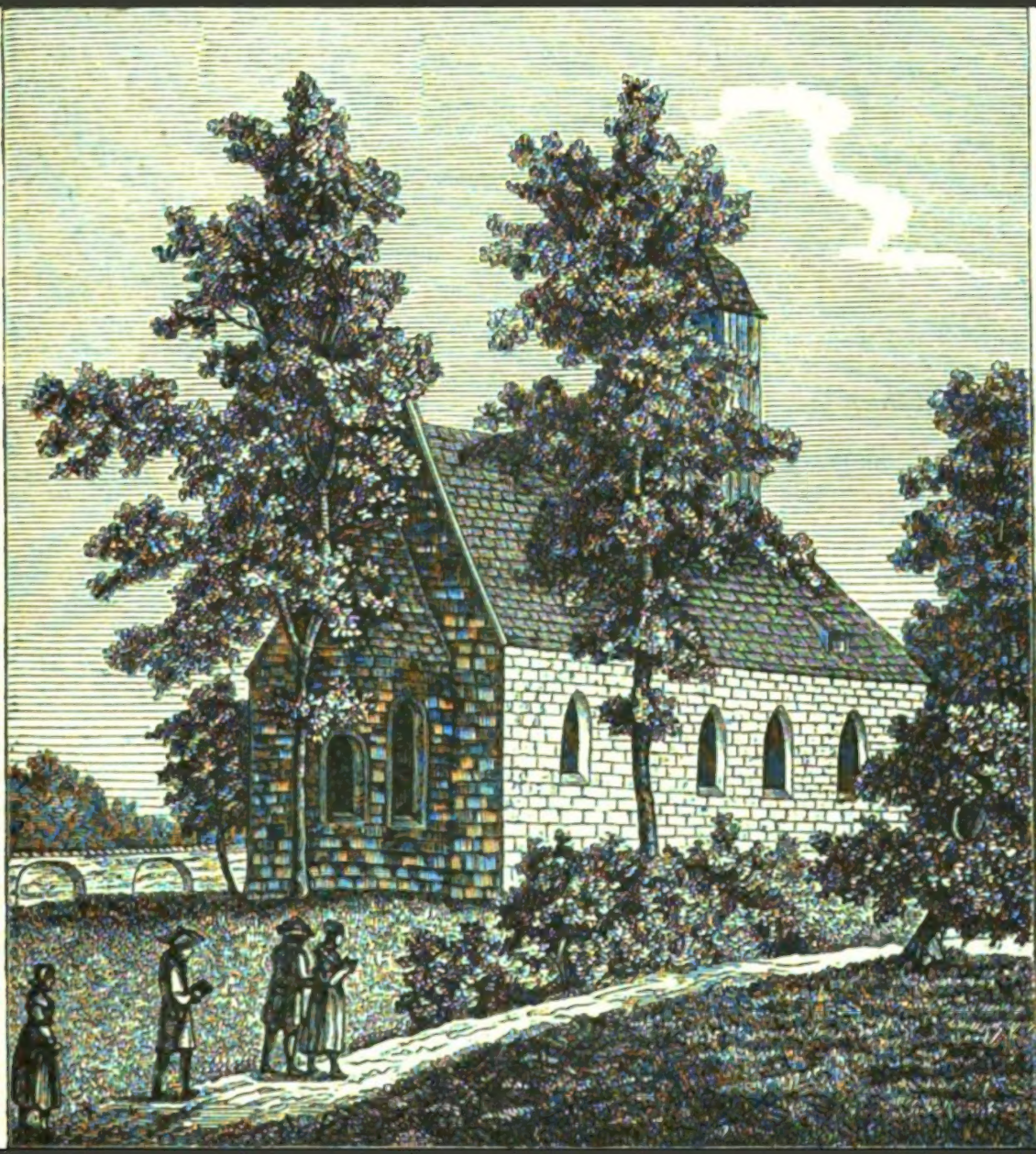

Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin

Verein für die Geschichte Berlins

Digitized by Google

Reward
Deutsches Reinheitsgebot
Brauerei Brewing Beer

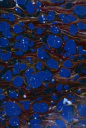

Inhalt: 11 - 15

Digitized by Google

Digitized by Google

Hufs 10-15
Bel
5

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft X.

Geschichte der Befestigung von Berlin

von

F. Holtze.

Berlin, 1874.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Die folgende Arbeit, zum ersten Male im 7. Bande der »Märkischen Forschungen« (1861) gedruckt, erscheint hier mit Genehmigung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg in zweiter, vermehrter Auflage.

Digitized by Google

Die Befestigung großer Landeshauptstädte ist, namentlich seit der Zeit, wo Ludwig Philipp die in dem jüngsten Kriege über alles Erwarten hinaus bewährte Pariser Fortifikation zu bauen begann, ein Gegenstand vielfacher politischer und militärischer Erörterung geworden; auch für Berlin hat man zu wiederholten Malen, zum Theil in umfangreichen Schriften,[1]) die Befestigungsfrage literarisch verhandelt. Unwillkürlich fällt bei solchen Betrachtungen der Blick auf die Vergangenheit. Berlin war fest während des Mittelalters. Als der »Rittergürtel«, mit dem der Bürger seinen Heerd umgeben hatte, allmählich werthlos geworden war, arbeitete der große Kurfürst ein Menschenalter hindurch an der modernen Fortifikation seiner Hauptstadt; diese Bauten führte der Sohn dann weiter und begründete sie fester; erst an seinem Lebensabend begann Friedrich Wilhelm I. des Großvaters Werk zu beseitigen, und Friedrich II. ließ gerade auf dem Boden, den sein ruhmreichster Vorgänger zu anderem Zwecke bereitet, die in Steinschrift redenden Zeugen der eignen Größe entstehen. Diese Schöpfung des großen Kurfürsten hat der Hauptstadt die Form angewiesen, zum Theil ihr den Charakter aufgeprägt, eben in der Zeit (etwa 1650 bis 1750), wo sie, äußerlich wenigstens, in viel höherem Maße als der Staat selbst fortgeschritten, wo sie sich erweitert um mehr, als in den 400 Jahren, die sie hinter sich hatte, um mehr auch, als in dem Jahrhundert, welches jenem Zeitabschnitt folgte; ein Fortschreiten, welches freilich von dem Wachsthum der beiden letzten Jahrzehnte noch überflügelt worden ist.

Eine Darstellung hat die Festung Berlin bis jetzt zweimal gefunden. C. von Eickstedt, der 1837 unter dem Titel »Reglements und Instructionen für die Kurf. Brand. Truppen zur Zeit der Regierung Friedrichs III. (I.)« das M. S. Boruss. 4. N. 68 der Königl. Bibliothek

[1]) Zuletzt Gen.-Maj. Meyer, Die Befestigung großer Landes-Hauptstädte (Berlin 1859), und Blum, Das preußische Landesvertheidigungs-System und die Befestigung von Berlin (Berlin 1859).

1584 A 7 .80 .10-15 876636 Digitized by Google

zu Berlin mit anderen mehr oder minder unbekannten Dokumenten abdrucken ließ, gab bei dieser Gelegenheit auf 4 Seiten (79 — 83) einige Notizen über die Befestigung. Des Verfassers Wissen beruht indeß, wie er selbst nicht verhehlt, fast nur auf der Betrachtung zweier und gerade nicht der lehrreichsten Pläne (des Schultzschen von 1688[1]) und des Waltherschen von 1737), deren Angaben er ohne Kritik wiederholt. Ausführlicher hat L. Schneider die Festung, die alte und die neue, beschrieben; allein schon der Ort, wo seine Arbeit sich findet (Spenersche Zeitung 1843 Nr. 29 f. und Nr. 163 ff.), deutet an, daß nicht gründliche Erledigung der Sache im Zwecke des Autors lag; es galt, das Interesse eines größeren Publikums anzuregen, und diese Absicht hat der Verfasser durch die Sicherheit der Umrisse, in denen er sein Bild entwirft, gewiß vollkommen erreicht. Eine genauere Untersuchung aber hat auch L. Schneider noch nicht überflüssig gemacht.

Daß der Spreeübergang bei Berlin schon in slavischer Zeit befestigt gewesen sei, soll weder geleugnet, noch mit Bestimmtheit behauptet werden. Hinreichende Beweise aber für die Annahme solcher Werke sind bis jetzt nicht beigebracht worden.

Klöden[2]) läßt im Jahre 954 ein wendisches Schloß am nordöstlichen Ende des heutigen Mühlendammes entstehen und giebt demselben Unterstützungspunkte in einer Burg Treptow, in einem Burgfrieden bei Rummelsburg,[3]) in einem Thurme auf dem Wedding[4]) und in einer Befestigung auf dem Casowschen Werder am rechten Spreeufer, der

[1]) Ein photolithographischer Abdruck desselben befindet sich als Beilage zu der Berlinischen Chronik in den Händen der Mitglieder.

[2]) Ueber die Entstehung u. s. w. der Städte B. u. K. S. 297 ff.

[3]) Klöden a. a. O. S. 303; vgl. Fidicin, Beitr. V. S. 41. Wenn Klöden an dieser Stelle den Namen Rummelsburg für seine Kombinationen benutzt, so ist die Vorsicht gut, mit der er hinzufügt, es sei ihm unbekannt, ob der Name aus alten Zeiten stamme; erst im vorigen Jahrhundert hat ein Weinhändler Rummel, gewiß ohne alle Rücksicht auf Antiquitäten, sein Etablissement nach dem eignen Namen getauft. S. Fidicin, Berl. S. 121 und Beitr. V. S. 180.

[4]) Klöden a. a. O. S. 303 f. Propst Zöllner, der das Mauerwerk bei seiner Entdeckung im Frühjahr 1798 selbst gesehen und in Biesters Berl. Blättern (1798, II. S. 132 ff.) mit beigefügtem Grundrisse beschrieben hat, hält dasselbe für ein Brunnenhaus. Für fortifikatorische Zwecke erscheint es allerdings weder geräumig, noch fest genug; jedenfalls weist die Form des Grundrisses und mehr noch der Umstand, daß der Bau aus Kalk- und Ziegelsteinen vortrefflich aufgemauert war, auf eine viel spätere Zeit hin.

Digitized by Google

Thiergartenmühle gegenüber.[1]) Allein Nichts davon beruht auf ſicherem Grunde, und ſelbſt wenn man die Exiſtenz der genannten Anlagen zugeben müßte, ſo wäre doch ihr Vorhandenſein in ſlaviſcher Zeit durchaus nicht nachzuweiſen.

Noch viel unglücklicher iſt mit der ſlaviſchen Befeſtigung Guſtav Köhler[2]) geweſen, der in und bei Berlin ſechs »Ringwälle« und »Wendenburgen« findet: 1) am Molkenmarkte, 2) auf dem Petriplatze, 3) auf dem Georgenkirchhofe am Alexanderplatz, 4) im Geckhol am Ende der Kloſterſtraße, 5) in Boxhagen und 6) auf den Rehbergen. Gründe hat er nicht weiter, als daß an den Stellen 1, 2, 3, 6 ſpäter chriſtliche Kirchen erbaut worden ſind, und daß die Namen 4 und 5 »offenbar wendiſch« ſind. Für den »Burgwall« am Molkenmarkte giebt er beide Beweiſe, den ſprachlichen leider mit Hülfe der Reetzengaſſe (Hrez, Hrádez, Hrod, Grod), von der wir wiſſen, daß ſie dieſen Namen erſt ſeit dem 17. Jahrhundert führte, und zwar nach dem Beſitzer des Eckhauſes am Molkenmarkte, dem Stadtkämmerer David Reetz.[3])

Wir begnügen uns mit der germaniſchen Zeit.

Es iſt ziemlich erwieſene Thatſache, daß Köln im Jahre 1232, Berlin um 1240 deutſche Städte geworden ſind.[4]) Hält man nun den urſprünglichen Begriff der Mark feſt, ſo darf für die nächſt vorhergehende Zeit vielleicht Folgendes aufgeſtellt werden. Als die deutſche Eroberung in den letzten Jahren Albrecht's des Bären[5]) oder doch bald nach ſeinem Tode bis an die Spree vorrückte, fand ſie den wendiſchen Ort Köln am linken Spreeufer vor. Um weiter über den Fluß vorzuſchreiten, mußte man ſich des Ueberganges und des Straßenknotens, der hier ſich ſchürzte, durch eine brückenkopfähnliche Befeſtigung am rechten Ufer verſichern, welche, gleichviel ob es »auf dem Berlin« ſchon Häuſer gab oder nicht, ein militäriſch ſo lange für die fernere Eroberung nothwendiger Stützpunkt blieb, wie man das vorliegende Land nicht Meilen weit in ſicherem Beſitze hatte. Es iſt kaum zu Viel gewagt, wenn man annimmt, daß nun bei dem Berlin Daſſelbe geſchah,

---

[1]) Klöden a. a. O. S. 304 f. Vgl. Fidicin, Beitr. V. S. XXVI.

[2]) Preuß. Zeitung 1859 Nr. 497.

[3]) S. Fidicin, Berl. S. 67. — Die Reetzengaſſe heißt heut Parochialſtraße.

[4]) Fidicin, Die Hauptmomente aus d. Geſch. Berlins. S. 8 und 9. — Die erſte urkundliche Erwähnung des Ortes Berlin erkennt Ledebur in einer bei Mencken, Script. rer. Germ. gedruckten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom Jahre 1200.

[5]) Fidicin, Territorien, I. S. IV ff.

Digitized by Google

was in jedem lang andauernden Eroberungskriege immer geſchehen iſt: daß an den vorgeſchobenen Poſten des Angreifenden allmählich eine Ortſchaft ſich anſetzte und damit einerſeits die Wichtigkeit des Platzes erhöhte, andererſeits ſeine weitere Ausdehnung nöthig machte. Welche Umſtände zu raſcher Entwickelung Berlins und Kölns zuſammenkamen, iſt hinreichend erörtert;[1]) mit der Ortſchaft wurden die Befeſtigungen weiter hinausgerückt, was leicht zu bewerkſtelligen war, da dieſelben Anfangs gewiß nur aus paliſadirtem Wall und Graben beſtanden; und wenn Klöden, Nicolai's[2]) Andeutungen ins Einzelne ausführend, zeigt, daß Berlin zuerſt vom Molkenmarkte bis zur Jüden- und Königsſtraße gereicht, ſich dann nach Norden bis zur Biſchofsſtraße erweitert und ſchließlich in der Kloſterſtraße ſeine Grenze auf Jahrhunderte gefunden habe, ſo hat er den Gang, den die Ausdehnung genommen, überzeugend dargethan, nur daß er die Thatſachen künſtlich um 100 Jahre und mehr in die ſlaviſche Zeit zurückſchraubt.[3]) Sehr wohl alſo mag der Graben, welcher durch die heutige Kleine Burgſtraße ſich aus der Spree aufſtaute,[4]) oder der Ausläufer des durch die Heiligegeiſtſtraße ſich ergießenden Spreearms, der in der Einſenkung der Heiligengeiſtgaſſe gegen die Burgſtraße hin (des alten Berliniſchen Wurſthofes) heute noch zu erkennen iſt,[5]) auf die früheſten Umwallungen zurückzuführen ſein;[6]) erweislich aber iſt zuerſt diejenige Einfriedigung, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadt die Grenzen geſteckt hat.

Der Zufall hat gewollt, daß wir demſelben Manne, unter deſſen Leitung die Stadt Berlin eine neue Geſtalt gewann, das einzige Bild der alten Befeſtigung verdanken, welches auf uns gekommen iſt; Memhard lieferte im Jahre 1652 für die Zeiler-Meriansche Topographie der Mark Brandenburg einen Plan des damaligen Berlin, der uns vollkommen genügt, da wir mit Beſtimmtheit wiſſen, daß die Grenzen der Stadt während des Mittelalters und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ſich nicht mehr verändert haben. Dieſen Plan, der im Küſter-

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 42.

[2]) Beſchr. d. K. Reſ.-St. Berlin u. Potsd. I. S. XXI ff. der Ausg. von 1786.

[3]) Klöden a. a. O. S. 299 ff. und die Pläne 2—6. Vergl. Fidicin, Die Gründung Berlins S. 203 ff.

[4]) Seine letzten Reſte wurden 1657 beſeitigt. Nicolai, Beſchr. I. S. XLVI Anm.; S. 6 f. — Fidicin, Berl. S. 56; Beitr. IV. S. 436; V. S. 360.

[5]) Küſter, A. u. N. Berlin I. S. 262; Nicolai, Beſchr. I. S. XXI; S. 68.

[6]) Lehrreiche Fingerzeige giebt F. Adler, Zur Geſchichte der Befeſtigung Berlins. Märk. Forſch. VIII. S. 219 f.

ſchen Alten und Neuen Berlin, auf dem Schleuenſchen Plan und ſonſt noch wiederholt iſt, haben Klöden, Fidicin[1]) und Schneider ausführlich beſchrieben. Wir beſchränken uns auf das Nothwendigſte, indem wir ſeine Ungenauigkeiten, die zum Theil wohl dem Merianſchen Kupferſtecher zur Laſt fallen, aus den Angaben des vortrefflichen Vigneſchen Planes,[2]) des Lindholtzſchen[3]) und des Kauxdorfffſchen[4]) nach Möglichkeit verbeſſern.

Auf der Berliniſchen Seite zieht ſich die Enceinte, beſtehend in einer Mauer und doppeltem naſſen Graben, vom Ufer der Spree hinter dem Waiſenhauſe, immer parallel der Neuen Friedrichſtraße fortlaufend, zum Ufer an der Friedrichsbrücke, einen Bogen von etwa 360 Ruthen Länge beſchreibend. Ein runder Thurm (im Hofe des Waiſenhauſes) bezeichnet den Anfang; ein viereckiges Thorhaus (zwiſchen Nr. 2 der Stralauerſtraße und der vorderen Front des Waiſenhauſes) ſperrt den öſtlichen Ausgang der Stadt. Zwiſchen dieſem Gebäude und jenem Thurme zeigt die Mauer einen halbrunden Vorſprung und links von dem Thore deren drei in gleichen Abſtänden, etwa 18 Ruthen von einander entfernt. Ein zweiter Thurm ſteht da, wo die Waiſenſtraße zur Neuen Friedrichſtraße ſich öffnet. Hinter der Kloſterkirche, die von ihr faſt geſtreift wird, macht die Mauer eine kleine Biegung und geht dann glatt über den Grund und Boden des Lagerhauſes, hinter welchem der dritte Thurm ſich erhebt, zur Königſtraße. Von dem viereckigen Thorgebäude, welches quer über die Königſtraße von Nr. 30 zu Nr. 34 reicht, dem Oderberger, ſpäter Georgen-, zuletzt Königsthor, erſtreckt ſich die Mauer, Anfangs dieſelbe Richtung feſthaltend, dann mit ſtarker Krümmung bis zu der Stelle, wo jetzt die Kloſterſtraße auf die Neue Friedrichſtraße ſtößt. Hier ſteht auf dem Damm der Kloſterſtraße (zwiſchen Nr. 68 und 69 der Neuen Friedrichſtraße) ein anſehnlicher runder Thurm. Bis zu ihm ſind auf dieſe Strecke 10 halbrunde Vorſprünge vertheilt, und zwar ſo, daß deren 4 nahe am Thurme dicht bei einander heraus-

[1]) Beitr. V. S. 31 ff.

[2]) In der K. Kunſtkammer, bezeichnet: La Vigne, Ingenieur, fecit 1685.

[3]) Befindet ſich unter den Lindholtzſchen Papieren des K. Geh. Miniſt.-Archivs; eine mit geringer Sorgfalt angefertigte Copie eines guten Plans aus der nächſten Zeit nach 1658. — Der Memhardſche, der Vigneſche und der Lindholtzſche Plan ſind in photolithographiſchen Drucken unſeren Vereinsſchriften beigegeben.

[4]) Ein ſauberer Plan der Kartenſammlung des hieſigen Magiſtrats. Die Jahreszahl 1678, mit der eine neuere Hand ihn bezeichnet hat, iſt falſch; 1687 dürfte richtiger ſein. — Der Ingenieur Chriſtian Kauxdorff wird auch erwähnt bei v. Keſſel, Treffenfeld S. 117 Anm. und S. 163.

treten, die anderen 6 mit ungleichen Zwischenräumen (bis zu 27 Ruthen Entfernung) die Flucht der Mauer unterbrechen. Von der Kloſterſtraße bis zur Spree iſt die ſchnurgerade Linie der Mauer wieder glatt; doch läßt ſie auf dieſer Strecke eine Oeffnung für den Ausgang der Spandauerſtraße, das Spandauer Thor, welches von einem runden Thurme gedeckt wird, der ſich an der Stelle des Hauſes Spandauerſtraße Nr. 81 erhebt. Am Spreeufer, nahe der nordweſtlichen Ecke des neuen Börſengebäudes, ſchließt ein runder Thurm auf ſtark hervortretendem Grundbau, der Mönchthurm genannt, den Zug der Mauer.

Ueber die Gräben führen, den 3 Thoren entſprechend, dreimal Brücken, von denen man die des Spandauer Thores als eine ſteinerne, gewölbte erkennt; jede hat in der Mitte wieder ein viereckiges Thorhaus; da, wo ſie ins Freie münden, wird aber nur die des Georgenthores durch einen Thurm, und zwar einen runden, auffallend großen, vertheidigt. Der ſchmale Erdſtrich zwiſchen beiden Gräben trägt auf ſeiner ganzen Ausdehnung einen Wall. Die Entfernung vom äußeren Fuße der Stadtmauer bis zur Contrescarpe des Außengrabens beträgt etwa 10 Ruthen, von welchen 2 bis 3 auf den Wall, je $3\frac{1}{2}$ bis 4 auf die Gräben fallen. Es würden demnach ziemlich genau die Vorderhäuſer der Oſt- und Nordſeite der Neuen Friedrichſtraße am und im Außengraben ſtehen, der Straßendamm dem Walle entſprechen und der äußere Thurm des Georgenthors dicht am Weſtende der Königs-Kolonnaden zu ſuchen ſein.

Das Spreeufer iſt von dem Thurme, mit dem wir begonnen haben, bis zur Paddengaſſe (heut Kleine Stralauer Straße), an deren Ende (vor Nr. 7) wieder ein runder Thurm ſteht, durch eine glatte Mauer eingefaßt, die vor dieſem Thurme mit einer in das Waſſer hineintretenden Flecke abſchließt. Eben ſo geht eine Mauer (freilich nur auf dem Vigneſchen Plane angedeutet, aber urkundlich bezeugt)[1]) vom Mönchthurme hinter den Häuſern der Burgſtraße entlang bis zur Kleinen Burgſtraße; ſie hat zwei Thürme, den einen auf dem Hofe des Joachimsthalſchen Gymnaſiums, den andern genau in der Nordweſtecke der Kriegs-Akademie.

Der Kölniſchen Seite hatte die Natur ſelbſt ihre Umfaſſung angewieſen. Einen verhältnißmäßig hoch gelegenen Platz um die Petrikirche her begrenzte an der nordöſtlichen Seite die Spree in ziemlich

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 91. — Fidicin und Schneider ſetzen irrthümlich den Mönchthurm in die Nähe der Herkulesbrücke.

gerader Linie etwa 200 Ruthen lang; gegen Süden und Westen hin fiel die Bodenerhebung ursprünglich zu einem bunten Gewirr von Sumpf und Wasserläufen ab. Mögen die Letzteren nun, wie Fidicin[1]) will, von Hause aus mit einander in Zusammenhang gestanden und so einen zweiten Spreearm gebildet haben, mögen sie, wie Klöden annimmt, erst da in Verbindung gesetzt worden sein, als es darauf ankam, für den durch die Anlage des Mühlendammes gesperrten Strom einen anderen schiffbaren Wasserlauf zu beschaffen, — für letztere Vermuthung sprechen zwei wichtige Umstände, daß Köln nie zum Barnim gerechnet worden, und daß der eben bezeichnete Spreearm seit je den Namen »Graben« (Friedrichsgracht) geführt hat, — auf allen Seiten war Köln von Sumpf und Wasser umgeben. Die Mauer zieht sich daher, im Ganzen etwas über 200 Ruthen lang, am Ende der Fischerstraße mit einem Thurme beginnend, genau in der Häuserflucht der Friedrichsgracht bis ein Stück über die Spreestraße hinaus. Die Strecke von der Fischerstraße bis zum Ende der Roßstraße ist glatt. Hier bildet ein viereckiges Thorhaus den Durchlaß, das Köpenicker Thor (zwischen Nr. 14 und 15 der Roßstraße). Von da bis zum Teltower, später Gertraudenthor (am nordöstlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke), auf der am stärksten gekrümmten Strecke der ganzen Mauer, sorgen 7 viereckige Weichhäuser, ohne Symmetrie vertheilt, und zwei größere Thürme, der eine am Ende der Grünstraße, der andere etwa vor dem Hause Friedrichsgracht Nr. 40, für die Flankenvertheidigung. Es folgen auf dem beiläufig 50 Ruthen langen Stück vom Gertrauden-Thorhause, das, wie die anderen, viereckig ist, bis zur Spreestraße 10 ziemlich ansehnliche Weichhäuser; zwischen Spreestraße und (der heutigen) Jungfernbrücke erhebt sich ein größerer Thurm, und von hier läuft die Mauer zwischen der Westseite der Brüderstraße und dem Mühlengraben (also in der Richtung der dortigen Sackgasse) noch eine Strecke glatt fort, um nahe der Stechbahn, hinter Nr. 3 der Brüderstraße, aufzuhören.[2])

Der Graben der Kölnischen Seite hat nicht die Regelmäßigkeit des Berlinischen. Er ist doppelt vom Anfang bis etwas unterhalb der heutigen Grünstraßen-Brücke; seine Breite mag hier im Durchschnitt 13 Ruthen betragen, so daß die Contrescarpe des äußeren Grabenlaufes den westlichen Theil von Neu-Köln quer durchschneidet, rechts

[1]) Beitr. III. S. 9. f. und Plan dazu.

[2]) Vgl. die Angaben in der Chronik der Kölner Stadtschreiber zum Jahre 1583, abgedruckt im 1. Hefte unserer kleinen Vereinsschriften S. 25.

und links der Neuen Grünſtraße ſogar bis an die ſüdliche Häuſerreihe der Wallſtraße heranreicht. An der Stelle, wo die Brücken des Köpenicker Thores den Wall berühren, ſteht ein viereckiges Durchlaßhaus; an der äußeren Contrescarpe iſt keine Deckung. Von hier bis nahe zum Gertraudenthor iſt der Graben einfach, ſeine Breite etwa 12 Ruthen; er ſchickt hier einen Ausläufer nach Süden, der ſich in der Richtung der Beuthſtraße buchtartig bis über die Kommandantenſtraße hinaus hinzieht. Vom Gertraudenthor zur heutigen Jungfernbrücke liegt wieder eine langgeſtreckte, anſcheinend von der Natur gebildete Inſel im Graben. Sie trägt einen runden Thurm an der Stelle, wo die Gertraudenthor-Straße ſie durchſchneidet (am ſüdweſtlichen Ende der heutigen Gertraudenbrücke); wo dieſe ins offene Feld mündet (alſo zwiſchen Nr. 7 und 10 des Spittelmarktes) ſteht ein viereckiges Thorhaus. Die Brücken, am Köpenicker ſowohl wie am Gertraudenthore, ſind hölzerne Aufzugsbrücken. Weiter nördlich, wo links die Werder, rechts Dom, Schloß und Luſtgarten ſich erſtrecken, iſt keine Spur mehr einer Befeſtigung; — was allenfalls ſo ausſehen könnte, iſt doch nur Umfaſſungsmauer der genannten Räumlichkeiten, wie aus einem zwar nicht eben genauen, aber doch lehrreichen Proſpekt der Stadt hervorgeht, den Merian a. a. O. giebt und der in photolithographiſchem Drucke unſeren Vereinsſchriften beiliegt.

An der Friedrichsbrücke war eine Stoccate durch die Spree gelegt; eingerammte eichene, mit Eiſen beſchlagene Pfähle, deren Reſte bei dem niedrigen Waſſerſtande im September 1835 ſichtbar geworden und beſeitigt ſind,[1]) machten die Spree bis auf einen ſchmalen Durchlaß, den der Wächter des Spandauer Thorthurms mit einem Baume zu ſchließen und zu öffnen hatte, unfahrbar.[2]) — Die Stoccate, welche das Oberwaſſer ſperrte, reichte vom Ende der Kölniſchen Befeſtigung bis zu dem Thurme an der Paddengaſſe;[3]) die Pfähle ſind, als durch die Befeſti-

[1]) Fidicin, Beitr. I. S. 42 Anm.; — Friedländer, Berolinensia, Nr. 7., in der Spen. Zeit. 1839 f.; — Minutoli, Die Mark Br., Berlin und Köln im J. 1451. Berl. 1851. 8. S. 17.

[2]) Berl. Stadtbuch, q. XVI. bei Fidicin I. S. 41; — J. F. W(alther), Hiſt. Nachr. v. d. Garn.-Kirch. u. Schul-Anſt. (Berl. 1743). 4. S. 5. — Poſthius im Chron. Berol. (abgedruckt als 4. Heft unſerer kleinen Schriften) ad a. 1407. erwähnt die in dieſem Jahre geſchehene Erneuerung des Pfahlwerks.

[3]) »Baum und Gang, welcher .... an der Paddengaſſe und beim Schlachthauſe auf dem [Kölniſchen] Wurſthofe [d. i. Fiſcherbrücke Nr 24] über die Spree von Alters her und jetzo geſtoßen worden«, heißt es in einer Urkunde von 1658 bei Fidicin, Beitr. IV. S. 439.

gung des großen Kurfürsten der Waſſerverſchluß auf dieſer Seite hinausgerückt werden mußte, nicht ausgezogen, ſondern nur, wie an der Friedrichsbrücke, tief unter dem Waſſer abgeſägt worden, und die Kahnführer jener Gegend verſichern, daß ſie bei dem geringen Waſſerſtande des Jahres 1857 in der Verlängerung der Paddengaſſe auf ſolche Pfahlenden geſtoßen, und daß die Thätigkeit der Baggermaſchine durch dieſe Reſte ſtellenweiſe unmöglich gemacht worden ſei.

Es ſpringt in die Augen, daß die Kölniſche Befeſtigung im Jahre 1650 nicht mehr vollſtändig erhalten war. Selbſt wenn wir nicht wüßten, daß Bürgermeiſter, Rathleute u. ſ. w. von Berlin und Köln, als ſie am 29. Auguſt 1442 dem Kurfürſten den Grund und Boden zum Schloßbau überließen, die Grenze zogen »die Spree hinunter bis zur Stadtmauer und dieſe entlang bis zur Kloſtermauer« (auf dem Schloßplatze) und dabei den bezeichneten Theil der Stadtmauer »mit Thürmen, Weichhäuſern und Graben« abtraten;[1]) wenn wir nicht wüßten, daß derſelbe Kurfürſt vor allen Dingen dieſe Mauer abriß, um ſich die Stadt auf ſeine Weiſe zu »öffnen«, und daß die Bürger darauf, als ſie gegen ihn ſich erhoben, die erſte That des Aufruhrs die ſein ließen, daß ſie den Riß, den der Landesherr in ihre Befeſtigung gemacht, mit einem Blockzaun zu flicken verſuchten;[2]) — immer würde die Fortſetzung der Mauer aus der (heutigen) Sackgaſſe am Mühlengraben bis zum Anſchluß an die Berliniſche Befeſtigung wahrſcheinlich ſein. Ueber die Frage, welches das Tracé dieſer Mauer geweſen, ſind die Meinungen der Forſcher bisher auseinander gegangen. J. M. F. Schmidt, der im Jahre 1835 einen »Hiſtoriſchen Atlas von Berlin« in 6 Blättern (ohne Text) herausgegeben, läßt die Mauer der Richtung der Stechbahn und der Schloßfreiheit bis in den Luſtgarten folgen und führt ſie dann, ziemlich im rechten Winkel, zur Spree dahin, wo jetzt

---

[1]) Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 207.

[2]) Raumer, a. a. O. S. 209. — Fidicin, Beitr. II. S. 204. Auch in der Urkunde von 1443, welche Friedländer (Die Inſchrift der K. Allg. Kriegsſchule Berl. 1845. 8. S. 8. ff.) beſpricht, iſt gewiß in den Worten »Huß und Hoff [des Abtes von Lehnin] in unſer Stat zu Colen by der Mure gein dem Cloſter« nicht, wie der Verfaſſer meint, von der Kloſtermauer, ſondern von der Stadtmauer die Rede. Das Haus hatte vor ſich das Kloſter, hinter ſich die Stadtmauer, und jenſeits derſelben lag der wüſte Platz, auf dem ſo eben das Schloß erſtehen ſollte.

die Kavalierbrücke beginnt. Da die Berliniſche Mauer von der Friedrichsbrücke bis hierher reichte, ſo gewährt die Schmidtſche Zeichnung an dieſem Ende der Stadt denſelben Anſchluß der Kölniſchen Befeſtigung an die Berliniſche, wie an der Fiſcherſtraße; Berlin reicht dann an beiden Enden mit ſeinen Werken um 50 bis 60 Ruthen über Köln hinaus. An Schmidt ſchließen ſich im Weſentlichen Fidicin und Schneider. Klöden führt die Mauer von der Stechbahn über den ganzen Luſtgarten bis zur Friedrichsbrücke; aber warum hätte die Stadt Köln ein ſo großes unbebautes Terrain in ihre Mauer einſchließen ſollen, zumal da dasſelbe faſt ganz aus Sumpf und Waſſer beſtand, den Mauerbau daher außerordentlich erſchwerte. Das Richtige hat erſt F. Adler, geſtützt auf bautechniſche Erwägungen, erkannt. Nach ſeiner Beweisführung[1]) machte die Mauer da, wo heute das »Rothe Schloß« ſteht, eine Krümmung, lief von dieſer Ecke über den Schloßplatz, parallel mit der Front des jetzigen Schloſſes, und endigte am Ufer der Spree zwiſchen der Langen Brücke und dem heutigen Schloßgärtchen. Auf dieſer Strecke war die Mauer mit zwei anſehnlichen Thürmen verwahrt, einem viereckigen zwiſchen der Breiten Straße und dem Schloſſe, einem runden an der Spree; beide ſind auf den älteren Plänen deutlich erkennbar. Gegen die einleuchtende Kraft der Gründe, mit denen Adler ſeine Annahme unterſtützt, verſchwindet der Werth einer Aufzeichnung[2]), nach welcher der große Kurfürſt ſeinem Hofgärtner M. Hanff die im Luſtgarten entdeckten Fundamente der alten Stadtmauer geſchenkt haben ſoll, deren Steine der Beſchenkte dann auf eigene Koſten ausgrub; da man im 17. Jahrhundert den Lauf der im 15. abgebrochenen Stadtmauer nicht mehr kannte, ſo muthmaßte man, um das aufgefundene Mauerwerk zu erklären, gerade eben ſo irrthümlich, wie vor Adler Alle, die ſich mit dieſer Frage beſchäftigt haben.

Auch am anderen, oberen Ende reichte die Kölniſche Mauer nur ſo weit das feſte Land ging. Die Spree war nämlich hier viel breiter als heute; ſie berührte bis zum Mühlendamm hin die Höfe der nordöſtlichen Häuſerreihe der Fiſcherſtraße. Außerdem war das Terrain hier außerordentlich tief. Ueberall iſt Moorgrund die Unterlage der Fiſcherbrücke vom Mühlendamm bis zur Inſelbrücke; Brandſchutt und doppeltes, ja dreifaches Pflaſter über einander haben die Fiſcherſtraße aufgehöht;[3]) die Straße Fiſcherbrücke iſt erſt 1683 mit Buden, die ſich auf

[1]) a. a. O. S. 213 ff.

[2]) Nicolai, Beſchr. I. S. XXXV Anm. 2.

[3]) Küſter, A. u. N. B. I. S. 7; — Fidicin, Gründ. S. 195 ff.

Pfählen erhoben, begonnen[1]) und dann durch Aufschüttungen nach und nach fortgesetzt worden;[2]) ja, das Dreieck zwischen der »Insel«, die vor 1658 gar nicht vorhanden war, dem Straßendamme und dem heutigen Spreelaufe ist erst in unseren Tagen zugeschüttet worden, um den Raum für den Fischmarkt zu bieten. Die Kölnische Mauer endete hier also am Sumpfe, der auf die kurze Strecke vom letzten Thurme bis zum Anfang der oberen Stoccate keiner künstlichen Deckung bedurfte.

So waren die beiden Städte, wenn wir dieselben als eine Gesammtheit betrachten, ringsum wohl versichert.

Müssen wir aber nicht vielmehr bei verschiedenen Namen und getrennten Verwaltungen auch zwei Festen neben einander voraussetzen? d. h. nach einer Mauer auf der ganzen Länge jedes der beiden Spreeufer suchen? Allerdings ist von Anfang an ein Unterschied in dem Charakter der beiden Städte nicht zu verkennen, Köln trägt den Stempel des Slavischen, des Dorfes, Berlin mehr den der deutschen Stadt; daß aber, in historischer Zeit wenigstens, dieser Unterschied nicht den Charakter eines feindlichen Gegensatzes gehabt hat, ergiebt sich aus dem Umstande, daß schon im 13. Jahrhundert der Name Berlin für beide Städte gebraucht wird,[3]) und aus der so leicht erfolgten politischen Vereinigung durch Markgraf Hermann 1307. Auch hat für Köln Niemand eine Mauer am Spreeufer angenommen. Für Berlin vermuthet sie Klöden, geleitet, wie man fast glauben möchte, durch das Bestreben, Berlin der Schwesterstadt möglichst fremdartig gegenüberzustellen. Schmidt auf seinem o. a. Plane läßt die Mauer von der Paddengasse bis zum Mühlendamme gehen; die Burgstraße liegt offen. Möglich, daß er diesen Mittelweg eingeschlagen, in der Verlegenheit, ob er nordwestlich vom Mühlendamm die Mauer in der Richtung der Burgstraße dicht am Ufer, oder aber durch die Post- und Heiligegeiststraße führen sollte; denn den sumpfigen Spreearm, welcher in den frühesten Zeiten der Stadt hier neben dem Hauptstrom einherlief, in die Stadt hereinzunehmen, mochte er billig eben so großes Bedenken

---

[1]) Nicolai, Beschr. I. S. 182; — Fidicin, Berl. S. 134.

[2]) Z. B. 1740; aber weder um 171 Ruthen (Nicolai, Beschr. I. S. 131), noch um 140 (Spiker, Berlin im 19. Jahrh. S. 98 Anm. 2.); — denn die ganze Straße ist kaum 75 Ruthen lang.

[3]) Wilken, Zur Geschichte Berlins u. s. w., im Histor.-geneal. Kalender auf 1820 (ff.) S. 17.

tragen, wie ihn zur Zeit der Ummauerung schon zugeschüttet (was Klöden ganz willkürlich annimmt) sich vorzustellen. Fidicin[1]) statuirt auch für Berlin eine Mauer am Spreeufer nicht. Er giebt zwar keine Gründe an; indeß ist in der That nicht abzusehen, warum die Mauer, wenn sie je vorhanden, vor 1650 schon spurlos verschwunden sein sollte. Sie liefe über ein Terrain, das oberhalb der Mühlen nur von Höfen eingenommen ist, unterhalb derselben noch im 17. Jahrhundert ein unbebautes, schmutziges Ufer war. Wer sollte da sich die Mühe gemacht haben, eine massive Mauer abzubrechen, statt sich mit einem Durchgange zum Wasser zu begnügen, — wie wir solche später am Ende der Grünstraße, der Spreegasse und auf dem Berlinischen Wursthofe finden,[2]) — und den Rest zur Anlehnung für Baulichkeiten zu benutzen? Und wenn die Mauer auch gefallen, so hätte doch immer ein öffentlicher Weg am Spreeufer stromaufwärts von den Mühlen bleiben müssen. Auch hier mag Adler Recht haben, wenn er annimmt[3]), daß die oben (S. 8) erwähnte Mauer in der Burgstraße ursprünglich nicht an der Kleinen Burgstraße aufgehört, sondern bis zur Langen Brücke gereicht, d. h. da geendigt hat, wo gegenüber auf der Kölnischen Seite die Stadtmauer begann. Das frühzeitige Verschwinden dieses Mauerstückes zwischen der Kleinen Burgstraße und der Langen Brücke würde sich leicht aus dem Bestreben des Kurfürsten Friedrich II. erklären, wie er nach seinem Burgbau Köln offen vor sich liegen hatte, so auch Berlin der Burg gegenüber unbewehrt zu sehen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Gräben der Berlinischen Seite, um das Wasser für die Mühlen des Hauptstroms zu spannen, ein Wehr (Mönch; daher Mönchthurm) an ihrem unteren Ende hatten, während eine Arche, eine Schleuse und ein Walkmühlenwehr in dem Graben der Kölnischen Seite lagen, da wo er zwischen den Werdern sich in drei Arme theilte.

Es fragt sich nun: Wann ist diese Befestigung gebaut? Küsters guten Glauben, daß Berlin seine Mauern Albrecht dem Bären verdanke, theilt heute Niemand mehr. Dagegen giebt Haftiz in seinem Mikrochronikon das Jahr 1247 als das der Ummauerung an, und mit ihm stimmt (des Chronisten bei Ekhard Sript. rer. Jutreb., Lucä's und

---

[1]) Beitr. III. S. 19.; V. S. 32. Ihm folgt auch Friedländer, Berolinens. Nr. 7.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 255; S. 348.

[3]) a. a. O. S. 220.

Schoſſer's nicht zu gedenken) Pulkawa[1]) überein; denn wenn er von den Markgrafen Johann und Otto ſagt: castra et advocatias Berlyn, Strusberg, Ffrankdenfordi et novum Angermunde necnon alia loca plurima exstruxerunt, ſo kann das exstruxerunt nicht gut auf etwas Anderes als den mit landesherrlicher Unterſtützung ausgeführten Mauerbau bezogen werden, wofür auch des Angelus und Gundling's Angabe, daß Strausberg 1254 ummauert worden ſei, und die urkundlich bezeugte Thatſache ſpricht, daß dieſe Stadt im Anfange des folgenden Jahrhunderts ummauert war.[2]) Mit Haftig gehen Nicolai, Wilken, Klöden. Fidicin und Schneider wollen ein ſo hohes Alter der Befeſtigung nicht gelten laſſen. Der Erſtere[3]) hält es für »wahrſcheinlich«, daß erſt »ſeit 1307 der Mauerbau begonnen habe«. Eine Urkunde aus dieſem Jahre (ſ. u.) weiſt der Stadt Einnahmen zu, aus denen ſie die Koſten der Befeſtigung beſtreiten ſoll. Er weiß recht gut, daß die in dieſem Dokumente gebrauchten Wörter »munire«, »firmare«, »buwen«, »veſten« ſich ganz wohl auf die Fortſetzung, Erneuerung, Ausbeſſerung des Mauerwerks beziehen können (»zum Mauerbau«, »für bauliche Zwecke«); wie es z. B. bei Spandau der Fall iſt, dem Rudolf von Sachſen 1324 den Judenzins auf zwei Jahre erläßt, »das ſie ſolchen Zins ſollen oder mugen gebrauchen Zu Beveſtigung vnſrer Stadt«, während ſchon in einer Urkunde von 1320 die cives civitatis Spandowe erwähnt werden, qui sunt muro et plancis circumducti seu vallati.[4])

Aber »der Steinbau«, ſagt er, »wurde erſt zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts gebräuchlicher«. Hier hat wohl Riedel[5]) geleitet, der gleichfalls ſagt: »Planken, Wall und Graben ſcheinen bis Ende des 13. Jahrhunderts die einzige Befeſtigung [in der Mark] geweſen zu ſein«, an anderen Stellen[6]) aber ſich viel vorſichtiger ausdrückt: »Die Sitte, mit gebrannten Steinen zu bauen, wurde erſt am Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts bei der Errichtung von Häuſern üblich und bei Aufführung von Kirchen und

---

[1]) Riedel, Cod. IV. 1. S. 9.

[2]) Dipl. Geſch. d. St. Strausberg in den Hiſt.-polit. Beiträgen II. S. 363 u. S. 411.

[3]) Beitr. III. S. 46; V. S. 31. — Dagegen hat auch er Gründ. S. 210 das Jahr 1253.

[4]) Riedel, Cod. I. 11. S. 28 und S. 27.

[5]) Die Mark Br. im J. 1250, II. S. 309.

[6]) a. a. O. I. S. 43 und II. S. 314.

Klöſtern allgemein.« Unleugbar iſt der Steinbau für Häuſer, nicht in der Mark allein, ſondern auch in Süddeutſchland, verhältnißmäßig erſt ſpät in Gebrauch gekommen; für Kirchen und Klöſter aber findet ſich der Granitbau in der Mark ſchon zu Anfang des 12., der Backſteinbau, — wenn nicht eingeführt, ſo doch verbreitet durch die niederrheiniſchen Koloniſten Albrechts des Bären, — ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und Brandenburg z. B. weiſt heut noch die Proben deſſelben auf.[1])

Nun bieten Erdwälle, wenn man ſie nicht mit einer zahlreichen Garniſon vertheidigen kann, keinen genügenden Schutz; Wall und Planken waren daher gewiß überall die erſte nothdürftige Umwehrung eines Ortes, aber die feſte Mauer trat möglichſt bald an die Stelle des Unzulänglichen. Die Freijahre, welche den Städten bei ihrer Gründung verliehen werden, ſind überall hauptſächlich für den Mauerbau beſtimmt, wie dies auch gelegentlich in den Urkunden ausgeſprochen wird;[2]) die paſſagere Befeſtigung aber mit Wall und Graben ging der eigentlichen Gründung der Stadt voraus. So verpflichtet ſich im Stiftungsbriefe der Stadt Landsberg a. d. W. vom 2. Juli 1257[3]) der Markgraf Johann, bis zu Martini (11. November) den Ort mit Plankenzaun und Gräben zu verſehen; d. h. er ſelbſt ſorgt für die erſte flüchtige Befeſtigung, damit die Stadt überhaupt nur ſich gründen könne; zu den nothwendigſten Bauten aber, — und was wäre einer neuen Stadt dicht an der ſlaviſchen Grenze nothwendiger geweſen, als eine feſte Mauer? — bewilligt er zehn Freijahre. Eben ſo wird bei der Gründung von Stolpe, 1310, feſtgeſetzt, daß die 10 Freijahre beginnen ſollen, ſobald der Ort plancis munitum exstiterit.[4]) — Daß manche Stadt erſt ſpät die Mittel fand, ihre Erdwerke in Stein zu verwandeln oder den angefangenen Steinbau zu vollenden, leuchtet ein; wenn aber Perleberg[5]) 1299 ummauert war, Briezen und Rathenow[6]) 1296,

[1]) Adler, Mittelalt. Backſt.-Bauw. I. S. 4 ff.; II. S. 25.

[2]) Riedel, Cod. I. 9. S. 353: Briezen erhält die Freijahre zur Erbauung eines murus lapideus; II. 1. S. 310, auf Guben bezüglich: durante libertate ipsis indulta ad muniendam civitatem eorum muro; I. 14. S. 55: Markgraf Johann gewährt der Stadt Salzwedel] vier Freijahre, ita quod omni anno quadraginta marcas brandenb. argenti ad murum ponent proprie civitatis.

[3]) Buchholtz, Geſch. d. Churm. Br. Anh. S. 91.

[4]) Riedel, Cod. II. 1. S. 296.

[5]) Riedel, Cod. I. 1. S. 125.

[6]) Gerken, Fragm. March. II. S. 29.

Prenzlau[1]) 1287, Wittſtock[2]) 1244 an ihren Mauern bauten, Neubrandenburg 1248,[3]) Friedland in Stargard 1244,[4]) Spandau 1240[5]) die Freijahre bewilligt erhielten, wenn Herzog Barnim von Pommern gar ſchon 1235 bei der erſten Einrichtung von Prenzlau, welches ſo unanſehnlich war, daß es in einer Urkunde von 1240[6]) noch »vicus« genannt wird, »Mauern und etliche Thore und Weichhäuſer« aufführte,[7]) ſo iſt kaum zu begreifen, warum Berlin, deſſen Lage ſtrategiſch mindeſtens nicht unwichtiger, deſſen Leiſtungsfähigkeit ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts faſt überall bedeutender erſcheint, als die der genannten Städte, mit ſeinem Mauerbau bis in das 14. Jahrhundert gezögert haben ſollte.

Daß Berlin im Jahre 1319 ummauert war, zeigt eine Urkunde von dieſem Jahre,[8]) in welcher das Heiligegeiſt-Hoſpital domus St. Spiritus intra muros genannt wird. Einen unverächtlichen Beweis aber für das Alter der Mauer giebt ein in den Jahren 1700—1716 angefertigter Grundriß der Gebäude des Grauen Kloſters an die Hand. Derſelbe zeigt die »alte Stadtmauer« von der Neuen Friedrichſtraße Nr. 87 bis zum Lagerhauſe noch völlig erhalten. Sie läuft ſonſt in ſchnurgerader Flucht, nur an der Stelle, wo die Kloſterkirche an ſie herantritt, zeigt ſie auf eine Länge von etwa 8 Ruthen einen wunderlichen, den Linien der Hinterwand des Kirchengebäudes auf 1½ Ruthen Entfernung folgenden Vorſprung. Wäre dieſer nicht vorhanden, ſo würde die Mauer die hintere Kirchenwand durchſchneiden. Offenbar alſo iſt die Mauer der Kirche halber hinausgerückt. Man weiß jetzt, was ſchon Kugler[9]) vermuthet hat, daß die Kloſterkirche Anfangs (1270—1280) ohne den hohen Chor erbaut und dieſer erſt ſpäter hinzugefügt worden iſt.[10]) Soll man nun annehmen, die Mauer ſei jünger als der Chor, alſo nach 1290 erbaut, und man habe ſie in dieſer ſeltſamen Form um denſelben herumgeführt, ſtatt entweder die Hauptflucht gleich um eine Kleinigkeit hinauszulegen oder dem Vorſprunge die Geſtalt irgend einer zur Mauerbeſtreichung paſſenden Anlage zu geben? Oder ſoll man ſagen,

[1]) Buchholtz, a. a. O. S. 120.
[2]) Lenz, Havelb. Stiftshiſt. S. 30.
[3]) Riedel, Cod. II. 1. S. 28.
[4]) a. a. O. II. 1. S. 23.
[5]) a. a. O. I. 11. S. 3.
[6]) Dreger, Cod. Pomer. S. 205.
[7]) Kantzow, Pomer. ed. Koseg. I. S. 323.
[8]) Küſter, A. u. N. B. II. S. 662.
[9]) Lebebur, Archiv III. S. 261.
[10]) Adler, Die Baugeſchichte von Berlin, S. 9.

der Chor ſei ſpäter als die Mauer erbaut, und dieſe habe weichen müſſen, um die bei der erſten Anlage nicht beabſichtigte Vervollſtändigung des Kirchgebäudes möglich zu machen? Die Wahl ſcheint nicht ſchwer zu ſein; zumal wenn man ſich erinnert, daß auch anderwärts, z. B. in Prenzlau 1270, die Stadtbehörden kein Bedenken trugen, ihre Befeſtigungswerke zu verrücken, wenn ſie den damals gern geſehenen Bettelmönchen nur auf dieſe Weiſe den angemeſſenen Raum ſchaffen konnten.[1])

Es würde nicht zu verwundern ſein, wenn die Befeſtigung Kölns ſpäter als die Berlins erfolgt wäre; denn Köln war von Hauſe aus kleiner als Berlin und mit Hufen u. ſ. w. weniger gut bedacht; dagegen hatte die Natur es mit ſchützendem Sumpf und Waſſer vortrefflich ausgeſtattet. Von Oſten her war derjenige Feind zu erwarten, den man im 13. Jahrhundert am Meiſten zu fürchten hatte; für Köln alſo war der Angriff in der Regel erſt dann zu beſorgen, wenn Berlin gefallen war. Faßt man nun das Wort Berlin in den für die Ummauerung angeführten Stellen des Haftiz und Pulkawa's in ſeinem engeren Sinne, ſo verträgt ſich damit vollkommen, was in der Urkunde von 1307, in welcher Markgraf Hermann die Vereinigung der Städte Berlin und Köln ſanctionirt,[2]) beſtimmt wird: »Vnd die vorgenante borger von Colen met ore ſtad tyns ſcolen ore vorgenante ſtad Coln veſten vnd buwen, vnd die borger von Berlin met ore ſtad tyns in glike mate ſcolen veſten vnd beteren ore vorgenante ſtad Berlin.« Das »veſten vnd buwen« mag auf die erſte Anlage einer Mauerbefeſtigung bezogen werden, der gewöhnliche Kunſtausdruck »veſten vnd beteren« den Ausbau der vorhandenen Werke bezeichnen. Gegen dieſe Erklärung ſpricht das »in glike mate« nicht, ſobald man es eng an »met ore ſtad tyns« anſchließt; ſie wird noch unterſtützt durch den Umſtand, daß, während in dem ganzen Erlaß, der eben Berlins Vorwiegen in der gemeinſamen Verwaltung feſtſtellen ſoll, Berlin ſtets vor Köln genannt iſt, hier, gegen den Urkundengebrauch, die Ordnung umgekehrt wird und Köln voranſteht, wo für ein neues, großes Werk zu ſorgen war, Berlin nachfolgt, wo es ſich nur noch um die Erhaltung des Beſtehenden handelte.

Schneider wendet ein, das Werk der Ummauerung ſei zu großartig für eine junge Stadt; man könnte eher ſagen: Es iſt ſo großartig, daß es nur unter den beſonderen Verhältniſſen vollbracht werden mochte, wie gerade die junge Stadt ſie durchzumachen hatte. Es waren die Zeiten

---

[1]) Ungedruckte Urkunde des Prenzlauer Stadt-Archivs.

[2]) Fidicin, Beitr. I. S. 69 f.

der Noth, wo die Existenz des Einzelnen täglich von einem plündernden und mordenden Feinde bedroht werden konnte. Wohl wissen wir, daß Berlin thatsächlich solche Anfechtungen von Seiten der Wenden nicht erfahren hat; aber durfte man, als die deutsche Eroberung eben erst zur Oder vorging, sich Rechnung machen, daß man friedlich behalten werde, was man jüngst in Besitz genommen? Mußte man nicht vielmehr aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen und überzeugt sein, daß die »neuen Lande« mit eben so vielem Blute zu vertheidigen sein würden, wie die Behauptung der »alten« seit Jahrhunderten gekostet hatte? Und dann, je weiter man die wendischen Landschaften unterwarf und germanisirte, desto näher rückte man der geschlosseneren Macht der Polen und der Pommern. Vor Allem aber messe man diese Zeit des 13. Jahrhunderts, in der von Siebenbürgen bis nach Liefland hin die Städte des deutschen Ansieblers mit wunderbarer Schnellwüchsigkeit emporstiegen, nicht mit dem Maße des Alltäglichen. Diese Kolonisation des Ostens hat eben ihres Gleichen kaum, und wiederum sie selbst verdankt nicht zum kleinsten Theil ihren raschen Aufschwung und festen Bestand den meist sofort errichteten Städtemauern, hinter denen die einzige Rettung vor den furchtbaren Drangsalen war, welche die Friedlosigkeit der Zeit über das platte Land brachte.[1]) — Man überschätze aber auch die Größe der Arbeit nicht. Die Berliner Mauer hatte nicht ungewöhnliche Stärke und Höhe. Unten fast durchweg aus großen, fest vermauerten Feldsteinen, oben aus Backsteinen bestehend, war sie, wie wir aus den Resten erkennen, meist 6 Fuß dick; nicht überall jedoch, hinter dem Grauen Kloster z. B., wo der Fuß und das Fundament derselben bei der Grundlegung des neuesten Gymnasialgebäudes im Jahre 1858 ausgegraben wurde, zeigte sie sich in einer Stärke von höchstens 3 Fuß, mit niedrigen, zum Theil ersichtlich später hinzugefügten Strebepfeilern. Mit sorgfältiger Fundamentirung hielt man sich nicht auf;[2]) eben so wenig mit kunstreichem Zinnenbau, zahlreiche kleine Schießlöcher mußten genügen.[3]) Nicht nur die Feldsteine, auch Ziegelerde fand sich in nächster Nähe.[4]) Die Fuhren leistete, außer den dienstpflichtigen Land-

---

[1]) Barthold, Städtewesen II. S. 57.

[2]) Beckmann a. a. O. I. S. 286.

[3]) S. die Abbildung bei Walther a. a. O. S. 54.

[4]) Z. B. am Kreuzberge, wo schon im 13. Jahrhundert eine Ziegelei im Betriebe war (Raumer, Cod. dipl. Br. I. S. 4; Bachmann, Luisenst. S. 7 Anm. 1), und bei Lichtenberg, wo noch Friedrich Wilhelm I. durch Lüttichter Ziegler die »Lycker Steine« formen ließ, aus denen viele Häuser der Friedrich-

leuten der Umgegend,[1]) der Bürger, der, Ackerbau treibend, mit Gespann versehen war; zur Handarbeit stellte er seine Knechte, half auch selbst wohl das Werk fördern, durch welches ihm die Sicherheit des Daseins geschafft werden sollte. Außerdem versagten die Markgrafen gewiß nicht die übliche Unterstützung der Freijahre; lag es doch nicht allein im Interesse des Berliner Bürgers, möglichst bald und möglichst gut gedeckt zu sein, sondern auch sie waren damals nicht wenig dabei betheiligt, daß ihre mit Mühe und Unkosten herbeigezogenen Kolonisten[2]) geschützt und der militärisch wichtige Platz zu fester Grundlage für weitere Ausbreitung der markgräflichen Herrschaft gesichert werde.

Zunächst baute man die bloße Mauer und legte einen einfachen Graben davor. Klöden zwar behauptet, »eine Vertheidigung ohne Mauer- und Weichthürme sei nicht möglich gewesen«, und »er müsse die Thürme mit der Mauer für gleichzeitig halten«; indessen »wirkungslos« ist selbst die glatte Mauer nicht, denn sie gewährt, außer der Sicherheit vor Raubgesindel, auch im Vertheidigungskampfe ein Wesentliches für jede nicht streng disciplinirte Truppe: das Gefühl, den Rücken frei zu haben, nicht überflügelt und umgangen werden zu können, der Gefahr also entrückt zu sein, welche in freiem Felde die Bürgerheere des Mittelalters so schwach den Ritterschaaren gegenüber machte. Und kleinere Städte, deren materielle Lage nur das Unerläßliche herzustellen gestattete, haben es überhaupt niemals weiter gebracht, als zu dieser einfachsten Form; Loitz an der Peene z. B. und Lychen, die nie bedeutend wurden, selbst Schwedt, das erst im 17. Jahrhundert in Aufnahme kam, haben Nichts oder doch so gut wie Nichts von Weichhäusern, Thürmen u. s. w. an ihren Mauern gehabt. Ueberdies müßte, wenn das Ganze der Berlinischen Befestigung in einer Folge hergestellt wäre, auch der Plan zu erkennen sein, nach dem es geschehen; bunt aber stehen, namentlich in Köln, Weichhäuser, Thürme u. s. w. neben einander.

Auf der Berlinischen Seite scheint es fast, als habe man gleichzeitig vom Heiligengeist-Hospital nach Nordosten und vom Oberberger Thore aus nach Südosten zu bauen begonnen, und in der ersten Hälfte der Arbeit nur vorwärts zu kommen geeilt, daher ganz glatt gebaut, in

---

stadt und die sie bis vor Kurzem umgebende Stadtmauer erbaut wurden. (Küster, A. u. N. B. IV. S. 50.)

[1]) Riedel, M. Br. im J. 1250 II. S. 311. — So mußten für die Mauer von Müncheberg die Umwohnenden jährlich vier Fuder Steine fahren. Gerken, Fragm. March. II. 45.

[2]) Gerken, Stiftshist. v. Brand. S. 443.

der letzten dagegen ſich Zeit zu den halben Rondelen gelaſſen, die nach dem Memhardſchen Plane nur auf der Strecke vom Geckhol zum Oberberger Thore und von der heutigen Parochialkirche zum Stralauer vorkommen, während die ſämmtlichen Thürme, ſpäter hinzugefügt, auf den glatten, alſo ſchwächeren Strecken der Mauer vom Hoſpital bis zum Geckhol und vom Oberberger Thore bis zur Parochialkirche ſtehen.

Die Thürme, ſoweit wir ſie aus landſchaftlichen Darſtellungen[1]) und aus der Beſchreibung kennen, die Walther (a. a. O.) von einem derſelben giebt, waren meiſt rund, von ungleicher Höhe, die größten wohl achtzig und mehr Fuß hoch, meiſt mit einem kegelförmig zugeſpitzten Dache. Das Mauerwerk war ſehr ſtark.[2])

Von dieſen Thürmen iſt der mehrfach erwähnte Mönchthurm offenbar viel ſpäter als die Mauer errichtet; er ſtände ſonſt in dem Punkte, wo die Mauer der Burgſtraße die der Neuen Friedrichſtraße ſchneidet, nicht, wie auf dem Vigneſchen Plane erſichtlich iſt, in der Verlängerung dieſer. Gleichviel ob die Mauer urſprünglich ſchon einen breiteren Uferſtreifen übrig gelaſſen, oder ob, was wahrſcheinlicher, dieſer erſt allmählich durch Verminderung der Waſſermaſſe oder durch Anſchwemmung entſtanden: als man den Thurm zur Beſtreichung des Stromes erbaute, mußte man mit demſelben weiter hinausgehen, als die Mauer reichte, und dieſe bis zu ihm fortſetzen. — Mit voller Beſtimmtheit wiſſen wir, daß der Thurm am Geckhol erſt im Jahre 1418 errichtet iſt.[3]) Klöden, dem durch dieſe Thatſache ſeine Annahme von der Urſprünglichkeit aller Werke geſtört wird, erklärt dieſen Bau für eine vereinzelte Ausnahme und fügt hinzu: »Der Grund . . . läßt ſich übrigens ziemlich genügend nachweiſen, wozu hier jedoch nicht der Ort iſt.« Vielleicht ſah auch er ihn in folgender Betrachtung. Wenn man überall in Deutſchland »ſeit dem großen Städtekriege die Mauern höher, der Thürme mehr baute«,[4]) ſo kam für die märkiſchen Städte jetzt noch ein Beſonderes hinzu. Während man einerſeits gegen die Landfriedensbrecher nach wie vor ſich ſelber zu ſchützen genöthigt war,[5]) hatten andererſeits die erſten Regierungshandlungen des neuen Landes-

---

[1]) Z. B. in Merians Topographie und auf dem Schultzſchen Proſpecte von 1688.

[2]) Nach Woltersdorf (bei Reinbeck, Petrik.-Brand S. 96) und Walther hatte der Spandauer Thorthurm vier Ellen dicke Mauern.

[3]) Poſthius, ad h. a.

[4]) Droyſen, Pr. Pol. I. S. 484.

[5]) Riedel in d. Märk. Forſch. V. S. 186 ff.

herrn, dem man in Berlin mit unverhehlter Feindſeligkeit entgegenkam,[1]) deutlich erkennen laſſen, daß die faſt reichsſtädtiſche Autonomie der größeren märkiſchen Städte zum erſten Male auf das Gefährlichſte bedroht war. Schon hatte Friedrich das Oeffnungsrecht in Anſpruch genommen (1412); es gehörte wenig Einſicht dazu, um zu erkennen, daß der energiſche Hohenzoller ſich bei dem abſchläglichen Beſcheide, der ihm ertheilt worden war, nicht auf die Dauer beruhigen werde. Wenn auch vorläufig die Rechte und Anmaßungen der Städte ziemlich unangetaſtet blieben, ſo mußte doch die Kraft und der überraſchende Erfolg, mit welchem er die feſten Burgen der Edelleute brach, die Städter auffordern, ſich auch ihrerſeits auf das Schlimmſte vorzubereiten. Die ſchwächſte Stelle aber der ganzen Berliniſchen und Kölniſchen Enceinte war offenbar der faſt todte Winkel vor der ſtarken Krümmung am Geckhol, und ſo beeilte man ſich, dieſen Punkt, wahrſcheinlich auch noch andere,[2]) zu verſtärken.

Derſelben Zeit vielleicht gehört die Anlage des Walles vor der Mauer und mit ihm des zweiten, äußeren Grabens an. Denn wenn auch durch Urkunden nicht bezeugt, ſo iſt doch die Herſtellung eines oder mehrerer Wälle als Enveloppe für die Steinmauer gewiß faſt überall erſt da geſchehen, als das Feuergeſchütz die erſten Umwälzungen in der bisherigen Befeſtigungsweiſe hervorbrachte.[3]) Doppelte Mauern, wie ſie freilich in der Regel nur reichere Städte aufführen konnten (z. B. Nürnberg, Erfurt, Görlitz), auch doppelte Gräben entſprachen der Belagerungskunſt des Mittelalters; der Wall vor der Mauer aber wäre eher dem Angreifer als dem Angegriffenen zu Statten gekommen, während, ſeitdem man die Mauer mit der Feuerwaffe aus der Entfernung niederzuwerfen gelernt hatte, ein Erdwall das vorzüglichſte Deckungsmittel des Steinbaues war. Wir ſehen daher an einzelnen Beiſpielen (Frankfurt a. d. O., Greifswald), wie Wall und zweiter Graben in ihren Formen bereits die Anfänge der künſtlicheren Befeſtigungsmanieren ſpäterer Zeit aufweiſen, denen in dritter Linie dann die entwickelten Formen des 16. und 17. Jahrhunderts folgen. Eine Andeutung, daß unſere Stadt um die oben angegebene Zeit (1418) den Wall angelegt und den Graben davor ausgehoben hat, liegt vielleicht in der Beſchwerdeſchrift, welche der Rath von Berlin gegen den Köl-

[1]) Riedel, Zehn Jahre S. 66 ff.

[2]) Fidicin, Beitr. III. S. 19.

[3]) Für Bernau ſteht feſt, daß es ſeine dreifachen Wälle um die Mauer zur Huſſitenzeit bekam. S. Hiſt.-pol. Beitr. 1781 I. S. 226.

niſchen zur Zeit der Wirren von 1442 bei Friedrich II. einreichte.[1]) Er klagt, »dat ſy enen nyen Graven gemacket hebben, dar ſie die Sprew von vnſern Graven thien vnd leiten, der wy tho groten ſchaden mochten kommen«, und bittet, »tho erkennen, offte ſy den nyen Graven nicht wedder tho ſcholen dempffen, dy vor older nicht geweszet is«. Was der gemeinſamen Sicherheit wegen geſchehen war, konnte die Mißgunſt auszubeuten um ſo eher verſucht werden, als den Kölnern ihr zweiter Graben geringere Mühe gemacht hatte, für die Fiſcherei und den Mühlenbetrieb auf dem Werder aber unſtreitig von großem Nutzen war.

Schließlich ſei noch der Landwehren[2]) gedacht, wenn auch nur, um dem Irrthum, — zu dem hauptſächlich wohl der Name verführt hat, — zu begegnen, als gehörten auch ſie zu den ſtädtiſchen Fortifikationen. Landwehre (Landhege, Landfriede, Heimſchaar u. ſ. w.) iſt die Umfriedigung, die Grenzmarke eines Gau-, Stadt- oder Dorfgebietes. Wo die Grenze tiefen Wieſengrund durchſchnitt, beſtand dieſe Wehre gewöhnlich aus einem oder zwei naſſen Gräben, die leicht zu unterhalten waren und, — abgeſehen von anderen guten Dienſten, — das Vieh der Nachbargemeinen fern hielten, das eigene die Grenze zu überſchreiten hinderten, alſo auch den Diebſtahl erſchwerten. Bei uns finden wir daher Landwehren in den Niederungen bei Stralau und um Köln. Die Stellen, wo die Landſtraße über ſolche Gräben führte, waren, wie jedes Defilé, auch militäriſch wichtig; ihre Brücken, ſowie die Wartthürme oder feſten Häuſer, welche im Frieden zur Aufnahme der Wächter dienten, wurden in Kriegszeiten natürlich nicht unbenutzt gelaſſen. Auf dieſe Punkte übertrug ſich dann der Name Landwehre; wie eine Urkunde des Meklenb. Urkundenbuchs (IV. N. 2499.) vom Jahre 1298 den Begriff erklärt: propugnacula vel viarum transitus, qui vulgariter lantwere dicuntur.[3]) Die Erhaltung einer rings um die ſtädtiſche Feldmark von Berlin und Köln fortlaufenden Umwallung, die eine Länge von etwa drei Meilen gehabt haben würde, oder gar die Vertheidigung einer ſolchen konnte unſeren Vorfahren nicht

---

[1]) Fidicin, Beitr. II. S. 179 f.

[2]) Das Nähere über dieſelben bei Fidicin, Beitr. III. S. 35 f.; S. 47 ff.; S. 82 Anm. 1; — V. S. 41 ff.; Grundbuch I. 43 und 56 ff. — Raumer Thierg. S. 36 f. — Bachmann, Luiſenſt. S. 4 Anm.

[3]) Vgl. auch Cohauſen im Correſpondenzblatt der d. Geſch. u. Alt. Ver. 1872. S. 37.

in den Sinn kommen.[1]) Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bezeichnete man mit Landwehre die Paliſadenlinie, welche (wiederum nur aus polizeilichen und fiskaliſchen Gründen) um die Vorſtädte geſetzt wurde; gewöhnlicher ward auch jetzt das Wort im engeren Sinne von den Durchläſſen in dieſer Linie gebraucht, ſo daß »Roſenthaler, Prenzlauer u. ſ. w. Landwehre« gleichbedeutend ſind mit »Roſenthaler u. ſ. w. Thor«.

Dieſe feſte Stadt iſt, ſo viel uns bekannt geworden, jungfräulich in die Hohenzollernzeit eingetreten. Sie beſtand im Herbſte 1349 eine Belagerung durch König Waldemar III. von Dänemark, der als Bundesgenoſſe des rechtmäßigen Landesherrn gegen die Anhänger des falſchen Waldemar die Mark überzog. Er griff die Stadt auf der Berliniſchen Seite an, indem er ſie, wie V. Beringius[2]) erzählt, posito vallo et obsidione einſchloß. Jamque injectae fossis crates pluteique, vibratus ad propugnacula aries, saxorumque imber balistis effusus per quatefactum in circuitu et alicubi dejectum murum, propugnantium animos attonabat, als Herzog Albrecht von Meklenburg zum Entſatze erſchien und einen Waffenſtillſtand herbeiführte.[3]) Noch dürftiger ſind wir über die Belagerung unterrichtet, welche die Stadt im Juni 1351 von ihrem eigenen Markgrafen auszuhalten hatte; doch erfolgte auch diesmal die Einnahme nicht, ſondern wiederum Waffenſtillſtand und dann der Friedensſchluß.[4]) Wir wiſſen nicht, ob Berlin ſelbſt bei den Feindſeligkeiten zwiſchen Kaiſer Karl IV. und dem Markgrafen Otto betheiligt war, zu denen es, wie Riedel[5]) aus ſicheren hiſtoriſchen Spuren ſchließt, auch vor Berlin im Jahre 1373 kam. Zum letzten Male thaten die alten Werke ihren Dienſt im Herbſt 1435, als die Bürgerſchaft dem Komthur des ritterlichen Johanniter-Ordens, der mit Edelleuten und anderen Reiſigen nebſt ſeinen bewaffneten Bauern ſich der Stadt durch gewaltſamen Angriff bemächtigen wollte, »den Kopf bot« und ihn zum Abzuge nöthigte.[6])

---

[1]) Im Dezember 1656 befiehlt der Kurfürſt den Städten und Dörfern, »die Reparation der Landwehren, wo ſelbige befindlich, in Acht zu nehmen« (Mylius, III. 1. 17). Berlin und andere Städte widerſetzten ſich dieſem Erlaß und erklärten ſich nur bereit, ihre Stadtthore ſelbſt zu bewachen (Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 380).

[2]) Florus Dan. p. 469. — Vgl. Detmar bei Grautoff I. S. 274.

[3]) Klöden, Waldem. III. S. 352 ff.; IV. S. 71 ff.

[4]) Riedel, Cod. II. 1. S. 332.

[5]) Die Erwerbung der M. Brand. durch das Luxemb. Haus S. 19. Anm. 2.

[6]) Fidicin, Berl. im J. 1435. S. 30 f.

Aus geringen Anfängen, faſt ausſchließlich durch eigene Kraft, war die Doppelſtadt raſch emporgewachſen, hatte ältere Schweſtern überholt; geachtet wegen ihrer Mittel, mehr aber wohl noch wegen des ſtrebſamen, rührigen Geiſtes, der in ihren Mauern, — gelegentlich auch bis zu übereilter That ausſchreitend, — herrſchte, war ſie früh zu einer Art von Hegemonie ihrer Nachbarorte gelangt. Das Haupt der märkiſchen Städte nennt ſie Wuſterwitz.[1]) Der Betrieb des Ackerbaues auf einem über die Dörfer der Umgegend ſich erſtreckenden Landbeſitze, daneben ein reger Handelsverkehr gaben die Mittel, mit denen eine umſichtige Politik das Beſte des Ganzen zu fördern verſtand. Eine Verfaſſung, demokratiſch genug, um Fluß und Leben in den öffentlichen Geſchäften zu erhalten, ließ dennoch die Gewalt in den Händen der Geſchlechter, wo ſie nach überlieferten Prinzipien mit ariſtokratiſcher Ruhe und Sicherheit gehandhabt wurde. Aus dieſen tüchtigen, Viel verheißenden Zuſtänden reichsſtädtiſcher Selbſtſtändigkeit und Bedeutung ſtürzte die Stadt faſt mit einem Schlage zu dem Range einer Landſtadt hinunter. War ihre Autonomie am Glänzendſten gerade in den trübſten Zeiten Wittelsbachiſcher und Luxemburgiſcher Landeshoheit emporgekommen, in dem Jahrhundert (ſeit 1307), wo die beiden Städte, trotz mancher inneren Zerwürfniſſe, Einen feſt gegliederten Körper bildeten, ſo konnte die aufſteigende Gewalt Hohenzollerſchen Territorial-Fürſtenthums neben ſich ein ſo unabhängiges Gemeinweſen nicht dulden. Die Verblendung einer Demokratie, der die Befriedigung ihrer Parteileidenſchaft über das Wohl des Ganzen ging, kam dem neuen Herrn auf halbem Wege entgegen. Am 26. Februar 1442 löſte Friedrich II. auf der Bürger eigenen Wunſch die Einheit der beiden Städte auf, und am 26. Februar 1448 entbot er die Berliner Aufrührer zur Verantwortung nach Spandau, um dann der Stadt ihre werthvollſten Schätze an Rechten und Beſitzungen zu entziehen.

»Darna in kort,« ſagt der Fortſetzer Detmars (bei Grautoff II. S. 83 ad a. 1441) »brak he nedder vele huſe bi der prediker cloſtere, unde buwete dar een vaſt ſlot, dar he up- unde afryden mochte dach unde nacht, dar de ſtad ſere mede vorbuwet unde vorlaſtet is. Aldus hefft he beyde partye ghedwunghen, den rad unde ok de meynheit, wente ſe ſyn beyde eghen, da ſe vor vryg weren unde wohl mochten hebben vryg ghebleven.«

In die Berliniſche Mauer, die ſeinem Vater ſich nicht geöffnet hatte,

---

[1]) Zum Jahre 1410 bei Riedel Cod. IV. 1. S. 36.

war Friedrich II. eingeritten; es gelang ihm auch, die Kölnische Mauer niederzulegen und die Stadt mit einem Zwing-Berlin zu »verbauen«.

Denn nicht um eine prächtigere Residenz als das »hohe Haus« in der Klosterstraße[1]) gewährte, handelte es sich bei dem Schloßbau Friedrich's II.; er fühlte sich in den Marken noch lange nicht heimisch genug, um Mehr als das Nothwendigste für seine Wohnung in Anspruch zu nehmen. Von der Burg selbst, welche bekanntlich nur einen kleinen, nämlich den östlichsten Theil des heutigen Schlosses einnahm und in Folge der Um- und Anbauten späterer Jahrhunderte äußerlich nur in geringen Resten jetzt noch erkennbar ist, hat Klöden in seinem Andreas Schlüter (S. 41 ff.) ein Bild gegeben, dessen Züge im Großen und Ganzen wohl richtig sein werden, wenn auch im Einzelnen Manches vor genauerer bautechnischer Prüfung nicht bestehen sollte. Den alten Stadtgraben ließ Kurfürst Friedrich II. nicht zuschütten, sondern behielt ihn als Burggraben, als ein Deckungsmittel gegen die Stadt, die ihn zu ihrem Schutze gezogen hatte. Auch die beiden, zu dem gebrochenen Mauerstück gehörigen Thürme (s. o. S. 12) beseitigte er nicht, sondern verwandte sie als eine Art von Vorburgen oder Außenwerken zu seinem Schlosse. — Da diese beiden Thürme mit dem Jahre 1442 aus der städtischen Befestigung ausscheiden, so sei gleich hier ihrer ferneren Schicksale gedacht. Der viereckige Thurm nahe dem Schloßportale Nr. 2, dessen massive Struktur aus den vorhandenen Abbildungen[2]) und aus Küsters[3]) Beschreibung ersichtlich ist, beherbergte später in seinen unteren Räumen Hausvogtei-Gefangene und zu Joachims I. Zeit auch das Kammergericht; in seinem oberen Stockwerke diente er als Glockenthurm, seitdem die Dominikaner-Klosterkirche auf dem Schloßplatze in eine Hof- und Domkirche verwandelt worden war. Er wurde abgerissen, als im Jahre 1716 der südwestliche Flügel des jetzigen Schlosses sich seiner Vollendung näherte. — Der runde Thurm dicht an der Spree, den man oft mit dem »grünen Hute« im Schlosse verwechselt hat, wurde gleichfalls als Gefängniß benutzt; seine Spitze ward ihm im Jahre 1538 abgenommen und auf den Marienkirchthurm gesetzt;[4]) im

[1]) Das hohe Haus war keine »Burg«, wie Gundling es nennt, sondern ein so bescheidenes Bauwerk, daß man seine Spuren in den Gebäuden des heutigen Lagerhauses kaum erkennen mag.

[2]) Namentlich auf dem mit unserer Chronik ausgegebenen Carton des Vigneschen Planes.

[3]) A. u. N. B. I. S. 49.

[4]) Nicolai, Beschr. I. S. 82 Anm. 1. Vergl. die Abbildung auf dem der Chronik beigelegten Bilde des Ringelrennens von 1592.

Jahre 1682 wurde er ganz abgebrochen. Posthius (zu diesem Jahre) irrt, wenn er meint, Kurfürst Friedrich I. habe ihn erbaut; desto glaubwürdiger aber ist, was er hinzufügt, daß der Abbruch dieses »starken, dicken Eckthurms« geraume Zeit gedauert habe, »weil es ein sehr starkes Gemäuer gewesen«.

Feste Thürme mit wohl verwahrten Thoren und Zugbrücken erhoben sich nunmehr rasch neben dem heutigen kleinen Schloßgärtchen, ringsum durch Wasser und freie Plätze von der Stadt geschieden, und doch ihr nahe genug, um sie bis in ihren letzten Enden nöthigenfalls mit Geschoß zu bewerfen; nach Norden und Westen die alle Zeit sichere Verbindung nach außen hin; dazu die »Burgmannen«, die das Vertrauen des Kurfürsten mit der Verpflichtung belegte, seinen neuen festen Sitz zu vertheidigen: — Berlin hatte seine Citadelle.[1]) »Frenum antiquae libertatis!« Im Jahre 1451 (aus der Urkunden-Datirung zu schließen, zwischen dem 19. Februar und dem 12. März) bezog Kurfürst Friedrich die neue Feste.

Der Eindruck, den diese Unterwerfung Berlins, und mit ihm der märkischen Städte überhaupt, hervorbrachte, war außerordentlich und reichte weit über die Grenzen der Mark hinaus.[2]) Dem Ordensmeister in Preußen schien es der Mühe werth, dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 1. September 1448 zur glücklichen Beendigung des Streites Glück zu wünschen, »aus dem leicht viel Arges möchte entstanden sein, hätten die Eueren von Berlin und Köln gegen Ew. Gnaden ihren Willen behalten«.[3]) Und um dieselbe Zeit schreibt der Nürnberger Rath an den Erfurter, man werde jetzt immer mehr inne, wie das Beginnen der Fürsten »eine zugerichte Sache« sei, um die Städte, eine nach der andern, niederzuwerfen.[4])

Der Berliner Bürger aber legte von da ab keinen Werth mehr

---

[1]) Castrum heißt es in Urkunden des 15. Jahrhunderts, und Leutinger, der irrthümlich den Bau schon durch Friedrich I. beginnen läßt (Carm. III. p. 78 ed. Küst.), unterscheidet genau (Comment. I. p. 130): Fridericus arcis ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc [s. f. saeculi 16.] spectatori obviam sunt; palatium postea . . . exstruxit Joachimus II. — Von der alten »Burg« sind an dieser Seite »Burgstraße« und »Burgbrücke« (die Kavalierbrücke) benannt; nach der anderen Seite hin hat das neue »Schloß« dem Platze, der »Freiheit« und zuletzt der (Hunde-) Brücke den Namen gegeben.

[2]) Droysen, Pr. Pol. II. S. 117 ff.

[3]) J. Voigt, Die Erwerbung der Neumark S. 307 und 313.

[4]) Th. v. Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 in Raumers Hist. Taschenb. IV. 7. (1866) S. 125. Anm.

auf ſeine Befeſtigungen, über deren Vertheidigung ihm ſelbſt nicht einmal die freie Verfügung zugeſtanden wurde, die ihn vielmehr nur der Gefahr ausſetzten, in den Kriegen des Landesherrn zum Gegenſtand einer feindlichen Belagerung zu werden. Daher von jetzt ab bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine lange Reihe von Bitten, Ermahnungen, Befehlen, mit welchen der Landesherr die Stadt zur Erhaltung und Ergänzung ihrer Werke zu bewegen ſucht. Auch mit dem neuen Geſchütz ſich zu verſehen, machte Berlin keine beſonderen Anſtrengungen; ſelbſt wenn wir in Anſchlag bringen, wie weit es von dem Wohlſtande und von der Ausbildung in Kunſtſchmiede- und Gießerarbeit entfernt war, die den großen Reichsſtädten des Südens die Mittel gewährten, an Artillerie die Kräfte der Fürſten zu überbieten, ſo erſcheinen doch die uns überlieferten Vorräthe an »Büchſen« unbedeutend.[1]) Der alten Einheit, Freiheit und Macht beraubt, hatte man kein hinreichend wichtiges Sonderintereſſe mehr zu vertheidigen, und das Bewußtſein, einem großen Ganzen als nothwendiges Glied anzugehören, konnte erſt lebendig werden, ſeit dieſes Ganze ſich wirklich als groß zu erweiſen anfing, das heißt nach Jahrhunderten.

Inzwiſchen wuchſen die Landſtädtchen Berlin und Köln unter den erſten Hohenzollern langſam heran. Eine geraume Zeit des tiefſten Friedens, der ſelbſt von den Stürmen der zwanziger und der vierziger Jahre des Reformations-Jahrhunderts nicht unterbrochen wurde, geſtattete, ſo fern nicht Peſt und Feuer ihre Verheerungen anrichteten, innerlich und äußerlich eine ruhige Entwickelung. Beſonders war es die Regierung des in vielen Stücken mit König Friedrich I. zu vergleichenden Joachim II., unter der die Stadt ſich zu einer gewiſſen Behaglichkeit und einem äußeren Anſehn erhob. Die Umwandlung der Citadelle Friedrichs II. in das ſtattliche Schloß Joachims kann gleichſam als der Ausdruck für dieſen Aufſchwung betrachtet werden. — Beide Städte zuſammen hatten zur Zeit der Kataſtrophe von 1442 in ihren Mauern 1036 Häuſer und Buden gehabt; mit 1322 Feuerſtellen und etwa 12,000 Einwohnern, wie Joachim II. ſie hinterlaſſen, ging die Reſidenz in das 17. Jahrhundert hinüber. Von da ab tritt zuerſt Stocken, dann Rückgang ein. Schon die cleviſchen, vollens die preußiſchen Angelegenheiten entzogen der Stadt die Sorge und die Anweſenheit des Landesherrn; bald machten ſich die Vorboten der Kriegesnoth bemerklich.

---

[1]) Fidicin, Beitr. I. S. 45 f.; III. S. 127 f.; V. S. 23 ff.

Den kriegerischen Ereignissen trat die Stadt zu Anfang nicht viel geschützter als eine offne entgegen. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn man den Zeugwart noch schwören ließ, Niemandem mitzutheilen, von welcher Beschaffenheit die Wälle, Thürme und anderen Befestigungen der Stadt seien.[1]) Nach allen Seiten hin, besonders an den großen Landstraßen vor dem Spandauer, Georgen- und Köpenicker Thore hatten sich, wenn auch nicht geschlossene Vorstädte, so doch zahlreiche Ansiedelungen hinausgebaut. Diese Theile waren nicht nur die am Schlimmsten gefährdeten, sondern ihre Häuser verhinderten zugleich die Vertheidigung der eigentlichen Stadt und erleichterten den feindlichen Angriff auf dieselbe. Aber auch die Stadtbefestigung selbst war in einem Zustande, der dem Vertheidiger geringe Zuversicht einflößen konnte. Man hatte im Frieden Wenig nachgebessert, kaum das Vorhandene erhalten; die Thürme und Weichhäuser waren theils zur Aufnahme von Arrestanten bestimmt, das Georgenthor sogar für diesen Zweck ausgebaut und erweitert,[2]) theils wurden sie als Dienstwohnungen der niederen städtischen Beamten benutzt, auch wohl an ärmere Leute vermiethet;[3]) ja, die Stadtmauer selbst war stellenweis als solche verschwunden, indem nach und nach sich an die innere Seite derselben Häuser angeklebt hatten,[4]) welche jede militärische Benutzung dieses Theils der Befestigung unmöglich machten.

Allein, wäre auch dem Bestande, wie wir ihn für den Anfang des 15. Jahrhunderts dargelegt haben, inzwischen nicht der geringste Abbruch widerfahren, so durfte die Stadt darum mit kaum minderer Sorge den kommenden Dingen entgegensehen. Zwei Jahrhunderte, in denen die Kriegskunst einen gewaltigeren Umschwung erfahren hatte, als in den zwei Jahrtausenden zuvor, waren an unserer Stadt spurlos vorübergegangen, und was sie dem Lehnsaufgebot eines Fürsten des 15. Jahrhunderts und selbst seinen kümmerlich beschafften und schwerfällig gehandhabten Geschützen vielleicht mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu setzen gehabt hätte, konnte nur als ein trauriger Nothbehelf erscheinen gegenüber den massenhaften, handwerksmäßig geschulten Soldheeren und der zahlreichen und wirksamen Artillerie des 17. Jahrhunderts.

Längst hatten die gesteigerten Angriffsmittel angemessene Befesti-

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 16 f.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 298 f. — Daher findet sich der Kunstausdruck »ins Thor setzen« = einsperren.

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 34; S. 219.

[4]) Feuerordnung von 1618 bei Fidicin, Beitr. IV. S. 353.

gungsformen erzeugt. Zuerſt war in Italien die Baſtions-Befeſtigung aufgekommen und hatte ſich während des 15. und 16. Jahrhunderts mehr und mehr entwickelt. Nur größere Fürſten jedoch und reichere Städte vermochten ſich die neue, zweckmäßige Schutzwehr zu beſchaffen; das viele Mauerwerk und die Nothwendigkeit, daſſelbe mit zahlreichem Geſchütz zu armiren, machten die Anlage zu einer höchſt koſtſpieligen. Auch in Deutſchland begann man bald, wichtige Punkte italiäniſch zu befeſtigen, und italiäniſche Baumeiſter, der ſtarken Nachfrage wegen oft unglaublich hoch beſoldet, finden ſich daher im 16. Jahrhundert an allen größeren deutſchen Höfen. Auch Joachim II. hatte ſeinen Venetianer Chiaramela von Gandino und aus Italien verſchriebene Werkleute;[1]) Johann Georg, der, wie ſein Oheim in Küſtrin, ſich ſelbſt in das Studium der neuen Befeſtigungskunſt vertieft hatte,[2]) beſaß ſeinen Grafen R. Guerini von Lynar, dem er den Pietro Niuron von Lugano und G. B. de Sala zu Gehülfen und Nachfolgern gab; Johann von Küſtrin bediente ſich eines »wälſchen Maurers«;[3]) und bald erſtanden in der Kur- wie in der Neumark die Schöpfungen der fremden Meiſter. Joachim wählte zu ſeinem Bau Spandau wegen der Spree- und Havelverbindung,[4]) Johann von Küſtrin ſeine eigene Reſidenz, die durch ihre Lage mitten in Strom und Sumpf wie von der Natur zur Feſtung beſtimmt erſcheint. Derſelbe Johann erkannte in Peitz einen Platz, der der Befeſtigung werth wäre.[5]) Johann Georg baute Drieſen, als einen uralten, jederzeit für wichtig gehaltenen Grenzpunkt gegen Polen hin.[6])

Was aber hätte zur Befeſtigung Berlins veranlaſſen ſollen? Die koſtſpieligen Werke des 16. Jahrhunderts mußten nach dem Landes-

---

[1]) Leutinger, Comment. p. 407: ascitis Italis ducentis. Ein italiäniſcher Maurermeiſter, Antonius, arbeitete unter Chiaramela (Hiſt.-pol. Beitr. III. 2. S. 381). — Den erſten Erbauer der Feſtung Spandau, Chriſtoph Römer (Romanus), wollen Möhſen (Geſch. d. Wiſſ. in d. M. S. 111 Anm.) und Nicolai (Nachr. v. Künſtl. S. 17) als einen Italiäner nicht gelten laſſen.

[2]) Hauſen, Von d. Bildung Joh. Geo. auf der Univ. Frankf. S. 10.

[3]) Wohlbrück, Lebus II. S. 533. — Es iſt wohl der als Erbauer von Peitz genannte Antonio de Formo (Stuhr, Br. Pr. Kriegsverf. S. 335).

[4]) Man ſchwankte Anfangs zwiſchen Zoſſen und Spandau. Die Gründe, aus denen man Spandau vorzog, entwickelt Leutinger, Comment. p. 386 ff.

[5]) Peitz, während des dreißigjährigen Krieges von keiner der ſtreitenden Parteien genommen, wurde noch von Friedrich dem Großen verſtärkt und verlor erſt in Folge der Erwerbung Schleſiens ſeine Bedeutung.

[6]) Drieſen wurde von Joachim Friedrich ſeit 1603 auf niederländiſche Manier umgebaut.

bedürfniß vertheilt werden; ſie bildeten ſchon Feſtungen im Sinne der Neuzeit; d. h. ſie waren nicht zum Schutze der betreffenden Bürgerſchaft beſtimmt. Da nun unſere Stadt weder einen Punkt einnahm, der damals noch beſondere militäriſche Bedeutung hatte, noch reich genug war, um aus eigenen Mitteln zu bauen, noch als Centralpunkt des Staates ſo hervorragend, daß ſie den Landesherrn zu großen Anſtrengungen für ihre Sicherung hätte veranlaſſen können, ſo behielt ſie ihre alten Werke. Das Einzige, was man thun konnte, war, das Vorhandene in möglichſt brauchbaren Zuſtand zu verſetzen, um wenigſtens den plötzlichen Ueberfall eines einzelnen Streifcorps abweiſen zu können.

Kurfürſt Georg Wilhelm hebt in einem Schreiben vom 25. Mai 1636 an den Rath von Berlin[1]) hervor, daß er »Berlin, Köln und den Teltowſchen Kreis von aller ausländiſchen Völker Einquartierung« u. ſ. w. bisher möglichſt frei gehalten habe; die Thatſache iſt richtig, daß im Anfang des Krieges Berlin von den Leiden deſſelben ziemlich unberührt blieb. Die wüſten Schaaren der Engländer, welche ihrer Königstochter gen Böhmen zur Hülfe zogen, gaben mehr Anlaß zum Unfug, als daß ſie ſelbſt Schaden angerichtet hätten.[2]) Erſt die Annäherung der Kaiſerlichen, 1626, veranlaßte mehrere kurfürſtliche Befehle, welche die Bürgerſchaft verpflichteten, die Befeſtigungen in guten Stand zu ſetzen und ſich die dazu nöthige Hülfe aus den umliegenden Dörfern zu beſchaffen. Von nun an wurde faſt ununterbrochen an der Verſchanzung und Paliſadirung gearbeitet.[3]) Man baute an einem »Rundell« (dem äußeren, runden Thorthurme?) vor dem Georgenthor;[4]) zunächſt aber wurde gewiß der Wall zwiſchen den Stadtgräben wieder in vertheidigungsfähigen Zuſtand geſetzt; die vier kleinen, flechenartig vorſpringenden Schanzen auf demſelben an der Berliniſchen Seite und die Schanze am Köpenicker Thore (zu beiden Seiten deſſelben je 7 Ruthen lang, mit kurzen zurückgezogenen Flanken), welche auf dem Memhardſchen Plan noch erkennbar ſind, rühren früheſtens aus dieſer Zeit her.

Von der Wallenſteinſchen Armee ſah die Stadt den Feldherrn ſelbſt,

---

[1]) Fidicin, Beitr. IV. S. 409.

[2]) Cosmar, Schwarzenberg, Beil. XII. S. 62 ff.

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 34.

[4]) Beiträge z. Geſch. Berlins während des dreißigjähr. Krieges, aus den Akten des ſtädtiſchen und des Geh. Staats-Archivs zuſammengeſtellt von Fidicin und abgedruckt als 6. Heft unſerer kleinen Vereinsſchriften, S. 17.

der auf seinem Marsche nach Stralsund die Nacht vom 22. zum 23. Juni 1628 in Berlin zubrachte,[1]) und noch einmal am 6. und 7. Februar 1630 vorsprach,[2]) als friedlichen Gast des kurfürstlichen Hofes in ihren Mauern; mit kaiserlicher Einquartierung blieb die Residenz verschont;[3]) an Kontributionen jedoch hatte sie seit 1627 schwer genug zu tragen.[4])

Seitdem dann durch die Theilnahme Schwedens die Lage Brandenburgs politisch und strategisch immer gefährdeter zu werden anfing, gedachte man ernstlicher der nothwendigen Vorkehrungsmaßregeln. Am 22. Juli 1630 ließ Kurfürst Georg Wilhelm durch einen Trompeter bei dem sächsischen Feldmarschall H. G. v. Arnim um einen Ingenieur anhalten,[5]) der ihm seine Residenz in Eil etwas befestigen möchte. Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Bitte gehabt hat; geschanzt aber wurde von da ab bis zum Jahre 1641; zu großem Leidwesen der Bürger, welche, ganz abgesehen von bösem Willen gegen die »calvinistische Herrschaft«, wirklich nicht zahlreich genug waren, auch nur die Thorwachen alle zu besetzen, viel weniger Außenwerke zu vertheidigen, während sie zu der Mannszucht und zu der Kriegstüchtigkeit der Truppen des Kurfürsten, die als Garnison der Stadt bald kamen, bald wieder gingen, so wenig Vertrauen hatten, daß sie in den Augenblicken des drohenden Angriffs den Abzug derselben flehentlich beantragten, um nur nicht nach einer unwirksamen Vertheidigung der Plünderung des stürmenden Feindes preisgegeben zu werden.

Geichzeitig mit der Bitte an Arnim war ein kurfürstlicher Befehl an den Oberst-Lieutenant von Burgsdorf ergangen, »mit Zuziehung einer Anzahl von Soldaten die beiden Residenzstädte, die an keinem Orte gehörig befestigt seien«, zu verschanzen. Er solle die Bürgerschaft »bewegen, daß sie die Fortification auf sich nehme und eine gewisse Eintheilung nach Ruthen mache, welche jeder Einwohner an der Wallung und an dem Graben fertigen müsse«. Exemtionen seien nicht zu dulden, wohl aber die Bauern der Umgegend zur Arbeit mit heranzuziehen.[6]) — Allein Burgsdorf scheint Wenig ausgerichtet zu haben;

[1]) Wilken, a. a. O. 1821 S. 82 setzt diesen Besuch irrthümlich in den November 1627, wo Wallenstein allerdings in Bernau war, aber nicht nach Berlin hereinkam. S. Raumer im Berl. Kalender auf 1844, S. 282 und S. 286 ff.

[2]) Raumer, a. a. O. S. 296 ff.

[3]) Raumer, a. a. O. S. 294.

[4]) Nicolai, Beschr. I. S. XXXIX; — König, Schild. I. S. 207 f., — Wilken, a. a. O. 1821, S. 84.

[5]) Nicolai, Beschr. I. S. L f.; — König, Schild. I. S. 218.

[6]) Fidicin, Beitr. V. S. 35.

denn mit Befehl vom 8. Dezember 1630 ſchickte der Kurfürſt »ſeinen Ingenieur« Baſtian Fuß, um das Verſäumte nachzuholen. Was nun erwähnt wird: neue Paliſaden an den Stellen, »wo man trockenen Fußes bis zur Stadt gelangen kann«, ſchanzende Torfſtecher, Schiffsknechte, Tagelöhner und Landleute, Aufeiſen der Gräben bei anhaltendem Froſtwetter, neue Fallgatter, Haspeln, Schlagbäume an den Thoren, eine Zugbrücke u. ſ. w., — Alles deutet nur auf Erhaltung der alten, nicht auf die Anlage neuer Werke hin. Und die Zeit drängte. Schon nahte, April 1631, von Magdeburg her Tilly, um über Berlin auf Frankfurt zu ziehen; ſchon brachen die Bürger zu beſſerer Vertheidigung die Baulichkeiten der Vorſtädte ab;[1]) indeß verzog die größte Gefahr ſich noch einmal.

Nur beiläufig gehört hierher die ſogenannte »Beſchießung« Berlins durch Guſtav Adolfs Truppen, von der das Theatrum Europaeum (II. S. 386) und Lockel erzählen, der noch aus eigener Erinnerung weiß, »wie die Häuſer und Leute gebebet haben, wenn die Salven nach einander losgegangen ſind.« Schon die Mémoires de Brandebourg[2]) enthalten darüber das Richtige: Lorsque l'Electeur s'en retourna [von der Zuſammenkunft in der Köpenickſchen Haide] à Berlin, l'armée suédoise le salua d'une triple décharge de canons. Comme ces pièces étaient chargées à balles et braquées vers la ville, il y eut beaucoup de maisons et de toits, que les boulets endommagèrent; les habitans trouvèrent cette civilité un peu gothique et hérule. Es handelte ſich eben nur um einen oder den anderen Unfall, wie ſie zu einer Zeit, wo man zum Salut hoher Häupter immer ſcharf feuerte,[3]) leicht vorkamen, zumal wenn, wie hier, der Salutirende, um ſeinen Unmuth auszulaſſen, abſichtlich ungeſchickt war.[4])

Bei Gelegenheit der Verhandlungen zwiſchen Georg Wilhelm und

---

[1]) Wittich, Zerſtörung Magdeburgs in der Zeitſchr. für Preuß. Geſch. u. Landeskde. VI. (1869) S. 576.

[2]) Oeuvres, ed. de 1846. I. p. 40. Vgl. König, Schild. I. S. 220.

[3]) Schöning, Geſch. d. Artill. I. S. 44 ff. — Der Ausdruck (bei Schmidt, Coll. Memor. Berol. II. S. 54) iſt daher treffend: »Als am 27. Januar 1697 die Stücke zu Ehren des Markgrafen von Baireuth gelöſet wurden, iſt, weil es eben Wochenmarkt, daß die Bauern nach der Stadt fuhren«, einem Manne von Lindenberg das Bein entzwei geſchoſſen worden. — Auch beim Salutſchießen zur Huldigung 1688 »wurde unvermuthlich ein Kind in einem Hauſe bleſſirt, weil Alles ſcharf geladen hatte.« (Schöning, Schönings Leben S. 156.)

[4]) Von dieſen Kugeln werden vier (24 pfündige), welche das Schloß getroffen haben ſollen, daſelbſt in dem »Wohnzimmer Friedrichs III.« aufbewahrt.

Guſtav Adolf hatte dieſer begehrt, daß Berlin nach dem Plane eines ſeiner Ingenieure befeſtigt würde. Als dieſe Frage im Geheimen Rathe erörtert wurde, äußerte der Kurfürſt zwar ſein Bedenken, »daß, wenn es nun wohl gemacht, dann nicht ein Anderer komme und es wegnähme«; doch wurde das Bedürfniß einſtimmig anerkannt, und nach des Kurfürſten Vorſchlag ſollte die Ausführung von den Berliniſchen Bürgern und den Bauern der Umgegend, theils in natura, theils durch Geldzahlung bewirkt werden.[1]) Indeß ſchon der mit anweſende Oberſt-Lieutenant Burgsdorf lehnte die ihm angebotene Oberleitung ab, und es blieb Alles beim Alten.

Erſt 1634, nachdem die Kaiſerlichen unter Oberſt Winß[2]) brandſchatzend bis an die Thore Berlins gekommen und nur aus Beſorgniß vor den ſich nähernden Sachſen abgezogen waren, »ward eine wirkliche Befeſtigung angefangen, da hin und wieder Wälle gemacht und an denſelben und den Mauern Schanzen und Batterien angebracht wurden. Der Ingenieur Hydde Hörenken hatte in den folgenden Jahren darauf die Aufſicht«.[3]) Der Ausdruck »wirkliche Befeſtigung« und der ausgeſprochene Zweck derſelben, Batterien aufzunehmen, ſowie der Umſtand, daß Hydde Hörenken ein Ingenieur vom Handwerk war,[4]) machen es höchſt wahrſcheinlich, daß zu dieſer Zeit die kunſtgerechten Anlagen vor dem Spandauer Thore entſtanden. Hier hatte im 15. Jahrhundert der Magiſtrat die Waſſerkraft der Berliniſchen Stadtgräben benutzt, um, dicht an der Mündung derſelben in die Spree, einen Kupferhammer, einen Färbekeſſel, eine Oelmühle und eine Schmerhütte anzulegen; eine Kalkſcheune nebſt Ziegelei, eine Walk- und eine Schneidemühle hatten ſpäter grabenaufwärts ſich angeſchloſſen,[5]) und ſo war ein Komplex von Etabliſſements entſtanden, der unter dem Namen »Auf« oder »Am Kupfergraben« ſich bis zur Fortifikation des großen Kurfürſten erhalten hat.[6]) An dieſer Stelle zeigt der Memhardſche

[1]) Cosmar, Staatsr. S. 144.

[2]) Theatr. Europ. III. S. 140. — Vgl. das Schreiben Georg Wilhelms vom 13. Nov. 1633 bei G. W. v. Raumer, Kurfürſt Friedrich Wilhelms Kinderjahre S. 42.

[3]) Nicolai, Beſchr. I. S. LI.

[4]) Er vollendete auch die Werke von Spandau. Hiſt.-pol. Beitr. III. 2. S. 437.

[5]) Fidicin, Beitr. V. S. 34; S. 141; S. 216.

[6]) »Eine ganze Gaſſe, der Kupfergraben genannt«, bezeichnet es der Rath in einem Receß von 1665 (Fidicin, Beitr. I. S. 444). Wenn im Laufe der Zeiten dieſer und jener Betrieb einging, ſo trat ein anderer in ſeine Stelle;

Plan ein Werk, das deutlich den Stempel der niederländiſchen Befeſtigungs-Manier erkennen läßt. Unmittelbar vor dem Spandauer Thor tritt ein Bollwerk heraus, deſſen Spitze etwa 14 Ruthen von dem äußeren Stadtgrabenrande entfernt iſt und ziemlich genau in der Verlängerung der Spandauerſtraße liegt, ein zweites, mit etwas eingezogener linker Face, tritt ebenſo am unteren Ende der Stadtgräben hervor und würde alſo mit ſeiner Spitze bis nahe zur Herkules-Brücke reichen. Dieſe beiden Baſtionen ſind durch eine den Stadtgräben parallel laufende Courtine verbunden, auf welcher ſie mit ihren Flanken ſenkrecht ſtehen. Das Ganze iſt mit einem neuen Graben umgeben, der am oberen Ende etwa 4, am unteren etwa 13 Ruthen breit iſt. Wehre oder Schleuſen ſind angedeutet, wo der neue Graben aus dem Stadtgraben heraustritt und wo er in die Spree mündet. Aus der linken Face des oberen Bollwerks führt eine Brücke ins Freie. Der Raum, den dieſe Anlage einnimmt, entſpricht ſomit ungefähr dem Terrain, welches heute zwiſchen der Neuen Friedrichſtraße und dem Feſtungsgraben, von der Spree bis zum nordöſtlichen Ende der Garniſonkirche liegt. Sollten dieſe Baſtione nicht Hydde Hörenkens Werk ſein? Der Magiſtrat, der die Koſten tragen mußte, ließ den von der Herrſchaft angeordneten Bau an der ihm wichtigſten Stelle beginnen; der Geldmangel beſchränkte das wahrſcheinlich für die ganze Enceinte berechnete Werk auf dieſen kleinen Anfang.

Der Anſchluß Brandenburgs an den Prager Frieden brachte mit der neuen Parteiſtellung neue Gefahren. Berlin ward 1636 wiederholentlich durch die Schweden unter Oberſt Jens von Hadersleff und Feldmarſchall Hermann Wrangel[1]) heimgeſucht. Je mehr aber der Krieg ſich ſeinem Ende näherte, um ſo energiſcher ſehen wir Schwarzenberg auf die erhöhte Widerſtandsfähigkeit der Stadt Bedacht nehmen; freilich faſt zu ſpät, wenn man erwägt, wie Wenig noch in dem unglücklichen Orte zu ſchützen war, und wie ſelbſt die Menſchen zur Ver-

daher zählt ein kurfürſtlicher Erlaß von 1665 (Fidicin, Beitr. IV. S. 443) auf: »einen gemäuerten und wohlbedeckten Brennofen nebſt des Zieglers Haus, den ganzen Kupfergraben mit den Gerbehäuſern, Schneide-, Walk- und Lohmühle.« — Dieſer »Kupfergraben« iſt nicht zu verwechſeln mit dem unterſten Laufe des Kölniſchen Stadtgrabens, der ſeit ſeiner Regulirung (Mitte des 17. Jahrhunderts) »Neuer Ausfluß«, dann, vermuthlich vom Gießhauſe, »Kupfergraben« genannt wurde.

[1]) Beitr. zur Geſch. B. w. d. 30jähr. Krieges S. 3. f. — Vgl. auch das Schreiben des Markgrafen Siegmund vom Okt. 1636 bei Droyſen, Pr. Pol. III. 1. S. 163.

theidigung der alten Werke zu mangeln anfingen. Seit 1637 wiederholen ſich die dringenden Aufforderungen des Kurfürſten, und während die Jahre 1638 und 1639 neue Kriegsleiden über die Stadt brachten (die Brandſchatzungen der ſchwediſchen Oberſten Jens von Hadersleff und Dewitz)[1]) wurde auf das Thätigſte an der Befeſtigung gearbeitet; ja, es ſcheint, dieſelbe fing jetzt wirklich an, eine achtunggebietendere Form anzunehmen, da der ſchwediſche General Lilie, der im Herbſt 1639 mit 3000 Mann und 2 Feldſtücken vor den Mauern erſchien, nach gemachter Recognoscirung abzog, ohne den Angriff zu wagen.[2]) Dieſe Thatſache rechtfertigt gewiſſermaßen ein Verfahren Schwarzenbergs, das von den Zeitgenoſſen, wie jede Handlung des katholiſchen Miniſters, mit großer Gehäſſigkeit aufgefaßt wurde. Er ließ nämlich den Bürgermeiſter Blechſchmid zur Strafe für die Willfährigkeit oder Feigheit, mit der er ſich parlamentirend den Anforderungen des Dewitz gefügt hatte, nach Spandau abführen,[3]) womit er alſo indirekt die Stadt für hinreichend vertheidigungsfähig gegen die ihr angedrohte Gewalt erklärte.

Wir ſind unterrichtet, welche Werke in dieſer Zeit gebaut wurden, und wenn die verſchiedenen Quellen auch in der Angabe des Jahres ſchwanken,[4]) ſo beweiſt dies wohl nur, daß man nicht mit einem Male Alles herſtellte, oder daß man das Hergeſtellte mit ſteter Arbeit in guter Ordnung erhielt. »Man warf Befeſtigungslinien und Schanzen auf dem Werder an dem Jägerhofe [Bankgebäude] und dem Reithauſe [Werderſche Kirche] auf, die mit Geſchütz bepflanzt« wurden oder werden ſollten. Der Memhardſche Plan zeigt von dieſen Erdwerken, die ziemlich anſehnlich geweſen ſein müſſen, da ſie nach mehr als 10 Jahren noch nicht verſchwunden waren, Folgendes:

Hinter dem alten Ballhauſe, alſo etwas ſüdlich von der Stelle, wo jetzt die Alte Leipzigerſtraße zur Jungfernbrücke mündet, beginnt, mit einer kurzen Flanke an den Graben ſich anlehnend, ein Wall, der in gerader Linie, 60 Ruthen lang, bis etwa zur Jäger- und Kurſtraßen-Ecke fortläuft; hier wendet er ſich im rechten Winkel auf etwa

---

[1]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 8.

[2]) Möller (Chron. Berol. S. 347) und König (Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1640) ſagen ausdrücklich: »Kracht defendirte die Stadt gegen Axel Lilien«.

[3]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 406.; — König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1639.

[4]) Lockel giebt 1638 an, Nicolai und Fidicin 1640, Möller, nach dem Theatr. Europ., 1641.

5 Ruthen Länge nach dem Werderſchen Markte zu und geht dann in der Richtung der Oberwallſtraße, dicht hinter der Werderſchen Kirche entlang, bis über die Werderſche Roſenſtraße hinaus. Denken wir uns dieſe Linie nach Norden weiter fortgeſetzt, ſo ſtoßen wir gerade auf das jüngſt abgebrochene Gießhaus, welches ſeit Joachims II. Zeiten zwar mehrfach ſeine äußere Form, nicht aber ſeine Beſtimmung geändert hat. Dies iſt wieder, im Halbkreiſe gegen Weſten und Norden, mit einem Erdwall umgeben, der dann in der Richtung der heutigen Straße Hinter dem Gießhauſe zum Neuen Ausfluß, d. i. Kupfergraben, ſich hinzieht.[1]) Es iſt nicht zu bezweifeln, daß jenes fehlende Stück (von der Roſenſtraße zum Gießhauſe) urſprünglich auch ausgeführt worden iſt. Denn während die Theile, welche bei Memhard zu ſehen ſind, von den Linden her leicht umgangen werden können, alſo ziemlich werthlos ſind, gewinnt das Ganze, ſobald wir es uns geſchloſſen denken, einen guten fortifikatoriſchen Sinn. Es umſchließt in weitem Bogen den Werder, deckt das Gießhaus, das Reithaus, die Schleuſe[2]) und die übrigen Waſſerbauten auf dem Werder mit den an ſie geknüpften gewerblichen Anlagen, Häuſern und Gärten, und erſetzt außerdem die unterwärts der (heutigen) Kleinen Jungfernbrücke ſeit dem 15. Jahrhundert fehlende Kölniſche Stadtmauer. Wir wiſſen aber auch, warum jenes Stück bei Memhard fehlt. Im Jahre 1647 nämlich erfolgte die erſte Anlage der »Linden«, einer Allee von Linden und Nußbäumen, die an der Lauf- oder Hunde-, d. i. Schloßbrücke begann und von der es auf dem Memhardſchen Plane heißt: »Sie gehet bis in den Thiergarten, iſt 250 Ruthen lang«.[3]) Dieſer »Plantage«, die

---

[1]) Als Erdwall erkennt auch Raumer (Thierg. S. 20) die Memhardſche Zeichnung; Fidicin hat dieſelbe Linie auf dem Doppelplan zu ſeinem »Berlin« als naſſen Graben wiedergegeben.

[2]) Auf die Nothwendigkeit, gerade ſie durch Umſchanzung zu ſichern, hatten die ſtädtiſchen Behörden ſchon im Jahre 1626 hingewieſen. Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 10.

[3]) Raumer, Thierg. S. 13 f., meint, daß ſie nur bis zum Akademie-Gebäude, wo der Thiergarten anfing, gereicht hätte. Er folgt Nicolai (Beſchr. I. S. 151 und S. 171 f.), der denſelben Fehler macht, wiewohl er an beiden Stellen die Länge von 250 Ruthen richtig angiebt. Aus Memhards beſtimmter Angabe folgt, daß ſie an der Ecke der Schadowſtraße im Thiergarten endigte, d. h. an derſelben Stelle, wo auch die zweite Anpflanzung oder Nachpflanzung von circa 1679 aufhörte. Durch die Befeſtigung des großen Kurfürſten ging der Theil von der Schloßbrücke bis zur Akademie verloren; dafür verlängerte Friedrich Wilhelm I. 1737 die Anpflanzung von der Schadowſtraße bis zum

eine Haupt-Avenue des Schloſſes bilden ſollte, mußte der Wall an dieſer Stelle weichen, zumal da rechts und links von der Allee nahe der Hundebrücke zugleich der »Anfang einer neuen Vorſtadt« gemacht wurde, deren Häuſer (je 5 auf jeder Seite, mit der Front dem Schloſſe zugewendet) auf dem Memhardſchen Plane verzeichnet ſind.[1]) — Die 1650 noch vorhandenen Reſte jenes Walles wurden ſpäteſtens bei der regulären Befeſtigung des Werders eingeebnet; ihr Andenken haben ſie uns in der, die ſonſt planmäßige Anlage des Werders ſtörenden Richtung der Adlerſtraße[2]) und in der Falkoniergaſſe[3]) hinterlaſſen; denn wie man ſelten den Schutz und die Anlehnung unbenutzt ließ, die ein Wall, eine Mauer gewährte, ſo haben bald auch hier ſich Menſchenwohnungen angedrängt, die, nachdem ſie einmal ſich feſtgeniſtet, ein paar von jenen Unregelmäßigkeiten im Bauplane der Stadt hervorgebracht haben, wie wir unten deren noch mehrere zu erwähnen haben werden.

Der kurfürſtliche Jägerhof (Bank) iſt in dieſe Fortifikation nicht eingeſchloſſen. Man mochte ihn nicht für vertheidigungsfähig halten, da unmittelbar hinter demſelben, etwa Jäger- und Oberwallſtraßen-Ecke, der Thiergarten anfing, während der Raum vor der eben beſchriebenen Linie völlig frei war. Einige Deckung, wenigſtens nach Süden hin, konnte dies Grundſtück in der anſehnlichen Mauer[4]) finden,

---

Pariſer Platz. Aus ſieben Baumreihen, wie Wilken (a. a. O. 1821 S. 189) ſagt, hat die Linden-Allee nie beſtanden; die erſte Anlage war zu 6 Reihen (Memh. Plan), die zweite zu 4 (Raumer S. 31), 1698 war ſie wieder ſechsfach und blieb es, bis nach den Befreiungskriegen die beiden Reihen zunächſt den Häuſern fortgenommen wurden.

[1]) Von dieſen Häuſern mußten ſpäter die der nördlichen Seite dem Zeughauſe Platz machen; von denen der ſüdlichen (am Schinkelplatz) hat das letzte erſt in unſeren Tagen aus ſeiner Unſcheinbarkeit ſich in einen ſtattlichen Bau verwandelt (Ecke der Prinzengaſſe).

[2]) Raumer (Thierg. S. 22) hat die fortifikatoriſche Natur dieſer Linie überſehen; er nennt ſie einen »Damm« und ſagt ſehr ungenau, dieſer Damm ſei die heutige Kurſtraße und führe bis zum Gertraudenthor. Daß ihm für dieſe Angaben etwa beſſere Quellen als uns, d. h. mehr als der Memhardſche Plan, zu Gebote geſtanden, verneint er ausdrücklich.

[3]) Hier, in der Nähe des Jägerhofes, wurden im 17. Jahrhundert Häuſer für Jagdfalken eingerichtet (Fidicin, Berl. S. 146). Schon 1620 wird ein kurfürſtlicher Vogelſteller an der Hundebrücke erwähnt (Raumer, Thierg. S. 11).

[4]) Sollten die letzten Reſte dieſer Mauer bis vor Kurzem auf dem Hofe des Regierungs-Gebäudes in der Niederwallſtraße geſtanden haben? Wenigſtens hat dies Gemäuer bis jetzt noch keine beſſere Erklärung gefunden; denn daß es

die es von dem kurfürſtlichen Vorwerke, — aus welchem 1646 der »neue Baumgarten« gemacht wurde, — trennte. Da, wo die weſtliche Einfriedigung dieſes Gartens endete, etwa an der Niederwall- und Kleinen Kurſtraßen-Ecke, ſchließt ſich wieder eine Schanze an, die am Garten mit einer Fleche beginnt und 40 Ruthen weit bis in die Nähe des Gertraudenthores reicht, an dieſem Ende mit 5 kurzen Traverſen verſehen. Der Werth dieſer Anlage war gering, wenn der Feind im Vorwerk oder Baumgarten kein Hinderniß fand; ſie fügte ſich nicht unzweckmäßig der übrigen Umwehrung des Werders an, falls die Liſieren des Baumgartens, worüber wir nicht zu urtheilen vermögen, eine militäriſche Benutzung geſtatteten.

Unter allen Umſtänden war die Stadt jetzt beſſer als je verwahrt, und ſo iſt zu begreifen, warum gerade von jetzt an Schwarzenberg eine nachdrücklichere Vertheidigung der Stadt für möglich hielt. Seit dem Mai 1639 beginnt der langathmige Schriftwechſel zwiſchen dem Kurfürſten, Schwarzenberg und den Städten über die Nothwendigkeit, Berlin durch Niederbrennung ſeiner Vorſtädte in vertheidigungsfähigen Stand zu ſetzen. Schwarzenberg dringt darauf. Die Bürger verſuchen Alles, um ſolchen Schaden abzuwenden; ſie ſind eher geneigt, ſich eine ſchwediſche Sauvegarde zu verſchaffen. Der Kurfürſt kann nicht umhin, ſeinem Statthalter Recht zu geben; doch iſt er bemüht, indem er die Befehle deſſelben abſchwächt, den Bitten ſeiner Unterthanen zu willfahren.[1]) Vorläufig zwang Schwarzenberg den Magiſtrat, Schanzkörbe und ſpaniſche Reiter zu beſchaffen;[2]) um Raum zur Benutzung der Mauer zu gewinnen, ließ er im Oktober 1639 die in ungebührlicher Nähe derſelben erbauten Häuſer durch den »Oberſtwachtmeiſter und Ingenieur« Holſt abbrechen;[3]) die noch vorhandenen Thürme der Kölniſchen Seite, namentlich die an der Grünſtraße und an der Jungfernbrücke, wurden zu mäßiger Höhe abgetragen, um mit Geſchütz armirt zu werden.[4]) Als dann die Schweden unter Oberſt Kehrberg

nicht, wie C. Seidel (Die ſchönen Künſte in B. 1828. S. 21) und nach ihm Mila (Berl. S. 205) annehmen, von der Befeſtigung des großen Kurfürſten herrührte, liegt auf der Hand.

[1]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 33 ff.

[2]) Fidicin, Beitr. V. S. 36.

[3]) König, Schild. II. S. 15. — Im Frühjahr 1639 arbeitete derſelbe Jakob Holſt als Kapitän an der Befeſtigung von Landsberg. S. die Kab.-Ordre im Anhang zu Wedekinds Geſch. d. Neumark.

[4]) Nicolai, Beſchr. I. S. LI. — Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 151, 159.

mit einem Angriffe drohten, wurden am 10. Februar 1640 die Vorſtädte der Berliniſchen Seite, 21 Häuſer u. ſ. w. im Taxwerthe von 5360 Thalern,[1]) niedergebrannt. Und wie zu Neujahr 1641 der ſchwediſche General Stolhanß ſich der Reſidenz näherte, ſeine Patrouillen ſchon auf den Kölniſchen Weinbergen (Kreuzberg) geſehen wurden, erging von Schwarzenberg an den Kommandanten, Oberſten Dietrich von Kracht, die beſtimmte Weiſung, Berlin aufs Aeußerſte zu vertheidigen und nöthigenfalls auch die Vorſtädte der Kölniſchen Seite einzuäſchern. Kracht vollſtreckte den Befehl, indem er ſelbſt die Brandfackel zur Hand nahm, am 17. Januar 1641. Auf 38,000 Thaler berechneten die Kölner ihren Schaden,[2]) der ihnen als muthwillige Beſchädigung erſchien, da mittlerweile die Schweden wieder abgezogen waren. Kurfürſt Friedrich Wilhelm, der ſo eben den Thron beſtiegen, mißbilligte ſtreng das Verfahren Schwarzenbergs, welches er, einſtimmend in die Klagen der Bürger, für übereilt erklärte. Gegen Kracht ließ er die Unterſuchung beim Kammergericht einleiten und befahl, als Kracht gegen dies Forum proteſtirte, die Zuſammenſetzung eines Kriegsgerichts. Auch dies jedoch vermochte dem Oberſten nicht beizukommen, auch wenn es die Niederlegung der Vorſtädte für eine zu früh ergriffene Maßregel gehalten hätte, da er zu ſeiner Deckung die ſchriftlichen Befehle des Statthalters vorlegen konnte.[3]) Kracht ging in auswärtige Dienſte. — Schlimmer ſtand die Sache für die Schwarzenbergſchen Erben, als die Stadt und auch der kurfürſtliche Hoffiskal nach dem Tode des Statthalters ſie auf Schadenerſatz für die angerichteten Verwüſtungen in Anſpruch nahm; denn gegen ihn lagen, ſelbſt wenn die Frage, ob er übereilt gehandelt habe, zu ſeinen Gunſten entſchieden ward, zwei gefährliche Klagepunkte vor, erſtens, daß mit dem Tode Georg Wilhelms ſeine Vollmachten erloſchen geweſen ſeien, ſodann daß er Alles abzubrennen befohlen habe, während der kurfürſtliche Befehl vom 21. Juli 1639[4]) nur den Abbruch der weniger als 50 Schritte von der Stadt entfernt ſtehenden Gebäude genehmigt hatte.

Die Energie, mit welcher man, trotz der Bürger, in dieſen Jahren verfuhr, mag den Feind abgeſchreckt haben; die beabſichtigten An-

---

[1]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 74.

[2]) Daſ. S. 134 ff.

[3]) Daſ. S. 140 ff.

[4]) Daſ. S. 70 f. — Zur Sache vgl. auch Cosmar, Schwarzenberg S. 196 f. und Urk. u. Aktenſt. z. Geſch. d. Kurf. Friedr. Wilh. I. S. 399, 417, 428, 430 f., 435, 438.

griffe erfolgten nicht. Von da ab ſchützte die Politik des großen Kurfürſten die Stadt beſſer, als ihre Werke es vermochten, und bis zum Ende des Krieges ſah ſie mit Ausnahme einer vorübergehenden Einquartierung[1]) keine fremden Truppen mehr in ihren Mauern.

Mit dem dreißigjährigen Kriege endet für Brandenburg der mittelalterliche Begriff des Staates. Ueberall im Lande drängt während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bild überlebter Zuſtände ſich auf; die Mark hatte vollens ihren Schwerpunkt verloren, ſeitdem die Erwerbung Preußens, — als Ausſicht, wie in der Erfüllung, — Kraft, Aufmerkſamkeit und Gegenwart der Monarchen dem alten Beſitze vielfach entzog. Der weſtfäliſche Friede nun brachte in den weſtlichen Erwerbungen ein Gegengewicht für die preußiſchen Lande; Berlin lag geographiſch wieder in der Mitte des Geſammtgebietes. Der ſouveräne Herr in Preußen aber ward nicht allein dem Auslande gegenüber, ſondern, was Mehr ſagen will, für ſeine eigenen Unterthanen ſouveräner Herr. Damit war die Einheit des brandenburgiſchen Staates wiedergefunden, nicht als eines deutſch-polniſchen, ſondern als eines deutſchen Staates, und der Schwerpunkt fiel naturgemäß nach dem alten Mittelpunkte des von ihm aus entwickelten Staatsganzen. Berlin wurde Hauptſtadt, was es im wahren Sinne bis dahin nicht geweſen; die Fäden der Verwaltung, von der eigenen Hand des Monarchen geleitet, wie nie zuvor, liefen in ihr zuſammen, und ihre Schickſale waren von nun an, faſt wie die der Perſon des Fürſten, von folgenreichſter Bedeutung für das Ganze. Es konnte daher nicht mehr darauf ankommen, was Bürgermeiſter und Rath einer unter den Kriegsleiden — nicht materiell allein — verkommenen Gemeine für das Wohl ihrer Stadt als zweckmäßig erkannten; ſondern was dem Staatsintereſſe diente, mußte der Monarch aus ihr zu machen ſuchen. So ſpiegelt Berlin von jetzt ab ſeine Herrſcher.

Zuvörderſt mußte die Hauptſtadt Feſtung werden, aus mehr als einem Grunde.

Kurfürſt Friedrich Wilhelm verkannte keinen Augenblick, daß das Schickſal des jungen, lebhaft emporſtrebenden Staates von der Schlagfertigkeit ſeiner Kriegsmacht abhange.[2]) Ein Militärſtaat aber, wie

[1]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 11.

[2]) Auf dem Sterbebette empfiehlt er ſeinem Nachfolger nächſt der Gottesfurcht »eine eiſerne Hand und ein ſtehendes Heer«.

er ihn begründete, deſſen Hauptſtadt nicht einmal vor ſchweifenden Horden geſichert iſt, war in jenen Tagen, wo, wie wir ſogleich ſehen werden, jede bedeutende Stadt ſich in die Verfaſſung geſetzt hatte, ſelbſt eine Belagerung auszuhalten, kaum denkbar; für Berlin zumal, wo eine mehr und mehr auf Centraliſirung hinwirkende Landesherrſchaft die oberſten Behörden, die materiellen Kräfte des Staates, den Glanz des Hofes verſammelte, war die Befeſtigung aus allen Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit geboten, ſeitdem die Mark an den Schweden in Pommern einen neuen mächtigen Nachbar bekommen hatte, nach deſſen Seite hin ſie völlig offen lag.

Es iſt oben gezeigt worden, wie in Folge der neuen Erfindungen wohl in Norddeutſchland alte Werke eingegangen waren, neue aber nur ſelten an ihrer Stelle ſich erhoben hatten. Seit hundert Jahren war in dieſer Beziehung eine gewaltige Aenderung vorgegangen. Die Befeſtigung war wohlfeil und allgemein geworden. Während der Kämpfe, mit denen die Niederlande ihre Unabhängigkeit errangen, war eine neue Methode der Befeſtigung aufgekommen. Was die Noth, was die Geographie des Landes gebot, hatte man gelehrig ergriffen und mitten im Drange des Krieges die kunſtvollen Anlagen der Erdwälle, der naſſen Gräben u. ſ. w. geſchaffen, welche ſeitdem mit dem Namen der niederländiſchen Fortifikation bezeichnet werden. Die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neuen Methode brach um ſo raſcher ſich Bahn, da man ihr als Verdienſt auch wohl den Theil der Erfolge mit anrechnete, welcher dem Heldenmuthe der Vertheidiger zukam. Zu der relativen Wohlfeilheit der Anlage im Vergleich mit der italiäniſchen Manier kam die Aehnlichkeit des norddeutſchen Bodens mit dem holländiſchen hinzu, und bald, d. h. in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erſtanden überall um norddeutſche Städte die geometriſchen Linien des neuen Syſtems. Auch für Berlin war jetzt die Möglichkeit der Ausführung vorhanden.

Mit dem weſtfäliſchen Frieden vermehrte ſich für Friedrich Wilhelm die Zahl ſeiner Feſtungen (Spandau, Küſtrin, Peitz und Drieſen, die urſprünglich nach der italiäniſchen, Frankfurt und Königsberg, die während des 30jährigen Krieges, wenn auch ſehr unvollkommen, nach der niederländiſchen Manier befeſtigt waren), theils durch augenblickliche Beſitzergreifung, theils durch ſichere Anwartſchaft, um Magdeburg, Hamm, Minden, Lippſtadt, Bielefeld und Kolberg. Auf eine Feſtung ſtieß er bei jedem Schritte, den er über ſeine Grenzen that; Wittenberg, Torgau, Leipzig, Stettin, Damm, Ukermünde, Anklam, Demmin, Greifswald, Stralſund, Thorn, Danzig, Elbing und viele andere

waren um 1650 bereits mit den neuen Werken verſehen. War es nicht nach gerade faſt zu einer Ehrenſache geworden, die verabſäumte Hauptſtadt an Wehrhaftigkeit hinter ihren Schweſtern nicht zurückſtehen zu laſſen?

Zuletzt, obſchon ſie nicht in letzter Reihe mitgeſprochen haben mögen, ſei der niederländiſchen Anſchauungen und Liebhabereien Friedrich Wilhelms gedacht. Er hatte die ſchönſten Jahre ſeiner Jugend in den Niederlanden, wo die Begriffe Stadt und Feſtung zuſammenfielen, zugebracht; nach gründlichen theoretiſchen Studien war er vor Breda und Schenkenſchanz in die Praxis der Belagerungs- und Vertheidigungskunſt eingetreten; mit Verehrung ſchaute er zu den Oraniern empor, dem »großen Städte-Erbauer« Moritz und dem »großen Städtebezwinger« Friedrich Heinrich, die ſich als ſachverſtändige Ingenieurs, bis in die letzten Kleinigkeiten der Technik,[1]) bewährt hatten. Es konnte ihm nicht genügen, die ſchnurgerechte Ordnung holländiſcher Gartenanlagen und die Ziegelbauform jenes Landes in die Heimath zu verpflanzen; er richtete ſich mit einer Art von Paſſion auf die Dinge, welche er als die materiellen Bedingungen holländiſcher Größe erkennen gelernt hatte, auf Seemacht und Seehandel, auf Kanaliſation und namentlich auch auf die kunſtgerechte Städtebefeſtigung. Friedrich Wilhelm war Soldat mit Leib und Seele, er war beſonders Artilleriſt;[2]) kein Hohenzoller hat gleiche Neigung für Waſſer und Waſſerbauten gehabt. Dies kam zuſammen, ihn zum Ingenieur zu machen zu einer Zeit, wo der Geſchützkampf und der naſſe Graben eine größere Rolle als je im Feſtungskriege ſpielten.[3]) Gern machte er ſelbſt die Entwürfe zu ſeinen fortifi-

[1]) Moritz z. B. erfand eine neue Weiſe der Schanzen-Revetirung »mit geleimtem Raſen«. Dögen, Heut. tages Uebliche Kriges Bau-kunſt. S. 393.

[2]) Schöning, Geſch. d. Artill. I. S. 51; 68. — Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 390.

[3]) Zeugniß dafür geben, auch wenn man abzieht, was in ihrem Ausdruck des Guten zu viel iſt, Dögen (a. a. O. S. 393), dem es »auf dem ganzen Erdboden keinen der Kriegesbaukunſt verſtändigeren Beurtheiler« giebt, und der kurfürſtliche Hiſtoriograph Mart. Schoockius, der in ſeiner Chronik (bei König, Schild. II. S. 4 Anm.) ſagt: »Er verſtehet ſehr wohl die größeſten Geſchütz und Cartaunen zu richten, ſo, daß, wenn ſie gelöſet werden, ſolche ihr Ziel ſelten verfehlen. Auch wird ihm in der Wiſſenſchaft, die Schanz und Feſtungen nach ihren Linien zu entwerffen und anzulegen, Niemand leicht vorgehen.« Hierher gehört auch, was Graf Guiche (bei Orlich, Fr. W. d. Gr. K. S. 21) aus eigener Wahrnehmung mittheilt: »Il paroit fort attaché aux choses de Mathématique, principalement à la partie, qui regarde les Méchaniques.« Ebenſo Desnoyers, nachdem er einen Theil des Sommers 1658 in Berlin zu-

katoriſchen Bauten, und welches Gewicht er auf die Feſtungsbaukunſt legte, ſieht man vielleicht am Beſten aus der Rolle, welche dieſe Disciplin im Unterrichte der kurfürſtlichen Kinder ſpielte.[1])

So entwickelte ſich aus hinreichenden Gründen beſonderer und allgemeiner Natur der Gedanke, Berlin zu einer Feſtung zu machen. Dieſe Gründe konnten an eindringlicher Kraft noch gewinnen durch die Gefahren des Augenblicks; denn als die Befeſtigung begann, war der Krieg mit Schweden eben im Ausbruche, und der Wehlauer Vertrag garantirte dem Kurfürſten durchaus nicht die Sicherheit ſeiner Grenzen nach Polen hin; allein weſentlichen Einfluß auf ſeine Entſchließungen konnten die momentanen Zeitumſtände nicht üben, da die kunſtgerechte Fortifikation vorausſichtlich eine Reihe von Jahren in Anſpruch nahm.

Es hat daher noch Nichts mit dem großen Befeſtigungsplane gemein, wenn der Statthalter Graf Wittgenſtein im Namen des Kurfürſten am 1. Oktober 1656 den Magiſtraten von Berlin und Köln aufgiebt,[2]) ihre Städte gegen die Polen, die bei dem niedrigen Waſſerſtande aller Flüſſe leicht brennend und plündernd ſich bis in das Herz

---

gebracht: »Il aime et connait — la chimie, les machines et s'y applique et les entend; il fait étudier des gens sur des points qui lui plaisent de la jurisprudence et des mathématiques, et puis les fait discourir devant luy et cela tous les jours regulièrement. (Droyſen, Preuß. Pol. III. 2. S. 160 Anm.)

[1]) 9½ Jahr alt begann Kurprinz Karl Emil einen fortifikatoriſchen Kurſus bei Memhard; 1672 verlangte der Vater, daß der Sohn vor allen Dingen Fortifikation ſtudire; der 14jährige Prinz Friedrich modellirte Schanzen in Wachs unter Bleſendorfs Leitung; beide Prinzen haben ihre mit Geſchütz armirte Uebungsſchanze auf dem Schwerinſchen Gute bei Alt-Landsberg und machen in derſelben, zum Theil mit Hinzuziehung von Soldaten, Belagerungs-Manöver u. ſ. w. Aus O. v. Schwerins Tagebuch (abgedruckt bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. I. S. 573—636).

[2]) Herr Archivar Fidicin hat mir für das Folgende die Benutzung zweier Aktenſtücke des hieſigen Magiſtrats-Archivs geſtattet. Das eine, »Protokoll-Buch des Kölniſchen Magiſtrats. Stadt-Archiv N. 1098.«, eine Art von Journal des Bürgermeiſters, umfaßt auf wenigen Bogen die Zeit vom Okt. 1656 bis Mai 1658. Das andere, »Publiquen Protokoll-Buch beider Regierungen des Raths zu Köln«, enthält auf etwa 600 Seiten fol. die Seſſions-Protokolle der Jahre 1657—1667. Beide Volumina ſind von Sebaſtian Rhewend, ſeit 1644 Syndikus der Landſchaft und Bürgermeiſter in Köln (Küſter, A. u. N. B. III. S. 392), geſchrieben; nur gegen das Ende des letzteren zeigt ſich die Hand des Stadtſchreibers, ganz zuletzt die des bekannten Poeten Peuker. Das größere Aktenſtück iſt bisher noch nicht, das kleinere nur zum Theil von Fidicin benutzt.

der Mark ergießen könnten, in Vertheidigungsſtand zu ſetzen.[1]) Die Magiſtrate ließen die Schweineſtälle, welche ſtatt der früher weggebrochenen Häuſer ſich ſchon wieder an die Mauer gedrängt hatten, abreißen, die daſelbſt aufgethürmten Brennholz- und Düngerhaufen forträumen, Echafaudagen (Bänke) an paſſenden Stellen anbringen u. ſ. w.[2]) Als dann am 18. Oktober der Statthalter in Memhards Begleitung die Befeſtigung in Augenſchein nahm, fand er, »daß Köln noch ziemlich wäre«, und hatte Nichts weiter zu erinnern, als daß am Köpenicker Thore eine »Contrescarpe« gemacht, der Graben, »ſo voran liegt« (der äußere), aufgeworfen und in dem runden Thurme am Gertraudenthor eine Bruſtwehr angebracht werden möchte.[3])

Auf dieſelbe Ausbeſſerung in ihrem ferneren Verlaufe beziehen ſich die Arbeiten Memhards an den Mauern und Wällen 1657;[4]) eben ſo im Jahre 1658 das Schanzen am Köpenicker Thore, die Anfertigung einiger »Ausfälle« (Außenwerke) und das neue »Werk« auf dem Kölniſchen Wurſthofe (wo die Mauer fehlte), »welches er 30 thl. vndt 5 thl. discretion Verdungen, da Sie auch davor die Schelung ſtießen«.[5]) — Man ſieht leicht, es handelte ſich eben nur um Nachbeſſerung des Alten, — Flickwerk, wie Nicolai ganz richtig ſagt.

Erſt 1657, während Fort Friedrichsburg gebaut, die Befeſtigungen von Memel und Pillau verbeſſert wurden, entſchloß ſich Friedrich

---

[1]) Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 1. Okt. 1656. Fidicin, Beitr. V. S. 36. Beitr. z. Geſch. w. d. 30jähr. Kr. S. 12 f.

[2]) Stadt-Arch. N. 1098:

»Actum den 17. 8ber ao 1656.

Iſt H. Iohann Fritze [Bauherr und Rathsmitglied] gefordert u. Ihm auffgetragen, weill die Bauherren in dieſer Regierung mit des Rathauſes bau u. Sachen vieles zu thun, das er den bauw wegen der fortification dirigiren, u. inſonderheit zuforderſt den Bauw auf dem Wurſthoff u. die Bänke in den Weichäuſern u. Thoren verfertigen laſſen ſolle. Ingleichen, das hinter der Brüderſtraße die parapet an den Mauern gemacht, u. das was im wege, über ſeit geſchaffet werde: damit uns nichts könne imputiret oder wegen negligentia künftig beigemeſſen werden. Habe im übrigen erinnert, das er Sich in verbis in acht nehmen möge, cum nostrum sit parere Electori.«

[3]) Stadt-Arch. N. 1098. Act. d. d. 18. Okt. 1656.

[4]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 55.

[5]) Publ. Prot.-Buch, 17. Sept. 1658. — Stadt-Arch. N. 1098, d. d. 24. Februar 1658. — Nicolai, Beſchr. I. S. LI ff.

Wilhelm, ein neues Werk, den Anforderungen der Kunſt und den Bedürfniſſen ſeiner Gegenwart entſprechend, herzuſtellen.[1]) Schon 1656 war durch Errichtung der erſten Militär-Wache, auf dem Molkenmarkte,[2]) die Abſicht des Kurfürſten gleichſam angedeutet worden; denn eine ſtehende, vom guten Willen und Vermögen der Bürgerſchaft unabhängige Garniſon war eine nothwendige Bedingung der neuen Anlage.[3]) — Ende des Jahres 1657 aber, bevor noch der erſte Spatenſtich geſchehen war, nahm die Stadt bereits den Namen einer »Feſtung« an.[4])

Die Grundzüge des Bauplans gab der Kurfürſt ſelbſt; er bediente ſich dabei des Rathes des Feldmarſchalls Sparr; die Zeichnungen wurden von Memhard geliefert.[5]) Küſter ſagt uns ſtatt deſſen,[6]) »daß Matthias Dögen, ein großer Mathematicus und Churf. Brand. Reſident in Holland, die Stadt nach ſeinen Lehrſätzen befeſtigt habe«; was Nicolai ſtillſchweigend dahin verbeſſert hat: »Die Haupteinrichtung war nach dem Syſtem des ꝛc. Matth. Dögen, der ein Werk von der Befeſtigungskunſt geſchrieben hat«.

Bei dieſem wird daher einen Augenblick zu verweilen ſein.

---

[1]) Inſchrift auf der Ehrenpforte beim Leichenzuge des großen Kurfürſten: »Amplificata et munita urbium princeps 1657.«

[2]) Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 58. — Das Wachthaus wurde 1728 abgeriſſen, um Raum zu ſchaffen für das Standbild Friedrichs I., welches nach mannigfachen Schickſalen zuletzt in Königsberg Ruhe gefunden.

[3]) »1657 iſt die große Einquartierung angegangen«, hat Propſt Müller auf einem 1671 in den Marienkirchthurmknopf gelegten Blatte vermerkt. Küſter, A. u. N. B. I. S. 272.

[4]) König, Schilb. II. S. 86 und Mss. Bor. fol. 29 ad a. 1657. Als ſolche wird ſie dann in geographiſchen Büchern und amtlich aufgeführt. Im gewöhnlichen Leben überwog ſtets der Titel der Haupt- und Reſidenzſtadt; doch findet ſich »Feſtung« z. B. auf einem Leichenſteine von 1672 bei Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 96, und auf dem Titelblatte dieſes Buches ſelbſt. Zum letzten Male mag die Stadt als Feſtung aufgeführt ſein in der Helden-, Staats- u. ſ. w. Geſch. Friedr. II. I. S. 292, S. 302.

[5]) Nicolai, Beſchr. I. S. LII f. und Nachr. v. Künſtl. S. 54 ff. — Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 390. Ueber Sparrs Verdienſte um die Feſtungen des großen Kurfürſten ſ. (König) Lebensbeſchr. O. Chr. Fr. von Sparr, Schöning, Geſch. d. Artill. Bd. I. und Mörner, Märk. Kriegsoberſten I. — Sparr wurde in eben jenen Tagen, wo man den Bauplan von Berlin entwarf, zum (erſten) brandenburgiſchen Feldmarſchall erhoben.

[6]) A. u. N. B. III. S. 592. Seine Quelle iſt Humbert, Unterr. d. z. Kriegsk. geh. Wiſſenſch. I. S. 344.

Was Möller und Nicolai über Dögens Lebensumstände mittheilen, ist nur ein Auszug aus seiner Grabschrift.[1]) Diese lautete:

D. O. M. S.

Quo abis, Marmoratum hoc contemplare Mortalis. Conditur hic [auf dem Petrikirchhofe] Matthias Doegen, Dramburg. Neo-March., Amelandiae dominus, vir scriptis clarissimus, Prae-Nobiliss. ac potentiss. Collegii Architalassici Amstelodamensis per annos XXXIV. ad expediendos omnibus navigationibus commeatus commissarius meritissimus, neque inde minus Sereniss. et Potentiss. Elect. Br. Consiliarius dignissimus, ejusdemque apud foederatam uniti Belgii gentem ultra V lustra agens fidissimus. Tandem cum sortis Lilia convallium per XXX amplius annos in aliena sed alma terra formosissime floruissent, in patriam redux post triennium defloruerunt, Coloniae Brand. eheu dura fata. Intercessit senium, accessit morbus, successit Mors, sed nihil laudi, nihil gloriae decessit. Transiit ad beatam patriam. ubi a summo rege lauro victrice coronatur VII. cal. Mart. ao. CIↃIↃLXXII, aetatis LXVII. Tu manibus ejus bene precare, mortis tuae non immemor. Vive et vale!

D. O. M.

Von Dögens diplomatischer Thätigkeit in den Niederlanden, namentlich in den Jahren 1648—1655 findet sich manche Spur.[2]) Seine guten Verbindungen in Amsterdam werden gerühmt; in Finanzsachen zeigt er sich bewandert; 1655 verhandelt er als brandenburgischer Bevollmächtigter über die mit den Staaten von Holland abzuschließende Alliance; gelegentlich wird er auch wohl beauftragt, junge Lindenbäume für die kurfürstlichen Gärten aus Holland zu besorgen.[3]) — Anderes ergiebt sich aus beiläufigen Aeußerungen in Dögens großem Werke: »Heutiges tages Uebliche Kriges Bau-kunst. Amsteld. 1648. fol.«[4])

---

[1]) Abgedruckt bei Küster, Coll. opusc. ad hist. March. I. 10. Stück. S. 66.

[2]) Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — III. Seit. 56 ff. IV. S. 24, 78, 80 ff., 85, 90, 93 f., 140. V. S. 431, 435, 446, 448, 466.

[3]) Nicolai, Beschr. I. S. 73. Anm. 3.

[4]) Das Buch erschien zugleich deutsch, lateinisch und französisch. Die französische Uebersetzung ist durch Elie Poirier gemacht. Die Redseligkeit des Verfassers, verbunden mit ausgebreiteter, mitunter aber übel angebrachter Belesenheit, namentlich auch in den Alten, macht die Lektüre des Originals oft sehr beschwerlich. Den Purismus treibt er so weit, daß er nicht nur die in unsere Sprache aufgenommenen Fremdwörter, wie Regel, Prinz, Natur, sondern auch sämmtliche fortifikatorische Kunstausdrücke verdeutscht.

Er ſcheint jung nach Holland gekommen zu ſein und längere Zeit, Anfangs noch unter Moritz, dann unter Friedrich Heinrich von Oranien, gefochten zu haben; Beiden drückt er ſeine Verehrung vielfach und in ſolchen Worten aus, die auf perſönliche Bekanntſchaft ſchließen laſſen. Seine kriegeriſche Thätigkeit betont er wiederholentlich. »Wir«, ſagt er S. 42, »die unter offenen Fahnen mit Lebensgefahr Krieg führen«, im Gegenſatze zu den »Naſewitzigen, die, hinter dem Ofen faullenzende«, auf dem Papier Feſtungen bauen. So erklärt ſich, daß er, ein Ausländer, im Jahre 1655 die Anſtellung als eine Art von See-Kriegs-Commiſſarius oder Intendant bei der Admiralität der Generalſtaaten erhielt. Dem großen Kurfürſten iſt er früh von Perſon bekannt geworden, »als er noch Kurherr [Kurprinz] war und ſich zu Cleve aufhielt«. Dies müßte 1634—1636 geweſen ſein, und Friedrich Wilhelm mag auf der Reiſe nach Holland oder von Arnheim aus, wo er viel mit den Clevern verkehrte,[1]) ihn geſehen haben. Bei dieſer Gelegenheit hat Dögen dem jungen Herrn ſchon »die erſten Abriſſe ſeines unterhabenden Feſtungsbaues [d. i. des Lehrbuches] gewidmet« (S. 393). Er muß an dieſem Werke mehr als 10 Jahre gearbeitet haben, durch Amtsgeſchäfte vielfach abgezogen, die, wie er ſelbſt klagt, »ihm ſehr auf dem Halſe liegen«; denn »während ich dieſes ſchreibe«, ſagt er S. 212, »ſchanzt ganz London gegen ſeinen König«, was nicht wohl anders, als auf das Jahr 1643 zu beziehen iſt; und unzweifelhaft rührt aus der Zeit der erſten Vermählung des großen Kurfürſten, November 1646, her, was er gegen Ende ſeines Werkes ſchreibt: »Da meinen gnädigſten Herrn der Grafenhag jetziger Zeit[2]) willkommen geheißen, ſo habe ich ihm im Vorüberziehen dieſes aus dem nächſten Fluſſe geſchöpfte Waſſer (Plut. Artax.) mit Ehrerbietung darreichen wollen, weil er mir und den meinen, wie ſein Vater, viele Wohlthaten erwieſen.« Der Wunſch, welchen er daſelbſt zum Schluſſe ausſpricht, »er möchte es dem Kurfürſten zum angehenden neuen Jahre [alſo 1647] verehren«, ging ihm jedoch kaum mit der lateiniſchen Ausgabe (Amst. Elzev. 1647) in Erfüllung, während die deutſche Bearbeitung ſogar erſt 1648 ans Licht trat.

Das Werk ſelbſt nimmt in der Literatur der Feſtungsbaukunſt keinen hervorragenden Platz ein. Dögen iſt nicht Gründer eines neuen

---

[1]) Orlich, Geſch. d. Pr. St. I. S. 36.

[2]) Der Kurfürſt war 12./22. November bis Ende Dezember 1646 im Haag; 1647 verweilte er im März und im Mai daſelbſt, aber jedes Mal nur auf wenige Tage. Lebebur, Aufenth. Nachw. des Kurf. Fried. Wilh. S. 32 f.

Syſtems, er iſt nicht einmal auf betretenen Bahnen erfinderiſch weiter vorgeſchritten. Er giebt im Grunde nur eine Beſchreibung und Kritik der (alt-) niederländiſchen Fortifikation, in welcher ihm die Vollendung der Kunſt nahebei erreicht zu ſein ſcheint.[1]) Dieſe Manier verdankte ihr Entſtehen überhaupt nicht einem in Büchern niedergelegten theoretiſchen Nachdenken, ſondern ſie war zuerſt in praxi da und bildete ſich ebenſo in der Ausübung fort; hinterher folgte die wiſſenſchaftliche Begründung des längſt praktiſch Bewährten. Aber auch das Verdienſt, das neue Syſtem zuerſt dargeſtellt zu haben, kommt nicht unſerem Dögen zu; Freitag ließ ſeine Architectura militaris ſchon 1630 erſcheinen.

Der Werth des Dögenſchen Buches beruht zunächſt in der unbefangenen Kritik, mit welcher er Vortheile und Gebrechen der verſchiedenen Methoden darlegt und gegen einander abwägt; auf Ruhm und Schein der Originalität verzichtet er ausdrücklich; er wolle es nicht wie Viele machen, ſagt er S. 41, die »faule, ſtinkende, unbegehrte Waare« liefern, indem ſie, um nur Bücher zu ſchreiben, unehrlich verſchweigen, was Andre ſchon vor ihnen geleiſtet. — Sodann ſind die zahlreichen Beiſpiele, aus der Geſchichte wie aus der eigenen Erfahrung entnommen, mit denen er ſeine Gründe unterſtützt, oft heute noch lehrreich, und waren es in viel höherem Grade zu einer Zeit, wo die Geſchichte der Kriegskunſt und die Ingenieur-Wiſſenſchaften ſich zu entwickeln eben erſt begonnen hatten. — Was er aber vor den meiſten älteren Theoretikern und vor vielen ſeiner Zeitgenoſſen voraus hat, das iſt der klare Blick, den er ſich für die große Wahrheit erhalten hat, daß nach einer allgemein und allein gültigen Methode der Fortifikation überhaupt nicht zu ſuchen iſt, ſondern daß des Baumeiſters höchſte Kunſt überall in genialem Erfaſſen der Fingerzeige beſteht, welche die Natur des Ortes giebt; oder wie er in ſeiner Weiſe ſich ausdrückt: »Die meiſte Stärke beſteht darin, wenn Städte durch die Zeugemutter und durch die Kunſt befeſtigt ſind« (S. 2). »Die Kunſt mag der Erfahrung weichen, allweil ſie von wegen dieſer, nicht aber dieſe um jener Willen erfunden worden« (S. 14). »Die Kunſtgeboten ſollen ſich nach der Zeugart richten, nicht umgekehrt, — die Wiſſenſchaft nicht zum Aberglauben werden« (S. 106).

Im Uebrigen folgt er faſt durchaus den Regeln der (alt-) niederländiſchen Manier. Die äußere Polygon-Seite ſetzt er zu 60—80 Ruthen

[1]) »Die Niederländer, bevorab die Vereinigten«, nennt er S. 248: »Urheber, Fortpflanzer, Aeltern, Erzieher, Ernährer und Meiſter der Kriegesbaukunſt.«

feſt (S. 184), die Defenslinie zu 60 (S. 35). Die Flanke ſteht immer ſenkrecht zur Courtine und iſt im Viereck 6 Ruthen lang, im Fünfeck 7 u. ſ. w., nie jedoch über 12. Der Baſtionswinkel hat 60—90 Grad, der Schulterwinkel des Baſtions mindeſtens 150. Die Nebenflanke beträgt je ein Drittel der Courtinen-Länge (S. 38). Runde oder ſägeförmige (en crémaillière) Facen verwirft er eben ſo wie gebrochene Courtinen (S. 41 ff.). Als Grabenbreite verlangt er 80 Fuß (S. 274). Seinem Hauptwall (mit der Bruſtwehr) giebt er eine Höhe von 1½ bis 2, der Faussebraye von reichlich ½ Ruthe über den Bauhorizont. Er ſtatuirt nur Erdwälle (S. 78); die Revetirung derſelben »mit gebrannten oder ſelbſtgewachſenen Steinen iſt wegen der großen Koſten und Ungeſchicklichkeit billig zu verwerfen« (S. 377); eben ſo iſt er ein Gegner der Mordgruben [kaſemattirten Werke; Hohlbauten] (S. 111). Er verlangt hohe Thore zur Anbringung großer Fallgatter (S. 368). Eindringlich warnt er vor dem Streben nach der »Schönheit«, die in regelmäßigen geometriſchen Figuren des Grundriſſes von Vielen geſucht wird.[1]) Es iſt durchaus nicht nöthig, daß die Polygonal-Seiten oder die Baſtions-Fronten unter einander gleich ſind; wo man die Wahl hat, iſt es gerathener, drei kleine, als zwei große Bollwerke anzulegen (S. 183).

Andererſeits warnt Dögen vor der von den Holländern oft beliebten Häufung der Außenwerke; mit Ravelinen, höchſtens noch an paſſender Stelle einem Hornwerke, möge man ſich begnügen; auch dringt er darauf, die letzteren nicht mehr als eine defenſive Deckung der Stadt zu betrachten, ſondern ſie hauptſächlich auf Offenſiv-Zwecke zu berechnen (S. 112). In faſt auffallender Weiſe ſpricht er ſich gegen den naſſen Graben aus (S. 93).

Im Weſentlichen nach dieſen Anweiſungen iſt der Grundriß zur erſten Anlage der Feſtung Berlin entworfen;[2]) mit anderen Worten:

---

[1]) »Die ungeſchickte [irreguläre] Befeſtigung iſt der Kriegesbaukunſt edelſter Theil« (S. 181).

[2]) Vgl. den Lindholtzſchen Plan. Die Länge der äußeren Polygon-Seiten ſchwankt zwiſchen 92 und 100 Ruthen; nur zwiſchen den Baſtionen N. 3 und 4 iſt ſie 120, zwiſchen N. 12 und 13 84, zwiſchen N. 13 und 1 82 Ruthen. Die Größe der Bollwerkswinkel beträgt 85 bis 95°; bei N. 3 80°; bei N. 11 78°; bei N. 1 75°; bei N. 2 im Hauptwall 100°, in der Faussebraye 105°; bei N. 6 im Hauptwall 82°, in der Faussebraye 105°. Die Flanke des Hauptwalls ſteht überall ſenkrecht zur Courtine, die der Faussebraye ſenkrecht zur Defenslinie. Der naſſe Graben war bei den Bodenverhältniſſen Berlins nicht wohl zu vermeiden; die Grabenbreite vor den Facen iſt 12 Ruthen.

Die Festung Berlin ward nach altniederländischem System erbaut. Daß man Dögen als maßgebende Autorität genannt hat, ist aus der Verbindung des Verfassers mit dem kurfürstlichen Bauherrn leicht erklärlich; nicht unmöglich, daß sein Werk, außer als Anleitung für den Bau, auch als treibende Kraft für den Entschluß zu bauen mitgewirkt hat; so dringend ermahnt er an vielen Stellen zur Anlegung von Festungen.[1])

Ob auch der berühmte Ingenieur Blondel, der gerade in den für den Bauplan entscheidenden Jahren 1657—1658 sich als französischer Gesandter in Berlin befand,[2]) einen Einfluß ausgeübt habe, ist nicht nachzuweisen.

---

[1]) S. 361 preist er den Frieden; eine der zuverlässigsten Garantien desselben sei aber der Festungsbau, für den man im Frieden sorgen müsse, wie für die Arznei vor der Krankheit (S. 394). — Während des Kampfes sei es mißlich zu bauen, wie sich 1529 in Wien gezeigt habe (S. 362). — »Die Werke von Nürnberg haben die Schweden gegen Kaiser und Baier stark und siegreich gemacht«; »München [genommen den 7. Mai 1632] wird den späten Nachkommen wie auch uns noch lebenden zum traurigen Denkmal dienen, daß nirgends reiche Hab und Gut besser als in Festmachung der großen Städte und Schlösser angelegt und ausgegeben werden«; dagegen hat Gustav Adolf das kleine, aber wohlbefestigte Ingolstadt trotz aller Mühe nicht zu gewinnen vermocht (S. 212).

[2]) Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. — II. S. 119.

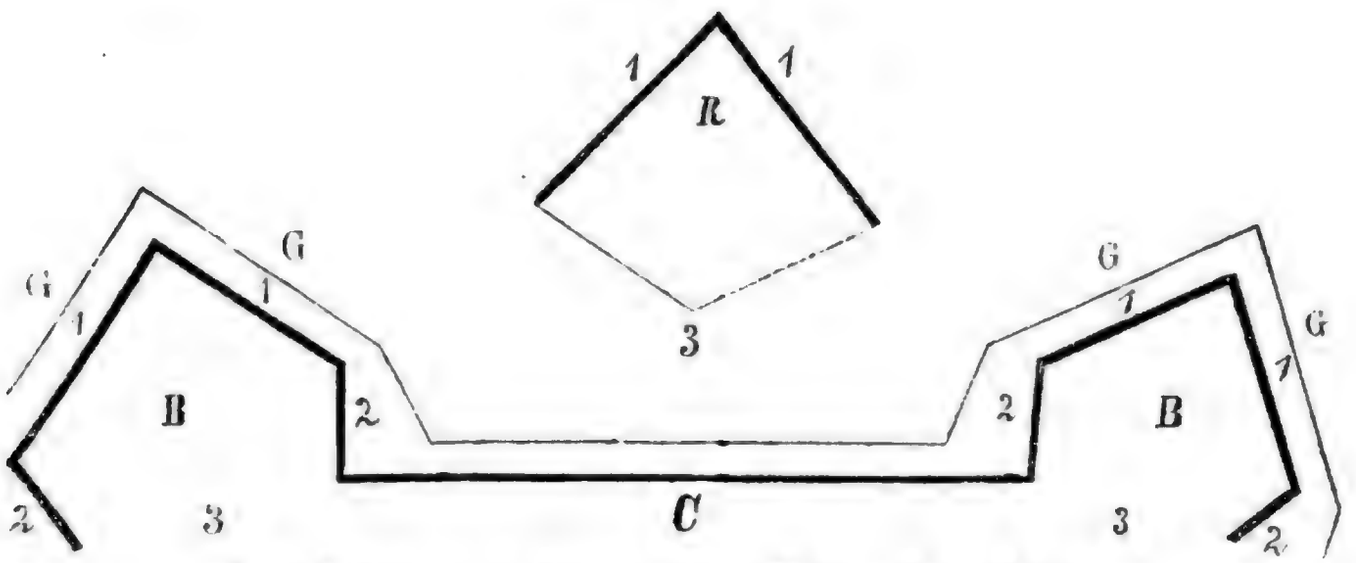

B. = Bastion. C. = Courtine. G. = Graben. R. = Ravelin.
1 = Face. 2 = Flanke. 3 = Kehle.

Durch den starken Strich ist der Hauptwall, durch den schwachen die vor dem Hauptwalle liegende Faussebraye angedeutet.

Der von zwei Facen eingeschlossene Winkel ist der Bastionswinkel oder die Bastionsspitze, der von einer Face und einer Flanke gebildete Winkel ist der Schulterwinkel des Bastions.

Waren ſomit die Verhältniſſe der einzelnen Feſtungsglieder im Großen und Ganzen gegeben, ſo kam es zunächſt auf die zu wählende Geſtalt und Größe des Polygons an. An ſich war es wünſchenswerth, mit der neuen Enceinte ſich möglichſt nahe an die alte anzuſchließen, einmal weil das neue Werk, je kleiner deſto billiger herzuſtellen und mit deſto geringeren Mitteln zu vertheidigen war; dann weil man die alte Mauer als einen noch zu haltenden Abſchnitt hinter den neuen Werken ſtehen laſſen konnte.[1]) Für die Berliniſche Seite, wo man vor einem weiteren Hinausgreifen auch deshalb ſich hüten mußte, weil man ſonſt leicht zu nahe an den dominirenden Plateau-Rand gekommen wäre, der im Nordoſten der Stadt anſteigt, projectirte man alſo 5 Baſtione vom (alten) Stralauer Thor bis zur Stoccate an der heutigen Friedrichsbrücke, ſo nahe der alten Mauer, daß nur der nöthige Raum zu freier Bewegung zwiſchen dieſer und den neuen Anlagen übrig blieb.

Auf der Kölniſchen Seite konnte man des anſehnlichen Spreearms halber, der hier den Stadtgraben bildete, nicht gleicherweiſe verfahren. Mit den Werken hinter denſelben zurückzugehen, war unthunlich. Denn wenn auch die Bevölkerung auf dem ſo beengten Raume noch hinreichenden Platz gefunden haben würde,[2]) ſo mußte doch an die Zukunft gedacht und der Stadt der nöthige Spielraum zu ſpäterer Erweiterung gelaſſen werden. Ueberdies wäre die kunſtgerechte Entwickelung der fortifikatoriſchen Linien, und namentlich ein zweckmäßiger Anſchluß an die Berliniſche Seite durch den allzu beſchränkten Raum faſt unmöglich gemacht worden. So entſchloß man ſich denn, auf der Kölniſchen Seite die alte Enceinte ganz aufzugeben, und im weiten Bogen ſo viel vorſtädtiſches Terrain einzuſchließen, daß die Geſammtumfaſſung beider Städte ſich einigermaßen der Kreisform näherte. Acht Baſtione, von denen nur eins (am Ende des Luſtgartens) auf die Inſel Köln ſelbſt kam, ergaben ſich für die Kölniſche Seite.

---

[1]) Dögen empfiehlt dies S. 215.

[2]) Wie elend es in Berlin nach dem 30jährigen Kriege ausſah, ſchildern, vielleicht mit etwas zu ſtark aufgetragenen Farben, die Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30jährigen Krieges und Nicolai, Beſchreibung I. S. XLV ff. und S. 218. — Daß ſeitdem der Zuſtand der Hauptſtadt ſich nur wenig gehoben, beweiſt die Einwohnerzahl, welche im Jahre 1661 erſt 6500 betrug.

In früheren Zeiten würde nun die Unterhandlung mit den Grundeigenthümern Behufs Erwerbung des Baugrundes unendliche Schwierigkeiten gemacht haben, um so schlimmere, als schon beim Beginne der Arbeit der Geldmangel sich einstellte, so daß der Kurfürst genöthigt war, sogleich einige Tausend Thaler vorschußweise von der Stadt zu entnehmen.[1]) Auf eigenem Grund und Boden baute er nur von der heutigen Kronenstraße an nordwärts. Hier fiel in der Gegend des Hausvogteiplatzes sein »Baumgarten«,[2]) weiter nordwärts das östliche Ende des Thiergartens der Fortifikation zum Opfer; auch Bastion N. 13 kam in den kurfürstlichen »Hintergarten« zu liegen. Alles übrige in die Befestigung zu ziehende Land gehörte den beiden Städten als Kämmerei- und Kirchengut oder als Privateigenthum der Bürger. Allein schon war die sich emporarbeitende Kraft absoluten Fürstenregiments hinreichend erstarkt, um solche Hindernisse leicht zu bewältigen.[3])

Zunächst sah der Kurfürst, nach eigenthümlicher, seinem Zeitalter aber schon geläufiger Rechtsanschauung, die alte Stadtbefestigung als sein Eigenthum an; somit verfügte er auf der Berlinischen Seite von vorn herein über einen außerhalb der Mauer sich hinziehenden Raum von überall 12 bis 15 Ruthen Breite; denn zu den beiden Gräben trat nach außen hin ein glacisartiger Streifen, der als Verbindungsweg um die Stadt diente. Weiter hinaus lagen Gärten und Ackerfeld. Die Gärten waren in der Zeit der Drangsale zum Theil eingegangen, von Gebäuden hatte der Krieg nicht Viel übrig gelassen; aber manches Neue war seitdem wieder entstanden. Der Kurfürst befahl zwar zu wiederholten Malen, rechtzeitige Taxen aufzustellen;[4]) aber selbst diese

---

[1]) s. hinten Beilage 9.

[2]) Raumer, Thierg. S. 25.

[3]) Das gleichzeitig erbaute Friedrichsburg wurde auf städtischem Grunde ohne alle Entschädigung der Bürger angelegt. Baczko, Pr. Gesch. V. S. 324.

[4]) Kurf. Erlaß vom 23. November 1658. »Da der Fortifications Bau an Berlinischer Seite nächstkünftig fortgesetzt, solches auch den Leuten, welcher Häuser und Gärten solches treffen wird, bei Zeiten notificiret und deswegen mit ihnen Handlung gepflogen werden solle, als wird dem . . . Memhard hierdurch anbefohlen, solche Häuser und Gärten ehestens in richtige Specification zu bringen und einzugeben«. Geh. Staats-Arch. — Kurf. Erlaß an Statthalter und Räthe in der Mark vom 2. April 1659. Es sei schon zu verschiedenen Malen verordnet worden, daß die zur Fortifikation genommenen Aecker u. s. w. taxirt werden sollten, »damit man hernacher um so viel besser mit den Interessenten traktiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber bis herzu solches nicht geschehen, So habt Ihr in Unserm Namen bei der Amts Kammer daselbst eine

kamen nur langsam zu Stande, geschweige denn, daß von sofortiger Bezahlung auch nur die Rede gewesen wäre.[1]) Man nahm eben einfach weg, was man brauchte, höchstens daß man den Eigenthümern anheimstellte, den Abbruch der Gebäude, Zäune u. s. w. auf eigene Hand zu bewerkstelligen. Sehr anschaulich spiegeln sich diese Vorgänge und die durch dieselben bei der Bürgerschaft hervorgerufene Stimmung in den als 1. Beilage hinten folgenden Auszügen aus den Protokollbüchern des Kölnischen Magistrats.[2]) Im Jahre 1661 hatten die Städte wenigstens die Taxe ihrerseits aufgestellt; in Köln waren bereits 61 Gärten, mehrere Meiereien, Buden, Scheunen u. s. w. weggeschanzt[3]), und es berechnete seinen Schaden allein an Gebäuden, ohne Aecker, Wiesen u. s. w. in Anschlag zu bringen, auf 18,662 Thaler; Berlin liquidirte das Doppelte. In demselben Jahre endlich setzten die städtischen Behörden es durch, daß der Kurfürst beschloß, die Stände der Mark zur Schadloshaltung der Bürgerschaft von Berlin und Köln heranzuziehen.

Die vierte Proposition des kurfürstlichen Landtagsausschreibens vom 18. Oktober 1661 lautet:[4])

»Als auch diejenigen, deren Häuser und Gärten bei Berlin und Köln in die Fortification gezogen, uns vielfältig anlaufen und um Bezahlung anhalten, welches wir auch, weil die Fortification nicht allein zu unser kurfürstlichen Person und Hofes, sondern auch zu des ganzen Landes Sicherheit und Schutz angesehen und gerichtet, der Billigkeit gemäß zu sein ermessen, auch vielen bereits Satisfaction gegeben; Wie die übrigen zu contentiren und woher die Mittel dazu zu nehmen?«

Friedrich Wilhelm kannte seine getreuen Stände genau genug, um im Voraus zu wissen, wie unwahrscheinlich eine Bewilligung derselben für den vorliegenden Zweck war; gewiß aus diesem Grunde hatte er seinen Antrag in die Form einer ganz allgemein gehaltenen Frage gekleidet. Die Stände waren vom November 1661 bis Mitte Januar

---

Verfügung zu thun, daß solche Taxirung mit ehesten ohne alle weitere Verzögerung vor die Hand genommen und uns davon ausführlicher Bericht zu fernerer Verordnung abgestattet werden möge.« Geh. Staats-Arch.

[1]) Ein Beispiel von Baarzahlung findet sich im Jahre 1659. Auf den Befehl des in Jütland weilenden Kurfürsten, in den neuen Bollwerken Wachen für etliche hundert Mann zu bauen, kaufte Memhard »in der Eil« eins der zum Abbruch bestimmten Häuser für 100 Thaler und ließ es in das Dragoner-Bollwerk versetzen. — Geh. Staats-Arch.

[2]) S. auch Beitr. z. Gesch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13

[3]) Fidicin, Beitr. V. S. 240.

[4]) Geh. Staats-Arch.

1662 in Berlin verſammelt; der weſentliche Inhalt ihrer Verhandlungen, ſo weit dieſe hier in Betracht kommen, war folgender.[1])

In einer Eingabe vom 27. November 1661 lehnten die Stände jede Beiſteuer rund ab. Dagegen ſtellte der Kurfürſt in einem Beſcheide vom 10. Dezember ihnen vor: »Die billigkeitt redet auch an Jhm ſelber, das denen, welche zu gemeiner ſicherheitt das Jhrige hergeben, erſtadtung a commembris geſchehen müße. Den ob Zwar der ſtende consens Zu anlegung der Veſtung nicht erfodert, So folgdt doch daher nicht, das Sie deßhalb denſelben, welchen ihre güther in die Veſtung gezogen ſein, nicht durfften satisfaction geben, Sintemal Seine Churfürſtliche Durchlaucht den punct, Ob Veſtungen anzulegen oder nicht, Vndt an welchen ordten, pro reservato principis achten, Vndt halten genug zu ſein, das es Zu des landes nutzen, ſicherheitt Vndt Wolfahrt angeſehen Vndt gereichet; Daher Sie auch bey dieſem punct dasienige, Was in der Proposition angeführet, kürtzlich wiederholt haben wollen.«

Auf die Stände machte dieſe Vorſtellung geringen Eindruck. Auch eine am 7. Dezember im Geheimen Rathe mit ihnen abgehaltene mündliche Beſprechung führte nicht weiter; ebenſo wenig ein neues, auf Bitten der beiden Städte berufenes und am 21. Dezember in Gegenwart des Kurfürſten abgehaltenes »Verhör«.[2]) Die Stände trugen vielmehr an eben dieſem Tage ihre Klagen über die Unerſchwinglichkeit der dem Lande für militäriſche Zwecke auferlegten Laſten ſchriftlich vor und reichten am 3. Januar 1662 eine auch in der Form des Ausdrucks ſo entſchiedene Zurückweiſung der ſtädtiſchen Anſprüche ein (die Beilage N. 4.), daß der Kurfürſt ſich veranlaßt ſah, ihnen einen ſcharfen Verweis wegen »begangener Impertinentz« und eine »Vermahnung zu dem gebührenden und ſchuldigſten und ihrer pflicht gemäßen respect« zu Theil werden zu laſſen. Die Stände entſchuldigten ſich zwar (6. Januar) wegen der »all Zu ſcharff vndt vnverandtwortlich geführten reden«; der Aufforderung des Kurfürſten aber vom 10. Januar, nunmehr »die Sache in Güte zu heben« und »keine unnöthige Weitläuftigkeiten zu veranlaſſen«, kamen ſie keinesweges nach, ſondern blieben auch in ihrer letzten Eingabe (13. Januar) bei der unbedingten Ablehnung ſtehen. Weiter verfolgte der Kurfürſt die Sache für jetzt nicht; die Stände hatten, was ihm wichtiger war, monatlich 20,000 Thaler zur Erhaltung des Kriegsvolkes be-

[1]) Nach den Akten des Geh. Staats-Arch. Die lehrreichſten der gewechſelten Schriftſtücke ſind hinten als Beilagen 2—8 abgedruckt.

[2]) Das Einladungsſchreiben vom 18. Dezember iſt abgedruckt in den Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 164.

willigt; und ſo ging er denn in der Reſolution vom 14. Januar 1662, welche die Stelle eines Landtagsabſchiedes verſah, mit der Erklärung über die Entſchädigungsfrage vorläufig hinweg, die Stände ſollten ſich für den nächſten Landtag mit hinreichender Inſtruktion verſehen; laſſe man die »natürliche Billigkeit« walten, »ſo werde es ſich alsdann wohl finden«. Es fand ſich jedoch nicht; und da die Vermittelungsvorſchläge der Regierung fruchtlos blieben, ſo verwies dieſe endlich mittelſt des Abſchiedes vom 15. Juni 1665[1]) die beiden Städte auf einen beim Kammergericht anzuſtrengenden Prozeß gegen die Stände. In Anbetracht der ungewiſſen Ausſicht und der ſicheren Prozeßkoſten ſcheinen die Städte auf eine weitere Verfolgung ihrer Rechtsanſprüche verzichtet zu haben.

Die Schadloshaltung erfolgte nun, — ſo weit ſie überhaupt erfolgte, — ausſchließlich durch den Kurfürſten, und da dieſer mit einer juriſtiſchen Verpflichtung zum Schadenerſatz ſich ſeinerſeits auch nicht belaſten ließ, ſo geſchahen die betreffenden Bewilligungen nach der Willkür, jedenfalls nach dem einſeitigen Ermeſſen der kurfürſtlichen Behörden; ſie erſcheinen mitunter auch in der Form wie eine Gnadenſache.

Ob der Kurfürſt in dem zwiſchen den Linden, der Wilhelm-, Leipzigerſtraße und dem Werder belegenen Stücke des Thiergartens, welches er beim Beginn des Befeſtigungsbaues abholzen ließ und zunächſt ſeiner eigenen Verwendung vorbehielt,[2]) Entſchädigungsſtellen anwies, wie er beabſichtigt zu haben ſcheint,[3]) iſt nicht zu ermitteln. Aus den Akten geht nur das Folgende hervor.

Dem Berliner Magiſtrate gelang es 1665, für das Opfer ſeiner induſtriellen Anlagen »auf dem Kupfergraben« (ſ. o. S. 34) und ſeiner beiden Ziegeleien, ferner für die Verluſte, welche ihm aus dem Aufhören der Fiſcherei in den Stadtgräben, ſowie des Schoſſes und Zinſes erwuchſen, den er bisher von den jetzt eingegangenen Gärten, Häuſern und Scheunen bezogen hatte, — er berechnete ſeinen Geſammtſchaden auf jährlich weit über 400 Thaler, — eine Entſchädigung zu gewinnen: Der Kurfürſt erließ der Kämmerei Berlin die Urbede, die Gerichtsgelder, die Stellung der vier Städtepferde, 24 Gulden (Rüdersdorfer) Kalkbergszins, und verſprach vollen Erſatz für den Fall, »daß das ganze

---

[1]) ſ. hinten Beilage 9.

[2]) Raumer, Thierg. S. 24.

[3]) So würde ſich die Stelle des Publ. Prot. Buchs erklären:
»Actum den 24. Martii ao 1666.
[Die Verordneten proponiren:] Wegen des aequivalentz des Thiergartens anzuhalten. Iſt resolviret: Fiat, wenn die Herrſchafft hier iſt.«

Land, wie es wohl das Anſehn gewonnen, den Schaden tragen helfen« würde;[1]) jedoch ſollte dann auch die Schenkung der Urbede u. ſ. w. wieder aufgehoben ſein.[2])

Faſt das ganze, nachher ſogenannte Neu-Köln war Eigenthum des Kölniſchen Magiſtrats. Für dieſes Areal, etwa von der Jannowitzbrücke bis gegen den Spittelmarkt hin, wurde die Kölniſche Kämmerei erſt im Jahre 1716 durch Ueberlaſſung der Jurisdiktion, des Grundzinſes und des Einlagegeldes aus dem hier inzwiſchen entſtandenen Stadttheile entſchädigt;[3]) wenn man die Wiederherſtellung ſtädtiſcher Jurisdiktion über ein urſprünglich ſtädtiſches Terrain eine Entſchädigung nennen darf. Daß der Kurfürſt wenigſtens die ernſtliche Abſicht gehabt hat, die Verluſte des Gertrauden-Hoſpitals zu erſetzen, höchſt wahrſcheinlich auch erſetzt hat, geht aus den hinten als 10. Beilage abgedruckten Verhandlungen vom Jahre 1674 hervor.

Schon im April 1658 erhielt der Amtskammer-Rath und Geheime Kammerdiener Moritz Neubauer für eine Wieſe am Rixdorfſchen Damm einen wüſten Koſſätenhof zu Buchholz.[4])

Dem Propſt zu Berlin M. Lilius bewilligte der Kurfürſt durch Erlaß d. d. »Inſul Fonneh« [Fanöe] 12. Juni 1659 für den am Stadtgraben vor dem Georgenthor verbrauchten Garten bis zu anderweitiger Verordnung jährlich zwei Wispel Gerſte aus dem Mühlenhofe. Der Propſt hatte den jährlichen Ertrag des Gartens auf 25 Thaler geſchätzt; die Taxatoren nahmen nur 7 Thaler an, kapitaliſirten dieſe zu 4 Prozent und ſtellten ſo den Werth des Gartens auf 175 Thaler feſt.[4])

Im Jahre 1660 wurden mehreren Expropriirten Bauholz und Kalkſteine zu Neubauten auf dem Werder gewährt.[4])

Alte Freihausgerechtigten wurden von den abgebrochenen Buden u. ſ. w auf neue Anlagen übertragen.[4]) So entſtanden die Freihäuſer Prenzlauerſtraße 45, 46, 47, welche (nebſt vielen andern Häuſern) auf dem Raume zwiſchen der alten Schützen-, Neuen König-, Linien- und Prenzlauer Straße ſtehen; indem der Kanzler Siegmund von Götzen und ſein Erbe, der Leibarzt Weiſe, 1661 ſtatt ihrer alten Meierei am Georgen-

---

[1]) »Welches aber langſam erfolgen möchte«, heißt es in der Urkunde weiter. Es iſt niemals erfolgt, und Berlin iſt ſeitdem von der Urbede frei geweſen, während Köln die ſeinige mit jährlich 83 Thalern 10 Sgr. bezahlen mußte, bis es in unſeren Tagen dieſelbe durch Kapitalzahlung abgelöſt hat.

[2]) Fidicin, Beitr. I. S. 249; IV. S. 443 f.

[3]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 44.

[4]) Geh. Staats-Arch.

thore hier auf geſchenktem, bisher kurfürſtlichem Boden eine neue anlegten.[1])

Einem Bittſteller wurden 1667 für ſeinen Garten, »in Anſehung, daß Supplicant ein nothdürftiger Mann iſt«, 150 Thaler verwilligt; 1668 wurden einem andern 50 Thaler »verehrt, weil Supplicant darum eine Reiſe anhero gethan«.[2])

Indeſſen hatte der Feſtungsbau ſelbſt ſeinen ununterbrochenen Fortgang genommen.

Im März 1658 war der Bürgerſchaft der Entſchluß des Kurfürſten und der Antheil an der Ausführung, welcher ihr zugedacht war, amtlich angekündigt worden;[3]) mit welchen Empfindungen ſie die Kunde aufnahm, ſchildern in anſchaulichſten Zügen die hinten als Beilage 11 abgedruckten Raths-Protokolle. Auf der Kölniſchen Seite wurde ſofort angefangen; auf der Berliniſchen geſchah im Auguſt der erſte Spatenſtich; der Kurfürſt verſagte ſich die Freude nicht, perſönlich dabei zugegen zu ſein und die Stelle des Anfangs, am Stralauer Thore, zu bezeichnen.[4]) Täglich ritt er hinaus, die Arbeiten zu beſichtigen.[5]) Wenige Wochen darauf ging er zur Campagne nach Holſtein ab, die Sorge für den Fortgang des Baues dem neuen Statthalter der Mark, Johann Georg von Deſſau, überlaſſend.

Die Oberleitung des Ganzen führte Memhard. Unter ihm arbeiteten als Ingenieurs an der techniſchen Ausführung lauter Holländer: Tielemann Jungblut,[6]) Johann ten Verhuys (Nicolai ſchreibt Venhuys),[7]) Heinrich Ruſe,[8]) Heinrich Wallmann[9]) und der Waſſer-

---

[1]) Geh. Staats-Arch. — Nicolai, Beſchr. I. S. 32. — Fidicin, Berl. S. 100. Dieſe drei Freihäuſer fehlen in dem Verzeichniß der Freihäuſer bei Fidicin, Beitr. V. S. 68 ff.

[2]) Geh. Staats-Arch.

[3]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30jähr. Kr. S. 13.

[4]) Nicolai, Beſchr. I. S. LIII. — Küſter (I. S. 18) ſagt »im Frühjahr« und »die Dragoner-Poſt [Baſtion N. 11] ſei die erſte geweſen«.

[5]) Blondel bei Droyſen, Pr. Pol. III. 2. S. 399.

[6]) Ueber ihn und die Folgenden ſ. Nicolai, Nachr. v. Künſtl.

[7]) Er ward am 1. Sept. 1658, an Stelle des 1655 berufenen, aber ſchon 1657 verſtorbenen Ingenieurs van der Kloot, aus Holland verſchrieben und ſtarb 1661. — Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 390.

[8]) Er war auch als Schriftſteller thätig. Sein Lehrbuch der Fortifikation erſchien bei ſeinem Abgange nach Berlin (1658) zu Amſterdam holländiſch, 1664 zu Osnabrück deutſch.

[9]) Aus dem Haag berufen am 8. Aug. 1659. Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 390.

baumeiſter W. M. Smidts. Zum Schanzen wurden Soldaten angeſtellt, »von denen Berlin damals wimmelte«,[1]) Bürger und Bauern, ja des Kurfürſten eigene Dienerſchaft, im Ganzen täglich 4000 Mann. Ueber dieſe Leute übte die oberſte Baupolizei der General-Wachtmeiſter Heinrich von Uffeln, ein tüchtiger Mann, der ſeine Strenge zugleich aber über die Bevölkerung ausdehnte, die er alle Unbequemlichkeiten des Lebens in einer Feſtungsſtadt auf das Fühlbarſte empfinden ließ. Der Magiſtrat mußte ſich bequemen, die Schlüſſel der Stadt dem militäriſchen Kommandanten herauszugeben,[2]) der ſogar das Kölniſche Rathhaus ſelbſt, wiewohl vergeblich, für militäriſche Zwecke beanſpruchte. Der Berliniſche Magiſtrat mußte drei ſeiner beſten Thürme zur Aufbewahrung des Pulvers einräumen.[3]) Die Kontributionen zur Erhaltung der Garniſon wurden mit äußerſter Härte eingetrieben. »Die Magazine zu Berlin und Köln wurden angefüllt, . . . desgleichen Montirungs-Kammern für die Soldaten angelegt, welches vielleicht die erſten ihrer Art waren. Die Fremden, welche ſich hier unbeobachtet aufgehalten hatten, mußten entweder den Bürgereid ablegen oder wurden ohnedem nicht geduldet und fortgeſchaft.[4]) Alle Reiſende und Ankommende mußten ſich ſcharf unterſuchen laſſen und ihre Päſſe oder Beglaubigungsſcheine vorzeigen. Kurz, der Begriff von der Feſtung Berlin, ohnerachtet ſie noch nicht vorhanden und fertig war, ward nach der ſtrengſten Bedeutung angenommen.«[5])

---

[1]) Möller a. a. O. S. 379.

[2]) Die darüber mit dem Kölniſchen Magiſtrate gepflogenen, höchſt charakteriſtiſchen Verhandlungen ſtehen hinten als Beilage 12.

[3]) Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30jähr. Krieges S. 13.

[4]) Vergl. auch Publ. Prot. Buch S. 52; S. 92; S. 122; S. 324.

[5]) König, Schild. II. S. 88. f. — Die Unterthanen, fügt er hinzu, hielten dieſe Leiden »mit Recht und nach damaligen Begriffen für eine Strafe des Himmels«. — In ähnlichem Sinne wird man die Worte Möllers (a. a. O. S. 379) auszulegen haben: Der Feſtungsbau begann 1658, »worüber dann ſeltſame Diskurſen gingen«. — Den tiefſten Ingrimm über Feſtungsbau und Garniſon athmen beſonders auch die von dieſer Zeit bis in die Regierung Friedrich Wilhelms I. gemachten Kirchthurmknopf-Einlagen, z. B. diejenige, welche Bürgermeiſter Zarlang 1661 der Spitze des Heil. Geiſt-Kirchthurms anvertraute (unvollſtändig abgedruckt bei Küſter A. u. N. B. II. S. 675, aber zu ergänzen aus Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 50 und (Klein), Die Hoſpit. z. Heil. Geiſt u. St. Georg S. 53 ff.) Dieſe Einlagen, denen der Ort ihrer Aufbewahrung Strafloſigkeit der Verfaſſer ſicherte, ſind überhaupt für die Zeitgeſchichte lehrreich, inſofern ſie die Kehrſeite zu den maßloſen Verherrlichungen darbieten, mit denen gedruckte Bücher jener Zeit jeden Schritt der Monarchen feiern.

Zum Theil mochte der Kommandant durch die gerechte Beſorgniß vor einem plötzlichen Erſcheinen der Schweden zu ſolcher Energie ſich veranlaßt ſehen. Ebendarauf weiſt auch der Umſtand hin, daß er zu gleicher Zeit auf Koſten des Raths die alten Werke in vertheidigungsfähigem Zuſtande erhalten ließ, während die neuen langſam ſich entwickelten. Am 21. September 1658 meldet Uffeln, der Bau gehe friſch und wohl von Statten. Er habe an dem von dem Kurfürſten ſelbſt angewieſenen Orte zwar angefangen, hernach aber die Courtine durch den Moraſt vorgenommen; der Graben davor ſei ganz rein, die Courtine bald fertig. Die Schleuſe oben an der Spree werde in der laufenden Woche fertig; jetzt werde die Spree durchpfählt und am Paddenthurm und beim Kölniſchen Schlachthauſe mit einem Werke und Blockhauſe verſichert. Der Graben vom Pommeranzen-Hauſe bis herauf zum Moraſt ſei rein. Er laſſe in der Mitte noch einen Graben, um deſto mehr Tiefe zu haben, 36 Schuh breit herumziehen. Es geſchehe jetzt in einem Tage mehr als vorhin in 5 oder 6 Wochen. Wenn der Kurfürſt nur mehr Mittel anwieſe, ſo »ſollte ein trefflicher Progreß geſchehen«.[1])

Im Jahre 1659, während Friedrich Wilhelm mit dem ſchwediſchen Kriege, der ſich inzwiſchen von Holſtein nach Pommern und Preußen zog, beſchäftigt war, ſchritt der Feſtungsbau und mit ihm die Entwickelung der Berliniſchen Garniſon-Verhältniſſe rüſtig vorwärts. Für den abweſenden Uffeln verſah der obengenannte Holſt, jetzt General-Quartiermeiſter, die Stelle des Kommandanten. Man gelangte mit Hauptwall und Graben bis zum Georgenthor (Königsbrücke) und legte ſofort hinter der auf dieſe Weiſe gedeckten Linie ein neues Proviant-Magazin (in den hinteren Räumen des Grauen Kloſters) an.[2]) Die Theilnahme des Kurfürſten an dem Fortgange ſeines Unternehmens war ſo groß, daß er eigens einen Offizier, den »Oberſt und Ingenieur« Groendel aus dem Feldlager nach Berlin ſchickte, um über das während des Sommers Geleiſtete Bericht zu erſtatten.[3]) Groendel ſchreibt,[4]) »Kloſter- und Jürgen Bollwerk« ſeien »vollkommlich angehengt«, fast ganz pali-

---

[1]) Geh. Staats-Arch. — Danach berichtigen ſich Nicolai's (Beſchr. I. S. LIII) Angaben, der u. A. den neuen Graben für den Kupfergraben hält, während dieſer mit der Bezeichnung »Neuer Ausfluß« ſchon auf dem Memhardſchen Plane ſteht.

[2]) König, Schild. II. S. 95.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 47.

[4]) Geh. Staats-Arch.

ſadirt u. ſ. w., die Courtine zwiſchen beiden ſei ziemlich hoch aufgeſetzt. An den neuen Brücken habe man zu rammen begonnen. Das Dragoner-Bollwerk ſei auch bald fertig. Ebenſo würde das Werk vor dem Stralauer Thore bald »in Defenſion gebracht werden können, wenn es nur nicht an Arbeitern mangelte«. Auf der Kölniſchen Seite ſei wenigſtens mit der Aufräumung des Grabens begonnen.

Als im folgenden Jahre der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen in Berlin einen Beſuch abſtattete, führte Friedrich Wilhelm ſelbſt ihn zur Beſichtigung der Arbeiten,[1]) und Nikolaus Peucker ſang in dem Begrüßungsgedichte[2]) den hohen Gaſt an:

»Komm an! und ſiehe, wie ſo ſchnelle
Hier Schantzen ſind gebaut und Wälle.
Nicht daß wir Luſt zum Kriege hätten:
Der Märker ſchliefe ja ſo gern
Zu Hauß auf ſeinen weichen Betten,
Als, Veſtung Dreßden! deine Herrn.
Doch, weil er nicht kann Friede haben,
So muß er Wäll und Schantzen graben.«

1660 ward die Befeſtigung am Stralauer Thore vollendet, der Rohbau vom Georgen- bis zum Spandauer Thore fortgeführt, nachdem »die Vorſtädte, als Spandauer, St. Georgen und Stralauer der Erde gleich gemacht« worden waren.[3]) Schon konnte man damit beginnen, den alten Stadtgraben hier zuzuſchütten. Um dies zu beſchleunigen, erging zu Pfingſten an die Bauern, welche zu Markte kamen, der Befehl, daß jeder heimkehrende ein Fuder Schutt in den Straßen aufladen und zur Ausfüllung des Grabens an das Stralauer Thor fahren ſolle. Es wurde ihnen dabei ausdrücklich verſichert, Solches geſchehe nur »zur Beförderung des angefangenen Baues« und ſolle den Unterthanen der Ritterſchaft im Teltow und im Niederbarnim keine bleibende Laſt daraus erwachſen; aber einen Schein, daß er gefahren, mußte der Bauer löſen, um wieder aus der Stadt zu kommen, und für Ausfertigung dieſes Scheines einen Dreier bezahlen.[4])

Zum Friedensdankfeſt konnte bereits von den neuen Wällen kanonirt werden[5]) und die erſte Medaille auf das Berolinum munitum erſcheinen.[6])

---

[1]) Küſter, A. u. N. B. I. S. 19.
[2]) Pauke, S. 246.
[3]) Bürgermeiſter Zarlang a. a. O.
[4]) Geh. Staats-Arch.
[5]) Möller, a. a. O. S. 384. [6]) Küſter, Bibl. hist. Br. S. 507.

1662 waren die Arbeiten auf der Berliniſchen Seite ſo weit fertig,[1]) daß man »die Wachten beſſer einrichten«,[2]) d. h. die alten Thorpoſten in neue Feſtungsthorwachen verwandeln konnte. Beſondere Schwierigkeiten hatten die Arbeiter nur am Spandauer Thore gefunden, wo man zum Theil auf dem oben (S. 34) erwähnten Graben bauen mußte; hier ward es nothwendig, mit eingerammten Pfählen den Baugrund zu befeſtigen.[3]) Die militäriſch-polizeiliche Leitung war ſeit 1661 dem General-Major J. R. v. Goltz übertragen worden; er führte ſie bis 1665, wo Gen.-Wachtm. G. F. v. Trotha an ſeine Stelle trat. Dieſer ſtarb 1666.

Auf der Kölniſchen Seite begann der Bau lebhafter 1662.[4]) Hier waren viel größere Hinderniſſe zu überwinden, nicht weil »Wälle und Gräben ganz neu geführt werden mußten«, wie Nicolai meint, — dies war auch auf der Berliniſchen Seite der Fall geweſen und an ſich eher ein Vortheil als eine Schwierigkeit, — ſondern weil der Grund und Boden für Erdarbeiten höchſt ungünſtig war, und zwar nicht allein auf dem Werder, der zum großen Theile mit Waſſer, Wieſe, Sumpf und Buſchwerk bedeckt war, ſondern faſt nach allen Seiten hin. Man vergeſſe nicht, daß die Fläche, auf welcher jetzt Friedrichs- und Luiſenſtadt ſtehen, zu ihrem heutigen Niveau erſt durch gewaltige Aufſchüttungen gelangt ſind.[5]) Während Ueberſchwemmungen, von denen Berlin ge-

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 37. — Das neue Spandauer Thor war daher mit der Inſchrift MDCLXII. bezeichnet. Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 27. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 19 giebt 1661 an.

[2]) König, Schild. II. S. 105.

[3]) Daſſelbe geſchah an dieſer Stelle auch beim Bau der neuen Garniſonkirche 1721. Walther a. a. O. S. 72.

[4]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 372.

[5]) Neu-Köln iſt um 13 Fuß aufgehöht, und das öſtliche Ende dieſes Stadttheils ſteht auf ſo argem Sumpfboden, daß größere Häuſer, wie man in neuerer Zeit ſie hier erbaut hat, auf Pfähle und Brunnen haben geſtellt werden müſſen. Daher wurde Baſtion N. 7., welches auf dem Lindholtzſchen Plane wie eine durch die Courtine mit Neu-Köln verbundene Inſel erſcheint, das »Bollwerk im Moraſt« genannt. Aber auch in der Friedrichſtadt hat z. B. die Friedrichſtraße, ſüdlich von der Mohrenſtraße, dreifaches Pflaſter über einander (Fidicin, Gründ. S. 198; S. 203); in die Gärten der Friedrichſtadt ſteigt man heute noch mehrere Fuß hernieder, und bei der erſten Anlage dieſes Stadttheils fand ſich auf einzelnen Strichen (Beſſelſtraße, Charlottenſtraße) ſo tiefer Moorboden, daß Neubauten theils wieder einſtürzten, theils »wegen koſtbaren Rammens« durch beſondere königliche Unterſtützung gefördert werden mußten (Geh. Miniſt. Arch.), die Fortſetzung der Charlottenſtraße aber über die Kochſtraße hinaus 100 Jahre lang unterblieb.

litten hätte, nicht erwähnt werden, wurden die Kölniſchen Aecker und Gärten von der austretenden Spree oft gänzlich unter Waſſer geſetzt.[1])

Der Bau ging deshalb hier viel langſamer von Statten, als auf der Berliniſchen Seite, wo man z. B. die Erde für den Wall aus dem neuen Graben gewann, ſo daß man den alten Wall theilweis zur Ausfüllung der alten Gräben ſtehen laſſen konnte, während hier der alte Stadtwall abgetragen werden mußte, um Baumaterial zu liefern.[2]) Vorſicht gebot daher, das Alte vorläufig noch in gutem Stande zu erhalten; ſo ſehen wir 1663 und in den nächſtfolgenden Jahren die Einrichtungen an der Kölniſchen Stadtmauer ausbeſſern, Thürme neu eindecken und mit Schießſcharten verſehen;[3]) und als die Schwedengefahr droht, Ende 1674, kommt der ausdrückliche Befehl, »die Mauern in den

---

[1]) Namentlich 1584, 1586, 1651, 1694, 1731, 1750. Der ſüdliche Theil der Friedrichſtadt iſt durch beträchtliche Aufhöhung erſt 1842 gegen die Ueberfluthungen geſchützt worden, von denen er bei Hochwaſſer oft, namentlich 1830, heimgeſucht wurde.

[2]) Publ. Prot. Buch.

»Actum den 13. 8ber 1663.

. . . . . Eod. die proponiren die Verordnete: Weil der alte Wall weggekarrt werde, ſo werden die bäume in die Spree fallen, welches zuverhüten. Hierauff iſt deliberiret vndt geſchloßen: Soll beſichtiget werden.«

[3]) Nicolai, Beſchr. I. S. LIV. — Publ. Prot. Buch:

»Actum den 4. Junii 1665.

Es erſcheinen die Herrn Directores, Hr. D. Schick, Herr Bonnes vndt die Bürger directores, auch Verordtnete vndt Ausſchuß, vndt ſagen, das der Thurmb im St. Gertruden Tohr, welchen Sie verdungen, noch eine elle höher ſein ſoll. Es wird geſchloßen, das ich vndt H. D. Schick Vndt Hr. Bonnes ſollen zu Hr. Schopf gehen v. Jhn erſuchen, das er möchte den bauw angeben. Iſt auch geſchloßen, Jhm etwas zu offeriren.«

»Actum den 8. Auguſt 1665.

. . . . Eod. die erſcheinen die Verordneten und proponiren, das ao 1663 Zwiſchen dem Rhatt vndt Contrib. Directores der Eximirten v. Bürgerſchafft verabrehdet, das, wenn die Türme einmal repariret würden aus der Contribution, das der Rath hernach dieſelben in bauwlichen würden erhalten wolte. Mögen die Dächer bauwen.

Iſt resolviret. Man wird den Prozeß mit den Ständen abwarten müßen, weil die Türme al weggenommen, v. der Rhatt v. Stadt nichts mehr damit zu thun hatt.«

Die langen Verhandlungen über die Frage, woher das Geld zu dieſen Ausbeſſerungsbauten zu nehmen ſei, ſind abgedruckt in den Beitr. z. Geſch. B. w. d. 30j. Kr. S. 150 ff. — Wegen des beabſichtigten Prozeſſes mit den Ständen vgl. die Beilage 9.

drei Städten nicht zu trennen«,[1]) d. h. ſie nicht durch eingebrochene Pforten oder gar durch Abreißung der militäriſchen Benutzung zu entziehen.

1666 waren die Erdarbeiten des Hauptwalls der Kölniſchen Seite ſo weit vorgeſchritten, daß man die von einer Reiſe zurückkehrenden Prinzen Karl Emil und Friedrich mit dem Geſchützfeuer dieſer Fronten ſalutiren konnte.[2]) — In demſelben Jahre bekam das Feſtungsbauweſen und ſomit auch die Berliner Fortifikation, einen General-Direktor in der Perſon des General-Quartiermeiſters Ph. v. Chieſe;[3]) und als Chieſe 1673 ſtarb, erhielt er einen Nachfolger in J. E. Bleſendorf,[4]) der 1677 vor Stettin erſchoſſen wurde.

1667 (26. Okt.) beſahen die Prinzen, »was ſeit ihrer Abweſenheit«, — ſie waren drei Monate in Alt-Landsberg geweſen, — »an den neuen Werken gearbeitet«.[5])

1670 machte das Hochwaſſer, welches Stralauer Brücke nebſt Schleuſe und Schlagbaum wegriß, umfaſſendere Ausbeſſerungsbauten am Berliniſchen Spreeufer nothwendig.[6]) Um dieſelbe Zeit wurde der Raum für die Herſtellung des Baſtions N. 3 durch Vernichtung des kurfürſtlichen Baumgartens gewonnen.[7])

Am 10./20. Oktober 1672 befahl der Kurfürſt die Paliſadirung; die geſammte Mark mußte das Holz, welches jedoch erſt im Januar 1673 gefällt wurde, liefern, die Magiſtrate von Berlin, Köln und Werder ſollten es aus dem Waſſer an die betreffenden Stellen ſchaffen.[8]) Es war dies eine Mobilmachungs-Maßregel, von der ſämmtliche feſten Plätze des Kurfürſten betroffen wurden,[9]) und die um ſo nothwendiger war, da Turenne bereits in Weſtfalen ſtand, der ſchwediſchen Neutralität aber nicht zu trauen war.

1674, von Straßburg aus, giebt der Kurfürſt über Specialitäten der Fortifikation genaue Anweiſung; im Herbſt kommt Brief auf Brief aus dem Elſaß mit Anordnungen, was zur Vertheidigung der Reſidenzen

---

[1]) König, Schild. II. S. 168. — Der Ausdruck iſt ungenau; denn die dritte Stadt, der Werder, hatte keine Mauer.

[2]) O. v. Schwerins Tagebuch, bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. I. S. 606.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 43.

[4]) Küſter, A. u. N. B. III. S. 602; — Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 42.

[5]) Schwerins Tageb. S. 612 f.

[6]) Schmidt, Coll. Mem. Berol. I. S. 69; — Wendlands Annalen von B. z. d. J. — Nicolai, Beſchr. I. S. 60.

[7]) Aus Mangers nachgelaſſenen Papieren.

[8]) Geh. Staats-Arch.

[9]) König Schild. II. S. 155.

gegen einen etwaigen Angriff der Schweden geſchehen ſolle.[1]) Seit Weihnachten dann erwartete der Statthalter täglich einen Verſuch der Schweden auf Berlin. Er hatte die beſtimmte Weiſung des Kurfürſten, die Stadt als eine Feſtung zu vertheidigen und ſich zu dieſem Zwecke außer der Garniſon (1200 Mann) auch der wohlbewaffneten und exercirten Bürgerſchaft zu bedienen;[2]) an den Werken, beſonders an dem Waſſerbollwerk (hinter dem Muſeum) und an den Thoren wurde mit aller Macht gearbeitet.[3]) Die Schweden kamen nicht. Dennoch hat die Feſtung Berlin vielleicht gerade dies eine Mal durch ihr Daſein mitbeſtimmend auf die Geſchicke des Vaterlandes eingewirkt. Als nämlich die Schweden ſich breit in die Mark ergoſſen, und ihre Aufſtellung in einer gewaltigen Linie von der Oder bei Kroſſen und Züllichau bis nach Havelberg nahmen, geſtatteten die feſten Wälle von Berlin und Spandau, die ohne regelrechte Belagerung nicht zu nehmen waren, dem Fürſten-Statthalter mit ſeinen Truppen hier dicht am, ja mitten im Feinde ſtehen zu bleiben. So kam es, daß die Schweden, gerade in ihrem Centrum am Schwächſten, durch den großen Kurfürſten in jenen Junitagen aus der Mitte nach ihrem rechten Flügel hin aufgerollt werden konnten, während die Dinge ſich anders geſtaltet haben würden, wenn es den Schweden möglich geweſen wäre, von Rathenow auf Berlin zurückzugehn und ihren eigenen linken Flügel an ſich zu ziehen.

Als vorläufig fertig durfte die Feſtung betrachtet werden. Nur

---

[1]) Z. B. »Weiln der eine Behre nunmehr auch fertig ſein wird, als haben Ew. Ld. [der Fürſt von Anhalt] falls es die Noth erfordern ſollte, die Vorſehung zu thun, damit der andere [proviſoriſche] Behre durchgeſtochen, desgleichen die Contrescarpe auf der Berliniſchen Seite repariret und nicht mit Schehlen [loſen Schaalbrettern] ſondern Zäunen [durch Querlatten befeſtigten Pfählen] verſehen werden.« . . . . »Desgl. können Ew. Ld. allenthalben, wo es nöthig, Pallißaden ſetzen laſſen, worzu Unſer Ober-Jäger Meiſter das Holtz abfolgen laſſen wird.« Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 221—224. — Neben der Garniſon zog die Bürgerſchaft täglich mit 100 Mann auf die Wache; »welches alle 7 Tage umbgehet«. (Stadt-Arch. N. 395 bei Fidicin, Geſch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

[2]) Kurf. Schreiben von Koppenheim 6/16. Jan. 1675 bei Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. Urkund. S. 27. — Vergl. das Schreiben von Schweinfurt 12/22. Febr. 1675 bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 230 f. — Daraus iſt die leicht mißzuverſtehende Angabe bei König (Schild. II. S. 164) zu ergänzen: »weil er keinen Widerſtand leiſten könne, ſo möchte er ſich nur bloß in Berlin einſchließen.«

[3]) Noch aus Cleve vom 6/16. April ſchreibt der Kurfürſt: »daß Sie den fortifications Bau ſowohl auf der Cölniſchen als Berliniſchen Seite mit aller Macht angreifen und fortſetzen ſollen.« Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 234 f.

die letzte Hand war in den folgenden Jahren noch an Einzelnes zu legen, wozu der Kurfürſt immer aufs Neue treibt;[1]) das prächtige Leipziger Thor, der Schlußſtein des Ganzen, wurde 1683 vollendet.[2])

Dreizehn durch Courtinen verbundene Baſtione umgaben die Stadt.

Nr.	Nach dem Lindholtzſchen Plane.	Nach dem »Poſtenzettel« und dem Verzeichniß der »Stück in B. u. K.« bei Eickſtedt a. a. O. S. 15 ff.	Nach dem amtlichen Verzeichniß von 1714 bei Schöning, Geſch. d. Art. I. S. 239.	Nach Schneider.
1.	Daß Leibgarde Bollwerk	Batterie am Laboratorio	Laboratorium	Gießhaus-Baſtion
2.	Daß Wittchenſteinſche Bollwerk	Batterie hinter dem langen Zeughauß	Lange Zeughaus	
3.	Daß Sparriſche Bollwerk	Batterie hinter dem kleinen Zeughauß	Krumme-Zeughaus	Jäger-Baſtion
4.	Daß Gerttrautſche Bollwerk	Batterie hinter dem Hoſpitahl	Hoſpital	St. Gertruden-Baſtion
5.	Daß Golzſche Bollwerk	Batterie hinter dem Holzgarten	Holzgarten	Salz-Baſtion
6.	Daß Ritterfortſche Bollwerk	Batterie hinter der Heybinderey	Heubinderei	Heubinder-Baſtion
7.	Daß Bollwerk im Moraß	(Blockhaus)		Köpeniker-Baſtion
8.	Daß Stralowſche Bollwerk	Batterie am Strahlower Thor	Strahlower Bollwerk	Stralauer-, ſpäter Magazin-Baſtion
9.	Daß Cloſter Bollwerk	Batterie hinter dem Hitzgarten, h. d. Kloſter	Hetzgarten	Hetzgarten-Baſtion
10.	Daß Sieburgiſche Bollwerk	Batterie hinter dem Attollerie Stockhauß	Königs Bollwerk	Marien-Baſtion
11.	Daß Dragoner Bollwerk	Batterie hinter dem Schmid, Dragunerſchantz	Dragon Bollwerk	Königs-Baſtion
12.	Daß Uffelſche Bollwerk	Batterie hinter dem Bauhoff	Spandower Bollwerk	Spandauer-Baſtion
13.	Daß Bollwerk im Luſtgarten	Batterie hinter dem Garten	Orange	Orangen- (Oranien-)' Baſtion

[1]) Z. B. in der Inſtruktion für den Statthalter vom 28. Dez. 1678 bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. II. S. 287.

[2]) Die Inſchrift des Leipziger Thores: Frid. Wilh. El. . . . urbium hanc principem . . . munimentis cinxit MDCLXXXIII. Küſter, A. u. N. B. I. S. 20. — Dies Thor iſt mehrmals in Kupferſtich, auch in den Stridbeckſchen Handzeichnungen (der Königlichen Bibliothek) abgebildet. — Die Angabe

Die Namengebung des Lindholtzſchen Planes gehört dem Beginne des Baues an, wo Uffeln Kommandant war und die Regimenter, nach denen N. 1, 2, 5, 6, 10, 11 getauft ſind, die Garniſon von Berlin bildeten. Woher die Schneiderſchen, dem 18. Jahrhundert angehörigen Namen rühren, iſt nicht zu ermitteln geweſen. Daß jedoch keine Benennungsweiſe ſich recht einzubürgern vermocht hat, nicht einmal für die militäriſche Dienſtſprache, zeigen die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts entworfenen Eickſtedtſchen Verzeichniſſe.

Die Werke beſtanden in einem am Fuße der inneren Böſchung mit Ziegelſteinen bekleideten Hauptwall, einer Faussebraye, die, wenigſtens auf der Kölniſchen Seite,[1]) bis über das Niveau des höchſten Waſſerſtandes mit Sandſteinplatten revetirt war, naſſem Graben, bedecktem Wege, Glacis und je einem ausſpringenden paliſadirten Waffenplatze vor jeder Thorbrücke; nur die im Sumpfe gelegenen Baſtione N. 7 und 13, ſowie die Courtinen von N. 7 zu N. 6 und von N. 13 zu N. 1 bekamen weder Faussebraye noch Revetirung und wurden nur mit einer Paliſadirung verwahrt. Ueber die Profile läßt ſich Genaueres nicht angeben, da außer Proſpekten, die dafür nur unzureichenden Anhalt bieten, uns keine Quellen bekannt ſind. Die Thore der Berliniſchen Seite lagen dicht vor den alten Thoren, das Stralauer am Ende der rechten Flanke des Baſtions N. 8 (Pochhammerſche Badeanſtalt),[2]) das Georgenthor zwiſchen den Königs-Kolonnaden und der Neuen Friedrichſtraße, das Spandauer zwiſchen den Häuſern N. 1 und 4 an der Spandauer Brücke. Auf der Kölniſchen Seite wurde das Köpenicker-Thor nur um ein Geringes (nach Wallſtraße N. 25) verlegt; an die Stelle des Gertraudenthores aber trat das Leipziger (Friedrichwerderſche Gewerbeſchule), und da die Courtine hier beſonders lang war, ſo ſprang zwiſchen Thor und Brücke die Faussebraye mit einem kleinen halben Achteck, nach Art einer Plateforme oder eines Zwingers, in den Graben vor; ein drittes Thor hatte gleich 1658 der Werder im Neuſtädtiſchen (zwiſchen Königswache und Prinzeſſinnen-Palais) gewonnen. Das

---

bei Erman et Reclam, Mém. p. s à. l'hist. d. Réf. Fr. VI. S. 124, das Neuſtädtiſche Thor ſei erſt 1685 erbaut, iſt unrichtig.

[1]) Im Jahre 1674 war »die Fortification ſo weit gebracht, daß die gräben vor Cöln und Friedrichswerder mit Werkſtücken ausgeſetzt; vnd ſoll künftig vor Berlin angefangen werden.« (Stadt-Arch. Nr. 395 bei Fidicin, Geſch. d. Berl. Rathh. S. 28.)

[2]) Auf dem Kauxdorfſchen Plane liegt es in der Courtine zwiſchen Baſtion N. 8 und 9; doch iſt dieſe, an ſich zweckmäßige, Anordnung Projekt geblieben.

Stralauer Thor bestand nur in einer hölzernen Barriere; die mehr oder minder geschmückte Architektur der übrigen beschreibt Küster, der sie noch alle gesehen, im A. und N. B. I. S. 19 ff. Die Thorbrücken hatten doppelten Aufzug. Das Wasser des Grabens wurde durch eine Schleuse oberhalb Bastion N. 8 regulirt, durch je einen steinernen »Bär« unterhalb N. 12, oberhalb N. 7 (der jedoch bald vor die Spitze von N. 6 verlegt wurde) und einen »mit Erden und Pfahlwerk wohl verwahrten« vor der Spitze von N. 1. Die Stoccate der Unterspree blieb die alte, in der Oberspree wurde sie an die Stelle der heutigen Waisenbrücke hinaus gerückt. Im Hauptwall der Courtine zwischen N. 1 und 13 führte eine Brücke (»Die hohe Brücke«) über den Kupfergraben.

Armirt waren die Bastione im 17. Jahrhundert mit je 6 Geschützen, N. 9 und 10 mit 9, N. 8 mit 10, die auf hölzernen Bettungen lagen und aus Scharten feuerten. Das Kaliber ist für diese Zeit nicht zu bestimmen, da es nur beim Salutschießen erwähnt wird, bei solchen Gelegenheiten aber auch Kanonen aus den Zeughäusern auf die Wälle geführt wurden.[1]) (Im Jahre 1714 hatten N. 1 und 2 sechs Zwölfpfünder; N. 3, 9, 10, 11, 12 einen Achtzehnpfünder und fünf Zwölfpfünder; N. 4 einen Achtzehnpfünder, vier Zwölfpfünder, einen Achtpfünder; N. 5 und 6 einen Achtzehnpfünder, einen Achtpfünder, drei Sechspfünder; N. 8 einen Achtzehnpfünder, drei Achtpfünder, zwei Sechspfünder; N. 13 drei Achtzehnpfünder, drei Zwölfpfünder; N. 7 war nicht mehr armirt.)[2]) Vier Büchsenmeister bezogen täglich die Wache zur Beaufsichtigung des Geschützes und der Munition.[3])

Umschlossen von diesen Werken, saß die Bürgerschaft in einer Stadt, die nicht mehr ihr Eigenthum war; die wesentlichsten Befugnisse der städtischen Verwaltung gingen ganz an das Gouvernement über oder mußten mit demselben getheilt werden. Zwar besetzten die Bürger noch mitunter die Stralauer Thorwache, — die unwichtigste von allen, weil keine große Landstraße hier mündete, — aber nicht sowohl Ehren halber, als damit sie nicht ganz vergäßen, wie sie der Garnison im Nothfalle des Krieges und des Friedens als Aushülfe zu dienen hätten. Allmählich hörte auch dieser Dienst auf, und des Bür-

---

[1]) Z. B. beim Einzuge des neuen Königs 1701 standen in den Bastionen am Georgen- (seitdem Königs-) Thor je 24 Geschütze; im Ganzen feuerten 200 (Besserts Pr. Krön. Gesch. S. 82), nach Möller sogar »fast in die 300 Stücke«, darunter Vierundsechszigpfünder, von den Wällen.

[2]) Schöning, Gesch. der Art. I. S. 239.

[3]) Eickstedt, a. a. O. S. 17.

gers öffentliche Thätigkeit beſchränkte ſich auf das Feuerlöſchen. Er putzte ſich nur noch mit dem Degen; zuletzt wurde ihm auch dies Spielzeug verboten.

Dagegen veränderte die Phyſiognomie der Stadt ſich nicht zu ihrem Schaden. Daß ein anderer Ort zur »Haupt- und Reſidenz-Stadt« erhoben würde, — eine bis dahin immer noch vorhandene Möglichkeit, — war von jetzt ab nicht mehr zu befürchten. In ſtetem Wachſen ſeit dieſer Zeit geſtaltete Berlin ſich nach den Einwirkungen, welche von der Perſon des Monarchen, von der Hof- und Staatsdienerſchaft deſſelben und von der Garniſon ausgingen. Nach dieſen Momenten beſtimmte ſich länger als ein Jahrhundert, wie Lebensgewohnheiten und Lebensanſichten der Bürgerſchaft, ſo auch die Baugeſchichte der Stadt.

Den Grund und Boden ſelbſt veränderte die neue Fortifikation. Die neuen breiten Gräben nämlich verringerten die durch die Stadt fließende Waſſermaſſe ſo anſehnlich, daß der Waſſerſtand in der Oberſpree niedriger, ihr Flußbett ſchmaler wurde. Die Höfe der Stralauer Straße verlängerten ſich; die Fiſcherbrücke, Neu-Köln und der Werder wurden trockner gelegt; im Flußbette ſelbſt trat dicht unterhalb des alten Oberbaums »die Inſel« hervor. — Ferner wurde das Areal der Stadt um ein Erhebliches, — etwa ein Viertel des bisherigen Beſtandes, — vergrößert. Bald konnten die alten Werke eingehen; verfolgen wir deren Schickſal.

Auf der Berliniſchen Seite waren die Gräben, um eine freie Kommunikation hinter den neuen Werken zu gewinnen, in dem Maße zugeworfen worden, wie dieſe fortſchritten. Die Mauer blieb in ihrer ganzen Ausdehnung, urſprünglich als ein Abſchnitt hinter dem Hauptwalle, ſtehen. Bald jedoch wurden Baracken für die Garniſon erſt innerhalb,[1]) dann auch außerhalb an die Mauer angelehnt.[2])

[1]) Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 235. Vgl. auch Walther, a. a. O. S. 10; S. 54.

[2]) Daher konzentrirte ſich hier bis tief in Friedrich Wilhelms I. Zeit das militäriſche Berlin. Nahe den Quartieren des Haupttheils der Militär-Gemeine errichtete man 1701 die erſte, 1720 an derſelben Stelle die jetzige Garniſonkirche, nachdem man den Militär-Gottesdienſt Anfangs in und vor der Heil. Geiſtkirche, vorübergehend ſeit 1720 (während des Neubaus der Garniſonkirche) auch in der Kloſterkirche abgehalten hatte. Hier lagen ferner das Garniſonprediger-, das Garniſonprediger-Wittwenhaus (eingegangen 1785), die Garniſonſchule (Neue Friedrichſtraße N. 46) und das erſte Garniſon-Lazareth (N. 57); im Geckhol das alte Ordonnanzhaus, neben der Garniſonkirche die alte und nahe

Außerhalb lagen sie von der jetzigen Garnisonkirche an bis zur Königstraße, wenn auch nicht in ununterbrochener Folge, und entsprachen also genau der westlichen Häuserreihe der Neuen Friedrichstraße. Später wurden sie über die Königstraße hinaus von der Mündung der Waisenstraße in die Neue Friedrichstraße bis nahe zur Stralauerstraße ausgedehnt;[1]) daneben gestattete König Friedrich I. einzelnen Privaten, in ähnlicher Weise sich anzubauen.[2]) Ebenso bedeckte die innere Seite der Mauer sich mit Soldatenquartieren und Privatwohnungen, deren Baulichkeiten bald auch über die Höhe der Mauer hinausstiegen, die eigene Hinterwand auf das alte, dicke Gemäuer leicht aufsetzend; so bildeten sich hier, außer am Lagerhause und am Kloster-Gymnasium, die selbst bis zur Stadtmauer reichten, nach und nach Straßen, »an der Spandauer-,[3]) Königs- und Stralauer-Mauer« nach den anliegenden Thoren genannt. — Wegen dieser Anbauten zu beiden Seiten hat die Mauer später nicht ganz entfernt werden können. Am heutigen Lagerhause ward sie 1685—1688, als dasselbe Gouvernements-Gebäude wurde, niedergebrochen.[4]) Als Friedrich Wilhelm I. den Theil der Neuen Friedrichstraße, etwa von der Spandauer Brücke bis zur Unterspree (damals »Auf dem alten Graben« oder »Wallstraße«), anbauen ließ,[5]) wurde die Mauer den Bauenden preisgegeben. Ebenso fielen die kleineren Stücke,[6]) auf denen Friedrich III. (seit 1697) sein großes Hospital (später Waisenhaus), Friedrich II. die Eckhäuser der Königstraße und seine Nachfolger die Häuser Neue Friedrichstraße 86—90 erbauten. Das Stück in der Burgstraße war schon vor 1700 verschwunden. — Im Ganzen mag heute noch kaum ein Viertheil der alten Berlinischen Mauer stehen, südlich von der Königstraße als Hinterwand der Häuser Waisenstraße 2—14; nördlich fast überall, soweit die Häuser Königsmauer 6—30 reichen, von der Neuen Friedrichstraße her sichtbar in den Häuserlücken zwischen N. 75 und 76, 77 und 78 (übertüncht), 78b und 79,

---

der Königstraße (N. 22) die neue Kommandantur, das Gouvernement im Lagerhause, der Appellplatz (bis 1698) in der Klosterstraße, das Kadettenhaus im Hetzgarten.

[1]) Gerke, Beschr. v. B. (1733 verfaßt, handschr. in der Magistr. Bibl.) fol. 159; fol. 180.

[2]) Z. B. Neue Friedrichstraße 85.

[3]) Küster, A. u. N. B. II. S. 1028.

[4]) Fidicin, Berl. S. 79; vergl. S. 72; auch Schmidt, Coll. Mem. Berol. II. S. 92.

[5]) Fidicin, Berl. S. 75.

[6]) Fidicin, Berl. S. 77.

79a und 80, 80 und 81; zwiſchen N. 78b und 79 ſind noch die Umriſſe der Barackengiebel an den Spuren zu erkennen, welche ſie in der Stadtmauer zurückgelaſſen haben.

Von den drei Stadtthoren der Berliniſchen Seite behielt das Georgenthor (Königſtraße 30—34) vorläufig noch Platz, Namen und Bedeutung neben dem neuerbauten Feſtungsthor im Hauptwalle; es war ſo groß, daß man es als »Zeughaus« (d. i. Kammer) für die Cadets und einen anſehnlichen Theil der Garniſon, daneben noch als Arreſt-Lokal benutzte.[1]) Bald nach ſeinem Einzuge (6. Mai 1701) ließ Friedrich I. es abreißen und an ſeiner Stelle den Grund zu einem prunkvollen Triumphbogen legen, der mit einer »Rieſenſtatua« geſchmückt werden ſollte, jedoch nicht zu Stande kam;[2]) der runde Brückenkopfthurm (ſ. oben S. 8) ward 1674 fortgenommen;[3]) das Brückenhaus auf dem alten Mittelwall war, eben ſo wie die Brückenhäuſer des Stralauer und des Spandauer Thores, während der Fortifikation verſchwunden.

Das Stralauer Thor blieb quer über die Stralauer Straße auch da noch ſtehen, als Friedrich III. ſeit 1697 den Bau ſeines großen Hoſpitals begonnen hatte; erſt Friedrich Wilhelm I. ließ daſſelbe fortnehmen,[4]) weil es den Proſpekt auf Proviant- und Waiſenhaus verdarb und die Straße beengte.

---

[1]) S. den unſeren Vereinsſchriften beigelegten Schultzſchen Plan von 1688 und vgl. Eickſtedt a. a. O. S. 16; S. 17; S. 30 ff.

[2]) Toland, Relat. v. d. K. Pr. u. Chf. Han. Höfen S. 30; in der franzöſiſchen Ausgabe S. 31 f. — Gerke, Beſchr. fol. 176. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 20 und IV. S. 104. — Ein Reſt des alten Thores hat ſich noch etwa 40 Jahre länger erhalten. Schmidt nämlich, der 1729 ſchrieb, erzählt (Mem. Berol. I. S. 29), es ſtehe auf dem Georgenthore [alſo dem neuen im Wall] »der alte Stadtbär aufrecht, mit den beiden forder Tatſchen, gleichwie er von Eiſen, alſo eine eiſerne Pique haltend [wohl eine Wetterfahne] u. ſ. w.« Er erklärt ihn für das älteſte Wahrzeichen der Stadt. Dieſer Bär muß bei Demolirung des alten Thores auf das neue übertragen worden ſein; denn ſonſt hat nie auf einem kurfürſtlichen oder königlichen Bauwerke in Berlin der ſtädtiſche Bär geſtanden, und von den Feſtungsbauten (Thoren u. ſ. w.) des großen Kurfürſten wiſſen wir ſogar genau, mit welchen Inſignien der kurfürſtlichen Herrſchaft (Namenszug, Kurhut, Kurſcepter, Brandenb. Adler) ſie urſprünglich geſchmückt waren.

[3]) Von »Pleßheimb« bei Straßburg, 30. Oct. 1674, befiehlt der Kurfürſt dem Statthalter, »den Thurm vom St. Georgiſchen Thore, ſo im Graben liegt und eingefallen iſt, nur wegbrechen zu laſſen.« Bei Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 222.

[4]) Nicolai, Beſchr. I. S. 21.

Das alte Spandauer Thor (am Ende der Spandauer Straße) ließ man, obwohl es völlig überflüſſig war, bis 1718 ſtehen, wo es beim Anbau der Neuen Friedrichſtraße einging.[1]) Um eine direkte Verbindung vom Neuen Markt nach dem neuen Spandauer Thor zu ſchaffen, ward am Ende der Roſenſtraße die Stadtmauer gebrochen und in dieſer Lücke ein »von Quaderſteinen gar artig erbautes Portal« aufgeſtellt; auch dies Thor wurde ſchon 1718 wieder beſeitigt.[2])

Von den Thürmen wurde der am Joachimsthalſchen Gymnaſium bald nach 1689 abgeriſſen. Der an der Kavalierbrücke ward vielleicht ſchon 1657,[3]) ſpäteſtens 1689 zu geringerer Höhe abgetragen; der untere Theil ſtand noch, bis kurz nach dem 7jährigen Kriege Friedrich II. hier die Ecole militaire erbaute. Die übrigen verwandte man zu Pulvermagazinen.[4]) Von dieſen mußte der »Mönchthurm« ſchon bald nach 1704 Wohnhäuſern Platz machen;[5]) ſein gewaltiger Grundbau, auf einem liegenden Roſte ruhend, iſt bei dem Bau der neuen Börſe gefunden und entfernt worden. Den Thurm am alten Spandauer Thore hat das Unglück bekannt gemacht, welches er bei ſeinem Auffliegen in Folge einer Pulver-Exploſion am 12. Auguſt 1720 anrichtete; wir ſind darüber durch eine ganze Literatur, in Proſa wie in lateiniſchen und deutſchen Verſen, auch durch Kupferſtiche (von Schleuen und bei Walther) außerordentlich genau unterrichtet. Der Thurm im Geckhol ward zwiſchen 1750 und 1766 weggebrochen, der hinter dem Lagerhauſe wohl erſt zu Friedrich Wilhelms I. Zeit.[6]) Der Thurm hinter dem Kloſter wurde zwiſchen 1713, wo General Veyne den Grund und Boden deſſelben geſchenkt erhielt, und 1718, wo auf demſelben das Eckhaus Neue Friedrichſtraße 92 erbaut ward,[7]) abgeriſſen. Der am alten Stralauer Thore und der »Paddenthurm« ſind bei Erbauung des

---

[1]) Woltersdorf bei Reinbeck, Nachr. v. Br. d. Petrikirche S. 96.

[2]) Walther, a. a. O. S. 6, und die Pläne zu Seite 4 und S. 50, ſo wie die von Kauxdorff und Vigne.

[3]) Fidicin, Beitr. IV. S. 436; — vgl. Berl. S. 56.

[4]) Eickſtedt, a. a. O. S. 17.

[5]) Walther, a. a. O. S. 5.

[6]) Er wurde wenigſtens 1698 noch benutzt. Beim Umlegen der Gasröhren im April 1859 wurde die Spundwand dieſes Thurmes bloß gelegt und zum Theil zerſtört.

[7]) Fidicin, Berl. S. 79. — Daß der Thurm bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. benutzt wurde, ergiebt ſich aus einer Notiz bei König, Mss. Bor. fol. 29. ad a. 1712.

Waiſenhauſes, der erſtere 1697,[1]) der letztere bald darauf,[2]) entfernt worden.

Die Kölniſche Stadtmauer fiel im Jahre 1680.[3]) Das Areal derſelben wurde den Anwohnenden geſchenkt, die ſo ihre Höfe vergrößerten[4]) oder Bauſtellen gewannen, auf denen nach und nach die Straße Friedrichsgracht entſtand.

Die beiden Thore dieſer Seite riß man mit der Mauer zugleich nieder.

Die Thürme hatte der Kurfürſt ſchon während des Baues zu ſeiner Verfügung genommen.[5]) Mit der Mauer verſchwand zugleich der zuletzt als Militär-Arreſt-Lokal benutzte[6]) Thurm am Ende der Spreeſtraße;[7]) die drei anderen, wie jenes Eickſtedtſche Verzeichniß ſie aufzählt: »In der Fiſcherſtraße«, »In der Grünſtraße«,[8]) »Im Bollenwinkel« [nahe oberhalb der Gertrauden-Brücke] blieben als Pulverthürme fortbeſtehen, bis auch ſie den raſch ſich mehrenden Privatbauten weichen mußten.[9])

Der alte Stadtgraben der Kölniſchen Seite konnte nicht, wie der Berliniſche, zugeworfen werden, da die Schifffahrt, wie heute ſo damals, ihn als die einzige Waſſerſtraße mitten durch die Stadt benutzte. Indeſſen mußte man ihn wegen der verminderten Waſſermaſſe reguliren, namentlich in engere Ufer einſchließen. Dies geſchah noch während der Fortifikation oder unmittelbar nach derſelben.[10]) Man warf meiſt von

---

[1]) Fidicin, Beitr. V. S. 39.

[2]) Fidicin, Berl. S. 77 giebt 1699 an; dagegen ſteht Beitr. V. S. 39: »bald nach 1704«.

[3]) Wendlands im 1. Hefte unſerer Vereinsſchriften abgedruckte Annalen ad h. a.

[4]) Brüderſtraße Nr. 3—6 betrug dieſe Erweiterung 40½ Fuß. Fidicin, Berl. S. 130.

[5]) Vgl. oben S. 59, 63.

[6]) »Ein Gefangenthurm an der alten, nunmehr abgebrochenen Stadtmauer, für die Soldaten, wie denn die 6 Trabanten, ſo kurz vorher, ehe die Mauer und Thurm abgebrochen ward, vorm Königsthor am alten Gerichte aufgehenkt wurden [am 16. Dezbr. 1678, wegen »Rebellion«. Wendlands Annalen ad h. a.], auch darin arreſtirt waren.« Alt. Kamm. Ger. Hypoth. B. fol. 475.

[7]) 1684 trat an ſeine Stelle das Haus Spreeſtraße N. 8. Fidicin, Beitr. V. S. 38.

[8]) Auch »die Taſche« genannt; jetzt das Eckhaus N. 14. Fidicin, Berl. S. 132.

[9]) Daß dies ſchon vor 1698 geſchehen, darf nicht etwa aus dem Plane von 1698 gefolgert werden; denn er giebt auch die nach 1700 noch vorhandenen Thürme der Berliniſchen Seite nicht mehr an.

[10]) Nicolai, Beſchr. I. S. 131. Anm.

außen nach innen zu, so daß die Inseln (s. oben S. 10) verschwanden, zog dann die Ufer gerade und versah sie mit Schälungen.[1]) Nur von der langen Insel zu beiden Seiten der Roßstraßen-Brücke ließ man das Stück unterhalb der Brücke von Wasser umflossen;[2]) offenbar, weil die auf dieser Insel neu angelegten kurfürstlichen Salzhäuser so am Besten gegen die Nachbarschaft abgeschlossen waren.[3]) — Da, wo die zweite, untere Insel anfing, am östlichen Ende des Spittelmarkts, blieb eine kleine Bucht übrig, die sich heute noch in der an dieser Stelle größeren Breite des Stromes bemerklich macht.

Wichtiger als diese Veränderungen war der Zuwachs, den die Stadt durch das außerhalb Kölns ihr hinzugelegte Terrain gewann. Auf dem Werder waren bis zur Fortifikation nur geringe Anfänge der Bebauung vorhanden; das erste ansehnlichere Wohnhaus hatte Memhard für sich selbst im Jahre 1655, wo jetzt die Kommandantur steht, errichtet. 1662[4]) erhob Friedrich Wilhelm den neuen Raum zur Stadt »Friedrichs Werder« und ertheilte den Neubauenden werthvolle Privilegien. Rasch entstand diese dritte Stadt, hauptsächlich von kurfürstlichen Dienern angebaut; hier hätte die ingrimmige Klage des alten Berliners:[5]) Urbis palatia et praedia quondam civium patrimonia aulici tenent, gerechtfertigt erscheinen können; denn sichtlich wuchs die neue eximirte Bevölkerung der alten auf dem Vatererbe angesessenen über den Kopf. Bald zog sich, parallel den Courtinen, die Friedrichs- (jetzt Kur-) Straße durch den Werder, durchschnitten, so weit das Vorhandene gestattete (s. o. S. 38), von regelmäßigen Querstraßen; die Gertraudenstraße hörte auf, die Hauptverkehrs-Ader am linken Spreeufer zu sein, an ihre Stelle trat die (Alte) Leipziger, die nun durch

---

[1]) S. den Kauxdorffschen Plan und vergl. Küster, A. u. N. B. III. S. 207 ff. Als im Sommer 1863 die kleinen alten Häuser an der Südwestecke der Gertrauden-Brücke dem großen Hause Spittelmarkt 8—9 Platz machen mußten, zeigte es sich, daß sie auf eingerammten Pfählen gestanden hatten, die eben deßhalb nothwendig gewesen waren und nun durch Brunnen ersetzt werden mußten, weil der zugeschüttete äußere Stadtgraben schlechten Baugrund gewährte.

[2]) Vergl. die Pläne von la Vigne und Kauxdorff mit dem Memhardschen.

[3]) Auch dieser Graben ist auf dem kleinen Plan zu Reinbecks Nachr. v. d. Br. d. Petrik. (1730) schon zugeschüttet.

[4]) Durch ein Versehen bei Küster, A. u. N. B. I. S. 8 ist auch in Fidicins Beitr. V. S. 128 das Jahr 1660 statt 1662 gekommen.

[5]) Zarlang a. a. O.

die Jungfern-Brücke mit den alten Städten in Verbindung gesetzt wurde. — Langsamer bebaute sich Neu Köln; doch hielt man auch hier bald eine vermehrte Kommunikation mit Köln für nothwendig, und 1693 schon entstand die Insel-, zwischen 1698 und 1713 die Grünstraßen-Brücke.[1]) — Auch außerhalb der Stadt erstreckte sich die Neugestaltung. An allen Thoren mußten die Anfänge der großen Landstraßen verlegt werden, besonders am Leipziger Thore, vor welchem heut noch der 1730 errichtete Obelisk die Stelle anzeigt, wo am Glacis-Fuße die Wege nach Teltow (Lindenstraße) und nach Potsdam sich schieden.

Noch war der Werder kaum bebaut, mit Neu-Köln gar noch nicht ein Anfang gemacht, als nach dem Willen der Kurfürstin die Anlage einer neuen Stadt auf ihrem Vorwerksgrunde erfolgte. Nach Ertheilung des Stadt-Privilegiums entstand zuerst die nördliche Häuserreihe der Linden als »Dorotheenstadt«, die südliche legte der Kurfürst selbst als »Friedrichsstadt« an; bald jedoch, da parallel den Linden auch Mittel- und Letzte- (jetzt Dorotheen-) Straße sich zu bebauen anfingen, gab diese »Friedrichsstadt« den eignen Namen wieder auf.[2]) Die Dorotheenstadt aber, die nun von der jetzigen Behrenstraße bis zum Graben am Katzenstiege (Georgenstraße) und von der Esplanade vor dem Neuen (später Neustädtischen) Thore, also vom heutigen Akademie-Gebäude, bis zur Schadowstraße sich erstreckte, begann man im August 1681[3]) mit einer Fortifikation zu umgeben, nachdem zur Beschleunigung der Arbeit auch von auswärtigen Garnisonen mehrere hundert Soldaten hierher kommandirt worden waren.[4]) Die Zeichnung mag noch von Blesendorf (s. o. S. 64) herrühren, der 1673 die Straßen der neuen Stadt abgesteckt hatte.[5]) Man zog Wall und Graben, indem man einen vorhandenen Graben[6]) benutzte, aus der linken Face des Bastions N. 2 parallel den Linden hinunter bis hinter

---

[1]) Daß sie 1713 da war, beweist das Verzeichniß der Brücken von diesem Jahre im Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken Nr. 3.

[2]) Raumer, Thierg. S. 30.

[3]) Wendland, Annal. z. d. J.

[4]) Brief des Kurfürsten vom $\frac{11}{21}$. April 1681 bei Orlich, Gesch. d. P. St. III. S. 320.

[5]) Hennert, Beitr. zu Br. Kriegesgesch. S. 60, giebt Bodt als den Zeichner an; Bodt wurde aber erst 1670 geboren.

[6]) Raumer, a. a. O. S. 31.

die Mauerſtraße, ſo daß der Wall die Stelle der Häuſer auf der Sonnenſeite der Behrenſtraße einnahm; von der Mauerſtraße wandte das neue Werk ſich mit zwei Halbbaſtionen faſt im rechten Winkel zur Spree. Das Ganze bildete alſo ein Hornwerk. Glacis und bedeckter Weg fehlten; der Wall blieb unrevetirt; man begnügte ſich mit einer Paliſadirung. Durchläſſe im Wall waren einer unmittelbar nördlich von der Kreuzung der Behren- und Friedrichſtraße, ein zweiter unter den Linden vor dem Ruſſiſchen Botſchafts-Hotel; da ſie keine gewölbten Thorhäuſer hatten, ſo war der Name »Potsdamer Brücke« für jenes und »Thiergarten Brücke« für dieſes üblicher als Potsdamer und Thiergarten-Thor. An der Mündung des Grabens in die Spree war ein Batardeau, mit Holz bekleidet und zweimal quer paliſadirt. Hier wurde, jedoch erſt 1698,[1]) ein Baum, verbunden mit einer Laufbrücke (hinter dem Grundſtück Dorotheen-Straße 31) angelegt. Die Nordſeite erhielt keine Befeſtigung irgend einer Art, wenn gleich Proſpekte, wie der Schultzſche von 1688[2]) und der Bröbesſche, dergleichen in mehr oder minder wunderlichen Formen zeigen; hier führte eine Brücke (die Spandowſche), neben der ein Wachthaus ſtand (Friedrichſtraße N. 95), über den Graben und jenſeits deſſelben ein Damm (die heutige Friedrichſtraße) durch den Moorgrund bis zu der damals neu angelegten Weidendammer Brücke.

Gansauge[3]) meint mit Recht, dies Hornwerk müſſe Friedrich II. wohl im Auge gehabt haben, als er über die Feſtung Berlin das harte Urtheil fällte: »Les ouvrages . . . étaient mal construits, ayant de longues courtines et des bastions avec des faces plates, de sorte, qu'aucun ouvrage ne se flanquait«.[4]) So wenig der Tadel des großen Königs die Fortifikation des großen Kurfürſten trifft, — denn dieſe hat nichts Eigenthümliches, ſondern entſpricht in allen Stücken dem zu ihrer Zeit Gewöhnlichen, — ſo richtig iſt er für das Dorotheenſtädtiſche Hornwerk mit ſeiner etwa 200 Ruthen langen Flanke. Indeſſen trägt daſſelbe überhaupt nur den Charakter des Beiläufigen oder Proviſoriſchen, und bei der Anlage mögen die Rückſichten auf die Erhebung der Acciſe maßgebender geweſen ſein, als die militäriſchen. Daher blieb die Nordſeite ganz unbefeſtigt, die Wälle wurden nicht mit Geſchütz beſetzt, und von den 326 Mann, welche der

[1]) Fidicin, Berl. S. 112; S. 154.

[2]) Nicolai, Hennert und Andere haben mit Unrecht ihm Glauben geſchenkt.

[3]) Das br. pr. Kriegsweſen S. 73.

[4]) Du Milit. sous le roi Fr. I. Oeuvres I. p. 185.

Wachtdienſt in den vier Städten gegen Ende des Jahrhunderts täglich erforderte, kamen, mit Einſchluß der Ehrenpoſten, ein Unteroffizier, ein Tambour und 17 Mann auf die Dorotheenſtadt;[1]) die eigentliche Feſtung wurde nach dieſer »neuen Auslage« hin in keiner Weiſe geöffnet oder auch nur desarmirt.

Dieſen Beſtand der Feſtung Berlin, faſt genau ſo fertig und wohlerhalten, wie der Schultzſche Plan von 1688 angiebt, überkam Kurfürſt Friedrich III. Ganz aber ruhte die Arbeit doch nicht. Gerade während der Jahre, in denen an der Berliner Fortifikation gebaut wurde, hatte die Befeſtigungskunſt die glänzendſten Fortſchritte gemacht. Es genügt, Vaubans Namen zu nennen. Von der Zweckmäßigkeit der Fauſſebrayen und der ſenkrecht zur Courtine geſtellten Flanken war man allgemein zurückgekommen; die Ueberzeugung, daß Werke im Graben unerläßlich ſeien, hatte ſich überall Bahn gebrochen. Daher hatte auch Friedrich Wilhelm, bevor noch die letzte Hand an ſeine neue Feſtung gelegt war, ſchon die den veränderten Zeitanſichten enſprechende Umgeſtaltung ins Auge gefaßt. »Wir haben,« ſchreibt er am $\frac{6}{16}$. April 1675 aus Cleve an den Fürſten von Anhalt, » . . . rescribiret, daß Sie den Fortifications-Bau ſowohl auf der Köllniſchen als Berliniſchen Seite mit aller Macht angreifen und fortſetzen ſollen, wozu wir auch eine Summe Geldes destinirt. Weil aber nötig, daß Abriße wegen der Fortification auf der Berliniſchen Seite gemacht werden, Alſo erſuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich, Sie wollen belieben, davon einige verfertigen zu laſſen und Uns ſelbige mit dem eheſten zu überſenden.« Und am 21. April (1. Mai): »Den überſandten abriß von Continuation der Arbeit haben Wir wohl empfangen, und erwahrten bey nechſter Poſt des dabei benöthigten berichts; Inmittelſt ſeyn Wir darin mit Ew. Ld. ganz einig, daß bey denen jetzigen Conjuncturen keine Werke geöffnet, ſondern die Arbeit am Bähren, an den Thoren und am Waſſerbollwerk continuiret werden müſſen«.[2]) Die beabſichtigte Veränderung beſtand darin, daß der Hauptwall in die Fauſſebraye vorgerückt und der Bollwerkswinkel, mit Rückſicht auf die zugleich projektirten fünf Raveline, um ſo Viel vergrößert ward, daß der des Baſtion N. 9 von 95° auf 115°, N. 10 von 95° auf 100°, N. 11 von 78° auf 82° und N. 12 von 90° auf 116° gebracht wurde.

---

[1]) Poſtenzettel bei Eickſtedt a. a. O. S. 15 f.

[2]) Orlich, Geſch. d. Pr. St. III. S. 234. f.

Wann der Bau ſelbſt begonnen, wiſſen wir nicht; doch mahnt der Kurfürſt zur Beſchleunigung deſſelben im Dezember 1678;[1]) 1683 finden wir Leute des Regiments »Kurfürſtin« aus Brandenburg auf Feſtungsarbeit nach Berlin abkommandirt,[2]) und 1685 werden Zuchthäusler zum Bau aus Spandau verſchrieben.[3]) Von der Erwerbung des für die Raveline nöthigen Baugrundes iſt wenigſtens eine Notiz in Betreff der Rathsmeierei am Georgenthore aufbewahrt.[4])

Dies Umgeſtaltungswerk ging ſo langſam von Statten, daß nach Ausweis des Vigneſchen Planes im Jahre 1685 die Baſtione N. 8 und 9 noch in der Arbeit, ſonſt aber Nichts gebaut war. So blieb es Friedrich III. vorbehalten, auch hier ein Denkmal ſeiner großartigen Bauthätigkeit aufzurichten. — Gleich im Eingange zu Begers Thesaurus Br. sel. rühmt einer der beiden Interlocutoren ingentia illa molimina, quibus in veteri Ursina fossae ampliantur, munimenta proferuntur, propugnacula firmantur, non terrea basi, sed caesis et jactis ingentium saxorum molibus. Diesmal iſt buchſtäblich wahr, was er ſagt. Mit gewaltigen Sandſteinquadern, die heut noch völlig unverrückt und unverwittert ſtehen, wo ſie nicht abſichtlich gebrochen ſind, bekleidete er durchaus den Hauptwall der Berliniſchen Seite etwa bis zu ſeiner halben Höhe und baute die fünf Raveline von Baſtion N. 8 bis zur Unterſpree. Die Facen derſelben waren (mit Ausnahme der linken des mittelſten) auf die Schulterpunkte der Baſtionen alignirt, das Revetement dem des Hauptwalles gleich.[5]) Der Ravelingraben hatte eine Breite von 6 bis 7 Ruthen; den des letzten Ravelins an der Unterſpree ließ man trocken, um einen neuen Bär zu ſparen. An den beiden Thoren waren die Brücken des Hauptgrabens gebrochen, die des Ravelingrabens führten aus der linken Face durch »Thor-Zierrathen«, welche Küſter für »prächtig« erklärt, ins Freie. — Das Ravelin zwiſchen den Baſtionen N. 8 und 9 heißt bei Schneider »Kurfürſt«, das am Georgenthor »Kurprinz«, das folgende »Kurfürſtin«; bei Schöning (a. a. O.) kommt ein »Spandower Ravelin« vor (wohl das Spandauerthor-Ravelin). Von der Armirung findet

---

[1]) Orlich, a. a. O. II. S. 287.

[2]) Orlich, Fr. W. d. Gr. Kurf. S. 221.

[3]) Wendland, Annal. z. d. J.

[4]) Küſter, A. u. N. B. IV. S. 50 f.

[5]) Beim Graben des Grundes zum Aktien-Speicher an der Herkules-Brücke (1836) kamen die 11 Fuß ſtarken Fundamente der Ravelin-Revetirung zum Vorſchein. Gropius, Chron. v. B. S. 210.

ſich Nichts weiter, als daß dieſes »Spandower-Ravelin« im Jahre 1714 mit vier Vierpfündern auf dem Etat ſtand, in der Wirklichkeit aber ſie nicht hatte.

An dieſen mühſamen und koſtſpieligen Konſtruktionen ſcheint bis in das 18. Jahrhundert hinein gearbeitet worden zu ſein; daß man 1696, wo Begers Thesaurus erſchien, noch nicht fertig war, beweiſen die angeführten Worte; zur Zeit des Krönungs-Einzuges war das Feſtungsbauamt noch eine ſo anſehnliche Behörde, daß es zu den ſechs Ehrenpforten, mit denen die Stadt den König empfing, ſeinerſeits eine eigene auf der Ravelinbrücke des Georgenthors hinzufügen durfte;[1]) ſelbſt beim Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurde »wegen ausgelegter Fortification«, wahrſcheinlich beim Aufräumen des Glacis, einzelnen Neuanbauenden am heutigen Alexanderplatze ein Theil des ihnen angewieſenen Bodens entzogen.[2]) Die Oberleitung hatte zumeiſt wohl Cayard geführt.[3])

An einen ähnlichen Umbau der ſüdweſtlichen Hälfte der Feſtung, wie er, nach Ausweis des Kauxdorffſchen Planes, längſt projektirt war, durfte man jetzt nicht mehr denken. Die Einwanderung der franzöſiſchen Emigranten, verbunden mit dem allgemeinen Aufſchwunge der Reſidenz, hatte alle Theile derſelben, namentlich aber die Dorotheenſtadt,[4]) ſo raſch gefüllt, daß ſeit dem Antritte Friedrichs III. mit Anbauung einer fünften, der »Friedrichs-Stadt«, hatte begonnen werden können.[5]) Man beſchloß daher, lieber den alten Werken neue, die

---

[1]) Die Inſchrift lautete: Triumphos .... Regi .... precantur quibus est harum munitionum cura demandata. Möller S. 516. — König Mss. Bor. fol. N. 29 ad h. a. — Zwei »Hof- und Fortification-Zimmerleute« werden auch auf der Kupfertafel von 1694 genannt, welche beim Neubau der Schleuſe (1862) im Grunde gefunden ward, und deren Inſchrift die Berliner Zeitungen vom 19. und 20. Januar 1863 im Wortlaute mittheilen.

[2]) Geh. Miniſt. Arch. Inval. Dep. CXXV. 15.

[3]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 77 f.

[4]) Sie war um 1700 ſo ſtark von Franzoſen bewohnt, und zwar von dem nicht gewerbtreibenden Theile derſelben, daß man ſie wohl le quartier des nobles nannte. S. Erman et Reclam, a. a. O. S. 132 und die Verzeichniſſe S. 134.

[5]) Auch dieſe, zunächſt auf einige Straßen beſchränkt (Nicolai, Beſchr. S. 181 f.), ward Anfangs großentheils von Franzoſen angebaut. Daher in dieſer Gegend die meiſten Wohlthätigkeitsanſtalten, die erſte eigne Kirche und der erſte Kirchhof (auf dem Gensdarmen-Markte) der Kolonie. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts gehörte in der »Franzöſiſchen-«, der Jäger- und dem anliegenden Theile der Friedrichſtraße mehr als ein Viertel der Häuſer Mitgliedern der Kolonie.

auch die Friedrichſtadt vertheidigten, hinzuzufügen. Cayard oder Behr[1]) entwarf den Plan, wie er auf der Falzſchen Medaille von 1700[2]) angedeutet und auf dem Grundriſſe von 1698 vollſtändig dargeſtellt iſt. Um auch die Nordſeite zu decken, erweiterte Bodt, der 1700 in brandenburgiſche Dienſte getreten war,[3]) dies Projekt dahin, daß auch auf dem rechten Spreeufer eine Befeſtigungslinie von der Spitze des Baſtions N. 11 bis zum Anſchluß an das Neuſtädtiſche Hornwerk gezogen werden ſollte. Dieſe Linie war mit fünf Baſtionen angeordnet, deren Spitzen etwa dahin gefallen ſein würden, wo jetzt die Sophienkirche, das katholiſche Krankenhaus, die Ecke der Auguſt- und Oranienburger Straße, das Friedrichwilhelmſtädtiſche Theater und die Ecke der Marien- und Luiſenſtraße ſich befinden.[4]) Die alten Werke wären unverändert geblieben; nur in der Courtine zwiſchen Baſtion N. 2 und 3 ſollte ein neues Thor geöffnet werden.[5]) Von dieſen gewaltigen Anlagen wurde Nichts ausgeführt. Zwar ſteckte Bodt 1708 vor dem Spandauer Thor die Linien ab, und auf der Friedrichſtädtiſchen Seite

---

[1]) Nicolai, Nachr. v. Künſtl. S. 71. Behrs »Verſchanzter Turenne« erſchien ſchon 1677.

[2]) Berliner Medaillen, Tafel 8. — Vgl. auch den Hintergrund auf dem unſerer Chronik beigegebenen Schlüterſchen Entwurf zur Umgeſtaltung des Schloßplatzes.

[3]) Nicolai, a. eben a. O. S. 73 f.

[4]) Bodts Plan beruht noch in Nicolai's nachgelaſſenen Sammlungen; die Beſchreibung aber, welche Nicolai (Beſchr. I. S. LVI f.) von demſelben macht, iſt recht ungenau.

[5]) Kurfürſtliches Reſcript an den Ingenieur Behr vom 27. April 1700: »Demnach wir ſowohl der deutſchen als franzöſiſchen Gemeinde auf derſelben unterthänigſtes Anſuchen auf der Friedrichſtadt allhier zwei Plätze zur Erbauung zweier Kirchen [auf dem Gensdarmenmarkte] ſammt dazu benöthigten anderen Gebäuden, auch einen Kirchhof ohnlängſt in Gnaden anweiſen laſſen, nun aber nach reiflicher Ueberlegung befunden, daß der den Deutſchen aſſignirte Platz faſt in der Mitte zweier Bollwerke [N. 2 und 3] liege, dahero das Thor, ſo wir dermaleinſt zwiſchen ſolchen Bollwerken legen zu laſſen reſolviret, faſt gerade darauf zuſtoße, und alſo vor die Feſtung ſowohl als vor das Anſehen der Friedrichſtadt beſſer ſei, wenn ſolcher Platz unbebaut und ledig gelaſſen würde, auch zu mehrer Regularität diene, wenn zwiſchen denen zu Erbauung gedachter Kirchen angewieſenen Plätzen ein anſehnlicher lediger Raum zu einem Markt oder Sammelplatz frei bleiben möchte«, ſo ſollen die Deutſchen nur das nächſte Quartier, den ſogenannten Schweizer Kirchhof [zwiſchen Tauben-, Charlotten-, Mohren- und Markgrafenſtraße] erhalten. Geh. Staats-Arch.

Ueber den hier beabſichtigten Durchbruch vom Schloßplatze nach dem Schillerplatz vgl. auch Klöden, Schlüter S. 115.

baute sich schon, die Flucht der Courtinen entlang, die Mauerstraße, hinter welcher durch einen Erdaufwurf wahrscheinlich die Polygonale bezeichnet war;[1]) allein mit dem Tode Friedrichs I. war auch dies Project beseitigt, und nur in der Richtung der Mauerstraße, welche die Rechtecke des Grundrisses der Friedrichstadt so auffällig durchschneidet, hat es uns eine Spur hinterlassen.

Der Gedanke, ein so grandioses Werk auszuführen, wie Bodt es entworfen hatte, konnte nicht leicht in Friedrich Wilhelms I. überall auf das Nützliche und Nothwendige gerichteten Sinn kommen; um so weniger, als selbst Bodts lange Linien den vor dem (damaligen) Königsthore allmählich angebauten Stadttheil ungeschützt gelassen haben würden. Ueberdies hatte die Machtstellung Brandenburg-Preußens seit 50 Jahren sich so wesentlich verändert, daß die Festung Berlin ihre ursprüngliche Bedeutung schon längst nicht mehr hatte, zumal da die Nachbarschaft Polens immer ungefährlicher wurde, die Sorge vor Schweden aber aufhören konnte, als Stettin eine preußische Stadt ward. Nichts desto weniger ließ Friedrich Wilhelm I. die alten Werke lange unberührt; nur das Hornwerk, welches seit dem Anbau der Friedrichstadt vollens werthlos geworden war, fiel gleich im Beginn seiner Regierung.

Schon Friedrich I. hatte 1712 die Absicht ausgesprochen, den Hauseigenthümern der Südseite der »Linden« den Wall in der Behrenstraße zu überlassen;[2]) sie sollten denselben auf ihre Kosten abtragen, statt desselben eine »Mauer mit Kabinettern« errichten und 2½ Thaler Grundzins für je 5 laufende Ruthen des so gewonnenen Areals bezahlen. Friedrich Wilhelm I. verzichtete (1713) für seine Lebenszeit auf jeden Grundzins[3]) und schrieb statt der Mauern »zierliche Hecken und

---

[1]) Noch Küster A. u. N. B. IV. S. 104 bezeichnet die Stelle Mauer- und Leipzigerstraßen-Ecke als »das Friedrichsthor«. — Bei der Erweiterung der Friedrichstadt erhob sich unter den Eigenthümern der Mauerstraße mehrfacher Streit um solche »Wallplätze« (Geh. Minist. Arch.). — S. auch Nicolai, Beschr. I. S. 182 und Kade, Ueber die Friedrichst. in Küsters Coll. opusc. ad hist. March. I. 5. S. 61. — Dieser »Wall« ist nicht zu verwechseln mit der 1705 angelegten, von Fidicin (Beitr. V. S. 44) beschriebenen Landwehre.

[2]) Geh. Minist. Arch. Berl. Rathh. Sachen N. 8 und 9. — Schon 1692 war Friedrich III. damit umgegangen. Raumer, Thierg. S. 33.

[3]) Nach Friedrich Wilhelms I. Tode prozessirte der Magistrat mit dem Gouvernement um diesen Grundzins; die städtische Behörde wurde mit ihrer

Gehege« vor. So verlängerten ſich die Grundſtücke bis an den Graben; nur zwiſchen der Charlotten- und Friedrichſtraße war ein ſolches Hinausrücken nicht möglich, da hier ſchon eine kleine Wall- oder Mauerſtraße, die Rosmarienſtraße,[1]) ſich gebildet hatte, ebenſo wie hinter dem rechten Halbbaſtion des Hornwerks die »Kleine Wall-«, urſprünglich »Mauer-«, jetzt Schadowſtraße. Der Graben in der Behrenſtraße blieb, allmählich zu großer Beläſtigung der Anwohnenden verſumpfend, bis er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einen (ſehr mangelhaft nivellirten) Kanal verwandelt wurde, der heute noch an derſelben Stelle der Behrenſtraße ſeine Wendung zur Spree macht, wo der alte Graben um das linke Halbbaſtion herumbog. So blieb denn wegen dieſes Grabens und wegen jener Gärten die Nordſeite der Behrenſtraße bis zu Friedrich Wilhelms II. Zeit ſchlecht bebaut; am Ende des vorigen Jahrhunderts fehlte noch faſt die Hälfte der Häuſer, Trödelbuden, die zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. vom Dönhofsplatz und von den Brücken hierher verlegt worden waren, vertraten ihre Stelle,[2]) und erſt in unſeren Tagen ſind die Gartenmauern bis auf eine verſchwunden. Heut mag man nur noch in der auffallend geringen Breite der Friedrichſtraße zwiſchen der Behren- und Georgenſtraße, ſo wie der Charlottenſtraße zwiſchen der Behrenſtraße und den Linden, erkennen, daß Friedrich- und Charlottenſtraße urſprünglich als winzige »Querſtraßen« einer beſonderen kleinen Stadt angebaut ſind.

Die eigentliche Feſtung aber wurde in gutem Stande erhalten. Berlin hatte im Jahre 1712 den höchſten Etat von allen Feſtungen des Staates, nämlich 15,300 Thaler. Indem Friedrich Wilhelm I. die jähr-

---

Deduktion, daß Alles zum Feſtungsbau verwandte Terrain nach dem Eingehen der Fortifikation eo ipso unter ſtädtiſche Jurisdiktion trete, reſp. zurückkehre, in allen drei Inſtanzen abgewieſen. Geh. Miniſt. Arch.

[1]) Rosmarien- oder Rothe-Marien- und Roſen-Gaſſen, Roſengärten, Roſenthäler u. ſ. w. finden ſich allenthalben in den ſchmutzigen Winkeln deutſcher Städte, namentlich an den Stadtmauern, als die Wohnſtätten »derer, die an der Unehre ſitzen«; der Name ſcheint von dem Blumenſtrauß herzurühren, der im Mittelalter vielfach als das Erkennungszeichen der »gemeinen Frauen« vorkommt. In Berlin hieß die Fortſetzung der Königs-Mauer weſtlich von der Kloſterſtraße Rosmarien- (jetzt Schmale) Gaſſe. Die Berliniſche Roſenſtraße hatte früher einen übleren Namen (Nicolai, Beſchr. I. S. 13). In der Werderſchen Roſenſtraße »verkehrten die am Packhofe [jetzt Bau-Akademie] anlegenden Hamburger Schiffer nicht auf die ſittlichſte Weiſe« (Fidicin, Berl. S. 146).

[2]) Charakteriſtik von Berlin (1788) III. S. 45 und Gädicke, Lexikon von Berlin (1806) unter »Behrenſtraße«.

lichen Erhaltungskoſten der Feſtungen im Jahre 1713 auf die Hälfte bis auf ein Viertel herabſetzte, kam Berlin auf 5000 Thaler herunter; aber auch ſo noch blieb es mit Magdeburg, welches gleichfalls auf 5000 Thaler geſetzt wurde, die beſtausgeſtattete Feſtung des Landes.[1]) Zur Ausbeſſerung des Mauerwerks, zur Ergänzung der Paliſaden an den Thoren, zu neuen Bettungen für die Geſchütze finden ſich die Anweiſungen bis gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I.[2]) Die Wälle waren um 1700 auf Veranlaſſung des Rektor Friſch mit Maulbeerbäumen beſetzt worden[3]) und durften nur von Standesperſonen als Promenade benutzt werden. Daß der Graben vor der linken Flanke des Baſtions N. 12 kein Waſſer mehr hatte,[4]) ſelbſt daß man (1723) dem Unterbär bei Baſtion N. 1 eine Walkmühle angebaut,[5]) auch früher ſchon unterhalb dieſes Baſtions wegen der »Treckfahrt« eine Brücke über den Graben gelegt hatte, waren nicht erhebliche Mängel. Der Feſtungsdienſt wurde mit der peinlichſten Strenge gehandhabt, wie unter Friedrich I., ſo unter Friedrich Wilhelm I.[6]) Hatte doch ſeit 1689 für die Georgenkirche ein eigner, in der Vorſtadt wohnender Geiſtlicher beſtellt werden müſſen, weil es unmöglich war, die Regelmäßigkeit des Gottesdienſtes mit den Thorwach-Inſtruktionen in Einklang zu bringen.[7]) Auch dadurch, daß 1705 die Vorſtädte des rechten Spreeufers, ähnlich wie die Südſeite der Stadt, mit einem paliſadirten Graben umzogen worden waren,[8]) hatte ſich Nichts geändert. Nicht, daß man für die Sicherheit der Stadt gegen äußere Feinde ſo ängſtlich beſorgt geweſen wäre; die genaue Kontrole, welche urſprünglich dieſen Sinn gehabt hatte, richtete ſich von jetzt an hauptſächlich gegen Steuerdefraudation und gegen das Deſertiren der Soldaten.

Trotzdem wurde die Feſtung von Jahr zu Jahr militäriſch unbrauchbarer. Was half es, daß man das Glacis frei hielt, wenn dicht jen-

---

[1]) Rödenbeck, Beitr. z. Lebensbeſchr. Fr. W. I. u. Fr. d. Gr. I. S. 121.

[2]) Geh. Miniſt. Arch.

[3]) Nicolai, Beſchr. II. S. 511.

[4]) S. den Plan bei Walther, a. a. O.

[5]) Geh. Miniſt. Arch.

[6]) Außer den Eickſtedtſchen Wach-Inſtruktionen ſ. z. B. die Feuerordnung von 1727, tit. III. §. 29.

[7]) Langbecker, Geſch. d. Georg. K. S. 4; S. 95.

[8]) Die Linien-, Gollnow-, Weber- und Krautſtraße entlang. Im Jahre 1716 wurden die Paliſaden ungefähr bis zur ſpäteren Stadtmauer hinausgerückt; nur zwiſchen dem Landsberger Thore (am Büſchingsplatz) und dem Frankfurter ſchloß auch die neue Linie (Paliſadenſtraße) erheblich weniger Terrain ein, als ſpäter die Mauer.

ſeits deſſelben[1]) ein breiter Ring von Vorſtädten begann, die man im Falle des Angriffs weder zerſtören, noch auch dem Feinde überlaſſen konnte? — Aber auch von innen waren die Werke nach und nach auf ungebührliche Weiſe verbaut worden. Der große Kurfürſt ſcheint, außer dem Pomeranzenhauſe in Baſtion N. 13, nur die beiden Zeughäuſer in Baſtion N. 2 und das kleine in N. 3 errichtet zu haben, »niedrige, ſchlechte Gebäude, mit Schindeln gedeckt«, von denen die beiden erſten im Jahre 1737, das letzte im Jahre 1739 abgeriſſen wurde.[2]) — Zu dieſen, die militäriſche Benutzung nicht beeinträchtigenden Baulichkeiten waren aber allmählich hinzugekommen:

in Baſtion N. 1 das Laboratorium (vielleicht ſchon vom großen Kurfürſten erbaut);

in N. 4 neben der Gertraudenkirche, dem Hoſpital und dem Predigerhauſe der Stall und die Menagerie des Markgrafen Albrecht Friedrich;[3])

in N. 5 ein maſſives Pulver-Magazin, erbaut kurz vor 1720, abgeriſſen 1737;[4])

in N. 6 die kurfürſtliche Heubinderei, ſpäter des Markgrafen Chriſtian Ludwig Stall;[5])

in N. 7 eine holländiſche Windmühle; in der Kehle ein Lazareth,[6]) 1750 abgeriſſen;

in N. 8 das große Proviantḥaus, erbaut 1709;

in N. 9 der Hetzgarten, erbaut 1693, zum Kadettenhaus eingerichtet und durch Nebengebäude erweitert 1717;

in N. 10 die Kommandantur, erbaut 1720;

in N. 11 ein Pulver-Magazin, »ganz von Mauerwerk mit einem ſtarken Gewölbe«, von König Friedrich Wilhelm I. erbaut;[7])

---

[1]) Unmittelbar am Glacis-Fuße erbaut und daher nicht in der richtigen Fluchtlinie der betreffenden (ſpäter angelegten) Straßen befindlich ſind z. B. die Häuſer Alte Jakobsſtraße 52 bis 60, erbaut im Anfange des 18. Jahrhunderts, um die Kirchhofsmauer zu erſparen (Bachmann, Luiſenſt. S. 52), Neue Jakobsſtraße 19, Alexanderſtraße 32, (bis vor einigen Jahren auch 35, 56, Münzſtraße 23 u. a.).

[2]) Schmidt, Coll. Mem. Ber. S. 27. — Gerke, a. a. O. fol. 103. — König, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1737. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 755 der Ausg. v. 1735.

[3]) Gerke, a. a. O. fol. 78. — Küſter, A. u. N. B. III. S. 115.

[4]) König, Schild. IV. 1. z. J. 1720.

[5]) Gerke, a. a. O. fol. 81.

[6]) Situations-Plan im Geh. Miniſt. Arch. Berl. Fabrik. Sach. N. 24.

[7]) Gerke, a. a. O. fol. 180. — Küſter, A. u. N. B. I. S. 288. — Faßmann, Friedr. Wilh. I. S. 613 der Ausg. v. 1735.

in N. 12 der Festungs-Bauhof, die Garnisonkirche (die alte von 1701, die jetzige von 1722), die Garnisonschule, das Haus des Feldpropstes hinter der Kirche.[1])

Von den Ravelinen[2]) waren die beiden vor dem Spandauer Thore mit Windmühlen besetzt,[3]) im Ravelin »Kurfürstin« war das heut noch stehende große Proviant-Magazin, im Ravelin »Kurfürst« die Proviant-Bäckerei (nicht das heutige Gebäude) aus Fachwerk aufgerichtet worden.

Aber auch der Hauptwall der Courtinen war nicht mehr frei, und die beiden Brücken, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts den beiden Bäumen hinzugefügt wurden (Friedrichsbrücke und Waisenbrücke), dienten nicht sowohl den Werken zur Kommunikation, als vielmehr den Wallstraßen, die sich eben zu bilden begannen. Schon vor 1700 hatte der Festungsbau-Kommissarius sich ein Wohnhaus von der Mitte des Bastion N. 12 bis an die alte Stadtmauer erbaut, welches den Raum hinter dem Walle dermaßen versperrte, daß man den Thorweg als Durchgang benutzen mußte.[4]) Nachdem dies Haus und einige Schuppen neben demselben im Jahre 1704 beseitigt worden waren, entstanden dem Wall gegenüber die Häuser der Neuen Friedrichstraße (damals Pomeranzen- oder Wallstraße) von der Burg- bis zur Spandauer-[5]) und zu beiden Seiten der Rosenstraße, unmittelbar aber am Wall die Gebäude zwischen der Garnisonkirche und dem damaligen Spandauer Thore (Neue Friedrichstraße N. 41 bis 45).

Im Bastion N. 2 und zu beiden Seiten desselben gegen den Courtinen-Wall wurden seit 1719 die Häuser errichtet, welche später zum Prinzessinnen-Palais und zum Gouvernements-Gebäude[6]) umgewandelt worden sind;[7]) gegenüber stand schon seit 1700 das (alte) Werdersche Predigerhaus[8]) und einige andere »Häuschen«.[9]) Dem Jägerhofe (Bankgebäude)

---

[1]) Walther, a. a. O.

[2]) Sie dienten auch zur Ausführung von Exekutionen mit Pulver und Blei. König, Mss. Bor. fol. 29. z. J. 1726.

[3]) Gleichzeitig mit der im Bastion N. 7 erbaut 1724. Geh. Minist. Arch.

[4]) Walther, a. a. O. S. 5.

[5]) Die zum Börsen-Neubau abgerissenen N. 51—54 trugen noch sehr deutlich den Stempel ihrer Entstehungszeit und ihres Platzes am Ende der Stadt.

[6]) Vor 20 Jahren abgebrochen Behufs Durchlegung der Französischen Straße zur Werderstraße.

[7]) Fidicin, Berl. S. 145.

[8]) Küster, A. u. N. B. IV. S. 103.

[9]) Man nannte diese Straße »Oberwallstraße«, weil der anliegende Wall, höher als der in dem niedrigen Terrain am oberen Grabenlaufe, den Namen »Oberwall«

gegenüber, nahe dem Baſtion N. 3 hatte ſchon 1708 und 1709 der König Stellen »an der inneren Doſſirung des Walles« zum Bebauen verſchenkt.[1])

Die ganze Courtine zwiſchen Baſtion N. 6 und 7 entlang wurde 1705 »nach einem vorgeſchriebenen Modell« von Gerlachs Erfindung eine Reihe maſſiver Häuſer angelegt, »ſo egal, als wann die ganze Gaſſe nur ein Haus wäre«;[2]) dieſelben waren ſo dicht an den Hauptwall gedrängt, daß die Hinterwände auf der inneren Futtermauer des Walles ſtanden und ſtatt der Höfe und Keller »Gewölber unter den Wall gingen«.[3])

Von Jahr zu Jahr ſchloß dieſer Ring der Wallſtraßen ſich feſter; es wurde Zeit, daß man dem Scheine einer Feſtung, die nur noch eine Verkehrsſchranke innerhalb der Geſammtſtadt[4]) war, ein Ende machte.

Seit 1732 war die Friedrichſtadt, ſeit 1734 auch die »Linden« der Dorotheenſtadt bis zu der Grenze erweitert worden, welche jetzt durch den Straßendamm der Königgrätzer Straße bezeichnet wird. Durch unausweichliches Drängen hatte der König viele hundert Wohnhäuſer erſtehen laſſen; einen weſentlichen Zweck ihrer Erbauung aber erfüllten ſie nicht, da ſie mit Einquartierung ſo lange nicht belegt werden konnten, wie ſie nur mit einer von jedem Deſerteur leicht zu überſchreitenden Landwehre umgeben waren. So entſtand in den Jahren 1734 bis 1736 die in unſeren Tagen wieder abgebrochene ſüdliche Stadtmauer,[5]) und jetzt konnten die Feſtungswerke auf dieſer Seite

---

führte. Die heutige »Wallſtraße« hieß Neu-Köln; als dann auch ſie den Namen Wallſtraße bekam, bezeichnete man, im Gegenſatze zu ihr, die zuletzt erbaute Wallſtraße vom Spittelmarkte bis zum Hausvogtei-Platz als »Niederwallſtraße«.

[1]) Aus den alten Kammerger. Hypotheken-Büchern.

[2]) Gerke, a. a. O. fol. 80. — Von dieſen Erkerhäuſern wurden die beiden letzten (N. 48 und 52) im Jahre 1864 abgeriſſen.

[3]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Neubauende v. d. Köpen. Th. N. 11.

[4]) Die fünf Städte nebſt den Vorſtädten waren 1709 zur »Reſidenz-Stadt Berlin« vereinigt worden.

[5]) Von den nach Küſters Geſchmack »koſtbaren« Thoren dieſer Mauer ſtanden am längſten das Kottbuſer und das Schleſiſche. Friedrich Wilhelm II. ſetzte ſeit 1789 das heutige Brandenburger Thor an die Stelle des alten und baute das Oranienburger, Hamburger und Roſenthaler Thor mit dem betreffenden Theile der nördlichen Stadtmauer, Friedrich Wilhelm III. im Anfange dieſes Jahrhunderts das Uebrige vom Schönhauſer bis zum Stralauer Thore. Eigenthümlich, wie in der Architektur dieſer Stadtthore die drei königlichen Bauherren ſich charakteriſiren. — Die beiden ſteinernen Adler am Grabenbord neben der Roch-Brücke (denen an der Garniſonkirche ähnlich) ſtehen nicht, wie

fallen. Mit wunderlichen Gründen macht König[1]) dem bekannten Pöllnitz die Ehre ſtreitig, den Abbruch der Wälle in Anregung gebracht zu haben; mag aber der Vorſchlag herrühren, von wem er will, jedenfalls verfuhr man nach einem wohlüberlegten Plane. Denn nicht auf das Einreißen, ſondern auf das Oeffnen der Werke, auf die Herſtellung einer zweckmäßigen Verbindung der inneren mit der äußeren Stadt kam es an. Man beſchloß daher, die Straße durch das alte Leipziger Thor, wohin die Feſtung den Verkehr gezwängt hatte, ganz eingehen zu laſſen und ſtatt deſſen den alten Weg über den Spittelmarkt wieder herzuſtellen, unterhalb des Leipzigers Thores aber dem Werder einen neuen Zugang zu ſchaffen. Im Herbſte 1737 war die »Jägerbrücke« vollendet, im Sommer 1738 wurde die »Spittelbrücke« gebaut, beide von Holz, die ganze Grabenbreite (200 Fuß) überſpannend, und im September deſſelben Jahres konnte das alte Leipziger Thor für immer geſchloſſen werden.[2])

Gleichzeitig begann die Regulirung der Wallſtraßen von der Waiſenbrücke bis zur Jägerſtraße; was nicht in die gerade Flucht paßte, mußte weggebrochen und neu gebaut werden; bald ſtanden, bis auf die großen Lücken in den Baſtionskehlen, die Häuſer der Grabenſeite in Reih und Glied, die der gegenüber liegenden wenigſtens vom Spittelmarkte bis zur Kleinen Jägerſtraße.

Vom Walle ſelbſt blieb das oberſte Ende von der Spree bis zur Mitte des Baſtions N. 7 vorläufig noch unangetaſtet. Von da bis zum Köpenicker Thore ließ ihn der König ſelbſt abtragen und die Erde theils in den Graben werfen, theils zur Aufhöhung der Wilhelmsſtraße verwenden; den Grund und Boden überwies er, in Folge einer ſchon 1736 gemachten Schenkung, dem Grafen Truchſeß-Waldburg,[3]) — was ſpäter zu einem langwierigen Streite mit den Eigenthümern der oben erwähnten »Gewölber« Anlaß gab. Der Graf kaufte den markgräflichen Stallplatz in Baſtion N. 6 hinzu, baute in der linken Flanke deſſelben ein großes Haus und legte auf dem ganzen Terrain einen Garten an (das alte Gebäude und den jetzt von der Inſelſtraße

---

Schneider meint, mit der Fortifikation in Verbindung, ſondern ſind von dem 1735 erbauten, 1824 abgeriſſenen Potsdamer Thore dorthin verſetzt.

[1]) Schild. IV. 2. z. J. 1736.

[2]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J. 1737 und 1738. — Die Angabe Nicolai's (Beſchr. I. S. LX), die Befeſtigung ſei ſchon in den Jahren 1734—1737 weggenommen worden, iſt unrichtig.

[3]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Bauſ. Neuanb. v. d. Köpen. Th. N. 11

durchſchnittenen Garten der Loge zu den drei Weltkugeln). Den unterſten Theil des geſchenkten Areals nahm dann der König ihm wieder ab, um die Kommunikation der Roßſtraße mit der Vorſtadt in ihre alte gerade Richtung zu bringen; das Köpenicker Thor wurde abgeriſſen, die Brücke etwas aufwärts verlegt (in die neue Roßſtraße) und dann die Neue Roßſtraße, ebenſo wie die alte Thorſtelle,[1]) bebaut. — Von da bis zur Jägerbrücke erhielten die Anwohnenden den Courtinen-Wall, mit der Verpflichtung, ihn auf eigene Koſten zu planiren, geſchenkt; noch Jahre lang ſtritten die Beſchenkten unter einander um dieſe Wallplätze.

Baſtion N. 5 blieb ziemlich unbebaut; doch legten die Nächſtbetheiligten[2]) 1740 zur Verbindung der Grünſtraße mit der Vorſtadt eine Laufbrücke aus der rechten Face über den Graben, und bald entſtanden auch hier die erſten Anfänge zur Neuen Grünſtraße. — Im Baſtion N. 4 erhielten die zur Gertrauden-Kirche gehörigen Gebäude diejenige Lage, welche ſie eingenommen haben, bis ſie der Beuthſtraße Platz machen mußten; ihnen zur Seite und gegenüber wurde die Leipziger Straße bis zum Spittelmarkt verlängert. — Das Leipziger Thor ſchenkte Friedrich Wilhelm dem Oberſt-Lieutenant von Beauvrye, der es 1739 abbrach und an ſeiner Stelle, mit reichlicher Beihülfe des Königs, ein großes Haus (jetzt Friedrichwerderſche Gewerbeſchule) errichtete. — Baſtion N. 3 wurde 1739 durch eine Brücke aus ſeiner linken Face mit der Jeruſalemer Straße verbunden und allmählich an ſeinen Seiten mit Häuſern ſo beſetzt, daß ein freier Platz entſtand, der Hausvogtei-Platz, früher Quarré, Krähenmarkt, Pentagon, gewöhnlich Schinkenplatz genannt;[3]) noch in ſeinem letzten Herbſte förderte Friedrich Wilhelm den Bau in dieſer Gegend durch Geldbewilligungen[4]) und durch perſönliche Aufſicht.[5])

---

[1]) Dieſe Thorſtelle iſt Wallſtraße N. 25. Daher an dieſem Hauſe das Relief, Simſon mit den Thorflügeln darſtellend. »Simſonhaus« hieß es ſchon vor mehr als hundert Jahren; in demſelben werden die eiſernen Hespen des alten Thors angeblich noch jetzt aufbewahrt.

[2]) Geh. Miniſt. Arch.

[3]) Auch die Jeruſalemer Brücke wurde »Schinkenbrücke« genannt, der Tradition zufolge nach einem dort feilhaltenden Schinkenhändler (Näheres bei Helling, Taſchenb. v. Berl. S. 351), wie Nicolai ſagt (Berl. Monatsſch. XVIII. S. 96) »nach einer ſehr unehrbaren Bedeutung«.

[4]) Im Jahre 1739 wurden 42,565 Thaler für dieſe Bauten angewieſen. Geh. Miniſt. Arch.

[5]) Am 30. September 1739 beſichtigte er die Neubauten hier und vertheilte Stellen vor dem Köpenicker Thor. König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J.

Der Graben ward, zunächſt vor den Courtinen von Schulterwinkel zu Schulterwinkel, eingedämmt, zwiſchen Baſtion N. 6 und 7 ſogar auf des Königs eigene Koſten. Das Glacis aber und der bedeckte Weg wurden, — außer vor Baſtion N. 7, wo der Sumpfboden die Stelle des Glacis vertrat, der als Wieſe und Gartenland längſt ſeinen Herrn hatte, — an Neuanbauende vertheilt, und es entſtanden ſo mit der Zeit die Grabenſeiten der Neuen Jakobs-, der Alten Jakobsſtraße von der Roßſtraße bis zum Durchgange[1]) und des unterſten Theiles der Scheunengaſſe.[2]) Da diejenigen Stücke der Alten Jakobsſtraße und der Scheunengaſſe, welche ſich von ihrem Schneidepunkte bis in die Nähe des Grabens erſtrecken, ſchon leidlich angebaut waren, ſo ſchloß man die neue Straße zu beiden Seiten an dies Vorhandene an, ſtatt ſie unmittelbar am Graben entlang zu führen; doch iſt ein Reſt des alten Glacis-Weges in dem Durchgange von der Alten Jakobsſtraße nach der Neuen Grünſtraße bis auf den heutigen Tag erhalten.[3]) — Auf der Seite der Friedrichſtadt zog der König es vor, ſtatt der Neubildung einer Contreſcarpen-Straße die geradlinigen Straßen der Friedrichſtadt bis zum Graben zu verlängern.

Er hätte uns Boulevards ſchaffen können; allein er brauchte Häuſer und wieder Häuſer. Zum Glück brauchte er auch Paradeplätze und Ställe. So wurden uns der Dönhoffsplatz[4]) und der Gensdarmen-Markt (Mittelmarkt, Lindenmarkt) gerettet. Bei Bebauung der Friedrichſtadt war an der Stelle des letzteren eine Esplanade frei gelaſſen worden, die außer dem heutigen Platze den Raum zwiſchen der ſüdlichen Häuſerreihe der Tauben- (Mittel-) Straße und der nördlichen

---

[1]) Dieſer Theil der Straße hieß urſprünglich »An der Contreſcarpe«.

[2]) Auch »Jouannen« und »Schwanengaſſe«; jetzt »Kommandantenſtraße«, ſo genannt nach dem Kommandanten Grafen Lottum, der 1763 das Haus N. 15 erwarb. Sie wurde durch den Zuſatz »Neue« ſo lange von der Kommandantenſtraße am Haackſchen Markt unterſchieden, die ihren Namen von dem Kommandanten Grafen Haacke trug, bis dieſe die Benennung »Neue Promenade« erhielt.

[3]) Zwiſchen der Petri- und der Luiſenſtädtiſchen Kirche entſtand nunmehr ein heftiger Streit, — der von den beiderſeitigen Kurrenden ſogar mit Thätlichkeiten ausgefochten wurde, — ob der Graben oder der Glacis-Fuß als Grenze zwiſchen Stadt und Vorſtadt zu betrachten ſei, zu welcher Parochie alſo die Neuanbauenden gehörten. Nach langem Prozeſſiren einigte man ſich 1748 gütlicherweiſe im Ganzen zu Gunſten der Vorſtädter. Bachmann, Luiſenſt. S. 79 ff.

[4]) So genannt nach dem General Grafen Dönhoff, der zuerſt das Haus Leipzigerſtraße N. 56 bewohnte.

der Jägerstraße von der Markgrafenstraße bis zum Graben umfaßte, — hier wurden 1701, 1706, 1708 die vielbewunderten Feuerwerke abgebrannt, denen der Hof und die Honoratioren von den Wällen »wie von einem römischen Amphitheater« zusahen. Friedrich Wilhelm I. hatte zwar die Französische Kirche 1735 und die Neue 1738[1]) im Viereck mit Ställen für das Regiment Gensdarmes umgeben; die Mitte des Platzes aber, die 1726 von der Friedrichwerderschen Kirche schon zum Begräbnißplatze angekauft war, hatte er dieser Bestimmung entzogen;[2]) jetzt 1739 widerstand er dem verlockenden Vorschlage, eine steinerne Windmühle hierher zu stellen,[2]) und begnügte sich, den Bau der noch fehlenden drei Häuserreihen zwischen Graben, Tauben-, Markgrafen- und Jägerstraße zu beginnen.

So hinterließ Friedrich Wilhelm I. die Festung. Weit über ein Drittel derselben war zerstört. Das angefangene Neue ergänzte später sich folgendermaßen.

Im Jahre 1748 schenkte Friedrich II. dem Kaufmann Splittgerber, der das große Truchseßsche Grundstück erworben hatte, den bis dahin erhaltenen Rest des Bastions N. 7; die Windmühle wurde mit den beiden anderen vor dem Spandauer Thore stehenden auf die Höhe vor der Prenzlauer Landwehre verlegt, und bildeten dieselben dort den Stamm[2]) der jetzt wieder auf eine einzige reduzirten Menge von Mühlen, von denen der »Windmühlenberg« seinen Namen hat. Splittgerber legte in der linken Face und Flanke des Bastions die erste Berliner Zuckersiederei an, deren Hauptgebäude seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zum Hospital geworden ist;[3]) derselbe baute auch in der Kehle des Bastion N. 6 das Häuserviereck der Splittgerbergasse.

Die größere Hälfte des Bastions N. 5 (östlich von der Neuen Grünstraße) hatte Friedrich Wilhelm I. schon 1737 dem Magistrat zum Bau einer Schule geschenkt; da dieser Bau nicht erfolgte, so erhielt 1743 der »Salztonnenholz-Spediteur« Lesemann, der sich verpflichtete, darauf ein Haus und eine Maulbeer-Plantage anzulegen, diesen ganzen Raum, dazu Freihaus-Gerechtigkeit, den Titel Kommissions-Rath und

---

[1]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. d. J. 1735 und 1738. Die Ställe wurden 1773 weggebrochen.

[2]) Geh. Minist. Arch.

[3]) Daher die Zuckerhüte u. s. w. als Zierrathen am Eingange zum Hospital; daher auch früher im Volksmunde der Name »Syrupsgasse« für die Wallstraße.

für ſeinen Sohn das Kurmärkiſche Stipendium. Leſemann nahm Alles in Empfang, zerſtörte dann die Grabenſchälung und verkaufte die gewonnenen Steine, baute nicht, pflanzte nicht, ſondern parzellirte und veräußerte einen großen Theil des Grundſtücks, wobei er leichtſinniger- oder betrüglicherweiſe für jede einzelne Parzelle die Freihaus-Gerechtigkeit mitverkaufte, und vermiethete den Reſt als Holzplatz. Indeß war er weder durch den Magiſtrat, der das Erlöſchen ſeines eignen Anrechts nicht zugab, noch durch die Kammer, die ihn zur Erfüllung des Vertrages oder zum Zurücktreten zwingen wollte, zum Weichen zu bringen, und ſchließlich, nachdem er noch 1751 hinter der Straße ein Stück zum Lazareth (jetzt dem K. Franz G. Gr. Rgt. gehörig) abgezweigt hatte, bebaute ſich auch dieſe Ecke.[1])

Der Graben wurde gleich in den erſten Jahren Friedrichs II. von beiden Seiten durch die Anwohnenden verengert;[2]) dieſe Zudämmungen wiederholten ſich ſpäter, namentlich 1758,[3]) auf größere und kleinere Uferſtrecken, bis er endlich zu dem ſchmalen, faulen Waſſerſtreifen zuſammenſchrumpfte, der gegenwärtig unter dem Namen »Grüner« oder »Feſtungs-Graben« eine partie honteuse der Stadt iſt.

Die Spittel- und die Jägerbrücke hatte Friedrich Wilhelm mit je 24 hölzernen »Boutiquen«, deren Dächer ſogar mit kleinen Statuen geziert waren, beſetzt.[4]) Der Ladenzins jedoch (je 12 Thaler), welchen er dem Magiſtrat geſchenkt hatte, kam ſo ſchlecht ein, daß dieſer 1742 bat, die Buden zwangsweiſe mit Kaufleuten zu beſetzen;[5]) ja ein Theil derſelben wurde bald gar nicht mehr als Verkaufs-Lokale, ſondern als Holzſtälle und Wagenſchuppen benutzt. Allmählich aber bauten von beiden Ufern her die Budenbeſitzer feſte Häuſer in den Graben hinein,

---

[1]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 24.

[2]) Geh. Miniſt. Arch.

[3]) Nicolai, Beſchr. I. S. 149 Anm. — 1756 wurde die Verengung des Grabens und die Strompolizei auf demſelben der Kammer aufgetragen. (Geh. Miniſt. Arch. Berl. Mühlenſachen N. 44.) Die Reſſort-Verhältniſſe in Bezug auf dieſen Theil des ehemaligen Feſtungsgrundes ſcheinen nicht hinreichend feſtgeſtellt worden zu ſein, da die Regierung ſpäter ſowohl gegen das Gouvernement, welches die Jurisdiktion immer noch in Anſpruch nahm, wie gegen das Polizei-Direktorium, welches ſogar Grundſtücke am Graben, z. B. an der Neuen Grünſtraßen-Brücke, verſchenkte, einſchreiten mußte. (Geh. Miniſt. Arch. Berl. Brücken und Schäl. N. 37.)

[4]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1730, wo auch ein »artiges Carmen« auf dieſe Buden beigebracht iſt.

[5]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 5.

— wozu ihnen Anfangs die Kalksteine oder die »gerammten Stellen« geliefert wurden, — den Reſt des Waſſerlaufes überwölbte dann Friedrich II. und legte, hauptſächlich wohl um die Ausſicht von der Straße auf den häßlichen Graben, dem alles Anliegende ſeine Kehrſeite zuwendet, für immer abzuſchneiden, 1776 durch Gontard die Kolonnaden der Spittelbrücke, 1782 durch Unger die Arkaden der Jägerbrücke an. Die letzteren ſind ſeit etwa 40 Jahren dadurch faſt unerkennbar geworden, daß man die dahinter befindlichen Kaufläden bis an die Pfeiler vorgebaut und dem oberen Stockwerk ſeine Gleichmäßigkeit genommen hat.[1]) — Aehnlich, wenn auch nur mit ſchmuckloſen Wohnhäuſern, bebauten ſich nach 1758 die Anfangs hölzern, in neuerer Zeit ſteinern überbrückten Stellen des Grabens in der Neuen Roß- und in der Jeruſalemer Straße; ebenſo, aber erſt 1788,[2]) die 1831 gewölbte Neue Grünſtraßenbrücke. Die Mohrenbrücke, eine hölzerne Laufbrücke ſeit 1742, wurde 1789 von Langhans aus Stein erbaut und mit ihren Bogenlauben geziert. 1790, als die Fleiſchſcharren vom Gensdarmen-Markte in den »Bullenwinkel« am Ende der Taubenſtraße verwieſen wurden,[3]) entſtand hier Brücke und Durchgang; in neuerer Zeit kam dicht unterhalb der Jägerbrücke die Ueberwölbung in der verlängerten Franzöſiſchen Straße und am oberſten Ende des Grabens die »Wallbrücke« in der Inſelſtraße hinzu. Viel Streit erhob ſich endlich um eine Brücke, die zur Verbindung des Spittelmarktes mit der Privatſtraße Sparwaldshof vor etwa 25 Jahren geſchlagen worden war; die Hinckeldeyſche Polizeiverwaltung ſetzte es 1854 durch, daß ſie wieder beſeitigt werden mußte; ſie wurde bald darauf wiederhergeſtellt; jetzt ſind an ihre Stelle die beiden Ueberbrückungen in der Beuth- und in der neuen Verbindungsſtraße zwiſchen dem Spittelmarkt und der Stallſchreiberſtraße getreten.

Der Anbau der Glacis-Straßen u. ſ. w. iſt hier im Einzelnen nicht zu verfolgen;[4]) erwähnt ſei nur, daß Friedrich II. 1753 auf dem Glacis im unteren Theile der Kommandantenſtraße die beiden erſten Kaſernen in Berlin (jetzt »Gebers Induſtrie-Gebäude«), zunächſt nur für beweibte Soldaten beſtimmt, erbaute.

---

[1]) Die Jägerbrücke war urſprünglich mit ihrem Nordrande auf die Friedrichſtädtiſche, mit ihrem Südrande auf die Werderſche Jägerſtraße alignirt. In Folge deſſen entſtand, bei fortgeſetzter Bebauung, der Winkel in der ſüdlichen Häuſerreihe der Jägerſtraße am weſtlichen Ende der Brücke.

[2]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 65.

[3]) Bericht über d. Verw. d. St. B. in d. J. 1829—1840. S. 72.

[4]) Das Nöthige findet ſich, außer bei Nicolai und Fidicin, bei Bachmann, Luiſenſt.

Heut iſt von der Feſtung auf der von Friedrich Wilhelm I. demolirten Strecke Nichts erhalten, als in Baſtion N. 7 ein Stückchen Wall, welches als Hügel in den ſtädtiſchen Gartenanlagen (ehemals Logengarten), als hoher Uferrand hinter dem Hoſpitale erkennbar iſt, und der kleine runde, mit Armaturen aus Sandſtein verzierte Thurm, den Friedrich Wilhelm I., wie die Inſchrift (WVSTERHAVSENSCHER BÆR 1718) ſagt, auf die Mitte des Wehrs hinter Baſtion N. 6 ſetzen ließ. Dieſer Thurm ſteht jetzt, ſeitdem der Graben hier von der Contrescarpe her bis über die Hälfte zugeworfen worden iſt, auf dem Hofe des Hauſes Neue Jakobsſtraße N. 10; der »Bär« ſelbſt, dicht unterhalb deſſen Friedrich II. 1769 die Walkmühle anlegen ließ, iſt nicht mehr der alte, ſondern bei einer Reparatur im Jahre 1801 faſt neu gebaut.[1])

Wenn Friedrich Wilhelm I. das Zerſtörungswerk über die Jägerſtraße nördlich hinaus nicht fortgeſetzt, ſondern hier nur 1735, um dem Schloſſe einen beſſeren Proſpekt zu geben, das Neuſtädter Thor und drei kleine Häuſer, welche die Schloßfreiheit bis an die Hundebrücke fortſetzten, niedergeriſſen, die Neuſtädtiſche Brücke über den Feſtungsgraben aber verbreitert hatte,[2]) ſo mochte dieſe Zurückhaltung aus dem Bedenken hervorgegangen ſein, was aus dem weiten Raume gemacht werden ſolle, der dann vom Zeughauſe und von der Oberwallſtraße an, ſüdlich bis zur Jäger- und Franzöſiſchen Straße, weſtlich bis zum Palais des Markgrafen Heinrich (Königliche Bibliothek und Palais Sr. Maj. des Kaiſers) und zum Stalle (Akademie), nördlich bis zum ſpärlich bebauten Bauhofe und über die Wieſen hin bis zur Spree ſich geöffnet hätte, einem Raume, der mit unſcheinbaren Bürgerhäuſern bedeckt, die ganze Gegend verunziert haben würde, mit Paläſten aber ſo leicht nicht zu beſetzen war, ſeitdem der König zum Anbau der Wilhelmſtraße alle Standesperſonen, die irgend zu Prachtbauten geneigt oder vermögend waren, ſchon herangezogen hatte. So blieb der ſchönſte Raum für die Bauluſt des jugendlichen und kunſtſinnigen Nachfolgers.

Noch im Jahre 1740 ging Friedrich an die Vorarbeiten zur Errichtung eines Opernhauſes. Die einfachen Linien, die ruhig großen Formen der Antike, die Berlin an dieſem Gebäude zum erſten Male in ihrer Reinheit ſehen ſollte, — wenigſtens ſo weit Knobelsdorff dieſe

---

[1]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Mühlenſachen. N. 44. — Vgl. die von unſerem Verein herausgegebenen Berliniſchen Bauwerke, Tafel 6.

[2]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1735.

aufzufinden vermochte, — hätten ſchlecht zu den ſchiefwinkligen Figuren gepaßt, in welche die Fortifikation hier in der ſonſt geeignetſten Gegend den Boden zerſchnitt. So begann der Opernhausbau damit, daß der Graben von der Jägerbrücke bis unterhalb des Baſtions N. 1 gerade gezogen wurde,[1]) und zwar in der Weiſe, daß die Courtinen-Escarpe als innerer Grabenrand feſtgehalten, in dieſer Flucht die Baſtione N. 2 und 1 durchſtochen und dem neuen Graben eine Breite von 7 Ruthen gegeben wurde. Die alte Neuſtädtiſche Brücke blieb an ihrem Platze; dagegen verſchwand der Bär vor Baſtion N. 1 und die demſelben angebaute Walkmühle. Der Wall ward planirt bis auf die rechte Flanke und den Reſt der rechten Face des Baſtions N. 1. Die ehemalige Thorwache beſtand als Kanonierwache fort. — Im Dezember 1742 wurde in dem äußerlich noch unvollendeten Hauſe die erſte Oper geſungen. — Im Uebrigen aber blieb der weite Platz, den Knobelsdorff zu einem Forum Friderici umzugeſtalten gedachte, vorläufig noch ziemlich wüſt[2]), denn inzwiſchen hatte die perſönliche Neigung des Monarchen die Bauthätigkeit Knobelsdorffs auf Potsdam und Charlottenburg abgelenkt. Die Baugeſchichte Berlins hat Nichts zu melden aus den nächſten Jahren, in welchen der Umbau des Potsdamer Stadtſchloſſes, die Anlage des Gartens und Schloſſes von Sansſouci, durch den zweiten ſchleſiſchen Krieg nicht geſtört, von Statten gingen.

Während dieſes Krieges wurde, wohl zum letzten Male, innerhalb der Hauptſtadt geſchanzt. Als im Herbſte 1745 der öſterreichiſche General Grünne auf Berlin marſchirte, befand ſich die Hauptſtadt militäriſch in faſt hülfloſem Zuſtande. Zwar ſtanden die Feſtungswerke der Nordſeite noch da, jedoch unbenutzbar, wie oben gezeigt; die Garniſon hatte wenig Vertrauenerweckendes;[3]) der König war weit. Da bewaffnete

---

[1]) Die Koſten beliefen ſich angeblich nur auf 2256 Thaler. König, Schild. V. 1. z. J. 1742.

[2]) Dicht neben dem neuen Opernhauſe blieben die Reſte des zerſtörten Baſtions als ein mit Moraſt umgebener Sandhaufen liegen. Geſch. u. Beſchr. der kathol. Kirche. Berl. o. J. (1773—1774) S. 8; S. 68. — Das Repertorium von Berlin 1723 ff. im Geh. Miniſt. Arch. weiſt ein eigenes Aktenſtück aus den Jahren 1743 bis 1744 nach: »Beſchwerden wegen des faulen und ſtinkenden Waſſers in dem Fortifikations-Graben gegen der franzöſiſchen und Behrenſtraße und zur Abhelfung gemachtes Project.«

[3]) Die Königin beſchreibt dieſelbe in einem Briefe vom 27. April 1745, bei Hahnke, Eliſ. Chriſt.

der Kommandant 16,000 Bürger, ließ Gerüſte hinter der (ſüdlichen) Stadtmauer zimmern, um ſie als Bruſtwehr zu benutzen, vertiefte den Graben vor den Paliſaden (der nördlichen Seite), baute Redouten vor den Thoren und legte namentlich auf einer Höhe innerhalb der Stadt (wahrſcheinlich zwiſchen dem Schützenplatze und dem Königsthor) eine große Batterie an. Herr von Bielefeld[1]) beſchreibt in ſeiner lebendigen Weiſe, wie alle Welt vierzehn Tage lang exerzirte und ſchanzte, und wie überraſchend die Erfolge dieſer Thätigkeit ſich zeigten. Wie hatten die Dinge ſeit 100 Jahren andere Geſtalt gewonnen! Das waren die Bürger aus der Zeit des 30jährigen Krieges nicht mehr, deren Widerſpänſtigkeit nur durch die eigene Ohnmacht in Feſſeln gehalten wurde; mit freier Hingebung leiſtete jeder für den König und den eigenen Herd, was in ſeinen Kräften ſtand. Nicht daß der Einzelne ſich als Bürger, im großen Sinne längſt verfloſſener Zeiten, gefühlt hätte; aber die Tage waren doch vorüber, in denen er mit blödem Staunen der Herrlichkeit des jungen Königthums zuſchaute, vorüber auch mit ihrem ſcheuen Gehorſam die Schule Friedrich Wilhelms I., die jetzt ihre Früchte trug; der Bürger fing an, als Unterthan eines großen Königs, ſich ſeines Antheils an der Größe, für die er mit arbeitete, bewußt zu werden. Nichts deſtoweniger würde ein ernſter Angriff ſchwerlich abgeſchlagen worden ſein; für diesmal kam der erwartete Feind nicht.

Als zwölf Jahre ſpäter Haddik vor den Thoren der Stadt erſchien, war der gute Wille der Bürgerſchaft nicht minder bereit; indeß man fand für gut, ihn nicht auf die Probe zu ſtellen[2]), und am 16. Oktober 1757 zogen die Oeſterreicher ein, ohne daß die ſchwache, auch nicht durch die geringſte Feldverſchanzung unterſtützte Garniſon einen erheblichen Widerſtand geleiſtet hätte.[3])

Gewarnt durch das Unglück, legte man in der nächſten Zeit vor den Thoren, namentlich am Kottbuſer[4]) und am Halliſchen, Schanzen an, die zur Aufnahme von Geſchütz eingerichtet waren, und der (als

---

[1]) Brief vom 1. Dezember 1745.

[2]) Kosmann und Heinſius, Denkwürdigkeiten I. S. 271.

[3]) Von den Wirkungen, welche der Mangel einer Befeſtigung Berlins auf den Gang der Kriegsoperationen in den Jahren 1757, 1760 und 1813 ausübte, handelt die Oeſterr. Mil. Ztſchr. 1866. II. S. 245 ff. — Ueber den Werth, welchen Friedrich der Große auf die Erhaltung Berlins (1757) legte, vgl. (Ollech) Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach und Leuthen S. 47 f.

[4]) Die Reſte dieſer Schanze waren vor einem Menſchenalter noch auf dem Grundſtücke des Gärtners Luſch zu erkennen.

Lehrer oft genannte) Hauptmann Gravius baute »ein Retranchement auf der Anhöhe zwiſchen dem Bernauer (Königs-) und Landsberger Thore«,[1]) wahrſcheinlich alſo im Friedrichshain. Dieſe Anlagen erfüllten vollkommen ihren Zweck, als Tottleben im Oktober 1760 vor der Stadt erſchien; ſeine Grenadiere vermochten nicht die wohlvertheidigten Erdwerke am Kottbuſer und am Halliſchen Thore, noch auch die Barrikaden am Potsdamer zu erſtürmen,[2]) und erſt als Ruſſen und Oeſterreicher in überwältigender Stärke herangerückt waren, wurde die Stadt von Seiten des Vertheidigers preisgegeben.[3])

Von den alten Feſtungswerken des rechten Spreeufers aber findet ſich ſchon bei Gelegenheit der Zurüſtungen von 1745 keine Erwähnung mehr; im Jahre 1757 waren ſie völlig verſchwunden.

Mit der vollen Armirung ſämmtlicher Werke war, ſo weit der Chroniſt[4]) bezeugt, im Jahre 1736 zum letzten Male, und zwar zu Ehren des abreiſenden Königs Stanislaus Leczinski, gefeuert worden; daß von den noch erhaltenen Wällen der Berliniſchen Seite kanonirt worden, findet ſich zum letzten Male bei der Geburt Friedrich Wilhelms II.[5]) Gleich nach dem Ende des zweiten ſchleſiſchen Krieges ging der König an den Abbruch auch dieſer Werke, Anfangs langſam, an der Königſtraße beginnend, ſeit 1750 lebhafter.[6]) Seit dieſem

---

[1]) Kosmann und Heinſius, Denkwürdigkeiten I. S. 363.

[2]) Von der Beſchießung des anliegenden Stadttheils, mit welcher Tottleben dieſen Angriff einleitete, rühren die drei Kugeln her, welche früher in der Wand des Eckhauſes der Markgrafen- und Lindenſtraße ſteckten, jetzt auf dem Kellerhalſe deſſelben befeſtigt ſind. — Drei andere ruſſiſche Kugeln, am 20. Februar 1813 in die Stadt geworfen, um die franzöſiſche Beſatzung zu beunruhigen, ſtecken, mit ihrem Datum bezeichnet, in den Häuſern Prenzlauerſtr. N. 45, Alexanderſtraße N. 66, Königſtraße N. 31.

[3]) Dieſe Vorgänge von 1757 und 1760 ſind überſichtlich zuſammengeſtellt von Schneider im Soldaten-Freunde, Jahrg. 22, Heft 10.

[4]) König, Mss. Bor. Fol. N. 29. z. J. 1736.

[5]) Bielefeld, Brief vom Oktober 1744.

[6]) Nicolai's Angabe (Beſchr. I. S. LXI), die ſämmtlichen Wälle dieſer Seite ſeien 1746 abgetragen, womit er ſelbſt ſchon S. 21 nicht übereinſtimmt, iſt unrichtig. Der vortreffliche Schmettauſche Plan, welcher 1748 fertig wurde, zeigt auch auf denjenigen Exemplaren, in denen die Veränderungen der nächſtfolgenden Jahre vom Zeichner nachgetragen ſind, Wall und Graben, bis auf wenige Ruthen am Königsthor und an der Herkules-Brücke, vollſtändig erhalten. — Vergeblich machte der Commandeur des Kadetten-Corps im Jahre 1750 ſeine

Kriege war über zwanzig Jahre lang Friedrichs des Großen Bauthätigkeit überwiegend auf das Nützliche gerichtet; so entstand auch in dieser Zeit auf dem weiten Raume von nahezu 30,000 Quadratruthen, der, den Graben mit eingerechnet, hier zur Verfügung kam, kein einziger Prachtbau; der König beschränkte sich darauf, den Courtinen-Wall in den Graben zu werfen, so daß dieser von Schulterwinkel zu Schulterwinkel ausgefüllt wurde, und das Terrain so zu bebauen und durch Private bebauen zu lassen, daß entweder der Staat oder die bürgerliche Betriebsamkeit daraus Gewinn zog. Erst später zierte er auch diese Gegend durch einige Schmuckbauten.

Die Neue Friedrichstraße war, als Friedrich Hand an die Werke legte, zu einem guten Theile schon mit Häusern besetzt (s. o. S. 85); nur das obere Ende, wo neben den Karrenpferdeställen (N. 93 bis 95) die »Grufften für den Gassenunflath«[1]) und wenige Häuser (N. 100 bis 108) sich befanden, erforderte ein gründlicheres Aufräumen. Der König selbst verwandelte jetzt die Baracken[2]) in Kasernen, von denen die langen Häuser N. 26, 27, 28 und 76, 78, 79, 81[3]) auch jetzt, nachdem die Privatbesitzer (seit 1806) an den Façaden nach Möglichkeit geändert haben, leicht als Kasernen kenntlich sind; N. 5 bis 8 ist heut noch seiner militärischen Bestimmung erhalten. Die Lücken der Straße, besonders die Grabenseite von der Burgstraße bis zur Garnisonkirche, von der Spandauer Brücke bis über die Königsstraße hinaus und vom Kadettenhause bis zum Proviant-Magazin wurden nach und nach durch Privatbauten ausgefüllt. Jetzt erst wurde die Straße, die bisher in ihren einzelnen Theilen als »Wallstraße«, »Pomeranzenstraße«, »in den Baracken«, »hinter dem Commandanten-Hause«, »am Wall«, »am Stralauer Thore«, bezeichnet worden war, »Friedrichstraße« und zwar im Gegensatze zu der Friedrichstädtischen die »Neue« benannt.

Was neben und hinter der Garnisonkirche und dem (1785 ausgebauten) Garnison-Prediger- und Schulhause im Bastion N. 12 noch übrig war, verschenkte der König, z. B. das alte Predigerhaus

---

Vorstellungen gegen die Abtragung und Bebauung des Walles zu beiden Seiten des Kadettenhauses.

[1]) Schmidt, Coll. Mem. Ber. I. S. 64.

[2]) Friedrich Wilhelm I. hatte die Soldaten herausgenommen und — Juden hineingelegt, die oft, aber vergeblich um Ermäßigung der ihnen diktirten hohen Miethe baten. Geh. Minist. Arch.

[3]) Die ersteren, »die alten«, auch N. 5 bis 8, wurden vor dem siebenjährigen Kriege; die letzteren, »die neuen«, 1767 gebaut.

hinter der Kirche an den Feldpropſt Karſtedt, der dafür den Wall auf ſeine Koſten fortſchaffen mußte.[1])

Baſtion N. 11[2]) und die linke Seite von N. 10 wurde Neuanbauenden überlaſſen; die Kommandantur in N. 10 (Neue Friedrichſtraße N. 21 bis 23) ſchenkte der König 1751 dem Kaufmann Wegeli, der dann das Haus umbaute, zur Porzellan-Manufaktur.

Baſtion N. 9 blieb zum größeren Theile dem Kadetten-Corps, für welches Friedrich 1776 ſtatt des alten Hetzhauſes durch Unger das gegenwärtige Hauptgebäude und wenige Jahre darauf das Haus für den Chef des Kadetten-Corps (Neue Friedrichſtraße N. 14)[3]) errichten ließ. In die linke Face ſetzte er 1783 ein »ſpaniſches Weberhaus« (ſeit 1820 Lehrgebäude des Kadetten-Corps) und vor demſelben an der Straße (N. 15 und 16) Bureaux u. ſ. w. des Lagerhauſes, die jetzt auch zum Kadettenhauſe gehören.

Baſtion N. 8, ſo weit es nicht dem Proviant-Magazin diente, und der Graben rechts vor demſelben wurde mit den Häuſern Neue Friedrichſtraße N. 1. und An der Stralauer Brücke N. 3 und 4 beſetzt. Das Königsthor ward 1746 abgeriſſen, die Steine zu Neubauten auf der Dorotheenſtadt, der Grund und Boden zur Anlage der Eckhäuſer Königſtraße N. 31 und 33 verſchenkt; das Spandauer verſchwand 1750. Die Brücken vermehrte der König 1750 um eine, die »Neue Friedrichs- (jetzt Herkules-) Brücke«, über 200 Fuß lang, der Friedrich Wilhelm II., nach Eindämmung des Grabens, 1787 durch Langhans ihre gegenwärtige Geſtalt geben ließ. — Am Spandauer Thore ſetzte Friedrich feſte Krambuden auf den 1784 zugeworfenen Grabentheil, die jetzige Brücke baute Unger 1785. — Am Königsthor legte Boumann, der Sohn, nach Gontards Riſſen 1777 die Brücke und 1777 bis 1780 auf dem ehemaligen Graben die Kolonnaden an[4]). — Am Stralauer Thore verſchenkte der König die Wache (das jetzt abgebrochene Haus An der Stralauer Brücke N. 1) und baute daneben 1777 das Waſſerdruckwerk (bis 1873 dann Pochhammerſche Badeanſtalt) für die Maſchinen der Lagerhaus-Fabriken.

---

[1]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Königl. Häuſer N. 19.

[2]) Fidicin, Berl. S. 97. und Faßmann, Fr. W. I. S. 613.

[3]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Königl. Häuſer N. 46.

[4]) Der Grund und Boden für die Kolonnaden wurde den benachbarten Hauseigenthümern, an die er verſchenkt worden war, einfach wieder weggenommen; die Beſchädigten erhielten dafür ſpäter den Grundzins der in den Kolonnaden angebrachten ſteinernen Buden.

Der Hauptgraben wurde zwar im Laufe der Zeit mehr und mehr eingeschränkt, so 1784 von der Spandauer bis zur Herkules-Brücke, wo die Spitze des Bastions N. 12 ganz verschüttet ward; kleinere Stücke wurden ihm öfter entzogen, z. B. 1818 vor der linken Face von Bastion N. 9, um dem Kadettenhause ein Fleckchen Garten zu gewinnen, und 1823 hinter dem Arbeitshause, um dessen Hof zu vergrößern; im Ganzen jedoch ist dieser »Königs-« oder »Festungsgraben« in seiner Breite immer noch ansehnlich genug geblieben. Daß er nicht zu einer eben so argen Kloake, wie der südliche geworden, verdankt er dem Umstande, daß er an seinem oberen Ende nicht durch einen Bär verschlossen war und also zur Schifffahrt benutzt werden konnte, um deren Willen später, als sie zahlreiche Industrien, die ihrer bedürfen, an die Ufer gezogen hatte, der Wasserlauf geschont werden mußte.[1]) Der Unterbär wurde weggerissen, als das Wehr der 1785—1786 unterhalb der Spandauer Brücke angelegten Moulinir-Anstalt ihn überflüssig machte; von dieser Zwirnmühle heißt der untere Grabentheil auch Zwirngraben.

Das Ravelin beim Unterbär, welches die Kammer bisher als Bauhof benutzt hatte, mit dem trockenen Ravelin-Graben (Kommandanten-Graben genannt) schenkte der König 1750 dem Kaufmann Simon zur Kattundruckerei und gestattete diesem, die Revetirung als Baumaterial zu verwenden. Jetzt steht auf diesem Flecke der große Aktien-Speicher. Der Raum vor dem Ravelin war Königlicher Holzplatz; er trägt die von Friedrich 1764 zur Manchester-Manufaktur errichteten und verschenkten Gebäude am Monbijou-Platze.

Gleichfalls im Jahre 1750 wurde über die linke Ecke des Ravelins am Spandauer Thore die Straße zum Haackschen Markt begonnen, der

---

[1]) Mühselig genug schleppt sich die Spree auch diese Bahn entlang. Man hat ihr zu Viel zugemuthet, daß sie, statt auf dem geraden Wege von der Waisenbrücke bis zur Mündung des Kupfergrabens 500 Ruthen weit zu fließen, in vier verschiedenen Armen sich auf eine Strecke von zusammen etwa 2300 Ruthen Länge vertheilen und daneben noch den großen Kanal speisen muß, der die Stadt im Süden durchfließt und umgiebt. Da außerdem die Wassermasse selbst sich allmählich vermindert, so wurden kostspielige Räumungen des Hauptbettes und der Gräben schon im vorigen Jahrhundert nöthig; das in den Jahren 1781 bis 1783 darauf verwandte Geld verzinste Friedrich II., indem er den ausgekarrten Schlamm auf wüste Sandflächen bei Friedrichsfelde, Lichtenberg (Kolonie Friedrichsberg) und »beim Gericht« (auf dem Wedding) führen und so den Boden für die Ansetzung von 30 Gärtner-Kolonisten schaffen ließ. Der Gedanke rührte vom Könige selber her. Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

Reſt zu Höfen und Gärten verſchenkt. Den linken Ravelin-Graben warf man, ſchon um die Brücke zu ſparen, zu; der rechte iſt, faſt verſumpft, heut noch erhalten, wenn auch nicht mehr mit dem alten Grabenbord.

Das Ravelin »Kurfürſtin« mit ſeinem Mehlmagazin blieb unverändert; der Graben wurde erſt in dieſem Jahrhundert verſchüttet.

Ravelin »Kurprinz« war 1740 ſchon zum größeren Theile einem Kaufmann Lange überlaſſen worden, der die Häuſer zwiſchen der Königsbrücke und dem Alexanderplatz als Manufaktur-Gebäude errichtete.[1]) Der linke Ravelin-Graben wurde um 1758, der rechte einige Jahre ſpäter zugedämmt.

Ravelin »Kurfürſt«, welches wahrſcheinlich nie revetirt geweſen iſt, da es auf dem Waltherſchen Plane (1737) ſchon ohne Wall und auf dem Schmettauſchen wie eine von der Natur gebildete Halbinſel erſcheint, war in ſeiner Spitze durch einen Damm mit dem Glacis verbunden. Der Graben wurde, gleich dem des Ravelins »Kurfürſtin«, im Jahre 1781 noch einmal ſchiffbar gemacht, ging aber dann allmählich ein, bis er in dieſem Jahrhunderte ganz zugeworfen wurde. Die Laufbrücke aus der Kehle nach der Kaſerne in der Neuen Friedrichſtraße ward 1794 geſchlagen.

Das ganze Glacis und der bedeckte Weg wurden eingeebnet und von der Spitze des Baſtions N. 11 bis zu dem (ſeit 1805 ſo genannten) Alexanderplatz mit Bäumen bepflanzt. Jetzt begann die Regulirung der am Glacis-Fuße ſchon vorhandenen, wenngleich ſehr lückenhaften, mit ihrer Front der Feſtung zugewandten Häuſerreihe[2]) und der Anbau der Contrescarpe. Dieſer ging trotz aller königlichen Unterſtützung nur langſam von Statten. Zuerſt entſtanden die Kleine Präſidenten-Straße, die Kommandanten-Straße (ſeit 1840 Neue Promenade) mit ihrer Baum-Allee und der gleichfalls mit Linden eingefaßte Haackſche Markt, die beiden Letzteren nach dem Kommandanten Grafen Haacke genannt, der 1750 und in den nächſten Jahren hier den Anbau leitete.[3]) Dann ward die Oſtſeite der Roſenthaler Straße vom Haack-

[1]) Das Eckhaus am Alexanderplatz wurde 1823 zum Königſtädtiſchen Theater umgebaut.

[2]) Bei dieſer Gelegenheit erhielt Graf Neale, Eigenthümer der jetzt zum Victoria-Theater verwendeten Grundſtücke, die Erlaubniß mit ſeinem Gitter bis an die neue Straßenflucht vorzurücken. Er pries in einer Steinſchrift auf den neu errichteten Eingangspfeilern die Gnade des Königs; jetzt ſind die Pfeiler verſchwunden; die Inſchrift hat Küſter, A. u. N. B. III. S. 565, aufbewahrt.

[3]) Die Gaſſe »Am Zwirngraben« entſtand erſt, als 1786 die Moulinir-Anſtalt eingerichtet worden war.

ſchen Markt bis zur Neuen Schönhauſer Straße und dieſe ſelbſt auf ihrer Südſeite mit Häuſern beſetzt; weiter folgte die Münzſtraße, ſo genannt von der neuen Münze, welche der König 1752 hier (N. 10 bis 12) erbaute, ferner die »Contrescarpe am Stelzenkrug« (Alexanderſtraße, nördlich vom Alexanderplatz), wo er 1752 die Häuſer N. 69 und 70 (am Alexanderplatz) erbaute und einem Kaufmann zur Seidenfabrik ſchenkte, und die nordöſtliche Seite der Straße »Am Königsgraben«, die ſich genau dem Hauptgraben und dem des Ravelin »Kurfürſtin« anſchließt; die ſüdöſtliche Seite dieſer Straße baute ſich erſt nach und nach an, ſeitdem der König 1780 durch die Errichtung des »Hauſes des Königlichen Bildhauers« dicht an der Königsbrücke[1]) den Anfang gemacht hatte.

Die Esplanade vor dem Königsthore (Alexanderplatz) blieb als Parade-Platz frei. Südlich von demſelben war die Straße, — ſie hat ihren Namen »An der Contrescarpe« erſt in unſeren Tagen abgelegt, — ſpärlicher mit Häuſern beſetzt, und ſehr allmählich erfolgte auch der Anbau. Hier (N. 13—15) gründete zuerſt 1754 Splittgerber ſeine dritte Zuckerſiederei; der König ſelbſt baute 1756 bis 1758 nach Feldmanns Riſſen das Arbeitshaus, 1767 eine Kaſerne (N. 5 bis 7),[2]) 1784 und 1785 eine zweite (N. 10 und 11).[3]) Aber erſt in unſerem Jahrhundert haben die Häuſerreihen dieſer Straße ſich einigermaßen geſchloſſen.

Ein wohlberechneter Bebauungsplan, wie wir ihn auf der Südſeite erkennen, hat leider allen dieſen Anbauten nicht zu Grunde gelegen; für den Verkehr geſchah Nichts weiter, als daß die Kloſterſtraße (im Geckhol) nach der Neuen Friedrichſtraße hin geöffnet wurde; die einzige Brücke, welche zu den vorhandenen dreien hinzukam, die Neue Friedrichs- (Herkules-) Brücke, verdankte man vielleicht nur der Rückſicht auf die in Monbijou wohnende Königin-Mutter. Mit Recht wurde daher ſchon im vorigen Jahrhundert über »die im Zikzak gehenden Straßen, den gehemmten Zugang zum Graben und die nicht veranſtalteten Durchſchnitte« geklagt.[4]) Die Hülfe, welche man in neuerer Zeit (1825) durch

---

[1]) Ein zweiſtöckiges, ſchön verziertes Haus, jetzt durch einen großen Neubau erſetzt.

[2]) Seit 1807 Kottwitzſches Familienhaus, vor etwa 15 Jahren abgebrochen. Der Magiſtrat nutzt das Grundſtück als Stätteplatz.

[3]) Die 1773 erbaute Kaſerne des 1. und 2. Bat. K. Alexander G. Gr. Rgts. (Alexanderſtraße N. 56) ſteht nicht auf Feſtungsgrund, ſondern wie die des 1. und 2. Bat. 2. Garde-Rgts. auf einem ſtädtiſchen Kirchhofe.

[4]) Gedike und Bieſter, Berl. Monatsſchr. 1783. II. S. 454.

die Roch-Brücke zu ſchaffen verſucht hat, iſt wenig zureichend, da die Neue Friedrichſtraße, von der Spandauer bis zur Stralauer Brücke nur einmal unterbrochen, die direkte Verbindung zwiſchen der inneren Stadt und den nordöſtlichen Vorſtädten auf die wenigen großen Verkehrsadern, die alten Grabenübergänge, beſchränkt. Die nächſte Zukunft wird mit großen Opfern das damals Verſäumte nachzuholen haben.

Die Reſte der revetirten Facen ſind von faſt allen Baſtionen der Feſtungswerke dieſer Seite erhalten. Von Baſtion N. 8, 9 und 10 ſtehen die Spitzen, von N. 8 auch die ganze linke Face, von N. 10 ein Theil der rechten zu Tage; die übrigen Facen liegen, namentlich bei N. 9 und 11, hinter der jetzigen Uferſchälung in der Erde, ſie tragen in N. 9 die hinteren Nebengebäude des Kadettenhauſes, die Spitze von N. 12, ein Häuschen, welches durch die ſchiefwinklige Form des Grundriſſes ſeine Fundamente verräth. Zum Theil ſind, wie es ſcheint, die Kehlen des Spandauer und Königsthor-Ravelins erhalten. Von den zerſtörten Theilen der Revetirung findet das vorzügliche Sandſtein-Material, auch an dem Steinmetzzeichen H.S. kenntlich, ſich vielfach in den neuen Schälungen, namentlich am linken Ufer zwiſchen Zwirnmühle und Herkules-Brücke.

Im Jahre 1752 wurde Baſtion N. 13 eingeebnet, der ſtille Winkel hinter dem Pomeranzenhauſe, das inzwiſchen zum Neuen Packhof geworden war, an die Profeſſoren Sulzer und Beguelin und einen Kaufmann Oehmigke gegeben, die hier mit königlicher Beihülfe die Häuſer errichteten, welche jetzt theils abgebrochen, theils zum Abbruch beſtimmt ſind, um die Oſtfront des neuen Muſeums und die der National-Gallerie frei zu machen. Den Raum vor dieſem Baſtion, 1287 Quadratruthen, wovon 482 auf den Graben kamen, hatte der König 1747 dem obengenannten Kattunfabrikanten Simon angeboten; da aber 10 Fuß tief kein feſter Grund ſich fand, ja das ganze Stück um mindeſtens drei Fuß hätte aufgehöht werden müſſen, um nur vor Ueberſchwemmungen geſichert zu ſein, ſo lehnte Simon das Geſchenk ab,[1]) und ſo blieb die ganze Spitze zur königlichen Verfügung und konnte in neuerer Zeit mit den jetzigen Packhofs-Gebäuden und dem neuen Muſeum beſetzt werden, während der mit Weidenbäumen und lebendigen Hecken eingefaßte Dammweg am Spreeufer, der »Treckſchuten-Damm« oder die »Chauſſee«, ſich als Cantianſtraße anbaute.

---

[1]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Fabriken-Sachen N. 24.

In demſelben Jahre 1752 wurde der Reſt des Walles von Baſtion Nr. 1 (ſ. o. S. 94) planirt, der Graben vor demſelben eingeſchränkt; die »Wallbrücke«, jetzt niedriger gelegt, wurde zur »Kupfergraben-Brücke«;[1]) die »Kleine Chauſſee-« oder »Weidendamms-Brücke«, ſpäter auch »Kupferbrücke« genannt, welche über den Feſtungsgraben an ſeiner Mündung in den Kupfergraben führt, verlor 5 bis 6 Ruthen von ihrer Länge.[2]) Auf den gewonnenen Bauſtellen entſtand 1753 die Straße »Hinter dem Gießhauſe«;[3]) der Reſt des Bodens an der inneren Grabenſeite wurde zur Anpflanzung eines Kaſtanienwäldchens, der »Kanonier-Allee«,[4]) benutzt.

Endlich kehrte Friedrich II. dahin zurück, von wo er ausgegangen. Während ſeit 1747 nach ſeinen eigenen Ideen an der katholiſchen Kirche gebaut wurde, — der Bau ruhte von 1755 bis 1771 und ward erſt 1773 vollendet, — ließ er die Artillerie-Wagenhäuſer, welche Friedrich Wilhelm I. da, wo jetzt die Univerſität ſteht, errichtet hatte,[5]) niederreißen und durch Boumann 1754 das Palais des Prinzen Heinrich (ſeit 1810 Univerſitäts-Gebäude) beginnen, mit welchem er den ganzen Raum zwiſchen dem Graben und dem Akademie- und Stallgebäude[6]) von den Linden bis zur heutigen Georgenſtraße auszufüllen gedachte. Der Palais-Bau, geſtört durch den ſiebenjährigen Krieg, kam erſt 1764 zum Abſchluß; der Garten wurde nur nothdürftig eingerichtet und auf das Terrain bis zur heutigen Dorotheenſtraße beſchränkt; ſo blieben hinter dem Garten die verworrenen Anlagen des »Bauhofs«.[7]) Als

---

[1]) Später »Neue Packhofs-«, »Mehlhaus-«, »Muſeum-Brücke«. Sie wurde 1796 aus Eiſen erbaut, und heißt daher noch jetzt »Eiſerne Brücke«, obwohl ſie von Stein iſt; einer ihrer eiſernen Bogen iſt ſeit 1825 als neue Brücke über den Feſtungsgraben hinter der Sing-Akademie aufgeſtellt.

[2]) Jetzt ohne Namen, da ſie in der ganzen Straßenbreite überwölbt und der Straße gleich gepflaſtert iſt.

[3]) Das nicht mehr in ſeiner urſprünglichen Form erhaltene Haus des Finanz-Miniſteriums wurde 1753 von einem Kammerdiener der Königin nach Feldmanns Zeichnung erbaut und 1770 von der Acciſe-Regie angekauft.

[4]) Die Artillerie hatte hier bei ihrer Wache ihren Paradeplatz.

[5]) Küſter, A. u. N. B. III. S. 162.

[6]) Die vordere Front war 1742 abgebrannt und wurde 1745 erneuert. Musis et mulis.

[7]) Dieſer Platz auf und am Glacis diente ſeit 1696 zuerſt einige Jahre als Schiffsbauplatz, dann als Schloßbauhof; er wurde nach und nach mit einem Laboratorium, einer Gipsbrennerei, Schloßdiener-Wohnungen u. ſ. w. planlos bebaut; dazu kam 1773 ein Lazareth für das Regiment Gensdarmes (Bauhofsgaſſe N. 7), ſpäter die vorderen in der Verlängerung der Dorotheenſtraße lie-

dann der König in den letzten ſiebzehn Jahren ſeiner Regierung den monotonen und ärmlich gebauten Straßen der Stadt mit Hunderten reich geſchmückter Bürgerhäuſer ein Anſehen gab,[1]) beſeitigte er auch die hölzerne Opern- oder Neuſtädtiſche Brücke, und der ältere Boumann ſetzte 1774 an ihre Stelle eine ſtattliche Sandſteinbrücke, die in einem weiten Bogen den Feſtungsgraben überſpannte und deren Geländer mit acht Statuen-Gruppen als Laternenträgern[2]) geziert waren. In den nächſtfolgenden Jahren dann wurde der Opernplatz durch das Bibliotheks-Gebäude, gebaut von dem jüngeren Boumann nach einem Wiener Modell, eingefaßt.

In dieſer Geſtalt hinterließ Friedrich II. den Platz am Opernhauſe. So prächtig geſchmückt er war, fehlte ihm doch Viel zu ſeiner heutigen Form. Zwiſchen dem dürftigen Kanonier-Wachgebäude und dem Graben, dem Prinzeſſinnen-Palais alſo gerade gegenüber, hatten »ein Bierſchänker und eine Wittwe« Hütten gebaut;[3]) zu beſonderer Unzier aber gereichte der Operngraben. Zwar war er noch bei Lebzeiten Friedrichs von der Jägerbrücke bis zur katholiſchen Kirche durch Private auf zwei Ruthen Breite eingedämmt und mit den Häuſern »Hinter der katholiſchen Kirche«[4]) beſetzt worden; von da jedoch bis nach dem Bauhofe hin vermochte er das 7 Ruthen breite Bett nicht mehr auszufüllen, er ließ neben ſeinem Waſſerſtreifen eine »Wieſe« übrig, von der das Gouvernement die Gras- und Schilfnutzung hatte.[5])

Friedrich Wilhelm III. hatte 1801 einen ihm vorgelegten Plan, durch Einſchränkung des Operngrabens eine Straße zwiſchen dieſem und dem

---

genden Gebäude, die letzten derſelben erſt in unſeren Tagen. Ein Situations-Plan von 1772 befindet ſich im Geh. Miniſt. Arch. Berl. Schloß u. ſ. w. N. 34.

[1]) Beſonders zahlreich kamen dieſe neuen Häuſer auf die ehemaligen Esplanaden, den Haackſchen Markt, den Alexander-Platz, den Dönhoffſchen Platz und den Gensdarmen-Markt, auf welchem der König auch, nachdem er 1773 die Ställe entfernt hatte, 1774 das alte Komödien-Haus und 1781 bis 1786 die beiden Thürme errichtete.

[2]) Dieſe Gruppen ſtehen ſeit 1824, wo die Bowlinggreens am Potsdamer Thore angelegt wurden, in den »acht Ecken« des Leipziger Platzes.

[3]) Neander, Tabellen v. d. Reſ. St. B. 1801. S. 211.

[4]) Das Eckhaus, zuletzt Café Belvedere, baute Boumann 1772 für ſich ſelbſt; jetzt hat es dem Prachtbau der Preußiſchen Boden-Kredit-Aktienbank weichen müſſen.

[5]) Geh. Miniſt. Arch. Berl. Mühlenſachen N. 44. — Diejenigen, welche am Univerſitäts-Gebäude die ſtarke Böſchung der Mauern des unteren Stockwerks tadeln, überſehen, daß urſprünglich die Oſtſeite ſich dicht an dieſer breiten Waſſer- und Wieſenfläche erhob.

Garten des Prinzen Heinrich zu gewinnen, mit der Bemerkung abgelehnt, er beabsichtige, später diese ganze Gegend umzugestalten;[1]) vor dem Kriege von 1813 vermehrte er die Architektur des Platzes nur durch die nördliche Front des Prinzessinnen-Palais (1811). Im Jahre 1816 aber wurde die Opernbrücke abgerissen, der Graben zu seiner jetzigen Breite geschmälert, und zwar so, daß am Opernhause sein rechter, hinter der Wache sein linker Bord erhalten blieb; er wurde sodann in der vollen Breite des Platzes und nördlich bis zum Finanz-Ministerium überwölbt, die neuen Schälungen aus Sandstein hergestellt. Der ganze Platz ward gleichmäßig gepflastert, die zugeworfenen Grabentheile südlich und nördlich von demselben mit Baum-Alleen besetzt. Im Jahre 1818 verschwand auch die Kanonier-Wache mit dem, was darum und daran war; statt ihrer erhob sich, zum Theil auf dem alten Graben, die neue Königswache; — die erbeuteten Geschütze neben derselben hatten ihren Platz schon seit 1816. Als dann 1825 die Sing-Akademie auf dem schlechten Grunde des zugeworfenen Grabens erbaut wurde, versetzte der König die eiserne Brücke vom Kupfergraben hierher (s. o. S. 103 Anm. 1) und schuf dadurch eine neue Verbindung zwischen der Dorotheenstraße und dem Werder. Zugleich begann der König auf dem nun nicht mehr in einen großen und einen kleinen zerschnittenen Platz durch Werke plastischer Kunst die Großthaten unserer Vergangenheit zu verewigen.[2])

Zur Geschichte der Befestigung aber gehört schließlich noch, was 1813, im Ernst und im Aufschwunge der Erhebung, vom Landsturme vor den Thoren der Stadt geschanzt ward. Man hatte den Feind von Südwesten zu erwarten; so suchte man nur die Kölnische Seite zu decken. Den ganzen Schafgraben entlang, wie er damals die Stadt im Süden umfloß, wurden 16 Feldschanzen aufgeworfen. Davon lagen vier auf dem linken Ufer, und zwar zwei größere Werke am Rixdorfer Damme und an der Thiergartenmühle, zwei kleinere als Brückenköpfe an der großen Landstraße nach Köpenick und an der Hirschelbrücke; die anderen zwölf waren einfache Erdaufwürfe, diesseits des Grabens, meist an den vorspringenden Winkeln des Wasserlaufs gelegen. Geschlossene Werke von ansehnlicherem Umfange waren vorgeschoben: »in den Sandschellen«, d. i. an der Stelle, wo die Berlin-Potsdamer Eisenbahn die

---

[1]) Geh. Minist. Arch. Berl. Brücken u. Schäl. N. 37.

[2]) Scharnhorst und Bülow 1822; Blücher 1826; York und Gneisenau 1855.

Lützowstraße schneidet;[1]) — ein großes »auf dem Wein- (Kreuz-) Berge«; — gegenüber, wo jetzt die Bockbrauerei sich befindet, »die Lärmkanonen-Schanze«,[2]) die kleinste von allen; — »die Hasenhaiden-Schanze« hinter dem alten Turnplatze, südwestlich vom Karlsgarten; — die letzte »in den Rollbergen«.[3])

Ueberflüssig gemacht durch die Tage von Großbeeren und Dennewitz, verschwanden auch diese Verschanzungen bald vom Erdboden.

Es ist ein unleugbarer Fortschritt, daß die gegenwärtige Generation mehr als frühere geneigt ist, die Entscheidung ihrer Geschicke von den Mitteln des Geistes zu erwarten; auch die Thatsache steht fest, daß wir Kosten und Mühe für Anlagen scheuen, die uns als »unproduktiv« erscheinen, d. h. deren Ertrag sich nicht in Gelde berechnen läßt. Beides zusammen ist wohl geeignet, neue großartige Städtebefestigungen unwahrscheinlich zu machen. Vielleicht aber unterschätzen wir den Werth mechanischer Vertheidigungsmittel; schon die Erfahrungen des jüngst verflossenen Jahrzehnts, namentlich aber die des letzten Krieges und die hervorragende Rolle, welche die Festung Paris in demselben gespielt, haben wohl Manchen stutzig gemacht; möglich also, daß uns die Zukunft doch wieder eine Festung Berlin bringt. Möge sie dann, wie die beiden alten, nie einen Feind hinter ihren Fronten sehen!

---

[1]) Die Stelle hieß im Volksmunde noch vor 20 Jahren »in den Schanzbergen«.

[2]) Die Anhöhe hinter dem »dusteren Keller« hieß im 18. Jahrhundert der Alarmkanonenberg, weil hier eins der Geschütze stand, mit welchen jedesmal, sobald eine Desertion bekannt geworden war, den Bauerschaften der Umgegend das Signal zur Verfolgung des Flüchtlings gegeben wurde. S. z. B. Schneiders Plan von Berlin 1798.

[3]) Ein Plan des Ganzen und die Grundrisse der einzelnen Werke befinden sich in der Magistrats-Kartensammlung. Nähere Auskunft giebt (Ollech) Kriegsschauplatz der Nordarmee von 1813.

Beilagen.

Beilage 1.
(ſ. o. S. 54.)

Actum den 1. Martii 1658.

Iſt H. Johann Fritze erſchienen, ſagtt, das Herr Memmert [Memhard] bey Jhm geweſen u. geſagtt, das er zum Magiſtrat gehen wolle: da S. Chf. Dl. hätten Jhm befohlen, Er ſolte den Rath andeuten, das er die leute fodern ließe, deren häuſer in der fortification im wege ſtänden: das Sie dieſelben alſoforth mit gutem Mut wegbrechen ſolten, damit Sie die Sachen [das Material] noch Zu Jhrem beſten Vortheill gebrauchen könnten: Wenn Sie ſo lange warten ſolten, bis das es bundt über Eck u. mit gewalt weggebrochen würde, So würden Sie ſchlechten Vortheill haben: u. wolte S. Chf. Dl. Dl. entſchuldigt ſein. Sie ſolten auch eine Praetension übergeben, wie hoch ſie ſolche Stellen u. was darauff gebauwett äſtimirten; S. Chf. Dl. währe geſonnen, Jhnen in andere wege satisfaction zu geben. Die Ortter ſind: 1) des Poſtmeiſters Haus und Scheune. 2) das haus, ſo in der Tielemann Garten ſtanden. 3) das kleine haus, ſo der Krüger gebauwett. Vor dem Kopenickſchen Thore wolten Sie auch es hernach anmelden. Es ſind die leute gefodertt, u. iſt der Chf. Poſtmeiſter erſchienen, der Tilemann Diener Chriſtian, u. Matthias Kricker, V. Jhnen angeſagt, was Chf. Dl. begehren thäten. Der Poſtmeiſter ſagtt, er wolle mit h. Memmerten rehden: Was Gott über ihn beſchloßen, müße doch geſchehen. Matthias Kricka iſt ſehr Ungeduldig, ſagtt, er habe das Seinige gegeben, auch noch Zu letzt Servis tragen müßen, auch gedachtt Sich bey der Stadt zu wohnen, u. itzo ſolle er noch das Seinige wegbrechen.

Actum den 26. Martii ao 1658.

Gurgen Wegeners Hausfrau iſt gefodertt u. vernommen, was Jhr bey der fortification weggehe. Sagt, Ein haus u. Gärtichen gehe weg. Wolle gern auf dem Wall wieder eine Stelle haben.

Eod. die hanß Bolle, Bürger u. hocker [Höker], ſagtt, Jhm gehe das Haus weg, ſo er von Gürg Kagel lautt des Kauff Brieffes, ſo

produciret wird, erkaufft am 23. 7ber 1635. 100 Thl. bahr gelt: Weill das alte weggebrandt, So hätt ers wieder aufgebauwet, koſte Jhm über 150 Thl. Er könne nicht wieder bauwen, ſey alt.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum 21. Juni 1664.

Der Wallmeiſter hette bis an die Ziegelſcheune abmeßen laßen, daher müße man die Steine salviren. Jſt resolviret: Jſt nöthig, das die Steine salviret werden, Vndt wird ſolches sumptibus der Contrib. Cassa geſchehen müßen.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 2.
(ſ. o. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Supplicatum

Bürgermeiſtere vnd Rahtmanne beider Churf. Brandenb. Resid. vnd Haupt Städte Berlin vnd Cölln an der Sprew.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr ꝛc.

Waß wier heute bey dero gnädigſtenn audienz (davor wier unß nochmalß unterthänigſt bedancken) müntlich vortragen laßen, daß wollen wier hiemit kürtzlich anhero repetiret haben.

Jnn dem Außſchreiben, wie auch in der proposition iſt Loco tertio erwehnet, daß die Herren Stände bedacht ſein ſolten, wie die Guarnison ſo wohl in hieſigen Residentz Städten, alß auch in andern Veſtungen undt Plätzen, mit quartier und Servitien verſehen werden könten.

Dieſes iſt nun in der billigkeit gegründet, denn weilen dieſe Städte dem gantzen Lande zum beſten ſeind beveſtiget vnd mit einer ſtarcken Guarnison ſchon vier gantzer iahr hero beſetzet wordenn, alſo daß es in ſolchen vier Jahren nur alleine der Stadt Berlin an Servies vnd quartiergeldt gekommen iſt 79,824 Thlr. vnd der Stadt Cölln auf 37,702 Thlr., welche Guarnison auch nunmehr et sic in perpetuum in dieſer Veſtunge wird gehalten werden müßen, So nun dieſes ein Castellum commune, ſowohl pro Principe ejusque familia, alß auch pro omnibus inhabitantibus in nostra patria ſein ſoll, ſo muß auch daßelbe ob omnibus Conserviret vnd die præsidiarii unterhalten

werden. Geſtalt dann die Servitien vor die Officirer albereit mit in der Collecta gezogen vnd durch die gemeine Contribution aufgebracht werden, Ergo ex identitate rationis et eadem æquitate muß auch daß Logamentgelt vor die Officirer vnd daß Logamentgelt vnd die Servitien vor die gemeine Knechte im gantzen Lande eingetheilet werden, bevorab da die H. Landesſtände bey dem Quotisations Recess am 28 Junij Aº 1643 ſich dahin vereinbahret, daß Sie ſambt vnd ſonders alle onera oder Landesbürden, ſo ſchon erdacht oder noch erdacht werden ſolten, ſie weren ordinaria oder extraordinaria, solita oder insolita, necessaria oder voluntaria, tragen, aufbringen vnd zutragen wolten.

Zwar vermeinen die H. Stände, es were ſolches gar aliquid novi et insoliti, aber es iſt kein insolitum, weiln es in naturali aequitate beſtehet, vnd man ſchon daß exempel der officirer ratione der servitien vor ſich hat, auch in vicinitate zu Dreſen, Wittenberg, vnd vielen andern Oertern die Guarnison vom gantzen Lande unterhalten werden. Vnſere Herren MitStände ziehen ferner an, es hetten dieſe beide Städte von der Guarnison, ob Sie ſchon unruhe dabey litten, gute nahrung. Aber daß kan in Continenti anders remonstriret werden; Dann 1, iſt daß gewiß, daß bey ſolchen ſtetz wehrenden Guarnison die Wirthe viele vnd große molestien haben. Sie müßen die Solbaten offte mit Weib vnd Kind beherbergen vnd von ihnen, ihren Weibern vnd Kindern viele ungemach außſtehen, denenſelben Betten geben, Holtz, Lichte, eßig, gewürtze vnd getränke (wie ſchwehr es immer zugehen mag) ſchaffen vnd daneben ſich befahren, daß ihnen ihre Heuſer durch verwahrloſunge angezündet, oder von ihre eigenen Gäſte balt beſtohlen, balt auch geſchlagen, ihre Kinder verführet vnd Sie durch ihnen von ihrer Nahrunge vnd handthierunge abgehalten werden, vnd waß dergleichen incommoditäten mehr zuerzehlen ſein. 2, Dahinkegen aber kann der forthel von der Guarnison gegen dieſe Beſchwerunge in keiner Consideration kommen, dan von den gemeinen Knechten kann faſt niemand (Zumahl ihnen die Lieverey vnd Kleidunge von den Regimentern gereichet wird) etwaß haben, weder Krahmer, Schuſter noch Schneider, alß nur etwan der Becker, Breuer vnd Höcker. Aber dieſe drey machen ia nicht die gantze Stadt. 3, Vnd ob ſchon die Officirer etwaß mehrers kauffen oder außgeben möchten, ſo kömbt doch ſolches nicht der gantzen Stadt zum beſten, waß ein particulier oder privatus anwendet oder bekömbt, ſondern genießet einer einen Thlr. von der Guarnison, So ſeind hinkegen wohl 50, ia hundert, die nicht alleine keinen Pfennig von ihnen genießen, ſondern zehenfach ſo viele ſchaden

leiden, welches alles die H. Stände erfahren würden, wan einem oder dem andern ſolche Guarnison zukommen ſolte. 4, Vnd ob ſchon der Soldat eßen vnd trinken vnd alſo davor gelt außgeben muß, So wird doch eo ipso, weiln ſo viele hundert Menſchen mehr ſein, daß Brod, Bier vnd andere Victualien theuerer, vnd muß hinkegen die Bürgerſchafft pro tali minutissimo lucro alles hinwieder deſto theuerer einkauffen. 5, Dagegen aber haben andere Städte vnd Creyſe eben dieſes zum forthel, daß waß bey ihnen wohlfeile iſt, Sie alhier, zum theil ümb der Guarnison willen, deſto theuerer verkauffen vnd loß werden können. 6, Die H. Landes Stände erinnern ſich gutermaßen, daß den Gaſthöffen oder Wirthen in den Städten vnd den Schencken oder den Krügern auf den Dörffern die Einquartierunge allemahl nicht auffgebürdet wirdt, oder es geſchiehet ihnen in andere wege ergetzligkeit, Auß dieſer Consideration, daß Sie mit herbergierunge der frömbden unruhe gnug haben, vnd wird deshalb nicht consideriret, waß Sie von den Gäſten oder frömbden vor forthel haben.

Zwar ließe ſich 7, dieſe exceptio wohl hören, wan die Guarnison ohne zuthun dieſer Städte verpfleget, oder dieſe Städte zu keiner Anlage vnd Contribution mitgezogen würden, alßdann könte es heißen, dieſe Städte geben wegen der Guarnison keine Contribution vnd haben forthel von derſelben; aber da dieſe Städte pro nunc über ihre vermögen, dazu auch vor andere Städte mit Contribuiren müßen, ſo bekommen ia die Bürger kein frembt gelt, ſondern an ſtatt deßen mehr beſchwehrunge von der Guarnison hinwieder. Vnd ob wohl die H. Landes-Stände anführen, es hetten auch die andere Städte vnd offene Dörffer genugſame Quartier geben müßen, auch noch ſolchen Zufällen unterworffen ſein, aber niemand gebe ihnen deswegen Satisfaction, alſo könten auch dieſe Städte hinwieder von ihnen nichts begehren,

So iſt doch ſolches nur zu verſtehen von den Marchen oder bey nohtfall einiger beſatzunge. So viele die marchen betrifft, iſt albereits res transacta unter den Herren Ständen den 12 Julij Aº 1655, krafft welcher die Städte daß Bier vnd Brodt hergeben müßen, dabey es auch billich ſein verbleiben hat, vorhanden.

Aber alhier redet man de præsidiariis ac Castellanis oder Guarnisonen, welchen daß jus metatorum oder hospitationis ſo eigentlich nicht zukömbt, alß den Castrensibus, oder ſo in marchen begriffen ſein, dann daß jus metatorum iſt nur temporale, aber daß jus præsidiorum iſt perpetuum.

Hiernächſt haben Ew. Churfl. Dl. loco quarto in dero Außſchreiben

vnd Proposition gnädigſt vortragen laßen, daß dieſen Städten oder denen Einwohnern vor ihren dieſer Veſtunge halber abgebrochenen Gebeuden oder eingezogenen Aeckern vnd dergleichen erſtattunge wiederfahren möge.

Vnd ſolches beſtehet auch in der billigkeit, dann 1, notorium iſt, daß viele heuſer, Scheunen vnd Gärten haben eingerißen, der Städte Höltzunge durch Pallißaten vnd daß größte Theil der Wieſen durch daß torff abſtechen verdorben werden müßen, welcher erlittene Schaden auf 36269 Thlr. alleine bey der Stadt Berlin vnd bey der Stadt Cölln, ſo weit man noch zur Zeit kommen, 18,662 Thlr. taxiret worden.

Weiln nun 2, gewiß iſt, daß dieſer Veſtungsbau theils Ew. Churfl. Dl. ſelbſt vnd dero hohen Familien, theils Dero ſämbtl. Creyſen, Städten vnd Unterthanen zum beſten angeſehen vnd gleichſam ein Receptaculum oder Asylum bey fürfallenden Kriegesnöhten ſein ſoll, So muß auch 3, an ihnen ſelbſt folgen, weiln dieſer Baw ob Communem utilitatem totius Regionis geſchehen, daß auch hinwiederumb daß damnum, welches dieſen Leuten, ſo ihre Heuſer, gärten, oder dergleichen darümb verlohren, Commune ſey vnd omnes in Regione Commorantes afficiren müße. ubi enim datur Communis utilitas, ibi quoque datur Commune damnum. Auß dieſem hat 4. der Jurisconsultus vnd jmperator ſchon zu ſeiner Zeit vor recht erkand, daß ſolch damnum commune ſein vnd ab omnibus, quorum interest, getragen werden ſolte. l. 2. pr. §. 2. l. 3. ff. ad. L. Rohd. d. jact. l. 23. §. 1. ff. comm. po. tt. C. d. operib. publ.

Hiewieder geben die Herren Landes Stände vor, es competirte den hieſigen Städten deshalb keine Action. Aber wier haben nicht wollen pro nunc mit den Herren Ständen in strepitu judicii controvertiren, ſondern nur remonstriren, wie billich es ſey, daß dieſen Leuten Satisfaction wiederfahre.

Dann posito, man könte ex jure proprie dicto oder vi actionis civilis ſolche erſtattunge nicht fordern, ſo gebühret Sie dennoch ex Charitate vel æquitate, cum multa sint non justitiæ proprie dictæ, sed dilectionis officia, quæ non tantum cum laude præstantur, sed etiam sine culpa omitti nequeunt, ad quæ præstanda Princeps quendam ex officio quoque cogere potest. Die H. Mit-Stände geben vor, daß ſolcher Veſtungsbau iis inConsultis vorgenommen vnd ob rationem belli geſchehen were; Aber dieſe Städte haben vor ſich dieſen Bau nicht vorgenommen, Sondern Ew. Churfl. Dl. haben gnädigſt ermeßen, daß dieſe Veſtunge zu ihrer eigenen vnd des gantzen Landes conservation dienen würde, dahero Sie auch ob hanc publi-

cam utilitatem dieſen Bau fortſetzen laßenn, vnd zwar eben ob rationem status belli, umb welches willen alle Veſtungen vnd Castele auch bey friedenszeiten gebauet werden, damit die subditi bey kunfftigenn Krieg ihre Zuflucht dahin nehmen köntenn.

Noch vermeinen die H. Stände, ſolcher Veſtungsbaw gereichte den Prætendenten zu ihrer ſelbſt eigenen ſicherheit; Aber es geſchiehet dieſenn Städten nicht alleine, ſondern zugleich zu beſchirmunge E. Churfl. Durchl., alß dieſer Landen hohen Hauptß, vndt dero Churfl. Familien vnd dann auch zu ritterade vnd auffnehmunge aller Unterthanen, ſo tempore belli ihre zuflucht hiher nehmen wollen, vnd alſo heißt es: non solum nostrum, sed etiam vestrum Commodum inde dependet.

Ferner ſagen unſere H. MitStände, daß bey Kriegeszeiten die abgelegene Oerter vnd Creyſe ſich nicht hieher reteriren, ſondern andere Loca tuta ſuchen müſten, Aber daß ſtehet in ihren arbitrio, et tunc imputent sibi, vnd bleibet dennoch Ew. Churfl. Durchl. intention in dem beſtehen, daß zu allen Creyſen beſten vnd Zuflucht dieſer Veſtungsbau vorgenommen ſey.

Waß weiters die Herren Stände vorbringen, ob dieſe Sache altiorem indaginem requirirt, vnd ob nicht dieſes inter Casus fortuitos, dadurch tempore belli mancher privatus umb daß ſeine kömbt, zu rechnen were, daßelbe iſt albereit oben ſchon abgelehnet worden, vnd werden Ew. Churfl. Durchl. nicht zugeben, daß in ſo billigmeßiger Sache man mit den Herren Ständen Controvertiren ſolte. Es kann auch alhier kein Casus fortuitus gefunden werden, ſondern es iſt propria voluntas Principis cum annexa utilitate publica vorhanden, welcher dahin keines weges zu extendirenn.

Endtlich wollen die Herren Landes Stände ſich auf einen Recess de Ao. 1625 beziehen, krafft deßen der Beſitzer, deßen Platz zur Fortification gezogen, keine erſtattunge, weilen es utilitas publica were, forbern könte. Aber ſolcher Recess kan ad hunc Casum nicht appliciret werden; denn Er redet de singulari ac extraordinario casu, weil damahls von der Landes defension gehandelt wordenn, vnd ziehlet dahin, daß wan man ſich zu verwahrunge der Päße, Brücken, Dämme oder auch Thore der halben Mohnten auf ein interim bedienen wolte, es alßdann ſo genau darin nicht genommen werden ſolte, zumahlen finito bello ſolche wercke wieder eingerißen vnd in der vorigen form vnd nutzbarkeit gebracht werden könten. Aber hier wird gehandelt de Casu ordinario ac damno perpetuo et irreparabili, welcher ſo woll tempore pacis alß belli beſtendig bleiben ſoll, daher auch dieſes ordi-

nariam decisionem ex Regula societatis et Convicinorum haben muß Ja alte Recesse ſeint strictissimi juris vnd können weder de Casu ad Casum extendiret werdenn.

Ueber vorgedachtes Außſchreiben vnd proposition haben Ew. Churfl. Durchl. Dero getreuen LandesStände hieſiger Städte memorial übergeben laßen wegen erſtattunge der Baukoſten, ſo dieſe Städte zum Veſtungsbau haben vorſchießen müßen, da wier dann gleichergeſtalt die æquität vor unß haben, ſintemahlen die Stadt Berlin alleine 9784 Thlr. 6 gr. 7 pf. vnd die Stadt Cölln 4076 Thlr. 12 gr. 11 pf. hat vorſchießen vnd außer ihrer contribution dargeben müßen. Nun were es aber eine große unbilligkeit, wann die Städte ſolche Koſten alleine tragen vnd nicht hinwieder vom gantzen Lande, cujus intuitu doch dieſes præsidium formiret, satisfaction erhalten ſolten; dann es müßen alle damna, impensa ac sumptus, ſo zu einer Veſtung requiriret werdenn, nicht von einer Stadt, ſondern von der gantzen Provintz oder Landen gegeben werden ex eodem fundamento supra dicto: commune commodum commune requirit damnum.

Dahero alle hiſtorien voll ſein, daß das gantze Land oder Provinz zu erbauunge einer Veſtunge die sumptus haben hergeben müßen, wie von König Assa vnd Hiskia geleſen wird, daß ihme ſeine LandesStände zur fortification vnd verwahrunge ſeiner Königl. Burg geholffen habenn.

Geſtalt wier dann auch ein Exempel in der Marcke vor unß haben; do die Veſtunge Spandow iſt erbauet worden, haben die Oberſtände eine große ſumma vnd da die ſämbtl. Städte 60000 fl. oder 45000 Thlr. darzu verwilliget, inhalt Recess de Aº 1562. Ergo ex eadem intentione rationis wird man ia dieſen Städten ſolches nicht verſagen können.

Bitten daher itzt nohtleidende Residentz-Städte, Ew. Churfl. Durchl. wolten doch dieſe motiven ponderirenn vnd unſern H. Mit-Ständen derogeſtalt zu gemühte führenn, daß Sie ſich zu einer annehmlichen Resolution anſchickenn vnd auß der allgemeinen Regell, quod tibi non vis fieri, ſich gegen unß erfinden laßen.

Solches verſchulden wier gegen Ew. Churfl. Durchl. in aller unterthänigkeit vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthänigſte vnd gehorſambſte
Bürgermeiſter vnd Rahtmanne beider Resid. vnd Haupt
Städte Berlin vnd Cölln an der Spree.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 3.
(ſ. o. S. 55.)

Dezember (?) 1661.

Fernere Beandtwordtunge auff Der Herren Landesſtände gethanen Kegenbericht, von Beiden Residentz Städten Berlin vnd Cöln unterthänigſt überreicht.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr ꝛc.

Daß Ew. Churfl. Dl. unß anderweit gnädigſt communiciren laßen, waß unſere H. Mitſtände zu behauptung ihrer Negative wieder unß ferner vorgetragen, davor bedancken wir unß gantz gehorſambſt und unterthänigſt. Vnd erſehen auß ſelben vortrag ſo viele, daß Sie nicht geſonnen, unß oder dieſe Städte in beharlichen oneribus vnd Landesbürden zu helffen, noch ſich in gütte zu bequämen, Sondern Sie halten unſere petita balt vor ungereumbt, balt vor unbillich, balt vor inConsiderable, damit ihre Abſchlagunge oder denegation der Hülffe nicht gar pro iniqua gehalten werden möchte. Alleine wier getröſten unß deßen, daß Ew. Churfl. Dl. auß Landesväterlicher Vorſorge ſchon längſt obgeſehen, daß es unbillig ſein würde, wenn dieſe Residentz Städte citra suam Culpam in einer ordinar Kriegslaſt allein ſtehen vnd von den andern Herren Mitſtänden ohne Hülffe gelaßen werden ſolten; daher denn auch Ew. Churfürſtl. Dl. nicht alleine daß Außſchreiben, ſondern auch die Proposition dahin gnädigſt richten laßen, daß die Herren LandesStände mit gnugſahmer vollmacht erſcheinen vnd unter andern gewißheit machen ſolten, wie dieſen beiden Städten vnd deren Einwohnern ſowohl ratione der Servitien- vnd Logiments vor der Guarnison, alß auch ratione der in den Feſtungsbaw eingezogenen Plätzen vnd vorgeſchoßenen Bawkoſten gebührende Hülffe vnd Satisfaction geleiſtet vnd gemachet werden könte.

Weilen aber unſere H. Mitſtände dieſe gnädigſte vnd hochlöbl. intention auffzuhalten vnd in præjudicium vnſer und dieſer Einwohner mit dilatoriſchen Exceptionen auffzuſchieben ſich bemühen, So zweiffeln wir nicht, Ew. Churfl. Durchl. werden Dero Landesväterliche vorſorge vnd gnädigſte begehrte billigkeit vor unß ferner zu ſolchen effect bringen laßen, daß dieſen Armen vnd wohlgeplagten Städten würckliche Hülffe von ihren H. Mitſtänden wiederfahren möge.

Zwar wollen unſere H. Mitſtände die præterita a futuris separiren, vnd die præterita auff eine andere Zuſammenkunfft vnd völliger instruction vnd vollmacht von ihren heimgelaßenen verſchieben, die

futura aber alſo restringiren, daß Sie nur die Servitien vnd zwar von der Ew. Churfl. Durchl. bewilligenden Summa verſtanden vnd nach advenant guht gethan, gar nicht aber auff daß quartiergelt, noch auff die vorgeſchoßene Bawkoſten vnd eingezogene Plätze gezogen werden ſolten. Allein dadurch geſchiehet Ew. Churfl. Durchl. gnädigſten intention noch zur Zeit kein genügen, es iſt unß auch mit ſolcher erklerunge wenig gedienet. Dann waß die Servitien- vnd quartiergelder de futuro belanget, haben Ew. Churfl. Durchl. dero getreuen Landesſtänden unterſchiedene Puncta in der Proposition vnd Außſchreiben distincte notificiren vnd alſo auch dieſer beiden Städten desideria separatim vortragen laßen; da dann dero gnädigſter wille und meinunge iſt, jeden Punct à part abzuhandeln vnd, waß dieſen Städten eigentlich concerniret, mit den andern vorhergehenden Puncten nicht zu confundiren. Eß würde auch geſtalten Sachen nach ſich gar uneben ſchicken, wan unſerer nur generaliter et sine certa summa gedacht werden ſolte; zumahlen es ia leicht zu thun iſt, daß man unß ein certum denominiere, waß und wie viel monatlich hieſige Guarnison haben ſoll, damit ſowoll Officirer alß gemeine Soldaten ſich darnach richten, vnd davor ihnen ſelbſt Logiamenter mieten vnd Serviess ſchaffen können. Vnd zwar können wir daß Logiamentgeld von den Servitien nicht separiren, noch ausſchließen laßen, ſondern gleich wie dieſelbe connexa ſein vnd ſonſten in andern Feſtungen, bevorab zu Wittenberg, davon daß extradirte Modell Ew. Churfl. Durchl. annoch nachricht geben wird, conjunctim ex communi sive provinciali Cassa gereichet werden, alſo haben Ew. Churfl. Durchl. bey Dero gnädigſten Außſchreiben vnd Proposition auch keine distinction unter Servitien- vnd Quartier gemachet, ſondern vielmehr begehret, eine gewißheit zu treffen, wie die Guarnison mit Quartieren vnd Logiamentgelt ohne ferner Beſchwehr dieſer Städte verſehen werden möchte.

Waß hiebevor vnd annoch ratione der Servitien billig geweſen vnd noch iſt, daßelbe iſt auch billich respectu des quartiergeldes, dann es hat idem principium eundemque finem, ſonderlich da die Præsidiarii zu Beſchirmunge des Landes Veſtungen ab omnibus Provincialibus gehalten werden müßen, wo wieder wenig oder nichts machen kann, daß vor ſolch quartier- oder Lagerſtädte die Einwohner hieſiger Residentien nahrunge von der Guarnison hetten, zumahlen darauff in unſern vorigen Supplicato vnd unterthänigſten Memorial ſatſam iſt geandtwortet, aber von unſern H. Mitſtänden per Contrarias rationes noch nicht abgeleget worden, bevorab do andere unſere

MitStände vnd örter, invitis etiam dentibus, mit unß werden bekennen müßen, daß Sie lieber keinen forttel oder nahrunge von den Soldaten haben, alß Einquartierunge oder Guarnison in perpetuum halten vnd annehmen wolten. Eß leßet auch in hoc passu Holland mit unß ſich nicht vergleichen; dann ad Exemplum in Hollandia iſt keine Contributio, ſondern die accise oder Generalmittel, wozu der Soldat auch mit giebet, aber auch ſolcher modus will von unſern H. MitStänden ſelbſt in Marchia nostra vor practicabell nicht gehalten werden; Ergo diversae Provinciae in omnibus non conveniunt. Wollen unſere H. MitStände unter den nahmen serviess auch quartiergelt mit verſtehen vnd es dahin verſchaffen helffen, daß sub simplici hoc nomine die Guarnison ſich mit beides contentiren vnd abfinden laßen, So können wir leicht damit einig ſein; nur daß officirer vnd Soldaten ſich vor ſolch Gelt, Simpliciter Serviess genand, ſelbſt Logiament- vnd Serviess zugleich in natura ſchaffen mögen.

Waß nun die Præterita ſo woll der Servitien, als des quartiergeldes betrifft, ob deshalb eine andere Zuſammenkunfft vnd Conferentz angeſetzet vnd von unſern H. Mitſtänden mit gnugſame vollmacht hiezu deputiret vnd die Sache nach billigkeit in gütte gehoben oder ſonſten entſchieden werden möchte, ſtellen wir zu Ew. Churfl. Dl. gnädigſten belieben vnd disposition. Hiernechſt wollen auch unſere H. Mitſtände den anderen vnd dritten Punct, wegen der im Feſtungsbaw eingezogenen Plätzen auch vorgeſchoßenen Bawkoſten, vnd waß dem mehr anhengig, derogeſtalt berühren, daß Sie vermeinen, es beruheten beide Puncte noch in illiquido vnd müßte zuförderſt hierein ein Liquidum gemachet werden. Alleine daß iſt nicht daß obstaculum, worumb wier in dieſem Puncte zu keiner richtigkeit kommen können; denn wann ſich die Herren Landeßſtände ſo weit erklären vnd es nur darauff beruhen wird, daß wier hierin unſere Liquidationes vorzeigen vnd ein Liquidum machen ſollen, So ſeind wier nicht alleine dazu ſtündtlich parat, ſondern wollen unß auch nach billigkeit darin mit ihnen vergleichen oder ſonſten durch einige Conferentz entſcheiden laßen. Aber unſere H. Mitſtände wollen ſo weit ſich mit unß noch nicht einlaßen, ſondern vermeinen gantz vnd gar unß hierin nichts zu willigen; daher ſprechen Sie, es könte zwar nicht negiret werden, daß dieſe Residentz Städte vor Ew. Churfl. Durchl. vnd Dero hohen Familiæ, wie auch zu der hieſigen Einwohnern ſelbſt eigenen beſten weren befeſtiget worden, alleine wier hetten dennoch keine Satisfaction ſolcher prætensionen wegen von ihnen zu fordern. Hierauff aber iſt

ſchon ſatſam geandwortet vnd ſo woll mit vnterſchiedenen rationibus, alß auch textibus juris erwieſen worden, daß 1, demjenigen, welcher ob publicam utilitatem oder wegen angelegter Veſtunge Hauß, garten vnd dergleichen verlohren oder ſonſten damnum maxime irreparabile erlitten, restitutione justi pretii satisfaction wiederfahren, vnd daß 2, die Sumptus zur refection- oder confection murorum sive Castelli ab omnibus Provincialibus vel in finibus istius Provinciae inhabitantibus per Collectam (præsertim si Princeps ipse idoneos ad hoc reditus non habeat) aufgebracht werden müßen, Cum secundum Ciceronem jure naturæ congruat, ut communis salus, communis necessitas, commune periculum non unius aut alterius, sed communibus impensis, jacturis, periculisque comparetur; worauff unß aber nicht iſt geantwordtet worden, welches wier den daher tanquam tacite confessum acceptiren. Daß Ew. Churfl. Dl. dieſe gnädigſte intention gehabt vnd noch haben, durch dieſe ziemlich weit begriffene Feſtunge dieſem Lande vnd Einwohnern deſto beßer hülffe zu leiſten vnd in Nohtfall in ſicherheit zu bringen, deßen werden Ew. Churfl. Durchl. ſelbſten gnedigſt Zeugnuß geben können; daß aber nicht alle in der gantzen Marcke anhero fliehen, noch alle ingeſambt hierin beherberget werden könten, daß geſchiehet ex accidenti, vnd bleibet dennoch Ew. Churfl. Dl. intention hierin unverrückt, daß nehmlich zu den gemeinen Landesbeſten vnd wolfahrt angeſehen, vnd ſo es nicht omnibus, dennoch den meiſten, vnd die ihre Zuflucht anhero nehmen können vnd wollen, zu ſtate kommen ſolte. Ad Exemplum defensionis bellicae, quæ non omnibus utilitatem affert, tamen pro utilitate publica suscepta dici solet: Non enim publicum bonum aestimatur ex utilitate singulorum, sed ex principio et intentione Constituentis. Eß iſt auch darumb in dieſem Lande nicht eine Feſtunge, ſondern zu mehrer Auffnahme der Unterthanen iſt nebenſt den andern veſten Plätzen auch dieſe Veſtunge angeleget worden.

Vnſere H. Mitſtände vermeinen, es müſte dieſes inter casus fortuitos et bellicos gerechnet vnd, waß einer vnd der ander verlohren, jure belli erdulden vnd deshalb keine erſtattunge fordern; Alleine erſtlich laßen ſich dieſe Puncta gar nicht inter casus fortuitos referiren, es ſeind auch nicht actus bellici, ſo tempore belli vorgangen vnd finito bello wieder in vorigen ſtand oder form geſetzet werden könnten, ſondern dieſes iſt tempore pacis vorgenommen vnd dadurch hieſigen Leuten an ihren Heuſern oder gärten, wie auch vorgeſchoßenen Bawkoſten ein irreparabile damnum zugefügt worden,

welches billich justo prætio zu resarciren iſt. Nachmahls kann man auch daß nicht indistincte agnosciren, quod damnum bello datum â Concivibus non sit resarciendum; Cum enim jus belli absque refusione damna permittat, inquit Hugo Grotius, tamen spectat illud jus alios populos vel hostes inter se, non autem concives vel Provinciales inter se; qui cum socij sint, aequum est, ut comnunia habeant damna præsertim irreparabilia, quæ societatis Causa contingunt. Die considerate angezogene Exempel ex sacris vom Könige Assa vnd Hiskia 2. Paral. 14. v. 8. et c. 32. v. 3. [II. Chron. XIV, 7 und XXXII, 5] vnd von der Feſtunge Spandow werden ſich pro nostro Casu ac utroque tempore, et pacis et belli, ſelbſt erweiſen vnd den Concipienten, wann Sie recht angeſehen werden, defendiren helffen; wie man den dergleichen Exempel von den Römern, Griechen, Teutſchen vnd andern mehr, wan es noht were, anführen könte. Aber wier wollen unß in ſolch certamen ſo weitleufftig vor diesmahl nicht einlaßen, zumahlen ſo viele vornehme Doctores vnd interpretes juris, tum publici, tum privati, etiam ex Scriptoribus Marchicis, dieſe beide Puncta in terminis terminantibus pro et contra überleget vnd concinente [?] sententiam, quae pro nobis militat, gegeben; wie beym Cuvarruvia [Covarruvia], Vasquio, Everhardo à Middelburg, Boerio, Gailio, Pruckmanno, Klaccio, [Flaccio?] Grotio, Arnnisæo, Köppen, Mybero, Bachovio, Sprengero vnd anderen mehr weitleufftig zubefinden.

Bitten daher Ew. Churfl. Dl. nochmahls wier unterthänigſt, dieſelbe wolten dero gnädigſten intention alſo zu wercke richten laßen, daß doch hieſiger Bürgerſchafft nach ſo vielen außgeſtandenen Beſchwehr- vnd ängſtigung einige hülffe vnd ergetzlichkeit ratione der Servitien- vnd quartiergeldes de futuro empfinden, auch erſtattunge des erlittenen ſchadens an ihren prædien vnd vorgeſchoßenen Bawkoſten voritzt erlangen vnd de præteritis servitiis ac quartiergeldes eine andere Tagefahrt zur Conferentz erhalten mögen.

Solches verſchulden wier in allerunterthänigkeit vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthänigſte

Gehorſambſte

Bürgermeiſter vnd Rahtmanne

beider Residentz Städte Berlin vnd Cölln.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 4.
(ſ. o. S. 55.)

3. Januar 1662.

Der Stände Beantwortung auf der Residentz Städte übergebenes Memorial in puncto der servicen vndt quartier gelder, alß auch in hieſigen fortification gezogene Gebewde, Gärten vndt Wieſen vndt den vorgeſchoßenen Bawkoſten.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr.

Alß E. Churfürſtl. Durchl. Unß daß jenige gnädigſt communiciren laßen, waß die beyden Residentz Städte in puncto der Servicen undt Quartiergelder, wie auch wegen der in die hieſige Fortification gezogenen Gebewden, Gärten undt Wieſen, alß auch vorgeſchoßenen Bawkoſten anderweit eingeben haben, So iſt woll zu verwundern, daß Supplicanten mit ſo gar ungereimten Liquidationibus E. Churf. D. ſo offtmals beſchwerlich fallen dürffen. Undt were zwar unöhtigk, ſolch eingeben zu beantworten, weil der Punctus Servitiorum zur Milice mit gehöret, darüber man bey dieſem Conventu annoch mit E. Churf. Durchl. in Tractaten begriffen, wegen der prætendirten ungewöhnlichen Quartiergelder undt andern beyden nachfolgenden Puncten aber wir Unß nicht bevollmächtiget, noch genugſahm instruiret befinden, darüber weder in Handelung, noch in Gerichtliche Verhör Unß für itzo mit Supplicanten einzulaßen, E. Churf. Durchl. aber zu unterthänigſten ehren, undt damit den vielfältigen falsis præsuppositis, darauf die gantze Action geſetzet wirdt, in etwaß möchte begegnet undt dieſelbe wiederleget werden, haben wir nochmahlen Unſere Kegennohturfft mit weinigen hierdurch vorſtellen wollen, nicht der meinung, Unß darüber cum parte adversa in einige wege einzulaßen, vielweniger hierdurch litem zu contestiren, weil alle Jhre prætensiones noch zur Zeit plane in terminis illiquidis versiren, undt es Unß für dießmahl an sufficientibus mandatis ermangelt, alles haubtſächlich abzulehnen undt Committenten Jura gebührlicher maßen in acht zu nehmen; maßen wir darwieder Unß hiermit expresse wollen verwahret haben. So viel nun aber der Residenz Städte erſtes begehren wegen der Servicen undt Quartiergelder betrifft, wobey Sie ungeſchewet 117,526 Thlr. liquidiren dürffen, welche vor der gemeinen Servitien (den daß der Officirer Jhre bereits in der bißherigen Monatlichen Summe mit außgeſchlagen geweſen, müßen Sie nolentes

volentes zugeſtehen) undt Quartiergelder von Jhnen ſollen aufgewandt ſein, da muß ſelbige Liquidation zuvor Unſern heimbgelaßenen in forma probante communiciret werden, damit man den absurditeten deſto beßer begegnen könne; Undt wann es den damit außgerichtet were, daß einer kegen den andern nach Seinem ſelbſt eigenen guhtdünken liquidiren wolle, So wirdt man Jhnen auß allen Crayſen undt Städten gnugſahme Liquidationes auf etliche Tonnen Goldes ſich erſtreckende hierunter entgegen ſetzen, wodurch eine prætension mit der andern leicht zue elidiren, undt kan der übell allegirte Recessus de Aº 1655, welcher in terminis terminantibus zu verſtehen, darankeinem hinderlich fallen; waß die futura concerniret, müßen dieſe Residentien undt andere Veſtungs Öhrter ratione servitiorum ſich vor die gemeine ſach ſich billich ſo lange gefallen laßen, biß mit E. Churfl. Durchl. man hieſelbſt einer zulänglichen Summa zu allen undt jeden nohtwendigkeiten wirdt einigk worden ſein. Jn puncto der Quartiergelder aber repetiren wir priora undt bleiben beſtändigk dabey, daß darunter gar etwaß neues wolle geſuchet undt begehret werden, dergleichen niemahlen bißher bey vorigen temporibus bellicis auf die bahne gebracht, vielweniger practiciret worden; denn daß Unſer gegentheil undt ſonderlich die andere Jhnen hierinnen adhaerirende Sich auf einen Vergleich beziehen wollen, der in gleichmeßiger anforderung vor etlichen Jahren mit Cüſtrin, Spandow undt Peitz getroffen worden, So wirdt derſelbe einmahl von allen nicht agnosciret, undt wirdt noch weiter darauß nicht beyzubringen ſein, daß der Quartiergelder darin mit einigem jota were gedacht worden; Sondern redet nur bloß von den Servicen, darunter zu der Zeit vornemblich der Officirer Jhre mit begriffen geweſen, alß darauf zu demmahl zwiſchen den Ständen noch keine Abtheilung geſchehen. Mann hatt ſich auch ohne dem dabey genugſahm verwahret, daß dieſer actus keinem der transigirenden Theile jemahlen an Jhrem Rechte undt Befugnuß nachtheilig undt ſchädtlich ſein, noch weniger in consequentiam gezogen undt dahin allegiret werden ſolte. So redet auch der angeführte Landt Recess de Aº 1655 bloßer Dinge von den Servitijs undt nicht von eingebildeten Quartiergeldern. Undt iſt ferner mit verwunderung zu vernehmen, daß Supplicanten ſo gar audacter vorgeben dürffen, alß wan zu Dreßden, Wittenbergk undt andern öhrtern den Guarnisonen etwas hoc nomine gereichet werde. Man kan mit den Sächſiſchen Landt Recess in continenti darthun, daß der Churfl. Durchl. zu Sachſen von Jhren Ständen zwart ad tempus ein Quatember

Mohnat zu unterhalt der Præsidien verwilliget worden, keines weges aber haben ſich dieſelben zu einem undt andern gewißen ſtück bey dem unterhalt der Veſtungen pflichtbahr gemachet. Ob nun den belegten Öhrtern daſelbſt von der gantzen bewilligten Summe Quartiergelder gereichet werden, Solches können wir zwar noch zur Zeit nicht wißen, vermuhten aber dennoch, daß dieſes ſo wenigk alß daß erſte möchte zu probiren ſein; Undt wirdt vielleicht in künftigk mit viel mehrerm Beſtande können beygebracht werden, daß an allen benachbahrten Ohrtern die logis der Præsidien über die Städte alleine ergehen, die zu den Veſtungen gewiedmet worden. Es iſt auch ſolches nicht unbillich; den weil bey gefehrlichen Kriegeszeiten Sie zuforderſt Jhre ſicherung davon haben, in ruhe bey den Jhrigen bleiben, Jhres Gottesdienſtes zuvorderſt abwarten können undt daß Jhrige nicht in der frömbde verzehren dürffen, wen die andern Unterthanen Hauß undt Hoff verlaßen undt alles Jhrige dem furori belli exponiren, ſich mit Jhrem Vieh, Weibern undt Kindern offtmalß in Wildtnüßen undt Wäldern aufhalten undt daſelbſt die friſtung Jhres lebens ſuchen undt daß übrige verzehren müßen; So kann pro iniquo nicht geachtet werden, daß die Veſtungen dagegen den Præsidijs die unentbehrliche Lagerſtedten undt Quartiere gönnen undt alſo etwaß ungemach ſolcherwegen erdulden müßen. Daß ſonſten die Zubringende Kläger die Nahrung, ſo Sie von der Beſatzung haben, wan dieſelbe in guter disciplin gehalten wirdt, ſo ſehr extenuiren, daß bedarf keiner Beantwortung; die erfahrung redet davon ſelbſt undt zeuget genugkſahm gegen andere Städte, da gar keine Handthierung iſt zu achten, waß damit vor nutzen zu erheben, undt dieſes umb ſo viel mehr, wan daß allermeiſte von deme, waß Monatlich an Contribution aufkommen muß, von den Officirern undt Soldatesque alhier verzehret undt verthan wirdt. Die Städte in Niederlandt wißen zum beſten, waß vor nutzen undt Nahrung von den Præsidien undt eingelegten Soldaten würcklich zugewarten, wan Sie Sich zum höchſten beſchweren, da die Beſatzungen zuweilen wegkgenommen undt die anzahl der Mannſchaft etwaß verringert wirdt.

Anreichende darnegſt die Prætensiones wegen Satisfaction vor die Gebewde, Wieſen undt Äcker, ſo in die Fortification mit kommen müßen, undt die dabey angegebene Bawkoſten, ſo beruhen beyde Puncta noch zur Zeit gentzlich in illiquido. Wir haben deßfals noch daß geringſte nicht geſehen, undt werden die Liquidationes ohne Zweifell gleich den vorigen alſo beſchaffen ſein, daß dawider genugkſahm zu reden ſein will; Unterdeßen hatt das gegenTheil wieder daß jenige,

waß Jhnen in der Stände Exception-Schrifft undt nachher von Unß opponiret worden, noch zur Zeit nichts haubtſächliches geantwortet, ſondern ſetzen alles undt jedes auf lautere falsa et ficta præsupposita, welche doch hierbey den ſtich nicht halten wollen. Dann daß Ew. Churfl. Durchl. pro ratione status bellici undt zu Jhrer undt Jhrer hohen Churfl. Familie, imgleichen der dieß ohrts einwohnenden ſelbſt eigenen ſicherheit undt beſchützung vor feindtliche Gewalt dieſe beyde Residentz Städte befeſtigen müßen, dawieder haben Wir undt Unſere Committenten nicht zu reden; Will aber darauß nicht folgen, daß den Residentzien deßfals einige Action wieder ihre MittStände mit Recht competiren ſolte; undt daß nun E. Churfl. Durchl. intention dabey zugleich dahin ſolte gangen ſein, daß dieſer ohrt ein commune receptaculum et asylum aller undt jeder Jhrer Unterthanen ſein müßte, Solches wirdt ſchwerlich können behaubtet werden. Sie werden zwart einem jeden in gnaden woll zulaßen, der in nohtfällen ſeine ſicherheit hieher ſuchen wolle; Eß iſt aber gar ein absurdum, daß ſo viel tauſendt Seelen aller undt jeder Unterthanen in dieſen E. Churfl. Durchl. Landen hieſelbſten bey dergleichen Zeiten Jhre Beſchützung ſolten erlangen undt haben können; dann zugeſchweigen, daß mancher ümb daß Seinige, ja gar umb Leib undt Leben kommen möchte, ehe undt zuvor Er von 20, 30, 40 undt mehr Meilen her dieſe Residentz Städte bey den Krieges troublen erreichen könte; wo wollen doch im übrigen hieſelbſten alle Häuſer undt Wohnungen herkommen, darinn ſo viel herein geflüchtete Leuhte zu verbleiben hetten, da Supplicanten bereits ſo große Klagen führen, daß vor die Hoffſtadt undt Beſatzung nicht Logamenter genugk vorhanden; wie wolte man zureichende Lebensmittel vor eine ſolche menge Volcks hie haben können, undt würde darüber E. Churfl. Durchl. mit Jhrem gantzen Estat in die höchſte Gefahr gerahten; waß wolten auch ſo viel Leuhte hieſelbſt nütze werden, wenn Sie Jhr Vieh, darinn daß Vermögen des Landtmanns bloß beſtehet, nicht bey ſich haben könten, undt wodurch ſolte daß Vieh alhier außgefüttert werden können; vielmehr müßen die abgelegene Crayſe undt Städte in dergleichen nohtfällen Jhre reterade an viel nehere undt bequehmere loca ſuchen undt ſich meiſtentheils mit dem Vieh in Moraßen und Wäldern aufhalten, damit Sie alßdann auf undt ab nach den Jhrigen ſehen können; worauß denn erhellet, waß für ein fragile fundamentum darin beſtehe, daß man ſo kühnlich vorgeben darf, Eß hetten alle undt jede Unterthanen hujus nostræ Patriæ in Krieges Zeiten hieher Jhre ſicherheit undt auffenthalt zu

ſuchen, Undt daß daher, wo nicht auß einer pflicht, dennoch ex charitate vel æquitate die zur Veſtung gezogene Häuſer, Äcker undt Wieſen, wie auch Bawkoſten dieſen dieſen ResidentzStädten müſten restituiret werden, da man doch woll bedencken möchte, quod ordinata charitas incipiat à se ipso, undt wan einer undt der ander Crayß etwaß dießfals thun könte, derſelbe viel billiger ſeinen Crayßverwandten Hülfe thun müſte, die eines Theilß eben dergleichen erlitten, undt, waß Sie verlohren, nicht nur etliche wenigk ſtücke, die finito bello wieder zu nutzen, ſondern eben dergleichen partes, ja gantze wollgebawete undt ſonders Privilegirte Häuſer undt Castella betroffen, darüber auch woll nicht geringe Intraden totaliter caduc werden müßen. Der Quotisations Recess de Aº 1643 wirdt gar impertinenter angeführet, undt wirdt der Contextus geben und zeigen, waß derſelbe eigentlich in ſich habe undt begreiffe. Daß denn nun dieſes, waß Unſerm Gegentheil hierunter wiederfahren, pro casu fortuito et bellico zu halten, dawieder iſt nichts solide geantwortet worden, undt bleibet dannenher Unſere meinung darin noch feſt ſtehen. Ex historijs iſt bishero nichtes beygebracht, darauß zu ſchließen, daß die Veſtungen von den Unterthanen præcise müſten gebawet werden; noch weniger wirdt der Concipient mit den Bibliſchen Exemplis deß Königes Assa undt Hiskia ſeine intention gründlich beybringen können. Eß folget darauß, daß von dem Assa geleſen wirdt, weil daß Landt ſtille geweſen, Er veſte Städte in Juda gebawet undt dem Volck anzeigen laßen, zu Ihrer ſicherung gleichfals Ihre Städte, darin jedtweder gewohnet hatt, mit Mawren wieder beſorgliche unfälle zu verſehen, noch nicht, daß Er vor ſich deßwegen die Bawkoſten von dem toto Populo überkommen undt erlanget habe; zum wenigſten iſt deßwegen von dem Hiskia etwaß zu finden; undt möchte man daher mit ſolchen vorgeblichen Dicenten, undt waß im nachfolgenden ſo inconsiderate vorgebracht worden, woll zurück geblieben ſein; denn es will ſich bey dem hieſigen Archivo der Landtſchafft nicht finden, daß zu der Veſtung Spandow die Bawkoſten ſolten von hieſigen Ständen aufgebracht ſein. Hetten die von Städten eo nomine etwaß gethan, So wirdt es woll nicht anders, als sub nomine gratuiti et voluntarij subsidij von Jhnen erfordert ſein, auch der Recess davon guhte nachricht geben; Undt darzu haben Sie zu der Zeit, wie alles in ruhe undt friedlichem Zuſtande undt ſonſten keine Anlagen geweſen, leicht gelangen können; itzo aber iſt viel ein ander Zuſtandt, da E. Churfürſtl. Durchl. bey den letzten Krieges Zeiten ſo gar hohe geldt Summen zu fort-

ſetzung Ihres gantzen Krieges Status (darunter dann dieſer Veſtungs Baw zu der Zeit mit begriffen geweſen) auf die Lande undt Unterthanen legen undt außſchlagen laßen müßen; womit dieſelbe denn annoch ſo hefftigk oneriret ſein, daß, wan dieſer prætendenten postulata gleich in ipsissima aequitate beruhen ſolten, ſo Ihnen doch keines weges geſtanden wirdt, dennoch darauf für itzo nebeſt der Ordinar Contribution nichts könte mit angeleget undt eingetheilet werden; weil bereits keiner mit ſeinen itzigen Contingent bey der Contribution mehr hernach kommen kann. Undt weil den nun, Gnädigſter Churfürſt undt Herr, dieſer beyder Residentz Städte begehren, ſo woll ratione præteritorum Servitiorum vor die Gemeine, alß auch indebite begehrten quartier Gelder, erſtattung der verlornen Häuſer, Äcker undt Wieſen, item hergegebenen Bawkoſten noch plane in illiquido consistiren, undt keiner auch zu gehalten, ſich in debitis illiquidis haubtſächlich einzulaßen, nochweniger aber Unß bey wehrenden des Landtages Tractaten zugemuhtet werden kann, Unß in Verhör dieſerwegen einzulaßen, deßfals auch wir imgleichen cum parte adversa in Handelung zu begeben keine mandata undt Vollmacht haben, auch endtlich die Sachen altiorem indaginem requiriren, undt unterthänigſt verſichert ſein, daß E. Churfl. Durchl. die abweſende Stände nicht übereilen laßen werden, So erſuchen E. Churfürſtl. Durchl. wir nochmahlen gehorſambſt, die Residentz Städte undt andere, die Ihnen adhæriren möchten, für itzo abzuweiſen undt anzubefehlen, daß, wan Sie ja nicht ruhen wollen, Sie alßdann ein ordentliches Klagklibell eingeben, demſelben alle undt jede Ihre Liquidationes, darauf Sie Ihre postulata richten wollen, beyfügen undt Unſern Committenten zufertigen laßen ſollen, damit dieſelbe auf Ihre Kegen nohturfft genugkſahm bedacht ſein undt folgentlich darin verordnet werden könne, waß ſich zu rechte undt dem Herkommen nach eignen undt gebühren wolle. Getröſten Unß darunter gdſter billichmeßiger erhörung, undt wollen dafür jederzeit erfunden werden

E. Churfürſtl. Durchl.

Unterthänigſte

gehorſambſte

Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten des Churfürſtenthumbs Brandenburgk dieß undt Jenſeits der Oder undt Elbe.

Berlin den 3ten Januarij
Ao 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 5.
(ſ. o. S. 55.)

5. Januar 1662.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr,

E. Churfürſtl. Durchl. werden Sich auß unſerm vorgeſtriges tages eingeſandten unterthänigſten Supplicato gehorſambſt haben referiren laßen, warumb wir Unß mit den zubringenden klagenden beyden hieſigen Residentien in eine Verhör noch zur Zeit nicht einlaßen können; wir haben Unß aber auß dem, waß ſelbiges tages in E. Churfl. Durchl. hohen Nahmen einigen auß Unſerm mittel von dero Herren Geheimbten Rähten vorgetragen worden, ungerne vernehmen müßen, daß gemelte Unſere unterthänigſte entſchuldigungsſchrifft dahin wollen gedeutet werden, alß weren wir gar nicht instruiret auf den 3ten undt 4ten Punct der Proposition Unß einzulaßen; daher Unß denn angezeiget worden, nicht ehe von hier abzuverreiſen, biß wir mit hieſigen beyden Residentz Städten Unß der künftigen Servicen undt Quartiergelder halber eigentlich werden verglichen haben. Nun betrübet Unß gleichwoll nicht wenigk, daß auf gar importunirliches anhalten Unſers gegentheils Unß alß Deputirten des gantzen Landes gleichſahm sub modo arresti wollen imponiret werden, Unß hierüber mit denſelben zu vereinigen, undt den, daß Unſere entſchuldigung undt anführung des Defectus mandati gar anders wolle interpretiret werden, alß ein ſolches von Unß gemeinet geweſen; den auß vorangeführten Unſern gehorſambſten Supplicato nicht erſcheinen wirdt, alß weren Wir gar nicht instruiret, Unß auf einigerley wege bei dem 3ten undt 4ten Punct der Proposition einzulaßen; ſondern dieſes iſt von Uns berichtet worden, daß es gar ein ungebreuchliches ſey, ſo fort bey Landtagen über die Puncta Propositionis in gerichtliche Audientz zu treten, undt daß wir absque pleniori informatione et mandato nostrorum committentium ein ſolches nicht thun könten. Sonſten aber ſeindt Wir ja deßwegen alhier undt werden durch Unſere Instructiones dahin angewieſen, mit E. Churfl. Durchl. Unß nach beſchaffenheit undt itzigen elenden Zuſtande des Landes wegen der Militie, dazu denn in allewege die Servicien mit gehören, wie dann auch der Officirer Servicen allemahl bißher unter die Monatliche Geldſumme mit begriffen geweſen, undt waß ſonſt E. Churfl. Durchl. Status requiriren möchte, einer ertregklichen Jährlichen Geldtſumme über haubt zu vergleichen; Undt in ſolchen tractaten ſeindt wir annoch

begriffen, geleben auch nochmahlen der unterthänigſten Zuverſicht, daß E. Churfl. Durchl. von dem hohen geforderten quanto in etwaß remittiren undt alles undt jedes, waß begehret werden möchte, zu einer ertregklichen Geldtſumme gdſt. werden kommen undt gelangen laßen. Undt wann nun ſolches geſchehen, ſo wirdt alßdann zu E. Churfl. Durchl. gdſten belieben ſtehen, waß Sie von den bewilligten quanto ratione servitiorum denen mit Guarnisonen belegten Öhrtern zuwenden, auch ob Sie der begehrten Quartiergelder halber etwaß abſonderliches Ihnen reichen laßen wollen; denn wir müßen ſonſten unſers theilß nochmahlen deme beſtändigk inhæriren, waß des letzten nemblich der Quartiergelder wegen in Unſerer Exception Schrifft dawieder eingewendet worden, daß ſolches plane aliquid novi insoliti et inauditi ſey; Undt wirdt kein exempell können beygebracht werden, daß weder in dieſem Churfürſtenthum, noch anderswo bey den vorigen ſo lange Jahre hero gewehrten Kriegesleufften desfals daß geringeſte unter den Ständen ſolte außgeſchlagen undt mit eingetheilet ſein worden. Dahero denn Unſere Instructiones Unß expresse dahin weiſen, dieſerwegen den Städten undt Veſtungen daß geringſte nicht zu verwilligen, noch zu geſtatten, daß darüber dem Lande ein neue Onus aufgebürdet werde. Undt eben eine ſolche Bewandtnuß hatt es auch mit den prætendirten Bawkoſten (deren doch weder in den Außſchreiben, noch der Proposition mit einigem worte erwehnung beſchehen) undt waß der in die hieſige fortification mit eingezogenen Gärten, Wieſen undt Äcker halber begehret wirdt. Denn obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die anlegung neuer Veſtungen von den reservatis Principum ſey, undt nie etwaß wiedriges darin von Unß jemahlen vorgebracht worden, So iſt es doch gar eine andere frage, ob den Residentz Städten undt der Stadt Spandow deßfals wieder Ihre MittStände, quorum facto Sie nicht lædiret worden, noch daß Ihrige verliehren dürfen, einige Actio competire; zumahl da bereits in Aº 1625 inter Principem et Status ein ſolcher Vergleich getroffen worden, daß wan einige Öhrter ob utilitatem publicam zu fortificationen müſten gebraucht werden, daß deßwegen den Dominis fundi keine erſtattung widerfahren ſolte; So ſeindt auch über deme mehr öhrter vorhanden, die dergleichen undt viel ein mehres eo nomine verliehren undt hergeben müßen. Dieſerwegen nun ſo erſuchen E. Churfl. Dl. wir gehorſambſt, den beyden Residentz Städten, welche billich nebſt Unß über die Privilegia des Landes halten ſolten, ernſtlich zu verweiſen, daß Sie stantibus tractatibus wieder daß alte herkommen über die ad Propositionem gebrachte Puncta Ihre

MitStände zur Verhör ziehen wollen, Jhnen auch danebſt zu injungiren, daß, wan Sie ja dieſelbe finitis Comitiis zu Rechte unbelanget nicht laßen wollen, alß dann Jhre Prætensiones in puncto der Quartiergelder, Bawkoſten undt satisfaction wegen der zu den Fortification Baw hergegebenen Gärten undt Wieſen in ein richtiges Klagk libell vorbringen, auch waß Sie deßfals zu fordern gemeinet ſein, eigentlich liquidiren undt Unſern Committenten zuſchicken ſollen; So zweifeln wir nicht, es werden die Creyſe undt Städte allerſeits auf Jhre kegennohturfft woll bedacht ſein, Sich nicht ſcheuen, die Verhör anzutretten undt die Jhrigen cum sufficientibus mandatis anhero dazu abzufertigen. Wir aber ſindt mit dergleichen ſo gar præpostere geſuchten Verhören billich vor dießmahl zu verſchonen; Allermaßen wir auch darumb unterthänigſt gebehten haben wollen, undt verbleiben im übrigen

E. Churfürſtl. Durchl.

Unterthänigſte gehorſambſte

Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten der Chur Brandenburgk dieß undt Jenſeits der Oder undt Elbe.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 6.
(ſ. o. S. 55.)

Januar (?) 1662.

Unterthänigſtes Memoriall auff Der Herren Landes Stände repetirte Exceptionen von Bürgermeiſter vnd Rahtmannen beider Resid. Städte Berlin vnd Cölln übergebenn.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr ꝛc.

Wir vernehmen anderweit, welcher geſtalt unſere H. Mitſtände abermahl ihre Exceptiones wegen der drey Puncten wieder unß repetendo haben übergeben laßen. Vnd müßen Wier anfangs zwar dahin ſtellen, daß Sie unß einiger Importunität beſchuldigen und, ſambt wier wieder Landtages herkommen, Sie ſo fort über die puncta propositionis in gerichtlicher audientz zuziehen willens unß zumeßen wollen. Aber unſer intention iſt nie gewehſen, ſo eben eine gerichtliche verhör, wie Sie es deuten, zubegehren, noch mit ihnen vor Dismahl in strepitu judicii

zu controvertiren, Sondern haben nur geſuchet, eine mündtliche Conferenz mit den Herren Ständen zu gewinnunge der Zeit zu halten und in kegenwahrt Ew. Churfl. Dchl. hohen Perſon unß, ſo viele müglich, in güte mit ihnen zuvereinigen; welches dann gar nicht ein neues, ſondern wohl mehrmahl bey den Landtagenn vorgegangen, daß inter Commembra, wie der Quotisations Recess ſelbſten zeuget, unterredungen oder Conferentien gehalten und gütliche Handelungen getroffen worden. Daß wier bey dieſer Sache etwaß vigilant, und gerne eine richtigkeit mit unſern H. Mitſtänden hierin haben wolten, daß kann unß zu keiner importunität gerechnet werdenn; zumahlen unß daß feuer an den henden brennet, vnd wier die große Laſt und daß elend unſer unß ſtündlich anlauffenden Bürgerſchafft täglich vor Augen ſehen, umb welcher willen Wier billich unſern Officio ein gnügen leiſten vnd ihrenthalben queruliren vnd suppliciren müßen.

Zwar wollen die Herren Landesſtände ratione servitiorum ſich ſo weit heraus laßen, daß dieſelbe in der itzt deliberirender und verwilgender Summa mit ſtecken ſolte; Alleine es will geſtalten ſachen nach ſo generaliter ſich damit nicht thun laßenn; ſondern es muß dieſes ein gewißes Separatwerck verbleiben, damit ſo wohl Ew. Churfl. Dl. alß auch dieſe Städte und inliegende Guarnison an Officirer und gemeine Knechte wißen können, waß eigentlich des monats ihre Serviess- und Quartiergelt ſein, vnd wie Sie ihre Quartiere hinführo bedingen vnd ſich ſelbſt damit verſehen ſollen, ut omnem confusionem hoc iure evitemus. So iſt auch gar nicht aliquid novi vel insoliti et inauditi, daß den Guarnisonen in Veſtungen ex communi provinciali cassa Logamentgelt gereichet werde; Denn daß iſt ſchon lengſt gewehſen vnd annoch practicabell, ſo woll in Holland, alß bevorab auch in vicinitate zu Wittenberg, Dreſen, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und andern Örtern mehr; zumahlen Servitien vnd Logiamentgelt connexa ſein, auch jure metatorum denen Guarnisonen gebühren; vnd waß iſt Serviess vnd Logiamentgelt anders, alß ein Species Contributionis aut oneris provincialis? zu welchen allen inhalt des Quotisation Recessus ſich die ſembtliche Stende conjunctim verbinden; vnd wan dieſe Städte ſolches alleine tragen ſolten, würde die Contribution drey bis vierdoppelt dieſen Städten auffgebürdet vnd alſo wieder denn Quotisation Recess gehandelt werden. Die vorgeſchoßene Bawkoſten vnd in den Veſtungsbaum eingezogene Plätze, Gärten vnd dergleichen müßen ia hoffentlich ex omni æquitate denen jenigen wieder guht gethan werden, welche den vorſchuß hergeben oder ſolche Plätze verlohren haben; weiln

dieſes Castellum ein Commune ſein ſoll pro omnibus inhabitantibus in Patria nostra. Ergo commune requirit damnum, non unius, non quorundum, sed omnium, quorum interest. Wie denn die Städte alleine zu der Veſtunge Spandow 45000 Thlr. tunc temporis haben geben müßen. Noch weniger thut zur ſache, daß Ao 1625 unter den Ständen ſoll verglichen ſein, die Plätze, zu einiger Fortification benötiget, nicht zu bezahlen oder den privatis davor Satisfaction zu geben; denn eß iſt damahls nur bloß abgehandelt worden von ſolcher Landes defension, wan man E. G [exempli gratia] eine Brücke, Dam, oder auch ein Thor bey einbrechunge des Feindes auffn Nohtfall verwahren vnd ſich eines halben mondts gebrauchen wolte. Solch damnum tanquam temporale ac reparabile hat durante bello der Dominus fundi bis zu Außgange des Krieges tragen ſollen; Aber alhier wird de Castello et sic de damno perpetuo ac irreparabili gehandelt, welcher Casus zu jenen nicht kan gezogen werden; cum alias pacta et Recessus sint strictissimi juris, præsertim si de præjudicio tertii vel subditorum agatur. Vermeinen unſere Herren Mitſtände theilß dieſer prætension halber eine abſonderliche Verhör künfftig zu halten vnd, wie Sie ſich vernehmen laßen, die durch Marchen wider unß zu liquidiren vnd mit denenſelben zu compensiren, So kann es anderer geſtalt nicht geſchehen alß de præteritis, vnd zwar nur bey dem erſten Punct, do wier viele Jahr hero die Guarnison mit Serviess- und Logiament alleine haben verſehen müßen, welche præterita aber dennoch mit den Marchen nicht werden compensiret werden können, Weiln wier in hoc passu rem decisam ac transactam vor unß haben, Krafft deſſen Wier allemahl zu den Marchen daß unßrige mit zutragen helffen. Aber von den künfftigen Serviess- und Logiamentgelt, wie auch von den vorgeſchoßenen Bawkoſten vnd derer in der Veſtunge eingezogenen Plätzen wird hoffentlich (wie wier unterthänigſt bitten) bey inſtehenden Landtag eine gewißheit gemachet werden müßen, weiln zum theil es keinen Verzug leidet, zum Theil die Armuht die Guarnison alleine nicht lenger unterhalten, noch einer oder einerandere citra suam culpam daß ſeinige entbehren oder lange darnach warten kann; zumahlen unſere H. MitStände denjenigen privatis, welche ihre Heuſer oder Gärten haben verlieren, vnd vor denen Wier alß Magistrat daß Wort reden müßen, ex nullo capite Abrechnunge halten, auch respectu der vorgeſchoßenen Baukoſten ex Casu simili et identitate ejus keine Compensation machen oder allegiren können.

Bitten derwegen gantz unterthänigſt, Ew. Churfl. Dl. wolten doch dieſes alles unſern Herren MitStänden zu gemühte führen vnd dieſelbe gnädigſt dahin lenken laßen, daß Sie unß in dieſen æquissimis postulatis satisfaction thun vnd unß ferner inskünfftige billichermaßen zu Hülffe kommen mögen.

Solches verſchulden Wier mit unſern unterthänigſten Dienſten hinwiederumb vnd verbleiben

Ew. Churfl. Durchl.
Vnterthänigſte
Gehorſambſte
Bürgermeiſter und Rahtmanne beider Resid. Städte Berlin vnd Cölln an der Sprew.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 18.

Beilage 7.
(ſ. o. S. 55.)

13. Januar 1662.

Der Stände entliche erklehrunge wegen der Monatlichen 20000 Thlr. wegen unterhaltung der ſtehent bleibenden Völcker.
präs. Cöln an der Spree am 13. Jan. 1662.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr,

Daß Ew. Churfürſtl. Durchl. die jenige Schrifft (welche die anweſende ſämbtliche Deputirte der Chur undt Marck Brandenburgk zu Ihrer unumbgängklichen unterthänigſten entſchuldigung über der Jhnen wieder zurück gegebenen undt beygefügten Schrifftlichen vorweiß in tieffeſter Demuht einbringen müßen) derſelben der gebühr nach mit mehrem haben vortragen laßen, davor ſagen wir unterthänigſt gehorſambſten Danck. Undt gleich wie E. Churfl. Durchl. auß ſolcher Unſerer Demütigſten erklehrung gnädigſt woll wirdt vernommen haben, daß alle daß jenige, waß darin für gar zu hart undt wieder unſern unterthänigſt pflichtſchuldigſten respect gehalten worden, keine andere meinung gehabt, alß Deroſelben daß große unvermögen undt desolaten Zuſtandt des Landes (darinn es itzundt ſtecket undt künftigk, Gott verhüte es, noch immer tieffer fallen dürfte) aufs wehmüthigſte vorzuſtellen, Alſo werden Sie verhoffentlich die gefaßete ungenade nunmehr

gäntzlich haben fallen laßen undt dahin gegen deßen gnugksahm versichert sein, daß Dero getrewe undt gehorsambste Stände Ihren unterthänigsten respect nimmermehr auß augen setzen, sondern, wan Sie Ihrer undt des gantzen Landes noht undt anliegen bey Deroselben zu suchen, solches allemahl mit schuldigster devotion undt ehrerbietung Ihren pflichten gemeß unterthänigst undt demütigst thun undt verrichten werden.

Hiernegst aber hetten wir anwesende Deputirte woll der ungezweifelten zuversicht gelebet, weil E. Churfl. Durchl. den Elenden undt armsehligen Zustandt dieses Churfürstenthumbs selber gnedigst undt Landesväterlich erkennen, Eß würde von dem großen Quanto der Mohnatlichen begehrten 20 M[ille] Taler gleichwoll noch etwaß in gnaden erlaßen sein, damit Wir Unser langes abwarten nicht so gar vergeblich angewendet, sondern Unsern heimbgelaßenen noch einige weitere erleichterung hetten mit bringen können. Dieweil aber E. Churfl. Durchl. bey solcher Summa so præcise bestehen vndt voritzo gar nicht finden, wie Sie mit wenigerm außkommen können, So haben wir anwesende Deputirte zwar beygelegte Eintheilung über 20 M[ille] Taler gemachet, Unß auch mit Unsern allermeist ruinirten Commembris der übertragung halber, so viel mügklich, verglichen, können aber weder Unß noch Unsere heimbgelaßene zu gewißer außkommung derselben nicht astringiren; sondern es kan solches sub spe der so gdsten vertröstung versucht werden, daß E. Churfl. Durchl. kunftigk noch weiter dahin bedacht sein undt alle Thuenliche mittell undt wege ergreiffen wollen, Daß Dero getrewen Ständen undt Unterthanen mehrere erleichterung gegeben werden möge; worumb wir dann E. Churfl. Durchl. in tieffester Demuht unterthänigst undt wehemütigst anflehen, daß solche höchstnötige Hülfe undt gnädigste sublevation ja nicht lange außbleiben, sondern der agonisirenden Armuht (weil es sonsten hernach zu spähte sein dürffte) je ehe je lieber zustatten kommen möge. Undt dieweil auch diese Summe der 20000 Thlr. woll in den ersten vorstehenden Mohnaten ohne der schärffesten Militarischen Execution nicht wirdt können herauß gebracht werden, gleichwoll aber bey Exequirung der Assignirten Gelder (allen deßhalb publicirten Ordonnancen ungeachtet) zum öfftern so woll von Officirern, alß gemeinen Knechten große Excesse vorgehen, Alß wirdt unterthänigst gebehten, E. Churfl. Durchl. geruhen gdst. durch anderwerts öffentliche scharffe Patenta ernstlich undt bey hoher Straffe anzubefehlen undt zu ordnen, daß die Commissarien auf dem Lande, wie auch Magistrat undt Directores

der Contribution in den Städten undt dero Einnehmer, wenn Assignationes an Crayſe, Städte undt Dörffer gegeben werden, mit der Execution in Ihren Häuſern ſollen verſchonet bleiben undt weiter nicht gehalten ſein, alß die Anweiſungen oder Zettell, ſo auf die noch præsentes außgegeben worden, bey Zeiten undt ohne verzugk außzuantworten, Undt daß hernach, in entſtehung anderer Zahlung, Pferde, Vieh, Haußgeraht undt Leinen Zeugk umb einen billigen wehrt die Executoren annehmen müßen, weil der kundtbahre geldtmangel ſo groß, daß die meiſten Leuhte in Städten undt Dörffern nicht daß liebe Brodt im Hauſe haben. Daß aber E. Churfl. Durchl. von denen mit Guarnisonen belegten Städten undt inſonderheit von dieſen beyden Residentzien mit vielfältigen Supplicationibus faſt tägklich überlauffen werden, Geſtalt Den E. Churfl. Durchl. noch dieſer Tage Unß etliche gbſt. communiciren laßen, So können wir unß über ſolche Ihre importunität (undt daß etliche ohne bewuſt Ihrer Obrigkeit des Rahts undt Ihrer Mittbürger E. Churfl. Durchl. mit ſtetigen quærelen behelligen) nicht gnugkſahm verwundern; Dann erſtlich iſt es ja Ihren Deputirten, welche Unſern Deliberationibus undt Votis beywohnen, mehr denn zu wollbekandt, welcher geſtalt in allen Unſern Instructionibus (die wir auch Originaliter vorzuzeigen gehabt) klahr enthalten, daß, weil die erſte vier Puncta deß Außſchreibens, welche hernach in der Proposition auch alſo vorgekommen, viel zu ſchwer, ja dem Lande wol gar unerträgklich fallen dörfften, So ſolte man ſich mit S. Churfl. Durchl. auf eine leidtliche Summa geldes zu unterhalt Ihres Militariſchen Estats überhaubt (per modum Tractatuum, wie es bey Landt-Tagen gebreuchlich) vergleichen; Unß aber mit denen belegten Städten ratione Servitiorum, Ihrer in die Fortification gezogenen Häuſer undt angeführte Baukoſten, weil alles noch in illiquido Beſtünde, auch wieder daß herkommen were, gantz undt gar nicht einlaßen, ſondern, wan Sie etwaß erhebliches vorbringen könten, ſolches alles ad referendum nehmen, damit Sie Ihnen Ihre Exceptiones undt Reconventiones behöriger maßen heiſchender nohturfft nach wieder entgegen ſetzen könten. Undt dieſem nach haben Sich auch ex communi voto die Sämbtliche Anweſende Deputirte in Unſerer unterthänigſten Exception gehorſambſt erklehret, E. Churfl. Durchl. für daß jenige, waß bey itziger Friedens Zeit zu Deroſelben Krieges Estat unumbgänglich noch erfordert werden muß, eine gewiße Summam, nicht zwar alß eine Mohnatliche Contribution, ſondern Quartaliter alß eine guhtwillige beyſtewer aufzubringen, Biß wir intuitu deßen, von allen anſpruch

frey zu ſein, immer höher undt höher gekommen undt nunmehro wieder alles vermuhten undt beßer hoffen eine Eintheilung auf 20 M Thaler machen müßen. Solte nun offters gedachten belegten undt dieſen beyden Residentz Städten ratione Servitiorum futurorum (Alß welches von dem annoch ſtehenden milite herrühret) der billigkeit nach etwaß zu kommen, So würde es woll nohtwendigk unter die bewilligte Summa mit ſtecken undt alſo, daß es von derſelben gezahlet oder von Ihren Contingent würde abgezogen werden müßen; Allein biß auf dieſe ſtunde haben wir Anweſende Deputirte die Actionem, damit Sie Ihre Mitt-Stände zu belangen vermeinen, noch nicht erfahren, vielweniger ſolchen übermachten General Liquidationibus, alß da dieſe beyde Residentz Städte allein über die 200 M Thlr. in Rechnung bringen dörffen, glauben beymeßen können; Damit Sie aber nicht meinen mögen, Alß wan man Ihnen wieder Recht undt die Natürliche billigkeit zuwieder ſein wolte, ſo ſeindt Ihre angeführte Rationes in Unſern unterthänigſt eingegebenen Schrifften zur genüge beantwortet, wollen auch, wann Sie Unß Ihre vermeinte Liquidationes in forma probante nebenſt einem Klage Libell alhier außreichen werden, ſolches alles Unſern heimbgelaßenen getrewlich vortragen, damit Sie bey nechſter Zuſammenkunft Ihre Deputirte plenius darauf instruiren können. Unterdeßen bitten E. Churfl. Durchl. die Anweſende Deputirte unterthänigſt, Sie wollen in keinen ungnaden vermercken, daß Sie Sich ſo geſtalten Sachen mit den belegten Städten zu einigen vergleich nicht haben einlaßen dörffen, weil ſolches Unſeren Mandatis ſchnur ſtracks entgegen leufft undt freylich altiorem indaginem erfordert; Undt unangeſehen, daß Wir Unſer ſelber ſo weit vergeßen undt außer Unſern Instructionen hetten ſchreiten wollen, So hetten Sie dadurch doch nichts erlangen, vielweniger hetten Unſere heimbgelaßenen daßjenige, waß wir hier contra expressum mandatum abgehandelt, ratihabiren oder genehm halten werden. Sonſten waß die Policey undt Revision der Cammergerichts Ordnung betrifft, So haben dieſelben nun mehr ſo weit Ihre richtigkeit, daß Sich die von E. Churfl. Durchl. darzu verordnete Herren Geheimbte undt Cammergerichts Rähte nur darüber mit einigen von den Ständen zuſammen thun, E. Churfl. Durchl. deßhalb unterthänigſte Relation abſtatten undt darüber dero gdſte. confirmation undt publication befodern helffen; Dieweil aber einige von ſolchen darzu verordneten, alß der Freyherr von Löben, auch Herr Licent. Weitzke verreiſet, Alß können die itzige Deputirte (welche bereit über 8 Wochen von Hauſe geweſen undt ſowoll in den Crayſen, alß Städten wegen

der Contribution nohtwendigk newe Anlage machen undt zuſammen kommen müßen) hier nicht länger verbleiben, werden Sich aber kurtz nach Oſtern (gönnets Gott) alhier wieder einfinden, undt ſolch hochnötigk Werck vollendt zur endtſchafft bringen helffen. Eß bitten auch die Deputirte der Stände, daß alßdann mit E. Churfl. Durchl. gdſter. erlaubniß auch die Revision der Consistorial Ordnung vor die Handt genommen undt der Geheime Raht Herr Reinhardt nebenſt den Herrn Stoschio dazu verordnet undt committiret werden möge.

Undt weil nunmehr nach gemachter Eintheilung E. Churfl. Durchl. Dero gdſte intention vollkommentlich erreichet, Alß iſt auff ſeiten der Stände Unſer unterthänigſtes undt gehorſambſtes bitten, dieſelbe wolle doch die bereit längſt überreichte Puncta Gravaminum zu des Landes nutzen undt beßeren Contento secundum petita auch gnädigſt resolviren undt womügklich denen Anweſenden Deputirten mit nach Hauſe geben, damit Sie nebenſt Ihren heimbgelaßenen ſich deſto beßer darauß erſehen undt über dem, waß noch nicht zur richtigkeit gebracht, mit Ihren unterthänigſten erinnerungen förderlichſt einkommen mögen. Schließlichen können E. Churfl. Dl. wir klagende unterthänigſt nicht bergen, wie es faſt ein allgemeines unglück iſt, daß zu ſolchen Landt Tagen undt Zuſammenkünfften die Abgeſchickte Deputirte über alle angewandte Patriotiſche trew undt fleiß anders nichts, alß bißweilen bey der gdſten Herrſchafft dero Ungnade, bey den heimbgelaßenen undt Committenten aber nur den höchſten undanck undt ſchwere verantwortung mit verſeumung des Ihrigen zu Hauſe undt großeſten ſchaden verdienen undt zugewarten haben; welches letztere denn auch wegen der Eingetheilten großen Summa der 20 M Thlr. auch nicht fehlen wirdt; Unde würden E. Churfl. Durchl. denen anweſenden Deputirten hohe undt große Churfl. gnade erweiſen, wann Sie gndſt belieben wolten (maßen wir dann inſtendigk und demütigſt darumb bitten) Ihnen einige ſpecification derjenigen Poſten in gnaden zu communiciren, darauß Unſere heimbgelaßene ohngefehr erſehen möchten, daß E. Churfl. Dl. itzundt (ob es gleich Gottlob in friedtlichen Stande) dennoch mit einer geringern Summa nicht außkommen könte, Damit Wir Unß ümb ſo viel mehr exculpiren undt von ſchwerer Verantwortung befreyen mögen.

Womit E. Churfl. Dl. undt dero gantzes Churfürſtl. Hauß Wir zu allem ſelbſt erwünſchten hohen wollergehen undt gedeylicher proſperität in den höchſten ſchutz des allergnädigſten Gottes, Unß undt Unſere heimbgelaßene aber zu E. Churfl. Dl. gdſt Hulde undt Clementz in

tieffeſter Demuth getrewlich empfehlen, undt verbleiben biß an Unſerm letzten Othem mit guht undt Bluht

E. Churfl. Dl.

Unterthänigſt gehorſambſt undt pflichtſchuldigſte:
Anweſende Deputirte von Prælaten, Graffen, Herren, Ritterſchafft undt Städten deß Churfürſtenthumbs Brandenburgk dieß undt jenſeits der Oder undt Elbe.

Berlin den 13 Jan. Aº 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 20. DD. N. 32.

Beilage 8.
(ſ. o. S. 55.)

14. Januar 1662.

Churfl. resolution auf der Stände entliche erklerunge undt übergebenen repartition wegen der Monatlichen 20000 Thlr.

Cöln an der Spree am 14 Januar Aº 1662.

S. Churfl. Dl. iſt das ienige, was die Deputirte der Chur v. Marck Brandenburg vff. S. C. D. ertheilten gnedigſten Resolution ferner gehorſambſt andworten wollen, nebſt der beygefügten repartition vff die 20000 Thlr. vnderthenigſt vorgetragen; v. ob zwar S. C. D. nichts liebers ſein ſolle, als das Sie der Stende desiderio ein gnedigſtes genügen thun vnd von den begehrten 20000 Thlr. noch etwas herablaßen können, Weil aber ſolches nach ietziger Zeit beſchaffenheit nicht geſchehen kann, Als nehmen Sie die verfertigte General Eintheilung in Churfl. Gnad. an; v. weil ſelbige ammeiſten die Ritterſchafft concerniret, wollen Sie von den Städten die special repartition gnedigſt erwarten v. ſich vorſehen, das Sie dabey iedes ordts ietziges Vermugen in gebuerende consideration ziehen v. dieſelbe alſo einrichten werden, das die Summa herauß komme, v. ſich niemand wegen prægravation zu beſchweren vhrſache haben möge; v. ſeind hiebey S. C. D. nochmahls deß gnedigſten erbietens, vff mittell zugedencken, wie dero getrewen Stenden v. vnterthanen hienechſt weittere sublevation widerfahren könne.

Die Edicta vnd Mandaten, das die außgeſchickten executoren die Commissarien vffm Lande v. Magistrat v. Directores der Contribution in den Stedten mitt keine executionen in Jhren hegen [Eigen? Häuſern?] belegen ſollen, können zwar wol renoviret werden; Es muß aber dieſelbe auch ihren Fleiß, das die Contributiones bey vnd auß-

komen mögen, anwenden v. ſich darin nicht ſo ſchlefferig v. nachleßig, als bishero der ausgeſchickten executoren bericht nach geſchehen, erweiſen; in dem an vielen orbten, ſonderlich in Stebten, ehe v. bevor die execution ergehet, gantz keine anſtalb dazu oder einige repartition gemachet wirdt, v. wen noch endtlich eine repartition gemachet wirdt oder denen Soldaten assignationes v. Zettel ertheilet werden, dabey große vngleichheitt zu verſpueren v. den Soldaten nie Zettel vff wolhabende Leutte, ſondern bloß allein bey der armuth v. offters auff alte, von vielen Jahren nachſtehende Reſte außgegeben werden, v. wen gleich die Vermögende das Jhrige etwan ohn execution zu Rathauße oder bey der Cassa bar einbringen, Jhnen doch wenig oder gar ſelten bar geldt gegeben wirdt, welche mißbreuch auch billig abzuſchaffen; auch Pferde, Vieh v. Haußgereth muß endtlich wol in bezahlung angenommen werden, causiret aber wegen des Werths große ſtreitigkeiten v. wird ſich bey WintersZeitt mitt Pferden v. Vieh wegen mangels futters ſchwerlich practisiren laßen; daher die, welche ſolches hin zugeben gemeinet ſein, am beſten ſowol vor ſich als die Soldateske, welche in ſolchen fellen die Wahren nicht vffs teverſte pflegen annehmen, woll thun, das Sie es ſelber bey Zeitten zu verkauffen ſuchen v. alſo Zahlung thun.

Das die Deputirte ſich vff der mitt den Guarnisonen belegten ſtedte klagen wegen der Servis, quartier-Gelder, vnd was dem anhengig, nicht einlaßen wollen, Solches muß S. C. D. vor dießmahl dahin geſtellet ſein laßen, wollen Sich aber dabey gnedigſt verſehen, das Sie ihrem erbieten zufolge, was in dieſem passiret, ihren heimbgelaſſenen gebuerlich referiren v. iegen der Zeitt, wan Sie alhie wiederkommen, mit mehrer Volmacht erſcheinen werden, damit alſo dem Wercke endtlich endweder durch gutlichen Vergleich oder Rechtlicher erkentnuß nach gelegenheit bey einer summariſchen Verhör oder ſonſt ſeine abhelffliche maße könne gegeben werden; Wobey den S. C. D. nicht befinden können, warumb die klagende Stebte deſhalb ein zierlich libel eingeben ſollen; Angeſehen die Deputirte auß denen bißher gewechſelten ſchrifften genugſam die actionem, was die klagende Stebte begehren, v. das Sie dieſelbe in der Naturlichen billigkeit v. peraequation der onerum inter membra unius corporis fundiren, erlernen v. ſehen können; vnd mitt den liquidationibus, wenn man zuforderſt im Hauptwerck einig iſt, wirdt es ſich alles den wol finden. Die Polizei v. revision der Cammergerichts Ordnung anlangendt, hetten ſelbige ietzo wol ſofort in richtigkeit gebracht werden komen,

weil aber Deputirte es biß nach Oſtern verſchieben, So laßen S. C. D. ſolches gnedigſt geſchehen v. wollen alsden, wen von den vorgeſchlagenen Räthen einer oder der andere nicht ſolten zur ſtelle ſein, ſchon andere verordnen, damit das Wercke beſchleuniget werde.

Seindt auch gnedigſt zufrieden, das alsdan zugleich die Consistorial-Ordnung vorgenommen werde, v. haben ſchon durch einige dero Räthe deshalb einen entwurff machen laßen, So alsdan den Stenden kan communiciret werden.

Die Resolution vff die vbergebene Gravamina werden die Deputirte ſchon empfangen haben.

Im vbrigen, obwoll S. C. D., weil die Stende vber haupt handeln wollen, vnnötig hielten, Jhnen, wohin die 20000 Thlr. verwendet werden, zu specificiren, wollen Sie es doch auffſetzen vndt Jhnen communiciren laßen, So dan S. C. D. den Deputirten zur gnedigſten Resolution wollen ertheilen laſſen, vnd ſeindt Jhnen mitt Churfl. gnaden wol zugethan.

Geben Coln an der Spree am 14 Jan. Aº 1662.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 22. DD. N. 33.

Beilage 9.
(ſ. o. S. 56.)

15. Juni 1665.

Abſcheidt zwiſchen den löblichen Ständen vndt beyden Reſidentz Städten.

Nachdehm Burgermeiſter undt Raht nebſt der ganzen Burgerſchafft der beyden Churfl. Residentz-Stette Berlin vndt Cölln die geſambte Stände von Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städten der Chur- vnd Mark Brandenburg dieß vnd jenſeidts der Oder vnd Elbe anhero zur Verhör in Sr. Churfürſtl. Durchl. geheimbten Rath citiren laßen, da ſich auch die von Prälaten, Herrn, Ritterſchafft vndt Städte dießeits der Oder vnd jenſeits der Elbe durch ihre Deputirte nebſt den Klaegern gehorſamblich geſtellet, die auß der Newmarck vndt incorporirten Ortten aber ſich, daß ſie mit denen Klägern vndt waß dießeits der Oder in dergleichen Sachen vorginge, nichts zu thun hetten, entſchuldiget, So haben darauff die Clägere an- vndt vorbringen laßen, waßgeſtalt Sr. Churfl. Durchl. gnädigſt gefallen, dieſe beyde Stätte alß dero Reſidentz in vollkommene Fortification zu bringen vnd zu

einer völligen Veſtung zu machen, damit ſo wohl Sr. Churfl. Durchl. hohe Perſohn vndt dero gantze Familie, alß auch dero Estat in ſicherheit geſetzet vnd das gantze Landt zur Zeit der Noth ihre zuflucht dahin nehmen vndt ein ſicheres Asylum haben köndte; zu ſolchem Veſtungs-Baw hetten die beyden Stette anfänglich einen Vorſchuß, alß Berlin von elff tauſendt 600 vnd 26 Thlr. vndt Cölln an viertauſendt 900 vndt 64 Thlr. 20 gr. gethan vorerſt.

Zum zweytten hette die Noth erfordert, daß wegen dieſes Veſtungs-Bawes die ümbliegende Häuſer, Schäffereyen, Meyereyen, Scheunen, Gärtten, Wieſen, Mühlen, Brennoffen, Ziegelſcheunen weggebrochen, abgeſtochen vnd eingezogen worden. Wodurch nicht allein daß Patrimonium Curiæ, ſondern auch viel Privati großen Schaden gelitten, welcher Schaden bey Berlin auff ſechs vnd dreißig Tauſendt 299 Thlr. vnd auff der Cöllnſchen ſeitten auff achtzehen tauſend ſechshundert vnd zweyte ſechzig Thlr. ſich beliefe vnd æstimiret worden.

Zum dritten wehre hierdurch veruhrſachet worden, daß von anfang dieſes Bawes dieſe Stätte ſo forth mit einer ſtarcken Guarnison beleget worden, da Sie die Officier mit Logement, die Gemeine aber mit Quartier undt Servis verſehen müßen, So nach angelegtem Calculo in Billigen Preiß ſich in Berlin auff Ein mal hundert tauſendt, zwey tauſendt neun hundert vndt fünf vnd ſechzig Thlr. vnd wegen Cöllen auf zwey vnd Funfzigk tauſendt Sechshundert vnd neun- vnd neuntzig Thlr. belieffe.

Weil nun, wie oben erwehnet, dieſe Stätte wegen Sr. Churfl. Durchl. vnd dero Estat vndt des gantzen Landes ſicherheit halber befeſtigt worden, So erforderte die natürliche Billigkeit, daß alle zu deren nutzen eß gereichet, auch die incommoda et Onera davon tragen müßen, mit vnterthänigſter Bitte, die Beklagte dahin anzuweiſen, daß Sie Jhnen nicht allein ihre vorgeſchoßene Baw-coſten vnd daß pretium der in die Veſtung gezogenen Heuſer, Äcker vnd Gärtten ꝛc. vndt daher veruhrſachten ſchaden, wie nicht weniger, waß Sie bißhero an Quartier vndt Servis auff die Guarnison gewandt, erſtatten vnd refundiren, ſondern auch, weil leicht zuerachten, daß die Veſtung ins künfftige nimmer ohne Guarnison verbleiben würde, ſolche verordnung machen ſollen, damitt daß jncommodum der Einquartirung Sie nicht alleine treffen, ſondern ſo wol die Quartire, alß die Servis vom gantzen Lande getragen vndt in anlage gebracht werden möchte.

Wobey ſich auch Burgermeiſter vndt Rath zugeſambt gemeinen Burgerſchafft der Stadt Spandow interveniendo angegeben vndt nicht

allein in dehnen Puncten, Sie auch ein Vorſchuß zum Baw von 177 Thlr. nur ſieder Anno 1660 gethan vndt ebenmäßig wegen der in die Veſtung gezogenen gütter 30535 Thlr., worunter 3950 Thlr. de Patrimonio Curiæ begriffen, zu prätendiren, auch die Einquartirung gleich dehnen Reſidentz-Städten ſo wohl bißhero getragen, alß künfftig werden tragen müßen, derer Residentz-Städte Petitis adhæriret, ſondern dazu noch ferner gebetten, weil Sie, die beklagten, mit der Stadt Spandow am 19ten Decembris Aº 1654 verglichen, daß Jhnen wegen der Quartier vndt Servis biß Aº 1659 1400 Thlr. gezahlet werden ſollen, So aber nicht außkommen, daß ihnen ſolche 1400 Thlr. nuhmehro gezahlet werden möchten.

Dawieder auff ſeitten der Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städte excipiendo eingewandt vndt vorgebracht, daß, weil dieſe ſachen ſchon in vorigen Jahren bey der Stände zuſammenkunft vorgekommen, Sie verhoffet, die Klägere würden auff geſchehene Remonstration davon abgeſtanden ſeyn; Weil Sie aber ſolches nicht thuen wolten, So wollen Sie de expensis zierligſt protestiret haben, befunden ſonſt ihr anbringen ſo obscure eingerichtet, daß Sie darauß daß genus actionis nicht eigentlich erſehen köndten, vndt hetten alſo wohl Vhrſache ihnen exceptiones dilatorias zu opponiren; wolten ſich aber damitt nicht auffhalten, ſondern zur ſache ſelber ſchreiten, jedoch citra animum litem contestandi et salva in eventum reconventione, vnd opponirten alſo dehnen beyden Städten Berlin vndt Cölln, wie nicht weniger der Stadt Spandow, exceptionem non competentis actionis vel non fundatæ intentionis in vim peremptoriæ vnd ſagten daneben, daß Sie nicht glauben köndten, daß die Städte zu dem eigentlichen Fortification-Baw einen Vorſchuß gethan, ſondern waß liquidiret werden wollen, Betreffe die Stadt-Thor, Mauren vndt Brücken, So die Städte vermöge klarer Rechte proprijs sumtibus zu repariren ſchuldig; die Unkoſten zu dem Fortifications-Baw wehren ihres Wißens auß dehnen Contributionibus genommen; et posito, daß Sie etwas dazu contribuiret, köndten ſie doch ſolches von dehnen Ständen nicht wiederfordern, So ſich weder ex conventione, noch facto ihnen verbunden, den welches keine action ſtaath haben köndte. Der Baw ginge Principaliter dieſe Stadt an vnd gereichte zu dehren ſicherheit, der Landtman bliebe nichts deſtoweniger libidini et furori Militum exponiret, vndt wehre daß Landt viel zu groß, daß ſich ein jeder hieher retiriren vnd ſein Asylum ſuchen könnte, den meiſten würde eß wegen ferne des Weges verbotten ſeyn. Der Städten Suchen lieffe auch wieder die Observantz, bey

den Krieges-zeitten wehre hin vnd wieder Schantzen vnd Veſtungen gebawet, aber jeder hette daß ſeinige tragen müßen, vndt wehre pro causa fortuito zu achten. Solte die von Jhnen angeführte æquität militiren, So würden dieſelbe andere auch anführen vnd alſo die Liquidationes in infinitum excresciren. Vndt ſolcher Beſchaffenheit hette eß auch mitt dem andern Punct, Stände hetten ſich weder culpa vel facto obligiret, vndt wehre pro casu fortuito zu achten, wie viel Häuſer, Gärtten vnd Äcker wehren bey den Krieges-zeitten ſowohl in den Städten, alß aufm Lande baldt fortificiret, baldt wieder eingerißen vnd desolat gemachet; wer gebe etwaß andern wieder. Ja bey angehendem Kriege am neunten Julij Aº 1625 were außdrücklich recessiret, daß wan dergleichen ſtücke eingegraben vnd eingeſchanzet würden, weil eß utilitas publica erforderte, ſolten die Beſitzere keine erſtattung zu fordern haben. bey dem dritten vnd vierdten Punkte würde gar etwas novi et insoliti gefordert vnd lieffe nicht allein wieder die Observantz in dieſen Ländern, ſondern des gantzen Römiſchen Reichs. Daß onus hospitationis wehre ein onus reale vnd müſten die jncole vnd Cives jedes Orths tragen; hetten Sie incommoda von der Guarnison, ſo hetten Sie dagegen auch viel Commoda; weren Wachtfrey, da ſie ſonſt ihre Thor vndt Wälle ſelbſt bewachen müſten; alles, waß der Soldat bekehme, würde in der Stadt wieder verzehret, ſo ſich auff viel tauſendt belieffe; wan andere in euſerſter gefahr ſchwebeten, ſo ſeßen ſie in gutter Ruhe, vndt wan ſich jemandt hieher retirirete vnd ſeine ſicherheit ſuchen wolte, ſo gebe ihn niemandt etwas vergebens, ſondern müſte alles aufs tewerſte bezahlen. Vndt eben dieſes hetten die Klägere bey gehaltener Verhör am 6ten Juny Aº 1656 wieder die Stadt Spandow in plane simili Casu, da ſelbige wegen der Einquartirung von ihnen refusionem Damni gefordert, wie bey der intervention angeführet, opponiret, vnd wehren die damalige Clägere, nemblich die Stadt Spandow, zur deduction vnd rechtlichen Außtragk verwieſen, reservatis exceptionibus dehnen gegentheilen; vndt waß die Klägere dahmals vor ſich angezogen, ſolches müſte auch nuhmehr billig wieder Sie gelten. Vndt wann die Stände Jhnen wegen der Einquartirungen vnd Servis ſolten gerecht werden, So müſte Jhnen auch wegen der Marchen vnd Remarchen erſtattung geſchehen, mit vnterthänigſter Bitte, weil dieſe Sachen altioris indaginis weren vnd bey einer mündlichen Verhör deren gebühr vnd wichtigkeit nach nicht zur gnüge deduciret werden köndte, ſie nicht zu übereilen, noch mit einigem Beſcheide zu beſchweren, ſondern die gantze Sache zur deduction vndt

Processum verweiſen vndt ihnen dabey alle Competentia vorzubehalten. Der intervenirenden Stadt Spandaw reümeten ſie eben ſo wenig ein vnd wolten, waß wieder Berlin vndt Cölln angezogen, auch Jhnen entgegen geſetzet haben. Waß den Vergleich de A° 1654 anlangete, were derſelbe zu keiner Perfection kommen, auch mit certis conditionibus auß bloßer guttwillichkeit von einigen etwaß vorgeſchlagen, So nicht zur Consequentz zu ziehen, vnd wehre alles durch den Abſcheidt vom 9ten Julij A° 1656 in einen andern Standt geſetzet vndt die Sache zum Process verwieſen, dabey es nachmahls gelaßen.

Alß nun die Churfl. Brandenburg. Herren Ober Præsident vndt geheimbte Räthe auß dieſem an- vnd vorbringen, vnd waß replicando et duplicando weitters angeführet worden, ſo viel wahr genommen, daß es eine Sache von großer Wichtigkeit vnd Consequentz vndt daher bey einer Summariſchen Verhör nicht zu entſcheiden were, darauß aber doch große weitläufftigkeit vndt koſtbahre Process, welchen Sie gerne verhütten wollen, entſtehen köndte, So haben Sie durch allerhandt zugemütführung beyden Theilen zwar zugeredet vndt Sie in der gutte zuvergleichen ſich bemühet. Geſtalt Sr. Churfl. Durchl. auch in dero ſelbſt eigenen hohen gegenwarth Sie dazu anmahnen laßen. Weil aber alles vnfruchtbahr abgegangen, vnd die Stände ſich ſonderlich defectu mandati entſchuldiget, vndt daß ſie gegen der lieben Posterität ein ſolch onus auff ſich zu lahden nicht verantworten köndten, Die Beyden Reſidentz-Stätte aber nebſt dehnen Intervenienten von Jhren Forderungen nicht abſtehen wollen; Alß haben höchſtgedachte Sr. Churfl. Durchl. nach reiffer überlegung der Sachen ümbſtände, vnd damit keinem Theile zu nahe geſchehe, dieſe Sache zum ordentlichen Process vndt ſchriftlicher deduction dergeſtalt verwieſen, daß, wan die klagende Städte die von Prælaten, Herren, Ritterſchafft vndt Städte der anſprach nicht erlaßen wollen, Sie ein ſchrifftliche Klage Libell eingeben, dawieder beklagte mit Jhren Exceptionen einkommen vndt ferner replicando et duplicando ſchleunigſt, vndt zwar hieſigen Stylo gemäß von 6 Wochen zu 6 Wochen, ohne vnnötiges Tergiverſiren oder Einmiſchung frembder, hier nicht zugehörender ſachen vndt aufs kürzeſte, alß möglich, verfahren, Ultra duplicam aber, eß ſey den, daß darin etwas newes angeführet, weiters nichts angenommen, ſondern in causa concludiret werden ſolle. Undt ſoll zwar Sr. Churfl. Durchl. Cammergericht ſolchen Process dirigiren vnd dabey die Acta eingebracht werden; wan aber in causa concludiret vndt die Acta inrotuliret ſeyn, Sollen Sr. Churfl. Durchl. dieſelbe offeriret

werden, vnd wollen dieſelbe wegen deren verſchickung, oder wie eß ſonſten damit zu halten, fernere Verordnung ergehen laßen.

Belangendt der Stadt Spandaw abſonderliche Klage die in Aº 1654 accordirte 1400 Thlr. betreffendt, wird eß deßhalb bey dem am 3. Julij Aº 1656 ertheilten Abſchiede gelaßen, vnd weil dabey die Transactio respectu eorum, de quorum consensu constat, confirmiret, Alß ſollen die jenige, deren Gevollmächtigte subscibiret, wegen ihrer Quoten eine eintheilung herauß geben vndt entweder baar zahlen oder gewertig ſeyn, daß eß allmählig mit angewieſen vndt dagegen der Stadt an Ihrem Contingent abgezogen werde.

Uhrkündtlich unter S. Churfl. Durchl. hievorgedrucktem Inſiegel. Gegeben zu Cölln an der Spree den 15ten Junij deß 1665ten Jhares.

(L. S.)

(gez.) v. Schwerin. v. Löben. v. Platen. Lucius v. Rhade. Reinhardt. Petrus Weitzke.

Landſtänd. Arch. zu Berlin.
Abth. Militaria.

Beilage 10.
(ſ. o. S. 57.)

I.

Juli 1674.

Durchlauchtigſter Churfürſt, Gnädigſter Herr.

Ew. Churfl. Durchl. iſt ohne weitläufftigkeit anzuführen gnädigſt bekandt, wie das Aº 40. in den damahligen Kriegszeiten die vorſtähte alhier zu Cölln durch den damahligen Commendanten mit wißen vnd willen wegen Defension der Städte gantz vnd gahr abgebrandt, ſolch vnglück auch vnter andern die jenige Buden, ſo zu dem füerm Gertrauten Thor gelehgenes Spittel gehören (vnd Jährlich 57 Thlr. 12 gr. Miete getragen) welches aus der Einlage zuerſehen, leider mit getroffen vnd eingeEßert worden; über dem iſt noch Eine wieſe vnd zwey Gärten,

worauß die Armen beſagten Spittahls ihre nothurfftige tägliche Küchen Speiſe haben können, in den fortifications Bauw mit eingezogen. Wann dann, Gnädigſter Churfürſt vnd Herr, durch ſolchen Brandt vnd vnglück itztgedachte armen an Ihren intraden, alß welche ohne das gar ſchlecht vnd geringe ſeint, Jährlich 57 Thlr. 12 gr. verlohren vnd dadurch märcklich geſwechet worden; zugeſchweigen deßen, waß ihnen wegen der beyden Gärten, ſo in den fortifications Baw gezogen, an Küchen ſpeiſe abgangen; hetten auch unmüglich länger erhalten werden können, wan Ew. Churfl. Durchl. nehſt Gott aus Barmhertzigkeit nicht das beſte bey ihnen gethan vndt durch wöchentlicher reichung Einer tonne Bier und 56 Kuhlenbrodt, nebſt andere wolthaten vnd Gnaden mehr, Sie biß hieher nohturfftig erhalten; wofür Ew. Churfl. Durchl. nicht allein demühtigſt Danck geſaget wirdt, ſondern die Armen werden auch füer Ew. Churfl. Durchl., Dero Hertz Geliebten Gemahlin Churfl. Durchl. vnd Gantzes hoheß Churfl. Hauß glückliches vnd geſegnetes wolergehen zu dem allerhögſten täglich, ia ſtündtlich zu ſeufftzen vnd zu behten nimmer vergeßen; So bitten E. Churfl. Durchl. wier aller Unterthänigſt, dieſelbe wollen ferner denen armen Barmhertzigkeit widerfaren laßen vnd zu allen vorigen erwieſenen Großen Churfl. Gnaden noch dieſe hinzuzuthuen, vnd füer dem Verluſt der abgebrenten Buden, auch verlohrnen zwey Gärten vnd wieſen offtgedachten Armen etwaß gewißes (Dero Gnädigſten Gefallen nach) zuzuwenden vnd reichen zu laßen in gnaden geruhen, damit ſie zu ihren vorigen Einkünfften der entgangenen 57 Thlr. 12 gr. Jahrliche Zinſen nicht nur wieder gelangen, ſondern auch für die Gärten vnd wieſe, die in den fortifikations Bauw eingezogen, etwas zur ergätzligkeit bekommen vnd ſolche zu Ihren vnterhalt verwenden, Ew. Churfl. Dl. hohen Gnade auch Sich dadurch in der that zu erfreüwen vrſach haben mögen; In welcher vnterthänigſten Hoffnung wier vnß Gnädigſter erhörung getröſten vnd verbleiben Ew. Churfl. Durchl.

Unterthänigſte, gehorſambſte Knechte
Vorſteher des Hoſpitalß S. Gertrauten füer Cöllen
form gertrautſchen thor.

(gez.) Jacob Engel
Georg Chriſtoph Pfitzer.

Copia der Nahmen der Miehtsleute, ſo in den Hoſpital Buden vorm Gertrautſchen thor anno 1640 gewehſen, vnd waß ſie gegeben quartaliter, alß von Weinachten biß Oſtern.

	Rthlr.	gr.	pf.
Caſper Schmidt	2	—	—
Görgen Range	1	6	—
Jacob Fiſcher	1	6	—
Hanß Galleguhte	1	6	—
Gürgen Harr	1	6	—
Gürgen Bliße	1	—	—
Zacharials Bolle	1	—	—
Matthias Bolle	1	18	—
Die Weiſe Mutter	1	—	—
Jacob Neümann	1	—	—
Gürgen Wilke	1	—	—
Balzer Bohnen Sweſter	—	15	—
Summa quartaliter	14	9	—
vndt alſo in einem Jahr	57 Thlr.	12	gr.

II.

16. Juli 1674.

[Auf der Rückſeite des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Original-Verfügung:]

Seine Churfürſtliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc., Unſer gnädigſter Herr, remittiren dieſes an den Magiſtrat zu Cölln mit gnädigſtem Befehl, Ihren unterthänigſten Bericht, wie viell die hierin gedachte Garten undt Wieſen werth ſein, förderlichſt einzuſchicken.

Signatum Cölln an der Spree den 16 Julij Anno 1674.

(gz.) Friderich Wilhelm.

III.

Juli (?) Auguſt (?) 1674.

Durchleuchtigſter Churfürſt,

Churfl. Durchl. bleiben Unſere Unterthänigſte Dienſte in unableßiger treüwe alſtets zuvor. Gnädigſter Herr, Auff E. Churfl. Durchl. beygefügten gnädigſten Befehl, Unſeren unterthänigſten Bericht, wie viel

die dem Hospital zu St. Gertraudten zugehörige und in den Fortifications-Bauw mit eingezogenen Gärten und wieſen wehrt, förderlichſt einzuſchicken, Berichten Wir hiemit unterthänigſt, wie daß den rechten wehrt des in der Fortification mit eingezogenen Hospital-Gartens und Wieſe-Wachſes wir nicht eigentlich erfahren können, aus derjenigen Taxa aber, welche über die ſtücke, ſo in den Fortifications-Bauw damahls albereit eingezogen geweſen, vnd nach der geſchehenen abmeßung noch eingezogen werden ſollen, von Unſeren geweſenen Richter Nicolao Peucker ſeel. in Aº 1661 auffgerichtet, undt wovon ein Extract sub lit. A. beygeleget, iſt zubefinden, daß die dem Hospital zugehörige Buden, Scheune, Stal, Acker, Wieſe und Garten, ſo theils zum Fortifications-Bauw ſchon eingezogen (als Acker, Wieſe undt Garten), theils deshalb albereit abgebrochen und am andern ohrt geſetzt (als die Buhde), theils noch abgebrochen und anders wohin verſetzet werden mus (als die Scheüne und der ſtall), ingeſambt auff 420 Thlr., beſonders aber der Garten auff 100 Thlr. undt die Wieſe auff 50 Thlr., ſindt taxiret.

Womit E. Churfl. Durchl. Wir uns unterthänigſt empfehlen und verbleiben

E. Churfl. Durchl.
Unterthänigſt gehorſahmſte
Bürgermeiſter und Rahtmanne
zu Cölln an der Spree ꝛc.

(Lit. A.)

Extract

auß der in den Cöllniſchen StadtGerichten unter des vorigen Richters Hrn Nicolai Peukkers ſel. eigenen Hand befindlichen Taxe derer in die Fortification gezogenen Gärten, sub Acto den 21 November 1661.

Die Hospital Buhde auffm St Gertrauten Kirchhof abzubrechen und wieder an eine andere Stelle zu ſetzen, hat 100 Thlr. Unkoſten verurſachet.

100 Thlr. der Garten.
140 Thlr. die Scheune und Kueh-Stall, ſo auch müßen weggebrochen werden.
50 Thlr. die Wieſe.
30 Thlr. ein Stücke Acker.

420 Thaler.

In fidem concordantiæ scripsit et subscripsit
Balthasar Neumann,
Judicij Coloniensis Actuarius.

IV.

3. Auguſt 1674.

[Auf der Rückſeite des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Original-Verfügung:]

Seine Churfürſtliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc., Unſer gnädigſter Herr, befehlen dero Cämmerer, Oberſchencken und Obriſt-Lieutenanten, dem von Börſtel, hiermit in gnaden, waß es für ſtücken geweſen, ſo von den Hospitals pertinentien zum Fortifications Bau eingezogen worden, zu unterſuchen, und wie viel ſelbige am Wehrt ſich belauffen, unterthänigſten bericht zu ferner verordnung abzuſtatten.

Signatum Cölln an der Spree den 3ten Aug. Ao 1674.

(gez.) Friderich Wilhelm.

V.

Auguſt (?) 1674.

Durchlauchtigſter Churfürſt,
Gnädigſter Herr.

auf Ewer Churfl. Durchl. gnädigſtem Befehl vom 3ten Augusti jüngſthin habe mit denen Fortifications vndt andern Bau-Bedienten diejenigen Oehrter, alß nemblich Gebäude, Garten, Acker vndt Wieſen, welche vom Hospital vor dem St. Gertrauten Thor mit in die Fortification gezogen worden, beſichtiget, vndt berichte darauf vnterthänigſt.

1, Daß ſich befindet, das zur rechten ſeite am Wege neben dem Hospital 8 Buden geſtanden, welche in Ao 1640 von dem damahligen Commendanten weggebrandt, vndt deren ſtelle hernach Ao 58 nebſt dem daran ſtoßenden Garten mit in die fortification gezogen worden, welcher garten vngefehr 10 Ruten breit vndt 30 Ruten lang geweſen vndt von dem alten Gärtner, Meiſter Jonas, ſo dazumahl negſt daran gewohnet, über 100 Thaler geſchätzet wirdt.

Zum 2, an ſolchen Garten hat eine kleine Wieſe geſtoßen, von welcher jährlich 2 fuder Heu gewonnen worden, deren Werth man auf 50 Thlr. helt.

3, Zur Lincken Handt des Weges haben noch 4 Buden geſtanden, die auch Ao 1640 mit weggebrandt worden; ſelbige ſtellen ſambt einen

kleinen daran liegenden garten vndt hinter denſelben ein ſtück Acker, worauf 4 ſcheffel gerſten haben können geſeet werden, ſein ebenfals mit in die Fortification kommen, welche ſtücke zuſammen gern in 30 Thlr. Wehrt geweſen.

4, Eine Bude, ſo auf den Kirchhoff geſtanden, die wegen der Fortification hat müßen weggebrochen vndt an einen andern ohrt verſetzet werden, deren Koſten der Cölniſche Richter Peuker auf 100 Thaler geſetzet.

5, Die alte Scheune vndt ein Kuhſtall, ſo noch ietzo hinter dem hospital ſtehet, aber der Fortification im Wege iſt vndt derohalben noch weggebrochen werden muß, werden auf 140 Thlr. angeſchlagen, können auch mit nicht geringern Koſten aufgeführet werden. Womit verſterbe

Euwer Churfl. Durchl.
Vnterthenigſter, gehorſambſter
(gez.) Ernſt Gotlieb von Börstel.

VI.

Auguſt (?) 1674.

[Am Rande des vorſtehenden Schreibens befindet ſich folgende Bemerkung:]

S. C. D. haben gd. befohlen, daß dieſes noch etwas reponiret werden ſolte, hernegſt aber wolten Sie dem Hoſpital satisfaction dafür geben laſſen.

Geh. Staats-Arch.
Rep. 47. C. 4.

Beilage 11.
(ſ. o. S. 58.)

Actum den 4. Martii [1658].
Demnach S. Chf. Dl. befohlen, das in d. Stadt die fortification angeſichts vor Sich gehen ſolle: Alß iſt dem Einnehmer befohlen, das er den Zimmermann zahlen ſoll: maßen das S. Chf. Dl. ſolches befohlen.

Actum den 20 Martii ao 1658.

In praesentia beyder Regierung beyder Stäte.

Demnach S. Chf. Dl., Unſer gnädigſter Churfürſt und herr, mich, Sebaſtian Rhewenden, u. d. H. B. Johann Tieffenbach [Berliniſcher Bürgermeiſter ſeit 1657] vor ſein gemach umb 9 Uhr fodern laßen, undt h. Schwerin u. herr General Krieges Commiſſarius der von Ploto vorgetragen, das man ſofort anſtalt machen ſolte, das die Statt in 4. Virtell eingetheilett, u. alle tage ein Virtell Zum Schantzen geſchicket werden möchte, maßen auch S. Chf. Dl. deshalb ein ſchrifftlich befehl gegeben, So habe ich ſolches beyder Regirung vorgetragen: Undt auch die Verordneten fodern laßen.

2. haben Chf. Dl. vermelden laßen, daß die Handwerker möchten angehalten werden, daß Sie vleißig arbeiten ſolten, maßen Sich etzliche verlauten laßen, das Sie nicht Karn machen wolten, die Jhnen doch bezahlt werden ſolten. Habe darauff die Altmeiſter beſtellen laßen und iſt erſchienen [sic!]

Habe Jhnen angeſagtt, das Sie arbeiten u. Schüppen undt Spaden machen u. Chf. Dl. nicht überſetzen [übertheuern]. Die Colniſchen Meiſter beſchwehren Sich das Wegen [?] Jhnen nicht allein [sic!]

Die Verordneten ſagen, es währe hierbevor auch geſchantzet worden, aber es hätte wenig gefruchtet: Es ſey derhalben auff d. Ingenieur Beutell angeſehen. Wir währen ſehr beſchwehret. Wenn Chf. Dl. von ſeinem Einkommen bauwen wolte, ſo währe es guth: die vorigen herrſchafften währen 3 [?] geweſen, hätten von dem Jhrigen gebauwet. Vermeinen, man ſolle eine Klageſchrift eingeben. Man hätte auch müßen etzliche Stäte übertragen, die officirer hätten Jhr abſehen auff die [sic!].

Die Verordneten kommen wieder herein [nachdem ſie ſich draußen mit der Bürgerſchaft beſprochen], ſagen, die Bürger ſagten, Sie wolten den Fuchs nicht beißen. Sagen, wenn die Burgermeiſter hingehen mit d. Karre voran, ſo wolten Sie auch hingehen u. Jhre Karre nehmen.

Die Bürger ſind gefolgett, undt wird Jhnen vorgehalten, wie ſie dazu kähmen, das Sie ſolche Wortt gebrauchet: hätten geſagett, das der Rhatt möchte nebſt der Bürgerſchaft zu S. Chf. Dl. gehen.

Hr. Chriſtian Müller [ſagt:] Peter Rohr hätte es geſagett. Peter Rohr negiret es. Sagett, er habe ſo ſchimpfflich nicht ſeiner Obrigkeit nachgerehdett. Peter Rohr muß einen handtſchlag geben.

Actum den 13. Maii 1658.

Demnach S. Chf. Dl. gehabten Rathes befohlen, das man der Bürgerſchaft Vortrag machte, das Sie zu dem vorigen Drittheill, wo Sie pallisaden geführett, noch dieſes hinzuthun und bey dem fortificationswerk Graſen [Raſenſtücke; heut vulgär Berliniſch: Gruſe] führen möchten, habe ich ſolches proponiret u. persuasorie angeführtt. Die Verordneten führen an, es ſey eine unmöglichkeit.

Actum 14. Maii 1658.

..... Eod. die Sind die Verordneten, Vier Gewerke, Directores u. Ausſchus gefodertt in praesentia beyder Regirung gefodertt, u. iſt Ihnen wieder vorgetragen wegen führung der Graſen zum fortificationswerk, habe persuadiret, ſo guth ich gekondt.

Nach geſchehenem Abtritt ſagen Sie, es befrembde Ihnen ſehr, das Ihnen dieſe Beſchwehrung angemuthet werde: Es ſey hiebevor auch allhier geſchantzt, u. währe es den Bürgern nicht angemuthet: die Leute vom Lande hätten hierher gemußt von 4. Meilen u. fahren müßen.

Chf. Dl. hätten im Landtags-Receß gnädigſt verſprochen, das keine Contribution mehr ſolle gegeben werden: Die Oerter, ſo noch was zugetragen, währen vorm Thore verwüſtet: Daher möchte man bei Chf. Dl. ſuchen, das Uns was abgenommen werde.

2. Möchte man suppliciren, das Chf. Dl. es mit dem Graſen führen überſehen wolte: Man möchte Ihnen aber die laſt abnehmen. Die noch nicht geführett hätten zu den Pallisaden, die könte man endlich, wenn es nicht zu erhalten währe, führen laßen.

Stadt-Arch. N. 1098.

Actum den 16 Junii $\overline{ao}$ 1658.

In praesentia beyder [Kölniſchen] Regierunge

Demnach vnterſchiedtliche mahl wegen der Graſen zur fortification anregung geſchehen, So hatt man die Notturfft verſchaffet: heüten iſt mir angeſagett, das die Courtine auch ſolle gemachet werden. Weill der Wallmeiſter Jungblutt wegen des Raths die Erſten Graſen geſetzet, v. H. Saupe vnd H. Kiebeler [Rathsmitglieder] geſagtt, das es vff eine Schankaſe [Schenkage = Schenkerei, Douceur] angeſehen, als werden Sie von beyden theilen deliberiren, was zu thun da ſey:

Es ſchicken S. Chf. Dchlcht, das ich hinauffkommen ſolle, So iſt alles verſchoben.

Publ. Prot. Buch.

Beilage 12.
(ſ. o. S. 59.)

Actum den 9. 7ber ao 1658.

Alß vorgeſtrigen Tages der Commendant, Hr. Heinrich von Uffeln, bey Schließung der Berliniſchen Tohre die Schlüßell Zu Sich genommen, Sindt die Schlüßell in Colln bishierher bey dem Rathe geblieben: heute frü aber Kombtt der Wachtmeiſter vndt berichtet, das, als er heüte das Kopenickſche Tohr hette auffgemachet, hette der officirer berichtet, das der Herr Commendant befohlen hette, Jhm die Schlüßell Zu bringen, Es hette auch der officirer die Schlüßell Von dem einen Tohre Zu Sich genommen, fragt, wie er Sich Verhalten ſolte. Weill das andre Tohr noch nicht geöffnet wahr, habe Jhm anbefohlen, das, weill mir der Herr General Uffeln nichts ſagen laßen, vndt ich wißen müſte, ob ers ſo haben wolte: Er ſolle das Gertruden Tohr nicht öffnen, ſondern die Schlüßel an Sich behalten: habe hierauff Johann Kiebelern, Stadthauptmann, hin zu dem H. General H. Heinrich Von Uffeln geſchickt nebſt dem Wachtmeiſter, Vnd bei Vermeldung meiner Dienſte ſagen laßen, was wegen der Tohre vndt Schlüßel vorginge, Vndt gebethen, er möchte mir ſagen laßen, ob er darumb wüſte oder ſolches befohlen; maßen ich, wenn er die Schlüßel haben wolte vnd Ordre hette, ſolches dem Rath vortragen wolte: hoffete, er würde mir nicht verdenken, das ich bis dahin das Tohr vngeöffnet ließe.

Hr. Kiebeler bringt mir mündliche Reſolution, das der Hr. Commendant bey Zu entbietung eines guten Morgens Vermelden ließe, das S. Chf. Dchlcht. Jhm befohlen, er möchte die Schlüßel nach ſeinem abzuge Zu Sich nehmen, daher hette er dem officirer befohlen, das er Zum regirenden Bürgermeiſter gehen V. ſolches berichten ſolte, das derſelbe die Schlüßel von den äußerſten Tohren [auf dem Walle zwiſchen den beiden Gräben] Jhm Zuſtellen ließe, die innerſten [von den Thoren in der Mauer] möchte der Rath behalten: hette aber nicht befohlen, das der officirer ohne des Raths Vorbewuſt die Schlüßell Zu Sich nehmen ſolte: Ob nun woll S. Chf. befohlen, die Schlüßel ingeſambtt Zu Sich Zu nehmen, So hette er doch nuhr in Willens, die äußerſten Schlüßel Zu haben, hette auch darauff folgendes Schrifftliches ertheilett.

Zu den erſten Vndt innerlichen Tohren der Statt Cöln in d. Ringmauwer wirdt der Herr Oberſte hondebek die Schlüßell der Stadt laßen

Vndt dem Stadthauptmann Johann Kiebeler Zuſtellen: Die Schlüßell aber zu den Zweiten, äußerlichen Tohren Mir vberlieffern laßen.

Berlin am 9. 7ber ao 1658. Henrich Von Ufflen m. pr.

Weill nun dies Vorgegangen, habe ich ſolches hier mit beyder Regirung anmelden wollen, welche ferner einrathen können, was zu thun ſey.

H. B. [ürgermeiſter] Trumbach [votirt:]
Weill H. Uffeln einmahl als Commendant Vorgeſtellet worden, So werde man auch in dieſem passu wegen der Schlüßell, wenn er Sie auch alle habe wolte, Jhm pariren müßen. Den Zettull könne man aufheben.

Hr. Burgel: Es ſey billich, das man Jhm einerley Schlüßel laſſe, vndt wir auch die andern behalten, So können wir ſo woll zu den Tohren kommen, als Sie.

Hr. Weltzlin: Weill der Comendant ſagtt, das es von Chf. Dchlcht. befohlen, So Kann man Jhm die Schlüßell laßen: Zu den äußerſten Tohren. Es werde ihm auch nicht vbel gefallen, das, ehe man Von Jhm Ordre erhalten, das Tohr nicht öffnen oder die andern Schlüßell geben wollen.

Hr. Kornmeſſer consentirt mit den andern Herren.

Hr. Jdeler: Weill er die innerlichen Schlüßel nicht begehret, So kann man Sie [die äußeren] Jhm laßen, Vndt hette der Bürgermeiſter woll gethan, das er nicht ſo forth ſelbige abfolgen laßen.

Hr. Saupe Beliebet, was die anderen Herren votiret. Es hette der Bürgermeiſter woll gethan, das er behutſam gegangen.

Hr. Fritze accessit, Bequemt ſich den majoribus.

Actum den 26. Aprilis ao 1660.

Jn praes. beyder Regirung Proposui, das S. Chf. Dchlcht. ein Rescript, welches itzo der General Wachtmeiſter Goltze Gouverneur mir einhändigen laßen, worin enthalten, daß man Jhm die Thor Schlüßell Zuſtellen ſolle, weill Jhm die Sicherheit dieſes Ortes bey ſchwehrer Verandtwortung Zubeobbachten V. S. Chf. Dchlcht. davor rehde v. Andtworth Zu geben obliegett, daher Sich nicht anders ſchicken wolte, sunt formalia, als das er die Schlüßell zu den Stadtthoren in ſeiner Verwahrung habe. Jn dem Rescript wird angeführett, das S. Chf. Dchlcht. Sich Zwar Unſerer des Rathes devotion genugſam Verſichertt hielten, vndt geſchehe dieſe Verordnung aus keinem Mistrauwen kegen den Rath, weill aber der Sachen Notturfft es erforderte, So werde E. E. Rath

Sich ſowenig, als der Rath zu Berlin gethan, widerlich erweiſen. Derohalben wollen die Herren deliberiren, was zu thun.

Die Herren votiren vff die proposition.

Hr. B. Trumbach: Was ſolle man votiren, wehre der Befehl doch da: es wehren Vns die Schlüßell zu den inneren Tohren nichts nütze, hette er, der Commendant, doch die Schlüßell Zu den äußeren Tohren, Vndt könnte der Rath doch nicht aus der Stadt Kommen, wenn er wolte. Man ſoll Jhm die Schlüßel hergeben: So habe man keine Verandtwortung.

Hr. Bürgell: Man gebe die Schlüßell hin.

Hr. Müller: Weill Sie das außenwerk alles ſchließen, Kann man doch nicht aus dem Wall kommen.

Hr. Kornmeſſer: Man werde dadurch eine Laſt los v. habe keine Verandtwortung: man gebe die Schlüßell hin.

Hr. Fritze: Die Schlüßell weren uns nichts nütze. Verleicht ſuche der Commendant was darunter, das man Jhm veneriren oder was geben ſolle. Man gebe Jhm die Schlüßell hin.

Hr. Peucker: Weill wir nicht einmahl heraus Kommen Können, So weren Vns die Schlüßell nichts nütze: Man habe auch keine Verandtwortung.

Hr. Fritze: Man gebe Sie in Gottes Nahmen hin.

Schluß: Jch laße die majora gelten, weill Chf. Dchlcht. Verordnung da, v. Berlin ſelbige Schlüßell ſchon 2. Jahr weggegeben, Vndt der Rath außer aller Verandtwortung Kommbtt. Es iſt dieſes Rescript auch den Verordneten communiciret v. verleſen: Belieben, das man die Schlüßell ausandtworten ſolle.

Actum den 13. 8ber 1663.

Jſt beliebett, weill der Gouverneur, der von der Goltze, nicht acquiesciren wolle, das der Thorwächter Engell Jhm mit ſchwehren ſolle, weill der Rhatt ſolcher geſtalt deſto weniger Verandtwortung habe.

Publ. Prot. Buch.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XI.

Berliniſche Nachrichten

von

L. Schneider.

XVII. Jahrhundert.

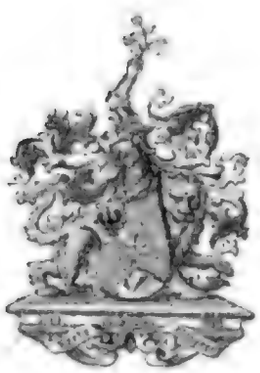

Berlin, 1874.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

1614.

Schmähungen auf der Kanzel.

Wenn eine Verordnung erscheint, die etwas verbietet, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Sache, welche verboten wird, überhaupt existirt haben muß. Untersagt also ein Landesherr den Geistlichen, sich künftig auf der Kanzel des Lästerns, Schmähens, Verdammens und der Schimpfwörter wider ihre Gegner zu bedienen, so läßt sich daraus schließen, daß die Geistlichen auf der Kanzel doch wohl dermaßen gelästert, geschmäht, verdammt und geschimpft haben müssen, daß eine Verordnung nothwendig geworden ist. — So wird es also vermuthlich im Jahre 1614 in Berlin gewesen sein, denn der Kurfürst erließ am 24sten Februar ein auf dergleichen Angewohnheiten der Geistlichen bezügliches Edict, welches Hering in seinen »historischen Nachrichten von der reformirten Kirche«, Seite 89, aufbewahrt und mit einigen ergebensten Erklärungen begleitet hat.

War schon zur Zeit der Reformation von den Kanzeln auf Andersgläubige geschimpft worden, so geschimpft, daß die Geistlichen in der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit ihrer Aufregung vom Schlage gerührt wurden, — so wurde es zur Zeit der Trennung der reformirten von der lutherischen Kirche doch noch ärger, und die Streitenden überließen sich einer maßlosen Heftigkeit, in welcher sie alle Waffen brauchten, um den Gegner zu vernichten — das heißt: wo möglich lächerlich zu machen, denn »le ridicule tue« nicht allein im schönen Frankreich, sondern auch in Deutschland und speziell an den blühenden Gestaden der Spree.

Da das Schimpfen, Lästern, Schmähen und Verdammen indessen vorzugsweise von den lutherischen Geistlichen gegen die gefährlichen Neuerungen der Reformirten geübt wurde, und die reformirten Prediger, schon weil sie in der Minderzahl waren, gelindere Saiten aufzogen, so war die Meinung des Volkes verzeihlich, welches glaubte, daß die lutherische Konfession verdrängt und die reformirte erhoben werden sollte. — Die beati possidentes hatten auch nicht die mindeste Lust, sich

dieſem Edicte zu fügen, regten die Gemeinden durch Vorhaltung des vermeintlichen Zwanges, der ihnen in Glaubensſachen angethan werden ſollte, auf, und hatte man in der einen Kirche eine Schmähredе gegen den Prediger einer andern gehört, ſo war man gewiß, am Tage darauf in der anderen Kirche den Prediger der Einen auch heftig geſchmäht zu hören.

Natürlich ließ ſich mit Kraft und Nachdruck nicht überall einſchreiten — das Fieber der Erbitterung mußte ſich erſt legen, ehe man gegen einzelne beſonders leidenſchaftliche Kanzel-Redner directe Warnungen und Strafen verhängte, was denn aber endlich auch geſchah und allerdings dem Uebel ſteuerte; das heißt, ſoweit es die Kanzel betraf, denn nun warf ſich die Erbitterung des Streites in die Preſſe, und eine endloſe Fluth von Controvers-Flugſchriften überſchwemmte die Marken, namentlich aber Berlin, wo zu jener Zeit, wie König behauptet, eine wahre Leſewuth entſtand, aus welcher ſich ein dauerndes Intereſſe für Lectüre entwickelte, die dem »Büchergewerbe« (ſo ſagt König auch) ſehr nützlich war.

In Küſters »Altem und Neuem Berlin« finden ſich ſeitenlange Verzeichniſſe ſolcher Streitſchriften, deren Verfaſſer hier lebten und ſie hier drucken ließen; aber auch in anderen Städten, wie Fürth, Augsburg, Nürnberg, Cöln am Rhein u. ſ. w. erſchienen Bücher und Tractätlein, unter denen beſonders eines das meiſte Aufſehen machte. Es führt den Titel:

»Neue Zeitung von Berlin, in zweyen Chriſtlichen Geſprächen »zweyer Wandersleute, Hans Knoren und Benedikt Haberecht, »von dem jetzigen Zuſtand zu Berlin, allen und jeden wahrhafftigen »Lutheranern in der Mark Brandenburg zum Unterricht geſtellt »durch den vertriebenen Pfarrer Paulum Kihnſtock. Erſtlich ge»druckt zu Pfirt bey Franz Knoblochen.«

Das Buch iſt in Quart zehn Bogen ſtark und, wie alle dergleichen Ephemeriden, ſelten. Es gehört Muth dazu, dieſe Geſpräche zweier Wandersleute durchzuleſen, und hat man eine Seite geleſen, ſo kennt man auch ſchon ſo ziemlich die anderen. — Beſonders ſeltſam iſt darin die Lehre von der Prädeſtination entwickelt, von der abſolut nicht zu verſtehen iſt, was der vertriebene Kihnſtock eigentlich damit meint.

Der damalige erſte reformirte Hof-Prediger Salomon Jonas ließ denn auch nicht lange mit einer Erwiderung auf ſich warten, die er den »Sacraments-Spiegel« betitelte und gleich auf zwei Theile in Octavo verlängerte. Hans Knorre und Benedikt Haberecht kommen darin eben

ſo ſchlecht weg, als Kihnſtock ſelber — das heißt ſehr ſchlecht. Auf die Replik mußte eine Duplik erſcheinen, die den Titel: »Schleifmühle der Sacramentsſpiegeln« führte, aber ſelbſt nichts weniger als geſchliffen war.

Durch dieſe und eine Menge anderer Schriften wurden die Berliner und Cöllner in eine ſolche Aufregung verſetzt, daß die gefährlichſten Unruhen hätten entſtehen können, wenn der Kurfürſt nicht mit Ernſt und Feſtigkeit allen Uebergriffen entgegen getreten wäre, obgleich das Volk ihn, da er der reformirten Lehre zugethan war, für parteiiſch hielt.

Die beiden heftigſten Widerſacher der Reformirten waren in Berlin zu jener Zeit der Dom-Probſt Gedike und der Archidiakonus an der Peters-Kirche, Martin Willich. Sie predigten geradezu Aufruhr gegen die Befehle des Kurfürſten, und da ſogar die Landſtände, durch dieſe allgemeine Unruhe veranlaßt, ſich nicht allein über die Einführung des reformirten Gottesdienſtes bei Hofe beſchwerten, ſondern endlich ſogar einmüthig und feierlich dagegen proteſtirten, ſo mußte dieſer endlich zu ſtrengen Maßregeln ſeine Zuflucht nehmen. Gedike mußte Berlin verlaſſen und floh nach Sachſen, wo er ein geiſtliches Amt erhielt, aber auch von dort noch ſeine Blitze gegen das Sodom Berlin ſchleuderte.

Die Stimmung des Volkes war durch alle dieſe Vorgänge ſo ſchwierig geworden, daß die Räthe des Kurfürſten anfingen, ernſtliche Beſorgniß vor irgend einem Ausbruche zu hegen, und man verhehlte ſich nicht, daß der Proteſt der Stände in dieſer Angelegenheit eine Bedeutung gewinnen mußte, wie ſie bisher in der Geſchichte der Marken noch nicht vorgekommen war. Wie nun von der einen Seite durch Flugſchriften und donnernde Kanzelreden das Volk bearbeitet wurde, ſo waren auch die Anhänger des Kurfürſten nicht müßig und machten auf die Folgen aufmerkſam, welche aus dieſer künſtlich erregten und geſchürten Zwietracht entſtehen mußten. So gab unter anderem der Landes-Hauptmann Thomas von dem Kneſebeck eine Schrift heraus, die Alles zum Guten und Beſten kehren wollte. Sie führte den Titel:

»Einfältiger Bericht, wie ſich jedes chriſtliche Herz jetziger Zeit,
»inſonderheit aber Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa
»veränderter Religion beſchuldigt wird, verhalten ſolle. Zu
»Berlin in Druck gegeben.«

Daß dieſer »einfältige Bericht« eben ſo gut gemeint war, als er nichts half, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Beruhigungs-Schriften zur Zeit religiöſer und politiſcher Streitigkeiten haben noch nie

etwas geholfen! (vide: 1615.) — Wirkſamer war die Verbannung des turbulenten Gedike, welche die anderen Geiſtlichen Berlins vorſichtiger machte, und der bald darauf ausbrechende dreißigjährige Krieg ließ die kleineren Streitigkeiten in der großen allgemeinen Zwietracht und Noth untergehen.

Ein und neunzig Jahre ſpäter, im Jahre 1705, wurde — ebenfalls am 24ſten Februar — wieder eine andere Maßregel angewendet, um von Seiten des Staates die Mißbilligung gegen jene noch immer fortdauernden Confeſſions-Streitigkeiten auszuſprechen. Auf dem Neuen Markte verbrannte nämlich der Henker das Buch des Magiſters Sebaſtian Erhards zu Hamburg, welches am Tage zuvor in Berlin zum Verkauf angekündigt worden war. Es enthält die heftigſten Diatriben gegen alle Fürſten und Gottes-Gelehrte, welche dem Calvinismus, dem Pelagianismus u. ſ. w. zugethan waren. König Friedrich I. befahl, daß nichts gegen dieſes Buch geſchrieben werden ſolle, ſondern griff zu dem damals gewöhnlichen Mittel der öffentlichen Verbrennung durch den Henker — als leiſe Andeutung, daß die zum Feuertode beſtimmte Schrift »mißliebig« ſei.

Solche Verbrennungen durch den Henker kamen in Berlin auch noch unter Friedrich dem Großen vor — dann nicht mehr; aber in anderen Himmels-Gegenden ſollen ſich Spuren dieſer eigenthümlichen Sitte bis in die neueſten Zeiten erhalten haben.

Das Büchergewerbe litt durch dergleichen literariſche Auto's da fé nicht — wie dies auch bekanntlich bei andern literariſchen Verhinderungsmitteln geſchichtlich nachzuweiſen iſt.

(Spenerſche Zeitung vom 24. Februar 1848.)

1615.

Ein Aufruhr in Berlin.

Die Einführung der reformirten Konfession, beſonders als das Kurfürſtliche Haus ſich für dieſelbe erklärte, veranlaßte, wie Seite 1—6 berichtet, außer mannigfachen Streitigkeiten unter den Geiſtlichen (die ſich freilich bei dergleichen von ſelbſt verſtehen), auch allerlei Unruhen, und 1615 ſogar einen offenen Aufruhr in unſerer Vaterſtadt, die dergleichen ſeit den Zeiten Friedrichs II. mit den eiſernen Zähnen nicht mehr geſehen hatte und auch bis zum Jahre 1848 nicht wieder ſehen ſollte. Die Quellen, aus denen ſich bei Darſtellung dieſes merkwürdigen und in einem Zeitraum von vier Jahrhunderten (1442, 1615, 1848) ſich nur drei Mal wiederholenden Ereigniſſes ſchöpfen läßt, fließen freilich nur ſparſam und ſind bereits von König, Wilken, Geppert und Anderen mehr oder weniger benutzt worden.

Zunächſt eine handſchriftliche Chronik von Berlin in der königlichen Bibliothek: Annales Berolino-Marchici. Mss. Boruss. Fol. 29; der Abdruck einer Nachricht aus dem Rathhäuslichen Archive in Collectio opusculorum hist. Marchicam illustr. fasc. IV.; in Küſter's Altem und Neuen Berlin und Hering's hiſtoriſche Nachrichten von dem erſten Anfang der evangeliſch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. — Alle anderen Nachrichten ſind theils aus dieſen abgeſchrieben, oder aber nicht zuverläſſig, weil die Quellen nicht angegeben, aus denen ſie geſchöpft ſind.

Um den unerwarteten und heftigen Ausbruch des Volks-Unwillens bei dieſer Gelegenheit zu begreifen, müſſen wir bis in das Jahr 1614 zurückgehen, wo der Kurfürſt, um endlich Friede zwiſchen der lutheriſchen und reformirten (Hof-) Geiſtlichkeit zu haben, ein Colloquium auf den 3. October anſetzte, deſſen merkwürdiger Verlauf beim Jahre 1616 beſprochen werden wird. Hier nur ſo viel, daß es ſich trennte, ohne etwas erreicht zu haben, und der Meinungsſtreit

nun um ſo heftiger entbrannte. Der Caplan Stuler an der St. Petri-Kirche war es beſonders, der, als Lutheraner, auf das Heftigſte gegen die Reformirten, und namentlich gegen die beiden Hofprediger Füſſel und Finke eiferte.

Vergebens bot der ſanfte, menſchenfreundliche Kurfürſt Johann Sigismund Alles auf, was nur in ſeiner Kraft ſtand, die tobenden Gemüther zu beſchwichtigen: Nichts wollte helfen. — Ja, das Einmiſchen des Hofes in religiöſe Zerwürfniſſe erregte die Leidenſchaften noch mehr und gab der Stimmung des Volkes ſogar eine politiſche Färbung. Der Kurfürſt vermied ſorgfältig jede auffällige Demonſtration, und ſelbſt die Uebergabe der Hof- und Domkirche zur heiligen Dreifaltigkeit, auf dem Schloßplatze, an die reformirte Geiſtlichkeit, ging im Februar des Jahres 1614 ganz in aller Stille vor ſich; — es blieben ſogar viele Bilder, Kruzifixe und Altäre aus der katholiſchen Zeit, welche der prachtliebende Joachim II. für den lutheriſchen Gottesdienſt beibehalten hatte, unverſehrt an ihrer Stelle, obgleich die reformirte Gemeinde den Kurfürſten deshalb der Lauheit und Bilderdienerei anklagte.

Schwerlich wäre es auch zu einem Aufruhr gekommen, wenn der Kurfürſt Berlin nicht im März 1615 verlaſſen und während ſeiner Abweſenheit der Markgraf Johann George die Statthalterſchaft geführt hätte. — Dieſer, ein eifriger Reformirter, ließ plötzlich am 30. März ſämmtliche Bilder, Schmuck und Zierrath aus der Domkirche wegnehmen, ſo daß nur die nackten Wände noch übrig blieben. Auch die noch vorhandenen beiden Altäre innerhalb und außerhalb des Chores, und ſogar der Taufſtein wurden weggeſchafft, ſtatt deſſen aber ein einfacher Tiſch in das Chor geſetzt.

Die Kurfürſtin, welche immer noch der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan war, ließ, als ſie von dieſer Maßregel ihres Schwagers hörte, die ſämmtlichen Sachen in ein wohlverwahrtes Gemach bringen, und dieſe Art von Protection mochte wohl den über den Vorgang heftig ergrimmten Kaplan Peter Stuler zu St. Peter veranlaßt haben, am nächſten Sonntage auf das Heftigſte gegen dieſes Sacrilegium, wie er es nannte, von der Kanzel zu eifern. Er entblödete ſich nicht, dem Kurfürſten geradezu Vorwürfe zu machen, und ſchonte auch deſſen Bruder, den Statthalter, nicht. Er ſagte unter andern: »Willſt Du reformiren, Kurfürſt, ſo ziehe nach Jülich, da haſt Du zu reformiren genug.«

Natürlich wurde dieſe Aeußerung und der ganze Inhalt ſeiner zelotiſchen Predigt ſofort nach Hofe berichtet, und da der Markgraf

Johann George ſehr geneigt war, mit Strenge gegen den aufrühreriſchen Prieſter zu verfahren, ſo hatte die Kurfürſtin alle Mühe, ihren Schützling — denn das war Stuler — in vieler Hinſicht vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Doch ließ ſie ihm durch einen vertrauten Diener ſagen: »Welche Henker ihn geheißen, von Jülich zu predigen? Er bringe allezeit ſolche Sachen auf die Kanzel, die ſich zum Text nicht reimten und möge ſich doch vorſehen, daß er nicht ſolche Sachen vorbrächte, die ihm zum Unglück gereichen könnten.« — Durch dieſe Botſchaft ſeiner bisherigen Beſchützerin wurde Stuler doch vor den Folgen bange, die ſein unbeſonnenes Eifern auf der Kanzel haben könne, und er ſchrieb einen de- und wehmüthigen Bittbrief an die Kurfürſtin, worin er ſie anflehte, ihm ihren Schutz nicht zu entziehen. — Dieſer Brief wurde unerbrochen zurückgewieſen und nun verwandelte ſich die Keckheit des Caplans in Angſt vor wohlverdienter Strafe. Er klagte dem Probſt und dem Diakonus Koch, ſeinen Collegen, die Noth, in der er ſich befand, und als er hörte, daß die Erbitterung der ganzen reformirten Gemeinde mit jedem Tage gegen ihn zunahm, bat er den Bürgermeiſter von Cölln, Georg Jahn, ihm eine Schutzwehr von bewaffneten Bürgern vor ſein Haus zu geben, welches, da ſeine Frau nebenbei eine Schankwirthſchaft betrieb, von Lutheranern und Reformirten viel beſucht und der Kampfplatz für die ſtreitenden Partheien war, die ſich bei dem damals berühmten Bernauer Bier in confeſſionelle Theſen vertieften. Auch dieſes Geſuch wurde abgeſchlagen und Stuler lebte acht Tage in großer Angſt.

Nächſten Sonntag hielt er, gegen alles Erwarten ſeiner ſtreng lutheriſchen Gemeinde, die aller Wahrſcheinlichkeit abermals eine fulminante Predigt gegen die Greuel der Reformation gehofft hatte, eine ſehr zahme, nur auf den Bibeltext bezügliche Predigt, ſo daß er nun eigentlich niemanden zufrieden geſtellt hatte. — Um ſich bei Denen zu entſchuldigen, die ihm Vorwürfe über ſeine Sinnes-Aenderung machten, klagte er, daß er nicht anders handeln dürfe, da ihn ſonſt der Markgraf Johann George verhaften und gefangen halten würde, wo ihn weder Sonne noch Mond beſcheine. — Die Frau Caplanin erklärte ihren Biergäſten ebenfalls das Dilemma, in dem ſich ihr Mann befände, und klagte laut über die Tyrannei, welche ihr tugendhafter Gatte, der Religion wegen, erdulden müſſe. Dadurch wurden die Gemüther nur noch aufgeregter, und Stuler glaubte am Beſten zu thun, wenn er Berlin auf einige Zeit verließe, bis das drohende Ungewitter ſich zertheilt hätte.

Am 7. Mai nun ging er Abends nach Schöneberg und erzählte, als Begegnende ihn fragten, wahrscheinlich um seine Flucht zu entschuldigen, die Kurfürstin selbst habe ihm gerathen, sich zu entfernen, weil der Statthalter ihn unfehlbar in der nächsten Nacht verhaften lassen würde. — Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht von der Flucht des Caplans durch die Stadt, und was die vom Thore Zurückkehrenden nicht kund machten, das vervollständigte die Frau Caplanin ihren Biergästen.

Gegen 9 Uhr Abends erhob sich plötzlich ein Aufruhr, der damit begann, daß sich etwa sechs bis acht Bürger, mit Feuergewehren bewaffnet, vor des Caplans Hause aufstellten, um, wenn er zur Nacht wiederkäme, ihn vor der vom Statthalter angedrohten Verhaftung zu schützen. Natürlich machte dies Aufsehen, und es sammelte sich eine große Zahl von Bürgern, so wie, nach dem Ausdruck der Rathhäuslichen Nachricht, eine noch größere Zahl von ledigen Burschen, die, anfangs blos neugierig, durch die von Mund zu Mund gehenden, also sich auch mit jeder Minute vergrößernden, Gerüchte erhitzt wurden, sich mit Musketen, Hellebarden, Korbel- und Feder-Spießen bewaffneten, das Straßenpflaster aufrissen und die Wohnung des Caplans mit Blöcken verschanzten. Auch Fahnen und Feldzeichen wurden improvisirt und gliederweise mit heftigem Geschrei mehrere Male die Brüderstraße auf und nieder gezogen, nebenbei aber dem Bernauer Bier der Frau Caplanin tapfer zugesprochen, oder, wie der Bericht sagt, »reichliche Trunke gethan«.

Daß es bei dem Marschiren und Lärmen nicht lange blieb, versteht sich von selbst — es mußte etwas zerstört werden, und dazu wurde zunächst die Wohnung des Hof-Predigers Füssel ausersehen, welcher in dem Hause des Hof-Apothekers wohnte. Man ließ es aber anfangs bei einigen Steinwürfen bewenden und drohte nur, wenn dem Stuler ein Leid geschähe, den Hofprediger mit sammt seinem Weibe umzubringen. Dann ging es vor die Wohnung des Hofpredigers Salomo Finke und vor die des Hofmedikus Dr. Sasse, denen ebenfalls die Fenster eingeworfen wurden.

Der Lärm brauste bei diesen Wanderungen der bewaffneten Menge über den Schloßplatz beim kurfürstlichen Schlosse vorüber, und als Markgraf Johann George, der eben gegen 10 Uhr zu Bette gehen wollte, nachdem er den Abend mit dem Lesen der Passions-Predigten des Scultetus zugebracht, den Tumult hörte, setzte er sich eiligst zu Pferde. Ohne Pistolen in den Sattelholftern, nur mit einem Rappiere bewaffnet, und von acht Mann zu Pferde, sowie einigen andern

zu Fuß, begleitet, ritt er durch die Brüderſtraße bis auf den Petriplatz, indem er hoffte, das Volk durch ſeine Gegenwart entweder zu beruhigen, oder zu ſchrecken.

Unterdeſſen waren die Tumultuanten von dem Cölniſchen Rathhauſe her, welchem gegenüber der Hof-Medicus Saſſe wohnte, ebenfalls auf den Petri-Kirchplatz zurückgekommen, und ſahen nun plötzlich den Statthalter zu Pferde mit ſeinen Begleitern, die theils aus Trabanten, theils aus Reitknechten beſtanden, am Eingange der Brüderſtraße halten. Nun war es klar, der Statthalter war ſelbſt gekommen, um den Caplan zu verhaften. So unſinnig dieſer Glaube auch war, ſo wurde er doch bereitwillig geglaubt und die Bürger und ledigen Burſche bereiteten ſich zu ernſtem Widerſtande. Die mit Musketen Bewaffneten legten ſich hinter die, nach der Grünſtraße zugehende, Kirchhofsmauer in Hinterhalt und die aufgeriſſenen Pflaſterſteine ſollten den nicht Bewaffneten zum Angriff dienen.

Ganz erſtaunt über die ihm unbegreifliche Aufregung der Bürger, ermahnte ſie der Statthalter zu Ruhe, bat, ſie möchten nach Hauſe gehen, verſprach, daß Niemandem Leides geſchehen ſolle, und erbot ſich ſogar, wie Noltenius in ſeinen »Nachrichten von der Berliniſchen Reformation« erzählt, er wolle ſich ſelbſt in die Hände der Bürger begeben, um ihnen zu beweiſen, daß er nicht gekommen ſei, jemanden gefangen zu nehmen.

Wahrſcheinlich wäre alles friedlich und ruhig abgegangen, wenn das Unglück nicht gewollt hätte, daß in der Nähe des Markgrafen und aus dem Trupp ſeiner Begleiter plötzlich ein Piſtolenſchuß fiel, der zwar niemanden beſchädigte, von dem auch niemand wußte, warum oder gegen wen er gefallen, ja König ſagt ausdrücklich: »daß der Schuß unglücklicher Weiſe und von ohngefähr losgegangen ſei.«

Aber er fiel — und mit ihm wurde der Tumult zur Empörung. Es bedarf von dieſem Augenblicke an nur der Schilderung, was geſchah, denn wie es geſchah, das lebt mit ſchrecklicher Friſche im Gedächtniß Aller, die 1848 erlebt.

Das Volk erbrach die Kirche und läutete von St. Peter Sturm, worauf die Berliner Thürme antworteten und eine große Volksmenge aus Berlin über die Spree herbeilief, um ſich den bedrohten Mitbürgern anzuſchließen.

Als der Markgraf dieſen drohenden Ausbruch der Volkswuth ſah, gab er es auf, durch gütliches Zureden wirken zu wollen, und ritt ſchnell die Straße hinauf bis vor die Wohnung des Bürgermeiſters

von Cölln, Georg Jahn, den er an das Fenster rief und von ihm zu wissen verlangte, wodurch dieser Aufruhr entstanden? — Der Bürgermeister betheuerte, daß er davon nichts wisse und selbst eben so überrascht als erschrocken darüber sei. Der Markgraf glaubte ihm, bat ihn aber, heraus auf die Straße zu kommen und auch seinerseits durch gütliches Zureden dem nächtlichen Unfuge zu steuern.

Während Beide so zusammen verhandelten, waren die tobenden Haufen vom Petri-Kirchplatz die Straße herauf nachgedrungen, von der andern Seite aber die durch das Sturmläuten herbeigezogenen Berliner vom Schloßplatz herangekommen, so daß der Markgraf sich mit seinen Begleitern mitten in der Straße sehr in die Enge getrieben sah. Nun war keine Zeit mehr zu verlieren. Ein Trabant eilte in das Haus und führte den Bürgermeister, der noch im Schlafrock war, auf die Straße. Abermals ein Mißverständniß! Die Menge glaubte, man wolle den Bürgermeister verhaften und in den grünen Hut oder in die Domkeller sperren, und sogar die eigene Versicherung desselben, daß dem nicht so sei, fand keinen Glauben. Als man endlich sah, daß der Markgraf keine Anstalten machte, diese Verhaftung des Bürgermeisters zu bewerkstelligen, sondern Beide vereint der Menge immer noch gütlich zuredeten, da mußte endlich geglaubt werden, aber nur um dem noch viel schlimmeren Vorwurfe Platz zu machen: der Bürgermeister trachte nach der Gunst des Hofes, und verlasse die Parthei der Bürger.

Die heftigsten Drohungen wurden gegen den Statthalter gerichtet, und ein Höker, der an dem Einwerfen der Fenster bei Füssel, Finke und Sasse noch nicht genug hatte, forderte schreiend zur Plünderung des Schlosses auf. Jetzt sah der Markgraf, daß sein längeres Bleiben nur schaden und nichts nützen könne; er wendete sein Pferd, um nach dem Schlosse zurückzureiten. Da brach, um den Fürsten zu verspotten, ein furchtbares Hohngelächter und wüthendes Geschrei hinter ihm aus. So wie der Markgraf das hörte, auch einige Steine neben sich vorbeifliegen sah, hielt er wieder an, kehrte sein Gesicht den Verfolgern zu und erwartete ruhigen Blicks, was man von ihm wolle. Er that nur, was eine Erbeigenschaft der Hohenzollern ist, der Gefahr kräftig ins Auge zu sehen und persönlich Muth zu zeigen.

Er imponirte auch den Aufgeregten so weit, daß sie ihre Drohungen jetzt nur gegen den an Allem ganz unschuldigen Bürgermeister richteten und einer der bewaffneten Bürger die Waffe über seinem Kopfe schwang. Das war diesem denn doch zu viel; er verließ den noch

immer ruhig haltenden Markgrafen und rettete ſich in das Haus des kurfürſtlichen Secretärs Fehrer, der in dem Eckhauſe an der Spreegaſſe wohnte und aus dem Fenſter dem Unfuge zuſah.

Obgleich auf das Aeußerſte entrüſtet, blieb der Markgraf nach dieſem Vorgange faſt noch eine Stunde dem empörten Haufen gegenüber in der Brüderſtraße, und verſuchte wiederholt gütliche Ausgleichung. — Da fielen endlich ernſtlich gemeinte Schüſſe von beiden Seiten, und Steine flogen in allen Richtungen über das kleine Häuflein des Markgrafen hin. Die Rathhäusliche Nachricht ſagt, daß durch dieſe Schüſſe Niemand am Leben beſchädigt worden ſei, die handſchriftliche Chronik in der Königlichen Bibliothek dagegen, daß zehn Perſonen aus dem Gefolge des Markgrafen und drei Bürger getödtet, ſonſt aber Viele verwundet worden. Daß Markgraf Johann George von einem Wurfe mit einem Pflaſterſteine am Schenkel beſchädigt wurde, iſt indeſſen gewiß, und zwar ſo, daß er am andern Morgen nicht auf den Beinen ſtehen konnte, wovon ſich der Magiſtrat von Berlin und Cölln ſelbſt überzeugen konnte, da er am folgenden Morgen zum Bericht über den geſchehenen Unfug nach Hofe beſchieden wurde und namentlich ſich verantworten ſollte, warum er gelitten, daß Sturm geläutet und die Stadt-Trommeln und Fahnen vom Rathhauſe herunter geholt worden wären.

Daß nach dieſer offenkundig feindlichen That der Markgraf nicht länger mehr in der Straße blieb, verſteht ſich von ſelbſt — er zog ſich zurück auf das Schloß, ſagt die eine — in ein kurfürſtliches Haus in der Brüderſtraße, ſagt die andere Nachricht.

Nun mußte etwas zerſtört werden, ohne dergleichen wäre es ja nicht gegangen! — Küſter erzählt:

> »Wie nun Ihre Fürſtliche Gnaden mit demſelben Comitat nach »ſolchem Schieſſen abgezogen und ſich nach Hofe hinwiederumb »begeben, was auch unter dem Hauffen von Bürgern geweſen, »nach Hauſe gelauffen; So iſt der andere Pöbel alſobald auf »obgedachten Prieſters M. Fusselii Logement zugeloffen, daſ»ſelbe ſchrecklich geſtürmet, die Haußthür offen bekommen, darin »übel hauſiret, und viel an Büchern, Silber und anderem Vor»rath daraus diebiſch entwendet.«

Füſſel ſchildert in einem Briefe ſelbſt dieſe Scene der Zerſtörung und ſagt, daß ſeine Bibliothek nur durch den Schutz eines rechtſchaffenen Bürgers gerettet wurde, welcher den Plünderern die ſeltenen Bücher wieder aus den Händen riß. Er behauptet auch, daß unter den Stür-

menden ſechs Meuchelmörder geweſen wären, die alle Winkel des Hauſes nach ihm durchſuchten, und ihn durchaus tödten wollten, ſonſt aber bei der Plünderung und Zerſtörung ſelbſt ſich nicht betheiligten. Füſſel war mit Frau und Kindern hinten über die Dächer benachbarter Häuſer geflüchtet und hatte all' ſein Hab und Gut zurückgelaſſen, ſo daß er am nächſten Sonntage in einem Unterkleide und grünen Camiſol auf der Kanzel erſcheinen mußte, worüber er einſtweilen einen geliehenen Mantel trug.

Erſt als das Werk der Zerſtörung vollſtändig beendet war — gegen 4 Uhr Morgens — kehrte die Ruhe in die Stadt zurück.

Am andern Morgen kam der Kurfürſt von ſeiner Reiſe zurück, und war tief betrübt über das Geſchehene. Zwar wurde eine ſtrenge Unterſuchung angeordnet — das Reſultat war aber, bei dem ſanften und verſöhnlichen Charakter des Kurfürſten Johann Sigismund, eine faſt völlige Strafloſigkeit der Tumultuanten. Nur der Magiſtrat erhielt einen Verweis, daß er während und nach dem Tumulte die Thore der Stadt nicht habe ſchließen laſſen, was ſchon nach jedem gewöhnlichen Diebſtahl ſeine Pflicht geweſen wäre, ſo daß ſogar zwölf Handwerksburſchen mit ihren Bündeln, die ſie nicht, wie ſonſt, offen, ſondern unter ihren Mänteln verſteckt getragen, auf einmal und ohne alles Befragen aus der Stadt gelaſſen worden.

Damit war die Sache abgemacht! —

Außerdem verlangte der Kurfürſt, daß dem unmittelbar nach dem Aufruhr in die Stadt zurückgekehrten Stuler von Magiſtrats wegen unterſagt werden ſollte, künftig Bernauer Bier zu ſchenken und Gäſte zu ſetzen, was ohnehin einem Prediger nicht wohl anſtehe.

(Spenerſche Zeitung vom 7. Mai 1848.)

1616.

Ein vereiteltes geiſtliches Colloquium.

Dr. Martin Luther ſagt in einem ſeiner Kraftſprüche: »Setzet nur 12 vernünftige Männer — von denen jeder Einzelne etwas Geſcheutes machen würde, zu einem Colloquio zuſammen und gebet wohl Acht, es kommt etwas recht Dummes zum Fürſchein!« — Durch einen ſeltſamen Druckfehler findet ſich dieſer Ausſpruch an anderen Orten inſofern verändert, als ſtatt »Colloquio« das Wort »Collegio« zu leſen iſt und ich kann nicht mit Gewißheit behaupten, ob darin nur Zufall, oder Boßheit, — oder aber Menſchenkenntniß des Setzers und Correctors — ſich ausſpricht. Sei dem, wie ihm wolle — die Erfahrung hat auch nach dem Tode Luthers die Wahrheit dieſes Ausſpruches beſtätigt, ja ſogar die Berichtigung jenes Druckfehlers in ein vollkommen unzweifelhaftes Licht geſetzt. Luther meinte damit vorzugsweiſe geiſtliche Colloquia, jener Druckfehler politiſche Colloquia.

Da es aber nicht meine Aufgabe iſt, die Geſchichte colloquirender Verſammlungen zu ſchreiben, ſo liegt dasjenige, was angeblich aus einem ſolchen Colloquio an und für ſich vernünftiger Männer zum Fürſchein kommen ſoll, für diesmal außerhalb der Betrachtung und wir haben es nur mit dem 1616 für den 16. Januar in Berlin angeſetzten geiſtlichen Colloquio zu thun, welches Kurfürſt Johann Sigismund in der Abſicht ausgeſchrieben hatte, um eine Art von Abkommen und Einigkeit zwiſchen den heftig entbrannten Parteien der lutheriſchen und reformirten Geiſtlichkeit herbeizuführen. Es kam zwar nicht zu Stande — giebt doch aber immer eine gute Gelegenheit für eine »Berliniſche Erinnerung«.

Der nach der Erwerbung von Cleve erfolgte Uebertritt des Kurfürſten Johann Sigismund zur reformirten Kirche hatte in verſchiedenen märkiſchen Städten nicht allein Unzufriedenheit und heftige Streitigkeiten, ſondern auch offene Widerſetzlichkeiten herbeigeführt.

Wo von Unzufriedenheit, Streitigkeit und Widerſetzlichkeit in den Marken die Rede iſt, verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß die Hauptſtadt den Reigen führt und allerdings ſteigerte ſich auch bei dieſer Gelegenheit das Geſchrei und nebſt dieſem das Schimpfen auf eine maßloſe Höhe, namentlich leiſteten die damaligen Führer, die Herren Geiſtlichen, darin das Unglaubliche. Zunächſt glaubte man ziemlich allgemein, daß der Kurfürſt keineswegs aus Ueberzeugung die verhaßte Calviniſche Lehre angenommen, ſondern um ſich dadurch ſeinen neuen Unterthanen in Cleve, dann aber den Holländern angenehm zu machen. So handgreiflich unwahr dieſe Beſchuldigung iſt, ſo fand ſie doch in dem 1628 erſchienenen »großen pommerſchen Kirchen-Chronikon« von Cramer Aufnahme und findet ſich ſogar in mehreren Geſchichtsbüchern ohne weitere Anmerkung als fait accompli. Daß es kein beſonderer Akt von Staatsklugheit geweſen wäre, wenn der Kurfürſt den neu erworbenen kleineren Gebietstheilen zu Liebe die Stimmung der alten Provinzen und ſelbſt der damals noch neuen Erwerbung Preußens verletzt hätte, welche letztere gerade in entſchiedener Majorität nichts von der reformirten Religion wiſſen wollten, liegt auf der Hand. Eine Religionsveränderung um dem Kleineren das Größere zu gewinnen, iſt wohl, wie in Sachſen, aus ſogenannter Staatsklugheit ſchon vorgefallen. Dadurch aber auf die Entſchließung und den Beiſtand der holländiſchen Regierung influiren zu wollen, iſt ſchwerlich dem Kurfürſten in den Sinn gekommen. Daß Hollands Beiſtand für die Behauptung Cleves eine Nothwendigkeit war, iſt allerdings gegründet, denn der Pfalzgraf von Neuburg hatte ſich den Spaniern ganz in die Arme geworfen, ſeit er katholiſch geworden, ſo daß dem kurbrandenburgiſchen Anſpruche auf Cleve von Spanien her große Gefahr drohte. Was hätte der Kurfürſt überhaupt wohl damit erreicht, da ſelbſt in Cleve der kirchliche Streit noch lange nicht entſchieden war, obgleich die Majorität ſich dort für die reformirte Lehre entſchieden hatte. Läßt man aber dieſe äußerlichen Gründe noch ganz bei Seite, ſo finden ſich Andeutungen genug in dem Leben des Kurfürſten ſelbſt, um den Uebertritt zur reformirten Lehre als eine Sache der Ueberzeugung zu erkennen. Schon im 21. Jahre ſeines Alters, als Kurprinz, hatte er ſeine Neigung zu den Calviniſchen Lehrſätzen ausgeſprochen, ſo daß ſein Vater, Joachim Friedrich, ihm 1593 eine Verſchreibung vorlegte, in welcher er ſich verbindlich machen mußte, nichts in Religionsſachen zu ändern. Dieſe Verſchreibung iſt ſpäter oft genug von den lutheriſchen Geiſtlichen dem Kurfürſten zum Vorwurf gemacht worden, ſo daß es um ſo unerklärlicher

wird, wenn dieſelben Gegner die Beſitznahme Cleves als den Grund des Uebertrittes angeben. Als 1610 Markgraf Ernſt ſich öffentlich zur reformirten Religion bekannte, nachdem es ſchon bei Lebzeiten Joachim Friedrich's heimlich geſchehen ſein ſoll, wofür indeſſen mir kein Beweis bekannt geworden iſt, that Johann Sigismund nichts dagegen, billigte das Verfahren ſeines Bruders, und gab dadurch nicht undeutlich zu erkennen, daß er ſelbſt dieſem Beiſpiele wohl auch einmal folgen könne.

Vernunftgründe ſind aber bekanntlich bei leidenſchaftlicher Erregung etwas ſehr Unnützes. Das Geſchrei in Berlin tobte alſo ganz munter fort, und wie gewöhnlich eine zur Herrſchaft gelangte Partei viel unduldſamer iſt, als die von ihr geſtürzte, ſo wütheten denn die lutheriſchen Geiſtlichen gegen den Kurfürſten und ſeinen ganzen Hof, weil er die Teufelslehre Calvin's, dieſen Inbegriff aller Gottloſigkeit, Bosheit und Teufelei, angenommen, und Calvins Schriften ja gefährlicher wären, als der »heidniſche Koran«, oder der jüdiſche Talmud. Daß dieſe Streitigkeiten nicht lange nur auf der Kanzel blieben, ſondern bald auf die Straße und in das Bierhaus gelangten, bedarf wohl keiner beſonderen Erwähnung; daß es aber dort nicht bei Redensarten und Schimpfworten blieb — dieſe Erſcheinung läßt ſich ſogar in weiter vorgeſchrittenen Jahrhunderten auffinden. Das liebe »Prügeln, Steinwerfen und dem Hund alle Knochen im Leibe entzweiſchlagen« war auch damals ſchon im Schwange und wenn die reformirten Prediger es kaum wagen durften, anders als auf dem Wege aus ihrem Hauſe bis in die Kirche, auf den Straßen zu erſcheinen, ſo ging es den lutheriſchen Predigern, welche in das allgemeine Schimpfen nicht einſtimmen wollten, auch nicht viel beſſer und es wurde ihnen abwechſelnd ein Schimpfwort oder ein Stein zugeworfen, je nachdem das zu werfende Individuum in ſeinen Lebensanſichten ſchattirte. Die Wuth der zugewanderten Handwerksgeſellen war beſonders gegen den Hofprediger Salomon Fink aufgeregt worden, und ſchon am 13. October 1613, wo noch kein öffentlicher reformirter Gottesdienſt ſtattgefunden, war die damalige Domkirche Zeuge eines pöbelhaften Auftritts, aus dem eben ſo leicht auch noch mehr hätte werden können. Unmittelbar nach der Predigt Fink's und noch während er das »Vater Unſer« betete, ſtürzte eine Maſſe Handwerksburſchen in die Kirche und riefen dem erſchrockenen Geiſtlichen zu: »Komm herab, du Calviniſcher Pfaffe, wir wollen dich ſteinigen!« Dabei ſchlugen ſie mit den Steinen zuſammen, die ſie draußen aufgeleſen hatten und drohend in den Händen hielten, daß alle Zuhörer angſtvoll die Kirche verließen. Bekanntlich führte damals noch

eine hölzerne Gallerie unmittelbar aus dem kurfürstlichen Schlosse in den Dom. Ueber diese eilte der Küster, um Hülfe zu holen und es gelang den so herbeigeeilten Trabanten, den erschreckten Hofprediger sicher aus der Kirche zu geleiten.

Wo der Streit mit solchen Mitteln geführt wird, da kann er nicht anders als gewaltsam entschieden werden und mußte endlich jenen Aufruhr im Jahre 1615 herbeiführen, der ebenfalls zwei räthselhafte Schüsse, Barrikaden und sonstiges Zubehör aufzuweisen hat, also auch schon »mal dagewesen ist«. Wäre dieser Terrorismus von Seiten der dazu aufgepredigten Handwerksburschen nicht geübt worden, so würde das Beispiel des Kurfürsten eine ungleich zahlreichere Nachahmung gefunden haben, denn der Zeloten-Eifer der lutherischen Prediger hatte bereits den größten, namentlich aber den besten Theil der Bürger gerade günstig für die reformirte Lehre gestimmt. So aber nahmen an der ersten öffentlichen Communion der neuen reformirten Gemeinde in der Domkirche am ersten Weihnachtstage 1613 nur 55, und an der zweiten, am ersten Osterfeiertage 1614, nur 74 Personen Theil, von denen noch der größte Theil zum Hofgesinde gehörte. Beide Male theilten die Hofprediger Füssel und Fink das Abendmahl aus. Kaum war dies aber geschehen, so fuhren auch die lutherischen Prediger von der Kanzel mit einer wahrhaften Wuth gegen die frechen Neuerer los und entblödeten sich sogar nicht, den Kurfürsten, seine Familie und Räthe geradezu öffentlich mit den gemeinsten Schimpfnamen zu belegen, wie sie denn doch heut zu Tage coram populo nicht mehr so ganz gebräuchlich sind. Wo die Kanzel nicht ausreichte, mußte die Schrift nachhelfen, und so ist denn gerade diese Zeit unglaublich reich an Streit- und Schmähschriften auf kirchlichem Gebiete. Namentlich zeichnete sich hierin der Dompropst Simon Gedicke und der Archidiaconus Willich an St. Petri aus, und wurden, da weder Ermahnung noch Drohung half, endlich von ihren Aemtern aus Berlin entfernt, was sie freilich als Märtyrer erscheinen ließ und die Massen nur noch mehr aufregte. Um diesem heftigen Sturm wenigstens in etwas entgegenzuwirken, berief der Kurfürst den kurfürstlichen Hof-Prediger und Professor zu Heidelberg, Dr. Abraham Scultetus, nach Berlin, und dieser wirkte von der Kanzel nach Möglichkeit, um die irrigen Vorstellungen der Berliner von den Lehren und den kirchlichen Gebräuchen der Reformirten zu berichtigen und zu beweisen, daß Dr. Martin Luther eigentlich durch seine Schriften Alles gebilligt, was die Reformirten beanspruchten. Gleichzeitig verfaßte er auch die merkwürdigste der in jener Zeit

erſchienenen confeſſionellen Streitſchriften, die ſchon unter dem Titel: »Newe Zeitung von Berlin in zweyen Chriſtlichen geſprechen zweyer Wandersleute, Hanns Knorren und Benedikt Haberecht, von dem jetzigen Zuſtande zu Berlin. Allen und jeden Warhafftigen Lutheranern in der Margk Brandenburg zum unterict Geſtellt, durch einen vertriebenen Pfarrern Paulum Kihnſtok« Seite 4 erwähnt wurde und die dort ebenfalls erwähnten Repliken und Dupliken in ihrem Gefolge hatte. Vorzugsweiſe leidenſchaftlich und eines Geiſtlichen unwürdig traten der kurſächſiſche Ober-Hofprediger Dr. Mathias Hoe aus Hoenegg und der Profeſſor Leonhard Hutter in Wittenberg auf, die geradezu auf das Schamloſeſte logen, nur um ihren Feinden wehe oder Schaden zu thun. Der Letztere erzählt unter Betheuerung der Wahrheit, daß ſich die beiden kurbrandenburgiſchen Hofprediger Füſſel und Fink wegen des Beichtpfennigs, den ſie bei der erſten Communion empfangen, nicht vertragen können, ſich in die Haare gerathen wären und bei dem Raufen ſich »tapfer um die Köpfe geſchlagen« hätten; eine Lüge, die ſogar der Magiſtrat von Berlin in einem Schreiben an den Kurfürſten nach beſtem Wiſſen widerlegte.

Bei der mit jeder Kanzelrede und Flugſchrift ſich ſteigernden Heftigkeit des Streites wußte der Kurfürſt, deſſen ſanftem und verſöhnlichen Charakter alle Gewaltſamkeit zuwider war, gar nicht mehr, was er anfangen ſollte, um die Gemüther zu beſchwichtigen, und uneingedenk des Luther'ſchen Ausſpruches, wegen des »zum Fürſcheinkommens einer Dummheit«, glaubte er die Sache beizulegen und die Geiſtlichkeit beider Bekenntniſſe zu einer Verſtändigung zu bringen, wenn er ihnen eine Gelegenheit böte, ſich einmal offen gegeneinander ausſprechen zu können. Er ſchrieb daher ein »Colloquium« zu glimpflicher Unterredung der Berliner Prediger beider Bekenntniſſe auf den 19. Januar 1616 im Schloſſe zu Berlin aus, und ließ jeden Einzelnen dazu einladen. Colloquiren ſollten nur die Berliner, zum Zuhören aber ſo viele Prediger zugelaſſen werden, als in den kurfürſtlichen Landen nur Luſt dazu hätten. Es zeigt ſich in dieſer Anordnung des Kurfürſten eine große Weisheit und Localkenntniß, denn wenn es auch nicht ausdrücklich feſtgeſetzt worden wäre, daß die Berliner allein reden, alle andern aber nur hören ſollten, ſo würde die einfache Praxis und örtliche Angewohnheit auch ohne Vorſchrift daſſelbe Reſultat hervorgebracht haben und zuverläſſig kein anderer zu Worte gekommen ſein. Sofort beriethen die Herren Colloquenten, natürlich jede Partei für ſich, was in dieſer Angelegenheit zu thun ſei, und

die Lutheraner ſchrieben nach Wittenberg, damals einer Art von Centralgewalt in kirchlichen Dingen, um ſich zu erkundigen, wie ſie ſich in dieſem gefährlichen Dilemma zu verhalten hätten, denn, kam es zu einer öffentlichen Beſprechung, ſo mußte nothwendig zunächſt die Phalanx von Lügen fallen, welche gegen die Beweggründe und Abſichten des kurfürſtlichen Hofes, ſowie gegen das eigentlich Wahre der reformirten Lehre aufgethürmt worden war. Die Antwort von Wittenberg war, man möge nur einſtweilen Schwierigkeiten machen und Forderungen ſtellen, von denen man wiſſe, daß der Kurfürſt ſie nicht erfüllen könne oder wolle. Das geſchah denn auch nach Kräften, während es gleichzeitig wieder die heftigſten Schmähſchriften von Sachſen aus regnete, die dem Kurfürſten Schuld gaben, er wolle die lutheriſche Confeſſion mit Gewalt ausrotten. — Namentlich tauchte der Wittenbergiſche Hofprediger Hoe v. Hoenegg ſeine Feder in Gift und Galle, ſo daß der Kurfürſt nach der Heftigkeit des Widerſtandes die Unmöglichkeit einer Verſtändigung vorausſah, der Berliner Geiſtlichkeit zwar einen ernſtlichen Verweis gab, daß ſie ſich erſt fremden Rathes in Wittenberg über eine Sache erholt hätte, in der doch nur ſein Befehl etwas gelten könne, — doch wolle er ihnen noch längere Friſt zum Nachdenken und gegenſeitigen Erkennen geben, um dadurch klar vor aller Welt zu zeigen, daß er nicht auf ſeinem Kopf beſtehe und zu jeder verſöhnlichen Maßregel die Hand biete. Demgemäß ſetzte er das Colloquium nun auf den 3. Oktober deſſelben Jahres feſt, und hoffe, daß er nicht nöthig haben werde, dann mit landesherrlichem Ernſte einſchreiten zu müſſen.

Die Aufregung unter den Geiſtlichen hatte ſich, da alle dergleichen Dinge damals ohne weiteres auf der Kanzel abgehandelt wurden, ſehr begreiflich auch den Gemeinden mitgetheilt, und es kam in mehreren märkiſchen Städten, wenn auch nicht zu offenem Aufruhr, ſo doch zu erheblichen Unruhen. Der Kurfürſt wollte dieſer ſich wie eine anſteckende Krankheit verbreitenden Aufregung nicht ſogleich mit aller Kraft entgegentreten und verſuchte es, auf demſelben Wege dagegen zu wirken, den die Widerſacher eingeſchlagen, nämlich durch die Preſſe. In ſeinem Auftrage ſchrieb der Landeshauptmann Thomas v. d. Kneſebeck einen:

> »Einfältigen Bericht, wie ſich jedes Chriſtliche Herz, inſonderheit aber Unterthanen, gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beſchuldigt wird, verhalten ſolle,«

der in Berlin gedruckt, Seite 5 bereits erwähnt wurde.

Wohin ſind die Zeiten, in denen dergleichen »Einfältige Berichte« noch für wirkſam gehalten wurden! und Landeshauptleute ſich noch mit beruhigender Literatur beſchäftigten! Colloquia ſind ſeit jener Zeit in den verſchiedenſten Formen häufiger geworden, aber landeshauptmannſchaftliche Influenz- und Beſänftigungs-Schriftſtellerei hat weſentlich nachgelaſſen.

(Spenerſche Zeitung vom 18. Januar 1855.)

1619.

Kurfürſt Johann Sigismund legt die Regierung nieder.

Eine eigenthümliche Begebenheit beſchäftigte am 22. November 1619 die kurfürſtliche Reſidenzſtadt Berlin. Man ſah nämlich den durchlauchtigſten Kurfürſten und Herrn, Johann Sigismund, in einer Sänfte das Schloß verlaſſen, von wo er ſich nach der Poſtſtraße in das Haus ſeines Kammerdieners, Anton Freytag — (jetzt Nr. 4.) tragen ließ. Das wäre nun an und für ſich nichts beſonders Merkwürdiges geweſen; denn ſeit der Kurfürſt im Juni des Jahres 1619 aus Preußen zurückgekehrt war, hatte er wiederholt in dem Hauſe ſeines Kammerdieners und Lieblings geſchlafen, und zwar aus Furcht vor der Erſcheinung der »weißen Frau«, die ſich verſchiedene Male im Schloſſe hatte ſehen laſſen.

Diesmal war es aber nicht das ſchon gewohnte Nachtquartier, wohin ſich der Kurfürſt begab, ſondern das Verlaſſen der kurfürſtlichen Reſidenz nach der, am Mittage des genannten Tages erfolgten feierlichen Niederlegung der Regierung in die Hände ſeines Sohnes George Wilhelm.

Die Nachricht von dieſem in der brandenburgiſchen Geſchichte unerhörten Vorgange hatte ſich mit unglaublicher Schnelligkeit in der Stadt verbreitet und die Bürger haufenweiſe auf dem damaligen Domplatze, auf der langen Brücke und in der Georgen- (jetzt Königs-) Straße verſammelt, weil man nicht wußte, ob man dem Gerücht glauben ſollte, bis der, Nachmittags unmittelbar nach Beendigung der feierlichen Abdikation, erfolgende Auszug des Kurfürſten ihnen den Glauben in die Hände gab.

Johann Sigismund war im December 1618 zu Königsberg vom Schlage getroffen worden, und hatte, allen Anſtrengungen der Aerzte ungeachtet, ſeit jener Zeit den vollen Gebrauch ſeiner gelähmten Glieder nicht wieder erhalten. Müde an Geiſt und Körper, ſehnte er ſich nach

Ruhe, weil er ſich den drohend am politiſchen Horizonte aufſteigenden Gewitterwolken, die ſich ſpäter im dreißigjährigen Kriege entluden, nicht mehr gewachſen fühlte.

In Danzig, wo er ſich auf der Reiſe nach Berlin einige Tage aufgehalten hatte, um auszuruhen, ſtarb ihm ſein Liebling und unzertrennlicher Begleiter, der Zwerg Juſtus Bertram. Lange Gewohnheit hatte dem Kurfürſten die Unterhaltung dieſes eben ſo geſcheuten als ihn erheiternden kleinen Mannes zu einem Bedürfniß gemacht, und als er ſtarb, ſah der Kurfürſt dies für einen Vorboten auch ſeines nahen Todes an. Vergebens ſuchte man ihn von dieſem traurigen Gedanken abzubringen. Tiefe Betrübniß und Niedergeſchlagenheit verließen ihn bis zu ſeinem eigenen Tode nicht mehr.

Die Leiche des Zwerges wurde einbalſamirt und hinter dem Wagen des Kurfürſten her bis nach Berlin gefahren, wo ihn ſein Herr im Dom beiſetzen ließ, was Buchholz, der gewiſſenhafte Geſchichtſchreiber, »etwas zu übertrieben« nennt. Iſt der Sarg des Zwerges Juſtus Bertram bei dem Bau des neuen Doms nicht mit dorthin transportirt worden, ſo ruht ſeine Leiche wahrſcheinlich noch jetzt unter dem Pflaſter des Schloßplatzes, da, wo ſonſt die Domkirche geſtanden.

Trotz aller Vorſtellungen der Kurfürſtin Anna, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, des Kurprinzen George Wilhelm ſelbſt und ſeiner treuen Räthe, blieb Johann Sigismund bei dem, ſchon im September 1619 ausgeſprochenen Entſchluß, die Regierung niederzulegen, und verſammelte dazu außer den zum Hofe gehörigen höchſten Beamteten des Kurhuts, auch viele bedeutende und einflußreiche Männer jener Zeit, weil, bei der Ungewöhnlichkeit des Vorganges, eine genaue Beobachtung der Form wohl um ſo nothwendiger erſcheinen mußte. Außer der Kurfürſtin und dem Kurprinzen war die zwanzigjährige Prinzeſſin Maria Eleonora, ſpäter die Gemahlin Königs Guſtav Adolph von Schweden, die ſiebenzehnjährige Prinzeſſin Katharina, ſpäter Gemahlin Bethlen Gabor's, Fürſten von Siebenbürgen, der ſechszehnjährige Markgraf Joachim Sigismund, ſpäter Heermeiſter zu Sonnenburg, als zur kurfürſtlichen Familie gehörig, anweſend. — Von den übrigen anweſenden Perſonen läßt ſich als wahrſcheinlich annehmen, daß der 76jährige, ehrwürdige Bernd von Arnim, Hauptmann zu Grambzow und Seehauſen, Kanzler Dr. Friedrich Pruckmann, die Geheimen Staatsräthe Piſtorius und beide Köppen, Vater und Sohn, Arnold von Reyhger, der Kanzler zu Cüſtrin, Johann von Benkendorf und beſonders Jacob von Arnim, als Geheimer Rath, Ober-Stall-

meiſter, Ober-Kämmerer und Ober-Hofmarſchall nicht gefehlt haben werden.

Auffallend genug iſt es, daß die Nachrichten von dieſem jedenfalls merkwürdigen Vorgange ſo ungemein dürftig vorliegen, da es doch für die vaterländiſche Geſchichte von der höchſten Bedeutung wäre, zu wiſſen, unter welchen Formen und Bedingungen die Uebertragung der Regierung geſchah. Freilich nahm der kaum vier Wochen ſpäter erfolgende Tod Johann Sigismund's der Begebenheit das Intereſſe, und die eigenthümlichen Verhältniſſe, welche hätten entſtehen können, wenn der damals erſt 47 Jahr alte Kurfürſt von ſeiner Krankheit wieder hergeſtellt worden wäre, und vielleicht noch längere Zeit gelebt hätte, entſtanden eben nicht, weshalb wohl der Abdikation bisher nur ziemlich flüchtig in unſeren Geſchichts-Büchern erwähnt worden iſt, und nur bei Gelegenheit des Todes des Kurfürſten als kurze Notiz hinzugefügt wird.

Für unſere Vorfahren muß es ein ſonderbares Schauſpiel geweſen ſein, ſo den geliebten fürſtlichen Herrn den Wohnſitz ſeiner Ahnen verlaſſen und durch die Wahl ſeiner künftigen Wohnung ſeinen Rücktritt in das Leben eines Privatmannes auch durch die äußere Erſcheinung deutlich und unwiderruflich andeuten zu ſehen.

Wie war der brandenburgiſche Kurhut ſeit der Ankunft des erſten Hohenzollerſchen Fürſten in den Marken gewachſen: in Königsberg und Cleve gehorchte man ſchon den aus Spandau, Cüſtrin und Berlin kommenden kurfürſtlichen Befehlen, und Bernſtein wie Rheinwein gehörten bereits zu den Landes-Produkten — der letzere war freilich wenig beſſer, als der auf den märkiſchen Weinbergen gewonnene. Hätten die unſeligen Religions-Streitigkeiten zwiſchen Lutheranern und Reformirten nicht die Regierung des Kurfürſten getrübt, ſo wäre ſie eine der glücklichſten in der langen Reihe Hohenzollerſcher Fürſten geweſen.

Mit welchen Gefühlen mag der Kurprinz George Wilhelm, als er auf dem Schloſſe zurückblieb, der Sänfte nachgeſehen haben, in welcher ſein kranker Vater über die lange Brücke getragen wurde, und in der vom Volk durchwogten Georgenſtraße verſchwand. Er ſollte das ſchwere Amt übernehmen, das ſein Vater, als zu ſchwer, niederlegte. Er, der bis zu dieſem Augenblick der Sohn, der erſte Diener ſeines fürſtlichen Vaters geweſen, war nun Oberhaupt der Familie, und der eigene Vater ſein erſter Unterthan.

Dem ausziehenden Herrn folgte die Gemahlin und ſeine unmittelbar perſönliche Dienerſchaft. Die Prinzen und Prinzeſſinnen, die Be-

amteten und die Hof-Dienerſchaft blieben im Schloſſe zurück und fragten nach den Befehlen des neuen Herrn, welche wenige Stunden vorher nur der Vater hatte geben können. — Liebe, Treue und Entſagung zogen mit der Sänfte Johann Sigismunds; Ehrgeiz, Intereſſe, Hoffnung und Vaterlandsliebe blickten auf George Wilhelm, der ſinnend im Schloſſe ſeiner Ahnen zurückblieb, die kommenden Zeiten erwägend, die unſerm Vaterlande und unſerer Vaterſtadt wahrlich kein Glück bringen ſollten.

(Spenerſche Zeitung vom 22. November 1847.)

1619.

Der Tod Kurfürſt Johann Sigismunds.

Eben erſt begleiteten wir die Sänfte, in welcher der Kurfürſt Johann Sigismund am 22. November vom Schloſſe, wo er die Regierung in die Hände ſeines Sohnes George Wilhelm niedergelegt, ſich in das Haus ſeines Kammerdieners Freitag Poſtſtraße Nr. 4., tragen ließ. — Krank, ſchwer gelähmt und müde betrat er es, um es lebend nicht wieder zu verlaſſen, denn am 23. December 1619, dem Vorabende des heiligen Weihnachts-Feſtes, Nachmittags um drei Uhr, ſtarb er in dem Hinter-Zimmer des Erdgeſchoſſes, gegenwärtig eine vielbeſuchte Konditorei. — Zunächſt der früheren Eingangs-Thür in das hohe, nur vom Hofe her Licht empfangende Zimmer befindet ſich, ungefähr vier Fuß vom Boden entfernt, eine Metall-Tafel in die Wand eingemauert, die auf ſchwarzem Grunde folgende lateiniſche Inſchrift trägt:

Anno Christi 1619 Mense Decembri, Die 23, Hora 3 Vesp. Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus Iohannes Sigismundus Marchio et Elector Brandenburgensis, Prussiae, Iuliae, Cliviae, Montium Dux. In Praesentia illustrissimae Electorissae Conjugis, Filii Primogeniti Successoris Ejusq Dilectissimae Conjugis, Filiarum item Trium Electoralium nec non Multorum Aliorum Consiliariorum intimorum ac Ministrorum Fidelissimorum.

Ipsissimo hoc in Loco:

post superatas Mundi hujus Molestias, Animam Deo reddidit, cum vixisset in his terris annos 47, Mensem unum, dies quatuor.

Subjectissimae Gratitudinis et Sempiternae Memoriae ergo in Notitiam Posteritatis, harumque Aedium Singularem ac indelebilem Gloriam hac qualiquali inscriptione Ori-

chalco Signata locum hunc notari curavit Possesor hujus domus tunc Temporis demortuique Johannis Electoris Beatissimae Recordationis

Cubicularius intimus
Anthonius Freytag
ejusque Uxor
Anna Steinfelderin.

Zu Deutsch:

Im Jahre Christi 1619, den 23. des Monats December um 3 Uhr Nachmittag, ist der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Markgraf und Kurfürst zu Brandenburg, Herzog in Preußen, Jülich, Cleve und Berg, in Gegenwart Ihrer Durchlauchten der Kurfürstin, Seiner Gemahlin, Seines ältesten Sohnes und Nachfolgers und dessen geliebtester Gemahlin, ingleichen dreier Kurfürstlichen Prinzessinnen, wie auch vieler anderer Geheimer Räthe und getreuer Diener

Auf eben dieser Stelle

nach überstandenen Mühseligkeiten dieser Welt in Gott verschieden, da er auf Erden gelebt hatte 47 Jahre, 1 Monat, 4 Tage. Aus unterthäniger Dankbarkeit und zum beständigen Andenken, zur Wissenschaft der Nachkommen und zur besonderen und unauslöschlichen Ehre dieses Hauses hat diesen Ort durch die auf dieser messingenen Tafel ausgedruckten geringen Aufschrift bezeichnen lassen der damalige Besitzer dieses Hauses und des verstorbenen Kurfürsten Höchstseligen Andenkens,

Geheimer Kammerdiener
Anton Freitag
und dessen Ehefrau
Anna Steinfelderin.

Der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Apotheker Beyrich, 1847 Besitzers dieses Hauses, verdanke ich aus den Haus-Akten die Abschrift und Uebersetzung der Aufschrift, die sich in dem alterthümlichen und dunklen Zimmer nur mit Mühe lesen läßt.

Ein eigenthümliches Gefühl beschleicht den Beschauer an der Stelle, wo der Großvater des großen Kurfürsten, der edelsinnige, ritterliche Johann Sigismund gestorben. In diesem damals noch engen, halb dunklen, verbauten Raum umstand die Kurfürstliche Familie das Sterbebette des Gatten und Vaters, der freiwillig dem Kurhute entsagt, nachdem er ihn mit der Herzoglichen Krone von Jülich, Cleve und Berg geschmückt,

der die vaterländiſchen Marken in einem verhältnißmäßig blühenden Zuſtande hinterließ, und die lange Reihe glücklicher Regenten ſchloß, unter denen Brandenburg keine ſo ſchwere und verhängnißvolle Zeit erlebt, als ſie nun unter George Wilhelm durch den 30jährigen Krieg beginnen ſollte.

Johann Sigismund war »ein Herr von ſtattlicher Leibesgeſtalt« und Bildniſſe von ihm zeigen deutlich die Hohenzollerſche Familien-Aehnlichkeit. Bei ſeiner Geburt am 8. November 1574 zu Halle erſchien ein Stern in der Caſſiopäa, woraus man ihm ein glückliches Leben und eine glückliche Regierung prophezeihete, welche Prophezeihung auch im Großen und Ganzen eingetroffen iſt, obgleich es nicht an Wirren und ſchwierigen Verhältniſſen während ſeiner Regierung gefehlt hat.

In allen Leibes-Uebungen wohl erfahren, war er ein beſonders guter Schütz, wie die Verſe von Taubmann, welche Cernitius aufbewahrt hat, beweiſen. Als er nämlich die Schweſter der Kurfürſtin Anna, Braut des Markgrafen Chriſtian, über Leipzig nach Franken begleitete, ſchoß er mit einer Büchſe eine weiße Lerche aus der Luft, welche Begebenheit Taubmann beſungen.

Die einzigen Fehler, die unſere Geſchichtsſchreiber ihm vorwerfen, waren ſeine Hitze, welche ihn zu heftigen Aufwallungen verleitete, und »einige Liebe zum Wein«, durch welche er ſeiner Geſundheit geſchadet, ſo daß auch der Schlaganfall, den er in Preußen erlitt, dieſer Neigung zugeſchrieben wird. — Sonſt war er »gelehrt, ſtaatsklug, großmüthig, milde, ſtandhaft in ſeinen Entſchließungen, munter in Geſchäften, wachſam über den Vortheil ſeines Hauſes, aber auch entſchloſſen in ſeinen Geſinnungen«.

Was an der Meinung wahr iſt, daß nicht ſowohl die Furcht vor der weißen Frau im Schloſſe, als vielmehr die Neigung zu der blonden Frau ſeines geheimen Kammerdieners ihn veranlaßt habe, das Haus deſſelben ſo oft zu beſuchen, muß dahingeſtellt bleiben. Wahrſcheinlich hat der Umſtand, daß die kammerdienerliche Uxor, geborene Steinfelderin, auch ihren Namen auf jene Metallplatte ſetzen ließ, Veranlaſſung zu dieſem Verdachte gegeben, der ſich ſonſt nirgend beſtätigt findet, obgleich zu dieſer Unterſchrift keine dringende Nothwendigkeit abzuſehen iſt. Wäre dieſer Verdacht gegründet, ſo würden ſich, wie über Joachim II., auch über Johann Sigismund irgendwo Andeutungen finden, die darauf ſchließen ließen. Auch widerſpricht dem die Gunſt, in der Anton Freitag bei George Wilhelm geſtanden, da er von dieſem zum Amts-Rath und Oberförſter ernannt wurde. — Das Haus in

der Poſtſtraße, welches nach Nicolai's Vermuthung auf derſelben Stelle ſteht, wo das im vierzehnten Jahrhundert gebaute Rathhaus geſtanden, war ſchon früher von Freitag als ſchoßpflichtiges Bürgerhaus angekauft und im Jahre 1614 in der noch jetzt vorhandenen Form ausgebaut worden.

Von dieſem Jahre iſt auch die kurfürſtliche Befreiung des Grundſtückes von allen bürgerlichen Laſten, oder die Erklärung zu einem Freihauſe. Das Dokument ſelbſt iſt zwar nicht mehr in den Haus-Akten, wohl aber eine Urkunde des großen Kurfürſten vom Jahre 1642, in welcher dieſe Verleihung Johann Sigismunds vollſtändig beſtätigt wird:

»Daß er Krafft dieſes Offenen Briefes daſſelbe Haus allſtets »und »»Zu ewigen Zeiten«« aller Schöße, Verpflichtungen, »Contributionen, Steuerung, Einquartirung und aller anderen »Onerum, wie die jetzo ſeyn, und immer namen haben oder »hiernegſt etwa Uffkommen können oder mögen allerdings, durch»auß gantz frey beſitzen, genießen und gebrauchen ſolle und möge.«

Die weiteren urkundlichen Beſtätigungen bei jedem Regierungswechſel ſind ebenfalls bei den Haus-Akten vorhanden, und ſogar, als 1739 der hintere, nach der Spree zu belegene Theil des Grundſtückes abgezweigt und mit dem Hauſe Burgſtraße Nr. 4 beſetzt wurde, auf dieſes übergegangen, ſo daß es dieſelben Rechte, wie das ältere, beſitzt.

Jedenfalls gehört dies Haus zu den geſchichtlich intereſſanteſten unſerer Vaterſtadt, an das ſich auch außer dem Tode eines Landesherrn mannigfache Erinnerungen knüpfen. Daneben war früher die 1565 eingerichtete kurfürſtliche Münze und das erſte Opern-Theater in Berlin, von dem unſere Berliniſchen Nachrichten ſpäter noch einmal ſprechen werden. Zur Zeit Friedrichs des Großen iſt es unter dem Namen des Aſchenbornſchen Hauſes bekannt. Später beſaß es der Apotheker Tiefenſee, dann der General-Major und Director der Telegraphie, von Oetzel, dann die Apotheker Soltmann und Bernhard, von welchen letzteren es der Apotheker Beyrich gekauft hat. — 1767 finden wir es »Gaſthaus zum König von Pohlen« genannt. Auch giebt Küſter in ſeinem »Alten und Neuen Berlin« noch ſpeciellere Nachrichten davon.

Noch einmal ſtehen wir vor der Gedenk-Tafel und verſetzen uns in jene Zeit, wo die kurfürſtliche Familie dort das Bett des Sterbenden umſtand. — Wie verſchieden waren die Schickſale der fürſtlichen Perſonen, die hier vereinigt ſo kummervolle Augenblicke durchlebten! — Zuerſt die Kurfürſtin Anna, die keine Liebe zu ihrem Sohne, — ſeit vier Wochen dem Oberhaupte der Familie, Georg Wilhelm, hatte, ihm die Erbfolge

in Preußen und Cleve zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders erſchwerte, und endlich, durch die ſelbſt begünſtigten Religionswirren vertrieben, nach Schweden fliehen mußte. Dann George Wilhelm, ſchon ſeit vier Wochen im vollen Beſitze der landesherrlichen Gewalt, mit böſen Ausſichten für die Zukunft vor ſich. Seine Gemahlin Eliſabeth Charlotte von der Pfalz, die Schweſter des unglücklichen Königs von Böhmen; Prinzeſſin Anna Sophia, 21 Jahr alt, die früher dem Pfalzgrafen von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, zur Braut beſtimmt war und ihn liebte. Als aber ihr Vater bei einer Zuſammenkunft in Düſſeldorf ihrem Bräutigam in der Heftigkeit eine Ohrfeige gegeben, ging die Heirath zurück und ſie mußte den Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel heirathen, mit dem ſie in einer ſehr unglücklichen Ehe lebte, bis der Tod ſie von ihm trennte. Sie ſtarb in tiefer Schwermuth den 19. December 1650 zu Schöningen. Dann die zwanzigjährige Prinzeſſin Maria Eleonore, ſpäter die Gemahlin Königs Guſtav Adolph von Schweden und Mutter der berühmten Königin Chriſtina von Schweden. Auch ſie ſtarb ſchwermüthig 1655 in Inſterburg, wohin ſie wegen heftigen Zwiſtes mit den ſchwediſchen Reichs-Ständen 1640 geflüchtet war. Dann die ſiebenzehnjährige Prinzeſſin Catharina, welche im Jahre 1626 mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vermählt wurde, nach deſſen Tode in tiefes Elend gerieth, 1639 den Herzog Franz Carl von Sachſen-Lauenburg heirathete und 1649 ſtarb. Der ſechszehnjährige Prinz Joachim Sigismund, der Liebling der Mutter und von dieſer zum Erben Preußens und der Rheiniſchen Herzogthümer beſtimmt. Er wurde 1624 Heermeiſter zu Sonnenburg, ſtarb aber ein Jahr darauf an der Abzehrung, nachdem er mit ſeinem Bruder George Wilhelm durch die Intriguen der Mutter in ſchweren Mißhelligkeiten gelebt.

Wer denkt heut zu Tage wohl daran, wenn er die treffliche Konditorei von Boretius beſucht, welche Perſonen am 23. Dezember 1619 dort vereinigt waren, wer dieſe Schwellen angſtvoll betreten und traurig verlaſſen, und wohin ihre Lebenswege von hier aus gegangen. Siebenbürgen, Stockholm, Inſterburg, Schöningen — nach allen Himmelsgegenden ſollten ſie aus einander ſtäuben, theils ein frühzeitiges, theils ein kummervolles Grab finden, und die Meiſten unter ihnen keine Erinnerung in den Marken und für die Marken zurücklaſſen, als jene Meſſing-Gedenktafel in dem Hauſe Poſtſtraße Nr. 4.

(Spenerſche Zeitung vom 23. Dezember 1847.)

1620.

Engländer vor Berlin.

Berlin hat ſchon mehrere Male hiſtoriſch nachzuweiſende Anfälle von Heldenmuth und heftiger Vertheidigungsluſt gehabt, iſt aber zu recht eigentlich eklatanten Kriegsthaten nie gekommen, ſondern ſtets nach einigem Aufflackern zu einer Paſſivität des Widerſtandes gelangt, der ein erfreuliches Vorurtheil für die friedliebenden und ſchonenden Neigungen ſeiner Bewohner erweckt. Eine der intereſſanteſten und durchweg charakteriſtiſchen Begebenheiten dieſer Gattung erfüllte im Juni 1620 die allerdings gerade damals etwas baufälligen Mauern Berlins mit entſetzlichem Getöſe.

Es klingt allerdings etwas ſonderbar: »Engländer vor Berlin!« aber die Sache iſt doch ſo, und zwar gab mir »Sebaldi Breviarium historicum« die erſte Spur von dieſem wunderlichen Faktum, denn Ehren-Sebaldus ſagt dort, auf der 256. und 257. Seite, daß am Dienſtage nach Pfingſten des Jahres 1620, 1400 engliſche Kriegsvölker durch Brandenburg gezogen, welchen die Stadt Beelitz 3 Tonnen Bier und für 40 Silbergroſchen Brot nach Kunersdorf ſchicken mußte. Vierzehn Tage nach Pfingſten zogen ſchon an die 3000 Engländer deſſelbigengleichen durch Spandau, welche ſich — nach Sebaldi Ausdrucksweiſe — anfangs ziemlich ſchäfern, am Ende aber für die Mark ziemlich wölfiſch erwieſen. —

Wir ſind im Beginn des 30jährigen Krieges, und da, zu jener Zeit, das Erſatz- und Aushebungs-Geſchäft noch nicht ganz ſo geordnet war, als gegenwärtig, ſo wurden die Werbungen etwas zwangloſer betrieben, als dies jetzt gebräuchlich iſt. Unter andern hatte ſich der König von Böhmen, Friedrich, an ſeinen Schwiegervater, den König Jakob I. von England, gewandt, um von dieſem eine Unterſtützung an Kriegsvölkern für Böhmen zu erhalten. Dieſer aber unterdrückte ſeine etwaigen ſchwiegerväterlichen Regungen aus politiſchen

Rückſichten, und geſtattete nur, daß ein gewiſſer Oberſt Andreas Grey auf eigene Hand ein Hülfscorps anwarb, welches ſich vorzugsweiſe aus den Gefängniſſen verſchiedener engliſcher Grafſchaften rekrutirte. Ob erwähnter Herr Andreas Grey ein wirklicher Oberſt war, oder nur ſo ungefähr dazu gekommen iſt, läßt ſich in dem Nebel der Zeiten nicht ganz deutlich erkennen. Faſt ſcheint es aber, als wäre es mit den Avancements-Verhältniſſen jenes Oberſten Grey doch nicht ſo ganz richtig geweſen. Die Werbungen fanden im Anfange des Jahres 1620 ſtatt und lieferten eine ganz erkleckliche Anzahl von Abenteurern, nach und nach circa drittehalbtauſend Kerle — die wie Shakeſpeare von der Armee Sr. John Falſtaffs ſagt — »ſo breit gingen, als hätten ſie die Fußeiſen noch zwiſchen den Beinen oder als wären alle Galgen in England abgeladen worden. Kerle, mit denen ſelbſt Falſtaff nicht durch Coventry marſchiren wollte, ſondern ſeinem Lieutenant Bardolph befahl, ſie hinten um die Stadt herum zu führen, entlaſſene Hausknechte, jüngere Söhne jüngerer Brüder, rebelliſche Kellner und bankerotte Bierſchenker, der ganze Krebsſchaden einer ruhigen Zeit und eines langen Friedens«. Eine Kompagnie, von der Sir John geſteht, daß er von anderthalb Hemden in derſelben nothdürftig Kenntniß habe, das halbe beſtehe aus einem Tiſchtuch, welches raſch zuſammengenäht wie eine Heroldsſchaube über die Schulter geworfen war, und das ganze Hemde war, um die Wahrheit zu ſagen, einer rothnaſigen Schankwirthin in Daintry geſtohlen. Solches Volk brachte nun auch Colonel Grey zuſammen, verquickte es mit 400 jungen adeligen Abenteurern, die vom Kriege Gewerbe machten, gleich viel für wen und gegen was und würzte dieſe Miſchung mit 61 Offizieren, von deren Lebensläufen auch nichts Näheres bekannt geworden iſt, die ſich aber ahnen laſſen.

Dieſe echte Freiſchaar landete im Monat Mai an den Geſtaden der Elbe, mit der Abſicht, ſich, wie die Bande des Räubers Moor, Hochgeboren, in die böhmiſchen Wälder zu begeben. Die Gemeinen zeichneten ſich durch Abweſenheit jeder Art von Bewaffnung aus, weil die engliſche Staatskunſt jener Zeit in dem Ausrüſten bewaffneter Zuzüge, wenn auch in ſchwiegerväterlichen Abſichten, noch etwas nicht ganz Paſſendes erblickte. Colonel Grey hatte ihnen die Bewaffnung in Deutſchland zugeſagt, und es läßt ſich nicht bezweifeln, daß dieſe heitere lebensluſtige Schaar gewiß ſoziale Mittel gefunden haben würde, ſich in den zeitweiſen Beſitz von dergleichen, zur Tödtung dienenden Inſtrumenten zu ſetzen, denn für den nicht ſozialen, ſondern regelmäßigen Ankauf fehlte es an Geld! Nur die Adligen und Offiziere hatten

Schwerdter, ſonſt wurde der Marſch dieſer ebenſo auserleſenen als aufgeleſenen Truppe auf keine Weiſe durch Bagage oder Armeefuhrwerk gehindert, denn jeder Einzelne konnte von ſich ſagen: »Omnia mea mecum porto!« Ja es mögen Individuen darunter geweſen ſein, die nicht allein ſagen konnten: Ich trage all das Meinige mit mir, ſondern ſogar Verſchiedenes, was urſprünglich Anderen gehörte. Kein Wunder, daß ſich ſofort die Elbe entlang und durch ganz Niederdeutſchland ungünſtige Gerüchte über dieſe »Vertheidiger des evangeliſchen Glaubens gegen das Papſtthum« — ſo nannten ſie ſich! — verbreiteten, und man nirgends eine geradezu unbezwinglich zu nennende Sehnſucht nach ihnen empfand. Da eine eigentliche Magazinal-Verpflegung damals nicht eingerichtet war, ſo verlegten ſich die geſchätzten Fremdlinge auf das Requiſitionsſyſtem, worin ſie bald eine ſo unglaubliche Virtuoſität entwickelten, daß die Herzoge von Mecklenburg ihr Landvolk aufboten, die Grenzen beſetzten und den »Vertheidigern des evangeliſchen Glaubens« ergebenſt den Durchzug verſagten. Dieſe ſcheinbar unfreundliche mecklenburgiſche Geſinnung fand auch, außer der eigentlichen Verproviantirungs-Methode, in einer peſtartigen Krankheit ihren Grund und Entſchuldigung, welche unter den Engländern herrſchte, und machte, daß ganze Dorfſchaften vor ihrer Annäherung in die Wälder flohen.

Da Mecklenburg auf ſeiner Anſicht von der Unzweckmäßigkeit des Durchmarſches beharrte, ſo bewegten ſich die kampfdurſtigen und verpflegungshungrigen Engländer an dem linken Elbufer entlang, durch die Lüneburger Haide bis nach Lenzen, wo ſie die Marken betraten; ihre erfreuliche Ankunft wurde ſofort an das Geheime Raths-Kollegium in Berlin gemeldet, welches während der Abweſenheit des Kurfürſten Georg Wilhelm, als Statthalterſchaft in den Marken fungirte und allerdings nicht recht wußte, was es mit dieſem Beſuche anfangen ſollte, denn die Sache hatte unſtreitig allerlei bedenkliche Seiten, welche der Kanzler Pruckmann, Vorſitzender dieſes Geheimen-Raths-Kollegii, ſehr wohl erkannte und darüber faſt täglich an den Kurfürſten berichtete, welche, von Cosmar zuerſt benutzten Berichte, die verläßlichſte Quelle für den ganzen, früher von keinem Geſchichtsſchreiber der Mark ausführlich behandelten Vorgang bilden.

Der politiſche Haken der Sache lag in dem doppelt verſchwiegerten Verhältniß König Friedrichs mit dem Kurfürſten Georg Wilhelm und dem Könige von England. Georg Wilhelm hatte eine Schweſter König Friedrichs, Eliſabeth Charlotte von der Pfalz, und dieſer eine Tochter Jacob I. zur Gemalin, alſo mußten die Engländer durch

die Marken nach Böhmen gelaſſen werden. Der Kaiſer wird dieſe Unterſtützung ſeines, alſo des Reichsfeindes, des böhmiſchen Königs ſehr übel vermerken und ſich ſpäter dafür ohne Zweifel an den Marken, ſowie an den darin wohnenden Geheimen-Räthen rächen. Die Engländer mußten alſo nicht durch die Marken gelaſſen werden. Aber die Engländer waren reformirter Religion, der Kurfürſt und die Geheimen Räthe waren es auch, und durch den Beiſtand, den Friedrich fand, war Ausſicht vorhanden, daß zuerſt ein mächtiges Regentenhaus in Deutſchland für den reformirten Glauben etwas thun könne. Alſo mußten die Engländer durch die Marken marſchiren. Aber die Märker waren in überwiegender Mehrzahl ſtreng orthodoxe Lutheraner, und wollten durchaus nichts von irgend einer Forderung der Reformirten hören, waren auch, wie wir aus den Vorgängen der Jahre 1613, 14 und 15 wiſſen, leicht zu einem eventuellen Aufrührchen geneigt, wenn es ihnen vorkam, als ob die Behörden irgend wie denen reformirten »Satanskindern und reformirten Teufelsbraten« einen Vorſchub angedeihen ließen. Die Engländer durften alſo nicht durch die Marken marſchiren.

Dies waren die rein politiſchen Bedenken; es gab aber auch noch andere, welche nach jetziger Abzweigung in das Miniſterium des Innern und der Polizei — Abtheilung für Freizügigkeit und Ausweiſungen — gehören und in weiterer Entwickelung mit dem Inſtitute der Gendarmerie in innige Berührung getreten ſein würden. In erſter Linie ſtand hier die erfahrungsmäßig wirklich auffallende Formloſigkeit dieſer Engländer in Anſchaffung, oder vielmehr in Beitreibung der für den Lebensunterhalt nöthigen Rohſtoffe, ſowie auch bereits bearbeiteter Gegenſtände. Dieſe Formloſigkeit verſtieß zu ſehr gegen jeden geordneten, landräthlichen Geſchäftsgang und gegen jeden vorſchriftsmäßigen Inſtanzenzug, als daß die geheimen Räthe, bei aller ihrer ſonſtigen Vorliebe für die Engländer, nicht hätten einen Konflikt befürchten ſollen. Hatten die Märker doch wenige Wochen früher eine Erfahrung gemacht, die ihnen die Luſt an allen Durchzügen, zu militairiſchen ſowohl, als reformirten Zwecken vertrieb. Es war nämlich ein Regiment des Herzogs Wilhelm von Weimar auf ſeinem Wege aus den Niederlanden nach der damals noch böhmiſchen Lauſitz durch die Marken marſchirt und hatte demſelben geheimen Raths-Kollegio in Berlin feierlich verſprochen, alle ſeine Bedürfniſſe baar zu bezahlen. In dieſer ſchönen aber täuſchenden Hoffnung hatte man den Einzug des Regiments erlaubt und dieſes bezahlte auch wirklich, freilich nicht baar, ſondern in Waaren, Utenſilien und allerlei Lebensbequemlichkeiten. Um dies zu

können, plünderten ſie aber jedesmal ein Dorf des Morgens, um Abends in einem anderen Dorfe durch Tauſchhandel die Berliner Geheime Raths-Bedingungen erfüllen zu können. Auch hinſichtlich des Vorſpanns verfuhr dieſes Regiment nicht ganz reglementsmäßig; erſtens gehörten nicht weniger als 300 Bauerwagen dazu, um Alles zum Regimente Gehörige oder erſt kürzlich von demſelben Erſchwungene nachzufahren, und dann kam es vor, daß, als die ſchon böhmiſche Stadt Lübben den Truppen ihres eigenen Landesherrn die Thore nicht öffnen wollte, ſondern lebhaft wünſchte, daß das reformirte Militair draußen bleibe, das Regiment darüber ergrimmte und dieſen Grimm zunächſt an den bis über die lauſitzer Grenze mitgeſchleppten 300 märkiſchen Vorſpann-Bauer-Wagen in ſo fern ausließ, als es dieſelben verbrannte, wobei zu erwähnen ſein dürfte, daß wahrſcheinlich die Regiments-Bagage von den Wagen erſt abgeladen wurde. Wenigſtens würde ein ſolches Abladen vor dem Verbrennen nicht unvorſichtig geweſen ſein.

Hatte aber ein disciplinirtes Regiment ſich ſchon dergleichen Vernachläſſigungen kriegsartikuliſtiſcher Lebensregeln zu Schulden kommen laſſen, was ſollten die Märker erſt von einer undisciplinirten Freiſchaar erwarten, ſelbſt angenommen, daß ſie gegen den Papſt zu kämpfen bereit war? — Denn ſo viel wußte man, zur engliſchen Ariſtokratie oder auch nur zu den Grundbeſitzern gehörten die Leutchen nicht. Alſo durften die Engländer nicht durch die Marken gelaſſen werden.

Während man im Geheimen Raths-Kollegio das pro et contra mit Hingebung erwog, fand ſich der böhmiſche Abgeordnete v. Wansheimb bei demſelben ein, und ſuchte, wie alle Abgeordneten, in wohlgeſetzter und eindringlicher Rede auf die ſtaatskünſtleriſche Entſchließung deſſelben einzuwirken, indem er auf das verſchwägerte Verhältniß mit England und Böhmen hindeutete, und ſogar einige Worte von der Verpflichtung der Geheimen Räthe des reformirten Kurfürſten von Brandenburg gegen die Beſtrebungen der reformirten Hülfstruppen fallen ließ. Dieſe fallengelaſſenen Worte hob das Kollegium auf und beauftragte den Geheimen Rath v. Bellin, welcher des Engliſchen bis zum Sprechen mächtig war, ſich in die Gegend von Lenzen zu begeben, um den Durchzug ſo unſchädlich als möglich zu machen. v. Bellin berichtete nun von dort an den Kanzler Pruckmann, und der Kanzler wieder an den Kurfürſten, aus welchen letzteren Aktenſtücken Cosmar ſeine Kenntniß der Vorgänge überhaupt geſchöpft.

Anfangs ſcheinen ſich die ungeladenen Gäſte ziemlich anſtändig benommen zu haben. Als v. Bellin nach Lenzen abgereiſt war, meldete

der Kanzler dem Kurfürſten zwar: »Ich wollte, daß die Fremden erſt vorüber wären; der gemeine Haufe, aus Haß gegen die Religion (ſo nannte man damals vorzugsweiſe das reformirte Bekenntniß) geht knurren und murren, daß man ſie nicht ebenſo, wie in Mecklenburg abgetrieben.« Dann aber ſchreibt er nach den erſten Berichten v. Bellins, daß man nicht die geringſte Klage über die Engländer vernehme. Sie hätten zwar allerdings die Seuche, welche man ihnen Schuld gäbe, aber das leugneten ſie auch gar nicht, und meinten, ſie hätten dieſelbe bekommen, weil ſie des widrigen Windes halber lange auf der See geweſen, daher meiſtentheils nichts zu eſſen und gar keinen Platz zum Sitzen und Liegen gehabt hätten. Wie ſie denn nun an das Land gekommen wären, hätten ſie ſich allzu geſchwinde mit Speiſen überfüllt, wovon viele krank geworden, auch einige geſtorben wären. Dieſe habe man hin und wieder in den Wäldern begraben, ſo daß ſie keinen Schaden mehr anrichten könnten. Es wären wohl noch ſo viele krank, daß 60 Wagen zum Fortſchaffen derſelben erforderlich wären, worunter auch der oberſte Befehlshaber, aber dieſe würden es auch wohl nicht mehr lange machen.

Nach einigen Tagen werden die Berichte indeſſen ſchon etwas trüber gefärbt, weil das bereits erwähnte Verproviantirungsſyſtem Gelegenheit zu Mißverſtändniſſen gab; das heißt Mißverſtändniſſen, inſofern man nach der Berechtigung zu gewaltſamer Wegnahme von Lebensmitteln oder nach der dafür zu leiſtenden Entſchädigung fragte, denn über das Faktum ſelbſt war kein Mißverſtehen möglich! — Man merkt den Pruckmann'ſchen Berichten zwar an, daß ſie die Vorgänge ſo viel als möglich zu beſchönigen verſuchen, doch müſſen ſie zugeben, daß bereits ein großes Herein-Flehnen, oder Flüchten, nach Berlin ſtattfinde, daß die Ruppin'ſche und Havelländiſche Ritterſchaft ex propriis aufſitzen ließe und die Dorfſchaften aufſtänden, um die Verpflegung zu reguliren. Dazu kam noch, daß unter den Fremden ſelbſt nationale Zwiſtigkeiten ſtattfanden, indem zwar alle in dem Beſtreben übereinkamen, die Bauern zu prügeln, dann aber, wenn dies zu allgemeiner Zufriedenheit beſorgt war, ſich untereinander prügelten und zwar vorzugsweiſe die Engländer mit den Schotten, dieſe mit den Waliſern und alle drei mit den Irländern, wodurch mit der Zeit ein etwas geſpanntes Verhältniß zwiſchen dieſen Nationalitäten, anderſeits auch viel Leben und Unterhaltung in ihrem Zuſammenſein eintrat. Es traf ſich, daß die aufgeſeſſene Ritterſchaft mit ihren Knechten gerade zu einer Zeit bei den geſchätzten Gaſtfreunden eintraf, als dieſe im Amte Bellin

beſchäftigt waren, ſich gegenſeitig von den Vorzügen ihrer reſpectiven Nationalitäten mit ſolcher Vehemenz zu überzeugen, daß bereits 27 vollſtändig Ueberzeugte todt auf dem Kampfplatze lagen. Verwundert ſahen die Brandenburger dieſer Beſchäftigung zu, als der Oberſt Grey auf ſie zugeſprengt kam und dringend bat, man möge einſtweilen alle Ideen einer Regulirung der Verpflegung fahren laſſen und lieber die Debattirenden durch einen Ordnungsruf mit eventuellem Niederreiten oder Niederſchlagen ſtattfinden laſſen, auf welche Anſicht die Ruppiner ſowohl als Havelberger Ritterſchaft einging oder vielmehr einritt. — Die Ritterſchaft ſtellte dem Oberſten Grey das Zeugniß aus, daß er prompte Juſtiz halte, da er ſofort einige zu heftig für ihre Nationalität Schwärmende in Eiſen legen ließ und als Gefangene weiter mit ſich führte, damit ſie bei nächſter Gelegenheit feierlich gehängt werden könnten.

Unter einer Ehren-Eskorte von Lehnpferden gelangten die neuen Kreuzfahrer nun bis nach Spandau, wo ſie einige Tage raſteten und dann ihren Weg weiter fortſetzten.

Ihre Ankunft in Spandau rief indeſſen in Berlin eine außerordentliche Aufregung hervor, und dies hatte folgende Bewandniß. Wir haben ſchon erzählt, wie im Jahre 1615 in Berlin ein Aufruhr ſtattgefunden, bei dem es weder an Mißverſtändniſſen, den zwei obligaten räthſelhaften Schüſſen, Barrikaden, noch all' dem wüſten Treiben gefehlt, welches ſich auch von ſpäteren Perioden regiſtriren läßt; — wir haben erzählt, daß der Markgraf Johann George, damals in Abweſenheit ſeines Bruders Johann Sigismund, Statthalter der Mark, durch Steinwürfe verwundet wurde, ſo daß er am andern Morgen nicht auf den Beinen ſtehen konnte, und die Berliner müſſen ſich wohl ſeit jener Zeit nicht viel Gutes gegen den Markgrafen Hans Jürge bewußt geweſen ſein, denn kaum war die Nachricht von der Ankunft jener Engländer in der Nähe Berlins bekannt, ſo hieß es auch: »Kinder, Hans Jürge kommt von Jägerndorf, nimmt die Engländer nach Berlin und will uns für die Steinwürfe von damals exemplariſch züchtigen! Kommt er über uns, ſo geht es uns ſchlimm. Darum wollen wir auflaufen!« —

Je toller, je widerſinniger dergleichen Gerüchte ſind, je leichter finden ſie bei der Maſſe Glauben; es gab Zuſammenläufe auf den Straßen, auf den reſpektiven Bierbänken wurden vernichtende Reden gehalten und eine welthiſtoriſche Begebenheit ſchien ſich vorbereiten zu wollen. Kanzler Pruckmann ließ die beiden Syndici von Berlin und

Köln zu ſich entbieten, las ihnen die Berichte des v. Bellin vor, das heißt die erſten, nach welchen die Engländer keinen Menſchen beleidigten, ſondern nur einen auffallenden Appetit hatten. Wenn die Magiſtrate es aber dahin bringen wollten, daß dieſe unbegreifliche Aufregung der Bürger ſich lege, ſo wolle er verſprechen, daß dieſe engliſch-böhmiſchen Gäſte gar nicht durch die Stadt, ſondern um dieſelbe herum marſchiren ſollten, wogegen aber auch jener erwähnte Appetit bereitwillig befriedigt werden müßte. Während dies verhandelt wurde, hatten die Bürger jedoch bereits die ſämmtlichen Stadtthore geſchloſſen und nur das Gertraudtſche offen gelaſſen, dies aber mit 15 Mann der todesmuthigſten »Cives« beſetzt. Dies geſchah am 29. Juni. Als aber am 30. die Engländer von Spandau aufbrachen, um in Tempelhof und den dort umliegenden Dörfern Quartier zu beziehen, da raſſelte die Lärmtrommel durch die Straßen und Ungeheuerliches ſtand in Ausſicht. Kanzler Pruckmann ſchickte ſogleich nach dem Syndikus von Köln, welcher ſich in lobenswerther magiſtratualiſcher Vorſicht mit Leibesſchwachheit entſchuldigen ließ und nicht kam. Auch die anderen Herren, die eigentlich wohl von ſelbſt hätten kommen ſollen, kamen nicht, dagegen kamen ganze Haufen von Bürgern mit allerlei Stoßſtangen, Gewehren und Sturmzeug, die ſich in ſo fern unangenehm vor der Wohnung des Kanzlers machten, als ſie ſchrieen: Hans Jürge wollte ihnen ihre lutheriſche Religion mit Gewalt nehmen und die reformirten Engländer auf ſie loslaſſen! Eine Rampe befand ſich damals vor der Wohnung des Kanzlers nicht, konnte alſo auch nicht abgebrochen und demolirt werden, ein weſentliches Unterſcheidungszeichen dieſes Berliniſchen Putſches gegen ſpätere dieſer Art.

Auch an einer Art von proviſoriſchen Regierung fehlte es nicht. Die Bürgerſchaft hatte ſofort aus ihrer Mitte und mit Uebergehung des Magiſtrats, einen Ausſchuß gewählt, der ſich auch in ſo fern permanent erklärte, daß er Tag und Nacht zuſammen blieb und zwei Ausgeſchoſſene mit der Leitung der Berliner Volkswehrkraft beauftragte. Von dieſen beiden, leider nicht genannten Anführern ſchreibt der Kanzler an den Kurfürſten: »Die Wache in Cölln war von zween angeführt, die ihrer Lebtage wohl keinen todten Menſchen im Felde geſehen. Da war ein Trommelſchlagen, Platzen und Schießen auch Schreien in beiden Städten die ganze Nacht durch, daß ihrer wohl wenige dieſelbe Nacht werden geſchlafen haben. Denn es war Alles beſoffen, was da war! — Da hätte man wohlgeſchoſſene Musketiere ſehen ſollen! Der eine ſchoß die Lunte mit hinweg, dem andern entfiel der Ladeſtekken,

dem dritten die Forchett, dem vierten verſagte die Muskete zwei bis dreimal, der fünfte ſteckte die Naſe gar in den Aermel, wenn er ſchießen wollte: gleich den Mönchen, Pfaffen und Jeſuiten, die vor etlichen Jahren zu Paris paſſatim gingen. Die damals geſchoſſen hatten, konnten zu keiner Ladung wieder kommen, alſo voll waren ſie. — Die Pikeniere trugen ihre Piken auch gar muſterlich, zu geſchweigen, daß ſie ſolche ſonſten zu gebrauchen ſollten gewußt haben; Summa: man hat nur lauter Schimpf gehabt! — Das beſte davon war, daß ſie uns, die wir von der Religion waren, ob ſie unſerer anſichtig wurden, einen dermaßen freundlichen Anblick gaben, als wollten ſie uns gleichſam auffreſſen. — Wie es des Morgens 3 ſchlug, liefen ſie von der Wache ganz ungeberdig weg und die wiederum an die Wache treten ſollten, waren nicht vorhanden. Da rannte der Kerl über eine Stunde herum und machte auf dem Kalbfell ein Geraſſel, ehe er andere wieder zu Haufe bringen konnte. Eine andere Rotte dagegen, 70 Perſonen ſtark, ſo gar nicht aus Bürgern geweſen, hat ſich da hinten auf dem Werder zu Haufen rottirt und haben die ganze Nacht auf dem Dudeldei (Dudelſack) ſpielen laſſen, auch eine Wagenburg von Tücherwagen um ſich geſchlagen und ein übergroßes Platzen und Schießen getrieben, dadurch auch Ew. Durchlaucht junges ungetauftes Herrlein (der große Kurfürſt, 6. Februar 1620 geboren) zwier in der Wiegen ziemlich erſchreckt worden, daß leicht ein anderer Unrath daraus entſtehen können. Ich glaube, daß der Teufel dieſes zuvörderſt geſucht habe. Auch haben Ew. Durchlaucht Mutter und Gemahlin Klage deshalb geführt.«

Der ganze Lärm dauerte 3 Tage und die Bürgerſchaft mochte meinen, dieſe furchtbaren Sicherheitsanſtalten auch noch länger mit derſelben Vehemenz fortzuſetzen. Dem Geheimeraths-Kollegio wurde die Sache aber endlich zu viel und der Bürgermeiſter von Cölln wurde vorgefordert, um ihm zu eröffnen, daß die beiden Städte nur gefälligſt bald mit dem Lärm aufhören möchten, da es ja aller dieſer Anſtalten gar nicht bedürfe, und der Ruhm, den ſie von dieſen Wachen davon trügen, gar ſchlecht ſein möchte! Dem Bürgermeiſter von Cölln mochte das einleuchten, und der Magiſtrat legte ſich endlich in das Mittel. Die gewöhnliche Verordnung wegen der Lehrjungen, Fremden und verſchloſſenen Hausthüren wurde erlaſſen, und Cölln beruhigte ſich in ſo weit, daß nur hin und wieder noch ein heroiſcher Schuß aus den Häuſern geſchah. In Berlin wollte ſich aber der einmal erwachte Geiſt todesmuthigen Widerſtandes nicht ſo bald geben, und der Skandal mit Dudelſäcken, Schießen und freiheitlich-ſchreienden Meinungsäußerun-

gen dauerte in anerkennungswerther Geſinnungstüchtigkeit noch fort, bis Kanzler Pruckmann ſich auch den dortigen Bürgermeiſter Martin Paſche langte und ihm vorſtellte, daß die Kurfürſtin mit ſammt dem jungen Herrlein von Berlin wegziehen und dann auch der Kurfürſt ſeine Reſidenz wohl wo anders hin verlegen könnte, wo dann Berlin den Schaden haben würde. Dies ſcheint Herr Martin Paſche begriffen zu haben, und er that nun ſeinerſeits alles Mögliche, um ſeine Bürger wirklich zu meiſtern, daß ſie ſich doch endlich zur Ruhe geben möchten, da Hans Jörge noch in Jägerndorf ſei, gar nicht daran denke, nach Berlin zu kommen und die Steinwürfe von 1615 zu rächen, und daß endlich die Engländer in Tempelhof weder Blutdurſt noch Rachehunger, ſondern nur ganz gewöhnlichen Hunger, dagegen aber ungewöhnlichen Durſt empfänden u. ſ. w. u. ſ. w. Zureden hilft und half endlich auch hier, man gab ſich und dämpfte das kriegeriſche Feuer. Nur beſtanden die Bürger darauf, daß die bewaffneten Mannſchaften an den Thoren mit gerührtem Spiel abziehen ſollten, da ſie mit gerührtem Spiel aufgezogen waren. Beſonders heftig urgirte dieſes Verlangen ein Bereiter mit Namen Lorenz, der überhaupt eine Art von Volkstribun geweſen zu ſein ſcheint. Um nur mit dem heilloſen Lärm und Spektakel zu Ende zu kommen, bewilligte man das gerührte Spiel, und ſo erfolgte denn die Oeffnung der Thore und der Abzug, nachdem die bewaffneten Bürger mit Trommeln bis vor das Rathhaus gezogen und doch noch ein paar Mal, trotz des ernſtlichen Verbotes ihre Röhre abgebrannt hatten. Der Kanzler ſah auch dieſes Schluß-Skandal mit an und berichtet an den Kurfürſten: Ich habe ſo viel geſehen, daß ich nimmer glaube, daß weder in Schimpf noch Ernſt mit dieſen Leuten fortzukommen iſt!

Während Alles dies in der Stadt vorgegangen war, waren die Engländer in Tempelhof, Britz und Schöneberg in großer Angſt darüber, was denn das furchtbare Schießen und Trommeln hinter der Mauer bedeute? Die Berliner fürchteten ſich vor den Engländern, die Engländer aber vor den Berlinern. Daß ſie indeſſen nicht in die Stadt gelaſſen werden würden, merkten ſie doch wohl aus den Umſtänden und ſetzten, nachdem das Landvolk ſie auf Befehl des Geheimeraths-Kollegii gut verpflegt, ihren Marſch über Köpenick nach dem Spreewalde und der Lauſitz fort. Von der Seuche und Nationalanſichten dezimirt, einzeln auch wohl von den Bauern todtgeſchlagen, gelangten nur wenige von dieſem engliſchen Zuge nach Böhmen, wo ſie die Schlacht am weißen Berge mitmachten, in dieſer aber gänzlich aufge-

rieben wurden, ſo daß man ſpäter nirgends mehr eine Nachricht oder auch nur eine Spur von ihnen findet.

Der Kurfürſt ſcheint übrigens nicht beſonders erbaut von dem Tumultuiren der Berliner geweſen zu ſein, denn er machte dem Geheimeraths-Kollegio allerlei verdrießliche Vorwürfe deswegen, ſagt aber doch: Weilen es ohne Schaden abgegangen iſt, ſo wolle er für diesmal diſſimuliren; hiernach werde es die Zeit ſchon geben, ſolche muthwillige Buben zur Strafe zu ziehen.

Auffallend iſt es aber, daß die merkwürdige Erſcheinung des Durchzuges einer ſo bedeutenden Menge von Engländern durch die Marken von keinem unſerer ſonſt ſo minutieuſen Chroniſten auch nur erwähnt worden iſt, ſo wie abſolut keine andere zugängliche Quelle von jenem dreitägigen Putſch in Berlin berichtet, als die von Cosmar eingeſehenen Original-Berichte des Kanzler Pruckmann im Geheimen Staats-Archiv, die aber eben nicht Jedermann zugänglich ſind.

(Spenerſche Zeitung vom 23. November 1854.)

1620.

Ein vertriebener König in Berlin.

»Die Staatsklugheit bemenget ſich nicht gern mit ohnglücklichen Fürſten!« ſagt Buchholz bei Gelegenheit der Ankunft des in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag geſchlagenen Friedrich, Königs von Böhmen und Kurfürſten von der Pfalz, in Berlin; und es ſcheint dieſe »ſich nicht bemengende Staatsklugheit« in der am 17. Dezember 1620 gehaltenen Conferenz der kurfürſtlichen Statthalterſchaft für die brandenburgiſchen Marken vorgeherrſcht zu haben. — Wo dieſe Conferenz eigentlich ſtattgefunden, läßt ſich nicht mit Gewißheit ſagen, indeſſen kann man ſie ſich immerhin im kurfürſtlichen Schloſſe denken, und wird ſchwerlich irren: denn noch hieß der ſpätere Schwarzenbergiſche Palaſt, an der Brüderſtraßen-Ecke, nicht die Statthalterei, was wahrſcheinlich daher kommen mochte, weil Graf Schwartzenberg damals noch nicht Statthalter war; ein Schluß, der zwar kühn, aber doch nicht ganz ungerechtfertigt erſcheint.

Der Kurfürſt George Wilhelm war zur Annahme der Huldigung in Preußen, wohin die in Berlin zurückgebliebene Statthalterſchaft über alle Vorkommenheiten berichtete, und am 17. Dezember 1620 zu berichten hatte, daß die Königin von Böhmen, Schweſter Ihrer Durchlaucht der Frau Kurfürſtin, glücklich in Cüſtrin angekommen wäre. — Dieſer Bericht trägt nun an und für ſich ſelbſt den Charakter einer angenehmen Familien-Nachricht. Die Verhältniſſe aber, unter denen er concipirt und auch vielleicht mundirt wurde, laſſen zwiſchen den Zeilen dieſer angenehmen Familien-Nachricht allerlei Bedenklichkeiten derjenigen Staatskunſt herausleſen, welche ſich nicht gern mit ohnglücklichen Fürſten bemenget.

Friedrich, König von Böhmen und Kurfürſt von der Pfalz, durch ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte von der Pfalz, mit unſerem Kurfürſten George Wilhelm verſchwägert, floh nach der

verlorenen Schlacht am weißen Berge (den 8. November) zuerſt nach Breslau, wo er aber nicht lange Schutz fand, und von dort unter dem 25. November an die in Berlin zurückgebliebene kurfürſtliche Statthalterſchaft ſchrieb: daß ſeine Gemahlin Eliſabeth, geborne Prinzeſſin von Großbritannien, mit Leibesfrucht geſegnet ſei, und ihre Niederkunft in Cüſtrin oder Spandau abzuhalten wünſche. In dieſem Schreiben war zwar erwähnt, daß ſie dies auf ihre eigenen Koſten zu thun gedenke, indeſſen ſcheinen die kurfürſtlichen Räthe Dr. Friedrich Pruckmann, von Dieskau und Bellin, ſowie der Statthalter Adam Gans Edler von Puttlitz, die Etymologie des Wortes erwähnen, welches unzweifelhaft von »Wahn« oder »Wähnen« abwurzelt, gekannt, oder doch wenigſtens geahnet zu haben, da nach verlorenen Schlachten es mit dem Aufenthalt auf eigene Koſten nicht allein in Cüſtrin oder Spandau, ſondern auch in allen anderen Städten ein eigenes Ding iſt.

Die unmaßgebliche und gehorſamſte Antwort der Statthalterſchaft führt daher zunächſt an:

1. daß die Kurfürſtin Eliſabeth Charlotte gar nicht in Berlin, ſondern mit dem Kurfürſten in Preußen ſei, daher, wenn der König oder deſſen Gemahlin auf ein Wiederſehen derſelben gerechnet hätten, dieſe Hoffnung leider weder in Spandau noch in Cüſtrin erfüllt werden könnte;

2. daß die Peſt von Danzig her in die Marken eingeſchleppt worden wäre, ſo daß der Aufenthalt in Cüſtrin und Spandau nicht anzurathen ſei;

3. daß in Spandau kein Gemach vorhanden wäre, welches gegenwärtig für ein fürſtliches Zimmer ausgegeben, oder gehalten werden könne, weil nämlich gerade daran gebaut würde, überdies Spandau nur fünf Meilen von der ſächſiſchen Grenze entfernt läge;

4. daß Cüſtrin auf der Front läge, und durch Hülfe des Eiſes von einem aus Polen oder der Ober-Lauſitz davor rücken wollenden feindlichen Corps leicht überrumpelt werden könne;

5. daß weder zu Kölln an der Spree, noch in Cüſtrin, ſo viele Tapezereien vorhanden wären, um damit ein Gemach für die königliche Kindbetterin zu bekleiden;

6. daß ſie endlich ohne beſondern Befehl ihres Landesherrn dem Geſuche des (geſchlagenen) Königs nicht willfahren könnten, und ſelbſt wenn dieſes erfolgte, ſie ſich weder zu rathen noch zu helfen wüßten. — Schließlich verfehlt die Statthalterſchaft nicht, den Zuſtand des Königs zu bedauern, und herzlich zu wünſchen, daß ſich ſelbiger verbeſſern möge,

was dem Briefe einen höflichen und erfreulichen Schluß verleiht, wie ähnliche Schlußformeln ſich in dem »Rumpf'ſchen Briefſteller« auch heut zu Tage noch nachweiſen laſſen.

Während dieſer Brief nach Breslau ging, war die Königin bereits nach Frankfurt gegangen, von wo ſie auf's Neue einen beweglichen Brief nach Berlin ſchrieb: »Sie hoffe, man werde ihr entweder Cüſtrin oder einen Ort anderswo in der Nähe anweiſen, wo ſie ohne Jemandes Ungelegenheit und Gefährdung ſich aufhalten könne, weil ſie doch mit dem Kurfürſten in naher Verwandtſchaft ſtände, und wegen ihrer ſchwachen Leibesbeſchaffenheit nicht weiter fortkommen könne.«

Die Statthalterſchaft hat nun wahrſcheinlich vermuthet, daß eine wiederholte Auseinanderſetzung der Gründe, weshalb man ſie in die Marken nicht aufnehmen könne, aus der einfachen Urſache nichts mehr helfen würde, weil ſie ſchon drin war, ſchrieb alſo unter dem 27ſten Dzember:

»Da die Sache nun ſo weit gekommen wäre, ſo ſähe man wohl,
»daß ſie nicht mehr geändert werden könne —«

ein Anfang, der mehr die Geſchäftsform, als die Liebenswürdigkeit, oder auch nur ganz gewöhnliche Höflichkeit anſtrebt;

»die Königin möchte alſo nur in Gottes Namen nach Cüſtrin
»ziehen, es aber auch nicht übel nehmen, wenn es an dem nö-
»thigen Ornat der Gemächer fehle, indem der Churfürſt ſolchen
»mit nach Preußen genommen habe, um ihn auf dem Reichs-
»tage zu Warſchau zu gebrauchen.«

Hiernach ſcheint es, daß die damalige kurfürſtliche Möbel-Kammer nicht zwei Garnituren Ornate beſeſſen hat, und daß der damalige Vorſtand ſothaner Möbel-Kammer, wie Du Chatel in Schiller's Jungfrau von Orleans, hätte antworten können: »Es wird ſchnell gethan ſein!« wenn ihm Kurfürſt George Wilhelm, ſtatt bei Schiller König Carl VII., befohlen hätte: »Geh, laß mein Heergeräth zu Schiffe bringen!« Eine Antwort, die bei Schiller einen raſchen Ueberblick über die königlich franzöſiſchen Heergeräths-Verhältniſſe gewährt.

Gleichzeitig mit dem Briefe nach Berlin hatte die Königin von Frankfurt aus auch an ihren kurfürſtlichen Schwager nach Preußen geſchrieben, und um deſſen Entſcheidung gebeten. Dieſe erfolgte von Neidenburg aus an die Statthalterſchaft und ſagt, daß er es zwar lieber ſähe, wenn er mit dieſem Beſuche verſchont geblieben wäre, weil der Kaiſer und der König von Polen zu gegenwärtiger Zeit es übelnehmen könnten, noch zu geſchweigen, daß ihm dieſe Ausrichtung ganz

koſtbarlich fallen würde. Vermöge des Officii humanitatis könne er der Königin aber keine abſchlägliche Antwort geben. Daher ſei es ſein Wille, daß die Königin in Cüſtrin gebührlich aufgenommen, ihr eine Ausrichtung gegeben werde, und ihr die Gemächer über der Küche eingeräumt werden ſollten. Die anderen Gemächer über dem Thore wollte er aber gern für ſich behalten, im Fall er ſelbſt dahin kommen möchte. Der Sicherheit wegen ſollten noch einige Soldaten in die Feſtung gelegt werden und der Oberſt Kracht ſollte von jeder Kompagnie ſeines Regiments etwa fünf bis zehn Mann dazu nehmen. Auch ſollte der Hauptmann zu Drieſen und der Förſter Georg Zieſar vornehmlich etwas Roth- und Schwarz-, zur Abwechſelung auch Feder-Wildprett nach Cüſtrin liefern.

Dieſen landesherrlichen Beſcheid theilte die Statthalterſchaft wahrſcheinlich der Königin in Frankfurt mit, die denn nun auch nach Cüſtrin abreiſte. Dort erhielt ſie als ein Präſent des Statthalters und der Räthe zehn Eimer des beſten Rheinweins, etliche Fäſſer Zerbſter Bier, funfzehn Wispel Hafer, funfzehn Ochſen, funfzig Hammel und funfzehn Kälber, mit der abermals mehr geſchichtlichen als höflichen Bemerkung: »Das geſchehe des Churfürſten wegen.« — Der Bericht hierüber an den Kurfürſten nach Preußen iſt vom 17. Dezember 1620, während der ſpätere Beſuch der Königin in Berlin ſich dem Tage nach nicht angegeben findet.

So weit wäre nun die Sache, die ſich doch nicht mehr ändern ließ, ganz gut geweſen. Es dauerte aber nicht lange, ſo langte auch der König von Böhmen ſelbſt, mit ihm Fürſt Chriſtian von Anhalt und ein Comitat von zwei hundert Pferden in Cüſtrin an, für welche die »wegen des Churfürſten« geſchenkten funfzehn Wispel Hafer nicht ausreichten, ſondern ſofort andere ein und zwanzig Wispel, diesmal »wegen des Königs«, geſchenkt, oder — wählen wir den richtigeren Ausdruck — geliefert werden mußten.

War dies den Cüſtrinern ſchon zu viel, ſo wurde es den ſtatthaltenden Räthen vollſtändig unangenehm, und ergehen ſich die desfallſigen Berichte, die von Berlin aus nach Preußen wanderten, in allerlei lebhaften Ausdrücken über den großen Aufwand, den die königlich böhmiſche Familie dort mache. Täglich wurde an drei Tafeln und ſechs anſehnlichen Tiſchen geſpeiſet, funfzehn Scheffel Hafer verfüttert, weshalb gar nicht genug Hafer dort zu erlangen ſei, ſondern in Polen beſtellt werden müßte, wo er 18 märkiſche Groſchen koſte. — Sechs bis acht große Wagen mußten täglich in die Haide fahren, um

nur das nöthige Brennholz zu holen, und doch reiche dies noch nicht hin, so daß man schon für 30 Thaler Holz hätte kaufen müssen. Die anfangs bewilligten Ochsen, Hammel und Kälber waren längst aufgezehrt und auch etzliche Tonnen Butter, 22 Viertel Branntwein, 40 Tonnen Bier, eine »erschröckliche« Anzahl von Gänsen, Hühnern und Eiern vorausgegeben. — Besonders aber wurden die Fische bei den Cüstriner Kietzern durch die königlich böhmische Familie unerhört theuer gemacht. Das würde zwar nun noch Alles angehen und zu erschwingen sein, aber aus Leipzig, Frankfurt am Main und Stettin, und vielen anderen Orten müßten mit vielen Geldern Sachen in höchstem Ueberfluß gekauft und verschrieben werden. — Was die Losamenter beträfe, so steckten alle Winkel auf den Thürmen und unter den Dächern voll englischen Frauenzimmers. Auch hätten die Gemächer »übers Thor« für den Kurfürsten frei gehalten werden sollen, zu welchem Zweck man sie verschlossen: der König von Böhmen habe aber verlangt, daß sie geöffnet würden, — was denn auch hätte geschehen müssen.

Dieser klägliche Bericht schließt mit der Besorgniß, daß die Statthalterschaft nicht wisse, wo sie für die Zukunft Mittel hernehmen solle, um den Unterhalt dieses Besuches zu bestreiten. — Käme nun aber gar noch das königliche Kindtaufen hinzu, wovor ihnen ganz absonderlich bange sei, so wüßten sie sich in ihrer Angst weder zu rathen noch zu helfen.

Was alle diese Berichte, Klagen und Reklamationen nicht vermochten, erreichte der in Cüstrin endlich eintretende Mangel eben so leicht als vollständig. Als dort Alles aufgegessen war, rückte die königlich böhmische Familie in Berlin ein, wo die Königin und »deren bei sich habendes Frauenzimmer« im Schlosse einlogirt wurden, auch der aus Preußen vom Kurfürsten nach Berlin zurückgeschickte Tapezierer »etzliche Tapezereien« aufrichtete.

Der König kam zwar auch nach Berlin, verließ es aber bald wieder, da der Kaiser sehr ernstliche Mahnungen wegen des Aufenthalts seines Feindes in den Marken erließ, und ging mit Hinterlassung seines Archives, dessen Auslieferung später der Kaiser verlangte, nach Hamburg und später nach Holland.

Buchholz sagt in seinem »Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg«, Theil III. Seite 586: »Die Staatsklugheit bemenget sich nicht gern mit ohnglücklichen Fürsten.«

(Spenersche Zeitung vom 17. Dezember 1847.)

1626.

Ein kurioſer Briefwechſel.

Wasmaßen die Zeitläufte während des 30jährigen Krieges nicht beſonders erſprießlich für unſere Marken geweſen, iſt als ziemlich bekannt vorauszuſetzen, und haben mehrere Scribenten über dieſen Gegenſtand ſich bereits verſchiedentlich geäußert. Beſſer aber, als eine Erzählung Deſſen, was und wie es geſchehen, iſt ein Blick in die alten, beſtaubten und vergeſſenen Briefſchaften aus jener Zeit. Unter ihnen befindet ſich ein Schreiben, welches die Edelleute David von Lüderitz und Jakob von Wutenow an den Kurfürſten Georg Wilhelm richteten, das dieſer ſehr übel nahm, obgleich nach heutigen Begriffen eben nichts beſonders Uebelzunehmendes darin enthalten iſt.

Wir theilen daran anſchließend auch die merkwürdige Antwort des Kurfürſten mit. Der Inſtanzenzug muß in jenen Zeiten beträchtlich abgekürzter geweſen ſein, als heut zu Tage. Man denke: am 6. Mai ſchrieben die Edelleute aus Nackell und am 9. wird die Antwort in Berlin erlaſſen!

Zum Verſtändniß der folgenden Briefe ſei erwähnt, daß im Jahre 1626 die ſogenannte Defenſions-Steuer ausgeſchrieben worden war, welche die Koſten für Abwehrung der Feindſeligkeiten ſtreifender Korps aufbringen ſollte. Die Stände und Städte zeigten ſich aber im Aufbringen dieſer Steuer ſehr ſäumig, wahrſcheinlich im richtigen Vorgefühle Deſſen, was nachher wirklich geſchah: denn als die Beiträge zu dieſer Defenſions-Steuer endlich mit Härte beigetrieben wurden, war deswegen doch an keinen Schutz gegen die Willkür der Feinde zu denken. Es wurden zwar Soldaten geworben, als aber das Geld bald genug zur Bezahlung derſelben nicht mehr ausreichte, drückten dieſe das Land härter als der Feind und verfuhren wie ächte »Gardebrüder«, dieſe tollſte und unverantwortlichſte Ausgeburt einer ſchweren, blutgetränkten und eiſernen Zeit.

Unter ſolchen Verhältniſſen und in ſolcher Stimmung ſchrieben nun Bürgermeiſter, Rathmanne und ſembtliche Bürgerſchaft von Neu-Ruppin an die ſchon genannten beiden Ritter folgenden Brief:*)

WollEdle, Geſtrenge vnd Ernueſte, großgünßtige Junkern, vielgeehrte Nachparen, Werthe gönner vnd Frevnde, Was Jhr Chvrff. Durchl. zv Brandenborgk V. g. Herren Woluerordnete geheimbde Herren Räthe vf vnſer viel vmbgängliches vnterthenigſtes anſvchen in dieſen betrübten vnd weit avßſehenden Kriegesweſen unß vor großgünßtige wolgemeinte Reſolvtion hinwider zugefertigt, wirt E. Geſtr. einſt theilß avß der überfertigten Copien lavdtbahr vnd Kvndtlich gemacht worden ſein.

Weill dann gleichwoll hieravff vnſer aller heill vnd wollfarth bervhet, vnd höchſt angelegen ſein will, wenn ſolche ſtreifende Rotte ohne einiges Churfl. patent Land vnd Levdte, Städtte vnd Dörffer zv uerheeren vnd zvnicht zv machen, Ja vnß alle mit einander zv Bettler zv machen ſich vorſetzlichen vnternehmen wollen, vndt dennoch ſolchen vnheill dvrch Göttlich Verleihung mit zvziehvng des Landt Volk vnſer Erachtens noch gahr woll geſteiwert vnd ſolchen mvthwilligen vorſatz begegnet werden könnte, do ferner nvr die treve Nachparſchaft einem dem andern die hülfreiche Handt reichen und pieten wollte.

Alß haben wirs demnach nöthigk erachtet, ſolches an E. Geſtr. vnd ſembtlichen Junker ſchriftlichen gelangen zv laſſen, weil Dieſelben mit Jhren Vnterthanen dennoch allerhandt Nottvrft avß dieſer Stadtt haben können, Dieſelben hiemit ganz Nachparlichen vnd Pittlichen erſvchet ſein wollen, dvrch was mittel vnd wege es Jhnen am füeglichſten vnd Rattſambſten bedenken vnd avff der eile anzvſtellen ſein möchte oder Könnte, unß avff dieß mal Succurs vnd die hülfliche Hand zv pieten, wir ſeindt es Jn gleichen vnd mehrem hinwieder zu verſchulden vndt nebſt Jhnen vmbzvtreten ſo willig, alß es begeert vnd gefordert werden ſollte ꝛc. Göttlicher Obhut empfehlende. geben in Eyl zv Newen-Ruppin den 6. May 1626.

(Folgen die Unterſchriften.)

An der gantzen Ritterſchaft des Landes Ruppin.

Dieſer »pittliche« Brief gegen den »muthwilligen« Vorſatz des Feindes kam noch an demſelbigen Tage in die Hände der Herren von Lüderitz und von Wutenow, welche demnächſt ein Antwortſchreiben an

*) Nach der alten Orthographie abgedruckt.

die Neu-Ruppiner, dann aber ein Promemoria an den Kurfürſten nach Berlin ſchickten. — Das erſtere lautet:

Ernueſte, Erbare, Achtbare vnd Wolweiſe, zvverſichtige gvte Frevnde vnd geliebte Nachbaren, nebſt anerbietung Vnſre dienſte verhalten wir derſelben nicht, Nachdem an hevte umb 6 Vhren zeyger der bothe ein ſchreiben an die ſembtliche Ritterſchaft vnd Lande zu Ruppin vnß zvbracht, Alß haben wir daſſelbe eröffnet vnd Ihre Meynvng vernommen. Nachdem wir aber avf der geheimte Räthe resolution ſchreiben, davon vns Copia zv kommen, befinden, daß es avff ſchravben geſetzt vnd der Ritterſchaft gantz nichts gedacht, vnd bloß darhin ſtehet, ob man ſich zu ſchützen vermeyne, So können wir nicht wiſſen, obs zv rathen ſein möchte, daß manß avf die eigene Defenſion ſetze.

Die Ritterſchaft hat kein Havptt, kann itzo in Eyl, weill bereitt allenthalben Levte einqvartiret, nicht einem Jdem notificiret werden. Vor vnſere Perſohn ſein wir ſtundtlich der inqvartirung vieler Reuter gewertigk, vnd wirdt vns befahren, wie gahr ſehre etwas zv tentiren vnd vorzvnehmen nicht möglich vnd zv rathen ſein.

Wann aberſt richtige Ordinantz vom Hoffe kehme, daß wir Unß ſchützen vnd wehren ſollten, avfs beſte alß wir kvnnten, Alßdann wolte ſich freylich gebühren, das man alle gefahr hindan geſetzet ſich der Gegenwehr vnternehme. — Jn itzigem Zvſtande aber würde es über die von Adell vnd die pauveren mit der einqvartirung Raven vnd Brennen, weil es ſo weit kommen, allein avßgehen vndt ſolche vermeinte Defenſion den größten Schaden bringen.

Eß will ſich aber nicht alles ſchreiben laſſen, ſo können wir avch ſelber zv Vnterredvng wegen befahrender einqvartirvng nicht hinüber kommen, vnd werden ſich derwegen die Herrn mit vnſerm adjuncto Hanß von der Gröben vnd andern umbliegenden von Adell vnterreden. Dies zvgeſchickte ſchreiben, wiſſen wir nicht, ob es zv rathen ſein möchte, iſt avch ohne deß vnmöglich, daß es in ſolcher Eill, wie die notdurft erfordert, herumgebracht, viel weniger etwas effektvirt werden könnte. Waß ſonſten möglich, daß wir vor vnſere Perſohn in acht nehmen können, davon wollen wir nach Menſchen möglichkeit nichts erwinden laſſen. Undt thun vns hiemit Göttlichen ſchvtz empfehlen.

Actum Nackell 6. Mai 1626.

Dauid v. Lüderitz vnd
Jacob von Wvtenow.

Gleichzeitig mit diesem Antwortschreiben ging aber auch das folgende pro memoria an den Kurfürsten nach Berlin ab, welches die Veranlassung zu der am 9. Mai erfolgten Kurfürstlichen Ansicht — im jüngstvergangenen Geschäftsstil: »Nase« genannt, gab.

»Durchlauchtigster, Hochgeborner Kurfürst, gnedigster Herr, — »nebst anerbietung Unser allzeit willigen vnd pflichtschulligen »Diensten, bergen wir derselben nicht, das, wie beigefügt, Ein »Erbar Rath und Bürgerschaft zu Ruppin an unß geschrieben, »darauf wir sie in Eill nicht anders als ebenfalls beigelegt zu be»antworten gewußt. Ob nun woll ein Edikt nunmehr dieser »Oerther herumb bracht ist, das man sich mit dem Roßdienst »Pferden, und so stark man Kommen Könnte, gefaßt halten sollte, »damit man den geworbenen Kriegsvölkern zurukken undt sich vor »gewaltsames vornehmen schützen möge. So befahren wir Unß »doch, daß es auf die arth ohne Ordinantz nicht anzufangen, son»dern wölte nunmehr hochnoth sein, weill der Hauptmann dieses »Orths verstorben, welches nicht wenigk ungelegenheit geben, daß »sich die Landtschaft an Niemandt halten, schutz oder Radt haben »Können; biß einer von den Räthen oder Kriegesverstendigen In »Eyll anstadt des Hauptmanns nacher Ruppin beordert würde, »an deme sich die Ritterschaft und Stedte zu halten und vom »selbigen gute Ordinantz käme, wie man sie nicht alleen Kegen der »einQuartier zu uerhalten Soldaten, do etwas der Städtte an»deuten noch man sich unterfangen sollte, dießfalß ein Haupt, dem »ein jeder folgen müßte, damit man vergewissert, daß Eß Ihr »Kurfürstl. Durchl. angenem, was angeordnet, es möchte denn »gerathen, wie es wollte. Alß zweyfeln wir nicht, es würde ein »Jeder seinen Pflichten nach darunter gern folgen.

»Wehre aberst Ihr Kurfürstl. Durchl. mit der Einquartirung »zufrieden, dennoch bei dem einen und dem andern Offizier Inter»cediren, das sich ein Jeder an billigen zufriden und den Soldaten »nicht zu große Licentz zuließen. Wollen hoffen, Ew. Kurfürstl. »Durchl. werde diesen Craiß nicht lenger alß Schaffe ohne Hirten »in der Irre lassen. Sondern auß hoch Väterlicher schuldiger »Landessorglichkeit besser alß von Uns einfeltigk gesuchet, eilende »gute Ordinantz geben. Undt das wir solches In eill ohne der »gantzen Ritterschaft Notifikation, welches also in eill nicht geschehen »können, auch ohne derer vorbewust nicht gebühren oder rathsam »seyn möchte, berichten wollen, in Ungnaden nicht verdenken, Er-

»warten bei Zeigern gnedige resolution und seyn derselbe zu uer-
»mögen eigen diensten willich alß schuldigk. Derselbe Göttlicher
»Protektion empfehlende. Eylendt.

»Nackel, 6. Mai 1626.

»Ew. Kurf. Durchlaucht Alzeit Unterthenige und Gehorsame
»Davidt von Lüderitz vnd
»Jacob von Wutenow.«

So unverfänglich dieser Brief auch klingt, so muß er die kurfürstlichen Geheimbden Räthe doch sehr verschnupft haben, wahrscheinlich weil sie zwischen den Zeilen zu lesen verstanden, was nach so langer Zeit uns unmöglich ist, da wir eben die damals maßgebenden Verhältnisse nicht mehr übersehen können. Manches wird indeß das Antwortschreiben des Kurfürsten erklären, welches aller Wahrscheinlichkeit nach der Kanzler Pruckmann verfaßt hat, da der Graf Adam von Schwarzenberg, ohne den sonst nichts geschah, damals in Siebenbürgen war, wohin er die brandenburgische Prinzessin Katharina dem Fürsten Bethlen Gabor als Braut zugeführt.

Erwähnt muß aber noch werden, daß es Dänen waren, gegen deren Räubereien und gewaltsames Verfahren das Land Ruppin Hülfe suchte. Den Mansfeldschen Truppen folgte nämlich die dänische Armee unter dem General Fuchs, von welcher ein Bericht aus jener Zeit sagt: Sie beraubten Kirchen, entwendeten Taufsteine, wenn sie mit Kupfer und Zinn beschlagen waren, steckten die Stadt Nauen und viele Dörfer in Brand, tödteten, verwundeten, geißelten, stockten und pflockten viele Leute, schlugen Kisten und Kasten gewaltsam auf und schleppten alles auf großen Schiffen nach Hamburg.

Selbst der Kurfürst hatte von dem dänischen Hochmuth auf seinem Schlosse in Berlin zu leiden, denn der dänische Gesandte Herr von Mitzlaff äußerte gegen ihn, wie Schwarzenberg und Pruckmann bezeugen: »Es sei nichts daran gelegen, was dem Kurfürsten gefiele oder mißfiele, die Dänen würden doch thun, was ihnen beliebte.«

Alles wiederholet sich im Leben,
Ewig jung bleibt nur die Phantasie!

Nun die Antwort des Kurfürsten Georg Wilhelm auf das Schreiben der beiden Edelleute David von Lüderitz und Jacob von Wutenow.

»Unsern Gruß zuvor. — Liebe, getrewe. Ewr. gehorsambliches schreiben vom 6ten dieses (welches gleichwoll von dir Lüderitzen allein

zwiefach mit deinen Siegil betrukkt, auch von Ewren Keinem mitt eigenen Henden unterſchrieben geweſen iſt) iſt uns unterthenigſt refe-riret worden. Und iſt uns daſſelbe faſt befrembdet fürkommen, würde uns auch noch mehr befrembdlich geweſen ſein, wann uns nicht bekandt, das es deren etliche im Lande Ruppin hat, die ſich alles zu meiſtern unterfangen: auch alles, was bei Hofe geſchieht, zu taddeln ſich an-maßen, aber wann es beſſer machens gilt, iſt ganzer niemand zu hauße.

Alſo mag Uns dieſes hingehen, doch alſo, daß Jr gleichwoll wiſſet, das Jr hieran das gethan, was nicht rechtt geweſen oder Euch gebuehrt hatt.

Denn was das vor eine große Auflage iſt, wann ein unterthan ſeinen Landesfürſten beſchuldigt (gleichwie von Euch, aber ohne Grund geſchehen), er laſſe ſeine Unthertanen unter deß Feindes gefahr gehen, gleichwie ſchaffe ohne hirten, werdet Jr alsdann verſtanden haben, wann Jr mit mehrer Bedachtſamkeit das ſchreiben, ſo Jr an uns ge-thau, durch Ewren Dorfprieſter oder Küſter hättet auffetzen laſſen.

Dann wir ſagen hierzu, das uns viele zu viele dran geſchehe, und das es nimmer auf uns zu bringen. Denn haben wir nicht ſtets vnd jederzeit, das uns Gott zu Churfürſtlicher Hoheit und Regiment erho-ben, Euch und allen Ständen des Landes ſehr offt und viell für tragen laſſen: wie hochnöthig es were, das man im Lande eine Andere und beſſere Verfaſſung hette. Wer iſts aber denn geweſen, der es gehemmet, ufgehalten und geſperret, als eben Jhr und eweres gleichen, dadurch daß Jr auf das Nachtgeld und andere dinge, die nicht zu erfüllen waren, getrungen. Wer hatt auch noch das Wenige außgebracht und erleget, welches endlich nach vielen langweiligen tractaten im Julio 1625 ge-willigt worden? — Ja, wir durfften woll ſchreiben, daß Jr alle beede nicht den erſten Heller hierauf oder auch von deme, was itzo im negſten Martio verſprochen, ausgebracht.

Seht Jr derowegen woll, wie ungereimt es ſey, daß Jr uns zu beſchuldigen Euch unterzogen, wir hetten Euch wie ſchaffe ohne Hirten gehen laſſen, der allgewaltige Gott, von dem alles Regiment herkomme, hat uns zwaar zu des landes haupt geſetzt, Euch als unſers Hauptes Glieder zu regieren, aber wie am menſchlichen Cörper das Haupt allein nichts thuen kann, ohne Zuthuung und assistenz ſeiner Glieder, alſo iſt auch uns etwas fruchtbares zu verrichten unmöglich gefallen, So lange Jr Euch uns entzogen, und nicht wie es pillig undt recht ge-weſen, die ſchuldige Hand mit anſchlagen wollen.

Im Herbſt verwichenen Jahrs ließen wir albereits ein ernſtes aufgebots edict ausgehen. Wie wenig ſeind der geweſen, die das ge-

thaan, was ſolches erfordert? — Wie viell aber ſeind denn dahin gegangen, die itzo erſt umb die Roßdienſte, umb die ruſtwagen, und dergleichen, zwar zur Unzeit, ein disputat anfangen. Wie iſt denn möglich geweſen, dem Verderben, ſo jetzt geſchieht, mit einem fundament entgegen zu gehen? Auch haben wir, noch dazu über das, alles das gethan, was uns nur immer möglich geweſenn, eine guete zeit vor Weihnachten, wie der Generaal Mansfeld nur drunten bey Lauenburg ankahme und nur Muhtmaſſung vorhanden, das Sein Zug dieſe lande berühren möchte, haben wir unſern geheimbten Rath Eren Samuelle von Winterfeld an Jhn geſchikket und von Jhm begehren laſſen, ſeinen Zug alſo anzuſtellen, damit unſre lande unberüret bleiben mögten, und iſt Jhm dabey allerhand ausführung geſchehen, warumb ſolches zumahl pillig und rechtt were. — Er hat ſich auch darauff alſo gegen uns erklehret, das wir davon woll erſettigt ſein, und hinforder nimmer uns ſeiner oder des Generalen Fuchſen hereinerkunft verſehen hetten.

Wie er denn auch dieſe Stunde noch hoch betewerlich auf ſich nimmt, das es ſein willen, ſinn oder gedenken nie geweſen, hier hieraus zu kommen, viell weniger allhier alſo lange zu verbleiben, wenn Jnen nicht auf ander unnachleſſiges Getrieb So ernſtlich hineinzuziehen auch zu verbleiben gebetten worden were.

Das wir aber zur Zeit beeder Generale ankunft nicht im Lande geweſen, das iſt nicht ohne. — Es haben uns aber auch keine Freuden oder wolluſt hierzu, ſondern die hohe nothwendige noot unſeres hertzogthuhmbes preuſſen angetriebenn, maſſen dann auch ſolche preuſſiſche Sachen glücklich und woll abgelaufen.

Damit wir auch mämnigklich zu verſtehen geben, ja vor Augen ſtelleten, daß wir kein Miedling weren, noch dieſe Lande der Chur als ſchaffe ohne hirten zu verlaſſen je geſonnen weren, werden uns alle, ſo in preuſſen umb uns geweſen, Zeugnuß geben, wie wir auf den erſten empfangenen Bericht von den einquartierungen dieſer Armeen in hieſigen Landen alles aldort ſtehen und liegen laſſen, und nachts nicht weniger als tages herauſſer geeilt.

Weill wir auch noch auſſen haben unſere daheim gelaſſenen Rähte dem lande zum beſten mit ſchreiben undt ſchikken das Jrige gethaan, hetten auch gerne ein mehreres gethaan, da ſie nicht auch auf des Hertzogen zu Friedland Lbl. einen respect haben, und ſich nicht hueten müſſen, damit nicht auch demſelben beſchehenen Bedrohungen nach anlaas gegeben werde, mit den ſeinigen herein zurukken.

Nach der Zeit aber, das wir im Lande hinwieder mit glükke angelanget, haben wir nie ſtille geſeſſen, Sondern iſt immer ein bote nach dem andern, ein Geſandter dem andern gefolget, alles darumb, damit unheill undt ubel nicht einreiſſe, oder da es ſchon eingeriſſen, abgewendet werde.

Da wir auch nur in etwas in Erfahrung gebracht, daß ſich einigerlei gefahr, von neuem, dieſen landen nähern wolte (wie ſichs noch vor unlängſt aus Schleſien davor anſehen laſſe) haben wir uns ſelbſt dahin begeben vnd alles verſucht, von denen ſo dieſem fürzukommen, erſprießlich erachtet werden mögen. Wir haben auch darinnen der unſrigen Hofnungk Gottlob nicht verfehlet.

Zwaar iſt nichts Neves, das dennoch vf ſolch ſchreiben vnd ſchiekken die Armeen nicht auf brechen, aber darumb kann man uns auch noch nicht anders als mit ungrunde beſchuldigen, ſambt hätten wir Euch als ſchaffe ohne hirten gelaſſen.

Denn Jr werdet ja ſo viell aus erfahrung erlernet haben, das eine gantze Armee nimmer alſo leichtlich zum auſziehen zu bewegen, als wie es des landes Einwohner gerne ſehen, ſo lange nicht das compelle wieder Sie gebrauchet werden kann, daran es aber bis hie uns ermangelt. Auch tragen abermaln die Stände am Verzuge nicht wenig ſchuld, in dem einstheils als die Uckermärker und Stolpirer noch nicht ein Senfkorn aus ihren fünften Theil, den profiant, ſo den Generalen Mansfelden verwilliget, und gute Zeit vor Oſtern auskommen ſollen, entrichtet, ja faſt kein Crais vorhanden, in denen nicht große Reſte und Nachſtände hievon befunden wurden.

Wenn wir nun gleich lange geſchickt oder geſchrieben, das Räumen des Landes zu befördern, oder beſſer Disciplin zu halten, haben ſie allzeit den Mangel des profiants vorzuſchützen gehabt.

Daran aber tragen wir keine ſchuld, wie viel ſeind auch derer geweſen, denen wir Commissariate aufgetragen, ſich ſtets bey den Armeen (wie die in einem jeden Craise quartirt geweſen) aufzuhalten undt das unrecht, ſo den Einwohnern des Landes wiederführe, denen Befehlichshabern, damit denn geholfen werde, vorzutragen.

Wer war aber unter Euch allen zu finden, weil ſolche Commissiones mühſam, auch bisweilen Zehrung erforderten, der ſich hiermit, ungeachtet ſie Geiſtliche und Rittergueter von uns zu lehne tragen, beladen wollen.

Und in des ſoll es heißen, wir ließen Euch als Schaaffe ohne Hirten gehen?

Dennoch ſo wollen wir nun, das ir unſer hinfürder mit dergleichen ungeſchickten Auflagen ſchonet, damitt wir nicht bewogen werden, es anders zu ahnden; — belangende aber das vorige Erſuchen, einen der Rhäte oder aber des krieges verſtändigen nach Ruppin zu verordnen, oder zum wenigſten bei den Befehlichshabern vor Euch zu interzediren, damit Sie es in einem und dem andern nicht alſo durch die Soldatesk übermachen ließen, halten wir das erſte vor unnöthig auch unnütz, das letztre aber vor disreputirlich.

Denn alle andern Craise ſind von ihren Verordneten und Rittmeiſtern wohl vergnueget, erholen ſich bei denen raths und Beſcheides.

Und dieſelben habt Jhr auch, — ja du Lüderitz biſt davon ſelbſt einer! — Auch haſtu Lüderitz ja bald dieſes bald jenes vor dich vorgenommen, haſt noch erſt vor wenigen Tagen patent haben wollen, darin verlautet werden ſollen, auf die Manßfeldiſchen zu ſchlagen, dies iſt auch nicht abgeſchlagen worden. Sondern du biſt ſelbſten davon auf unterſagen deiner verwandten abgeſtanden, wie kannſtu denn ſagen, daß es dem deinigen Craiſe an rath ermangele? —

Was vor Kriegsverſtändigen wollet Jr denn noch haben, Sintemalen wir Euch doch den zum Rittmeiſter gegeben, den Jr uns ſelbſt genandt, der ſich auch theuer genug unterhalten leſt.

Da Jr gewuſt, das Er Euch mit theuer nicht verſehen können, hettet Jr Jn auch uns nicht vorſchlagen ſollen.

Auch erfordert unſer edict gantz keinen kriegsverſtändigen über den albereits verordneten Rittmeiſter, denn wenn Jr daſſelbe recht geleſen, erheiſchet es von denen, ſo uns mit Rosdienſten verhaftet, kein mehreres, als ſich gefaſt zu halten.

Kommts nun hierzu, ſo werden ſich die Kriegsverſtändigen alsdann auch wohl finden.

Denn das es unſer willen ſein ſollte, es auf die fauſt zu ſetzen, und mit den Mansfeldiſchen händell anzufangen, daſſelbe iſt gaar nicht, laſſet Jr's auch dahin gerathen, werdet Jr woll ſehen, über wen es 'naus lauffen wird. Wenn wir dieſes nicht betrachtet, würden wir vielem nicht alſo lange zugeſehen haben.

Die Kekkiſten, die zu Brandenburg waren, ehe dann ſie etwas widriges ſahen, die waren hiernach die allerverzagteſten, wie es zum handell kahme, gingen mit verhülletem Antlitz herum und durften ſich nicht meher kennen laſſen, und meint Jr, das es zu Ruppin beſſer zugehen werde?

Soll es aber auch die meinung haben, das wir Euch darumb als Schaaffe ohne Hirten gelaſſen, weill die vacirende Hauptmannsſtelle nicht hinwieder beſetzet, ſo geſchieht auch daſſelbe von Euch gantz ungeſchickt.

Denn Jhr werdet ja kein exempell wiſſen, noch anziehen können, da ein neuer Hauptmann hinwider angeſagt worden, ehe dann der andere begraben.

Und wan es geſchehen, wer würde es eben, als Jr am erſten syndicirt haben?

Was hatt auch ein Hauptmann, eigentlich davon zu reden, indem er zu unſere haushaltungsſachen blos beſtellt wird, mit krieges oder andern ſachen zu thun?

Das wir aber auch bey den Befehlichshabern vor Euch, unſern Unterthanen, in unſerem Lande intercediren ſollten, müſſen wir nicht aufkommen laſſen, ſondern iſt dahin durch uns, die wir Euch niemalen als ſchaffe ohne Hirten gelaſſen (Gott ſeye Dank davor), gebracht, daß Sich Jhro Königl. Majeſtät zu Denemark gegen uns erklehret, daß beede Generale das Land räumen ſollen, dieweill nun Mittel zum Proſiant vorhanden, daran es bis hierher gemangelt.

Wir ſchicken auch gleich anitzo mit 2000 Mannen der unſrigen unſern geheimbten Rhat und Hauptmann zu Grambtzow, Siegmund von Götzen, zu beeden Generalen ab, Jre ausziehen zu beförddern und die plätze, ſo ſie innen gehabt, mit unſerm Volke zu beſetzen, hierdurch wird auch Euren Craiſe Erleichterung widerfahren.

Schließlich haben wir auch aus der Antwort, die Jr dem Rhate unſerer Stadt Newen Ruppin gegeben, geſehen, daß auch unſere Rhäte Schreiben, welches ſie wohlmeinende an itzgemelten Rhat abgehen laſſen, von Euch nicht unbeſprochen bleiben können, ſondern aus zween Urſachen durchgezogen werden müſſen als: 1) daß es auf Schrauben ſtunde, 2) daß des Adels nicht drinnen verzeichnet.

Wir aber halten es davor, das ein jeder, der ſolch Schreiben lieſet und nicht von zerrütteten Sinnen iſt, nicht werde ſagen können, das etwas, ſo auf Schrauben ſtehet, darinnen.

Wie haben ſie auch des Adels darinnen gedenken ſollen, da der Rhat von Ruppin allein an ſie geſchrieben, Sie denſelben auch allein beantwortet.

Begehren demnach, daß Jr, ſonderlich da Jr deſſen von der Landſchaft Eures Craiſes kein Befehlich habt, Sondern nur als David Lüderitz und Jacob Wutenow ſchreibet, beſſer erweget, was Jr an eure

Herrſchaft ſchreibet, dann auch dergleichen Syndicationes und Aeußerungen der unſrigen Räte Schreiben abbeſtellet, denn Euch gebuehret nichts dergleichen zu ſchreiben.

Geben zu Cölln an der Spree am 9. May des 1626 Jaares.

George Wilhelm.

Wenn das keine offizielle »Naſe« iſt, ſo giebt es keine! — Zunächſt erſieht man daraus, daß die Herren Geheimbten Räthe die metaphoriſche Erwähnung des an und für ſich mit Geſchmack gewählten Bildes: »Schaafe ohne Hirten« vorzugsweiſe übel genommen, weil ſie es dem: Du Lüderitz! ſo wiederholt aufs Butterbrod gaben; — daß der Landesherr mit ſeinen Uckermärkiſchen Rittern auf dem Du-Fuße ſtand und dabei die zweckmäßig abgekürzte Form: — haſtu ſtatt: haſt du, und: kannſtu ſtatt: kannſt du gebrauchte; — daß die »Kekkiſten« in Brandenburg, als ſie etwas Widriges ſahen und es zum Handeln kam, die Allerverzagteſten waren und ſich nicht mehr ſehen laſſen durften, und daß es »nicht ohne geweſen«, wenn der Kurfürſt zur Zeit der Ankunft beider Generale nicht im Lande geweſen. — Sonſt läßt ſich aus dieſem merkwürdigen Briefe auch der ungefähre Zuſtand des Landes ſo klar überſehen, daß einem die Augen weh thun! Von einem weiteren Schriftwechſel des ꝛc. von Lüderitz und des eben ſo ꝛc. von Wutenow iſt weiter nichts bekannt geworden, was auch nach der freundlichen Weiſung am Schluſſe begreiflich erſcheint.

(Spenerſche Zeitung vom 6. Mai 1848.)

1627.

Wallenstein in Berlin.

Hätte es im XVII. Jahrhundert schon ein Frembenblatt gegeben, so würde unter den angekommenen Fremden: Wallenstein, Herzog von Friedland und Generalissimus der kaiserlichen Armeen, aller Wahrscheinlichkeit nach obenan gestanden haben, denn am 15ten des November-Monats 1627 kam dieser damals allmächtige und allgefürchtete Feldherr aus seinem Haupt-Quartier Bernau auf einige Tage nach Berlin. Da der Kurfürst nicht anwesend, sondern schon im Anfange des Herbstes wieder nach Preußen abgereist war, so machte der Markgraf Sigismund die Honneurs und empfing den Mann, von dessen Entscheidung zunächst das Schicksal der Marken abhing.

Wallenstein kehrte so eben mit seinem 40,000 Mann starken Heere von der Eroberung Mecklenburgs, Holsteins und Jütlands zurück und suchte für seine Soldaten möglichst gute Winter-Quartiere, die er in den damals noch nicht ausgesogenen Marken zu finden hoffte. Was bei den Kaiserlichen Hoffnung war, das wurde für die Märker zur Furcht, denn die Nachrichten von den grausamen Erpressungen, Brandschatzungen und Plünderungen, welche die kaiserlichen Heere auf ihrem Zuge bis zur Nord- und Ostsee ausgeübt, hatten etwas Beängstigendes. Was in neuerer Zeit für eine Erfindung Napoleons ausgegeben wurde, das Requisitions-System nämlich, war schon damals praktisch unglaublich ausgebildet, und die militairischen Erfolge desselben eben so glänzend und befriedigend, als die civilistischen unangenehm und störend.

Gewohnheit thut zwar in vielen Dingen Wunder und läßt sich diese Gewohnheit in Bezug auf das Requisitions-System für Diejenigen ganz wohl begreifen, welche das Praesens oder Futurum Indicativi activi conjugiren, Diejenigen aber, welche das Passivum abwandeln, haben immer mit einigen Schwierigkeiten wegen des Gewohntwerdens zu kämpfen. — Der unstreitig deutsche Ausdruck »abwandeln« ist hier

übrigens neben dem lateiniſchen »conjugiren« deshalb gewählt worden, um allen neuerdings in den Zeitungen über Pedanterie oder Pedanterei ſtreitenden Parteien gerecht zu werden.

Es wurde alſo damals requirirt und zwar mit Erfolg. Doch war die Reſidenz Berlin bis zu dieſem Jahre ſo ziemlich verſchont geblieben. In der Neumark vergnügte ſich der kaiſerliche Oberſt Montecuculi, forderte täglich dreißig bis ſechszig Eſſen und erlaubte ſich die gewaltſamſten Erpreſſungen, über welche die Orts-Obrigkeiten nicht einmal Klage führen konnten, da der Herr Oberſt die einfache Vorſicht gebrauchte, ſich jedesmal beim Abzuge ein Zeugniß ausſtellen zu laſſen, daß er vortreffliche Mannszucht gehalten, wodurch er allerdings allem ſpäteren Quäruliren zuvorkam.

In Gardelegen erheiterte ſich Graf Pappenheim die langen Herbſt- und Wintertage ebenfalls ſo viel als möglich. Am ſchlimmſten trieb es aber der Oberſt Hebron, welcher mit zwölf Compagnien zu Pferde in Brandenburg cantonnirte, und behufs einer behaglicheren Lebensweiſe den umliegenden Städten eine monatliche Contribution von 7700 Thalern auferlegte, zu welcher Spandau 1200, Potsdam 400 und Nauen 300 Thaler bezahlen mußten. — Die Uckermärker hatten bei ähnlicher Bedrückung auch noch den Privatkummer, daß einer von ihren Landsleuten, der General-Feldmarſchall Johann Georg von Arnheim oder Arnim, durchaus keine Anhänglichkeit an ſeine Heimath zeigte, ſondern in Prenzlow, wo er ſein Quartier genommen, noch toller als Pappenheim, Hebron oder Montecuculi wirthſchaftete.

Haben wir in den angeführten Fällen die Plagen der einzelnen Marken geſchildert, ſo müſſen wir in Betreff des Kurfürſtlichen Wildſtandes, ſowohl des Roth- als Schwarzwildes ſämmtlicher landesherrlicher Wildbahnen, den ganzen Complex ſämmtlicher Marken zuſammenfaſſen, denn in dem Jagen und Schießen dieſer reſpectiven Staats-Angehörigen kamen ſämmtliche kaiſerliche Generale und Offiziere überein, theils zu Vergnügungs-, theils zu Verköſtigungs-Zwecken. Vergebens thaten die Kurfürſtlichen Forſtbedienten dagegen Einſpruch: man ſchoß weiter, bis endlich der Kurfürſt von Königsberg aus nachdrückliche Beſchwerde bei dem Herzoge von Friedland einlegte, worauf dem Wildfrevel ſo weit Einhalt gethan wurde, als überhaupt noch Wild da war.

Unſere Vaterſtadt hatte bisher von dieſen Erpreſſungen und Ausſchweifungen nur gehört, jetzt ſollte ſie dergleichen auch erleben, denn das Hochlöbliche Torquato-Contiſche Regiment rückte ein. Ob es aber

beim Ausrücken 1628 von denen Einwohnern auch noch das Prädicat »Hochlöblich« erhalten haben mag, iſt die Frage.

Dieſes Regiment ſcheint demſelben in der Kaiſerlichen Armee traditionellen Verpflegungs-Syſteme gehuldigt zu haben, wie die ſämmtlichen übrigen Regimenter, denn die Klagen waren allgemein, halfen aber nichts, wodurch ſich abermals die Identität des Napoleoniſchen und Wallenſteiniſchen Requiſitions-Syſtems bekundet. Außer dieſem Torquato-Contiſchen Regiment fand ſich ſpäter auch das St. Julianiſche Regiment in Berlin ein, welches in ſechszehn Monaten nicht weniger als 300,000 Thaler von Köln und Berlin zu erzielen wußte, wie die kurfürſtliche Botſchaft, welche 1630 die Brandenburgiſchen Gravamina auf dem Reichstage zu Regensburg zur Sprache brachte, des Weitläuftigeren auseinander ſetzet.

Die nächſte Wirkung der kaiſerlichen Einquartierung gab ſich darin zu erkennen, daß den Bürgern der Wachtdienſt an den Thoren weſentlich erleichtert wurde, denn er fiel ganz weg. Dieſer Wachtdienſt durch die Bürger hatte ein Jahr vorher täglich funfzig Mann erfordert, wovon dreißig auf die Thore Berlins und zwanzig auf die Thore von Köln kamen. Die Einwohnerzahl war aber ſo gering, daß ſelbſt die Stellung von täglich funfzig Mann unmöglich wurde. Man half ſich durch das allerdings ungemein einfache Mittel zwei Thore, und zwar das Spandauer, ſo wie das Stralauer, ganz zu ſperren, wodurch ma die Wachtmannſchaften ſparte.

Dieſe Anordnung fand aber bei dem Kurfürſten keinen Beifall, und es erfolgte am 24ſten Juni ein Befehl, nach welchem die bisher eximirten Offiziere, das Hof-Geſinde, die Advokaten und die Canzliſten ebenfalls verpflichtet wurden, ſich dem bürgerlichen Wachtdienſt zu unterziehen. Zu dieſem Zweck wurden beide Städte in beſtimmte Quartiere und Rotten abgetheilt, dieſen Quartier- und Rottenmeiſter vorgeſetzt und dabei ausdrücklich feſtgeſetzt, daß »Unser Haus«, wie der Kurfürſt das Schloß nennt, beſſer als bisher bewacht werden ſollte.

Dieſer Wachtdienſt fiel nun auch weg, da die kaiſerlichen Regimenter ſich das Vergnügen nicht nehmen ließen, den Berlinern ihre Bereitwilligkeit zu beweiſen, ihnen jede Laſt, ſie mochte nun in Geld, Geldeswerth oder Wachtdienſtleiſtung beſtehen, gern abzunehmen.

So ſtand es in Berlin, als Wallenſtein hier ankam. Herzog Julius Heinrich von Sachſen hatte einige Zeit vorher deſſen Ankunft verkündet, und Markgraf Sigismund war dem gefürchteten Gaſte ſchon bis in ſein Lager entgegen gekommen, um wo möglich eine ſchonende

Behandlung der Marken zu erlangen. Dies gelang ihm aber dort ſo wenig, als ſpäter in Berlin; auch dem brandenburgiſchen Oberſten, Bertram von Pfuel, der dem Wallenſtein, als er Berlin verlaſſen, nach Böhmen nachgeſchickt wurde, gelang es nicht. Ueberhaupt charakteriſirt eine gewiſſe Harthörigkeit alle kaiſerlichen Feldherren jener Zeit, die ſich ſpäter nur verlor, als man metallene Hörtrichter in Form von Kanonen gegen ſie anwandte, und Schweden die Anſetzung derſelben übernahm.

In wie troſtloſer Lage dem allgemeinen Elende gegenüber ſich der Staatsrath befand, den der Kurfürſt bei ſeiner Abreiſe nach Preußen in Berlin hinterlaſſen, läßt ſich denken. Von allen Seiten Forderung, nirgends Hülfe. Er beſtand aus dem Statthalter, Markgraf Sigismund, dem Kanzler von Götzen und den kurfürſtlichen Räthen Oberſt Bertram von Pfuel und Balzer von Brunn. Dieſe regierten ſo gut es gehen wollte und berichteten über ſchwierige Fälle an den Kurfürſten nach Preußen, von woher aber durch den Grafen von Schwarzenberg meiſt Verfügungen kamen, die ihnen das Regieren eben nicht erleichterten.

Was Wallenſtein in Berlin gethan, wo er gewohnt, welche Merkwürdigkeiten er beſehen und welche Vergnügungs-Locale er beſucht, läßt ſich aus der vorliegenden Quelle nicht erſehen, nur kann man annähernd vermuthen, daß er keine Merkwürdigkeiten beſah, weil keine da waren, und daß er aus einem ungefähr ähnlichen Grunde auch kein Vergnügungs-Local beſuchte.

(Spenerſche Zeitung vom 15. November 1847.)

1628.

Abſchaffung der kirchlichen Fürbitte für den Kaiſer.

Wie ſich doch die Zeiten ändern! Das Gewohnte wird abgeſchafft, das Abgeſchaffte wieder eingeführt — das Eingeführte einſtweilen ausgeſetzt — das Ausgeſetzte wieder befohlen, und ſo fort in endloſem Wechſel, bis endlich nur die eine Ueberzeugung übrig bleibt: es giebt nichts definitiv Abgeſchafftes und nichts definitiv Eingeführtes. Im Jahre 1745 wurde bei dem am 20. Januar erfolgten Tode Kaiſer Karls VII. in den Preußiſchen Kirchen die bis dahin gewöhnliche Fürbitte für des »deutſchen Kaiſers Majeſtät« durch Circular vom 2. Februar eingeſtellt und iſt bis auf den heutigen Tag eingeſtellt geblieben, obgleich in anderen deutſchen Staaten, ſogar in ſolchen, die mit auswärtigen Kronen vereinigt waren, z. B. in Dänemark, die kirchliche Fürbitte für das Reichs-Oberhaupt bis zur definitiven Auflöſung des heiligen Römiſchen Reiches fortdauerte. Definitive Auflöſung in ſo fern, als es überhaupt hier unter dem Monde etwas Definitives giebt.

Die Abſchaffung dieſer kirchlichen Fürbitte für den Kaiſer im Jahre 1745 war wohl eine natürliche Folge des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Preußen, da ſich damals mit ziemlicher Gewißheit vorausſetzen ließ, daß wieder ein Mitglied des Oeſterreichiſchen Fürſtenhauſes den deutſchen Kaiſerthron beſteigen würde, und das unter einem kräftigen Willen mächtig aufſtrebende Preußen ſich der politiſchen Vormundſchaft zu entziehen ſuchte.

Um ſo merkwürdiger iſt das Factum, daß hier in Berlin ſchon unter dem Kurfürſten George Wilhelm im Jahre 1628 der Verſuch gemacht wurde, dieſe ſeit Jahrhunderten Rite gewordene kirchliche Fürbitte für den Kaiſer abzuſchaffen, worüber uns ein Reſcript des Kanzlers Pruckmann vom 13. Mai 1623 Aufſchluß giebt.

Bekannt iſt, daß in allen Kirchen des römiſch-deutſchen Kaiſerreichs von jenen Zeiten her, wo der Kaiſer noch unmittelbar die Regierung

führte, das Gebet für die Erhaltung seines Lebens einen Theil des gottesdienstlichen Rituals ausmachte. Damals kannte man die feine Distinction noch nicht: il regne et ne gouverne pas. — Später, als die einzelnen Verweser, Statthalter u. s. w. selbstständige Gewalthaber wurden, und ihrer Einzel-Staaten Sonder-Interessen zu erreichen strebten, fand sich, neben der Fürbitte für das allgemeine Reichs-Oberhaupt, auch eine Fürbitte für das Oberhaupt des Einzelstaates ein, ohne deswegen die erstere zu verdrängen. — Die Reformation, welche so viele altherkommliche Gebräuche und Gewohnheiten abschaffte, ließ diese Fürbitte für den Kaiser überall unangetastet und das biblische: Gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist, — fand hierbei praktische Anwendung. — Was die Reformation auf dem kirchlichen Felde nicht angetastet, ließ auch der Westphälische Friede, dieser Schlußstein einer durchgreifend politischen Reformation, unversehrt, und es wurde fortgebetet für das Oberhaupt des Reiches, obgleich niemand mehr directe Befehle von ihm empfangen oder ausführen wollte. Selbst das zum Königreich angewachsene Kurfürstenthum Brandenburg behielt die Fürbitte bei und hier in Berlin wurde noch in den ersten fünf Regierungs-Jahren Friedrichs des Großen für den Kaiser und die kaiserlichen Heere gebetet, obgleich der König schon damals allerlei gethan hatte, den Kaiser zu ärgern und seine Heere unmaßgeblich zu schlagen.

Das Factum einer Abschaffung dieses Gebetes hier in Berlin schon während des dreißigjährigen Krieges steht daher wahrscheinlich ganz vereinzelt in der deutschen Geschichte da, und ist um so auffallender, als Brandenburg damals fest am Kaiser hielt, und sich eine feindselige Stellung gegen denselben auf keine Weise documentiren läßt, wenn auch Anlaß genug zu Beschwerden und Klagen vorhanden war.

Der Hofprediger Crell an der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche, dem damaligen Dome, war es, welcher, als die Dänen in unsere Marken einbrachen, auf eigene Hand plötzlich die Fürbitte für den Kaiser wegließ. So muß wenigstens angenommen werden, da das spätere Entschuldigungsschreiben Crell's keinen andern Grund anführte. Möglich, daß die geheimen Räthe des Kurfürsten, aus Feindschaft gegen den Grafen von Schwarzenberg und dessen entschieden österreichische Gesinnung, den Hofprediger dazu veranlaßt, oder doch wenigstens gegen seine Absicht keine Bedenklichkeiten erhoben.

Kurz, die Fürbitte in der Hof-Kirche war plötzlich weggefallen und es konnte natürlicher Weise nicht fehlen, daß dies nicht allein allgemein besprochen (denn die Kirche war ja damals der einzige Ort,

wo die Bürger ſich zu andern, als zu Vergnügungszwecken verſammelten), ſondern auch geſchäftig an den kaiſerlichen Hof berichtet worden, daher eine Beſchwerde aus Wien an den Kurfürſten George Wilhelm, der ſich damals in Königsberg befand, und daher ein Befremden des Kurfürſten an den Geheimen Rath in Berlin, welcher durch den Kanzler Pruckmann unterm 13. Mai 1628 an den Domprediger ſchrieb:

»Wir haben nicht umgehen können, Euch zu verſtändigen, »daß Leute geweſen, die es trefflich am Kaiſerlichen Hofe an»gebracht, daß in unſerer Kirche zur heiligen Dreieinigkeit all»hier nach geendigter Predigt Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät im »allgemeinen Gebet nicht ausdrücklich und mit Namen gedacht »worden iſt. — Es hat auch nichts helfen wollen, obgleich da»wider angezogen, daß da noch insgemein vor alle chriſtliche »Potentaten an demſelben gebetet und alſo auch damit vor »Ihre Kaiſerlich Majeſtät gebetet würde. Sondern es iſt dies »für ungenügſam erachtet worden und hat daraus, wir wiſſen »bald nicht was, ſo wie dies jetzt, unſerem Lande Nachtheiliges »kolligirt werden wollen. — Wie Ihr nun ein ſolches Formular »des Gebets formirt, wird Euch am beſten bekannt ſein; mit »unſerm und unſeres Raths Vorbewußt und Belieben iſt es »nicht eingeführt worden. Wir halten auch dafür, daß es der »apoſtoliſchen Lehre an den Timotheus, da er ihm befiehlt, vor »allen Dingen zu bitten, Gebet und Vorbitte und Dankſagung »vor alle Menſchen, vor die Könige und Obrigkeit zu thun, nicht »konform noch genugſam gemäß ſei, da doch des heiligen Paulus »Obrigkeit damals Nero, eine ſolche abſcheuliche Beſtia und Sa»tanas war, daß dergleichen wohl nicht auf Erden, weder vor »noch nach, geſehen worden.«

»Daher laſſen wirs auch in Preußen, obwohl daſſelbige jetziger »Zeit (als polniſches Lehn) zum Reiche gar nicht gehört, nicht alſo »halten, ſondern in jeder Predigt für den Kaiſer und den König »von Polen mit ausdrücklichen Worten in Specie Gebet thun.«

»Befehlen Euch derowegen, um ja die ganze Religion vor »dergleichen Verläumdung zu entheben, daß Ihr von nun an »allſtets vor der Kaiſerlichen Majeſtät ausdrücklich dergeſtalt »bittet: daß die göttliche Allmacht gnediglich gewähren wolle, »Ihre Kaiſerliche Majeſtät alle Zeit in gnedigſten Befehl er»halten, und die Kaiſerlichen Heere, zur Wiedererlangung des »vielwerthen Friedens und Lobe ſeines heiligen Namens u. ſ. w.«

Ueber dieſe ganz unzweideutige Willensmeinung des Kurfürſten und ſeines Geheimen Rathes ſcheint ſich der Hofprediger Crell erklecklich geärgert zu haben, denn der Ton ſeines Antwortſchreibens iſt ſpöttiſch und behandelt die ganze Sache gleichgültig. Er führt an, daß er allerdings den Namen des Kaiſers ſpeziell weggelaſſen, aber pro caesaribus, regibus et principibus hinreichend gebetet, daß er dies nicht aus Haß gegen den Kaiſer gethan, obgleich er von ganzem Herzen wünſchen müſſe, daß Seine Majeſtät noch vor dem Tage des Verderbens zur Reue und Buße kommen möge, ſondern weil er bemerkt, daß Andere heimlich und öffentlich über die namentliche Erwähnung des Kaiſers geſpottet. Er wolle zwar thun, was zur Verhütung der Verläumdung nöthig ſei, verſtehe aber eigentlich gar nicht, was mit den Worten geſagt ſein ſolle: »Gott möge die Kaiſerliche Majeſtät in gnädigen Befehl erhalten!« — Die reformirten Prediger hätten auch 400 Thaler erhalten, damit ſie für die Könige, cunctos in eminentia constitutos, beten möchten, womit offenbar der König von Dänemark gemeint ſei, und da dieſer ein offenkundiger Feind des Kaiſers wäre, ſo ſchicke es ſich doch nicht, eine und dieſelbe Fürbitte in der Kirche für zwei im Krieg begriffene Potentaten namentlich zu machen u. ſ. w.

So wurde das unterthänlich Abgeſchaffte wieder landesherrlich eingeführt, bis die definitive Abſchaffung 1745 erfolgte. Da nun, wie ſchon Eingangs erwähnt, auch definitive Abſchaffungen häufig definitiv wieder eingeführt werden, ſo iſt es ganz von ſelbſt gekommen, daß im Berliner Dom doch auch wieder für einen Deutſchen Kaiſer gebetet wird.

(Spenerſche Zeitung vom 13. Mai 1848.)

1628.

Klagen über die Berliner Zeitungen.

Consequenz ist bekanntlich eine Tugend; und wo man Personen oder Dingen nachweisen kann, daß die Zeit spurlos an ihnen vorübergegangen ist, daß sie noch so sind, denken, thun und sprechen wie früher, da kann man nicht umhin, ihnen die Tugend der Consequenz zugestehen zu müssen. Wenn nun in neuester Zeit verschiedene Klagen über noch verschiedenere Berliner Zeitungen laut geworden sind, so kann man nur sagen, daß diese Klagen sich durch eine gewisse Dauerhaftigkeit auszeichnen, denn schon vor 220 Jahren verlautete dasselbe und zwar amtlich, wie sich aus den Correspondenzen des Grafen Adam von Schwarzenberg im Geheimen Staats-Archiv nachweisen läßt. Der Consistorial-Rath Cosmar hat diese Correspondenzen eingesehen und darunter einen Brief des Grafen vom 5. November 1628 an den Kurfürsten gefunden, der von Wien aus, wo sich Graf Schwarzenberg damals befand, Folgendes schrieb:

»Man hat allhier ein ziemliches Mißfallen an den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geschrieben und gedruckt werden. Man sagt: es sey kein Ort im ganzen Reiche, da man also frei und schlimm schreibe gegen Ihre Kaiserliche Majestät oder gegen die Armee, als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiserlichen Macht Verlust und deren Feinden Victoria! —«

Der Kurfürst scheint diese Beschwerde seines Kanzlers gegen die damals noch in den Windeln liegenden Correspondenzen übel vermerkt zu haben, und schickte den Brief des Kanzlers an das Geheime Raths-Collegium nach Berlin — er selbst befand sich damals in Königsberg — mit dem Vermerk, daß man doch zum Rechten sehen und Kaiserliche Hoheit nicht offendiren möge!

Das Geheime Raths-Collegium nahm sich indessen der von Wien aus verunglimpften Berliner Zeitungen an und berichtet submissest: »Es ist gewiß, daß kein Wort in solcher Zeitung geändert wird, sondern,

wie ſie aus anderen Orten gedruckt und geſchrieben kommen, alſo drucket ſie der Botenmeiſter.

Wir haben ihn aber nichts deſto minder vor uns gefordert, und ihm gerathen, dies Zeitungsdrucken auf eine Zeit lang einſtellen, oder doch des Kaiſers lieber gar nicht zu gedenken. Er wird ſich hierinnen wohl recht erweiſen, »wiewohl er klaget, daß er ſonſt nicht zu leben hätte; denn die Beſoldung, die er hat, iſt nicht groß! —«

Hierauf reſcribirte der Kurfürſt:

»Ob es wohl eine Sache, daran ſich die Wiener von Billigkeit wegen nicht zu ſcandaliſiren hätten, weil ja leichtlich zu erachten, daß die Zeitungen anders bei uns nicht werden in Druck gegeben werden, als wie man ſie unſerm Botenmeiſter aus anderen Orten ſchreibt, ſo iſt uns doch lieber, damit diesfalls den Leuten aller Praetex genommen werde, daß man dasjenige ungedruckt laſſe, was vermuthlich Offension erregen möchte. — Doch könne man denen, welchen die Aviſen zugeſchickt werden, das Ausgelaſſene beſchreiben! —«

Hierbei muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß der Kurfürſt Georg Wilhelm ſelber unter diejenigen gehörte, welchen die Aviſen zugeſchickt wurden, und daß er ein fleißiger Leſer derſelben war. Er wollte alſo ſelbſt das Amuſement einiger unfreundlichen Bemerkungen über Kaiſerliche Majeſtät in Wien nicht entbehren, aber auch nicht dafür verantwortlich ſein! Wahrſcheinlich iſt die Sache nun ſo eingerichtet worden, daß die Wiener Klagen wenigſtens eine Zeit lang ſtille waren.

Leider haben ſich keine dieſer Aviſen oder Zeitungsblätter aus jener Zeit erhalten. Man kann alſo nicht urtheilen, ob der damalige Botenmeiſter denn wirklich ſo frei und ſchlimm geſchrieben habe, als man nach dieſer amtlichen Beſchwerde des Staats-Kanzlers annehmen muß. Hätte der Graf Schwarzenberg 220 Jahre ſpäter gelebt, ſo würde ſeine Beſchwerde wohl noch etwas lebendiger und artikulirter gelautet haben, obgleich eine ähnliche Klage auch wohl reciproce von Berlin aus über Wien geführt werden könnte. Es hat etwas faſt Rührendes, wenn der Graf Schwarzenberg ſchon damals ein ſolches Klagelied anſtimmt, wenn man der Fortſchritte gedenkt, welche die frühere Botenmeiſter-Nebenbeſchäftigung ſeit jener Zeit gemacht — obgleich manche Umſtände, die ſich aus dieſer Correſpondenz für damals ergeben, auch jetzt noch vorkommen! Damals ließ das Geheime Raths-Collegium den Botenmeiſter vor ſich kommen und ermahnte ihn, das Zeitungsdrucken eine Zeit lang einzuſtellen, oder doch des Kaiſers gar nicht zu gedenken. Heut zu Tage beſorgt das die Polizei; der gute

Rath, das Zeitungsdrucken eine Zeit lang einzuſtellen, wird aber mit dem praktiſchen Mittel verbunden, den jetzigen Botenmeiſter einzuſtecken und die Preſſen zu verſiegeln, was indeſſen auch nicht in allen Fällen hilft.

Damals meinte das Geheime Raths-Collegium, der Contravenient würde ſich wohl recht erweiſen, wie wohl er klage, daß er ſonſt nichts zu leben habe. Auch hierin ſtellt ſich die Conſequenz in dem Charakter der Perſonen und Charakteriſtik der Zuſtände heraus, denn auch heut zu Tage klagen die Aviſenſchreiber, welche Offension gegeben, daß ſie ſonſt nichts zu leben hätten, auch heute noch verſprechen ſie, wenn ſie ſich coram Praesidente oder praesidio befinden, ſich recht zu erweiſen, was aber, einem Gerüchte zufolge, ebenfalls nicht lange anhalten ſoll.

Das Beſchreiben der eigentlich kitzlichen Fälle, die wohl Offension erregen mögen, hat ſich auch bis auf unſere Zeit erhalten, nur nennt man dies jetzt anders und druckt es an einer Stelle, als wolle man eigentlich nichts damit zu thun haben. Das Publikum aber denkt wie Kurfürſt George Wilhelm, und will gerade das Offendirende nicht entbehren, fängt auch meiſtens die Lektüre gerade beim Offendirenden an.

Da nun jede Conſequenz Anſpruch auf unſere Achtung hat, ſo ſind die Klagen über die zu freien und ſchlimmen Zeitungen jedenfalls achtungs- oder doch wenigſtens beachtenswerth. Wenn ferner Klagen ſo lange anhalten, als der Beweis für Klagen über Zeitungen vorliegt, ſo müſſen dieſelben doch wohl einige Begründung haben, und die Conſequenz der Zeitungen jedenfalls erweiſen.

Intereſſant iſt es übrigens, aus dieſer Correſpondenz zu erſehen, welchen Urſprung denn eigentlich die Berliner Zeitungen oder »Wöchentlichen Aviſen« genommen haben. Sie ſind demnach entſchieden älter, als Nicolai angiebt, der das erſte Privilegium für den Druck der »Wöchentlichen Aviſen« in das Jahr 1655 verlegt, alſo 27 Jahre ſpäter, als nach Schwarzenbergs Brief amtlich und urkundlich eine Berliniſche Zeitung ſchon exiſtirte. Ein großer Theil dieſer Zeitungsnachrichten muß nicht gedruckt, ſondern geſchrieben verbreitet worden ſein, denn eine Verordnung vom 29. Januar 1698 verbietet erſt ein für allemal alle geſchriebenen Zeitungen. Dieſem Verbote der geſchriebenen Zeitungen ſchloß ſich nun wahrſcheinlich die von dem Buchhändler Rüdiger unter König Friedrich I. gedruckte an, die aber allerdings ſo dürftig zuſammengeſtoppelt iſt, daß ſie kaum den Namen einer ſolchen verdient. Namentlich iſt die Ausbeute für das, was in Berlin ſelbſt geſchah, äußerſt gering und beſchränkt ſich nur auf die Anzeige einiger Executionen und Hoffeſte. Aber auch dieſe Dürftigkeit muß dem

König Friedrich Wilhelm I. ſchon zu gefährlich erſchienen ſein, denn bei ſeinem Regierungsantritt verbot er ſie. Die Jahrgänge 1713 und 1714 fehlen daher! Beim Beginn des pommerſchen Feldzuges wurde die Zeitung indeſſen wieder erlaubt, weil die Begierde des Publikums, Nachrichten von dem Kriegsſchauplatze zu erhalten, gar nicht mehr zu bändigen war. 1722 erfolgte dann ſchließlich ein Privilegium für Rüdiger, unter deſſen Schutz die Zeitung bis zum Jahre 1740 erſchien.

Die weitere Entwickelung des Berliner Zeitungsweſens läßt ſich aber freilich nicht in den Raum einer kurzen Nachricht zuſammendrängen. Wir müſſen uns daher auf die Zeit beſchränken, wo ſie Sr. kaiſerl. Majeſtät in Wien zu frei und zu ſchlimm erſchienen ſind.

Es läßt ſich annehmen, daß die von dem Gr. v. Schwarzenberg gemeinten »Berliner Aviſen« nicht regelmäßig erſchienen, ſondern der Botenmeiſter nur dann eine beliebige Quantität eingegangener Neuigkeiten veröffentlichte, wenn ihm dergleichen beſonders reichlich zugegangen waren. Wer dieſer Botenmeiſter nun eigentlich war, ob er in dem Dienſte einer kurfürſtlichen Behörde, oder in dem Dienſte der Stadt ſtand, darüber habe ich nichts ermitteln können. Von einem regelmäßigen Poſtweſen war damals bekanntlich noch nicht die Rede, und gehören die erſten nur irgend ſtabilen Einrichtungen deſſelben in die Regierungsperiode des großen Kurfürſten. Dieſe Zwangloſigkeit des Erſcheinens mochte allerdings dem Rathe des damaligen Geheimen Raths-Collegiums, das Zeitungsdrucken einzuſtellen, ſehr zu Hülfe kommen, denn wenn die Pauſe auch einmal etwas länger wurde, bis ein neuer Avis erſchien, ſo konnte das Publikum wenigſtens nicht murren. Auch Cosmar bedauert, daß er nirgend ein Blatt jener Berliner Zeitungen, weder der geſchriebenen, noch gedruckten, zu Geſicht bekommen habe. An Flugſchriften aus jener Zeit fehlt es bekanntlich nicht und ſind dergleichen anſcheinend vollſtändig — namentlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges — auch reichlich vorhanden. Es müßte wirklich intereſſant ſein, das, was damals in Wien für frei und ſchlimm gehalten wurde, mit Dem zu vergleichen, was gegenwärtig denn doch wirklich frei und wirklich ſchlimm iſt. Damals empfand man, was Graf Schwarzenberg ſagt: ein ziemliches Mißfallen darüber. Gegenwärtig möchte dieſes Mißfallen aus dem Poſitiv des Ziemlichen in eine weſentlich höhere Potenz gehoben werden müſſen, wenn man nur irgend gerecht ſein will.

Iſt alſo eine 220jährige Conſequenz eine Tugend, ſo ſind die Berliner Zeitungen tugendhaft.

(Spenerſche Zeitung vom 7. Dezember 1848.)

1629.

Kurfürſtliches Verbot gegen Comödien und Gaukelſpiele.

Das Panem et circenses! römiſcher Plebis hat auch in Berlin zu allen Zeiten ſeine Geltung gehabt, und es mochte ſonſt drunter und drüber gehen, Krieg, Hungersnoth, Peſtilenz und theure Zeit das Land betrüben, ſo mußten unſere ehrſamen Altvordern etwas zum Amüſement haben, ein Charakterzug, deſſen Weiterwirkung ſich bekanntlich bis auf die neueſte Zeit nachweiſen läßt. Vergebens kämpfte die Regierung gegen dieſen Uebermuth an, und ob ſie gleich hin und wieder die Geduld verloren zu haben ſcheint, indem ſie ſtellenweiſe mit einem Monitorium unter die Amüſements-Beſtrebungen der Berliner Bürgerſchaft fuhr, ſo ſcheinen dergleichen Ermahnungen nie lange vorgehalten zu haben, denn bald nachher war es wieder eben ſo toll, als vorher. Der ſchlagendſte Beweis dafür iſt wohl die raſche Aufeinanderfolge der beiden kurfürſtlichen Briefe, vom 24. Februar 1623 und vom 16. September 1629, deren erſterer den Rath beider Reſidenzſtädte Berlin und Köln ermahnt, die Schulkomoedien abzuſtellen, und deren zweiter beweiſt, daß der erſte nichts geholfen hat, auch ein Umſtand, der ſich ſogar noch ſpäter als 1629 in der Geſchichte Berlins nachweiſen läßt. Der erſte dieſer Briefe lautet nun folgendermaßen:

George Wilhelm Churfürſt u. ſ. w.

Von Gottes Gnaden. Liebe Getrewe:

»Es iſt nunmheer inner und außer der Stadt erſchollen unnd laut worden, daß Jr am 10. dieſes Comoedien hinnen ſpielen laſſen. Unnd befremdets uns zuforderſt, dann auch männigklich, nicht ſo gros von den Schuelgeſellen (wie woll es auch dieſe unbeſonnen und unbedachtſam gaar gnug angefangen) alß von Euch, daß Jr hierzu conniviret und evren Willen gegeben habtt. Jene mogten vielleicht hiran Jre unrechtes Thuen und vornehmen mit eyner ſchein-urſachen zu pallijren und zu bemänteln haben; als das Sie des frembden Verſtand alſo nicht

gewußt, oder als junge Leute es also nicht verstanden haben; oder was dergleichen mehr seyn mag (wiewoll es doch auch nicht Stich hält). Jr aber, als welchen der Jammer, die Noott, das Elend des Landes nur zu überflüssig bekandt, wie Jr auch leichtlich schließen könnet, daß es gar nicht an der Zeit, sonderen ein lauterer, ungereimter Handell were, itzo Comoedien spielen zu lassen, Habt das vorige zulassen mit nichts zu beschönnigen, denn Jr werdet nichts dergleichen in keyner Historien finden, auch nicht in den Geschichten der Heyden, dessen aber seyend die Alten geistlichen Scribenten voll, daß wahre Christen bey solchen Zeiten aller Comoedien vergessen; und damit es nicht auf eyne Tragödien herausliefe, Fast- und Bettage angestellt, Gott um Linderungen der Straffen vleissig auch mit threnen und zehren angerufen, alle üppigkeit, Comoedienspiell, und was des heillosen werkes mheer ist, aber weit von Jhnen seyn müssen.

Unnd das geschieht nun heuten, bei tagen, in wohlbestalten Republicen. — Wann die im Bapstischen was grosses vorhaben, muß warlich alles Comoedienspielen, wie sehr es auch sonsten bey Jnen eingerissen, feiren und aufhören, und fahen sie es mit dem viertzigstündigen Gebete an. —

Wer ist also unter Euch lüsternen Herzens gewesen, dessen Augen ihm oder dessen Ohren gejukt, dergleichen hölzernen Comödien und dazu so gaar zur Unzeit anzusehen und anzuhören. — Soll dann dieses der rechte Weg sein, den viel edlen guldenen und uns nun in die eilff Jaar versperret gehaltenen frieden hinwieder zu erlangen. Fürwar, wo Jr oder Ewer Schulgesellen das glaubet, betrieget Jr und Sie Euch und sich gewaltig.

Wann auch alle übrige Landplagen und straffen gnediglich von uns abgenommen worden weren, da doch deren täglich noch vielmehrer seyn und sehre hart füehlen lassen, sollte doch allein einem wahren Christen, deme seine Religion lieb und ernst ist, derselben Religion so gefährlicher und übler Zustand überall im gantzen Reiche, dergleichen seit der Heyden Zeiten nie gewesen, von allen Begierden Comoedien zu spielen, oder den Spielenden zuzusehen, abehalten und zurükkeziehen.

Denn auf Verlust der wahren Religion stehet der verlust des Höchsten Guetes, und an dessen Statt setzt sich alsdann daz ewige Verderben, so nimmer und zu keiner Zeit aufhören wird.

Darumb, wer sich itzo nicht deshalb allein von Hertzen betrübt, also daß er zeitliche Wollüste, wie köstlich die auch sein mögen, gänzlich vergisset, der hat sich woll zu prüefen, ob er auch eines mahles unnter

die zahl der Rechtgläubigen möge gezehlet werden, Jme Hoffnung ſcheppffen könne. Wie viel wallen itzo frommer Chriſten herumb, die zu vornhin gnug hatten, und haben des lieben trukkenen brotes nicht ſatt: wiſſen auch Jres elendes und jammers kein Ziell noch maaſſen!

Wer aber an dieſelben gedenket, bei deme wird die Luſt, den Affereyen, ſo bei denen Comoedien fürlauffen, zuzuſehen gar leichtlich vergeſſen. Es were denn ſache, das er mit der Thaat bezeugen wollte, das bei Jme alle chriſtliche Liebe durchaus umbkommen und vertrieben worden, aber wehe dem Menſchen, umb welchen es alſo ſtehet! —

Wollen uns dann die viele Wunderzeichen, die allein in dieſem Jaare ſo hauffenweiſe im Lande geſehen worden, darunter das gewißlich was ſonderliches iſt, das man dasjenige Prodigium, ſo am 30. Auguſt wie ein Trache geſtalt geweſen, in die 24 Meilen geſehen hat (welches woll von keinem Wunderzeichen gehört ſein wird) nicht nur ſo weit erweichen laſſen, daß wir unſer gemuet und Hertzen vor ſolchen heilloſen Dingen, die da Gnade bey Gott zu erlangen gar nicht dienen, abwenden kunnten. — Sehr iſt zu fürchten, es werde darüber noch ſeltzſam zugehen. Wie ofte und viell haben doch auch die Noot, elend, und kummer des landes den Generalen, auch anderen vornehmen Kriegs-Offizieren aufs beweglichſte ſo ſchrift- als mündlich fürgebracht werden müſſen, es iſt auch daſſelbe alſo groos, das es nicht genugſam beſchrieben, noch mit worten ausgeſprochen werden kann!

Was werden dieſe Generalen aber davon halten, was werden ſie hinforter uf die Schikkungen oder ſchreiben, ſo in Unſerem Namen deshalb an ſie abgehen, ſagen oder auch ſich daran kehren, wenn es — wie es nicht verbleiben kann, Sintemalen der Soldaten und Befehlichshaber viele zu viele hinnen, welche die Faſtnachtsputzen über die Gaſſen laufen ſehen, — vor ſie kommt, das wir der Freuden und Wollüſte hier hinnen noch alſo voll, daß wir alles leidens ſo liederlich vergeſſen und darinnen freude ſuchen können, darinnen doch keine iſt?

Wir werden uns groos Bedenken machen, von nun an uf Ever winſeln undt claagen etwas mheer von uns zu ſchreiben, welches Jr ia pillig beſſer ewern Ampte ein Vergnügens zu thun bedenken ſollen.

Jhr wiſſet, wie kurtz verwichener Zeit, als eine Hochzeit bei Euch gehalten werden ſollen, ernſtlich in unſerm Namen unterſaget worden, mitt den guldenen Ketten oder auch anderen Geſchmeide (welches ein jeder hätte) zu dem mahle nicht zu prangen, ſondern es vielmehr in den Winkel, darinnen es läge, verbleiben zu laſſen. Sintemaln der Soldat und ſein Befehlshaber auch woll hier hinnen und mitten in

der Stadt von den guldenen Ketten und anderen, ſo an golde und ſilber nur allhier vorhanden, nur gar zu woll zu reden wiſſen, alſo, daß nicht wenig zu befahren, daß Sie um deſſentwillen, wann ſich nur die geringſte Urſache dazu ſehen ließe, woll etwas in beeden Städten rottiren dürften: daß auch denſelbten Warnungen damaln gehör geben, daran iſt zu eurem ſelbſt beſten geſchehen; aber damit dennoch die wenigen guldenen Kettlein, ſo vorhanden und zwar ganz zur Unzeit geſehen wurden, haben ſich die evrigen Scolaren durch das evrige Verlauben, Comoedien zu Spielen, damit behengen und uf den Gaſſen ſpiegeln müſſen, den Soldaten einen appetit zu machen, nach denſelben einen Hunger zu gewinnen.

Es lagen aber an demſelben Tage unterſchiedliche Officierer hinnen, So zu demſelben Cornet, welche am 12. hernacher durchmaſchirten, gehörig waren, wie leichtlich hätte doch nur dadurch was angerichtet werden können, daß Euch das Comoedien ſpielen tewer genug gemacht haben würde! —

Ihr wiſſet, daß es wegen der dyſenterien, auch anderen anſtekkenden Krankheiten hierinnen noch gar nicht richtig, wenn nur ein Regiment der Stadt recht beſtellet iſt, da verhuetet der Magiſtrat auf's allerbeſte, daß die Leute nicht zuſammen laufen! — Jr aber keret es grade umb, und ob die Leute ſich ſonſten nicht zu hauffen zu ſammeln begehrten, müßt Jr Sie dazu durch das unzeitige äffiſche Comoedien ſpielen gleichſam aufmuntern und auffriſchen! —

Richtet Jr derowegen ſelbſten, ob es voll bedachtſam mit dieſer barmhertzigen Comoedien zugangen! —

Wir aber tragen durchaus ein ungefallen hierob, und wie wir Euch vor Kurtzen Jahren durch ein rescript, da eben auch die evrigen Schulgeſellen mit dergleichen Comoedien ſpiell fürwitzig angezogen kommen wollten, ſolches umb der trübſeligen Zeiten willen gantz abezuſtellen, anbefohlen; dem auch zu der Zeit, (wie Jr deſſen ſchuldig ſeid) gehorſamet wurde, alſo wollen wir ſolch verbott hiermit abermalen und zwar noch mit mehrerem ernſt renovirt und ernevert haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wir Keinesweges alſo darueber hinzuſtreichen bedacht, ob dergleichen hochſchädliche Uebertretung fürbas fürgehen ſollte. —

Die Zeiten ſind ſeithero nicht beſſer, ſondern ärger worden, laſſen ſich auch von Tage zu Tage immer ſchlimmer an, mag derowegen auch des Verbots halber Keine veränderung fürgehen, ſondern es iſt vielmehr über demſelben ſteif und feſte zu halten.

Und derohalben werdet Jr auch dergleichen exorbitantien in alle Wege verhüeten und ewer Ampt und der Stadt heill und vollfart Euch dahingegen unaufhörlich vor augen ſtellen, damit wir nicht wieder unſeren Willen unſere gnaad (mit der wir Euch ſonſt voll geneigt geweſen) ſonſt von Euch zu wenden genöthiget werden.

Geben zu Cöln an der Sree am 16. Septembris in dem Jahre 1629.

An Buergermeiſter und Rathmann der Reſidenzſtadt Berlin.

Einen ähnlichen, aber viel ſchärferen und hinſichtlich der landesherrlichen Ausdrucksweiſe noch ungezwungeneren Brief bekamen unter demſelben Datum auch der Rector, die Conrectoren und die übrigen Collegen in beiden Schulen der Reſidenz Berlin. Hinſichtlich der Wirkung, welche beide Miſſiven hervorbrachten, läßt ſich leider abermals nicht viel Erfreuliches melden, denn ſonſt würde der Kanzler v. d. Borne nicht ſeiner Zeit, das heißt nicht lange nachher, wieder über die Gaukelſpiele, Comoedien und Mummenſchänze geklaget und Zeter geſchrieen haben. Der kurfürſtliche Brief ſelbſt hat nun ganz entſchieden mehmehrere Zwecke, einen religiöſen, einen ſicherheitspolizeilichen, einen Sanitäts- und einen ökonomiſchen Zweck, welche ſich indeſſen ſämmtlich in dem antitheatraliſchen Zweck harmoniſch auflöſen.

Der Magiſtrat von Berlin wird darin verſchiedentlich bei der Ambition gepackt; es werden ihm verſchiedentliche Texte geleſen, einige ſanfte Hinweiſungen formulirt, und endlich gerabezu eine beſtimmte Drohung ausgeſprochen — nur ſchade, daß ſich die von Seiten des Landesherrn eingeſchlagenen Wege als vollkommen unwirkſam erwieſen und die Sache durchaus beim Alten blieb.

Da übrigens der Kurfürſt gegen 1620 ſelbſt noch einen Hof-Comödianten, den ſogenannten Junker Hans von Stockfiſch gehalten, ſo muß ſich dieſe Antipathie gegen äffiſche Comödien erſt zwiſchen den Jahren 1620 und 1623 eingefunden haben. Geldmangel ſcheint weſentzu der contra-circenſiſchen Stimmung beigetragen zu haben. Jm Ganzen kann man nicht umhin, ſich zu freuen, daß ſpäter der Schriftwechſel mit dem Magiſtrate von Berlin ſich kürzer und namentlich ohne Anführung ſo vieler Gründe geſtaltete; denn welch eine Litteratur in Briefform müßte ſich ſeitdem angehäuft haben, wenn ſämmtliche, dem Landesherrn mißliebige Dinge in Berlin Ermahnungs- und Verwarnungsſchreiben hervorgerufen und die Schreiben ſich einer ſolchen Ausführlichkeit erfreut hätten, als das Monitorium wegen des Comoedienſpielens der Berliner Schulgeſellen!

Die Vorſichtsmaßregeln wegen der gülbenen Ketten, welche, wegen

möglichen Appetits der Soldaten nach denſelben, beſſer in ihren Winkeln verbleiben ſollen, hat etwas ungemein Rührendes, läßt aber leider gleichzeitig einen Blick in die Neigungen und Gewohnheiten der Offiziere und Befehlshaber jener Zeit thun, die heut zu Tage zuverläſſig Anlaß zu einigen »Eingeſandts« geben würden.

Wichtig iſt auch der ausgeſprochene Vorſatz, keine Notiz mehr von dem Winſeln und Klagen des Berliner Magiſtrats nehmen und ſich ſeinetwegen nicht mehr bei denen Generalen verwenden zu wollen, wenn er nicht, wie billig, ſeines Amptes beſſer eingedenk wäre. — Der Ausdruck Winſeln fällt in dieſer landesherrlichen Zuſchrift am meiſten auf, denn ein winſelnder Magiſtrat iſt in der Geſchichte Berlins wohl nur in dieſem Documente nachzuweiſen.

Wenn heut zu Tage ein landesherrlicher Mißbilligungsbrief gegen das Comoedienſpielen erlaſſen werden ſollte, ſo dürfte er zwar noch um ſehr vieles länger gerathen, weil wirklich an ſehr verſchiedenen Orten der Reſidenzſtadt Berlin Comödie und zwar ſehr verſchiedene Comödie geſpielt wird, hinſichtlich ſeiner Wirkung dürfte er aber dem aus dem Jahre 1629 mitgetheilten ſich annähern, das heißt, keine dergleichen haben. Am Schluſſe ſagt Kurfürſt George Wilhelm zwar, er wäre nicht geſonnen, diesmal darüber hinzuſtreichen, ſondern ſteif und veſt an ſeinem Verbote zu halten. Die Folge lehrt aber, daß er doch darüber hingeſtrichen iſt, daß die Steifigkeit und Veſtigkeit auf Seiten der Schulgeſellen war und daß der Magiſtrat dergleichen exorbitantien nicht verhütet hat.

(Spenerſche Zeitung vom 15. Auguſt 1858.)

1631.

Gustav Adolph vor und in Berlin.

Wird König Gustav Adolph nach Berlin kommen — wird er nicht nach Berlin kommen?! — so lauteten am 3. Mai 1631 die Fragen aller sich Begegnenden auf den Straßen, hinter den schweren Eichentischen des Raths-Weinkellers, in jedem Bier-Ausschank. In Cöpenick ist er schon — den Grafen von Ortenburg hat er vorgestern schon an den Kurfürsten hereingeschickt, und gestern ist unser Markgraf Siegmund hinausgeritten, um den König von Schweden zu becomplimentiren.

Wenn man nur wüßte, was er eigentlich von unserm Kurfürsten will?

»Was er will? Cüstrin will er, und Spandau will er.«

Berlin nicht auch?

»Warum nicht? Der nimmt, was er in heutigen Zeitläuften kriegen kann — aber als Zugabe, denn unsere Wälle und Gräben, unsere Paar Bastions und alten Mauerthürme wollen nicht viel sagen. — Cüstrin und Spandau sind eigentlich die Hauptsache.«

Und wenn man sie ihm nicht giebt, wird er sie sich wohl nehmen — die halbe Mark hat er schon, und die Kaiserlichen gehen ihm aus dem Wege.

»Warum er sich nur damit so lange aufhält? Nach Magdeburg sollte er lieber gehen — die arme Stadt muß schwere Belagerung von dem Tilly leiden.«

Es geht sich nicht so leicht nach Magdeburg, wenn man Festungen hinter sich lassen muß, in denen der Kaiser noch starke Besatzung liegen hat. —

Dergleichen Gespräche sind zwar nicht durch Urkunden bis auf uns gekommen, weder Buchholz, Pauli, Küster, König, Wilken, Riedel, Lebebur, Klöden noch Fidicin haben sie uns wörtlich aufbehalten — aber sie könnten möglicherweise doch so geführt worden sein. Denn die

Umstände waren danach, daß sie hätten geführt werden können, und zwar wie gesagt, gerade am 3. Mai 1631.

Am Cöpenicker Thore, welches damals noch in der alten Roßstraße an der Roßstraßen-Brücke lag*), standen schon früh Morgens zahlreiche Gruppen von Bürgern, um den verhofften Einzug des siegreichen Schweden-Königs nicht zu versäumen. Statt dessen aber sahen sie zunächst einen Auszug mit an, und zwar den des Kurfürsten George Wilhelm, welcher in Begleitung des Markgrafen Siegmund, des Grafen von Schwarzenberg und des schwedischen Generals Gustav Horn die Stadt verließ, um diesen erwarteten Einzug durch persönliche Vorstellungen vielleicht noch zu verhindern.

Denn nachdem Markgraf Siegmund am Tage vorher in Cöpenick gewesen und wieder zurückgekommen war, wußte man, daß König Gustav Adolph immer dringender auf seinem Verlangen bestehe, Kurfürst George Wilhelm solle mit ihm ein Bündniß gegen den Kaiser schließen, vor allen Dingen ihm aber die beiden Festungen Cüstrin und Spandau übergeben.

Heut zu Tage würde man das »die Sicherung einer Operations-Basis« nennen. — Damals mögen die Worte, welche darum und daran waren, nicht so gelehrt geklungen haben — die Sache war aber durchaus dieselbe. — Der Eine hatte die Festungen und wollte sie gern behalten, der Andere hatte sie nicht und wollte sie gern haben, auf welche einfache Formel sich eigentlich alle divergirenden Ansichten über Festungen, kurzweg Belagerung genannt, reduciren lassen. Daß die Antwort des Kurfürsten auf diesen schwedischen Wunsch verneinend gelautet, läßt sich denken, da der Graf von Schwarzenberg in seinem Rathe saß, dem die Geschichte auch sonst noch manche Rechtfertigung schuldig ist.

Unterdessen muß der König aber wohl der unvorgreiflichen Meinung gewesen sein, daß sein Wunsch dem Kurfürsten faßlicher werden würde, wenn er mit seinem Heere sich Berlin nähere, und so standen denn 1000 Mann versuchter Infanterie und 4 Stück von der Sorte: ultima ratio regum am Morgen des 3. Mai bei Treptow, wahrscheinlich nur in der Absicht, den Weg für die beiderseitigen Couriere zu verkürzen.

---

*) Erst 1658 wurde das sogenannte neue Cöpenicker Thor in der jetzigen Wallstraße, auf der Stelle des Hauses Nr. 25 gebaut, desselben Hauses, welches noch jetzt als Sinnbild über der Thür den Simson führt, wie er die Thorflügel davon trägt. Dies Thor wurde im Jahre 1734 niedergerissen, als das jetzige Schlesische und Cottbuser Thor erbaut wurde.

Ein ſolcher Courier war in der Perſon des Generals Horn am Abend vorher noch in Berlin eingeritten und hatte die Duplik des Königs auf die Replik des Kurfürſten gebracht. Heute ſollte nun die Triplik erfolgen, und wären jene 1000 Schweden nicht ſchon bei Treptow angelangt geweſen, ſo würde es auch wohl zu einer Quadruplik und ſofort ad infinitum gekommen ſein, was man diplomatiſche Unterhandlung nennt. — So aber ſchien doch wirklich keine Zeit zu verlieren zu ſein, und der Kurfürſt mußte ſich zu dem ſchweren Schritte entſchließen, dem ſiegreichen Könige entgegen zu gehen.

Der alte Buchholz ſagt, daß eine Zuſammenkunft eine Viertelmeile vor der Stadt ſtattgefunden, und König ſetzt hinzu: »im nahe gelegenen Walde«, alſo ungefähr bei der Brücke über den Landwehrgraben, denn von der alten Roßſtraße bis dorthin mag wohl ziemlich eine Viertelmeile ſein. Schriebe König ſeinen »Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung« heut zu Tage, ſo würde er hinzufügen: da, wo ehemals ein Wald geſtanden — denn bekanntlich iſt in den vierziger Jahren des laufenden Säculi in jener Gegend ſehr — geholzt worden.

Die Holzung gehört aber als Gegenſtand adminiſtrativer Maßregeln nicht in unſere Erinnerungen, da wir es nur mit dem damals wirklich noch »nahe gelegenen Walde« zu thun haben. Kurz, die Zuſammenkunft erfolgte, und jeder Spaziergänger kann ſich in jener Gegend beliebig einen Ort ausſuchen, wo ſie ſtattgefunden haben könnte, um ſeine hiſtoriſchen Erinnerungen an jene merkwürdige Zeit anzuknüpfen. Den Wald kann man ſich dann, mit nur einiger Anſtrengung der Einbildungskraft, leicht hinzudenken.

Bei der Begegnung beider Fürſten ging es, wie einer unſerer Geſchichtsſchreiber ſagt, »freundlich, aber langſam« her, wozu ſchon eine geringere Anſtrengung der Einbildungskraft gehört, als bei dem Walde. — Von der einen Seite mögen die Begrüßungen, die Bemerkungen über das wahrſcheinlich ſchöne Wetter und ſonſtige einleitende Formeln, die Unterhaltung verlängert haben, denn der Kurfürſt »konnte zu keinem Entſchluß kommen«. Von der andern Seite überſprang man aber Alles nicht eigentlich zur Sache Gehörige.

Die vier Gegenſtände mit der Inſchrift: ultima ratio regum — ſetzten ſich in Bewegung, um den Einzug zu anticipiren. Die 1000 Schweden ſetzten ſich ebenfalls in Marſch, und da George Wilhelm verſäumt hatte, ſeine ultima ratio Electoris mitzubringen — wahrſcheinlich weil er keine dergleichen fahrbar hatte — ſo fing man zuvörderſt damit an, in Berlin einzuziehen, die weiteren Verhandlungen

aber auf eine bequemere Umgebung, etwa des Schloſſes in Berlin, aufzuſparen. Sehr naiv erzählt König, Theil I. Seite 219 ſeiner hiſtoriſchen Schilderung, daß es von Seiten des kurfürſtlichen Gefolges geheißen habe: »Was will man machen? die Schweden haben Kanonen!« — Auch eine von jenen Redensarten, die möglicherweiſe wohl gehalten worden ſein könnten!

Hatte man alſo ein Feuerwerk oder eine Kanonade in Treptow gehofft, ſo wurde diesmal nichts daraus, wie dies ſpäter auch einige mal vorgekommen ſein ſoll.

Die am Cöpenicker Thore in Berlin harrenden Bürger ſahen nun nicht allein den König Guſtav Adolph, ſondern auch 200 Schweden benebſt jenen Kanonen und 5 Schwadronen Reiter einziehen. Das Schauſpiel dieſes Einzuges hatten ſie umſonſt; das Bezahlen kam erſt ſpäter, als dieſe und am folgenden Tage auch noch einige Tauſend Andere einquartiert wurden und beköſtigt werden mußten.

Das Eigenthümliche dieſes Einzuges beſtand nun zunächſt darin, daß die Schweden ſich veranlaßt fühlten, die Brandenburgiſche Wache im Schloſſe abzulöſen und die Sicherheitspflege ſelbſt zu übernehmen, ſo daß der Kurfürſt nicht mehr Herr in ſeinem eigenen Hauſe war, was eben nicht zu einer behaglichen Stimmung der Schloßbewohner am Abende des 3. Mai 1631 beigetragen haben mag. Die ſchwediſchen Reiter patrouillirten in den Straßen, hatten Standartenwachen auf den Plätzen und gaben ſich die größte Mühe, den Brandenburgiſchen Truppen jede Mühwaltung abzunehmen, was nur einen neuen Beweis für die Urbanität des ſchwediſchen National-Charakters giebt.

Wünſchen wir Allen, Berlinern und Schweden, Infanterie und Cavallerie, Hofherren und Bürgern eine wohlſchlafende Nacht, und ſehen wir, was weiter geſchah, als »Eos mit Roſenfingern erwachte« und den 4. Mai 1631 verkündete.

Die Nacht war ruhig vergangen. Mit dem frühen Morgen aber wurde es um ſo lebendiger in Berlin, denn vor den Thoren langte nach und nach das ganze ſchwediſche Heer an und unterhielt mit den Kameraden, die ſchon glücklich drinnen waren, einen lebhaften Verkehr. Die ſchwediſche Wache im Schloſſe wurde mit der größten Ordnung abgelöſt und noch einige Kanönchen an vorzugsweiſe günſtigen Stellen aufgefahren. Befehle kamen vom Schloſſe, wie ſonſt, nur aus einem andern Zimmer, als gewöhnlich. Die Wälle und Mauern wurden beſetzt und in der Stadt ſchien Alles ſchon abgemacht. Auf dem Schloſſe aber mag es peinlich genug ausgeſehen haben,

denn erſt um 9 Uhr Abends kam es zu einem Vergleich, inſofern man eine Gewährung alles deſſen, was der gewaffnete Gaſt nur forderte, noch einen Vergleich nennen kann. Kurfürſt George Wilhelm befand ſich in der That in einer höchſt drückenden Lage. Als Fürſt des deutſchen Reiches ſollte er mit einem Feinde des deutſchen Kaiſers ein Bündniß ſchließen, und doch war dieſer Feind ein Evangeliſcher, ein ritterlicher Fürſt, deſſen Abſichten, gerecht, edel und glaubensmuthig, den bedrängten Proteſtanten Hülfe bringen konnten. Wiederholt fanden im Laufe des Tages Conferenzen der Miniſter, Beſprechungen der Fürſten ſtatt. König Guſtav Adolph erkannte ſehr wohl, wie ſeine Anweſenheit und ſeine Forderungen den Kurfürſten quälen mußten, und ſagte zu Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg, der dieſen Beſprechungen beiwohnte: »Ich kann es dem Kurfürſten nicht verdenken, daß er traurig wird; es »ſind gefährliche Dinge, die ich begehre; aber ich verlange ſie doch nicht »mir, ſondern ihm und ſeinem Lande und Leuten, ja der ganzen Chriſten»heit zum Beſten, denn ich will Magdeburg entſetzen. Will mir Nie»mand beiſtehen, ſo ziehe ich von hier ſtracks wieder zurück und biete »dem Kaiſer einen Vergleich an; ich weiß, er wird ihn eingehen, wie ich »ihn verlange. Aber am jüngſten Tage werdet Ihr angeklagt werden, »daß Ihr nichts bei dem Evangelio habt thun wollen; es wird Euch »auch hier vergolten werden, denn iſt Magdeburg weg, und ich ziehe »davon, ſo ſehet zu, wie es Euch gehen wird.«

Wie wahr der ritterliche König geſprochen, bewies die Zukunft nur zu deutlich. Wer mag es aber dem Kurfürſten und ſeinen Räthen verdenken, daß ſie die aufgedrungene Vermittelung einer fremden Macht ſcheuten? — So feſt auch Schwarzenberg ſonſt in ſeiner Ueberzeugung war, durfte er es dem offenbaren Zwange gegenüber bleiben? Die Lage war in der That eine beiſpielloſe!

Abends um 9 Uhr endlich wurde der Vergleich unterſchrieben und ſofort den Truppen und den Bürgern bekannt gemacht. Die Feſtung Spandau wurde den Schweden eingeräumt, doch ſollte die ſchwediſche Beſatzung auch dem Kurfürſten ſchwören und, wenn Magdeburg entſetzt wäre, wieder abziehen. Noch in der Nacht zog der Oberſt Axel Lille mit den zur Beſatzung beſtimmten Truppen nach Spandau ab und nahm den Kurfürſtlichen Befehl mit, der dem dortigen Commandanten das Geſchehene anzeigte und den Oberſten Axel Lilie gleichzeitig zum Commandanten ernannte. — Man wollte dort dieſer Botſchaft nicht trauen, und ſchickte nach Berlin um Verhaltungsbefehle; als dieſe aber Alles beſtätigten, wurden am 6. die Thore geöffnet.

Die ſchwediſche Armee verließ am 5. Berlin und marſchirte über Potsdam und Brandenburg in der Richtung nach Magdeburg ab, um der ſchwer bedrängten Stadt zu Hülfe zu kommen. Der Fall Magdeburgs am 10. iſt bekannt, und als die Nachricht nach Berlin kam, daß Tilly im dortigen Dome nach dem fürchterlichen Blutvergießen des Sturmes den Ambroſianiſchen Lobgeſang habe anſtimmen und den erſten katholiſchen Gottesdienſt wieder halten laſſen, da erfüllte ſich, was König Guſtav Adolph ſo gewichtig geſprochen: »Sehet zu, wie es Euch gehen wird!« — Und wahrlich, Berlin weiß von dem, wie es es ihm bis 1640 gegangen iſt, zu erzählen.

(Spenerſche Zeitung vom 3. und 4. Mai 1847.)

1631.

Berlin beſchoſſen!

Der furchtbare Fall Magdeburgs am 10. Mai 1631 hatte ſeine ſchwere Folgen auch für Berlin. Der Kurfürſt hatte zwar dem allerdings etwas zwangloſen Auftreten der Schweden in dieſer Stadt am 3. Mai die Beſetzung Spandau's nachgegeben, aber kaum liefen die unglücklichen Nachrichten aus Magdeburg und namentlich von dem in Tilly's Gefangenſchaft gerathenen Adminiſtrator des Erzbisthums, Markgrafen von Brandenburg, an den Hof ein, ſo gewannen die Vorſtellungen des Miniſters Adam von Schwarzenberg ſehr natürlich eine größere Eindringlichkeit und es wurde ſofort im Rathe beſchloſſen, auf Räumung der Feſtung Spandau durch die Schweden zu dringen. Als Vorwand dazu wurde behauptet, daß der Vergleich vom 4. Mai durch den Fall Magdeburgs ſeinen Zweck verfehlt, alſo folgerichtig auch ſeine Endſchaft erreicht habe, wogegen allerdings dem Wortlaute nach, nicht viel zu ſagen iſt. — Indeſſen läßt ſich die Stimmung denken, in welcher Guſtav Adolph dieſe Botſchaft von Seiten Brandenburgs empfing. Er mußte ſich dadurch in ſeinem Rücken bedroht und von ſeinen Hülfsquellen in Schweden abgeſchnitten glauben, wollte aber doch aus dem zeitigen Beſitz Spandau's keinen Vortheil ziehen und lieber durch ein Verlaſſen der Feſtung ſich von jeder Verbindlichkeit frei machen. Die ſchwediſche Beſatzung rückte daher wirklich zu Ende des Monats Mai aus Spandau aus und ſtieß zu dem von der Elbe wieder in die Marken zurückkehrenden ſchwediſchen Heere. Dieſe Bereitwilligkeit überraſchte den kurfürſtlichen Hof, erfüllte ihn aber auch mit der Beſorgniß, daß nun die Schweden als offne Feinde im Lande auftreten würden, welche Beſorgniß von den Ereigniſſen nur zu ſehr gerechtfertigt wurde. War am 3. Mai die Spannung der Berliner ſchon groß geweſen, ob die Schweden in Berlin einrücken würden oder nicht, ſo wurde ſie am 8. Juni ſehr viel größer, denn auf den Höhen im Weſten und Süden der Stadt

erſchienen an dieſem Tage alle Regimenter, die damals das zum Entſatz von Magdeburg herangezogene ſchwediſche Heer bildeten. Man war ſich bewußt, den Zorn Guſtav Adolphs gereizt zu haben und mag daher der Beſuch Neugieriger in dem aufgeſchlagenen ſchwediſchen Lager von Seiten der Berliner nicht beſonders zahlreich geweſen ſein, um ſo mehr, als man von den Thürmen der Stadt die deutliche, aber nur in geringem Grade beruhigende Bemerkung machte, daß ſämmtliche Geſchütze auf den Anhöhen gegen die Stadt aufgefahren wurden. Der Kurfürſt ließ den König, ſeinen Schwager, einladen, eine Wohnung auf dem Schloſſe in Berlin anzunehmen, was aber ſofort abgelehnt wurde. Nun war wohl kein Zweifel mehr, daß Guſtav Adolph geradezu feindlich auftreten würde und eine gelinde Angſt bemächtigte ſich bei der vollſtändigen Widerſtandsloſigkeit der Stadt, verſchiedener Gemüther.

Bei dieſer Gelegenheit ſtoßen wir auf eine hiſtoriſche Unklarheit hinſichtlich einer angeblich ſtattgefundenen Beſchießung der Stadt, die bis jetzt wenigſtens von keiner Autorität entſchieden iſt, weil die vorhandenen Quellen ſich geradezu widerſprechen. Loccelius behauptet in ſeiner handſchriftlichen Chronik, daß das Bombardement ſofort nach Ankunft der Truppen begonnen habe. Er ſagt: »Die gantze Schwediſche Armee wurde am 8. Junio wieder vor die Reſidentz geführet, mit Stükken gewaltig canoniret und alle Feindſeeligkeit angedräuet. Ich kann mich erinnern, wie die Häuſer und Leute gebebet haben, wenn die Salven nacheinander los gegangen ſind. Bei dieſem gefährlichen Stande der Dinge iſt der Sächſiſche General Arnimb Unter Händler geweſen« u. ſ. w. König aber erzählt, daß die Schweden, als der Kurfürſt nach ſeinem Beſuche im Lager, von dem wir weiterhin noch ſprechen werden, in die Stadt zurückkehrte, alle ihre gegen die Stadt gerichteten Kanonen ihm zu Ehren gelöſt aber unglücklicherweiſe vergeſſen hätten, daß ſie noch ſcharf geladen waren. Er giebt zwar ſeine Quelle nicht näher an, bei dem überaus reichen archivaliſchen Material, welches dieſem bewundernswerth fleißigen Sammler zu Dienſten geſtanden und noch jetzt von ſeiner Hand abgeſchrieben vorliegt, läßt ſich aber kaum annehmen, daß eine ſolche Angabe, die er als eine beſondere Merkwürdigkeit hervorhebt, allen Grundes entbehren ſollte, um ſo mehr, als ſeine vielfachen Citate beweiſen, daß er den Loccelius ſehr wohl gekannt hat.

Daß die Schweden aber überhaupt Berlin beſchoſſen, iſt unzweifelhaft, eben ſo die dreitägigen Unterhandlungen des Sächſiſchen Generals Arnimb, welche indeſſen nicht den gewünſchten Erfolg hatten. Der Kurfürſt ſandte am 10. Juni die Kurfürſtin in das Lager hinaus »um

gelindere Conditiones zu erlangen«, aber ebenfalls vergeblich. Endlich entſchloß ſich am 11. der Kurfürſt ſelbſt, zum König hinauszugehen und wenn es nicht anders ginge, in das Unvermeidliche zu willigen. Schwerlich hat er dies mal den Grafen Schwarzenberg auf ſeinem peinlichen Gange mitgenommen, denn Guſtav Adolph wußte ſehr wohl, daß dieſer ſein vornehmſter Widerſacher war. Die Unterhaltung zwiſchen den beiden verſchwägerten Fürſten mag eben nicht die erfreulichſte geweſen ſein, denn was halfen alle Ausflüchte, Vorſtellung aller Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage! Die Forderungen des Königs waren beſtimmt und keinem Deuteln unterworfen. Es handelte ſich abermals um die Beſetzung von Spandau, den geſicherten Uebergang über die Oder bei Cüſtrin und 30,000 Thlr. monatliche Verpflegungsgelder, eine Geldſumme, deren Aufbringung damals in der ſo ausgeſogenen Mark, wenigſtens durch die Regierung, geradezu eine Unmöglichkeit war. Bekanntlich hat aber derjenige, welcher verpflegt werden will, eine weſentlich andere Anſicht von der Herbeiſchaffung des dazu nöthigen Geldes, als derjenige, welcher eventuell dieſe Herbeiſchaffung beſorgen ſoll. — Es mag alſo in der Unterhaltung der beiden fürſtlichen Schwäger zu ſehr divergirenden Meinungen gekommen ſein. Wir wiſſen zwar nicht genau, welches der Inhalt des Geſpräches geweſen, welches bei dieſer Gelegenheit im ſchwediſchen Lager vor Berlin gepflogen, können indeſſen auf den ungefähren Inhalt deſſelben ſchließen, wenn wir dem in Breyers »Beiträgen«, Seite 218, gegebenen Bericht der Nürnbergiſchen Abgeordneten über ihre Audienz bei dem König Guſtav Adolph am 9. Juni 1632 trauen dürfen. Der König ſoll, nach Angabe dieſer Deputirten, geäußert haben:

»Kurbrandenburg hätte ſich dermaßen feindſelig gezeigt, und nicht allein dem Feinde allerlei Vorſchub gethan, ſondern auch ſeine Stücke wider Ihre Majeſtät und dero Kriegsvolk gerichtet, auf ſie losgebrannt und keinen Paß geſtatten wollen, alſo, wenn er nicht ſein Schwager geweſen, ſie ihn von Land und Leuten würden getrieben haben, daß er mit einem Stecken hätte müſſen davon gehen. Ihre Majeſtät hätten ihm angeboten, Ihr Volk ihm zu überlaſſen und den Krieg ſelbſt in Pommern zu führen. Aber wie Boas zu ſeinen Freunde geſagt, wenn er das Erbe kaufen wollte, daß er auch die Ruth nehmen müßte: alſo hätten auch ſie ihrem Schwager freigeſtellt, das Land zu behalten, jedoch, daß er dabei den Krieg führen und die armen Leute defendiren ſollte.«

Man kann nicht anders ſagen, als daß, nach dieſem echantillon zu urtheilen, die Entrevue der beiden Potentaten ſchwerlich eine beſonders

genugthuende geweſen ſein wird, denn das zwar poetiſche, aber nichts deſto weniger doch etwas grobe Bild mit dem Stecken, an welchem der Kurfürſt hätte von Land und Leuten gehen ſollen, läßt vermuthen, daß etzwelche Reibungen zwiſchen den Unterhandelnden ſtattgefunden haben mögen. Der Erfolg entſprach dann auch dieſer Vorausſetzung, indem die Schweden am 12. wirklich Spandau wieder beſetzten, ohne beſondere Formalitäten durch Berlin zogen, die Spree überſchritten und dann nach Sachſen marſchirten. Guſtav Adolph kam ſelbſt diesmal nicht nach Berlin, ſondern blieb bis zum 14. in Spandau, von wo er »wegen Ankunft eines Muscowit'ſchen Geſandten« wie Loccelius ſagt, nach Stettin und dann nach Sachſen reiſete. Seine Truppen ſorgten indeſſen bei ihrem mehrmonatlichen Aufenthalt in der Mittelmark durch perſönliche Bemühung für die richtige Zahlung der monatlichen Contribution von 30,000 Thlrn., und den darüber vorhandenen Gerüchten, als auch der allgemeinen Wahrſcheinlichkeit nach, gelang ihnen dieſe Beſchäftigung unendlich viel beſſer, als ſie den kurfürſtlichen Rent- und Zieſemeiſtern gelungen ſein würde, ſchon weil die Art der Beitreibung ſich in zwangloſeren Formen bewegte, als dies von Rent- und Zieſemeiſtern gebräuchlich war und noch heut zu Tage von den Steuer-Empfängern, dieſer ſinnreichſten Erfindung des modernen Staatslebens, gebräuchlich iſt.

Daß in der ſogenannten »Kugelkammer« des königlichen Schloſſes, einem Gemache, welches ſpäter zur Wohnung König Friedrichs I. gehörte, noch jetzt mehrere blank polirte Kanonenkugeln aufbewahrt werden, welche von dieſer ſchwediſchen Beſchießung Berlins am 11. Juni 1631 herrühren ſollen, iſt bekannt, — wenigſtens Allen, welche das königliche Schloß genau beſichtigt haben; denn die Kugeln werden als beſondere Merkwürdigkeit gezeigt.

(Spenerſche Zeitung vom 21. Juni 1857.)

1633.

Vom kurfürſtlichen Hofhalte.

Zu den veränderlichſten unter den veränderlichen Dingen dieſer ſublunariſchen Welt gehören bekanntlich die ſogenannten Etats. — Ihre Veränderungen ſind theils chroniſcher, oder vielmehr chronologiſcher Natur, inſofern ſie gewöhnlich jährlich einmal eintreten; theils ſporadiſch-epidemiſch, weil ſie manchmal durchgreifend, und, wie man zu ſagen pflegt, »im Rummel« abgemacht werden.

Dergleichen durchgreifende Veränderungen pflegen ſich meiſtens bei Regierungswechſeln zu ereignen, wie z. B. am Abende des 24. Februar 1713, wo auf einmal 90 Kammerherren von dem Hof-Etat Königs Friedrich I. geſtrichen wurden, was jedenfalls eine Verringerung des Etats genannt werden muß. — Sonſt charakteriſiren ſich dergleichen Verringerungen des Etats vorzüglich durch ökonomiſche Prinzipien in den unterſten Schichten des dienenden Perſonals, während bei denen, die dergleichen Verringerungen aus Oekonomie vorſchlagen oder bevorworten, ſich hiſtoriſch nur Zulagen nachweiſen laſſen.

Daß das Jahr 1633 für unſere Brandenburgiſchen Marken zu »denen unglücklichen Zeitläuften« gehört, bedarf wohl keiner beſonderen Erwähnung, da der dreißigjährige Krieg noch in der ſchönſten Blüthe ſtand, und die kriegführenden Parteien nach Herzensluſt in der »Sandbüchſe des heiligen römiſchen Reiches« — wirthſchafteten. Noth und Elend, wohin man ſah! — Häufig begegnet man in unſern Geſchichtsſchreibern der Angabe, daß ſelbſt der kurfürſtliche Hof geradezu Mangel gelitten und man nicht mehr gewußt habe, wo man nur die äußerſte Nothdurft hernehmen ſollte.

So fleißig auch der Ordensrath König theils in ſeiner gedruckten »Hiſtoriſchen Schilderung«, theils in ſeinen auf der Königlichen Bibliothek vorhandenen Manuſcripten die Etats aus früherer und ſpäterer Zeit geſammelt, ſo fehlte doch eine vollſtändige Ueberſicht des Hofhalts

unter Kurfürſt George Wilhelm, bis der ämſige Biſter eine ſolche in ſeinen »Berliniſchen Blättern« 1797 veröffentlichte, leider aber, ohne ſeine Quelle zu nennen. Sie führt den Titel: »Verzeichniß des kurfürſtlichen Hofſtaats, wie viel Diener und Pferde einem Jeden paſſiret werden«, iſt im Jahre 1630 entworfen, am 20. Dezember 1633 aber revidirt worden.

Die Summe der ganzen Hof-Dienerſchaft iſt nach dieſem merkwürdigen Aktenſtück, 369 Perſonen mit 77 Pferden — eine allerdings mit den grellen Schilderungen des Mangels in jener Zeit in auffallendem Widerſpruche ſtehende Zahl, von der ſich wohl begreifen läßt, daß es ſeine Schwierigkeiten gehabt haben mag, regelmäßig den nöthigen Unterhalt herbei zu ſchaffen.

Bei dem Durchgehen der einzelnen Poſten finden ſich vier Geheimräthe: von Wilmersdorf, von dem Kneſebeck, von Pfuhl und von Brunn, jeder mit vier Dienern und einem Vorſchneider, der jüngere von Wilmersdorf, außer mit zwei Dienern auch mit zwei Pferden angeſetzt, obgleich man das Verhältniß, welches zwiſchen dem Amt des Vorſchneiders und den beiden Pferden obgewaltet hat, gegenwärtig nicht mehr ganz genau erkennen kann.

Zwei Kammerdiener — Veit Heidekamp und Chriſtian Brahde — haben jeder, außer zwei Dienern auch noch drei Pferde, waren alſo jedenfalls berittene Kammerdiener, was jetzt auch, ſelbſt während der Feldzüge abgekommen iſt. Ein Kammerpage, von Pakner, mit zwei Dienern, neun Edelknaben und ein Jungfernknecht, ſämmtlich unberitten. Einen Leib-Bader und einen Leib-Barbier mit mehreren Geſellen und Jungen. — Einen Kammer-Schneider und einen Leib-Schneider, welcher Letztere aber zu ſeiner Leibſchneiderei einen Bedienten brauchte. Ein Kammer-Drechsler mit einem Jungen, ein Zeltſchneider, fünf Trompeter, ein Bettmeiſter mit zwei Dienern. Ein Conditor und ein Reiſe-Conditor mit einem Jungen; der Maler Czwiezek mit einem Jungen. — Der Name dieſes Malers findet ſich Schwezge, Schwitzki, Schwitzken und Cwiczeke geſchrieben. Er hatte früher 50 Thaler Gehalt, freie Wohnung, freien Tiſch bei Hofe und jährlich zwei Kleidungen. In dieſem Jahre wurde aber ſein Etat auf 150 Thaler, freie Feuerung und einen Jungen erhöht. Im Charlottenburger Schloſſe befindet ſich ein Bild des großen Kurfürſten und ſeiner Familie aus dem Jahre 1648 von ihm.

Nach dem Speiſe-Etat vom Jahre 1638 erhielt Herr Czwiezek wöchentlich einen halben Hammel, zwei mal Fiſche, wobei die allerdings

etwas hemmende Bemerkung: »wenn ſie vorhanden«, oder trockene Fiſche, zu Zeiten etwas Salz, ein Pfund Butter, etwas Gemüſe, und täglich auf ihn, ſeinen Geſellen und Jungen ſechs Brote, thut wöchentlich 42 Brote, ebenſo täglich 4 Quart Bier, der Junge aber ein Quart, alſo nach damaliger Rechnung beide wöchentlich 4 Stübchen und 3 Quart, denn das Stübchen hatte 8 Quart. Im Jahre 1638 hatte ſich dann zu dem Jungen auch noch ein Geſelle eingefunden.

Die kurfürſtliche Hof-Apotheke beſtand aus einem Apotheker, einem Reiſe-Apotheker, einem Geſellen, einem Jungen, einem Diener und einer ſtummen Perſon, eine Charakteriſtik, von der man gegenwärtig nicht weiß, was man davon zu halten hat. Wahrſcheinlich hatte dieſe ſtumme Perſon in pharmaceutiſchen Angelegenheiten nicht mitzureden. Sonderbar iſt, daß zwiſchen Leib-Schneider und Kammer-Drechsler auch ein — »Matz der Stumme« angeführt iſt, der ebenfalls freien Tiſch bei Hofe hat. Was es für eine Bewandtniß mit dieſem »Matz dem Stummen« gehabt, iſt freilich jetzt nicht mehr zu erkennen, da ſpäter »ſtumme Mätze« bei Hofe nicht wieder vorkamen, ſich alſo kein nur einigermaßen befriedigender Schluß auf ihren damaligen Wirkungskreis machen läßt.

In der Hof-Küche gab es einen Küchen-Meiſter, einen Küchenſchreiber, dann aber Mund-Köche, Ritter-Köche und Haus-Köche, Paſteten-Bäcker, Schlächter, Jungen und Knechte, zuſammen 47 Perſonen.

Im Weinkeller waren neun Perſonen, ein Haus-Kellner, ein Kellerſchreiber, ein Reiſe-Keller-Schreiber, ſonſt Mundſchenken, Bierſchenker und Aufwärter. — Hier begegnen wir zum erſten Male der reformatoriſchen Formel: »Was an Aufwärtern, oder an Kellnern darüber iſt, ſoll abgeſchafft ſein«.

Der Ober-Schenk Herr v. Britzke hatte drei Diener und drei Pferde; alſo war auch die oberſte Keller-Behörde beritten.

Die Silber-Kammer beſtand aus einem Silber-Meiſter, einem Silber-Diener, zwei Jungen, einer Zinn- und Silber-Wäſcherin, zuſammen aus ſechs Perſonen. Auch bei dieſen ſtand das Donnerwort: »Die Uebrigen werden abgeſchafft!« Auch ein Speiſe-Keller findet ſich mit drei Perſonen angeführt, die alſo nicht zur Hof-Küche gehört zu haben ſcheinen und ebenfalls den Wink erhielten, daß die über drei angegebenen Aufwärter abgeſchafft ſein ſollen.

Die Jägerei iſt mit 32, der Marſtall mit einigen 40 Perſonen, die Trabanten mit 24 und außerdem die Hof-Staaten der kurfürſt-

lichen Prinzeſſin Louiſe und des Markgrafen Sigismund zahlreich beſetzt, ſo daß die Zahl von 369 Perſonen herauskommt. Rechnet man die »abgeſchafft werden ſollenden« dazu, ſo erſcheint das anſehnliche Totale von circa 400 Perſonen, die jedenfalls auf eine Einwohnerzahl von circa 6000 Menſchen, wie Berlin damals hatte, ſehr bedeutend erſcheint.

Was übrigens mit dieſem Freitiſch bei Hofe gemeint iſt, davon giebt der Wochen-Etat für den Schloß-Hauptmann inſofern einen Begriff, als ihm, außer dem freien Eſſen, wahrſcheinlich zu allerlei Imbiſſen und kalten Küchen noch extra wöchentlich ein Hammel, zwei Pfund Butter, eine Metze Salz, eine Metze Hirſe oder anderes Gemüſe, ein halbes Schock Krebſe, etwas friſche Fiſche, jedoch auch mit der Bedingung: »wenn ſie einkommen«, ſonſt trockene, ¼ Loth Saffran, ½ Loth Nägelein, 3 Loth Ingwer, 4 Loth Pfeffer, ½ Pfund Zucker, ½ Loth Muskatenblumen, ½ Loth Zimmet, 2 Pfund Pflaumen und noch etwas an Gartenfrüchten, 7 Quart Rheinwein, 7 Quart Landwein, eine halbe Tonne Lagerbier, 4 Quart Weineſſig, 8 Quart Biereſſig und täglich achtzehn Brote gereicht wurden. — Man würde ungerecht ſein, wenn man behaupten wollte, der Schloß-Hauptmann hätte mit dieſen extra Kleinigkeiten nicht auskommen können. Auch iſt es erfreulich, daß hiervon nichts geſtrichen und abgeſchafft worden iſt.

Was an dem Speiſe-Etat noch auffällt, iſt »des Vorreiters Wittwe«, die wöchentlich mit einem halben Hammel, etwas an Fiſchen, 14 Broten und 14 Quart Bier — alſo täglich mit zwei Quart — angeſetzt iſt. Dieſes Vorreiters Wittwe ſcheint demnach einen heftigen Durſt gehabt zu haben. — Viele Perſonen erhielten ſtatt der Natural-Verpflegung ein wöchentliches Koſtgeld, namentlich faſt das ſämmtliche Küchen-Perſonal. Sehr vorſichtig!

Ein Poſten dieſes Speiſe-Etats würde ſich tieferer hiſtoriſcher Forſchung empfehlen; es findet ſich nämlich plötzlich: »Micheln im Bierkeller«. Iſt dieſes Micheln der an dem Namen Michel ohne Artikel declinirte Dativ? oder der Eigenname ſelbſt im Nominativ? — Wer vermöchte das zu entſcheiden?

Alſo zwei Curioſa: Matz der Stumme und Michel im Bierkeller. Bei dem Letzteren kann man ſich einer angenehm erregten Phantaſie nicht erwehren.

Michel im Bierkeller! und noch dazu im kurfürſtlichen Bierkeller! — Welche beneidenswerthe Anſtellung! — Man ſieht ihn ordentlich vor ſich.

Zum Schluſſe finden ſich auch noch vier Brote für fünf Hof-Kraniche, 56 Brote für eine nicht angegebene Zahl von Hof-Rehen und 21 Brote für eine gleiche Zahl von Hof-Affen, von denen auch keine abgeſchafft wurden.

So fand der große Kurfürſt den Hofhalt ſeines Vaters, als er im Jahre 1640 zur Regierung kam.

Mit dem ſo oft behaupteten übermäßigen Mangel und kaum zu befriedigender Nothdurft des kurfürſtlichen Hofhaltes zur Zeit George Wilhelms iſt es alſo nicht ganz ſo ſchlimm geweſen, und hat ſich mit einer Bedienung von vierhundert Perſonen, ſo wie nach dem Victualien-Verbrauch zu ſchließen, ſchon leben laſſen. Die Geſtrichenen und Abgeſchafften dürften ſonach jenen Mangel und Nothdurft um ſo lebhafter empfunden haben.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Dezember 1847.)

1639.

Allerlei Steuer-Aufſchläge.

Das Wort Kriegs-Contribution, an ſich ein recht hübſches, wohlklingendes und volltönendes Wort, hat gegenwärtig für unſere Marken nur noch einen hiſtoriſchen Klang, und jüngere Leute ahnen gar nicht, welche eigenthümliche Wirkung es zu ſehr verſchiedenen Zeiten auf ihre reſpektiven Väter und ſonſtigen Ahnen gemacht.

Zwar wird auch jetzt noch hin und wieder das Gedächtniß der älteren Bewohner unſerer Vaterſtadt aufgefriſcht, wenn von den, zur letzten Kriegszeit kontrahirten ſtädtiſchen Schulden die Rede iſt. Im Ganzen und Allgemeinen denkt man ſich aber nichts dabei. Deſto mehr haben ſich aber diejenigen dabei gedacht, denen früher von Schweden, Oeſterreichern, Ruſſen und Franzoſen dergleichen zugemuthet wurde, und ſtellt man zuſammen, was Berlin im Laufe der Zeiten an Kriegs-Contributionen hat aufbringen müſſen, ſo ergiebt ſich ein ganz hübſches Sümmchen. Namentlich wurde dieſes durchgreifende Mittel, raſch zu Gelde zu kommen, während des dreißigjährigen Krieges von den geehrten Herren Feinden der Kurmark Brandenburg mehrere Male gegen Berlin angewendet und noch namentlicher im Jahre 1639, zu einer Zeit, wo das Elend und der Mangel in unſerer Vaterſtadt auf einen jetzt kaum denkbaren Grad geſtiegen war.

Der ſchwediſche General-Major Johann Liliehöck erſchien nämlich am 19. Auguſt 1639 plötzlich mit vier Regimentern zu Roß, unter dem Oberſten von Debitz (andere Nachrichten nennen ihn Dewitz, was wir unentſchieden laſſen, weil die Höhe der Kriegs-Contribution durchaus dieſelbe bleibt, er mag von Debitz oder von Dewitz geheißen haben) und zwei Regimentern zu Fuß vor den Thoren Berlins und äußerte den lebhaften Wunſch gegen den damaligen Magiſtrat, ſich im Beſitz derjenigen Münzſorten zu wiſſen, welche vielleicht ungenutzt ſich in den Truhen der reſpektiven Inſaſſen befänden.

Der Magiſtrat erwiederte zwar, daß ihm dergleichen nicht erinnerlich, der ſchwediſche General erbot ſich aber auf die zuvorkommendſte Weiſe zu einem Bombardement und eventueller Niederbrennung der Wohnhäuſer, was allerdings die von ſchwediſcher Seite gewünſchte Einigung über dieſen ſchwierigen Gegenſtand etwas erleichterte.

Der nächſte oder vielmehr naheliegendſte Gedanke wäre nun zwar geweſen, daß die gegen 400 Mann ſtarke Brandenburgiſche Beſatzung der Stadt ſich ins Mittel gelegt und die Unterhandlungen etwas erſchwert hätte — aber der damalige Commandant von Berlin, Oberſter Dietrich von Krafft, muß wohl anderer Anſicht geweſen ſein, denn er entfernte ſich am Abend des 19. mit allen ſeinen »unterhabenden Leuten« und begab ſich nach Spandau, wahrſcheinlich um in keiner Art der gegenſeitigen Verſtändigung des Magiſtrats mit dem General-Major Johann Lilienhöck hinderlich oder im Wege zu ſein.

Der Magiſtrat ſah ſich um ſo ſchmerzlicher von dieſer Trennung berührt, als derſelbe bisher monatlich von 1350 bis 3000 Thlr. für die Verpflegung der kurfürſtlichen Truppen aufgebracht hatte, wie das bekannte Promemoria des Rathes an den Kurprinzen vom 21. Juli 1640 ſpeziell nachweiſt, und dadurch einigen, wenn auch nur entfernten Anſpruch auf eine Vertheidigung der Stadt gegen feindlichen Ueberfall zu haben glaubte — aber wie geſagt, Herr Oberſter Dietrich von Krafft war anderer Anſicht, und de gustibus non est disputandum!

Je weiter die 400 Mann kurfürſtlichen Völker ſich vom Spandauer Thore entfernten, je nachgiebiger wurde begreiflich der Magiſtrat, und am 20. früh Morgens war man einig geworden, daß Berlin und Kölln erſt 1500 Thlr. für den Generalſtab, dann 10,000 Thlr. für die Soldaten, 200 Thlr. für die Artillerie, zuſammen alſo 11,700 Thlr. zahlen ſollten. Das waren aber nur Entſchädigungsgelder für Offiziere und Soldaten, daß ſie ſich überhaupt die Mühe genommen, nach Berlin zu kommen. Nun aber kam noch die eigentliche Contribution, und dieſe betrug für Berlin 8800 Thlr. und für Kölln 4400 Thlr., alſo beinahe 25,000 Thlr. zuſammen, eine Summe, die ſich heut zu Tage ganz leicht lieſt, auch allenfalls leicht zuſammen zu bringen wäre, damals aber die armen Bewohner Berlins faſt zur Verzweiflung brachte. Es war auch wirklich nicht möglich, mit aller Härte und Rückſichtsloſigkeit ſo viel baares Geld zuſammen zu bringen, und es wurde das Loth vergoldeten Silbers zu 12 Gr., und das Loth Silber zu 9 Gr. angenommen. Ja, als man auch damit noch nicht zurechtkommen konnte, wurde für 1000 Thaler Tuch von verſchiedenen Farben und allerhand andere

Waaren genommen. Man denke ſich, wenn heut zu Tage die Rathsdiener in Begleitung etlicher Schweden in die Bürgerhäuſer kämen, und freiwillige Beiträge zum Zweck einer Kriegs-Contribution einforderten! Wie viele unehrerbietig tadelnde Artikel würde die Leipziger Allgemeine Zeitung und der Hamburger unpartheiiſche Correſpondent über dieſen Vorgang nicht aus Berlin eingeſandt erhalten — welche Witze würden darüber gemacht werden!

Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit ſchon mehrere Jahre hinter einander die Peſt in Berlin gewüthet, daß ſie im Jahre vorher allein gegen 3000 Menſchen hinweggerafft, daß Handel und Gewerbe auf's Aeußerſte danieder lagen, daß 168 Häuſer unbewohnt ſtanden, weil ihre Bewohner an der Peſt geſtorben oder in Verzweiflung davon gegangen waren, daß die Rathsdörfer niedergebrannt, die ſtädtiſchen Beamten, Geiſtlichen und Schullehrer keine Beſoldung erhielten und viele Menſchen »durch Waſſer, Strang und Meſſer« ihrem gequälten Leben freiwillig ein Ende machten, um ſich von dem unſäglichen Elend zu befreien — wenn man bedenkt, daß ſelbſt die in Berlin zurückgebliebenen Bedienten des kurfürſtlichen Hofſtaats ſich in ſo elenden Umſtänden befanden, daß man von einer in der kurfürſtlichen Rüſtkammer vorhandenen Anzahl ſammtner Reitkappen die ſilbernen Verzierungen abtrennte und dieſe austheilte, damit ſich jene doch nur einige Erleichterung ſchaffen konnten, ſo begreift man kaum, daß es überhaupt möglich geweſen iſt, noch 25,000 Thaler zuſammen zu bringen. Und doch *wurden* ſie zuſammengebracht, doch ſchaffte die unglückliche Stadt vom 1. Januar 1638 bis Auguſt 1640 nicht weniger als 69,740 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. zur Verpflegung für die kurfürſtlichen Völker, wie eine uns in Königs hiſtoriſcher Schilderung aufbewahrte »Specification waß Berlin, da S. Kurfürſtliche Durchlaucht Unſer gnedigſter Herr in Preußen geweſen, an Contributionibus ausbringen müſſen«, aufzählt.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Auguſt 1847.)

1640.

Schrecklicher Zuſtand der Mark in Folge des 30jährigen Krieges.

Am 21. Juli 1640 ſcheint ſich der Magiſtrat von Berlin in einem Zuſtande befunden zu haben, der nahe an eine gelinde Verzweiflung geſtreift haben muß, wenn man dem, in den »Königſchen Handſchriften« der Königlichen Bibliothek aufbewahrten Promemoria trauen darf, welches beſagter Magiſtrat unter dieſem Datum an den Kurprinzen Friedrich Wilhelm richtete, von dem er wohl noch eher Rath und Hülfe hoffen mochte, als von dem Kurfürſten George Wilhelm ſelbſt, der bereits ſchwer erkrankt in Königsberg danieder lag.

Dieſe von dem Magiſtrate von Berlin ſubmiſſeſt eingereichte Jeremiade ſteht zwar im ſchreienden Gegenſatze zu der faſt gleichzeitigen Schilderung, welche der Rath und Kanzler bei der neumärkiſchen Regierung, Hans George von dem Borne, von den Sitten, Unſitten und der Völlerei der Berliner macht und man weiß in der That nicht, wenn man dieſe beiden Aktenſtücke vergleicht, wem man Glauben ſchenken ſoll, dem Hofmann oder dem Magiſtrate. Der Eine ſpricht von der höchſten Ueppigkeit, wo der Andere von dem höchſten Elend ſpricht. Vielleicht ging Beides, nur bei verſchiedenen Ständen, Hand in Hand, wie ſich Aehnliches ja auch an anderen Orten zeigt.

Es war dieſes Promemoria gewiſſermaßen das letzte Mittel, um von Seiten der landesherrlichen Familie Hülfe zu erlangen, nachdem eine bereits im März deſſelben Jahres eingereichte Schrift beim Kurfürſten ſelbſt keine andere Antwort hatte erzielen können, als: »Man müßte ſich zu helfen ſuchen, bis die Umſtände ſich änderten«, ein Rath, der allerdings hinſichtlich ſeiner Zweckmäßigkeit nichts zu wünſchen übrig läßt, in ſeiner Befolgung aber unverkennbar einige Schwierigkeiten darbietet. Die Stadt Berlin ſcheint ſich nun vergeblich mit der Befolgung

dieſes Rathes bemüht zu haben, denn der Klagebrief iſt ſo vollkommen troſtlos, daß eigentlich, wenn man ihn geleſen hat, gar nichts mehr übrig bleibt, was noch der Mühe werth geweſen wäre, von einem Magiſtrat bevorſtandet und beſorgt zu ſein. Man thut nun zwar gut, von dergleichen Schilderungen einen guten Theil abzurechnen; indeſſen kann man doch immer nicht umhin, den damaligen Zuſtand der Hauptſtadt des Landes als außerordentlich dürftig und elend anzuerkennen.

In einem Lande und einer Stadt, wo zehn Jahre hintereinander faſt ununterbrochen die Peſt und der Feind gewüthet, klingt das Klagelied über Armuth und Elend wenigſtens natürlicher, als ein Klagelied über Luxus, Wohlleben und Völlerei, und die Peſt hatte von 1630 an faſt in jedem Jahr, am heftigſten im Jahre 1639, in den Marken ihre furchtbare Ernte gehalten; in Berlin allein waren in einem Jahre 2066 Menſchen geſtorben, bei der geringen Zahl der Einwohner überhaupt eine entſetzliche Sterblichkeit. Der Feind hatte faſt ununterbrochen den Einwohnern aufgelegen, ſo daß eine vollſtändige Unfähigkeit des Landes, dieſen unerträglichen Zuſtand noch länger auszuhalten, auf der Hand lag. Die Noth, namentlich der Bedienſteten, welche ſehr begreiflich keinen Gehalt erhielten, und der niedern Stände muß, nach jetzigen Gewohnheiten und Erlebniſſen zu urtheilen, wirklich alles Maß überſtiegen haben. Auch der in Berlin bei den Reiſen des Hofes nach Königsberg zurückgebliebene Hofſtaat muß ſich in keinem beſonders behaglichen Zuſtande befunden haben, wie die Seite 93 erzählte Abtrennung von ſilbernen Verzierungen von ſammtnen Reitkappen in der kurfürſtlichen Rüſtkammer beweiſt.

Die Haupturſache der Berliner Beſchwerden war das Verhältniß der Stadt zu dem kurfürſtlichen Kriegsvolke, das in der That damals zu einiger Gereiztheit Seitens der Bürger Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint, denn wenn kaiſerliche oder ſchwediſche Truppen ſich näherten, ſo machten ſie jedesmal ziemlich entlegene Felddienſtübungen, begannen mit dem Paſſiren der Defiléen irgend eines Stadtthores, wozu ſtets dasjenige gewählt wurde, welches dem Heranziehen der Feinde entgegengeſetzt lag, übten dann Geſchwindmärſche mit ſupponirtem Feinde hinter ſich, ſuchten Gehölze und namentlich Dörfer mit ſo großer Gewiſſenhaftigkeit ab, daß durchaus nichts mehr darin blieb, was dem ſupponirt nachrückenden Feinde auch nur von geringſtem Nutzen ſein konnte, und verwendeten namentlich die größte Sorgfalt auf die Einübung ausgedehnter Fouragirungen, nach allen darüber vorhandenen Berichten

ſogar mit dem ausgezeichnetſten Erfolge. Zogen Kaiſerliche oder Schweden aus Berlin wieder ab, ſo wurde die Kehrtwendung geübt, Eilmärſche beliebt und dann abermals das Paſſiren der in Geſtalt von Stadtthoren vorhandenen Defiléen zum Gegenſtande der militäriſchen Inſtruktion gemacht, dann aber ſo viel wie möglich abgekocht. Durch dieſe zu leidenſchaftliche Vorliebe für die Felddienſtübungen, während gerade mehr oder weniger feindliche, jedenfalls aber hungerige Truppen nach Berlin kamen, mochte jene Gereiztheit zwiſchen Militär und Civil in Berlin Nahrung erhalten haben, wenigſtens ſpricht ſich dieſelbe in dem magiſtratualiſchen Schreiben vom 21. Juli ziemlich deutlich aus, denn wir finden darin:

»Es ſeindt darunter auch viele Offiziere und Befehlshaber, welche in Sauß und Prauß lebeten, obzwar ſie der Mannſchaft nicht mächtig ſind, welche ſie doch haben ſollen, denn für den Sold wird die Stadt angehalten aufzukommen, aber ſothane Offiziere und Befehlshaber verthun das Geld vor ſich, und laſſen es denen vorhandenen Primaplanen, ſo wie denen Fußknechten nicht im Mindeſten zu Geſichte kommen, wodurch dieſe ſich erbärmlich behelfen müſſen, fortlaufen oder elendiglich umkommen und verhungern. Dies iſt ſchon ſchlimm vor denen der Fußgänger, aber die churfürſtlichen hochlöblichen Reiter ſind noch ſchlimmer, denn ſie ſind in ſo gäntzlicher Zügelloſigkeit, daß kein Menſch, kein Pferd, keine Kuh, kein Ochſe und deſſelbigengleichen vor ihnen des Lebens und ſeines Eigenthumbs ſicher iſt. Von Akkerbau kann demnach und unter ſothanen Umſtänden gänzlich garnicht die Rede ſeyn. Die Rathsdörfer ſeindt ſämmtlichen abgebrannt und liegen in deren Aſche — woher denn auch die Feldmarken wüſte und elendiglich verlaſſen ſtehen, von Menſchen oder aber Vieh iſt keine Anſicht weit und breit — geſchweige denn, daß noch Hunde oder Katzen vorhanden. Zu dem kommt noch, daß wir nicht vermögend ſind, die unſrigen Raths- und Stadt-Bedienten zu beſolden, wie denn unſere Schullehrer von Cöln ſowohl als von Berlin des längſten ſchon kein Salarium mehr beſehen, welches vornehmlich daher kommt, daß unſere Kauf- und Handelsleute, welche die letzte Leipziger Meſſe bezogen, von einiger Soldateske niedergeworfen, beraubet und übel traktiret worden, ſo daß ſie alle um ihr Hab' und Gut gekommen ſind. Solchergeſtalt iſt das Leben hierorts und in denen abgebrannten Rathsdörffern vielen Menſchen faſt unerträglich geworden, haben ſich durch Waſſer, Strang oder Meſſer ihren elenden Leben ein Ende gemacht und ſind mit Weib und Kind in's Weite gegangen, verhoffende, daß ſie dort wohl beſſer haushalten möchten.

Wir wiſſen auch nun nicht mehr, wo wir ein Weiteres aufbringen ſollen, denn wir haben in den beiden letztvergangenen und mit Gottes Hülfe überwundenen Jahren 1638 und 1639, namentlich zur Suſtenirung derer Churfürſtlichen Kriegsvölker bald 1350, 1800, 2100, 2711 und endlich gar 3000 Thaler aufbringen müſſen, nicht wiſſende, wo wir es her nehmen ſollten, und es iſt ein Weltwunder, daß wir ſolches präſtiret. Dabei haben wir uns noch nicht unterſtanden, derer Gelder Erwähnung zu thun, welche Churfürſtlicher Tafel und Churfürſtlichem Hofſtaate haben zufließen müſſen, und welche auch ein Erhebliches betragen, da die Altſtadt Brandenburg, Bernau und die Niederbarnimſche Ritterſchafft nichts mehr geben wollen, oder auch können, und deren Parzellen auch von unſeren Städten Cöln und Berlin haben übernommen werden müſſen, was uns zu nicht geringer Beſchwerde gereicht habe. In Summa, wiſſen wir nun nicht mehr, wie es weiter werden ſoll, denn eine weitere Contribution zu leiſten ſind wir unvermögend, bitten daher um ein gnädiges Fürwort in unſeren Sachen ꝛc. ꝛc.«

Dieſe Schilderung ſieht in der That trübe genug aus, wird aber, was die vollſtändige Verarmung der Kleinbürger und Bauern betrifft, vielfach von unverdächtigen Zeugniſſen aus jener Zeit beſtätigt. Das allgemeine Elend ſcheint damals einen Grad erreicht zu haben, für den heut zu Tage, wenigſtens für deſſen mehrjährige Dauer, jeder Maßſtab fehlt. Es läßt ſich nicht verkennen, daß die eben in der Uebergangsperiode zu einem ſtehenden Heere begriffene Soldateska, nicht allein durch die Verwüſtung des Landes für Kriegszwecke, ſondern namentlich durch das Syſtem der Erpreſſung und ſyſtematiſchen Ausſaugung die Haupturſache dieſes Zuſtandes war, der indeſſen durch die faſt jährlich wiederkehrenden peſtartigen Seuchen noch geſteigert wurde. Die Zahl der Wittwen, Waiſen, verlaſſenen Frauen und Familien ſtieg zu einer Höhe, die außer allem Verhältniß mit der Zahl der Ernährer ſtand. Wer noch in rüſtigem Mannesalter war, nahm Kriegsdienſt, bei jungen Leuten verſtand ſich das ganz von ſelbſt, ſo daß in den Städten endlich nur noch Greiſe, Kranke, Weiber und Kinder zurückblieben, ja in einigen Gegenden der Mark ſcheint gegen das Ende des 30jährigen Krieges eine Art von Stumpfſinn eingetreten zu ſein, der eben Alles über ſich ergehen ließ und das Leben nur noch auf die Herbeiſchaffung thieriſcher Nahrung beſchränkte. Wo den Landmann und Kleinbürger das Unglück eines Jahres trifft, da iſt ein Erholen möglich und ſchon oft eingetreten. Fallen dieſe Schläge aber 10 bis 15 Jahre lang wieder und immer wieder in faſt ununterbrochener Folge, ſo erſcheint die Wirk-

ſamkeit des großen Kurfürſten während ſeiner Regierung nur um ſo bedeutſamer.

Wie übernahm er das Land von ſeinem Vater und wie hinterließ er es ſeinem Sohne!

Ueberſieht man die lange Reihe von Erpreſſungen, Brandſchatzungen und namentlich fortdauernden Proviantlieferungen, ſo begreift man nur ſchwer, wie es dem Lande, und vorzugsweiſe dem damals durchaus armen Berlin, möglich geweſen iſt, alles das zu leiſten; ja ſprächen nicht unverdächtige Zeugniſſe dafür, ſo würde man Vieles für lügenhaft halten. Kaum war ein ſchwediſcher Plagegeiſt abgezogen, ſo erſchien ein kaiſerlicher Blutegel, und zwar neun Jahre ununterbrochen hintereinander, nämlich von 1631 bis 1641, unmittelbar vorher und nachher freilich ebenfalls, nur in geringerem Maße.

Das Widerwärtigſte bei dem ganzen Ueberblick über dieſe troſtloſe Zeit iſt unſtreitig die vollſtändige Bedeutungsloſigkeit aller Vorgänge in militäriſcher Hinſicht. Es war ein Kommen und Gehen, ein meiſt ganz zweckloſes Umherziehen ohne jedes kriegeriſche Reſultat. Nur wo man hoffen konnte, das Meiſte zu erpreſſen, am längſten und beſten auf Koſten der Einwohner zu leben, da zogen die Generale hin, gingen auch, wenn es dem Feinde wirklich einmal einfiel, irgend etwas zu unternehmen, jedem Zuſammenſtoße vorſichtig aus dem Wege, ſo daß der Begriff des Soldatenthums, den Guſtav Adolf bei ſeinem erſten Erſcheinen in Deutſchland in ſeiner edelſten Bedeutung entwickelt, ſich in Raub und Wegelagerei auflöſte.

Daß Berlin bei all' dieſem Unglück ſehr herunterkam, iſt begreiflich. Schon 1634 hatte die ganze Stadt nur 845 Häuſer, von denen 168 leer ſtanden, 40 mit der Peſt angeſteckt und 30 von blutarmen Wittwen bewohnt waren, die nicht allein nichts zu den öffentlichen Laſten beitragen konnten, ſondern ſich ihren armſeligen Lebensunterhalt erbetteln mußten. Nicolai hat ſich die Mühe gegeben, aus den verſchiedenſten, darüber vorhandenen Nachrichten zuſammenzuſtellen, wie es im Jahre 1648 nach dem weſtfäliſchen Frieden ausgeſehen haben muß, und es dürfte intereſſant ſein, den jetzigen Zuſtand Berlins mit dem vor 200 Jahren zu vergleichen.

Da die köllniſchen Vorſtädte ſchon 1640, aus Furcht vor der Annäherung des ſchwediſchen Generals Stahlhantſch, niedergebrannt worden waren, ſo exiſtirte eigentlich nur Kölln und Berlin. Die Burgſtraße war noch garnicht vorhanden, ſondern beſtand nur aus einem ſumpfigen Gange an dem Ufer der Spree, in faſt gleicher Höhe mit dem

Waſſerſpiegel. Von dem Schloſſe aus ſah man dort nur einige auf Pfählen in den Sumpf gebaute Hinterhäuſer der Heiligen-Geiſtſtraße und eine Reihe von Tuchrahmen für die Wollweber-Innung. Von dem Durchgange an der »Kriegs-Akademie« bis zum Heiligen-Geiſthoſpitale ſtanden noch gar keine Häuſer, überhaupt war jener Stadttheil bis zum neuen Markte wüſt und nur hin und wieder mit einigen elenden Hütten beſetzt. In der Kloſterſtraße befanden ſich noch viele unbebaute Plätze und der Mühlendamm war ein einfacher hölzerner Gang über das Mühlen-Gerinne, ohne eines der Häuſer, die ſpäter dort erbaut wurden. Die Fiſcherſtraße beſtand aus wenigen elenden Hütten, ebenſo die Grünſtraße, in welcher mehr Gärten als Häuſer waren. Dagegen ſtanden am Köllniſchen Fiſchmarkt, Molkenmarkt und in der Roßſtraße bereits einige anſehnliche Häuſer. In der Breiten Straße verſperrten allerlei Krambuden, beſonders nach der Waſſerſeite, den Weg. Der Schloßplatz war ein ſonderbares Gewirr von Durchgängen zwiſchen dem Dom, der halb eingefallenen Mauer an der alten Stechbahn, welche von dem Dom bis an die lange Brücke ging, und einer Menge von Krambuden, die ſich überall an die Kirche und die Friedhofsmauern angeniſtet hatten.

Wo die jetzige Stechbahn ſteht, befand ſich damals ein wüſter Platz, der ſich an den Garten des Schwarzenbergiſchen Palaſtes, Eckhaus der Brüderſtraße anlehnte. An der Schleuſe lagen nur einige verfallene Häuſer. Auf der Schloßfreiheit ſtand noch kein Haus. Das ſumpfige Spreeufer reichte bis dahin, wo jetzt das Schloßportal Nr. 3 ſich erhebt. Das Schloß ſelbſt war ſo baufällig und vernachläſſigt, daß ſelbſt aller Holzbau der Galerien den Einſturz drohte. Der Luſtgarten war ein verwilderter Buſch, der Platz zwiſchen dieſem und dem Schloſſe ein Sandfleck, wie noch 1820 der Opern- und Wilhelmsplatz. Die Hunde- (jetzt Schloß-) Brücke führte unmittelbar in den Thiergarten, der ebenfalls ganz verſumpft und verwildert war. Auf dem Werder ſtand dicht an der Spree, in der Gegend der jetzigen Münze und Bauſchule, eine Walk- und Schneidemühle, ſonſt nur hin und wieder einige verfallene, zwar dem Kurfürſten gehörige, aber ganz unbewohnte Häuſer, ſowie an der Stelle der jetzigen Werderſchen Kirche das kurfürſtliche Reithaus, deſſen Dach indeſſen längſt eingeſtürzt und deſſen Wände ſo baufällig waren, daß 1648 30 Fächer derſelben dem Dache nachfolgten. Denkt man ſich dazu, daß faſt ſämmtliche Straßen ungepflaſtert, oder doch nur in der Mitte mit einigen großen Steinen gepflaſtert waren, und auch dieſes ſtellenweiſe Pflaſter ſchon längſt nicht mehr reparirt wurde, — daß die

Düngerhaufen auf der Straße lagen, — die Schweineſtälle jedesmal zur bequemen Communication der Schweine mit dem Publikum an den Vorderſeiten der meiſt hölzernen oder Fachwerkhäuſer angebracht, — die Ziehbrunnen offen, wie auf Dörfern mit Schwengeln und Kübeln verſehen, aber meiſt verſchlammt und unbrauchbar waren, ſo rundet ſich das Bild der damaligen Reſidenz zwar nicht gefällig, aber jedenfalls charakteriſtiſch genug ab.

(Spenerſche Zeitung vom 24. Auguſt 1855.)

1641.

Des Kanzlers von dem Borne Klagen über den Verfall der Sitten in der Mark.

Unterm 21. Juli 1640 beklagte ſich der Berliner Magiſtrat über den Zuſtand des tiefſten Elends der Stadt, ſchilderte in ſeiner Denkſchrift: Peſt, Hungersnoth, Verarmung bis zu völligem Unvermögen — und 8 Monate ſpäter, am 20. März 1641, giebt der kurfürſtlich Brandenburgiſche Rath und Kanzler bei der Neumärkiſchen Regierung, Erbgeſeſſene auf Dolgen und Janikow, Herr Hanns George von dem Borne, ein Buch heraus, welches zwar auch den traurigen Zuſtand der Mark anerkennt, aber durch Angabe der Urſachen, welche dieſen Zuſtand herbeigeführt oder aufrecht erhalten, gerade das Gegentheil von dieſer Verarmung, wenigſtens in den höheren Ständen beweiſt. Das Original dieſes Buches oder beſſer dieſer Brochure iſt ſehr ſelten geworden, hat aber begreiflich größeren Werth, als ein im Jahre 1719 erſchienener, oft vorkommender Wieder-Abdruck, welcher die treuherzige Sprache des Originals in den ſchwülſtigen Styl der Regierungsperiode Friedrich Wilhelms I. umgewandelt. Der vollſtändige Titel des Originals iſt:

Consulatio Politico Theologica.

Ueber den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zuſtand der Chur und Mark Brandenburg vermittelſt Ergründung der wahren Haupt-Urſachen des paſſirten und gegenwärtigen Jammers, Elends und Verwüſtung, wie auch Eröffnung derjehnigen Mittel, dadurch mehrerem verderben und dem total ruin entgegen gegangen und vorgebawet und der zerrüttete status hinwiederumb redreſſiret werden könnte.

Aus einem rechten patriotiſchen wolmeinen geſtellet durch
Hanns Georgen von dem Borne
zu Frankfurt an der Oder durch Michael Kochen gedruckt
Anno MDCXLI.

Natürlich ſind die fünf Quartbogen dieſer Schrift voller lateiniſcher Citate, und der Kanzler von dem Borne ſcheint reichlich aus dem Borne der alten klaſſiſchen Schriftſteller geſchöpft zu haben, ſo daß er auch noch jetzt für einen eruditen Regierungsrath gelten würde. Aber er iſt auch bibelfeſt und ein wahrhaft frommer Mann. Seine Schrift iſt eine von denen, welche eigentlich mit einigen ſogenannten »zeitgemäßen« Varianten jährlich neu aufgelegt werden könnten und jedesmal den Nagel auf den Kopf treffen würden. Das hat ſchon Friedrich Wilhelm I. erkannt, und obgleich 1719 der Zuſtand der Mark wahrſcheinlich kein ſo betrübter war, als 1641, die Strafpredigt des alten, ehrenhaften Staatsdieners in das damalige Deutſch überſetzen und viel verbreiten laſſen. Iſt es doch oft, als ob manche Stelle derſelben ſehr viel ſpäter hätte geſchrieben werden können, ſo z. B. die Vorrede, in der es, nach verſchiedenen lateiniſchen Anſätzen, heißt:

»Wollte Gott, es wären alle Patrioten alſo geſinnt, und denenſelbigen eine ſolche liebe zu ihrem Vaterlande in die Hertzen gepflantzet, ſo wollte ich nicht zweifeln, es würde heutiges Tages umb unſer geliebtes Vaterland die Chur und Mark Brandenburg und umb Wolfarth des heiligen römiſchen Reiches, deutſcher Nation, einen guten Theil beſſer ſtehen und wir nicht ſo große Urſache haben, unſer allgemeines verderben und elende zu beklagen. Es iſt aber hoc perverso saeculo, der eigennutz dermaßen bei den Menſchen gewachſen und die Liebe zu des Vaterlandes allgemeiner Wolfarth ſo gar erloſchen, daß ſich faſt keiner umb den Schaden Joſephs bekümmert auch keiner bemühet iſt das zu des Vaterlandes verderben brennende und consumirende Fewer zu leſchen; Ja, der meiſte Theil der Menſchen hat ein größeres Gefallen an des Vaterlandes Verderben und der väterlichen Geſetze vertilgunge, als derſelbigen Erbawunge. Dannenhero es nunmehr dahin gerathen, doß der große hauffe der leute davor helt, es ſey der Schade und das Verderben, darinnen wir durch den jämmerlich Krieg geſtürtzet, irremediabel geworden.

Ich muß an meinen Ort ſelber bekennen, daß, nach ich nunmehr ins 14te Jahr in meinem Dienſt und Beruff, darinnen dem Churfürſtlich Durchlauchtigten Herrn Vater, hochſeligen Andenkens, Ich bei hieſiger Neumärkiſcher Regierung unterthänigſt aufgewartet, gleichſam als ex specula ſo viele gefährliche Concussiones, Mutationes, Verwirrungen und Verwüſtungen geſehen und wahrgenommen, Ich dadurch aus angebohrener Liebe zu meinem Vaterlande oftmals dermaßen perplex geworden, daß ich bei der beharrlichen unbußfertigkeit des Landes

Einwohner und der überhand nehmenden großen Unordnung und gleichſam heidniſcher Unſittlichkeit nicht anders ſchließen können, wir müſſen endlich durch gerechtes gerichte des Allmächtigen Gottes dabei gar zu Grunde gehen.«

Der Geiſt, welcher ſich in dieſen wenigen Worten der Vorrede heraus fühlt, weht auch in dem Buche ſelbſt. Ueberall iſt es der fromme, treue und ehrliche Diener ſeines kurfürſtlichen Herrn, überall der warme Freund ſeines Vaterlandes, der zu uns ſpricht.

Er ſchildert nun zuerſt den Zuſtand des Landes, der ihn zu ſeinem Exhortatorium überhaupt veranlaßt, und dieſe Schilderung überragt in den Details allerdings noch jenes Schreiben des Berliner Magiſtrats vom 21. Juli des Jahres vorher, beſonders hinſichtlich der nackten Darſtellung des unermeßlichen Elends, welches der 30jährige Krieg vorzugsweiſe über die Marken gebracht. Er ſagt:

»Wer iſt unter uns, der die verwichenen Jahre hero nicht allein geſehen, ſondern auch wohl ſelber empfunden hat, wie der gerechte Gott auch unter anderen provincien des heiligen römiſchen Reichs unſer geliebtes Vaterland, die Mark Brandenburgk, mit Plagen heimgeſucht und geſtraft hat? Haben wir nicht im nechſtabgelaufenen Jahr eine ſolche Theuerung in dieſem Lande ausſtehen müſſen, daß an manchen Orten viele arme Leute vor hunger verſchmachtet und von Spreu, Treber, Aſche, Eicheln und Kräutern Brod backen und ſich damit ſättigen, ja endlich Hunde, Katzen, Wolfsfleiſch in ſich eſſen und, wie aus anderen Orten Bericht eingekommen, ſich untereinander ſelbſt ſchlachten und verzehren müſſen? Hat nicht etliche Jahre nacheinander das geſchwinde Gift der Peſtilentz und andere mehr anfellige Krankheiten den größeſten theil der Menſchen hinweg geriſſen, alſo, daß viel ſtädte und Dörffer dadurch mehr denn zum halben Theil öde und wüſt geworden? Iſt nicht das rindviehe im Lande durch eine böſe Seuche hauffenweiſe dahin gefallen, pferde un ſchaffe durch die räude verderbet und umbkommen? Haben nicht die Raupen und ander ungeziefer unſere Bäume und Feldfrüchte verderbet und abgefreſſen? Seynd nicht viel ſchöne Städte, Häuſer und Dörffer in Fewer aufgegangen? — Hat nicht der Sturmwind viele Zinnen beſchädigt und eine unzählige Menge Bäume in den Wäldern niedergeworffen? — Haben nicht die Waſſerſtröme durch ungewohnliche Ergießungen Schaden gethan? Hat nicht die Dürre und Hitze unſer Erdreich wie Eiſen gemachet? Und was das Größeſte iſt, haben wir nicht in die eilf Jahr nach einander eine beſchwerliche Kriegslaſt über unſeren Hälſen tragen müſſen, in dem ein frembd Volk nach

dem anderen von ferne (deſſen ſprache wir nicht verſtanden haben) über uns kommen; welche gar grauſamlich mit uns procediret, weder der alten noch der jungen verſchonet, und die Früchte unſeres Viehes und allen Vorrath unſeres Landes verzehrt haben? Wer gedenket nicht noch mit Schmerzen des unerträglich ſchweren Jahres, damit uns in dieſem Lande ſolche Völker gedrukket haben, dadurch mancher zu Tode gemartert und mancher in's bittere Elend vertrieben worden? Wie offte haben wir fliehen und mit angſt und ſchrecken uns in der frembde aufhalten, in Wäldern und Büſchen verkriechen müſſen? Seynd nicht vielmals unſere feſte Städte eingenommen, und die Mauern, darauf wir uns verlaſſen, niedergeworffen worden? Haben wir nicht den frembden dienen müſſen und ſind viel ärger denn die Sklaven von ihnen mit hohn und ſpott traktirt worden? In Summa: wer kann alles Uebel und Unglück verzehlen, ſo der Herr unſer Gott hat über uns kommen laſſen? —

Wir mögen alſo billig klagen und ſagen mit dem Propheten Jeſaia: Das ganze Haupt iſt krank, das ganze Hertz iſt matt, von den Fußſohlen bis auffs Haupt iſt nichts Geſundes an uns, ſondern wunden und ſtriemen und Eiterbeulen, die nicht geheftet, noch verbunden, noch mit Oele gelindert ſeynd. Unſer Land iſt wüſt, unſere Städte ſeynd mit Fewer verbrannt, frembde verzehren unſere Aekker vor unſeren Augen, was aber noch übrig iſt, iſt wie ein Häußlein im Weinberge, wie eine Nachthütte in dem Kürbisgarten, wie eine verheerte Stadt!« —

Nachdem ſo der Kanzler von dem Borne die Wirkungen und Reſultate beſchrieben, wendet er ſich mit Eifer zu den Urſachen, welche dieſe herbeigeführt und findet ſie in der Impietas, Gottloſigkeit, Injuſtitia, Ungerechtigkeit und der Diſſolutio oder der Unordnung im Leben und Wandel. In der niedergelegten Polizey und Unachtſamkeit der Obrigkeit bei Nachlaſſung gebührender Strafen und in der ebenfalls ganz niedergelegten Kirchen-Disciplin.

Dann geht er an die Strafpredigt, von der man eben nicht ſagen kann, daß er irgend das Blatt der Rückſicht vor den Mund genommen und irgend wen beſonders geſchont: folgendermaßen läßt er ſich vernehmen:

»Den Anfang bei Churfürſtlichem Hoffe zu machen, müſſen wir bekennen, daß durch die Gnade Gottes unſer Hoff zuvörderſt mit fürtrefflichen Gelehrten und Geiſteyffrigen Praedicanten und Seelenhirten verſehen, welche an ihnen nichts ermangeln laſſen, mit heylſamer Lehre, ſcharffen Geſetzpredigten und rechten Chriſtlichen Wandel die wahre

Gottesfurcht in den Hertzen ihrer Zuhörer zu pflantzen und fortzutreiben. Aber mit was Frucht und Nutzen? — das bezeugt die experientz genugſam, ſintemalen der meiſte Hauffe der Courtisans continuirt in einem wüſten, wilden und heydniſchen Wohlleben, in freſſen, ſauffen, ſpielen und anderer Ueppigkeit und werden die meiſten Sonn- und Feſttage bei Hoffe mit banqueten, tourniren, Ringrennen, Maskeraden, Balleten und ander weltlichen Wohllüſten zugebracht, und der wahren Gottſeligkeit wird dabei gar vergeſſen! —

In den Städten überall hat man es vor einen großen Gottesdienſt gehalten und auch, wenn man an den Sonn- und Feſttagen ſich ſtattlich aufgeputzet, und der Gewohnheit nach zweimal, öffters ohne einige Andacht, in die Kirche gegangen; nach geendigten Predigten hat man alsbald angefangen, alle Sünden, die man auf den Werktag nicht hat thun mögen, mit freudigem Muth zu verüben, da hat es müſſen gefreſſen, geſoffen, geſpielet, ſpatzieret, languettiret, buliret ſein; da hat man alle Gaſthöffe, Schänken, Wein- und Bierkeller voller Geſellſchaft geſehen, die ſich toll und voll geſoffen, und bis in die Nacht geſchwermet, ihnen mit Trommeln, pfeiffen und geigen aufwarten laſſen; da hat man müſſen nach der Scheiben, oder den Vogel abſchießen; Oeffters hat man Comoedianten auch wohl in den Kirchen, fechtmeiſter, ſpringer, linienflieher, tantzmeiſter, bären, affen und anderer ungewöhnliche wilder Thier-leiter und führer auftreten und durch dieſelbigen dem Volke ein Spektakel und Kurzweil machen laſſen, welchem auch der Magiſtrat und die Geiſtlichen ſelber mit ſonderbarer Ergetzlichkeit beygewohnet.

Auff'm Lande in Flekken und Dörffern iſt es mit dem Gottesdienſte noch viel ſchlechter gegangen. Nach gehaltener Predigt iſt der Pfarr zu dem Patron oder Schultzen des Dorffes eingeladen, die Bawern aber ſämptlich mit den Weibern und Kindern in den Krug oder Gaſthoff gegangen, ſich daſelbſten toll und voll geſoffen, und die gantze Nacht durchgeſchwermet und nach der Sackpfeiffen herumgeſprungen, dabei ſich denn auch offtens der Beichtwater weidlich mit gebrauchen laſſen; in Summa, ein ſolches wildes und wüſtes Leben geführet, daß ein Frembder und reiſender Mann in den Krügen und Gaſthöffen (dazu doch dieſelbigen verordnet) keine ſichere Ruhe finden können, und das iſt dem Krugherrn und Bierverleger eine große Freude geweſen, denn je mehr hier ausgeſoffen worden, je mehr hat es ihm Accis und Biergelder in den Beutel gebracht.

Aus dem Sakrament der Taufe haben wir ein profanes Werk und eine Krämerey gemacht, ſogar daß zu dieſen verrückten Zeiten ſich

Mancher deſſen, als eines Mittels gebrauchet, dadurch er große Geſchenke und Präſenter an Kleynodien, Silbergeſchirr und anderen zuſammenbringen und erwerben möchte. Zu dem Ende gantze Landſchaften, Städte, Regimenter zu Roß und zu Fuß, ja große anſehnliche Leute, ob ſie gleich unſerer Religion nicht zugethan, ſondern dieſelbige vor einen Gräuel und Ketzerey halten, zur Gevatterſchaft einladen, wodurch dann etzliche Tage weidlich geſchwermet und in Summa nicht anders hausgehalten worden, als wenn der türkiſche Kayſer zu Conſtantinopel ſeinen Geburtstag zu begehen pfleget.

Die Hochzeiten bey uns (welche billig in Gottesfurcht und mit chriſtlicher Andacht angefangen werden ſollten) ſind in den paſſirten Zeiten unter hohen und niedrigen Standes-Perſonen insgemein mit ſolcher Sumptuosität, Ueberfluß, Ueppigkeit und Wolluſt angeſtellet und ausgerichtet worden, daß gemeiniglich die Hochzeiter und jungen Eheleute alles dasjenige, was ſie von ihren Eltern und Voreltern ererbet oder die Zeit ihrer Jugend erwerben können, auf die Hochzeittage zum guten Theil ſpenden müſſen, ſogar daß ſie öffters dadurch zu Bettler worden, und ſich durch prechtige Kleidung und anderen Ueberfluß dermaaßen in Schulden geſetzet, daß ſie es die übrigen Tage ihres Lebens nicht verwinden können.

Ich will allhier geſchweigen denn bei uns mit großer Sorgfalt und Eyffer bis auff dato in Uebung erhaltenen heydniſchen Gewohnheiten und Feſtivitäten, als Celebrirung des Faſtnachts, Martini und andern Fraaß und Sauffeſte, welche bei Hofe und in den Städten von allen Zünften und Gewerken, mit Mascaraden und anderer Unſinnigkeit und Ueppigkeit in Quaas und Fraaß gehalten und begangen werden.

Wann es aber mit dem Menſchen zum Abdrücken und Sterben kommt, da iſt man hinwiedermal bemüht und bekümmert geweſen, wie die Leiche recht ſtattlich möchte zur Erde beſtattet werden, und weil es oftmalens an Mitteln ermangelt, hat man ſelbige Leichen, zuvörderſt bei denen von Adel auf'm Lande, öffters ein Jahr und auch länger unbegraben ſtehen laſſen. Da hat es denn abermalen bei der Sepultur ſtattlich und köſtlich hergehen, ein ganzes Land dazu eingeladen und etzliche Tage dabei geſchwärmt und allerlei loſe Händel, auch oftermelen Mord und Todſchlag angerichtet werden müſſen. Und das, ſagten die Geiſtlichen, gehöre zu der letzten Ehre der Leute!

Anreichende hiernächſt die Pracht und Ueberfluß in Kleidungen, ſo hat dieſelbe ihren Urſprung bei Hoffe, allwo die Vanität dermaßen groß, daß derjenige, welcher den Platz haben und geäſtimiret ſein will,

ſich in mancherlei Facons und unterſchiedliche Farben verkleiden und transfiguriren muß. Eß kann aber kein Landesfürſt ſo geſchwinde eine Verenderung der Kleyder vornehmen, als die Unterthanen nicht alsbaldt nachfolgen, ja es wohl gar dem Fürſten zuvor thun wollen. Man kann jetzt einen Handwerksmann von einem Edelmann, und einen Edelmann von einem Fürſten, der Kleidung nach, nicht mehr unterſcheiden. Vor allen anderen aber haben die Weibesbilder in dieſer Vanität ihren Vorwitz nicht genugſam büßen können, indem der meiſte Hauffe derſelbigen auf kein Ding mehr befliſſen geweſen, als ſich heraus zu putzen und zu ſchmükken, welches gleich wol nicht Neues, ſintemalen allbereits zu den Zeiten des Propheten Jeſaiae die Töchter im jüdiſchen Volke mit geſchmückten Angeſichten und köſtlichen Schuhen einhergetreten und hafften, ſpangen, kettelein, ohrenſpangen, hauben, flittern, gebrehme, ſchnürlein, biſamäpfel, ringe, haarbande, krauſe, haarlocken u. ſ. w. getragen haben.

Unſere Weiber und Töchter thun denſelbigen heutigen Tages nicht allein nachfolgen, ſondern in vielen Dingen weit vorgehen, ſogar daß auch viele nicht zufrieden ſeind mit der natürlichen Geſtalt und Farbe, ſo ihnen Gott, ihr Schöpfer, gegeben hat, ſondern damit ſie weißer und ſchöner angeſehen werden mögen, waſchen ſie ſich mit gemiſchten und wohlriechenden Waſſern, ſchminken und ſtreichen ſich an, mit Farben, ſtreuen poudre de Cyper ins Haar und was dergleichen Vanitäten mehr ſein! —

Der Pracht in Kleidung folgt auf'm Fuße nach und iſt zum nächſten verwandt, die Köſtlichkeit und Ueberfluß im Bankettiren und Gaſtereyen, nebſt der Schlekkerhaftigkeit und Trunkenheit. Statt zu unſers Leibes Nahrung und Nothdurft zu dienen, werden wir durch überflüſſige Mahlzeiten ganz untüchtig zu unſerem Berufe gemacht, und dermaßen von üppigen und langen Mahlzeiten beſchwert, daß wir geſchickter ſein wie eine Saw ſchlaffen zu gehen, als dispost wie einem Chriſten geziemt, auf unſere Function und Schuldigkeit Acht zu haben. Sobrietas enim est mater sanitatis ac nutrix virtutis.

Alle vorhergemalte Laſter und Exceſſen überwieget aber die Trunkenheit, welche heutiges Tages auch ſo gar gemein geworden, daß ſie auch faſt vor irremediabel gehalten werden muß, denn man hält es nunmehr davor, daß man ſich dem Wirth und der eingeladenen Geſellſchaft nicht luſtig genug erweiſen kann, man inventire, ja nöthige dann einander und das ganze Gelag wacker hinein zu trinken, bis man ganz blind, toll und voll wird. Da müſſen die großen Pokalen, Kannen und

Becher herumgehen. Da muß es um die Victoriam und Triumph bis in die Nacht, ja öfter wieder bis an den lichten Morgen geſoffen und geſchwermet ſein, und hat derſelbige eine tapfere That begangen, der ſich rühmen kann, den meiſten Wein in die Kehle gegoſſen, die anderen vertrieben zu haben, endlich aber der letzte in der Geſellſchaft geblieben zu ſein. Eines theils haben trinkgläſer ohne Füſſe, damit man ſie nicht kann niederſetzen, bis ſie ganz leer ſind, damit die Arbeit nur deſto geſchwinder fortgeht. Ja, man ſpielet wohl mit Würffeln darumb, wie viele einer austrinken ſoll, zu geſchweigen der mannigfaltigen, ſeltzſamen und ſchnakiſchen Maniren und Arbeiten des Trinkens, dadurch einer vor dem andern ſeine Geſchicklichkeit und Schlukkerhaftigkeit in dieſer Profeſſion zu erkennen giebt. Es müſſen auch mit großer Kunſt und Koſten allerhand delikate Speiſen und Specialchen zugerichtet werden und zwar ſolche, die zuvörderſt den Trunk befördern und Anreizung geben, den Wein ohne Durſt bis zur vollkommenen Trunkenheit deſto beſſer zu verſchlukken.« —

Die Liſte der Laſter und Unſitten, welche der wackere Herr von dem Borne denen Märkern gleich einem Speculo vorhält, iſt noch ſehr lang, zu lang, um vollſtändig wiedergegeben zu werden. Indeſſen kann man auch an dem hier Mitgetheilten ſchon genug haben, da wirklich unſere geſchätzten Altvordern einiges in der Völlerey und Ueppigkeit geleiſtet zu haben ſcheinen. Wie ſich aber dieſe ganze Schilderung mit der Jeremiade des Magiſtrats von Berlin vom 21. Juli des Jahres vorher zuſammenreimt? das möchte wohl ein ungelöſtes Räthſel bleiben, denn zur Völlerei gehört, wie zum Kriege, erſtens Geld, zweitens abermals Geld, und drittens noch einmal Geld. Wenn der Kanzler und Regierungs-Rath von dem Borne ſchon im Jahre 1641 ſo ſchwarz ſieht, ſo drängt ſich unwillkürlich die Frage auf, was er wohl ſagen würde, wenn er heut zu Tage einmal eine Wanderung durch Berlin machte?

(Spenerſche Zeitung vom 15. September 1858.)

1647.

Abgebrannte Vorſtädte.

In jedem guten Lehrbuche über den Belagerungs-Krieg findet ſich die Regel, die Vorſtädte abzubrennen, damit der Feind ſich in ihnen nicht etwa feſtſetze, und das Geſchützfeuer aus der Feſtung nicht gehindert werde. So eminent richtig dieſer Grundſatz nun auch in militäriſcher Hinſicht iſt, ſo ſtörend kann er zu Zeiten auf diejenigen Perſonen einwirken, welche dergleichen Vorſtadt-Häuſer gerade bewohnen, wenn das Abbrennen derſelben gewünſcht wird. — Aus dieſer Urſache erlaubt man auch heut zu Tage keinen Maſſiv-Bau innerhalb Kanonenſchußweite vor den Wällen einer Feſtung, was allerdings die Klagen über das künftig etwa mögliche Abbrennen verhindert, dafür aber wieder andere Klagen über die erſchwerte Vergrößerung der Stadt hervorruft, ſo daß jene Unzufriedenheit, welche eigentlich der Normal-Zuſtand eines jeden guten Bürgers iſt, weder im Frieden noch im Kriege eine Unterbrechung erleidet.

Der 20. Januar 1647 war ein verhängnißvoller Tag für unſere Vaterſtadt, oder vielmehr für unſere Vater-Vorſtädte, denn aus Beſorgniß vor einem Angriff der Schweden wurden die Kölniſche und die Werder-Vorſtadt niedergebrannt und der Erde gleich gemacht. Alles, was damals an Häuſern in der Gegend des jetzigen Spittelmarktes, der Wallſtraße und weiter hin nach dem Köpenicker Felde zu ſtand, mußte der verzehrenden Flamme weichen.

Die Veranlaſſung dazu war die Annäherung des Schwediſchen Oberſten Stahlhantſch, welcher bis zum Anfange des Januars 1641 ruhig in ſeinen Winter-Quartieren in der Nieder-Lauſitz gelegen, aber von dem Kurfürſtlich Brandenburgiſchen Rittmeiſter Strauß mit zwei Kompagnien Dragonern dort überfallen worden war. Dies war zwar ein muthvolles, aber jedenfalls in ſeinen Folgen nicht wohl berechnetes Unternehmen des Rittmeiſters Strauß, welches zwar augenblicklich gelang, dem unglücklichen, ſchon vom Feinde bis auf's Blut ausgeſogenen Lande aber ſchwere Vergeltung brachte.

Oberſt Stahlhantſch, ganz erſtaunt, von den bis jetzt mit Geringſchätzung betrachteten kurfürſtlichen Truppen überfallen worden zu ſein, beſchloß, ſich dafür zu rächen, zog ſeine Regimenter zuſammen und fiel in den Havelländiſchen und Teltowſchen Kreis ein, um gerade diejenigen Städte zunächſt zu beſtrafen, aus denen die kurfürſtlichen Truppen ihre Verpflegung bezogen.

Rittmeiſter Strauß wich dem drohenden Stoß dadurch aus, daß er ſich in das für damalige Zeiten ſtark befeſtigte Peitz zurückzog, ſo daß Zoſſen die erſte Wuth des Feindes ertragen mußte. Hauptmann Centmeyer, der dort mit hundert Dragonern als Beſatzung lag, benutzte die vorhandene ſchwache Befeſtigung ſo gut er konnte, fiel aber ſelbſt beim Sturm, ſo daß die unglückliche Stadt, nach damaliger ſchwediſcher Manier, vollſtändig verwüſtet wurde.

Schon als der Oberſt Stahlhantſch ſeine ſechs Regimenter in der Nieder-Lauſitz zuſammenzog, um ſich zu ſeinem Rachezuge zu rüſten, war die Nachricht davon nach Berlin gekommen, und ließ befürchten, daß es auch auf dieſe Stadt abgeſehen ſei. Graf Schwarzenberg ließ daher den General von Pfuel, welcher jenſeits der Elbe ſtand, und die Garniſon von Frankfurt an der Oder nach Berlin beordern, auch die rings an die alte Stadtmauer angebauten Häuſer niederreißen, um Raum für die Vertheidigung zu gewinnen, und gab dem in Berlin kommandirenden Oberſten Dietrich von Kracht unterm 5. und 7. Januar ſchriftliche Befehle, Alles zu einer nachdrücklichen Vertheidigung in Bereitſchaft zu ſetzen, auch, wenn die Vorſtädte hinderten, dieſe niederzubrennen.

Als die kurfürſtlichen Truppen von der Elbe und Oder ſich vereinigt hatten, wurde Berlin, ſchon verarmt und ohne alle Nahrung, von der Einqartierung ſchwer heimgeſucht. Außer zahlreichem Fußvolk lagen zwölf Kompagnien Kavallerie in der Stadt, die reichliche Verpflegung und Sold verlangten, der dem Magiſtrate allein im Monat Januar für die Offiziere 3056 Thaler koſtete, wobei der Servis noch nicht mitgerechnet iſt. — In manchem Hauſe lagen neun, auch zehn Reiter, ohne das Fußvolk, ſo daß die ſchwer gedrückten Bürger nicht mehr wußten, was ſie machen ſollten und viele mit Heulen und Wehklagen ihr Haus und die Stadt verließen, ohne zu wiſſen, wo ſie ein Unterkommen finden würden.

Daß, trotz dieſer Zuſammenziehung der Truppen, die Bewohner Berlins ſowohl, als der Adel des Landes, kein rechtes Vertrauen zu der beabſichtigten Vertheidigung hatten, beweiſt eine Bittſchrift der

Prälaten, Stände und Städte, welche man, mit Umgehung des verhaßten Schwarzenberg, an den Kurfürsten richtete, und in welcher die geachtetsten Männer der Marken dem neuen Landesherrn vorstellten, daß alle Brandenburgischen Truppen zusammen genommen doch nicht stark genug wären, um einem ernstlich gemeinten Angriffe der Schweden zu widerstehen, und daß sie leider aus Erfahrung wüßten, wie die Besatzungen der Städte sich zurückzögen, wenn die Schweden Anstalt zu einer Belagerung oder Bestürmung machten. — Die Bittschrift hatte nur zu sehr Recht, wie die Geschichte der letzten Regierungs-Jahre des Kurfürsten George Wilhelm beweist.

Wahrscheinlich hatte der Graf Schwarzenberg von dieser Bittschrift erfahren. Aber weit entfernt, sich dadurch von seinem Vorhaben abbringen zu lassen, scheint ihn dieser Schritt der Stände geärgert zu haben, um so mehr, als er sich wohl bewußt war, nicht das Vertrauen des großen Kurfürsten zu genießen. — So brach am 20. Januar das Unglück über die Vorstädte herein. Oberst Dietrich von Kracht sandte Soldaten hinaus, und ließ 108 Häuser mit Pechkränzen niederbrennen. Es hatten sich dort, namentlich die Landstraßen von Köln nach Spandau, Teltow und Köpenick entlang, viele Ackerbürger, Gärtner und Viehmäster angesiedelt, deren freilich sehr bescheidene Wohnhäuser meist am Eingange zu großen Gärten oder Gemüsefeldern standen. Man kann sich das Wehklagen und Jammern der schon genug geplagten und bedrückten Leute denken. Was von ihrem beweglichen Eigenthum nicht rasch gerettet werden konnte, mußte verbrennen, so daß die Armen oft ihre ganze Habe in Rauch und Flammen aufgehen sahen, ohne retten zu dürfen. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, mag es auch an Rohheiten und Grausamkeiten der mit der Ausführung Beauftragten nicht gefehlt haben, und so erfuhren die unglücklichen Vorstädte das ganze Elend des Krieges mitten im Frieden.

Nur die Gertrauten-Kirche, der Jägerhof, in der jetzigen Jägerstraße, und der Schweinehof, ein Freihaus in der Köpenicker Straße, blieben stehen; das Gertrauten-Hospital wurde ebenfalls niedergebrannt. — Ställe, Schuppen, Scheunen, Holzvorräthe, die Raths-Meierei mit ansehnlichen Wirthschafts-Gebäuden mußten herunter. Dagegen blieb derjenige Theil der Werderschen Vorstadt, der schon etwas verschanzt war, also die Gegend der Kurstraße, vom Feuer verschont. Der Schaden, welcher auf diese Weise angerichtet wurde, belief sich nach Nicolai's Angabe auf 42,869 Thaler, während König ihn auf 38,089 Thlr. 17 Gr. 4 Pfg. anschlägt.

Waren die Klagen der auf dieſe Weiſe um ihr ganzes Eigenthum gekommenen Bewohner der Kölniſchen Vorſtädte ſchon laut genug geweſen, als ſie dieſe Gewalt erlitten, ſo wurden ſie doch unabweisbar heftig, als die Schweden gar nicht kamen, ſondern ſich mit der Verwüſtung des platten Landes begnügten. Der Kurfürſt war auf's Aeußerſte über dieſe unnütze Grauſamkeit erzürnt, und ließ den Oberſten Dietrich von Kracht zur Verantwortung erſt vor das Kammer-Gericht, dann vor die geheime Raths-Stube fordern. Man konnte ihm aber nichts anhaben, da er die ſchriftlichen Befehle des Grafen von Schwarzenberg vom 5. und 7. Januar vorlegte, und ſich mit dem unbedingten Gehorſam entſchuldigte, welchen er dem bis dahin allmächtigen Alter Ego des Kurfürſten ſchuldig geweſen ſei. Da nun die ganze Verantwortung auf den Grafen von Schwarzenberg zurückfiel, ſo trug die Stadt Köln auf Schaden-Erſatz aus den Gütern und Aeckern des Statthalters an. — Unſtreitig iſt dieſer Mißbrauch der Gewalt das Letzte geweſen, was der Graf von Schwarzenberg zum Schaden der Mark gethan, denn ſeine Ungnade folgte bald darauf. Um den erlittenen Schaden in etwas zu vergüten, erließ der Kurfürſt den Städten die ſogenannte doppelte Metze und die Tafelgelder, welche ſie für die Beſatzung aufbringen mußten.

Damit war aber freilich den armen Vorſtädtern nicht geholfen. Die meiſten von ihnen ſuchten zwar in Berlin und Köln ein Unterkommen zu finden, und von hier aus wenigſtens ihre Felder und Gärten zu beſtellen — Viele aber zogen in der Irre umher und wurden landläufige Bettler. Von einem Wieder-Aufbau ihrer Häuſer war vor der Hand keine Rede, namentlich als die regelmäßige Befeſtigung 1658 viele ihrer Grundſtücke mit in den Rayon der Feſtung zog. Erſt nach dieſer Zeit entſtanden die Vorſtädte wieder und dehnten ſich hauptſächlich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zu ihrer jetzigen Größe aus.

Heut zu Tage ſteigen dergleichen Bilder aus vergangenen Zeiten nur wie in einen trüben Nebel gehüllt vor unſerer Erinnerung herauf, und es fehlt jeder Maßſtab für das ſchwere Leid, das unſere Vorfahren ſo oft erduldet, — weil mitten in den Segnungen des Friedens, von der Pracht, Schönheit und Behaglichkeit des jetzigen Berlins umgeben, nur die Phantaſie, nicht aber die Erinnerung und Erfahrung dergleichen Schilderungen glaubwürdig erſcheinen läßt. — Möge es für alle Zukunft ſo bleiben!

(Spenerſche Zeitung vom 18. Januar 1848.)

1648.

Ein eigenthümlicher Ober-Kammerherr!

Die am 11. Mai dieſes Jahres geſchehene Taufe des in Cleve gebornen Kurprinzen Wilhelm Heinrich, älteſten Sohnes des großen Kurfürſten mit Luiſe von Oranien, welcher ſchon im Jahre darauf wieder ſtarb, giebt uns Anlaß, eines bei dieſer Gelegenheit mit beſonderer Pracht und Oſtentation auftretenden Mannes zu gedenken, der, allen ſchriftlichen Zeugniſſen über ihn zufolge, keinen beſonders »feinen Ruhm« hinterlaſſen.

Scripta manent! — was jeder Autographen-Sammler mit Freuden, mancher biographieſcheue Staatsmann aber mit Bedauern beſtätigen wird. Ein ſolches Scriptum iſt nun das in unſerer königlichen Bibliothek unter den Mss. Boruss. vorhandene, mit der No. 79. verſehene »Schreiben aus Cöllen (verſteht ſich: an der Spree) an einen Freundt in Arnheim geſchrieben, betreffende die hohe Ministres Ihrer Churfürſtlichen Durchlaucht zu Brandenburgh«, freilich nur eine Copie, und keine andere Bewahrheitung an ſich tragend, als die der inneren Wahrſcheinlichkeit und Uebereinſtimmung mit anderen Nachrichten aus jener Zeit, aber in hohem Grade intereſſant wegen der ſchonungsloſen Aufdeckung der für die jetzige Zeit, Gott ſei Dank, unbegreiflichen Zuſtände an dem damaligen kurfürſtlichen Hofe.

Es handelt ſich um eine Charakter- und Sitten-Schilderung des Kur-brandenburgiſchen Oberſten und Ober-Kammerherrn Curt von Burgsdorf und ſeines Bruders, des Ober-Stallmeiſters, die beide ein unverantwortliches Leben geführt zu haben ſcheinen, und endlich auch aus ihren gemißbrauchten Aemtern entfernt wurden.

Da ſie ihr Weſen hauptſächlich hier in Berlin getrieben, ſo mag es der, jetzt ebenfalls ſchon in Gott ruhende, Herr N. N. (ſo unterſchreibt ſich leider nur der Verfaſſer jenes Scriptums) es nicht übel nehmen, wenn ich ihn nolens volens zum Lieferanten für mich mache, und,

ſtatt der von dem vielverdienten Wilken gegebenen Auszüge, ihn zwar nachdrücklich, aber hoffentlich ohne deshalb der Strafe gegen Nachdruck zu verfallen, wörtlich citire.

Nachdem er — Herr N. N. nämlich — dem Kurfürſten ganz entſchieden den Text geleſen, daß er ſich nicht dieſes ſchlechten, von ſeinem Vater Georgio Guilhelmo überkommenen Ministri entledige, geht er zum Examen Curts von Burgsdorf über.

»Dieſer Herr, den der Churfürſt hatte zu ſeinem Ober-Cammerherrn gemacht, iſt Nahmens Churdt von Borgsſtorff, von Geburt ein Edelmann, aber ungelehrt, nicht mehr als ſeine Mutterſprache rehdende, ein Mann gahr klein von Witz und Verſtandt, von Jugend aufferzogen alß Ein lokkerer Bube, ganz keine Wiſſenſchaft von Politic der Sachen habende, Weder Intereſſe vor Stadt, vor Landt und Leuten, noch derſelbigen Interessen, viel weniger vor deß Churfürſt Landen. Eine Perſon, die mit den Schweden und Niederländers, welche des Churfürſten neueſte Nachbahren ſein, ſtetigk ſpottet und ſchimpfft, indem er die Schweden Hundsvötter, und die Niederländer Haſenköpfe, Pfefferſäcke, Schabehälſe u. ſ. w. nennt. Er iſt ſo dicht alß ein Sieb, kann kein Geheimniß bewahren, wie viel auch daran gelegen. In dem Rathe, ja in Gegenwardt des Churfürſten Selbſt, ruft, ſchnarcht und plaudert er ſo hart, daß man's haußen hört, fehrt auff Und betäubet Einen jechlichen. Ja woll den Churfürſten ſelbſten. So daß alle resolutiones nach ſeinem Wollgefallen müſſen genommen werden. Undt ein jeglicher nach ſeinem Pfiff tanzen muß. — Wie groß Unrecht er auch habe, Wie impertinent auch iſt, waß er vorſtellet, oder wie Uebell daß er ſpielet, In Summa, Er will allein regieren. Und will der Churfürſt Friede haben, ſo muß er der Geringſte ſein Und ihm cediren. Iſt daß nicht eine Elende Sache? — Er iſt auch ein Mann, der ſein gantzes Leben mit allerhandt Sorten von debauchen ſo mit H—, vollſaufen, ſpielen, Nachtlauffen, Pfeiffenſtellen, Tantzen und dergleichen zugebracht hat, auch drängt und beklagt er ſich hierüber nicht einmal, ſondern berühmt ſich deſſen Undt thuts noch täglich.«

»Er iſt darinnen auch ſo unverſchämt, daß er an des Churfürſten Taffel ſich Unterandern berühmt hat, daß er auff einen Abendt 80,000 Reichsthaler verſpielet hat, ſchwörend bei ſeinem Theill im Buche des Lebens (welches ſein höchſter Eydt iſt), daß er dieſelben auch ehrlich bezahlt. Item daß Er bereits 10 bis 15 Kannen Weins ausſauffen kann. Item daß Er bereits zehn Kerls zu Tode geſoffen und dazu noch Unlängſten Einen Edellmann an deß Churfürſten zu Sachſen Hofe. Item

daß er ſolche Stücklein betrieben hat, die er nicht zu bekennen gedächte, Ob Er gleich gefoltert würde. Undt hundert, hundert dergleichen ſtücke mehr, ſo daß man gantze Bücher von ſeinen Bubenſtükken, an der Churfürſtlich Taffel ſollte beſchreiben, wenn man wollte, dann alle ſeine Discursen ſindt nichts anderes alldort als von ſolchen und dergleichen Unflätereyen.«

Was nun folgt, läßt ſich nicht mittheilen, und muß der curieuse Leſer ſich das Manuſpt. ſelber auf der Königlichen Bibliothek vorlegen laſſen, um einen Begriff von der ſcheußlichen Sittenloſigkeit jener Zeit zu bekommen. An Erſtaunen beim Durchleſen der Seiten 9 und 10 deſſelben wird es nicht fehlen.

Dann ſagt N. N. weiter:

»Er hält mehr alß einen fürſtlichen Staadt, hält unterſchiedliche fürſtliche Ställe voll Prinzlicher Pferde, eine Mänge von köſtlichen Caroſſen und Wagen. Er hält auch ſeine eigene Pages und Lakeyen, Hof-Junkers, Hoffmeiſter, Rähte, Secretairen, Trompeter undt andere dergleichen Diener, alß wenn er ein großer Fürſt wehre.«

»Er hatt darzu zwiſchen 200 Paar Kleider von allerhandt köſtlichen Zeugen und macht noch tägklichen mehr neue darzu. Man hat ihn an den Hoff dreimal auff einen Tagk in beſonderer Kleidungk geſehen undt auf der Kindttauff des jungen Churprinzen iſt angemerkt worden, daß er in drittehalb Tagk beſondere Kleider angehabt habe.«

Es iſt dies die Taufe, welche Veranlaſſung zu dieſer Erinnerung gegeben.

»Darneben iſt er ein ſo gräulicher Flucher undt Schwörer, daß er darin ſeinen Meiſter nicht hatte, hundert tauſend Teuffel ſtehen auch alle Augenblick zu ſeinen Commandement.«

»Hierzu kommt noch, daß er ſehr kleinen Reſpekt trägt vor ſeinen Herrn und Meiſter, bleibet wohl ſitzen, wenn er aufrecht vor ihm ſtehet oder hin und wieder gehet. Läſt denſelben wohl dreimal ein Dingk ihm fragen, ehe er andtwortet, andtwortet demſelben offtermals gantz mürriſch. Gleich alß ob er der Churfürſt undt dieſer ſein Knecht wehre, oder alß ein Meiſter ſeinen Schueler. Entziehet ſich ſelbſt nicht, denſelben öffentlich in ſeiner Discussion zu contraveniren. Lehnet offtmals im Raht ſich auf ſeinen rechten Arm, wenn der Churfürſt an ſeiner rechten ſeiten ſitzet, demſelben alſo ſeinen Rücken zeigte« — — — — »und dergleichen actionen mehr betreibend.«

Man muß weiter hier Angeführtes im Original ſelbſt leſen, um an die Möglichkeit ſolchen Betragens zu glauben.

»Er hält durchgehends ſo köſtliche Taffel, daß man ſagen ſollte, daß er der Churfürſt, und dieſer der Ober-Kammerherr wäre. Wann auff des Churfürſts Taffel kein Wildbradt iſt, ſo bieget ſich ſeine Taffel davon. Wenn in deß Churfürſtn Keller kein eintziger Trunk Wein iſt, ſo liegt in ſeinem Keller Faß bei Faß, Pfeiff bei Pfeiff undt Fuder bey Fuder.«

»Wann der Churfürſtin nicht Woll iſt, und Ihre Cammer hält, undt daß dar nicht eine delicate Schüſſel Eſſens in des Churfürſtn Küchen für Sie zu finden iſt, ſo muß man in ſeine Küche darumb gehen, da man Sie bei Tauſendt findet. —«

So geht es noch circa zwanzig Seiten lang fort, und obgleich ſich die Leidenſchaftlichkeit ſeines Anklägers wohl aus dem ganzen merkwürdigen Briefe herausliest, ſo bleibt an den mitgetheilten Thatſachen doch immer noch ſo viel Vorwurfsvolles, daß man in der That kaum begreift, wie Kurfürſt Friedrich Wilhelm einen ſolchen Mann in ſeiner Nähe leiden konnte. Vergeſſen wir aber freilich nicht, daß der neue Regent noch jung war, und daß ſeine Lebensweiſe während ſeines Aufenthalts in Holland unter der Aufſicht Kalchum's auch nicht die untadelhafteſte geweſen.

Einzelnes müſſen wir aber doch aus dem zweihundertjährigen Ober-Cammerherrlichen Curriculum vitae anführen; ſo zum Beiſpiel ſprach Curd von Burgsdorf öffentlich ſeine Ueberzeugung aus: man müſſe, wenn man ein guter Politiker ſein wolle, ein ausbündiger Schelm ſein — eine Behauptung, deren Eigenthümlichkeit ſich nicht verkennen läßt, aber glücklicherweiſe vor 200 Jahren ausgeſprochen worden iſt. — Weiter ſcheint er eine beſondere Abneigung gegen den Landtag und die Verhandlungen des Kurfürſten mit den Märkiſchen Ständen gehabt zu haben, denn er zog dieſe entweder hin und verſchleppte ſie, oder er nahm den Kurfürſten gegen ſie ein, ſo daß er wirklich nach dem Tode des Grafen Adam von Schwarzenberg faſt ſelbſtſtändig regiert zu haben ſcheint.

Aber der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht. — So ging der Ober-Cammerherr ſo lange zum Weine, bis er — oder vielmehr ſeine Macht — brach. Die Urſache ſeines Sturzes iſt auch wieder ſo ſonderbarer Art, daß ſie ſich würdig dem ſchon Erzählten anſchließt. Sie findet ſich in dem ſelten gewordenen Buche: — Apophthegmata oder CCLXXIV. Scharffſinnige Verſtandes-Reden von M. H. H. L. Dresden 1507 — ziemlich ausführlich aufbehalten. — Nachdem auch dieſes Buch eine keinesweges ſchmeichelhafte Charakteriſtik

unſeres Helden gegeben, räſonnirt es in erbaulicher Betrachtung folgendermaßen:

»Aber, wenn das Glück durch die Laſter gegründet wird, ſo wird »es bald baufällig. Dieſes geſchahe auch dieſem Miniſter, welcher »ſeine meiſten Güther und Herrſchaften durch das Sauffen prosperirt »hatte: denn der vorhergehende Churfürſt war ein ſonderlicher Lieb»haber des Trunkes, und dieſer Herr von Burgſtorff konnte achtzehn »Maaß Wein in einer Mahlzeit credenzen, Ja, ein gantz Maaß Wein »in einem Zuge und gleichſam ohne Athem-Schöpfung verſchlingen, »Als nun der Churfürſt Friedrich Wilhelm mäßiger lebte, welches »dieſem Ministro mißfiel, ſagte er einmal bei Tafel: Gnädigſter Herr, »ich weiß nicht wie Sie leben! Bey Ihrem Herrn Vater ging es »viel luſtiger her; da hat man tapffer herumgetrunken und da war »dann und wann ein Schloß oder Dorff mit Trinken zu gewinnen. — »Die Churfürſtin, eine geborene Prinzeſſin von Oranien und ein Spie»gel aller Tugenden, nahm die Rede wohl in Obacht, und ſagte: »Man hat ſchön gewirthſchaftet, ſo viel Schlöſſer und Güther für »das leidige und liederliche Sauffen zu verſchenken.«

Man ſieht, daß auch die Ausdrucksweiſe der Kurfürſtinnen damals ſich ungenirter geſtaltete.

»Das wäre aber Alles noch gegangen. Einſtmals wollte dieſer »Miniſter den Churfürſten persuadiren, der Churfürſtlichen Ehe»gemahlin hinfort nicht mehr ſo scrupuleuse treu zu ſeyn, ſondern »ſich auf die Galanterie zu verlegen — weil er als Staatsmann »befürchtete, es würde zu viele rechtmäßige Printzen und Erben geben, »die nicht alle mit Fürſtenthümern verſehen werden könnten, ſondern »zum Theil Bettelprintzen werden müßten. Allhier ward aber das »Sprichwort bald wahr: — Malum Consilium Consultatori »pessimum! Ein böſer Rath trifft am erſten ſeinen Urheber. — »Denn dieſes wurde der Churfürſtin doch zu viel — was man ihr »auch wirklich nicht verdenken kann — und ſie ruhete nicht, bis dieſer »Miniſter von dem höchſten Ehren-Amte des Hoffs in einem Augen»blick und mit der größten Beſchimpfung, in der Kirche, in Gegen»wart einer großen Menge, geſtürzt, und zum Bauernſtande ver»ſenkt ward.«

Dieſe Ungnade traf ihn im Jahre 1650 in Cleve, wohin der allmächtige Miniſter dem Kurfürſten nachgereiſt war. Es war ſchon für die Berliner ein böſes Omen, daß ihm auf der Reiſe in Trebbin der Wagen auseinander ging und er dort bleiben mußte, bis ein anderer aus Ber-

lin geholt wurde. Dies galt in jener Zeit für eine ſchlimme Vorbedeutung, die ſich auch glänzend erfüllte. Von dem Kurfürſten, ſeiner Gemahlin zu gefallen, plötzlich aller Aemter und Würden entſetzt, aller Welt ſchuldig, mit zerrütteter Geſundheit, kam Curt von Burgsdorf ſchwermüthig und krank nach Berlin zurück, wo er am 1. Februar 1651 ſtarb.

Sonderbar genug fand ſein feierliches Begräbniß erſt am 11. Mai ſtatt und ſein »ſündiger Leib« wurde in der Domkirche prächtig begraben, wobei, wie Seebald und Loccelius erzählen, Dr. Crellius eine ſtattliche Leichenrede hielt. Dieſe Leichenrede klingt indeß weſentlich anders, als unſer: »Schreiben aus Cölln an einen Freund in Arnheim«, welches ich, wie geſagt, dem curieuſen und geneigten Leſer zur Privatlectüre im Leſezimmer der Königlichen Bibliothek noch ganz beſonders empfehle, da es Privatissima enthält, die ſich, trotz glücklich erlangter Preßfreiheit, doch nicht vollſtändig durch den Druck vervielfältigen laſſen.

(Spenerſche Zeitung vom 11. Mai 1848.)

1648.

Der große Kurfürſt handelt mit Reliquien.

Bisher boten die Geſchichten flandriſcher Städte nur ſpärliche Ausbeute für Berliniſche Nachrichten, und ſchwerlich würde Jemand auf die Idee kommen, in den »Annales Antwerpiensis« eine Notiz zu ſuchen, die eigentlich zur Geſchichte der alten Berliniſchen Domkirche gehört. Ich könnte mir zwar ein ungemein gelehrtes Anſehen geben, wenn ich friſch weg behauptete, jene Annales des Jeſuiten Daniel Papenbroch durchgeleſen zu haben, geſtehe aber gern ein, daß ich erſt durch einen Aufſatz des »Deutſchen Kunſtblattes« in Nr. 19. vom Jahre 1850 darauf aufmerkſam gemacht worden bin, daß dergleichen Annalen überhaupt exiſtiren. Ein ſolches Geſtändniß iſt eigentlich ungeſchickt, aber es iſt aufrichtig und daher wenigſtens nicht häufig, hat alſo ein quantitatives Verdienſt, wenn man ihm auch ein qualitatives abſprechen will.

Daß in der alten Domkirche vor und Anfangs ſelbſt nach der Reformation ſehr viele koſtbare Gegenſtände und Kleinodien aller Art vorhanden geweſen, erzählt uns der märkiſche Chroniſt Leutinger — und wird auch dadurch bewieſen, daß einige derſelben von einem Weißgerber aus Liebenwerda geſtohlen wurden; daß aber der große Kurfürſt mit einigen der früher in jenem Dome befindlichen Koſtbarkeiten einen Tauſchhandel getrieben, erzählt der Jeſuit Daniel Papenbroch auf der 390. Seite des 4. Bandes ſeiner Annalen und können wir nichts Beſſeres thun, als jenen fleißigen Mitarbeiter der Acta sanctorum ſelbſt reden zu laſſen. Er ſagt:

»In dieſem Jahre (1638*) wurde ein altes Kleinod des brandenburgiſchen Hauſes nach Antwerpen gebracht, was den frommen Ver-

*) Wir wiſſen nicht, ob dieſe jedenfalls falſche Jahreszahl in dem Orginal der Annales Antwerpiensis ſteht, oder ob ſie vielleicht durch einen Druckfehler erſt in das Deutſche Kunſtblatt gekommen iſt. Erſtens war 1638 Friedrich Wilhelm noch nicht Kurfürſt, zweitens fand ſeine Vermählung im Haag im Jahre 1646 ſtatt. Es kann alſo nur das Jahr 1648 gemeint ſein.

chrern der heiligen Reliquien um ſo angenehmer war, je weniger es ſich von einem Fürſten erwarten ließ, der im lutheriſchen Glauben von Kindheit an erzogen, nachher aus politiſchen Rückſichten den Calvinismus angenommen hatte. Die Urſache, welche dieſes Kleinod hierher brachte, war folgende:

Der Durchlauchtigſte Friedrich Wilhelm, Markgraf von Brandenburg und des heiligen römiſchen Reiches Kurfürſt, hatte, als er ſich im Haag mit der Schweſter Friedrich Heinrich's, Fürſten von Oranien, vermählte, bei dieſem zwei aus Antwerpen gekommene Gemälde des Frater Daniel Sephers, eines der vortrefflichſten Blumenmalers, geſehen, die dieſem Fürſten, wie er hörte, von den Jeſuiten waren zum Geſchenk gemacht worden. Als ein großer Freund ſchöner Gemälde gab er zu verſtehen, daß ihm ein ähnliches Geſchenk ſehr lieb und für die Jeſuiten ſelbſt nicht ohne Nutzen ſeyn würde, indem auch er in einigen ſeiner Cleviſchen Städte Jeſuiten habe, denen er die freie Ausübung der katholiſchen Religion geſtatte. Dies war genug, und innerhalb Jahresfriſt erhielt er nach ſeinem Wunſche eine Jungfrau Maria (denn den Gegenſtand hatte er dem Künſtler freigeſtellt) von Blumen umkränzt, wofür er in einem eigenhändigen Schreiben dem Maler dankte und ein bei Anhängern dieſer Sekte ungewöhnliches Geſchenk beifügte. Solches beſtand in zwei Fingern des heiligen Märtyrers Laurentius, die noch Spuren des ehemaligen Zuſammenhanges trugen und in vergoldetem Silber gefaßt waren, wozu ein Pilgerhalsband (monile palmare) von vergoldetem Silber kam, mit koſtbaren Steinen, und, was noch koſtbarer iſt, mit Partikeln heiliger Gebeine daran. Für das Alter ſprachen Farbe und Form, es wurde aber noch beſtärkt durch das von der brandenburgiſchen Familie urſprünglich herſtammende oder angenommene Wappenſchild des in der Mitte angebrachten Adlers und durch eine öffentliche, in ſeiner Canzlei zu Cleve ausgefertigte Urkunde, unter der eigenhändigen Unterſchrift und dem Siegel des Kurfürſten, worin er bezeugt, daß dieſe Reliquien, die er dem Profeß-Hauſe in Antwerpen als ein freiwilliges Geſchenk verehre, dieſelben ſeyen, welche in einer vergoldeten, mit Steinen beſetzten, viereckigen Buchſe enthalten waren, namentlich zwei Finger des heiligen Laurentius, und zwar dem Anſchein nach der Daumen und Zeigefinger oder wenigſtens Glieder derſelben in Silber gefaßt, die mit andern, aus der von ſeinen Vorfahren gegründeten Kirche ſeiner Stadt Kölln an der Spree an ihn gelangt und daſelbſt vormals bewahrt und zur Verehrung ausgeſtellt waren.«

Nach dieſem Zeugniß des Jeſuiten Papenbroch bleibt kein Zweifel,

daß wirklich eine der Reliquien oder Kleinodien des früheren Berliniſchen Domes für ein Gemälde nach Antwerpen gewandert und daß das Bild No. 978. im Berliner Muſeum wahrſcheinlich dasjenige iſt, welches damals in den Beſitz des großen Kurfürſten kam, denn die Namen Daniel Sephers, Societatis Jesu, und E. Quellinus befinden ſich darauf. Es zeigt die Jungfrau Maria mit dem Chriſtuskinde und dem kleinen Johannes rings von Blumen umgeben. Das Bild hing früher in einem der königl. Schlöſſer, wahrſcheinlich aber nicht in dem Berliner, da es ſich in dem Puhlmann'ſchen Verzeichniſſe nicht findet.

Jene Notiz in den Annales Antwerpiensis beſchränkt ſich aber nicht auf die Erzählung des Herganges bei dem Tauſche ſelbſt, ſondern kommt noch einmal darauf zurück, als der Kurfürſt im Jahre 1661 die bekannte Reiſe nach Holland und Brabant machte. Bei ſeiner Anweſenheit in Antwerpen beſuchte er auch die Kirchen und Bibliotheken und verlangte in der Bibliothek des Jeſuiten-Collegiums auch alte Manuſkripte zu ſehen, aus denen die Patres und unter ihnen jener Daniel Papenbroch die Acta sanctorum damals gerade ſammelten. Von dieſem Beſuche erzählt derſelbe nun Folgendes: Pater Gottfried Henſchen führte den Kurfürſt in das Muſäum, oder die beſondere Bibliothek der Acta Sanctorum, wo Se. Durchlaucht, nach allerlei anderen vertraulichen Geſprächen, von ſelbſt wieder auf die Reliquien kam, die er unſerer Kirche geſchenkt habe, und hinzuſetzte, er beſäße deren noch Wichtigere, die er uns aber nicht geben werde, weil er ihnen die Erhaltung ſeines Lebens verdanke, nämlich Reliquien der heiligen Maria Magdalena. Als ſein Hauptprediger, der ehrenhalber (hier ſpricht begreiflich der Jeſuit) zugegen war und dem die Worte ſeines Herrn nicht calviniſch genug klangen, ihnen einen etwas andern Sinn beilegen wollte, ſagte er zu ihm: Wie? glaubſt Du, ich wiſſe nicht, daß dergleichen Todtengebeine Niemand helfen können, ſondern daß es Gott iſt, der Denen, welche die Reliquien ſeiner Heiligen verehren, in Rückſicht auf dieſe, die Wohlthaten ſeiner Güte zu Theil werden läßt? — Es folgen nun noch mehrere Aeußerungen des Kurfürſten, denen man aber auf den erſten Blick anſieht, daß ein katholiſcher Geiſtlicher ſie niedergeſchrieben, denn in der ſonſt bekannten Denk- und Handlungsweiſe des großen Kurfürſten finden ſie keine Erklärung. Wir können uns daher ihre weitere Anführung erſparen. Am Schluſſe ſagt der Annaliſt noch: »Dies hat mir der Pater Henſchen mehrmals mit anderm erzählt, woraus hinlänglich hervorgeht, daß der Kurfürſt der Confeſſion, zu der er ſich äußerlich bekannte, mit wenig Feſtigkeit anhing, indem er auch ſagte,

er halte es für genügend, an Gott und Chriſtum zu glauben, und überlaſſe es den Predigern und Papiſten, das Uebrige auszufechten. Er nahm es jedoch nicht übel, deshalb in milder und ehrerbietiger Weiſe widerlegt zu werden, und als er nach einigen Jahren abermals nach Antwerpen kam, und in Abweſenheit des damals nach Rom gereiſten Pater Henſchen ſich an Bolland wandte, gegen den er ſich des mit jenem gehabten Geſpräches freundlich erinnerte, ſagte er zu ihm: »es fehlete wenig, ſo hätte mich jener feine Pater überredet, daß ich ein Papiſt oder Chriſt würde, wie König Agrippa zum Paulus ſprach«. O, wäre dies doch wahr geworden (ſpricht Papenbroch weiter), aber nicht weit von ſeinem Seelenheil entfernt, raffte der Tod den Kurfürſten früher hinweg, als er mit Ernſt an daſſelbe denken wollte, wie es durch Gottes gerechtes Gericht Denen zu geſchehen pflegt, die politiſche Rückſichten allein im Auge haben.«

Gehört nun der endliche Verbleib eines Kleinods aus dem alten berliniſchen Dome und der Erwerb eines Bildes im jetzigen Muſeum dafür offenbar in die ſtädtiſche Geſchichte, ſo dürfte die vom Herrn Papenbroch ſeelig ausgeſprochene Zuverſicht auf die Bekehrung des großen Kurfürſten zur katholiſchen Religion, wohl in die allgemeine Geſchichte des Landes gehören, um ſo mehr, als ſie ſich in das urſprüngliche Gebiet der Sage verliert, aus der überhaupt alle Geſchichte entſpringt. Iſt es aber auch nicht wahr — oder vielmehr ſind damals einige höfliche Redensarten mißverſtanden worden, ſo bleibt es doch intereſſant, eine ſolche Spur aufgefunden zu haben.

Daß der Kurfürſt lieber eine Reliquie als baares Geld für ein Bild gab, iſt nicht allein aus ökonomiſchem Standpunkte, ſondern aus dem einer allgemeinen Nützlichkeit begreiflich, um ſo mehr, als er in den Jahren 1645 bis 1648 wenig »bei Gelde« war. Mußte er ſich doch, um nur die Reiſe zu ſeiner Vermählung machen zu können, von ſeiner Mutter 3000 Thaler borgen, eine Summe, die ihm der anderweitige Verkauf der Sanct Laurentius-Finger ſchwerlich eingebracht haben würde.

(Spenerſche Zeitung vom 12. Auguſt 1855.)

1653.

Der Geburtstag der Preußiſchen Armee.

Beinahe Zweihundert Jahre mußten vergehen, ehe Berlin wieder einen ſo allgemeinen und großartigen Landtag in ſeinen Mauern verſammelt ſah, wie derjenige, den Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1653 aus allen fünf Marken hierher zuſammenberief, um von ihm die Mittel zur Ausführung ſeiner großherzigen Pläne für das Wohl des Vaterlandes zu erhalten, und den er durch den berühmten Landtags-Rezeß vom 26. Juli ſchloß. Obgleich Landtage vor jener Zeit faſt in jedem Jahre vorkamen, ſo iſt der vom Jahre 1653 doch ſowohl wegen ſeiner ungewöhnlich zahlreichen Beſchickung und wegen ſeiner außerordentlichen Bewilligungen, als auch beſonders deswegen merkwürdig, weil er der letzte dieſer Art war, und die Ausübung der landesherrlichen Gewalt, den Landſtänden gegenüber, ſich ſeit ſeinem Schluſſe bis auf die neueſte Zeit in ganz verſchiedener Weiſe geſtaltete.

Die nächſte Veranlaſſung zu jenem Landtage gab der lebhafte Wunſch des großen Kurfürſten, das Kriegs und Vertheidigungsweſen der Stamm-Marken ſo zu ordnen, daß Brandenburg nicht mehr der Spielball des Kaiſers oder der Schweden ſei, dann aber die Einlöſung der Aemter Arendſee, Neuendorf, Disdorf und Salzwedel, welche der altmärkiſchen, mittelmärkiſchen und priegnitzſchen Ritterſchaft für 21000 Thaler verpfändet worden waren.

Die letztere Angelegenheit wurde ohne weitere Schwierigkeit erledigt, die erſtere aber, in der man die erſte Idee eines ſtehenden Heeres erkannte, rief große Schwierigkeiten hervor, bei denen beſonders der bekannte Curt von Burgsdorf an der Spitze der damaligen Oppoſition ſtand. Da jener Landtag und ſein Rezeß, alſo der 26. Juli 1653, als der Geburtstag unſerer Armee zu betrachten iſt, ſo mögen wir ihn immerhin durch ein dankbares Andenken feiern, denn unwillkürlich denkt man dabei an die bedeutungsvollen Worte: Warſchau, Fehrbellin, Salankament, Bonn, Stettin, Leuthen, Roßbach, Groß-Beeren, Dennewitz, Leipzig, Paris und Belle-Alliance; an die Heldenthaten des Preußiſchen

Heeres und ſeiner Führer, die, wollte man ſie alle nennen, ſehr bedeutende Mehrkoſten im Druck dieſer Blätter verurſachen würden; an eine Armee, von der Friedrich der Große ſagte: »Die Welt ruht nicht ſo feſt auf den Schultern des Atlas, als der preußiſche Staat auf den Schultern ſeiner Armee«; eine Armee, von der der Hochſelige König in ſeinem Teſtamente geſagt: »Sie iſt jetzt in einem ſeltenen, guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege, ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt«; eine Armee endlich, von welcher König Friedrich Wilhelm IV. in der Thronrede am 11. April 1847 ſagte: »Unſer gerechter Stolz und ſtarker Schild — Mein Heer — iſt in Linie und Landwehr unvergleichlich zu nennen!«

Solche Zeugniſſe lohnen ſchon die Frage, welche Zeugen in der Geburtsſtunde die Wiege unſeres Geburtstagskindes umſtanden, welche Conſtellation am Himmel Gutes oder Böſes prophezeite, und da findet ſich denn das großartige Bild dieſes letzten Brandenburgiſchen Landtages, dem alle Geſchichtſchreiber unſeres Vaterlandes einſtimmig eine ſo hohe Bedeutung zugeſtehen. In den dreizehn Jahren, die der große Kurfürſt damals regiert, hatten die Stände ſchon erkennen lernen, daß die Zeit des Schwankens, der Unſicherheit vorüber ſei, daß ſie einen Herrn gefunden, der das Rechte und Tüchtige wollte, aber ſonſt auch nicht mit ſich ſcherzen ließ; darum kamen ſie ihm denn auf das Bereitwilligſte in ſeinen Plänen entgegen, und bewilligten ihm faſt alle in 72 Haupt- und 22 Neben-Artikeln beſtehenden Propoſitionen. Zunächſt für 6½ Jahr 530,000 Thaler für den Unterhalt der Regimenter, ſo wie noch beſonders auf 4 Monate 20,000 Thaler für die Infanterie und eine Kompagnie zu Pferde. Dann die Berechtigung, noch 6 Jahre lang die doppelte Kriegsmetze, eine Art von Zehnten-Abgabe, und endlich 10,000 Thaler für die Koſten der damaligen Geſandtſchaft in Regensburg.

Faſt wären alle dieſe Summen ohne Debatte bewilligt worden, wenn nicht Curt von Burgsdorf, ſonſt ein Liebling des Kurfürſten und in ſeiner nächſten Umgebung, ja nur durch ſein Verhältniß zum Hofe überhaupt von Bedeutung, gegen die Vorſchläge des Kurfürſten aufgetreten wäre und die Stände ermahnt hätte, ja nicht das Recht der jährlichen Bewilligung für die kurfürſtliche Armee aus den Händen zu geben, und keinen beſtimmten Fonds für den regelmäßigen Unterhalt derſelben anzuweiſen. — Er führte an, daß, wenn die Stände die Entſtehung eines bleibenden Heeres zugäben, künftig die Landtage ganz überflüſſig werden

würden. Seine Opposition war aber, den edlen und großen Absichten des Kurfürsten gegenüber, ohne allen Erfolg, und war es um so mehr, als beide Burgsdorfs durch ihr sittenloses, schwelgerisches Leben in keiner besonderen Achtung bei den Edlen des Landes standen.

Der Kurfürst hätte diesen Widerstand, der ihm aus seiner nächsten Umgebung entgegen trat, vielleicht übersehen, aber die Kurfürstin, und besonders der Hofprediger Blasspiel, die in diesem Vorgang endlich eine Hoffnung sahen, den Hof von einem so leidenschaftlichen Säufer und Raufbold zu befreien, ruhten nicht eher, bis Curt von Burgsdorf nach Blumberg, auf sein Gut, nicht weit von Berlin, verwiesen wurde.

Eine andere Merkwürdigkeit dieses Landtages war, daß die Neumärkischen Stände, obgleich sie mit 39 Beschwerdepunkten nach Berlin gekommen waren, bei der Wichtigkeit der allgemeinen Landes-Interessen erklärten, wie sie nach Beendigung desselben in Cüstrin eine besondere Versammlung halten und dort ihre Gravamina unter sich abmachen wollten, so daß die Resultate dieses letzten großen Brandenburgischen Landtages durch nichts getrübt oder beeinträchtigt wurden. Auch sie erhielten unterm 19. August desselben Jahres einen Landtags-Receß, der beide Theile vollständig zufrieden stellte.

Sollte Jemand die unwahrscheinliche Neigung haben, beide Landtags-Abschiede in extenso zu lesen, so findet er sie in Mylii Constit. March. vollständig abgedruckt.

Hören wir indessen schließlich, was der ehrenwerthe alte Buchholz bei dieser Gelegenheit sagt. »Seit jener Zeit ist kein allgemeiner Landtag mehr gehalten worden, sondern es haben sich bloß Ritterschaft und städtische Deputirte aus den Provinzen versammelt; denn in der That waren die allgemeinen Landtage für jeden Stand in Person zu bereisen, zu beschwerlich und kostbar, und mancher dadurch genöthigt, seine Stelle durch Andere vertreten zu lassen. Also war es besser, daß in jeder Provinz die Stände zusammen kamen, und hernach ihr Wort auf der Landschaft zu Berlin durch die Landräthe und Deputirte reden ließen, dazu von städtischer Seite nur die von den Hauptstädten abgeschickt werden durften.« Nur vergesse man nicht, daß Buchholz 1771 schrieb. Gegenwärtig haben sich die Ansichten bekanntlich wesentlich geändert, auch ist der Beschwerlichkeits- und Kostenpunkt nicht mehr von solchem Einfluß als früher. Nur die Setzer und Drucker der Zeitungen waren auch in neuster Zeit noch von der Beschwerlichkeit, und die respektiven Redacteure derselben von dem Kostenpunkt vollständig durchdrungen.

(Spenersche Zeitung vom 26. Juli 1847.)

1655.

Die wohlklingende und luſtige Pauke,

eine Sammlung von hundert ſinnreichen Scherzgedichten — ſo heißt ein 1702 in Berlin gedrucktes Duodez-Bändchen, deſſen Verfaſſer der Kammergerichts-Advokat, Kämmerer und Stadtrichter von Cölln, Herr Nicolaus Peuker, eine Art von Stadtpoet, war, welcher, je nach den Zeit-Umſtänden, den ſtädtiſchen Bedarf an Gedichten lieferte und auch ſonſt ſeinen poetiſchen Drang in verſchiedenen Sinn-Gedichten ausſtrömte. Daß er ſein Buch »die luſtige Pauke« genannt hat, giebt ſchon den Maßſtab Deſſen, was er unter Scherzgedichten verſteht, denn offenbar ſoll es eine Anſpielung auf ſeinen Namen »Peuker« ſein. Heut zu Tage würde er es anders nennen, weil ſonſt die geehrte Kritik dermaßen auf ſeine Pauke lospauken würde, daß ihm die Luſt zu Scherzgedichten auf recht lange verginge.

Peuker muß bei Hofe gut angeſchrieben geweſen ſein, denn der große Kurfürſt ſcherzte gern mit dem gutmüthigen, durch ſeine munteren Einfälle gern geſehenen Manne, und Nicolai theilt, ohne indeſſen ſeine beſtimmte Quelle zu nennen, eine gereimte Antwort des Kurfürſten auf Peukers Bitte mit, ihm doch bei einer Jagd im Grunewald (1671) auch ein Stück Wild zukommen zu laſſen. Wahrſcheinlich war dieſe Bitte in Reimen ausgeſprochen worden, denn der Kurfürſt ſelbſt antwortete darauf durch folgendes gereimte Dekret:

Der große Nimrod giebt Befehl,
Actäon, das iſt der von Oppen,
Soll Niclas Peukern ſeine Kehl
Mit einem wilden Schweine ſtoppen;
Er wird dafür, wenn Dorothee,
Die Churfürſtin, nach Kindesweh
Sich wohl und glücklich wird befinden,
Ein Wiegenlied zuſammen binden.

Daß Peuker ſich ſo etwas nicht zweimal ſagen ließ, beweiſt nun eben ſeine »luſtige Pauke«, denn es finden ſich darin ſo viel Wiegenlieder, als der Kurfürſt Kinder gehabt, nebſt einer bedeutenden Anzahl von Gelegenheits-Gedichten auf alle nur erdenkbaren Familien-Freuden bei Hofe. Eins darunter, auf die Geburt des Kurprinzen Carl Aemil, am 6. Februar 1655, iſt gerade die Veranlaſſung, ſeiner zu erwähnen. Es iſt dies ein ganz ſpeziell Berliniſches Gelegenheits-Gedicht, welches, neben mancher poetiſchen Schönheit, auch topographiſche Verdienſte hat, und gewiſſermaßen ſeiner Zeit die Stelle eines Fremden-Führers durch Berlin vertreten konnte. — Wer die luſtige Pauke nachſchlagen will, der findet das poëma quaestionis auf der 17. Seite, und da eine nachgeſchlagene Pauke nothwendiger Weiſe einen Ton von ſich geben muß, ſo möge ſie auch hier nachklingen.

So lautet denn, was Peuker auf ſeiner luſtigen Pauke gepaukt:

Schlaf Chur-Printz, Friedrich Wilhelms Sohn,
Damit du größer wirſt
Und endlich deines Vaters Thron
Beſitzeſt, als ein Fürſt.

Es liegt noch keine Sorg' auf dir;
Drum ſchlaf' und weine nicht:
Der Krieg, das ungeheure Thier,
Steht draußen, wie man ſpricht.

Wir laſſen ihn noch nicht herein,
Und kommt er unvermuth't
So ſagen wir: du biſt noch klein;
Ein Schelm, der dir was thut!

Dein Vater iſt ein ſtarker Held,
Wenn er ſein Schwert bewegt,
Und mit den Seinen zieht ins Feld;
Wer iſt wohl, der ihn ſchlägt?

Drum ſchlaf', es hat noch keine Noth;
Wann iſt nicht Krieg geſchehn?
Und morgen, will's der liebe Gott,
Sollſtu den Garten ſehn;

Den Garten, den dein Vater hat
So wunderſchön gebaut,
Desgleichen Babylon, die Stadt,
Kaum jemals angeſchaut.

Du wirſt dich wundern um den Mann
Mit einem Gabelſtiel,
Der Waſſer von ſich ſpritzen kann,
Sobald der Gärtner will.

Du ſiehſt den wunderſchönen Klee
Dem Lenz entgegen gehn.
Und Männchen, weißer als der Schnee,
Nach guter Ordnung ſtehn.

Du ſiehſt der Tulpen Atlas an
Und zweifelſt, ob auch Hirt,
Ein Maler, ſo ſchön malen kann,
Als's hier geſehen wird.

Du wirſt durch köſtlichen Geruch
Bis auf das Herz ergötzt,
Wenn als ein wolkenblaues Tuch
Violen ſtehn geſetzt.

Du hörſt das liebliche Geſchrei
Der Vögel, wann zumal
Der Amſel Stimme kommt herbei,
Nebſt einer Nachtigall.

Du kömmſt ins Pommeranzenhaus
Und probeſt den Geſchmack;
Du lieſeſt dir Citronen aus,
Die Welſchland kaum vermag.

Nach dieſem hältſt du Mittagsruh,
Und wann du biſt erwacht,
So zeigt man dir die mülke Kuh,
Aus Holland hergebracht.

Man weiſet dir den Reiher-Stand,
Unlängſt hier angelegt.
Und wie bald hier, bald dort, ein Land
Das Wild mit Heu verpflegt.

Man führt dich auf den Neuen Berg,
Und zeigt dir Hirſch und Wild,
Die neue Spree, das Schleuſenwerk,
Und noch was ſonſt viel gilt.

Schlaf' alſo, lieber Chur-Prinz, ſchlaf',
Du ſollt dies Alles ſehn.
Wird das nicht ſtattlich ſein und brav?
Ja, ja, es ſoll geſchehn.

Der um die Geſchichte unſerer Vaterſtadt ſo mannigfach verdiente Friedrich Nicolai giebt in Bieſter's »Berliniſchen Blättern« 1797 einen Kommentar zu dieſem Gedichte, der mancherlei intereſſante Notizen enthält. Seinem Beiſpiele folgend, und das dort Angeführte vervollſtändigend, mögen auch hier einige Erklärungen eine Stelle finden.

»Chur-Printz Carl Aemilius« war der zweite Sohn des großen Kurfürſten. Der erſte Sohn, Wilhelm Heinrich, war 1648 geboren, aber ein Jahr darauf ſchon wieder geſtorben. — Sechs Jahre lang blieb die Ehe des Kurfürſten ohne Kinder, ſo daß das Kurhaus Brandenburg in dieſer Zeit nur auf zwei Augen ſtand, bis Carl Aemilius geboren wurde. Alle Geſchichtſchreiber ſtimmen darin überein, daß dieſer Prinz die vorzüglichſten Anlagen und Eigenſchaften zu einem künftigen Regenten gehabt. Als Beweis dafür dient wohl, daß der Kurfürſt ihm ſchon im fünfzehnten Lebensjahre die Statthalterſchaft in Preußen anvertraute. Neunzehn Jahr alt, ging er mit in den Elſaß, zu dem Krieg gegen Frankreich, wo er 1674, am 15. Oktober, im Lager bei Blesheim erkrankte, nach Straßburg gebracht wurde und dort am 27. November ſtarb. Durch ſeinen Tod wurde Prinz Friedrich, der ſpätere erſte König von Preußen, Kurprinz.

»Krieg, das ungeheure Thier, ſteht draußen, wie man ſpricht.« Es iſt hier der ſchwediſch-polniſche Krieg gemeint, den Carl Guſtav von Schweden damals eben erklärte, und deſſen Verlauf die dreitägige Schlacht bei Warſchau herbeiführte, in welcher der große

Kurfürſt zum erſten Male ſeine Brandenburger dem Feinde gegenüber ſtellte. Darum iſt auch der Vers:

»Dein Vater iſt ein ſtarker Held,
»Wann er ſein Schwert bewegt«

etwas anticipirt, weil 1655 die Schlachten bei Warſchau und Fehrbellin noch nicht geſchlagen waren.

»Der Garten, den dein Vater hat ſo wunderſchön gebaut«, iſt der damals wirkliche, gegenwärtig nur noch ſogenannte Luſtgarten, welcher zu jener Zeit, nach mannigfachen Beſchreibungen, ein wahrer Ausbund von Garten geweſen ſein ſoll. Das ſpäter erwähnte Pommeranzenhaus iſt indeſſen nicht dasjenige, welches im Munde des Volks noch jetzt ſo genannt wird, und nichts weniger als Pommeranzen, ſondern Gyps und Mörtel enthält; es wurde erſt 1685 gebaut. Das hier erwähnte war ein gewöhnliches Treibhaus, 150 Fuß lang und 60 Fuß breit, im Sommer nach holländiſcher Art oben offen, im Winter mit Brettern und einer Lage Miſt gedeckt. Gebaut war es 1652.

»Der Mann mit einem Gabelſtiel, der Waſſer von ſich ſpritzen kann.« Es war dies eine koloſſale, halb liegende Statue des Neptun, aus weißem Sandſtein, welche in der Mitte des Baſſins im Luſtgarten ſtand. — Dieſe Statue iſt noch vorhanden und befindet ſich in dem großartigen und in vielfacher Hinſicht höchſt merkwürdigen Garten des Grundſtücks Nr. 167 in der Köpenicker Straße, dem Gutsbeſitzer Herrn Albrecht gehörig, wo der freundliche Beſitzer mir geſtattet, ſie zu beſehen. Dieſer Garten, ſo wie das ganze Grundſtück mit ſeinen fürſtlichen, an Sansſouci erinnernden Anlagen iſt unſtreitig eine der intereſſanteſten Erſcheinungen Berlins. Früher wurde er mit ſeinem Garten-Theater, Wild-Garten, Kiosken, Statuen und Bosquets oft unter dem Namen »Itzigſcher Garten« genannt. —

Ich vermuthe auch, daß die »Männchen, weiß wie Schnee« Statuen von Kindern, deren es in jenem Garten eine bedeutende Anzahl giebt, denſelben Urſprung haben, als der Neptun, habe aber keine Gewißheit darüber.

»Du ſiehſt der Tulpen Atlas an.« Der Tulpen- und Aurikeln-Flor, den der Kurfürſt im Luſtgarten pflegen ließ, war im ganzen nördlichen Deutſchland berühmt — (ſiehe: Elsholtz). Der Kurfürſt ließ ſich die Blumen aus Holland kommen und legte im Jahre 1645 einen beſonderen Blumengarten dafür an, der, als ein Theil des Luſtgartens, vor der jetzigen Hof-Apotheke lag, und mit Hecken von Kirſchen- und Mandelbäumen eingefaßt war. Später verlor ſich die

Liebhaberei des Kurfürſten für Blumen, und die Obſtzucht trat an deren Stelle.

»Der Maler Hirt.« — Dies war der Hof-Maler Michael Conrad Hirte, auch Hirdt geſchrieben. — Er findet ſich ſchon im Jahre 1646 als Hofmaler mit 400 Thalern Gehalt, 3 Haufen Holz vom Cöllner Holzhofe und freier Wohnung, in dem Hof-Etat verzeichnet. Im Schloſſe befinden ſich mehrere 1648 gemalte Deckenſtücke von ihm; ſonſt malte er Hiſtorien und Bildniſſe, auch Miniaturen auf Silber und Gold. Zwei Bildniſſe von ihm ſind in der Nicolai-Kirche vorhanden. Das eine, 1762 gemalt, ſtellt ſeinen Schwiegervater, den gelehrten Muſiker Johann Krüger, vor, das andere den Probſt Peter Vehr.

»Amſeln, Nachtigallen« im Luſtgarten, ſind vermuthlich poetiſche Phantasmata, obgleich Peuker auch nur von einer Nachtigall ſpricht. Gegenwärtig dürften ſich dergleichen, vielleicht wegen Nachtigallen-Steuer, ſchwerlich dort mit lieblichem Geſchrei hören laſſen.

»Citronen, die Welſchland kaum vermag.« — Eine kühne und adulatoriſche Behauptung, die, bei aller Vorliebe für die heimathlichen Marken, jetzt wohl kaum jemand riskiren würde.

»Nach dieſem hältſt Du Mittagsruh.« — Jedenfalls eine Angabe, welche einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat — auch wenn ſie ſich nicht anders, als durch allgemein menſchliche Wahrnehmung dokumentiren ließe.

»Die mülke Kuh.« Dieſe befand ſich vermuthlich in der kurfürſtlichen Meierei, welche in der jetzigen Alten Leipziger Straße, in der Gegend der ſtädtiſchen Gewerbe-Schule, mit holländiſchen Kühen beſetzt war. Von hier aus veredelte der große Kurfürſt die Viehzucht in der Mark durch vortreffliches Zuchtvieh, welches er aus Nord-Holland und aus dem Cleviſchen kommen ließ.

»Der Reiher- und Wildſtand.« Beides befand ſich im Thiergarten, der dazumal noch umzäunt und zur Jagd eingerichtet war.

»Der Neue Berg« ſoll nach Nicolai's Angabe eine kleine Anhöhe in der jetzigen neuen Grünſtraße geweſen ſein, und auch zum Thiergarten gehört haben. Andere Quellen für dieſe Angabe, oder eine nähere Erklärung, warum dem Kurprinzen gerade dort Hirſche gezeigt werden ſollen, habe ich nicht auffinden können.

Weitere topographiſche Anpreiſungen fertigt Peuker mit der Sammel-Phraſe: »Und was ſonſt noch viel gilt« ab. In dieſen weitläuftigen Rahmen laſſen ſich allerdings noch unendlich viele ſtädtiſche Merkwürdigkeiten faſſen, und vermißt jemand eine ihm bekannte Merk-

würdigkeit jener Zeit, ſo kann er ſich damit tröſten, daß die luſtige Pauke gerade von dieſer gemeint hat — ſie gelte viel. — Uebel nehmen kann alſo niemand eine etwaige Auslaſſung.

Heut zu Tage würde ein Gedicht, das einem neugebornen Prinzen — nach gehaltener Mittagsruhe — die Merkwürdigkeiten und Recreations-Orte Berlins vorführen wollte, länger werden müſſen: nur würde unmaßgeblich dem Werke ein anderer Titel, als der einer »luſtigen Pauke« gegeben werden müſſen, weil erſtens das Wort »luſtig« und hauptſächlich das Wort »Pauke« leicht den Verdacht einer politiſchen Tendenz anbahnen könnte.

(Spenerſche Zeitung vom 6. Februar 1848.)

1657.

Eine Schul-Prügelei auf der langen Brücke.

Beim Suchen nach allerlei Nachrichten über die Geschichte Berlins fiel mir neulich auch folgende kurze Notiz in den zwei großen Foliobänden des Geheimen Staats-Archivs: »Erziehungs-Acten des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth« in die Augen. Einer der Präzeptoren des Markgrafen, Müller, schreibt nämlich unterm 27. Mai 1657 an seinen Kollegen Brunnenwasser:

»Vor acht Tagen war des verstorbenen Grafen v. Wittgenstein Leiche von hinnen abgeführt worden. — Wobey es aber zwischen denen beiden Schulen Cölln und Berlin (dann die Joachimsthaler gar nicht dazu kommen) wegen der Praecedentz ein großer Tumult entstanden, also daß sie mitten in der Prozession auf der langen Brükken mit Schlägen aneinander kommen und die beiden Rectors das ihrige wohl bekommen; dann dem Rector von Berlin von einem Köllnischen Schüler eine derbe Ohrfeige zugestellt worden, hingegen ein Berlinischer Schüler dem Cöllnischen Rectori mit einem Stein so säuberlich den Kopf gerieben, daß das rothe Blut darnach gegangen. Es war eine Luſt, zuzusehen, wie sich die Jungens bei den Köpfen einander herumb zauseten und dadurch ecclessiam militantem repräsentireten. Doch ist endlich dieser Tumult durch etliche geschickte Musquetiere, so an Zuschlagen nichts ermangeln lassen, gestillet worden.«

Damit waren leider die gesuchten Berolinensia in den beiden dicken Folianten vor der Hand zu Ende und für die »Berlinischen Nachrichten« weiter keine Ausbeute darin zu finden. Muß man die Notiz aber leider kurz nennen, so muß man auch so gerecht sein, sie gut zu nennen, denn schon der Ausdruck, daß dem Berlinischen Rectori eine Ohrfeige zugestellt worden, ist von einer reizenden antiquarischen Naivetät und die Umschreibung des »Reibens mit einem Steine an dem Kopfe des Cöllnischen Rectoris, so daß das Blut, und noch obenein das rothe Blut danach gegangen«, so durchaus vaterstädtischer Zu-

gehörigkeit, daſt man unwillkürlich an das Akiba'ſche »Alles ſchon dagewesen!« erinnert wird. Wer in Berlin wüßte nicht, daß von jeher die verſchiedenen Schulen einen heftigen Haß aufeinander gehabt. Guelfen und Ghibellinen konnten ſich nie ſo acharnirt ein Bein ſtellen, als früher das Gymnaſium zum grauen Kloſter dem Werderſchen. Die rothe und weiße Roſe ſchufen keine erbitterteren Parteien, als das Joachimsthal und die Realſchule. Die Montecchi waren ſanft im Vergleiche gegen einen Hartung'ſchen Schüler und die Capuletti friedlich gegen einen Bartels'ſchen. Der Schloßplatz, wenn Schnee gefallen war, — der (leider ehemalige) Schneckenberg im Thiergarten, wenn im Sommer die Schule früher aus war, wiſſen von dieſen Kämpfen aus früherer Zeit zu erzählen. Nun kommt auch noch die Gewißheit hinzu, daß es vor 200 Jahren auch ſchon ſo geweſen! Das beruhigt manchen ſpät erwachten Gewiſſensbiß über tolle Streiche in der Schule und läßt die Hoffnung nicht zu Schanden werden, daß auch unſere Nachkommen uns, nun Altgewordenen nachahmen dürften.

So klar im Ganzen die Darſtellung des Präzeptors Müller vom Jahr 1657 iſt, ſo befindet ſich doch ein Ausdruck darin, der Bedenken anregt. Er ſpricht nämlich von etlichen geſchickten Musquetieren, die es auch nicht am Zuſchlagen ermangeln laſſen, und es drängt ſich dabei die Frage auf: Waren das phyſiſch oder moraliſch geſchickte Musketiere, d. h. hatte man ſie geſchickt oder zeichneten ſie ſich durch ihre Geſchicklichkeit in »nicht ermangelndem Zuſchlagen« ſo vortheilhaft aus, daß der Berichterſtatter dies beſonders erwähnen zu müſſen glaubt? — Leider muß dieſer ſehr zu entſchuldigende Zweifel wenigſtens für weitere 200 Jahr ungelöſt bleiben, während das Factum der Prügelei auf der langen Brücke ſo unzweifelhaft feſtſteht, daß man mit inniger Freude ein abermaliges wichtiges Moment für die Bildungsgeſchichte der Hauptſtadt gerettet ſieht.

Natürlich machte ein ſo unerwarteter Fund Luſt zu Mehr und ſo wurden denn die beiden Folianten durchgeblättert. Da fand ſich nun zwar nichts ſpeziell Berliniſch- aber doch ſo viel allgemein Intereſſantes für die Geſchichte eines jungen Hohenzollern-Fürſten, daß es wohl der Mühe lohnt, den alten vergelbten Blättern ein wenig zu folgen. Schon die ritterliche und wahrhaft fürſtliche Perſönlichkeit des Markgrafen Chriſtian Ernſt ladet dazu ein, um ſo mehr, als ſie ihren vollſtändigen und gewiſſenhaften Biographen noch erwartet.

Am 27. Juli 1644, alſo mitten unter den Stürmen des 30jährigen Krieges geboren, verlor der junge Prinz im 11. Lebensjahre die

letzten seiner Verwandten und kam unter die Ober-Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen. Die noch im Manuskript vorhandenen Edukations-Akten beginnen schon mit dem Jahre 1651, wo der erste Lehrer des damals noch 7jährigen Prinzen, Zacharias Lochmann, von ihm schreibt, daß er »fast einem langsamen Ingenium« habe, aber zum schreiben sehr begierig sei. Sonst sagt er, ist bei seiner Lust zum studiren insgemein fast nichts zu desideriren, nur langsam, langsam, welches eine treffliche patientia praeceptoris erforderte. Auch ist ihm die Zunge von Natur etwas schwer.

Im Jahr 1652 tritt der Canditatus juris Casspar Brunnenwasser als Vice-Hofmeister und Inspektor neben dem Präzeptor in Dienst. Dieser Herr Brunnenwasser scheint auch in einer der Berlinischen Schulen seine Elementarstudien gemacht zu haben, denn seine Erziehungs-Methode basirte sich vorzugsweise auf die Ruthe und sogenannte »Schulstreiche«. Was die Ruthe betrifft, so schreibt Herr Brunnenwasser dieses Instrument mit lateinischen Buchstaben R u t a und meint in einem Bericht vom 10. September 1653, daß der junge Prinz beim Vater-Unser gestutzet und sich habe einhelfen lassen, auch dazu gelacht, bis endlich die scharfe Ruta praeceptoris ihm das Gebet heraus gezwungen. Hinsichtlich der Schulstreiche, so scheinen diese denn doch wirklich außer allem Spaße gewesen zu sein!

Am 5. Oktober desselben Jahres berichtet Brunnenwasser nämlich:

»Die vorgewesene Solennität des fürstlichen Begräbnisses, die Anwesenheit des Markgrafen von Onolzbach und andere Festivitäten hätten den Prinzen zur Courtoisie und Tugend auffordern sollen, aber statt dessen habe er eine solche Obstination gezeiget, daß man ihn mit aller Gewalt während dieser Tage zu seinem Devoirs treiben müssen, wobei ich ihm gestern Mittag überm Lesen vielleicht durch Mißlingen eines Schulstreiches Nase und Maul gefärbet.«

Was daß für eine Art von Schulstreich gewesen, darüber giebt eine Randbemerkung des Präzeptors Lochmann Aufschluß, der daneben geschrieben: »Ist eine Maulschelle gewesen, so ihm Brunnenwasser versetzet, davon er übern Haufen gefallen, sehr geblutet, daß man's in etlichen Tagen nicht aus den Dielen waschen können und also war es kein Schulstreich.« Nach solchen Edukationsmitteln wundert man sich denn nicht besonders, wenn der Prinz in der Verzweiflung einmal ausrief: »Da will ich ja lieber ein Ochsenhirt werden, als bei meinem Hofmeister länger bleiben, und wenn man mich dazu zwingt, so springe ich aus dem Fenster!«

Man erfährt dies aus einem bei den Akten liegenden Revers des Prinzen, zu deſſen Ausſtellung er wahrſcheinlich von Brunnenwaſſer durch Anwendung wiederholter Schulſtreiche gezwungen worden iſt. Dieſer merkwürdige Revers vom 14. September 1654 lautet wörtlich:

»Ich, Chriſtian Ernſt, Markgraf, bekenne mit dieſer meiner eigenen Hand und Siegel, daß ich bisher ſehr trotzig und ungehorſam geweſen bin; daß ich auch nicht fleißig lernen wollen, ſondern geſagt, ich wollte lieber ein Ochſenhirt, als länger beim Hofmeiſter ſeyn. Weil mich ebendeswegen Ihro Gnaden mein Großvater und ſeine Geheimen-Räthe zu einem Ochſenbuben haben machen wollen, ich aber ſie und meinen Herrn Hofmeiſter mit Weinen um Verzeihung gebeten, ſo habe ich zu Verſicherung deſſen, dieſen Revers von mir gegeben, welchen ich gewiß ſteif und feſte zu halten ich hiermit verſpreche, und wenn ich noch einmal ſolcher unziemlicher Worte und Trotzigkeit mich werde verlauten laſſen, ſollen Ihro Gnaden, mein Herr Großvater, ohn' alle Barmherzigkeit mich zu einen Ochſenhirten machen, und gar abſchaffen mein Herr Hofmeiſter ſoll mich auch nie mehr wieder annehmen, etwas lehren.«

Gründlicher als durch dergleichen Reverſe und »vielleicht« mißlungene Schulſtreiche, kann nun wohl eine Erziehung nicht leicht verdorben werden und es iſt eigentlich zu bewundern, wie ſich aus einer ſolchen Behandlungsweiſe der Charakter des jungen Fürſten noch ſo entwickeln konnte, wie wir ihn ſpäter finden. Zu Pfingſten 1656, alſo in noch nicht vollendetem 12. Lebensjahre, genoß Chriſtian Ernſt zum erſten Male das heilige Abendmahl und wurde nun auf Anordnung des großen Kurfürſten von Bayreuth nach Halberſtadt gebracht, wo er ſeine Studien fortſetzen ſollte, während ſeine Lehrer dieſelben blieben, Herr Kandidat Brunnenwaſſer alſo ebenfalls nach Halberſtadt wanderte. Dagegen kommen dort noch zwei andere Präzeptoren dazu, nämlich der ſpätere Geh. Rath Lilien und jener Müller, derſelbe, welcher ſo anmuthig aus Berlin über die Schul-Schlägerei auf der langen Brücke berichtete.

Intereſſant iſt in dieſen Exekutions-Akten ein Schreiben des großen Kurfürſten an die Vormundſchafts-Räthe des Prinzen, welches aus dem Hauptquartier bei Warſchau, vom 7. Juli 1656, alſo am Vorabend der Schlacht bei Warſchau, datirt iſt und Oekonomie in den Ausgaben des Prinzen Unterhalt vorſchreibt, damit etwas bei Seite gelegt werden könne, was dem Markgrafen bei erlangter Großjährigkeit ſehr nützlich ſein möchte.

Wie dieſe 4 Lehrer nun drauf los erzogen, das ergiebt ſich ziem-

lich deutlich aus den Klagen derſelben, daß der junge Prinz ſogar bei Tiſche mit Niemandem ein Wort redete und trotz aller Ermahnungen kaum den Mund aufthue. Daß es nicht allein Einſchüchterung, ſondern Erbitterung des jungen Gemüthes war, geht aus einer Anmerkung des Statthalters Freiherrn von Blumenthal hervor, in der es heißt: »Wenn ich einen jungen Haſen im Saale hetzen laſſe, ſo finde ich hergegen, daß keiner unter ſeinen jungen Pagen oder Bedienten beredeter oder luſtiger iſt, als der junge Markgraf!«

Nach einjährigem Aufenthalte in Halberſtadt und dem Tode des mit der Aufſicht über die Erziehung des Prinzen beauftragten Statthalters, Freiherrn von Blumenthal, befahl der große Kurfürſt plötzlich, den Prinzen aus Halberſtadt nach Berlin zu bringen, und ſandte den Kammergerichts-Rath Otto v. Grote, Domprobſt zu Havelberg, nach Halberſtadt, um den Prinzen von dort abzuholen. — Welche Urſache v. Grote hatte, die Abreiſe auf die rückſichtsloſeſte Weiſe zu beeilen, iſt nicht aus den Akten erſichtlich, läßt ſich aber durch die Abneigung des bayreuthiſchen Vormundſchafts-Raths erklären, welcher fürchtete, daß der ſtreng lutheriſch erzogene Prinz in Berlin zur reformirten Religion herüber gezogen werden würde, weshalb ſie für einen Aufenthalt in Dresden zu wirken ſuchten. Ein Vorgang gleich nach der Ankunft in Berlin ſcheint dieſe Befürchtungen zu rechtfertigen. Der Prinz hatte nämlich grade das Abendmahl nehmen wollen, als v. Grote in Halberſtadt ankam. Die Abreiſe wurde aber ſo eilig betrieben, daß aus dem Kirchgange des Prinzen nichts wurde und man ihn damit beruhigte, daß er das Abendmahl ja in Berlin nehmen könne. Das wollte der Prinz denn auch gleich nach der Ankunft in Berlin thun, aber der Schloßhauptmann v. Götze und der Kammergerichts-Rath v. Grote wollten es nun nicht zugeben, weil der Prinz ja noch ein Kind ſei. — Ueber dieſen Vorgang liegen ein Schreiben des Prinzen ſelbſt an den Kurfürſten, eine Beſchwerdeſchrift des bayreuthiſchen Vormundſchafts-Rathes v. Stein und deſſen Briefe vor. In dem Briefe des Prinzen ſpricht ſich eine große Feſtigkeit und ein edles fürſtliches Feuer aus. Nach ausführlicher Erzählung des Vorganges heißt es in dieſem Briefe:

»Alſo erſuche ich Ew. Gnaden gehorſamlich, Dieſelben mögen belieben, mir deshalb für ihnen (nämlich dem v. Götze und v. Grote) Ruhe zu ſchaffen, damit ſie mich in meiner Religion, in welcher ich geboren und erzogen bin und bis an den letzten Athemzug beſtändig dabei verbleiben werde, unbedingt laſſen, oder aber mir gnädig zu erlauben, daß ich mich auf eine Univerſität begeben kann u. ſ. w.«

Die Beschwerdeschrift spricht dagegen von insultibus et tentionibus derer Reformirten, sagt, daß man damit umgehe, dem Prinzen zwei Kammerjunker reformirter Religion zu geben und »daß es den Anschein habe, als ob man in Berlin verrathen und verkauft sey.«

Der Kurfürst, welcher bereits von der tyrannischen Behandlung des Prinzen durch seine Lehrer und besonders durch den Kandidaten Brunnenwasser erfahren hatte, sandte diesen Letzteren endlich von Berlin nach Bayreuth zurück und ließ nur den Lilien weiteren Unterricht geben. Diesen Schulstreicher scheint die Entlassung sehr gewurmt zu haben, denn er versuchte, trotz der Entfernung, in steter Verbindung mit der Umgebung des Prinzen zu bleiben, namentlich korrespondirte er mit dem Kammerdiener Korn, der ein ganz absonderlicher Geselle gewesen zu sein scheint und alles mögliche Gehässige und Widerwärtige dorthin meldete. In jedem seiner Briefe empfiehlt er zwar, daß man sie gleich nach dem Lesen vernichten möge; ihr Vorhandensein bei den Akten beweist aber, daß man sich in Bayreuth mit dieser Vernichtung nicht sonderlich beeilt und kann man denn nach 200 Jahren einen sehr unerquicklichen Blick in das Treiben der Umgebung des jungen Markgrafen thun.

Uebrigens glaubte der Kurfürst, daß der Prinz jenen Brief, in dem sich so viel Festigkeit und Entrüstung ausspricht, nicht selbst geschrieben, sondern daß er ihm von seinem Lehrer diktirt worden sei. Er ordnete eine Untersuchung an und am 20. April erschienen beim Prinzen der Ober-Kämmerer Freiherr v. Puttlitz, Herr v. Löben, Herr v. d. Knesebeck und Dr. Tornow, sämmtlich Geheime Räthe, und nahmen ein Protokoll darüber auf, ob der Prinz jenen Brief vom 15. März selbst geschrieben oder ob er ihm diktirt oder zum Abschreiben vorgelegt worden sei? Ehe sie seine Aussage zu Protokoll nahmen, erklärten sie im Namen des Kurfürsten, daß Se. Durchlaucht nimmermehr gesonnen wären, Se. fürstliche Gnaden von ihrer Religion abzuwenden, noch zu zwingen oder zu dulden, daß solches von Anderen geschehe; — daß die strengen Hoffmeisters, über welche der Prinz geklaget, nunmehr abgeschafft seyen und daß der Prinz zu Pfingsten nach seinem Wunsche eine Universität beziehen könne. — Nach diesen Präliminarien erfolgte die Vernehmung zu Protokoll und der Prinz sagte Folgendes aus:

»Mit höchstem Wahrheitsgrund kann ich nichts anders sagen, als daß ich jenes Schreiben für mich allein, ohne irgend Jemandes Anleitung oder Diction, selbst aufgesetzt und hernach abgeschrieben. Das

Concept habe ich jedoch dem Herrn v. Stein nach Bayreuth mitgegeben, damit er ſolches den Vormundsſchaftsräthen zeigen könne. Wenn der Kurfürſt es verlangt, will ich es mir von dort zurückkommen laſſen. Wenn man mich mit der Anmuthung verſchont hätte, das heilige Abendmahl zu unterlaſſen, ſo hätte ich auch jenen Brief nicht geſchrieben. Herr v. Grote hat mich ein Kind geſcholten, das nichts verſteht. Dies hat mich verdroſſen und aus lauter Wehmuth bin ich veranlaßt worden, dieſes dem Kurfürſt, als meinem Vater zu klagen. Gegen Se. Durchlaucht habe ich nie einen Zweifel oder ein Mißtrauen gehabt, ſondern vielmehr mein ganzes Vertrauen und meine Zuverſicht auf ihr geſetzt. Deswegen habe ich, wie ein Kind ſeinem Vater, meine Noth und mein Anliegen geklaget und um Schutz und Hülfe angeſuchet. — Was die Entlaſſung der Lehrer betrifft, ſo bitte ich, daß man mir die Leute, welche ich habe und an die ich gewöhnt bin, läſſet, damit ich nicht alle vier Wochen neue Leute um mich habe, in die ich mich erſt ſchicken muß. Für die Erlaubniß, auf die Univerſität zu ziehen, ſage ich der bewieſenen väterlichen Treue und Vorſorge Sr. Durchlaucht meinen gehorſamſten Dank und bitte nur, daß die Reiſe dahin je eher je lieber erfolgen möge.«

Mit dieſem Protokoll begaben ſich die Herren Räthe in die Geheimrathsſtube, um den Bericht an den Kurfürſten in Königsberg zu entwerfen.

Das Konzept jenes Briefes ſcheint in der That ſpäter von Bayreuth her beigebracht worden zu ſein, denn es befindet ſich bei den Akten und beweiſt, daß Herr v. Stein die urſprüngliche Faſſung noch ſehr gemildert hat. So z. B. ſagt der Prinz: »Die Grobheit des Hrn. v. Grote«, Stein verbeſſert das aber in »die importune Eile«, und wo der Prinz von ſeinem »Chriſtlichen Vorhaben ſpricht, das durch reformirte Geiſtliche verletzt worden ſei«, da korrigirt v. Stein »Meine chriſtliche Intention wurde von Theologis touchiret!« Deſſenungeachtet war der Kurfürſt ſehr ungehalten auf Herrn v. Stein und ließ ihn ſeine Ungnade deutlich genug fühlen. Mehrere Entſchuldigungsſchreiben des v. Stein und eine Korreſpondenz zwiſchen dem Kurfürſten und dem Markgrafen Georg Albrecht ſtellen indeß das gute Einvernehmen wieder her. v. Stein blieb Vormundſchafts-Rath.

Der Prinz verweilte nun noch bis zum Jahre 1657 in Berlin und begab ſich dann über Bayreuth nach der Univerſität Straßburg, die eine rein lutheriſche war, ſo daß alſo die bayreuthiſchen Vormundſchafts-Räthe nichts dagegen erinnern konnten. Man ſcheint ſich übri-

gens in der letzten Zeit seines Aufenthaltes besonders bemüht zu haben, ihn zu unterhalten und auszuzeichnen. So schreibt der Präzeptor Müller z. B. in seinem Diarium:

»Am 24. April hujus kam der Herr Schloßhauptmann v. Goetze zu Sr. Fürstlichen Gnaden in Dero Gemach, Dieselbe im Namen des Kurprinzen Carl Aemil, Fürstliche Durchlaucht, bittende, mit in die Weinberge, so eine halbe Stunde von der Stadt Berlin gelegen, zu fahren und daselbst mit ihm Tafel zu halten. Welches auch um 10 Uhr geschehen. Da sie ungefähr um 11 Uhr dahin kamen, eine Zeitlang in dem Weinberg herumb spatzieren, bis gegen die Tafelzeit, welche in einem mit grünen Bäumen besteckten Kelter gehalten worden. Es war bei derselben neben den gewöhnlichen Personen der Herr Schloßhauptmann, der Oberschenk mit seiner Liebsten und Hr. Dr. Tornow gegenwärtig. In währender Mahlzeit wurde die Zeit mit allerhand lustigen Gesprächen und Musik passiret. Nach Endigung derselben, so gegen 2 Uhr geschehen, begaben sich des Kurprinzen fürstliche Durchlaucht alsbald in die Carretten und fuhren davon. Se. fürstliche Gnaden aber wurde von dem Dr. Tornow und dem Schloßhauptmann noch einige Zeit entretenirt und auf verschiedene Discourse gebracht, welches Alles Se. fürstliche Gnaden mit Wenigem beantwortet, nahmen hiernach Abschied und begaben sich auf ihre Carrette, in Meinung, des Kurprinzen fürstliche Durchlaucht einzuholen, welchen sie auch endlich unter einem Baum schlafend angetroffen. Worauf Sie, weilen der Nachmittag ohnedies halb vorüber, in den Thiergarten sich begaben, daselbst die Zeith mit Kegeln und Reiten bis zur Abendmahlzeith zubrachten; nach welches Sie ihre gewöhnliche Betstunde verrichtet und danach zur Ruhe sich begaben.«

Die hier erwähnten Weinberge sind die sogenannten »Cöllnischen Weinberge« und also der jetzige Kreuzberg ein damals beliebter Lustort für die kurfürstliche Familie.

Wie die Wege beschaffen gewesen sein mögen, welche von dem Leipziger Thor, da wo jetzt das Gebäude der zweiten Kammer liegt, dorthin geführt haben, das ergiebt sich aus der Abfahrt des Prinzen um 10 Uhr und der Ankunft daselbst um 11. Möglich, daß damals der umliegende Naturgenuß wesentlich größer gewesen ist als jetzt, weil sich sonst das »Herumbspatzieren im Weinberge bis zur Tafelzeit« kaum fassen läßt. Heut zu Tage würde man das Mittagsmahl um 12 Uhr ein Déjeuner dinatoire nennen und auch die damalige Dauer desselben nur mäßige Genüsse voraussetzen lassen. Offenbar ist die nachtischliche

Unterhaltung des Dr. Tornow dem Prinzen nicht beſonders liebenswerth geweſen, weil er »das Alles mit Wenigem beantwortet« und dem vorausgefahrenen Kurprinz nach wollte. Inwiefern das Nachmittagsſchläfchen des Kurprinzen im April unter einem Baum zur Geſundheitspflege deſſelben beigetragen, läßt ſich nach faſt 200 Jahren nicht mehr genau ermitteln. Bekanntlich iſt der Kurprinz Carl Aemil nicht alt geworden, was ſich makrobiotiſch aus dieſer anſpruchsloſen Notiz auch ſo ziemlich erklärt.

Es wäre ein jedenfalls intereſſanter Gegenſtand für die antiquariſche Forſchung, wenn man ermitteln könnte, wo dieſer durch kurprinzliche Sieſten ausgezeichnete Baum damals geſtanden. Da der junge Markgraf erſt nach dem Auffinden des ſchlafenden Kurprinzen in den Thiergarten ſich begeben, der Thiergarten aber damals noch bis in die Gegend der Anhaltiſchen Eiſenbahn reichte, ſo iſt es nicht unmöglich, daß der erwähnte Baum ungefähr da geſtanden, wo jetzt die Bürger-Tabagie liegt, die unter dem anſpruchsloſen Namen »der Silbergroſchen« einigen Berlinern bekannt iſt. Daß beide Prinzen den Spät-Nachmittag mit Kegeln im Thiergarten zubrachten, beweiſt für die Stabilität der Sitten in Berlin, denn das geſchieht auch heut zu Tage noch, freilich nicht mehr von Prinzen und am allerwenigſten, nachdem Prinzen ein Nachmittagſchläfchen unter einem Baum, im April und im Freien vor dem Halleſchen Thore gemacht.

(Spenerſche Zeitung vom 2. April 1858.)

1660.

Berliner Straßen-Kummer.

»Reinlichkeit iſt das halbe Leben!« — Wenn das wahr iſt, ſo hat Berlin offenbar vor dem Jahre 1660 nur halb gelebt. — Wenn wir auch aus alter Anhänglichkeit für die Monate Mai bis September etwas mehr als die Hälfte zugeben wollen, ſo laſſen dagegen die Monate Oktober bis April eine deſto niedrigere Bruchzahl für das Leben der Stadt und in der Stadt vermuthen.

Es kommt zwar auch jetzt noch vor, daß Schnee und Eis auf dem Trottoir liegen bleibt und daß reſpektive Haus-Eigenthümer deswegen mit Geldſtrafen belegt werden. Vor 1660 muß es aber doch noch ſchlimmer damit ausgeſehen haben, und der Fall, daß ein Anderer aus Schabernack einem eine Ladung Unrath vor das Haus legt, konnte gar nicht vorkommen, da jeder Eigenthümer den ſeinigen eo ipso vor dem Hauſe liegen ließ. — Ueberhaupt ſcheinen die Begriffe über die Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Wegſchaffung ungeeigneter Subſtanzen damals noch ungemein verwirrt und befangen geweſen zu ſein, denn die erwähnten Subſtanzen häuften ſich ſo bedeutend, daß ſogar das Oberhaupt des Staates ſich veranlaßt ſah, für die Locomotivirung derſelben ſtrenge Befehle zu geben.

Dieſe Befehle wurden nun endlich am 14. Auguſt 1660 erlaſſen, und unter dem Titel: »Berliniſche Brunnen- und Gaſſen-Ordnung« publizirt. — Daß in dieſer Brunnen- und Gaſſen-Ordnung mit den Strafen nicht geſcherzt wurde, beweiſt unter andern die darin enthaltene Strafandrohung, daß jedem, welcher die Bäume und Weinſtöcke beſchädigen würde, welche damals noch vor die Häuſer gepflanzt wurden, Anderen zum Abſcheu die Hand abgehauen werden ſollte.

Dies erſcheint nun allerdings etwas leidenſchaftlich, wenn man bedenkt, daß wir heut zu Tage ſchon ſo weit vorgerückt ſind, über Nacht liegen gebliebenen Schnee nur mit zwei Thalern zu beſtrafen. — Wenn ſchon eine Weinſtocks-Beſchädigung damals mit dem Abhauen der Hand

bestraft wurde, wie muß erst das Vergehen des Cigarrenrauchens auf offener, luftiger, ungepflasterter Straße bestraft worden sein? Man schaudert unwillkürlich, wenn man an das Verhältniß von zwei Thalern zu einer abgehauenen Hand denkt! Glücklicher Weise existirten damals noch nicht so viele Cigarren-Handlungen als jetzt; die Gefahr der Versuchung war also auch noch nicht so groß, oder — chronologischer — noch gar nicht vorhanden.

Berlin war also im Jahre 1660 noch nicht so reinlich als jetzt, obgleich, wenn man den »Bescheidenen Anfragen«, welche gewöhnlich in den Winter-Monaten eben so regelmäßig in den Expeditionen unserer Zeitungen erscheinen, wie die ersten Maikäfer im März und April, trauen darf, auch jetzt noch hin und wieder sich Terrain-Hindernisse auf dem Damm und selbst auf dem Bürgersteige vorfinden sollen. — Hätten unsere Altvorderen das vortreffliche Mittel der »Bescheidenen Anfragen« schon gekannt, so würde jene Brunnen- und Gassen-Ordnung schon — — 1659 gegeben worden sein, was jedenfalls ein bedeutender Gewinn gewesen wäre.

Allerdings scheint es nach jetzigen, so hoch ausgebildeten politischen Begriffen auffallend, daß nicht die Stadt, sondern das Staats-Oberhaupt sich der Straßen-Polizei annimmt; indessen mag es dadurch erklärt werden, daß erst mit dem großen Kurfürsten die Landesherren dauernd in Berlin residirten und also auch dauernd jene Substanzen in den Straßen aufgehäuft liegen sahen, die man in Hamburg so ungemein bezeichnend »Straßen-Kummer« nennt, wahrscheinlich weil sich dort der Senat sehr darum bekümmert. Namentlich mochte den großen Kurfürsten die Aussicht aus seinen Fenstern im Schlosse auf die Pferdeschwemme geniren, welche sich da befand, wo früher ein Badeschiff an der langen Brücke lag, später sich verschiedene ungemein antike Buden angesiedelt hatten, und gegenwärtig ein Quai von dem Aufgang zur Brücke bis an den kleinen Schloßgarten läuft. — Hier hatten sich die »Unfläthereien sehr aufgehäuft«, und es ist allerdings wahrscheinlich, daß diese unverhältnißmäßigen Anhäufungen die nächste Veranlassung zu unserer Brunnen- und Gassen-Ordnung wurden.

Wie es damals in den Straßen ausgesehen haben mag, davon giebt uns ein Posten der Berlinischen Kämmerei-Kassen-Rechnung vom Jahre 1614 erquickliche Kunde, welchen unser fleißiger Fidicin aufbewahrt und mitgetheilt. Dieser Posten lautet:

»Hans Schwawe giebt vom Steindamme vom St. Jürgenthore (jetzt »Ecke der Königs- und neuen Friedrichstraße) bis zur Klosterstraße,

»daß er daſelbſt mag Miſt machen, auf Martini 1614 3 Thaler und »ſo fort jährlich, ſo lange er den Steindamm gebraucht.«

Muß eine recht anmuthige Paſſage dort geweſen ſein! und doch noch bedeutend bequemer, als früher, wo die einzige Geſundheits- und Reinlichkeits-Polizei-Maaßregel darin beſtand, daß der Kuhhirt das todte Vieh von den Gaſſen wegſchleppte.

»Ouk shal dy kuherde dat Haz (Aas) slepen von den straten.«

Später war Berlin beſonders mit Schweineſtällen geſegnet, deren es ſo viele, und zwar nach der Straße herausgebaute, gab, daß die Berliner Bau-Ordnung vom Jahre 1641 dies als ein nothwendiges Uebel annimmt.

Aus allen dieſen Subſtanzen geht wenigſtens unzweifelhaft hervor, daß unſere Vorfahren unſäglich ſtarke Geruchsnerven gehabt haben müſſen, die von Kleinigkeiten nicht affizirt wurden, und die unſere jetzigen Rinnſteine, über welche Fremde, welche, wie der Geſchichtſchreiber Berlins, König, 1798 ſich ausdrückt, »die hieſigen Verfaſſungen nicht kennen«, faſt einſtimmig eine ziemlich unvortheilhafte Meinung äußern, für — Lavendel gehalten haben müßten.

Wenn wir aber den Geruch auch ganz bei Seite ſetzen, was ſich freilich auf dem Papier viel leichter geſtaltet, als in der Praxis, ſo bleiben doch die mehrerwähnten Subſtanzen wenigſtens für die Paſſage ſehr hinderlich.

Etwas beſſer wurde es nun freilich nach dem Jahre 1660, aber immer noch nicht ſo, daß wir heut zu Tage damit zufrieden geweſen wären, obgleich, wie ſchon geſagt, auch jetzt noch hin und wieder Eis oder Schnee auf dem Trottoir liegen bleibt, denn 1671 hatten ſich die Subſtanzen wieder dermaßen angeſammelt, daß der große Kurfürſt einen Befehl erließ: »jeder Bauer, der mit einer Fuhre zur Stadt komme, ſolle eine Fuhre Subſtanz oder »»Hamburger Straßen-Kummer«« mit zurücknehmen«. So vortrefflich dieſe Einrichtung aus ökonomiſchem Standpunkte auch erſcheint, ſo wenig erfreulich mag ſie dagegen für die Reinlichkeit der Wagen geweſen ſein, welche Lebensmittel zum Verkauf nach der Stadt brachten, denn ein Wagen, der heute Berliner Straßenſubſtanz mit vor das Thor genommen, morgen aber wieder Gemüſe und dergleichen mit hineinbringt, giebt allerdings dem entfernten Gedanken Raum, daß die Adhaesion oder Anklebigkeit der Subſtanz unvortheilhaft auf die Reinlichkeit, welche nun einmal das halbe Leben iſt, gewirkt haben könnte.

So ſchön dieſe Subſtanz-Locomotivirung auch vom adminiſtrativen Standpunkte ſich ausnimmt, ſo ſcheint ſie doch auch noch nicht das gewünſchte Reſultat gehabt zu haben, denn im Jahre 1676 finden wir »Gaſſen-Meiſter«, welche mit Karren in den Straßen umherfuhren und durch Klingeln zu erkennen gaben, daß die Einwohner gefälligſt ihren ergebenſt zuſammengefegten Gaſſenmüll herbeibringen ſollten. Wer vor ſeiner Thür nicht gefegt hatte, dem warf der Gaſſen-Meiſter den Koth in das Haus und zeigte den Säumigen zur Beſtrafung an. Die erſte Sitte hat ſich im Laufe der Zeit bekanntlich verloren, die zweite ſich aber auf anſprechende Weiſe eben ſo bekanntlich bis zum heutigen Tage erhalten.

Beinahe hundert Jahre nach dieſer Brunnen- und Gaſſen-Ordnung vom 14. Auguſt 1660 findet ſich indeſſen in den Berliniſchen Zeitungen vom Jahre 1755 eine poetiſche Spur, daß doch noch nicht Alles ſo geweſen ſein möchte, wie es für eine große Stadt wohl wünſchenswerth wäre. Die poetiſche Behandlung eines Gegenſtandes, der ſich ſonſt gewöhnlich der Poeſie zu entziehen pflegt, iſt jedenfalls merkwürdig, und möge hier ein Plätzchen finden, um zu beweiſen, daß vor 100 Jahren die Zeitungen auch ſchon als der geeignetſte Ort betrachtet wurden, wo dergleichen Angelegenheiten der Theilnahme Berlins empfohlen wurden.

Bittſchrift eines D*** haufens an die Polizei,
eingereicht am Sonnabend.

Ich armes Häuflein D***
Lieg' hier, wie du's befohlen,
Seit Montag wie auf Kohlen,
Und Niemand holt mich weg.
O, Mutter Polizey,
Sei flehentlich gebeten,
Laß mich nicht ganz zertreten,
Ich fließe ſchon wie Brey;
Kaum bin ich noch ein Hauff.
Soll ich auf deinen Karren
Hier noch acht Tage harren,
Löſ't ſich mein Weſen auf.

Bravo links. Ziſchen rechts.
Im Centrum: Sittliche Entrüſtung.

(Spenerſche Zeitung vom 14. Auguſt 1847.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, Wilhelmſtraße 75, ſind erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Hahn, Werner. Vom lieben Gott. Erzählungen für Kinder. 1854. Mit 7 Illuſtrationen in Tondruck. 15 Bog. 4. cartonnirt 27 ſgr.
Velinpapier. Elegant gebunden 2 Thlr.

— — **Kunersdorf,** am 12. Auguſt 1759. Mit 1 Titelbilde und 4 Plänen. 1852. 13 Bog. gr. 8. geh. 18 ſgr.
Velinpapier geh. 1 Thlr.

— — **Friedrich Wilhelm III. und Luiſe, König und Königin von Preußen.** 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 1860. Zweite Auflage. 21½ Bog. gr. 8. mit 17 Abbildungen. geh. 18 ſgr.
Gebunden 25 ſgr.

— — **Friedrich, der Erſte König in Preußen.** 1861. Zweite vielfach verbeſſerte Auflage. 17 Bog. 8. Mit 1 Titelbilde. geh. 20 ſgr.

— — **Hans Joachim von Zieten,** Königlich Preußiſcher General der Kavallerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Chef des Regiments der Königl. Leibhuſaren, Erbherr auf Wuſtrau. 1867. Vierte Auflage. Mit 5 Illuſtrat. 10 Bog. kl. 8. geh. 9 ſgr.
Elegant gebunden 16 ſgr.

Fontane, Th. Der Schleswig-Holſteinſche Krieg im Jahre 1864. Illuſtrirt von Ludwig Burger. 1866. 24 Bog. Lex.-8. Mit 4 Portraits, 56 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzſchnitt und 9 Karten in Steindruck. In illuſtrirtem Umſchlage geh. 2 Thlr. 22½ ſgr.
cartonnirt 3 Thlr. 2½ ſgr.

Feine Ausgabe auf weißem Kupferdruckpapier, elegant gebunden 4 Thlr.

— — **Der Deutſche Krieg von 1866.** Illuſtrirt von Ludwig Burger. 1870. 1871. Fein Velin Royal-4.

I. Band: **Der Feldzug in Böhmen und Mähren.** 93 Bog. mit 13 großen Portraits, 11 großen Gefechtsbildern, 234 in den Text gedruckten Abbildungen und 39 Plänen in Holzſchnitt. geh.

II. Band: **Der Feldzug in Weſt- und Mitteldeutſchland.** Anhang. Die Denkmäler. 50½ Bog. mit 4 Portraits, 8 großen Gefechtsbildern, 149 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Plänen in Holzſchnitt. geh. Preis für 2 Bände 20 Thlr.
geb. mit Deckelverzierung 22 Thlr. 20 ſgr.

— — Volks-Ausgabe. Zweite Auflage. 1871. 2 Bände. 72 Bog. Lexicon-8. getönt, mit 17 großen Portraits, 19 großen Gefechtsbildern, 383 in den Text gedruckten Abbildungen und 65 Plänen in Holzſchnitt. geh. 6 Thlr.
geb. mit beſonderer Deckelverzierung nach L. Burger 7 Thlr. 15 ſgr.

(Beide Theile werden nicht getrennt.)

— — **Kriegsgefangen.** Erlebtes 1870. 1871. 21½ Bog. 8. geh. 1 Thlr. 15 ſgr.

Fontane, Th. Aus den Tagen der Occupation. Eine Oſterreiſe durch Nord-Frankreich und Elſaß-Lothringen 1871. Zweite Auflage. 1872. 2 Bände. 41½ Bog. 8. geh. 3 Thlr.

— — **Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871.** 1873. gr. Lex.-8.

I. Band. Der Krieg gegen das Kaiſerreich.

1. Halbband: Bis Gravelotte, 18. Auguſt 1870. 23¼ Bog. geh. mit 32 Plänen in Holzſchnitt 2 Thlr.
2. Halbband: Von Gravelotte bis zur Kapitulation von Metz. (19. Aug. bis 27. Octbr. 1870.) 32½ Bog. geh. mit 35 Plänen in Holzſchnitt 2 Thlr. 25 ſgr.

Bohlen, Julius, Freiherr von. Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Zur Erinnerung an die vor funfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter die Herrſchaft ſeines erlauchten Königshauſes. 1865. 12 Bog. Lex.-8. geh. 18 Sgr.
Velinpapier 1 Thlr.

Carlyle, Thomas. Geſchichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutſch von J. Neuberg, fortgeſetzt von Friedrich Althaus. (Vom Verfaſſer autoriſirte Ueberſetzung.) 1858—1869. 6 Bände. 278½ Bog. gr. 8. geh. nebſt 7 Karten in mehrfarbigem Steindruck 16 Thlr. 15 ſgr.

— — **Dieſelbe.** Volks-Ausgabe. 1863—1869. 6 Bände. 219 Bog. 8. geh. 4 Thlr.
Gebd. m. goldgepreßtem Deckel 5 Thlr.

Chronik, Berliniſche, herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte der Stadt Berlin, durch **E. Fidicin**, Stadt-Archivar, fortgeſetzt von **Dr. Haſſel**, und das dazu gehörige **Berliniſche Urkundenbuch**, von Prof. **Voigt**, fortgeſetzt von **E. Fidicin** und **Dr. Eindeiſen**. Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfaſſung, Holzſchnitten und Beilagen in Photolithographie. In Lieferungen von 20 Bogen à 1 Thlr.

1-4.	Lieferung.	1868.	20 Bog.	1	Thlr.
5.	»	1869.	20 »	1	»
6.	»	1870.	20 »	1	»
7.	»	1871.	20½ »	1	»
8.	»	1872.	19½ »	1	»
9.	»	1872.	20½ »	1	»
10.	»	1873.	19½ »	1	»

Krönung, die, Ihrer Majeſtäten des Königs Wilhelm und der Königin Auguſta von Preußen zu Königsberg am 18. October 1861 1873. 30 Bog. hoch Imperial-4. mit der Abbildung des Krönungszuges auf 12 Blättern in photographiſchem Preſſendruck. cartonnirt 7 Thaler.

(Dieſe Ausgabe enthält den vollſtändigen Text der Pracht-Ausgabe, nur die Beilagen fehlen.)

Potthaſt, Dr. A., Kuſtos. **Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.** Erinnerungsblätter an ſeine glorreiche Regierung, bei Gelegenheit der Enthüllung des ihm errichteten ehernen Denkmals zuſammengeſtellt. 1871. 4½ Bog. gr. 8. Mit einer Abbildung des Denkmals in Holzſchnitt. geh. 7½ ſgr.

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XII.

Chronik von Gütergotz

von

H. E. A. Brodersen,
Pfarrer.

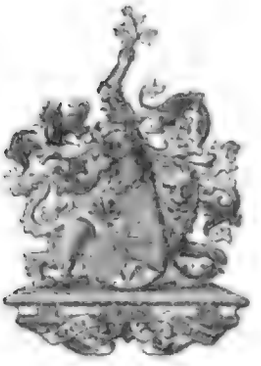

Berlin, 1874.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Vorwort.

In einer Sitzung des »Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg« sprach der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geheime Archiv-Rath Dr. und Professor Riedel sein Bedauern aus, daß bis jetzt so wenig für die Geschichte unserer märkischen Dörfer geschehen sei, da doch reiches Material, wenigstens für einige derselben, bereits vorliege, Anderes nicht unschwer aus den Registraturen der alten Kriegs- und Domainen-Kammern, aus Rentämtern und Familien-Archiven zu beschaffen sein würde. Schon ehe dieses Bedauern und der dadurch hervorgerufene Wunsch des Vereins ausgesprochen war, hatte Herr Pastor Brodersen in Gütergotz denselben in langer, stiller Arbeit erfüllt und mit Bezug auf sein Pfarrdorf Alles gesammelt, gesichtet und zusammengestellt, was sich an geschichtlichen, territorialen, statistischen und kulturhistorischen Daten erreichen und beglaubigen ließ. Gewünschte Förderung für den Nachweis weiterer ergiebiger Quellen, verschaffte mir Kenntniß der fast beendeten Arbeit und ich sah somit den Anfang zur Erfüllung der Wünsche gemacht, denen der »Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg« sich so unbedingt angeschlossen. Um das Interesse dafür auch in weiteren Kreisen anzuregen, ersuchte ich den Herrn Verfasser zunächst, einen Vortrag über die Geschichte des Dorfes Gütergotz in dem »Verein für die Geschichte Potsdams«, als dessen nächster Nachbarstadt, zu halten, und hatte die Freude, die am 25. Februar c. in einer öffentlichen Sitzung versammelten Mitglieder dieses Vereins laut ihren Beifall über den, in freier Rede von Herrn Pastor Brodersen selbst vorgetragenen Auszug aus der hier vollständig mitgetheilten Arbeit äußern zu hören. Da es schon längst in der Absicht unsres »Berliner Geschichts-Vereins« lag, auch die Geschichte der um Berlin liegenden und mit der Hauptstadt in Beziehung stehenden

Dörfer mit in den Kreis seiner Arbeiten zu ziehen, so wurde der gleiche Wunsch auch für Berlin gegen den Herrn Verfasser ausgesprochen; da aber der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Gütergotz, der Königlich Großbritannische General-Consul und Geheime Commerzien-Rath Herr v. Bleichroeder, als er durch mich von der Existenz einer Geschichte seines Besitzes Kenntniß erhielt, als Mitglied unseres Vereins den Wunsch äußerte, dieselbe in unseren Publikationen gedruckt und unseren Arbeiten einverleibt zu sehen, auch in freundlichster Weise die Herstellungskosten dafür anwies, so glaube ich in dieser ersten ernst gemeinten und ernst behandelten Geschichte eines der Dörfer unsrer Umgegend den Mitgliedern unseres Vereins und dem sich für unsere Bestrebungen interessirenden Publikum eine willkommene Gabe vermittelt zu haben.

Im Besitze des Geheimen Commerzienrathes v. Bleichroeder scheint Gütergotz durch die sinnig und künstlerisch geplanten Verschönerungen für Schloß und Park in Zukunft eine Bedeutung erhalten zu sollen, deren Erreichung eben nur so bedeutenden Mitteln möglich ist, und wird dem einst Gewordenen dann die Geschichte seines Werdens um so willkommener sein. Ich kann den neuen Gutsherrn in seinem Besitz und für seine Absicht nur um so freudiger begrüßen, als ich Gelegenheit gehabt, sein patriotisches Wirken bei sehr verschiedenen Veranlassungen zu beobachten. Zur Zeit der Friedensverhandlungen in Versailles 1871, und neuerdings bei der Errichtung eines Denkmals für den Ruhm der Armee, habe ich die aufopfernde Thätigkeit unseres verdienten Mitbürgers kennen und achten gelernt, dem ich hier wenigstens für die Förderung unserer Vereinszwecke meinen Dank öffentlich aussprechen darf.

Berlin, den 1. Oktober 1874.

L. Schneider,
Geh. Hofrath, zeitig Vorsitzender.

Das Rittergut und Dorf Gütergotz, Kreis Teltow, liegt 1¼ Meile südöstlich von Potsdam, mit dem es durch eine 1848 gebaute Chaussee verbunden ist, 1 Meile von der Kreisstadt Teltow, 3 Meilen von Berlin, ¾ Meilen von dem Bahnhof Großbeeren, mit einem am Dorf gelegenen, zum Gut gehörigen, auf einer alten Karte: »Hauß-See« genannten, 59 Morgen 84 Qu.-Ruthen großen Landsee, der auf der dem Dorfe gegenüber liegenden Seite an ein Stück herrschaftlichen Forstes stößt.

Es ist anzunehmen, daß Gütergotz aus einem Wendischen Ort entstanden ist. Der Name wird 1258 Juterjoz, 1284 Jutergotz, 1375 Gutergotz, auch Jutergatz und Juttergatz, 1450 Gutergoz, 1624 Gutergatz, 1651 und später Gütergotz (mißbräuchlich Gütergotts) geschrieben. Derselbe soll theils wendisch, theils deutsch sein und in seiner Ueberſetzung Morgengötze heißen, eben dasselbe, das Jüterbog bedeutet, welcher Name durchaus wendisch ist. Nach dieser Etymologie würde man sich denken müssen, daß an diesem, in alter Zeit ganz mit Wald umgebenen Ort, vielleicht am Gütergotzer See, ein dem wendischen Götzen Jutrobog oder Morgengott geweihter Hain bestanden habe, in welchem, zur christlichen Zeit, wie dies in der Regel zu geschehen pflegte, von den deutschen Priestern eine Kapelle gegründet wurde, welches später zur Gründung eines Dorfes und einer Kirche führte (cfr. Fidicin, Gesch. des Kreises Teltow S. 88 u. 89). Auf die Wendenzeit scheint auch der Name des unweit des Sees gelegenen großen herrschaftlichen Ackerfeldes: die Wendemark hinzudeuten.

Im Jahre 1258, also wenige Jahrzehnte, nachdem die Gegend von den Nachfolgern Albrecht des Bären erworben worden, war das Dorf Gütergotz bereits vorhanden und befand sich im Besitz des Markgrafen Otto, der es cum omnibus suis attinenciis für seine Besitzungen in Zehden (in der Neumark, jenseits Freienwalde) dem im April 1180 von dem Markgrafen Otto I. gegründeten Cistercienser-Mönchskloster Lehnin vertauschte. (cfr. Riedel, Codex diplomaticus A. Band 10 S. 209.)

Anmerkung 1. Das Filialdorf Drewitz (in der Urkunde Drewicz geſchrieben), super aquam Nute sita, prope novum castrum,*) das der Magdeburgiſche Miniſterial Alverich von Darneburg (oder Arneborch) zum Seelenheil ſeiner Gattin dem Stift zuwendet, wurde bereits 1228 von Markgraf Johann I. dem Kloſter Lehnin vereignet. Unterm 25. Juli 1230 ſchenkt der Biſchof Gernand von Brandenburg dem Kloſter Lehnin auch die Zehnthebung aus Drewitz. Im Jahre 1387 verzichtet Coppe v. d. Lype auf das Gut: der Drewitz genannt (man ſagt noch: auf dem Drewitz), das ſein Vater Berchter v. d. Lype vom Kloſter Lehnin zu Lehn trug.

Anmerkung 2. Das früher als Filial zu Gütergotz gehörige Dorf Zehlendorf wurde 1242 an das Kloſter Lehnin verkauft.

Im Jahre 1284 beſaßen die Gütergotzer Bauern in der Drewitzer Haide, an die die Gütergotzer Feldmark grenzte, beſondere Gerechtſame, die in einer Urkunde vom 28. Juni des genannten Jahres, durch welche Heinrich von Groeben bekennt, die Drewitzer Haide vorbehaltlich der dem Dorf Jutergotz darin zuſtehenden Gerechtigkeiten vom Kloſter Lehnin zu Lehn erhalten zu haben, namhaft gemacht ſind; Fidicin ſagt, ſie erhielten das Recht, Neuland zu roden, in der betreffenden Urkunde heißt es: ut quicquid de eadem mirica aratro, ligone vel sarculo vel quibuscunque instrumentis ad seminandum hucusque cultum est, hoc et non aliud colatur a rusticis de Jutergotz et seratur. Praeterea idem villani de Jutergotz in eadem mirica undique minandi et alendi pecora sua et jumenta perpetuo jus liberum obtinebunt. (cfr. Riedel, Cod. dipl. A. Band 10 S. 216.)

Mit den übrigen Gütern des Kloſters Lehnin wird zur Reformationszeit auch die Drewitzer Haide in landesherrlichen Beſitz gekommen ſein, und iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die vorgenannten Hütungsberechtigungen, die der Gemeinde Gütergotz zuſtanden, mit zu denen gehört haben, die erſt im letzten Jahrzehnt Seitens des Fiscus abgelöſt ſind.

Ausführlichere Nachricht über Gütergotz giebt erſt Kaiſer Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, doch beziehen ſich dieſe Nachrichten vorwiegend nur auf die Laſten und Abgaben, die auf der Gemeinde ruhten. Gütergotz hatte damals 43 Hufen (mansi), von denen der Pfarrer (plebanus) 2 und der Schultze (prefectus) 4 beſaß. Es heißt dann weiter: Quilibet mansus dat in pactum VI modios

*) (Neuburg, nie Borg), eine Burg, die an der Nuthe zwiſchen Drewitz und Fahlhorſt lag, da, wo jetzt die Burgfiſcherei iſt; wann die Burg abgebrochen oder zerſtört iſt, iſt unbekannt.

siliginis; item in precariam XX denarios quilibet, in duobus terminis, videlicet in festo Martini et Walpurgis: item dat quilibet II solidos in censum. Pactum et censum solvunt monachis in Lenyn, precariam domino marchioni. Servicium habet dominus marchio. Taberna (der Krug) solvit II talenta monachis in Lenyn. Sex sunt curie cossatorum, quorum quilibet dat II solidos. Monachi habent supremum et infimum judicium. Von Ritterhufen und Ritterdienſten war keine Rede. Aus zwei andern Stellen des Landbuches, dem Verzeichniß der markgräflichen Einkünfte vom Jahre 1370 und von den Schlöſſern zu Teltow, erhellt, daß Zins und Bede von 43 Hufen und die Dienſte der Bauern zum Schloß Saarmund geleiſtet werden mußten. Nach den Schoßregiſtern aus dem 15. Jahrhundert ſind 52 Hufen vorhanden, 9 mehr als früher, die durch Rodung der Dorfflur zugewachſen zu ſein ſcheinen; 2 Hufen werden als wüſt bezeichnet, »die andern geben iglich 6 Scheffel Roggen, 4 Groſchen und geben alle zur Bet ½ Wispel Roggen, ½ Wispel Hafer, ½ Wispel Gerſte und 3 Schock Groſchen. Der Krug iſt wüſte, 2 Koſſäthen geben 6 Gr. Alles gerechnet auf 23 Stück: haben und geben 3½ Schock 20 Gr.« Im Schoßregiſter von 1451 werden 6 Hufen als wüſt, der Krug aber wieder als beſetzt, mit einer Abgabe von 1 Pfund Pfeffer aufgeführt. Zum Schoß iſt Alles auf 21 Stück weniger 1 Groſchen abgeſchätzt, wovon der halbe Schoß mit 1 Schock 46 Gr. entrichtet wird. — Nach dem Schoßkataſter von 1624 (cfr. Fidicin) waren damals 10 Hufner, 5 Koſſäthen, 1 Hirte, 2 Paar Hausleute und 1 Laufſchmied am Ort.

Auch an die von Schlabrendorf von Beuten hatte außer andern Dörfern auch Gütergotz Leiſtungen, obgleich nicht ermittelt iſt, wann dieſelben dieſe Berechtigungen erlangt haben. Nach der betr. Urkunde vom 19. Auguſt 1497, durch welche Kurfürſt Johann die von Schlabrendorf mit dem Schloß Beuten, deſſen Zubehörungen und ſonſtigen Lehngütern beleiht, hatten ſie Holzbacht auf dem Teltow, von Gütergotz 12 Scheffel Gerſte und 12 Scheffel Hafer; nach einer anderen Urkunde vom 26. April 1509, durch welche Kurfürſt Joachim I. und Markgraf Albrecht die von Schlabrendorf zu Beuten mit dem Amt Potsdam wegen einiger Zubehörungen dieſes Amtes vergleichen, 1½ Schock, 1 Wispel Hafer, ½ Wispel Gerſte, ½ Wispel Roggen.

Auch in der Urkunde, durch welche Biſchof Joachim von Brandenburg unterm 21. April 1550 den Gebrüdern von Schlabrendorf ihre Stiftslehne bei Wendiſch-Stansdorf verleiht, wird des Dorfes Gütergotz

Erwähnung gethan, indem bemerkt wird, daß zu diesem Lehn der Platz gehöre von der Juttergatzer Feldmark bis an den Espenberg auf der Feldmark Wendischen Stansdorf.*)

Zwischen den Schlabrendorfs und den Dörings von Gütergotz kamen noch im 17. Jahrhundert allerlei Grenzstreitigkeiten vor, auch Differenzen über Schafwäsche im See, zu der die Schlabrendorfs nicht berechtigt waren.

Nach der Matrikel des Brandenburgischen Archidiaconatsbezirks, ungefähr aus der Zeit um 1500, hatte Gütergotz (in Sede Mittenwalde), das hier mit Spotelendorf (Sputendorf) und Ahrensdorf zugleich genannt ist, als denarios Sinodales et Cathedraticos de quolibet frusto**) pro Cathedratico IV d. et pro Sinodatico IX d. zu zahlen, in Summa X fr. (florenos) = Rhein. Goldgulden, 1346 bis 1378 = 2 R. 27½ Sb.?) XVI Gr. II Pf.

Während Gütergotz zum Kloster Lehnin gehörte, hat es auch mit durch die Plünderungen und Brandschatzungen der Raubritter, namentlich der Quitzows gelitten, die mit Lehnin in Fehde lagen. In einer Klageschrift und Schadensberechnung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Erzbischof Günther wegen der seit 1412 durch den Erzbischof und dessen Unterſaßen in der Mark stattgefundenen Landesbeschädigungen, vom 24. Mai 1420, wird erwähnt: Zur selbigen Zeit nahmen sie im Dorf Gütergotz »Pferde, Swin, Küge ꝛc. und verdingeten das, dazu den Schaden sie gewerdiget haben auf hundert und VI beh.***) schog gr. Item tetin sy sunderlich dem phernere (Pfarrer) von dem selbien Dorf schaden, den er redlich geachtet hat uf XV beh. schog gr.« (cfr. Riedel, Cod. dipl. B. Band 3 S. 359.)

Bei der Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg (1540) ging Gütergotz mit den übrigen Gütern des Klosters Lehnin, nachdem dasselbe 362 Jahre bestanden hatte, an den Kurfürsten über, wurde zuerst dem Amt Mühlenhof zur Verwaltung übergeben, und 1567 von Kurfürst Joachim dem Bürgermeister Valtin Döringk von Berlin mit Gerich-

---

*) Wendisch-Stansdorf ist nicht das jetzige Stansdorf, sondern ein untergegangenes Dorf; ob dasselbe auf der sogenannten Wüstemark zwischen Gütergotz und Stolpe gelegen, ist zweifelhaft; gewöhnlich lagen die deutschen und wendischen Dörfer unmittelbar neben einander.

**) Frustum = Stück Geld = gewisse Quantitäten Korn oder Dinge von demselben Werth. Der Werth eines frustum war schwankend; 1375 = 1 Wispel Roggen oder Gerste, oder 12 Scheffel Erbsen, oder 2 Schock Hühner.

***) Böhmische Groschen, etwa = 5 Sb. 1½ Pf. (1346—78), = 3 Sb. 3 Pf. (1378—1419), resp. = 2 Sb. 8 Pf.

ten, Dienſten ꝛc. aus Gnaden verliehen. Die Döring'ſche Familie blieb im Beſitz von Gütergotz bis 1700.

Im Jahre 1573 wurde der Rathsverwandte Baſtian Döring von Markgraf Johann Georg mit Gütergotz belehnt.

1598 unterm 20. Juni belehnt Joachim Friedrich Baſtians Kinder: den Stadtſchreiber Valentin Döring und ſeine noch unmündigen Brüder Baſtian und Jobſt.

1610 unterm 29. Januar belehnt Markgraf Johann Sigismund Baſtians Sohn.

1620 unterm 23. Oktober wurden Stadtſchreiber Valentin Döring und ſein Bruder Jobſt, Baſtians Söhne, von Markgraf Georg Wilhelm belehnt;

1660 die Gebrüder Valentin und Sebaſtian Döring, den 19. Juli. In dem Lehnbrief für die beiden zuletzt genannten Brüder wird des Sees beſondere Erwähnung gethan, den der Eltervater der beiden Brüder, Valentin Döring, von den Klitzingern gekauft.

Die Original-Lehnbriefe finden ſich, auf Pergament geſchrieben, in der Regiſtratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

In einer Einkommens-Deſignation der Pfarre de 1574—78 wird Baſtian Döringk als Patron genannt; in den Jahren 1660—80 wird der Gerichtsherr (auch die Gerichtsobrigkeit genannt) oft zu Gevatter gebeten von Bauern und Tagelöhnern; auf der großen Glocke aus dem Jahr 1685 wird Herr Valentin Döring als Erbherr auf Gütergotz genannt.

Die ſchwerſte Zeit in Gütergotz haben von den Dörings wohl die Brüder Valentin und Jobſt im 30jährigen Kriege gehabt. Das Dorf kam damals ſehr herunter. Valentin und Jobſt Döring berichteten (1645) dem Kurfürſten, im Kriege ſeien die Einwohner des Dorfes bis auf wenige ausgeſtorben und ſonſt umgekommen; die hohen Aecker ſeien mit ſtarkem Holz bewachſen und zum Ackerbau nicht mehr brauchbar. Nur die Gerſtenländer wären noch vorhanden, welcher ſich der übrig gebliebene einzige Hüfner und 4 Koſſäthen bemächtigt hätte, worunter ſich auch diejenigen 6 Hufen befänden, welche zum Gut gehörten. Obgleich auf die Wiederbeſetzung der wüſten Höfe Bedacht genommen wurde, ſo gelang dies doch erſt ſpäter; denn im Jahre 1651 waren außer dem Viceſchulzen Hans Zinne nur die Hüfner Gürge Hönow und der von Ragow hierher verzogene Chriſtoph Polack (auch Pahl genannt: der Name kommt noch im 18. Jahrhundert vor), ſowie die Koſſäthen

Teyßow aus Mittenwalde, Henze aus dem Meißenſchen und Zinne aus Stolpe vorhanden. (cfr. Fidicin.)

Der letzte Döring oder Düring als Lehns- und Gerichtsherr auf Gütergotz, Lieutenant Valentin Düring, ſtirbt in Gütergotz den 18. Februar 1700 und wird, wie das Kirchenbuch angiebt, am 9. März ej. a. begraben.

Nach dem Erbregiſter des Amtes Potsdam de 1690 hatte ſich der Kurfürſt in dieſer Zeit die Dienſte, den Wieſenzins und das Weiderecht aus Gütergotz vorbehalten.

Noch in demſelben Jahr, in dem der letzte Döring als Erbherr auf Gütergotz geſtorben, kam der Kurfürſtlich Brandenburgiſche Hofprediger, demnächſt auch Königlich Preußiſche Conſiſtorial-Vicepräſident und ſpätere Biſchof Benjamin Urſinus von Bär in den Beſitz des Gutes, derſelbe, der 1701 Kurfürſt Friedrich III. als erſten König von Preußen in Königsberg krönte. Hofprediger Urſinus war bereits 1695 mit dem Schulzengericht in Gütergotz belehnt (der Lehnbrief findet ſich in der Regiſtratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung in Potsdam), das der Vorbeſitzer Schinken nicht hatte halten können und das ſubhaſtirt worden war, erhielt auch bereits unterm 14. März 1695 die Eventual-Belehnung für das Rittergut, nach Dörings Tode dann unterm 30. April 1700 die wirkliche Belehnung (der Lehnbrief findet ſich beim Königlichen Kammergericht in Berlin) und vereinigte nun mit den 6 Ritterhufen die 6 contribuablen Hufen des Lehnſchulzenguts, von denen 4 zum eigentlichen Schulzengericht, 2 zu dem mit dem Schulzengericht verbundenen Krug gehörten, ſo daß das Lehnſchulzengut als für ſich beſtehendes Gut von da an zu exiſtiren aufhörte. Biſchof Urſinus ließ das Gut adminiſtriren (1705 wird ein Adminiſtrator Wegener genannt), ſchon im Juni 1700 wird auf des Herrn Urſinus Hofe ein Haideläufer oder Meier genannt, auch ein Penſionair und Schäfer (in Einer Perſon), doch ſcheint er wenigſtens zeitweilig in Gütergotz gewohnt zu haben, hielt Kutſcher, Kammerdiener, Gärtner, Weinmeiſter, wie ſolche auch in Nachbarorten, wie Machnow und Stolpe, vorkamen, ſchon im Sommer 1700 ſtand Urſinus bei einem ſeiner Leute vom Gut Gevatter, 1701 die Frau Oberhofpredigerin bei dem Krüger, 1705 bei demſelben der Biſchof ſelbſt und 1706 bei dem Prediger Woldmann, 1707 Fräulein Adelheid von Bär bei einem Dienſtknecht, 1714 die Gemahlin des Biſchofs, Frau Anna Adelheid von Bär, bei dem Prediger Ladius. Wenn bei Gelegenheit eines Gevatterſtandes der Sohn des Biſchofs Mons. Johann Wilhelm Urſinus 1703 als Erbherr zu Güter-

gotz im Kirchenbuch aufgeführt ist, so kann damit nur gemeint sein, daß er dies voraussichtlich werden würde. Der Junker von Bär war damals 22 Jahre alt. Nach einer Notiz in einem Berliner Zeitungsblatt de 1806 (cfr. Acten der Superintendentur) hatte der Bischof Ursinus ein Lusthaus im (am) See, von dem damals noch Rudera vorhanden waren; jetzt sind auf der Gütergotzer Seite des Sees nur noch die Pfähle sichtbar, wo es wird gestanden haben. Die Kirchenrechnungen von 1707—14 sind von dem Bischof dechargirt und tragen seine Namensunterschrift B. U. v. Bär.

Das Verhältniß zwischen dem Bischof und der bäuerlichen Gemeinde war nicht immer ein friedliches und freundliches. So beklagt z. B. der Bischof sich im Jahre 1714, daß seine Unterthanen sich auf geschehene Vorladung nicht gestellt, sie werden in 2 Rthlr. Kosten verurtheilt und ihnen dabei gleichzeitig bemerkt, daß sie sich allem eigenmächtigen Holzfällens zu enthalten hätten. Aber auch die Gemeinde beschwerte sich über den Bischof; wie aus dem Bescheid des Kammergerichts vom 21. Februar 1714 hervorgeht, hatte die Gemeinde 10 Klagepunkte vorgebracht, und waren etliche derselben nicht ohne Grund. Es heißt unter Anderem in dem Bescheid, der Bischof dürfe nicht mehr Schafe halten, als er mit seinem eignen auf Gütergotz gewonnenen Futter auswintern könne, woraus hervorgeht, daß er die ihm zustehende Zahl von 400, für die er Hütung auf bäuerlichem Grund und Boden hatte, überschritten; freilich dürften auch die Bauern, wird dabei bemerkt, nicht mehr Schafe halten, als ihnen nach Anzahl ihrer Hufen zukommen. Ferner wird dem Bischof auferlegt, daß er die den Miethsleuten eingethanen Gärten, ingleichen den Ort, wo der Hopfengarten und der sogenannte Thiergarten angelegt sei, der Gemeinde zu ihrer Hütung wieder einräumen oder Vergütung thun solle.

Nach dem Erbregister aus der Besitzzeit des Bischofs Ursinus hatte derselbe die Gerichte, das Kirchenlehn, den Krug und die Schäferei; die Pächte hatte der Commissarius von Wilmersdorf zu Dahlem und der von Spiegel zu Steglitz. Den Fleischzehnt hatte der Bischof, auch die Fischerei und einen Antheil an der Holzung, so an die Potsdamer Haide grenzt. Die Unterthanen mußten 2 Tage die Woche Hofdienste thun, die Bauern Spanndienste, die Kossäthen Handdienste, und bekamen zur Verköstigung eine Kaule Brod, nur in der Erntezeit etwas mehr. Es waren damals 8 Bauerhöfe vorhanden mit 38 schlechten Hufen und 3 Kossäthenhöfe, außer einem, der wüst lag. An das Amt wurden 26 Rthlr. 14 Gr. Wiesenzins und 114 Rthlr. Dienstgeld bezahlt; außer-

dem hatte der Schulze noch 3 Rthlr. 8 Gr. besonders zu zahlen, auch mußte das Lehnschulzengericht dem Amt die dritte Reise thun.

Im Jahre 1715 verkaufte Bischof Ursinus laut Kaufcontract vom 20. Mai Gütergotz für 12000 Rthlr. an seinen Sohn, den Königlichen Stallmeister Johann Wilhelm von Bär. Derselbe blieb aber nur 6 Jahre im Besitz des Gutes (die Kirchenrechnungen sind von J. W. v. Bär von 1715—20 dechargirt), im Jahre 1721 verkaufte er es wieder an die Landesherrschaft für 15000 Rthlr. Bevor der König zu dem Ankauf seine Zustimmung gab, wurden über den Werth des Gutes genaue Ermittelungen angestellt: die Pacht betrug 800 Rthlr., die Haide wurde zu 2000 Rthlr. taxirt, die Gebäude und das Inventarium gleichfalls zu 2000 Rthlr., und wurde darnach der Kaufpreis festgestellt; die Königliche Zahlungsweisung an die Kammer datirt vom 12. Juni 1721. Gütergotz wurde nun ein landesherrliches Vorwerk, dessen Verwaltung dem Amt Potsdam übertragen wurde, und blieb das, bis es 1804 wieder in Privatbesitz überging. Das Gut war in dieser Zeit bald verpachtet, bald wurde es administrirt, die Pächter oder Wirthschafter wurden Arendatoren genannt und waren bald Fremde (z. B. 1721: Wassermann, 1724: Weigel, 1767: Henicke: Vorwerkspächter), bald Glieder hiesiger Bauerfamilien, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts namentlich die Familie Wolter. Das Areal des Gutes wird 1750 auf 759 Morgen Acker, 66 Morgen Wiesenwachs und 21 Morgen Gärten angegeben.

Das lascitische Verhältniß der Bauern bestand in dieser Zeit fort, zu deren großem Mißbehagen, so daß sie z. B. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf antrugen, das aus 2 Bauerhöfen und einem Kossäthenhof bestehende Vorwerk möge wieder abgebaut und in Bauerhöfe verwandelt werden. Die Hofdienste waren damals um so drückender, weil 1749 eine Viehseuche den Viehstand der Bauern sehr reducirt hatte. Das Gesuch ging hauptsächlich von dem Schulzen Peter Pardemann aus, der übrigens von den Behörden als ein unruhiger Mensch bezeichnet wird; dasselbe wurde nach längeren Verhandlungen abgeschlagen. Auch 1801 bat die Gemeinde wieder um Befreiung von den Hofdiensten, bei welcher Gelegenheit genaue Berechnungen über den Geldwerth derselben stattfanden; dieselben wurden sogar so weit ausgedehnt, daß man aufs Detaillirteste berechnete, wie hoch ein herrschaftlicher Knecht und eine herrschaftliche Magd zu stehen komme; die Kosten für einen Knecht wurden auf 79 Rthlr., für eine Magd auf 59 Rthlr. berechnet. Die Hofdienste blieben indeß in der alten Weise. Im Jahre 1752 bat

Chriſtian Ludwig Neuſchke vom Feldjägercorps, es möge das Schulzengericht wieder aufgebaut und ihm geſchenkt werden. Auch dies Geſuch hatte keinen Erfolg.

Auch in Betreff der Forſt kamen zwiſchen den Gütergotzern und der Landesherrſchaft wiederholt Differenzen vor; ſo hatten 1746 die Gütergotzer die Königlichen Holzhauer aus der Forſt verjagt, aus der ſie berechtigt waren, Bau- und Brennholz zu erhalten, ſie hatten geglaubt, es werde zu viel geſchlagen, ſo daß ſie zu kurz kämen. Bei der auf dem Amt Potsdam unterm 14. Januar 1747 über die Sache aufgenommenen protocollariſchen Verhandlung mußten die Gütergotzer anerkennen, daß die Haide Königliche Haide ſei, doch wurde ihnen verſprochen, es ſolle darauf Bedacht genommen werden, daß ſie in ihren Berechtigungen nicht verkürzt würden. Im Winter von 1803—4 pfändete die Gütergotzer Gemeinde Drewitzer Eingeſeſſene, weil letztere in der Forſt geholzt hatten und traten dieſelben Differenzen zu Tage, wie früher: die Gütergotzer behaupteten, die Haide ſei die ihrige, während der Fiskus gleichfalls ein Eigenthumsrecht beanſpruchte. Die Sache fand erſt ſpäter ihre Erledigung. Schon früher hatten ſich die Gütergotzer beſchwert, daß durch die Anlegung des neuen Thiergartens (1728) bei Potsdam, oder eigentlich zwiſchen dem Jagdſchloß Stern und Steinſtücken (Parforce-Haide), die Hütung ſehr beſchränkt werde.

Im Jahre 1763 brannte das Vorwerk »durch ein Ungewitter« ab, der Wiederaufbau verzögerte ſich, ſo daß noch 1767, wie aus einem Bericht des Präſidenten der Kurmärkiſchen Kammer an den König hervorgeht, König Friedrich der Kammer ſeine Ungnade darüber zu erkennen gab, weil aus der Verzögerung nichts Anderes zu vermuthen ſei, als daß mit dem jährlichen Bau-Etats-Quanto der Kammer-Baukaſſe ganz diſſolut gewirthſchaftet ſein müſſe. Im Jahre 1767 wurden die abgebrannten Gebäude zum größten Theil maſſiv wieder aufgebaut, wozu aus Königlicher Kaſſe 5600 Rthlr. hergegeben wurden, und wurde dann im November ſelbigen Jahres das Vorwerk einem Engländer Wilſon zur Einführung engliſcher Ackerwirthſchaft in Adminiſtration gegeben. Bei der Uebergabe an Wilſon, bei der ein Tröbler aus Berlin, Harringſon, der nach beſonderem Formular für dieſen Zweck vereidigt wurde, als Dollmetſcher fungirte, wurde dem neuen Adminiſtrator das Hof-Inventar nach genau ſpecificirtem Verzeichniß zutaxirt, wobei fette Ochſen z. B. auf 26—30 Rthlr., andere Ochſen auf 16—20 Rthlr. geſchätzt wurden. Wilſon hielt ſich für den Verkehr mit den Leuten einen beſonderen Dollmetſcher, konnte aber denſelben nicht bezahlen, ſo

daß es zur gerichtlichen Klage kam, und da das Project, englische Ackerwirthschaft einzuführen, sich überhaupt nicht bewährte, so wurde der Administrator wieder entlassen und erhielt ein Oberamtmann Lentz das Gut in Pacht. 1769 bat ein Herr v. Garten, ihm das Vorwerk in Erbpacht zu geben, wurde aber abschläglich beschieden.

Das damalige Wohnhaus der Arendatoren ist das jetzige Amthaus. Aus dem Jahre 1744 findet sich in den Acten der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung in Potsdam noch ein, später revidirtes, Verzeichniß des sämmtlichen Guts-Inventars und eine genaue Beschreibung der Gebäulichkeiten, das Vorwerkshaus wird als 48 Fuß lang und 30 Fuß breit bezeichnet (1804 heißt es: 50 Fuß lang, 31 Fuß breit), gelblich abgeputzt, mit dem Eingang von der Straße. Eine genaue Beschreibung des Pächterhauses, sowie sämmtlicher Wirthschaftsgebäude, die alle, auch die Brau- und Brennereigebäude, in sehr mittelmäßigem Zustande und sehr baufällig waren, wurde auch 1804 aufgestellt und findet sich in der herrschaftlichen Registratur.

Als besondere Eigenthümlichkeit der Zeit, in der Gütergotz im 18. Jahrhundert landesherrliches Vorwerk war, verdient noch bemerkt zu werden, daß nach einer Instruction der Kurmärkischen Kammer für die Kriegs- und Domainen-Räthe zur jährlichen Revision der Aemter, die 33 einzelne Punkte enthält, auch die sich finden, ob der Tabak gerathen und ob Sperlingsköpfe abgeliefert worden. Die Instruction findet sich in der herrschaftlichen Registratur.

Im Jahre 1804 wurde der Geheime Oberfinanz-, Kriegs- und Domainen-Rath und General-Lotterie-Administrator August Friedrich Grothe-Buckow Erbherr auf Gütergotz, indem er seinen zu Buckow gehörenden Ritterguts-Antheil Rudow an die Landesherrschaft abtrat und dafür Gütergotz erhielt. Obgleich der förmliche Tauschvertrag erst am 5. Juli 1811 abgeschlossen wurde, fand nach längeren Verhandlungen über den Tausch die Uebergabe an den neuen Besitzer doch schon am 4. Juli 1804 statt, bei der als landesherrlicher Kommissar der Departements-Rath von Bärensprung fungirte, und außer dem Geheimen Rath Grothe und seinem künftigen Justitiarius, Stadtgerichts-Assessor Bergius, der Justizamtmann Fiandt, der Oberamtmann Kähne der Aeltere und der Jüngere, der Bauinspector Quednow, der Forstmeister Schultze, der Landjäger Beyer und 5 Taxatoren zugegen waren, nämlich die 3 Schulzen von Bornstädt, Fahrland und Neu-Töplitz wegen des Vieh- und Ackergeräths, und 2 Böttchermeister aus Potsdam wegen der Brau- und Branntweinbrennerei-Geräthe. An lebenden Inven-

tarium wurden unter Anderem 4 Pferde übergeben, taxirt zu 66 Rthlr., 11 Kühe = 88 Rthlr., 6 Ochsen = 60 Rthlr., außerdem Schweine, Schafe, Böcke, Hammel, 12 Gänse, 16 Hühner, 30 Paar Tauben (à 2 g. Gr.). Das Saat-Inventarium wurde auf reichlich 615 Rthlr. taxirt. Pächter des Vorwerks war damals Oberamtmann Kähne von Bornstädt, Unterpächter in Gütergotz Amtmann Moritz, seit 1802, der auch bis Trinitatis 1805 in seiner Pacht verbleiben sollte; an Pacht zahlte er 940 Rthlr.

Am Tage der Uebergabe waren auch die »Unterthanen« vorgeladen und waren außer dem Prediger und Küster die 9 Bauern, die 3 Kossäthen, 18 Büdner und der Müller erschienen, dieselben wurden davon in Kenntniß gesetzt, daß der König das Vorwerk und Dorf Gütergotz an den Geheimen Rath Grothe abgetreten habe, sie wurden ihres dem Amt Potsdam geleisteten Unterthanen-Eides entlassen, jedoch auf eben diesen Eid an den Geheimen Rath Grothe verwiesen, und gaben diesem den gewöhnlichen Handschlag an Eides Statt. Bei der Unterschrift des Protocolls zeigte sich, daß trotzdem, daß die Schulen damals viel zu wünschen übrig ließen und namentlich die Theilnahme am Schreibunterricht nicht obligatorisch war, doch nur 6 waren, die ihren Namen nicht schreiben konnten.

Schon damals zeigten sich mancherlei Differenzen zwischen der Gemeinde und der Gutsherrschaft, namentlich in Betreff des Eigenthums an der Haide, der Nachthütung und einigen anderen Grundstücken, die erst später bei der Dienstregulirung beseitigt wurden.

An Abgaben waren damals (1804) an die Gutsherrschaft unter Anderem von jedem Bauer zu leisten:

1. Dienstgeld: 12 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.,
2. Wiesenzins: 2 Rthlr. 8 Gr.,
3. Geldzins: 12 Gr. 8 Pf.,
4. Schweinezehnt: 12 Gr.,
5. Gänsezehnt: 6 Gr.,
6. für Pachthühner: 6 Gr.,
7. für Pachteier: 1 Gr. 2 Pf.,
8. Pachtroggen: 8 Metzen,
9. Pachtgerste: 2 Scheffel.

Die beiden Halbbauern zahlten etwas weniger; der Müller hatte 60 Rthlr. zu zahlen, der Prediger für den halben Kossäthenhof 1 Rthlr. 8 Gr. Erbzins.

Der Geheime Rath Grothe entwickelte, nachdem er das Gut übernommen, großen Eifer im Reformiren: er baute das jetzige herr-

ſchaftliche Schloß, legte den Park mit engliſchen Parthien an, pflanzte die Pappeln an dem nach dem Schloß hinauf führenden Wege, auch die Pappeln an dem nach Stansdorf führenden Wege, der eine andere Lage bekam, als der Weg früher hatte, brach die Brauerei ab, gab dem Dorf dadurch, daß er 2 Gehöfte, die ihm für ſeine Gartenanlagen hinderlich waren, an einer anderen Stelle wieder aufbaute, eine etwas andere Geſtalt, ſeparirte die gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker, reſtaurirte Kirche und Thurm, und würde wohl noch weiter in ſeinen Reformen gegangen ſein, wenn er länger in Gütergotz hätte leben können. Er kam in den Verdacht, ein franzöſiſcher Spion zu ſein, mußte flüchten oder wurde gefänglich abgeführt, ſoll eine Zeitlang im Herzogthum Warſchau gelebt haben, wo er auch Beſitzungen hatte, hielt ſich ſpäter (1811) wieder in Berlin auf, und ſtarb vermuthlich in den erſten Monaten 1815, wie daraus zu ſchließen, daß im Mai 1815 ſein Teſtament eröffnet wurde.

Während Grothe von Gütergotz abweſend war, galt das Leben der Frau und Töchter nicht für ganz rein, namentlich war ein ſogenanntes rothes Kabinet anrüchig. In einem Schriftſtücke eines Fräul. v. Bornſtädt, die zur Grothe'ſchen Familie gehörte, in dem daſſelbe ihre Jugend-Erinnerungen verzeichnet hat (Wahrheit und Dichtung), wird mancherlei über das damalige Leben im Schloß zu Gütergotz erzählt; z. B. von einem ruſſiſchen General Rooſen, der in Gütergotz in Quartier gelegen und ſich nach dreitägigem Aufenthalt mit einer Grothe'ſchen Tochter verlobte, obgleich er in Petersburg verheirathet war; auch über einen zeitweiligen Aufenthalt des ſpäteren Fürſten Hardenberg (1811), den die Schreiberin als einen Verehrer der ſchönen Schloßfrau bezeichnet, und dem ſie (damals 4 Jahre alt) bei ſeinem Einzug als roſiger Engel gekleidet einen vom Zuckerbäcker verfertigten goldenen Schlüſſel überreicht hat.

Das von Grothe erbaute Schloß ſteht auf ſolidem Unterbau von Feldſteinen, die der Erbauer auf hieſiger Feldmark in großer Menge fand, aber auch die aus Feldſteinen beſtehende Umfriedigung des Kirchhofs benutzte, ſo daß dieſer lange ohne alle Einfriedigung war. Das Schloß hat in der Mitte einen ſtumpfen Thurm mit weiter Ausſicht in die Umgegend. Der nur zweijährige Aufenthalt des Beſitzers in Gütergotz geſtattete ihm indeß nicht, das Schloß ganz auszubauen, auch ging vielleicht das Geld aus, wenigſtens hatte er bei ſeinem Weggang Schulden; namentlich die oberen Räume des Schloſſes blieben unausgebaut; 1830 fand ſich noch ein Zimmer, das mit Lotterieloſen ausgeklebt war, 1868 noch in gleicher Weiſe ausgeklebte Lokalitäten im Thurm. Im

Wesentlichen ist das Schloß bis ins Jahr 1868 so geblieben, wie Grothe es gebaut hatte. Ein früheres herrschaftliches Wohnhaus soll in der Ecke hinter dem jetzigen Gehöft der Büdner Gericke gestanden haben. Die von Grothe abgebrochene Brauerei, deren bereits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts Erwähnung gethan wird, stand in der Mitte des vor dem jetzigen Schloß gelegenen Kleefeldes; noch im Herbst 1868, als dies Feld in Gartenanlagen umgewandelt wurde, fanden sich an der Seite neben den Pappeln die Fundamente von Gebäuden, die dazu gehört hatten. Ueber die Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker existirt noch ein Vermessungs- und Bonitirungsregister aus dem Jahre 1805. Die Ackerwirthschaft des Gutes war in der Grothe'schen Zeit vermuthlich verpachtet, wenigstens wird 1811 ein herrschaftlicher Amtmann Kannegießer genannt, der indeß 1812 nicht mehr Amtmann ist, gleichzeitig außerdem ein Oekonomie-Inspector und Vorwerks-Pächter Günter. Das Patronatsrecht über die Kirche war dem Geheimen Rath Grothe nach einer Verfügung des Oberconsistoriums in Berlin an den Inspector Stoewe in Potsdam d. d. 23. August 1804, bald nachdem er das Gut übernommen, übertragen worden.

Nach dem Tode des Geheimen Raths Grothe blieb seine Wittwe im Besitz des Gutes bis 1817; im November des genannten Jahres verkaufte sie dasselbe für 35,000 Rthlr. an einen Güterspeculanten Ferdinand Wimmel, der es indeß schon nach wenigen Monaten (1818), nachdem der Fiskus auf sein Vorkaufsrecht verzichtet hatte, für 41,000 Rthlr. an den Geheimen Revisionsrath Paul Humbert verkaufte. Der Geheime Rath Humbert starb 1824, sein Testamentserbe war sein 20jähriger Enkel Philipp Carl Humbert, der aber den Besitz des Gutes nicht antrat; es wurde subhastirt, kam unter Administration und wurde aus der Liquidationsmasse im Jahre 1830 von dem 1840 in den Adelstand erhobenen damaligen Landrath des Kreises Teltow Friedrich Ludwig Leopold Albrecht für 20,700 Rthlr. erworben. Das Gut war inzwischen bedeutend dadurch vergrößert, daß die bäuerliche Gemeinde bei der Dienstregulirung, durch welche die bäuerlichen Wirthe selbstständig wurden, den dritten Theil ihrer Aecker, ca. 990 Morgen, an die Gutsherrschaft abgetreten hatten. Die jetzige Größe des Guts beträgt mit Einschluß des Sees gegen 3000 Morgen, von denen 1334 Morgen mit Forst bestanden sind, die 1868 auf ca. 70,000 Rthlr. taxirt wurde und zu deren Beaufsichtigung der Gutsherr einen Jäger hält; von dem übrigen Areal sind nach einer Angabe de 1864 (mit Weglassung der Ruthen):

Acker 1108 Morgen,
Gärten 8 M.,
Weiden 6 M.,
Wieſen 105 M.,
Wege und Gräben 61 M.,
Hof- und Bauſtelle 4 M.

An Gebäuden gehören außer dem herrſchaftlichen Schloß noch zum Gute die Wohnung des Amtmanns mit daran ſtoßender Wohnung des Meiers, die Wirthſchaftsgebäude und 3 Tagelöhnerhäuſer, von denen 2 für je 4 Familien eingerichtet ſind, unter denen das 1786 neugebaute, 100 Fuß lange, ſogenannte Familienhaus. Zu den Wirthſchaftsgebäuden gehört auch eine Brennerei, deren ſchon 1750 Erwähnung gethan wird.

Der Landrath v. Albrecht bewirthſchaftete das Gut bis 1859 ſelbſt, da indeß die Erträge zu gering waren, verpachtete er die Ackerwirthſchaft incl. Brennerei in dem genannten Jahre auf 12 Jahre für ca. 3000 Rthlr. (incl. der von dem Pächter zu tragenden Laſten) an den Amtmann Wilhelm Gottlieb Carl Selchow, der durch ſeine Thätigkeit und ſeine landwirthſchaftliche Tüchtigkeit und Erfahrung die in Verfall gerathene Ackerwirthſchaft wieder in guten Stand brachte. Der Amtmann Selchow war ein Mann, der ſeinen himmliſchen König nicht weniger lieb hatte, wie ſeinen irdiſchen König, ein Mann, auf deſſen Geſicht die Kindſchaft Gottes zu leſen war. Wenn ihn nicht Unwohlſein abhielt, fehlte er nie in der Kirche, war dienſtfertig und wohlthätig im hohem Grade, und genoß Seitens des Gutsherrn, wie in der Gemeinde großes Vertrauen, wovon die Gemeinde ſchon 1860 den Beweis gab, daß ſie ihn in den Gemeinde-Kirchenrath wählte. Er ſtarb im 73ſten Lebensjahre, noch vor Ablauf der Pachtzeit, den 31. März 1868 nach nur dreitägigem Krankenlager, und wurde am 3. April unter großer Theilnahme von Freunden und Verwandten, wie der ganzen Gemeinde, die ungebeten, Männer und Frauen, Bauern und Büdner, dem Sarge folgte, von ſeinen Tagelöhnern zu Grabe getragen und ihm die Leichenpredigt über Hebr. 4, 9—11. gehalten, nachdem zuvor im Sterbehauſe der Schwiegerſohn des Entſchlafenen, Prediger Ernſt Raſcher von St. Jacobi in Berlin, ein Lebensbild deſſelben entworfen, im Anſchluß an das Wort: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn ſei gelobet. Das Grab des Verſtorbenen iſt auf dieſer Seite der Kirche unfern der Mauer und hat die Familie ihm am Jahrestage ſeines Todes, den 31. März 1869, ein Marmorkreuz geſetzt mit dem Spruch: Ich lebe und ihr ſollt auch leben. Der Amtmann Selchow war geboren

in Groß-Ziethen, Parochie Brodowin, und war, ehe er nach Gütergotz kam, theils Wirthschafts-Inspector, theils Administrator und Pächter zu Amt Neuendorf, in Hohenfinow, Buchholz und Kurtschow. Die Wittwe setzte mit ihrem erwachsenen Sohne die Pachtung fort, doch kündigte der neue Besitzer um Michaelis 1868 dieselbe zum 1. Juli 1869, um demnächst das Gut auf eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Zur Pachtung gehört übrigens, beiläufig bemerkt, auch die Fischerei im See, die Amtmann Selchow eine Reihe von Jahren für 25 Rthlr. p. a. wieder verpachtet hatte. Ein Fischer wird in Gütergotz schon 1705 genannt (Kuhlmey).

An Steuern und sonstigen Lasten ruhen auf dem Gute außer den mit dem Patronatsrecht verbundenen Lasten, nach denen der Patron zu Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bauten das Material an Holz, Kalk und Steinen zu liefern hat (zu Pfarrhausbauten die Hälfte, die andere Hälfte leistet für Drewitz der Fiscus): ca. 140 Rthlr. Grundsteuer und reichlich 13 Rthlr. Gebäude-Steuer; an die Kirche 2 Scheffel Roggen Canon für den Kirchenacker, an die Pfarre 65 Scheffel Roggen und 22 Rthlr., an die Schule 21 Scheffel Roggen und 48 Eier; außerdem hat jeder neue Besitzer, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, aus den Erbpachtsverträgen de 1805 an Kirche, resp. Pfarre 2 Laudemien von ca. 2, resp. reichlich 40 Rthlr. zu zahlen (cfr. später).

Der Landrath v. Albrecht lebte und wohnte auf Gütergotz, sowohl während er wirklicher Landrath war, als auch, seitdem er 1849 sein Amt niedergelegt hatte, bis in den September 1868, nur die letzten 3 Jahre zog er mit seiner ledigen zweiten Tochter für die Wintermonate nach Potsdam. Das ruhige und einfache Familienleben der v. Albrecht'schen Familie erfuhr Freuden und Leiden mancherlei Art: 1838 verheirathete sich in Gütergotz eine Schwester des Landraths v. Albrecht mit dem Rittergutsbesitzer v. Görtzke auf Cantow bei Neu-Ruppin, feierte auch 1863 in Gütergotz ihre silberne Hochzeit; 1859 verheirathete sich die älteste Tochter des Herrn v. Albrecht mit dem Oberlehrer Torstrick aus Bremen, 1865 die jüngste mit dem Hauptmann Hans v. Werder; dagegen mußte Herr v. Albrecht auch zwei Frauen auf dem Friedhofe in Gütergotz begraben, die erste: Agnes Bertha Johanna, geb. v. Köpken, im December 1830, die zweite: Johanna Albertine, geb. v. Goßler, 1858; der Begräbnißplatz beider ist mit einem Eisengitter eingefriedet, auch beiden 1868 ein marmorner Denkstein gesetzt. Bei seinem Wegzug von Gütergotz schenkte Herr v. Albrecht der Kirche einen Pfandbrief über 300 Rthlr. und 75 Rthlr. baar, wogegen die Kirche die Ver-

pflichtung übernahm, die Gräber der beiden Frauen des Landraths v. Albrecht und sein künftiges Grab, für das er einen Platz ausgewählt und das er, noch ehe er Gütergotz verließ, hatte ausmauern lassen, in statu quo zu erhalten; auch wurde zum Gedächtniß der v. Albrecht'schen Familie ein neues Crucifix für den Altar angeschafft, von Serpentinstein mit bronzenem, echt vergoldetem Christus und am 1. Pfingsttage 1869 aufgestellt.

Die dem Besitzer des Gutes zustehende Polizeigewalt übte Herr v. Albrecht in besonders milder Weise.

Nachdem in den Jahren 1867 und 1868 wiederholt dem Landrath v. Albrecht Anträge zum Verkauf des Gutes gemacht waren, verkaufte er dasselbe am 31. August 1868 für 135,000 Rthlr. an den Kriegs- und Marineminister Albrecht Theodor Emil von Roon (geb. den 30. April 1803 — cfr. Daheim de 1867 Nr. 6 S. 92: des Königs Feldwebel) und übernahm derselbe das Gut am 15. September ej. a. Der Landrath von Albrecht siedelte nach Potsdam über. Der neue Besitzer fing sofort an, das Innere des Schlosses, das im Wesentlichen seit den Zeiten des Geheimen Rath Grothe unverändert geblieben war, völlig umzugestalten, auch das Aeußere desselben zu renoviren und zu verschönern, wobei der stumpfe Thurm noch eine Spitze erhielt. Der Park wurde nach einem von dem Gartendirector Jühlke in Potsdam entworfenen Plane neu angelegt, wobei unter Anderem eine hinter dem Schloß befindliche Allee schöner Kastanienbäume zum größten Theile fallen mußte; zur Erweiterung des Parks wurde ein Theil des nach dem See zu gelegenen Ackerstücks, Gänsehof genannt, und ein bisher mit Klee besätes Stück Feld vor dem Schloß zu dem Park hinzugenommen, derselbe auch mit einer Akazienhecke eingefriedet; auch wurde ein Pferdestall mit Wagenremise neben der neuen Scheune und ein Eiskeller gebaut. Die Arbeiten im Park wurden geleitet von einem von dem neuen Besitzer angestellten Obergärtner und wurden, von dem milden Winter begünstigt, eben wie die Arbeiten im und am Schloß, den ganzen Winter von 1868/69 fortgesetzt. Am 8. November 1868, S. 22 p. Tr., nahm der neue Herr Patron mit seiner Gemahlin zum ersten Mal, von Berlin aus, am Gottesdienst in Gütergotz Theil.

Die Feldmark des Dorfes Gütergotz mit sandig-lehmigem Boden, über die incl. Dorf noch eine Karte aus dem Jahr 1725 existirt (eine spätere in den Händen des Schulzen befindliche Karte ist nach der im

Jahre 1837 realiſirten ſpeciellen Separation von Gütſchow angefertigt, eine andere von der bäuerlichen Forſt, von Wentzel, ſtammt aus dem Jahre 1845), iſt eine ſehr ausgedehnte; ſie erſtreckt ſich in der Richtung nach Potsdam bis zur ſogenannten großen (landesherrlichen) Haide, in der Richtung nach Drewitz bis an den Hirtengraben, in der Richtung nach Stansdorf, ſo weit die Pappelallee geht, in der Richtung nach Sputendorf bis an die von Teltow nach Schenkendorf führende Straße, in der Richtung nach Schenkendorf bis zur Schenkendorfer und Ahrensdorfer Forſt, in der Richtung nach Großbeeren bis an das Sputendorfer Feld und an die Sputendorfer Haide, und umfaßt incl. der Pfarr- und Schulländereien über 2500 Morgen, von denen ca. 800 Morgen mit Forſt beſtanden ſind, zu deren Beaufſichtigung von der Gemeinde ein eigener Jäger gehalten wird; nur die Beaufſichtigung der Pfarrforſt hat der herrſchaftliche Jäger. Die Aecker wurden früher nach dem Zwei- resp. Drei-Felder-Syſtem bewirthſchaftet.

Eine Separation der herrſchaftlichen Aecker von der bäuerlichen Feldmark fand ſchon zu Zeiten des Geh. Rath Grothe ſtatt, führte damals aber zu einem Proceß, der im Jahre 1805 von der Kurmärkiſchen Kammer-Juſtiz-Deputation gegen die Verklagten, den Prediger, den Küſter, die Gemeinde und die Büdner entſchieden wurde. Die Provocaten hatten den Separations-Plan bereits genehmigt, hatten aber, als ihnen der Receß vorgelegt wurde, neue Einwendungen vorgebracht, indem ſie in die Austauſchung ihrer Gärten nicht willigen wollten, auch noch eine Vergrößerung ihres Hütungs-Reviers in dem Wilden Bruche verlangten. Auch dieſe Einwendungen wurden ausgeglichen, indem den Provocaten 2 Rthlr. Cultur-Vergütung für jeden ¼ Morgen der abgetretenen Gärten zugeſichert wurde, Grothe ihnen auch noch 10 Morgen von dem ihm zugetheilten Hütungs-Revier abtrat. Die Büdner und der Küſter erklärten ſich damit einverſtanden und der übrigen Gemeinde trat Grothe noch 20 Morgen zu ihrer Nachthütung gegen eine Entſchädigung von 16 Morgen 148 Qu.-Ruthen ab. Nachdem die Sache ſo durch Vergleich erledigt war, trat aber die Gemeinde mit neuen Einwendungen auf und entfernten ſich die anweſenden Mitglieder derſelben, ohne den Abſchluß der Inſtruction abzuwarten. Die Gemeinde wurde in die Koſten verurtheilt, dagegen erbot ſich Grothe, die ſämmtlichen Separationskoſten zu tragen. Die Separation wurde 1806 ausgeführt, nur die Pfarre behielt ihren Acker am Sputendorfer Wege nach dem Schenkendorfer Felde zu noch bis 1845.

Durchgreifender noch, als die erwähnte Separation, war für die Gemeinde-Verhältniſſe die von der Finanzräthin Grothe unterm 24. November 1816 beantragte und unterm 5. März 1817 realiſirte Aufhebung des lascitiſchen Verhältniſſes, worüber indeß der förmliche Receß erſt 1845 abgeſchloſſen wurde. Die Gutsherrſchaft hatte bis dahin außer der Jurisdiction und Polizei über die ſämmtlichen Einwohner des Dorfes, deren Familien und Dienſtboten, dem Patronat über die geiſtlichen Aemter, der Straßen-, Jagd- und Fiſcherei-Gerechtigkeit auch die Proprietät über die vorhandenen bäuerlichen Ackernahrungen und den Anſpruch auf die von denſelben einkommenden Dienſtabgaben und ſonſtigen Leiſtungen. Dagegen war die Gutsherrſchaft verpflichtet, die Höfe immer mit Wirthen bäuerlichen Standes beſetzt zu halten, für die Conſervation und den ſteuerfähigen Zuſtand derſelben zu ſorgen, und ihnen bei Unglücksfällen die nöthige Unterſtützung zu gewähren, ſowie auch jedem Bauer und Koſſäthen bei der Dienſtableiſtung während der Erntezeit täglich 2 Quart Bier und ¼ Quart Branntwein zu verabreichen*).

Die Hofwirthe mußten ohne Unterſchied das ganze Jahr hindurch wöchentlich, die 7 Ganzbauern 2 zweiſpännige Spanntage, die beiden Halbbauern wöchentlich 1, und die 3 Koſſäthen 2 Handdienſttage verrichten, doch durften die Spanndienſte nur zu Feldarbeiten, Reiſefuhren und Erntedienſten gebraucht werden und konnte nur ein Mannshandtag ſtatt eines Spanndienſttages verlangt werden. An Geldabgaben und Natural-Präſtationen hatten die Hofwirthe Wieſenzins und Geldzins zu zahlen, außerdem Roggen (der Schulze 12 Metzen, die andern Ganzbauern 8 Metzen), 2 Hühner, Eier und 1 Gans, wovon die Pfarre den dritten Theil bezog, und den Fleiſchzehnt, beſtehend in 12 Gr. Sauzehnt, der auch gegeben werden mußte, wenn keine Sau gehalten wurde, 1 Gr. 2 Pf. für jedes Lamm, 2½ Rthlr. für jedes gezogene Fohlen, 3 Gr. für jede gehaltene Kuh, von welchem Fleiſchzehnt die Pfarre ebenfalls den dritten Theil bezog. Die Leiſtungen der beiden Halbbauern und der 3 Koſſäthen waren in etwas geringer, nur die Roggenleiſtung größer, ſo daß von dem Koſſäthenhof des Wernitz 2 Scheffel, von den beiden andern Koſſäthenhöfen je 1 Scheffel gegeben wurde. Wer Bienen

*) Die ſogenannte Hofwehr bei den bäuerlichen Gütern beſtand in 2 Pferden, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 hölzernen Eggen, bei dem Koſſäthengut des Lauriſch nur in 1 Schwein, die anderen beiden Koſſäthen hatten keine Hofwehr. Der Schulze Peter Pardemann, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, erhielt indeß außer Anderem auch 2 Ochſen und 2 Kühe zur Hofwehr.

hielt, mußte auch hiervon von jedem Stock 2 Gr. 3 Pf. zahlen, wovon der Pfarrer auch ⅓ erhielt. Der Wieſenzins wurde von den an der Nuthe zwiſchen Saarmund und Neuendorf belegenen Wieſen entrichtet. Die Aecker der Bauern und Koſſäthen lagen noch im Gemenge, ebenſo die Pfarrländereien, und hatte die Pfarre überall da das Hütungsrecht, wo es von den Bauern und Koſſäthen ausgeübt wurde. Eine fremde Aufhütung auf den bäuerlichen Ländereien war nicht vorhanden, nur die Gutsherrſchaft hatte nach dem Separations-Receß vom 9. Mai 1806 das Aufhütungsrecht auf den Gemeinde-Aeckern mit ihrer Schafheerde zur Winterzeit vom 1. November bis Lichtmeß, an 3 Tagen in der Woche, Montag, Dienſtag und Mittwoch, auf der Saat jedoch nur bei zuläſſigem Froſtwetter. Auch ſtand dem Müller, dem Küſter und den 18 Büdnern das Weiderecht auf der Feldmark Gütergotz zu. Die Pfarre hatte außerdem die Natural-Zehnt-Berechtigung auf ſämmtlichen bäuerlichen Grundſtücken. Außer den in der Zindel'ſchen Karte de 1804 nachgewieſenen Grundſtücken, von denen nach dem zu dieſer Karte gehörigen Vermeſſungsregiſter praeter propter der Bauer Kuhlmey 6 Hufen, Hönow und Pardemann je 5, Kiekebuſch, Wolter, Veſter, Zinnow je 4, Schmidt und Paul je 3 beſaßen, gehörte der Gemeinde Gütergotz noch ein Forſtrevier eigenthümlich, welches nach einer Vermeſſung aus dem Jahr 1828 eine Fläche von reichlich 1851 Morgen enthielt. Ueber den Beſitzſtand dieſer Haide entſtand bei Gelegenheit der Dienſtregulirung zwiſchen dem Königlichen Fiscus an einem Theil und der Gutsherrſchaft, Pfarre und Gemeinde am anderen Theil ein Proceß-Verfahren, welches jedoch im Wege des Vergleichs beſeitigt wurde. Aus dieſer Haide wurde jährlich als feſtſtehendes Deputat verabreicht:

an die Pfarre 8 Klafter Kiefern Kloben-Brennholz,
an den Müller desgl.,
an den Lehrer 6 Klafter desgl.,
an den Dorfhirten 4 Klafter desgl.,
an den Beſitzer des Halbkoſſäthenguts 4 Klafter desgl.

Außerdem ſtand auch dem Müller der Anſpruch auf freies Bau- und Reparaturholz zu ſeiner Mühle aus dieſer Haide zu; die Büdner hatten die Raff- und Leſeholz-Berechtigung.

Von den dem Müller zuſtehenden 8 Klaftern Deputatholz übernahm ſpäter der Fiscus 4 Klafter und löſte dieſelben 1868 durch Kapitalzahlung ab; die andern 4 Klafter hatte die Gemeinde zu leiſten und entſchädigte bei der Haide-Separation für dieſelben den Müller durch einen Forſt-

plan; auch die Bauholz-Berechtigung des Müllers iſt Seitens der Gemeinde abgelöſt.

Es traten nun die bäuerlichen Wirthe für Aufhebung des lascitiſchen Verhältniſſes den dritten Theil ihrer Grundſtücke an die Gutsherrſchaft ab, in Pauſch und Bogen 990 Morgen Ackerland als ein zuſammenhängendes Feld, und 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Haide, und verzichteten auf alle bisherigen Berechtigungen, wogegen ſie für die ihnen verbleibenden Grundſtücke das volle Eigenthumsrcht erhielten und ihnen alle bisherigen Geld- und Natural-Präſtationen erlaſſen wurden. Auch die gegenſeitigen Weideberechtigungen hörten auf und auch das an die Gutsherrſchaft abgetretene Areal wurde davon befreit. Dagegen trat die Gutsherrſchaft an die Gemeinde noch einen Fleck Ackerland von reichlich 13 Morgen ab, die von der Gemeinde zu der Gemeindehaide herangezogen wurden. Die ſämmtlichen Reallaſten und Abgaben an den Staat und die geiſtlichen Inſtitute, welche auf den Grundſtücken der Hofwirthe laſteten, wurden im Verhältniß der Landabtretung zwiſchen der Gutsherrſchaft und den Hofwirthen dergeſtalt getheilt, daß die Gutsherrſchaft $\frac{1}{3}$, die Hofwirthe $\frac{2}{3}$ übernahmen, wobei zugleich die an das Rentamt Potsdam-Saarmund zu leiſtenden Brot-, Gerſte- und Haferleiſtungen in Geldleiſtungen umgewandelt wurden, für jedes Brot 8 Sgr. 3 Pf., für 8 Brote 2 Rthlr. 6 Sgr., die der Gutsherrſchaft allein zufielen, vom 1. December 1843 an; die Gerſte- und Haferleiſtungen ſollten nach dem jedesmaligen Potsdamer Martini-Durchſchnittspreis bezahlt werden. Bei Ablöſung der Hütungsberechtigung Seitens des Fiscus im Jahre 1863 ſind dieſe Leiſtungen hinfällig geworden. Die von den Hofwirthen an das Amt zu leiſtenden Brote waren bereits privatim gänzlich aufgehoben, resp. abgelöſt worden. Auch an die Küſterei übernahm die Gutsherrſchaft $\frac{1}{3}$ der bäuerlichen Abgaben an Brot und Roggen. Die Graben-Fiſcherei verblieb den Hofwirthen in den Gräben auf den ihnen zugehörigen Grundſtücken. In Betreff der Brücken wurde beſtimmt, daß die Gemeinde die beiden Brücken in der Haide, die Potsdam'ſche und die Stolpe'ſche, unterhalten ſolle, die Brücke bei der Rohrlake die Gutsherrſchaft allein, die Schleuſenbrücke beide Theile gemeinſchaftlich. Seit Erbauung der Chauſſee nach Potsdam hat der Fiscus beide Brücken auf der Chauſſee zu unterhalten. Die Unterhaltung der Dorfſtraße verblieb der Gemeinde, dagegen die Unterhaltung des ſogenannten Hauptgrabens der Gutsherrſchaft; die Unterhaltung des Hirtengrabens übernahm für die Folge für die eine Hälfte der Fiscus, für die andere Hälfte verblieb die Unterhaltung der

Gemeinde. Die Pfarre wurde für die an die Gutsherrſchaft mit abgetretenen 46 Morgen 172 Qu.-Ruthen Ackerland durch die Special-Separation von den Hofwirthen entſchädigt. Ein Proceß, der ſchon vor Einleitung des Dienſtregulirungs-Verfahrens zwiſchen der Gutsherrſchaft und den Hofwirthen über den vormaligen alten Upſtall (Nachthütung, nahe vor dem Dorf, nach der Potsdam'ſchen Seite) geſchwebt hatte, und in erſter Inſtanz zu Gunſten der Hofwirthe entſchieden war, wurde verglichen: die Hofwirthe traten den Upſtall zum freien und unbeſchränkten Eigenthum an die Gutsherrſchaft ab und erhielten als Entſchädigung die zwiſchen den Seemathen und Queckmathen belegene Wieſe von reichlich 6 Morgen, den Gebrauch der Tränke im See, ſowie die Befugniß, ihre Schafe in demſelben zu waſchen, ſowie die Gutsherrſchaft auch die Dotirung der Schule mit 2 Morgen Acker übernahm. Jurisdiction und Polizei, Patronatrecht, Straßen-, Jagd- und Fiſcherei-Gerechtigkeit behielt die Gutsherrſchaft.

Gleichzeitig mit der vorgedachten Dienſtregulirung wurden auch die Verhältniſſe der Gütergotzer und der ſogenannten Galgenhaide (an dem Weg nach Schenkendorf) regulirt. Die Gutsherrſchaft, die Pfarre und die Gemeinde erkannten das Eigenthumsrecht des Fiscus an der Galgenhaide an, dagegen entſagte der Fiscus dem von ihm behaupteten Eigenthumsrecht an der Gütergotzer Haide und wurde demſelben nur mit Bezug auf den bei der Veräußerung des vormaligen Vorwerks Gütergotz wegen des Holzes gemachten Vorbehalts ein Theilnahmerecht von $\frac{3}{13}$ von der Gütergotzer Haide zugeſtanden. Nachdem von dem Geſammt-Areal der Haide von 1851 Morgen 37 Qu.-Ruthen: 21 Morgen 40 Qu.-Ruthen in Abzug gebracht waren, weil das betreffende Areal irrthümlich bei Vermeſſung der Haide mit aufgemeſſen worden, erhielt der Fiscus 422 Morgen 55 Qu.-Ruthen, wobei demſelben indeß 63 Morgen 176 Qu.-Ruthen (die große Rohrlake) mit angerechnet wurden, weil er dieſe Fläche in früherer Zeit von der Haide abgenommen und zu Acker und Wieſen umgeſchaffen hatte. Es erhielt darnach der Fiscus 358 Morgen 65 Qu.-Ruthen Haide mit dem darauf ſtehenden Holz, im Anſchluß an die Potsdamer Forſt und die ſogenannte Parforce-Haide zum Naturalbeſitz, vom 17. Januar 1836 an gerechnet. Die Gemeinde behielt darnach nach Abzug der an die Gutsherrſchaft abgetretenen 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Forſt für ſich 924 Morgen 62 Qu.-Ruthen.

Was die Entſchädigung der Holzberechtigten betrifft, ſo übernahm die Gemeinde incl. der Gutsherrſchaft dieſe in Höhe von $\frac{10}{13}$, der Fiscus

in Höhe von $\frac{3}{13}$. In Betreff der Bauholz-Berechtigung des Müllers übernahm der Fiscus das Bauholz zur Mühle selbst, die Gemeinde dasselbe zum Wohn- und Stallgebäude und das zur Mühle erforderliche Schirrholz, fährt auch das gesammte Bau-, Reparatur- und Schirrholz gegen ein vom Müller zu erlegendes Dienstgeld von 11 Dreier Cour. für 2 Pferde an.

Zur Entschädigung der Raff- und Leseholz-Berechtigung der Büdner übernahm der Fiscus die Büdner Richter, Nickel, Falkenberg und Wüstenhagen, die Gutsherrschaft die Büdner Kuhlmey, Kübler, Gericke, Fr. Koch, die Gemeinde die übrigen 10. Die Entschädigung wurde für die ersten 4 Büdner auf je 3 Klafter Kiefern Knüppelholz festgesetzt und hat der Fiscus die ihm zugefallenen Leistungen 1867 durch Kapitalzahlung von je 315 Rthlr. abgelöst. Die Gutsherrschaft leistet das Holz noch fort, mit Ausschluß der Kübler'schen Stelle, die nur Weide-Entschädigung erhalten hat; die Gutsherrschaft kaufte 1836 das Grundstück an sich und verkaufte es dann wieder ohne die Holzgerechtsame.

Die Gutsherrschaft entsagte dem Mithütungsrecht in der Galgenhaide, sowie in dem der Gemeinde verbliebenen und dem dem Fiscus zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst; der Fiscus begiebt sich jedes Mithütungsrechts in der Galgenhaide und in dem ihm zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst und überläßt der Gemeinde incl. der geistl. Institute die ausschließliche Hütung in den genannten Haidetheilen, hat diese Berechtigungen aber später durch Kapitalzahlung abgelöst.

Nachdem die für die Dienstregulirung von dem Bauer August Kiekebusch verweigerte Unterschrift richterlich ergänzt worden, wurde der betr. Receß von der General-Commission der Kurmark Brandenburg unterm 13. Mai 1846 bestätigt.

Noch bevor dieser Receß in aller Form Rechtens abgeschlossen war, wurde im Jahre 1832 von dem Schulzen Kuhlmey und dem Bauer Wolter auf Special-Separation ihrer mit den übrigen Hofwirthen in Gemenge gelegenen Grundstücke und Abfindung für die zu ihren Grundstücken gehörigen Hütungsberechtigungen angetragen, dem sich später alle übrigen Interessenten anschlossen, und wurde hiermit zugleich die Ablösung des der Pfarre zustehenden Naturalfruchtzehnten verbunden, auf dessen »Verwandlung« der Prediger Hoffbauer 1834 angetragen hatte. Es wurden dabei die von dem Vermessungs-Revisor Gütschow 1833 angefertigten Karten und die gleichzeitig angefertigten Bonitirungs-Register zum Grunde gelegt. Ueber die Abfindung der Pfarre siehe später. Zugleich wurden auch die Büdner für ihre Hütungs-Theil-

nehmungs-Rechte entschädigt. Nach dem aufgenommenen Vermessungs-Register umfaßte die Feldmark reichlich 2000 Morgen, von denen die Wörden mit 10 Morgen 91 Qu.-Ruthen, die Feldgärten mit 31 Morgen 117 Qu.-Ruthen und 61 Morgen 167 Qu.-Ruthen Unland von der Separation ausgeschlossen wurden, so daß 1900 Morgen übrig blieben, von denen noch 7 Morgen 120 Qu.-Ruthen zur Verbreiterung alter und Anlage neuer Wege und ca. 1½ Morgen zu einer gemeinschaftlichen Sandgrube, links vom Wege nach Potsdam, und einer gemeinschaftlichen Gänseweide in Abzug kamen. Das im Dorf befindliche gemeinschaftliche Hirtenhaus nebst kleinem Garten hinter demselben wurde nicht zur Theilung gestellt, sondern verblieb gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinde. Die Ausführung der Separation erfolgte 1836, resp. 1837, in Betreff der zur Holzcultur bestimmten Sandpläne in den langen Stücken 1845. Der Separations-Receß wurde abgeschlossen den 27. Januar 1847 (II. 1. G. 220) und wurde derselbe, nachdem der Bauer Johann Friedrich Kiekebusch mit seinen gegen denselben erhobenen Beschwerden abgewiesen war, mit einem Nachtrag de 1850 unterm 19. März 1852 bestätigt.

Der Acker-Separation folgte alsbald die Separation der Gütergotzer Haide und die Aufhebung der auf derselben ruhenden Holz- und Weide-Servituten. Es wurde dabei die im Jahre 1845 durch den Feldmesser Wentzel angefertigte Karte zum Grunde gelegt. Als Entschädigung für die dem Drewitzer Vorwerksbesitzer, den dortigen Kossäthen, einzelnen Büdnern und der Drewitzer Schule zustehenden Hütungsberechtigungen in der Gütergotzer Forst wurde denselben ein südlich mit der Herrschaft Gütergotz, westlich mit der Königlichen Potsdamer Forst und östlich mit den Plänen der Bauerngemeinde Gütergotz grenzender Forstplan von 18 Morgen 31 Qu.-Ruthen überwiesen, doch blieb das Holz auf diesen Plänen Eigenthum der bäuerlichen Wirthe in Gütergotz, mußte aber bis zum 1. April 1841 abgeholzt werden. Es wurde ferner die Hütungsberechtigung der Büdner und des Müllers und die in ein fixirtes Brennholz-Deputat umgewandelte Raff- und Leseholz-Gerechtsame der von der Gemeinde desfalls zu befriedigenden 10 Büdner aufgehoben, und wurde den Berechtigten dafür ein Abfindungsplan von reichlich 60 Morgen überwiesen und unter dieselben subrepartirt. Zur Separation verblieben nun nach Abzug der Gräben ꝛc. 837 Morgen 72 Qu.-Ruthen, von denen ⅗ auf die Pfarre und die 7 Ganzbauern, ⅖ auf die beiden Halbbauern, die 3 Kossäthen und 1 Halbkossäthen kamen; die Ausgleichung rücksichtlich der auf den Abfindungsplänen befindlichen Holzbestände

erfolgte durch Kapital, und hatte unter Anderem die Pfarre für den ihr zugefallenen Plan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen ein Kapital von 1077 Rthlr. zu zahlen. Sämmtliche Kapitalien mußten spätestens bis zum 1 April 1855 abbezahlt sein. Die Ueberweisung der Abfindungspläne wurde am 24. März 1847 realisirt und der betreffende Receß am 19. April 1855 (II. 1. G. 243) abgeschlossen und unterm 29. Mai 1856 bestätigt.

Die Gütergotzer Feldmark mit ihrem leichten, wenn auch hin und wieder mit Lehm untermischten Boden gestattet nicht den Bau aller Fruchtarten, Weizen wird garnicht, Gerste nur wenig gebaut. Reichlich werden dagegen im Herbst Teltower Rüben gewonnen, die nach der Roggenernte Mitte August gesät, im November geerntet werden und für die sich in Berlin, Potsdam und Teltow leichter Absatz findet. Die 3 letzten Jahre waren für die Ernte keine günstigen; 1866 trat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch nach Pfingsten, vom 22. auf den 23. Mai, scharfer Frost ein, so daß ein großer Theil der Roggenähren erfror; 1867 goß zur Erntezeit der Regen fast Tag für Tag in Strömen vom Himmel, so daß die Frucht nur mit genauer Noth und zum Theil feucht unter Dach gebracht werden konnte; und 1868 schadete die große und anhaltende Hitze und Dürre dem Ertrage der Ernte: der Roggen fiel leidlich gut aus, war aber so früh reif, daß die bäuerlichen Wirthe fast schon Mitte Juli mit dem Einfahren fertig waren; Erbsen mißriethen vollständig; der Hafer blieb zum großen Theil kurz und gab stellenweise kaum brauchbares Stroh; die Teltower Rüben konnten erst Ende August nach einem Gewitterregen auflaufen, geriethen dann aber gut; Kartoffeln lieferten dagegen nur etwa ⅓ des sonstigen Ertrages. Die ungünstigen Ernten waren auch die Veranlassung, daß die Fruchtpreise verhältnißmäßig hoch waren, nach dem Potsdamer Martini-Durchschnittspreise kostete der Roggen per Scheffel

1866: 2 Rthlr. 15 Gr. 7 Pf.,
1867: 2 » 28 » 5 »
1868: 2 » 10 » 7 »

Das Jahr 1868 war namentlich in Betreff der Witterung ein abnormes;*) nach dem heißen und dürren Sommer folgte früher Frost, am 21. November zeigte das Thermometer 7 Grad Kälte, dagegen kam

*) Zu den Witterungs-Abnormitäten des Jahres 1868 gehörte auch ein Schneefall in der Blüthezeit der Obstbäume, den 23. und 24. Mai.

in der Nacht vom 5. auf den 6. December ein heftiges anhaltendes Gewitter und am 7. December ein furchtbarer Orkan, der in und um Gütergotz, durch ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus großen Schaden anrichtete. In Gütergotz entwurzelte er unter Anderem auf dem Berge ein Dutzend starker Akazien und in den umliegenden Forsten war der Windbruch stärker, als kaum je zuvor. Ein zweiter heftiger Sturm folgte am 28. December. Im Ganzen war der Winter von 1868/69 milde.

Die Gerichtsbarkeit über Gütergotz hatte bis zur Einführung der Kreisgerichte (1849) ein Patrimonialgericht. Als Patrimonialrichter, der 2 Beisitzer aus der Gemeinde hatte, fungirte zur Zeit des Geheime Rath Grothe der Gerichtsassessor Bergius, später, bis 1849, Justizrath Kempf, der zu den Gerichtstagen, früher Dingstage genannt, hierher kam, und für dessen Beförderung die Gemeinde Sorge zu tragen oder die Beförderungskosten zu erstatten hatte. Das unterste Dorfgericht bilden der Schulze und 2 Gerichtsmänner (letztere zur Zeit Bauer Friedrich Wilhelm Paul, seit 1866, und Kossäth Wilhelm Wernitz, seit 1867), Schulze und Gerichtsmänner werden vom Gutsherrn ernannt und vom Kreislandrath vereidigt. Der Schulze ist zugleich Steuererheber; die Steuern werden in der Regel an einem vom Schulzen dazu bestimmten Sonntag Nachmittag monatlich erhoben und der Reihe nach durch einen der bäuerlichen Wirthe an die Teltower Kreiskasse in Berlin abgeführt. Gemeinsame Berathungen der Gemeinde über Communal-Angelegenheiten finden im Schulzenhause statt, in der Regel auch an einem Sonntag Nachmittag. Bei Vertheilung der Communallasten gelten 2 Kossäthen gleich 1 Bauer, denen die Halbbauern gleich stehen, von den Büdnern gelten 6 = 1 Bauer; die Bauern und Kossäthen leisten vorkommenden Falls Spanndienste, die Büdner Handdienste. Eine gemeinschaftliche Communalkasse existirt nicht, nur die Pacht für die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark, in den letzten Jahren 100 Rthlr. p. a., bleibt, nach Abzug des dem Prediger gebührenden Antheils, ungetheilt zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben in den Händen des Schulzen. Bei Bauten und Reparaturen an Kirche und Schule giebt der Gutsherr als Patron Holz, Kalk und Steine, die übrigen Kosten trägt die Gemeinde, bei Bauten und Reparaturen an den Pfarrgebäuden übernimmt der Fiscus für das Filialdorf den halben Patronatsantheil, zu den übrigen Kosten trägt die Filial-

gemeinde ⅓ bei. So lange außer Drewitz auch Zehlendorf Filial von Gütergotz war, zahlte Gütergotz ½, Zehlendorf ⅓, Drewitz ⅙. Zur Land-Armen-Kasse hat die Gemeinde, mit Ausschluß der Gutsherrschaft, ca. 40 Rthlr. jährlich zu zahlen.

Zu den Landtags-, resp. Reichstagswahlen haben die Gütergotzer Wahlmänner, resp. Eingesessenen fast immer im Sinn der Regierung ihre Stimmen abgegeben.

Wie im Lauf der Zeiten die Verhältnisse sich geändert haben, davon noch zwei Beispiele:

Im Jahre 1615 beklagt sich Valentin Döring über die Leineweber in Teltow, daß sie zweien seiner Unterthanen, Johann Schlötken und Valentin Liefeld, die doch auf alten Leineweberstellen gesessen, die Leinewand weggenommen. Die Teltower mußten die Leinwand zurückgeben.

Am 9. Januar 1699 hält die Bauerwittwe Hoenow Abtheilung mit ihren Kindern. Der Bauerhof (5 Hüfen) sammt Hofgewehr und Wintersaat wird zu 40 Rthlr. taxirt. Alle einzelnen Inventarienstücke werden genau angegeben, die Pferde werden auf Stück 7 Rthlr. geschätzt, Ochsen gleichfalls à 7 Rthlr., Schafe à 18 gGr., Schweine à 1 Rthlr., Gänse à 6 gGr., Hühner à 2 gGr. Die Wittwe behält sich z. B. 1 Kuh, 6 Schafe, 3 Gänse vor. Dabei wird genau bis ins Einzelne angegeben, was den Geschwistern angerechnet werden soll, und was sie zu ihrer Ausstattung umsonst haben sollen. Der Vertrag ist von Valentin Döring unterzeichnet. Ganz eben so wurde 1701 bei einer anderen Abtheilung verfahren, über die das Document von B. Ursinus unterzeichnet ist.

Das Dorf Gütergotz, mit großem, mit Bäumen, meist Kastanien, umpflanzten Dorfsplatz in länglichem Viereck, besteht zur Zeit außer Kirche, Pfarre und Schule aus 8 Bauergütern, nachdem ein 9tes 1863 an den jüdischen Kaufmann Moses Hirschberg verkauft und von diesem parcellirt worden, 3 Kossäthenhöfen, einem Halbkossäthengut, 21 Büdner-, resp. Halbbüdnerstellen (von denen eine der Büdnerstellen einem Halbkossäthengut gleich geachtet wird), einem Krug, der Wohnung des Mühlenmeisters mit einer an der Chaussee nach Großbeeren gelegenen Windmühle, dem vormaligen Hirtenhause, 2 zu Bauergütern gehörigen Tagelöhnerhäusern, einer Häuslerwohnung und einer Dorfschmiede. Ein am so genannten Blutegelteich, ½ Meile von Gütergotz, von

Dr. Stanelli in Potsdam in den 50er Jahren aufgebautes Häuschen wurde 1867 wieder abgebrochen.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war die Seelenzahl in Gütergotz eine sehr geringe, es kommen Jahre vor, in denen nur 1 oder 2 Kinder geboren werden, auch im Anfange des 18. Jahrhunderts finden in einzelnen Jahren nur 5 oder 7, ausnahmsweise 1705 11 Geburten Statt. Auch Sterbefälle sind selten: 1696 wird nur ein gleich nach der Nothtaufe verstorbenes Kind begraben, 1697, 1699, 1701, 1706 sind gar keine Sterbefälle notirt, 1703 nur der Tod eines 1jährigen Kindes, 1707 nur das Begräbniß eines todtgebornen Kindes. Dagegen kommen Jahre, in denen kein Paar getraut worden, nur vereinzelt vor. Noch im Jahre 1771, als doch die meisten der Büdnerfamilien bereits existirten, betrug die Seelenzahl nur 200 (Drewitz damals 223), dagegen nach der Zählung von 1864: 371, 1867: 379, Seelenzahl am 1. December 1871: 405. An Familien zählt die Gemeinde (Michaelis 1868): 78, an Handwerkern: 1 Zimmermann, 1 Schlächter, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Weber, 2 Schmiede, 1 Stellmacher, 1 Maurer; außerdem sind 2 Krämereien am Ort. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wohnte in Gütergotz auch ein Salpetersieder.*)

Die Bauergüter.

1. Das Bauergut des derzeitigen Schulzen Christian Friedrich Kuhlmey, Haus-Nummer 2, zunächst an der Potsdamer Chaussee gelegen, mit ziemlich wohl erhaltenem, 1817 gebautem Wohnhaus, leidlich erhaltenen Wirthschaftsgebäuden, mit einer 1867 aufgesetzten durchbrochenen Steinmauer vor dem Hause, und um einen Theil des Gehöfts nach der Straße und nach der Chaussee mit einer 7 Fuß hohen Backsteinmauer. Das Gut war früher im Besitz des Bauers Böldecke, auch Böllich, später Bölcke genannt; der Name kommt schon im 17. Jahrhundert in den Kirchenbüchern vor. Der letzte Bölcke auf dem Gut, Carl Ludwig, starb 1807 und gelangte der Vater des jetzigen Besitzers: Christian Friedrich Kuhlmey, ältester Sohn des Erbschulzen Kuhlmey in Schenkendorf, 1810 durch seine Heirath mit einer Tochter des verstorbenen Bölcke in den Besitz des Gutes. Derselbe war Gerichtsschöppe,

*) Im alten Potsdamer Stadtbuch von 1517 wird fol. 229 ein Merthen Hewerer von Jütergotz als Schuldner der Stadt genannt. Der Name Hewerer kommt auch sonst noch in dem genannten Stadtbuch vor, aber augenscheinlich als Potsdamer Bürger; warum Merthen Hewerer den Zusatz »aus Jütergotz« hat, ist nicht zu erkennen. Als Einwohner von Gütergotz kommt ein Hewerer nicht vor.

Kirchenvorſteher, nach dem Tode des Schulzen Peter Schmidt von 1827 an auch Schulze, auch 2. Curator beim Patrimonialgericht, bis er 1843 das Gut an ſeinen Sohn abtrat, der zugleich das Schulzenamt übernahm. Er ſtarb im 83. Lebensjahr im December 1862 und iſt am Eingang zur Kirche begraben, ſein Grab durch ein hohes gußeiſernes Kreuz bezeichnet. Die Wittwe Bölcke ſtarb erſt im December 1846, über 90 Jahre alt, nachdem ihr Schwiegerſohn das Gut bereits ſeinem Sohn übergeben. Im Jahr 1817 wurde die Wirthſchaft durch eine Feuersbrunſt in Aſche gelegt. Das Gut hat 245 Morgen Aecker und Wieſen und 75 Morgen Forſt, in Summa 320 Morgen und zahlt ca. 20 Rthlr. Grundſteuer.

2. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Paul, Haus-Nummer 5, ein von dem jetzt parcellirten früher Schmidtſchen Bauergut abgebautes Gut, mit dem Bauer Martin Schmidt 1784 ſeine Tochter ausſteuerte, als ſie ſich mit Wilhelm Paul, einem Koſſäthenſohn aus Genshagen, verheirathete. Ein Sohn deſſelben machte beim Kurmärkiſchen Ulanen-Regiment die Befreiungskriege mit, erwarb ſich in der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813, indem er mit ſeinen Kameraden ein franzöſiſches Quarée ſprengte, das eiſerne Kreuz 2. Klaſſe, trug die goldene Dienſtſchnalle und die Kriegsdenkmünze, die nach ſeinem 1833 erfolgten Tod in der Kirche aufgehängt wurden. Bei ſeinem Tode lebte der Vater noch, und war er noch nicht Beſitzer des Gutes. Nach dem Tode des Vaters wurde das Gut für die Erben des Sohnes an Johann Friedrich Hoenow, jetzt Halbkoſſäthenguts-Beſitzer, mit dem ſich die Wittwe Paul wieder verheirathet hatte, in Pacht gegeben, bis zur Majorennität des jetzigen Beſitzers. Das Gut, an dem nach der Potsdamer Chauſſee führenden Seitenwege gelegen, hat ein neues, 1859 gebautes ſtattliches Wohnhaus und einen großen erſt vor wenigen Jahren neu gebauten Stall. Das Gut hat 106 Morgen Aecker und Wieſen und 54 Morgen Forſt, in Summa 160 Morgen, und zahlt 11 Rthlr. Grundſteuer.

3. Das Bauergut des Wilhelm Auguſt Hoenow; das Gut, neben dem eben genannten, iſt ſchon ſeit lange im Beſitz der Hoenowſchen Familie. Ein Bauer Hoenow kommt ſchon 1642 im Kirchenbuch vor. Mitglieder der Hoenowſchen Familie kommen auch als Verwalter (Penſionaire) und Arendatoren auf dem Rittergut vor. Der vorige Beſitzer, Johann Gottfried Hoenow, jetzt Altſitzer, der beim 7. Kurmärkiſchen Infanterie-Regiment die Befreiungskriege mit gemacht hat, übertrug das Gut dem jetzigen Beſitzer, ſeinem dritten Sohn, 1865. Die

Gebäude des Guts (Haus-Nummer 7) ſind wohlerhalten. Auch gehört zu dem Gut eine Häusler-Wohnung, zur Zeit im Beſitz der Wittwe des 1859 verſtorbenen Chriſtian Friedrich Hoenow, die aber nach deren Tode an den Beſitzer des Hauptgutes zurück fällt. Das Gut hat 229 Morgen Aecker und Wieſen und 64 Morgen Forſt, in Summa 293 Morgen, und zahlt 19 Rthlr. Grundſteuer.

4. Das Bauergut des Johann Friedrich Wilhelm Wolter, Haus-Nummer 8, neben dem vorgenannten, an der Ecke der Dorfſtraße. Das Gut war früher im Beſitz eines Pardemann, unter dem daſſelbe ſo herunter kam, daß auch nicht »ein Gebein von Pferden« bei ihm vorhanden war und die andern Bauern außer ihren Hofdienſten auch noch die Pardemannſchen Aecker beſtellen mußten. Nachkommen dieſes Martin Pardemann ſollen vor ungefähr 40 Jahren in Zerpenſchleuſe bei Liebenwalde gelebt haben. Auf den Vorſchlag des Amtes Potsdam zu Bornim wurde das Gut dem Büdner Martin Veſter aus Drewitz gegeben (1772) und ihm die Uebernahme dadurch ermöglicht, daß er aus herrſchaftlicher Kaſſe ein Geſchenk von 30 Rthlr. erhielt zur Anſchaffung von 2 Pferden. Der letzte Veſter, Martin, der das Gut gehabt, ſtarb als Altſitzer im April 1867, nachdem er den Hof 1864 ſeinem Schwiegerſohn, dem jetzigen Beſitzer, überlaſſen, der das väterliche Gut (cfr. Nr. 5) um des vermeintlich hohen Kaufpreiſes willen nicht hatte übernehmen wollen, dagegen ſein Schwager, der Sohn des vorgedachten Martin Veſter, daſſelbe übernahm. Eine Zeitlang, von 1795 an, war das Gut auch in Händen eines aus Rudow ſtammenden Chriſtian Krauſe († 1826), 2ten Mannes der Mutter des genannten Martin Veſter.

Die Familie Wolter ſtammt aus Wildenbruch und iſt dadurch nach Gütergotz gekommen, daß ein Schulzenſohn von da, Michel Wolter, 1697 eine Bauertochter Maria Hoenow in Gütergotz heirathet.

Das Wolterſche Gut hat nur ein mittelmäßig erhaltenes Wohnhaus; eine neue Scheune wurde 1865 gebaut. Das Gut hat ca. 142 Morgen Aecker und Wieſen und 64 Morgen Forſt, in Summa ca. 206 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 13 Gr. Grundſteuer.

5. Das Bauergut des Martin Friedrich Veſter, Haus-Nummer 9. Das Gut iſt lange im Beſitz der Wolters geweſen, bis der letzte, 1866 als Altſitzer geſtorbene, vieljährige Kirchenvorſteher Wolter es 1864 ſeinem Schwiegerſohn, dem jetzigen Beſitzer abtrat und der älteſte Wolterſche Sohn das Gut ſeines Schwiegervaters Veſter übernahm (cfr. Nr. 4). Der letzte Wolter auf dem Gut, ein treuer, biederer Mann, hatte im Sommer vor ſeinem Tode noch den Schmerz, daß

seine Tochter, die Frau des Bauer Veſter, 37 Jahr alt, bei der Geburt ihres 13ten Kindes ſtarb. Die Gebäude des Gutes ſind an der jetzigen Stelle neu errichtet, und lagen früher dem jetzigen Schloſſe näher, oberhalb der neuen herrſchaftlichen Scheune; ſie waren dem Gutsherrn Grothe an der alten Stelle für ſeine Anlagen unbequem, weshalb er ſie abbrach und an der jetzigen Stelle wieder aufbaute. Zu dem Gut gehört eine Tagelöhner-Wohnung. Das Gut liegt an der Dorfſtraße, das nächſte nach der nach Großbeeren führenden Chauſſee, hat 237 Morgen Aecker und Wieſen und 68 Morgen Forſt, in Summa 305 Morgen und zahlt 14 Rthlr. Grundſteuer.

6. Das Bauergut der Wittwe des 1861 verſtorbenen Bauer Chriſtian Friedrich Kiekebuſch: Louiſe Wilhelmine Friederike, geb. Lauriſch, Haus-Nummer 15, an dem an der Kirche vorbei führenden Dorfswege. Der Name Kiekebuſch iſt einer der älteſten Bauernamen in Gütergotz und kommt ſchon in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern vor. Oft waren Kiekebuſchs Kirchenvorſteher, ein ſolcher iſt mit genannt auf der großen aus dem Jahre 1685 ſtammenden Kirchenglocke. Ein Kiekebuſch, der Vater des vorigen Beſitzers, Gottfried Kiekebuſch, verunglückte, 38 Jahr alt, 1826 beim Durchgehen der Pferde, wobei er im Dorf gegen einen Baum geſchleudert wurde und an den Folgen der erlittenen Verletzungen ſtarb. Die Wittwe verheirathete ſich wieder mit dem Bruder des Verſtorbenen.

Die Gebäude des Guts ſind wohl erhalten. Zu dem Gut gehört eine neben dem Gut gelegene Tagelöhnerwohnung für 2 Familien. Das Gut hat 169 Morgen Acker und Wieſen, und 66 Morgen Forſt, in Summa 235 Morgen und zahlt 16½ Rthlr. Grundſteuer.

7. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Pardemann, im Volksmund Pahrmann genannt, Haus-Nummer 16, neben dem Pfarrhauſe. Auch dies Gut iſt bereits über 200 Jahre im Beſitz von Pardemanns; ſchon 1666 kommt ein Pardemann vor und ein Kirchenvorſteher Pardemann iſt mit auf der großen Kirchenglocke genannt. Der Großvater des jetzigen 69jährigen kinderloſen Beſitzers, Johann Martin Pardemann, ertrank, 44½ Jahr alt, im Auguſt 1798 beim Pferdetränken im See; im December deſſelben Jahres heirathete die erſt 14 Jahr 5 Wochen alte Tochter des Ertrunkenen den Sohn des Erbſchulzen und Koſſäthen Johann Wilhelm Pardemann aus Drewitz, Martin Erdmann Pardemann, und gebar ihren erſten Sohn, etwa 15 Jahr alt.

Die Gebäude des Guts ſind wohl erhalten. Das Gut hat 158 Morgen Acker und Wieſen, und 73 Morgen Forſt, in Summa 231 Morgen und zahlt 16 Rthlr. 24 Sgr. Grundſteuer.

8. Das Bauergut des Chriſtian Friedrich Zinnow, im Volksmund Zinn oder Zinne genannt, Haus-Nummer 19, auf der anderen Seite des Pfarrhauſes gelegen. Der Name Zinnow iſt auf dieſem Gut ein alter. Im Kirchenbuch kommt der Name Zinnow ſchon 1642 vor. Eine Zeitlang, von 1799 an, war auf dem Gut ein Bauer Chriſtian Friedrich Dähne, von 1805—20 auch Kirchenvorſteher, aus Stansdorf ſtammend, der die Wittwe des Bauers Zinnow geheirathet hatte. Das Gut ging aber wieder an den Vater des jetzigen Beſitzers über; als 1850 der Vater ſtarb, war der Sohn noch minorenn, wurde indeß für mündig erklärt.

Die Gebäude des Guts ſind wohl erhalten. Das Gut hat 144 Morgen Acker und Wieſen und 73 Morgen Forſt, in Summa 217 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 27 Sgr. Grundſteuer.

Die älteſten Bauerfamilien in Gütergotz ſind darnach die Hönow, Kiekebuſch, Pardemann und Zinnow. Außer den ſchon genannten Familien kommt im 17. Jahrhundert noch ein Bauer Schale vor, der am 23. Juli 1663 auf dem Felde in Gegenwart ſeiner Frau und Tochter »vom Donner« erſchlagen wurde.

Das bereits erwähnte, 1863 an den jüdiſchen Kaufmann Hirſchberg aus Potsdam verkaufte und demnächſt parzellirte Bauergut Haus-Nummer 3, der Kirchthür gegenüber gelegen, war bis zu dem genannten Jahre im Beſitz des Bauers Friedrich Wilhelm Schmidt. Früher ſoll auf dieſem Gut ein Pardemann geweſen ſein; wie das Gut in die Hände eines Schmidt gekommen, iſt unbekannt, da die Güter nicht freies Eigenthum waren, und es, wenn etwa eine Familie ausſtarb oder der Beſitzer das Gut wegen ſchlechter Bewirthſchaftung aufgeben mußte, den Edelleuten oder den Vorſtehern Königlicher Aemter freiſtand, das Gut einem beliebigen Andern zu geben. Der erſte Schmidt ſoll Sohn eines Hirten aus Drewitz geweſen ſein, und war, bis er das Gut erhielt, Kutſcher bei dem damaligen Amtsherrn; 1762 kommt ſchon ein Bauer Schmidt vor. Ein Bauer Martin Schmidt war bis zu ſeinem Tode (1827) Schulze. Wie bereits (S. 30 Nr. 2) erwähnt, iſt das Paul'ſche Bauergut von dem Schmidt'ſchen abgebaut. Der letzte Bauer Schmidt iſt, nachdem er das Gut für ca. 20,000 Rthlr. verkauft, nach Gieſensdorf gezogen, hat ſich dort wieder angekauft und iſt Schulze dort. Das Wohnhaus und die Wirthſchaftsgebäude hat der

anliegende Beſitzer, Schulze Kuhlmey, gekauft. Die Abgaben-Vertheilung nach der Parzellirung des Guts hat erſt 1868 und 1869 ſtattgefunden.

Die Koſſäthengüter.

1. Das Koſſäthengut des derzeitigen Kirchenvorſtehers Wilhelm Wernitz, Haus-Nummer 10, am Anfang des Dorfs nach Stansdorf zu gelegen. Das Gehöft mit neuem, wohl erhaltenem Wohnhaus und neuem, 1868 gebauten Stall ſteht an dieſer Stelle erſt ſeit den Zeiten des Geheimen Raths Grothe, dem es an der Stelle, wo es früher ſtand, wo jetzt die neue herrſchaftliche Scheune ſteht, unbequem war, weshalb er es abbrach und es an ſeiner jetzigen Stelle wieder aufbaute, wie er es auch mit dem Veſter'ſchen Bauergut machte. Das Gut war früher im Beſitz eines Koſſäthen Schale; 1734 gelangte Hans Menneke, »Koſſäth allhier«, in den Beſitz des Gutes dadurch, daß er die Wittwe des verſtorbenen Koſſäthen Hans Schale heirathete; Menneke ſtammte aus Ahrensdorf. Unter ihm wurde das Gut dadurch vergrößert, daß er zu ſeinem Koſſäthenhof noch den wüſten Flötke'ſchen Koſſäthenhof erhielt (1750); 1761 wird ſchon wieder ein Martin Schale auf dem Gut genannt. Der letzte Schale ſtarb im 79. Lebensjahr, nachdem er 51 Jahre den Hof bewirthſchaftet hatte, 1805, 1808 ſeine Wittwe, 2 Tage nach ihrem Sohn, der öfter Anfälle von Wahnſinn gehabt, und mit dem die Mutter gleichzeitig in Einem Grabe beerdigt wurde. Noch in demſelben Jahr heirathete dann der Koſſäthenſohn Wilhelm Wernitz aus Diedersdorf die jüngſte Tochter des verſtorbenen Schale und kam ſo in Beſitz des Gutes; nachdem Wernitz 1831 geſtorben, führte die Wittwe bis zur Majorennetät des jetzigen Beſitzers die Wirthſchaft fort, ſo daß das Gut erſt im zweiten Gliede im Beſitz der Familie Wernitz iſt. Das Gut hat 35 Morgen Feld und 88 Morgen Forſt, in Summa 123 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 23 Sgr. Grundſteuer.

2. Das Koſſäthengut des Johann Friedrich Wilhelm Kiekebuſch, Haus-Nummer 14, am Dorfspfuhl gelegen, neben dem Bauergehöft der Wittwe Kiekebuſch. Das Gut war früher im Beſitz eines Koſſäthen Zinnow, der aus Stolpe ſtammen ſoll, noch 1760. Der Name Kiekebuſch ruht auf dem Gut erſt im 3. Gliede; vermuthlich iſt das Gut dadurch in den Beſitz eines Kiekebuſch gekommen, daß Hans George Kiekebuſch, Bauerſohn aus Ahrensdorf (geſtorben 1800) als »angenommener« Koſſäth hierſelbſt die Tochter des Schenkendorfer Koſſäthen Ludwig Zinnow heirathet (1769). Wohnhaus und Wirthſchaftsgebäude des Gutes ſind wohl erhalten. Das Gut hat 71 Morgen

Acker und Wiesen und 48 Morgen Forst, in Summa 119 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 28 Sgr. Grundsteuer.

3. Das Kossäthengut des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Lauritsch, mit einer Schmiede an der Dorfstraße, mit der Front nach dem Dorfspfuhl gelegen, Haus-Nummer 4. Das Gut war früher wahrscheinlich im Besitz eines Kossäthen und Schmiedemeisters Mügge, dann einer Familie Aldacht, in den Besitz der Familie Laurisch ist es dadurch gekommen, daß der aus Schenkendorf stammende Huf- und Waffenschmied Martin Lauer (1764 Laurisch, 1783 wieder Lauer, jetzt nur Laurisch genannt) 1735 eine Aldacht'sche Tochter heirathete. Das Gut hat ein 1867 neu gebautes Wohnhaus, 30 Morgen Acker und Wiesen und 50 Morgen Forst, in Summa 80 Morgen, außerdem 6 Morgen vom Kossäthenhof, der nicht mit separirt worden, und zahlt 6 Rthlr. 16 Sgr. Grundsteuer.

Außer den genannten Kossäthen-Namen kommen noch die Namen Haus Liefeld (1642), Walstorf, Andreas Neumann (1653), Peter Schüttke (1664), vielleicht identisch mit dem auch vorkommenden Schulze, Tietz (1664), vielleicht identisch mit dem von Fidicin erwähnten Teytzow, Jürgen Hönow (1676), Martin Melzer (1680) vor.

Das Halbkossäthengut des Carl Friedrich August Hönow, an dem nach der Potsdamer Chaussee führenden Seitenwege, etwas zurück gelegen, Haus-Nummer 6, neben dem Paul'schen Bauergut. Das Gut, vormals Schüttkes wüster Kossäthenhof, hat mit seinen Besitzern oft gewechselt. Der älteste bekannte Name auf dem Gut ist Hönecke, später kommen Müller und Schwarze vor als Besitzer. Der Letztere hat das Gut für 800 Rthlr. an den hiesigen Prediger Sachtleben, der 1781 in Gütergotz ins Amt kam, verkauft; von diesem kaufte es der Geheime Rath Grothe, weshalb denn auch dieser nach dem Erbpachtscontract über den Pfarrzehnten vom 5. Juni 1805 von diesem Gut, das dort Kossäthenhof genannt ist, 1 Scheffel Roggen an die Pfarre zu geben hatte, den der jetzige Besitzer bis auf den heutigen Tag an den Besitzer des Ritterguts erstattet. Von dem Geheimen Rath Grothe kaufte es der Bauer Paul senior, nach dessen Tode es die Schwiegertochter, jetzt wieder verehelichte Hönow, geb. Krause, auf gerichtliche Subhastation kaufte, und es 1867 ihrem Sohn, dem jetzigen Besitzer, abtrat.

Der Krug, Haus-Nummer 11, an der Ecke der nach Großbeeren führenden Chaussee gelegen; 1709 zur Zeit des Bischofs Ursinus wird der Krug als unweit des Rittersitzes belegen bezeichnet. Vormals, und wohl noch bis in dies Jahrhundert hinein, waren die Schulzen immer

zugleich auch Krüger, doch wird zur Zeit des Schulzen und Krügers Hönow (bis 1721) gleichzeitig auch ein Krüger Aldacht genannt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde im Krug eine besondere Bierschenkin gehalten. Die jetzige Krugwirthschaft ist Erbpacht des Rittergutes und hat der Krüger an dieses einen jährlichen Canon von 41 Rthlr. zu zahlen, von denen indeß 32 Rthlr. als Zinsen eines Kapitals von 800 Rthlr. anzusehen sind; dagegen hat der Krüger die Berechtigung, in der herrschaftlichen Forst Raff- und Leseholz und Kiennadeln zu holen. Als erster selbstständiger Krüger wird der 1830 im 78. Lebensjahr verstorbene vormalige Gutsinspector Gottfried Weinberg genannt; auf diesen folgte für einige Jahre der Krüger Schultze und diesem der aus Sieversdorf bei Neustadt a. d. Dosse stammende Carl Friedrich Unverworfen (gest. 1867), bis 1830 Kutscher beim Landrath von Albrecht, nach dessen Tode die Concession zur Krugwirthschaft dem Sohn, dem jetzigen Krüger (Gastwirth) Friedrich Wilhelm Unverworfen ertheilt wurde. Im Jahre 1866, am Sonntag nach Pfingsten, wurden Stall und Scheune des Krügers durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, die wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit Seitens des Militairs (Artillerie), das damals eben vor Ausbruch des preußisch-östreichischen Krieges in Gütergotz in Quartier lag, entstanden war; die Gebäude wurden sofort massiv wieder aufgebaut. 1868 ist bei dem Krug auch eine Kegelbahn gebaut.

Die Mühle (Windmühle) liegt vor dem Dorf an der Chaussee nach Großbeeren, das Wohnhaus des Mühlenmeisters, alt und baufällig, liegt im Dorf, mit der Front über den Dorfspfuhl nach dem Kirchhof, Haus-Nummer 13. Die Gütergotzer waren früher zu den Wassermühlen vor Potsdam pflichtig; bei dem weiten und beschwerlichen Wege dahin trug schon Bischof Ursinus 1708 auf den Bau einer eigenen Windmühle bei Gütergotz an, erreichte aber seinen Zweck nicht; noch 1743 wurde ein neues Gesuch zum Bau einer Windmühle abgeschlagen, nichts desto weniger ist die jetzige Mühle 1744 gebaut, und 1745 wird als Mühlenmeister oder Windmüller in Gütergotz Dilitz genannt. Die Concession zum Bau wurde erst 1749 dem Mühlenmeister Anton Lorenz Müncheberg aus Rudow gegeben. Ein späterer Müller bat (1758) um die Verleihung des wüsten Kossäthenhofes, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Der jetzige Mühlenmeister ist Johann Heinrich Gutsche, aus Seebnitz in Schlesien stammend, der 1831 die Wittwe seines Vorgängers, des Mühlenmeisters Wolf, heirathete.

Das vormalige Hirtenhaus, alt und verfallen, liegt an der Ecke

der nach Großbeeren führenden Chauſſee, gehört zur Zeit zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte der Wittwe Kuhle und iſt von 4 Familien bewohnt, von denen 2 (ein Veteran mit Frau und eine betagte Wittwe) Seitens der Gemeinde freie Wohnung haben. Die Gemeinde hatte früher, vor der Separation, gemeinſchaftlich einen beſonderen Ochſenhirten, Pferdehirten (Stuthirten), Schweinehirten und Gänſehirten. In der Kirche wird die Hälfte eines Männerſtuhls mit 3 Sitzplätzen noch als zum Hirtenhauſe gehörig angeſehen, ebenſo ein ganzer Frauenſtuhl mit 6 Sitzplätzen.

Die Dorfsſchmiede, ein kleines Häuschen, liegt eben außerhalb des Dorfes, links an der nach Potsdam führenden Chauſſee, und iſt Eigenthum der Gemeinde.

Während die Bauer- und Koſſäthenhöfe mehr oder weniger meiſt um die Kirche herum liegen, ſo daß die Kirche den Mittelpunkt des urſprünglichen Dorfes bildet, liegt die große Mehrzahl der Büdnerſtellen beſonders an dem vom Wohnhaus des Gutspächters an nach dem See führenden breiten und mit Kaſtanienbäumen bepflanzten Wege, auf dem Berg genannt, die meiſten an der rechten Seite neben einander. Die ſämmtlichen dort liegenden Büdnerſtellen ſind erſt im vorigen Jahrhundert nach und nach aufgebaut, die 4 erſten der Büdner Kuhlmey, Gottfried Richter, Falkenberg und Lauriſch, auf eigene Koſten der Anbauer, die andern als Coloniſtenhäuſer für ausgediente Soldaten auf landesherrliche Koſten, wobei den Beſitzern die Pflicht der Inſtandhaltung der Gebäude, ſowie beſondere Beſchränkungen in Betreff ihres Viehſtandes auferlegt wurden, ſie auch ihren Bedarf an Branntwein aus der auf dem Vorwerk befindlichen Brennerei entnehmen und nach 2 Freijahren einen Grundzins von 1 Rthlr. 15 Sgr. zahlen mußten; letzteren mußten auch die 4 zahlen, die ihre Buden auf eigene Koſten aufgebaut hatten, und iſt derſelbe erſt 1848 den ſämmtlichen Verpflichteten von dem damaligen Gutsherrn erlaſſen worden. Nach einem dem Zimmermann George Richter vom Amt Potsdam unterm 1. Februar 1752 ertheilten Bauconſens durften die Büdner nicht mehr Vieh halten, als ein Schwein und 2 Gänſe, ſpäter (1786) hatten die Büdner auch eine Kuh unter der Gemeindeweide frei; einigen wurde dieſe Erlaubniß ſofort gegeben, wie z. B. dem Martin Zinnow nach der ihm 1764 ertheilten erblichen Verſchreibung. Dieſe Beſchränkungen in Betreff des Viehſtandes ſind längſt antiquirt.

Die jetzigen Büdner ſind folgende:

1. Johann Gottfried Kiekebuſch, aus dem Bauergut der Wittwe Kiekebuſch ſtammend, vormals als Schneider (Kleidermacher ſteht im

Kirchenbuch) ſich nährend, jetzt von einem gepachteten Pfarrgrundſtück lebend. Die Büdnerſtelle liegt am Dorfsplatz, zwiſchen dem nach Sputendorf führenden Wege und der herrſchaftlichen Scheune, Haus-Nummer 20. Es hat da, wo das jetzige Wohnhaus ſteht, vormals eine Tagelöhnerwohnung des damaligen Amts-Vorwerks geſtanden, die 1766 abbrannte. Das Amt baute das Haus nicht wieder auf und blieb der Platz unbebaut. Da trug der damalige Prediger Hindenberg 1767 darauf an, daß man ihm geſtatte, auf der Brandſtätte ein Haus als Wittwenſitz für ſeine Frau zu bauen: er verpflichtete ſich, die Laſten eines Büdners zu übernehmen an Grundzins und Fleiſchzehnt, wenn man ihm auch die Rechte eines Büdners geſtatte. Die Bitte wurde zuerſt abgeſchlagen, dann genehmigt, doch ging das Grundſtück erſt 1771 in den Beſitz des Predigers über. Nachdem aber Hindenbergs Wittwe ſich wieder verheirathet hatte, verkaufte ſie die Stelle 1782 an eine Wittwe Schmidt, dieſe wieder 1787 an den Zimmergeſellen Neibert, deſſen Sohn, da er ohne Leibeserben war, die Stelle 1851 an den jetzigen Beſitzer verkaufte.

2. Robert Carl Guſtav Sturm, Schneidermeiſter, aus Potsdam ſtammend (oder vielmehr ſeine Frau, verwittwet geweſene Kuhlmey). Die Büdnerſtelle, Haus-Nummer 38, iſt erſt 1849 an die daran ſtoßende des Büdner Kuhlmey angebaut.

3. Carl Friedrich Wilhelm Kuhlmey, Haus-Nummer 21.

4. Johann Gottfried Richter, Zimmermann, auch Kirchenvorſteher. Die Familie Richter ſtammt aus Brandenburg; der erſte Richter in Gütergotz, Zimmergeſelle, heirathete 1735 die Zimmermannstochter Dorothea Schale. Der Conſens zum Bau der Büdnerſtelle, die auch noch eine Miethswohnung hat, wurde 1752 ertheilt; Haus-Nummer 22.

5. Johann Friedrich Falkenberg: bis 1867 (?) war die Stelle im Beſitz des Johann Ludwig Säuberlich, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Beſitzers geheirathet hatte; Haus-Nummer 23.

6. Johann Friedrich Wilhelm Erdmann Lauriſch: früher war die Stelle im Beſitz eines Wolter; Haus-Nummer 24.

7. Carl Friedrich Auguſt Zinnow, Schuhmachermeiſter. Erſter Beſitzer der Stelle war (1756) Martin Zinnow, Mousquetier Hochlöblichen Zeuner'ſchen Regiments, von dem die Stelle auf ſeinen Schwiegerſohn Puhlmann überging; nach deſſen Tode verkaufte die Wittwe die Stelle an ihren Bruderſohn Chriſtoph Zinnow (1794), den Großvater des jetzigen Beſitzers. Haus-Nummer 25. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

8. Carl Ludwig Wilhelm Wolter, aus dem jetzigen Veſter'ſchen Bauergut ſtammend. Der Beſitzer zahlt, nachdem ihm ſein väterliches Erbe zugefallen, ſeine Steuern gleich einem Halbkoſſäthen. Frühere Beſitzer der Stelle waren Winz und Balke. Haus-Nummer 26. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

9. Jacob Daniel Heinrich Kübler, Böttchermeiſter, aus Ludwigsfelde ſtammend. Frühere Beſitzer waren Weber und Pfund. Haus-Nummer 27. Die Stelle liegt etwas weiter zurück, als die übrigen, und hat eine Miethswohnung.

10. Johann Friedrich Nickel, aus Ahrensdorf ſtammend. Früherer Beſitzer Zinnow. Haus-Nummer 28. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

Die Büdnerſtellen Nr. 9 und 10 waren, ehe ſie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

11. Carl Friedrich Schmidt, Schneidermeiſter, Haus-Nummer 29. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

12. Johann Friedrich Wilhelm Werſeler; die Stelle iſt, da der Eigenthümer noch minorenn iſt, verpachtet. Haus-Nummer 30. Die Stelle hat eine Miethswohnung. Ein früherer Beſitzer war Wolter.

Laut Erbverſchreibung de 1786 waren die beiden erſten Beſitzer von Nr. 11 und 12 Soldaten von auswärts, und waren die beiden Stellen, ehe ſie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

13. Chriſtian Ernſt Magdeburg, früher Andacht. Haus-Nummer 31. Ein Magdeburg wird ſchon 1764 in Gütergotz genannt.

14. Wilhelm Ferdinand Hönow, Garnwebermeiſter, früher Graſenak; Haus-Nummer 32. Die Stelle war bis vor 2 Jahren in Beſitz des Heinrich Schweinegruber, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Beſitzers geheirathet hatte.

Die beiden letztgenannten Büdnerſtellen ſind an einander gebaut, und liegen etwas weiter zurück, als die übrigen.

Die Büdnerſtellen Nr. 2—14 liegen auf der rechten Seite der Straße.

15. Ehefrau Wuthe, geborene Richter, auf der linken Seite der Straße, an der Ecke des Gänſehofs, Haus-Nummer 33. Früher Marggraf.

16. Carl Auguſt Erdmann Pardemann, Haus-Nummer 34.

17. Johann Friedrich Wilhelm Wüſtenhagen, im Volksmund abgekürzt Hagen genannt, Haus-Nummer 35.

18. Johann Friedrich Wilhelm Koch, früher Liebenow, Haus-Nummer 36.

19. Friedrich Wilhelm Gericke, Haus-Nummer 37. Die beiden letztgenannten Stellen sind zusammengebaut und liegen zunächst am herrschaftlichen Park.

20. Carl August Veſter, Stellmachermeiſter, aus dem Wolter'ſchen Bauergut stammend; die Stelle liegt vor'm Dorf links an der nach Potsdam führenden Chauſſee, und iſt erſt vor etwa 10 Jahr gebaut. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

21. Johann Friedrich Carl Richter, Zimmermann, Bruder von Nr. 4; die Stelle liegt neben der sub 20 aufgeführten, und iſt gleichfalls erſt vor 10 Jahren (1859) gebaut. Der Eigenthümer wohnt zur Zeit nicht in Gütergotz.

Die Namen Wüſtenhagen, Werſeler, Falkenberg kommen zuerſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vor.

Faſt alle Wohnhäuſer des Orts ſind durch einen Zaun von der Straße getrennt, die meiſten haben ein Vorgärtchen.

Als Lehnſchulzen vor Biſchof Urſinus (cfr. S. 8) werden genannt:

Peter Groth, mit dem Schulzengericht belehnt unterm 29. Januar 1610.

Sebaſtian Scherwitz, zwiſchen 1660 und 1670; obgleich er noch bei ſeinem 1676 erfolgten Tode Inhaber des Schulzengerichts genannt wird, wird doch ſchon um 1670

Sinecke, Churfürſtlich brandenburgiſcher Trabant und Trompeter, gleichfalls als Inhaber des Schulzengerichts aufgeführt.

Chriſtian Heinrich Schinken, vermuthlich ein Sohn des vorigen, belehnt unterm 26. October 1693, von dem Urſinus das Gut erwarb.

Seitdem waren in Gütergotz nur Setzſchulzen; als ſolche werden genannt:

Hans Hamann (1697),
Betcke (1702),
Martin Neumann (1707),
Georg (oder Jürgen) Hönow (1714), geſt. 1721,
Hans Zinnow (1727),
Peter Pardemann (1729), geſt. 1766 über 80 Jahr alt,
Carl Bölcke (1771),
Johann George Wolter, Arendator (1779), geſt. 1803,
Johann Friedrich Emanuel Wolter, geſt. 1816,
Martin Schmidt, bis 1827,

Chriſtian Friedrich Kuhlmey, 1827—43,
Chriſtian Friedrich Kuhlmey, der Sohn, 1843 bis jetzt.

An den Befreiungskriegen (1813—15) nahmen aus der Gemeinde außer den beiden ſchon genannten Paul und Hönow Theil:

Büdner Johann Friedrich Wilhelm Wüſtenhagen, geſt. 1849,
Chriſtian Wilhelm Lauriſch, geſt. 1857,
Johann Friedrich Wilhelm Balcke, geſt. 1860,
Friedrich Wilhelm Pardemann, geſt. 1848,
Bauerſohn Friedrich Kiekebuſch, im Lazareth zu Weimar geſt. 1813.

Noch Andere ſind mit ausgezogen, aber nicht heimgekehrt.

Außerdem nahm an den Kriegen, und inſonderheit an der Schlacht bei Großbeeren Theil der zur Zeit älteſte Mann im Dorf, Carl Wilhelm Fangk, geb. den 2. Juli 1791 in Wendiſch-Buchholz, zugleich im 50. Jahr ſeiner Ehe ſtehend.

An dem Krieg im Jahr 1866 nahmen Theil:

Der herrſchaftliche Jäger Eduard Rumler, beim Garde-Jäger-Bataillon.

Der Communaljäger Emil Schlüßler, bei demſelben Bataillon; er ſtarb im Lazareth zu Wilfersdorf im Erzherzogthum Oeſtreich am Typhus den 14. Auguſt 1866 und iſt ſein Erinnerungskreuz in der Kirche aufgehängt.

Hermann Gottlieb Friedrich Selchow, Sohn des Amtmanns Selchow, als Unterofficier beim 42. Infanterie-Regiment, machte namentlich die Schlachten bei Gitſchin und Königgrätz in Böhmen mit und avancirte im Feldzug zum Officier.

Johann Friedrich Ferdinand Auguſt Koch, Arbeitsmann, beim 20. Landwehr-Regiment, ſtand bei der Main-Armee und machte namentlich die Schlacht bei Langenſalza gegen die Hannoveraner mit.

Carl Friedrich Wilhelm Gutſchmidt, Schuhmachermeiſter, ſtand in Torgau bei der Handwerker-Abtheilung.

Johann Wilhelm Lehmann, Arbeitsmann, war nicht mit im Feld.

Carl Friedrich Nickel, Arbeitsmann, ſtand beim 20. Linien-Infanterie-Regiment, bei der Main-Armee.

Friedrich Wilhelm Erdmann Magdeburg, Büdnerſohn, Artilleriſt, war nicht mit im Feld.

Die ſämmtlichen Genannten waren als Reſerviſten resp. Landwehrmänner einberufen; in Gütergotz geboren ſind nur die beiden Letzten.

Carl Friedrich Ferdinand Gericke, bei der reitenden Garde-Artillerie.

Gefallen oder verwundet iſt keiner von Allen.

An dem Krieg des Jahres 1866 und ſeinen Erfolgen nahm die Gemeinde das lebhafteſte Intereſſe. An dem außerordentlichen Bettag am 27. Juni, an dem die Predigt über Heſekiel 36, 20. gehalten wurde, war die Kirche, wie überall im ganzen Lande, ſehr zahlreich beſucht; weniger war dies am Friedensfeſt D. 24 p. Tr. der Fall, bei der die Predigt über Pſalm 98, 1—3. gehalten wurde. Von Einquartierung hatte das Dorf in dieſer Kriegszeit wenig zu leiden; vor Ausbruch des Krieges lagen zu 2 Malen kleine Abtheilungen Huſaren und Artillerie für je 3—4 Wochen im Dorf; nach dem Kriege, als ſich die Truppen für den Einzug in Berlin am 20. und 21. September ſammelten, für 2 Tage ein Bataillon vom 1. Garde-Regiment und eine Schwadron Huſaren, wobei freilich auf jedes Bauergut allein von der Infanterie ca. 50 Mann kamen. Als die Truppen am 17. September einzogen, waren viele Häuſer mit Guirlanden und ſchwarzweißen Fahnen geſchmückt; auch die Gemeinde hatte eine ſolche angeſchafft, die vorm Schulhauſe aufgezogen war, was ſeitdem am Geburtstag des Königs und am Jahrestag der Schlacht von Königgrätz, dem 3. Juli, wiederholt wird. Die Truppen ſahen trotz der großen Strapazen, die ſie ausgeſtanden hatten, nicht mehr erſchöpft und abgemattet aus, waren ſehr ruhig und war an ihnen nichts von Uebermuth und Renommiſterei zu bemerken. Nach dem Einzug in Berlin kam eine Abtheilung Garde-Huſaren für 2 Tage nach hierher zurück, und lagen dann noch im October und November ca. 7 Wochen lang ca. 70 Huſaren im Dorf, weil die Potsdamer Kaſernen nicht genug Raum hatten.

Dagegen hatte Gütergotz in früheren Kriegen viel zu leiden. Der Zeit des 30jährigen Krieges iſt bereits (auf S. 7) Erwähnung gethan. Aus der Zeit des 7jährigen Krieges berichtet Paſtor Hindenberg (cfr. Gütergotzer Kirchenrechnungsbuch):

»Pro memoria.

Im October 1760 iſt bei feindlicher Invaſion von Koſaken und Oeſtreichern die Kirche mit Aexten erbrochen, aber weiter nichts an Kirchenſachen geraubt, als 1. der weiße Chorrock, 2. ein ſeidenes Tuch, 3. die Kirchenagende, vielleicht deswegen, weil meine Sachen, Kleider und Wäſche, welche ich in der Kirche verwahrt, weil ſo oft eine feindliche Parthei kam, der erſte Anfall auf mich und meine Wohnung geſchah, den Feinden ſogleich in die Augen gefallen und ihre Raubſucht geſtillt. Ich habe die Anfälle der Feinde 9 Tage ausgehalten, und wollte ungern meine Gemeinde verlaſſen, allein da ich alles vorhandene Geld

und zuletzt die Taſchenuhr hingegeben, und die Barbaren unter heftigen Bedrohungen immer mehr verlangten, ſo daß das Ende erſchrecklich geweſen ſein würde, zumal da Schulze und Bauern ſich verbargen, ſo gut ſie konnten, und mich in der Noth allein ließen, ſo verbarg ſich zuvörderſt meine liebe Frau, die ich noch nicht ein Jahr hatte, und meine Schweſter, auf mein inſtändiges Bitten, ſo gut ſie konnten, von einem Winkel zum andern, endlich auf des Koſſäth Zinnow ihrem Boden, und ich riß mich vom Strick, damit ich am Pferdeſchweif gebunden und mitgeſchleppt werden ſollte, los, und ſuchte mich endlich auf des Zimmermann Richter Boden unter dem Dache zu verbergen, bis bei finſterer Nacht, Sturm und Regen ich wieder mit Frau und Schweſter zuſammenkam, und bei ſtockfinſterer Nacht in der Haide irrte, in Drewitz etliche Stunden ruhte, und des Morgens in Potsdam glücklich ankamen, da wir ſo lange in exilio harrten, bis Gott unſre bedrängte Gegend von den Feinden ſäuberte und rettete. Wie traurig der Anblick meiner verwüſteten Wohnung, darin indeſſen Feinde und Freunde gleichmäßig geplündert hatten, wie ſie gewollt, iſt leicht zu erachten, da Vieh, Geld, Meubles, das meiſte Korn und alle Sachen fort waren. Herr, erzeige uns Deine Güte und hilf uns. Amen!«

Aus dem Jahre 1806 berichtet Paſtor Sachtleben im Anſchluß an das Vorige:

»Ein ähnliches Schickſal hat mich im Jahre 1806 den 24. October und flg. bei dem Einmarſch und Invaſion der Kaiſerl. franzöſiſchen Truppen getroffen, da meine Wohnung ausgeplündert worden und alle Lebensmittel und Vorräthe waren verzehrt und mitgenommen worden. Es iſt in ſolchen ſchrecklichen Zeiten zum Erbarmen, wie es über die Prediger gehet, und ich rathe meinen Herren Nachfolgern, wenn ſie ſolche Zeiten erleben ſollten, dafür ſie Gott behüten möge, ihre Sachen vorher nach der Stadt in Sicherheit zu bringen.«

Aus dem Jahre 1813 fügt Paſtor Sachtleben dem Vorſtehenden noch folgendes Pro memoria hinzu:

»Bei dem abermaligen Ausbruch des Krieges im Jahre 1813, der wider die Franzoſen geführt worden, fiel bei Großbeeren den 23. Auguſt eine Schlacht zwiſchen den Franzoſen auf der einen Seite und den verbündeten Kaiſerlich ruſſiſchen und Königlich ſchwediſchen und preußiſchen Truppen auf der andern Seite zum Glück der letzteren vor, die für mich und für die hieſige Gegend ſehr traurig und drückend war. Alle verbündeten Truppen zogen hier durch und bivouakirten hier, dadurch ſchon ein großer Mangel an Lebensmitteln

entſtand. Am Tage der Schlacht ſahe ich mich genöthigt, mit den Kirchenbüchern unter dem Arm, und meine Frau und Tochter mit einigen Stücken auf dem Rücken tragend, nach der Haide zu flüchten. Da wir aber wegen der herumſtreifenden Koſaken da nicht ſicher waren, ſo begab ich (mich) mit denenſelben nach Potsdam auf 8 Tage, weil die Ruſſen noch 6 Tage nach der gewonnenen Schlacht ſich hier aufhielten. Während dieſer Tage meiner Abweſenheit war das ganze Dorf rein ausgeleert, aus den Scheunen und von dem Felde alles wegfouragirt und alle Sachen geraubt, die in den Häuſern waren. Dieſes Unglück übertraf bei weitem das im Jahre 1806, und meine Noth war ſo groß, daß ich mitleidige Menſchen um Hülfe und Unterſtützung anſprechen mußte.«

Nach Mittheilungen alter Leute haben im Jahre 1813 die befreundeten Ruſſen in hieſiger Gegend ärger gehauſt, als die feindlichen Franzoſen.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Großbeeren, am Sonntag nach dem 23. Auguſt, pflegen alljährlich zahlreiche Feſtgäſte von Potsdam und Umgegend Gütergotz zu paſſiren; beſonders groß war die Zahl derſelben 1863 bei der 50jährigen Jahresfeier.

Auch zu andern Zeiten, als in Kriegsfällen, iſt Gütergotz von mancherlei Heimſuchungen anderer Ort betroffen worden. Zweier Feuersbrünſte im Laufe dieſes Jahrhunderts iſt bereits Erwähnung gethan (S. 30 und 36). Am 10. März 1816 fand in der herrſchaftlichen Schäferei eine Feuersbrunſt ſtatt, bei der der Schäfer Seemann ſehr verbrannt wurde und kurz darauf an hinzugetretenem Nervenfieber ſtarb. Im Jahre 1835, am 24. Juli Nachmittags, brach im Büdnerdorf Feuer aus, bei der die Büdnerſtellen des Wolter, in der das Feuer auskam, Kübler, Nickel, Schmidt und Werſeler abbrannten. Zum Wiederaufbau der Häuſer gewährte ihnen der König eine Unterſtützung von zuſammen 200 Rthlr., für jeden 40 Rthlr.

Wenige Jahre darauf, am 14. April 1839, an einem Sonntag, brach früh Morgens bei heftigem Nordweſtwind bei dem Koſſäthen Kiekebuſch Feuer aus, das ſchon faſt nach ½ Stunde das Gehöft des Bauers Zinnow erreicht hatte, und die Gehöfte des Koſſäthen Kiekebuſch, Bauer Kiekebuſch, Bauer Pardemann, Bauer Zinnow mit allen Wirthſchaftsgebäuden und die Wirthſchaftsgebäude der Pfarre in Aſche legte; das Pfarrhaus ſelbſt blieb verſchont.

Die Lage von Gütergotz iſt im Allgemeinen eine ſehr geſunde, und es ſind viele Beiſpiele verzeichnet, in denen Gemeindeglieder ein beſonders

hohes Alter erreicht haben, von denen einzelne schon erwähnt sind; außer diesen verdienen noch genannt zu werden: 1659 stirbt der Einwohner Schale, 100 Jahr alt, 1764 Bauer Andreas Pardemann, über 80 Jahr alt, 1800 Schneider Warlich, 87 Jahr alt, Kossäthen-Altsitzer Zinnow, 86 Jahr alt, 1845 Schneider Falkenberg, 88 Jahr alt, 1850 Altsitzer Martin Winz, 84 Jahr alt, 1853 Bauerwittwe Vester, über 90 Jahr alt, 1867 Altsitzer Vester, 82 Jahr alt. Fälle, in denen Einwohner ein Alter von hoch in den Siebzigern erreicht haben, sind sehr zahlreich. Doch sind im Lauf der Zeiten auch grassirende Krankheiten vorgekommen: 1718, 1726, 1767 grassirten die Pocken und starben viele Kinder an denselben; 1813 kamen wiederholt Fälle von Ruhr vor, im Winter 1827/28 und im Sommer 1828 herrschte Scharlachfieber, ebenso im Winter 1862/63, so daß allein dem Kossäthen Wernitz in 12 Tagen 4 Kinder starben. Im vorigen Jahrhundert wird als Todesursache bei Kindern oft »Jammer« (Krämpfe) genannt.

Aerztliche Hülfe in Krankheitsfällen wird gewöhnlich in Teltow gesucht, auch wol in Potsdam, und zwar, um die Sache möglichst billig zu haben, auch wohl bei einem Homöopathen, dem Körnerdoctor. In einzelnen Fällen, z. B. bei der Rose, wird auch eine Frau aus dem Dorf geholt, die man dazu für befähigt hält, um die kranke Stelle anzuhauchen. Eine Hebamme hatte die Gemeinde früher, seit längerer Zeit nicht mehr; seitdem vor 2—3 Jahren eine Hebamme in Stansdorf sich niedergelassen hat, pflegt vorkommenden Falles nur diese geholt zu werden, früher wandte man sich meist nach Ahrensdorf.

Auch sonstige Unglücksfälle werden erwähnt: Durchreisende sind erkrankt und gestorben: 1781 wird eine erfrorene Frau begraben, 1783 ein erfrorener Scheerenschleifer aus Beelitz, 1821 verunglückt auf dem See der 13 Jahr alte Sohn des Küsters Eichberg, 1822 wird die 17 Jahr alte Tochter des Bauers Paul auf dem Rückweg von Potsdam übergefahren und stirbt auf der Stelle, ebenso 1825 ein 2 Jahr altes Kind des Büdners Laurisch und in demselben Jahre stirbt ein Kind an den Folgen von Brandwunden; 1834 ertrinkt im See ein Bedienter Klingebeil und 1855 ein Dienstknecht Wegener.

Leider kommen auch Selbstmörder zahlreich vor: 1782 erhängt sich aus »schwarzer Melancholie« die Unteroffizierfrau Wernitz, 1812 erschießt sich ein französischer Soldat am Ende der herrschaftlichen Allee und wird da begraben, 1817 erhängt sich ein Müllergesell, 1819 ertränkt sich im See der Dienstknecht Engel, 1828 erhängt sich ein Einlieger Anton Schmidt, 1834 der Einlieger Brabandt, und 1867 wurden in

Zeit von 2 Monaten 2 Auswärtige in der Gemeindeforſt erhängt gefunden.

Als eine in Gütergotz und Umgegend herrſchende Sitte mag noch die Volksbeluſtigung erwähnt werden, daß die Burſchen um die Pfingſtzeit, gewöhnlich am 2. Pfingſttag, auf dem Dorfsplatz mit Kugeln nach Kegeln werfen, wobei der Sieger einen Hammel oder ein Tuch als Preis erhält (Hammelſchieben oder Tuchſchieben); während des eigentlichen ſogenannten Schiebens wird am Dorfsplatz unter freiem Himmel getanzt, und dies ſpäter im Krug fortgeſetzt.

Die Kirche.

Patron der Kirche und Pfarre iſt der jedesmalige Beſitzer des Rittergutes Gütergotz. Schon um 1600 wird der damalige possessor Döring als collator bezeichnet.

Das Kirchgebäude iſt ein altes, im Weſentlichen wohl erhaltenes Gebäude von behauenen Feldſteinen, 69 Fuß lang, 26 Fuß tief, der Thurm 60 Fuß hoch, inmitten des alten Dorfes gelegen, vom Kirchhof umgeben. Die Bauart deutet auf die Zeit der Ciſterzienſer-Kloſters Lehnin hin. Die Kirche hat eine durch den Thurm führende Eingangsthür, eine zweite kleinere iſt vor etlichen Jahren vermauert. 1714 fand eine größere Reparatur der Kirche ſtatt, ſo daß allein für (8,800) Dachſteine incl. Zoll- und Schleuſengeld 45 Rthlr. 6 Gr. verausgabt wurden. Auch 1772/74 und 1793 fanden größere Reparaturen an Kirche und Thurm ſtatt, für die aus der Kaſſe des Aemter-Kirchenfonds 101 resp. 100 Rthlr. verausgabt wurden. Nichts deſto weniger wird die Kirche zur Zeit des Geheimen Raths Grothe wieder als veraltet und baufällig bezeichnet, ſo daß derſelbe auf eigene Koſten einen größeren Umbau vornahm. Der Thurm hatte ein ſchräges mit Ziegeln gedecktes Dach, daſſelbe wurde abgetragen und wurde eine bis 40 Fuß hohe Spitze aufgeführt, die nach den 4 Himmelsgegenden erkerartige Vorſprünge erhielt, die wohl Einrichtungen zu Zifferblättern einer Uhr ſein ſollten; die Vorſprünge ſind mit vergoldeten Kreuzen verſehen. Die Spitze des Thurmes hat ebenfalls ein vergoldetes Kreuz, unter demſelben eine große vergoldete Kugel; der Thurm hat einen Blitzableiter. 1846 machte das Dach des Kirchthurms ſchon wieder eine Reparatur nöthig, deren Koſten ſich auf ca. 80 Rthlr. beliefen. Auch das Innere der Kirche ließ Grothe verändern: die Kanzel erhielt eine andere Lage und wurde von der Mittagſeite unter dem Bogen, ſo daß der Prediger unmittelbar aus ſeinem Stuhl auf die Kanzel gelangte, nach Morgen verlegt; es wurden

Emporen errichtet, gegenüber der Kanzel für den Patron, einer Theaterloge nicht unähnlich, auf den Längenseiten links vom Eingang für die Orgel, den Küster und die Schuljugend, rechts für das Wirthschaftspersonal des Ritterguts. Eine ausführliche Beschreibung der Wieder-Einweihung der Kirche am 20. Juli 1806 von Hanstein findet sich in »Berlin oder der Preußische Hausfreund« Nr. 38 vom 9. August 1806 (cfr. Acten der Superintendentur). So, wie Grothe das Innere der Kirche verändert, blieb dasselbe bis 1867: das Empor des Patrons wurde freigelegt, die Seitenwände desselben wurden beseitigt, so daß die Kirche dadurch ein freundlicheres Ansehen erhielt; auch die Eingangsthür zum herrschaftlichen Stuhl wurde von der rechten Seite nach der linken verlegt; ferner wurde das ganze Innere der Kirche neu, alles Holzwerk eichenfarbig gemalt, während dasselbe bis dahin hellgrau gewesen war. Die übrige Einrichtung blieb, wie sie gewesen, auch das Altargestell blieb unter der Kanzel. Während der Reparatur, deren Kosten sich auf ca. 130 Rthlr. beliefen, wurde der Gottesdienst 4 Wochen lang in einem Saal des herrschaftlichen Schlosses gehalten. Hinter dem Altar ist ein Gang für die Umgänge der Abendmahlsgäste, und bei Trauungen und Leichenfeiern für die Opfernden. Der Prediger hat seinen offenen Stuhl mit 2 Sitzen zur Linken des Altars; diesem gegenüber liegt der Stuhl der Predigerfrau; vor und neben denselben sind Bänke für die Jugend, die aber zur Zeit nur bei der Confirmation benutzt werden; der Taufstein von Zinkguß (aus dem Jahre 1856) steht vor dem Altar, um den Altar liegen Strohdecken.

Nach der Restauration der Kirche im Jahre 1806 wurden die Sitze im Schiff der Kirche neu vertheilt. Die männlichen Gemeindeglieder haben ihre Plätze auf der linken Seite des Altars, die weiblichen auf der rechten, und ist auf beiden Seiten jedem Hause mindestens ein Platz zugewiesen. Der erste Stuhl auf der Männerseite ist für den Schulzen und die beiden Kirchenvorsteher bestimmt, die folgenden 5 Stühle für die Bauern und den Mühlenmeister, der Stuhl Nr. 7 für die Kossäthen, dann 3 Stühle für die Büdner, der 11. Stuhl gehört zur vorderen Hälfte zum Gut, die hintere Hälfte wird als zum Hirtenhause gehörig angesehen, und von den 3 hinteren Stühlen sind 2 für junge Burschen und einer für Tagelöhner bestimmt. Auf der Frauenseite gehört der erste Stuhl zum Gut, doch ist derselbe mit Bewilligung des Gutsherrn eine Reihe von Jahren von der Frau des Mühlenmeisters und neuerdings auch von der Frau des Chausseewärters benutzt. Die folgenden 8 Stühle sind für die Frauen der Bauern, Kossäthen, die Küsterfrau und die

Frau des Mühlenmeisters bestimmt; der 10. Frauenstuhl wird ganz als zum Hirtenhause gehörig angesehen; die folgenden 3 Stühle sind den Büdnerfrauen zugewiesen, und bleibt für Tagelöhnerfrauen der letzte. Die Töchter der Grundbesitzer und weibliche Dienstboten benutzen die Plätze mit, die zu dem betreffenden Besitz gehören. Im Jahre 1852 wurden 5 Männersitze neu gebaut, welche besonders an die 4 bei der 1806 stattgehabten Vertheilung der Sitze übergangenen Wirthe vertheilt werden sollten, und fand im November 1853 eine neue Verloosung der für die Bauern und Kossäthen bestimmten Sitze, jedoch nicht zu aller Zufriedenheit, statt. Die speciellere Vertheilung der Sitze ist in den Pfarracten verzeichnet, Act. spec. Titel I. Nr. 1 und 2. Die Stühle sind zum Theil unzweckmäßig gebaut, namentlich die hinter dem Bogen, so daß die hinteren Sitze nicht benutzt werden können. Von den späteren Anbauern haben der Krüger Unverworfen, die Büdner Sturm, Vester und Carl Richter keinen festen Männersitz, auch keinen festen Frauensitz; letzteren auch nicht der Halbkossäth Hönow.

Die Kirche hat ein wohlerhaltenes Grabgewölbe, zu dem in der Mitte des Ganges eine Treppe hinunter führt. Särge stehen zur Zeit im Gewölbe nicht, doch sind vormals Leichen in denselben beigesetzt worden, nachweislich:

1750 der in Berlin verstorbene Oberstallmeister v. Bär, bis 1721 Besitzer von Gütergotz; in demselben Jahre: ein Töchterchen des Pr. Ohm;

1756 das in Cöpenick verstorbene 3 Jahr alte Fräulein v. Bayar, Tochter des Rittmeisters v. Bayar aus seiner Ehe mit der verwittweten Oberstallmeisterin v. Bär, geb. v. Berband.

Vermuthlich sind die Särge bei der Restauration der Kirche beseitigt, die Gebeine vielleicht im Gewölbe begraben.

Ueber das bewegliche Inventar der Kirche findet sich ein specielles Verzeichniß im Lagerbuch, doch verdienen einige Stücke besondere Erwähnung. Die Abendmahlsgefäße, Kelch, Patene und Oblatenschachtel, sind von Silber, im Innern vergoldet, und trägt der Kelch die Inschrift: L. W. v. Arnim aus dem Hause Kröchlendorf, den 12. Juli 1805, mit dem Wappen der Familie; Patene und Oblatenschachtel tragen dasselbe Wappen. Die Gefäße sind Geschenke des L. W. v. Arnim, eines Hausfreundes des Geheimen Rath Grothe. Abendmahlskanne und Taufkanne sind von Neusilber und 1863 angeschafft für ein Geschenk von 25 Rthlr., das der 1862 verstorbene vormalige Schulze Christian Friedrich Kuhlmey der Kirche machte. Das alte kupferne Taufbecken

trägt im Innern 2 Umschriften; die äußere lautet in 5maliger Wiederholung: Hilf Got aus Not; die innere ist nicht entziffert. Des Krucifixes ist bereits (S. 18) gedacht. Von den 3 Glocken hat die große folgende Inschrift:

Herr Valentin Düring, Erbherr auf Gütergotz.
Pastor Herr Andreas Knochen.
Hans Gericken, Küster.
Gürgen Pardemann und
Peter Kiekebusch,
Kirchenvorsteher.
Gos mich Martin Heintze
in Berli Anno 1685.

Die mittlere Glocke hat 2 Umschriften; die erste lautet:

Hans Grothe
Valentin Döring
H. Joh. Vester, Pfarrer
Steffen Findepennig
Goths Geläute zu Gütergotz.

Die zweite lautet:

Sit nomen domini benedictum.
anno 1595 Heinrich Bostelmann
zu Magdeburg me fecit.

Die kleine Glocke hat keine Inschrift. Das über dem Pfarrstuhle hängende Oelbruckbild: Christus am Oelberg von Kaselowski, ist ein Geschenk des Pastors Rendtorff bei seinem Abgang von Gütergotz 1861. Die kleine Orgel, die früher auf der rechten Empore vorhanden war, war ein Geschenk des Geheimen Rath Grothe; der Küster erhielt früher für das Orgelspiel besondere 2 Klafter Holz, doch hat die Orgel über 50 Jahre, als der Reparatur nicht mehr fähig, ungebraucht gestanden, und ist 1867 für 1 Rthlr. 2 Sgr. verkauft worden. Zur Anschaffung einer neuen Orgel wurden schon 1853 Schritte gethan und von der Gemeinde dazu namhafte Beiträge gezeichnet, im Ganzen ca. 160 Rthlr., von den Bauern meist je 10 Rthlr., von zweien 20 und 15 Rthlr., doch kam die Sache nicht zur Ausführung.

Es ist bereits erwähnt (S. 42), daß 1760 bei einer feindlichen Invasion einzelne Inventarienstücke der Kirche geraubt wurden; Gleiches geschah 1806 und 1813, z. B. mit einer 2 Pfund schweren kupfernen Büchse, die 1715 Bischof Ursinus zur Aufbewahrung der Kirchengelder geschenkt hatte.

Als liegendes Eigenthum hatte die Kirche einen Acker, über den es in einer Matrikel de 1600 heißt: das Gotteshaus hat etliche Flecken Landes, übers 3. Jahr zu beſäen, bisweilen übers 6. Jahr, können mit 3 Scheffel beſät werden, und hatte die Kirche damals 12 Scheffel Korn im Vorrath, freilich auch gleichzeitig 39 Rthlr. Schulden, zu deren Abtragung ſich die Gemeinde bereit erklärte, und wollten die Bauern unter Anderem, bis die Schulden bezahlt, jährlich dazu je 1 Viert Roggen geben. Wo der Acker gelegen, deſſen Größe nach Vermeſſungen aus 1805 auf 37 Morgen, auch auf 34 Morgen 137 Qu.-Ruthen angegeben wird, iſt nicht genau zu ermitteln, aus den alten Kirchenrechnungen geht hervor, daß er das Aeußerſte im Forſtgarten (Parforce-Garten) geweſen und von dem Wild den erſten Anfall auszuhalten hatte. Bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde derſelbe für Rechnung der Kirchenkaſſe bewirthſchaftet, es wurden bis 10 Scheffel geerntet, und wurde der Betrag dafür mit 12 Gr., 20 Gr., auch 1 Rthlr. pro Scheffel, je nach dem Preiſe, an die Kirchenkaſſe abgeführt; zu Zeiten, »im kleinen Felde«, wurde aber auch nichts geerntet. Später hatte der Prediger Hindenburg ad dies vitae den Acker in Pacht und zahlte dafür 2 Rthlr. pro a., nach deſſen Tode war derſelbe anderweitig in Zeitpacht gegeben. Im Jahre 1805 nahm ihn laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe in Erbpacht gegen einen jährlichen Canon von 2 Scheffel Roggen oder dem Betrag nach dem Berliner Martini-Preiſe, und iſt der Acker auf dieſe Weiſe in das Eigenthum des Dominiums übergegangen. Der Canon wird bis auf den heutigen Tag an die Kirche entrichtet, auch hat nach dieſem Contract jeder neue Beſitzer des Guts, Deſcendenten des Vorbeſitzers ausgenommen, ein Laudemium von ca. 2 Rthlr. an die Kirche zu entrichten. (cfr. Lagerbuch).

Auch der Kirchhof, auf dem wohl die Todten der Gemeinde begraben ſind, ſo lange dieſe exiſtirt, iſt nach dem Landrecht ſowohl, wie nach Provinzialrecht als Eigenthum der Kirche anzuſehen, da er um die Kirche liegt, wenn auch zur Zeit für Grabſtellen nichts bezahlt wird; in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geſchah es indeß eine kurze Zeit (12 Gr. für die Grabſtelle eines Erwachſenen, 6 Gr. für die eines Kindes). Der Kirchhof iſt, ohne den Platz, auf dem die Kirche ſteht, ca. 178 Qu.-Ruthen groß, doch ſind hiervon ca. 40 Qu.-Ruthen erſt 1867 durch Hinzunahme des größten Theils des vormaligen Küſterei-Grundſtücks dem Kirchhof einverleibt, und iſt auf dieſem Stück bis jetzt nicht begraben. Früher war der Kirchhof mit Maulbeerbäumen

bepflanzt (die erſten 20 Stück wurden auf Königlichen Befehl 1719 gepflanzt); die Zahl derſelben wird für etliche Jahre auf reichlich 40 Stück angegeben und wurden die Bäume gegen eine geringe Abgabe an die Kirche von dem Küſter belaubt; erſt 1861 ſind die letzten ſchon faſt abgeſtorbenen Maulbeerbäume weggenommen und iſt der Kirchhof damals von 3 Seiten mit Linden umpflanzt, die der Landrath von Albrecht ſchenkte; einzelne, die ausgingen, ſind in den folgenden Jahren durch andere erſetzt, von denen 1863 8 Stück der Prediger ſchenkte, 1868 4 Stück die Gemeinde, 1869 4 Stück die Kirchenkaſſe bezahlte. Die Linden ſind Eigenthum der Kirche. Der Kirchhof war früher mit einer Mauer von Feldſteinen eingefriedet, die aber Grothe mit zum Bau des Schloſſes verwandte (cfr. S. 14) und blieb der Kirchhof lange uneingefriedet; noch im Jahre 1810 klagt die Gemeinde darüber beim Superintendenten, mit dem Beifügen, daß die Gutsherrſchaft nur dann die Mauer wieder herſtellen laſſen wolle, wenn der Begräbnißplatz außerhalb des Dorfes angelegt werde, und ſchlage dieſelbe den Platz vor, wo bis 1805 der Schindanger geweſen (Aasberg, am See). Die Gemeinde proteſtirt dagegen. Eine aus kleinen Feldſteinen und Lehm beſtehende Mauer, die wieder hergeſtellt wurde, gerieth durch Wind und Wetter bald in gänzlichen Verfall, ſo daß der Kirchhof ein Weideplatz für das auf die Weide getriebene Vieh wurde, bis die Mauer 1837 durch die Gemeinde und den Patron durch Feldſteine dauerhaft wieder hergeſtellt wurde. Die Arbeit wurde durch den Maurermeiſter Herold beſchafft, und beliefen ſich die Koſten, mit Ausſchluß der Hand- und Spanndienſte, und mit Einſchluß der Zimmerarbeit zu den Thorwegen auf ca. 94 Rthlr., von denen das Dominium wegen der Landabtretung bei der Dienſtregulirung ⅓ der Bauern- und Koſſäthen-Antheile — 21 Rthlr. — trug. Als im vorigen Jahr die Mauer erweitert wurde, iſt indeß ein kleines Stück, hinter dem jetzigen Küſterhauſe, abgebrochen und durch einen Zaun erſetzt. Den Verſtorbenen Denkmäler von Gußeiſen oder Marmor zu ſetzen, iſt erſt in neueren Zeiten etwas mehr Brauch geworden, als es früher war; außer den bereits (S. 16 und 17) erwähnten finden ſich ſolche nur an den Gräbern des Altſitzers Kuhlmey (geſt. 1862 — cfr. S. 30), deſſen Frau (geſt. 1853) und Enkel (geſt. 1863), des Altſitzers Wolter (geſt. 1866), der Bauerfrau Hönow (geſt. 1864) und der Bauerfrau Veſter (geſt. 1865).

Die Kirchenrechnungen ſind erhalten ſeit 1700, mit Ausnahme pro 1705—1708 und pro 1746—1757. Bis 1714 beſteht die jährliche Einnahme nur in dem Ertrage des Kirchenackers, ſeit 1715 kommt der

Ertrag des Klingelbeutels hinzu, der indeß ein sehr wechselnder ist (2—9 Rthlr.), seit 1719 die Zinsen von 100 Rthlr., die der Patron, Stallmeister v. Bär, aus der Kirchenkasse entliehen hatte und mit 6 pCt. verzinste, nach dem Verkauf des Guts an die Landesherrschaft (1721) im Jahre 1722 an die Kirchenkasse zurück zahlte. Von 1724 kommt zu den festen Jahreseinnahmen die Hälfte der Opfer- oder Vierzeitengelder, mit in der Regel 1 Rthlr.; erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts steigt dasselbe mit der Zunahme der Einwohnerzahl; dazu kommen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Groschen, später 15 Groschen für Belaubung der Maulbeerbäume, in den 90er Jahren etliche Male kleine Einnahmen für Grabstellen; erst im Lauf dieses Jahrhunderts wurden nach und nach bis 200 Rthlr. Kapital angesammelt, die in Staatsschuldscheinen angelegt sind, und 1868 die vom Landrath v. Albrecht geschenkten Gelder (cfr. S. 17).

Die festen Ausgaben aus der Kirchenkasse waren anfangs geringfügig, für Licht, das Altarzeug zu waschen, zu Glockenschmiere, für Brod und Wein zum heiligen Abendmahl, Besoldung an Prediger, Küster und Kirchenvorsteher; häufig kamen dazu, als Verwendung dessen, was im Klingelbeutel aufkam, Unterstützungen an hiesige oder fremde Arme, bis zu 7 Rthlr. im Jahr, an Abgebrannte, auch zu auswärtigen Kirchbauten, 1720 in Cöslin, 1721 zum Aufbau der Potsdam'schen Stadtkirche; 1714 wurden zwischen 50 und 60 Rthlr. für eine Reparatur an der Kirche verausgabt, 1723 reichlich 18 Rthlr. für Altargeräthe; von 1735 an werden dem Prediger eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 2 Rthlr. ausbezahlt für Wildschaden oder »Wildfraß«; später kamen Kosten für Revision der Kirchenrechnung hinzu, und im Laufe dieses Jahrhunderts manche andere kleinere Ausgaben.

Nachdem 1723 der Churmärkische Aemter-Kirchenverband gegründet worden, mußte das 1722 vom Stallmeister v. Bär zurückbezahlte Kapital, so wie alle jährlichen Ueberschüsse der Kirchenkasse an diesen abgeliefert werden. Die Kirchenkasse hat von 1723—1746 incl. des eben genannten Kapitals abgeliefert: 154 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. und von 1759—1803: 54 Rthlr. 18 Gr., in Summa 209 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Als Gütergotz 1804 wieder in Privatbesitz überging und aus dem Aemter-Kirchenverband ausschied, wurde Abrechnung gehalten, und ergab sich, daß in der Zeit von 1723—1804 34 Rthlr. 9 Gr. mehr aus dem Aemter-Kirchenfonds für die Kirche in Gütergotz verausgabt worden, als diese an den Aemter-Kirchenfonds abgeführt. Der Geheime

Rath Grothe mußte dieſe Summe zurückzahlen, woran die Ueberlaſſung des Patronats geknüpft war.

Reviſion und Decharge der Kirchenrechnungen iſt eine Berechtigung des Patronats, das dieſelbe indeß von 1804—1830 durch die Gerichtshalter ausüben ließ. Eine Remuneration für die Reviſion der Rechnung wurde nur bezahlt, ſo lange Gütergotz in landesherrlichem Beſitz war.

Als Namen von Kirchenvorſtehern in der Zeit von 1660—1670 kommen Zinnow, Pardemann und Hönow vor.

1685 ſind Gürgen Pardemann (geſt. 1702 in die 90 Jahre alt) und Peter Kiekebuſch Kirchenvorſteher;
1721 ſtirbt der Kirchenvorſteher Peter Pardemann 74 Jahre alt;
1726 ſtirbt Kirchenvorſteher Michel Wolter;
1746 ſtirbt Kirchenvorſteher Wenzel Hönow;
1754 iſt Martin Böldecke (geſt. 1762) Kirchenvorſteher;
1764 Hans Zinnow (geſt. 1787),
1775 Peter Kiekebuſch,
1776 Martin Schmidt (geſt. 1799),
1786 Johann Michael Kiekebuſch (noch 1805),
1804 Koſſäth Lauriſch, bis 1817 (geſt. 1820),
1805 Peter Schmidt,
1806—1821 Dähne,
1817—1831 Schulze Kuhlmey (geſt. 1862),
1822—1824 Kiekebuſch,
1824—1866 Bauer Wolter,
1832—1867 Koſſäth Lauriſch, legte das Amt freiwillig nieder,
1866 Büdner Gottfried Richter,
1867 Koſſäth Wilhelm Wernitz.

Die Kirchenvorſteher werden vom Patron ernannt und vom Superintendenten vereidigt.

In Gemäßheit der allgemeinen landesherrlichen resp. kirchenregimentlichen Anordnungen wurde im Jahre 1860 für die Parochie ein Gemeinde-Kirchenrath conſtituirt, in den mit den bisherigen Kirchenvorſtehern 4 von den beiden Gemeinden gewählte Mitglieder eintraten. Vorgeſchlagen waren von Patronat und Kirchenvorſtand für Gütergotz

Amtmann Selchow,
Bauer Paul,
Schulze Kuhlmey,
Büdner Gottfried Richter

und wurden bei der am 12. August 1860 abgehaltenen Wahl die beiden erst genannten gewählt; für Drewitz waren vorgeschlagen:

Kossäth Wilhelm Pardemann,
Kossäth Wilhelm Marzahn,
Büdner Gottfried Hönow,
Büdner Friedrich Götsch,

und wurden am 19. August 1860 Kossäth Pardemann und Büdner Hönow gewählt. Die Wahlen fanden für Gütergotz und Drewitz getrennt in der Kirche jeder Gemeinde statt, doch war die Betheiligung an denselben nur gering. Der Gemeinde-Kirchenrath besteht aus zwei Sectionen, eine für die mater, die andere für die filia, und finden die Sitzungen in der Regel mit jeder Section in Gütergotz resp. Drewitz besonders statt, nur bei allgemeinen Parochial-Angelegenheiten finden gemeinschaftliche Berathungen beider Sectionen in Gütergotz statt. Nach dem am 31. März 1868 erfolgten Tode des Amtmanns Selchow fand die Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinde-Kirchenraths statt; vorgeschlagen waren der Bauer Wolter und der Büdner Laurisch aus Gütergotz, gewählt wurde D. Exaudi den 24. Mai 1868 mit absoluter Stimmenmehrheit der Büdner Laurisch und am 26. Juli ej. a. vor versammelter Gemeinde verpflichtet. Als Wähler waren nur 10 Gemeindeglieder aus Gütergotz erschienen.

Als Deputirter des Gemeinde-Kirchenraths zu den Kreissynoden hat bisher der Bauer Paul fungirt.

Beim öffentlichen Gottesdienst war früher das Porst'sche Gesangbuch in Gebrauch; 1806 schaffte der Geheime Rath Grothe dasselbe eigenmächtig ab und wurde das »Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlichen Landen, Berlin 1779 bei Mylius«, eingeführt; nach der unterm 20. Juli 1843 vom Consistorium ertheilten Genehmigung wurde indeß am Erntefest 1843 der Porst wieder in Gebrauch genommen, der übrigens in den Filialen Zehlendorf und Drewitz garnicht abgeschafft gewesen, in Gütergotz auch bei Begräbnissen immer gebraucht war, während aus dem Mylius nur bei den öffentlichen Gottesdiensten gesungen wurde. Aus dem Anhang zum Porst'schen Gesangbuch und von den mit ° bezeichneten Liedern ist bisher keins im öffentlichen Gottesdienst gesungen, weil die neue Ausgabe noch nicht allgemein in den Händen der Gemeindeglieder ist.

Special-Kirchenvisitationen wurden früher alle 2—3 Jahre gehalten, später, wie es scheint, seltener, in den letzten 10 Jahren vor 1865 garnicht, was seinen Grund in dem schnellen Wechsel der Potsdamer

Superintendenten haben mag. Neuerdings ſind Viſitationen gehalten 1865 und 1868, bei denen folgende Ordnung beobachtet wurde. An den Hauptgottesdienſt in der mater, bei dem der pastor loci predigte, knüpfte der Superintendent eine Beſprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde; ebenſo dann auf dem Filial, nur wurde zwiſchen Predigt und Beſprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern noch eine Beſprechung mit den Confirmirten der letzten 3 Jahre geſchoben, während dieſe in der mater mit einem Abendgottesdienſt verbunden wurde, in dem der Superintendent die Predigt hielt. Eine Katechiſation Seitens des pastor loci fand nicht ſtatt. Eine Gemeinde-Kirchenraths-Sitzung hielt der Superintendent 1865 am Morgen nach dem Viſitationstage, 1868 am Nachmittage deſſelben.

Als im Jahre 1855 in der Synode Potsdam I. eine General-Kirchenviſitation gehalten wurde, fand dieſe in der Parochie Gütergotz am 8. Mai ſtatt. Als Viſitatoren fungirten der Generalſuperintendent Hoffmann aus Berlin, Superintendent Klehmet aus Potsdam, Hofprediger Krummacher aus Potsdam, Paſtor Orth aus Berlin, Superintendent Kunzmüller von dem Dom Havelberg, Superintendent Ball aus Rheinpreußen, Paſtor Blech aus Danzig und Landrath von dem Kneſebeck aus Teltow; die Stelle des Paſtor Schäfer vertrat als pastor loci Paſtor Stobwaſſer von Nowaweß. Bei den Gottesdienſten in Gütergotz hielt Paſtor Blech die Predigt, Generalſuperintendent Hoffmann und Superintendent Klehmet hielten Anſprachen; in einem Abendgottesdienſt predigte Paſtor Orth und hielt Hofprediger Krummacher eine Unterredung mit den Schulkindern.

An kirchlichen Gebräuchen früherer Zeiten verdienen erwähnt zu werden:

Bei Taufen erhalten im 17. Jahrhundert die Kinder gewöhnlich nur Einen Namen; die vorkommenden Namen ſind: Johannes, Peter, Martin, Marcus, Jürgen, Chriſtoph (Chriſtophorus), Hans, Thomas, Michael, Chriſtian, Andreas, Gabriel, Sebaſtian, Petrus, Joachim, Paul, Daniel, Samuel, Benjamin, Zacharias, Hieronymus; Catharina, Anna, Eliſabeth, Maria, Eva, Sabina, Sophia, Dorothea, Gertraud; um die Mitte des 18. Jahrhunderts ſind 2 Namen üblich, gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfang des 19. häufig: Friedrich Wilhelm und Maria Louiſe, bis ſpäter die Dreizahl der Namen Regel wird, und die alten Namen faſt ganz verſchwinden. Regel war es, daß die Kinder einen Namen der Gevattern bekamen. Die Zahl der Gevattern war gewöhnlich 3, ſpäter 5, doch ſchon S. 17 kommen auch 10—12 vor, 1760

einmal 16. Sehr oft wurde die Pfarrfrau als Gevatterin gebeten, auch der Prediger, oft auch der Küſter und die Küſterfrau, der Schulze und die Schulzenfrau, S. 17 auch die Gutsherrſchaft. Sehr gering iſt S. 17 die Zahl der unehelichen Kinder.

Bei Aufgeboten wird den unbeſcholtenen Brautleuten das Prädicat: ehrenfeſt, ehrbar, ehrſam, arbeitſam, wohlgeacht, tugendſam gegeben, ſpäter nur Junggeſell und Jungfrau. Bei Heirathen kommt der Standesunterſchied wenig in Betracht, wie denn auch die Bauern vor Aufhebung des laſcitiſchen Verhältniſſes nicht die Bedeutung hatten, wie jetzt; Bauerſöhne heirathen Schäfer- und Hirtentöchter, 1745 ein Tagelöhner die Schulzentochter; oft heirathen auch Bauertöchter nach Teltow und Potsdam. Die Sitte, daß bei größeren Tauf- und Hochzeitsmahlzeiten den Gäſten familienweiſe große Stücke Braten, Kuchen, auch Backobſt mit nach Hauſe gegeben wurden, und die ſich bis in neuere Zeit erhalten hatte, iſt im Verſchwinden. Auch die Sitte der Frauen, namentlich älterer Frauen, an den hohen Feſttagen und beim Abendmahlsgang eine weiße Haube mit breitem Rand zu tragen, iſt erſt im letzten Jahrzehnt abgekommen.

Leichen wurden S. 18 vielfach ſtill begraben, und nicht blos Kinderleichen: in der 2. Hälfte S. 18 die Wittwe des Schulzen Peter Pardemann, 1790 der Bauer-Altſitzer Bölcke. Kinder werden bisweilen ſchon am Todestage begraben, auch Erwachſene wohl ſchon am Tage nach dem Tode; wieder kommen auch Fälle vor, daß Leichen faſt eine Woche über der Erde ſtehen, 1669 wurde die Schulzenfrau erſt 8 Tage nach ihrem Tode begraben.

Als ein beſonderes Vorkommniß mag noch erwähnt werden, daß 1802 2 Zwillingsſchweſtern, Töchter des Königlichen Chauſſeewärters Wolter in Gütergotz, an Einem Tage getraut wurden.

Die Pfarre.

Eine Pfarre in Gütergotz exiſtirte nachweislich ſchon im 15. Jahrhundert. Es geht dies aus der Klageſchrift hervor, die Markgraf Friedrich von Brandenburg wegen Landesbeſchädigung gegen den Erzbiſchof Günther im Jahre 1420 aufſtellte (cfr. S. 6), in der ausdrücklich erwähnt iſt, welcher Schade dem Pfarrer zu Gütergotz geſchehen ſei. Nach der Reformation war indeß Gütergotz anfangs nicht Muttergemeinde, ſondern das Filial von Zehlendorf. In einem bei dem Rentamt Mühlenhof in Berlin befindlichen Actenſtück de 1568 (?) heißt es: »Die Pfarre allhier (Zehlendorf) iſt mater, filia iſt Gütergotz, gehet

von Mühlenbeck zur Lehn; der Pfarrherr hat ſeine Wohnung zu Teltow und iſt vor Alters hier (Zehlendorf) ein Pfarrhaus geweſen, aber hernach iſt es vergangen und unlängſt ein Häuſelein darauf gebaut, darin wohnt Churfürſtlich Brandenburgiſcher Viehwärter.« Zugleich wird erwähnt, was der Pfarrherr von »filia« Gütergotz jährlich zu heben hat. Wann Gütergotz mater und Zehlendorf filial geworden, iſt nicht ermittelt, nach einer Matrikel de 1600 war indeß auch damals ein Pfarrhaus in Gütergotz noch nicht vorhanden, ſondern wohnte der Pfarrer noch in Teltow; es heißt dabei: »Die Leute in matre und filia ſollen in Jahresfriſt eins bauen«, doch wird es nicht geſchehen ſein, denn noch 1642 wird ein Kürſchnermeiſter Peter Kühne in Teltow als Küſter von Zehlendorf und Gütergotz als Pathe aufgeführt, wonach der Schluß berechtigt iſt, daß auch damals der Pfarrer noch in Teltow gewohnt hat. 1680 war Gütergotz jedenfalls ſchon mater und iſt vermuthlich das erſte Pfarrhaus nach der Reformation das 1681 gebaute, das am 29. und 30. April gerichtet, am 14. October ej. a. von dem Paſtor Knochius bezogen wurde. Das vorige Pfarrhaus, indeß wohl nicht mehr daſſelbe, das 1681 gebaut worden, war ſchließlich ſo ſchlecht, daß der Prediger es, nach den Beſchädigungen durch einen Sturm am 26. December 1824, räumen mußte, das Dach wurde eingedrückt und zerbrochen, und der Prediger erklärte, daß nach Angabe eines Zimmermeiſters nur ein Zufall es verhütet habe, daß er mit ſeiner Familie unter den Trümmern des alten morſchen Gebäudes begraben worden. Der Neubau verzögerte ſich bis 1826 und konnte das neue, derzeitige Pfarrhaus erſt 1827 bezogen werden. Bis dahin wohnte der Prediger im Schloß (eine Gutsherrſchaft war damals nicht vorhanden); der Confirmanden-Unterricht wurde anfangs in einem Lokal des Souterrains, ſpäter in der Schule gegeben. Das neue Haus iſt gebaut von dem Zimmermeiſter Wallis und dem Maurermeiſter Hecker aus Potsdam und hat ca. 2400 Rthlr. gekoſtet, von denen 1100 Rthlr. auf die Patronate, 1300 Rthlr. auf die Gemeinden kamen. Allein ſchon 1830 nahm die Regierung die beiden Baumeiſter zur Vertilgung des Schwammes in Anſpruch, wozu dieſelben contractlich verpflichtet waren. Der Schwamm wurde in Wirklichkeit erſt 1851 durch den Prediger Schäfer vertrieben, dem das Pfarrhaus auch ſeine jetzige comfortable Einrichtung verdankt. Paſtor Schäfer trug alle Koſten einſtweilen ſelbſt, erhielt dieſelben indeß bei ſeinem Abgang von Gütergotz zum größten Theil erſtattet. In dem Pfarrgarten mag noch eine am Hauſe nach der Seite des Bauer Zinnow ſtehende große, ſchön gewachſene, und bis über die halbe Höhe des Baumes mit dichtem Epheu

umrankte Akazie bemerkt werden, die zur Blüthezeit die Umgebung mit ihrem Duft erfüllt.

Die Pfarre zu Gütergotz und Zehlendorf gehörte vormals »unter die Cöllniſche Inſpection«, wurde aber auf Sr. Majeſtät Befehl davon abgeriſſen und zur Potsdam'ſchen Inſpection, ſo daſelbſt neu hin verlegt worden, als ein Amtsdorf zugeleget. cfr. Notiz eines alten Kirchenrechnungsbuches d. d. 2. Juli 1730. Die Pfarre zu Gütergotz gehört jetzt zur Synode Potsdam I.

Die Parochial-Verbindung zwiſchen Gütergotz und Zehlendorf dauerte bis 1860, in welchem Jahre Zehlendorf als eigene Pfarre conſtituirt und der neu ernannte Prediger Stammer im April genannten Jahres dort introducirt wurde. Die Pfarre in Zehlendorf wurde zur Synode Cölln-Land gelegt, deren Superintendent ſeinen Sitz in Teltow hat. Nachdem Zehlendorf als eigene Pfarrei conſtituirt worden, that der Patron von Gütergotz bei dem Conſiſtorio resp. dem Cultusminiſter Schritte, daß Sputendorf, das von ſeiner mater Stansdorf entfernter iſt, als von Gütergotz, dieſem wieder als Filial möge zugelegt werden. Das Conſiſtorium gab unterm 28. Auguſt 1860 abſchlägigen Beſcheid, ebenſo der Cultusminiſter unterm 16. Januar 1862.

Inzwiſchen war im Jahre 1744 Drewitz von Ahrensdorf abgetrennt und als Filial zu Gütergotz gelegt. Es ſteht darüber auf der letzten zu Drewitz gehörigen Seite des alten Ahrensdorfer Kirchenbuchs, nachdem unterm 5. December 1743 die letzte Taufe eingetragen, folgendes Klagelied des damaligen Paſtors von Ahrensdorf: »Von der Zeit an habe ich Drewitz an Herrn Ohm zu Gütergotz ad dies vitae abgetreten, wovor er jährlich 15 Rthlr. an mich bezahlt, welches vom Conſiſtorio confirmirt worden. Denn ob ich's gleich gern behalten hätte, ſo hat mir der Herr Inſpector Schultze in Potsdam doch nicht eher Ruhe gelaſſen, bis ich's abgetreten. Gott, dem alles Recht gehört und alles weiß, was und warum es die Menſchen thun, wird einem Jeden widerfahren laſſen, was recht iſt. Der Herr Inſpector hat die Confirmation vom Conſiſtorio, daß der Subſtitutus von Drewitz jährlich 15 Rthlr. an die Pfarre zu Ahrensdorf bezahlen muß und zwar von Martini bis Martini. Der Subſtitutus ſoll nur alle 14 Tage in Drewitz predigen, ſo er mehr predigt, geht die Pfarre zu Ahrensdorf nichts an und muß der Subſtitutus davor beſonders bezahlt werden. Er, der Subſtitutus, hat vor ſeine 14 Tage Predigten die Wieſe (Mobberhorſt) von 12 Fuder Heu und alles, was zu Drewitz vorkommt.« Die Unterſchrift unter dies Klagelied fehlt, es muß daſſelbe

indeß von dem Paſtor George Hildebrandt herrühren, der 1731—1766 in Ahrensdorf ſtand. Die Drewitzer hatten, ſo lange ſie zu Ahrensdorf gehörten, nach Rudow zur Kirche gehen müſſen. Die Drewitzer Kirchenbücher ſind hier indeß ſchon von 1700 an vorhanden, von 1700—1743 incl. vermuthlich eine Abſchrift des Originals. Durch ein Königliches Reſcript d. d. Berlin den 17. October 1782 wurde dem Inſpector Junge und dem Amt Potsdam mitgetheilt, daß auf desfallſige Vorſtellung der Gemeinde zu Drewitz die Verbindung mit Ahrensdorf aufgehoben ſein und ſie fernerhin bei Gütergotz eingepfarrt bleiben ſolle.

So lange Gütergotz 2 Filiale hatte, wurde der öffentliche Gottesdienſt in der Weiſe gehalten, daß an allen Feſttagen in allen 3 Kirchen gepredigt wurde, an den gewöhnlichen Sonntagen aber an jedem dritten Sonntag in Einer Kirche geleſen wurde. Auch die Confirmanden von Zehlendorf mußten trotz des weiten durch ein anderes Kirchdorf, Stansdorf, führenden Weges nach Gütergotz zum Unterricht kommen. Ueber die derzeitige Ordnung der Gottesdienſte cfr. Gemeinde-Kirchenraths-Protokoll d. d. 9. Auguſt 1868. Die Fuhren auf das Filial zu den öffentlichen Sonn- und Feſttagsgottesdienſten und den Gottesdienſten in der Paſſionszeit hat der Prediger auf ſeine Koſten zu beſchaffen; zur Zeit wird für die Fuhre mit eigenem Wagen des Predigers 15 Sgr. und 2½ Sgr. Biergeld gezahlt.*)

Ueber die Pfarreinkünfte giebt das bereits erwähnte bei dem Rentamt Mühlenhof befindliche Actenſtück de 1568 (?) an: »Von filia Gütergotz hat der Pfarrherr jährlich zu heben: hat den Kornzehnt von allem Getreide, darzu 18 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer von den beiden Pfarrhufen zur Pacht, hat 2 Scheffel Gerſte vom Pfarrhofe jährlich, den dritten Theil des Fleiſchzehnt (von Schweinen und Gänſen), Opfergeld von einem jeden Communicanten Einen alten Pfennig des Vierteljahrs. Reiß und groß Kabeln hat er auf 2 Hufen, gleich den Bauern.« Aehnlich lauten die Angaben in einer Einkommens-Deſignation de 1574—1578 (cfr. Pfarrarchiv), in der der Pfarrhof als wüſt bezeichnet wird, mit dem Bemerken, daß der Pfarrer ihn ſelbſt beackert und 1 Scheffel Roggen darauf ſäen könne. Auch wird ein Kohlgarten erwähnt. Im Jahre 1600 wird ebenfalls der Pfarrhof noch als wüſt bezeichnet. An Stolgebühren erhielt der Pfarrer damals unter Anderem:

*) Für andere Fuhren wird gezahlt: 20 Sgr. nach Potsdam, wenn ausgeſpannt wird: 1 Rthlr., für einen ganzen Tag 1½ Rthlr., nach Zehlendorf 20 Sgr., nach Großbeeren 15 Sgr., ohne Biergeld.

6 Dreier für eine Leiche zu begraben, 2 Gr. aufzubieten und zu trauen, sowie die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

Pastor Hindenburg (1759—1780) giebt an, daß die 2 Pfarrhufen nach 3jährigem Durchschnitt mit 15 Scheffel Wintersaat und 10 Scheffel Sommersaat könnten besäet werden, und führt 3 Gärten als zur Pfarre gehörig an; auch ein Accidenzien-Verzeichniß führt er auf, nach welchem unter Anderem Bauern und Kossäthen für Taufen nichts zu zahlen hatten, auch Beichtgeld nicht gegeben wurde. Als Einkommen aus Drewitz wird aufgeführt: 2 kleine Wiesen beim Dorf und 1 große Wiese, die Modderhorst bei Saarmund und Fahlhorst, quartaliter das sogenannte Priestergeld, wechselsweise von den Kossäthen und Büdnern 4 Rthlr. 12 Gr., in Summa pro a. 18 Rthlr.; 6 Scheffel Roggen vom Vorwerk und 4 Scheffel 6 Metzen vom Dorf; Beichtgeld von den Büdnern und Tagelöhnern, von jeglicher Person, so zum heiligen Abendmahl und Beichte geht, jährlich einen Groschen, und Opfer giebt ein jeglicher Communicant jährlich 8 Pf., davon der Prediger die Hälfte, die Kirche die andere Hälfte erhält. Die Accidenzien sind dieselben, wie in Gütergotz, nur daß noch bei einer jeglichen Amtsverrichtung besonderes Futterkorn entrichtet wird.

Im Jahre 1798 veranschlagt der Prediger Sachtleben die gesammten Pfarreinkünfte:

1.	aus Gütergotz .	164 Thlr. 8 gGr.	
2.	aus Zehlendorf .	125	»
3.	aus Drewitz . .	60	»
	Summa	349 Thlr. 8 gGr.	

nach Abzug der Filialfuhren, die hin und wieder, wie bemerkt wird, weil manches zu gering angegeben, sind decortirt worden. Die Accidenzien aus Gütergotz und Drewitz sind dabei nur zu je 6½ Rthlr. veranschlagt.

Bedeutende Veränderungen mit dem Pfarreigenthum und den Pfarreinkünften fanden seit 1805 statt. Bei der Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker mußte auch die Pfarre Acker-, Wiesen- und Gartenland an die Gutsherrschaft abtreten, gewann dabei aber dadurch, daß ihr Acker eine bessere Lage bekam und mehr Sommergetreide gebaut werden konnte, da vorher die abgetretenen Aecker auf der Wendemark an den Triften lagen und von dem Vieh beschädigt wurden, auch nicht alle Jahr besäet werden konnten. Bei der laut Receß de 1847 (cfr. S. 24 und 25) stattgefundenen Separation der Gemeinde-Aecker erhielt die Pfarre, zugleich als Ablösung für den bisherigen

Naturalzehnten, einen zum größten Theil arrondirten, vorm Dorf am Wege nach Stansdorf und Großbeeren belegenen Ackerplan von reichlich 142 Morgen (cfr. Lagerbuch), von dem indeß im Jahre 1862 1 Morgen für 225 Rthlr. an den Krüger Unverworfen verkauft, eine kleine Parzelle von 34 Qu.-Ruthen an den Koſſäthen Wernitz vertauſcht worden. Im Jahre 1851 verpachtete der damalige Paſtor Schäfer ſämmtliche Aecker an Koſſäthen und Büdner in Gütergotz bis Michaelis 1860, welche Pachtcontracte 1860 von ſeinem Nachfolger, Paſtor Rendtorff, prolongirt wurden bis 1872. Im Jahre 1738 wird ein beſonderer Pächter des Pfarrackers genannt.

Den auf den ſechs contribuablen Hufen des Ritterguts ruhenden Naturalzehnten nahm laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe-Buckow in Erbpacht. Darnach ſollten jährlich um Martini vom Gut an die Pfarre gegeben werden:

16 Scheffel Roggen,
1 desgl. für den wüſten Koſſäthenhof,
9 Scheffel Gerſte,
4 » Hafer,
2 » Erbſen,
1 » ungeſtampfter Hirſe,
6 Metzen Weizen,
8 » Wicken,
4 » Linſen,
4 » Haidekorn,
1 » Mohn

und 22 Rthlr. für Flachs, Hanf, Erdtoffeln und Stroh, wobei das Roggenſtroh zu 6 Rthlr., das Uebrige zu 4 Rthlr. pro Schock gerechnet worden. Der Prediger bemerkt in Betreff dieſes Erbpachts-Contracts für ſeine Nachfolger, daß er dabei mit aller Vorſicht und nach gutem Gewiſſen gehandelt habe und überzeugt ſei, daß die Pfarre dabei gewonnen habe. In dem Contract iſt zugleich beſtimmt worden, daß jeder neue Beſitzer des Ritterguts Gütergotz, Deſcendenten des Vorbeſitzers ausgenommen, an die Kirche ein Landemium zu zahlen habe, welches auf zwei pCt. von dem Werth des Ertrags, der mit vier pCt. zu Kapital anzuſchlagen, feſtgeſetzt iſt, und wobei das Getreide nach einem Durchſchnitt des Preiſes der letzten ſechs Pachtjahre berechnet werden ſoll. Dies Landemium fällt indeß nach einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam d. d. 13. März 1863 nicht der Kirche als ſolcher, die mit dem Pfarrzehnten nichts zu ſchaffen hat, ſondern der Pfarre zu.

Für die jährlichen Leiſtungen des Erbpachts-Contracts de 1805 und den Naturalzehnten von den von der bäuerlichen Gemeinde bei Aufhebung des laſcitiſchen Verhältniſſes abgetretenen 990 Morgen Acker zahlte der Landrath v. Albrecht nach mündlicher Vereinbarung mit dem Prediger Hoffbauer an die Pfarre ein jährliches Averſum von 100 Rthlr. Laut Receß d. d. 23. April 1864 wurde indeß beſtimmt, daß ſtatt dieſes Averſums jährlich 65 Scheffel Roggen nach dem Potsdamer Martini-Durchſchnittspreiſe, außerdem die in dem Erbpachts-Contract ſtipulirten 22 Rthlr. geleiſtet werden ſollten. Das Laudemium blieb ſtehen.

Wie bereits erwähnt, erhielt die Pfarre bei der bäuerlichen Ackerſeparation als Entſchädigung für den aufgehobenen Naturalzehnten, den die Pfarre von allen Früchten, die auf dem Felde gebaut wurden, erhielt, auch von Mohn, Hirſe, Flachs ꝛc., meiſtens Land, nur die Bauern Kiekebuſch und Wolter (jetzt Veſter) und die 3 Koſſäthen behielten ihr Land und zahlen bis auf den heutigen Tag eine jährliche Rente.

Laut Receß d. d. 31. October 1845 wurde auch der Antheil, den die Pfarre von dem Fleiſchzehnten bezog, in eine jährliche Geldrente von 6 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. verwandelt.

Während früher die Pfarre in Betreff ihrer Holzberechtigungen den Bauern gleichſtand, wurde dieſe Berechtigung ſpäter in ein Fixum von 8, darnach 16 Klaftern Kiefern-Kloben verwandelt, bis durch Receß vom 19. April 1855 auch die Gemeinde-Haide ſeparirt wurde. Dadurch erhielt die Pfarre als Erſatz für die frühere Brennholz-Berechtigung einen ſelbſtſtändigen zuſammenhängenden Forſtplan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen, mußte aber, weil der Plan ein größerer war, als die Pfarre zu beanſpruchen berechtigt war, ein Kapital von 1077 Rthlr. auszahlen, das, außer ca. 120 Rthlr., die der Pfarrvacanzfonds dazu hergab, dadurch aufgebracht wurde, daß ein Theil des auf dem Plan ſtehenden Holzes geſchlagen und verkauft wurde. Bei den Receß-Verhandlungen war es im Jahre 1851 in Anrege gekommen, den der Pfarre zufallenden Holzplan an den Gutsherrn zu überlaſſen gegen die von demſelben zu übernehmende jährliche Holzleiſtung von 16 Klaftern Kiefern-Kloben, ein Plan, der, Gott Lob! nicht zur Ausführung kam. Aus dem ſchlagbaren Beſtand der Pfarrforſt bezog nun ſeitdem die Pfarre jährlich 16 Klafter Kiefern-Kloben nebſt Knüppeln, Stubben und Wedelholz, auch die Kiennadeln, leiſtete aus demſelben ½ Klafter zu den von der Gemeinde an die Schule zu leiſtenden 6 Klaftern Kloben und remunerirte den herrſchaftlichen Förſter, der die Aufſicht über den Plan hatte, mit 5 Rthlr. Die Holzleiſtung wurde ordnungswidrig

von Michaelis zu Michaelis des Jahres berechnet, in dem das Holz geſchlagen wurde, nicht praenumerando; ſeit 1862 wurde es von Neujahr zu Neujahr berechnet. Im Jahre 1867 wurde der vorhandene ſchlagbare Holzbeſtand, ca. 29 Morgen, für 4500 Rthlr. auf dem Stamm an den Zimmermeiſter Eichelkraut in Teltow verkauft. Derſelbe zahlte am 1. November 1867 die erſte Hälfte des Kaufpreiſes, am 1. December 1868 die zweite Hälfte, leiſtete dem Prediger noch pro 1868 ſeinen Bedarf an Brennholz und übernahm die Hälfte der Koſten für die neue 1869 zu beſchaffende Cultur. Im Winter 1867/68 wurde von dem Käufer die Hälfte des Beſtandes, im Winter 1868/69 die andere Hälfte geſchlagen. Im April 1869 wurde die abgeholzte Fläche wieder angeſamt, wozu 110 Pfund Samen verwandt wurden; die geſammten Koſten der neuen Cultur beliefen ſich auf ca. 80 Rthlr. Eine Brennholz-Nutzung in natura hat die Pfarre darnach zur Zeit nicht mehr.

Aus großem Windfall wurde 1848 eine Forſtkaſſe gebildet, in die auch die Erträge für das Holz floſſen, das etwa mehr, als dem Prediger zukam, geſchlagen wurde, und aus der das Schlägerlohn, ſowie die Cultur- und Aufſichtskoſten beſtritten wurden. Bisweilen wurden auch Ausgaben aus derſelben beſtritten, die eigentlich aus dieſer Kaſſe nicht hätten geleiſtet werden ſollen, z. B. für eine Maſchine und einen Backofen in der Küche des Pfarrhauſes, für Tapezierarbeit im Pfarrhauſe (während der Vacanz 1861). Im Jahre 1855 erhielt Paſtor Schäfer aus der Forſtkaſſe auch theilweiſe Erſtattung der Auslagen, die er (1851) zu Reparaturen im Pfarrhauſe für Patron und Gemeinde gemacht und worüber ſeine Rechnung die Höhe von reichlich 262 Rthlr. erreicht hatte; er erhielt reichlich 200 Rthlr. Die Forſtkaſſe iſt, ſeitdem der ſchlagbare Holzbeſtand verkauft iſt, eingegangen.

Eine Hütungsberechtigung, die die Pfarre mit der übrigen Gemeinde in der Königlichen Potsdamer Forſt hatte, wurde nach langen Verhandlungen 1863 in Rente umgewandelt und dieſe dann durch Kapital abgelöſt.

In Betreff des derzeitigen Eigenthums und der Einkünfte der Pfarre finden ſich alle Details in den 1867 für die Parochie angefertigten Lagerbüchern.

Als Prediger haben in Gütergotz geſtanden ſeit der Reformationszeit:

1. Simon Haupt, bis 1553.
2. Vincentius Kliſto, 1553—1574.
3. Johann Veſter, geſt. 1598. Sein Name ſteht mit auf der Glocke aus dem Jahre 1595.

4. Tobias Ribbeck, 1600—1625.

5. Johann Hübner, 1625—1639, ist auf Schwanebeck vocirt.

6. Christophorus Eilert, 1642—1680, war nach einem alten Stansdorfer Kirchenbuch von 1644 an auch Pastor von Stansdorf, Machnow und Sputendorf. Sein Tod ist weder im Gütergotzer, noch im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, nur heißt es im Stansdorfer Kirchenbuch nach seinem Tode, daß bis dahin »beatus« Eilert eingeschrieben habe.

7. Andreas Knochius, 1681—1694, von 1690 an auch Pastor von Stansdorf und Machnow, während Sputendorf von dem Pfarrer Joachim Kypcke von Drewitz (Ahrensdorf?) verwaltet wurde, der 1695 nach Stansdorf kam. Knochius (oder Knochen) war, ehe er nach Gütergotz kam, Prediger zu Gallun bei Mittenwalde, wurde am 19. December, dem 4ten Advent, 1680 von dem Propsten an der St. Peterskirche zu Cölln an der Spree, Gottfried Lange, im Beisein der Filiale Zehlendorf zu Gütergotz in sein Amt eingewiesen, nachdem er von dem Churfürsten in filia und von dem Patron für Gütergotz Valentin Döring in matre vocirt worden. Am ersten Weihnachtstage hielt Knochius in beiden Kirchen seine erste Amtspredigt, »zu welchem Pfarramt,« schreibt Knochius, »der höchste Gott mir seines heiligen Geistes Beistand verleihen wolle um Christi willen. Amen.« Am 13. Januar 1681 zog Pastor Knochius an, und nahm wegen Mangel eines Pfarrhauses bei Jürgen Pardemann seine Wohnung. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Knochius am 14. October 1681 in das neu gebaute Pfarrhaus eingezogen sei, doch steht sein Tod nicht im Gütergotzer, sondern im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, und zwar mit folgenden Worten: »Am 15. December 1694 ist der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr Herr Andreas Knoche, treufleißiger Prediger des göttlichen Wortes in Gütergotz, Zehlendorf und Machnow Selig von dieser Welt abgeschieden und den 9. Januar 1695 beerdigt. Gott verleihe dem Körper in der Erde eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung!« Knochius' Name steht mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685.

8. Daniel Woldmann, 1696—1710, bis zu seiner Berufung nach Gütergotz Rector in Zehdenick, wurde D. Septuagesimae 1696 von dem Consistorialrath und Propst zu Cölln Franz Julius Lütkens beiden Gemeinden vorgestellt. »Herr,« bemerkt Woldmann nach seiner Introduction im Kirchenbuch, »es ist Dein Werk, mache mich treu und gieb Weisheit, Geist und Kraft, Segen und Geduld durch Christum

im heiligen Geiſt. Amen.« Paſtor Woldmann ſtarb, 44 Jahr 5 Monat 1 Woche 5 Tage alt, am 2. Februar (D. 4 p. Epiph. — Mariä Reinigung) 1710, Mittags 11 Uhr, nachdem ſeine Frau 4 Stunden vorher eine Tochter geboren, die noch von dem Vater Maria Renata benannt und von dem anweſenden Paſtor Schreiner aus Ahrensdorf getauft wurde. Er wurde am 11. Februar »gebührend« beerdigt und hatte das Zeugniß eines treuen, eifrigen Predigers. Im Kirchenbuch zeichnet ſich ſeine Handſchrift durch beſondere Deutlichkeit aus.

9. Johann Andreas Ladius, 1711—1738.

10. Chriſtoph Hecht, 1738—1740.

11. Johann Chriſtian Ohm, 1740—1758. Paſtor Ohm ſtarb am 15. Februar 1758 und wurde am 20. ej. m. et a. begraben, bei welcher Gelegenheit Paſtor Cober von Stansdorf eine Leichenpredigt und Paſtor Dirſchel von Mariendorf eine Parentation hielt.

12. Johann Matthias Hindenburg, 1759—1780. Er ſtammte aus Breitenhagen im Magdeburgiſchen und zog, wegen des Gnadenjahrs der Wittwe ſeines Vorgängers im Februar 1759 an. Er ſtarb D. Laetare den 5. März 1780 an Blutbrechen als Folge langjährigen Magenkrampfs im 54. Lebens- und im 21. Amtsjahre, und wurde am 9. März begraben; der 75jährige Paſtor Cober aus Stansdorf hielt Abdankung und Leichenpredigt. Er hatte im 7jährigen Krieg ſchwere Zeit hier durchzumachen (cfr. S. 42). Seine Handſchrift im Kirchenbuch iſt eine beſonders undeutliche.

13. Johann Andreas Sachtleben, 1781—1830. Er ſtammte aus Quedlinburg, war, ehe er nach Gütergotz kam, Feldprediger, wurde am 6. April 1780 vocirt, aber wegen der Krankheit des Inſpectors Junge von Potsdam erſt den 8. April 1781 introducirt. Er ſtarb im 77. Lebensjahre an Entkräftung den 13. Auguſt 1830, nachdem er in der letzten Zeit ſeiner Amtsführung durch ſeinen Stiefſohn, den Candidaten Kaudel, Unterſtützung im Amt gehabt hatte.

14. Carl Guſtav Hoffbauer, 1831—1842; kam nach Gütergotz aus Deutſch-Sagan bei Croſſen, wurde von Gütergotz nach Retzen bei Burg (bei Brandenburg) vocirt und ging am 1. October 1842 dahin ab. Um Michaelis 1867 wurde er dort emeritirt und lebt zur Zeit in Potsdam. Die Gemeinde giebt ihm das Zeugniß eines guten Mannes.

15. Otto Hermann Stein, 1842—1850; er wurde am 27. November 1842 introducirt, von Gütergotz an die reformirte heilige Geiſt-Gemeinde in Potsdam verſetzt, und ſtarb da, erſt in die 50 Jahre alt, den 12. März 1867. In der Vacanz nach Paſtor Steins Abgang von

Gütergotz war die Verwaltung dem Paſtor Dreiſing von Stansdorf übertragen.

16. Johann Gottfried Immanuel Schäfer, 1851—1855; vor ſeiner Berufung nach Gütergotz Pfarrvicar in Reinswalde bei Sorau, hielt ſeine Probepredigt am 4. Advent 1850 und wurde D. Trinitatis 1851, den 15. Juni, durch Superintendent Ebert aus Potsdam introducirt; die Auseinanderſetzung mit ſeinem Vorgänger fand erſt am 3. Juli ej. a. ſtatt.

17. Heinrich Rendtorff, 1855—1861, geb. den 14. April 1814. Er ſtammte aus dem Herzogthum Schleswig, wurde von den Dänen aus ſeinem Predigtamt auf Arnis im Herzogthum Schleswig vertrieben, wurde dann Agent und Reiſeprediger des Rheiniſchen Provinzial-Ausſchuſſes für innere Miſſion und zugleich Caplan auf dem dem Herrn von Bethmann-Hollweg gehörigen Schloß Rheineck am Rhein, 1852 Secretair des Central-Ausſchuſſes für innere Miſſion in Berlin, 1855 Paſtor in Gütergotz; er wurde am 18. November genannten Jahres als adjunctus c. spe succedendi von dem Superintendenten Klehmet aus Potsdam unter Aſſiſtenz des Paſtors Stobwaſſer von Nowaweß und Hevelke aus Ahrensdorf introducirt. Im Januar 1861 ging Paſtor Rendtorff als Kloſterprediger nach Preetz in Holſtein, wurde alsbald Mit-Examinator für das theologiſche Amtsexamen, war beſonders thätig in Angelegenheiten der Guſtav-Adolph-Stiftung, gab eine Zeitlang ein Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein heraus, wurde 1868 zugleich Mitglied des neu conſtituirten Conſiſtoriums in Kiel, und ſtarb in Preetz den 3. December 1868 an den Folgen einer Lungenentzündung mit Hinterlaſſung einer Wittwe und 9 Kindern von 4—16 Jahren. Paſtor Rendtorff war ein Mann von nicht großer äußerer Predigtgabe, aber von großer Treue und großer Lauterkeit des Charakters, und reichen Kenntniſſen, ein Mann, der den Herrn Chriſtum aufrichtig lieb hatte und ſein Reich zu fördern ſuchte. Nach ſeinem Abgang von Gütergotz wurde die Stelle während der Vacanz von den Paſtoren Krickau von Stansdorf, für Gütergotz, und Kühne von Neuendorf, für Drewitz, verwaltet.

18. Heinrich Eduard Achatz Brodersen, geb. in Wilſter im Herzogthum Holſtein den 15. November 1813, beſuchte das Gymnaſium in Ploen in Holſtein, ſtudirte in Kiel und Berlin, wurde am vierten Advent 1847 in Glückſtadt ordinirt und dann Paſtor adjunctus in Hamberge in Holſtein, 1849 Pfarrverweſer in Gleſchendorf im Fürſtenthum Lübeck, 1852 Pfarrverweſer an der Diaspora-Gemeinde Wald-

breitbach bei Neuwied, 1854 Pfarrer in Erda, Kreis Wetzlar, 1861 Pfarrer in Gütergotz. Er hielt seine Probepredigt D. Laetare, den 10. März 1861 über Act. 16, 30 und 31 (die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? mit ihrer Antwort), und wurde D. Exaudi, den 12. Mai, durch den Superintendentur-Verweser, Licentiaten Sigismund Rauh, Oberpfarrer an St. Nicolai in Potsdam, unter Assistenz des Pastors Krickau von Stansdorf und Kühne von Neuendorf introducirt. Die Antrittspredigt hielt Pastor Brodersen über 2. Cor. 5, 20.

Die Schule und Küsterei.

Eine Schule wird wohl, wenigstens seit der Reformation, in Gütergotz gewesen sein, wenn auch bei der geringen Einwohnerzahl nur mit geringer Kinderzahl und mit unregelmäßigem Schulbesuch. Im Jahre 1839 betrug die Schülerzahl: 55, am Schluß des Jahres 1868: 77. Aufgenommen werden die Kinder in die Schule, um Ostern und Michaelis, sobald sie 5½ Jahr alt sind. Der Unterricht wird im Sommerhalbjahr von sechs bis acht Uhr Morgens für die Oberklasse, von neun bis zwölf Uhr Vormittags für die zweite Schulabtheilung gegeben, im Winterhalbjahr für beide Schulabtheilungen gemeinschaftlich von acht bis elf Uhr Vormittags und von eins bis vier Uhr Nachmittags, nur am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag fällt der Unterricht aus.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist seit einer Reihe von Jahren, früher von Fräulein v. Albrecht, später von der Frau des Predigers unentgeltlich ertheilt. Der Unterricht ist um so mehr Bedürfniß, da noch Frauen, und nicht blos ältere, des Strickens völlig unkundig sind. Die Anordnung der Königlichen Regierung in Potsdam, die eine Zeitlang bestand, nach der dieser Unterricht für alle Mädchen vom neunten bis vierzehnten Lebensjahr obligatorisch sein sollte, ist in Gütergotz nicht zur Ausführung gekommen.

Als Schulvorsteher, die bisher im Widerspruch mit der Instruction für die Schulvorsteher de 1811 vom Patron bestellt worden sind, während ordnungsmäßig nur Patron und Schulvorstand eine geeignete Persönlichkeit dem Schulinspector zur Bestätigung zu präsentiren haben, fungiren zur Zeit der Schulze Kuhlmey und der Büdner Zinnow, der letztere, der zugleich Schulkassen-Rendant ist, seit 1862. Der Rendant erhebt das Schulgeld monatlich, legt dem Prediger quartaliter Rechnung ab, und wird die Jahresrechnung von dem gesammten Schulvorstand aufgestellt und demnächst vom Schulinspector revidirt und dechargirt. Der Rendant erhält als Hebegebühr 2 pCt. der erhobenen Schulgelder.

Schule und Küſterei ſind wohl nicht immer mit einander verbunden geweſen; ſeit wann dies der Fall iſt, iſt nicht genau zu ermitteln, doch beſteht die Verbindung beider Aemter ſchon ſeit mehr als 100 Jahren. In einer Matrikel de 1600 heißt es: »Der Küſter hat kein Haus in Gütergotz, ſollen förderſamſt eins bauen;« wann es geſchehen, iſt unbekannt. Das vorige Küſter- und Schulhaus, mit Strohdach, lag mit dazu gehörigem Garten am Kirchhof nach Norden, war aber, obgleich noch 1841 eine Reparatur für reichlich 100 Rthlr. an demſelben vorgenommen war, zuletzt ſo verfallen, daß es faſt den Einſturz drohte, und wurde daſſelbe 1861 von einem Sachverſtändigen für der Reparatur unfähig erklärt, auch dabei der Rath gegeben, ein neues an einer andern, weniger feuchten Stelle zu bauen. Dies geſchah indeß erſt 1864 und 1865, auf der andern Seite des Kirchhofs, mit der Front nach dem Dorfsplatz; auch der neue Garten wurde vom Dorfsplatz genommen; als Stall wurde ein Anbau an das vorhandene Spritzenhaus gemacht. Die Baukoſten beliefen ſich auf ca. 2000 Rthlr., von denen etwa die Hälfte dem Patron, die andere Hälfte der Gemeinde zufiel. Gebaut iſt das Haus durch den Maurermeiſter Sebald von Teltow; geweiht wurde es am 17. October 1865. Das alte Schulhaus mit dem dazu gehörigen maſſiven Stall wurde abgebrochen und das Grundſtück dem Kirchhof einverleibt.

Als Einkünfte der Küſterei werden im Jahre 1600 angeführt: alle Quartale 8 Scheffel Roggen, 2 Brode von jedem Haus, 2 Eier von jeder Hufe, 2 Eier von jedem Koſſäthen, 1 Groſchen aus dem Gotteshaus, 1 Groſchen vom Pfarrer, 1 Groſchen zu begraben und die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

1798 werden als Beſoldungstheile des Küſters und Lehrers aufgeführt: 40 Scheffel 12 Metzen Roggen, 31 Brode, 7 Mandel 4 Stück Eier, 4 Klafter Holz aus der Gemeinde-Holzung, Accidenzien = 2 Rthlr., Schulgeld = 10 Rthlr.; dazu Haus und Garten. Die Geſammt-Einnahme wurde taxirt auf 67 Rthlr. 20 Gr. Als Accidenzien bezog der Küſter damals: bei einer Taufe 1 Gr. und die Mahlzeit oder dafür 3 Gr., bei dem Kirchgang einer Wöchnerin 1 Gr., bei einer Trauung 3 Gr. für das Läuten, ein Tuch, die Mahlzeit oder 3 Gr., ingleichen 2 Gr. Opfer, nämlich von dem Bräutigam 1 Gr. und von der Braut 1 Gr.; wenn kein Tuch gegeben wurde, dafür 6 Gr.; bei einer Leiche, die in der Stille beerdigt wird, 9 Gr.; mit einer Abdankung oder Leichenpredigt 12 Gr., wird dabei eine Mahlzeit gegeben, ſo werden dafür 3 Gr. abgerechnet; bei einer Krankencommunion 3 Gr.

1805 wird das Schulgeld bereits auf 30 Rthlr., die Accidenzien werden auf 5 Rthlr. veranſchlagt, und ſtatt 4 Klafter Holz werden 6 Klaftern gegeben. Bei der Acker-Separation wurde auch ein beſonderer Ackerplan, dem Krug gegenüber, von reichlich 5 Morgen der Schule zugewieſen.

Daß das Schulgeld früher ein ſo geringes war, hat außer in der geringen Schülerzahl darin ſeinen Grund, daß nur ein halbes Jahr hindurch Schule gehalten wurde und jedes Schulkind wöchentlich nur 6 Pfennige bezahlte, außerdem für das Erlernen des Schreibens apart 6 Pf. und ebenſo für den Rechnenunterricht beſonders 6 Pf. für die Woche. Erſt 1810 wurde das jetzige Schulgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. pro a. für jedes Kind, eingeführt, doch erhält der Lehrer von demſelben, ſo lange die Schülerzahl unter 80 iſt, nur $\frac{11}{12}$ des Ganzen, auch iſt der Schulvorſtand berechtigt, geringen Leuten, die eine größere Zahl (etwa vier oder mehr) ſchulpflichtiger Kinder haben, das Schulgeld für ein Kind zu erlaſſen, eine Einrichtung, mit der indeß früher viel Mißbrauch getrieben wurde. Obſervanzmäßig iſt auch der Schulkaſſen-Rendant für eins ſeiner Kinder frei von der Bezahlung des Schulgeldes.

Ueber die derzeitigen Einkünfte der Küſter- und Schulſtelle finden ſich alle Details im Lagerbuch.

Als Küſter in Zehlendorf und Gütergotz wird 1642 der Kürſchnermeiſter Kühne in Teltow genannt, wo der Prediger damals wohnte.

1658 iſt der Schneider Hans Gericke Viceküſter, wohl derſelbe, deſſen Name ſich mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685 findet; 1672 nennt ihn das Kirchenbuch auch Küſter in Zehlendorf, dagegen wird als Schulhalter in Gütergotz in dem letztgenannten Jahre der Schneider Hans Walſtorf genannt; 1673 iſt Meiſter Hans Gericke Küſter und Schulmeiſter in Zehlendorf und Gütergotz, 1680 dagegen Schulmeiſter in Gütergotz Gabriel Gericke.*)

Im Jahre 1700 war Meiſter Martin Schlütke, auch Slötke genannt, Küſter in Gütergotz. Er ſtarb 1728 und folgte ihm 1729 Chriſtian Friedrich Hager, geſt. 1767 im 62ſten Lebensjahr. Dieſem folgte als Küſter und Schulhalter

---

*) Es war, und noch im 18. Jahrhundert, ziemlich allgemein, daß die Dorfküſter und Landſchullehrer zugleich Schneider waren; es exiſtirt eine landesherrliche Verfügung vom 2. Mai 1736, nach welcher die Dorfküſter und Schulmeiſter, welche das Schneiderhandwerk als Meiſter treiben, nicht mehr, als zwei Geſellen halten, auch nicht andere als Bauernkleider verfertigen ſollen.

Johann Christoph Hager, 1767—1794. Er starb nach siebenmonatlicher Krankheit am zweiten Pfingsttag 1794 und wird ihm bei seinem Tode das Zeugniß gegeben, daß er seinen Küsterdienst 27 Jahre mit unermüdetem Eifer und Treue verwaltet und in seinem ganzen Leben einen exemplarischen Wandel geführt hat. Ihm folgte

Becker als Küster und Lehrer, ehe er nach Gütergotz kam, zu Schmarge im Havellande; er war ein untüchtiger und unwürdiger Mensch, grob, zänkisch, ein Meister im Fluchen und Schimpfen, nachlässig in seinem Dienst, widersetzlich gegen den Prediger. Weil er bei dem Kirchbau 1805 Holz entwandt und entwendetes Holz angekauft hatte, wurde er zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, die er auch 1807 abbüßen mußte. Geheimer Rath Grothe, der den unwürdigen Menschen gern los sein wollte und einen andern Küster wünschte, der die von ihm geschenkte kleine Orgel spielen könnte, versprach dem Becker, der auf eine geringer dotirte Stelle in Mehlsdorf bei Luckenwalde versetzt werden sollte, ad dies vitae eine Gehaltszulage von 36 Rthlr. Auf Becker folgte 1808

Pritzsche, der aber schon 1810 um Versetzung auf eine bessere Stelle bat. Diesem folgte 1810

Fabricius, ein zum Trunk geneigter Mensch.

Johann August Eichberg, der 1814 von Lüsdorf bei Beelitz nach Gütergotz versetzt wurde. Eichberg verpflichtete sich bei seinem Dienstantritt unter Anderem auch, in Jahresfrist das Orgelspiel zu lernen. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde er 1841 emeritirt, und folgte ihm sein Sohn:

Friedrich Ferdinand Eichberg, der den Vater bereits längere Zeit vertreten hatte, aber 1843 an unheilbarem Blödsinn erkrankte, und in die Charité nach Berlin, 1846 in die Ständische Land-Irrenanstalt nach Ruppin gebracht wurde, wo er, nachdem er 1848 seiner Stelle für verlustig erklärt war, 1851 gestorben ist.

Emil Gustav Hermann Schäde, derzeitiger Küster und Lehrer, geb. in Stolpe den 17. Februar 1822, verwaltete die Stelle seit October 1844, noch als Schulamts-Candidat, wurde 1849 Adjunctus des älteren Eichberg und nach dessen Tode wirklicher Küster und Lehrer.

Die Schulen der Parochie Gütergotz sind dem Schulinspector in Saarmund untergeordnet.

Gütergotz, den 24. Juni 1869.

Nachtrag.

Es ſind 4 Jahre verfloſſen, ſeitdem die vorſtehende Chronik niedergeſchrieben wurde; in dieſe 4 Jahre fällt für unſer preußiſches, unſer deutſches Vaterland eine Zeit, wie wir ſie ruhmreicher nicht erlebt haben. Auch Gütergotz nahm mit ſeinen Sinnen und Gedanken an den Erfolgen des deutſch-franzöſiſchen Krieges um ſo lebhafteren Antheil, da der Gutsherr der Kriegsminiſter von Roon war, deſſen Verdienſte der König nach dem Kriege bei Gelegenheit des Einzugs der Garden in Berlin am 16. Juni 1871 dadurch ehrte, daß er ihn in den Grafenſtand erhob. Als der Kriegsminiſter Graf von Roon nach ſeiner Rückkehr aus dem Feldzug zum erſten Mal wieder nach Gütergotz kam, war das Dorf mit Guirlanden geſchmückt und die ganze Gemeinde empfing ihn am Eingang des Schloſſes. Eine bleibende Erinnerung an den Krieg und deſſen Erfolge wird der Schmuck ſein, mit dem die Gräfin von Roon in Folge deſſen die Kirche ſchmückte, ſowie namentlich der Kronleuchter, den die Berliner Damen, die auf dem Tempelhofer Berg bei Berlin in den Lazarethen die Verwundeten gepflegt hatten, ihrer Vorſteherin, der Gräfin von Roon, für die Kirche in Gütergotz ſchenkten; ebenſo eine Friedenseiche, die am Geburtstage des Königs, den 22. März 1871, auf dem Kirchhof gepflanzt wurde. Im Juni 1871 ließ Graf Roon die Leiche ſeines zweiten Sohnes, Artillerie-Hauptmann Bernhard von Roon, der in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 ſchwer verwundet, am 3. September geſtorben und anfangs im Park des Schloſſes La Morcelles bei Sedan begraben war, nach Gütergotz bringen, und wurde dieſelbe am 11. Juni, D. 1 p. Trinit. in der Gruft unter der Kirche feierlich beigeſetzt, bei welcher Gelegenheit der Onkel des Gefallenen, Hofprediger Rogge aus Potsdam, die Gedächtnißpredigt über 2. Timoth. 4, 7—8 hielt. Zwei der eroberten franzöſiſchen Kanonen, die der König dem Grafen Roon ſchenkte, wurden ſpäter vor dem Schloß in Gütergotz aufgeſtellt.

Die Bewirthschaftung des Gutes übernahm Graf Roon aus den Händen der Wittwe des Gutspächters, Amtmann Selchow, die bei ihrem Abzug von Gütergotz am 27. Juni in der Kirche mit den Ihrigen ausgesegnet wurde, am 1. Juli 1869 auf eigene Rechnung, und übertrug dieselbe dem Inspector Ritter, an dessen Stelle am 1. Juli 1872 der Inspector Huhncke trat. Das Schloß wurde in diesen Jahren neu ausgebaut und herrschaftlich eingerichtet, erhielt auch eine Uhr, der Park wurde erweitert und mit Wasserleitung versehen, die Brennerei erhielt eine Dampfmaschine, die meisten Wirthschaftsgebäude wurden neu aufgebaut, und wurde der Werth des Gutes auf diese Weise wesentlich erhöht. Durch eine Telegraphen-Leitung wurde Gütergotz mit Potsdam verbunden. Es war die allgemeine Annahme, daß Graf Roon Gütergotz als eine bleibende Familienstiftung ansehe, als derselbe zu aller Ueberraschung das Gut im Juni 1873 für 430,000 Rthlr. an den Geheimen Kommerzienrath von Bleichröder in Berlin verkaufte und Gütergotz auf diese Weise neuen Wechsel erfuhr. Die Erinnerung an den Grafen von Roon und sein Haus wird in Gütergotz eine bleibende und bei Jung und Alt dankbare sein.

An sonstigen Ereignissen aus den letzten Jahren ist eine Feuersbrunst zu erwähnen, durch die am Vormittag des 1. April 1870 die beiden Gehöfte des Bauers Hönow und des Halbkossäthen Hönow in Asche gelegt wurden; sowie das Begräbniß des am 6. Juni 1873, fast 76 Jahre alt, in Potsdam verstorbenen früheren Gutsherrn Landrath a. D. von Albrecht, der sich schon früher einen bestimmten Platz auf dem hiesigen Kirchhof ausgewählt und denselben hatte ausmauern lassen. Die Bauern und Kossäthen, die, wie die ganze Gemeinde, dem Verstorbenen ein gutes Gedächtniß bewahrten, trugen den Sarg, nachdem in der Kirche die Gedächtnißrede über Jes. 57, 2 gehalten, zur Gruft. Herr von Albrecht war ein Mann der guten alten Zeit, ein treuer Christ und ein treuer Patriot.

Geschrieben Gütergotz, im Juli 1873.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XIII.

Das Dorf Grünau bei Köpenick

von

Dr. E. Brecht.

Berlin, 1875.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

König Friedrich II., der Politik seiner Ahnherren, des großen Kurfürsten und der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., folgend, durch Heranziehen von Ausländern die Provinzen der Monarchie zu bevölkern, hatte schon in den ersten Regierungsjahren verschiedene diesen Zweck fördernde Befehle erlassen. In Folge derselben waren denn auch für die Mark Brandenburg Seitens der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer in Berlin zur Ausführung des Königlichen Willens die nöthigen Schritte gethan, und wurde in dieser Beziehung auch Anfangs des Jahres 1749 das Amt in Köpenick aufgefordert, einen zur Niederlassung dreier Kolonisten geeigneten Platz in seinem Bezirke zu ermitteln. Der Vorsteher des gedachten Amtes, Amtmann Puhlmann in Köpenick, kam der Aufforderung dadurch nach, daß er eine unweit des Forsthauses Steinbinde belegene, östlich von der wendischen Spree begrenzte Waldparzelle mit dem Bemerken empfahl, daß dieselbe, obwohl sie z. Z. mit Eichen und Kiefern bewachsen sei, sich ohne Schwierigkeiten zu Hofstellen mit Gärten herstellen lassen werde. Der Vorschlag erhielt die Billigung der Kammer und der erwähnte Beamte den Befehl, sofort in der Nähe jenes Orts auf geeigneten Plätzen Getreide säen zu lassen, damit den für die neue Kolonie in Aussicht genommenen Kolonisten schon bestellte Aecker überwiesen werden könnten. Bereits am 27. März 1749 zeigte Puhlmann an, daß auf einem Flecke beim Försterhause 7 und auf dem Hetzplatze 11 Scheffel Winterroggen zwar gesäet seien, jedoch auf dem zur Niederlassung bestimmten Orte noch 16—18 Scheffel Sommergetreide und auf dem Hetzplatze überdies noch 3—4 Scheffel Gerste gepflanzt werden könnten. Die Kammer war mit der Besäung der vorgeschlagenen Plätze einverstanden, und Puhlmann forderte nunmehr die Bauern in Biesdorf und Friedrichsfelde zur Bestellung jener Aecker auf. Als jedoch die Biesdorfer durch ihren Schulzen erklären

ließen, nicht erscheinen zu können, und die Friedrichsfelder ohne jede Entschuldigung ausgeblieben waren, meldete Puhlmann dies der Kammer, welche sofort den Landreiter Janisch anwies, die Ungehorsamen exekutivisch zur Arbeit anzuhalten. Janisch unterzog sich dem Auftrage mit Eifer und meldete am 21. April, daß die renitenten Bauern jetzt »der Ordre die schuldigste Parition zu leisten sich bequemet, er aber nicht eher abweichen werde, bis nicht die Umpflügung beendet sei«.

Durch die Bestimmung des Hetzplatzes zum Kolonisten-Acker fühlte sich der Unterförster Büttner zu Forsthaus Steinbinde in seinen Rechten schwer gekränkt. Er hatte, da ihm ein Dienstacker noch nicht zugewiesen war, jenen Platz für jährlich 17 Thaler von dem Amte Köpenick gepachtet und sollte diesen nunmehr auf eine Anweisung des Kriegsraths Pfeiffer sofort räumen. Büttner wandte sich direkt an den König, hob in seiner Eingabe hervor, wie bei der geringen Entfernung der projektirten Kolonie von seiner Wohnung »er mit denen Leuthen Täglich in verdrus leben würde« und bat, die Wohnungen der Kolonisten auf deren Aeckern zu erbauen, sowie ihm, wenigstens pro 1749, noch den Hetzplatz zu belassen. »Es bleibt bey den Veranstaltungen des ꝛc. Pfeiffer« war die kurze und bündige Verfügung der Kammer. Später erhielt Büttner eine von Sachverständigen festgesetzte Entschädigung von 28 Thalern 9 Groschen, welche er, beim Abgange des ꝛc. Puhlmann von seinem Posten, in einer Immediatvorstellung vom Jahre 1755 nicht bekommen zu haben behauptete. Puhlmann legte jedoch die betreffende Quittung vor und bemerkte:

> »daß dieser durch den leidigen Branntwein-Trunk so pauvre gewordene Mensch die hochpreisliche Kammer gewiß nicht 4 Wochen in Ruhe gelassen haben würde, wenn er eine solche Summe zu fordern gehabt hätte;«

auch stellte er anheim, den ꝛc. Büttner wegen der ungerechtfertigen Beschuldigung zu bestrafen.

Inzwischen waren die für die neue Ansiedelung bestimmten Kolonisten Lamers, Hartwig und Schreiber bei den Bauern in Rudow einquartiert und mußten dort, da die »Gründung bei Büttners« sich nicht so rasch herstellen ließ, theils von ihrem eigenen, theils von dem Gelde leben, welches sie aus der Etablissements-Kasse bezogen. Diese Mittel reichten jedoch für ihre Bedürfnisse nicht aus, weßhalb sie immediate um einen Vorschuß von 150 Gulden auf so lange baten, bis ihnen die aus ihrer Heimath noch zustehenden Kapitalien im Betrage von 397 Gulden zugegangen sein würden. Eine in Folge dieser Eingabe mit den Petenten

am 4. Mai 1749 geführte Verhandlung ergab, daß alle drei aus dem Kurfürſtenthum Pfalz (Mannheim) ſtammten und

1. Peter Lamers aus Höffersweiler
   109 fl. von Adam Ecker in Krainbach,
   115 fl. für ſich und 84 fl. für ſeine Frau von Michael Grünloch in Höffersweiler,
2. Johann Jakob Hartwig 50 fl. von Lamers und
3. Philipp Schreiber aus Caulbach 89 fl. von dem Schulzen Winnicker in Röthſelburg

zu fordern hatte; es erhellt aus den Akten jedoch nicht, ob das Geſuch der Genannten von Erfolg begleitet war.

Wenige Tage nach Abſteckung der Parzellen für die anzulegenden Gehöfte, am 24. März, und der darauf erfolgten Abholzung reichte der Regierungs-Bau-Beamte einen Anſchlag über die zu erbauenden 3 Wohnhäuſer, Ställe und Scheunen ein. Jedes Haus, 30′ lang, 30′ tief, war hiernach in zwei Theile getheilt, von denen der kleinere, rechte Theil den Flur bildete, welcher, durch eine Scheidewand getrennt, in ſeinem vorderen Raum die Küche enthielt, der linke, größere aber aus einer 1fenſtrigen Vorder-Stube und einer mit einem kleinen Fenſter verſehenen Kammer beſtand.

In dem Anſchlags-Berichte bemerkte der Bau-Beamte, daß keiner der Maurer- und Zimmer-Meiſter in Köpenick für die im Anſchlage für jedes Gehöft ausgeworfene Summe von 245 Thlr. 17 Gr. den Bau übernehmen wolle, er deshalb den Zimmermeiſter Quatz in Berlin engagirt habe, welcher zur Uebernahme der Arbeit geneigt ſei, wenn ihm

a) Nichts von der ausgeworfenen Bauſumme abgezogen,
b) ⅓ derſelben gleich beim Beginne des Baues bezahlt,
c) der Kontrakt koſtenfrei übergeben und
d) das Bauholz ſofort angewieſen werde.

Am 8. April wurde, unter Annahme dieſer Bedingungen, der Kontrakt mit Quatz abgeſchloſſen, welcher Letztere inſofern Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als er den Lehm aus Rüdersdorf holen mußte und der Schneidemüller in Neuermühle das Schneiden der Bretter nicht ſofort übernehmen konnte. In letzterer Beziehung vermittelte jedoch die Kammer einen Austauſch des angewieſenen Bauholzes mit ſchon geſchnittenen Brettern, und nun begann Quatz den Bau, welcher in der Mitte des Monats Mai bis zur Hälfte vorgeſchritten war.

Am 6. Juni erhielt der Ingenieur Löſcher den Befehl, jeder Familie 60 Morgen Acker und 15—16 Morgen Wieſen zuzumeſſen, demnächſt

auch am 16. deſſ. Mts. die Anweiſung, feſtzuſtellen, ob nicht noch eine vierte Familie bei Büttners »angeſetzt« werden könne. Löſcher bejahte dieſe Frage dahin, daß durch Vergrößerung der 3 Parzellen Raum für eine vierte geſchafft werden könne, und nunmehr wurde auch mit dem Zimmermeiſter Quatz kontrahirt, den Aufbau der Gebäude des vierten Gehöftes zu übernehmen. Dieſer verlangte jedoch hierfür 309 Thlr. 5 Gr., da er mit dem akkordirten Gelde für die andern Gehöfte nicht ausgekommen ſei, und bat für letztere um einen Zuſchuß von 15 Thaler 12 Groſchen. Dieſer wurde ihm gewährt und ihm auch der Bau des neuen Gehöftes übertragen. In der Folge machte Quatz jedoch ſo viel Schwierigkeiten, daß der Bau-Beamte endlich der Kammer wörtlich anzeigte:

»daß die wunderlichen Forderungen des Quatz eitel Chikane ſeien, und wenn er dieſe alle revidiren ſollte, er ſchließlich gratis arbeiten würde, und daß man nicht anders erachten könne, es müſſe dieſer Mann mit dem Branntwein spiritu ſeine Reden erſchöpfen und damit eine hochpreisliche Kammer Tag zu Tag behelligen.«

Anfangs Juli 1749 waren endlich die 4 Gehöfte im Rohbau vollendet, ſo daß mit ihrer Uebergabe vorgegangen werden konnte.

Von den urſprünglich in Ausſicht genommenen Koloniſten Lamers, Hartwig und Schreiber waren die letzteren Beiden inzwiſchen ausgeſchieden, für die Ausgeſchiedenen und den noch Fehlenden aber Johann Adam Libbold, Johann Nickel Götze, ſowie eine Wittwe Anna Marie Fuchs mit ihrem Sohne Jürgen Wendel Fuchs getreten.

Jeder dieſer Koloniſten erhielt:

25 Morgen 84½ □Ruthen bereits verpachtet geweſenen Acker,
34 » 95½ » zu räumenden Acker,
4 » 146 » Zins-Wieſen,
12 » 44 » Bruch-Wieſen,
2 » 49½ » für die Hofſtelle und zu Gärten,

14 Scheffel 11 Metzen Roggen
3 » 1 » Gerſte
9 » 15⅓ » Hafer
} an Ausſaat zum Acker,

14 » 8 » Winterroggen
4 » — » Sommerroggen
3 » 1 » Gerſte
5 » 15⅓ » Hafer
} an Ausſaat zur Hofwehre,

3 Ochſen, 3 Kühe, 1 Zuchtſau, 1 Wagen und 1 Pflug.

Alle vier Koloniſten erhielten außerdem noch mit den Dörfern Bohnsdorf und Glienicke die gemeinſchaftliche Hütung in der Köpenicker Forſt und gleichzeitig 3 Freijahre zugebilligt.

Der Schulze der Kolonie ſollte 2 Morgen bereits verpachtet geweſenen Acker, der Hirt und der Schulmeiſter ſollten zuſammen 1 Morgen 72 □Ruthen zu Hofſtellen, Gärten und Wöhrden erhalten, ſo daß mithin der Geſammt-Flächen-Inhalt des neuen Dorfes 320 Morgen 130 □Ruthen betrug.

Nachdem die Einrichtung der Kolonie ſoweit als thunlich vorgeſchritten war, forderte die Kammer das Amt in Köpenick unterm 18. Juli 1749 auf, den Koloniſten die Bedingungen ihrer Niederlaſſung bekannt zu machen, ſie hierüber zu vernehmen, zu vereidigen, ihnen demnächſt die Häuſer formell zu übergeben, ſie der Königlichen Gnade zu verſichern und ihnen hierbei zu eröffnen, daß Se. Majeſtät der König ihnen zwar die Häuſer mit dem Inventar für ſie und ihre Erben als Eigenthum übergeben wollen, aber ausdrücklich dabei verlangen,

> »daß ſie als gehorſame Unterthanen und fleißige Wirthe ſich redlich im Lande nähren und auch ihre Weiber und Kinder zum Fleiß und zur Arbeit anhalten, nicht aber die Hände in den Schooß legen oder ſich auf die liederliche Seite wenden ſollten«.

Auch war ein Setz-Schulze für die Kolonie in Vorſchlag zu bringen, und den Koloniſten zu eröffnen, daß ſie ſich den Geſetzen und Verordnungen zu unterwerfen, Rath bei der Amts-Kammer in Köpenick zu holen hätten, und daß ihnen die noch rückſtändigen Gelder zur Anſchaffung der Wehren überſandt werden würden.

Der Ober-Amtmann Puhlmann in Köpenick ſetzte im Monat Auguſt in ſeiner Amtsſtube einen Termin an, in welchem er die vorgeſchriebenen Mittheilungen machte, worauf die 4 Koloniſten folgenden Eid leiſteten:

> »Nachdem Se. Königliche Majeſtät in Preußen, Unſer allergnädigſter Herr, uns aus dem Reiche anhero kommen laſſen und als Dero Unterthanen allergnädigſt auf und angenommen, auch auf der Grüne Aue ohnweit den Unterförſter Büttner unterm Amte Cöpenick uns Höffe erbauen laſſen und mit völliger Hoff-Wehre eingethan, auch darüber eine Erb-Zins-Verſchreibung uns anfertigen laſſen, als gelobe und ſchwöre ich N. N. hiemit zu Gott dem allmächtigen einen cörperlichen Eyd, daß Sr. Kgl. Majeſtät und Dero Königlichen Hauſe ich getreu,

Hold und gewärtig seyn und den mir vorgesetzten Krieges- und Domainen-Kammer und Amts-Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam erweisen, den bey meinem Hoff zu ertheilten Acker, Wiese und Huthung ohne Vorwissen des Amts und ohne vorhero erhaltene Approbation oder Gutheißung, sowenig das mir angegebene Guth selbst nicht veräußern, und hingegen bey Ablauf Derer Frei-Jahre den eingesetzten Zins und Dienste richtig im Amte abgeben und verrichten, auch übrigens alles thun und leisten, was einem ehrlichen Unterthan und Erb-Zinß-Mann eignet und gebührt: so wahr mir Gott helfe durch Christum seinen Sohn zur Seeligkeit.«

Zum Schulzen wurde hierauf der Kolonist Libbold erwählt. Wegen des Mahlens ihres Getreides wurden die Kolonisten an die Mühle in Glienicke gewiesen. Den Bedarf an Bier und Branntwein hatten sie von dem Amte Köpenick zu beziehen.

Unter den Kolonisten müssen schon bald nach der Verhandlung in Köpenick Veränderungen stattgefunden haben, da 1750 statt eines Johann Adam Libbold ein Georg Nicolaus Libbold und in Stelle der Wittwe Fuchs deren verheiratheter Sohn Georg Wendel Fuchs aufgeführt werden. Ueber die persönlichen Verhältnisse der 1750 Vorhandenen ergiebt sich Folgendes:

Georg Nicolaus Libbold, in Groß-Biebergau in Hessen geboren, war verheirathet und Vater einer Tochter. Er hatte 100 Thlr. Vermögen mitgebracht, noch 50 Thlr. aus seiner Heimath zu fordern und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Peter Lamers, aus Höffersweiler im damaligen Kurfürstenthum Pfalz gebürtig, war verheirathet, mit 66 Thlr. 16 Gr. Vermögen eingewandert, und bestand sein Gesinde aus 2 Knechten und 1 Magd.

Georg Wendel Fuchs aus Eberstadt, verheirathet mit Anna Marie, war Vater eines Sohnes und einer Tochter, ohne Vermögen und wirthschaftete mit 1 Knecht und 1 Magd.

Johann Nicolaus König aus Klanodenbach, war verheirathet, Vater eines Sohnes und einer Tochter, Besitzer eines Vermögens von 200 Thlr. und bewirthschaftete sein Grundstück mit 1 Knecht und 1 Magd.

Im Jahre 1750 war, nachdem auch die Ansiedler auf ihren Wunsch zur Kirche in Bohnsdorf eingepfarrt waren, die Einrichtung der Kolonie beendet, und es hing von der Thätigkeit der Ansiedler ab,

die Königliche Gnade dauernd für sich wirksam zu machen. Ungünstige Ereignisse, wie Viehsterben und Krieg, hinderten allerdings das rasche Emporkommen der Kolonie, aber da Eifer, Umsicht und Thätigkeit den Kolonisten beiwohnte, so überwanden sie diese, und ihre Nachkommen haben es gegenwärtig, wozu allerdings die bedeutende Steigerung des Werthes von Grund und Boden beigetragen hat, zu einem Wohlstande gebracht, welcher sie vollständig vor Nahrungssorgen schützt, und den sie ursprünglich nur der Huld des großen Königs zu verdanken haben.

Die günstige Aufnahme, welche die Grünauer Kolonisten in Preußen gefunden hatten, veranlaßte 1751 eine Kolonistenwittwe Gerlach, sowie einen gewissen Heterstilp und einen Reuß, Beide aus Hessen-Darmstadt, immediate um Grundstücke bei ihren Verwandten in Grünau zu bitten. In Folge dessen vernahm der Ober-Amtmann Puhlmann die Gemeinden Glienicke und Bohnsdorf, um etwaige Einsprüche derselben zu hören. Nach seiner Anzeige zeigte sich bei der Verhandlung die Gemeinde Bohnsdorf »sehr schwierig«, und die Glienicker traten »mit einigem Murmeln« ab; er bemerkte jedoch, daß die Ansiedlung eines fünften Kolonisten nicht viel zu sagen hätte und sich dieser ganz gut unterbringen lassen würde. Auf Grund einer Einsprache des Prinzlichen Amts Waltersdorf wurde jedoch von dem Projekte Abstand genommen.

Ein Jahr nach Gründung der Kolonie stellten die häufigen Streitigkeiten wegen der gemeinschaftlichen Hutung das Bedürfniß eines eigenen Hirten heraus. Nachdem auf Königliche Kosten ein kleines Wohngebäude (das alte Schulhaus) erbaut war, fand sich bald für jenen Posten eine geeignete Persönlichkeit in einem gewissen Gottfried Müller. Dieser scheint einige Mittel besessen zu haben, denn 1756 bat derselbe um Anweisung eines Stück Landes von der Größe eines halben Morgens, um sich darauf mit eigenen Kosten ein Büdnerhaus zu bauen. Die Kammer genehmigte nicht allein die Bitte, sondern gab dem ꝛc. Müller auch das benöthigte Bauholz unentgeltlich, ertheilte ihm 3 Freijahre, verpflichtete ihn aber, nach Ablauf derselben jährlich 2 Thaler Grundzins zu zahlen und 4 Stück Garn in natura zu liefern. Müller nahm später den für Hirten und Schulmeister gemeinschaftlich ausgesetzten 1 Morgen 72 □Ruthen in Beschlag und befand sich 1788 im Besitze von 2 Morgen 26 □Ruthen; nach vielem Hin- und Herschreiben blieb ihm dies Land jedoch, und er erhielt darüber unterm 25. August 1788 einen am 7. Januar 1789 bestätigten Erbpachts-Kontrakt.

Als im Jahre 1752 die 3 den Kolonisten bewilligt gewesenen

Freijahre abgelaufen waren, empfing das Amt in Köpenick von der Kammer die Anweisung:

»von nun ab jährlich von jedem Kolonisten 18—20 Thaler beizutreiben, im Weigerungsfalle aber ihnen die Scheunen zuzuschließen, das Getreide durch sichere dazu bestellte Leute ausdreschen und versilbern zu lassen, die Gelder aber demnächst zur rechten Zeit einzusenden.«

Auf Vorstellung des Schulzen genehmigte die Kammer indeß unterm 28. November 1752 Quartalzahlungen. Im folgenden Jahre, 1753, hatten die Kolonisten das Unglück, ihr Vieh durch Seuche zu verlieren. Sie waren jedoch schon in der Lage, durch eigene Mittel den Verlust auszugleichen, und möchte dies wohl als Beweis angesehen werden können, wie sich ihre Verhältnisse gebessert hatten.

Auf dringendes Bitten der Kolonisten, ihnen endlich die längst versprochene Erbzins-Verschreibung auszustellen, erstattete das Amt einen ausführlichen Bericht an die Kriegs- und Domänen-Kammer, aus welchem sich Folgendes ergiebt:

Die Kolonie Grünau bestand aus

36	Morgen	144	□Ruthen	Gerstenland,
136	»	108	»	Haferland,
66	»	108	»	3jähriges Land,
68	»	40	»	Wiesenland,
9	»	18	»	Garten und Wöhrden,
Summa 317	Morgen	58	□Ruthen.	

Gekostet hatte die Einrichtung:

1.	Bau der Gebäude	970	Thlr.	12	Gr.	6	Pf.
2.	Saat	102	»	2	»	3	»
3.	Bestellung derselben	19	»	20	»	9	»
4.	Vieh	300	»	—	»	—	»
5.	Ackergeräth	40	»	—	»	—	»
6.	Verpflegungsgelder bis 12./8. 1749 .	140	»	—	»	—	»
7.	Zur Ergänzung	6	»	2	»	—	»
	Summa	1578	Thlr.	13	Gr.	6	Pf.

Die Gemeinde besaß an Vieh: 8 Pferde, 4 Ochsen, 10 Kühe und 6 Zuchtsäue.

Verbraucht waren von Trinitatis

1750—1751:	29	Tonnen	Bier,	215	Quart Branntwein,
1751—1752:	41½	»	»	244	» »
1752—1753:	55	»	»	404	» »

Die Einnahme der Kammer aus der Kolonie war veranſchlagt:

von 4 Bauern	Erbzins . .	72 Thlr.	
do.	Zeitpacht . .	16 »	
	Mühlenpacht .	2 »	16 Gr.
	Summa	90 Thlr.	16 Gr.

In Folge dieſes Berichts erhielt das Amt die Anweiſung, die Erbzins-Verſchreibung zu entwerfen, und nachdem der betr. Entwurf geprüft war, wurde er von der Kriegs- und Domänen-Kammer Sr. Majeſtät dem Könige überreicht, Allerhöchſtwelcher denſelben unterm 20. Februar 1754 vollzog, und der folgendermaßen lautet:

Wir Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürſt, thun kund und fügen hiermit männiglich zu wiſſen: Nachdem die aus dem Reich anhero gekommenen Vier Emigranten, als: George Nicolaus Libbold, Johann Peter Lamers, George Wendel Fuchs und Johann Nicolaus König ſich bei unſerer Höchſten Perſon angegeben und allrutthgſt. gebeten, ſie in unſeren Schutz zu nehmen, auch ihnen einiges Land zur Uhrbahrmachung anweiſen, und ſie ſolcher Geſtalt in die Zahl Unſerer Getreuen Unterthanen aufnehmen zu laſſen. So haben wir ſolchen allrthgſt. Geſuch in Gnaden ſtattgegeben, und wie uns nun hierauf vorgetragen und in aller untrthgſt. Vorſchlag gebracht worden, daß auf der Stein-Binde, ohnweit der Unterförſter Dienſtwohnung untern Amte Cöpenick vor mehr erwähnte Emigranten ein neues Dorf errichtet werden könnte und dieſes nach geſchehener Unterſuchung alſo befunden worden, Als verleihen und verſchreiben wir aus Königl. Macht und Hoheit vor Uns und Unſern Königlichen Nachfolger, obbenannten Vier Coloniſten, ihren Kindern und Nachkommen zu ewigen Zeiten aus der Steinbinde und dem Bulltropp zu Anlegung eines Dorfes, welches wir den Namen Grune Aue hiemit beylegen, Acht Hufen Zwey Morgen Landes, jede Hufe zu 30 Morgen und jeden Morgen zu 180 □Rth. gerechnet, nebſt Zehn Morgen 90 □Ruthen zu deren Hofſtellen, Garten und Wöhrden und der in der Königl. Cöpenick'ſchen Forſt befindlichen Koppelhütung mit Rind-Vieh, Pferden und Schweinen, nicht weniger 68 Morgen 40 Ruthen Wieſenwachs längs den Cöpenick'ſchen Bürger-Caweln, gegen und zwiſchen den großen und kleinen Bullkropf und bei der faulen Brücke, jeden Morgen zu 180 □Ruthen, ſowie ihnen ſolches insgeſammt von Unſeren geſchwornen Feldmeſſer Loeſcher angewieſen

und begrenzet worden, zu Erbes-Rechten dergeſtalt und alſo, daß ſie ſolche 8 Hufen Zwey Morgen Landes zu bebauen und damit als ihren wahren Erbe-Guthe und Eigenthum zu ſchalten und zu walten Macht haben und befugt ſein ſollen, und wie Wir obengedachte 8 Hufen 2 Morgen Landes und 68 Morgen 40 □Ruthen Wieſenwachs durch den geſchworenen Land-Meſſer Loeſcher haben ausmeßen, anweiſen und begrentzen laſſen, als hat derſelbe auch einen jeden obengedachten Koloniſten zu ſeinen Hof Zwei Hufen Landes Siebenzehn Morgen 10 □Rth. Wieſenwachs und zwei Morgen 49½ □Rth. zur Hof-Stelle, Garthen und Wörden in gleichen Theilen zugemeſſen, wobey Wir zugleich allrgdgſt. resolviret, einen jeden Koloniſten auf unſere eigene Koſten, Haus, Scheune und Stall vorjetzo zu erbauen, ſelbigen auch 14 Schffl. 8 Mtz. Winter und 4 Schffl. Sommer-Roggen, 3 Schffl. 1 Metze Gerſte und 5 Schffl. 15⅓ Mtz. Hafer Außaat, 3 Ochſen, 3 Kühe, eine Zucht-Sau, einen fertigen Wagen und Pflug zukommen zu laſſen und ſolches als ſein Eigenthum zu übergeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er alle dieſe Stücke vor der dritten Generation zu verkaufen nicht berechtigt ſein ſolle. Wie wir denn auch zu eines jeden beſſeren Einrichten und Fortkommen demſelben 3 Frey-Jahre vom 1. Juni 1749 an bis ult. May 1752 allergnädigſt verwilligt, nach deren Verfließung aber ſoll ein jeder von ſeinem Hoffe und den dazu gehörigen Acker, Garten, Wieſen und Wörden und Hütung an Erben-Zins Achtzehn alle Jahre und zwar Quartaliter 4 Thlr. 12 Gr. an das Amt Coepenick erlegen, und wie dieſer Erben Zins niemalen und zu ewigen Zeiten nicht erhöhet werden ſoll, alſo ſollen mehr erwähnte Koloniſten auch außer denſelben von allen anderen Landes-Abgaben, als Contribution, Schoß, Cavallerie-Geld, Getrayde-Pächte, Dinſte und Frohnen, Amts- und Kriegs-Abfuhren, auch allen übrigen Pflichten, ſie haben Nahmen, wie ſie wollen, ſie ſeyn erdacht oder ſollen noch erdacht werden, von nun an und zu ewigen Zeiten völlig befreiet ſein. Und wie es nöthig iſt, daß dieſes neue Dorf auch mit einem Schultzen verſehen werde, welcher die Gemeinde in guter Ordnung halte und alle Pflichten eines Schultzen ausrichten könne, als haben wir aus der Zahl dieſer neuen Koloniſten George Nicolaus Libbold zum Schultzen allergnädigſt ernennet und demſelben über die zu ſeinem Hoffe gleich andern zugetheilte 2 Hoffe Landes danach als Dienſt-Land zum Schultzen Amt zwey Morgen Landes hinter Lerme Gehege frei von allen Erben-Zins und allen

Auflagen zumeſſen und übergeben laſſen. Wir verſchreiben auch dieſen Einwohnern zu Grünau daß zu ihrer Feuerung benöthigte Raff- und Leſe-Holz aus Unſeren Coepenick'ſchen Heiden, wofür ein jeder derſelben jährlich Einen Thaler Holtzgeld nebſt drei Groſchen gewohnliches Stammgeld an unſerm Amte Coepenick entrichten muß.

Wann auch hiernächſt und in künftigen Zeiten mehr erwähnte Koloniſten zu Unterhalt und Reparirung mehrerer Gebäude einiges Bauholz benöthigt ſein möchten, ſo ſoll ihnen ſolches auf ihr Anſuchen gleich anderen Erb-Unterthanen gegen ½ theilige Bezahlung der Holtz-Taxe angewieſen und verabfolgt werden. Die Iurisdiction über die Einwohner dieſes Dorfes wird hiemit dem Amte Coepenick beigeleget, und ſollen dieſelben daſelbſt ihre Klage-Sachen anbringen und entſcheiden laſſen, wie ihnen auch unbenommen ſeyn ſoll, nach vorkommenden Umſtänden ſich an die Churmrk. Kriegs Dom. Kammer zu wenden. Das nöthige Getränke müſſen erwähnte Koloniſten aus dem Amte Coepenick und ſonſt nirgend anders nehmen, auch auf keine andere Mühle, als wozu ſie jedesmal gewitmet worden, Ihr Getreyde abmahlen laſſen.

Wie Uns nun das Etablissement dieſer Koloniſten zum gnädigſten Gefallen gereichet und wir derſelben Aufnahme auf alle Arth und Weiſe befördert wiſſen wollen, als befreien wir dieſelben nebſt ihren Kindern und Nachkömmlingen zu allen Zeiten von aller gewaltſahmen Werbung mit dieſer Verſicherung, daß Wir ſie darwider jederzeit kräftiglich und beſtändig ſchützen wollen.

Uhrkundlich haben wir dieſe Erb-Zins-Verſchreibung eigenhändig unterſchrieben und mit unſeren beigedrückten Inſiegel bekräftigen laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 20. Februar 1754.

(L. S.) (gez.) Friederich.

Erb-Zins-Verſchreibung
für das neue Dorf Grünaue
unterm Amte Coepenick.

Das nunmehrige Dorf Grünau erfreute ſich des beſten Fortgangs, als der Einfall der Oeſterreicher unter Haddick mit 4000 Kroaten im Oktober 1757 faſt den ganzen Wohlſtand deſſelben vernichtete. Nach einem Schriftſtück aus dem Jahre 1758

> »lagen die Oeſterreicher 3 Tage in Grünau und hatten die Einwohner dergeſtalt tribuliret, daß ſie ihres Lebens nicht ſicher geweſen und alles par force genommen, ſowohl Geld als Meubles, daß ſie auch faſt kein Hemde auf dem Leibe behalten.«

Nach dieſem Schriftſtück wollten die Grünauer die Stadt Köpenick dadurch gerettet haben, indem ſie den Magiſtrat zeitig gewarnt und ihre Kähne den Kietzer Fiſchern gegeben hätten, ſo daß der Feind nicht in die Stadt habe eindringen können. Würden ſie die Kähne, bemerkt der Verfaſſer, nicht hergegeben haben, ſo hätten ſie ihre Habe retten können, der Magiſtrat in Köpenick habe dies auch eingeſehen und ihnen Schadenerſatz verſprochen, jetzt aber, wo die Stadt die Brandſchatzgelder bezahlen ſolle, weigere ſie ſich, dies Verſprechen zu halten.

Der Ort war durch den Feind völlig ausgeplündert, und es war daher natürlich, daß Grünau 1758 mit 3 Quartalen Zins im Betrage von 54 Thalern im Rückſtande war und nicht zahlen konnte. Das Amt aber brauchte Geld und verfügte die Exekution, und wenn auch eine Beſchwerde hierüber die Exekution wohl aufhob, ſo befreite ſie die Koloniſten doch nicht von der Zahlung, da die Kammer das Amt nur anwies, Nachſicht zu üben.

Am 15. Februar 1763 machte der Frieden zu Hubertusburg dem Kriege ein Ende, und der König mußte nun aus Sparſamkeitsrückſichten eine Reduktion der Armee eintreten laſſen. Die Verwundeten fanden in den neu errichteten Invalidenhäuſern eine Zufluchtsſtätte, die abgedankten Soldaten, meiſt angeworbene Ausländer, ſollten dagegen auf dem platten Lande als Knechte, Arbeiter oder ſ. g. Hausleute untergebracht werden. In Folge der in dieſer Beziehung erlaſſenen Allerhöchſten Befehle erhielt auch das Amt in Köpenick entſprechende Anweiſung, und forderte dies demnächſt unterm 17. April 1764 die Schulzen ſeines Bezirks zur Anzeige auf, wie viel Knechte in jedem Dorfe gebraucht würden. Der Schulze Libbold in Grünau verneinte die Nothwendigkeit der Ueberweiſung von Knechten und bemerkte, daß die Koloniſten glaubten, allein fertig zu werden.

Hiermit ſcheint die Angelegenheit, wenigſtens für Grünau, einſtweilen auf ſich beruht zu haben, bis eine Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 26. Oktober 1765 die Sache wieder in Aufnahme brachte.

Nach der gedachten Ordre wollte der König im Kreiſe Teltow auf eigene Koſten ein Paar Hundert Tagelöhner oder Hausleute derart anſetzen, daß 2, 3, reſp. 4 Familien in den Königlichen Dörfern vertheilt würden. Bei Vermeidung Seiner Ungnade erwartete der König bis zum 9. November Bericht, und ſofort erging an den Amtmann Holtorff (Nachfolger des Puhlmann) in Köpenick Seitens des Kriegs- und Domänenraths v. Kruſemark unter Androhung einer Strafe von 50 Thalern der Befehl, ohne den geringſten Zeitverluſt

1. eine gründliche Unterſuchung anzuſtellen, ob und in welchen Amtsdörfern Tagelöhner angeſetzt werden könnten;
2. Vorſchläge zu machen, wie beſonders an den Grenzen ausländiſche Tagelöhner zu engagiren;
3. wie mit den wenigſten Koſten ſolche Etabliſſements zu bewirken ſeien, und
4. einen Anſchlag über die entſtehenden Koſten einzureichen.

Schon am 3. November berichtete Holtorff, daß, da in Grünau 5 Familien (die 4 Koloniſten und der Büdner Müller) angeſetzt ſeien, welche ſich meiſt durch Tagelohn ernährten und nur in der Ernte hinreichende Arbeit fänden, die Anſetzung von Tagelöhnern daſelbſt nicht faisable ſei, da dieſe ihr Brot nicht finden würden.

Am 17. November ging dem Berichterſtatter ein vom 14. deſſ. Mts. datirtes Schreiben der Kriegs- und Domänen-Kammer zu, worin er unter Hinweis auf ein Schreiben derſelben vom 26. Oktober über den in Rede ſtehenden Gegenſtand zum ſofortigen Bericht bei Vermeidung einer Strafe von 50 Thalern, vorbehaltlich der Einziehung der ſchon in dem erwähnten Schreiben angedrohten Strafe von 50 Thalern, aufgefordert wurde. Holtorff beſtritt den Empfang des Schreibens vom 26. Oktober und lehnte die Zahlung der Strafe ab, da er ſchon an den Rath Kruſemark berichtet habe. Von der Vollſtreckung ſcheint auch Abſtand genommen worden zu ſein, denn die Akten ergeben nicht, daß Holtorff die Strafe bezahlt habe, es iſt jedoch intereſſant zu ſehen, auf welche Art damals die vorgeſetzte Behörde ſäumige Beamte zur Pflichterfüllung zwang.

Die Friſt, welche der König zur Einreichung der betreffenden Berichte angeſetzt hatte, war am 9. November abgelaufen; die Berichte müſſen jedoch den Intentionen deſſelben wenig entſprochen haben, da unterm 28. Dezember 1765 die Kriegs- und Domänen-Kammer ein Circular-Reſkript an ſämmtliche Aemter erließ, worin ſie mittheilte, daß nach den eingegangenen Berichten die 200 Tagelöhner, welche Se. Majeſtät anſetzen wolle, völlig untergebracht werden könnten, einige Beamte wohl Platz zu Häuſern, jedoch nicht zu Gartenland ermittelt hätten, und daß andere ſich damit entſchuldigten, die »Anſchaffung« derer Familien nicht übernehmen zu können, weil an der Grenze auf deren Emigration zu genau Acht gehabt werde. Was ferner das Erſtere betreffe, ſo könne die Kammer nicht glauben, daß ein Beamter, der ſonſt nicht unnöthige Schwierigkeiten machen wolle, oder das ihm verpachtete Amt ſattſam kenne, nicht noch kleine Flecken Land ausfindig

machen werde, wovon etlichen Familien 3 oder 4 Morgen Gartenland verschafft werden könnten. Den zweiten Punkt betreffend, so würden diejenigen Beamten, welchen es ein Ernst sei, Sr. Majestät Willen nachzuleben, schon Mittel wissen, dergleichen Leute bono modo ins Land zu ziehen. Se. Majestät würden allergnädigst geruhen, per Familie 10 Thaler zu deren Einrichtung zu accordiren. Billig denkende Beamte würden von diesen Nachrichten den besten Gebrauch machen und könnten überzeugt sein, daß sie auf's möglichste wiederum soulagiret werden sollten.«

Kurz hierauf ging dem Beamten in Köpenick ein Befehl der Kammer vom 4. Januar 1766 zu, welcher ihn aufforderte, binnen 2 Tagen nach Empfang der Verfügung bei 10 Thaler Strafe seine letzte Erklärung per Expressen abzugeben:

1. wie viel und auf welchem Dorfe er Tagelöhner ansetzen wolle;
2. wie viel Morgen und Ruthen an Land und Wiesen jeder bekommen könne;
3. ob er das Gartenland und die Wiesen selbst verschaffen oder fordern und
4. ob er die Familien selbst anschaffen wolle.

Am 13. Januar erhielt Holtorff diese Verfügung und am 14. berichtete er:

> daß in dem Dorfe Grünau noch so viel Gartenland an der Spree liege, daß 3 Familien, von denen jede 1½ Morgen Gartenland erhalten könne, angebaut werden könnten, das Gartenland Königlich sei und er die Wiesen und die Familien selbst besorgen werde.

So eilig wie die Sache auch bisher betrieben war, so ruhte sie dennoch bis zum März, in welchem Monat Holtorff am 13. benachrichtigt ward, daß der Stellmacher Sielisch in Stansdorf sich in Grünau auf seine Kosten, jedoch unter Gewährung des freien Bauholzes, anbauen wolle. Sielisch ließ sich nicht in Grünau nieder, und Holtorff war um einen Anbauer daselbst ärmer.

Unterm 30. März schrieb ihm die Kriegs- und Domänen-Kammer, daß auf Allerhöchsten Befehl in Grünau ein Tagelöhnerhaus zu vier Familien erbaut werden solle, Holtorff sich nunmehr nach auswärtigen Kolonisten umthun und anzeigen solle, ob er den Hausbau, zu dem das Geld im Mai assignirt werden würde, selbst übernehmen oder durch einen tüchtigen Entrepreneur ausführen lassen wolle.

Wieder ruhte die Angelegenheit bis Anfang Mai, in welchem Monat Holtorff unterm 6. benachrichtigt wurde, daß der König

15 Thaler für jede Familie zur Etablirung zahlen wolle; gleichzeitig erhielt er einen Kostenanschlag für das zu erbauende Haus, welches 60′ lang, 27′ breit, 7½′ hoch in Stielen und mit Stroh und Rohr gedeckt werden sollte, und dessen Bau auf 417 Thlr. 4 Gr. berechnet war, mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob er selbst oder durch einen Entrepreneur bauen lassen wolle. Holtorff scheint die Sache nicht für eilig gehalten zu haben, denn er that eben Nichts, zog sich natürlich die Unzufriedenheit der Kammer zu, welche ihm unterm 4. Juli »diese unverantwortliche Nachlässigkeit alles Ernstes verwies« und ihn bei 5 Thaler Strafe aufforderte, innerhalb 6 Tagen zu berichten, damit der Kontrakt und die Holz-Assignation ausgefertigt werden könne. Die angedrohte Strafe verfehlte ihre Wirkung nicht, denn Holtorff berichtete unterm 16. Juli:

daß er für den Bau des Hauses keinen Entrepreneur ausfindig machen könne, da das Holz 2 Meilen weit herangeschafft werden müsse, Niemand von der Anfertigung von »Speck-Firsten« und den mit hölzernen Nägeln zu befestigenden »Hohlsteinen«, die der Anschlag verlangte, Etwas verstehe, Niemand ferner für den ausgeworfenen Preis zur Lieferung von Steinen und Kalk sich verstehen wolle, und da er eben keinen Entrepreneur finde, so wolle er, um Sr. Majestät Intention zu erfüllen, zwar den Bau selbst übernehmen, jedoch mit der Bedingung, daß er

1. die Speckfirsten nicht anfertigen zu lassen brauche, sondern das Dach 14″ dick mit Stroh oder Rohr decken lassen könne, ihm
2. die Kammer aus den Königlichen Ziegeleien zu Stansdorf oder Storkow die Mauersteine für den ausgeworfenen Preis verschaffe,
3. das Amt Rüdersdorf den nöthigen Kalk liefere und
4. wenn das im Anschlage ausgesetzte Holz nicht reiche, das fehlende gegeben werde.

Hierauf antwortete die Kammer unterm 21. Juli 1766, daß ihm der Kalk gegeben werden solle, auf die übrigen Anträge jedoch nicht eingegangen werden könne, man nun aber erwarte, daß er sich positiv zur Uebernahme des Baues erklären werde.

Ueber ein Jahr verfloß, und noch konnten die von Holtorff engagirten und interimistisch in Rixdorf untergebrachten Familien das Haus in Grünau nicht beziehen, da, wie Holtorff unterm 16. November 1767 berichtete,

»allerdings Alles angeſchafft ſei, der Schwerpunkt der Beendigung des Baues aber in der Anfertigung des vorgeſchriebenen Daches liege, Niemand auch zu finden ſei, welcher »Speckfirſten« anfertigen könne, und deshalb Seitens der Kammer Leute aus Schleſien herangezogen werden möchten, denen eine ſolche Bauart bekannt ſei.«

Nun wurde jedoch die vorgeſetzte Behörde ernſtlich unangenehm und antwortete ihm unterm 23. November Folgendes:

»Die Königliche Kammer hat aus dem Bericht des Beamten zu Köpenick vom 17. huj. wegen den Aufbau eines Familien-Hauſes zu Grünau nicht ohne Befremden erſehen, daß derſelbe noch immer neue Schwürigkeiten hervorhebt, um den qu. Bau zu verzögern. Päden auf die Firſten zu bringen und ſolche recht zwiſchen die Rohr- oder Stroh-Enden einzudrücken, iſt ſo wenig künſtlich, daß ein jeder ſolches anzufertigen im Stande iſt, und überflüßig ſeyn würde, desfalls erſt Leute aus Schlesien mit Koſten kommen zu laſſen. Es hoffet alſo die Königliche Kammer, daß Beamter ohne weitern Verzug ſich auf dieſe Art des Baues unterziehen und den Kontrakt ſofort unterſchrieben remittiren würde.«

Dies entſchiedene Schreiben beſeitigte ſofort alle Hinderniſſe; Holtorff baute nach Vorſchrift, und Anfang des Jahres 1768 war das Tagelöhner- resp. Büdner-Haus fertig, ohne daß Leute aus Schleſien zur Errichtung des Daches herangezogen waren, ebenſo waren die vier Familien »beſorgt«, und der mit der Bauabnahme beauftragte Referendar de la Baume konnte nunmehr dieſelbe vornehmen. Aus deſſen Protokolle vom 28. Oktober 1768 ergiebt ſich, daß erſt 2 Familien engagirt geweſen ſein müſſen, über deren Verhältniſſe Folgendes feſtgeſtellt wurde:

1. Tobias Haſe, 30 Jahr alt, aus Gerſchwalde in Böhmen gebürtig, verheirathet, war ſchon ſeit 11 Jahren in Preußen, hatte zuerſt ein Jahr als Kattun-Weber in Berlin gearbeitet, war dann nach Schöneberg gezogen, wo er ſich mit Maria Schmalkin aus Königgrätz verheirathet hatte. Er hatte demnächſt zwei Jahre ſeinen Aufenthalt in Nowawes genommen und befand ſich ſeit 4 Wochen in Grünau. Er war Vater von 4 Kindern, von denen jedoch z. Z. nur 1 Sohn und 1 Tochter am Leben waren.
2. Johann Heiler, 28 Jahr alt, aus Kaſtrow in Böhmen gebürtig, ſeit 4 Wochen in Köpenick, war Zimmermann und ver-

heirathet mit Anna Maria Her, ebenfalls aus Kaſtrow. Er erklärte, die Wohnung in Grünau erſt dann beziehen zu wollen, ſobald der noch fehlende Ofen geſetzt ſei.

Außer dieſen ſcheinen noch ein gewiſſer Schwartzberger und ein Grothe, ebenfalls Böhmen, in dem Büdnerhauſe Aufnahme gefunden, ihre Wohnungen aber ſpäter an andere Emigranten abgetreten zu haben, denn als im Jahre 1788, am 28. April, eine Reviſion des Hauſes vorgenommen wurde, fanden ſich in den 4 Wohnungen folgende Perſonen in den näher bezeichneten Räumlichkeiten vor.

Die Wohnung rechts des Eingangs hatte Martin Peſchatſcheck inne. Er war 50 Jahr alt, reformirt, und wollte ſeit 1771 im Beſitz der Wohnung ſein. Derſelbe hatte die Kammer zur Stube gezogen, den Stall zur Kammer gemacht und ſich einen beſonderen Stall erbaut. Peſchatſcheck wollte das Recht haben, 1 Kuh, 1 Kalb und 1—2 Schweine auf die Gemeindewieſe gegen das gewöhnliche Hüterlohn zu bringen, und zahlte 3 Thlr. 8 Gr. jährliche Erbpacht und 14 Gr. an die Forſtkaſſe.

Die Wohnung links des Eingangs, aus 1 Stube und 1 Kammer beſtehend, bewohnte

Johann Haller, aus Haren bei Wien gebürtig. Dieſer war im 7jährigen Kriege von einem Kaiſerlichen Regimente deſertirt, und mit Marie Magdalene Stuick verheirathet. Er zahlte die gleichen Steuern wie Peſchatſcheck.

Die Wohnung nach hinten heraus, hinter der des Peſchatſcheck, beſaß

Johann Nicolaus Berger. Derſelbe erklärte, daß vor ihm ein gewiſſer Schwartzberger und dann ein gewiſſer Grothe die Stelle beſeſſen habe. Letzterer ſei mit Zurücklaſſung ſeiner inzwiſchen verſtorbenen Frau nach Böhmen zurückgegangen und er deſſen Nachfolger. Er war aus Francheville in Lothringen gebürtig, katholiſch und hatte vor ſeiner Niederlaſſung bei verſchiedenen Regimentern geſtanden.

Die Wohnung nach hinten, hinter der des Haller, bewohnte

die verehelichte Johann Henning, Anna Chriſtine, verw. geweſene Schulz, geborne Mulack. Letztere erklärte, daß ſich der erſte Beſitzer Tobias Haſe genannt, von welchem die Wohnung ihr verſtorbener Mann Schulze 1775 für 19 Thaler gekauft habe. Sie ſtehe mit ihrem jetzigen Ehemanne in Scheidung und nicht dieſer, ſondern ſie ſei Beſitzerin der Stelle.

Alle vier Beſitzer hatten den Flur und die Küche des Hauſes gemeinſchaftlich und jeder den über ſeiner Wohnung liegenden Bodentheil. Jeder

beſaß außerdem noch 1 Kuhſtall und 1 Morgen Land vor und 1 Morgen Land hinter dem Hauſe.

Das Amt Köpenick reichte in Folge des Abnahme-Protokolls des de la Baume mehrere Entwürfe einer Erbzins-Verſchreibung für die 4 Bewohner des Tagelöhnerhauſes der Kammer ein, welche jedoch von dieſer nicht für genügend erachtet wurden, bis endlich der nachſtehende unterm 10. November 1789 die Zuſtimmung der Kammer erhielt.

Nachdem Se. Königl. Majeſtät von Preußen, unſer allergnädigſter Herr, zum Etabliſſement einer namhaften Anzahl ausländiſcher Büdner-Familien auf dem platten Lande und bei den Städten der Churmark, auch zur Unterbringung ausrangirter Soldaten die dazu erforderliche Baukoſten ohnentgeltlich anweiſen laſſen, und dann dergleichen Familien Etablissements auch vom Amte Coepenick, als der Gerichts-Obrigkeit, zu Grünau zu Stande gebracht und dem Koloniſt Martin Peschatscheck aus Landskrone in Böhmen gebürtig ein Viertel von dem daſelbſt erbauten großen Büdner-Hauſe nebſt zwei Morgen dazu gelegtes Land auf Erbzins überlaſſen worden,

Als wird demſelben darüber gegenwärtige Erbzinsverſchreibung ertheilt.

Es erhält nämlich

1.

gedachter Koloniſt Martin Peschatscheck für ſich und ſeine Erben die eine Wohnung in dem gedachten großen Büdner-Hauſe von 4 Familien Eingangs rechter Hand oder ¼ dieſes Hauſes nach der Straße heraus, welche gegenwärtig nach der von ihm vorgenommenen Abänderung

a) in einer unter allen vier Einwohnern gemeinſchaftlichen Küche, einer Wohnſtube am Flur, einer Kammer, hinter derſelben einem beſonderen Stall,

b) in einer zu dieſer Wohnung gehörigen mit derſelben in einer Linie am Wege liegenden und zum Theil zu einem kleinen Garten aptirten Hofſtelle,

c) in zwei Morgen Land, wovon hinten heraus gleich hinter dem Hauſe ein Morgen und vor dem Hauſe über der Straße am Waſſer der zweite Morgen liegt,

d) in einem über dem Hauſe befindlichen Wellerboden, wovon der Eingang aus der Kammer beßelben befindlich iſt, der Boden ſelbſt aber nach der geſchehenen Abtheilung der vierte Theil des ganzen Raumes über der Wohnung ausmacht und ſich ſolcher über deſſen Wohnung befindet,

beſteht, ſo wie ſolche auf Sr. Königl. M. Koſten fertig erbaut iſt, erb- und eigenthümlich dergeſtallt und alſo, daß er dieſen Theil nebſt Zubehör nach ſeinem Willen nutzen und bewirthſchaften, auch ſolchen als ſein Eigenthum, jedoch nach Erbzinsrechts Art verkaufen, vererben oder ſonſt rechtlicher Art nach an andere überlaſſen könne.

Es muß aber dieſer Verkauf oder Veräußerung, wenn ſolche an einen anderen außer der Familie intendirt wird, an einen Ausländer, welcher in den Königlichen Landen noch kein eigenes Feuer und Heerd gehabt, geſchehen, und muß der Käufer dem Amte sistirt werden, damit daſſelbe den Verkauf gehörig unterſuchen und befundenen Umſtänden nach beſtätigen könne.

Bei einem dergleichen Verkauf muß Ein Thaler als ein Laudemium in recognitionem dominii directi an das Amt zur Berechnung gezahlt werden, und ſteht dem Verkäufer und Käufer frei, ſich, wer dieſen Thaler bezahlen ſoll, zu vergleichen.

2.

Dem Koloniſten Martin Peschatscheck, ſeinen Erben und Nachfolgern wird erlaubt, die Gemeinde-Weide des Dorfes in der Gemeinde-Heerde mit einer Kuh, einem Kalbe und ein bis zwei Schweinen zu behüten und von dem Dorfhirten mit auszutreiben.

Es iſt aber derſelbe dagegen auch verbunden, von ſeinem Vieh zur Aufbringung des Hirtenlohnes gleich anderen dortigen Unterthanen ſeinen Beitrag zu liefern und bei Bauten und Reparaturen des Hirtenhauſes verhältnißmäßig das Seinige beizutragen. Jedoch muß der Peſchatſcheck für das Winter-Futter des ihm gegen das Hirtenlohn auf der Gemeinde-Weide zu haltenden Viehes alljährlich expropriis ſorgen.

3.

Das Bier und den Brandwein, ſo derſelbe in ſeiner Wirthſchaft gebraucht, muß derſelbe aus der hieſigen Amts-Brau- und Brennerey nehmen.

4.

Muß derſelbe das in völligem Stande übergebene Antheil des großen Büdner-Hauſes auf ſeine Koſten in baulichen Würden unterhalten, und wird ihm dazu kein freies Bauholz bewilligt, auch nicht zur Umzäunung der zu einem kleinen Garten aptirten Hofſtelle, und da dieſes Haus auf 50 Thlr. bei der Land Feuer-Societät eingetragen iſt, ſo muß derſelbe das ausgeſchriebene Feuer-Kaſſen-Geld nach dem

Verhältniß seines Antheils vom gedachten Hause, so oft es nöthig, aus seinen Mitteln bezahlen.

5.

Zur Feuerung wird demselben das Raff- und Leseholz aus der Königlichen Amts-Forst, so lange dergleichen daselbst noch vorhanden sein wird, bewilliget, jedoch muß derselbe sich solches einzuholen der Holzordnung unterwerfen und solches nur in denen gesetzten Holztagen gegen Bezahlung des Einmiethe-Geldes einsammeln, widrigenfalls er sich der Pfändung unterwerfen muß.

6.

Stehet derselbe sowohl in Civilibus wie in Criminalibus unter der Amts Jurisdiction, wie denn derselbe sich zu derjenigen Kirche halten muß, wohin das Dorf oder das Etablissement eingepfarrt ist, und das benöthige Brodt- und Grützkorn muß er auf der dortigen zum Dorfe gehörigen Mühle abmahlen lassen.

7.

Werden demselben, weil er ein in das Land gekommener Fremder, sammt den Seinigen nach dem Edict vom 8. April 1764 die Befreiung von aller gewaltsamen Werbung und Enrollirung versprochen.

8.

Für diese Büdner-Wohnung und beigelegten Acker bezahlt derselbe jährlich 3 Thlr. 6 Gr. an das Königl. Amt, um Weihnachten jedes Jahr zahlbar in cassenmäßiger Müntze. Außerdem treffen denselben die Gemein-Kosten, als der Zwang-Dienst seiner Kinder, die Verbindlichkeit zu den Nachbarlasten, Bezahlung des Nachtwächters, Unterhaltung der Wege und Aufbringung des Beitrags zu den Pfarr- und Küster-Gebäuden im Verhältniß seiner Besitzungen.

Und wie dieses Büdner Antheil am gedachten Hause nebst Zubehör dem Peschatschek bereits übergeben und übereignet worden, so entrichtet derselbe auch die darin festgesetzte Prästanda und zwar in den bestimmten Fristen, widrigenfalls und wenn er den gedachten Erbzins binnen Jahr und Tag nicht abgeführt haben sollte, er sich der Exmission ohne weiteres Verhör zu unterwerfen und zu gewärtigen hat, daß die gedachte Büdnerstelle nebst Zubehör mit einem andern tüchtigen Wirth und Ausländer oder ausrangirten Soldaten besetzt werden wird.

Sowie nun der von dem Peschatschek zu entrichtende Erbzins jährlich von 3 Thlr. 6 Gr. zu keiner Zeit erhöhet werden wird, noch ihm andere Lasten oder Abgaben als in dieser Erbverschreibung

enthalten, die Einquartierung bei Märſchen der Regimenter, wenn ſolche vorkommen ſollten, ausgenommen, werden abgefordet werden, ſo verſpricht der Peſchatſchek auch dagegen für ſich und ſeine Nachkommen, den erwähnten Verbindlichkeiten überall ein pünktliches Genüge zu leiſten und ſolcher geſtalt ſowohl die Büdnerwohnung auf ſein Antheil nebſt dem dazu gehörigen Acker im vollkommenen guten Stande zu ſetzen und zu erhalten und ſich überhaupt als einen fleißigen Hauswirth zu betragen, widrigenfalls und wenn er ſeiner ſeits dieſen Erbzins Contract nicht erfüllet, auch das Recht, was er aus demſelben hat, zugleich wegfällt.

Uhrkundlich iſt dieſe Erbzinsverſchreibung dreifach ausgefertigt und von uns, dem Justiz und Domainen-Amte Coepenick, an einem und dem Koloniſten Martin Peschatscheck an andern Theile eigenhändig nach vorhergeſchehener Vorleſung und Genehmigung

Wie vorſteht unterſchrieben und unterzeichnet und unter dem Gerichtsſiegel ausgefertigt.

Coepenick, den ten 1789

K. P. Ch. J. u. D. A. hieſelbſt.

Erbzinsverſchreibung
für den Büdner Peschatscheck
in Grünau.

Die für die drei Uebrigen ausgeſtellten Zinsverſchreibungen waren gleichen Inhalts und wichen nur bei Angabe der Perſonalien und der Faſſung des §. 1 ab.

Dieſer lautete für Johann Haller, »aus Haren unweit Wien ſtammend«:

»iſt eine Wohnung Eingangs linker Hand nach der Straße heraus, welche mit der des Peschatscheck gleich, nur daß hinter der Cammer gleich der Kuhſtall iſt.«

Für Johann Nikolaus Berger, »aus Francheville in Lothringen gebürtig«:

§. 1 iſt die dritte Wohnung Eingangs linker Hand hinten heraus hinter des Peſchatſchek belegen, ſonſt mit der Wohnung des Haller gleich.

Und für die geſchiedene Hennig, Anna Chriſtine, geb. Mulack (ohne Angabe des Geburtsorts):

§. 1 iſt die 4. Büdner Wohnung hinten heraus Eingangs rechter Hand hinter der des Haller, mit der des Berger gleich. Der §. 7 wegen Enrollements-Freiheit fällt ganz weg.

Im Jahre 1792 wurden die Gebäude der Koloniſten Libbold und Lamers durch ruchloſe Hand ein Raub der Flammen. Ein blödſinniger Menſch hatte aus Rache den Brand angelegt, er wurde in Köpenick verbrannt, und die zerſtörten Gebäude erſtanden bald mit Hülfe der Regierung, ſo daß Ende des vorigen Jahrhunderts in Grünau

4 Koloniſten-Häuſer,
1 Büdner-Haus,
1 Hirten- (reſp. Schul-) Haus
und das des Büdners Müller,

im Ganzen alſo 7 Wohnhäuſer ſich befanden. Die Koloniſten hatten überdem noch Stall- und Scheunengebäude, welche letzere den übrigen Beſitzern fehlten.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts trat der Büdner Peſchatſcheck ſeinem Sohne Martin Carl ein Stück des ihm gehörigen Gartens ab, auf welchem dieſer ein 40 Fuß langes und 26 Fuß breites Haus erbaute. Nachdem dieſes Gebäude am Sonntag den 24. Auguſt 1807 ein Raub der Flammen geworden war und Peſchatſcheck jun. im Jahre 1814 zu ſeinem Gartengrundſtück noch 2 Morgen 19 Qu.-Ruthen 59 Qu.-Fuß Land von der Königlichen Regierung in Potsdam erworben hatte, errichtete er 40 Fuß ſeitwärts der Brandſtelle ein neues Haus (Nr. 10), welches 1840 der Stellmacher Henſchel erwarb.

Im Jahre 1835 verkaufte Peſchatſcheck über 2 Morgen von ſeinem Beſitze an den Maurer Danz, welcher das gegenwärtig zwiſchen dem Holzmann'ſchen und Henſchel'ſchen Grundſtück belegene Wohnhaus erbaute. Dieſes Grundſtück erwarb 1836 der Maurerpolier Huck, 1839 die verehelichte Holzhändler Jahn, 1840 der Kaufmann Klein, 1844 der Gerbermeiſter Schröpfer, 1845 wieder die verehelichte Holzhändler Jahn und 1872 der Fabrikarbeiter Janke.

Um dieſelbe Zeit, wo das jetzt Janke'ſche Haus entſtand, erbauten:

der Schwiegervater des Koloniſten J. J. E. Lahmert, vis à vis dem Koloniſtenhauſe Nr. 3, ein dieſelbe Nummer führendes Häuschen und

der Büdner und Zimmermann Krüger auf ſeinem am Waſſer gelegenen Landſtücke ein kleines Wohngebäude.

In dieſer Weiſe beſtanden die Verhältniſſe in Grünau, bis die Frau des Kaufmanns P. Jäger, Caroline, geb. Liedtke, deren Gatte 1858 Beſitzer des Koloniſtenguts Nr. 3 geworden war, durch Eröffnung eines anſtändigen Reſtaurants in dem kleinen von dem Schwiegervater des ꝛc. Lahmers erbauten Häuschen, den Beſuch des Orts Seitens vieler Berliner Familien herbeiführte. Die freundliche Lage des Dorfs

an der Dahme, der nahe Wald, die benachbarten Müggelberge, Alles trug dazu bei, die Annehmlichkeiten des Orts in weiteren Kreiſen bekannt werden zu laſſen und die Zahl der Beſucher von Jahr zu Jahr zu vermehren. Dieſem Wachsthum iſt es denn auch beizumeſſen, daß die 1866 angelegte Berlin-Görlitzer Eiſenbahn in Grünau eine Halteſtelle errichtete, die Berlin-Köpenicker Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft ihre Fahrten bis Grünau ausdehnte und die Poſtbehörde am 1. Mai 1869 eine eigene Poſt am Orte einrichtete.

Solche verlockende Kommunikationsmittel mit der Reſidenz bewirkten aber bald, daß Grünau Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit der Berliner wurde, welche daſelbſt Grundſtücke erwarben und Landhäuſer und Fabrikgebäude in ſtattlicher Form herſtellten.

Bis zum Jahre 1870 bildeten ſich dergeſtalt auf dem Terrain zwiſchen der Dorfſtraße und dem Fluſſe, welches durch Aufſchüttungen vergrößert wurde, die Landhäuſer des Kaufmanns Kleinberg und des Fabrikanten Schöbel; auch ließ der Schwiegerſohn des Zimmermanns Krüger, Gaſtwirth Kärger, das kleine Häuschen ſeines Schwiegervaters abbrechen, um an deſſen Stelle ein freundliches Wohnhaus zu erbauen. Ferner ſtellte der Büdner und Zimmermann Behling auf ſeinem Grundſtück zwiſchen dem Büdnerhauſe und dem Janke'ſchen Grundſtück ein maſſives, jetzt den Rentier Holzmann'ſchen Eheleuten gehöriges Gebäude her.

Jenſeits der ſ. g. Triftſtraße nach Köpenick zu entſtanden aber, und zwar auf der linken Seite, das Wohnhaus des Barbiers Schätz, auf der rechten dagegen das Landhaus des Kaufmanns Jäger (ſpäter Schleſinger, jetzt Herrmann) und das Wohnhaus und das Fabrikgebäude des Fabrikanten Henſchel (jetzt Schröder).

Ungeachtet dieſer erfreulichen Ausdehnung bewahrte das Dorf gleichwohl ſeine urſprünglichen Eigenthümlichkeiten, bis die allgemeinen Verhältniſſe nach dem Kriege 1870/71 auch auf Grünau ihre Wirkung übten.

Der Färbermeiſter Viering erkaufte den größten Theil der Hofſtelle des Grundſtücks Nr. 4 und das dahinter belegene Schulland, parzellirte daſſelbe und legte in der Mitte dieſes Terrains eine von der Trift bis zum ehemaligen Garten des Grundſtücks Nr. 2 führende Straße an, welche durch eine weitere von ihm über den erkauften Theil der Hofſtelle Nr. 3 geführte mit der Dorfſtraße verbunden wurde. Auf dem Terrain am Waſſer, vis à vis der Hofſtelle Nr. 4 und zu dieſer urſprünglich gehörig, errichtete Viering ein Sommerhaus und theilte ſpäter dies Grundſtück, von welchem der Hoflieferant Fonhof den

nördlichen Theil mit dem Hause erwarb, während er selbst auf dem südlichen Theil ein massives Wohnhaus herstellte.

Die Hälfte des zwischen der Dorfstraße und dem Wasser gelegenen, zur Hofstelle Nr. 1 gehörigen, durch Aufschüttung um diese Zeit bedeutend vergrößerten Terrains erwarb der Maurermeister Voll, welcher darauf ein Sommerhaus erbaute.

Die gesammte Hofstelle Nr. 4 mit dem am Wasser belegenen Terrain der Hofstelle Nr. 2 erkaufte dagegen der vereidigte Makler Schmidt. Dieser ließ die alten Gebäude abbrechen und durch großartige Neubauten zu einem Restaurant erster Klasse umwandeln. Auf dem Grundstück des Kaufmanns Krüger zwischen den Häusern des ꝛc. Schöbel und des ꝛc. Kärger entstand eine Villa, welche z. Z. Eigenthum des Herrn Guiremond ist. Außerdem führte der Zimmermann Behling einen absonderlichen Bau aus, indem er den ihm gehörigen vierten Theil des Büdnerhauses abbrach und unter Mitbenutzung des Vorgartens ein massives Wohnhaus mit Zinkdach herstellte. Da die übrigen, verschiedenen Besitzern gehörigen drei Viertel des Büdnerhauses mit Stroh gedeckt sind und sich noch in der ursprünglichen Bauform befinden, so bilden sie zu dem in neuestem und elegantem Style gebauten vierten Theile einen fast komischen Gegensatz, und es lohnt sich wohl der Mühe, dieses, in seiner ganzen Gestalt von allen Regeln der Kunst und Symmetrie abweichende Grundstück eines besonderen Blickes zu würdigen.

An der Triftstraße längs der Dorfseite entstanden die Häuser des Ortsvorstehers Henschel, des Schlossermeisters Schmidt und das elegante Wohnhaus des Maklers Schmidt. Die andere Seite der Triftstraße, und zwar derjenige Theil, welcher für Ablösung der Waldgerechtigkeit im Jahre 1866 den damaligen Besitzern der ehemaligen Kolonistengrundstücke von dem Forstfiskus abgetreten und zum größten Theile von dem Fabrikanten Bothe erworben war, wurde von Letzterem parzellirt, und es entstanden durch ihn, außer seinem eigenen Schweizerhäuschen, an der durch sein Terrain angelegten Straße mehrere zum Verkauf bestimmte Villen.

An der Landstraße nach Köpenick, der Wasserseite zugekehrt, sind Fabriken von Hoffmann, Brasch, Hallich, Herzberg, Fink und Mai, die Schiffbauerei von Lubow und an der äußersten Grenze der Grünauer Feldmark das Severin'sche Haus errichtet, auf der linken Seite jener Straße sehen wir die Häuser des Rentiers Gädicke, der Kaufleute Jäger und Hentschel und das sogenannte Schweizerhäuschen, und in nicht langer Zeit wird der Weg bis zur Köpenicker Grenze mit Wohnhäusern besetzt sein.

Was aus der ersten Zeit unserer Betrachtung die ehemaligen 4 Kolonisten-Häuser, die 4 Wohnungen in dem Büdnerhause und das Tagelöhnerhaus betrifft, so haben dieselben folgende Besitzer gehabt:

Kolonistenhaus Nr. 1.

1749 Georg Nikolaus Libbold und dessen Ehefrau Anna Dorothea Wilhelmine (Werth 319 Thlr. mit dem Landcomplex),
1775 Anna Elisabeth Libbold, verehelichte Schmidt, und deren Ehemann Johann Schmidt,
1797 Johann Schmidt, nach Ableben seiner Ehefrau,
1804 Johann Gottlieb Schmidt, Sohn des Vorigen,
1820 Johann Leonhard Leopold,
1822 Johann Friedrich Leopold (dessen Bruder),
1864 Kaufmann Abraham Cronheim,
1864 Uhrgehäusemacher Holtzmann'sche Eheleute,
1867 Schankwirth Franz Kunz.

Nr. 2.

1749 Johann Peter Lamers (Lahmert),
1784 Wittwe Lahmert, Anna Elisabeth, geb. Pfeil,
1793 deren Sohn Johann Erdmann Lahmert (Werth 219 Thlr. mit dem Landcomplex),
1831 dessen Sohn Johann Gottfried Lahmert,
1854 dessen Wittwe Dorothea Lahmert, geb. König, und ihre 3 Kinder,
1863 der älteste Sohn Johann Carl Lahmert, welcher das alte Gebäude abbrechen und den jetzigen massiven Neubau herstellen ließ.

Nr. 3.

1749 Georg Wendel Fuchs,
1797 dessen Wittwe Anna Marie Fuchs, geb. Mulack,
1806 Johann Gottfried Fuchs,
1815 dessen Wittwe Dorothea Elisabeth, geb. Marzahn, und 5 Kinder,
1815 der Schulze Jacob Lahmert (Werth 1425 Thlr. mit dem Landcomplex),
1819 dessen Sohn Johann Jacob Lahmert,
1844 Friedrich Wilhelm Holtz,
1845 Frau Dr. Kobitz, Elisabeth, geb. Devaranne,
1847 Prof. Johann Friedrich Frick, Theil abgezweigt,
1852 Restaurateur Johann Wilhelm Christian Weber,

1853 Apotheker Guſtav Ludwig Voigt,
1855 Karl Heinrich Eduard von Genghofen und deſſen Ehegattin Auguſte Dorothea, geb. Dickow,
1858 Kaufmann Peter Jäger.

Nr. 4.

1749 Johann Nikolaus König (Werth 400 Thlr. mit dem Landcomplex),
1790 deſſen Wittwe Anna Dorothea, geb. Dubeln,
1799 deſſen Sohn Johann Gottfried Nikolaus König,
1805 deſſen Wittwe Anna Dorothea, geb. Lange,
1832 deſſen Sohn Johann Gottfried König,
1849 deſſen Wittwe Marie Eliſabeth König, geb. Dräke,
1870 deren Sohn Johann Auguſt Karl König.

Die Wohnungen im Büdner-Hauſe.

1. Wohnung rechter Hand vom Straßeneingang:
1768 unbekannt,
1771 Martin Peſchatſcheck,
1810 deſſen Wittwe Sophie Eliſabeth, geb. Pinnow,
1811 deren Schwiegerſohn Schiffer Martin Kräuter,
1812 Schneidermeiſter Gottfried Lahmert,
1829 Zimmergeſelle Friedrich Behling,
1850 deſſen Wittwe Louiſe, geb. Choré,
1854 deren Sohn, Zimmergeſ. Karl Ferdinand Behling;
2. Wohnung linker Hand vom Straßeneingang:
1768 Johann Haller,
1789 deſſen Sohn Johann Haller,
1810 deſſen Schwiegerſohn Michael Werdin,
1819 deſſen Wittwe Marie Dorothea, geb. Hallert, und Tochter Marie Dorothea Werdin,
1821 Zimmermann Friedrich Ludwig Krüger,
1857 Müller Friedrich Wilhelm Kerger und deſſen Ehefrau Friederike Louiſe Amalie, geb. Krüger;
3. Wohnung nach hinten hinaus, rechts vom Straßeneingang:
1768 Tobias Haſe,
1778 Schulz,
1789 deſſen Wittwe, ſpäter ſep. Henning, Anna Chriſtine, geb. Mulack,
1806 deren Sohn Johann Gottfried Schulz,

1839 deſſen Sohn Friedrich Ludwig Schulz,
1839 Arbeitsmann Martin Karl Peſchatſcheck,
1846 deſſen Tochter Caroline Wilhelmine, verehel. Arbeitsmann Genzler;

4. Wohnung nach hinten hinaus, links des Straßeneingangs:
1768 Schwartzberger und Grothe,
1789 Johann Nikolaus Berger,
1791 Zimmergeſelle Adam Schmutzler und deſſen Ehefrau Johanne Marie Magdalene, geb. Berger,
1793 Chriſtian Fuchs,
1804 deſſen Wittwe Marie Eliſabeth, geb. Lahmert,
1829 deren Sohn Johann Gottfried Fuchs,
1849 deſſen Ehefrau Marie, geb. Lahmert,
1864 deren Sohn, Arbeiter Friedrich Wilhelm Fuchs.

Das Tagelöhnerhaus:

1757 Gottfried Müller,
1794/95 deſſen Sohn Johann Chriſtian Müller,
1828 deſſen Sohn Garnweber Johann Friedrich Müller,
1865 deſſen Sohn Fabrikarbeiter Ferdinand Auguſt Müller.

Außer den vorgedachten ſechs Häuſern zählt noch das ehemalige Hirten- resp. Schullehrer-Haus zu den älteſten Gebäuden des Dorfs. Daſſelbe muß um 1770 (genau läßt ſich der Zeitpunkt nicht angeben) entſtanden ſein und diente zuerſt nur als Wohnung des Hirten und zur Stallung für deſſen Vieh. Als jedoch ſpäter die Gemeinde, deren Jugend bisher den Schulunterricht in Bohnsdorf genoſſen hatte, einen eigenen Lehrer engagirte, wurde dieſem im Hirtenhauſe eine Stube, ſowohl zum Wohnen als zum Unterricht, eingerichtet. Der Name dieſes Mannes iſt nicht bekannt; als aber ſein Nachfolger Reiche 1818 die Stelle aufgab, für den Poſten ſich Niemand fand und die Kinder wieder nach Bohnsdorf zur Schule zu gehen gezwungen waren, beantragte die Gemeinde unterm 9. Februar 1819 bei der Regierung die Anſtellung eines Lehrers und erklärte ſich bereit,

> demſelben 5 Klafter kiehnenes Klobenholz koſtenfrei zu beſchaffen und anzufahren, auch den Ausbau des Schulhauſes zu beſorgen, ſo daß der Lehrer eine eigene Wohnſtube und ein abgeſondertes Klaſſenzimmer erhalten würde.

Die Regierung erklärte, dem Wunſche der Gemeinde zu entſprechen, wenn

1. das Schulgeld für arme Kinder als Kommunallaſt aufgebracht würde,
2. die Gemeinde in solidum für die Zahlung des Schulgeldes hafte,
3. das Schulland beackert, die Wieſe gemäht und der Gewinn eingefahren,
4. Raff- und Leſe-Holz angefahren und
5. die Reparaturen am Hauſe bewirkt würden.

Die Gemeinde ging hierauf nicht ein, und ſo ruhte die Angelegenheit längere Zeit, bis ſich ein Lehrer, Böhme, fand, der trotz der troſtloſen Verhältniſſe des Poſtens die Stelle annahm. Um 1835 wurde der bisherige Hirtenſtall, links des Eingangs des Hirtenhauſes, zum Schulzimmer und zu einer Stube für den Lehrer umgebaut und für ſeinen eigenen Bedarf ein kleiner Stall errichtet.

Nach dem Tode des Lehrers Böhme folgte der Lehrer Braun, welcher von ſeinen Vorgeſetzten als ein in jeder Weiſe tüchtiger Mann geſchildert wird. Seinem ausdauernden Fleiße gelang es, ſein Daſein zu einem erträglichen zu machen.

Im Jahre 1847 verfügte die Regierung einen Ausbau der Lehrer-Wohnung; daß die Gemeinde hiergegen remonſtrirte, war bei der Eigenthümlichkeit der märkiſchen Bauern ſelbſtverſtändlich. Die Verhältniſſe des Jahres 1848 unterſtützten den Widerſpruch, und ſo zog ſich die Angelegenheit bis zum Jahre 1866 hin, wo endlich der Gemeinde-Beſchluß gefaßt wurde, das alte Schulhaus (welches demnächſt der Färberei-Beſitzer Viering erwarb), zu verkaufen und ein neues Gebäude auf dem Schulacker an der Trift zu erbauen. Die erforderlichen Geldmittel zum Neubau wurden durch das Kaufgeld des alten Gebäudes, durch einen Zuſchuß der Regierung von 972 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und einen Zuſchuß der Gemeinde im Betrage von 1700 Thlr. aufgebracht. So entſtand 1871 das gegenwärtig von dem Lehrer Hübner, welcher dem 1863 verſtorbenen Lehrer Braun im Amte gefolgt war, bewohnte Schulhaus. Ein Theil des zum Lehrer-Grundſtück gehörigen Ackers wurde mit Genehmigung der Regierung veräußert und der Erlös (5550 Thlr.) mit der Beſtimmung zinsbar angelegt, dem Lehrer den Zinsgenuß dieſes Kapitals ſo lange zu gewähren, bis die Anſtellung eines zweiten erforderlich werden würde, und dieſem dann hiervon 50 Thlr. jährlich abzugeben.

Bald nach dem Verkaufe des Schulackers wurde auch der Schulzenacker und zwar für 1000 Thlr. veräußert. Auch von dieſem Kapitale bezieht der jedesmalige Schulze den Zinsgenuß.

Faſt gleichzeitig mit dieſen Verbeſſerungen wurde der alte Kirchhof geſchloſſen und ſeitwärts der Triftſtraße, in der Haide, ein neuer angelegt, deſſen Einweihung bei Gelegenheit der Beerdigung einer Frau Erdmann am 19. Juli 1874 ſtattfand.

Gegenwärtig ſteht das Dorf in Juſtiz-Angelegenheiten unter der Jurisdiktion der Gerichts-Kommiſſion in Köpenick, reſp. dem Kreisgericht in Berlin, in Verwaltungs-Angelegenheiten unter dem Amtsvorſteher, Rittmeiſter v. Oppen zu Adlershoff, reſp. dem Landrath des Kreiſes Teltow. In kirchlicher Beziehung ſind die Eingeſeſſenen der Kirche in Waltersdorf eingepfarrt und in militäriſcher Beziehung ſtehen die militärpflichtigen Bewohner unter dem Kommando des 2. Bataillons (Teltow) 7. Brandenburgiſchen Landwehr-Regiments Nr. 60.

Bei der letzten Zählung am 1. Dezember 1871 waren in Grünau:

6 Wohnplätze,
19 Wohngebäude,
61 Familien,
148 männliche,
140 weibliche,

Summa: 288 Bewohner (275 evangeliſche und 13 katholiſche), alſo 73 mehr, als bei der Zählung am 3. Dezember 1867, welche nur 215 Bewohner nachwies.

Liefert dies Ergebniß ſchon einen ſicheren Beweis von dem Aufblühen des Ortes, ſo laſſen die mannigfachen Verkehrsverbindungen mit der Hauptſtadt, welche den Abſatz der angelegten Fabriken auf jede Weiſe erleichtern, die Hoffnung in ſichere Ausſicht nehmen, daß das Wachsthum der ehemaligen Kolonie ſtetig fortſchreiten und Grünau ſich zu einem der größeren Orte entwickeln wird.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XIV.

Berliniſche Nachrichten

von

L. Schneider.

XVII. Jahrhundert.

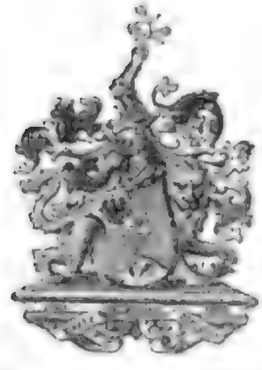

Berlin, 1876.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

1661.

Der brennende Marienkirchthurm mit Kettenkugeln eingeschossen.

Seite 81 der »historisch merkwürdigen Beiträge zur Kriegs-Geschichte des großen Kurfürsten« in der Lebens-Beschreibung des Freiherrn Otto Christoph von Sparre. Stendal 1793. ist zu lesen:

»Am 6. Januar 1661 schlug des Nachts, zwischen 10 und 11 Uhr, der Donner in den höchsten Thurm zu St. Marien und zündete denselben an, so daß die Spitze abbrannte, das Feuer aber bald gelöscht wurde.«

Zedlitz sagt aber, daß der Thurm fast gänzlich niederbrannte und die Kirche nur durch einen schnellen Entschluß des Feldmarschalls von Sparre gerettet wurde, welcher ungesäumt Geschütz auffahren und den brennenden Thurm eben so geschickt als glücklich niederschießen ließ, so daß dadurch das weitere Ausbreiten der Flamme verhindert und das Kirchen-Gebäude vor derselben geschützt wurde.

Diese Kettenkugel- und Kirchthurm-Niederschießungs-Geschichte findet sich in vielen Schriftstellern auf guten Glauben wiederholt, und sie klingt auch jedenfalls abenteuerlich genug, um mit Genugthuung weiter erzählt zu werden.

Wahrscheinlich ist aber auch nicht ein Wort davon wahr, wie dies hin und wieder mit dergleichen Geschichten wohl vorkommen soll; wenigstens würde heut zu Tage schwerlich ein Artillerist auf die Idee kommen, irgend einen Thurm mit irgend einer Art von Kugeln in dieser Höhe zu beschießen, weil, nach der Theorie vom Falle der Körper, weder Kettenkugeln noch andere Kugeln in der Luft hangen bleiben, sondern mit einiger Vehemenz wieder herunter zu kommen pflegen, selbst wenn sie augenblicklich durch brennende Kirchthurmspitzen etwas aufgehalten würden.

Nun läßt sich aber annehmen, daß sowohl in den, der Kirche zunächst stehenden, keineswegs durch bombenfeste Dächer ausgezeichneten

Häuſern, als auch auf denen Straßen ſich etliche Menſchen theils zur Rettung ihrer Sachen, theils zur Befriedigung ihrer Wißbegierde aufgehalten haben; wenigſtens laſſen ſich bei modernen Feuersbrünſten dergleichen Befriedigungen der Wißbegierde nachweiſen. — Dieſe Menſchen würden ſich zwar über die hinaufſliegenden Kettenkugeln, als über eine geiſtreiche Idee gefreut, über die polizeiwidrig und lebensgefährlich wieder herunter fallenden aber wahrſcheinlich ihre Anſichten unzweideutig geäußert haben. — Ganz abgeſehen von dem ungewöhnlich hohen Richtungswinkel, in welchem die Geſchütze ihren ſelten vorkommenden Beruf als Feuer-Löſchanſtalten ausgeübt, noch abgeſehener von der Oertlichkeit, wo dies überhaupt geſchehen ſein könnte — man müßte denn annehmen, daß die Kanonen von den damals eben im Bau begriffenen Feſtungswerken auf den Thurm gerichtet worden wären — und am abgeſehenſten von der Unſicherheit des Schuſſes mit Kettenkugeln überhaupt, — ſo iſt der Punkt des Wiederherunterkommens aus der Luft, mit oder ohne Kirchthurm-Spitze, immerhin bedenklich.

In einer belagerten Stadt, wo der Beſchießende weniger auf die Konſervirung des Lebenslichts der reſpektiven Einwohner Bedacht zu nehmen hat, mag das Mittel ein ungemein wirkſames und empfehlungswerthes ſein, in gewöhnlichen Friedenszeiten aber hat es entſchieden zwei Seiten: eine artilleriſtiſche, oder wenn man will, balliſtiſche, und eine durchaus polizeiwidrige. Städte ſind auch bekanntlich nicht die geeignetſten Oertlichkeiten für Anlegung von Artillerie-Schießplätzen oder für höhere Schieß-Verſuche, und daß ein Kirchthurm einer der höchſten Schieß-Verſuche ſein würde, muß zugegeben werden.

Die Nachricht iſt nun aber einmal da, muß alſo auch erzählt werden. Das Gewiſſeſte an der Sache iſt, daß der Donner — nach neueren naturhiſtoriſchen Anſichten: der Blitz — in den Marien-Kirchthurm geſchlagen und denſelben ſo beſchädigt hat, daß ein Neubau nöthig wurde.

Epitaphien-Liebhaber finden das Faktum in der Grabſchrift einer gewiſſen Madame Moniken, geb. Schlick, beſtätigt, welches ſich noch an der Kirchenthür befindet, und ſo lautet:

Unfern von hier liegt der ſeel'ge Leib begraben,
Der von Gott'sfürcht'gem Geiſt und von gar guten Gaben
Recht wohl bewohnet ward, er ward hier beigelegt,
Als Gottes Donnerſchlag, der ſonſt den Argen ſchlägt,
Anno 1661, den 13. Januar
inter horam X. et XI. noct.

Den Thurmbau niederwarf, und als zur Mittagsſtunden
Da, wo ſonſt Gottes Leib, das Blut aus Chriſti Wunden
Dem Sünder wird gereicht, das eine Licht verſchien,
Gott gebe, daß uns dies zum Heil und Wohlfahrt dien!

Daß der Feldmarſchall von Sparre ein beſonderes Intereſſe hatte, das Feuer nicht um ſich greifen zu laſſen, beweiſt ſchon ſeine damalige Wohnung, das jetzige Haus Nr. 22 in der Spandauer Straße, welches gegenwärtig dem Königlichen General-Poſt-Amte gehört. Er hatte dies, ſchon 1599 von den Gebrüdern von Arnim durch Ablöſung der bürgerlichen Laſten zu einem Freihauſe gemachte Haus im Jahre 1654 gekauft, und bis vor Kurzem befand ſich ſein in Stein gehauenes Bildniß mit einer langen lateiniſchen Inſchrift neben dem Durchgangs-Thorwege, der aus dem letzten Hofe des Poſt-Gebäudes nach dem zweiten führte, in die Wand eingemauert, und jeder Leſer, welcher Ober-Tertia abſolviret, kann ſich mit der Lektüre dieſer Inſchrift genügend ergötzen. Ihr weſentlicher Inhalt iſt, daß der heros illustrissimus, Otto Christophorus v. Sparre der ebenfalls ſehr illuſtren Dominae Loysae von Blumenthal aus der Domo Schweriniana dieſes Haus geſchenkt hat. Eine Beſtätigung wegen des Kettenkugel-Experiments findet ſich nicht darauf, wie eine eventuelle Kenntnißnahme von Seiten des Leſers des Näheren beweiſen wird.

Da nun der Thurm jedenfalls ſehr beſchädigt und verunziert daſtand, ſo war man, wie Küſter ſagt, »gar bald« auf die Wieder-Erbauung deſſelben bedacht. — Wir wiſſen nicht, welche Begriffe der alte Küſter von dem Adverbium temporis bald, und noch dazu mit der Potenz gar bald, gehabt. Da aber der Thurm im Januar 1661 abbrannte, und im März 1663 bereits damit vorgeſchritten wurde, die Arbeiten mit dem kurfürſtlichen Hof-Baumeiſter Mich. Math. Schmidt zu verdingen, der Bau dann auch ſo beeilt wurde, daß er Anno 1666 fertig wurde, ſo läßt ſich hieraus auf eine weſentliche Verſchiedenheit zwiſchen der Bedeutung der Worte »gar bald« im Jahre 1663 und jetzt ſchließen.

Hinſichtlich der zum Bau beſtimmten Gelder ſcheinen auch einige Hinderungen vorgekommen zu ſein, und die desfalls veranſtalteten Kollekten reichten nicht aus: daher finden wir einige Extraordinarien von eigenthümlicher Art, welche von dem Kurfürſten der Bau-Kaſſe überwieſen wurden, z. B. 500 Thaler, welche Adam Goslich von Barner für einen begangenen Todtſchlag Strafe zahlen mußte; desgleichen 500 Thaler gemäßigte Strafgelder des Oberförſters Brand, welcher ſeinen

Diener erſchoſſen, — dieſe letzteren mit der beſonderen Bemerkung: zur Deckung des Thurms.

Unendlich viel hat der Feldmarſchall von Sparre übrigens für die Marien-Kirche gethan, wie die Geſchichte dieſer Kirche und die Lebens-Geſchichte des verdienten Generals beweiſt: ſo daß es ſogar ſeine Kräfte überſtieg und ſeine Erben ſehr unzufrieden damit waren. Dies beweiſen die Verſe, welche ſich an ſeinem Grabmale befinden: Lucas 14, V. 28—30.

»Wer iſt unter Euch, der einen Thurm bauen will, und ſitzet »nicht zuvor, und überſchläget die Koſten, ob ers habe hinauszufüh»ren? Auf daß nicht, wo er den Grund geleget hat, und kanns nicht »hinausführen, alle die es ſehen, fahen an, ſeiner zu ſpotten, Und »ſagen: dieſer Menſch hub an zu bauen, und kanns nicht hinaus»führen.«

Man muß geſtehen, eine recht freundliche Aufmerkſamkeit der geehrten Erben gegen den verſtorbenen Erblaſſer, der allerdings arm und dürftig ſtarb, weil er ſein Leben lang aus frommem Sinn Vieles für Gotteshäuſer gethan. —

Daß aber ſelbſt die Geiſtlichkeit, für die er ſo viel gethan, keine beſondere Dankbarkeit für ihn gefühlt, beweiſt die Forderung des Probſtes Andreas Müller, welcher für die, bei Wegführung der Leiche von Berlin gehabten Bemühungen und die gehaltene Leichen-Predigt 80 Thlr. von den Käufern des Sparreſchen Gutes Beerbaum verlangte und von 1668, dem Jahre des Todes, bis 1675 ſo lange zu mahnen und zu queruliren fortfuhr, bis er endlich ſein Geld hatte, wobei der Verfaſſer der Sparreſchen Lebensbeſchreibung ausruft:

»Mußten denn Gebühren entrichtet werden, einem Manne, der, »der häufigen Wohlthaten wegen, die er an Kirchen, Schulen und »Wittwen-Häuſer verwendet, ſich vom Vermögen entblößet, die letzte »wohlverdiente Ehre zu erweiſen?«

Eine Antwort auf dieſe Frage findet ſich in dem erwähnten Buche nicht verzeichnet, auch habe ich eine ſolche, trotz angeſtrengten Suchens in verſchiedenen Chroniken, nicht auffinden können, muß alſo bedauern, ſie hier nicht mittheilen zu können.

(Spenerſche Zeitung vom 6. Januar 1848.)

1667.

Berlin eine Univerſal-Univerſität.

»Apud Haude et J. C. Spener« ſteht auf dem Titel von Oelrichs' Commentationes historico-litterariae, quarum prior consilium Friderici Wilhelmi M. Elect. Brand. condendi novam Universitatem omnium gentium, scientiarum et artium exponit, posterior historiographos Brandenburgicos recenset.

Da nun ein Theil dieſer Berliniſchen Nachrichten zuerſt in der Spenerſchen Zeitung, alſo auch »apud Haude et Spener« erſchienen, ſo mag wohl ein Rückblick auf jenes merkwürdige Projekt erlaubt ſein, dem der große Kurfürſt im April 1667 ſeine eigenhändige Unterſchrift und kurfürſtliches Inſiegel verlieh, welches aber deſſenungeachtet nie zur Ausführung gekommen iſt. Es handelte ſich nämlich um nichts Geringeres, als eine Univerſal-Univerſität aller Völker, aller Wiſſenſchaften und aller Künſte, die bei Berlin, Zieſar oder Tangermünde angelegt werden, und ſchon damals mit einem Schlage die Mark Brandenburg zum Mittelpunkt aller europäiſchen Gelehrſamkeit machen ſollte. Wir Berliner ſind alſo ſchon im Jahre 1667 in Gefahr geweſen, der Hegemonie des Geiſtes angeklagt zu werden, wie dies im Jahre der Gnade 1846 im Mannheimer Abendblatt genügend geſchehen iſt. — Das Ding ging nämlich ſo zu, oder beſſer geſagt, ging ſchließlich nicht ſo zu, wie man ſich aus dem Verlaufe dieſes Geſchrifzes überzeugen wird.

Ein gewiſſer Monſieur Benedikt Skytte, der ſich einen ſchwediſchen Reichsrath titulirte, zu welchem Titel Georg Daniel Seyler in ſeiner »durch Münzen erläuterten Hiſtorie Friedrich Wilhelms des Großen« aber das im Akten-, Paßbüreau- und Steckbrief-Styl ſo beliebte Wörtlein »angeblich« hinzufügt, fand ſich 1666 hier in Berlin, das damals bekanntlich noch nicht 900,000 Einwohner hatte, ein, und machte die Bekanntſchaft des kurfürſtlichen Leibarztes Nicolas Bonnet, den er für ein Projekt zu gewinnen wußte.

Dies Projekt nun bestand in einer neu zu erbauenden Stadt der Weisheit, die zuvörderst mit einer unüberwindlichen Befestigung umgeben werden sollte, damit die darin sich niederlassenden Gelehrten aller Völker, nebst denjenigen reichen und angesehenen Familien, welche von der Weisheit dieser Gelehrten profitiren wollten, vor allen Dingen ruhig und sicher vor jedem feindlichen Anfalle wohnen könnten. Den Mittelpunkt dieser Weisheitsstadt sollte nun die Universal-Universität einnehmen, und hier eine Engros-Niederlage aller Wissenschaft, Kunstfertigkeit und Gelehrsamkeit etablirt werden.

Das Nöthigste zur Verwirklichung war, daß Monsieur Benedikt Skytte zum Direktor dieser Weisheitsstadt mit einem erklecklichen Gehalte ernannt wurde, und um diesem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ließ sich der Leibarzt Bonnet sogar zureden, zweiter Direktor zu werden. Der Kurfürst, dem in seinem edlen Eifer nichts mehr am Herzen lag, als Wissenschaften und Künste zu fördern, wurde auch richtig so weit gebracht, am 12. April 1667 den lateinisch abgefaßten Stiftungsbrief auszufertigen und eine Summe von 15000 Thalern für die nöthigen Bauten anzuweisen.

Glücklicherweise für die Sache und unglücklicherweise für den angeblichen Reichsrath aus Schweden, wurde dem Geheimenrath von Bonin die weitere Förderung der luminosen Idee übertragen, und dieser, ein vorsichtiger Staatsmann, erhob denn doch allerlei Bedenklichkeiten dagegen. Die 15000 Thaler reichten zwar zur Abhelfung des reichsräthlich schwedischen dringenden Bedürfnisses, aber nicht für den Bau einer befestigten Stadt hin. Skytte begegnete diesem Einwurfe freilich mit der Versicherung, daß, wenn nur erst der Anfang gemacht sei, viele reiche Familien sich in der Weisheitsstadt niederlassen würden, denn er kenne viele dergleichen, die von der Vortrefflichkeit seines Projektes vollständig durchdrungen wären. Die Staatskassen wären zwar durch den Krieg sehr erschöpft, Skytte begegnete aber auch diesem Einwurfe mit der Verheißung, daß der Kurfürst sich durch Gründung der Weisheitsstadt den Namen eines christlichen Salomo erwerben würde.

Dagegen war nun freilich nichts zu sagen, um so mehr, als Skytte auch schon dem dringenden Bedürfnisse eines Siegels für diese Universitas Brandenburgica scientiarum et artium durch den Vorschlag abgeholfen, daß dieses aus einem Bilde des Kurfürsten bestehen solle, wie er auf dem Throne sitzt, in der Rechten das Scepter hält und mit der Linken einen Tempel berührt, auf welchem Σοφια geschrieben steht. Neben ihm sollte Minerva einen Lorbeer über seinem Haupte halten,

und die Inſchrift: Nobilis sic Orbis in orbe fundatore Friderico Wilhelmo, Elect. Brand. lauten.

Was hätte ſich dagegen auch noch einwenden laſſen? — Das Siegel war da, der Titel war da, 15000 Thlr. waren da, der Direktor Skytte und zweite Direktor Bonnet waren da, — leider war aber Bonin auch noch da, der ſich durch alle dieſe ſchönen Dinge nicht blenden ließ, und höchſt proſaiſcher Weiſe verlangte, Skytte möchte erſt die reichen und nota bene ausländiſchen Familien namhaft machen und ihre Zuſage herbeiſchaffen, um darauf eine Berechnung zu bauen, ob auch außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuſchaffen wären. Skytte war empört über eine ſolche Zumuthung. Bonin blieb aber dabei, obgleich Skytte denn doch zugab, daß außer jenen 15000 Thlr. noch andere Gelder herbeizuſchaffen wären, damit die Weisheit bei Berlin, Zieſar oder Tangermünde zu ihrer Univerſal-Univerſität käme. Man denke ſich, die Weisheit in Zieſar!

Endlich kam es zu einem Bericht, und wer wüßte nicht, daß Berichte von Geheimeräthen ſich meiſt aller Poeſie entſchlagen und mehr mit der allgemeinen geſunden Vernunft beſchäftigen. Der Kurfürſt ließ ſich auch von dem verheißenen König Salomo nicht weiter blenden, die ganze Angelegenheit kam in's Schweben, und ſchwebte ſo fort — bis auf die heutige Stunde. Reichsrath Skytte erhielt einen ſchönen Brief, der von einem kleinen Gnadengeſchenk begleitet war, und gleichzeitig den Rath, ſein vortreffliches Projekt irgend wo anders zur Ausführung zu bringen. Da nicht weiter in Berlin von ihm die Rede iſt, ſo wird er vermuthlich von hier abgereiſt ſein.

(Spenerſche Zeitung vom 12. April 1847.)

1668.

Der große Kurfürst befährt zuerst den Mühlroser Kanal.

Hätte der sonst so gewissenhafte märkische Chronist Loccelius das Datum angegeben, an welchem im Monat März 1668 zuerst ein Schiff, ja sogar zwei Schiffe durch den damals soeben fertig gewordenen Friedrich-Wilhelms-Kanal direkt aus der Oder nach Berlin gefahren, so würde sich diese Kanalfahrt auch auf einen bestimmten Tag datiren lassen. Leider war ich aber bis jetzt verhindert, die Archive von Mühlrose zu durchforschen, woran mich neben der mit Kosten verknüpften Reise auch noch die dunkle Vermuthung gehindert hat, daß dort überhaupt kein dergleichen vorhanden sein möchte; ich muß also von Glück sagen, daß mir durch den Bericht des zu jener Zeit lebenden Pastors zu Crossen, Johann Joachim Müller, über die erste Befahrung dieses Kanals durch den großen Kurfürsten überhaupt das Material zur Beschreibung dieser landesherrlichen Binnenwasserfahrt zugänglich geworden ist.

Die Idee, Schlesien mit der Mark durch einen Wasserlauf zu verbinden, war schon früher zu verschiedenen Zeiten angeregt worden; aber erst unter dem großen Kurfürsten kam sie zur vollständigen Ausführung. Die »brandenburgischen Münzbelustigungen von Spieß« erwähnen, daß dies ein »oft vorgeschlagenes, aber ins Stocken gekommenes Werk gewesen sey«, wie auch aus der pomphaften lateinischen Inschrift an der ersten Schleuse, am Neuen Hause hervorgeht; — 1662 nun ließ der große Kurfürst den Kanal in ernstlichen Angriff nehmen und beauftragte damit den Obersten Philipp de Chieze, welcher bekanntlich auch das Schloß Caput und das ursprüngliche Hauptgebäude des Schlosses in Potsdam gebaut. Man kann indessen ein sehr guter Baumeister, man kann sogar ein sehr guter Oberster und General-Quartiermeister sein, ohne deswegen im Schleusen- und Wasserbau zu exzelliren, und obgleich ihm Blesendorf und der Mühlenmeister Winter bei der Aufsicht zugetheilt worden waren, so scheint es doch nicht recht

damit gegangen zu ſein, denn ſchon 1663 ſehen wir den holländiſchen Schiffs- und Schleuſenbaumeiſter Michael Mathias Smidts mit dem Bau des Kanals beauftragt, welcher ihn auch bis 1668 beendete und dafür, nach einer Nachricht im Geh. Staats-Archive, 30,000 Thlr., d. h. dieſe für 10 Schleuſen und 6 Brücken, nachher aber noch 8100 Thlr. für andere 5 Schleuſen und 2 Brücken erhielt. Es iſt dieſer Mathias Smidts nicht mit Nicolaus Smidts, wahrſcheinlich ſeinem Bruder, zu verwechſeln, der zu derſelben Zeit als »Flügel- und Kribben-Baumeiſter« aufgeführt wird. Ob das Flügel an Schlöſſern oder an Windmühlen geweſen ſind, läßt ſich aus dieſem etwas ungewöhnlichen Titel ebenſo wenig erkennen, als welche Art von Kribben es geweſen ſein mögen, die dieſem zweiten, oder Nicolaus Smidts, zu einer kurfürſtlichen Anſtellung verhalfen. Welche Gattung von Architektur überhaupt in Kribben zur Geltung kommt, bin ich unfähig, anzugeben, und ob die Kunſt in Verfertigung oder im Anbringen der Kribben beſtanden, iſt ebenſo dunkel. Wäre das Letztere der Fall, ſo hätte der räthſelhafte Poſten eines Kribbenbaumeiſters vermieden und Nicolaus Smidts als offizieller kurfürſtlicher Kribbenſetzer in den Verzeichniſſen der Hofdienerſchaft angeführt werden können.

Der Kanal war alſo im März 1668 glücklich ſo weit, daß die erſten Schiffe, mit Korn aus Schleſien beladen, in Berlin direkt von dem Einladeplatz an der oberen Oder bis zum Ausladeplatz an der niederen Spree auf Binnenwaſſer in Berlin ankommen konnten. Der Nutzen direkter Verbindung ſtellte ſich bald genug heraus, denn Berlin wurde von dieſer Zeit an der Sitz eines bedeutenden Speditionshandels. Beide Schiffe wurden feſtlich empfangen und mit Boy und grobem Salze befrachtet wieder zurückgeſandt.

Loccelius ſagt bei dieſer Gelegenheit:

»Wo ferne nun dieſes Werk ſeinen Beſtand hat, ſo iſt es Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht ein ewiges Hoch-Rühmliches Gedächtniß. Es beſteht aber dieſe Fahrt in 11 Schleuſen, ſo mit großen Unkoſten erhalten werden. Ein Jahr lang ſollen die durchgehenden Schiffe und Güter zollfrei ſein. Hernach aber einen gewiſſen erleiblichen Zoll geben. Maaßen ſich Churfürſtliche Durchlaucht ſolches in dem Landtags-Rezeſſe Anno 1652 gnädigſt vorbehalten hat.«

Was die in dieſem Paſſus erwähnten Unkoſten betrifft, ſo waren dieſe allerdings aus dem einfachen Grunde ſehr bedeutend, weil ſämmtliche Schleuſen aus Holz gebaut und daher oft der Ausbeſſerung bedürftig waren, was eben nicht zur Frequenz der Schifffahrt auf dieſem

»Neuen Graben«, wie er bis zur Zeit König Friedrich I. genannt wurde, beitrug. Inwiefern zu jener Zeit Unkoſten etwas Anderes waren, als heut zu Tage die ſehr viel einfacheren Koſten, iſt nicht erſichtlich; der Usus loquendi der Silbe Un vor dem verhängnißvollen Worte Koſten auch noch nirgend genugſam aufgeklärt, da Koſten und Unkoſten hinſichtlich des Faktums der Geldausgabe erfahrungsmäßig keinen Unterſchied in den dadurch hervorgebrachten Seelenzuſtänden des Menſchen bemerken laſſen. Undank iſt etwas entſchieden Anderes als Dank. Ein Unthier differirt mit dem Thier, ein Unſinn iſt ſo ziemlich das Gegentheil von Sinn, überhaupt die Silbe Un, als direkte Abwurzelung von Ohne, immer das Kriterium, daß die Bedeutung des nachfolgenden oder angehängten Wortes durch die vorgehängte Verneinung aufgehoben und in eine gewiſſe »innere Gegenſätzlichkeit« gebracht wird. Wer das aber von dem Worte Unkoſten zu dem Begriff des Wortes Koſten behauptet, würde nur geringe Erfahrungen in der Architektur gemacht haben. Nur bei Einer Gelegenheit erkennt die Juſtizpraxis einen Unterſchied zwiſchen Koſten und Unkoſten an. Wenn es bei Zeugen-Vorladungen nämlich heißt: »Koſten werden dadurch unter keinen Umſtänden verurſacht«, ſo bedeutet das: »Unkoſten könnten doch vielleicht dadurch verurſacht werden« — mit welcher ſich aufdringenden Bemerkung ich meine Abhandlung über Koſten und Unkoſten auf Koſten der deutſchen Abwurzelung und auf meine eigenen Unkoſten ſchließe.

Da der Kurfürſt im Auguſt 1668 nach Preußen reiſen wollte, weil, wie eine alte Handſchrift der k. Bibliothek ſagt, »der König Johann Caſimir von Polen, wegen hohen Alters und vieler Schwachheiten, ſchon vor langer Zeit Cron und Zepter niederlegen wollen, ſolches auch unerachtet der Bapſt und andere Potentaten Dafür interzedirt, zum 16. September Neuen-Styls endlich zu bewerkſtelligen beabſichtigt«, ſo ergriff er die Gelegenheit und befuhr den Neuen Graben vom Werchenſee — einer Ausdehnung der Spree — bis Brieſekow an der Oder, vom 4. Auguſt bis 11. Auguſt, was allerdings eine große Zahl der grauſamſten und unbarmherzigſten Empfangsfeierlichkeiten vorausſetzen läßt. Die ſchon erwähnte alte Handſchrift ſagt, der Kurfürſt habe dieſe Reiſe nach Preußen unternommen, um allerhand Ungelegenheit zu verhüten, das heißt mit Bezug auf die Polniſche Königswahl, — die Ungelegenheiten im eigenen Lande ſcheint er aber nicht verhütet haben zu können, denn wegen der unglaublichen Empfangsfeierlichkeiten in Fürſtenwalde, Mühlenſee, wo die Schlubbe, ein apokrypher Bach, dieſen Kanal ſpeiſt, kam er erſt am 11. nach Cüſtrin. Aller Wahr-

ſcheinlichkeit nach ſind bei dieſen Empfangsfeierlichkeiten eine unglaubliche Maſſe weißgekleideter Jungfrauen, zum Behufe des Feſtes expreß weißgewaſchener Schulkinder, choralſingender Schulmeiſter, redenhaltender Bürgermeiſter und Beförderung des Handels verlangender Einwohner verbraucht worden, denn da die Gegend einen nur geringen Vorrath an Naturſchönheiten darbietet, ſo kann die Langſamkeit der Reiſe, außer durch die 11 Schleuſen, nur durch fortgeſetzte Empfangsfeierlichkeiten erklärt werden. Auch an allerlei Unglücksfällen fehlte es auf dieſer Reiſe nicht, denn am 6. Auguſt ertrank ein kurfürſtlicher Page aus dem Geſchlechte derer von Kieſewetter und als in der Nähe von Frankfurt die Geſchütze gelöſet wurden, erſchütterte der Knall der Salve eine Mühle am Ufer ſo heftig, daß der Mühlſtein herabfiel und ein Kind erſchlug, was Paſtor Müller aus Croſſen in ſeinem enthuſiaſtiſchen Berichte beſonders erwähnt.

Daß der ſo feſtlich eingeweihte und befahrene Kanal noch heute beſteht, daß die Schlubbe, jenes apokryphe Waſſer, noch heute weſentlich zum Wohlſtande Berlins beiträgt, daß die hölzernen Schleuſen des kurfürſtlichen Baues ſpäter, — eben jener Ausbeſſerungs-Unkoſten wegen, unter Friedrich III. und I. zu ſteinernen wurden, iſt bekannt, und daß in der That noch jetzt jener »erleidliche Zoll«, den der große Kurfürſt ſich ſchon im Landtags-Rezeſſe Anno 1652 vorbehalten, wirklich erhoben wird, iſt unzweifelhaft, alſo Alles in ſchönſter Ordnung und ſomit der Schluß auch dieſer Berliniſchen Nachricht zwanglos herbeigeführt.

(Spenerſche Zeitung vom 16. November 1858.)

1671.

Brandenburg-Venetianiſches Ceremoniel.

Höflichkeit und gute Sitten
Ueberall ſind wohl gelitten —

ſagt das Sprichwort. — Iſt aber Höflichkeit ſchon im Allgemeinen etwas ganz Wünſchenswerthes und Gewünſchtes, ſo iſt dies in noch viel höherem Grade zwiſchen Staaten und unter Fürſten der Fall, bei denen die Höflichkeit nicht von der Neigung, ſondern von tauſenderlei Rückſichten abhängt, die nur ein Ceremonien-Meiſter vollſtändig kennt und beobachtet. Es hat ſich zwar im Laufe der Zeit auch in Rückſicht auf das Ceremoniel an den europäiſchen Höfen Manches geändert, und Vieles iſt einfacher geworden; die früheren Weitläuftigkeiten ſind abgekürzt, die Unterſchiede werden nicht mehr ſo haarſcharf geſondert, es kommt zu keinen Handgreiflichkeiten mehr, wenn ein Geſandter den Vortritt vor dem andern zu erreichen ſucht; immer aber herrſchen noch beſtimmte Formen, beſtehen noch Grenzen in jenen Kreiſen, während ſie in dem allgemeinen Verkehr der bürgerlichen Geſellſchaft ganz verwiſcht ſind.

Kriege werden durch unterlaſſene Ceremonien nicht mehr veranlaßt, dergleichen Unterlaſſungen müßten ſich denn bis zu unangemeſſener Berührung der Backe der einen mit der inneren Handfläche einer andern Perſon — gewöhnlich Ohrfeige genannt — ſteigern: wie denn eine ſolche Annäherung der Handfläche des Dey's von Algier an die geſandtſchaftliche Backe des franzöſiſchen Envoyé allerdings jenem ſein Land gekoſtet, und ſeit 1830 bis jetzt allerlei Folgen gehabt hat, von denen die Zeitungen viel zu erzählen wiſſen.

Am 19. November 1671 gab es ernſthafte und wichtige Geſichter im kurfürſtlichen Kollegium, wo die Frage abgehandelt wurde, wie ſich ein brandenburgiſcher Ambassadeur oder Envoyé extraordinaire einem Geſandten der Republik Venedig gegenüber zu verhalten habe. —

Da in jener Zeit Geſandte faſt aller europäiſchen Mächte nach Berlin kamen, um den immer mächtiger werdenden und immer kräftiger auftretenden großen Kurfürſten zu gewinnen, ſo muß das Kollegium auch wohl die Ankunft eines venetianiſchen Geſandten gefürchtet haben, denn es wurde weitläuftig berathen, was in ſolchem Falle wohl zu thun ſei?

Zunächſt lagen ſchwere Bedenklichkeiten gegen die Anmaßungen vor, die bei vielen Gelegenheiten von venetianiſchen Geſandten erhoben worden waren, indem die Republik ſeit dem XV. Jahrhundert ihre Geſandten ein für allemal und immer wieder dahin inſtruirt, ſie ſollten nirgends den kurfürſtlichen den Vortritt laſſen, oder ſonſt in irgend einer Art weichen. — Als Berechtigungs-Grund zu dieſem Vorrang führte die Republik Venedig ihr Alterthum, ihre Macht und ihre Freiheit, dann aber den ehemaligen Beſitz des Königreichs Cypern, und den, damals noch dauernden des Königreichs Candia, ſo wie das Herkommen an kaiſerlichen und königlichen Höfen an. Wo die venetianiſchen Geſandten ihren Anſpruch auf Vorrang vor den Kurfürſten des Reichs nicht durchſetzen konnten, zogen ſie ſich lieber zurück und erſchienen nie mit anderen Geſandten zuſammen.

Ein eklatanter, Brandenburg betreffender Fall ereignete ſich im Jahre 1660 bei der Krönung des Königs Carl II. von England, wo der venetianiſche Geſandte, als er ſah, daß ihm ſein Platz hinter dem brandenburgiſchen angewieſen werden ſollte, ſich vollſtändig abſentirte und alſo wirklich wich.

Bei der Hochzeit des Kaiſers Ferdinand II. zu Gratz hielt der venetianiſche Geſandte die Trauungs-Ceremonie nicht weniger als zwei Stunden auf, weil er durchaus vor dem Geſandten des Kurfürſten gehen wollte. Man wußte ſich endlich nicht anders zu helfen, als daß der Kaiſer die Trauung unterbrach, und einen Rath mit ſämmtlichen anweſenden Fürſten, ſo wie den Geſandten der abweſenden hielt, welcher denn einhellig beſchloß, daß der venetianiſche Geſandte dem kurfürſtlichen weichen und ihm nachgehen mußte.

Die Beſorgniſſe vor den Anmaßungen eines etwa in Berlin erſcheinenden venetianiſchen Geſandten waren alſo ganz natürlich, und es mußte jedenfalls vorher feſtgeſetzt werden, wie weit der kurfürſtliche Hof gegen denſelben ſtolz ſein mußte oder höflich ſein durfte. Das Kollegium hörte das Gutachten der Sachverſtändigen an und redigirte dann ein Ceremoniale Brandenburgicum für jeden möglichen Fall, in welchem es heißt:

»Weilen die Chur- und Mark Brandenburg, auch übrige churfürſtliche Länder und Provinzien von der Republik Venedig ſehr entfernt und daher wenig mit derſelben zu verkehren gehabt, ſo iſt niemalen eine ſondere Correſpondenz mit ſelber, ſonderlich in letzten Zeiten, dahier recht gepflogen worden, weil dieſelbe anmaßlich ſich unterſtanden, den Churfürſten des Reiches die Präcedenz zu disputiren und ihren Ambaſſadeuren überall mit gegeben, den churfürſtlichen Geſandten in keiner Weiſe zu weichen. Wie viel Säcula ſind aber nunmehr verfloſſen, daß die Chur-Fürſtenthümer des Reiches erigiret und zu ſolcher Dignität und Lüſtre erhoben worden, deren einige in der Etendue wohl Königreiche egaliren, Republiquen aber gewiß übertreffen. — Und wer erkennt nicht die Macht der ſämmtlichen Churfürſten, welche im römiſchen Reiche nächſt dem Kaiſer ein ſo Großes vermögen, dieſer aber in den vornehmſten und ſchwerſten Sachen ohne ſie nichts zu thun vermag? Die auch im Uebrigen nach ihrem Gutbefinden und freyem Belieben ihr Land und Leute regieren, frey mit auswärtigen Potentaten Bündniſſe ſchließen, Krieg führen, Stillſtand und Frieden machen?

Hat die Republic das Königreich Cypern jemals in Beſitz gehabt, ſo iſt's nun lange her, da ſie es verloren. Sie hat auch, die Zeit über, da ſie es hatte, daſſelbe nicht als ein Königreich und durch einen Vice-Roy regieret, ſondern, wie die Hiſtorien es einhellig bezeugen, in provinciam redigiret und durch einen Administratorem guberniret. Zudem behauptet daſſelbe anjetzo das Haus Savoyen, welches den königlichen Titel von Cypern angenommen, und Schild und Wappen davon führt.

Was Candia betrifft, ſo hat ſolche Inſel den königlichen Titel niemalen gehabet, und lange vorher, ehe es an Venedig kommen, verloren, ſelbige iſt auch nicht mehr in ihrer, ſondern der Türken Gewalt.

Der Doge und Herzog wird nicht mit einer Krone gekrönt, ſondern ihm ein Fürſtenhut aufgeſetzt und wenn ihre Abgeſandten in Rom auch in der Sala Reale ſtatt in der Sala Ducale ſitzen, ſo erwächſt dem Churfürſten daraus noch kein Präjudiz, denn im Jahre 1490, wo ſich ein Venetianiſcher Geſandte ganz unvermuthet, und, was vorher noch niemalen war erhöret worden, unterſtund, in der päbſtlichen Capelle zu Rom dem Ambaſſadeur des Churfürſten von Maynz die place d'honneur ſtreitig zu machen, dezidirte der Pabſt, daß erſt der Kaiſerliche, dann der Chur-Maintziſche und dann erſt der Venetianiſche folgen ſolle«.

Nach ſolchen Argumenten war die Entſcheidung des Kollegiums nicht zu verwundern, daß kein kurfürſtlicher Geſandter einem vene-

tianiſchen bei Solennien oder in Loco-tertio das geringſte einräumen und nachgeben ſolle. Sollte es aber dermalen dahin kommen, daß von kurfürſtlicher Durchlaucht ein Geſandter nach Venedig geſchickt würde, ſo habe er ſich, ehe er die Audienz annähme, zu verſehen, daß ihm nicht das Geringſte weniger, als den königlichen Geſandten widerfahre. Sollte aber ein venetianiſcher Geſandte nach Berlin kommen, wie zuletzt 1606 geſchehen, ſo müßte derſelbe wie Einer von den Staaten der vereinigten Niederlande tractiret werden.

Somit war dieſes hochwichtige Werk zu einem erfreulichen Ende gediehen, und gewährt die Mittheilung dieſes brandenburgiſchen Ceremonial-Gutachtens einen intereſſanten Blick in die Hof-Verhältniſſe jener Zeit. Die anſcheinend unbedeutendſten Dinge wurden damals als eine Ehren-Bezeigung oder als eine Nichtachtung angeſehen. Ob man einen Armſtuhl oder einen Stuhl ohne Lehne zum Sitzen empfing, ob der empfangene Fürſt außerhalb der Thürſchwelle, auf derſelben, innerhalb, oder mit einem Beine draußen und mit dem andern drinnen ſtand u. ſ. w., war von der höchſten Wichtigkeit und gab Veranlaſſung zu den langwierigſten und oft gereizteſten Verhandlungen. Für alle Fälle gab es Vorſchriften, von denen unter keinen Umſtänden abgewichen wurde. So iſt uns unter andern das Ceremoniel aufbehalten worden, welches 1660 bei der Ankunft des kaiſerlichen Geſandten, Fürſten von Gonzaga, in Berlin beobachtet wurde.

»Er wurde ein Feldweges von der Reſidenz durch einen Grafen empfangen, in Hof-Caroſſen und von einigen Cavalieren zur Stadt begleitet, und bei ſeiner Ankunft Kanonen gelöſet. Nach drei Tagen, in denen er auf kurfürſtliche Koſten traktirt wurde, holten ihn ein Cämmerer und einige Cavaliers in drei mit ſechs Pferden beſpannten Kutſchen ab. Der Ambaſſadeur ſaß in der letzten Kutſche und fuhr allein in die basse Cour (den innerſten Hof). Die Wache unter dem Thore präſentirte unter rührendem Spiel das Gewehr. Der Ober-Hofmarſchall empfing ihn nebſt den kurfürſtlichen Räthen und Cavalieren unten an der Stiege, welche, wie auch die Stiege, mit Hellebardirern beſetzt war. — Oben an der Stiege empfing ihn der Ober-Cämmerer oder Ober-Stallmeiſter, dann führte ihn der aufwartende Cämmerer bis zum Audienz-Zimmer und öffnete dieſes. Der Churfürſt kam dem Geſandten darauf bis in die Thür entgegen, dergeſtalt, daß Sie mit einem Beine über die Thürſchwelle traten, mit dem andern aber innerhalb derſelben verblieben, hörte ſeine Botſchaft ſtehend mit bedecktem Haupte an, nöthigte den Ambaſſadeur, ſich zu bedecken und behielt

immer die rechte oder Oberhand. Ebenmäßig wurde er nachmalen wieder herunter geführt«.

Auch in den Titulaturen herrſchten zu jener Zeit ſeltſame, jetzt nicht mehr ganz übliche Formen. — So giebt Magiri Ceremoniale Brandenburgicum, Friburgi 1700, Seite 4 an, daß, wenn der Kaiſer an den Kurfürſten ſchrieb, er ſich »Ew. Liebden gutwilliger Oheimb«, die Kaiſerin aber »Ew. Liebden gutwillige Muhme« nannte, was gegenwärtig im gewöhnlichen Leben nicht mehr anzuwenden ſein dürfte.

(Spenerſche Zeitung vom 19. November 1847.)

1675.

Abermals Schweden vor Berlin.

Seit langer Zeit iſt der Ruf: »Der Feind ſteht vor den Thoren!« in unſerer Vaterſtadt nicht mehr gehört worden, und da es, nach den Schriften aller neueren Philanthropen, gar keinen Krieg mehr geben wird, ſo brauchen wir uns wohl nicht zu fürchten, daß er überhaupt je wieder gehört werden könnte. Sollte es aber durch einen unerwarteten Zufall doch wieder einmal dazu kommen, ſo dürfte er leicht, trotz unſerer weit vorgeſchrittenen Civiliſation, denſelben beängſtigenden Eindruck machen, den er auf unſere Vorfahren ſchon mehrmals im Verlaufe der Zeiten gemacht hat, z. B. am 10. Mai 1675, wo die Schweden ſich unſerer Stadt genähert hatten, und den lebhaften Wunſch zu hegen ſchienen, in nähere geſellſchaftliche Beziehungen zu den Berlinern zu treten. Zu dieſem Zwecke begannen ſie durch einzelne Streifpartheien die umliegenden Dörfer ſtrategiſch abſuchen, taktiſch beſetzen und requiſitionsmäßig plündern zu laſſen, wobei namentlich die Viehheerden unter einer militairiſchen Ehren-Eskorte den Augen der frühern Beſitzer entrückt wurden. Das gab denn allerlei unmaßgebliche Klagen und unvorgreifliche Beſchwerden von Seiten der Bauern, die wahrſcheinlich in einer andern Anſicht über dieſe Eskortirung ihres reſpektiven Rindviehes befangen waren. Sie kamen nach Berlin, ſchrieen und lärmten über Diebſtahl, Raub und Gewalt, wurden aber wahrſcheinlich auf beſſere Zeiten vertröſtet, obgleich Herr von Kotzebue in ſeinem Luſtſpiel: »der Vielwiſſer« das gewichtige Wort noch nicht geſprochen hatte: »Wenn die Diebe erſt regimenterweiſe kommen, ſind's keine Diebe mehr;« ein Ausſpruch, der in den Jahren von 1806 bis 1813 hier in Berlin vielleicht weniger ausgeſprochen, als tief gefühlt worden iſt.

Die Schweden hatten, wie man zu ſagen pflegt, die Zeit gut abgepaßt, um auf Tiſchen und Bänken herumzutanzen, denn der Hausherr, Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große, lag noch in Franken, nach-

dem er ſich von der kaiſerlichen Armee im Elſaß unter Bournonville in gerechtem Unwillen getrennt und zu erwarten ſchien, wie die politiſche Lage Deutſchlands ſich geſtalten würde, um das Gewicht ſeines Schwertes in die Wageſchaale zu werfen. Indeſſen mußten die Schweden doch bemerken, daß, ſeitdem der große Kurfürſt regierte, ſich die Anſichten der Brandenburger weſentlich geändert hatten. Die Zeiten, wo ſchwediſche Oberſten, wie Hadersleſ und Stahlhantſch, nur vor Berlin oder irgend einer andern märkiſchen Stadt zu erſcheinen brauchten, um des Abzugs der kurfürſtlichen Truppen und der Unterwerfung des Magiſtrats gewiß zu ſein, waren vorüber. Das Landvolk, der unerhörten ſchwediſchen Plackereien müde, rottete ſich zuſammen, und ſtand der Removirung ſeines Rind- und Schafviehes drohend gegenüber. Sie theilten ſich, trotzdem der Statthalter der Mark, Fürſt von Anhalt, jede Feindſeligkeit gegen die Schweden verboten hatte, weil bekanntlich Ruhe die erſte Bürgerpflicht iſt, in Fähnlein ab, und ließen Paniere vor ſich hertragen, auf denen folgende ſchlichte Worte zu leſen waren:

Wir ſeyn Bauern von geringem Gut
Und dienen unſerm gnädigſten Kurfürſt mit unſerm Blut.

Darüber war der Name des Kurfürſten, der Adler und das brandenburgiſche Scepter angebracht. Könnte man auch in proſodiſcher Hinſicht gegründete Einwendungen gegen dieſe Dichtung*), namentlich die unverhältnißmäßige Länge des zweiten Verſes machen, ſo läßt ſich doch in politiſcher Hinſicht eine gewiſſe Deutlichkeit in Auffaſſung der Verhältniſſe nicht abſtreiten, und dieſe war es vorzüglich, worauf die Schweden wohl zuerſt ihre Aufmerkſamkeit richteten.**)

Waren die Bauern auf dieſe Weiſe zu einer endlichen Demonſtration aufgereizt worden, ſo ſchienen die Bürger Berlins, das heißt die wohlhabenderen, wie Lockel ſich in ſeinem dickleibigen Manuſcript vernehmen läßt, trotzdem die 1658 begonnene regelmäßige Befeſtigung der Stadt dieſe vor einem erſten Anlauf ſchützte, gerade eine umgekehrte Neigung zu haben, denn ſie verließen ſchaarenweiſe die Stadt, wahrſcheinlich weil ſie glaubten, daß die kurfürſtlichen Soldaten, wie früher, auch diesmal die Klügeren ſein und jedem Zank und Streit mit den Schweden aus dem Wege gehen würden. Das hatte ſich aber geändert! Von Aus dem

*) Der ehrliche Loccelius (Lockel) ſagt in ſeiner handſchriftlichen Chronik S. 921 ſehr naiv: War ein Vers, bei welchem zweiffelsohne mehr die Devotion als die Operation wird in Betracht gekommen ſein.

**) Eine dieſer Fahnen wird noch jetzt zu Dannenfelde in der Altmark aufbewahrt, wie der Ortsvorſtand auf Anfrage des Verfaſſers amtlich beſtätigt hat.

Wege gehen war nicht mehr die Rede, obgleich kaum einige hundert Mann in den damals ſchon volkreichen Reſidenzſtädten Berlin und Cölln lagen. Es muß ein ſonderbares Schauſpiel geweſen ſein, wie auf der einen Seite die Bauern mit ihrem proſodiſch mangelhaften, patriotiſch aber nicht mißzuverſtehenden Verſe in unſer Berlin einzogen und auf der andern Seite die proſodiſch durchgebildeteren, aber patriotiſch mißzuverſtehenden wohlhabenden Bürger aus der Stadt hinauszogen. Das Einziehen geſchah vom Winterfelde her, wie damals das Köpenicker Feld noch hieß, und das Ausziehen auf der Jungfernhaidenſeite durch das Spandauer Thor.

Diesmal ſollte es indeſſen nicht zu einer Kontribution kommen, diesmal ſollten die Cölniſchen und Werderſchen Vorſtädte nicht leichtſinnig abgebrannt werden, wie im Jahre 1641, diesmal ſollte der Magiſtrat nicht der übermüthigen ſchwediſchen Soldateska gute Worte geben müſſen, denn ſiehe da, am 10. Mai erſchienen plötzlich 600 Mann Grumbkowſche Dragoner und 200 andre Reiter, die der Pfalzgraf von Neuburg aus Cleve nach der Mittelmark geſandt, als die Nachricht vom Einmarſch der Schweden in die Ukermark und Neumark ſich verbreitet hatte. Während dies in Berlin geſchah, hielt der ſchwediſche General Wrangel bei Stettin eine allgemeine Muſterung ſeines Heeres, das damals 14 bis 20,000 Mann ſtark geweſen ſein ſoll, wie das »verwirrte Europa Continuatus« Seite 783 angiebt. Vor Berlin können alſo nur kleine Streif-Corps gelegen haben.

Nun zogen die Bauern wieder aus und die wohlhabenden Bürger wieder ein, ſo daß eine angenehme Abwechſelung in den Verhältniſſen eintrat, die bald durch das Nahen des Kurfürſten ſelbſt noch angenehmer geſtaltet wurden. Der Kurfürſt hatte nicht umſonſt um dieſe Zeit jene Denkmünze mit dem ſchlafenden Löwen prägen laſſen, die als Inſchrift die bedeutungsreichen Worte: »dormiendo vigilo« zeigt. »Er ſchien zu ſchlafen und wachte doch,« um die Schweden bei Fehrbellin unſanft genug aus ihrem bisherigen Traum zu rütteln. Gab es nun auch diesmal keine Kontribution, ſo gab es doch Einquartierung, und zwar außer den 600 Grumbkowſchen und 200 Neuburgſchen Dragonern auch noch 1200 Fußknechte des Oberſten Borſtel, die Leibgarde, das Frankenbergiſche Regiment, die 400 Rothröcke des Oberſten Fargel und die Blauröcke von Frankfurt. — Unſere alten Nachrichten laſſen es aber unentſchieden, ob dieſe ſtarke Beſatzung ſchon vor dem Tage von Fehrbellin (18. Juni) oder nach demſelben in Berlin lag. Daß ſie überhaupt ungefähr zu jener Zeit ſich in Berlin befand, iſt unzweifelhaft.

Jedenfalls zeigten vom 10. Mai an die Schweden eine geringere Neigung, Berlin mit ihrer Gegenwart zu beehren, und hätte Berlin damals auch eine Medaille prägen laſſen wollen, ſo würde ein Fuchs und ein Spalier mit Weintrauben ein hübſches Sinnbild abgegeben haben, nur dürfte der Medailleur einige Schwierigkeit gehabt haben die Säure dieſer Trauben anzudeuten. Vielleicht hätte eine Ausſicht auf die ſogenannten »Cöllniſchen Weinberge«, jene Höhenzüge von der Haſenhaide bis nach Schöneberg im Hintergrunde, das Verſtändniß für den Kenner erleichtert — und die Säure unzweifelhaft gemacht.

(Spenerſche Zeitung vom 10. Mai 1847.)

1675.

Von Fehrbellin nach Berlin.

Die Nacht, welche der große Kurfürſt am 23. Juni 1675 zum erſten Male nach langer Abweſenheit wieder in ſeinem Schloſſe zu Berlin zubrachte, mag eine ſehr frohe für die ganze Stadt geweſen ſein, denn zum erſten Male hatten die brandenburgiſchen Waffen einen ſelbſtſtändigen und entſcheidenden Sieg über einen Feind davongetragen, der jahrelang die Marken auf das Beiſpielloſeſte bedrückt und ausgeſogen. Am 23. Juni, Mittags 12 Uhr, kam nämlich der Kurfürſt nur von drei Perſonen begleitet unerwartet an, ritt ſo ſchnell durch das damalige Spandauer Thor, in der Gegend der jetzigen Spandauerbrücke, in die Stadt, daß die Wache kaum das Gewehr ergreifen konnte, und begab ſich gerade auf das Schloß, wo er den Statthalter, Fürſten von Anhalt, beim Mittageſſen überraſchte und ihm beim Eintreten zurief: »Siehe da, jetzt komm ich zu Rechte!« — welcher Ausruf ſich auf die vielen Mahnungen und dringenden Bitten um Hülfe bezog, die der Fürſt von Anhalt dem Kurfürſten an den Rhein geſandt.

Natürlich ſammelte ſich, als die Kunde von der Ankunft des Kurfürſten bekannt geworden war, eine Menge Menſchen vor dem Schloſſe, um den ſiegreich rückkehrenden Helden zu ſehen, und als nach Tiſche Friedrich Wilhelm ſich einige Augenblicke am Fenſter zeigte, mag der Jubel groß und laut genug geweſen ſein. Damals galt dieſer Jubel nur der augenblicklichen Freude, hätten die Berliner aber gewußt oder auch nur ahnen können, daß von dieſem Siege an Berlin nach und nach zu ſeiner jetzigen Bedeutung heranwachſen würde, ſo wäre er vielleicht noch größer geweſen. Die Geſandten der europäiſchen Großmächte, welche von jetzt an theils in Berlin erſchienen, theils ſich dauernd hier aufhielten, die wichtigen Verträge, welche von jetzt an in allgemeinen Angelegenheiten auf dem Schloſſe zu Cölln an der Spree verabredet wurden, machten Berlin genannt und geſucht, ſo daß man

den 23. Juni 1675 faſt als den zweiten Geburtstag Berlins betrachten kann. Schon zwei Tage vorher hatte der brandenburgiſche General-Major v. Sommerfeld die bei Fehrbellin erbeuteten Trophäen nach Berlin gebracht und der Zulauf des Volkes war bei dieſer feierlichen Gelegenheit außerordentlich geweſen. Sie beſtanden in drei ſechspfündigen und drei dreipfündigen Geſchützen, drei Standarten, drei grünen Fahnen mit Franzen, acht weißen Fahnen, einer großen Menge von Pulver, Lunten, Kartätſchen, Kugeln und anderem Kriegsbedürfniß, wie der alte Coccelius erzählt. An Gefangenen folgten dem Zuge 150 Schweden und außerdem noch 7 Wagen mit Verwundeten, die in Berlin untergebracht und geheilt werden ſollten. Leider folgten dieſem freudigen Zuge aber auch die Leichname des General-Wachtmeiſters Mörner, des Oberſt-Wachtmeiſters v. d. Marwitz, des Rittmeiſters v. Burgdorf und des Stallmeiſters Frobenius, die, ſtattlich bekleidet und geziert, nach den Worten des alten Berichtes, ebenfalls am 21. Juni nach Berlin gebracht wurden.

Die Begebenheiten während der Schlacht bei Fehrbellin mögen auch damals von Mund zu Mund gegangen ſein, und es natürlich an Zuſätzen und Uebertreibungen ſo wenig gefehlt haben, als es heut zu Tage daran fehlt. Alle gleichzeitigen Berichte und Quellen erwähnen indeſſen mit keiner Silbe der Umſtände, welche, nach der Angabe der Mémoires de Brandenbourg Friedrichs des Großen, den Tod des Stallmeiſters Froben begleitet haben ſollen, und die Zweifel, welche der Ordensrath König in ſeinem ausführlichen Aufſatze in den »Jahrbüchern der Preußiſchen Monarchie« an der Wahrheit des ganzen Vorfalles ausgeſprochen, ſind allerdings noch nirgend widerlegt worden. Nach allen Forſchungen, welche dieſer, um die Geſchichte des Vaterlandes hoch verdiente Ordensrath König angeſtellt und nach den Beweiſen, die er beigebracht, iſt wahrſcheinlich der Major v. Pöllnitz der Erfinder dieſer ſchönen Fabel, um die es freilich ſchade iſt, ſie ganz aufgeben zu müſſen.

Der Kurfürſt hielt ſich nur eine Nacht in Berlin auf und zog am anderen Tage mit 500 Reutern, 400 Dragonern und 1200 Fußknechten, ſämmtlich Truppen, die an der Schlacht bei Fehrbellin keinen Theil genommen, ſondern ſich auf die Nachricht von der plötzlichen Erſcheinung des Kurfürſten in ſeinen Marken und ſchon vor dem Gefechte bei Rathenow aus kleinen Garniſonen verſammelt hatten, zum Georgenthore hinaus dem ſich eilig zurückziehenden Feinde nach. Berlin hatte doppelte Urſache, ſich darüber zu freuen, da es ohne den Schlag bei Fehrbellin

zuverläſſig von den Schweden belagert und wahrſcheinlich eingenommen worden wäre, denn die Erfahrungen während des ganzen 30jährigen Krieges ſind wenigſtens nicht dazu geeignet, einen langen oder kräftigen Widerſtand Berlins vorauszuſetzen, obgleich die 1658 ſchon begonnene regelmäßige Befeſtigung diesmal wohl etwas mehr Schutz gewährt haben würde.

Darum wurde auch das Dankfeſt für den Sieg bei Fehrbellin am 8. Juli 1675 in Berlin gewiß mit allgemeiner Freude begangen. Ob es angeordnet geweſen, oder von den Städten freiwillig gefeiert wurde, läßt ſich nicht erſehen. Gewiß iſt aber, daß es an demſelben Tage auch in Spandau und Cüſtrin ſtattgefunden. In Berlin wurden ſtattliche Convivien angeſtellt, Vormittags über Jeremias 20, Vers 13. »Singet dem Herrn, rühmt den Herrn, der des Armen Leben aus der Boshaftigen Hände gerettet,« — Nachmittags über einen in der alten Handſchrift nicht leſerlichen Text gepredigt, das Te deum laudamus geſungen, während deſſen die Stücke auf denen Wällen dreimal gelöſet wurden und Abends 10 Uhr auf der Spree ein Feuerwerk »abgebronnen«, darin nebſt vielen Raketen und Waſſerkugeln der kurfürſtliche Name von einem blaugemachten Feuer auf einem ſchwimmenden Schiffe brannte. Am Ufer aber ſtand eine brennende Schrift mit den Worten:

»Soli Deo gloria!
dem Gott den Sieg giebt, der Friede liebt«

und unter dieſem die Namenszüge des Kurfürſten ſowie der Kurfürſtin Dorothee.

Der Feldzug war bekanntlich mit der Schlacht bei Fehrbellin zu Ende, denn während der Kurfürſt durch das Spandauer Thor in Berlin einritt, hatten die Schweden ſchon die mecklenburgiſche Grenze erreicht und der Kurfürſt fand ſeine Truppen bei Wittſtock, fernere Befehle erwartend. Die Cavallerie bedurfte der Ruhe, denn das Tagebuch des Herrn v. Buch aus jener Zeit giebt an, daß die Pferde in 14 Tagen nicht abgeſattelt worden waren. Das Heer, welches ſich in Cantonirungen in und um Havelberg zuſammenzog, war zwar ſehr viel zahlreicher, als die Hand voll Truppen, mit denen der Kurfürſt den Feldzug begonnen, doch war der Kurfürſt zufrieden, ſeine Marken ſo vollſtändig vom Feinde geſäubert zu haben, und nach raſcher, entſchiedener Anſtrengung konnte um ſo mehr eine wohlthätige Ruhe eintreten.

Was die Zweifel an der Angabe Friedrichs des Großen über die Todesart des Stallmeiſters Froben in der erſten Ausgabe ſeiner »Mémoires de Brandebourg« betrifft, ſo ſpricht zunächſt dafür, daß der

königliche Schriftſteller ſie in den ſpäteren Ausgaben ſeiner Werke, namentlich der vom Jahre 1762, ſelbſt weggelaſſen. In den verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen, ſelbſt aus ſpäterer Zeit, findet ſie ſich zwar noch, was aber ſehr einfach dadurch erklärt werden kann, daß dieſe nach der erſten Ausgabe des franzöſiſchen Originals gemacht worden. Weder die beiden vorhandenen Leichenreden auf Froben, von Johannes Kurſcheit aus Breitenwalde und die von Krauſe, noch das Trauergedicht von Balthaſar Müller und das Gedicht von Herrn v. Beſſer erwähnen auch nur mit einem Worte, daß Froben deswegen geſtorben, weil er den Schimmel des Kurfürſten beſtiegen, um die Kanonenkugeln von ſeinem Herrn abzuhalten. Und doch wäre gewiß gerade dies nicht allein der dankbarſte, ſondern auch der Hauptſtoff für ein Leichengedicht geweſen. Die Hauptquelle für die Begebenheiten vor, während und nach der Schlacht bei Fehrbellin iſt bekanntlich das Tagebuch des Herrn v. Buch, welches urſchriftlich im königlichen Geheimen Staats-Archiv aufbewahrt wird und Alles die Perſon des Kurfürſten angehende mit der größten Genauigkeit beſchreibt. Von dem Tode Frobens ſagt es nur:

»L'un des boulets de Canon emporta tout auprès de Son Altesse Éléctorale la jambe gauche au dessous le genouil à Mons. Frobenius Escuyer de Son Altesse Éléctorale, dont il mourut une heure après; c'éstoit dommage, car il éstoit aimé de toute la Cour et l'Armée, et tout le monde le plaignoit également, comme aussi Son Altesse Éléctorale, Elle mêsme y perdant un fort fidèle serviteur.«

Der Kammerherr v. Buch, der die ganze Schlacht in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürſten mitgemacht, würde gewiß einen ſo denkwürdigen Vorgang, als dieſen Opfertod eines treuen Dieners, nicht aufzuführen vergeſſen haben, oder wenn überhaupt ſich irgend eine Spur vor den Mémoires de Brandebourg und vor dem Pöllnitz'ſchen Werke von einer ſolchen Darſtellung des Todes unſeres Froben fände, ſo würde der Geſchichtſchreiber folgen können. Es thut gewiß Jedem leid, einen ſo ſchönen Zug wahrer Dienertreue aus der Geſchichte des Vaterlandes verwiſchen zu ſehen, aber die Geſchichte iſt unbarmherzig gegen dergleichen; wenn er auch auf Gemälden, in Erzählungen und Gedichten in ſeinem ungekränkten Rechte bleibt, denn die Poeſie und Kunſt haben nun einmal das Recht, ſich Dinge und Perſonen nach ihrem Wunſche zurecht zu legen; haben ſie es doch mit einer anderen Perſon aus dieſer Zeit ebenfalls reichlich gethan.

Der junge, hinreißend ſchöne, und noch hinreißender unbeſonnene Prinz von Heſſen-Homburg des Dichters Heinrich von Kleiſt, iſt mit demſelben Rechte für das Fach eines erſten jugendlichen Helden und Liebhabers auf der Bühne anders zugeſchnitten worden, als der wirkliche Don Carlos von Friedrich v. Schiller zu dem Freunde des Marquis v. Poſa. Der Landgraf von Heſſen Homburg war bereits 1633 geboren, hatte 1658 in ſchwediſchen Dienſten vor Kopenhagen einen Fuß, dann 1669 ſeine erſte Frau verloren und war ſeit 1671 zum zweiten Male vermählt, war alſo bei Fehrbellin, gut gezählt, 42 Jahre alt, einbeinig, Wittwer und Ehemann, die weſentlichſten Requiſiten für das Fach des erſten Liebhabers gingen ihm alſo entſchieden ab. Er war ein entſchloſſener, kräftiger Reiter-General, dem man bei Fehrbellin wohl ein heftiges Drängen zum Kampfe und ein Beſtürmen des noch weit zurückſtehenden Kurfürſten vorwerfen kann, um die Schweden, die der Landgraf an der Spitze ſeines Schwertes fühlte, nicht entkommen zu laſſen, wenn das überhaupt ein Vorwurf ſein kann: von alle Dem aber, was ihm angedichtet wird, iſt ganz einfach auch nicht ein Wort wahr. Auch hier ſind die Mémoires de Brandebourg Urſache der falſchen Darſtellung des Sachverhältniſſes, wie es in viele, ſonſt gewiſſenhafte Geſchichtsbücher im Vertrauen auf den königlichen Autor übergegangen iſt. Möglich, daß unter den 23 zur Brandenburgiſchen Geſchichte gehörigen Werken der Berliner Bibliothek, welche Friedrich der Große ſich am 10. April 1747 nach Potsdam kommen ließ und, behufs ſeiner geſchichtlichen Arbeiten, bis zum 18. April behielt, irgend eines jene Angabe rechtfertigte. Die jetzt vorhandenen und bekannten rechtfertigten ſie aber nicht, wie denn überhaupt eine Geſchichte ohne Angabe der urkundlichen Quellen in neueſter Zeit nicht mehr möglich iſt.

(Spenerſche Zeitung vom 21. Mai 1857)

1676.

Ein offizielles Feuerwerk.

Eine gewonnene Schlacht trägt bekanntlich ungemein dazu bei, die Ansichten über die Bedeutung, die innere Kraft und den Einfluß eines Staates bei den übrigen zu berichtigen. So war es mit der Schlacht bei Fehrbellin, die plötzlich die Augen von ganz Europa auf das kleine Brandenburg lenkte, und schon damals ahnen ließ, was wohl einmal aus dieser »Streusandbüchse des heiligen Römischen Reiches« werden könnte. Auch das bis dahin unbekannte, kaum genannte Berlin fing an bemerkt zu werden, und selbst das mächtige Frankreich hielt es nicht unter seiner Würde, sich die gute Meinung und freundnachbarliche Zuthunlichkeit derer kurfürstlichen Geheimbden Räthe durch verschiedene Gratifikationen und Beneficia zu erwerben, die damals weniger in Kreuz- und Sternform, als in abgerundet ausgeprägter Gestalt über den Rhein wanderten und sich am Einfluß der Panke in die Spree im Sande verloren. Obgleich unser Berlin es auch in neuester Zeit in der Meinung der Franzosen noch nicht weiter gebracht hat, als eine ziemlich bequeme Station auf der Reise nach St. Petersburg zu sein, so haben doch unsere geehrten Nachbarn auch früher schon durch Abgesandte den Weg nach Berlin zu finden gewußt, wenn irgend etwas zu negociiren, zu unterhandeln oder zu erlangen war.

Aber auch andere Nachbarn müssen wohl geglaubt haben, daß der Tag bei Fehrbellin die Wege nach Berlin wesentlich und ungemein schnell verbessert habe, denn nach demselben fanden sich von allen Seiten Abgeordnete, Minister-Residenten, Bevollmächtigte und Geschäftsträger ein, die irgend etwas mit dem siegreichen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu besprechen hatten. Namentlich war dies im Jahre 1676 der Fall, wo hamburgische, kurkölnische, holländische, französische und dänische Gesandten in Berlin waren, und zu Ehren des dänischen Gesandten am 17. Mai ein großes Feuerwerk abgebrannt wurde.

Da die Abreiſe des Geſandten gleich nach dem Feuerwerk erfolgte, und Feuerwerke im Allgemeinen immer nur bei beſonders freudigen Anläſſen abgebrannt zu werden pflegen, ſo nimmt ſich dieſe Demonſtration offiziellen Vergnügens grade bei der Abreiſe allerdings etwas abſonderlich aus. Leider iſt der Gegenſtand der däniſchen Miſſion nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, und es läßt ſich nur ahnend conjecturiren, daß vielleicht der Sundzoll oder irgend eine andere meerumſchlungene Angelegenheit während der Anweſenheit des däniſchen Miniſters zur Beſprechung gekommen ſei.

Hatte nun Berlin auch ſonſt nichts davon, ſo hatte es doch ein Feuerwerk, und zwar ein ſehr ſchönes und künſtliches, wie denn überhaupt Feuerwerke in jener Zeit etwas ſehr Gewöhnliches waren, das heißt ſolche, die der Hof dem Publikum gab. Denn Treptow war damals noch nicht erfunden. Freilich waren die Feuerwerke unter dem großen Kurfürſten noch nicht ſo künſtlich und prächtig, als die unter der Regierung ſeines prachtliebenden Nachfolgers, immer aber doch künſtlich und prächtig genug, um im »Theatrum Europaeum«, in der »Schaubühne der Welt«, im »verwirrten Europa« und in andern ſehr dickleibigen, für die ununterbrochene Lektüre aber etwas ermüdenden Werken weitläuftig beſchrieben zu werden. Bald fanden ſie auf dem Glacis und in dem Waſſergraben der Feſtung, namentlich des alten Leipziger Thores, alſo ungefähr auf dem jetzigen Dönhofs-Platze, oder auf der Spree am Schloſſe, oder auch im Thiergarten auf dem Platze vor den jetzigen Zelten ſtatt, die damals noch nicht ſtanden; dieſer Kurfürſtenplatz gewährte nämlich eine bequeme Ueberſicht über die Spree und die Moabiter Wieſen. Da gab es ſchwimmende Feuerſchiffe, feurige Engel, welche die Raketen und Waſſerkugeln anzündeten, brennende Namenszüge mit überſchwenglichen Emblemen und Deviſen, und als unvermeidliche Zugabe wurden gewöhnlich die »Stücke auf denen Wällen« gelöſet.

Wo ſpeziell das Feuerwerk am 17. Mai 1676 ſtattgefunden, wiſſen wir nicht, und kann ſich der geehrte Leſer daher einen beliebigen Ort dafür ausſuchen, je nachdem er in der Alten Leipziger Straße, auf dem Dönhofs-Platz oder in der Burgſtraße wohnt, oder vielleicht einen Spaziergang nach den Zelten beabſichtigt.

Daß dies Feuerwerk aber als etwas Beſonderes bei der Abreiſe des däniſchen Geſandten erwähnt wird, ſcheint doch irgend einen Grund zu haben, da weder 1658, bei Anweſenheit des holländiſchen, engliſchen und moskowitiſchen Geſandten, noch 1670 bei Anweſenheit des tatari-

ſchen Geſandten von einem Feuerwerke die Rede iſt. Ein Glück übrigens, daß der zweite moskowitiſche Geſandte nicht nach dem Jahre 1676, ſondern ſchon 1667 nach Berlin kam, da die Nachrichten aus jener Zeit von ihm ſagen: daß er zwar ſonſt ein geſchickter und höflicher, aber doch nach Art derer Moskowiter ein ehrgeiziger Mann geweſen ſei, dem nicht Ehre genug habe geſchehen können. Wäre er nach dem Abſchieds-Feuerwerk des däniſchen Geſandten gekommen, ſo würde er wahrſcheinlich auch ein Feuerwerk verlangt haben, denn was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig. Vielleicht hätte ihn indeß doch die Betrachtung davon zurückgehalten, welche wir bereits im Eingange dieſer Berliniſchen Nachricht angedeutet, wegen der Mißdeutung nämlich, die ein Freudenfeuer kurz vor dem Schmerz der Trennung bei irgend einem Befangenen hätte anregen können. Der Unterſchied lag auch wohl noch darin, daß der moskowitiſche Geſandte keine Meerenge zu ſeiner Dispoſition hatte, deren Paſſage brandenburgiſche Schiffe nur durch Erlegung eines erklecklichen Zolles ermöglichten, wie dies, wenn wir nicht irren, recht lange mit Dänemark der Fall war. Vielleicht ſollte das ganze Feuerwerk, welches man ſo frei in die Luft ließ, dem abreiſenden däniſchen Geſandten den verblümten Wunſch ausdrücken, auch das Waſſer künftig frei zu laſſen, was aber jedenfalls zu verblümt war, um damals ſchon verſtanden zu werden.

(Spenerſche Zeitung vom 17. Mai 1847.)

1678.

Raule's Hof.

Wenn man jetzt, im Jahre 1854, das eben ſo großartige als ſchöne Gebäude der Marine-Verwaltung auf dem Leipzigerplatze ſieht, dabei lieſt, wie ein königlich preußiſches Kriegsſchiff kürzlich zu rechter Zeit im Piraeus war, ein anderes an den ſchwediſchen Küſten geweſen iſt, wie man die Vorbereitungen zum Bau zweier neuer Fregatten trifft, und in der That ſchon jetzt, nach wenigen Jahren, eine kleine Seemacht vorhanden iſt, die ſo ausſieht, als könne ſie ſich mit der Zeit ganz reſpektabel vermehren, ſo lohnt es ſich vielleicht, wenn man auch noch nach 200 Jahren eines Mannes gedenkt, der das, was jetzt Preußen will, in etwas vergangener Zeit auch ſchon gewollt hat. Beim Wollen ließ er es aber nicht bewenden, ſondern hat mit voller Kraft einen großen Theil ſeines Lebens dafür gewirkt, ſehr natürlich auch einigen Aerger davon gehabt, welcher Aerger ſich bis zu einem längeren Aufenthalte in einem der wenigen zugänglichen Theile der Feſtung Spandau erſtreckte, und dieſer Mann iſt Benjamin Raule — von vielen Raulet geſchrieben und gedruckt — der Erbauer des Hauſes Alte Leipzigerſtraße Nr. 1., Ecke der Unterwaſſerſtraße, deſſen Verhältniſſe zum Hofe — nicht zum kurfürſtlichen, ſondern zu ſeinem eigenen — noch jetzt durch die etwas enge Verbindung der Alten Leipzigerſtraße mit der Adlerſtraße im Munde des Volkes leben. Es iſt allerdings eine der weniger architektoniſch ausgezeichneten Gegenden Berlin's, dieſer Raule's Hof, und es iſt ſogar die Möglichkeit vorhanden, daß einige Bewohner der Wilhelmsſtraße — natürlich desjenigen Theiles derſelben, wo Rampen auf angenehme Weiſe die Monotonie des Trottoirs unterbrechen — oder einige Bewohner von »Unter den Linden« dieſen beſcheidenen Durchgangspunkt gar nicht kennen. Der alte, der eigentliche, der ehemalige Berliner mit mehr oder weniger ſtürmiſch durchlebter Jugend kennt ihn aber deſto beſſer, ja, er gehört zu ſeinen Prädilektionen, wie alle anderen Durch-

gänge, resp. Bullen-, nach anderer Lesart: »Bollenwinkel«; — für beide Bezeichnungen dürften sich archäo-, etymolo-, philolo- und andere logische Gründe anführen lassen.

Als Benjamin Raule im Jahre 1675 zuerst nach Berlin kam — unter welchen Verhältnissen werden wir nachzuholen haben — sah die Gegend, wo jetzt Raule's Hof mehr den eiligen Geschäftsmann als den Architekturstudenten erfreut — wesentlich anders aus, als gegenwärtig. Denn der kurfürstliche Holzplatz, — in der eben so dekorativen als schmeichelhaften Sprache jener Zeit »Holzgarten« genannt, dehnte sich von der jetzigen Unterwasserstraße fast bis zur Kurstraße aus. Früher ein wirklicher Garten, wurde das Nützliche mit dem Angenehmen durch Aufstellung von groß-kurfürstlichen Brennholz-Vorräthen gepaart, und nebenbei in dem alten Graben, der später zum Münzkanal eingedämmt wurde, Hochfischerei betrieben, nämlich Hechte gestochen, was sich noch vom Jahre 1654 nachweisen läßt. Die Spree sowohl als dieser Graben vermittelten die Zufuhr der Holz-Vorräthe für diesen »Holzgarten«, denn die Unterwasserstraße existirte damals noch nicht und ein kurfürstliches Ballhaus stand ungefähr da, wo jetzt das alte Raule'sche Haus, gegenwärtig dem Seidenfabrikanten Herrn Heese gehörig, steht. Es war dies kein Ballhaus, in welchem Bälle gegeben, sondern Bälle geschlagen wurden, mag aber allerdings während der Zeit des 30jährigen Krieges, ebenso wie das Reithaus, da wo jetzt die Werdersche Kirche liegt, etwas in Verfall gerathen sein, weil die Zeit in der That so harmlosen Spielen nicht ganz günstig war. Man muß für dieses Ballhaus allerdings die etwas mildernde Ausdrucksweise »etwas in Verfall gerathen« annehmen, weil urkundlich über das vollständige Einstürzen desselben nichts vorliegt, wenigstens mir nicht zugänglich war. Beim Reithause läßt sich dieses Einstürzen und zwar im Jahre 1645 leider nicht in Abrede stellen, wahrscheinlich in Folge »ungünstiger Zeitverhältnisse«, die sich auch nicht in Abrede stellen lassen. Es läßt sich annähernd für das Ballhaus ein ähnlicher baulicher Zustand annehmen, wie 1644 von dem Reithause, wenigstens scheint kein dringendes Bedürfniß vorgelegen zu haben, dasselbe annoch in augengefälligem Zustande zu erhalten, denn der große Kurfürst schenkte dem damals hoch in seiner Gunst stehenden »Direktor einiger brandenburgischen Fregatten«, Benjamin Raule, den Theil des Holzgartens, wo dieses Ballhaus stand, um sich dort ein Haus zu bauen. Der Fregatten-Direktor scheint Eile mit dem Bau seines Hauses — schon zur Unterbringung der, einen größeren Maßstab annehmenden, Marineverwaltung bestimmt — gehabt zu haben, denn er war-

tete den muthmaßlich baldigen Einſturz des Ballhauſes nicht ab, ſondern ließ es niederreißen, um Platz für ſein Fundament zu gewinnen. Ein Servitut blieb indeſſen an dem im Jahre 1678 raſch aufſteigenden Hauſe noch kleben, nämlich die Durchfahrt nach dem Holzgarten von der Alten Leipzigerſtraße, oder vielmehr damals Leipzigerſtraße, quer über den Hof, und dieſes alte Servitut hat ſich in Geſtalt des Durchganges zur Adlerſtraße bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich ſowohl das Holz wie der Garten ſich vollkommen aus jener Gegend wegbegeben haben.

Damals präſentirte ſich das Raule'ſche Haus ſehr viel vortheilhafter als jetzt, da die umgebenden Häuſer noch nicht vorhanden waren und das Gebäude ſich in »einſamer Größe« am Waſſer erhob. Das gegenüberliegende Eckhaus nahm erſt 1730, wo es dem Miniſter v. Boden gehörte, ſeine jetzige Geſtalt an, und die Leipzigerſtraße war bis zum Thore (auf dem Hofe der jetzigen Gewerbeſchule) mit unanſehnlichen vorſtädtiſchen Häuſern beſetzt, wenigſtens wird es als eines beſonders ſtattlichen Gebäudes erwähnt und iſt es auch jetzt noch, aber freilich neben anderen gleich ſtattlichen.

In dieſem Hauſe nun iſt die Geburtsſtätte unſerer Marine-Verwaltung, und wo ſpäter längere Zeit das Paßbüreau ſich befunden, ja, wo möglicherweiſe das Kurella'ſche Bruſtpulver erfunden wurde, denn als ſpäterer Beſitzer des Hauſes wird ein Dr. Kurella genannt, hat ſich mancherlei begeben, iſt vielerlei berathen und beſchloſſen, vor allen Dingen aber ſehr viel Geld verwendet worden, was einem künftigen Geſchichtsſchreiber der brandenburgiſch-preußiſchen Marine noch Stoff genug geben kann, denn Dr. Stuhr hat in ſeinem verdienſtlichen Werke: »Die See- und Colonialmacht des großen Kurfürſten«, den Appetit nach mehr rege gemacht, ſeit die preußiſche Marine aus dem Kreiſe einer hiſtoriſchen Kurioſität wieder in den Bereich einer folgenreichen Wirklichkeit getreten iſt. Gehen jetzt die Radien des Marine-Verwaltungskreiſes von dem Leipziger Platz nach dem Jahdebuſen, von Pillau bis Stralſund und bis auf die große Weltfahrt, ſo gingen ſie damals aus dem Raule'ſchen Hauſe bis St. Thomas und an die Weſtküſte Afrika's. Oſtfriesland war damals eine brandenburgiſche Marineſtation, und der rothe Adler im weißen Felde ließ ſich an allerlei Orten ſehen, wo man bis dahin wenig von ihm gewußt hatte.

Und wie kam Raule nach Berlin? Als Landflüchtiger, als Hochverräther mit ſchwerſter Strafe in ſeinem Vaterlande Holland bedroht. Mit dergleichen Vertriebenen und Verbannten hat Brandenburg und Preußen aber faſt durchſchnittlich nie Schaden gehabt, was ſich auch

vice versa von den gaſtfrei Aufgenommenen ſagen läßt. In Dokumenten und Aktenſtücken erſcheint der Schöffe und Rathmann der holländiſchen Stadt Middelfahrt, Benjamin Raule, zum erſtenmale im Jahre 1675, wo der kurfürſtliche Geſandte im Haag beauftragt wurde, ſich nach ſolchen holländiſchen Kaufleuten umzuſehen, die Luſt und Mittel hätten, brandenburgiſche Kaperbriefe gegen Schweden anzunehmen. Es iſt nicht ganz deutlich, ob die erſte Veranlaſſung dazu von jenen holländiſchen Kaufleuten oder von dem Kurfürſten ausgegangen; dieſer Umſtand aber auch ziemlich gleichgültig, denn die Sache ſelbſt war damals gang und gebe und hatte einen rein geſchäftlichen Charakter. Kurz, die brandenburgiſchen Kaperbriefe wurden ausgeſtellt und der rothe Adler auf holländiſchen Kauffahrteiſchiffen aufgehißt, die damals für die Oſtindienfahrten faſt ſämmtlich bewaffnet waren. Raule war unter den mit dem Kurfürſten kontrahirenden Kaufleuten, wie es ſcheint, der Angeſehenſte oder wenigſtens der Eifrigſte, begab ſich ſofort an das Geſchäft und kaperte in der Nordſee einige ſchwediſche mit Salz beladene Schiffe, die er nach Seeland aufbrachte. Das Unglück wollte indeſſen, daß ſich unter den gekaperten Ladungen auch Salz für holländiſche Rechnung fand, worauf die Eigenthümer ein großes Geſchrei erhoben und ſich auf die Unerhörtheit einer brandenburgiſchen Flagge auf hoher See beriefen. Raule habe ganz einfach Seeräuberei getrieben und müſſe als Seeräuber beſtraft werden. Daß neue und »unerhörte« Flaggen ſolchen Anſichten von Seiten wirklicher Seemächte unterliegen, dafür haben wir ja 1848 und 1849 einen Beweis gehabt, wo England erklärte, es würde die von der deutſchen Centralgewalt dekretirte Flagge nicht anders behandeln, als eine Seeräuberflagge! — Der Fehrbelliner Sieg war auch nicht beſonders geeignet, dem ſo kräftig auftretenden Brandenburg die Sympathien der Nachbarſtaaten zu erwerben, und die Anklage gegen Raule wegen Seeräuberei wurde nicht allein angenommen, ſondern kräftigſt betrieben. Raule ſchrieb in höchſter Bedrängniß an den Kurfürſten, welche Wendung das Kapergeſchäft genommen und noch zu nehmen drohe, und da ſich mit offener Erklärung nicht viel ausrichten ließ, ſo wurde in Berlin nachträglich unter demſelben Datum, unter dem die Kaperbriefe ausgefertigt worden waren, ein Dokument entworfen und ratifizirt, nach welchem Raule 10 Fregatten für ſich und ſeine Mit-Rheder an Brandenburg vermiethet habe, ſo daß die Kaperei eigentlich von wirklich brandenburgiſchen Kriegsſchiffen geſchehen ſei. So klug wie man aber in Berlin geweſen, war man in Holland auch, ließ nun zwar die Anklage auf Seeraub fallen, erhob aber dagegen die ungleich ſchwerere auf Landesver-

rath, denn als Rathmann und Schöffe von Middelfahrt war Raule ein Mitregent von Seeland, und hatte als ſolcher einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht abgeſchloſſen, der das Land mit einer andern, durchaus ebenſo auswärtigen Macht in Krieg verwickeln konnte. Man ſieht, daß es die Herren ganz ernſthaft mit unſerm Raule vorhatten, und Raule ſelbſt ſcheint das auch geſehen zu haben, denn er verließ Haus und Hof, wurde flüchtig und ſuchte in Berlin Schutz vor der Verfolgung ſeiner Landsleute. »Les absens ont toujours tort«, ſo wurden denn ſeine Schiffe, ſeine Häuſer, Speicher, Hab und Gut mit Beſchlag belegt, die gekaperten ſchwediſchen Schiffe — nicht weniger als 19 an der Zahl und ein Beweis, daß eine gewiſſe Emſigkeit ein hervorragender Zug in Raule's Charakter war — freigegeben und ſonſt allerlei Unfreundliches gegen den Schöffen von Middelfahrt vorgenommen. Jene 19 Schiffe waren nebenbei auf 1¼ Million holländiſcher Gulden taxirt worden, um welche Summe Raule reicher geweſen wäre, wenn die Spekulation gelungen wäre, während er jetzt banquerott ſeinem Vaterlande den Rücken kehren mußte. Sonderbar genug wurde dem holländiſchen Patrizier zum Verbrechen gemacht, was die Staaten von Holland ſelbſt thaten, nämlich Krieg mit Schweden zu führen, aber freilich hatten die Staaten erklärt, daß der freie Handel zwiſchen Holland und Schweden deswegen nicht geſtört werden ſolle.

Die Verhältniſſe, unter denen Raule anfangs in Berlin erſchien, ſind nicht klar zu erkennen, denn erſt im Februar des darauf folgenden Jahres erfolgte ſeine Aufnahme in den kurfürſtlichen Dienſt, zuſammen mit ſeinem Bruder, Jacob Raule, und zwar Benjamin als »Direktor einiger Fregatten«, Jacob als »Kommandant der Flotille in der Oſtſee«. Bis dahin ſcheint Raule noch als Ausländer behandelt worden zu ſein, denn der Kurfürſt ſchloß einen Kontrakt mit ihm, demzufolge er vier wohl ausgerüſtete Schiffe, zwei Fregatten und zwei Barkſchiffe, zuſammen mit ungefähr 50 Kanonen und 550 Mann beſetzt, für 4 Monate zu 135,000 Gulden ſtellen ſollte, was er denn auch ſo pünktlich beſorgte, daß im Auguſt 1675 Schiffe und Mannſchaft bereit waren, ſo daß der Kurfürſt ſie unter den Befehl des Oberſt Bolſey ſtellen und dieſer mit ihnen im September eine Expedition gegen die Feſtung Karlſtadt machen konnte, welche von den Schweden im Stifte Bremen neu angelegt worden war. Bei dieſem Kontrakte erſcheint Raule nur als Lieferant, bei dem zweiten, 1676, aber ſchon als brandenburgiſcher Beamteter und mit einem bedeutenden Oberbefehl betraut, dem er auch in kürzeſter Zeit alle mögliche Ehre machte. Während er ſelbſt die Häfen

von Stralſund und Greifswald blokirte, nahm ſein Bruder Jacob eine ſchwediſche Fregatte zu 20 und eine Galliote von 4 Kanonen, die beiden erſten Schiffe, die dem Kurfürſten nun zu eigen gehörten und der Anfang der preußiſchen Seemacht. Mit den zuerſt gemietheten vier Schiffen, den genommenen und anderen, die nun in Königsberg ausgerüſtet wurden, zeigt ſich am Ende des Jahres 1676 ſchon folgende Zahl von Schiffen mit brandenburgiſcher Flagge in See:

Fregatte Berlin mit 15 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte König von Spanien mit 18 Kanonen und 80 Mann,
Fregatte Kurprinz mit 24 Kanonen und 100 Mann,
Galliote Potsdam mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Galliote Cleve mit 4 Kanonen und 30 Mann,
Jacht: Die Braake mit 3 Kanonen und 16 Mann,
2 große Schaluppen,
2 Galeeren (auf dem friſchen Haff).

Außerdem hatten Kaufleute in Oſtende und Königsberg Kaper ausgerüſtet, die denn auch luſtig darauf los kaperten und die Priſen in Colberg von einem eigends dazu niedergeſetzten Seegericht aburtheilen ließen.

Bei dieſen Gelegenheiten ſcheinen ſich die zwei Jahr ſpäter an der Jungfernbrücke in Berlin verwendeten Baugelder zuerſt eingefunden zu haben, wenigſtens fanden ſich allerlei ungünſtige Urtheile über den ſehr bedeutenden Profit ein, den der Fregatten-Direktor bei ſeinen militairiſchen Handelsgeſchäften machte. Raule erklärte dieſe Urtheile aber für Binnen-Urtheile, die nichts vom Seeweſen verſtünden, was damals für einen großen Theil der kurfürſtlichen Geheimen-Räthe ſeine Richtigkeit haben mochte, und verlangte ſtatt aller Redensarten, man möge einen Sachkundigen beauftragen, ſeine Amtsführung ſowie ſeinen Lieferungs-Kontrakt zu unterſuchen, wozu er den holländiſchen Admiral Tromp vorſchlug, dann würde man ſchon ſehen, daß er nur gethan und auch weiter zu thun beabſichtige, was auf der See Rechtens wäre. Die Binnen-Urtheile verſtummten darauf in der nicht ungegründeten Vorausſetzung, daß Sachkundige ſich gegenſeitig ſchwerlich die Augen aushacken würden, und Raule ſcheint ſich ſeinerſeits den nicht genug in der damaligen Marine aufgegangenen Berliner Geheimen Räthen in ſo weit akkommodirt zu haben, daß er bei dem dritten, für das Jahr 1677 auf ſechs Schiffe zuſammen mit 80 Kanonen abgeſchloſſenen Kontrakt ein kleines Nebengeſchäft für eigene Rechnung ſtipulirte, nach welchem er, auf eigene Hand und unabhängig von ſeinem Verhältniß

als kurfürſtlicher Fregatten-Direktor, fünf Schiffe mit 26 Kanonen und 184 Mann ausrüſtete und damit nebenher etwas rabuſcherte, was denn auch ziemlich einträglich geweſen zu ſein ſcheint.

Im nächſten Jahre wuchs die Zahl der kontraktlichen Schiffe noch mehr, und bei der Landung des großen Kurfürſten im September 1678 auf Rügen hatte Raule außer den Kriegsſchiffen über 300 Frachtſchiffe aus allen Oſtſeehäfen zuſammengebracht, auf denen das brandenburgiſche Heer nach Rügen übergeſchifft wurde und unter dem Schutze des Feuers von den Kriegsſchiffen da landete, wo König Friedrich Wilhelm IV. ein Denkmal auf Rügen hat ſetzen laſſen.

Das waren Erfolge, die bei dem Kurfürſten den Wunſch erwecken mußten, ſeine Seemacht nicht von jährlich neu zu ſchließenden Kontrakten abhängen zu laſſen, ſondern ſie zu etwas Dauerndem und daher unter allen Umſtänden Zuverläſſigem zu machen. Der Entſchluß dazu und wahrſcheinlich auch die vorbereitenden Verhandlungen müſſen wohl in das Jahr 1678 geſetzt werden, weil Raule gerade in dieſem Jahre das Ballhaus im kurfürſtlichen Holzgarten geſchenkt erhielt und den Bau ſeines Hauſes begann. Wenigſtens war es natürlich, daß einerſeits der Kurfürſt den thätigen Raule durch Grundbeſitz in Berlin feſſeln, und daß auf der andern Seite Raule ſich eine feſtere und einflußreichere Stellung in Brandenburg ſichern wollte. Jedenfalls iſt Hausbau und der Beginn eines dauernden Engagements für Raule gleichzeitig; denn am 1. Januar 1679 wurde der Staats-Kontrakt über ſechs Fregatten von 40, 34, 30, 24, 20 und 16 Kanonen und mehrere kleine Fahrzeuge auf die Dauer von ſechs Jahren abgeſchloſſen, die etwa zu machende Kriegsbeute aber war von nun an für den Kurfürſten ſtipulirt. Durch dieſen Kontrakt wurde die Stellung Raule's allerdings eine ſehr bedeutende und mag Neider und Scheelſehende genug gemacht haben. Hatte er doch ſogar die ganze Disziplinar- und Criminal-Gerichtsbarkeit über das Perſonal der brandenburgiſchen Marine, welche von einem »Schiffsgewaltiger« unter ihm ausgeübt wurde. Da nun Raule ſo feſten Fuß gefaßt hatte, ging er in ſeinen Plänen und Vorſchlägen auch rüſtig vorwärts, und ſeine Vorſchläge und Rathſchläge in Bezug auf die ſpäteren Kolonien an der Weſtküſte Afrikas beginnen um dieſe Zeit, denn Kolonien ſcheinen damals das Kriterium einer wirklichen Seemacht geweſen zu ſein, und man kann nicht ſagen, daß die Pläne und Vorſchläge Raule's unpraktiſch geweſen wären. Mit Beſtimmtheit läßt ſich nachweiſen, daß Alles, was geſchah, um dem Kurfürſten eine Seemacht zu ſchaffen, ausſchließlich von Raule ausging. Es hieße aber

eine Geſchichte dieſer Beſtrebung ſchreiben, wollte man nur regiſtriren, welche Thätigkeit Raule entwickelt, und wir haben es nur mit den perſönlichen Erlebniſſen eines »passe-volanten« Mitbürgers zu thun, deſſen Name noch unter uns fortlebt.

Die einige Zeit verſtummten Beſchuldigungen gegen Raule begannen 1681 ſich wieder lauter und eindringlicher hören zu laſſen, als die im Kanal La Manche kreuzende brandenburgiſche Flotte ein großes ſpaniſches Schiff »Carl II.« reich beladen und bewaffnet wegnahm und nach Pillau aufbrachte, denn der Verkauf der Ladung, in feiner Leinwand und Brabanter Spitzen beſtehend, ergab nur etwa 100,000 Thaler, während man das Dreifache erwartet hatte. Allerdings ſcheinen Veruntreuungen durch die Schiffsmannſchaft ſtattgefunden zu haben, ſie wurden aber Raule zur Laſt gelegt, und wer vermöchte jetzt zu überſehen, was daran wahr oder falſch iſt? Allerlei Zweideutiges findet ſich freilich; ſo hatte Raule z. B. neben allen kurfürſtlichen Unternehmungen auch immer eine kleine Expedition auf eigene Rechnung bei der Hand, und die Rechnungen mögen in der That mannigfach in einander gelaufen ſein. Handels-Geſellſchaften zu ſtiften, Kaperei zu treiben, ſich am Sklavenhandel betheiligen, an den chineſiſchen und japaneſiſchen Küſten Seeraub treiben, brandenburgiſche Kolonien gründen, ein Vorſchlag und ein Ausführungsverſuch jagte den andern; Raule war fortwährend auf Reiſen, zog eine Menge holländiſcher Kaufleute, leider auch manchen Abenteurer in das Land und gewährt in der Geſammtheit ſeines Thuns jedenfalls eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der Geſchichte jener Zeit. Was Preußen jetzt im Jahde-Buſen gefunden, das hatte Raule ſchon damals als eine Nothwendigkeit erkannt und Emden dafür gewonnen, wo ſich längere Zeit der Mittelpunkt für mancherlei Unternehmungen befand, die dem zu ſolcher Stärke aufblühenden Kurſtaat Brandenburg Theilnahme am Welthandel ſichern ſollten.

Trotz mancher Enttäuſchung und entmuthigenden Erfahrung ließ der Kurfürſt doch nicht von ſeinem Plane ab, auch nach dieſer Seite hin ſeine Macht zu vermehren, und 1686 wurden die bis dahin getrennten Verwaltungen der bewaffneten Schiffe und der Handels-Unternehmungen unter Raule's General-Direktion geſtellt. Dadurch kamen die Marinekaſſe und die Chargengelder ebenfalls in ſeine Hände, und das Haus Nr. 1 in der Alten Leipzigerſtraße wurde nun das vollſtändige Marine-Miniſterium. Es war dies die glänzendſte Zeit Raule's. Mit dem Tode des großen Kurfürſten ſollten die Prüfungen für ihn beginnen, denn obgleich er an dem damals allmächtigen Miniſter v. Dankelmann einen Be-

ſchützer hatte, ſo glaubten doch ſeine Feinde nun den Augenblick gekommen, den fremden Emporkömmling zu ſtürzen. Man bewies, was allerdings nicht ſchwer zu beweiſen war, daß die Marine bisher nichts eingebracht habe, was denn doch auch bei anderen Marinen der Fall ſein ſoll, — daß Raule nie die vollſtändige Mannſchaft auf den Schiffen gehalten, ſich dieſe aber ſtets habe voll bezahlen laſſen, — daß er ſich ausſchließlich des ganzen Holzhandels nach Hamburg bemächtigt und daß die Rechnungsführung in größter Unordnung ſei. Der neue Kurfürſt wurde durch dieſe Beſchuldigungen ſo gegen den General-Direktor der Marine eingenommen, daß er eine Unterſuchung befahl, die bis zum Jahre 1691 dauerte, aber kein anderes Reſultat lieferte, als daß er in allen Punkten für unſchuldig erklärt und ihm ein kurfürſtliches Geſchenk von 9783 Thlrn. als Entſchädigung für erlittene Unbill überwieſen wurde. Etwas mußte aber doch geſchehen, um den früheren Einfluß Raule's zu brechen, denn »semper aliquid haeret«. Marine- und Handels-Unternehmungen wurden daher wieder getrennt und nur die erſteren unter der Verwaltung Raule's belaſſen. Die Handelsgeſellſchaft machte indeſſen ohne Raule ſo ſchlechte Geſchäfte, daß er ſchon 1692 wieder gebeten wurde, ſich derſelben anzunehmen und bis 1696 alſo doch die Seele des geſammten brandenburgiſchen Seeweſens blieb.

Da erfolgte der Sturz des Miniſters v. Dankelmann durch die Intriguen des Grafen Kolbe von Wartenberg, und in dieſen Sturz wurde auch der unſeres Raule verflochten. In der Handelsgeſellſchaft agitirten zwei holländiſche Kaufleute, Waddingsween und Pedy, gegen Raule, und an dem Hofe nahmen die Anhänger des neuen kurfürſtlichen Günſtlings offen Partei gegen ihn. Zunächſt wurde er ſuspendirt und eine wahre Fluth von Beſchuldigungen und Unterſuchungen gegen ihn losgelaſſen, die ſich indeſſen immer auf den einen Satz reduzirten, daß die Marine dem Staate nichts eingebracht habe. Für uns iſt aus dieſer weitläuftigen und chikaneuſen Unterſuchung nur der Vermögensbefund Raule's von Intereſſe, denn da ſeine Gegner ſich ſchließlich in die Haut ihres Schlachtopfers zu theilen wünſchten, ſo mußte doch erſt feſtgeſtellt werden, wie viel dieſe Haut eigentlich werth ſei. Aber auch hierbei ſcheinen große Täuſchungen ſtattgefunden zu haben, denn es fand ſich bei den gewiß eindringlichen Nachforſchungen nur ein monatliches Gehalt von 400 Thlr. und das allerdings wohl eingerichtete Haus an der Jungfernbrücke, der Beſitz des Gutes Roſenfelde und ca. 8000 Thaler baares Geld, an Aktien der Handelsgeſellſchaft ungefähr 26,000 Thaler, die aber eben keinen Gewinn brachten. Allerdings hieß es ſofort, Raule

habe Alles im Auslande untergebracht, den Beweis dafür aber konnte Niemand führen und das Ergebniß der Berliner Vermögens-Umstände iſt in der That keineswegs ſo glänzend, als die Vermuthungen ſeiner Gegner durch die großen Summen gerechtfertigt geweſen ſein mögen, welche unſtreitig durch ſeine Hände gegangen waren. Raule ſcheint übrigens durch den Sturz ſeines Protektors von Dankelmann, ſo wie durch die Erfahrung, daß Kurfürſt Friedrich III. nicht ſo vielen Werth auf das Seeweſen legte, als ſein Vorgänger, dermaßen eingeſchüchtert worden zu ſein, daß er gleich im Anfang der Unterſuchung dem Kurfürſten ſein ganzes Vermögen anbot und nur bat, daß man Gnade für Recht ergehen laſſen möge. Er ſagte dabei, daß er ſich ſchon zu alt und zu ſchwach fühle, um alle die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten, die ſich auf den erſten Anfang des Seeweſens bezögen. Mancherlei Intereſſen und Intriguen bekämpften ſich bei dieſer Unterſuchung, die indeſſen in der Hauptſache doch nichts gegen Raule ergab, und ſo ſchleppte ſich das Verfahren gegen den ſo lange beneideten General-Direktor der Marine bis zum Jahre 1698. Er ſollte indeſſen fallen, und ſo wurde denn, als alles Andere fehlſchlug, ein Punkt aufgefunden, bei dem man ihn faſſen konnte. In Ellrich hatte eine holländiſche Geſellſchaft eine Präge-Werkſtatt für holländiſche Scheidemünze errichtet, und Raule, der damals in allen möglichen Unternehmungen die Hand gehabt zu haben ſcheint, war bis 1697 Theilnehmer dieſer Geſellſchaft geweſen. Was aus dieſem Verhältniß eigentlich die Urſache zu einer neuen Anklage gegen ihn lieferte, iſt jetzt nicht mehr zu überſehen, da jene Geſellſchaft mit Vorwiſſen der holländiſchen Regierung arbeitete und auch von Verfälſchung der Münze nichts verlautet; indeſſen ſollte Raule kurfürſtliche Gelder mit Bezug auf dieſe Geſellſchaft unterſchlagen haben. Kurz, gegen Ende des Jahres 1698 wurde Raule verhaftet, ſein geſammtes Vermögen, alſo auch ſein Haus, mit Beſchlag belegt und er ſelbſt nach Spandau gebracht. Dergleichen war unter Friedrich III. (dem erſten Könige) eben nichts Seltenes, und von ähnlich ſchnellen Glückswechſeln würde allerlei zu erzählen ſein. Von der höchſten Gunſt zur vollkommenſten Verlaſſenheit war oft nur ein Schritt, und am ſtärkſten trafen die Schläge meiſt da, wo ſie am wenigſten erwartet wurden. Betrachtet man Raule's Thätigkeit von ſeinem erſten Auftreten in Brandenburg an bis zu ſeinem faſt ſpurloſen Verſchwinden von dem Schauplatze, ſo zeigt ſich allerdings Manches, was ihn jetzt wie einen Abenteurer, wie einen ungewiſſenhaften Kaufmann und rückſichtsloſen Spekulanten erſcheinen läßt. Mißt man ſein Thun aber mit dem damals gültigen und geſchichtlich

nachzuweiſenden Maße, ſo fallen dieſe Vorwürfe vollſtändig fort. Bewieſen konnte ihm weder Untreue noch Veruntreuung werden, und der Vorwurf, daß ſeine Unternehmungen dem Staate nichts eingebracht, iſt gradezu lächerlich. Was der Beſitz einer, wenn auch nur kleinen Seemacht dem großen Kurfürſten geſchaffen, davon giebt Neid und Eiferſucht der anderen Seemächte den beſten Beweis, und in dieſer Beziehung bleibt Raule's Thätigkeit mit der Geſchichte der ſteigenden Macht Brandenburgs unzertrennlich.

Indeſſen was helfen dergleichen Betrachtungen und Schlüſſe, wenn die eigentlichen Akten über den Hergang nicht vorliegen. Genug, Raule, der General-Direktor der kurfürſtlichen Marine, ſaß in Spandau, wo nach ihm noch einige andere kurfürſtliche und königliche Staatsbediente geſeſſen und »fern von Berlin« darüber nachgedacht haben. Seine Gefangenſchaft überdauerte den Prozeß, der wegen der Handelsgeſellſchaft gegen ihn angeſtrengt war, denn er wurde zwar in aller Form für unſchuldig erklärt, blieb aber einſtweilen weiter ſitzen, weil er wahrſcheinlich Vielen unbequem geweſen ſein würde. Sogar die Gelegenheit der Verwandlung einer kurfürſtlichen in eine königliche Krone ging ſpurlos an ihm vorüber, ja es ſcheint ſogar, daß der Greis gewordene Raule ſich endlich gar nicht mehr nach der Freiheit geſehnt habe. Sonderbar genug, blieb er auch im Gefängniß doch an der Spitze der Geſchäfte, denen er ſo lange vorgeſtanden, denn da die Handelsgeſellſchaft nicht wußte, was ſie ohne Raule anfangen ſollte, ſo holte man ſich fortwährend Rath bei ihm, und er ſcheint ihn auch ſtets ganz bereitwillig ertheilt zu haben.

Endlich ging es aber doch mit dem Feſthalten Raule's nicht länger. Im Frühjahr 1702 waren die Verhältniſſe der preußiſchen Handelsgeſellſchaft zu Emden dermaßen in Verwirrung und Verfall gerathen, daß nur von Raule noch Hülfe gehofft werden konnte. Er ſollte entlaſſen werden, wenn er verſpräche, ſofort nach Emden zu gehen und dort, im Intereſſe der Krone Preußens, den Zuſtand jener Geſellſchaft zu unterſuchen, und einen beſſern Beweis von der Unſchuld Raule's konnten ſelbſt die Feinde deſſelben nicht geben, als wenn ein eben wegen Betruges Verhafteter als Unterſuchungsführer, gegen andere Betrüger, aus dem Gefängniſſe entlaſſen wird. Er mußte ein ſchriftliches Verſprechen ausſtellen, daß er ſich nirgend wo anders hin, als nach Emden begeben, und daß er ſich auch jedesmal, wenn es gefordert würde, wieder in Spandau zur Haft ſtellen wolle. Neben dem Auftrage und der k. Vollmacht, in Emden jede nur mögliche Unterſuchung anzuſtellen, wurde ihm,

merkwürdig genug, auch zur Pflicht gemacht, neue Vorschläge aus »seiner guten Erfahrung« zu machen, damit dem Seewesen wieder »einiger Flor« verliehen werden könne. Da es aber in Emden denn doch hätte auffallen können, wenn ein direkt aus Spandau kommender Kommissar dortige Unterschleife aufdecken sollte, so scheint Jemand auf den Gedanken gekommen zu sein, ob es nicht besser wäre, wenn man erst den ganzen Prozeß gegen Raule niederschlüge und ihm wenigstens eine Art von Ehrenerklärung mit auf den Weg gäbe. Die Einfachheit dieses Vorschlags muß wohl Beifall gefunden haben, denn wirklich wurde die Untersuchung, die noch wegen allerlei persönlicher Kleinigkeiten »schwebte«, mit der Erklärung geschlossen, daß weder in der Oberverwaltung Raule's, noch in der andern Verwaltung unter ihm ein Betrug entdeckt worden sei.

Damit ging der nun 70jährige Raule nach Emden, und gleich tauchen auch wieder allerlei Vorschläge auf, die wenigstens zeigen, daß die Phantasie des General-Direktors weder gealtert, noch von Spandau gelitten hatte. Der Sklavenhandel, damals freilich das einträglichste Geschäft, stand bei diesen Vorschlägen leider in vorderster Reihe und erfreute sich bei mehreren bedeutenden Leuten großer Befürwortung; dann sollte eine ostindische Handelsgesellschaft errichtet und direkt mit Ostindien Handel getrieben werden, und wer weiß, wer jetzt Eigenthümer des Ganges wäre, oder welche Berliner Bürger jetzt am Himalaya Landhäuser hätten, wenn man auf diese ostindischen Ideen Raule's eingegangen wäre! Schließlich, oder vielmehr hauptsächlich sollte aber ein Geschwader von fünf Kriegsschiffen ausgerüstet werden, um bei der in Spanien streitig gewordenen Erbfolge mit Nachdruck zur See auftreten zu können.

Das Alles zusammen sollte nur 200,000 Thaler kosten, um deren gefällige Zahlung, so wie königliche Garantie für die Schulden der Emdener Handelsgesellschaft ergebenst gebeten wurde. Die Untersuchung Raule's ergab einen nicht ganz günstig erscheinenden Stand dieser Handelsgesellschaft, deren Vermögen er auf 391,381 Thlr., die Schulden aber auf 705,026 Thlr. anschlug.

Das ist die letzte Thätigkeit Raule's in preußischen Diensten. Die von ihm geforderten Summen stießen dem Fasse den Boden aus, und es ging nun, trotz einiger fast zufälliger Lichtblicke, mit der vaterländischen Seemacht rasch zu Ende. Ob Raule in seinem hohen Alter noch einmal nach Berlin zurückgekehrt, oder wo er gestorben ist, darüber habe ich nirgend zuverlässige Angaben gefunden, ebenso wenig, auf welche Art sein Haus in andere Hände übergegangen ist. Küster, sonst eine

reiche Fundgrube für dergleichen Nachrichten, erwähnt des Namens Raule nur einmal und zwar beiläufig als Direktor der Marinekaſſe, aus welcher ſpäter bekanntlich die Rekrutenkaſſe wurde, von der ſich auch allerlei ſeltſame Geſchichten erzählen laſſen, denn ſie hatte die Eigenſchaft, daß unter allen Umſtänden Koſten verurſacht wurden, wenn ein Berliner mit ihr zu thun bekam.

Erinnert man ſich, mit welcher Verwunderung in den vierziger Jahren die Uniform der erſten preußiſchen Marine-Offiziere und auch einige erſte »Theerjacken«, aber von blauem Tuche, in den Straßen Berlins betrachtet wurden, ſo kann man ſich denken, welches Erſtaunen die Umwohner der Jungfernbrücke in den ſiebziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu erkennen gegeben, als allerlei »Seevolk« in dem Raule'ſchen Hauſe verkehrte. Die Süß-Waſſer-Grachten der Spree mögen kaum gewußt haben, wie ihnen geſchah, als plötzlich von Kriegsſchiffen, Silberflotten, Kaperbriefen, Sklavenhandel und dergl. in ihrer Nachbarſchaft die Rede war. Die Sache verlief ſich allerdings ſpäter wieder. Eine gute Sache läßt ſich aber nicht abſchaffen, und ſo kommt denn nach 150 Jahren der alte Raule doch wieder zu Ehren, und was 1650 Träume, 1700 Hirngeſpinnſte, 1750 verſpottet und 1800 vergeſſen war, das nimmt 1850 einen erneuten Anlauf und ſcheint, wenigſtens im Anfange, dieſelben Phaſen durchlaufen zu ſollen. Ein Marinehaus wird gebaut — ein feſter Fuß an dem Strande der Nordſee erworben. Sonſt aber hinkt der Vergleich, denn damals ſah die Nation mit Mißtrauen, jetzt ſieht ſie mit Stolz und Zuverſicht auf ihre junge Marine, und weil der Vergleich hinkt, läßt ſich diesmal ein anderes Reſultat hoffen, als unter dem großen Kurfürſten und den beiden erſten Königen.

(Spenerſche Zeitung vom 6., 12 und 16. September 1854.)

1678.

»Sieghafter Einzug des Kurfürsten in Dero Residenz und Festung Berlin am 2. Dezember 1677.«

So lautet der Titel eines mit allerlei Holzschnitten und selbst Kupferstichen gezierten Flugblattes, welches der Magistrat von Berlin auf seine Kosten — Stadtverordnete existirten damals noch nicht — und zur Verewigung seiner Anstrengungen für den Einzug des großen Kurfürsten nach der Eroberung Rügens heraus gab; es ist mit der Zeit eine große Seltenheit geworden, eben so wie der Abdruck der Festpredigt dieses Tages in St. Nicolai und ein anderes Flugblatt, die Anreden des Magistrats an den Kurfürsten enthaltend. Viele werden sich in Berlin des Einzuges König Friedrich Wilhelms IV. nach der in Preußen angenommenen Huldigung erinnern. So prächtig er war, so scheint doch jener Einzug des Kurfürsten im Jahre 1678 den Vergleich mit ihm bestehen zu können. Die Vorbereitungen dazu müssen in der That ungemein kostspielig gewesen sein, und der Magistrat hat, nach der Beschreibung zu schließen, die Kosten nicht gespart. Selbst der Einzug Friedrichs I., der als König von seiner Krönung in Königsberg zurückkam, scheint nicht prächtiger und, namentlich was Inschriften betrifft, nicht verschwenderischer gewesen zu sein, als dieser Einzug des großen Kurfürsten nach der Besiegung Stettins, Rügens und Stralsunds.

Sehen wir uns die damaligen Vorgänge einmal etwas näher an.

Nachdem Stralsund und Gryphswolde (Greifswald) gewonnen war, begab sich der Kurfürst nach Dobberan, wo er am 25. November eine Unterredung mit dem Könige von Dänemark hatte, und kam dann nach Berlin, um die Vorbereitungen für den Feldzug in Preußen zu treffen. Auf die Nachricht von dieser Rückkehr nach Berlin beschloß der Magistrat: »daß er seiner unterthänigsten Pflichtschuldigkeit nach die Ankunft Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nach sieghaftem Feldzuge nicht unbewillkommt lassen könne, sondern nach geringem Vermögen der Stadt die unver-

gleichlichen Thaten Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht mit ungemeinen und vordem in dieſem Orte nimmer gebräuchlichen Ehrenwerken feiern wolle«, welcher Deliberation und Reſolution auch die kurfürſtlichen geheimbten Räthe beiſtimmten.

Zu dieſem Zwecke begab ſich der Magiſtrat am 2. Dezember vor das St. Jürgen-Thor, um den Kurfürſten dort, alſo in der Gegend des jetzigen Alexanderplatzes, zu empfangen und ſich dann dem Einzuge anzuſchließen. Die Anrede wurde von dem Bürgermeiſter von Berlin, Herrn Tieffenbacher, gehalten, wobei ihm die Magiſträte von Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenſtadt, ſowie die Eximirten ſämmtlicher Städte halfen.

Das Flugblatt, welches dieſe und die ſchon am 31. Dezember 1677 nach der Eroberung von Stettin gehaltene »Empfah- und Glückwünſchungs-Reden« enthält, erſchien im Jahre 1679 im Januar gedruckt. Um einen Begriff von dem Empfangsfeierlichkeits-Stil jener Zeit zu geben, mögen hier einige Sätze daraus folgen. Sie werden beweiſen, daß es nicht die geringſte landesväterlicher Sorgen und trauriger Erfahrungen iſt, dergleichen »Empfah-Reden« theilnehmend und huldreichſt mit anzuhören.

Herr Tieffenbacher ſpricht alſo:

»Durchlauchtigſter Großmächtigſter Churfürſt!
Gnädigſter Churfürſt und Landesvater!
Durchlauchtigſte Churfürſtin,
Gnädigſte Churfürſtin und Landesmutter!

Die Griechen haben nach gehaltener Marathoniſcher Schlacht, wenn ſie dem mächtigen Perſer-König Darius obgeſieget, dem Tempel Dianam, ſo damals zu Epheſo war, anſtatt ihrer Dankbarkeit einen ſolchen Schatz des Silbers und Goldes zugeſchicket, daß gezweifelt wurde, ob auch noch ſo viel Gold und Silber im Griechenland übrig geblieben.

Bei den Römern verehrten die Römiſchen Matronen dem Oraculo Apollinis all ihren weiblichen Schmuck und Kleinodien, da Furius Camillus die Etrusker und Volsker geſchlagen, und als der Feld-Oberſter Cornelius Sulla den berühmten König Mithridatem, mit welchem das Römiſche Volk ganzer 46 Jahre Krieg geführet, überwunden, hat der Senat zu Rom geſchloſſen, daß alles, was in ſelbem Kriege ſie erlanget, nebſt etlichen Schüſſeln Ihres eigenen Blutes dem Gotte Marti ſollte geopfert werden.

Ew. Churfürſtliche Durchlaucht ſämbtliche Unterthanen der Chur- und Mark Brandenburg und darunter der Magiſtrat nebſt allen Einwohnern Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht Haupt- und Reſidenzſtädten

Berlin, Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenſtadt, haben anſtatt der Griechen und Römer Opffer den wahren GOTT Himmels und der Erden zu der Zeit dehmüthigſt angerufen, gebeten und zu ihm geſeufſetzet, da Ew. Churfürſtl. Durchlaucht dem Römiſchen Reiche zum Beſten die Waffen ergriffen, daß Er ſelbige ſegnen und Ew. Churf. Durchlaucht nebſt Dero hochgeliebten Gemahlinn, Chur- auch Prinzen und Prinzeſſinn bey guter Geſundheit und allem fürſtlichen Wohlergehen gnädigſt erhalten wolle, welches dem Höchſten GOTT dergeſtalt gefällig geweſen, daß, alß vor drittehalb Jahren die Nordiſchen Feinde wider aller Völcker Recht und aufgerichtete Verträge, Dero Churfürſtenthumb und Erbländer gewaltthätiger Weiſe überfallen, dieſelbe nicht allein in ſolcher geſchwinden Eyl, als der erſte Kayſer Julius Caeſar die erhaltene Viktoria wieder den König in Ponto und Syrien, Pharnaces, an den Rath zu Rom mit drey Worten beſchrieb: Veni, vidi, vici! durch des Höchſten Beyſtand daraus ſchleunigſt vertrieben und heraus gejaget worden, ſondern es hat auch der Höchſte das Gedeyen dazu ferner gnädigſt verliehen, daß unterſchiedliche vornehme Feſtungen und darunter die Haupt- und berühmte Ahnſee-, Handels- und Feſtungs-Stadt mit dem ganzen Herzogthum Stettin Ew. Churf. Durchlaucht Szepter ſich unterwerfen und auch ergeben müſſen.

Alß der dritten Monarchie erſter König Alexander Magnus in das, vor ſeyne Zeit für unüberwindlich gehaltene große Königreich Indien ſeine geführte Kriege zu Ende gebracht und daſelbſt die Grentze ſeines Reiches am Meere geſetzet; Hat er zum Denkzeichen der von ihm verrichteten Helden-Thaten die Stadt Barcea bauen, ſteinerne Säulen auffrichten und unterſchiedliche Altäre, darauff dem Jupiter Ammon zu opffern anfertigen laſſen. Wann nun obgedachten Alexandri des Großen Actionen mit Ew. Churfürſtliche Durchlaucht glücklich geführte Krieges-Waffen conferiret werden, ſo findet ſich, daß dieſe viel gerechter, nützlicher und zuträglicher vor Jene deswegen geweſen, weil ſelbe allemal aus Landesväterlicher Liebe, zu beſchützung deren Länder und zu Conſervirung deren gehorſamen Unterthanen vorgenommen, daher auch durch des Höchſten Beiſtand erfolget, daß ſolche Kriege allemal einen gewünſchten und vergnüglichen Ausgang genommen, und noch neulichſt, die vorhin vor unüberwindlich gehaltene Feſtung Stralſund mit der Inſel Rügen und der Stadt Gripswalde mit dem ganzen Pommerſchen Herzogthum ſich an Ew. Churfürſtliche Durchlaucht ergeben müſſen, wodurch Ew. Churfürſtl. Durchlaucht Länder-Gräntzen erweitert und mit an dem Meere befeſtigt werden.

Ew. Churfürſtl. Durchlaucht darauff gehorſambſt erſuchend, daß Dieſelben gnädigſt geruhen wollen, nunmehro den Triumphirlichen Einzug auch allhier in den Reſidentzien zu halten und das, was aus unterthänigſter Liebe zu Dero Ewigen Gedächtniß ſie aufgerichtet und angefertigt finden werden, alſo gnädigſt und Landesväterlich aufzunehmen, alß ſonſt ein liebliches Vater-Hertz ſeiner gehorſamen Kinder Verrichtung und Dienſthaffte Auffwartung, Jhme gefallen läſſet und darauf mit fernerer Churfürſtlicher Gnade dem Rath, nebſt den ſämmtlichen Einwohnern allhier Gnädigſt und Landes-Väterlich zugethan zu verbleiben.«

Hiernach brach Bürgermeiſter Tieffenbacher in folgende Verſe aus:

»Friedrich Wilhelm unſerm Leben
Hat Gott Gnad und Sieg gegeben,
Wieder ſeiner Feinde Trutz
Jhm geleiſtet treuen Schutz.
Jauchzet drumb! Jhr Landgeſaſſen,
Mark, Du wirſt zu Hertzen faſſen,
Weil des Fürſten Tapferkeit
Dir erworben Sicherheit.
Himmel! Du haſt uns erhöret,
Sieg nach Hertzens Wunſch beſcheeret,
Dank, Preis, Ehre bringen wir,
Fried', O Friede komm doch ſchier.
Großer Churfürſt, Eure Strahlen
Unſer Land und Stadt bemahlen,
Euer Szepter, Großer Heldt,
Gläntze, biß der Himmel fellt!«

Die theils kühnen, theils ungemein hiſtoriſch beleſenen Ausſchmückungen dieſer Rede und dieſer Verſe können nicht verfehlen, die Bewunderung auch der ſpäteſten Zeiten zu erringen. Griechen, Römer, Alexander der Große, Furius Camillus, Cornelius Sulla und noch unterſchiedliche andere beginnen den Reigen, und es wird aufgezählt, was die Räthe antiker Städte Alles gethan, um rückkehrende Sieger zu feiern, ſogar zur Ader ließ ſich der geſammte Magiſtrat der damaligen Haupt- und Reſidenzſtadt Rom. Danach ſollte man glauben, würde auch der Berliner Magiſtrat Erkleckliches an Gold, Silber und Kleinodien aufgebracht haben. Aus der Rede geht aber hervor, daß er nur »geſeuffetzet« und Gott angerufen hat, den Kurfürſten bei guter Geſundheit zu erhalten. Ein Aderlaß iſt demnach nicht angewendet worden.

Nachdem dieſe Rede erduldet war, ſetzte ſich der Kurfürſt in Bewegung, um in das St. Jürgen-Thor einzureiten. Im Gefolge der kurfürſtlichen Herrſchaft und deren Kinder befand ſich die Schweſter des Kurfürſten, Landgräfin von Heſſen, mit ihrer Tochter, der Herzog von Holſtein, der Herzog von Curland, der Admiral Tromp, ſämmtliche Miniſter und viele Generale u. ſ. w.

In der Jürgen-, jetzt Königsſtraße, ſtanden an der Kloſterſtraßen-Ecke zuerſt zwei 40 Fuß hohe Säulen mit Guirlanden umwunden, von denen herab die Bildſäulen der Fama und Victoria eine Kette über die ganze Breite der Straße hielten. In der Mitte dieſer Kette befand ſich eine Tafel mit Inſchriften, und zwar auf der Seite nach dem Jürgen-Thore hin:

Tritt ein, Du theurer Held, den Gottes rechte ſchützet,
Der durch des höchſten Schutz auch Land und Leuten nützet,
Du tapfferer Sieger Du, Du haſt das Pommerland
Mit Welt erſchallnem Ruhm, Nunmehr in Deiner Hand.
Zieh glücklich wieder ein, Du, unſeres Landes Sonne,
Und ſiehe gnädig an jetzt der Berliner Wonne,
Die ihnen hat gemalt Dein königlicher Sieg,
Komm, Friedrich Wilhelm komm, Gott ſegne Deinen Krieg!

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß ſämmtliche Inſchriften in lateiniſcher Sprache waren. In dem vom Magiſtrat herausgegebenen Flugblatte iſt aber jedesmal die deutſche Ueberſetzung »zum Nutz und Frommen ungelehrter Inſaſſen derer Haupt- und Reſidenzſtädte« beigefügt, und da ſich die deutſch verſifizirten Effuſionen jedenfalls unterhaltender leſen laſſen, als die lateiniſchen, ſo wird der Leſer wohl damit einverſtanden ſein, gleich die Verdeutſchung vor Augen zu haben.

Auf der andern Seite der erwähnten Tafel war ein »Tropaeum« oder Siegeszeichen abgebildet, nämlich links »Die Veſtung des Krieges« und rechts »Die Glückſeligkeit des Friedens«. Beides mit folgenden Verſen umwickelt:

Komm! O höchſt erwünſchter Friede!
Marſpiter, doch ganz ermüde!
Brandenburg, erlange Sieg,
Und vollende dieſen Krieg!

Die Poſtamente beider Säulen waren jedenfalls eine zu bequeme Gelegenheit, als daß nicht auch hier unterſchiedliche Verſe hätten angebracht werden ſollen. Sie lauteten:

Friedrich Wilhelm, Deine Sache,
Siehe, daß der Höchſte preiſt,
Und Gelegenheit Dir weißt,
Daß Du führſt hinaus die Sache,
Nimm hin, was Dir ſonſt gehöret,
Dort, das ganze Pommerland,
Von des Allerhöchſten Hand,
Welcher Dir es hat beſcheeret.
Bringe Fried und Ruh den Deinen,
Laſſe gnädig ſein gericht't
Dein ſo treues Angeſicht
Auf uns —, laß den Rath beſcheinen!

An der Ecke der Jüdenſtraße waren abermals zwei 40 Fuß hohe Säulen, dieſe aber in Obelisken-Form errichtet, davon eine den kurbrandenburgiſchen Adler, die andere den herzoglich pommerſchen Greif, in »ziemblicher Größe« trugen.

Der Obelisk mit dem Adler beging folgende Inſchrift:

Der König der Vögel ſol billig regieren,
Und greiffen nach Greyphen, die müſſen verlieren;
Sieh, Mutter des Landes, betrachte das Bild,
Und bleib in Berlina dem Rathe nur mild.

Man weiß in der That nicht, was hier kühner iſt: das ungeheure Wagniß des Wortſpiels mit dem gegriffenen Greifen oder die Italianiſirung des Wortes Berlin, mit der Endung Berlina! — Glücklicherweiſe giebt die Inſchrift des Obelisken mit dem Greifen in ihrer Schwunghaftigkeit der Nachbarin nichts nach. Um ſie ganz zu genießen, muß erwähnt werden, daß die erſtere der Kurfürſtin Dorothea und die zweite dem Kurprinzen Friedrich gewidmet war. Die Anrede bezieht ſich alſo auf den ſpäteren erſten König von Preußen:

Heldenblut, O Landesſtütze,
Greyph und Adler wohl beſchütze,
Steh für ihrer Freyheyt Stand,
Und regiere Leut und Land!
Denn es blüht in Deiner Jugend
Schon des tapfern Vaters Tugend,
Deſſen Weltbekannter That
Tröſt ſich der Berliner Rath.

Vorhin war der Rath beſchienen, jetzt iſt er bei Troſte!

An der Ecke der Spandauerſtraße, vor dem Berliniſchen Rathhauſe, ſtand eine 50 Fuß hohe Ehrenpforte, die mit ihrer Breite faſt die ganze Straße einnahm. Sie war im Quadrat gebaut und hatte vier Thore, zwei in der Spandauer- und zwei in der Königsſtraße. Der ziemlich maſſive Unterbau war 35 Fuß hoch und mit einer Gallerie verſehen, von welcher ſich ein achteckiger tempelartiger Oberbau erhob. An den vier Ecken ſtanden ſtarke Säulen, die das Ganze trugen und ſtützten, und zwiſchen ihnen waren acht Niſchen, in denen allegoriſche Figuren ſtanden. Auf einem ſo koloſſalen Bau war begreiflich Platz zu koloſſalen Inſchriften, und daß er mit Ausdauer und Eifer dazu benutzt wurde, beweiſen die folgende Verſe:

Ziehe Churfürſt durch die Pforten,
Der Du kömſt von jenen Orthen,
Die Du jetzt mit Löwen Muth
Haſt gebracht zu Deinem Guth.
Rüga weiß davon zu ſagen,
Und wie Du in wenig Tagen,
Ja, in wenig Stunden haſt,
Dich der Städte angemaßt,
So Strahlſundt und Gryphswald heißen;
Pommern ſoll hinfüro Preiſſen,
Daß Du Freyheit ihm gebracht,
Und es Eigen Dir gemacht,
Ziehe Landes Mutter, ziehe,
Durch die ſchöne Pfort' und ſiehe
Uns mit Gnaden Augen an;
Was ein jeder geben kann,
Unter Deinen Unterthanen,
Schreibt er an die Siegesfahnen,
So ihr Euch geeignet zu,
Lebet in vergnügter Ruh,
Vivat Glück dem Fürſten Sohne!
Theurer Chur-Printz, Dir zum Lohne
Steht auch dieſe Ehren Pfort,
Ziehe ein durch dieſen Orth! —

Eine wahre Profuſion von Sinnbildern, Emblemen und Allegorien — natürlich jedesmal mit einigen »erläuternden Verslein« verſehen — befand ſich an dieſer Ehrenpforte. Auch in Vergleichen wurde Hyperboliſches geleiſtet. So z. B. zeigte eine Verzierung zwei Säulen

und zwar die beiden »Columnas, welche Herkules bei seiner letzten »Expedition« an den äußersten Grenzen Europas gesetzet«, das bekannte Fretum Herculeum. Daran knüpft denn der damalige, leider ungenannte poeta laureatus folgenden Vergleich:

»Also auch Sr. Churfürstlichen Durchlauch als ein rechter Mark-Graff id est Comes Limitaneus nunmehr auch die Gräntzen des H. Römischen Reiches bey Straalsundt und der Insul Rügen, zwischen welcher gleichfalls ein enges Meer durchläuft, nach der Ost-See festgesetzet.«

Außerdem mußte sich der Kurfürst noch einige Vergleiche mit dem Neptun, Adler, Sonne ꝛc. gefallen lassen. Aber auch Stettin, Stralsund und Greifswalde müssen zu Vergleichen herhalten. Die drei Wappen hangen an einer Kette unter einem Adler, der sie mit seinen Flügeln beschattet. Darunter:

O wohl beglücktes Volk, das unter diesem Schatten,
Bringt seine Lebenszeit zu, wie in kühlen Matten.

Einer ähnlichen Idee, die Matten abgerechnet, mag wohl das jetzt noch vorhandene Schild über der Hausthür eines Hauses auf dem Belle-Alliance-Platz am Halleschen Thore seinen Ursprung verdanken. Es stellt mehrere äußerst kleine, unter den Flügeln eines großen schwarzen Adlers versammelte Adler vor. Ueber die Bedeutung desselben vielleicht später einmal etwas Ausführliches.

Auf der Gallerie, in den Nischen und neben den Durchgängen waren eine Menge Personen aufgestellt, die sich sämmtlich ebenfalls mit Allegorie beschäftigten, und zwar in den acht Nischen:

1. die Magnanimitas als Kurfürst Friedrich Wilhelm,
2. Modestas als Kurfürst Friedrich I.,
3. Fortitudo als Albrecht Achilles,
4. Eloquentia als Johann Cicero,
5. Justitia als Joachim I.,
6. Autoritas als Joachim II.,
7. Sapientia als Johann George,
8. Pietas als Joachim Friedrich;

obenauf standen:

9. Clementia als Johann Sigismund und
10. Prudentia als Georg Wilhelm.

Auf der Spitze des Oberbaues stand ein geharnischter Held. Dieser »zielte auf die Virtutem heroicam des jetzigen Höchst Löblichen Regierenden Churfürsten« und wurde von acht Personen in ledernen Kolethen,

ſchönen Schärpen und mit Partiſanen in den Händen umgeben. Auch von vier anderen geharniſchten Männern und von vier unausbleiblichen weißgekleideten Jungfrauen mit Fahnen und höchſt bezüglichen Inſchriften in denſelben wird berichtet; doch macht die Relation die niederſchlagende Bemerkung, »daß die Präſentirung dieſer ſämbtliche Perſonen in etzliche Confuſion gerathen, da ſie ſich, wie es angeordnet, nicht wol ſtellen konnten, wiewol Alles bereitet, nur nicht an gehörigen Orthen war, weil Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht ſie allzuſchleunig und wieder Verhoffen übereilet«. In dieſer eingeſchalteten Bemerkung ſcheint der Arrangeur dieſer ehrenpförtlichen Allegorien ſeinen Schmerz über verfehlte Effekte noch nachträglich niedergelegt zu haben, obgleich es Jedem, der, wie wir ſoeben, die Auszüge aus der vom Bürgermeiſter Tieffenbacher vor dem Thore gehaltenen Empfah-Rede geleſen, unglaublich vorkommen muß, daß der Kurfürſt die Darſteller auf der Ehrenpforte an der Spandauerſtraße übereilt. Denn ein erquickliches halbes Stündchen muß denn doch über dem Anhören dieſer Rede verfloſſen geweſen, von Uebereilen alſo nicht die Rede ſein.

Bei der Ehrenpforte trat nun auch die Muſik in ihre Rechte. Es waren nämlich Muſikanten neben derſelben aufgeſtellt, und während der Kurfürſt durchfuhr, wurde folgende Aria geſungen:

Berlin jetzt freue dich,
Der Feind iſt überwunden,
Mark, jauchze und ſey froh,
dein Schrecken iſt gebunden!
Du biſt durch dieſen Sieg
Von ſolcher Furcht befreit,
Gott wird dir helfen noch
und ferner ſtehen bei.
Du aber großer Fürſt,
Du Prinz der tapferen Helden,
Du biſt's von deſſen Preis
die ew'gen Säulen melden,
Gott ſtütze Deinen Thron,
Dein Szepter wanke nicht,
Dein Adler bleib' empor,
Bis daß die Welt zerbricht.

Das nächſte Hinderniß für die Weiterbewegung des Einzuges waren abermals zwei Säulen an der Heiligengeiſtſtraßen-Ecke, welche der Bericht

zwei »viereckete Machinas« nennt. Nicht ſo hoch, wie die früheren, trugen dieſe beide Obelisken zwei Schiffe, als Anſpielung auf die Seefahrt des Kurfürſten, und waren dieſe geiſtreicher Weiſe gerade hieher geſetzet, weil ja nun »das Waſſer des Spreeſtromes in der Nähe war«.

Die lange Brücke, welche damals wirklich noch eine lange Brücke war, wenigſtens eine längere, als die jetzige, hatten ſich die Herren Eximirten, die Kurfürſtlichen und anderen Herren Miniſtri auszuzieren vorbehalten und, nach der in Kupfer geſtochenen Abbildung, allerdings viel geleiſtet. Die beiden Geländer der Brücke waren in eine fortlaufende Wand von grünem Tannengebüſch verwandelt, von 5 zu 5 Fuß aber mit kleinen »Pyramidibus« verſehen. In der Mitte der Brücke ſtand wieder eine Ehrenpforte mit drei Thoren, obenauf der Pegaſus in Lebensgröße(!), und über der mittleren Durchfahrt das Bild des Kurfürſten, als Triumphator in einer Quadriga ſtehend. An den Zugängen zur Brücke vier Trophäen auf hohen Poſtamenten. Auf der Spree rechts und links zwei auf Flößen gebaute Schanzen und am Ufer auf dem Schloßplatze ebenfalls rechts und links zwei Schanzen, aus denen »mit Geſchütz während der Durchfahrt luſtig kanoniret wurde«, wobei auch noch eine fröhliche Muſik nachhallete. Ob dieſe Muſik auch hier aus einer anmuthigen Aria beſtanden, iſt nicht angegeben. Jedenfalls würde der Genuß derſelben durch das luſtige Kanoniren aus vier Schanzen in etwas beeinträchtigt worden ſein. Das Ganze, wie es Zeichnung und Beſchreibung darſtellt, muß in der That einen großartigen Eindruck gemacht haben.

Die Inſchriften werden hier entſchieden politiſch. So ſtand am Eingange zur Brücke an der einen Trophäen-Säule ein Bild der Stadt Riga in Liefland mit den Worten:

Tu quoque Riga cave!

verteutſchet:

Riga Riga! fürchte dich,
Riga Riga hüte dich!

Und gegenüber auf der anderen Trophäenſäule die Inſel Rügen mit den Worten:

Rugitum Rugia ponit!

verteutſchet:

Rüga läßt nunmehr das Brüllen
Weil der Adler es kunnt ſtillen!

Wer bemerkte und bewunderte hier nicht die latiniſirende Aſſonanz mit Rugitum und Rugia? Aber auch allgemeine Lebensregeln, ſo wie Anſichten fanden ſich hier verſifizirt. z. B. unter einem Degen:

Zwar der Degen hefftig ſchützet,
Treu und Glaube doch mehr nützet!

Wahr — aber weiter:

Dann unter Sternen:

Auch die Sterne Fürſten führen,
Daß ſie nicht den Weg verlieren.

Noch wahrer — aber ebenfalls weiter:

Und unter einem Olivenbaum:

Frieden wünſchet jedes Land,
Frieden bleibt die Oberhand! —

Jedenfalls am wahrſten, aber deſſenungeachtet weiter:

Endlich unter Bruſtbildern des kurfürſtlichen Paares:

Gott dem allerbeſten Sieger,
Friedrich Wilhelm, unſern Krieger,
Der durch der Gemahlin Witz,
Und durch eigen Helden-Blut
Friede bringen ſoll ins Land;
Dieſe ſind's, den man ſo thut, (!?)
Dieſe ſind's, die wir ſo ehren
Und Befehle von Ihm hören.

Nun begannen die Demonſtrationen des Rathes von Cölln. Von der Brücke bis zur Domkirche, damals auf der Mitte des Schloßplatzes, war Alles mit grünen Säulen-Feſtons geſchmückt, und an der Ecke der breiten Straße erhob ſich abermals ein Triumphbogen mit der Inſchrift:

Dieſer ſchlichte Bogen weiß,
Daß Dein Feldzug ſei gepreißt.
Vom Rath in Cölln.

Der Leſer wird es nicht übel nehmen, wenn ich mehrere Seiten mit Inſchriften überſpringe. Berlin wagte ſich beim Ausgange aus ſeinem Territorium auf das ſchlüpfrige Feld der Politik. Cölln aber konzentirte ſich beim Eintritt auf das ſeinige mit einigen allgemeinen Aeußerungen im Sprüchwörterſtile, z. B. unter dem Bilde des Neptun und des Aeolus:

Beſſer iſt, die Wellen ſtehen
Als wenn Wind und Wellen gehen! —

welchem Axiom auch in weiteren Jahrhunderten ſchwerlich widerſprochen werden dürfte.

Dann unter einem Bilde des Kurfürſten als Triumphator:

Er erſchrickt nicht für der Fluth
Und behält im Krieg den Muth.

Am Schloßportal trat der Magiſtrat des Friedrichswerder in ſeine Rechte. — Auch er hatte eine Ehrenpforte vor demſelben erbauen laſſen, auf welcher acht Mohren einen koloſſalen Kurhut trugen, auch Fahnen und ſonſt allerlei »mohrianiſche Inſtrumente« führten. Hier gewann die Feſtlichkeit ein dramatiſches Leben, denn eine auf romaniſch und ſonſten koſtbar bekleidete Prinzeſſin war an ein Poſtament mit einem ſeidenen Bande angebunden und überreichte dem Kurfürſten einen Myrthenkranz mit den Worten:

Nimmb, nach eingenommener Schantz,
Hin den grünen Myrthenkranz! —

Der Inſchriften ſind hier nur wenige. Auf dem Friedrichswerder ſcheint demnach damals kein ſo fruchtbarer offizieller Dichter gewohnt zu haben, wie in Berlin und Cölln. Im Schloßhofe endlich befand ſich ein großes Bild des Kurfürſten in vollem Harniſch zu Pferde, nicht weniger als 48 Fuß hoch, alſo gerade die halbe Höhe des jetzigen Schloſſes ſelbſt. Das Bild hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der jetzigen Reiterſtatue auf der Kurfürſten-Brücke, war von zwei Palmenbäumen eingefaßt, die ſich über dem Bilde wölbten und einen Kurhut trugen. Daneben ſtanden Bacchus und Ceres auf Poſtamenten. Bacchus ſaß auf einem Schlauche, aus dem eine Flüſſigkeit hervorſtrömte. Wie gerade Bacchus hierherkommt, iſt freilich nicht wohl abzuſehen. Er macht in der Abbildung neben der Reiterſtatue des Kurfürſten einen ungemein komiſchen Eindruck. Rechts und links ſchloſſen zwei, mit Guirlanden umwundene Obelisken mit Mond und Sonne auf den Spitzen die Dekoration.

Damit war es aber noch nicht genug. Auch vor dem Portal zum inneren Schloßhofe und zum Aufgange auf die Wendeltreppe, damals »Wändelſtein« genannt, ſtanden Ehrenbogen, Dekorationen, Säulen, Palmenbäume u. ſ. w. Ob dieſe letzteren vielleicht von den Einwohnern der Dorotheenſtadt errichtet worden, giebt der Bericht nicht an.

Der Umweg zu unſerer hiſtoriſchen Erinnerung war diesmal etwas lang, über Neuen-Camp auf Rügen durch das St. Jürgen-Thor bis in den Dichterhain vor jetzt 176 Jahren. Als Troſt möge dienen, daß der geneigte Leſer nicht in die längeren Alleen, Rondelen und endloſen Poetenſteige dieſes Hains eingeführt wurde, ſondern nur einige der verſteckteren Schönheiten dieſes Muſenparkes an ſeinen

Augen vorüberſchwebten. Hat übrigens die offizielle Relation nicht etwas geflunkert, oder ſinniger ausgedrückt: die Wahrheit etwas tapezirt, ſo iſt der damalige Einzug des ſiegreich zurückkehrenden Landesherrn allerdings ein ungemein prächtiger geweſen, wobei man nicht vergeſſen muß, die damalige Größe der Stadt, ihre Einwohnerzahl und die noch nicht lange überſtandenen furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Krieges in Anſchlag zu bringen.

(Spenerſche Zeitung vom 6., 13. und 14. Oktober 1854.)

1679.

Ein tatariſcher Geſandter in Berlin.

Ein tatariſcher Geſandter in Berlin gehört unſtreitig zu den Curioſitäten unſerer Stadt-Geſchichte. Dergleichen Ambaſſadeure haben wir einige aufzuweiſen, und der erſte, welcher Berlin betrat, hielt ſchon 1679 am 10. Dezember ſeinen Einzug unter allerhand ſeltſamen Umſtänden. Dem Herrn Geſandten waren nämlich einige Nachrichten vorausgeilt, nach welchen ſowohl er ſelbſt, als ſeine geehrte Begleitung, von der polniſchen Grenze an ein eigenthümliches und durchaus undiplomatiſches Einquartierungs- wie auch Verpflegungs-Syſtem einzuführen verſucht hatte. — Es fehlt leider an diplomatiſchen Urkunden über das bei den Tataren gebräuchliche und im Schwange gehende Geſandten-Verpflegungs-Reglement; laſſen ſich aber aus der Art und Weiſe, wie die Geſandtſchaft im Jahre 1679 verfuhr, Schlüſſe auf jenes Reglement machen, ſo dürfte daſſelbe für civiliſirte Zuſtände ungeeignet genannt werden.

Was nämlich nicht durchaus niet- und nagelfeſt war, was ſich durch irgend eine Eigenſchaft für den immediaten Gebrauch oder Genuß empfahl, oder was an Metall ſich nicht gerade im Zuſtande des Rothglühens befand, erregte den lebhaften Wunſch jener Herren Geſandtſchafts-Attachés, welcher Wunſch leider mit den Anſichten der märkiſchen Einwohner häufig in Kolliſion gerieth, worauf von der einen Seite Kantſchuh- und Säbelhiebe, von der andern Knüppel, Hebebäume und Wagenrungen, oder andere länglich geformte Holzkörper die Meinungs-Verſchiedenheiten auszugleichen ſuchten. — Es konnte nicht fehlen, daß der Ruf dieſer zwangloſen Servis- und Einquartierungs-Verhandlungen der tatariſchen Geſandtſchaft vorausflog und den großen Kurfürſten einerſeits mit Vergnügen erfüllte, daß überhaupt ein tatariſcher Geſandter kam, andererſeits ihn aber zu einigen Maßregeln veranlaßte, um die Befriedigung der tatariſchen Bedürfniſſe etwas mehr zu regeln.

Es wurde alſo eine Kommiſſion ausgeſandt, welche Seine tatariſche Excellenz einige Tagereiſen von Berlin traf und nicht wenig erſtaunt war, eine Sorte von Leuten zu finden, auf die alle bisherigen Notionen geſandtſchaftlicher Würde durchaus nicht paſſen wollten. Excellenz ſelber waren nur unverhältnißmäßig bekleidet, und die Attachés mit elenden Lumpen, welche kaum die Blöße bedeckten, behangen, ſo daß man zunächſt darauf denken mußte, dieſe vollſtändig uncourfähige Blöße zu melioriren, damit die Ehrbarkeit nicht beleidigt würde.

Berichte aus jener Zeit entblöden ſich nicht, die ganze Geſandtſchaft »Geſindel« zu nennen, wozu wohl zunächſt der dieſelbe begleitende Dolmetſcher Veranlaſſung gegeben haben mag, welcher ſich nicht mehr in dem urſprünglichen und durch das allgemeine Menſchenrecht ihm angebornen Beſitze ſeiner Naſe und ſeiner Ohren befand, ſondern ſtatt der erſteren eine hölzerne von der Stirn herabhangen hatte, was ſeiner äußeren Erſcheinung wohl nicht vortheilhaft geweſen ſein mag.

Eine der glorreichſten chirurgiſchen Erfindungen der neueſten Zeit: »die Ueberpflanzung thieriſcher Stoffe«, zu denen offenbar auch das Fleiſch einer tatariſchen Naſe gehört, war damals noch nicht gemacht, und beſchränkten ſich die öſtlichen Völker einſtweilen auf den erſten Theil dieſer wunderbaren Operation — das Abſchneiden nämlich, während ſie das Wiederanſetzen vernachläſſigten.

Die kurfürſtliche Kommiſſion wußte nicht recht, was ſie mit dieſen ſonderbaren Leuten anfangen ſollte, um ſo weniger, als Seine Excellenz ſich über die Rückſichtsloſigkeit der kurfürſtlichen Unterthanen heftig beklagten und ſich gekränkt erklärten, daß erwähnte Unterthanen ſich unterſtanden hätten, ſeinen und ſeiner Attachés Wünſchen Hebebäume und Wagenrungen entgegenzuſetzen. Die diplomatiſchen Verhandlungen mußten alſo mit einem Kurſus über den Begriff von Mein und Dein eröffnet werden, das heißt, immer erſt, nachdem jene unehrbaren geſandtſchaftlichen Blößen durch raſch angeſchaffte Kleider bedeckt waren.

So rückte die tatariſche Geſandtſchaft denn am 10. Dezember hier in Berlin ein, und es wird wahrſcheinlich an Neugierigen nicht gefehlt haben, die vom Thore bis zum Schloſſe dem ungewöhnlichen Schauſpiele zugeſehen. — Excellenz ſaß in einer ſechsſpännigen Hofkutſche mit einem Hof-Kavalier, welcher ihn vor dem Thore empfangen, und hielt den Brief ſeines Herrn, des Chans Murad-Geray, in welchem dieſer dem großen Kurfürſten ſeine Freundſchaft anbot, auf dem Schoße. Der Inhalt dieſes Briefes war ein beſonderer Gegenſtand der Erkundigungen von Seiten der Kommiſſare geweſen, denn nach

der Strenge des damaligen Ceremoniale's kam Alles darauf an, welche Formen beobachtet worden waren, da ſich die Erwiederung genau nach dem richtete, was gegeben wurde. Der Brief enthielt nun die Titulatur: »Serenissime et potentissime Elector« — genügte alſo und erlaubte die Antwort: Serenissime et celsissime Princeps, da für Chane bekanntlich keine beſonderen lateiniſchen Benennungen exiſtiren.

So weit war Alles in Ordnung; der Aufzug aber, in welchem die tatariſchen Herrſchaften erſchienen, ließ immer noch Vieles zu wünſchen übrig und erweckte bei den Berlinern kein angenehmes Vorurtheil für das tatariſche habit habillé. Da der Dolmetſcher mit der mangelhaften Geſichts-Formation nur tatariſch und polniſch ſprach, ſo wurde, als der Zug am Schloſſe angelangt war, ein Hof-Kavalier heruntergeſchickt, welcher der polniſchen Sprache mächtig war. Dieſer führte nun den Geſandten durch beide Schloßhöfe, in denen zwei Escadronen Reiter aufgeſtellt waren, bis zur Treppe, wo ihn der Ober-Marſchall und die Hof-Kavaliere empfingen, hinauf geleiteten und in das kurfürſtliche Thronzimmer führten.

Der Kurfürſt ſelbſt ſaß mit bedecktem Haupte auf dem Throne, blieb auch ſitzen, als der Geſandte mit entblößtem Haupte eintrat, eine Reverenz bis zur Erde machte und ihm die Hand küßte. Nun hielt der Geſandte eine tatariſche Rede, mit vielen vortrefflichen tatariſchen Ideen und glänzenden tatariſchen Rede-Wendungen — ſo läßt ſich wenigſtens vermuthen, denn der Kurfürſt »rückten zuweilen den Hut« — wie Magirus erzählt. — Darauf überſetzte der Dolmetſcher das Tatariſche in das Polniſche, und der polniſch verſtehende Hof-Kavalier das Polniſche in das Deutſche, was gewiß viel zur Verlängerung dieſer feierlichen Handlung beigetragen hat. Ein Glück, daß die tatariſche Sprache vorzugsweiſe aus Guttural- und nicht aus Naſal-Tönen beſtand und beſteht. Wären Naſaltöne darin vorherrſchend, ſo würde unſer Dolmetſcher in Verlegenheit geweſen ſein, der geſandtſchaftlichen Rede den rechten Ausdruck zu geben — denn durch die Naſe konnte er aus dem einfachen Grunde nicht reden, weil er keine mehr hatte. Nachdem die Rede des Geſandten glücklich bis in's Deutſche überſetzt war, ließ Seine Durchlaucht der Kurfürſt durch den Ober-Präſidenten antworten, welcher Uſus bei den ſpäteren tatariſchen Geſandten, die nach Berlin kamen, bis auf einen oder den andern vornehmen Geheimbden Rath ermäßigt wurde, wahrſcheinlich, weil man ſich unterdeß erkundigt und erfahren hatte, daß es in der Tatarei keinen Ober-Präſidenten, wohl aber Geheime Räthe gebe. — Dieſe Rede des Ober-Präſidenten ging wieder

durch das Polniſche bis in's Tatariſche, worauf die Audienz zu Ende war und die Abfahrt vom Schloſſe erfolgte.

In ſeiner Behauſung fand Seine Excellenz eine aus der kurfürſtlichen Küche angerichtete Tafel, womit bis zu ſeiner Abreiſe fortgefahren wurde. — Dieſe dürfte indeſſen nach den Erfahrungen der Herreiſe unter einer Ehren-Escorte erfolgt ſein, welche wahrſcheinlich dahin inſtruirt war, daß, je näher Excellenz, Attaché's und Dolmetſcher der polniſchen Grenze kamen, je mehr ſie die Aufmerkſamkeiten für oder gegen dieſelben — man kann bekanntlich Beides ſagen — zu ſteigern hätten. — Gewiß hat die kurfürſtliche Ehren-Escorte alles Mögliche gethan, um den tatariſchen Herrſchaften jeden Grund zur Klage über unangemeſſene Handlungsweiſe brandenburgiſcher Unterthanen zu nehmen.

Ob die Kleider, welche ihnen doch nur für eine eventuelle Courfähigkeit vor dem Einzuge in Berlin gegeben wurden, in den Beſitz derſelben übergingen, oder ob ſie ihnen an der Grenze ergebenſt wieder abgenommen wurden, da man ſie vorſichtiger Weiſe doch für den nächſten tatariſchen Geſandten brauchen konnte, iſt uns nicht aufbehalten worden, hat auch wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich. Wäre Seine tatariſche Excellenz unter König Friedrich Wilhelm I. nach Berlin gekommen, ſo würde man im Stande ſein, annähernde Schlüſſe in Hinſicht auf ſtaatsökonomiſche Prinzipien zu machen.

(Spenerſche Zeitung vom 10. Dezember 1847.)

1680.

Feuersbrunſt und Geiſter-Erſcheinung.

Das Theatrum Europaeum erzählt in ſeinem XII. Theile, Seite 263, folgende am 29. Dezember 1680 in Berlin geſchehene Begebenheit.

»Es hatte Gott eines Miniſtri (deſſen Benahmung wir der Ehre wegen verſchweigen) Gemahlin mit einem Kinde geſegnet, und die Gnade ſeines gnädigſten Churfürſten machte ihn ſo kühne, Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht und andere Grandes zu hohen Taufzeugen zu erſuchen, wie dann ſothanes Feſtin auf den 29. Dezembris, an einem Sonntage, ſollte celebriret werden, aber Gott machte durch ſonderbares Verhängniß einen Strich durch, denn als man ungemein beſchäftigt war, ſo hohe Gäſte nach Würden zu traktiren, entſtund gegen Morgen ſelbigen Tages, um zwei Uhr, in dem Unterſtock eine Feuersbrunſt. Wie nun die Glut von unten hinaufſtieg, ſo wurde allen Denen, ſo die oberen Stöcke bewohnten, der Ausgang verſagt, der Haußherr ſtund nah den raſenden Flammen im bloßen Hemde, weil ſich aber durch deren Eiſengittern niemand durch die Fenſter ſalviren konnte, ſo mußte die Gemahlin des Miniſtri nebſt dreien Kindern, der Amme und noch vier anderen Perſohnen erbärmlich verbrennen, und ſich mit allen Koſtbarkeiten in Aſche verwandeln laſſen.«

Dieſe Nachricht iſt in einer handſchriftlichen Chronik von Berlin wörtlich aufgenommen worden, ohne indeſſen den Namen des Miniſters zu nennen oder die näheren Umſtände dieſer traurigen Begebenheit hinzuzufügen. Auffallend iſt nur die Bemerkung im Theatrum Europaeum, daß man »die Benahmung der Ehre wegen verſchweige«, wofür ſich der Grund in der Sache ſelbſt nicht wohl abſehen läßt. Da erſt in den erſten Jahren des XVIII. Jahrhunderts durch den Kalender ſich die Wohnungen der hohen Staatsbeamten nachweiſen laſſen, ſo kann man auch nicht annähernd beſtimmen, wo dieſer Unglücksfall ſich zugetragen, von dem übrigens, meines Wiſſens, ſich nirgend anders eine Erwähnung findet.

Jene handschriftliche Chronik fügt aber merkwürdigerweise unter demselben Datum folgende kurioſe Geiſter-Geſchichte hinzu, die jedenfalls das Höchſte in geſpenſtiſcher Naivetät und naiver Geſpenſtigkeit leiſtet, was die Geſchichte Hinter-Pommerns, ſowie ſämmtlicher umliegender Gegenden nur aufzuweiſen hat. — Der Verfaſſer dieſer Chronik, der ſonſt mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt alle Begebenheiten chronologiſch nach dem richtigen Datum ordnet, muß irgend einen Grund gehabt haben, dieſe Geiſtergeſchichte grade unter dem 29. Dezember 1680 zu verzeichnen; aus der Erzählung ſelbſt geht es aber leider nicht hervor. Vielleicht hat er ſie an dieſem Tage erfahren.

Die Geſchichte lautet nun ſo:

»In Hinter-Pommern iſt, vor ungefähr 7 oder 8 Jahren, eine Jungfer vom Kleiſt'ſchen Geſchlechte an einen Edelmann, Namens Gottberg, von ihren Eltern ehelich verſprochen worden und, wie nun dieſe junge Leute ſich ſehr geliebet, ſo verſprachen ſie ſich auch, wannen einer von ihnen ſterben ſollte, ſie ſich dennoch nach dem Tode nicht verlaſſen wollten. — Was geſchieht? — Bald darauf wird der Bräutigam, als er Cornet geweſen, erſchoſſen und ſtraks darauf kommt Er in ſeiner vorigen Geſtalt zu der Braut und verkündiget ihr ſelbſt ſeinen Todt, und hat ſie auch von der Zeit weder Tag noch Nacht verlaſſen, obgleich viele Leute bei ihr geweſen, die ihn ſowohl, als die Jungfer in leibhafter Geſtalt geſehen haben. Sogar daß, wie einſten die Jungfer mit ihren Eltern auf einer Gaſterey geweſen, und einige von den Gäſten, ſo davon gehört haben, ſagen möchten, ſie wünſchten, daß ſie ihn auch einmal zu ſehen bekämen, iſt er ſtraks mit einer reverenz in's Gemach getreten, und rings herum bei dem Tiſch gegangen und hat gepfiffen und ſo iſt er mit einer reverenz wieder hinausgegangen. Dieſes hat ganzer 2 Jahre gewährt, bis endlich dieſer Geiſt wieder zu ihr gekommen und geſagt, daß ſie ſeiner nicht los würde, noch er zu Ruhe kähme, es wäre denn, daß ſie ſeinen Bruder, der noch am Leben wäre, freyete, ob er gleichwohl wüßte, daß ſie ihn nicht leiden möchte, und wie ſie Alles darauf in der Eltern Willen geſtellet, iſt der Geiſt zu den Eltern gegangen und hat ihnen eben dieſe Sprache gehalten mit Bedrohung, wo ſie nicht darein willigen werden; durch ſolche Rede wurden die Eltern bewogen, ihren Conſens darein zu geben, und haben die Hochzeit dann auch beſchleunigt. — Der Geiſt verliehrt ſich auch hierauf und erſcheint nicht wieder in langer Zeit, bis endlich dieſe beiden Eheleute eine Zeit lang hernach ſich entzweihet, ſo daß ſie ſich weder ſehen noch ſprechen wollten. Darauf dann der Geiſt wieder erſchien und gehet

zuerſt zur Frau und beklaget ſie, daß ſie böſe mit ihrem Manne leben ſolle, daneben bittet er ſie aber auch, ſie wolle ſich mit ihrem Manne vergleichen, er wolle ſeinen Bruder zu ihr holen, wie er auch thut, indem er nun hingeht in ſeines Bruders Stube, giebt er demſelben einen ſtarken Verweis und zwinget ihn, vermittelſt harter Bedrohung von Halsbrechen, daß er zu ſeiner Frau gehet und ſich mit ihr vergleichen muß. Wie ſolches geſchehen, redet er ſie mit dieſen Worten an: Er wüßte, daß ſie hinführo mit ſeinem Bruder wohl und friedlich leben würde, und wo es ſein Bruder nicht thäte, wollte er kommen und ihm den Hals brechen, und hierauf wollte er den letzten Abſchied genommen haben und würde ſie ihn in dieſem Leben nicht wiederſehen. Damit aber ſie, die Frau, wiſſen möchte, wie ſchmerzlich es ihm thäte, daß er ſie ſeinem Bruder überlaſſen müſſe, und ſie ſelber nicht hätte heirathen können, hat er ihr ein ziemliches Glas mit Waſſer gewieſen, von welches er verſichern wollte, daß es mit ſeinen Thränen, die er nach ſeinem Tode ihretwegen vergoſſen hätte, angefüllet wäre, und damit hat er ihr das Waſſer oder die Thränen in das Geſicht gegoſſen, daß ſie über und über ganz naß geworden und iſt alſo verſchwunden und hernach nicht wieder geſehen worden. Dieſe Geſchichte hat der Herr von Glaſenap, ein pommerſcher Edelmann und ſonſt ein gelehrter Herr, in Berlin referirt.« —

Allen Reſpekt vor Herrn v. Glaſenapp, aber dieſe Geſchichte iſt denn doch wirklich etwas zu ſtark. Unſer Chroniſt unterſteht ſich auch nicht, dem Referate des gelehrten hinterpommerſchen Edelmannes ein Wort hinzuzufügen, nicht einmal ein menſchliches Bedauern über das eigenthümliche eheliche Verhältniß der Frau v. Gottberg, aus dem Geſchlechte v. Kleiſt, mit dem Bruder ihres ehemaligen Bräutigams! — Hat ſchon de la Motte Fouqué in ſeiner Undine und nach ihm der Balletmeiſter Paul Taglioni in ſeinem Ballette gleichen Namens das Läſtige eines unangenehmen Schwiegervaters, des Waſſergeiſtes Kühleborn nämlich, zur klaren Anſchauung gebracht, da er die jungen Huldbrand'ſchen Eheleute bei jeder Gelegenheit auf die unangemeſſenſte Weiſe ſtört, ſo beweiſt doch Herr v. Glaſenapp, dieſer hinterpommerſche Gelehrte, daß ein geſpenſtiſcher Schwager noch viel läſtiger, ſtörender und unangenehmer werden kann. Der geiſterhafte Cornet zeigt zwar Anfangs entſchieden friedliche Neigungen und Gewohnheiten, beträgt ſich ungemein anſtändig in größerer Geſellſchaft, indem er die Reverenzen macht und nur durch das eigenthümliche, Geſpenſtern ſonſt nicht nachzuweiſende Pfeifen einen etwas weniger guten geſellſchaftlichen Ton verräth — ſpäter wird er

aber entſchieden aufdringlicher, indem er ſeinem Bruder den Hals brechen will und dem Gegenſtande ſeiner Liebe ein Glas mit Thränen ins Geſicht gießt, aber auch die alten Kleiſt's bei ſeinem Beſuche als Freiwerber mit Bedrohungen traktirt, wenn ſie ihre Einwilligung zur Heirath ihrer Tochter mit ſeinem Bruder nicht geben würden. Aus allen dieſen kleinen Charakterzügen des nicht allein dahingegangenen, ſondern auch wiedergekommenen Cornets läßt ſich ſchließen, daß das häusliche Verhältniß bei Kleiſten's ein entſchieden geſpanntes geweſen ſein und der geiſtreiche Schwager oder das verſchwägerte Geſpenſt zu manchen ungewöhnlichen Scenen Veranlaſſung gegeben haben muß. — Um ſo mehr, als der ſelige Cornet nicht ganz einig mit ſich ſelbſt geweſen zu ſein ſcheint. — Bei ſeiner letzten Entrevue äußert er, daß er wiſſe, wie hinführo ſein Bruder wohl und in Frieden mit ſeiner Frau leben werde — wofern dieſer es aber nicht thäte, wolle er kommen und ihm den Hals brechen. Er ſetzte alſo doch die Möglichkeit voraus, daß ſein Bruder wohl rückfällig werden könnte, obgleich er kurz vorher ſagt, daß er das Gegentheil wiſſe, was dem alſo Bedrohten allerdings Stoff zum Nachdenken gegeben haben könnte. —

Ob der Cornet ſelig jenes Lacrymatorium in Geſtalt eines Glaſes, anſcheinend mit Waſſer gefüllt, continuirlich bei ſich getragen, oder es nur bei dieſer letzten Entrevue mitgenommen, iſt aus dem Glaſenappſchen Referate leider nicht erſichtlich. Auch vermißt man ungern eine nähere Beſchreibung der Form dieſes Lacrymatorii, da der Begriff eines ordinairen Waſſerglaſes die Beſorgniß des »Ueberſchülperns« aufkommen läßt, was bei den ſonſt als gewöhnlich angenommenen raſchen und phantasmagoriſchen Bewegungen eines Geiſtes zu allerlei Unannehmlichkeiten führen konnte. Der Ausdruck »Ueberſchülpern« iſt in dieſem Referate nicht unabſichtlich gewählt, da Herr v. Glaſenapp aus Pommern, überhaupt die ganze Geſchichte eine weſentlich hinterpommerſche iſt und eine lokale Färbung bekanntlich jeder ſchriftſtelleriſchen Darſtellung einen eigenthümlichen Reiz verleiht.

Uebrigens dürfte ein ſolcher geſpenſtiſcher Schwager, der bei einer Entzweiung reſpektiver Ehegatten die Verſöhnung unter der Hinweiſung auf unvermeidliches Halsbrechen betreibt, eine im Allgemeinen nicht unzweckmäßige Einrichtung ſein, wenn auch das in's Geſichtgießen von geſammelten Thränen nicht in gleichem Grade wünſchenswerth erſcheint. — Indeſſen läßt ſich auch wohl nicht bei allen Schwägern ein ſo copioſer Erguß von Thränendrüſen vorausſetzen, als bei dieſem feu Mr. de Gottberg, Cornette de l'Arrière Pommeranie.

Die von Glaſenapp'ſche Erzählung iſt aber namentlich für Litterar-Hiſtoriker inſofern von Wichtigkeit, als ſich in ihr ein Urſprung der Bürger'ſchen Ballade von einer gewiſſen »Lenore, die um's Morgenroth fuhr« erkennen und vielleicht nachweiſen ließe. Denn Jungfer v. Kleiſt befindet ſich ziemlich in demſelben Verhältniſſe wie Jungfer Lenore, Vatername unbekannt. Daß Bürger ſeinen Geiſt, den er übrigens auch in Militairverhältniſſen ſtehen läßt, nicht zum Freiwerber bei ſeinen eigenen Schwiegereltern für einen andern macht, beweiſt uns, daß Bürger Glaſenappen anders aufgefaßt hat. Daß er die Translozirung des Inhalts jenes Lacrymatorii aus ſeiner Ballade weggelaſſen, kann man ihm nicht verdenken, obgleich die verſchiedenen ſpäteren Komponiſten dadurch offenbar eine Gelegenheit zu muſikaliſchem Ausdruck durch wellenförmiges Accompagnement oder undulirende Mittelſtimmen verloren. Daß Bürger ſeinen Cornet in der Schlacht bei Prag fallen läßt, während der Glaſenappſche Balladen-Gegenſtand offenbar in der Schlacht bei Fehrbellin gefallen ſein muß, da es mit der Zeitangabe ſo ziemlich ſtimmt, iſt bei der chronologiſchen Licenz der Dichter kein Grund zu Zweifeln. Denn gegen dieſe Kleinigkeit ſind ſo viele übereinſtimmende Punkte zwiſchen dem Glaſenappſchen und Bürgerſchen Gedicht, daß kaum ein Bedenken übrig bleiben kann, wie der eine aus dem andern geſchöpft. Wie ſchön ſagt Lenore zum Beiſpiel:

Er hat ihr nicht geſchrieben,
Ob er geſund geblieben. —

Dieſer Korreſpondenz-Mangel läßt ſich auch zwiſchen den Zeilen jener hinterpommerſchen Geſchichte heraus leſen, wie es denn überhaupt nur des guten Willens bedarf, um, mit Ausſchluß des ſpätern, etwas zu weit fortgeſetzten ſchwägerlichen Verhältniſſes, die vollkommene Gleichheit der Stofflichkeit für beide dichteriſche Auffaſſungen zu erkennen. Ja es iſt ſogar nicht unmöglich, daß Schiller in ſeinen »Räubern« die Idee benutzt, indem er den Reiz des Familienverhältniſſes in der gräflich Moor'ſchen Familie bekanntlich noch dadurch geſteigert, daß der angeblich geſtorbene »Carl Moor« durch den verkleideten Hermann ſeiner Amalie andeuten läßt, ſie möge ſeinen Bruder Franz heirathen, obgleich Amalie durch die verſchiedenen mehr oder weniger beleidigenden Schimpfworte, mit denen ſie in ihren häuslichen Unterhaltungen beſagten Franz belegt, nicht unzweideutig eine gewiſſe Abneigung gegen denſelben zu erkennen giebt.

(Spenerſche Zeitung vom 2. Auguſt 1855.)

1681.

Berliner Schweine-Zucht.

»Es unterſtehen ſich auch viele Bürger, daß ſie auf den freien »Straßen und oft unter den Stubenfenſtern Säu- und Schweine- »ſtälle machen, welches Ein E. Rath durchaus nicht leiden und »haben will.«

So lautet die am 30. November 1641 erlaſſene Bauordnung der Stadt Berlin im vierten Paragraphen, und man kann nicht umhin, den Muth eines E. Rathes zu bewundern, welcher einer Gewohnheit unſerer verehrten Altvordern ſo entſchieden entgegen trat. Denn jene Säu- und Schweineſtälle waren eine Gewohnheit, ein Herkommen, eine Ueberlieferung.

Man glaube auch nicht, daß mit dieſem vierten Paragraphen die Sache nun gleich zu Ende war, daß nun die »Koſen« verſchwanden und das anmuthige Grunzen als Straßen-Muſik aufhörte. — Im Gegentheil ſchlängelte ſich die Gewohnheit bis zum Jahre 1681 — alſo gerade vierzig Jahre lang — weiter, bis endlich der große Kurfürſt ungeduldig wurde und alles Schweinemäſten innerhalb der Stadt bei ſtrengen Strafen verbot, welchem Verbot Berlin den Viehmarkt am Stelzenkruge, damals vor dem Georgen-Thore (jetzt Königsbrücke), verdankt.

Wer heut zu Tage durch unſere Prachtſtraßen geht, hat freilich Mühe, ſich den Zuſtand der Stadt zu jener Zeit, wo die rathhäusliche Schweineſtall-Ordnung nothwendig wurde, zu veranſchaulichen, und es gehören weiter entlegene Exkurſionen dazu, um noch dergleichen auf den freien Straßen zu finden. — Aber gerade um des Gegenſatzes willen mag es lohnen, auch einmal einen Blick in das Berlin vor 200 Jahren zu thun, wozu wir den freundlichen Leſer hiermit eingeladen haben wollen.

Der dreißigjährige Krieg hatte ſchwer auf Berlin gelegen, ſo daß von den 845 Häuſern, welche Berlin im Jahre 1648 nach dem Weſt-

phäliſchen Frieden zählte, nicht weniger als 200, in Köln aber, welches 364 Häuſer hatte, 150 Häuſer leer ſtanden. Was nicht bewohnt wurde, war baufällig, denn kein Menſch dachte in ſo ſchwerer Zeit an etwas Anderes, als nur das Nothdürftigſte, und wenn man auch die Zahl der Häuſer im Verhältniß zu der Einwohnerzahl noch immer ziemlich bedeutend nennen kann, ſo muß man bedenken, daß es meiſt Hütten waren, in denen kaum eine Familie Platz hatte, von dem jetzigen Miethsverhältniß aber damals noch keine Rede war.

Die Häuſer waren faſt durchweg einſtöckig, lagen mit dem Giebel nach der Straße hinaus, waren mit Schindeln gedeckt, hatten hölzerne, oder wenn es hoch kam, lehmerne Schornſteine, und waren ſo gebaut, daß immer ein Gang zwiſchen ihnen frei blieb, wie ſich dies noch jetzt bei einigen alten Häuſern in der Gegend des neuen Marktes bemerken läßt. Dieſe Gänge wurden zu allem Möglichen benutzt und waren die bereiteſten Lokale zur Dünger-Fabrikation, die indeſſen auch auf die zwangloſeſte Weiſe in den Straßen und namentlich an den Spree-Ufern kultivirt wurde. — So klagten ſogar noch 1683 die Verordneten der Bürgerſchaft und der Gewerke darüber, daß die am Molkenmarkt wohnenden Leute ihre reſpektiven Nachteimer durchaus in die Nähe ihrer Wohnungen auszuſchütten nicht nachlaſſen wollten, und ſogar der Mühlen-Hauptmann führte wiederholt Beſchwerde, daß die Spree durch den hineingeworfenen Unrath verſchüttet werde. Die Straßen waren nur hin und wieder gepflaſtert, das heißt, man hatte einzelne große Steine in die weiche Unterlage gelegt, über welche ſich die Luſtwandelnden mit Anwendung einiger Geſchicklichkeit leicht und ſicher fortlootſen konnten. Wo ſich noch aus früherer Zeit eine Spur von Pflaſter fand, war dies ſo verdorben, daß es eher hinderte als förderte. So wurde der neue Markt erſt 1679, die Bürgerſteige in der Königsſtraße erſt 1684 gepflaſtert, und der Platz, wo die Stechbahn ſteht, alſo hinter dem damaligen Dom und in unmittelbarer Nähe des Schloſſes, ſowie dicht vor der Reſidenz des Statthalters, Brüderſtraßen-Ecke, war noch im Jahre 1679 ohne alles Pflaſter.

Die Brunnen waren, wie auf Dörfern, offen und mit langen Schwengeln verſehen, an welchen Kübel hingen. Der beſte unter ihnen ſtand in der Breiten Straße, war mit Schiefer gedeckt und hatte die Auszeichnung, daß ſeine Kübel nicht an einem Strick, ſondern an einer Kette hingen. Doch entging auch er dem Schickſal aller übrigen Berliner Brunnen nicht, er verſchlammte und wurde vollſtändig unbrauchbar. In den Jahren 1658 und 1679 wurde beſonders darüber ge-

klagt; — es war aber in ganz Berlin damals Niemand, der ſich darauf verſtanden hätte, verſchlammte Brunnen wieder in Stand zu ſetzen, und der Kurfürſt mußte einen Röhrmeiſter aus Küſtrin kommen laſſen, um die Stadt nur wieder mit Quellwaſſer zu verſehen. Dies Brunnen-Syſtem dauerte übrigens bis zum Jahre 1709, wo die Ziehbrunnen ganz abgeſchafft und Ventilbrunnen eingeführt wurden.

Sehen wir uns nach dieſer allgemeinen Schilderung einmal um, wie es ſonſt in Berlin und Köln ausſah; denn nur von dieſen beiden jetzigen Stadttheilen konnte damals die Rede ſein. Die Berliner und die Kölniſchen Vorſtädte waren nicht vorhanden, weil ſie 1640 und 1641 abgebrannt worden waren, beide Städte aber waren mit einer alten Mauer und einem doppelten Graben umgeben. — Wo dieſe verfallen waren, hatte man einen doppelten Erdwall aufgeſchüttet und ſonſt in den Jahren 1630 bis 1639 einzelne unzuſammenhängende Schanzen und Flechen angeflickt. Das kurfürſtliche Schloß war faſt ganz verfallen und im jämmerlichſten Zuſtande. Seine Umgebung war gegen den Luſtgarten hin ein dürrer Sandfleck, und bis zum jetzigen Muſeum ein verwilderter Buſch, der gegen den Weidendamm zu in einen Sumpf endigte.

Dicht hinter der ſehr »wankelbaren« Hundebrücke (Schloßbrücke) begann der ganz verwachſene und vernachläſſigte Thiergarten. Auf dem Werder ſtand nur das kurfürſtliche Reithaus, und zwar an derſelben Stelle, wo jetzt die Werderſche Kirche ſich befindet, war aber ſchon längſt ohne Dach und in ſo troſtloſem Zuſtande, daß im Jahre 1643 dreißig Fächer auf einmal einfielen. Zwiſchen dem Reithauſe und dem Schloſſe lag eine Walk- und eine Schneidemühle. Die Schloßfreiheit war ein wüſter zum Werder gehöriger Platz, dagegen lagen an der Schleuſe einzelne baufällige Häuſer. Die ſpätere Stechbahn exiſtirte damals noch nicht, und war der Platz, auf welchem ſie ſich gegenwärtig befindet, ein zum Palais des Grafen von Schwarzenberg gehöriger Hof. — Dagegen exiſtirte von der alten Stechbahn, welche vom Dom bis an die lange Brücke ging, noch eine halb eingefallene Mauer. Die Breite Straße, nächſt der Brüderſtraße die anſehnlichſte beider Städte, war durch Fleiſchſcharren und Krambuden ganz verbaut, welche erſt 1667 in die jetzige Scharrenſtraße verlegt wurden.

Selbſt die Gegend des jetzigen Kölniſchen Fiſchmarktes war nur ſchwach bebaut, und ebenſo ſtanden in der alten Grünſtraße nur wenige Häuſer. Von der jetzigen Burgſtraße war noch keine Spur vorhanden. Es befand ſich dort nur ein flaches, moraſtiges Ufer, auf deſſen nach

der Heiligen-Geiſtſtraße belegenen Seite die Tuchmacher ihre Tücher ausſpannten. Nicht viel beſſer ſah es in den übrigen Theilen der Stadt aus.

Daß ſich in dieſer Umgebung die Schweinezucht ganz beſonders wohl befand, läßt ſich begreifen. Die Thierchen liefen auch ganz ungenirt auf den Straßen umher und erheiterten ſowohl durch ihre Sprünge und Kämpfe, als Töne und übrige Vergnügungen die damaligen Einwohner. Bedenkt man all den Unrath, all den Sumpf und Moraſt, der damals aus ganz Berlin und Köln eine große Kloake machte, ſo lernt man verſtehen, daß vierzig Jahre dazu gehörten, die Magiſtrats-Bauordnung vom Jahre 1641 zu einer Wahrheit zu machen. Damals herrſchte durchaus keine Meinungsverſchiedenheit über die Verpflichtung, wer eigentlich die Straße zu reinigen habe, ob die Haus-Eigenthümer oder die Behörde, weil beide darüber vollſtändig einig waren, gar nicht zu reinigen; wenigſtens wies ſchon 1624, als Kurfürſt George Wilhelm in einer Anwandlung beleidigter Geruchs-Organe dem Rath befahl, die Reinigung der Gaſſen anzuordnen, dieſer die ungewöhnliche Zumuthung mit den einfachen Worten zurück: »Das geht jetzt nicht, weil die Bürger mit der Feldarbeit beſchäftigt ſind!« — Es iſt ſchon wunderbar genug, daß der Rath vom Jahre 1624 bis 1641 ſeine Anſichten ſo weit änderte, und ſich kurfürſtlichem Willen anbequemte, »es durchaus nicht leiden und haben zu wollen, wenn ſich viele Bürger unterſtehen, auf freier Straße Säu- und Schweineſtälle zu machen.«

Geht es übrigens mit Steigerung der Reinlichkeit ſo fort, wie es doch offenkundig in 200 Jahren fortgegangen iſt, ſo läßt ſich gar nicht abſehen, welche Trottoire, ambulirende Stiefel-Reinigungs-Anſtalten, Rinnſtein-Ausſpülungs-Dampfmaſchinen und Gasgeruchs-Abſorbirungs-Vorrichtungen wir, oder beſſer geſagt, die Berliner im Allgemeinen, in abermals 200 Jahren haben werden.

Einige Terrain-Hinderniſſe, einige ſtörende Gerüche, einige Reinlichkeits-Schwierigkeiten ließen ſich vielleicht jetzt ſchon bei aller Anerkennung der ſonſtigen allgemeinen geſundheitspolizeilichen Zuſtände eventuell gehorſamſt und ſubmiſſeſt andeuten und einer gewogentlichen Abänderung ergebenſt empfehlen.

(Spenerſche Zeitung vom 30. November 1847.)

1682.

Zwei Berliner Schützenkönigs-Prätendenten.

Im Archive des Magiſtrats befindet ſich unter den Akten der »Militair-Abtheilung« auch ein Volumen: »Die Schützengilde von 1655 bis 1701«, in welchem eine Beſchwerdeſchrift des Schützenmeiſters und ſämmtlicher Schützenbrüder von Berlin an den Bürgermeiſter und Rath aufbewahrt wird, die leider kein Originaldatum trägt, aber wahrſcheinlich von der Hand des damaligen Regiſtrators oder Dezernenten mit der Jahreszahl 1682 bezeichnet worden iſt, und einen intereſſanten Blick in die Verhältniſſe der Gilde vor jetzt bald 200 Jahren thun läßt.

Sie lautet:

Der Churfürſtl. Brandenburg. Reſidentz, und Veſte Berlin, Hochverordnete Herrn Bürgermeiſtere Rathherren p.

Hoch Edle, veſte, Großachtbahre und Hochgelahrte, auch Edle, wollgelahrte und wollweiſe

Höchſtgeehrte Herren!

Nachdem am 7. September jüngſthin, die ſache wegen des Königß der Schützen, im Churfürſtl. Brandenbg. Hochlöbl. geheimbten Rath, Zwiſchen HE. Johann Schultzen, Churfürſtl. Br. Büchſenwärter und HE. Johann Monigke, verglichen geweſen, haben wier gedachten HE. Johann Schultzen, als erklereten Schützen-König, gebührlicher weiſe am 11. September einführen wollen; hat ſich gedachter Monigke in Unſer Schützenhaus auch eingefunden, aber nicht mit ſchießen wollen, ſondern gelauert, biß abgeſchoſſen geweſen und wier die einführung vornehmen wollen; Da Er denn aufgetreten, die Gülde, Ihm Audientz zugeben gefordert, Und

1. begehret, das HE. Schultze abtreten ſollte, weilen Er denn ehe nichts vorbringen wollen, bis Er, Schultze, abgetreten. Da Er denn angefangen, Er protestire im Nahmen der Herren

Herren geheimbten Rähte, daß wier durchauß dieſen Schultzen nicht einführen ſollen, dieſe worte auch offt repetirt, worauf wir Schultze hineingefordert und berichtet, das Er nur dieſes begehret, das wir Jhn nicht einführen ſollen. Schultze iſt aber ſofort mit dieſer antwort Kommen, Er wollte eingeführet ſein und zwar auf ſeine Verantwortung, wollte Unß auch vor allen ſchaden gut ſein. Und wan Monigke nichts Hauptſächlicheres vorzubringen gehabt wieder Jhn, Er nur abtreten dürfte, — worauf wier resolviret, daß wier verfahren und HE. Schultzen alß Berliniſchen Schützen-König einführen wollten.

2. Darauf iſt Monigke aufgetreten, ſich entrüſtet, wir ſollten Schultzen nicht einführen. Er wollte es nicht zulaſſen, verböte Uns ſolches im Nahmen der Herren Herren geheimbten Rähte, ſo wier dieſes nicht respectiren wollten,
3. wollte er scharfiren wie Vor ſeinen Feind Und ſein Leben darbey laßen. Da wier Jhm gefraget, ob er dieſe inhibition im Nahmen der Herrn, Herrn geheimbten Rähte Schriftlich hette, ſollte Er es zeigen, wier wollten es respectiren, Und Unß darnach richten, hat Er auf den rock geſchlagen, Er hette es in den Taſchen, dürffte es Uns aber nicht zeigen, ſondern befiehlte Uns nochmals, in derer Nahmen, die einführung bleiben
4. zu laſſen, oder Er wolte ſein leben davor laßen; Da wier Jhm denn zum letzten Beſcheide gaben, weilen Er Unß Keine Schrifftliche inhibition Zeigen Könnte, hetten wier Unß weiter an ſein pralen nicht zu Kehren, ſondern es würde Spät, wier müſſen verfahren und den König einführen.
5. Darauf hat Er ſich nichts mehr entzogen, ſondern geſagt, daß wehren Schelme, Diebe, Freß- und Sauff-Schützen, ſo Johann Schultzen einführten und mit Jhm gingen. Er würde ein gericht Krebſe und rode wurſt Zum beſten geben. Er wolte Unß beßer tractiren, wier ſollten Mit Jhm gehen, rein- und dergleichen wein ſollte Unß zu Dienſten ſtehen.
6. Darauf zu die Kunſtpfeiffer gelauffen. Er hielte Sie Vor Schelme, Hundsf— und dergleichen, wo Sie den Schützen und Schultzen aufwarteten. Er wollte Jhnen woll ſelbſt einen ducaten geben.
7. Darnach Zum Schützen-Krüger gelauffen. Er wolt Jhm die fahne Kurtz machen, wo Er Sie regen und dem Schultzen vortragen würde. Und er früge nach Niemandem.

Dieſes und viel mehr Lebens, ſo man nicht alles erzehlen Kann, welches Unß bedenken machte, daß Mohrd und Todtſchlag darauß entſtehen möchte, und auch von Mohnigken gedrohet wurde, veranlaßte Unß, daß wier ſchloſſen, auf dieſes mahl, weilen es ſpäte wurde, in der ſtille nach Hauß Zu gehen, Mohnigken Keinen anlaß Zu geſuchtem Unglück Zu geben, ſondern ſolchen Unfug Unſerer Obrigkeit E. E. Raht in Berlin Zu denunciyren.

Haben demnach Einem Edlen hochweiſen Raht in Berlin ſolchen von Johann Mohnigken Unß in Unſerem Schützenhauſe Zugefügten großen, ſchimpff Und Unfug hiermit denunciyren wollen, mit gehorſambſter Unterthäniger bitte, Sie wollen dieſen, ſo woll dem König, Als gantzer Gülde bewieſenen Schimpff ahnten und dermaßen abſtraffen, daß hinfüro andere ſich da Vor ſcheuen und ſich wieder ſolche hohen Churfürſtlichen 1. Abſchied 2. Privilegio und 3. Churfürſtl. Freyheit des Schützenhauſes nicht ſetzen, wie Mohnigke in allem gethan, ſondern ein jeder beſſeren respect gebrauchen möge, und ſo es ſein Kann, Unß von die Cöllniſchen Schützen zu ſepariren.

Unſerer hochgeehrten Herren hülfe Und Schutzes getröſten wier uns, die wier ſind

E. Edlen, hochweiſen Raths
gehorſambſte Und Unterthänige Gülbenmeiſter Und
Sämbtliche Schützenbrüder in Berlin.

Post scriptum: ſo ferne der Schützen in Berlin vorgeſchlagene Zeugen nicht genug- ſein ſollten, ſo Kan Man 2 Cöllniſche nehmen, alß Karge Seydeln, Hoff Uhrmacher, Und Sauern, Knobmacher in Cölln, ſo in Monigkes Hauß wohnet und auf Jhr gewiſſen fragen, waß vorgegangen; Die werden genug und Erſt ein Mehreres ſagen können.«

Regiſtrirt iſt auf der erſten Seite dieſes Schreibens:

»Einkommen den 23. Sept. 1682 und ad acta« und »Wirdt Ein Edler Raht dieſe Sache vor ſich ſelbſt unterſuchen laſſen.«

Weiter auf dieſen ſeltſamen Vorgang bezügliche Schriften enthält das Aktenſtück nicht, man iſt alſo zur Erklärung deſſelben auf die Verhältniſſe der Schützengilde in jener Zeit überhaupt angewieſen, ſo weit ſich darüber aktenmäßig Nachweisbares erhalten hat.

Die damals vereinigten Schützengilden von Berlin und Cölln waren während des Schwediſch-Pommerſchen Krieges ſehr herabgekommen, namentlich klagt die Berliner im Jahre 1678 in einem Bittſchreiben an den Kurfürſten, daß ſich nur noch wenige Bürger an den Schieß-

übungen betheiligten, was vorzüglich in dem Aufhören aller derjenigen »Beneficia« seinen Grund habe, welche der Gilde von alten Zeiten her und auch von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm selbst zugebilligt worden wären, nämlich des freien Brauens und der Befreiung von städtischen Abgaben, sowie der Ergötzlichkeit von 200 Thalern für jeden Schützen-König; auch die Hosentücher für das Ochsenschießen hätten für die Berliner Gilde aufgehört, während die Cöllnische dieselben noch empfinge. Der Kurfürst befahl hierauf, daß die Gilde diese Beneficien wieder erhalten solle und da nun der Friede andauerte, so hob sich der Zustand der Gilde eben so schnell, als er durch den Krieg herabgekommen war. Für die Gewährung jener »Ergötzlichkeit« von 200 Thalern aus der kurfürstlichen Chatoulle scheint sich das Recht für die Hofbedienten und die Kanzlei-Verwandten — also Hof- und Regierungsbeamte — herausgebildet zu haben, an dem Königsschießen der Gilde Theil zu nehmen, wie dies aus einem, von sämmtlichen Geheimen Räthen im Jahre 1687 erlassenen Schreiben an den Magistrat hervorgeht. Diese Theilnahme fand statt, ohne daß die Hof- und Regierungsbeamten als Schützenbrüder eingeschrieben zu sein oder Geldbeiträge zu leisten brauchten.

Im Jahre 1682 gab nun dieses Recht, nach der mitgetheilten Beschwerdeschrift, Veranlassung zu einem Konflikte, indem der kurfürstliche Büchsenspanner Johann Schultze den besten und der Cöllner Bürger Johann Monicke den zweitbesten Schuß gethan. Monicke, der die Zunge auf dem rechten Fleck gehabt zu haben scheint, argumentirte nun wahrscheinlich eben so, wie acht Jahre später ein Schneidermeister Melchior Wiedekind, gegen den Oberst-Lieutenant v. Hacke, damals, 1690, Kommandant von Berlin, in einem ähnlichen Falle, über welchen sich ausführlichere Nachrichten erhalten haben. Er deduzirte nämlich, daß die Hofbedienten weder in der Berlinischen, noch in der Cöllnischen Gilde als wirkliche Schützenbrüder eingeschrieben wären, sich aber ad libitum beider Schießplätze zu ihrer Contentirung bedienten. Als landesherrliche Bediente bezahlten sie auch der Stadt keine Abgaben, der Erlaß derselben habe also für sie gar keine Bedeutung, und da sie keine Häuser mit Braugerechtigkeit besäßen, so hätte auch die Erlaubniß des Freibrauens für sie keinen Werth.

Aehnliche Gründe scheint Herr Monicke auch in den Verhandlungen vorgebracht zu haben, welche in dieser Zwistigkeit zwischen ihm und dem kurfürstlichen Büchsenspanner im Geheimen Rathe des Kurfürsten stattgefunden, da ja ein Vergleich erfolgt war, ehe diese etwas lärmende

Scene im Schützenhauſe vorfiel. Herr Monicke wollte dieſe Entſcheidung nicht zeigen, obgleich er behauptete, ſie in der Taſche zu haben. Wahrſcheinlich wird ſie eben ſo gelautet haben wie die acht Jahre ſpäter ergangene, in den Akten vorhandene, nach welcher Oberſtlieutenant v. Hacke, als Eximirter, König ſein und die Ehrenkette tragen, der Schützenbruder Wiedekind aber die »Ergötzlichkeit« von 200 Thalern erhalten ſolle. So ließe ſich wenigſtens erklären, daß Monicke die desfallſige Ordre der Geheimen Räthe nicht zeigen wollte. Ihm lag nicht allein an den 200 Thalern, ſondern an der Ehre des Fahnenſchwenkens und der Königskette. Jedenfalls ſcheint Herr Johann Schultze von weſentlich verſöhnlicherer Gemüthsart geweſen zu ſein, als Herr Monicke, auch wohl der Sache, wegen der Herren Geheimen Räthe, nicht recht getraut zu haben, denn von ihm iſt in dem ſonſt doch ziemlich umſtändlichen Beſchwerdeſchreiben nicht viel die Rede. Vergegenwärtigt man ſich den ganzen Vorgang, ſo muß man ſich vor allen Dingen darüber wundern, daß die verſammelte Gilde, ohne die Einführung und das damit verbundene Feſtmahl zu exekutiren, auseinander ging, denn der eingeführte König war verpflichtet, 50 Thaler von jenen 200 zu einem Traktament anzuwenden, an welchem die ganze Gilde partizipirte. Hatte nun der kurfürſtliche Büchſenſpanner wirklich nur ein Gericht Krebſe und rothe Wurſt auftragen laſſen, weil ihm jene 200 Thaler Ergötzlichkeits-Gelder doch nicht ganz ſicher ſchienen, ſo hat vielleicht die Ausſicht auf die Mäßigkeit dieſes Feſtmahles dazu beigetragen, die Einführung überhaupt für diesmal aufzugeben und zu erwarten, ob Bruder Monicke ſeine Zuſage wegen des beſſeren Traktirens mit Rheinwein und dergleichen anderen Weinen auch ausführen würde. Schade, daß die Akten keinerlei Kunde von dem weiteren Verlaufe dieſer ſehr lebhaften Diskuſſion enthalten. Der Wohlweiſe Rath dekretirt zwar, daß er die Sache ſelbſt unterſuchen wolle; Bruder Monicke hatte es aber doch durchgeſetzt, daß einſtweilen noch keine Einführung ſtattgefunden, und wenn er an anderen Orten eben ſo lärmend und in eben ſo ſchmuckloſen Ausdrücken ſein wirkliches Recht verfolgt, — ſo wird er es auch wohl erlangt haben, denn erſt 1692 ſetzt ein kurfürſtlicher Befehl feſt, daß die Hofbedienten und Kanzlei-Verwandten nur dann unbedingt an den Benefizien des Königsſchuſſes Theil nehmen ſollen, wenn ſie ſich auch wirklich als Schützenbrüder eingekauft haben.

Heut zu Tage würde eine verſammelte Geſellſchaft bei ähnlicher Veranlaſſung einem ſo turbulenten Störenfriede den Genuß friſcherer Luft anempfehlen, nöthigenfalls ihn dazu veranlaſſen, beſonders wenn

er durch ſo deutliche Bezeichnungen ſowohl Einzelne, wie die Verſammlung injuriiren wollte. Monicke muß aber doch wohl Sympathien in der Gilde gehabt haben, ſonſt würde ſie ſein Toben nicht ertragen haben und nicht ſtille nach Hauſe gegangen ſein, um »Mohrd und Todtſchlag« zu vermeiden. Auch die Kunſtpfeiffer ſcheinen gleichgültig gegen die Anſichten Monickens von ihrem Charakter geweſen zu ſein, ſonſt würden ſie die »Schelme und Hundsfötter« nicht ſo ruhig hingenommen haben. Vielleicht half Gewohnheit ihnen über das Zweifelhafte dieſer Ausdrücke hinweg.

Das Ganze iſt eine intereſſante und lehrreiche Epiſode aus der Sittengeſchichte jener Zeit und wohl dazu angethan, einen erfreulichen Vergleich des Jetzt mit dem Damals hervorzurufen.

1688.

Ehemalige Sittlichkeits-Verordnungen.

Rechnet man die jährlichen Republikationen der polizeilichen Verordnungen wegen der Straßen-Reinigung, wegen des Badens und wegen des Cigarren-Rauchens ab, so laſſen wahrlich die durch Jahrhunderte nachzuweiſenden Geſetze, Verordnungen, Erlaſſe, zuſätzliche Beſtimmungen, Reglements, Vorſchriften, Bekanntmachungen u. ſ. w. gegen liederliche Perſonen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, hinſichtlich der Zahl, nichts zu wünſchen übrig; hinſichtlich des Erfolges muß aber doch immer noch viel zu wünſchen übrig geblieben ſein, denn, wenn ſie etwas geholfen hätten, ſo würden ſie nicht ſo oft erneuert worden ſein. — Es iſt dies zwar eine einfache, aber doch nicht ganz zu verwerfende Schlußfolge.

Von den Briefen des heil. Bonifacius, der zuerſt über die Sitten und Unſitten, Gewohnheiten und Ungewöhnlichkeiten der früheſten Bewohner unſerer Marken ſchrieb, bis zum Jahre 1688 iſt ſchon ein ganz hübſcher Zeitabſchnitt, aber hinſichtlich der Liederlichkeit ſcheint während deſſelben keine beſondere Veränderung eingetreten zu ſein, denn der große Kurfürſt erließ noch kurz vor ſeinem Tode, am 19. Februar 1688, ein ausführliches und ſtrenges Geſetz, wie es fortan mit denen liederlichen Leuten gehalten werden ſollte. Ob es in ſeiner ganzen Ausführlichkeit auch zur Ausführung gekommen iſt, vermag ich nicht zu ſagen, und muß dies dem günſtigen Leſer, nach geſchehener Vergleichung des gegenwärtigen Zuſtandes der Liederlichkeit mit demjenigen, welchen die nachfolgende Verordnung ſchildern wird, unmaßgeblich überlaſſen werden.

Die groß-kurfürſtliche Verordnung beginnt ihre Meinungs-Aeußerung damit:

»Alle in jeder Stadt befindliche einzelne Perſonen durch gewiſſe »Deputirte des Magiſtrates verzeichnen, und mit welchem Gewerbe »ſie ſich ernähren, unterſuchen zu laſſen, diejenigen, welche bei niemand

»in Dienſten ſtehen, noch woher ſie ihren Unterhalt nehmen, erweis»lich machen können, vorzufordern und zu examiniren, und von denen, »wider die einige Suspicion militiret, gleichfalls obgedachten Com»missariis vermittelſt Einſchickung des Protocolli Vorſtellung zu »thun.«

Man ſieht, der Stil iſt ein wenig anders, als jetzt, aber die Sache iſt ſo ziemlich dieſelbe. Damals war es der Hochlöbliche Magiſtrat, der »gewiſſe Deputirte« zu dieſem mehr ehrenvollen als amoenen Kommiſſorium delegirte. Jetzt iſt es das Hochlöbliche Polizei-Präſidium, welches ſehr beſtändige Kommiſſarien damit beſchäftigt. Ja, was das Protokolliren und Schreiben-Einreichen, Inſtanzenzug nehmen, Schweben, Reponirt- und wieder Reproducirt-Werden betrifft, was das endliche Verſchwinden ſolcher Protokolle in den Rotulus Actorum angeht, ſo ſcheint es vor 160 Jahren ziemlich eben ſo geweſen zu ſein, wie jetzt — es iſt alſo zu erwarten, daß ſich auch in den nächſten 100 Jahren keine weſentlichen Veränderungen in dieſen Zuſtänden ergeben werden, was jedenfalls ſehr für die konſervative Geſinnung der Berliner ſpricht und ein erfreuliches Feſthalten an dem Altherkömmlichen bekundet.

Wenn Ein Hochlöbliches Polizei-Präſidium gegenwärtig dies alte Geſetz republicirte und ſtrenge danach verfahren wollte, ſo müßte ein unendliches Protokolliren entſtehen, denn wer wollte, ſelbſt bei der ſchwärmeriſcheſten Anhänglichkeit an gegenwärtige »Errungenſchaften«, läugnen, daß es heut zu Tage nicht allein einige, ſondern ſehr viele Individuen giebt, gegen welche ebenfalls nicht einige, ſondern ſehr ſtarke Suspicion militiret, wo ſie ihren Unterhalt hernehmen.

Der damalige Stil ſagt ſehr weiſe: woher ſie ihren Unterhalt nehmen, nicht: woher ſie ihn bekommen, — eine Subtilität des Stiliſtikers, die alle Anerkennung verdient. Sollten aber weiterhin alle Die vorgefordert und examinirt werden, die bei niemandem in Dienſten ſtehen, ſo würden anſehnliche Räumlichkeiten an den Molkenmarkt angebaut werden müſſen. Man ſehe nur unter Anderem auf das Gedränge, welches täglich bei der Druckerei des Intelligenzblattes ſtatt findet, in welchem Perſonen zu Dienſten, und Dienſte zu Perſonen geſucht werden. Dieſe ganze Geſellſchaft würde nach dem Tenor von 1688 vorgefordert und examinirt werden müſſen. Nebenbei geſagt, kein beneidenswerthes Geſchäft!

Ferner macht die groß-kurfürſtliche Verordnung es den Magiſtraten zur Pflicht, daß ſie ihre Diener mit Nachdruck dahin bedeuten

möchten, ſich in den gemeinen Orten, Schenken und ſonſt an verdächtigen Orten, inſonderheit des Abends und bei Nacht, behutſamlich und ohne Tumult zu erkundigen, ob ſolche Weibsperſonen, welche niemandem obligat, in Geſellſchaften befindlich, oder ſonſt in heimlichen Winkeln ſich aufhalten. Würde dieſes erfunden, ſo ſollten die Betretenen in Arreſt genommen werden.

Da im Jahre 1688 der Magiſtrat angewieſen wurde, ſeine Diener mit Nachdruck zu bedeuten, ſo entſteht zunächſt die Vermuthung, daß es bis dahin mit dem Nachdruck nicht weit her, nicht bedeutend genug geweſen ſei. Intereſſant iſt aber der offizielle Wink, daß dergleichen Erkundigungen behutſamlich und ohne Tumult geſchehen ſollten; ein weſentliches Moment in dem hiſtoriſchen Entwickelungs-Gange der jetzigen Vigilanten, die für ihre Beſtrebungen jedenfalls ein bald 200jähriges Alter allegiren können. Nur herrſcht inſoforn ein Unterſchied zwiſchen den damaligen behutſamlich und ohne Tumult vigilirenden, nachdrücklich bedeuteten Magiſtrats-Dienern und den jetzigen, aus Neigung zur Sache oder zur Tantième freiwillig ſich Erkundigenden, daß ſie damals gleichzeitig das Recht hatten, die Betretenen zu arretiren, was heut zu Tage zu ſtörenden und läſtigen Bemerkungen Veranlaſſung geben dürfte. Man würde wirklich ſehr betreten ſein, wenn man jetzt in Folge einer behutſamlichen Erkundigung betreten würde. Sehr zart iſt der Ausdruck gewählt: »eine Weibsperſon, welche niemandem obligat iſt«. Es muß alſo damals auch ſchon dergleichen gegeben haben.

Ferner ſoll der Magiſtrat von allen verdächtigen Perſonen ein unmaßgebliches Gutachten zur kurfürſtlichen Konfirmation abſtatten. In dieſer Unmaßgeblichkeit des magiſtratlichen Gutachtens liegt wahrſcheinlich der Grund, weshalb, wie Küſter in ſeinem: Alten und Neuen Berlin — ſagt, dieſe Verordnung den gewünſchten Effekt nicht that, denn, wären die Gutachten maßgeblich geweſen, ſo würden ſie ſich wenigſtens der Mühe verlohnt haben. Unmaßgebliche Gutachten aber über »niemandem obligate Weibsperſonen« ſind eben unmaßgeblich, verlohnen ſich alſo nicht der Mühe.

Uebrigens iſt die Sittlichkeit der Berliner von jeher ein willkommenes Thema für Schriftſteller geweſen, und die dahin gehörigen Bücher, Brochüren und Flugblätter würden, geſammelt, nicht den kleinſten Theil einer Bibliothek bilden, die ausſchließlich für die Geſchichte unſerer Vaterſtadt beſtimmt iſt. Die Klagen des Kanzlers v. Borne (ſiehe 1641) über Völlerei, Spielſucht und Schlampampen unſerer Altvorderen ſind

gewiſſermaßen der Anfangs-Punkt, dem ſich die von Küſter mitgetheilten, mannigfachen Verordnungen und Geſetze anſchließen, bis in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts und gegenwärtig ſich ſogar der Roman und die Novelle dieſes Stoffes bemächtigen. Das überſichtlichſte Bild alles Dahingehörigen hat unſer unermüdlich fleißiger Fidicin im fünften Theile ſeiner hiſtoriſch-diplomatiſchen Beiträge zur Geſchichte Berlins, Seite 411 bis 425, zuſammengeſtellt und zugleich auf die Quellen hingewieſen, aus denen er geſchöpft. Auch die ehemaligen »Merkerſchen Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizei« (ein in ſeiner Vollſtändigkeit ungemein glücklich gewählter Titel für eine Zeitſchrift!) enthalten Vieles, das von einem künftigen Bearbeiter nicht überſehen werden dürfte, und in neueſter Zeit liefern eigene Zeitſchriften in emſiger Thätigkeit reiches Material.

(Spenerſche Zeitung vom 19. Februar 1848.)

1688.

Eine heimliche Prinzessinnen-Heirath.

Der Wohnungs-Anzeiger für Berlin existirte im Jahre 1688 noch nicht, sonst würden wir mit einer topographischen Beschreibung des Platzes anfangen können, auf welchem sich das Haus befand, in welchem damals der kaiserliche Gesandte, Graf von Sternberg, wohnte. Leider existirten aber die Wilhelmstraße, die Behrenstraße und die Linden in ihrer jetzigen Bedeutung auch noch nicht, sonst würden wir uns in diesen diplomatischen Stadttheilen Berlins irgend ein traditionell gewordenes Gesandtschafts-Hotel aussuchen können, vor welchem wir uns — in der Phantasie — hinstellen und allerlei Ungewöhnliches und Apartes passiren sehen.

Wir müssen uns also begnügen, an einen der damals nobelsten Stadttheile zu denken, etwa den Molkenmarkt, die Brüder- und Breite Straße u. s. w. u. s. w., wobei sich jeder unserer geehrten Leser gerade denjenigen aussuchen kann, der seiner Wohnung zunächst liegt, was gewiß als ein dankenswerther Vorschlag anerkannt werden wird.

Wir stehen also, Vormittags um 11 Uhr, vor diesem kaiserlichen Gesandtschafts-Hotel, in einer beliebigen Straße, und sehen erst einen katholischen Geistlichen da hinein gehen, was in dem protestantischen Berlin damals selten genug war; dann aber eine Karosse des kurfürstlichen Hofes vorfahren, in welcher der Pfalzgraf Carl Philipp neben einer verschleierten Dame saß. — Das könnte uns nun weiter nicht auffallen, denn wir wissen ja, daß der Pfalzgraf vor einigen Tagen aus Wien angekommen war, wo er am kaiserlichen Hofe lebte, oder wenn wir es nicht wissen, so könnten wir es im Theatrum europaeum Th. XIII. Seite 413 und 414 des Ausführlicheren erfahren.

Der Geistliche, der Pfalzgraf und die verschleierte Dame sind also nun in dem Gesandtschafts-Hotel quaestionis, und wir möchten auch gern hinein, um zu sehen, was das bedeutet. Der vermuthliche Por-

tier macht uns aber die Thür vor der Naſe zu, und wir werden weder hinein, noch irgend Jemand von den ebenſo vermuthlichen Bewohnern des Hauſes hinaus gelaſſen.

Dieſe Verſchloſſenheit der kaiſerlichen Geſandtſchaft dauerte nicht allein heut den ganzen Tag, ſondern auch die Nacht durch. Am nächſten Tage aber öffnete ſich die Thür, und Berlin erfuhr zu allgemeinem Erſtaunen, daß der Pfalzgraf Carl Philipp geſtern mit der Prinzeſſin Louiſe Charlotte von Radziwill, der Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, heimlich getraut worden ſei. Warum Berlin damals allgemein erſtaunte, hing nämlich ſo zuſammen, und bitten wir diejenigen geehrten Leſer, welche Puffendorfs Werk: De rebus gestis Friderici III. etwa auswendig wiſſen ſollten, hier aufzuhören und den nächſten Artikel anzufangen.

Die ſchöne Prinzeſſin, Tochter des Fürſten Boguslaw Radziwill, lebte ſeit dem Tode ihres Gatten am Hofe ihres kurfürſtlichen Schwagers zu Berlin, und war durch ihren Reichthum ſowohl, als die Hoffnung, durch eine Heirath mit ihr die Krone von Polen beanſpruchen zu können, Gegenſtand mannigfacher Bewerbungen um ihre Hand. Unter den Bewerbern zeichneten ſich beſonders zwei aus: Pfalzgraf Carl Philipp, Sohn des Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz und Bruder der damaligen Kaiſerin Eleonore Marie, — dann aber Prinz Jakob Sobiesky, Sohn des Königs Johann Sobiesky von Polen.

Da Kurfürſt Friedrich III. überhaupt einer Wiedervermählung ſeiner ſchönen jungen Schwägerin zuwider war, weil das große Vermögen derſelben dem Lande erhalten werden ſollte, ſo mußten die Bewerbungen heimlich geſchehen, und der Pfalzgraf brauchte dazu einen Italiener, welcher durch einen Kaufmann in Berlin ſeine Korreſpondenz nach Heidelberg und Wien beſorgte.

Mit dieſen Beiden machte der Kurfürſt, als er dahinter kam, kurzen Prozeß, und zwar ohne alles öffentliche Gerichtsverfahren: der Italiener wurde des Landes verwieſen, und ſein Korreſpondenz-Beſorger mußte einige Zeit brummen. Schwieriger war es, den Unterhändler für den polniſchen Prinzen abzuwehren; denn das war der Staroſt Bielinsky, welcher unter dem Vorwande nach Berlin gekommen war, ein Bündniß zwiſchen dem Kurfürſten und dem Könige von Polen zu unterhandeln. Dieſer wußte ſich geheime Unterredungen mit der Prinzeſſin zu verſchaffen, und erfuhr dadurch, daß die Unterhändler des Pfalzgrafen ihr die Geſtalt des Prinzen Sobiesky in einem

nichts weniger als vortheilhaften Lichte geſchildert hatten. Dieſer Eindruck mußte bekämpft werden, und um den Gegenbeweis ad oculos zu führen, ſchrieb Bielinsky dem Prinzen, er möge incognito nach Berlin kommen und ſelbſt ſeine Sache vertreten.

Am 8. Juli 1688 langte der Prinz nun wirklich in Bernau an, wohin ihm Bielinsky entgegen gefahren war. Dort verkleidete er ſich als Lakai, ſtellte ſich hinten auf den Wagen des Staroſten und fuhr ſo in Berlin ein, um im Hauſe des franzöſiſchen Geſandten Gravelle — auch eine topographiſche terra incognita — abzuſteigen. Schon damals muß es übrigens neugierig beobachtende und berichtende Leutchen gegeben haben; denn der Kurfürſt bekam Wind von dieſer heimlichen Ankunft und ließ ſich ſowohl bei der Prinzeſſin, als bei Bielinsky und Gravelle erkundigen, welche Bewandtniß es mit dem Bernauer Lakaien habe.

Natürlich lautete die Antwort, es habe gar keine Bewandtniß damit, und ebenſo natürlich ließ der Kurfürſt, trotz dieſer Antwort, die Wohnung des Staroſten ſowohl, als die des franzöſiſchen Geſandten genau beobachten. Es iſt aber nichts ſo fein geſponnen, was nicht käm' an's Licht der Sonnen. Der Kurfürſt erhielt die Meldung, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli der Marquis von Rebenac, Sekretär des franzöſiſchen Geſandten, zu einer allerdings für Viſiten etwas ungewöhnlichen Stunde, nämlich um 2 Uhr Morgens, aus dem Zimmer der Prinzeſſin gekommen ſei, und das führte auf die Spur der Intrigue, in welche auch ein franzöſiſcher Hauptmann, Mr. Faviole, Spieler von Profeſſion, verwickelt war.

Beide hörten demnächſt auf, für Berlin zu ſein; denn dem Marquis wurde amtlich und ergebenſt angezeigt, daß ſeine Abreiſe binnen 24 Stunden in den nächſten Wünſchen des Kurfürſten eine hervorragende Stelle einnehme. Der Hauptſpieler und ſpielende Hauptmann, Mr. Faviole, wurde aber ſofort unter einer Ehren-Eskorte verſchiedener Trabanten der ſächſiſchen Grenze angenähert, dann über dieſe, welche damals bedeutend näher an Berlin lag, als gegenwärtig, höflich hinübergeſchoben, und ihm ſchließlich eine glückliche, aber möglichſt beſchleunigte Reiſe gewünſcht.

Aus dieſer raſchen Juſtiz und Aufenthalts-Veränderung jener franzöſiſchen Unterthanen mochte dem Geſandten nun wohl hervorgegangen ſein, daß es mit dem Incognito des Prinzen in ſeinem Hauſe doch nicht lange gehen werde. Er ließ alſo dem Kurfürſten melden, daß der polniſche Prinz allerdings in ſeinem Hauſe abgeſtiegen ſei, da er

aber incognito bleiben wolle, ſo habe er geglaubt, anfangs deſſen Anweſenheit leugnen zu müſſen. Nun aber zeige er dieſelbe an, da er doch einem ſo vornehmen Gaſte eine Herberge nicht verſagen könne.

Man wußte nun erſt nicht, was zu thun ſei, fing aber damit an, daß der Ober-Hofmarſchall von Grumbkow ſich zu dem Prinzen begab, und ihm das Bedauern des Kurfürſten über ſeinen Incognito-bleiben-zu-wollenden Wunſch ausdrückte.

Während nun die Miniſter ſich mit dem Geſandten Gravelle und dem Staroſten Bielinsky über die Unangemeſſenheit herumſtritten, daß der Prinz überhaupt nach Berlin gekommen, wußte es die dieſem günſtige Partei bei Hofe zu arrangiren, daß der Kurfürſt den Prinzen auf der Bibliothek — natürlich wie zufällig — abſichtlich ſprach.

Prinz Jakob entſchuldigte ſich, ſo gut er konnte, wegen der Lakai-Livree, gab vor, daß er überhaupt ohne Wiſſen und Willen ſeines Vaters und nur in der Abſicht nach Berlin gekommen ſei, um die Merkwürdigkeiten der kurfürſtlichen Hauptſtadt zu beſehen, worauf der Kurfürſt erwiderte, daß ihm der Aufenthalt des Prinzen ſehr angenehm ſei, auch beide Theile, höchlichſt ſatisfazirt über die gegenſeitige Aufrichtigkeit, ſich trennten.

Nun war Alles in der ſchönſten Ordnung. Polen und Franzoſen ſcheinen keine Zeit verloren zu haben; denn ſchon am 12. Juli erklärte die Prinzeſſin Radziwill, daß ſie eine Neigung für den Prinzen Jakob fühle, und gleichzeitig warb der Prinz, ohne die kurfürſtlichen Räthe weiter davon zu unterrichten — was man bekanntlich Inſtanzenzug nennt — bei dem Kurfürſten direkt um ihre Hand. Die Antwort war: man wolle ſich das, bei der Unerfahrenheit der Prinzeſſin, erſt noch etwas überlegen. Da aber Ueberlegungen ſich gewöhnlich etwas in die Länge ziehen, ſo beeilte der Prinz die Sache privatim, ſo viel er konnte, und eines ſchönen Juli-Morgens legte er dem Kurfürſten eine von ihm und der Prinzeſſin in Gegenwart eines katholiſchen Prieſters vollzogene Urkunde vor, in welcher die Prinzeſſin ihm die Ehe ſo zuſagte, als ob dieſelbe ſchon ihre völlige Richtigkeit erlangt hätte, ja daß dem Prinzen im Falle ihres Zurücktretens ihre ſämmtlichen Güter verſchrieben wurden. Da bei dieſer Gelegenheit auch Ringe zwiſchen Beiden gewechſelt worden waren, ſo war die Sache eben ein fait accompli, und der Kurfürſt mißbilligte wenigſtens nicht öffentlich, was nicht mehr zu ändern war. Jetzt eilten Berichte nach Polen, und Gratulationen und Apanagen-Zuſicherung für das junge Paar eilten von dort nach Berlin. Die miniſteriellen Beſchwerden über umgangene

Inſtanzenzüge wurden zu den Akten gelegt, wo ſie wahrſcheinlich noch liegen.

Das Alles war in nur ſechs Tagen abgemacht worden, denn am 14. Juli machte der Prinz ſeinen Abſchiedsbeſuch beim Kurfürſten, und zwar abermals in derſelben Verkleidung, mit welcher er Berlin betreten — man weiß nicht recht warum, vielleicht um nicht aus der Gewohnheit zu kommen — und kehrte darauf voller Siegesfreude und Hoffnung nach ſeinem Polen zurück.

Die letzte Karte in dieſem merkwürdigen Jeu de Mariage war aber noch nicht geſpielt. Denn kaum hatte die Nachricht Wien erreicht, als Pfalzgraf Carl Philipp ſich auch ſchon auf den Weg machte und am 24. Juli in Berlin ankam. Seinem Range gemäß bei Hofe aufgenommen, hatte er leichtes Spiel, den Unmuth des Kurfürſten gegen die läſtige und aufdringliche Handlungsweiſe des polniſchen Prinzen zu ſchärfen, und da er, trotz des ſchriftlichen Ehegelöbniſſes, doch nicht an einem möglichen Erfolge ſeiner Bewerbung zweifelte, ſo wurde ihm jede Freiheit im Umgange mit der Prinzeſſin Radziwill geſtattet.

Da Prinz Jakob ſelbſt bei der Abreiſe volle Freiheit für ſeine zukünftige Gattin gefordert, auch der Kurfürſt eigentlich kein anderes Recht, als das des Verwandten über ſie hatte — »Radzivilla tanquam libera princeps ejus imperio obnoxia haud agebat« — ſo geſtaltete ſich bald durch häufiges Zuſammenſein ein vertrauliches Verhältniß zwiſchen der Prinzeſſin und dem Pfalzgrafen.

Als der Kurfürſt bemerkte, daß die Prinzeſſin in der Perſönlichkeit des Pfalzgrafen einen weſentlichen Unterſchied mit der des Prinzen Jacob gewahr zu werden anfing, warnte er den zurückgebliebenen Staroſten Bielinsky, er möge für die Intereſſen ſeines Fürſten auf der Hut ſein; dieſer aber bewahrte jenes Dokument und glaubte ſich daher völlig ſicher — hatte indeſſen nicht bedacht, daß die Oberhofmeiſterin der Prinzeſſin bis dahin im Stillen der polniſchen Heirath abgeneigt geweſen und nun, von des Pfalzgrafen Schönheit und Liebenswürdigkeit unterſtützt, Alles anwandte, um ihrer Gebieterin den Prinzen Jacob aus dem Sinn zu reden.

So ſtanden die Sachen am 10. Auguſt (neuen Stils). Wir, die wir vor dem irgendwo gelegenen kaiſerlichen Geſandtſchafts-Hotel ſtehen, wiſſen längſt, was der Staroſt Bielinsky damals noch nicht wußte. Dies war nun wieder ein fait accompli, gegen das noch weniger etwas zu machen war, als gegen das vorige, gegen das man auch wahrſcheinlich nichts machen wollte; denn Gundling will behaupten, alles

das ſei »nicht ohne Vorbewußt« geſchehen. Sei dem aber, wie ihm wolle: gewiß iſt, daß am andern Tage die kurfürſtlichen Miniſter von Dankelmann, v. Meinders und v. Grumbkow ſich zu dem neuvermählten Paare begaben, ihm das kurfürſtliche Mißfallen über die auf ſo ungewöhnliche Weiſe geſchloſſene Ehe und den Wunſch eröffneten, ſie möchten ſich geneigt fühlen, die kurfürſtlichen Staaten des Baldmöglichſten zu verlaſſen — was auch geſchah. Der Pfalzgraf ging mit ſeiner jungen Gemahlin nach Tyrol, wo er als kaiſerlicher Statthalter in glücklicher Ehe bis 1695 mit ihr lebte, in welchem Jahre ſie im 28ſten Jahre ihres Alters ſtarb.

Die Wuth des franzöſiſchen Geſandten und des Staroſten Bielinsky, obgleich auch von dieſem Datum, die Kondolenzbriefe nach Polen und die Beſchwerdebriefe nach Wien gehören nicht mehr zu unſerer Erzählung, ſind aber ebenſo hiſtoriſch, als die unverhältnißmäßig beſchleunigte Entfernung jenes katholiſchen Prieſters aus Berlin, welchen wir gleich anfangs in das fragliche Geſandtſchafts-Hotel haben gehen ſehen, und gegen den die damalige Berliner Polizei eine vorgefaßte Meinung gehabt zu haben ſcheint, da derſelbe, von ihr ſanft geleitet und freundlich befördert, nolens volens ſeiner Heimath zueilte.

(Spenerſche Zeitung vom 10. Auguſt 1847.)

1688.

Das alte Leipziger-Thor vom Blitz getroffen.

1. December oder September? das ist hier die Frage! — Ist es edler, dem alten schweinsledernen Georg Gottfried Küster zu glauben und den 1. December 1688 für unsere Berlinische Nachricht anzunehmen, oder sich mit einem Gedicht des Herrn v. Besser zu bewaffnen und damit die Küster'sche Angabe niederzuschlagen? — September, December! — Was weiter?

Wie aber, wenn noch ein drittes Datum möglich wäre? Da sitzt's! Das macht uns stocken.

Und in der That stockt hier die Parodie, um schlechtweg einzugestehen, daß ich nicht habe dahinter kommen können, ob das alte Leipziger Thor am 1. December oder am 1. September des Jahres 1688 auf »curieuse und der Aufzeichnung würdige Art« von dem Blitze getroffen worden ist, um so mehr, als der Gegenstand, von dem hier erzählt werden soll, gar nicht mehr existirt, sondern schon weit über 100 Jahre lang aus dem Gesichtskreise der Berliner entschwunden ist. Denn das Leipziger Thor, welches wir heut zu Tage passiren, um nach Potsdam zu fahren oder zu »Kämpfers«, eventuell sogar »bei'n Hofjäger« zu gehen, kann aus dem einfachen Grunde nicht wohl von dem Blitz getroffen werden, weil es gar kein Thor, sondern eine Barriere ist. Der Ort, wo das alte Leipziger Thor stand, unterscheidet sich auch wesentlich von demjenigen, wo das neue Leipziger Thor stand und jetzt die Potsdamer Andeutung eines Stadtverschlusses steht. Da, wo sonst Menschen durchgingen, gehen jetzt hin und wieder Gesetze durch, denn das Gebäude der jetzigen zweiten Kammer steht auf derselben Stelle, wo sonst der äußere Theil des alten Leipziger Thores stand, d. h. zwischen dem Gebäude der Gewerbeschule in der Niederwallstraße Nr. 12 und dem Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofsplatze. Die Höfe und Gärten dieser beiden Gebäude stoßen aneinander und sind nur durch den Festungsgraben getrennt, der von der Kolon-

nahe in der Leipzigerſtraße am Spittelmarkt bis zu der unſichtbaren Ueberbrückung in der Jeruſalemerſtraße durch ſämmtliche Höfe des dortigen Häuſerkomplexes fließt.

Der Platz, auf dem dieſes alte Leipziger Thor gebaut wurde, war wüſt und gehörte zu dem Werder; ob zu derjenigen Abtheilung, welche der Gänſewerder genannt wurde, kann ich nicht urkundlich belegen, was indeſſen auch wohl kaum von dem geneigten Leſer gewünſcht werden dürfte. Da indeſſen dort ein großer Teich lag, wie Nicolai ſagt, was aber warſcheinlich ein Tümpel geweſen iſt, wie ich ſage, ſo liegt die Vermuthung nicht außer den Grenzen aller Wahrſcheinlichkeit, daß Gänſe ſich vorzugsweiſe in jener Gegend aufgehalten haben dürften, um ſo mehr als die Spree mit ſämmtlichen umliegenden Tümpeln und Lachen in dem Verdachte ſteht, ein »geſegnetes, nahrungsreiches, luſtig aber ſanft fließendes« Waſſer zu ſein, wie der berühmte Bödiker in ſeinem Gedichte »die Nymphe Mycale« behauptet. Er ſingt in einem Anfluge poetiſcher Verſchönerungswuth von ihr:

»Es kirren und girren die Tauben im Schatten,
Es wachet und lachet die Storchinn in Matten,
Es zitſchert und zwitſchert der Spatzen im Dach,
Es krächzet und ächzet der Kranichen Wach,
Es ſchwirren und girren die Vögel in Lüften,
Es hegen und legen die Vögel in Klüften,
Die Lerche tirliret ihr Tiretilier,
Es pinken die Finken den Buhlen allhier,
Die Fröſche koachſen und wachſen in Lachen,
Rekeken und ſtrecken ſich luſtig zu machen,
In Gärten da blühet der Floren ihr Kind,
Es pfeiffet und ſchleiffet nur Zephirn ſein Wind.«

Zu dieſer außerordentlichen Naturbegeiſterung hat den Mann die Spree begeiſtert! Er ſpricht zwar nicht ſpeziell von Gänſen, deren Schnattern er auch wohl hätte irgend einen naturwüchſigen Reim ablauſchen können, das Vorhandenſein der Benennung Gänſewerder ſupplirt dieſem Gedichte aber jedenfalls auch noch dieſen Waſſervogel, und ſo könnte man denn der »Storchinn, welche in Matten wachet und lachet,« auch noch einen Gänſerich hinzufügen, welcher an dem Ufer des Tümpels auf dem Gänſewerder watſchelt und quatſchelt; dazu gehört aber die dichteriſche Ader eines Bödiker, und es wäre gewagt, den Schönheiten des oben mitgetheilten Gedichts noch etwas hinzufügen zu wollen. Die erſte amtliche Erwähnung des Platzes, auf dem ſich ſpäter

das alte — oder damals vielmehr das neue — Leipziger Thor erheben ſollte, findet ſich im Jahre 1588, wo Kurfürſt Johann George den — höflich Teich genannten — Tümpel, nebſt einem daran liegenden Garten, dem Oberkämmerer Georg v. Oppen wiederkäuflich verlieh. Er kam ſpäter in die Hände des Oberförſters Anton Freytag, von welchem Kurfürſt George Wilhelm ihn 1630 wieder kaufte und einen Gärtner und Weinmeiſter dort anſiedelte. Als im Jahre 1658 die regelmäßige Befeſtigung begann, mußte der Garten eingehen, und jener angebliche Teich wurde mit in den Lauf des Feſtungsgrabens gezogen. Das Leipziger Thor befand ſich in der Mitte der langen Courtine zwiſchen den beiden Baſtions des Spittelmarktes und des Hausvogteiplatzes, ſtieß gerade auf die Verlängerung der alten Leizigerſtraße und fügte ſich unmittelbar in den Hauptwall. Eine bei Wolf in Augsburg erſchienene, von Corvinus geſtochene und ſpäter oft copirte Abbildung dieſes Thores zeigt eine große Aehnlichkeit deſſelben mit dem hohen Thore in Danzig. Es war nach dieſer Abbildung zwei Stockwerke hoch und ragte in doppelter Höhe über den Wall hervor. Das Thor ſelbſt beſtand aus Quadratſteinen, die auf ſogenannte Ruſtic-Art behauen waren. Zu beiden Seiten trugen ſtarke Wandſäulen doriſcher Ordnung das obere Stockwerk, welches wieder mit vier kleinen ioniſchen Säulen verziert war, an welche ſich Trophäen, Kränze, Figuren von Sklaven und dergleichen anlehnten. Zwiſchen dieſen kleineren Säulen war auf einer Tafel der Erbauer, das Jahr der Erbauung u. ſ. w. angezeigt, und zwar mit der beſonderen Pracht güldener Buchſtaben. Sie lauteten:

Fridericus Wilhelmus
Elector
Felix — pius — fortis
prolatis et auctis provinciarum
electoralium finibus
urbium hanc principem
in praesidium civium
terrorem hostium
amorem hospitum
novis coloniis auxit
munimentis cinxit
porta hac ornavit
Anno MDCLXXXIII.

Nach dieſer Jahreszahl 1683 hat der Bau der Befeſtigung Berlins alſo gerade 25 Jahre gedauert, da doch wahrſcheinlich die Thore das

Letzte geweſen ſind, woran man die Hand legte. Vor dem Thore führte eine Brücke mit zwei Aufzügen in den bedeckten Weg und dort in eine Palliſadirung, die ſich bis auf den jetzigen Dönhofſchen Platz erſtreckte, ungefähr da, wo noch gegenwärtig der Meilenzeiger ſteht und der Löwe ſprudelt. Es war die einzige Kommunikation nach Außen zwiſchen dem Köpenicker Thore am Ende der alten Roßſtraße und dem neuen Thore bei der jetzigen Königswache, und die Paſſage wurde, beſonders als der Bau der Friedrichsſtadt mit Eifer begann, ſehr lebhaft. Trat man damals aus dieſem Thore in das Freie, ſo mag der Anblick der entſtehenden Leipziger-, Krauſen-, Kommandanten- und Jeruſalemerſtraße wohl ziemlich derſelbe geweſen ſein, den man jetzt auf dem Askaniſchen Platze vor dem Anhaltiſchen Thore in die Deſſauer-, Bernburger- u. ſ. w. Straßen hat. Wie jetzt von dem Askaniſchen, verlief ſich damals die Ausſicht von dem Dönhofſchen Platze durch die neu entſtehenden geraden Straßen in das freie Feld.

Dieſes Thorgebäude wurde nun, nach Küſter am 1. December 1688 und nach Herrn v. Beſſer am 1. September deſſelben Jahres von dem Blitze getroffen, und zwar ſo, daß die drei Worte der Inſchrift: Fridericus, elector und felix, ſowie einem der ſteinernen Sklaven der Kopf weggeſchlagen wurden. So genau der alte Küſter ſonſt in Daten iſt, ſo liegt doch hinſichtlich des erſten Decembers ein naturwiſſenſchaftliches Bedenken vor, da allerdings Gewitter mit Blitzeinſchlägen im December zu den entſchiedenen Seltenheiten gehören, dagegen der September-Monat um ſehr Vieles blitzzurechnungsfähiger erſcheint. Herr v. Beſſer machte ſofort, wie ſich von ſelbſt verſteht, ein Gedicht auf dieſen Vorfall und ſagt in der Ueberſchrift deſſelben:

»Auslegung der Worte Fridericus, Elector, Felix, welche von einem Wetterſtrahle im Jahre 1688 den 1. September, wenige Monat nach Friedrich Wilhelms des großen Abſterben, an der Ueberſchrift des ihm zu Ehren gebauten Leipziger Thores geſtreift wurden, und weilen eben der Nahmen, die Chur und das Glück des Durchlauchtigſten Nachfolgers zu bezeichnen ſchienen, vielen, als eine vermeinte üble Vorbedeutung, großen Kummer machten.«

Dieſer vorzüglich ausführliche Titel appühirte beſonders auf die wenigen Monate nach dem Tode des großen Kurfürſten, und da dieſer bekanntlich im April ſtarb, ſo wäre wieder ein Grund mehr für den September gegen den December vorhanden, denn fünf Monate ſind jedenfalls weniger als ſieben. Der geneigte Leſer mag ſich alſo ſelbſt entſcheiden, ob er nach unſerer Meinung am 1. September, ob 1. December

leſen will, wenn ihm ſehr viel an dem richtigen Datum liegt, woran ich faſt zweifeln möchte.

Jenes Gelegenheitsgedicht des allezeit fertigen Herrn v. Beſſer lautet nun:

Der Blitz berührte jüngſt die eine von den Pforten
Und traf die Ueberſchrift am Friedrich-Wilhelms-Thor,
Der Vorwitz iſt beſorgt ob den geſtreiften Worten;
Was aber ſtellt man ſich vor fremde Deutung vor?
Der Held, dem dies geweiht, iſt aus der Welt entwichen;
So heiligt dann der Blitz dies, ſein Gedächtniß-Mahl,
Und hat zu unſerm Troſt hingegen unterſtrichen,
Was uns von ihm verbleibt, o höchſt erwünſchte Wahl! —
Sein Friedrich, Kur und Glück iſt uns von ihm geblieben;
Wer glaubt dem Himmel nicht, der dieſes unterſchrieben?

Beſſers Schriften, Ausgabe v. 1732, S. 756.

Auch andere Dichter ſind durch dieſe Begebenheit zu allerlei poetiſchen Leiſtungen inſpirirt worden. So findet ſich in Tentzell's monatlichen Unterredungen, Septemberheft 1696, ein lateiniſches Gedicht, welches ſich ergötzlicher Wortſpiele mit fulmen und culmen befleißigt und dem curieuſen Leſer, wenn er im Gymnaſium bis Ober-Tertia vorgerückt war, hiermit zur gelegentlichen Kenntnißnahme empfohlen ſein möge. Daß der abgeſchlagene Kopf des Sklaven ſo ganz ohne Kommentar und ohne Auslegung weggekommen iſt, befremdet namentlich bei Herrn v. Beſſer, der ſich doch ſonſt nicht ſo leicht eine gute Gelegenheit entgehen ließ.

Das Thor blieb nun unter den Regierungen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. bis zum Jahre 1738 ſtehen. Nicolai ſagt zwar Thl. I. Seite 154, daß es ſchon 1734 niedergeriſſen wurde, dies iſt aber nicht wahrſcheinlich, da Küſter in ſeinem 1737 herausgekommenen 1. Theil ſeines Alten und Neuen Berlin nichts davon erwähnt. Wegen der lebhaften Paſſage nach der Friedrichsſtadt war das für die übrigen Thore geltende Thorgeld nach Läutung der Abendglocke für das Leipziger und Neue Thor aufgehoben, und deckte der König aus einem andern Fonds den dadurch entſtehenden Ausfall für die Armenkaſſe. Mit den Wällen verſchwand auch das Thor, und der Ort, wo es geſtanden, wurde durch das Haus Nr. 12 in der Niederwallſtraße geſchloſſen. Bis dahin hatte derjenige Theil dieſer Straße, welcher vom Leipziger Thor bis nach dem Spittelmarkt führte, den Namen: Schmiedeſtraße getragen, von da ab findet ſich der Name Niederwallſtraße vom Spittel-

markt bis zum Schinken- oder Hausvogteiplatz. Das Haus Nr. 12, die jetzige Gewerbeſchule, baute der General v. Bauvrey, es ging aber in den Beſitz des Miniſters v. Herzberg über, deſſen Namen, das Herzbergſche Haus, es lange führte.

Gegenwärtig iſt nicht die geringſte Spur von dieſem Thore mehr übrig. Wo vor demſelben die doppelte Zugbrücke auf das Glacis führte, tagt jetzt die zweite Kammer, und ſchwerlich denkt irgend ein Deputirter daran, daß er ein Fundament unter ſich hat, mit dem der große Kurfürſt ſeine Hauptſtadt befeſtigt hatte.

(Spenerſche Zeitung vom 15. November 1854.)

1689.

Barfuß und Schöning.

Daß der Stock eine Zierde des Mannes iſt, findet ſich in verſchiedenen geiſtreichen Werken des vorigen Jahrhunderts nachgewieſen, daß er, zu rechter Zeit gebraucht, ſchon Wunder gethan, dafür laſſen ſich Beweiſe beibringen, daß er ſich aber auch zu Zeiten auf die reſpectiven Rücken von Perſonen verirrt, die dies nicht erwartet, dafür liegen ebenfalls unzweideutige Zeugniſſe vor. Zu dieſen letzteren Verirrungen gehört nun unſtreitig auch das Demelé zwiſchen dem Feldmarſchall v. Schöning und dem General-Lieutenant v. Barfuß, von welchem zuerſt Hennert in ſeinen »Beiträgen zur brandenburgiſchen Kriegsgeſchichte«, dann aber ausführlich das verdienſtvolle Werk des General-Majors, Hofmarſchalls und Hiſtoriographen der Armee, v. Schöning »Leben und Kriegsthaten des Generals Hans Adam v. Schöning« erzählt.

Um indeſſen das Verhältniß zwiſchen dieſen beiden Generalen ganz zu überſehen, muß man auf die Urſachen der damals herrſchenden Mißſtimmung in dem 1689 vor Bonn befindlichen kurfürſtlichen Hauptquartier zurückgehen. Dieſe datirte ſich von dem Eintritte des franzöſiſchen Marſchalls Friedrich Graf v. Schomberg als General en Chef aller brandenburgiſchen Truppen, Geheimer Staats- und Kriegs-Rath, ſowie Statthalter des Herzogthums Preußen. Die gute Aufnahme, welche der große Kurfürſt den franzöſiſchen Refugiés in ſeinen Staaten gewährte, veranlaßte dieſen, von Frankreich und Portugal wegen ſeiner Religion vertriebenen, anerkannt tüchtigen, aber damals ſchon ſiebzigjährigen General, nach Berlin zu kommen, wo er dem Kurfürſten ſo wohl gefiel, daß er ihm anbot, in ſeine Dienſte zu treten, ihm das ſpäter zum Palais König Friedrich Wilhelms III. gewordene Haus ſchenkte, auch ſeine beiden Söhne, den einen, Karl, zum General-Major, den andern, Meynhard, zum General der Kavallerie ernannte. Sehr natürlich konnte ein ſolcher — wie man heut zu Tage ſagt — Einſchub den ſchon vorhandenen brandenburgiſchen Generalen nicht

beſonders angenehm ſein, namentlich, da gleichzeitig mit dem Eintritt des Grafen v. Schomberg 2 Kompagnien Grand Mousquetaires und 1 Kompagnie Grenadiers à cheval ausſchließlich von franzöſiſchen Refugiés gebildet wurden, die entweder ſchon vor Schomberg, mit ihm oder ſpäter auf ſeinen Ruf, daß in Brandenburg noch Anſtellungen zu bekommen wären, nach Berlin kamen.

Auch der große Kurfürſt ſcheint gefühlt zu haben, daß die Ernennung Schombergs über alle ſeine bisherigen Generale, dieſen wehe thun mußte, denn er ſchrieb darüber einen langen Brief an den alten Feldmarſchall Derfflinger, der dieſen wenigſtens begütigen ſollte, nach der Antwort deſſelben zu ſchließen, dieſen Zweck aber nicht genügend erreichte. Beide Briefe befinden ſich noch jetzt im Königlichen Geheimen Staats-Archive und gewähren einen intereſſanten Blick in die Verhältniſſe jener Zeit.

Die unliebſame Antwort Derfflingers wird wohl bald genug bekannt geworden ſein, und es erhoben ſich Zwiſtigkeiten, Rangſtreitigkeiten und Häkeleien mancherlei Art. Es konnte nicht fehlen, daß Viele ſich der neu aufgehenden Sonne zuwandten, während Andere in einem mäßigen militäriſchen Trotze und einem nicht undeutlich bemerkbaren Maulen verharrten, wodurch die Unterhaltungen in der kurfürſtlichen »Maison militaire« wohl an Intereſſe verloren haben mögen.

Obgleich nun der aus Ungarn gegen die Türken ſiegreich zurückgekehrte General v. Schöning bei der Huldigung des neuen Kurfürſten, am 30. April 1688, zum Feldmarſchall-Lieutenant ernannt und ihm auch die Eröffnung der Rheincampagne gegen die Franzoſen übertragen wurde, ſo ſcheint er doch die Rancune gegen den Einſchub nicht haben verwinden zu können. Es waren aber nicht allein die Generale, ſondern auch die Truppen, welche ſich gegenſeitig mit ſcheelen Augen anſahen. Dies Mißverhältniß beſtand vorzüglich zwiſchen den deutſchen und den franzöſiſchen Leibgarden, welche letztere mit dem Kurfürſten nach Eröffnung der Campagne durch Schöning in das Lager zu Bonn kamen. An der Spitze der franzöſiſchen Garden ſtand Schomberg, an der Spitze der deutſchen ſtand Schöning. Beide hatten nach und nach eine ſo gereizte Stellung gegen einander eingenommen, daß ſie ſich gegenſeitig die Honneurs verſagten. Von wem dies zuerſt ausgegangen, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben, aller Wahrſcheinlichkeit nach aber von dem Feldmarſchall-Lieutenant v. Schöning. — Graf Schomberg befahl wenigſtens dem Commandeur des Grands Mousquetaires, Oberſt-Lieutenant Grafen Dohna, Repreſſalien zu üben, was dieſer

denn auch nicht unterließ. — Als General v. Schöning zum erſten Male ſehen mußte, daß ihm die franzöſiſchen Edelleute die ſeiner Charge gebührenden Ehrenbezeugungen verſagten, war er ſo außer ſich darüber, daß er drohte, den Grafen Dohna vom Pferde zu ſchießen, wenn er ſich ſo etwas noch einmal unterſtehen ſollte. Graf Dohna unterſtand es ſich nicht nur noch einmal, ſondern rief den beiden Kompagnien, als General v. Schöning bald darauf wieder bei ihnen vorbei kam, zu: Meine Herren! daß Sie nicht grüßen, ich verbiete es Ihnen! Ein Verfahren, welches ſich allerdings ſchwerlich aus dem Exerzir-Reglement rechtfertigen laſſen möchte, da es doch ſonſt wohl Sitte zu ſein pflegt, daß ein Oberſt-Lieutenant einen Feldmarſchall-Lieutenant mit einiger Höflichkeit behandelt.

General v. Schöning ſchoß den Grafen Dohna deswegen nicht nieder, ſondern ſtattete dem Kurfürſten Bericht darüber ab, erhielt aber den auch eigenthümlichen Beſcheid: daß die Grand Mousquetaires nur dem Kurfürſten und Höchſtdeſſen Familie den Gruß ſchuldig wären, und daß, was ſie außerdem thäten, nur Sache der Freundſchaft wäre!

Da nun erweislich durchaus keine Freundſchaft zwiſchen den »großen Musketieren« und dem General v. Schöning beſtand, ſo läßt ſich vermuthen, daß fortgefahren wurde, ſich auf den Grund dieſer kurfürſtlichen Entſcheidung gegenſeitig keine Honneurs zu machen. Ja, der Sohn des Grafen Schomberg, General der Kavallerie Meynhard v. Schomberg, erklärte in Folge derſelben gerade heraus: »daß, ſo lange der Kurfürſt perſönlich bei der Armee wäre, er von dem General v. Schöning keine Befehle annehmen würde!« Dies heißt allerdings, den Begriff der Freundſchaft etwas weit ausdehnen, um ſo mehr, als die Familie Schomberg, alſo drei Generale, bei jeder Gelegenheit ganz offen feindlich gegen Schöning auftraten und ſich an ihm zu reiben ſuchten.

Zu ihrer Partei gehörte auch der General v. Barfuß, der zehn Jahre länger als Schöning dem kurfürſtlichen Hauſe diente, dieſem aber einſt in dem Avancement zum Oberſten hatte nachſtehen müſſen, was er ihm ebenſo wenig verziehen zu haben ſcheint, als Schöning den Schomberg'ſchen Familien-Einſchub. — Als nun dieſe gegenſeitigen Reibungen offenkundig wurden, zeigte auch v. Barfuß dem Feldmarſchall-Lieutenant die größte Nichtachtung, nahm die Loſung nicht mehr von ihm an, noch ließ er ſie nehmen und verharrte trotz unterſchiedlicher Vorſtellungen und Beſchwerden beim Kurfürſten in ſeiner »Opiniatretät«, bis endlich am 9. September 1689 der eigentliche Vorfall ſich ereignete, von dem man wohl ſagen kann, daß er nicht unter die bei

einem Hofhalte gewöhnlichen Vorfälle gehört und in der That einige Opiniatretät vorausſetzt.

Der General v. Barfuß war nämlich Nachmittags zum Kurfürſten in das Kloſter auf dem Kreuzberge oder der ſogenannten Poppelsdorfer Höhe gerufen worden, wo ſich das kurfürſtliche Hauptquartier befand, und hatte dort den Befehl erhalten, mit einem Theile der vor Bonn lagernden Truppen nach Mainz abzugehen. Als er aus dem Zimmer des Kurfürſten trat, fand er im Vorzimmer den Feldmarſchall-Lieutenant v. Schöning ſitzen, und da er bei ihm vorbeigehen mußte, ſo redete er ihn en passant mit den Worten an: »Ich gehe jetzo mit den kommandirten Truppen nach Mainz, welches ich Ihm habe berichten wollen!« Worauf Schöning erwiderte:

»Ei, ich hatte wohl gemeint, daß es nöthig geweſen wäre, wenn Er eher mit mir davon geſprochen hätte.« —

Was nun folgt, iſt der ſchriftlichen Ausſage eines bei dieſem Streite Anweſenden entnommen.

Dieſer Anweſende iſt auch ein Umſtehender geweſen und meint, daß General v. Barfuß auf dieſe allerdings einfache und nicht ganz undienſtmäßige Aeußerung Schönings demſelben ganz impertinent dupliciret:

»Wenn es Seine Kurfürſtliche Durchlaucht mir nicht befohlen, ſo würde ich es noch nicht gethan haben!«

Worauf v. Schöning triplicirte:

»Die Gegenwart und der Reſpekt Seiner Kurfürſtlich Durchlaucht hohen Perſon verhindern, daß ich Ihm nicht anweiſe, was ſeins Thuns iſt! —«

Barfuß aber quadruplizirte: »Das will ich doch mal erwarten, und dahingeſtellt ſein laſſen, aber wenn es mir Kurfürſtliche Durchlaucht nicht befohlen, ſo hätte ich es doch nicht gethan!«

Mit dieſen verſchiedenen Expectorationen hörte vor der Hand die allerdings ſchon etwas belebte Unterhaltung auf, denn der Geheime Rath v. Dankelmann kam aus des Kurfürſten Zimmer und ermahnte ſie, nicht ſo hart zu reden, worauf denn General v. Schöning auch nichts mehr ſagte, als:

»Voilà un homme, qui me parle assez insolemment!«

Ich weiß nun nicht, ob der General v. Barfuß Franzöſiſch verſtanden, jedenfalls ging er in Folge dieſer Worte aus dem Zimmer hinaus und fand auf der Galerie einen anderen Umſtehenden, von dem er Abſchied nahm. Schöning verließ ebenfalls bald darauf das Zimmer und ging, an Barfuß vorbei, die erſte Treppe hinunter. Wahrſcheinlich ſind die

Blicke, welche ſich beide im Vorbeigehen zugeworfen, nicht eben verſöhnlicher Natur geweſen, denn v. Barfuß folgte ihm und holte ihn unten an der Thür ein, wo der Feldmarſchall-Lieutenant ſein Pferd beſteigen wollte und dem ebenfalls aus der Thür tretenden v. Barfuß nun zurief:

»Ich möchte wohl wiſſen, warum Er ſo choquant mit mir geſprochen, warum Er mich dergeſtallt traktiret und allen Reſpekt gegen mich aus den Augen ſetzet?«

v. Barfuß meinte darauf, daß er reſolviret wäre, ſein Lebtag nichts mehr mit ihm zu thun zu haben.

Nun ging das Repliziren, Dupliziren, Tripliziren und ſo fort wieder los, und v. Schöning begann mit Emittirung der allerdings nicht ganz zu verwerfenden Anſicht:

»Ob Er mit mir etwas zu thun haben will, Solches iſt mir ſehr indifferent: ſo lange wir aber beide in kurfürſtlichen Dienſten ſind, muß Er mit mir zu thun haben! Ich finde es derowegen ſehr impertinent, daß Er mir dergeſtalt antwortet.« —

Nicht alle Wahrheiten ſind angenehm zu hören, was v. Barfuß auch wohl gefühlt haben mag, denn er wendete ſich zum Gehen, redete aber, wie der Umſtehende ausſagt, noch einige choquante Dinge, die indeſſen hinſichtlich ihrer Choquantität nicht genauer ſpezifizirt ſind. Wörtlich finden ſich nur die Exklamationen: »Was will Er denn von mir haben?« — eine an und für ſich unverfängliche und nur unter Umſtänden läſtige Frage; »Er wird doch nicht mit mir querelliren wollen?« — eine vorſichtige und rückſichtsvolle Frage, die indeß von Seiten des Feldmarſchall-Lieutenants, wenn ſie ernſthaft gemeint war, nur einen geringen Grad von Auffaſſungsfähigkeit verräth, da jener allerdings mit ihm querelliren wollte. Endlich die Barfußiſche Aeußerung: »Ich bin ebenſowohl ein rechtſchaffener Kerl, als Ihr ſeid, und wenn Ihr was wollt, ſo ziehet Euern Degen!« — worauf Schöning erwiderte: »Den werde ich nicht eher gegen Euch ziehen, da Ihr unter meinem Kommando ſtehet, bis Ihr Euer Devoir nicht thut, glaube auch nicht, daß Ihr das Herz habet, Euern Degen gegen mich zu ziehen, oder es würde Euch übel bekommen!«

So weit ging der verbale Theil der gegenſeitig zugefügten Injurien. Nun kommt es zu Realitäten und die Sache wird nun ſchon verwickelter. Barfuß nämlich trat ganz nahe an Schöning heran und ſetzte ſeinen Stock auf deſſen Schuh, welchen Stock Schöning mit ſeinem Stocke wegſchlug, daß er Barfußen aus der Hand flohe; dieſer

nahm ihn wieder von der Erde auf und ſagte: »Sakrement, das thut auch kein ehrlicher Mann!« und ſtieß mit dem Stocke nach Schöning, welcher darauf mit dem ſeinigen Barfußen an den Hals ſtieß, daß er zurücktaumelte. Da that Barfuß einen Fluch: »Ei Sakrement!« und zog ſeinen Degen.«

Ehe wir uns weiter in das nun ſeinen ruhigen Verlauf nehmende Demelé ſtürzen, müſſen wir erſt bemerken, daß Barfuß in ſeiner Vertheidigungsſchrift ſagt: Schöning habe ihm den Stock, auf den er ſich mit ſeiner linken Hand geſtützet, aus der Hand geſchlagen, und erwähnt den allerdings etwas gravirenden Umſtand nicht, daß dieſes Stützen ſeiner linken Hand auf der jedenfalls ungewöhnlichen — rein dienſtlich genommen, ſogar unpaſſenden — Unterlage des Schöningſchen Fußes oder vielmehr Schuhes geſchehen iſt. Hat aber der Umſtehende dieſe eigenthümliche Wahl eines Stock-Stützpunktes ſchon geſehen und empfunden, ſo läßt ſich vermuthen, daß Schöning ein noch lebhafteres Gefühl dafür gehabt, denn die Spitze eines Stockes, die ſich auf jeden denkbaren Theil eines menſchlichen Fußes ſetzt, um der linken Hand eines andern Individui zur Stütze zu dienen, kann entſchieden unangenehm werden, und wenn v. Schöning jenen Stock mit dem ſeinigen fortſchlug, ſo handelte er — glaube ich — nur folgerichtig, wenn man auch den möglichen Fall Schöningſcher Hühneraugen noch gar nicht einmal mit in Anſchlag bringt. Man könnte nun zwar annehmen wollen, daß Barfuß mit dieſer ungewöhnlichen Wahl eines Stützpunktes ſich nur mit ſeinem Gegner auf einen guten Fuß ſtellen wollte, — was allerdings ſchon deswegen angenommen werden könnte, weil dieſe Abſicht jedenfalls eine barfüßige war, — aber leider wirkte ſie gerade das Gegentheil, denn Schöning wurde ſich dadurch erſt recht bewußt, wie ſehr er dadurch mit Barfuß über den Fuß geſpannt war. Er ſchlug daher das aufdringliche Stütz-Inſtrument ſeines Gegners ſo kräftig weg, daß es, wie Barfuß ſagt, drei Schritte weit wegflog, worauf dieſer es wieder aufhob und dabei Sakrement! ſagte, ein Ausruf, der ſich unter dieſen Umſtänden begreifen läßt. Hätte Barfuß verſucht, dem Feldmarſchall-Lieutenant etwas unter den Fuß zu geben, ſo wäre das bei Unterhaltungen dieſer Art begreiflich geweſen, ſo aber gab er es ihm auf den Fuß oder, wie der Umſtehende behauptet, auf den Schuh, und das war, mit Rückſicht auf allgemeine geſellſchaftliche Verhaltungsregeln, ein Fehler. Schöning erlangte dadurch zwar vollſtändige Gewißheit, wo ihn eigentlich der Schuh drückte, was ihn um ſo mehr überraſchen durfte, als er in einem Barfuße die Urſache erkennen mußte.

Die Verwunderung muß aber noch bedeutend geſtiegen ſein, als nun ſein Gegner, General-Lieutenant Barfuß Excellenz, mit dem wieder aufgenommenen Stocke nach ihm ſtieß, wodurch ſich eine gewiſſe Verſtocktheit in dem gegneriſchen Charakter herausſtellt. — Die nicht höfliche, aber natürliche Folge dieſes Stoßes war, daß Schöning nicht zögerte — man würde unrecht thun, wenn man ſagte, daß Schöning nicht ſtockte — auch ſeinerſeits eine lebhafte Bewegung mit ſeinem Stocke zu machen und derſelben eine entſchiedene Richtung nach Barfußen »ſeinem Halſe« zu geben, worauf dieſer wieder: »Sakrement« rief und ſeinen Degen zog. — Aus der ſakramentaliſchen Interjection läßt ſich ſchließen, daß dieſer Stoß ſein urſprüngliches Ziel, den Hals nämlich, erreicht und dort eine verhältnißmäßig ebenſo unangenehme Empfindung hervorgebracht hat, wie die Barfußiſche Stockſpitze auf dem Schöningſchen Schuh. Da nun die Degen gezogen wurden, ſo ſchien es, als ſollte die Sache noch weiter an den Hals gehen, nachdem ſie ſchon mit dem Stocke an den Hals gegangen war, obgleich ſich Schöning erſt mit unterſchlagenen Armen hinſtellte und mit lächelndem Munde ſagte: »Aha Monſieur, alſo ziehet Er ſeinen Degen zuerſt!« dann aber auch den ſeinigen zog. Glücklicherweiſe waren die Umſtehenden continuirlich umſtehend geblieben und warfen ſich jetzt zwiſchen die Streitenden, ſo daß man ſie glücklich auseinander brachte. Die Sache war alſo in dem Stadium rein bürgerlicher und volksthümlicher Verhältniſſe ſtehen geblieben und gelangte nicht zu einer ſtandesmäßigen Ausgleichung. Barfuß behielt ſeinen Stoß auf dem Halſe und Schöning den ſeinigen im Schuh — ſo daß die Angelegenheit für den Unbefangenen erledigt ſcheinen mußte.

Leider aber kam das dicke Ende — wie man zu ſagen pflegt — hinterher. Schöning begab ſich in einiger Empörung mit dem ebenfalls umſtehend geweſenen Generalfeldzeugmeiſter v. Spaen in das Kloſter zurück, um ſofort des Kurfürſten Juſtiz zu erbitten. Die Nachricht von dem, was ihm zugeſtoßen war, ſowie von dem, was er ſeinem Gegner zugeſtoßen *hatte*, war aber ſchneller geweſen, als er, denn der Geheime Rath Dankelmann kam ihm bereits mit der Weiſung entgegen, er möge ſich nur in ſein Quartier verfügen und dort die gewünſchte Juſtiz abwarten. Eine Stunde nachher kam denn auch der Trabanten-Rittmeiſter von Syburg und ſagte, daß Se. Durchlaucht lebhaft wünſchten, der Feldmarſchall-Lieutenant möge ſich einige Zeit ununterbrochen in dieſem ſeinem Quartiere aufhalten, was wahrſcheinlich in der Beſorgniß verordnet war, Schöning möchte ſich nach einer ſolchen Erhitzung leicht erkälten.

Dieſe Beſorgniß vor Erkältung dehnte ſich bis nach der Einnahme von Bonn aus, wo beide Generale erſt den Degen wieder erhielten. Die Sache wurde, ſtatt rein militäriſch, von den Geheimräthen des Kurfürſten durch Gutachten entſchieden, und die endliche Folge war, daß v. Schöning die brandenburgiſchen Dienſte verließ und als General-Feldmarſchall in ſächſiſche Dienſte trat.

So erlitt das gute Einvernehmen in der brandenburgiſchen Generalität 1689 einen Stoß — ja ſogar zwei Stöße, und zwar Alles aus »Opiniatretät« und weil v. Schomberg Gouverneur von — Berlin war.

(Spenerſche Zeitung vom 17. Februar 1856.)

1690.

Unruhige Schuſter.

»Die Berliner Schuſter ſeynd von alten Zeyten her jederzeyt »zum Tumultuiren ſehr geneiget geweſen, und haben der Obrig»keyt viele Unruhe verurſacht.«

So berichtete der Magiſtrat im Jahre 1688 an den Kurfürſten Friedrich III., der bald nach ſeinem Regierungs-Antritt Maßregeln ergriff, um die, nach den damals verſchieden verwalteten Städten Berlin, Cölln, Werder, Friedrichs- und Dorotheenſtadt auch geſonderten Gewerke unter gemeinſchaftlichen Privilegien für die ganze Stadt zu verbinden. — Das Zimmer-, Maurer-, Tiſchler-, Schneider- und Bäckergewerk hatten ſich bereits vereinigt: nun wollten die Schuſtergewerke nicht zurückbleiben und kamen bei dem Kurfürſten ein, daß auch ihnen die Vereinigung geſtattet ſein möge. Der Berliniſche Magiſtrat ſetzte ſich aber aus allen Kräften dagegen und beſchwerte ſich bei dem Kurfürſten über das Anſinnen der Schuſter, von welchen er die Eingangs angeführte Charakteriſtik entwirft. Nach den jetzigen Verhältniſſen begreift man nicht, warum der Berliner Magiſtrat dies gethan, und es gehört ein Rückblick in jene Zeit dazu, um die Gründe zu überſehen.

In allen fünf Städten befanden ſich damals zuſammen 128 Schuhmachermeiſter, von denen die eigentlich Alt-Berliniſchen bedeutende Vortheile genoſſen, weil alle einwandernde Geſellen zunächſt bei ihnen um Arbeit anfragten und ſich wenig um die Friedrichsſtädtiſchen und Dorotheenſtädtiſchen Meiſter bekümmerten. Dieſe klagten über Zurückſetzung und Schaden, und beriefen ſich auf das gute Beiſpiel von Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Straßburg und Königsberg in Preußen, wo dergleichen Trennung des Gewerkes nicht beſtehe. Gleichzeitig führten ſie an, daß dadurch die Friedrichsſtadt leiden müſſe, und auch zwiſchen denen Geſellen und Burſchen der fünf Stadttheile fortwährend Reibungen entſtänden. Dieſe Reibungen ſind ein, jedenfalls geſchickt gewähltes,

milderndes Wort für Prügeleien, welche letztere ſich allerdings unfreundlich in einer ſubmiſſen Immediat-Eingabe ausnehmen.

Obgleich nun die Alt-Berliniſchen Schuſter ganz bereit waren, die bisherigen Sonderbündler der Friedrichsſtadt, Dorotheenſtadt, Kölns und des Werders unter ſich aufzunehmen, ſo ſcheint doch der Magiſtrat — der Berliner nämlich — einen beſonderen Zahn auf die Berliniſchen Schuſter gehabt zu haben. Aus allgemein menſchlichem und ſpeziell ſchuhmacherlichem Geſichtspunkt ſcheint dies unbegreiflich, findet aber ſeine Erklärung in einer gleichzeitigen Verhandlung, nach welcher der Berliner Magiſtrat von den Sonderbündlern gleich im Anfange der Verwickelungen — oder vielmehr beabſichtigten Entwickelungen — verlangt hatte, daß das künftige gemeinſchaftliche Gewerkshaus in Berlin angekauft werden ſolle.

Die ſchuhmachenden Staatsbürger hatten aber dieſen Wink nicht verſtanden und ein Haus in Cölln gekauft. Von dieſem Augenblicke an war dem Faſſe der Boden ausgeſtoßen, und der Berliner Magiſtrat ſcheint dieſen Nicht-Ankauf im alten Berlin ſo übel genommen zu haben, daß er ſofort ſämmtlichen Berliner Schuſtern bei zehn Thalern Strafe verbieten ließ, der beabſichtigten Verbindung beizutreten oder ihr auch nur Vorſchub zu leiſten.

Wo Verbote ſind, regt ſich bekanntlich die Luſt, ſie zu umgehen, und zwei ſelbſtſtändig fühlende alte Berliner Schuſter unterſtanden ſich, dem Leichenbegängniß eines Friedrichsſtädtiſchen Schuſters zu folgen. — Man könnte nun zwar ſagen, daß dies nur in Ausübung allgemeiner Chriſtenpflicht und aus rein menſchlichen Motiven geſchehen ſei; aber da das Gewerkshaus in Cölln und nicht in Berlin angekauft worden war, ſo muß die Sache doch wohl zwei Seiten gehabt haben, denn der Magiſtrat ließ die beiden ſelbſtſtändig fühlenden Berliner Schuſter ſofort aufgreifen und »mit Beſchimpfung in dem St. Georgen-Thurme werfen.«

Heut zu Tage würde dies als eine leidenſchaftliche Auffaſſung magiſtratualiſcher Verhältniſſe erſcheinen und jedenfalls mehrere »Eingeſandts« in den Berliner, ſowie verſchieden gefärbte Korreſpondenz-Nachrichten in auswärtigen Zeitungen veranlaſſen, auch die Sitzung der Stadtverordneten, wo wegen dieſer Angelegenheit Interpellationen zu erwarten wären, vorzugsweiſe zahlreich beſucht ſein. Damals aber ſcheint die »mit Beſchimpfung verſehene« Freiheits-Entziehung wegen unbefugter Leichenfolge ſpurlos vorüber gegangen zu ſein, was für die Behörde anerkennenswerth bequem, für die mit Beſchimpfung feſtgeſetzten Schuſter aber läſtig geweſen ſein muß.

Auch andere Mittel wurden angewendet, um den Schustern in Alt-Berlin ihre Hegemonie oder Präponderanz oder Prärogativität zu erhalten, indem der Magistrat einen gewissen Christoph Ulm, früher ausübenden Schuster, später der Braunahrung und Gastwirthschaft beflissen, zum Werkmeister des Schustergewerks ernannte. Da es in dem Ulmschen Recreations-Local sehr lustig zuging, so sammelten sich dort bald die Schuhmacher-Gesellen aller fünf Städte, was den nichtberlinischen Meistern wieder Ursache zu Klagen gab, die indessen nicht eher beachtet wurden, als bis Herr Christoph Ulm einst am Pfingsttage, während der Predigt, den bei ihm versammelten »Schuhknechten« etzliche Tonnen Bier angestochen, bei denen sich die erwähnten Gäste dermaßen »vollgesoffen«, daß sie in einem Stiche bis zum dritten Pfingst-Feiertage dort festgesessen, und Reibungen — wir wissen schon, was das heißt — entstanden waren. Die Klagenden erklärten dies für ein neues Mittel, die Gesellen nach Berlin zu ziehen, und mochten auch wohl nicht ganz Unrecht damit haben. Da aber alle ihre Klagen bei dem Magistrat nichts halfen, und sie sich vergebens die Hacken abliefen, um Gehör zu erlangen — der Magistrat machte vielleicht die Bemerkung, daß das Hackenablaufen bei Schuhmachern kein erschwerender Umstand sei — so wandten sie sich endlich an den Kurfürsten und verlangten ernstlich eine Vereinigung des Gewerks für alle fünf Städte. Die Sache ging nun zum Bericht an den Magistrat, und zwar mit dem Wunsche des Landesherrn für die Vereinigung.

Dieser Bericht nun beginnt mit der Behauptung, daß die Berliner Schuster vor alten Zeiten immer zum Tumultuiren geneigt gewesen und der Obrigkeit viele Unruhe verursacht hätten; dann werden allerlei Beschwerlichkeiten angeführt, welche aus einer solchen Vereinigung für den Magistrat entstehen müßten, darauf hingewiesen, daß die Schuhmachermeister selbst viel Nachtheil und Versäumniß haben würden, wenn die Gewerksglieder bei einem sich ereignenden Todesfalle zur Nachfolge aus allen Stadttheilen zusammenkommen müßten, daß dann mehr Rathmänner gehalten werden müßten, und vielfältige Streitigkeiten mit den Magisträten der anderen Städte entstehen würden. Die eigentliche Ursache der Weigerung, der Ankauf des Gewerkshauses, wurde aber nicht erwähnt.

Die Schuhmacher aber, die am besten wissen mußten, wo sie eigentlich der Schuh drückte, beharrten nur um so fester bei ihrem Verlangen, und alle Untersuchungen ergaben, daß die Schuster einmüthig entschlossen waren, ihren Willen durchzusetzen.

Am 13. Januar 1690 erließ nun der Kurfürſt Friedrich III. die Verordnung, daß ſämmtliche Schuſter der fünf Städte in ihrem Gewerkshauſe zu Köln, jedoch unbeſchadet der Jurisdiction des Magiſtrats, zuſammenkommen könnten. Man ſcheint alſo, obgleich in dem Bericht des Magiſtrats kein Wort von dem Hauſe quaestionis vorkommt, den eigentlichen Punkt, auf den es ankam, zwiſchen den Zeilen herausgeleſen zu haben.

Da der Magiſtrat ſeinen Willen nicht durchgeſetzt, ſo blieb begreiflich das Verhältniß deſſelben zu den Schuſtern ein über den Fuß geſpanntes. Die Schuſter waren aber gerade die rechten Männer, jede Spannung über den Fuß zu beſeitigen, ſo daß am 12. September 1691 endlich das General-Privilegium erlaſſen wurde, welches für ganz Berlin nur Ein Gewerk verordnet und anerkennt; doch enthält es neben der Bewilligung auch inſofern eine Beſchränkung, als den jetzt vereinigten Schuſtern der Rath gegeben wird, ſie möchten vor wie nach, um Streit und Uneinigkeit (id est Reibungen) zu verhüten, lieber abgeſondert Zuſammenkünfte halten.

So hatte alſo jeder Recht behalten, ein gewiß höchſt erfreuliches Ergebniß. Die mehrerwähnten Reibungen haben aber deſſenungeachtet bei den Schuſtergeſellen nicht ganz aufgehört, wenn ſie ſich auch von dem Schooße des Gewerks weg mehr auf den Rücken anderer Gewerke gezogen haben; denn wer erinnert ſich nicht der bedeutenden Reibungen, welche im Jahre 1820 in der damaligen Lappſtraße zwiſchen den Schuſtern und Schneidern eintraten und nicht eher beigelegt wurden, bis mehrere durch Leidenſchaftlichkeit bei ſolchen Reibungen ſich ausgezeichnet habende beigeſteckt wurden, worüber in den Zeitungen jener Zeit das Ausführliche beigebracht iſt.

(Spenerſche Zeitung vom 13. Januar 1848.)

1691.

Eine Pulverthurm-Explosion.

Unterm Jahre 1720 wird von dem furchtbaren Unglücke erzählt werden, welches die Hauptstadt durch das Auffliegen des alten Pulverthurms neben der jetzigen Garnison-Kirche betroffen; ein Unglück, fast ebenso vernichtend für Menschenleben und Eigenthum, wie neuerdings die Explosion in Mainz. Es war dies aber nicht das einzige Mal, daß Berlin durch einen Pulverthurm in Schrecken gesetzt wurde. Schon 29 Jahre früher, im Jahre 1691, ebenfalls im Monat August und zwar am 31., trieb ein furchtbarer Knall Nachmittags gegen 6 Uhr alle Bewohner Berlins aus den Häusern auf die Straße. Eine starke Erschütterung der Luft war überall gefühlt worden, und da schon seit 5 Uhr, nach sengender Hitze, ein orkan-ähnliches Gewitter mit rasch auf einander folgenden Donnerschlägen über die Stadt dahin tobte, so ahnte Jedermann irgend eine Verwüstung, die das ungewöhnliche Wetter angerichtet. Erst spät Abends erfuhr man, daß nicht in Berlin, sondern in Spandau ein schweres Unglück geschehen sei, von dem ein Augenzeuge damals die folgende »Relation« niedergeschrieben:

»Am 31. Augusti, umb 5 Uhr Nachmittags, zog ein großes Gewitter umb Berlin zusammen und nachdehm es sich nach Spandow nach der Festung zugewendet, auch sich eine Kurze Zeit mit Blitzen und Donnern hören lassen, fuhr endlich auf Befehl Göttlichen Gerichts ein zündender Strahl in den mit 1500 Centnern Pulver angefüllten Thurm. Im Augenblick hub die grausame Gewaldt der entzündeten Materien den starken Thurm aus den Grund in die Höhe und sprengete denselben mit so entsetzlichem Knallen in die Lufft, daß man den Schall zu Berlin als einen Donnerschlag deutlich höhren können, die kleine Häuser, welche zu rechter Hand des Thurmes stunden, wurden gäntzlich verschüttet und blieb in der ganzen Vestung nicht ein eintzig Fenster ganz. Alle Ziegel auf denen Dächern fiehlen herunter und was Schloßfeste war, sprang von dem grausamen Erschüttern auff. Stücke Mauer, so viele Centner schwehr,

welche über 20 Mann nicht von der Stelle bringen konnten, hat es weit über 100 Schritt von der Stadt, und ein 6-, 8- und 18pfündiges Stück (Geſchütz), davon das Lezte über 50 Centner wog, war in den Graben geworffen. Eine Tonne flog über die Veſtung weg und wurde auff der Brücke ſo unbeſchädiget gefunden, daß auch nicht ein Reifen abgeſprungen war. So blieb auch die Schildwacht hinter den Thurm auff der Batterie gantz unverſehrt, außer daß ſie vor Dampff und Rauch faſt erſticket währe. Der Commandant, Obriſt-Lieutenant Bölau, ſo krang lag, wurde von der Gewalt aus den Bette gehoben und gegen den Offen geſchmiſſen, daß ihm die Arme ziehmlich beſchädigt wurden. So wurde auch dem Capitain Nicolai das Geſichte von denen ſpringenden Glasſcheiben nicht wenig verderbet. Eine gemauerte Katze (Fortifikationswerk) ging ganz über den Hauffen, wie auch des Commandanten Stallungen, darinnen Pferde und Knechte zerſchmettert wurden. Der Wachtmeiſter-Lieutenant ward mit Weib und Kind lebendig begraben und einem von Hamburg dahingebrachten franzöſiſchen Secretario riß die Wunder-Gewalt den Daumen aus der linken Hand. Weil auch gleich darzumahl 2 Fiſcher auf einen kleinen Schiffe 6 Gefangene nebſt einen Unteroffizier, nach der Veſtung führten, überfiel ihnen ein ſo dicker ſteinregen, daß ſie alle zuſammen zerſchmettert wurden. Die in der Stadt ſtehende Kirche, ſamnt dem Spinnhauſe, wurde wie von einem Erdbeben erſchüttert und derer Todten zählte man 25 Perſohnen. Gewiß iſt es, daß keine feindliche Macht mit viel Tauſend Bomben und Granaten und Carkaſſen in langer Zeit die Stadt nicht ſo ruiniren können, als die in einem Augenblicke durch die gewaltige Hand Gottes zeriſſen wurden. Denn obzwahr die Außenwerken nicht ſonderlich Schaden litten, ſo konnte doch der innwendige Ruin mit 4 Tonnen Goldes nicht reparirt werden.«

Der unbekannte Verfaſſer dieſer »Relation«, der von Berlin aus nach Spandau geeilt zu ſein ſcheint, um das Unglück ſelbſt zu ſehen, ſagt auch, daß ſich in Johann Heinrich Voigt's Calender ad annum 1697 die Sache in einem Anhange vollſtändig beſchrieben findet. Es iſt mir aber nicht gelungen, das genannte Buch zu Geſicht zu bekommen und mußte ich mich daher mit jener handſchriftlichen Aufzeichnung begnügen.

(Spenerſche Zeitung vom 19. Januar 1857.)

1694.

Eine unhöfliche Polnische Prinzessin.

In der Biographie der »langen« oder Kurfürsten-Brücke bildet die Inauguration derselben — welche am 5. November 1694 stattfand*) — durch das Hinüberfahren der Prinzessin Therese Kunigunde, Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen, ein wesentliches Moment und findet sich überall erwähnt; ebenso, daß noch keine Geländer an der Brücke gewesen wären und die Prinzessin sich mit provisorischen Feierlichkeits-Geländern begnügen mußte. Therese Kunigunde Sobieska war die Braut oder vielmehr schon durch procura vermählte Gattin des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, der die Trauung bereits in Warschau durch einen Bevollmächtigten hatte vollziehen lassen. — Sie reiste über Berlin nach Wesel, wo der Kurfürst sie abholen und nach Brüssel geleiten wollte, und hielt sich vom 5. bis zum 24. November in Berlin auf; da Kurfürst Friedrich III. durch eine besonders ehrenvolle und glänzende Aufnahme sich sowohl gegen Polen als Bayern aufmerksam und rücksichtsvoll zeigen wollte, so kam er ausdrücklich von Pretzsch — wo er die Wittwe des kürzlich verstorbenen Kurfürsten von Sachsen und den Nachfolger desselben, Kurfürst Friedrich August, besucht hatte — nach Berlin zurück, um die Festlichkeiten, welche während der Anwesenheit der polnischen Königstochter in Berlin stattfinden sollten, selbst anzuordnen. Ihr Empfang war schon ungemein glänzend und der General-Lieutenant von Barfuß ihr mit einem Gefolge von Hofherren und Offizieren bis vor die Stadt entgegengeschickt worden. Sie kam durch das Georgen-Thor (jetzt Königsbrücke) in einer prachtvollen Hofkarosse bis zum Rathhause, wo der Kurfürst selbst sie zu Pferde empfing und nun, neben dem Schlage des Wagens herreitend, die Brücke durch die erste Ueberfahrt einweihte.

---

*) Auffallender Weise geben die sonst so gewissenhaften Brandenburgischen »Münzbelustigungen« von Spieß das Jahr 1695 an.

Die Prinzeſſin war von auffallender Schönheit und machte bei dem erſten Anblick einen großen Eindruck auf den ganzen Hof, der aber bald einer ebenſo großen Verwunderung über ihr Benehmen Platz machte. Sie that, als ob ſie kein Wort franzöſiſch verſtände, und wollte die Unterhaltung nur in polniſcher Sprache führen, was denn doch an dem Kurfürſtlich brandenburgiſchen Hofe damals ebenſo viele Schwierigkeiten gehabt haben mag, als es noch jetzt an verſchiedenen anderen europäiſchen Höfen haben dürfte. Dieſe Vorliebe für eine durchaus polniſche Konverſation war um ſo merkwürdiger, als die Mutter der Prinzeſſin eine Franzöſin und zwar aus dem Hauſe Bethûne war, die der König Johann Sobieski ſchon vor ſeiner Erhebung auf den polniſchen Thron geheirathet hatte, — die Vermuthung alſo nicht ungerechtfertigt erſcheint, daß die Mutter wenigſtens die Erlernung einiger mutterſprächlichen Vokabeln ſuperintendirt haben dürfte. Indeſſen war gegen den ausgeſprochenen Willen einer Prinzeſſin nichts zu thun, und die Unterhaltung mag ſonach bald genug ins Stocken gerathen ſein. Jedenfalls hat dieſer Konverſationsmangel den Ceremonienmeiſter Herrn von Beſſer vorzugsweiſe in Verlegenheit geſetzt, denn auf eine vollſtändige Abweſenheit aller franzöſiſchen Grammatik iſt er ſchwerlich bei den Arrangements zu den verſchiedenen Hof-Feſtlichkeiten vorbereitet geweſen. Herr von Beſſer war ſonſt ein Mann von Geiſtesgegenwart und ein Dichter, den nicht leicht eine Aufgabe in Verlegenheit ſetzte, was wohl die verſchiedenen Impromptu-Dichtungen beweiſen, die ein ſorgfältiger Buchhändler der Nachwelt in deſſen geſammelten Werken aufbewahrt hat. Als Beweis für dieſe dichteriſche Geiſtesgegenwart braucht man nur das Gedicht zu leſen, welches folgende Ueberſchrift führt: An das älteſte Fräulein v. Ilgen, als ſie auf ſich ſelbſt von dem Verfaſſer einen Reim in der Eil forderte:

Was reim' ich auf Fräulein Ilgen,
Da ſie mir von Reimen ſpricht?
Beſſer nichts, als wie die Lilgen,
Die auf ihrem Angeſicht
Weder Schnee noch Froſt kann tilgen.

Wer das machen kann, muß in der That Geiſtesgegenwart beſitzen, aber auch für den Leſer iſt der Beſitz einiger Geiſtesgegenwart zu wünſchen, damit er von der Entſchiedenheit dieſer Reime nicht überwältigt wird! So bereit man aber auch ſein mag, dem Ceremonienmeiſter nach dieſer Probe eine ſchwer zu erſchütternde Ruhe bei unerwarteten

Ereigniſſen zuzutrauen, ſo ſollte doch nicht allein die vereitelte Ausſicht auf Konverſation, ſondern auch noch andere Begebenheiten denſelben in Verlegenheit ſetzen. Es war nämlich eine italiäniſche Opernvorſtellung im Schloſſe für den hohen Gaſt arrangirt worden, und der Ceremonienmeiſter erkundigte ſich, wann die Prinzeſſin den Anfang derſelben wünſche. Die Antwort war: um 10 Uhr Abends, was auch ſchon als eine weſentliche Abänderung der an dem Berliniſchen Hofe herrſchenden Gewohnheiten betrachtet werden kann, da erweislich bis zu dem Jahre 1708 alle Opern um 5 Uhr anfingen. Indeſſen fügte man ſich, und der Hof war im höchſten Glanze präciſe 10 Uhr verſammelt.

Wer aber weder um 10, noch um 11, ja ſogar auch um Mitternacht noch nicht erſchien, war die Prinzeſſin Thereſe Kunigunde Sobieska. Vielleicht hatte ſie eine ebenſo heftige Abneigung gegen die italiäniſche, wie gegen die franzöſiſche Sprache, und da es zu jener Zeit noch keine polniſchen Opern gab, ein Mangel, der auch gegenwärtig noch nicht ganz gehoben iſt, ſo konnte man bei aller Rückſicht und Aufmerkſamkeit für den König Johann Sobieski und Kurfürſt Maximilian die patriotiſche Vorliebe der Prinzeſſin in Berlin nicht befriedigen. Es läßt ſich annehmen, daß die Verſammelten gegen ¾ auf 12 Uhr etwas ungeduldig wurden und verſchiedene Anfragen von dem Theaterſaal bis in die Apartements der Prinzeſſin expedirt worden ſein mögen. Endlich erſchien denn auch zur Geiſterſtunde ein Kavalier der Prinzeſſin und meldete, daß dieſelbe ſich unwohl befinde, der beabſichtigten Oper alſo nicht beiwohnen könne. Der Genuß mußte alſo brandenburgiſcherſeits allein vorgenommen werden, damit Herr von Beſſer wenigſtens nicht ſagen konnte: Diem et Operam perdidi! Am anderen Tage erfuhr man indeſſen, daß die Prinzeſſin keineswegs unwohl, ſondern im Gegentheil die ganze Nacht hindurch mit ihren polniſchen Herren und Damen bei Tafel ſehr, ja ſogar ungemein luſtig geweſen ſei. Bei den Damen des kurfürſtlichen Hofes hatte ſie ſich auch nicht ſehr beliebt gemacht, denn ſie verbat ſich geradezu jeden Damenbeſuch und behandelte dieſelben ſogar während eines Beſuches bei der Kurfürſtin mit auffallender Geringſchätzung, ſo daß man nicht allein von ihrem Aufenthalte am Berliner Hofe wenig erbaut war, ſondern auch, wie Pöllnitz ſagt: »ihre baldige Abreiſe wünſchte.« Dieſe erfolgte denn endlich am 24. November und zwar, wie es ſcheint, in ſehr mäßigen Tagereiſen, da die Prinzeſſin nur bis Spandau kam, wo der General von Barfuß ein ſplendides Mittagsmahl beſorgte. Mehrere brandenburgiſche Kavaliere begleiteten ſie bis nach Weſel, wo der glück-

liche Bräutigam und Gemahl durch procura ſie erwartete. Auch hier blieb die Königstochter ſich in ihrer Auffaſſung der Lebensverhältniſſe gleich und hielt es nicht einmal für nothwendig, jenen Kavalieren einige Worte des Dankes zu ſagen, viel weniger die Erinnerung derſelben durch etzliche Pretioſen mit ihrer Perſon zu verknüpfen, obgleich der Kurfürſt die ganze Reiſe durch ſeine Staaten bezahlt hatte.

Was dieſes eigenthümliche Verfahren der Kurfürſtin von Bayern veranlaßt, darüber vermag ich nichts beizubringen. Gewiß iſt indeſſen, daß ſie auch ſpäterhin keine beſondere Prädilektion für den brandenburgiſchen Hof zeigte, denn als die Kurfürſtin Sophie Charlotte im Jahre 1700 eine Reiſe nach Brüſſel machte, um Maximilian Emanuel für die Erhebung des Herzogthums Preußen zu einem Königreich zu ſtimmen, vermied die Kurfürſtin Thereſe Kunigunde bei jeder Gelegenheit, mit ihr zuſammenzutreffen, und ſtellte ſich wiederholt krank, ſo daß der Kurfürſt von Bayern alles Mögliche anwandte, um durch die größte Aufmerkſamkeit, Pracht und Ehrfurcht das Benehmen ſeiner Gemahlin zu verbergen oder wieder gut zu machen. Sophie Charlotte war eine zu geiſtreiche Fürſtin, als daß ſie Empfindlichkeit darüber gezeigt hätte, und Geppert erzählt in ſeiner Chronik von Berlin, daß ſie ſich nur durch einige ſpitze Redensarten bei dem Kurfürſten dafür gerächt.

Unter ſolchen Verhältniſſen mag die ganze Zeit des Aufenthalts der polniſchen Prinzeſſin in Berlin eben nicht die angenehmſte für den Hof geweſen ſein. Ueberhaupt hatte der Kurfürſt Friedrich III. keine beſondere Urſache, ſich über die Beſuche zu freuen, welche ihm aus Polen kamen, und mochte den Staroſten Bielinsky ſowie die Heirath der Prinzeſſin Radziwil noch in gutem Andenken haben. Die Stunde geht indeſſen auch durch den rauheſten Tag — gingen doch die Tage vom 5. bis 24. November auch durch den Aufenthalt der polniſchen Prinzeſſin in Berlin! — Nur Herr v. Beſſer, der Ceremonienmeiſter, möchte den Eindruck deſſelben auf ſein an Ordnung, Anſtand und Diſtinction gewöhntes Gemüth nicht ſo leicht verwunden haben! Niemand wird Beſſer's poetiſche Ergüſſe grob oder auch nur beißend nennen; im Gegentheil, leſen ſie ſich wie Blumenduft, freilich wie etwas veralteter Blumenduft — aber doch immer ohne Stachel.

Die Polen ſcheinen ihn aber im Allgemeinen genirt zu haben, da er bei Gelegenheit einer Hofmasquerade in dem Charakter eines Scheerenſchleifers folgende Verſe über einen Ungarn und einen Polen beging, welche auf ſeine Gemüthsſtimmung gegen jene benachbarten Nationen ſchließen laſſen:

Der Ungar ſchmeichelt ſich, ſein Säbel ſei noch ſcharf,
Wohl dem, der keiner Hülff' und Schleifens mehr bedarff!
Was aber haltet Ihr von dieſem dicken Pohlen?
Mich dünkt, ich werde wohl den Tiſchler müſſen holen!

Dies iſt vernichtend! Es ſetzt einen furchtbaren Entſchluß in der Seele des Herrn v. Beſſer voraus, dieſen Gedanken an einen Tiſchler überhaupt nur riskirt zu haben, denn er müßte doch wohl die Möglichkeit ahnen, daß auch andere Menſchen auf die Kombination eines Hobels und weiterhin auf den ungehobelten Zuſtand Deſſen kommen könnten, dem er dieſe Scheerenſchleifer-Verſe angethan. Hätte jener dicke Pole das Talent der Dichtkunſt in ſo hohem Grade beſeſſen, wie der kurfürſtlich brandenburgiſche Ceremonienmeiſter, ſo wäre vielleicht ein gleichermaßen kühnes Wortſpiel mit dem Worte ſchleifen oder vielmehr mit dem status quo ante der Geſchliffenheit nicht weniger vernichtend geweſen — von Beſſer hätte aber, begreiflich, dabei keine Rede ſein können.

(Spenerſche Zeitung vom 20. Januar 1856.)

1695.

Eine abgebrochene Schloß-Oper.

»Pfingſten, das fröhliche Feſt war gekommen!« nämlich im Jahre 1695, als Berlin noch keine königliche, ſondern nur eine kurfürſtliche Reſidenz war, und wie die Natur ihre Feſtkleider angezogen, ſo ſollte auch am kurfürſtlichen Hofe ein Feſt gefeiert werden, für welches Ihre Durchlauchtige Gnaden die Frau Kurfürſtin auf den Abend des zweiten Pfingſtfeiertages eine Opera in den kurfürſtlichen Gemächern zur Ergötzung ihres Durchlauchtigſten Gemahls, Friedrichs III., angeordnet hatte. — Dergleichen Opern und Ballette beim Berliner Hofe waren in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches mehr, obgleich ſie erſt mit dem Beginn des 18. dem größeren Publikum zugänglich wurden. Zu dieſer Opera nun hatte die Kurfürſtin das Perſonal aus dem Hofſtaat entnommen und unter anderen zwei junge Grafen von Dönhoff zum Ballettanzen beſtimmt. Der Zufall wollte, daß beide junge Herren ſich gerade am Tage vor Pfingſten im Religions-Unterricht bei dem Hofprediger Kochius befanden, als der Hof-Fourier ihnen »de la part Ihrer Kurfürſtlichen Gnaden« die Ballet-Probe auf dem Schloſſe bei dem Tanzmeiſter Volumier anſagte. Mögen nun auch die jungen Grafen darin nichts Anſtößiges gefunden haben, ſo fand doch der Hofprediger Kochius deſto mehr dergleichen darin, und griff ſofort zu der damals üblichen Art der Oppoſition auf der Kanzel, indem er am erſten Pfingſtfeiertage in der Domkirche gegen die ſündliche Theaterkurzweil loszog und alle theatraliſche Luſtbarkeit bis in den tiefſten Abgrund der Hölle verdammte. Der Vater der beiden jungen Grafen Dönhoff hörte dieſer Predigt zu und war nicht wenig erſtaunt, ſeinen und ſeiner Söhne Namen auf dieſe Weiſe von der Kanzel herab genannt zu hören. Da nun die jungen Grafen am Sonntage nach dem Pfingſtfeſte zum erſten Male zur Communion gehen ſollten, ſo war zu befürchten, daß der Hof-Prediger

ſeinen Eifer gegen die Oper bei Hofe noch weiter treiben würde, und alſo auch wohl natürlich, daß Graf Dönhoff, in gerechter Beſorgniß und Entrüſtung, zum Kurfürſten ging und ſich über den ganzen Vorfall beklagte.

Der Kurfürſt war in Verlegenheit, was er thun ſollte, da die Oper am zweiten Pfingſtfeiertage eine offizielle Ueberraſchung für ihn ſein ſollte, und er davon gar nichts wiſſen durfte. Seiner Gemahlin den Kummer zu machen, die ganze Aufführung zu verbieten, mochte er wohl nicht wollen, und auf der andern Seite ließ ſich mit Gewißheit vorausſehen, daß Kochius ein ſo erſprießliches Thema für ſeinen Eifer nicht ſo leicht aufgeben würde.

Während man beim Kurfürſten in Verlegenheit war, was da zu thun ſei — ſah es bei der Kurfürſtin nicht beſſer aus. Auch ihr war ſofort hinterbracht worden, daß Kochius gegen ihre Oper geprediget, obgleich ſie von dem Schritte, den Graf Dönhoff gethan, noch nichts wußte. — Hier war guter Rath theuer; endlich glaubte die Kurfürſtin ihn aber darin gefunden zu haben, daß ſie dem Hofprediger Kochius zwei Eintritts-Billets für ſeine Frau und Tochter ſchickte, ihn grüßen und ihm ſagen ließ, daß, wenn beide vielleicht Belieben hätten, die Oper zu ſehen, ſo würden ſie ſich überzeugen, daß dabei nichts Böſes vorginge.

So geſchickt das Mittel gewählt war, da bekanntlich alle Frauen und Töchter Belieben haben, Opern zu ſehen, und dadurch im Innern des Kochius'ſchen ehelichen und väterlichen Verhältniſſes der Saame der Zwietracht ausgeſtreut wurde, ſo half es doch diesmal nichts; denn wenn auch die beiden Freibillets möglicherweiſe auf den Text der Predigt am zweiten Pfingſtfeiertage influirt haben könnten; wenn auch die Ehre, die der Madame Kochiuſſen und der Jungfer Kochiuſſen dadurch widerfuhr, unter den Damen des Hofes zu ſitzen und ſich zu überzeugen, daß dort nichts Böſes vorginge, eine große war; wenn auch die beiden jungen Grafen Dönhoff nichts Weſentliches gegen das Ballettanzen einzuwenden gehabt haben würden; — ſo drohte die eigentliche Gefahr doch von Seiten des Kurfürſten, der dem Dinge dadurch ein Ende machte, daß er in der Nacht vom erſten auf den zweiten Pfingſtfeiertag das »Theatrum« ganz in der Stille abbrechen ließ, ſo daß die am andern Morgen ſich zur Probe verſammelnden Herrſchaften nur noch vier leere Wände fanden. Ein beſonderes Verbot trat nicht ein, offiziell wurde die Ueberraſchung nicht hintertrieben, aber das Abbrechen des Corpus delicti mochte wohl deutlich genug die Kanzel-

Anſicht in die Hofſprache überſetzt haben, und obgleich der kurfürſtliche Tanzmeiſter Mr. Volumier aller Wahrſcheinlichkeit nach außer ſich geweſen ſein mag, ſo war der kurfürſtliche Wink doch ſo unmaßgeblich deutlich, daß ſich nichts dagegen thun ließ. Madame Kochiuſſen und Jungfer Kochiuſſen ſahen alſo die Oper nicht; die jungen Grafen Dönhoff tanzten nicht; der Kurfürſt wurde nicht überraſcht, und die Sache war demnach — beigelegt.

Daß ſolch ein glänzender Sieg über die ſündhafte Theaterluſt nicht ohne Folgen bleiben konnte, verſteht ſich von ſelbſt, und iſt eine Erſcheinung, die ſich überall wiederholte, wo das Theater anfing, ſich zu einiger Geltung zu erheben. Wo die Kanzel nicht ausreichte, mußten allerlei Tractätlein mit Feuer und Schwert dreinſchlagen, und namentlich iſt die Zeit von 1700 bis 1706 reich an dergleichen, das heißt hier in unſerer Vaterſtadt Berlin, obgleich es auch anderwärts daran nicht gefehlt hat. Mehrere ſolcher Scharteken haben ſich in den Bibliotheken und bei Geſchichtsfreunden bis auf unſere Zeit erhalten. Sollte der geehrte Leſer Luſt haben, ſich von ſeiner ſündhaften Theaterluſt heilen zu laſſen, ſo mögen folgende Titel ihn dazu einladen:

1) »Das in unſeren Opern Theatris und Comoedien Bühnen ſiechende Chriſtenthum und ſiegende Heidenthum, getruckt zu Cölln an der Spree 1704.«

2) »Die an die Kirche Gottes angebaute Satans-Capelle, darinnen dem Jehova Zebaoth zu Leid und Verdruß und dem Beel-Zebub zu Freud und Genuß 1, die Operiſten und Comödianten mancher Orten ihren Zuſchauern eine Theologiam gentilium aus den griechiſchen und lateiniſchen Fabel-Mäzen und eine Moral aus des verlornen Sohnes Catechismo vorbringen und 2, die Menſchliche, Welſche, Wallachen und Amadis Sirenen aus dem hohen Liede Ovidii de arte amandi liebliche Venus-Lieder dabei ſingen. 3, Die Jubaliſten mit Geigen und Pfeyffen nach des alten Adams Luſt und Wuſt darzu klingen und 4, Sylveſter mit ſeiner Herodias Schweſter und Arlequin in einem franzöſiſchen Kälber-Tantz herumſpringen; in einem Wald-Discours über des Autoris zwei letzte Tractätlein wider den Hamburgiſchen Operiſten und Herrn Doktor Mayern. Betrachtet von Casper Melcher Balzer und allen chriſtlichen Seelen zur Anſchau und Abſcheu vorgeſtellt von Marco Hilario Friſchmuth. Getruckt zu Cölln am Rheine verlegt von des heilig 3 König Erben.«

Der Verfaſſer dieſer Oppoſitionsſchrift gegen Wallachen und Amadis-Sirenen lügt gleich auf dem Titel zwei Mal: erſtens hieß er nicht

Friſchmuth, ſondern Fuhrmann, und war Cantor; zweitens iſt das Buch nicht zu Cöln am Rhein, ſondern zu Cöln an der Spree gedruckt.

Wie es in dieſer »Satans-Kapelle« über das Theater hergeht, lieſt ſich, in dem Bewußtſein, daß das Schimpfen doch nichts geholfen hat, ganz anmuthig, namentlich wenn von den ſchwärmeriſchen Maskeraden geſprochen wird, die eigentlich nichts anders als »Schwein-Ygeleien ſeind«.

(Spenerſche Zeitung vom 22. Mai 1847.)

1695.

Die Gräfin Salmour.

Seltſame Gerüchte durchliefen im Auguſt des Jahres 1695 die werdende Hauptſtadt eines künftigen Königreiches, denn mit der Nachricht, daß Markgraf Karl Philipp vor der piemonteſiſchen Feſtung Caſale gefallen, und mit den Vorbereitungen für die glänzende Einholung und Beſtattung der fürſtlichen Leiche in der kurfürſtlichen Gruft, wurde auch das bis dahin nur ſcheu Geflüſterte, das vertraulich Weitergetragene lauter und lauter. — Nicht mehr auf den kurfürſtlichen Hof, nicht mehr auf den zufälligen Verkehr mit der Hofdienerſchaft beſchränkte ſich die heimliche Neuigkeit, das hingeworfene, vieldeutige Wort. Der Tod des Markgrafen im fernen Italien wurde ganz laut ein gewaltſamer genannt. Der Eine wollte wiſſen, der Prinz ſei an den Folgen einer Wunde geſtorben, die Oberſt Hackeborn ihm beigebracht, als er ihn auf Befehl des Kurfürſten von ſeiner jungen Gattin, der Marquiſe de Salmour, habe trennen müſſen; ein Anderer war ganz genau unterrichtet, er ſei an Gift geſtorben, weil er trotz ſeiner Verheirathung mit einer Katholikin doch nicht katholiſch geworden ſei. Mit dem Gifte hat es allerdings ſeine Richtigkeit, meinte ein Dritter, aber der Markgraf ſelbſt hat es aus Verzweiflung genommen, weil man ihm ſeine geliebte Salmour in ein Kloſter geſperrt. Von Offizieren und dem Hofe naheſtehenden Perſonen hörte man dagegen, daß der Prinz in den Laufgräben vor Caſale durch eine feindliche Flintenkugel gefallen ſei. Jedermann wollte irgend etwas beſonderes Geheimnißvolles und Intereſſantes über die Verheirathung des Markgrafen mit der ſchönen piemonteſiſchen Gräfin erfahren haben, die nun doch unzweifelhaft eine Markgräfin von Brandenburg geworden wäre, da alle Stimmen darüber einig waren, daß eine vollkommen chriſtliche und gültige Trauung ſtattgefunden, und beſonders die Frauen nahmen Partei für das Schickſal der beklagenswerthen Gräfin Salmour, die auf ſo grauſame

und dabei romantiſche Weiſe von dem Prinzen getrennt worden war; denn Markgraf Karl Philipp, der junge, ſchöne Bruder des Kurfürſten, der Liebling ſeines Vaters, des großen Kurfürſten, der glänzende Soldat, der kühne Reiter und galante Fürſt, war ja auch der Liebling des ganzen Hofes, alſo aller Berliner geweſen; denn was hätte damals in Berlin nicht auf irgend eine Art zum Hofe gehört, oder nicht in Verbindung mit ihm geſtanden! —

Die Nachricht von dem »frühen Hinſcheiden« des Markgrafen wurde am 4. Auguſt öffentlich von den Kanzeln verkündet; über die Todesart aber nur geſagt, er ſei am 23. Juli im Lager von Caſale geſtorben. Dafür ergänzte die nichtoffizielle Nachricht deſto erfinderiſcher. Später wurde bekannt, daß die prinzliche Leiche am 26. Juli bei Caſale eingeſargt worden ſei, wobei nicht allein die brandenburgiſchen Truppen, die dort unter ſeinem Befehle geſtanden, den üblichen »Brandenburgiſchen Salut« mit Abfeuern der Musketen gegeben, ſondern auch die piemonteſiſche Artillerie Salut gefeuert und kanonirt habe; dann habe der Transport der Leiche nach Berlin begonnen. Endlich, am 24. Auguſt läuteten die ſämmtlichen Glocken Berlin's in drei Pulſen, wodurch der Reſidenzſtadt angekündigt wurde, daß die markgräfliche Leiche in Potsdam angekommen ſei und am nächſten Tage zur feierlichen Beiſetzung in Berlin eintreffen werde. Am 25. Nachmittags ſah man den Kurfürſten Friedrich III. mit dem ganzen Hofe in tiefer Trauer dem Leichenzuge auf der Potsdamer Landſtraße entgegenfahren, und der prächtige Leichenkonbukt ordnete ſich beim »Hopfengarten«, wie damals der botaniſche Garten beim Dorfe Schöneberg noch hieß. — Truppen bildeten von dort bis zu dem alten Leipzigerthore, da wo jetzt das Gebäude der zweiten Kammer auf dem Dönhofs-Platze ſteht, Spalier, alſo war auch die ganze Einwohnerſchaft auf den Beinen, um den Leichenzug zu ſehen. Hatte man doch noch nicht die verſchwenderiſche Pracht vergeſſen, mit welcher der große Kurfürſt erſt vor wenigen Jahren beſtattet worden war, und wußte man doch recht gut, daß Alles, was Friedrich III. veranſtaltete, das Gepräge wahrhaft königlichen Pomps und höchſter Koſtbarkeit trug.

Mit Einbruch der Dunkelheit näherte ſich der Trauerzug dem Leipzigerthore. — Voran die Garde du Corps des Kurfürſten, deren Chef Markgraf Karl Philipp bis zum Jahre 1693 geweſen war. Der General-Wachtmeiſter derſelben führte ſie und den ganzen Zug. Dann folgten die Magiſtrate der verſchiedenen Städte, Berlin, Cöln, Friedrichs-Werder u. ſ. w., aus denen die Hauptſtadt damals beſtand, mit ſämmt-

lichen Stadtbedienten, je nach ihrem Range. An 30 Paar mit schwarzen Decken behängte Pferde des kurfürstlichen Marstalls schlossen sich 4 Lakaien mit Wachsfackeln und die Edelknaben, von ihrem Hofmeister geführt, sämmtlich zu Pferde. Diesen folgten 24 kurfürstliche Blechpfeifer (Trompeter) und 2 Pauker. Die Instrumente derselben waren »mit den Zeichen der Trauer angethan«, schwarze Tuchbehänge um die Pauken, lange schwarze Flore an den gedämpften Trompeten. Hinter abermals vier Lakaien mit Wachsfackeln ritt der Stallmeister des verstorbenen Markgrafen in einem langen Trauermantel, der ihn und sein Pferd vollkommen bedeckte; zwei Offiziere des Leibregiments ritten mit gezogenen Degen rechts und links neben ihm. Den Leichenwagen zogen acht Rappen unter schweren, schwarzen Sammtdecken. — Er war offen und ließ den Sarg sehen, der mit einem weißen und über diesem mit einem schwarzsammtnen Leichentuche bedeckt war, und über dem sechs Bediente des Markgrafen einen schwarzsammtnen, überaus reich verzierten Baldachin trugen. 24 Wachsfackeln, von kurfürstlichen Lakaien getragen, umgaben den Wagen, und unmittelbar hinter demselben folgte die ganze übrige Dienerschaft des Verstorbenen. Der kurfürstliche Stallmeister, ebenfalls in einem Trauermantel, aber nicht von derselben Größe, wie der des markgräflichen Stallmeisters, und ebenfalls von zwei Offizieren mit entblößten Degen (diese aber von der Garde) eskortirt, folgte hinter vier Lakaien mit Wachsfackeln und ritt unmittelbar der kurfürstlichen Trauer-Carrosse vor, in welcher sich der Kurfürst selbst mit dem Pfalzgrafen befand. Es war ein sechsspänniger Hofwagen, von der Trabanten-Garde umgeben, deren Mannschaft ebenfalls lange Trauermäntel und Flore an den Partisanen trug. Die sechsspännigen Trauer-Carrossen der übrigen Prinzen des Hauses und eine unabsehbare Reihe von Wagen schlossen sich mit den Räthen, Hofbedienten u. s. w. an. Trabanten und Fackelträger umgaben und beschlossen den Zug, für welchen außerhalb der Stadt die Truppen der Garnison, innerhalb derselben die gesammte bewaffnete Bürgerschaft Spalier bildete. —

Vor der Domkirche, damals noch auf dem Schloßplatze, hoben 24 Offiziere den Sarg vom Wagen und setzten ihn in der kurfürstlichen Gruft bei; Salven der Truppen und der Bürgerschaft, und Lösung des Geschützes auf den Wällen und Bastions um die Stadt, verkündeten der Einwohnerschaft nach Mitternacht das Ende dieser Trauerfeierlichkeit.

So die äußerliche Form dieses Leichenbegängnisses. Im Innern der verschiedenen, zunächst dabei betheiligten Personen mag es widersprechend genug ausgesehen haben, sowohl bei den Wenigen, welche

wußten, was eigentlich in Turin vorgegangen war, als bei den Vielen, denen das vergrößernde Gerücht zu Ohren gekommen war. Nur Eins wußten Alle. Der Markgraf war in offenbarer Widerſetzlichkeit gegen ſeinen Bruder und Herrn, das Haupt der Familie, geſtorben, und wenn es ſelbſt jetzt noch nicht gelungen iſt, das ganze Verhältniß klar überſchaulich darzuſtellen, wo doch Rückſichten gegen lebende Betheiligte wegfallen und der Vorgang längſt der Geſchichte angehört, ſo mag damals, wo nach allen Seiten hin Rückſichten zu nehmen waren, eine noch viel größere Unkenntniß geherrſcht haben, wenigſtens werden die eigentlich Unterrichteten ſchwerlich bereit geweſen ſein, das ihnen ganz willkommene Dunkel aufzuklären.

Und in der That ſind wenige Begebenheiten in der Geſchichte des kur-brandenburgiſchen und königlich-preußiſchen Herrſcherhauſes bis auf die neueſte Zeit ſo unaufgeklärt geblieben und ſo vielen ſich geradezu widerſprechenden Angaben unterworfen geweſen, als die Verheirathung des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg mit der Marquiſe de Salmour und die näheren Umſtände ſeines Todes. — Die meiſten ſpäteren Geſchichtſchreiber Preußens haben mit Bezug auf dieſe Angaben ohne nähere Prüfung nachgeſchrieben, was die ſpärlichen erſten Quellen beigebracht, aber, wie ſich jetzt beweiſen läßt, größtentheils ſelbſt falſch beigebracht. Zwar ſind hin und wieder Berichtigungen einzelner Umſtände erfolgt, ſchwerlich wird ſich aber aus ihnen allein ein urkundlich treues Bild dieſer jedenfalls ſehr merkwürdigen Vorgänge geſtalten laſſen. Bis jetzt iſt das einzige, anſcheinend zuverläſſige, wenigſtens den Stempel innerer Wahrheit tragende Schriftſtück, ſo weit es die Hauptumriſſe der Begebenheit betrifft, ein Quartband mit handſchriftlichen Copien einer Reihe von Briefen der Marquiſe de Salmour und anderer bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen thätigen Perſonen aus dem Jahre 1695, welcher ſich in der ſogenannten Bibliotheca Dieziana der königlichen Bibliothek in Berlin befindet und bisher für die vaterländiſche Geſchichte noch nicht ausgebeutet worden iſt. Er enthält offenbar die ſämmtlichen Schriften, welche nach dem Tode des Markgrafen in deſſen Nachlaſſe gefunden und von unzweifelhaft unkundiger Hand ziemlich ungeordnet abgeſchrieben worden ſind, wahrſcheinlich um ſie dem Kurfürſten oder dem damals allmächtigen Miniſter v. Dankelmann vorzulegen. Nach dieſen Briefen iſt ſo ziemlich Alles falſch oder entſtellt, was bisher über die Marquiſe de Salmour geſchrieben wurde. —

Buchholz ſagt in ſeiner Geſchichte der Kurmark Brandenburg IV. 180: »Markgraf Karl Philipp war der dritte Sohn zweiter Ehe des großen

Kurfürſten und am 26. Dezember 1672 auf dem Sparenberge bei Bielefeld geboren. 1693 wurde er Heermeiſter zu Sonnenburg. Er verſprach einen großen Kriegshelden, denn er kommandirte ſchon im 21. Jahre ſeines Alters die brandenburgiſchen Kriegsvölker in der Schlacht bei Landen und 1695 die Hülfsvölker, die ſein Herr Bruder, der Kurfürſt, nach Italien geſchickt hatte, wo er Caſale erobern half. Aber im Lager vor Caſale ergriff ihn ein giftiges Fieber und er ſtarb davon in der eroberten Feſtung den 13./23. Juli deſſelbigen Jahres. Er ſtarb unvermählt, wenigſtens in den Augen der großen Welt. Wirklich hatte er ſich jedoch in Italien mit einer ſavoyiſchen Dame, und zwar geringe Zeit vor ſeinem Tode, heimlich vermählt. Sie hieß Catharina Maria de Balbiano, verwittwete Gräfin von Salmour. Er mochte eben nicht heimlich mit ſeiner Liebe und dem Vorſatz, ſie öffentlich zu erklären, ſein. Allein, weil ſie ſowohl wegen ihrer Religion als wegen ihres zu niedrigen Standes keine der Hoheit des Hauſes Brandenburg würdige Perſon war, ſetzte ſich dieſes dagegen. Der Cardinal-Erzbiſchof von Turin mußte allen Geiſtlichen verbieten, ſie zu copuliren, und der Herzog von Savoyen ſperrte ſie in ein Kloſter, nachdem er ſie aufheben laſſen. Nach den Vaßmannſchen Todtengeſprächen aber wäre dies umſonſt, die Copulation ſchon geſchehen und ein Sohn die Frucht dieſer geſetzwidrigen Ehe geweſen. Die Dame wäre hernach mit dem ſächſiſchen General Grafen Wackerbart vermählt worden, der ihren mit dem Markgrafen erzielten Sohn an Kindesſtatt und zum Erben angenommen. Und dieſes wäre dann der vor einigen Jahren verſtorbene churſächſiſche Miniſter, der bekannte Graf von Wackerbart-Salmour, geweſen.«

So weit Buchholz, der offenbar die Glocken läuten gehört, ohne genau zu wiſſen — nun man kennt ja das alte immer wieder wahre Sprichwort. — Leider galt Pöllnitz in ſeinen: Mémoires pour servir etc. bis jetzt den meiſten Geſchichtſchreibern als eine gewiſſenhafte Quelle, und ſo iſt denn die von ihm beliebte Darſtellung auch die am weiteſten verbreitete und gläubig geleſene. Nach ihm hatte ſich der Markgraf 1694 deswegen zu den brandenburgiſchen Truppen nach Italien begeben, um dort als Volontair die Campagne mitzumachen. In Turin verliebte ſich der 22jährige Fürſt in die Gräfin Salmour, eine junge Wittwe und eine der ſchönſten Frauen ihrer Zeit, die neben dieſem Vorzuge auch den eines feingebildeten Geiſtes beſaß. Der junge Prinz hatte geglaubt, leichtes Spiel bei ihr zu haben, aber eine gleiche Antwort von ihr erhalten, wie ſie Catharina de Rohan einſt Heinrich IV. gab: »qu'elle était trop pauvre, pour être sa femme, et de trop bonne

maison, pour être sa maîtresse!« ſo daß er ſich entſchloß, ſie im Geheimen zu heirathen, was er allerdings nicht ausführen konnte, ohne daß der Kurfürſt es erfuhr. Dieſer Fürſt, welcher nicht wünſchte, daß ein Prinz ſeines Hauſes ſich unter ſeinem Stande vermähle, berief ſeinen Bruder zurück; der Markgraf aber war zu ſehr von ſeiner Gattin eingenommen, als daß er hätte gehorchen ſollen. Der Cavallerie-Oberſt Hackeborn erhielt daher den Befehl, ſich ſeiner Perſon zu verſichern und ihn nach Berlin zu bringen. Dieſer Auftrag ließ ſich nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Savoyen ausführen. Sie wurde alſo nachgeſucht und gewährt, zugleich auch die Erlaubniß gegeben, ſich der Gräfin Salmour zu bemächtigen. Mit dieſer Erlaubniß verſehen, überraſchte der Oberſt den Markgrafen eines Morgens in den Armen der Gräfin Salmour. Der Markgraf griff nach ſeinem Degen und wehrte ſich wie ein Verzweifelter gegen Hackeborn und 4 Offiziere. Als er aber eine Wunde im Arme erhalten, ſah er ſich unfähig zu fernerem Kampfe und mußte ſich ergeben. Während dieſes Gefechtes führten piemonteſiſche Offiziere die Gräfin Salmour in ein Kloſter. Der Schmerz, den der Prinz über dieſe gewaltſame Trennung empfand, war ſo heftig, daß er den Oberſten Hackeborn mit Vorwürfen überhäufte, ſich nicht verbinden laſſen wollte und wirklich ſo viel Blut verlor, daß er endlich in Ohnmacht fiel. In dieſem Zuſtande konnte man ihn natürlich nicht abreiſen laſſen. In der folgenden Nacht überfiel ihn ein ſo heftiges Fieber, daß die Aerzte ſchon am Morgen darauf, durch die beunruhigendſten Symptome veranlaßt, an ſeinem Leben verzweifelten. Er ſtarb denn auch wirklich fünf Tage nachher, während er bis zu ſeinem letzten Athemzuge immer den Namen ſeiner geliebten Salmour gerufen hatte. Seine Leiche wurde nach Berlin gebracht, wo Kurfürſt Friedrich III. ſeinem Bruder ein Leichenbegängniß halten ließ, welches ganz dem Geiſte der Pracht entſprach, der in allen Handlungen dieſes Fürſten erkennbar iſt. Die Gräfin Salmour wurde in Freiheit geſetzt, ſobald der Markgraf geſtorben war, und führte nun den Namen einer Marquiſe von Brandenburg. Einige Zeit nachher reclamirte ſie ihren Wittwenſchatz und ging, als ſie ihn nicht erhalten konnte, nach Wien, um die Fürſprache des Kaiſers anzuflehen. Der Kurfürſt, der dieſer Angelegenheit ein Ende machen wollte, ließ ihr ein für allemal hunderttauſend Thaler bieten, wenn ſie den Namen einer Markgräfin von Brandenburg ablegen wollte. Sie hatte aber die Hochherzigkeit zu antworten, daß die Ehre, welche ſie gehabt, rechtmäßige Gattin des Markgrafen geweſen zu ſein, ihr genüge, und daß kein Reichthum der Welt ſie dazu bringen würde, vor der Welt nur für ſeine

Maitreſſe zu gelten. In der That zog ſie es vor, unter mittelmäßigen Glücksumſtänden zu leben und legte den Namen Brandenburg nicht eher ab, bis ſie den Grafen Wackerbart, ſächſiſchen Feldmarſchall und Staatsminiſter, heirathete.

Dies iſt denn in der That die am allgemeinſten verbreitete Verſion, obgleich ſich ſchon in der letzten Ausgabe der Pöllnitz'ſchen Memoiren vom Jahre 1791 folgende Berichtigung durch den Herausgeber derſelben, F. L. Brunn, findet.

»Herr von Pöllnitz hat die näheren Umſtände dieſer Heirath ſchlecht erzählt. Es war damit ſo: Der Prinz Karl Philipp begab ſich am 28. Mai 1698 (der Berichtiger hat gleich mit den erſten Worten ſeiner Berichtigung Unglück, denn es ſoll heißen 1695) mit der Gräfin und mehreren anderen Perſonen in den Wildpark bei Turin, und erklärte dort, in Gegenwart eines Geiſtlichen, die Gräfin für ſeine rechtmäßige Gattin. Sein Stallmeiſter machte ihm bei dieſer Gelegenheit ſo ſtarke und heftige Vorſtellungen, daß der Prinz ſeinen Degen zog. Nach der Ceremonie begab man ſich wieder nach Turin, wo die Vermählung am nämlichen Abend vollzogen wurde. Am andern Morgen zeigte der Markgraf den gethanen Schritt dem Herzoge von Sovoyen an, welcher ihn bitten ließ, ſich zu ihm nach Fraiſſinette zu begeben, wo er ſich beſtreben wolle, dem jungen Prinzen die Augen über das Unangemeſſene einer ſolchen Heirath zu öffnen. Der Prinz aber wich unter verſchiedenen Vorwänden dieſer Zuſammenkunft aus. Endlich befahl dieſer einem Detachement ſeiner Garden, die Wohnung des Prinzen zu beſetzen, und die Dienerſchaft deſſelben wurde angewieſen, ihren Prinzen von jedem unnützen Widerſtande abzuhalten, wenn die Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais die Gräfin entführen würden. In der That legte der Prinz die Hand an den Degen, und man war gezwungen, ihn mit Gewalt aus dem Zimmer der Gräfin zu entfernen, welche, in Ohnmacht liegend, nach dem Kloſter Sainte Croix gebracht und dort von 60 Mann bewacht wurde. Der Markgraf blieb in ſeinem Zimmer, weil er ſich bei der Vertheidigung eine leichte Wunde beigebracht hatte. Der Herzog beſuchte ihn am Abend und fand ihn untröſtlich, indem er nur von ſeiner Heirath, als einem heiligen und unauflöslichen Bande, ſprach. Es wurden neue Berichte darüber nach Rom und an den Kurfürſten Friedrich III. gemacht. In Rom wurde nach vielen Berathungen die Heirath für gültig erklärt, indem man einen Dispens des Papſtes wegen der verſchiedenen Religionen erwirkte. Der Prinz ſtarb vor dieſer Entſcheidung ſeines Prozeſſes, nach einer

langen Krankheit an einem hitzigen Fieber und aus Kummer und Wuth darüber, daß man ihm seine Gattin geraubt.«

Dieser Berichtiger, der eben so viel Falsches sagt, als der, den er berichtigen will, fügt indessen auch noch hinzu, daß eine Sammlung von französischen Briefen in Manuscripten existire, welche die Gräfin Salmour an den Markgrafen geschrieben, und aus welcher er nächstens einen oder den andern veröffentlichen werde.

Ob F. L. Brunn damit die Originale jener Briefe oder die in der Bibliotheca Dieziana aufbewahrten Copien meint, läßt sich aus dieser Angabe nicht erkennen. Beide sind indessen bis jetzt noch nicht zu einer Aufklärung über die näheren Umstände dieser Heirath und deren Trennung benutzt worden; auch Brunn ist die versprochene Mittheilung des einen oder andern dieser Briefe bis jetzt schuldig geblieben. Möglich, daß auch die Originale noch existiren, sie dürften aber kaum schriftstellerischer Benutzung zugänglich sein. Eben so möglich ist aber auch, daß die Copien nicht genau, vielleicht sogar für gewisse Zwecke zugestutzt sind. Schon die willkürliche Zusammenstellung der Briefe, die nur da ganz im Allgemeinen chronologisch geordnet sind, wo das darunter befindliche Datum keinen Zweifel ließ, so wie der Umstand, daß Briefe anderer Personen, kurze Billete und Zettel ohne Datum dazwischen hineingeschoben sind, beweisen, daß der Copist oder der Sammler ebenfalls keine genaue Kenntniß von den Vorgängen gehabt. —

Sonderbar genug, und jetzt wenigstens nach so langer Zeit unerklärlich, leiten einige Umstände auf den Verdacht, daß diese Copien hin und wieder durch Zusätze verfälscht sein können; indessen ist eine Begründung dieses Verdachtes wohl so lange unmöglich, bis nicht eine Vergleichung mit den vielleicht irgendwo vorhandenen Originalen stattfinden kann. Wie sie vorliegen und zugänglich sind, erscheinen diese Briefe als Privatissima von höchstem psychologischen Interesse, und es entfaltet sich in ihnen ein wahrhaft schöner, fesselnder weiblicher Charakter, oder sie geben im anderen Falle den Beweis einer ungemein schlauen, ehrgeizigen und mit aller Feinheit gespielten Intrigue, denn die Behauptung einiger Schriftsteller, daß die Gräfin nur ein Instrument katholischer Priester gewesen sei, um den Markgrafen zur katholischen Kirche zu bekehren — wenn auch ein selbst unwissendes Instrument, — findet hin und wieder in diesen Briefen eine wenigstens andeutende und verrathende Bestätigung. Sie sind meist mit dem ganzen Feuer einer schwärmerisch Liebenden geschrieben, und nur die häufig mitten unter den glühendsten Versicherungen ewiger Liebe und Treue wiederkehrenden Worte: »Envoyez

moi quelques unes de vos pierreries« ſcheinen ganz außer dem Zuſammenhange mit dem Uebrigen zu ſtehen. — Sie verwunden den Leſer in dem Augenblicke, wo die Klage der Schwerleidenden über das unverdient erlittene Unglück ihn feſſelt, und rufen unwillkürlich die Frage hervor: ſollten dieſe Worte eingeſchaltet worden ſein, um dem Kurfürſten den Charakter der Gräfin zu verdächtigen?

Bekannt können dieſe Briefe nicht geweſen ſein, denn ſonſt wären die vielen falſchen Darſtellungen der Vorgänge zu Turin im Sommer 1695 nicht möglich, und wenigſtens einer der Geſchichtſchreiber, die gläubig den Pöllnitz abgeſchrieben, würde etwas davon erwähnt haben. Folgen doch ſelbſt Wilcken, Geppert und Andere ohne weitere Prüfung jenen Quellen. Namentlich enthalten faſt ſämmtliche für den Schulgebrauch beſtimmte brandenburgiſch-preußiſche Geſchichtsbücher eine einfache Abſchrift aus dem Pöllnitz, wobei ſogar die Brunn'ſche Berichtigung den Meiſten nicht bekannt geworden zu ſein ſcheint. So erklärt ſich denn auch das bekannte Kalenderkupfer von Chodowiecki, auf welchem die Trennungsſcene des Markgrafen von der Gräfin Salmour dargeſtellt iſt.

Er ſteht im Hemde vor dem Bette ſeiner jungen Gattin und wehrt mit dem Degen den Angriff von vier brandenburgiſchen Offizieren ab, während andere Offiziere ſich der jungen Frau bemächtigen.

Es exiſtirt indeſſen wenigſtens ein unverdächtiges Zeugniß für die ganze Begebenheit; nämlich die von le Bret in ſeinem »Magazin zum Gebrauche der Kirchen- und Staatengeſchichte, wie auch des geiſtlichen Staatsrechtes katholiſcher Regenten« abgedruckte, wie er ſie nennt: »ſavoyiſche Nachricht«, die indeſſen vollſtändig den Charakter eines Geſandtſchaftsberichtes trägt, der von le Bret ſelbſt für die Oeffentlichkeit zugeſchnitten worden iſt. In den weſentlichen Angaben ſtimmt er mit jenen Briefen überein, und der Berichterſtatter, vielleicht einer der vielen diplomatiſchen und militairiſchen Agenten, die damals am Hofe zu Turin verkehrten, weil Victor Amadeus die Aufmerkſamkeit aller europäiſchen Cabinete auf ſich zog und überdies dort ſich das Intereſſe des Krieges konzentrirte, war offenbar bei einigen der Vorgänge Augenzeuge. Sein Bericht lautet: »Prinz Karl von Brandenburg hatte ſich vorgenommen, am 28. Mai den Prinzen von Heſſen-Caſſel und die Frau Gräfin von Rocca, von Tiano und Vercelli zu einem Gaſtmahl auf der Vénerie zu ziehen, wozu er auch die Herren: Abt del Marco, Conſultor Parelli und Balbiani einlud. Er ſchickte alle ſeine Leute an den beſtimmten Ort, damit Alles bei ihrer Ankunft bereit wäre, und ließ ſich hierauf einen von

den großen Hofreiſewagen ausbitten, der die ganze Geſellſchaft faßte. Jedoch ließ er dieſen mit ſeinen eigenen Pferden beſpannen. Als ſie à la Vénerie angekommen waren, ſo hielten ſie ſich einige Zeit damit auf, die ſchönen Gärten in Augenſchein zu nehmen, worauf ſie zur Tafel gingen, die mit den niedlichſten Speiſen prächtig bedient war.«

»Als dieſe zu Ende war, ließ Prinz Karl heimlich den Pfarrer des Ortes zu ſich rufen. Dieſen fragte der Prinz, wer er wäre, worauf jener erwiederte, er ſei der Pfarrer des Ortes. »Nun«, verſetzte hierauf der Prinz, »ſo erkläre ich vor Ihnen und dem Herrn Abt von Marco und dem Herrn Parelli, daß ich die hier zugegen ſtehende Dame, Catharina Balbiani, Gräfin von Salmour, zu meiner Gemahlin nehme.« Die Gräfin erklärte: »Ich nehme zu meinem ganzen, rechtmäßigen Gemahl den Herrn Prinzen Karl von Brandenburg!«

»Der Pfarrer war ganz erſtaunt, wußte nicht, was er machen ſollte, und begab ſich hinweg, mit einiger Lebensgefahr, weil ihn der Prinz von Heſſen-Caſſel umbringen wollte, woran ihn nur die Umſtehenden hinderten.«

»Der dem Prinzen zugegebene Stallmeiſter brach in heftige Reden über die ſchlechte Aufführung ſeines Prinzen aus, was er ſeinem Hauſe für einen Schimpf anthäte, daß er eine geringe Dame heirathete, obwohl ſie eine von den erſten Damen des Landes iſt. Er erhob ſeine Stimme immer mehr und ſagte, wie unanſtändig und ſeiner hohen Geburt unwürdig eine ſolche Vermählung ſei, und er würde ſich hierüber bei dem Bruder des Prinzen mit Recht beklagen, er ſei entſchloſſen, lieber ſich gänzlich zu entfernen, als daß er eine ſo unanſtändige Handlung gleichgültig mit anſehen ſolle. Der Prinz griff zum Degen, welches den Stallmeiſter nöthigte, ebenfalls zu ſeiner Vertheidigung zum Degen zu greifen, und dieſes that endlich die ganze Geſellſchaft. In dieſem Scharmützel wurde der Stallmeiſter leicht verwundet, nachdem ihn die Umſtehenden vertheidigt hatten.«

»Nachdem ſie nun ein wenig beruhigt waren, ſo gab man Befehl, den Reiſewagen anzuſpannen, und indeſſen ſchickte der Stallmeiſter eilends nach der Stadt, um von dem, was vorgefallen war, einigen Offizieren, ſeinen Landsleuten, die in der Stadt waren, Nachricht zu geben. Dieſe begaben ſich gleich zu Pferde und eilten nach der Vénerie, wohin ſie berufen waren. Der Reiſewagen ward zurecht gemacht, jeder ſetzte ſich an ſeinen Platz, und weil der Bräutigam beſorgt war, es möchte ihm etwa ein Zufall begegnen, ſo gab er auf dem Wege dem Kutſcher Befehl, in aller Eile ſich nach dem Hauſe der Dame zu verfügen. Weil ihn

aber der Stallmeiſter und die vornehmen Diener des Prinzen bedrohten, ſo fuhr er ganz langſam fort und kam kaum in die Ebene zwiſchen Turin und la Vénerie, als man ein Getöſe hörte.«

»Es erſchien auf einmal ein Trupp von Cavalieren, die ihnen entgegen ritten. Der Bräutigam bedrohte den Kutſcher noch einmal, aber immer vergebens. Der Prinz, der hierüber in Furcht gerieth, ſagte: »Kann ich denn nicht gänzlich über meine Dame disponiren?« Indeſſen langten die Cavaliere an, grüßten die Herren im Reiſewagen höflich, ſprachen aber weiter nichts, als daß ſie den Reiſewagen in die Stadt begleiteten.«

»Man berathſchlagte ſich nun die weitere Zeit, wo etwa der Prinz ausſteigen wolle. Hierüber war man verſchiedener Meinung. Die Dame ſelbſt aber war immer der Meinung, ſie wolle ihrem Prinzen, auch wenn ſie ſich der augenſcheinlichſten Lebensgefahr ausſetzen ſollte, folgen, und ſagte, es wäre immer rühmlich für ſie, für einen Prinzen ſterben, den ſie ſo ſehr ehrte.«

»Nachdem ſie in die Stadt gekommen waren, ſo begab ſich jeder in ſein Haus, die Neuvermählten ausgenommen, welche beide dem Herrn Grafen Gabalerne, dem erſten Schwiegervater der Dame, Nachricht davon gaben und hierauf in das Haus des Bräutigams abgingen. Sobald der Abt de Marco in Turin angekommen war, nahm er die Poſt und eilte nach Fraiſſinette, um Seiner Königlichen Hoheit hiervon Nachricht zu geben.«

»Noch an demſelben Abend kam der Herr Marcheſe Rovero, Gouverneur der Stadt, in das Quartier des Prinzen und beklagte ſich über das ſchlechte Betragen der Dame, gab ihr auch zu erkennen, daß Seine Königliche Hoheit, wie billig, es reſſentiren würden; er gebe ihr alſo den Rath, ſich in das Haus eines ihrer Anverwandten, oder wohin ſie am liebſten wolle, zu begeben. Die Dame antwortete auf alle Anſinnungen mit großer Standhaftigkeit: »Ah Monsieur«, ſagte ſie, »peut on résister à l'amour et à la gloire?« Der Gouverneur mußte alſo ohne andern Nutzen abziehen, als daß er ſagen konnte, er hätte ſie beide geſprochen. Beide ſpeiſten alſo ſelbigen Abend allein zu Nacht, und es erfolgte weiter nichts, als daß ſie ihre Ehe in Ruhe vollzogen.«

»Den folgenden Morgen reiſte der Stallmeiſter in aller Frühe mit der Poſt nach Fraiſſinette ab, um bei Seiner Königlichen Hoheit ſich über das Unternehmen ſeines Prinzen zu beklagen. Man nahm ihn auch allda gnädig auf und gab ihm geneigtes Gehör. — Sobald der Prinz aufgeſtanden war, ſchickte er einen ſeiner Diener zum Prinzen von

Heſſen-Caſſel ab, der aber den Beſuch nicht annahm, ſondern mit allen ſeinen Leuten gleich mit der Poſt abreiſte.«

»Bald darauf ſchrieb der Prinz Karl an Seine Königliche Hoheit und meldete ihm, er habe einen öffentlichen Beweis von ſeiner Achtung geben wollen, die er für Madame de Salmour hätte, und er habe ſich alſo mit ihr vermählt, jedoch ſei ſein Vergnügen nicht vollkommen, weil er in einem Hauſe Seiner Königlichen Hoheit Hand an den Degen gelegt. Der Herr Gouverneur und andere Cavaliere gaben ſich den Tag über neue Mühen, um die Dame dahin zu bringen, daß ſie das Haus des Prinzen verließe. Es half aber alles nichts, weil ſie noch immer darauf beharrte, daß, weil ſie das Glück gehabt, einen ſo großen Prinzen zu heirathen, ſie auch bei ihm leben und ſterben wolle; ihre Handlungen verdienten ganz und gar keinen Tadel, denn ſie habe ſich ſo regelmäßig betragen, daß der Prinz ſie geheirathet hätte. Man brachte alſo den Tag mit verſchiedenen Discurſen und Unterredungen über dieſe Sache zu.«

»Die Gelehrten ſtritten nun über die Gültigkeit dieſer Ehe, und die Meinungen derſelben waren getheilt. Einige ſahen ſie als gültig, Viele als ungültig an, weil ſie nicht vor dem eigenen Pfarrer geſchehen ſei, und dies gaben ſie als die allgemeine Urſache an, die ſie ungültig machen könne. Unter dieſen verſchiedenen Meinungen wandte ſich der Erzbiſchof an Seine Königliche Hoheit wegen Trennung dieſer Ehe, bis er die Sache nach Rom berichtet und von da Antwort hätte.«

»Jedermann erwartete mit der größten Ungeduld die Befehle Seiner Königlichen Hoheit, um zu ſehen, was die Sache für einen Ausgang nähme. Ihr Vorwitz wurde ſo lange in Zweifel gehalten, bis am folgenden Tage der Souverain vom Lande hereinkam. — Weil der Tag ſchon weit verſtrichen war, ſo geſchah weiter nichts, als daß im Namen Seiner Königlichen Hoheit ein piemonteſiſcher Cavalier an den Prinzen Karl abgeſchickt wurde, um ihm zu ſagen, daß der Herzog ihn bei Hofe erwarte, wo er ihn durch Zureden zu überzeugen im Sinne hatte, ehe er Gewalt gebrauchte. Der Prinz aber antwortete, er möchte ihn entſchuldigen, daß er ihm nicht aufwarten könne, weil er ſich nicht ganz wohl befände. Weiter geſchah an demſelben Tage nichts.« —

»Mittwochs frühe ließ Seine Königliche Hoheit den Mr. Dupré, Oberſten vom bayerſchen Regimente, rufen, gab ihm die nöthigen Verhaltungsbefehle und ſchickte ihn an den Prinzen Karl, um ihn zu überreden, daß er nach Hofe köme. Der Prinz entſchuldigte ſich aber immer unter mancherlei Vorwendungen. Mr. Dupré brachte Seiner König-

lichen Hoheit dieſe Nachricht, wurde aber noch einmal mit neuen Verhaltungsbefehlen an den Prinzen geſchickt, von welchem er aber bald wieder mit eben derſelben Antwort unverrichteter Dinge zurückkam.«

»Unterdeſſen wurden einige Corps de Garde von eben demſelben Regimente Dupré abgeſchickt, welche das Haus, wo der Prinz wohnte, umgaben. Man gab hierauf allen brandenburgiſchen Dienern und Offizianten, die ſich bei ihm befanden, von der Sache Nachricht, welches auch in Rückſicht der Offiziere von den Regimentern Savoye und Chablais beobachtet wurde. Die erſten bekamen Befehl, den Prinzen Karl zu halten, wenn er ſich widerſetzen wollte, die andern aber ſollten die Dame hinweg führen; jedoch ſollte dieſes nicht eher geſchehen, als bis Dupré die Offiziere verſichert hätte, daß dies der Befehl von Seiner Königlichen Hoheit wäre, ſo wie er auch noch weiteren Befehl hatte, immer bei der Perſon des Prinzen zu ſtehen.«

»Nachdem man Alles dieſes mit einander verabredet hatte, ſtieg Mr. Dupré in eine Hofkutſche und fuhr nach dem Quartiere des Prinzen. Er fing von Neuem an, den Prinzen aufs Angelegentlichſte und Höflichſte zu bitten, er möchte ſich nach Hofe begeben, welches aber Alles nichts fruchtete. Indeſſen kamen gemeldete Offiziere dazu, und Mr. Dupré, der die Unterredung noch immer fortſetzte, ſagte zu dem Prinzen: »Ein Souverain verlangt es doch und Eure Hochfürſtliche Durchlaucht müſſen gehorchen.« Der Prinz antwortete: »Auch ich bin Souverain und folglich bin ich nicht gehalten, ſeinen Befehlen zu gehorchen.« Dupré erwiederte: »Er iſt Generaliſſimus des Kaiſers, folglich müſſen wir uns ſeinem Willen bequemen.« Worauf der Prinz verſetzte: »In Kriegsſachen kenne ich meine Pflicht und weiß, was ich zu thun habe, in dieſer Sache aber darf ich ihn nicht als Generaliſſimus anerkennen.« Mr. Dupré erklärte endlich: »Der Befehl Seiner Königlichen Hoheit iſt, daß ich bei Euer hochfürſtlichen Durchlaucht verbleiben ſoll.« —

»Als indeſſen die Dame, die am Bette des Prinzen, ihres Gemahls (beide in Schlafröcken) ſtand, ſah, daß ſich die Gemüther erhitzten, ſo ſtellte ſie ſich hinter ihn. Da ſich der Prinz von Offizieren umgeben ſah, ſo wollte er nach dem Degen greifen, der allda auf dem Tiſche lag. Aber als er ihn eben ergreifen wollte, fiel die Dame in Ohnmacht und ſank vor Schmerz halb auf das Bett. Indeſſen wurde der Prinz von ſeinen Offizieren hinaus geführt, und nachdem ſich die Dame von ihrer Ohnmacht ein wenig erholt hatte, ſo wurde ſie von den Marcheſen Civio und Palavicini übernommen und in die bereitſtehende Kutſche

gebracht, in welche ſie ſich mit ihr ſetzten und ſie nach dem Heiligenkreuzkloſter führten.« —

»Sie litt Alles mit der gewohnten Standhaftigkeit. Beim Eintritt in das Kloſter ſagte ſie nur folgende franzöſiſche Worte: »Ne Vous affligez pas, Mesdames; mon crime est d'être Princesse!« Doch aß und trank ſie ſelbigen Tag vor Kummer nichts und nahm blos ein Paar Eier zu ſich. Gegen Abend fand ſich der Cavalier Tenia im Namen Seiner Königlichen Hoheit bei ihr ein. Was ſie mit einander geſprochen haben, weiß man nicht. — Zuverläſſig iſt es, daß ſie einen Brief an Seine Königliche Hoheit ſelbſt geſchrieben hatte; man konnte aber vom Inhalte deſſelben nichts erfahren, ſondern man wußte nur ſo viel, daß ſie ſich mit folgenden Worten unterſchrieben hatte: Catharina Balbiani, Marquiſe de Brandebourg.«

»Sie blieb indeſſen im beſagten Kloſter, wo ſie von 60 Soldaten bewacht wurde, und man glaubt, daß ſie ihre Tage da beſchließen werde. Jedoch wird ſie auf ausdrücklichen Befehl des Souverains mit allem Benöthigten verſehen und unterhalten und dabei nichts geſpart.«

»Der Prinz Karl blieb in ſeinem eigenen Zimmer, war aber an einer Schulter leicht verwundet, was er ſelbſt mit ſeinem eigenen Degen gethan hatte, weil er ſich, als man ihn anhielt, hatte vertheidigen wollen. Seine Landsleute und andere Cavaliere blieben bei ihm, um ihn zu bedienen. Man kann leicht denken, wie ſehr er ſich müſſe erhitzt haben. Inſonderheit war er gegen ſeine Bedienten ungehalten, von denen nicht ein einziger hierbei ſeine Partie genommen, ein Lakai ausgenommen, der aber, weil er allein war, fliehen mußte.« —

»Gegen Abend ging Seine Königliche Hoheit, in Begleitung des Prinzen Eugenius von Savoyen und des Prinzen von Darmſtadt, zum Prinzen Karl, den ſie aber ganz untröſtlich und nüchtern fanden. Von ihrer Unterredung hat man weiter nichts erfahren, als daß der Prinz ſich bereit erklärt hat, ſeine Vermählung auf alle, auch die feierlichſte Weiſe zu beſtätigen, wenn ſie ja ſollte als Null erklärt werden, und daß er die Dame ſchechterdings zur Gemahlin haben wolle, weil er ſie aus freier Bewegung zur Gemahlin genommen habe.«

»Man hat hierauf den Bericht von dieſer ganzen Sache nach Rom geſchickt, ſowie man auch dem Herrn Kurfürſten von Brandenburg hiervon Nachricht gab. Es hat auch der Prinz Jemanden erſucht, mit Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht in Berlin zu ſprechen und ſich bald zur Abreiſe dahin gefaßt zu machen, um dem Kurfürſten von der Sache Nachricht zu geben, damit er doch endlich zu ſeinem ſo ſehr gewünſchten

Zwecke gelangen möchte. Es ſcheint auch, ſo viel man weiß, daß ermeldete Perſonen ſeinem Anſinnen Gehör gegeben haben.«

»In Rom wurden häufig Congregationen gehalten, um zu entſcheiden, ob dieſe Ehe wirklich gültig ſei. — Man zog viele verſtändige und gewiſſenhafte Prälaten, ſowohl Gottesgelehrte, als Rechtsgelehrte dazu, denen der Papſt den Auftrag machte, die Hauptfrage zu entſcheiden. Nachdem dieſelben Alles in Erwägung gezogen hatten, was für die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit dieſer Ehe geſagt werden konnte, ſo wurde endlich der Schluß dahin gefaßt, daß die beiden Eheleute der päpſtlichen Dispenſation nöthig hätten, weil ſie von verſchiedener Religion wären.«

»Aber während daß man die Ausfertigung des Decretes bis auf das Dispenſationsgeſuch ausgeſetzt ſein ließ,« — ſo fügt le Bret, der Herausgeber des Magazins und jenen Originalbericht redigirend hinzu, — »kam die Nachricht von dem Tode des Prinzen an, der nach einer langen Krankheit am hitzigen Fieber ſtarb, das vom Zorn und Aergerniß herkam, die ihm die Beraubung ſeiner Gemahlin verurſacht hatte. Auch dieſer war die Nachricht von ſeinem Tode äußerſt ſchmerzhaft. Er hatte ihr zwar anſehnliche Geſchenke von Kleinodien und andern Koſtbarkeiten vermacht, ſie blieb aber deſſen ohnerachtet untröſtbar, und man kann ſie mit Recht eine arme, unglückliche Dame nennen.«

»Es murmelten zwar Viele am Turiner Hofe über dieſe Begebenheit und ſchrieben den Tod des Prinzen verſchiedenen Urſachen zu, ſowie auch Einige gar den Verdacht hegten, als ob er an Gift geſtorben wäre.« —

Dieſer Bericht trägt allerdings den Charakter der Augenzeugen- — oder doch wenigſtens der Ohrenzeugenſchaft, läßt aber noch Vieles dunkel, was gerade zunächſt der Aufklärung bedürfte.

Suchen wir jetzt aus dem Mitgetheilten, aus den allgemeinen Vorgängen jener Zeit in Bezug auf die hierbei thätigen Perſonen, aus den erwähnten Briefen und aus dem Vergleiche mit ſonſt zerſtreut vorhandenen, aber unzweifelhaft richtigen Angaben der ſeltſamen Begebenheit näher zu treten.

Kurfürſt Friedrich III. ſtand in den Kriegen jener Zeit rückhaltslos und freudig auf Seiten des Kaiſers. Möglich, daß ihn dazu damals ſchon der Lieblingswunſch beſtimmte, den Kurfürſtenhut mit der Königskrone zu vertauſchen. Wir haben es indeſſen hier nicht mit den Beweggründen, ſondern mit Geſchehenem zu thun, und da finden wir die brandenburgiſchen Hülfstruppen faſt gleichzeitig auf drei Kriegstheatern

für den Kaiſer thätig: in den Niederlanden, in Ungarn und in Italien, hier beſonders vor der von den Franzoſen beſetzten und lebhaft vertheidigten Feſtung Caſale. Kaiſerlich und ſavoyiſche Truppen hatten ſie bereits im Jahre 1694 blokirt, ohne indeſſen eine ausreichende Kraft dafür zu verwenden. Mit dem Beginne des Jahres 1695 beſchloß man aber in Wien, Canſale um jeden Preis zu erobern, und es ergingen Befehle nach Italien, ſofort ein ſtarkes Corps vor dieſer Feſtung zu verſammeln. Von brandenburgiſchen Truppen werden dabei im Allgemeinen 4 Bataillone genannt. Die Stammliſten der preußiſchen Armee weiſen aber nur die Anweſenheit eines Regiments, und zwar des Regiments Nr. 7. (1806 v. Owſtien) ſchon 1694 in Italien und 1695 vor Caſale nach, und dieſes Regiment iſt es gerade, welches 1688 beim Regierungs-Antritt Kurfürſt Friedrichs III. den damals erſt 16 Jahre alten Markgraf Karl Philipp als Chef erhielt. — Der junge Fürſt wird übereinſtimmend als leidenſchaftlicher Soldat geſchildert, und wir finden ihn bereits 1693 in der Schlacht bei Neerwinden mit einem bedeutenden Commando betraut. Schon 1680 ernannte der große Kurfürſt den kaum 8jährigen Markgrafen zum Rittmeiſter in der Trabanten-Garde, an Stelle des abgehenden General-Lieutenants Graf Beauveau d'Eſpenſe. — Als die Trabanten-Garde ſpäter den Namen Garde du Corps erhielt und auf 3 Escadrons, eine ſchwarze, eine weiße und eine braune, vermehrt wurde, finden wir bis zum Jahre 1693 den jungen Markgrafen als Chef der Garde du Corps genannt, namentlich wird dies in der offiziellen Beſchreibung der Beſtattungsfeierlichkeit erwähnt. Wahrſcheinlich in Folge der bei Neerwinden bewieſenen Tapferkeit ernannte der Kurfürſt ſeinen Bruder zum Chef des Küraſſier-Regiments Nr. 5 (1806: Balliodz) und im Jahre darauf zum General-Lieutenant, in welcher Charge er gegen das Ende des Jahres 1694 die brandenburgiſchen Hülfstruppen von den Niederlanden aus nach Italien führte, keineswegs als Volontair, wie der ſtets oberflächliche und ausſchmückende Pöllnitz angiebt, ſondern als Höchſt-Commandirender eines tractatenmäßig geſtellten Hülfscorps.

Am 7. April 1695 langten die brandenburgiſchen Bataillone vor Caſale an; es trat aber ſo böſes Wetter und ein ſo vollkommener Nachwinter ein, daß die Generale in einem beſonders deswegen gehaltenen Kriegsrathe beſchloſſen, den Beginn der eigentlichen Belagerung noch zu verſchieben und die Truppen einſtweilen wieder in weiter zurückliegende Cantonnirungen zu vertheilen. So kamen die kaiſerlichen Truppen wieder in das Mailändiſche, die brandenburgiſchen aber in das Piemonteſiſche, bis im Juni die abermalige Concentrirung vor der Feſtung ſtatt-

fand und in der Nacht vom 26. auf den 27. die Laufgräben eröffnet wurden. In dem »Leben Eugens« findet ſich erwähnt, daß in der Nacht vom 28. auf den 29. Prinz Eugen, mit den Regimentern Savoie, Galloway und Sacconai Suiſſe, durch den Prinzen Karl von Brandenburg mit den »Truppen ſeiner Nation« in den Tranchéen abgelöſt wurde, und daß Prinz Karl die Parallele weiter führte, mit Banquetten verſehen ließ und Batterien anlegte. Sonſt ſind die Nachrichten über die Theilnahme der Brandenburger an der Belagerung freilich dürftig, und wird dabei der Markgraf ſpäter nur noch bei Gelegenheit ſeines Todes erwähnt.

Die Zeit nun von dem Anmarſch der Truppen gegen Caſale bis zur Eröffnung der wirklichen Belagerung, alſo die Monate April, Mai und theilweiſe Juni, brachte Markgraf Karl Philipp in Turin am Hofe des Herzogs von Savoyen Victor Amadeus zu, und damit ſind wir auf dem Schauplatz der Begebenheiten angelangt. Die Bekanntſchaft mit der Gräfin Salmour war indeſſen ſchon älter und muß bereits im Jahre 1694 begonnen haben, denn ſie erwähnt in einem ihrer Briefe, daß ſie ihm ein Jahr lang gewiſſenhaft treu geweſen ſei.

Catharina, Gräfin von Salmour, war die Tochter des Marquis Balbiani. Ihre beiden Eltern lebten noch, ebenſo eine Schweſter und ein Bruder, der letztere Offizier in ſavoyiſchen Dienſten, und wie es ſcheint, vertrauter Freund des fürſtlichen Liebhabers ſeiner Schweſter. Die Gräfin ſpricht in ihren Briefen auch einmal von ihren Kindern, die indeſſen ſonſt nirgend weiter erwähnt werden. Der 23jährige Prinz, — die von ihm vorhandenen Bilder zeigen eine vollkommene Männerſchönheit, — kam von der Armee in Flandern, wo er ſich perſönlich ausgezeichnet hatte, als General-Lieutenant und Höchſt-Commandirender eines, wenn auch kleinen, ſo doch ſelbſtſtändigen Corps, Chef zweier berühmter Regimenter, eines zu Pferde und eines zu Fuß, das letztere unmittelbar unter ſeinem Kriegsbefehl, von ſeinem Bruder reich ausgeſtattet, in vollſter Jugendkraft und Lebensfreude an den Hof des prachtliebenden und galanten Victor Amadeus, fand dort den ſchon berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, den Prinzen von Heſſen-Caſſel, den Prinzen von Heſſen-Darmſtadt und eine glänzende Geſellſchaft verſammelt. Wir ſehen ihn im Hauſe einer Madame de la Chuze, einer Madame de la Rocque und einer Madame de Trivié, die ſich ſämmtlich den Bewerbungen des Markgrafen um die ſchöne Salmour günſtig bewieſen und auch ſpäter, als die Dinge eine ſo ernſte Wendung nahmen, für die Liebenden mannigfach thätig waren. Gegen eine Liaiſon

des Prinzen mit einer jungen, ſchönen und reichen Wittwe hatte Niemand etwas; ſelbſt die Begleitung des Fürſtenſohnes, welche doch nachher ſo nachdrücklich eingriff, wird ſchwerlich geahnet haben, welche Wendung die Leidenſchaft des Markgrafen nehmen würde. Unter dieſen Begleitern finden wir zuerſt den Oberſten von Hackeborn, dann den Oberſten von Stille und, als das eigentliche Factotum, den Kammerdiener oder Haushofmeiſter, Hoffmann genannt, der ſich in der ganzen Angelegenheit als ein treuer Diener ſeines Herrn, des Kurfürſten, erwies und weder einer Bitte, noch einer Beſtechung zugänglich war. Der Oberſt von Hackeborn wird in einigen Nachrichten auch der Stallmeiſter des Prinzen genannt. Da in keiner der vorhandenen Darſtellungen der Name des Stallmeiſters genannt wird, ſo iſt es wohl möglich, daß der Oberſt v. Hackeborn dieſe Function verſehen hat. Er muß Oberſt von der Kavallerie geweſen ſein, denn 1709 finden wir ihn als General-Major und Chef des Küraſſier-Regiments Nr. 3 oder Leib-Küraſſier-Regiments. Da ſich keine Kavallerie bei den brandenburgiſchen Truppen in Italien befand, ſo war die Stellung des Oberſten beim Prinzen jedenfalls eine nur perſönliche und kann ſehr wohl durch den Titel eines Stallmeiſters bezeichnet worden ſein. Beförderte doch der große Kurfürſt 1680 einen General-Lieutenant zu ſeinem Ober-Stallmeiſter, ſo daß in dem Oberſten-Range v. Hackeborns für jene Zeit kein Widerſpruch mit den Obliegenheiten eines Stallmeiſters liegt. — Von Hackeborn lebte überdies bis zum Jahre 1719. — Oberſt v. Stille war der Commandeur des alten Infanterie-Regiments Nr. 7, deſſen Chef der Markgraf war, hatte in dieſem Regiment ſämmtliche Feldzüge ſeit 1689 mitgemacht und erſcheint ſpäter (1711) als General-Major und Chef des alten Infanterie-Regiments Nr. 20, in welcher Stellung er, wie v. Hackeborn, zum General-Lieutenant avancirte und 1728 ſtarb. Die Gräfin Salmour nennt dieſe drei Männer in ihren Briefen: d'Acborne, Stil und Ofman, und bezeichnet ſie wiederholt als die ihr am meiſten feindlich geſinnten Perſonen. Eigentlich geſchichtliches Material ſind demnach nur jener Bericht im Magazin ꝛc. von le Bret und die Copien der im Nachlaſſe des Markgrafen gefundenen Schriftſtücke. Jedenfalls ergänzen ſie ſich gegenſeitig und weichen nur in ſolchen Punkten von einander ab, die jener Berichterſtatter aus Turin unrichtig erzählen hörte. Dieſe Briefe und Aktenſtücke, denn als ein ſolches müſſen wir z. B. die lateiniſche Declaration des Prinzen bezeichnen, welche ſeine wirklich vollzogene Ehe betrifft — ſind, wie ſchon erwähnt, nur da chronologiſch geordnet, wo das darunter befindliche Datum die beſtimmte Anweiſung gab. Allerlei

Zettel »d'une main inconnue« finden ſich willkürlich eingeſchaltet und werden nur bei genauerer Prüfung des Verlaufes verſtändlich. Obgleich die ganze Sammlung — ſie enthält 45 Nummern — den Eindruck macht, als wäre ſie für den Kurfürſten oder einen der Miniſter, am wahrſcheinlichſten wohl für Dankelmann, beſtimmt geweſen, ſo finden ſich doch auch die Entwürfe zu Briefen der Salmour an den Kurfürſten und den Miniſter unter derſelben, deren Inhalt den genannten Perſonen doch ſchon bekannt ſein mußte. Ebenſo ſind am Schluſſe Schriftſtücke mit aufgenommen, die erſt nach dem Tode des Markgrafen geſchrieben wurden, ſich alſo nicht in ſeinem Turiner Nachlaſſe befinden konnten und wahrſcheinlich erſt in Berlin der Sammlung hinzugefügt worden ſind.

Für den Zweck einer hiſtoriſchen Studie müſſen wir leider die Ergüſſe eines liebenden und gequälten Herzens übergehen, während der Novelliſt gerade hierin eine eben ſo reiche, als lohnende Ausbeute finden würde. Die Briefe der Gräfin an den Prinzen ſind mit einer Gluth der Empfindung und einer Tiefe des Gefühls geſchrieben, die den raſchen Schritt des jungen Markgrafen wohl begreiflich erſcheinen laſſen. Wir ſagten ſchon, daß ſich in dem immer wiederkehrenden Wunſche: »envoyez-moi quelques-unes de vos pierreries!« eine gewiſſe Habgier ausſpricht, wenn dieſe Stellen eben nicht hinein »copirt« worden ſind. Faſt ſieht es ſo aus! — Wie aber wäre eine Entſcheidung über dieſen Punkt möglich, wenn man nicht weiß, wo — und ob die Originale überhaupt vorhanden ſind? —

Da die Wittwe nach dem Tode des Markgrafen in einem Briefe an den Miniſter v. Dankelmann die, ihr ſchriftlich vor der vollzogenen Ehe von ihrem Gemahle verſprochenen Juwelen (pierreries) und 15000 Dukaten reklamirt und ſich wegen Ueberweiſung derſelben auf die Großmuth des Kurfürſten beruft, — dieſer Brief aber jedenfalls nicht gefälſcht ſein kann, — ſo ſpricht freilich auch Allerlei für die Annahme, daß die Gräfin, neben ihrer aufrichtigen, hingebenden Liebe für den Prinzen, auch die Vortheile nicht aus den Augen verloren hat, die ihr eine legitime Verbindung mit ihm bringen konnte.

Ein anderer Punkt, — er verdunkelt freilich auf unerfreuliche Weiſe das ſonſt rührende und ergreifende Bild dieſer unglücklichen Liebe, — iſt bisher nirgends erwähnt worden. In einem der Briefe, den die Gräfin aus dem Kloſter Santa Croce an den noch in Turin weilenden Prinzen ſchreibt, — dem übrigen Inhalte nach ſcheint er am oder um den 20. Juni geſchrieben zu ſein, — ſagt ſie:

»Vous savez, mon cher Roy, le plaisir que j'avois d'avoir en moi un gage de Votre amour, que personne peut m'ôter. Je l'ay cependant perdu. Car je me suis blessée le même jour, qu'on a publié la confirmation de notre mariage. Je ne me trouve pourtant pas trop mal.«

In einem ſpäteren Briefe ſpricht ſie von dem Troſte des Arztes, daß ihr dieſe fausse couche nicht ſchaden werde.

Wie reimt ſich das aber mit dem ſpäteren Briefe an den Miniſter v. Dankelmann vom 5. Auguſt, in welchem ſie ſagt:

»J'ai l'espoir de revoir quelques traits des nobles vertus du Prince Charles Philippe dans l'enfant, dont il m'a laissée grosse; en me donnant le désir de vivre, cet espoir me donne aussi le désir de vivre avec l'éclat du à la veuve d'un grand Prince et à la mère d'un neveu de Monseigneur l'Électeur.«

Auch in einem zweiten Briefe kommt ſie auf dieſe Angabe zurück.

Die Daten wollen aber auf keine Weiſe damit ſtimmen. Am 28. Mai erfolgte jene wunderliche öffentliche Erklärung der Ehe in der Vénerie bei Turin. Wenige Tage nachher wurden die Liebenden getrennt, und am 20. Juni darf die junge Gattin dem Prinzen ſchon ſchreiben: »Vous savez le plaisir, que j'avais d'avoir en moi un gage de Votre amour!« Die Krankheit am 20. Juni und der Troſt des Arztes ſind wenigſtens Unmöglichkeiten, wenn die Ehe wirklich erſt drei Wochen vorher vollzogen worden iſt. Iſt aber die Mittheilung der Gräfin an den Prinzen eine Wahrheit, — ganz abgeſehen von dem Vorwurfe, der dann das Verhältniß der Liebenden vor dem 28. Mai treffen würde, — wie kann die Angabe an den Miniſter v. Dankelmann motivirt werden?

Buchholz ſagt, daß ein Sohn die Frucht dieſer geſetzwidrigen Ehe geweſen ſei, und dies ſcheint als eine Beſtätigung der Angabe angenommen werden zu können, welche die Gräfin dem Miniſter von der Exiſtenz eines Kindes und deſſen bevorſtehender Geburt gemacht. Es iſt aber über ein ſolches Kind nichts bekannt geworden, man müßte denn den ſpäteren General v. Wackerbart-Salmour dafür gelten laſſen wollen.

Bei der Feſtigkeit, mit welcher die Wittwe an ihren vermeintlichen Anſprüchen hing, da ſie ſich bis zu ihrer ſpäteren Wiederverheirathung ſtets: Marquise de Brandebourg nannte, wäre es aber ein auffallender Widerſpruch, wenn ſie die Rechte ihres Kindes nicht mit derſelben Beharrlichkeit vertheidigt hätte. Hier wäre Beharrlichkeit jeden-

falls dringender geboten gewesen, als bei Verfechtung der eigenen, rein persönlichen Ansprüche; ja es würde an mancherlei Schutz und Beförderung für den Rechtsanspruch eines Kindes nicht gefehlt haben. Man muß also annehmen, daß jene Ankündigung von der Existenz des Kindes, — dem wohl kaum Jemand, bei der vollkommenen Unbescholtenheit der Mutter und bei den wiederholten schriftlichen und mündlichen, vertraulichen und gesucht öffentlichen Erklärungen des Markgrafen, die fürstliche Abkunft bestritten haben dürfte, — eine Art von Drohung oder ein Mittel gewesen ist, ihre sonstigen Wünsche zu erreichen.

Schon in dem ersten Briefe, den die Gräfin Salmour aus dem Kloster Santa Croce an den Markgrafen schreibt, also wenige Tage nach dem Vorgange in der Vénerie, sagt sie: »Je crois même avoir un gage plus sensible, que je suis Votre petite femme. Car je suis presque sçûre d'être grosse. C'est encore un motif, qui me laisse avoir quelque attachement à la vie.« Diese Mittheilung kann weder der Zeit nach, noch in dem vertraulichen Briefe zwischen Ehegatten etwas Auffallendes haben. Ebenso wenig läßt sich aber annehmen, daß die spätere Mittheilung vom 20. Juni irgendwie eine Täuschung beabsichtigt haben könnte, um so weniger als auch das Zeugniß des Arztes angeführt wird. Wozu hätte eine Täuschung dienen können? Aus mehreren Briefen geht hervor, daß der Arzt das Vertrauen beider Liebenden besaß und daß er zwischen Beiden eine Verbindung unterhielt, als sie getrennt waren. Wollte man an eine Täuschung glauben, so wäre diese wohl nur für die erste vertrauliche Mittheilung anzunehmen, wo sie sagt: »Je suis presque sçûre d'être grosse.«

Dann aber muß die dem Minister v. Dankelmann gemachte Angabe eine wissentlich falsche gewesen sein. Wo hier die Wahrheit liegt, ist jetzt wohl kaum noch zu ermitteln, die Sache auch staatlich unwesentlich, da später keine Ansprüche darauf begründet wurden; während für die Charakteristik der damals handelnden und leidenden Personen allerdings ein entscheidendes Moment gewonnen wäre, wenn sich eine oder die andere Anschauung begründen ließe.

Aus den Briefen geht ferner die unzweifelhafte Bestätigung hervor, daß nicht allein bei der Trennung der Liebenden, sondern auch schon bei der öffentlichen Erklärung der Ehe in der Vénerie, gewaltsame Handlungen zwischen dem Markgrafen und seinem brandenburgischen Gefolge vorgekommen sind. Das erste Mal wurde der Oberst v. Hackeborn, das zweite Mal der Markgraf selbst leicht verwundet.

Falſch iſt aber unter allen Umſtänden, daß der Prinz an den Folgen der erlittenen Verwundung geſtorben iſt. In der ganzen Correſpondenz kommt nicht ein einziges Wort vor, welches auf eine Krankheit des Prinzen ſchließen ließe. Im Gegentheil wird von Beſuchen geſprochen, die er bei den Damen de la Chuze, de la Rocque und Trivié, ſowie bei dem Marquis de Lepanez machen möge, um dort Nachrichten von ihr einzuziehen. Der Letztere war es, der die Correſpondenz mit dem Papſte, und zwar durch den Cardinal Spada beſorgte. Sein Gefolge dringt auf die ſofortige Abreiſe nach Berlin, — dies und der Wunſch der Gräfin, der Prinz möge um Alles in der Welt nur nicht nach Berlin gehen, kommen faſt in jedem Briefe vor — und er ſelbſt reiſt nach Caſale, um dort das Commando ſeiner Truppen zu übernehmen. Die Gräfin beſchwört ihn in einem der Briefe, ſich doch nicht perſönlich ſo ſehr der Gefahr in den Laufgräben auszuſetzen, wie die von Caſale nach Turin angekommenen Berichte es ſchildern.

Dies Alles ſtimmt nicht mit einer Verwundung des Prinzen, deren Folgen ſeinen Tod herbeigeführt. Im Gegentheil warnt die Gräfin den Prinzen vor den Gelagen (débauches), die er mit dem Prinzen Eugen von Darmſtadt im Lager vor Caſale hatte. Dieſe »débauches« ſetzen wenigſtens eine vollkommene Geſundheit voraus.

Unzweifelhaft bleibt, auch nach Kenntniß dieſer Briefe, daß das Gefolge und die Dienerſchaft des Markgrafen bei der Trennung Hand an ihn gelegt und ihn feſtgehalten, als die ſavoyiſchen Offiziere die Gräfin fortführten. Auf dieſe Thatſache kommt die Gräfin in ihren Briefen wiederholt zurück und gebraucht ſie, um das Mißtrauen und die Abneigung des Prinzen gegen ſeine brandenburgiſche Umgebung zu verſtärken. »Denn«, ſagt ſie, »was könne er von Leuten erwarten, die es gewagt, gegen alle Ehrfurcht, die ſie ſeiner fürſtlichen Perſon ſchuldig wären, die Hand gegen ihn zu erheben?« — In einer wie peinlichen und ſchmerzlichen Lage müſſen ſich die Männer befunden haben, die hier in einem fremden Lande die Ehre des brandenburgiſchen Kurhauſes gegen leidenſchaftliches Gebahren zu vertreten hatten, und welcher Verantwortung ſahen ſie bei ihrer Rückkehr nach Berlin unter allen Umſtänden entgegen! — Die Schwierigkeit dieſer Frage tritt auch in einer Mittheilung der Gräfin noch beſonders hervor, in welcher ſie den Markgrafen von einer Aeußerung unterrichtet, die gewiſſe Perſonen aus ſeinem Gefolge gegen ſavoyiſche Offiziere gemacht haben ſollten. »Wenn wir mehr Reſolution in den Entſchlüſſen des Markgrafen geſehen hätten, ſo würden wir uns auf ſeine Seite geſchlagen haben; ſo aber mußten

wir fürchten, daß er uns nachher ſitzen laſſen würde«, und von dem Standpunkte der Gräfin und der ihr Befreundeten aus erſcheint die Klage über Unentſchloſſenheit des Prinzen allerdings gerechtfertigt, denn in der ganzen Zeit, von der Trennung bis zu ſeinem Tode, iſt von ſeiner Seite kein ernſter Schritt geſchehen, um den ſo feierlich gegebenen Erklärungen auch die That folgen zu laſſen. —

Der Kammerdiener oder Haushofmeiſter Hoffmann ſcheint, nach der Abneigung der Gräfin gegen ihn zu ſchließen, der thätigſte und wirkſamſte Gegner der Heirath geweſen zu ſein. Wir lernen ihn aus Verhandlungen mit dem häufig genannten Marquis Lepanez kennen, und hören ihn hier im Intereſſe ſeines Herrn, des Kurfürſten, kräftige Worte gegen alle Folgerungen ſprechen, die aus dem unüberlegten Schritte des Markgrafen hergeleitet werden könnten. Dem Bruder der Gräfin Salmour, ſavoyiſchen Offizier, der ihn im Lager vor Caſale mit den Worten zur Rede ſtellte: »Wie können Sie ſich dem ausgeſprochenen Willen Ihres Herrn widerſetzen?« erwiderte Hoffmann: »Ich habe nur einen Herrn, und das iſt mein Herr, der Kurfürſt.« — Er machte gar kein Hehl daraus, ſeinen jungen fürſtlichen Herrn auf Schritt und Tritt zu beobachten und Beſuche wie Correſpondenz, die ihm verdächtig waren, zu verhindern; hielt die Koſtbarkeiten und das Geld ſeines Herrn unter ſtrenger Aufſicht und brachte Beides ſogar, größerer Sicherheit wegen, zu einem Lord Galloway, dem Kommandeur der engliſchen Hülfstruppen. Dieſer weigerte ſich zwar, die Koſtbarkeiten aufzuheben; Hoffmann ließ ſich aber dadurch nicht abſchrecken und brachte die Sachen und das Geld zu einem gewiſſen Berbia, gegen den die Gräfin den Prinzen ebenfalls warnt. Es ſind dies offenbar dieſelben Koſtbarkeiten und Summen geweſen, welche die Gräfin nach dem Tode des Markgrafen von dem Miniſter v. Dankelmann, als ihr ſchon vor Vollziehung der Ehe zugeſagt und verſchrieben, reklamirt. —

Daß die Oberſten v. Hackeborn und v. Stille kein Mittel ſcheuten, um die Ehe zu trennen, geht aus zwei Briefen der Gräfin deutlich hervor. Der erſte (Nr. 31) iſt am Rande mit der Bezeichnung: »lettre feinte« verſehen und lautet durchaus verſchieden von allen anderen bis dahin und dann ſpäter wieder von ihr geſchriebenen, indem die Gräfin darin ſagt: Die Oberſten Desprez (wahrſcheinlich derſelbe, welcher in dem Turiner Berichte Dupré genannt wird) und Stil (v. Stille) wären bei ihr geweſen, um ihr anzuzeigen, daß der Prinz nach Berlin abreiſen würde. Wäre die Bemerkung: lettre feinte nicht am Rande, ſo würde es ganz wunderlich klingen, wenn die Gräfin plötzlich ſagt:

»Wenn ich meine Liebe und mein Intereſſe berückſichtigte, ſo würde ich über dieſen Entſchluß, der Sie von mir entfernt, in Verzweiflung ſein. Aber Ihr Ruhm verlangt dieſe Trennung. Es iſt ganz in der Ordnung, daß Sie ihm das einzige Vergnügen zum Opfer bringen, welches mir geblieben war, das Vergnügen, ſtets und bald Nachrichten von Ihnen zu haben und wenigſtens eine Luft mit Ihnen zu athmen. Da mich alſo das Schickſal von Ihnen trennt, ſo bin ich wenigſtens glücklich, mich an einem Orte zu befinden, wo nichts mich zerſtreuen und verhindern wird, an Alles das zu denken, was Sie für mich gethan haben. Leben Sie wohl, mein theurer Prinz! Ich glaube, daß ich Ihnen nie einen größeren Beweis meiner Liebe gegeben habe, als indem ich der Hoffnung entſage, Sie noch einmal am Sprachgitter des Kloſters zu ſehen. Reiſen Sie glücklich, da Sie es doch nun einmal für unvermeidlich gehalten, aber lieben Sie auch ferner ein wenig — Ihre kleine Tine.«

So unterſchrieb die Gräfin Katharina ſich nämlich in den meiſten Briefen, wahrſcheinlich weil der Prinz ſie nach der Sitte ſeines Landes in glücklichen Augenblicken ſo genannt hatte.

Wir finden die Erklärung dieſes — mitten unter ſo vielen anderen, die gerade das Gegentheil ausſprechen und den Prinzen beſchwören, ja nicht nach Berlin zu gehen, — auffallenden Briefes in einem ſpäteren (Nr. 42), wo es heißt:

»Ich vertraue dieſen Brief dem Grafen Tournon an, ohne zu wiſſen, ob er jemals in Ihre Hände kommen wird; aber ich muß Ihnen mittheilen, daß Alles, was Ihnen durch Ihre Oberſten von mir in die Hände kommt, falſch iſt, daß man mich zum Schreiben gezwungen und durch Gewalt von mir erreicht hat, als ich Sie bat, abzureiſen.«

Wie ernſt es ihr war, den Markgrafen nicht nach Berlin und überhaupt nicht aus Italien fortzulaſſen, davon zeugt auch die folgende Stelle in einem anderen Briefe

»Wenn der Kurfürſt Sie nach Flandern ſenden will, ſo antworten Sie ihm, daß Ihre Ehre es fordere, ſo lange vor Caſale zu bleiben, bis dieſe Feſtung gefallen iſt. — Will er Ihnen aber das Kommando nehmen, ſo ſagen Sie, daß Sie dann als Volontair bei den Truppen bleiben würden.«

Es hatte alſo eine Erzwingung jener lettre feinte ſtattgefunden. v. Stille, der brandenburgiſche, und Dupré, der ſavoyiſche Oberſt, hatten ſich dazu hergegeben, die junge, von Allen verlaſſene Frau durch Drohungen ſo einzuſchüchtern, daß ſie dem Prinzen das rieth, was ſie

doch am meiſten fürchtete. Von Hackeborn war demnach nicht mit dabei geweſen, und er hätte auch wohl perſönlich den ſchlechteſten Unterhändler abgegeben, da die Gräfin ihn, der zweimal ſeinen Degen gegen den Prinzen gezogen, mit Abſcheu betrachtete. Vielleicht war er in der Nähe, um, wenn nöthig, die Drohung noch zu verſtärken. Sie mag nothwendig geweſen ſein, die Ereigniſſe mögen dazu gedrängt haben, aber einen angenehmen Eindruck macht die Scene nicht. Man ſieht, daß Dichter kaum etwas erfinden können, was das Leben nicht ſchon in vollſter Schärfe ausprägt. Was Schiller in ſeiner Kabale und Liebe erdichtet, was Alexander Dumas in ſeinem Henri III. in die Geſchichte hinein erfunden, zu Turin, im Kloſter zum heiligen Kreuze, iſt es 1695 geſchehen, und es war weder ein Wurm noch ein Herzog von Guiſe, der einem gequälten Weibe das eigene Verdammungsurtheil diktirte!

Trotz der überaus gedrückten Stimmung, in welcher ſich die unglückliche Frau befand, trotz der ſtrengen Bewachung, welche ſie umgab, zeigte ſie doch eine eben ſo energiſche als klug berechnende Thätigkeit. — Sie ſchrieb gleich in den erſten Tagen ihrer Gefangenſchaft einen Brief an den Herzog von Savoyen, einen anderen an den Miniſter v. Dankelmann nach Berlin, zwei an den Kurfürſten und die Kurfürſtin, einen an den Kaiſer nach Wien, nach Rom an hochſtehende Prälaten und nach Venedig. Von den letzteren ſpricht ſie nur in ihren Briefen, dagegen befinden ſich die Konzepte zu den erſteren bei der in Beſchlag genommenen Correſpondenz, und hier ſtoßen wir auf folgende bemerkenswerthe Stelle, die allerdings vermuthen läßt, daß wohl auch noch andere Intereſſen bei dieſer unglücklichen Angelegenheit mit im Spiele waren. Sie lautet in dem Briefe Nr. 4:

»Unterdeſſen habe ich nach Venedig geſchrieben und zwar an einige der vornehmſten Nobili, mit denen ich ziemlich nahe verwandt bin, daß man Ihnen ein Ober-Kommando in der Armee der Republik gebe, inſofern Ihnen dies zuſagen ſollte.«

Und weiterhin im Briefe Nr. 6:

»Geſtatten Sie, daß ich Sie an die verſprochenen Blanquets erinnere, die Sie im Voraus mit Ihrer Unterſchrift verſehen haben, denn es iſt durchaus nöthig, daß ich in den Beſitz einiger ſolcher Bogen komme, um in Ihrem Namen die Correſpondenz mit Rom zu führen, damit man dort ſehe, daß Sie mich wirklich zu Ihrer Gemahlin wollen. Fürchten Sie nicht, daß man irgend etwas in dieſe Briefe ſetzt und Ihren Namen dazu mißbraucht, was gegen Ihre Religion iſt. Dieſe Briefe werden von ſehr geſchickten Leuten geſchrieben, und ich habe ihnen

erklärt, daß ich lieber meine eigenen Intereſſen verletzt ſehen, als zugeben möchte, daß man irgend etwas in dieſe Briefe ſetzt, was der Religion entgegen iſt, für welche Sie ſo große Achtung haben.«

Dieſe Verſicherung, die offenbar beruhigen ſoll, kommt auch noch in zwei ſpäteren Briefen vor, und zwar jedesmal, wenn auf Ueberſendung der Blanquets gedrungen wird. Was aber mit dieſen Blanquets geſchehen, was darauf nach Rom geſchrieben und zwar »von ſehr geſchickten Leuten« im Namen des Prinzen, darüber findet ſich nichts, was irgend wie zu einer klaren Anſchauung in ſo häklicher Angelegenheit führen könnte. Den Muthmaßungen bleibt daher ein weites Feld. Sie konzentriren ſich begreiflich auf eine in jener Zeit ganz gewöhnliche Benutzung dieſer Heiraths-Angelegenheit von Seiten des katholiſchen Klerus oder eifriger Laien, um einen proteſtantiſchen Fürſten in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen, aber bei dieſen Muthmaßungen muß es auch bleiben. Irgend ein Beweis dafür läßt ſich aus dem bisher Zugänglichen nicht beibringen. Jedenfalls zeigt ſich in den Briefen auch nicht die geringſte Spur, daß die Gräfin eine wiſſentliche Mithelferin an ſolchen Plänen geweſen ſein könnte. Wenn ſie ihnen gedient hat, ſo hat ſie es gethan, ohne zu ahnen, daß man ſie für einen ihr fremden, wenn auch vielleicht willkommenen Zweck gebrauche. Ebenſo möglich iſt es aber auch, daß die Idee einer ſolchen Converſion erſt entſtand, als das Liebesverhältniß des Prinzen mit der Gräfin öffentlich bekannt wurde.

Eine Kammerfrau der Gräfin, Namens Johanna, ſcheint bis zur Trennung der Liebenden eine beſonders thätige Rolle bei den Vorgängen geſpielt zu haben. Dies geht nicht allein daraus hervor, daß man der Gräfin ihre gewohnte weibliche Bedienung im Kloſter nicht geſtattete, ſondern aus den wiederholten Bitten derſelben, ihr dieſe Johanna zurückzugeben, die ihre einzige Vertraute ſei, und deren Troſt und Unterſtützung ſie nicht länger entbehren könne. Wäre Johanna eine für das eigentliche Verhältniß unſchädliche Perſon geweſen, ſo würde man ſie wohl in das Kloſter zugelaſſen haben. Die Frage wegen der Blanquets gewinnt übrigens auch in anderer Beziehung noch eine beſondere Bedeutung. Es findet ſich nämlich unter Nr. 41 der in Beſchlag genommenen Papiere auch das folgende Aktenſtück in lateiniſcher Sprache, von dem es leider fraglich bleibt, ob der Markgraf daſſelbe ſelbſt geſchrieben, oder ob es auf eines jener Blanquets ohne ſein Wiſſen geſchrieben worden iſt, vielleicht von den ſchon erwähnten »ſehr geſchickten Leuten«. Im erſteren Falle wäre es der unwiderleglichſte

Beweis, daß der Markgraf seine Ehe mit der Gräfin Salmour als eine vollkommen gültige betrachtete, im anderen Falle wäre die Correspondenz mit Rom noch bedenklicher. Das Aktenstück selbst lautet in der Uebersetzung:

»Ich Karl Philipp, Prinz von Brandenburg, da ich besorge, es möchte meine mit Maria Balbiana, gewesene Gräfin von Salmour, geschlossene Ehe nicht vollgültig abgeschlossen sein, bestelle zu meinem Vertreter, Behufs erneuter Abschließung derselben, den Turiner Bürger Angelo Francesco Meta, vor dem gesetzlich verordneten Pfarrer, resp. vor dem Erzbischofe von Turin oder dessen General-Vikar; indem ich eben diesem Meta die Befugniß beilege, meine Zustimmung zur Ehe auszusprechen und zwar entweder der Person der genannten Dame, oder der Person des von ihr bestellten, oder noch zu bestellenden Vertreters, sollte dieser auch nur durch ein Privatschreiben bevollmächtigt sein: sowie ich ihm die Befugniß beilege, von der Person dieser Dame oder von der Person ihres so bestellten Bevollmächtigten die Zustimmung (consensum) der genannten Dame Maria Katharina Balbiana entgegen zu nehmen. Zur Beglaubigung dessen habe ich dieses Schreiben ausgestellt (has litteras feci), eigenhändig unterschrieben und mit meinem Siegel versehen, indem mir ein Notar und Zeugen nicht zu Gebote stehen, vor denen ich ein gerichtlich glaubwürdiges Dokument ausstellen könnte. Von diesem Schreiben nun habe ich zwei Exemplare ausgefertigt, das eine zur Einhändigung an oben genannten Pfarrer, das andere, um bei jenem meinem Bevollmächtigten zur Bestätigung meines Auftrages und meiner Vollmacht zurückzubleiben.

Turin, den 9. Juni 1695.

Carolus Philippus.«

Die Wichtigkeit dieses Dokuments liegt auf der Hand, aber nach dem wiederholten Dringen auf Uebersendung von Blanquets fragt es sich zunächst, wer es geschrieben. — Das: »feci has litteras« läßt Zweifel zu, und das für jene Zeit elegante Lateinisch läßt zum Mindesten einen kundigen Beistand von Seiten derjenigen Männer voraussetzen, welche sich der getrennten Liebenden annahmen, vielleicht auch ganz andere Zwecke dadurch verfolgten. Auch eine andere Stelle aus dem Briefe der Gräfin Nr. 35 läßt die Sache ungewiß; nämlich:

»Wenn Sie mich noch lieben, so ist es durchaus nöthig, daß Sie Sr. Königlichen Hoheit (dem Herzoge Victor Amadeus) erklären, daß Sie es waren, der jene Vollmacht ausgestellt (que c'est Vous, qui avez fait cette procure, pour confirmer notre mariage), welche

Ihre Heirath bestätigt und daß Sie, wenn es sein muß, noch mehr dergleichen machen würden.«

Weiterhin heißt es:

»Sie müssen auch an den Kurfürsten (von Brandenburg) schreiben, aber glauben Sie mir, ohne den Beistand Hoffmanns, denn ich versichere Sie, Sie schreiben selbst gut genug (assez), um seiner Hülfe nicht zu bedürfen.«

Daraus scheint wenigstens hervorzugehen, daß der Prinz ein solches Aktenstück nicht selbstständig verfaßt, und daß, da Hoffmann ihm schwerlich dabei geholfen haben dürfte, dies durch irgend einen jener »geschickten Leute« geschehen ist, die wir zwischen den Getrennten vermittelnd und botschaftend sich hin und her bewegen sehen. Ist anderseits vielleicht eines jener Blanquets dazu benutzt worden, ohne daß der Prinz dabei anwesend war, so beweist doch die angeführte Stelle aus dem Briefe Nr. 35, daß der Markgraf unzweifelhaft von der Existenz und dem beim Herzoge von Savoyen davon gemachten Gebrauche gewußt, vielleicht aber auch seinen wörtlichen Inhalt gekannt hat. — Daß der Prinz weder Notar noch Zeugen bei Abfassung des Dokuments gehabt haben will (non habens copiam notarii et testium, coram quibus instrumentum authenticum conficere possem) scheint auf eine Bewachung des Markgrafen hinzudeuten, welche über die aufmerksame Beobachtung Hoffmanns und des militairischen Gefolges hinausging.

Nach so entschiedenem Vorgehen in der Vénerie und nach der Leidenschaftlichkeit des Prinzen bei der gewaltsamen Trennung, fällt die vollkommene Thatlosigkeit in der Zeit bis zum Abgange nach Casale von Seiten des jungen Fürsten auf, wenn sie eben nicht durch die erwähnte Aeußerung seines Gefolges über seine Unentschlossenheit erklärt wird. Obgleich die 60 Mann, welche das Kloster St. Croce bewachten, (merkwürdig genug!) Brandenburger waren, hat der Prinz doch in der genannten Zeit nicht den geringsten Versuch gemacht, seine Geliebte dort zu sehen. Die Gräfin macht ihm Vorwürfe darüber und sagt: »Le corps de garde est commandé par un de vos sujets, qui n'oseroit pas Vous refuser l'entrée du Cloître.« In den ersten Tagen mag ihn die leichte Verwundung abgehalten haben, später besuchte er dagegen wiederholt die der Gräfin befreundeten Häuser, durch welche auch der Briefwechsel vermittelt worden zu sein scheint.

Daß die oft wiederholte Angabe, der Prinz sei an Gift gestorben, jeder Begründung entbehrt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung,

obgleich ſelbſt Buchholz — der ſonſt ſo gewiſſenhafte Hiſtoriker — ſich nicht enthalten kann, wenigſtens von einem »giftigen« Fieber zu ſprechen. Dagegen ſpricht die Gräfin wiederholt die Beſorgniß aus, man könnte ſie durch Gift aus dem Wege räumen wollen. Ebenſo falſch iſt die Angabe in dem »Leben des Prinzen Eugen«: le margrave fut tué d'un coup de fusil au travers du corps.

So liegt denn das Gemälde dieſer unglücklichen Liebe, wenn auch noch nicht ganz aufgeklärt, doch heller und anſchaulicher vor uns, als bisher. Gräfin Salmour nannte ſich trotz der Proteſte und Unterhandlungen des kurfürſtlichen Hofes: Markgräfin von Brandenburg und hat ihre Anſprüche an dieſen Titel nie urkundlich aufgegeben, obgleich ſie nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Wackerbarth auch keine öffentlichen Schritte weiter zur Erlangung ihres vermeintlichen Rechtes that. Den erwähnten Punkt einer Täuſchung, und zwar einer abſichtlichen über ihre Deſcendenz abgerechnet, erſcheint ſie übereinſtimmend als eine ebenſo edle, wie hochbegabte und feſſelnde Perſönlichkeit, der man die rein menſchliche Theilnahme nicht verſagen kann. Hat ſie gefehlt, ſo hat ſie auch ſchwer gebüßt.

Wer vermöchte den Stein auf ſie zu werfen?

(Illuſtrirtes Familienbuch des Oeſterreichiſchen Lloyd. Trieſt. 1856. VI. Band. 4. Heft.)

1695.

Die ſich in die Elbe ſtürzende Spree.

»Die Spree iſt einer der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands!« — ſo beginnt der fürtreffliche Diakonus, Ehegerichts-Aſſeſſor und Bibliothekar Johann Jacob Spieß ſeine fürtreffliche Hiſtoriſche Beſchreibung der »fürtrefflichen Medaille, welche auf die von dem Kurfürſt Friedrich dem III. erbaute koſtbare ſogenannte Lange Brücke über den Spreefluß geſchlagen worden iſt«. — Dieſe ungemein ſchmeichelhafte Anerkennung unſerer Spree verpflichtet gewiß jeden Berliner zum ergebenſten Dank für den Herrn Spieß, um ſo mehr, als er in fortgeſetzter Bewunderung von ihr ſagt, daß ſie ſich »in die Elbe ſtürzt — Waaren auf ihr bis in die Oſtſee gebracht werden können, und ſie es auch iſt, welche die beiden Reſidenzſtädte Berlin und Cölln von einander ſcheidet«.

Dieſe letztere wichtige Eigenſchaft iſt geographiſch die allerdings unangreifbarſte, während der Sturz in die Elbe und der Oſtſee-Waaren-Transport eine leidenſchaftliche Auffaſſung hieſiger Lokal-Verhältniſſe verräth. — Jedenfalls thut es aber wohl, die Spree auch einmal gelobt zu hören, was leider nicht häufig iſt, da es ſelbſt dem auf ſeine Vaterſtadt ſtolzeſten Berliner bis jetzt ſchwerlich eingefallen ſein wird, die Spree einen der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands zu nennen.

Da 1694 die noch jetzt vorhandene lange Brücke dem öffentlichen Verkehr zum erſten Male geöffnet wurde, nachdem am 5. November die Tochter des Königs Johannes III. von Polen, als Braut des Kurfürſten von Bayern, Maximilian Emanuel, bei ihrer Durchreiſe durch Berlin darüber gefahren war, — ſo wollen wir uns einmal umſchauen, wie es zu jener Zeit dort ausgeſehen. Das bereiteſte Mittel dazu iſt nun unſtreitig jene Hiſtoriſche Medaillen-Abhandlung Spiessii, die mit folgenden, von unbeſtreitbaren Wahrheiten ſtrotzenden Worten alſo beginnt:

»Sind nun gleich ſonſt Kähne und andere Waſſer-Fahrzeuge die »gemeinſten Mittel, von einem Ufer zum anderen zu gelangen, und

»die nöthige Communication zu unterhalten, ſo iſt es doch gewiß, »daß Brücken weit bequemer, ſicherer und geſchwinder ſind, und daß »man ſich jener gemeiniglich nur bedient, wo es ſich entweder nicht »thun laſſen, oder man die Koſten nicht aufwenden will, letztere zu »bauen.«

Auch die biſſigſte Kritik möchte ſchwerlich irgend etwas Erhebliches gegen die überzeugenden Wahrheiten dieſer einleitenden Worte einzuwenden haben, und der einzige Menſch, der ſich dagegen hätte auflehnen können, wäre vielleicht nur der Verleger geweſen, welcher die »Brandenburgiſchen hiſtoriſchen Münz-Beluſtigungen« herausgegeben, weil er allenfalls ſagen konnte: »Für dergleichen das Manuſcript verlängernde und das Honorar ausdehnende Einleitungen, in denen nichts Neues, zur Sache Gehöriges beigebracht wird, bezahle ich kein Honorar.«

Damit die Berliniſchen Nachrichten nicht auch in dieſen Verdacht kommen mögen, ſoll ſogleich zur Sache Gehöriges beigebracht werden.

An derſelben Stelle befand ſich ſchon im vierzehnten Jahrhundert eine Brücke, die auch damals, wo beide Spree-Ufer um eine Erkleckliches weiter von einander entfernt waren, als heut zu Tage, ihren Namen in der That verdiente. Auf dieſer Brücke ſtand im Jahre 1394 das gemeinſchaftliche Rath- und Schöffen-Haus der beiden Städte Berlin und Cölln, wie aus einer, in der Oelrichs'ſchen Bibliothek des Joachimsthalſchen Gymnaſiums aufbewahrten Urkunde hervorgeht, welche von einer Zuſammenkunft der Räthe von Berlin, Cölln und Spandau »uppe deme Rathuse twischen Berlin unde Collen« ſpricht. Daß das Beſetzen der Brücken mit Häuſern in jener Zeit etwas ganz Gebräuchliches war, beweiſt die alte London-Brücke, von der mehrere ſeltene Abbildungen vorhanden ſind.*)

Bei dem niedrigen und moraſtigen Ufer der Spree mögen die Aufgänge zu dieſer langen Brücke wohl nicht weit von den Ecken der Breitenſtraße und der Poſtſtraße begonnen haben.

Nicolai bezweifelt, daß das Rathhaus auf der langen Brücke geſtanden, und führt andere Urkunden für ſeine Meinung an, nach welchen das Rathhaus da geſtanden, wo jetzt die ſogenannte ältere Poſt ſteht, alſo »bei der Brücke« und auch »twischen Berlin unde Collen«. Jedenfalls fiel das Gebäude 1448, bei Trennung des Rathes beider Städte, dem Kurfürſten zu, der es dem Hofrichter überwies, bis es (nach Nicolai) 1514 abgebrochen wurde.

*) Bei den alten Pariſer, Londoner und den Brücken der italieniſchen Hauptſtädte, z. B. Florenz, fand dies überall Statt.

Von jener Zeit bis zum Jahre 1661, wo die Brücke so baufällig wurde, daß eine neue gebaut werden mußte, ist wenig von ihr zu sagen, als daß es schon 1638 so schlecht mit ihr stand, daß sie zu Wagen fast gar nicht mehr passirt werden konnte. Zu dieser neuen hölzernen Brücke, die im August 1661 begonnen wurde, gab der Rath beider Städte 400 Thaler, der Kurfürst aber das Uebrige nebst dem nöthigen Bauholze her. Im darauf folgenden Jahre wurde sie gepflastert, wozu die Städte die Fuhren und Herbeischaffung der Materialien, der Kurfürst aber das Pflaster gab.

Dem prachtliebenden Kurfürsten Friedrich III. mußte diese unansehnliche Holzbrücke, die er vom Schlosse aus stets vor Augen hatte, ein Dorn im Auge sein, und er beschloß, dieselbe in Stein aufführen zu lassen, womit er seinen Baumeister Johann Nehring beauftragte, der sich um Rath an den Ingenieur-Obersten Cayart wegen des Wasserbaues und an den Ober-Bau-Direktor Schlüter wegen der Verzierungen wandte. Der Anfang zum Bau wurde am Montage nach Michaelis 1692 gemacht, an welchem Tage der Kurfürst selbst auf der Berliner Seite den Grundstein legte.

Drei Jahre wurde ununterbrochen daran gebaut, bis sie am 5. November 1694 so weit fertig war, daß man die Polnische Prinzessin darüber hin fahren lassen konnte. Noch war aber kein Geländer an der Brücke, so wie auch die mannigfachen Verzierungen an derselben erst später dazu kamen. Man hatte sich für den Tag des Einzuges der Prinzessin mit hölzernen, provisorischen Geländern beholfen. Da es aber mit den steinernen Geländern noch langwierig aussah, so verstärkte man einstweilen diese provisorischen Geländer, und am 28. November 1695 wurde sie der öffentlichen Benutzung übergeben.

Mit Statuen auf Brücken-Geländern haben wir Berliner offenbares Unglück, wie unsere Schloßbrücke mehrere Jahre lang bewiesen hat, ehe sie dergleichen erhielt. Sie that aber nur, was die lange Brücke 150 Jahre vor ihr auch gethan, das heißt, sie beschäftigte sich schweigend mit dem Entbehren ihr versprochener Statuen, bis diese sich endlich ebenfalls einfanden. Die auf der langen Brücke sollten besonders großartig und glänzend werden, wenn man dem Thesaurus Brandenburgicus von Beger Tom. I. pag. 169 glauben kann, der die Brücke mit dem pons triumphalis in Rom vergleicht und folgende Gruppen, als dafür bestimmt, nennt:

1. Matrem Deorum cum leonibus,
2. Saturnum cum falce,

3. Jovem cum aquila et fulmine,
4. Junonem cum pavone,
5. Martem cum trophaeo,
6. Herculem cum clava et leonis exuviis,
7. Palladem cum hasta et noctua,
8. Dianam cum pharetra et canibus,
9. Apollinem cum lyra et tripode,
10. Mercurium cum gallo et caduceo,
11. Neptunum cum delphino et tridente,
12. Aeolum cum sceptro et ventis.

Wahrſcheinlich unterblieb die Aufſtellung dieſer Statuen ſpäter auch deshalb, damit ſie dem Eindruck des Standbildes des großen Kurfürſten nicht ſchadeten.

An den vier mittleren Pfeilern der Brücke bemerkt man in beſonderer Einfaſſung die Zeichen F. III. E. B. (Fridericus Tertius, Elector Brandenburgicus), und die Schwibbogen ſind mit Gruppen von zwölf Seegöttern und Najaden geziert, welche »die märkiſchen Ströme und andere Waſſerſachen« vorſtellen ſollen, wie unſer fürtrefflicher Diakonus und Ehegerichts-Aſſeſſor Spieß ſich ausdrückt. — Dieſe »anderen Waſſerſachen« bleiben allerdings vielen ſonſt aufmerkſamen Beſchauern dunkel, und ſcheint der Ausdruck bei der ſonſtigen Präciſion und Weitläuftigkeit Spiessii bei Erklärungen etwas allgemein gewählt.

Die jetzigen zierlichen eiſernen Geländer ſind übrigens erſt in neuerer Zeit ſtatt der ſchwerfälligen ſteinernen, faſt mannshohen entſtanden, durch deren Wegſchaffung die Brücke auch breiter wurde.

Die auf Erbauung der langen Brücke geſchlagene Medaille von Raimund Faltz iſt eine von Münzkennern ſehr geſuchte und geſchätzte. Sie zeigt auf dem Avers das Bruſtbild des Kurfürſten Friedrich III. und auf dem Revers die Brücke ſelbſt, vom Mühlendamm aus geſehen, mit der ganzen Anſicht der Waſſerſeite des königlichen Schloſſes und der Burgſtraße, hat alſo für die Geſchichte unſerer Vaterſtadt ein ganz beſonderes Intereſſe. Die Brandenburgiſchen Münz-Beluſtigungen geben eine Abbildung derſelben, und Güttther in ſeinem Werke: »Leben und Thaten Friedrichs I. Königs von Preußen« ſagt, daß noch eine andere Art derſelben exiſtire. Das Medaillen-Cabinet des »Vereins für die Geſchichte Berlins« (Beilage zur Berliniſchen Chronik deſſelben) bringt unter Nr. 1. eine vorzügliche Abbildung derſelben.

Am Schluſſe der Nachricht von der langen Brücke und andern Waſſer-Sachen können wir aber nicht umhin, noch einmal unſern

Dank dem ſchon längſt verſtorbenen Herrn Spiessio für die erhebende Ueberzeugung auszuſprechen, daß die Spree einer der anſehnlichſten Flüſſe Deutſchlands iſt und ihr nachgeſagt wird, daß ſie ſich in die Elbe ſtürzt. Wenn wir auch die Elbe ganz bei Seite laſſen, ſo iſt doch das Wort »ſtürzt« etwas an und für ſich ſo Schmeichelhaftes und noch keinem Menſchen Eingefallenes, daß gewiß Viele von jetzt an unſer ſtädtiſches Waſſer-Gerinne mit mehr Achtung und Rückſicht anſehen werden, als es leider bisher von Einigen ſich nachweiſen läßt, die ſich in behaglichen Wortſpielen — mit Schwan und Schwein — ergehen, wodurch der Standpunkt, von welchem eigentlich unſere Spree beurtheilt ſein will, weſentlich verrückt wird.

Was die Havel und deren Ufer-Bewohner etwa gegen den Sturz der Spree in die Elbe aufbringen möchten, lehnen wir ergebenſt von uns ab, und verweiſen jede möglicherweiſe entſtehende Beſchwerde an den Diaconum und Ehegerichts-Assessorem Spiessium.

(Spenerſche Zeitung vom 28. November 1847.)

1698.

Eine militairiſche Hinrichtung.

Am 26. April 1698, am Montage nach Jubilate, war ganz Berlin auf den Beinen, um einer militairiſchen Hinrichtung beizuwohnen, die auf dem neuen Markte vor ſich gehen ſollte — und zwar einer Hinrichtung ungewöhnlicher Art, indem ſie zur Hälfte an einem Lebenden, zur Hälfte an einem Todten vollſtreckt wurde; denn der Kurfürſt Friedrich III. hatte beſchloſſen, ein Exempel zu ſtatuiren, um der unſeligen Rauf- und Duellwuth, die ſich aus Frankreich nach Deutſchland verbreitet hatte, wo möglich Einhalt zu thun.

Erſt im Januar deſſelben Jahres hatten ſich ein Major und ein Capitaine in der jetzigen Alten Leipzigerſtraße vor Raule's Hof bei hellem, lichtem Tage geſchlagen, und das Duell würde jedenfalls mit dem Tode des Einen geendet haben, wenn die Wüthenden nicht auseinander gebracht worden wären. — Der Kurfürſt ließ Beide verhaften, und wollte ſie hart beſtraft wiſſen.

Beide waren aber von Adel, und die Sache verlief ſich im Sande; denn als das Fürwort des damals allmächtigen Dankelmann nichts helfen wollte, als ſogar die Fürbitte der Frau Kammerdienerin Bibecap, die doch ſonſt Manches beim Kurfürſten durchzuſetzen wußte, zurückgewieſen wurde, — da war der Major plötzlich aus dem Arreſte verſchwunden, und da die Abweſenden bekanntlich immer Unrecht haben, ſo war der Major natürlich der allein Schuldige, indem er jenen Capitaine »mit entblößtem Degen und furieuſer Miene bedrohlich angefallen«, der Capitaine ſich aber nur »ſeiner Noth gewehret habe«.

An dieſen beiden Duellanten hatte ſich alſo kein Exempel ſtatuiren laſſen, obgleich das Beiſpiel der, gegen das Duelliren unerbittlichen Kardinäle Richelieu und Mazarin in Frankreich hier in Berlin, wo damals Alles nachgeahmt wurde, was über dem Rhein geſchah, gerne als Richtſchnur genommen worden wäre.

Da bot ſich eine andere Gelegenheit dar, und das Sprichwort mit den großen Dieben, die man laufen, und den kleinen, die man hängen läßt, kam hier buchſtäblich zur Ausführung.

Zwei Unteroffiziere des Regiments von Barfuß, beides ſchon bejahrte Leute, die alle Feldzüge unter dem großen Kurfürſten mitgemacht und auch unter der Regierung Friedrichs III. ſchon bei Salankament in Ungarn, bei Neerwinden, Huy und Namur in den Niederlanden gefochten hatten, ſeit dem Ryswicker Frieden aber hier in Berlin in Garniſon ſtanden, geriethen in einen Streit, der mit einem Duell endete, in dem der Eine erſtochen, der Andere aber lebensgefährlich verwundet wurde.

Für Unteroffiziere intereſſirte ſich weder der Miniſter Dankelmann, noch die Frau Kammerdienerin Bidecap, von Adel waren ſie auch nicht — und ſo hatte denn die Juſtiz ihren Lauf. Der Gefallene war zwar begraben worden, am 26. April 1698 wurde er aber wieder ausgegraben, weil auch an ihm, obgleich er bereits ſeit 3 Wochen im Grabe gelegen, die Exekution vollzogen werden ſollte. — Zuerſt wurde der zwar noch lebende, aber in Folge ſeiner ſchweren Verwundung mit dem Tode ringende 60jährige Unteroffizier auf einen Stuhl unter den niedrigen Soldaten-Galgen auf dem neuen Markte geſetzt, und hier mußte er zuſehen, wie der von ihm Erſchlagene aus dem herbeigeſchafften Sarge genommen, ihm das Sterbekleid, mit dem ſeine Angehörigen ihn bekleidet, ausgezogen, und dafür das blutige Hemde angezogen wurde, welches er im Augenblicke des Duells getragen. So bekleidet wurde die Leiche an den Galgen gehängt und gleich darauf, nach Vorleſung des Urtheils, der noch Lebende dicht neben ihn, aber ſo, daß Bruſt an Bruſt und Geſicht gegen Geſicht gekehrt war.

Die Regimenter der Garniſon marſchirten mit »gerührtem Spiel« am Galgen vorüber, damit ſie ſich die ausgeſucht ſchimpfliche Strafe in's Gedächtniß einprägen ſollten, und die Leichname der Gehängten blieben, nach der damaligen Sitte, bis zur erfolgten Verweſung am Galgen hangen.

(Spenerſche Zeitung vom 26. April 1847.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, Wilhelmſtraße 75, ſind erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bohlen, Julius, Freiherr von. Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Zur Erinnerung an die vor funfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter die Herrſchaft ſeines erlauchten Königshauſes. 1865. 12 Bog. Lex.-8. geh. 1,80 ℳ
Velinpapier 3 ℳ

Bülow, Paul von, Oberſt-Lieutenant. Familienbuch der von Bülow. Nach der im Jahre 1780 herausgegebenen Hiſtoriſchen, Genealogiſchen und Kritiſchen Beſchreibung des Edlen, Freiherr- und Gräflichen Geſchlechts von Bülow, von Jacob Friedrich Joachim von Bülow, Herzoglich Mecklenburg-Strelitzſchen Geheimen Kammerrath auf Klaber im Amte Güſtrow, bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeſetzt. 1859. 81 Bogen Folio, mit 5 kolorirten Wappen. geh. 40 ℳ

Carlyle, Thomas. Geſchichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutſch von J. Neuberg, fortgeſetzt von Friedrich Althaus. (Vom Verfaſſer autoriſirte Ueberſetzung.) 1858—1869 6 Bände. 278½ Bog. gr. 8. geh. nebſt 7 Karten in mehrfarbigem Steindruck. 49,50 ℳ

— — Dieſelbe. Volks-Ausgabe. 1863 — 1869. 6 Bände. 219 Bog. 8. geh. 12 ℳ
Gebd. m. goldgepreßtem Deckel 15 ℳ

Chronik, Berliniſche, herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte der Stadt Berlin, durch E. Fidicin, Stadt-Archivar, fortgeſetzt von Dr. Haſſel, und das dazu gehörige **Berliniſche Urkundenbuch,** von Prof. Voigt, fortgeſetzt von E. Fidicin und Dr. Kindriſen. Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfaſſung, Holzſchnitten und Beilagen in Photolithographie. In Lieferungen von 20 Bogen à 3 ℳ

1-4.	Lieferung.	1868. 20	Bog.	3 ℳ
5.	»	1869. 20	»	3 »
6.	»	1870. 20	»	3 »
7.	»	1871. 20½	»	3 »
8.	»	1872. 19½	»	3 »
9.	»	1872. 20½	»	3 »
10.	»	1873. 19½	»	3 »
11.	»	1874. 20	»	3 »
12.	»	1875. 19½	»	3 »

Chronik des deutſch-franzöſiſchen Krieges 1870—1871. Aus dem Königlich Preuß. Staats-Anzeiger bezw. Deutſchen Reichs-Anzeiger ꝛc. 4. verbeſſerte und vermehrte Auflage.
I. Vom 4. Juli bis 6. November 1870. 11¾ Bog. 8. geh. 1,50 ℳ
II. Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. 28¼ Bog. 8. geh. 4 ℳ

Fontane, Th. Der Schleswig-Holſteinſche Krieg im Jahre 1864. Illuſtrirt von **Ludwig Burger.** 1866. 24 Bog. Lexicon-8. Mit 4 Portraits, 56 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzſchnitt und 9 Karten in Steindruck. In illuſtrirtem Umſchlage geh. 8,25 ℳ
cartonnirt 9,25 ℳ
elegant gebunden 10,50 ℳ

— — Der Deutſche Krieg von 1866. Illuſtrirt von **Ludwig Burger.** 1870. 1871. Fein Velin Royal-4.
I. Band: Der Feldzug in Böhmen und Mähren. 93 Bog. mit 13 großen Portraits, 11 großen Gefechtsbildern, 234 in den Text gedruckten Abbildungen und 39 Plänen in Holzſchnitt. geh.
II. Band: Der Feldzug in Weſt- und Mitteldeutſchland. Anhang: Die Denkmäler. 50½ Bog. mit 4 Portraits, 8 großen Gefechtsbildern, 149 in den Text gedruckten Abbildungen und 26 Plänen in Holzſchnitt. geh. Preis für 2 Bände 60 ℳ
gebunden mit Deckelverzierung 68 ℳ

— — Volks-Ausgabe. Zweite Auflage. 1871. 2 Bände. 72 Bog. Lexicon-8. getönt, mit 17 großen Portraits, 19 großen Gefechtsbildern, 383 in den Text gedruckten Abbildungen und 65 Plänen in Holzſchnitt. geh. 18 ℳ
geb. mit beſonderer Deckelverzierung nach L. Burger 22,50 ℳ

(Beide Theile werden nicht getrennt.)

Fontane, Th. Kriegsgefangen. Erlebtes 1870. 1871. 21½ Bog. 8. geh. 4,50 ℳ

— — Aus den Tagen der Occupation. Eine Osterreise durch Nord-Frankreich und Elsaß-Lothringen 1871. Zweite Auflage. 1872. 2 Bde. 41½ Bog. 8. geh. 9 ℳ

— — Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871. 1873—1875. gr. Lexicon-8.

I. Band. Der Krieg gegen das Kaiserreich.
1. Halbband: Bis Gravelotte, 18. August 1870. 23½ Bog. geh. mit 32 Plänen in Holzschnitt. 6 ℳ
2. Halbband. Von Gravelotte bis zur Kapitulation von Metz. (19. August bis 27. October 1870.) 32¼ Bog. geh. mit 35 Plänen in Holzschnitt. 8,50 ℳ

II. Band. Der Krieg gegen die Republik.
1. Halbband: In und vor Paris bis zum 24. December 1870. 27¼ Bog. geh. mit 44 Plänen in Holzschnitt. 7,50 ℳ

Frédéric le Grand, Oeuvres de. 30 volumes, Table chronologique et Plans. 1846—1857. 700 Bog. Impor. 8. 165 ℳ

Hieraus einzeln:
Oeuvres historiques, tom. I—VII. 22,50 ℳ

Friedrichs des Großen Oden. Im Versmaße des Originals übers. von Emilie Schröder. 1872. 6¼ Bog. 8. geh. 2,25 ℳ

Grimm, A. Th. von. Vaterländische Erinnerungen und Betrachtungen über den Krieg von 1870—1871. 12 Bog. 8. geh. 3,75 ℳ

Hahn, Werner. Kunersdorf, am 12. August 1759. Mit 1 Titelbilde und 4 Plänen. 1852. 13 Bog. gr. 8. geh. 1,80 ℳ
Velinpapier geh. 3 ℳ

— — Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 1860. Zweite Auflage. 21¼ Bog. gr. 8. mit 17 Abbildungen. geh. 1,80 ℳ
Gebunden 2,50 ℳ

— — Friedrich, der Erste König in Preußen. 1861. Zweite vielfach verbesserte Auflage. 17 Bog. 8. Mit 1 Titelbilde. geh. 2 ℳ

— — Hans Joachim von Zieten, Königlich Preußischer General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef des Regiments der Königlichen Leibhusaren, Erbherr auf Wustrau. 1867. 4. Auflage. Mit 5 Illustrationen. 10 Bog. kl. 8. geh. 0,90 ℳ
Elegant gebunden 1,60 ℳ

Höpfner, A. Kleine Berlinische Reim-Chronik. Gedichte mit historischen Bemerkungen. Zweite Miniatur-Ausgabe. 1871. 6. Bog. geh. 0,75 ℳ

Potthast, Dr. A., Kustos. Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Erinnerungsblätter an seine glorreiche Regierung, bei Gelegenheit der Enthüllung des ihm errichteten ehernen Denkmals zusammengestellt. 1871. 4½ Bog. gr. 8. Mit einer Abbildung des Denkmals in Holzschnitt. geh. 0,75 ℳ

Riese, August, Major ꝛc. Friedrich Wilhelm's des Großen Churfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien gegen die Schweden im Jahre 1678/79. Ein Beitrag zur brandenburgischen Kriegsgeschichte. 1864. 7½ Bog. gr. 8. geh. Mit Karte des Kriegsschauplatzes. 2,25 ℳ

Strantz, Victor von, Major z. D. Die Kurfürstlich Brandenburgische und die Kaiserlich Deutsche Kriegsflotte. Ein historisches Gedenkblatt zur Feier des Stapellaufes der Panzerfregatte »Der große Kurfürst« zu Wilhelmshaven am 17. September 1875. 5½ Bog. 8. mit dem Situationsplane des Marine-Etablissements zu Wilhelmshaven in mehrfarbigem Steindruck. geh. 2,50 ℳ

Waldemar, Prinz von Preußen. Die Reise nach Indien in den Jahren 1844 bis 1846. Aus dem darüber erschienenen Prachtwerke im Auszuge mitgetheilt von J. G. Kutzner Lehrer in Hirschberg. 1857. 24½ Bog. Imp.-8. geh. Mit dem Portrait des Prinzen, vier Karten und vier Schlachtplänen. 9,75 ℳ

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XV.

Das Dorf Tempelhof.

Von

Dr. C. Brecht,

Kanzlei-Rath und Geheimer Registrator im Justiz-Ministerium; Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt und der Akademie der Quiriten in Rom; Ehrenmitglied und Meister des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M.; Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Potsdams; Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, des wissenschaftlichen Beiraths des Märkischen Provinzial-Museums, des historischen Vereins zu Frankfurt a. O. und des Germanischen Museums in Nürnberg.

Berlin 1878.

Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

In Kommission bei

Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Königliche Hofbuchhandlung.

Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Bis zum Schluß des 30jährigen Krieges.

Tempelhof, ungefähr eine halbe Meile ſüdlich von Berlin gelegen, iſt eine von denjenigen Ortſchaften des Teltow-Plateaus, deren in den Geſchichtsquellen der Mark ſchon frühzeitig Erwähnung geſchieht.

Woher der Ort, welcher urkundlich zuerſt 1247 und zwar als „Templo" und dann 1290 als „Tempelhof" genannt wird, ſeinen Namen hat, läßt ſich bei dem Mangel zuverläſſiger Nachrichten mit Sicherheit nicht entſcheiden.

Ueber die Frage: ob Templo aus dem Wendiſchen oder Deutſchen abzuleiten ſei, iſt häufig geſtritten worden. Der Stamm „Templ" liegt allerdings zum Grunde und man hat verſucht, den Namen aus dem Keltiſchen abzuleiten. Deutſch würde „Tempelaue", wendiſch „Tempelowe" die zutreffende Bezeichnung ſein. Bei der Fruchtloſigkeit der Erklärungen von Namen wird es indeſſen Jedem füglich zu überlaſſen ſein, nach ſeiner eigenen Auffaſſung den Namen zu deuten, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß die Ableitung Tempelhof von dem Templerorden große Wahrſcheinlichkeit für ſich hat; denn obwohl urkundlich nicht zu beweiſen iſt, daß ſchon vor dem Jahre 1300 Tempelritter in Tempelhof ſich aufhielten, ſich vielmehr aus allem vorhandenen Material nur folgern läßt, daß dort vor dieſer Zeit, und zwar ſchon um 1247, ein Ritterorden ſeinen Sitz hatte, ſo können das doch eben nur Templer geweſen ſein. In dem Dokumente, durch welches der Biſchof Rutger von Brandenburg am 29. April des gedachten Jahres (Riedel, A. XIII. 315)

dem Kloſter Walkenried am Harze den Zehnten über 100 Hufen in der Uckermark überließ, und in der Beſtätigung dieſer Schenkung Seitens des Dom-Kapitels in Brandenburg von demſelben Tage und Jahre (Riedel, A. XIII. 316) wird der „magister Hermannus de Templo“ in Gemeinſchaft mit höheren Geiſtlichen, den Aebten von Zinna und Lehnin, dem Probſte Symeon von Cöln ꝛc. und zwar gleich hinter den Aebten, als Zeuge aufgeführt. Er war mithin, was ſchon ſeine Stellung in dieſer Urkunde ergiebt, nicht bloßer Ortsgeiſtlicher (plebanus), ſondern muß, wofür der Titel „magister“ ſpricht, Kommendator der Komturei in Tempelhof geweſen ſein. Den Titel „magister, Meiſter“ führten nämlich nicht allein der an der Spitze des geſammten Ordens ſtehende Ritter (Großmeiſter), und die an der Spitze der verſchiedenen Zungen reſp. der Balleien ſtehenden Ritter, ſondern auch die Kommendatoren (Komture) der Kommenden (Komtureien). Letzteres ergiebt ſich am deutlichſten aus einer Urkunde vom Jahre 1275, in welcher frater Conradus commendator sive magister curiae in Zulestape genannt wird. (Liſch, Mecklenb. Jahrbr. I. 207). Hermannus de Templo war mithin Kommendator der in Tempelhof domicilirenden Ordensritter-Kommende, und kann der betreffende Orden, da die Johanniter ſpäter als die Tempelritter in der Mark auftraten und erſt um 1318 in die Güter der letzteren eingeſetzt wurden, nur der der Templer geweſen ſein. Da die ziemlich 2 Quadrat-Meilen große Feldmark der ſpäteren Dörfer Tempelhof incl. Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde nicht ohne wendiſche Dörfer geweſen ſein kann, für deren Vorhandenſein die auf den Feldern maſſenhaft gefundenen Urnen ſprechen, ſo iſt anzunehmen, daß nach Eroberung der Feldmark die vorgefundenen wendiſchen Dörfer ihre deutſchen Namen nach der heiligen Jungfrau Maria und dem Orden erhielten.

Der Ritter- d. h. nach vorſtehender Ausführung der Templer-Orden, ließ ſich auf dem Landcomplex nieder, welchen zur Zeit das Amtshaus mit ſeinen Wirthſchaftsgebäuden einnimmt.

Die Befeſtigung dieſes Wohnſitzes muß in einer mit Weichhäuſern verſehenen, aus Feldſteinen aufgeführten Mauer beſtanden haben, welche die Kirche, das Ordenshaus und die erforderlichen Nebengebäude umſchloß.

Die wenigen Angaben, aus welchen ſich einiges über die Beſchaffenheit dieſes Templerhofes (Tempelhofes, Komturhofes) ergiebt, finden ſich in dem Lehnbriefe vom 26. September 1435 und in dem

Chronicon Berolinense ad annum 1435. Aus dem erſteren ergiebt ſich, daß

„dem Prior eine Wohnung und ein Hof zu Ende der Kirchenmauer, von da längs dem See in der Breite bis an den Straßenzaun, eingeräumt wurde“

und in dem letzteren heißt es unter Anderem

„den Klaren-See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundamente außen am Hofe ſollen ſie nicht haben“.

Nach dieſen Mittheilungen und dem, was uns über die Ordensſchlöſſer überliefert worden, iſt von dem Königlichen Baumeiſter Hrn. K. Marggraff die nachſtehende Zeichnung entworfen:

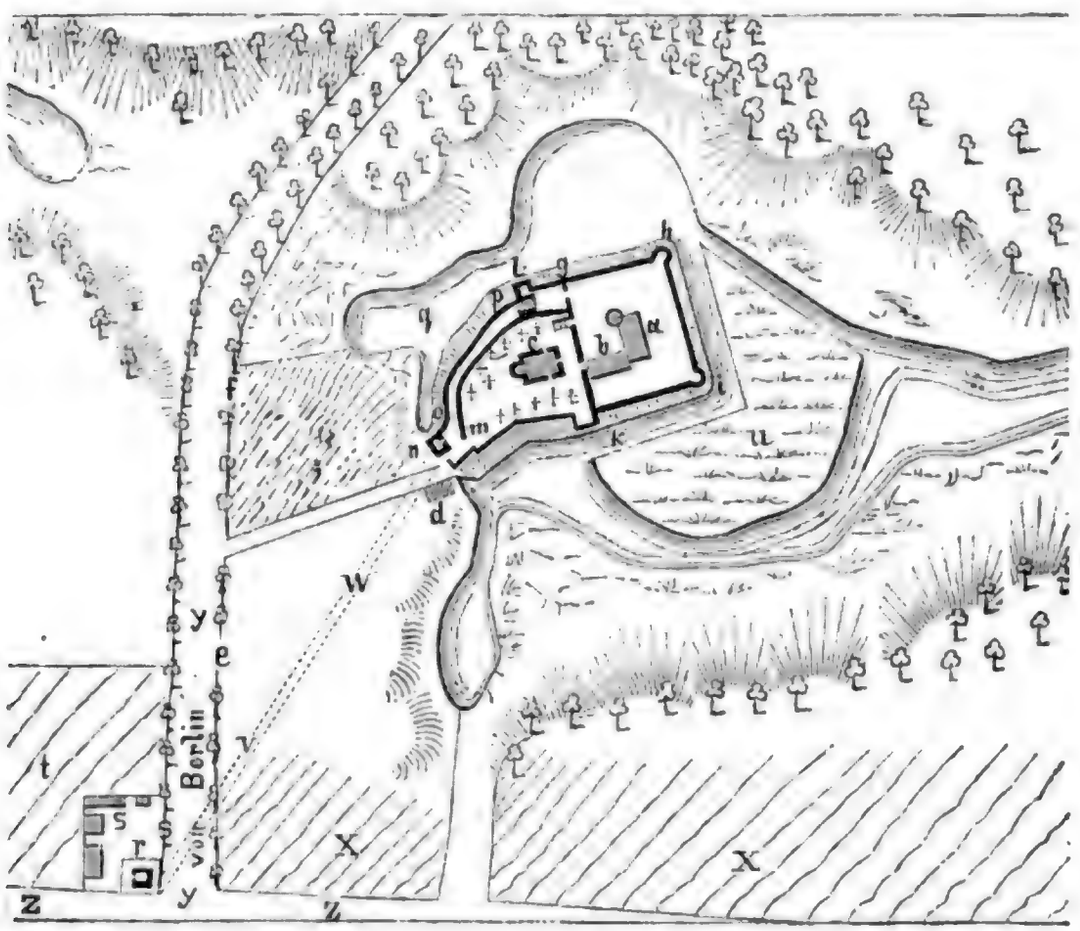

a. Ordenshaus mit Thurm. — b. Stallflügel des Ordenshauſes. — c. Kirche (zugleich als Reduit dienend, mit ummauertem Kirchhof, hoch gelegen). — d. Pfarrhaus (um 1435). — e. f. Straßenzaun am Pfarrgarten. — g. h. i. k. Mauer um das Ordenshaus mit Rondelen und Graben. — l. Thorhaus (des inneren Thores). — m. Thor der Kirchhofsmauer. — n. Aeußeres Thor mit Thurm. — o. p. Schmale Eingangsſtraße zwiſchen Doppelmauern und Thoren. — q. Klaren-See. — r. Wartthurm an der Landſtraße zum Schutz des Vorwerks (mit dem Außenthorthurm wahrſcheinlich durch einen unterirdiſchen Gang verbunden, jetzt im Krughaus verbaut). — s. Hof- und Wirthſchafsgebäude des Vorwerks. — t. Garten des Vorwerks. — u. Küchengarten des Ordenshauſes. — v. w. Muthmaßlicher unterirdiſcher Gang. — x. Dorfgrundſtücke. — y. Landſtraße von Berlin. — z. Dorfſtraße.

Zur Erklärung der vorstehenden Skizze führt Herr Baumeister Marggraff Folgendes an:

„Sichere Kunde über die Lage des Komturhofes ist kaum zu gewinnen, da die fortifikatorischen Anlagen, mit Ausnahme der unteren Theile der Kirchhofsmauer (wahrscheinlich schon 1435) geschleift sind, und umstehende Skizze daher nur als ein Versuch zu betrachten ist, zu welchem der Vergleich mit anderen Ordensburgen, wie Lagow, Rössel ꝛc., so wie die spärlichen urkundlichen Nachrichten und endlich wenige örtliche Spuren und Traditionen einigen Anhalt gewährten. So sollen z. B. vor Jahrzehenden noch Spuren der Eingangs-Ummauerung (o. p.) vorhanden und von dem im jetzigen Krughause noch vorhandenen Unterbau des Wartthurms (r) aus, der jetzt vermauerte unterirdische Gang zugänglich gewesen sein. Für diesen Gang bietet außer manchen Beispielen, wie in der Burg bei Belzig, besonders ein neuerdings in Weißensee entdeckter Gang ein interessantes Seitenstück. Ob der Gang nach einem Thorthurm, wie hier angenommen, oder nach der Kirche oder dem Ordenshause geführt hat, ist nicht zu ermitteln. — Fundamente des Ordenshauses, ausschließlich des Thurmes, scheinen noch in Flügeln des jetzigen Amtshauses vorhanden zu sein. Das urkundlich erwähnte und demnach nahe dem „Klarensee" gelegene Thorhaus, ist hier als Innenthor angenommen. Von der Hofummauerung und den Wassergräben ist jetzt keine Spur mehr vorhanden. Reste des Grabens hinter der Mauer (h. i.) zeigt noch eine Karte vom Jahre 1834."

Unter dem Schutze des festen Hauses der Ritter entstand bald ein deutsches Dorf, welches, wie Eingangs bemerkt, als „Templo" zuerst 1247 urkundlich erwähnt wird. 43 Jahre später wird des Dorfes wieder und zwar unter dem Namen „Tempelhoffe, Tempelhove" gedacht. Am 8. September 1290 schenkte nämlich der Ritter Jacob von Nybede dem Franziskanerkloster in Berlin „dye Tygelschüne, dy de lyt twuschen Tempelhoffe und Berlin, mit alleme rechte." (Transsumt im Copiar. C. M. 18 des Geh. Staatsarch. Fol. 146 b. Berl. Urkunden-Buch pag. 42; vergl. die Inschrift im Chor der Klosterkirche: ..... donavit ..... latericidinam sitam inter Tempelhove et Berlin. Riedel, B. I. 13, Berl. Urk.-B. pag. 20.)

Der Ritter von Nybede erscheint in Urkunden damaliger Zeit, häufig im Gefolge des Markgrafen und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1284 Ritter der brandenburgischen Diözese (miles diocesis Brandenburgensis) genannt wird.

Er gehörte mithin nicht zum Templer-Orden und ſcheint die gedachte Ziegelſcheune mit ihrer Gerechtigkeit, d. h. mit dem Rechte, aus dem dabei belegenen Berge (dem heutigen Kreuzberge) die erforderliche Ziegelerde zu graben, von dem Beſitzer des Grund und Bodens erkauft zu haben, wenn man nicht annehmen will, daß er ſelbſt der Grundbeſitzer und damalige Inhaber desjenigen Antheils von Tempelhof war, zu welchem der zweite freie Hof, der ſpätere Hanehof, gehörte, obgleich das letztere unwahrſcheinlicher iſt, da der Ort, wo die Ziegelſcheune ſtand, Baueracker war und nicht zum Rittergute gehörte. (Fidicin, Geſchichte des Kreiſes Teltow S. 136.)

Die erwähnte Ziegelſcheune iſt Anfangs der dreißiger Jahre dieſes Jahrhunderts in dem Garten des Ackerbürgers Weimar nördlich der jetzigen Kreuzberg-Straße, dem alten Wege rechts von der Tempelhofer- (jetzigen Belle-Alliance-) Straße, nach Schöneberg wieder aufgefunden worden. Eine ſehr alte Rüſter auf einer Anhöhe im Garten wurde nämlich gefällt, der Hügel geebnet und nachdem mehrere Fuß guter Erde abgeräumt waren, ſtieß man auf Schutt, unter welchem man, wieder mehrere Fuß tief, einen vollſtändigen Ziegelheerd entdeckte, deſſen Steine an Größe und Feſtigkeit denjenigen in den Gebäuden des grauen Kloſters gleichen, ſo daß man zu der berechtigten Vermuthung gelangen muß, es ſei dieſe Beſitzung, die der von Rybede den Franziskanern geſchenkt. (J. F. Bachmann, Die Luiſenſtadt S. 7).

Glaubwürdig iſt es nach den citirten Quellen, daß Tempelhof ſchon im 13. Jahrhundert, und zwar als Pfarrdorf, beſtand. Als um 1318, nach Aufhebung des Templer-Ordens, die Johanniter in den Beſitz der Güter dieſes Ordens traten, ging auch das Territorium der Dörfer Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde auf letztere über. Urkundlich werden die Johanniter als Beſitzer dieſer Ortſchaften zuerſt in der Urkunde vom 23. April 1344 genannt, durch welche Hermann von Werberg, oberſter Gebietiger des Johanniter-Ordens, unter Zuſtimmung des ganzen Convents dem Cölner Bürger Johann Ryke und deſſen Erben das Schulzengut in Marienfelde verleiht; gleichzeitig geht aus dem Dokumente hervor, daß „Tempelhoff", wie es in der Urkunde genannt wird, Sitz eines Ordens-Komturs, und zwar des Burchard von Arenholz war, während Arnold von Teltow als Prior genannt wird. (Küſter, IV. 60, Berl. Urk.-B. pag. 85.)

1348, am 23. September (am Tage nach St. Mauritius) überließ der falſche Waldemar den Bürgern von Berlin und Cöln für

eine Schuld von 140 Pfund 4 Schilling die Bede und das Bedekorn in Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde. (Berl. Urk.-B. pag. 101.)

Wenige Jahre ſpäter, 1351, Freitags am St. Marien-Magdalenentage (22. Juli) ſchloß Markgraf Ludwig von Brandenburg „to velde in dem Dorpe to Tempelhoue“, nachdem ſchon am 2. Juli deſſelben Jahres ein Waffenſtillſtand verabredet war, in Gegenwart des Hauptmanns der Mark, Grafen Ulrich von Lindow, der ehrbaren Ritter Friedrich von Lochen, Diepolt Hele, ſeines Marſchalls, Hermann von Redern, Wilhelm Bombrecht, ſeines Schenken, Peter von Bredow, Hans von Rochow, des Probſtes Dietrich Mörner aus Soldin, ſeines oberſten Schreibers, Frieden mit den Städten Berlin und Cöln, welche ſich mit der Partei des falſchen Waldemar verbündet hatten und eifrige Verfechter der vermeintlichen Rechte deſſelben geweſen waren. (Gercken, Cod. II. 378. Küſter, IV. 7. Berl. Urk.-B. pag. 116; Original im Stadtarchiv.)

Am 10. Juni 1358 wird Ulrich von Königsmark als Komtur in Tempelhof genannt und zugleich das Siegel des „Gutes to Tempelhofe“ erwähnt. (Berl. Urk.-B. pag. 138.)

Haben die bisher citirten Urkunden nur die Exiſtenz des Dorfes und ſonſt wenig Erhebliches zur Geſchichte deſſelben nachgewieſen, ſo bringt das Document vom 26. Juni 1360 (Riedel, Supplem. Bd. S. 238, Berl. Urk.-B. pag. 141), durch welches der Johanniter-Orden ſeinen Hof Richardsdorf in ein Dorf umwandelt, mehr Licht über die Verhältniſſe Tempelhofs im 14. Jahrhundert.

In der betreffenden Urkunde bezeugt der Statthalter der Mark Brandenburg und des Wendenlandes, Hermann von Werberg, und der Komtur Dietrich von Zaſtrow, mit den ſämmtlichen Brüdern des Hauſes zu Tempelhof, daß ſie mit Erlaubniß ihrer Vorgeſetzten auf den Rath des Prieſters Jacob von Datz den Hof Richardsdorf in ein Dorf mit 25 Hufen umändern.

„dat dy schulte, die dat schulten ambacht hefft jn dem dorpe, schal hebben eine hufe vry vnd synen hof fry, ane drittigsten vleisstegede, die schall horen tho vnsem husse tho Tempelhaue vorgnant, vnd von den andern vir vnd twintich schal man jo von der

„Und zwar ſoll der Schulze, der in dem Dorfe (Richardsdorf) das Schulzenamt hat, eine Hufe und ſeinen Hof, ohne Abgaben mit Ausnahme des Drittels vom Fleiſchzehnten, welches unſerm eben erwähnten Hauſe zu Tempelhof verbleiben ſoll, beſitzen; von jeder der übrigen

Hufen geuen eine halue marck to pachte vnd einen schilling Brandenb. pennige tho tynsse vp sunte Martini dach alle Jar vnd den perrer von Tempelhaue jo von der Hufe einen haluen schepel roggen, vnd dem schulre von Tempelhaue ein virdent jo van der Hufe vnd dar tho syne prouene, alze dat gewonlich iss jn andern dorpern. Vnd die perrer vnd dy schulre scholen den buren jn Richarstorp dun gades recht, wan es em not iss vnd die gebure scholen gan tho der Tempelhauesschen kercken. Vortmehr sso schall die Komptor von Tempelhaue hebben den teynden jn dem fleisstegede vnd rockhuner ane ouer den schulten, also es vorgeschreuen iss, auer dat gantze dorp. Vortmehr so scholen die Hufener dynen met oren plugen dry dage, vnd Kotzseten arbeiden dry dage jn deme Jare tho vnsen Hufen tho Tempelhaue. Vortmer wat in dem dorp Kotzeten wanen, schal jo dy Kotzete geuen dem Komptor vorgnant XVIII pennige vnd der Hufenergemeyne VI penn., ane ein Kotzete tho vorne, dy schall dem schulten geuen sine II schillinge. Vortan die hufener scholen hebben alle dy

24 Hufen ſoll je eine halbe Mark Pacht und 1 Schilling brandenburgiſcher Pfennige Zins jährlich zu Martini gegeben werden, ſowie je ein halber Scheffel Roggen an den Pfarrer und je eine Viertel Mark nebſt ſeiner Pfründe an den Schulmeiſter zu Tempelhof, wie dies in anderen Dörfern üblich iſt. Dafür ſollen Pfarrer und Schulmeiſter den Bauern in Richardsdorf die göttlichen Sacramente ertheilen, wenn ſie deren bedürfen, und es ſollen die Bauern die Kirche zu Tempelhof beſuchen. Ferner ſoll der Komtur zu Tempelhof den Zehnten, nämlich Fleiſchzehnten und Rauchhühner, aus dem ganzen Dorfe, mit der ſchon erwähnten Ausnahme des Schulzen, beziehen. Außerdem ſollen die Hufenbeſitzer drei Tage im Jahre mit ihrem Pfluge auf unſern Hufen zu Tempelhof Dienſte leiſten und ebenſo oft dort die Koſſäthen arbeiten. Die Koſſäthen, welche im Dorfe wohnen, ſollen jeder dem Komtur 18 und der Hufner-Gemeinde 6 Pfennige zahlen, mit Ausnahme eines, welcher dem Schulzen die ihm gebührenden 2 Schillinge zu entrichten hat. Ferner ſollen die Hufner alle zu Richardsdorf gehörigen Wieſen nutzen, mit Ausnahme der langen Wieſe, welche unſerm Hauſe zu

wessen, dy gehoren tho Richardstorff, ane dy lange Wesse, die schall blyuen tho Tempelhafe vnsem husse. Vortmehr so scholen die bure ergnant gebruken des rorwass tho oren dake vnd nicht thu uorkopende ane mit vnsem willen, vort ok des nutten vnd buholtes vnd hegeryss gebruken tho orer not, vnd legerholt fry war id iss. Vortmehr so schall der Komptor von Tempelhaue jo tho izlicher Hufe vnd itzlichen Kotzeten alle Jar geuen vorgeuens eine kauele holtes, so sie mochte gelden I schilling Brandenb. pennige."

Tempelhof verbleiben wird; ebenso sollen die genannten Bauern unentgeldlich die Rohrerndte für ihre Dächer, nicht aber ohne unsere besondere Erlaubniß zum Verkauf benützen, ferner das Nutz- und Bauholz und Hegreis*) für ihren Bedarf, auch das Lagerholz, wo es vorhanden ist. Und der Komtur von Tempelhof soll jährlich umsonst jeglichem Hufner und jedem Kossäthen eine Kavel Holz im Werthe von etwa einem Schilling brandenburgischer Pfennige liefern."

Aus dieser Urkunde darf der Schluß gezogen werden, daß zu Tempelhof ursprünglich 92 Hufen incl. 16 Ritterhufen und 1 Kirchenhufe, gehört haben, von denen 25 dem neuen Dorfe zugelegt wurden, so daß für Tempelhof noch 50 Bauerhufen verblieben. In dem Landbuche Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375, der chronologisch nächsten Nachricht, heißt es, nachdem der Leistungen des Orts an die Burg in Mittenwalde mit den Worten:

„Tempelhove precaria valens VIII frusta, servitium curruum valens II frusta" (Bede im Werth von 8 Stücken, Wagendienst im Werth von 2 Stücken)

gedacht ist (cf. Berl. Urk.-B. pag. 185),

„Tempelhoue sunt L mansi. Quilibet mansus dat decimam mandalam in pactum de omni annona. Quilibet dat III solidos in censum et III solidos in precariam. Beuer ciuis in Colne habet pactum

„Zu Tempelhof sind 50 Hufen. Jede Hufe giebt als Pacht die zehnte Mandel von allem Korn. Jede giebt 3 Schillinge als Zins und 3 Schillinge als Bede. Der Cölner Bürger Bever hat die Pacht oder den Zehnten vom

*) Hegereiser heißen sonst die bei Abholzung einer Waldparzelle zum Schutz der neu anzulegenden Schonung stehenbleibenden Stämme.

vel decimam de annona hiemali, sed Ryken ciuis in eodem Colne de estiuali. Commendator habet censum. Dominus Marchio precariam totam excepta vna curia super quam habet Landesberg ciuis in Berlin III frusta cum seruitio curruum sed Decimam carnium Commendator habet. Taberna dat II Talenta piperis Commendatori. Cossati quinque ignorant quid dant. Commendator habet supremum et infimum Iuditium. Seruitium curruum habet Marchio. Dicunt quod predicti omnia iura supradicta habuerunt quousque possunt recordari.“

Winterkorn, vom Sommerkorn aber hat sie der Cölner Bürger Ryke. Der Komthur hat den Zins. Der Herr Markgraf hat die ganze Bede, mit Ausnahme von einem Hofe, von welchem der Berliner Bürger Landsberg 2½ Stück Geldes*) und den Wagendienst bezieht. Der Komtur hat den Fleischzehnten. Demselben giebt der Krug 2 Pfund Pfeffer. Die fünf Kossäthen wissen nicht, was sie zu geben schuldig sind. Er hat auch das oberste und das niedrigste Gericht. Den Wagendienst hat der Markgraf. Es heißt, daß die Genannten alles vorstehend Aufgeführte besessen haben, so lange man gedenken könne.“

Bemerkt sei hierbei, daß nach den mit einander übereinstimmenden Hufenregistern und Lagerbüchern die Feldmark des Dorfes überhaupt 67 Hufen enthielt, von welchen die in vorstehender Angabe aufgeführten 50 Hufen den Bauern, 16, welche im Landbuche nicht erwähnt werden, der Gutsherrschaft gehörten und 1 die Kirche besaß.

Stellt man die Mittheilungen des Documents vom Jahre 1360 und die des Landbuchs von 1375 zusammen, so ergiebt sich, daß im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Tempelhof ein Johanniter-Ordens-Komtur seinen Sitz hatte, ein Geistlicher, welcher die Filiale Richardsdorf (später Rixdorf) mit zu versehen hatte und ein Schullehrer daselbst fungirte, welcher gleichzeitig die Functionen des Küsters versah. Ferner war ein Krug vorhanden und waren fünf Kossäthen im Dorfe ansäßig.

Bei der Einförmigkeit des Lebens auf seiner Kommende in Tempelhof und da die Ordensregel eheloses Leben forderte, war es nicht zu verwundern, wenn der dem Namen nach unbekannte Komtur, welcher Ende des 14. Jahrhunderts auf Tempelhof fun-

*) Ueber den durch das Karolinische Landbuch bestimmten Werth eines frustum s. Fidicin, histor.-diplom. Beitr. III. 447.

girte, auf Abwechſelung und Unterhaltung bedacht war. In der Wahl der Mittel ſcheint er nicht grade ſtreng und gewiſſenhaft geweſen zu ſein. Denn er richtete ſeinen Sinn auf Dinge, die ſeinem Gelübde der Keuſchheit ſchnurſtracks entgegen liefen, und die Betheiligten in eine höchſt unangenehme Lage verſetzten. Es liegt nahe, daß die Wünſche des Komturs ſich auf weiblichen Umgang richteten. Zu dem Ende verſuchte die Ehefrau eines gewiſſen Peter Ryke in Berlin die dort wohnenden Jesman'ſchen Eheleute zu überreden, ihre Tochter dem Komtur zu Liebeshändeln zu überlaſſen. Sie verſicherte, dat di kummeltur wolde dy mayd wol kleden met schonem gewande, vnd gudes wolde he geuen or genůch, vnd welde Jesman vnd syn wif gantz rike maken. Sie drang mit dieſer Ueberredung durch und desse dri brocten den koumeltur dat kind entgegen wente an den berg tu Tempelhoue. Der Komtur nahm hier die Jesman'ſche Tochter in Empfang, führte ſie nach Tempelhof und hatte nun die gewünſchte Unterhaltung. Für die Jesman'ſchen Eheleute und die Vermittlerin des Geſchäfts geſtaltete ſich indeß die Sache, als ſie bekannt wurde, höchſt tragiſch, denn ſie wurden zum Feuertode verurtheilt oder wie die betreffende Stelle lautet „Vmme dat worden sy alle dri gebrand". (Buyk der ouertredunge. Fidicin, I. 185.)

Ueber ein halbes Jahrhundert ſchweigen von hier ab die Nachrichten über Tempelhof und erſt aus dem Jahre 1432 iſt bekannt, daß der Markgraf Johann am 25. Juni, an welchem Tage er in Tempelhof anweſend war, dem Komtur Heinrich Ratzenberger, ſo lange dieſer dieſes Amt bekleidete, aus beſonderer Gnade alle ihm als Landesherr von den dortigen Hufnern und Inwohnern zuſtehenden Dienſte überließ. (Riedel, A. XI. 333.)

Ratzenberger, richtiger Ratzenberg, ſtammte aus dem ritterlichen Geſchlecht von Ratzenberg, welches in den Röhn-Gegenden begütert, im Schilde einen Tiſchfuß und auf dem Helme einen Bracken führte. Er genoß die ihm gewordene Wohlthat nicht lange, denn ſchon 3 Jahre ſpäter wird er in einer Urkunde vom 27. September 1435 als Komtur in Werben genannt. (Nachrichten vom Geſchlechte von Schlieffen. Urk. S. 32—35.)

So freundlich hiernach das Verhältniß des Vertreters des Landesherrn mit dem Komtur auf Tempelhof war, ſo wenig harmonirte der Letztere mit den Städten Cöln und Berlin.

Die Grenzen der Orte Tempelhof und Rixdorf ſtießen mit den-

jenigen der cölnischen Bürgeräcker und Wiesen und mit der sich bis Treptow erstreckenden Stadthaide zusammen. Diese Grenznachbarschaft hatte schon häufig zu verschiedenen Mißhelligkeiten zwischen den streitlustigen Bürgern und den kriegerischen Rittern Veranlassung gegeben und es bedurfte daher nur noch des leisesten Anstoßes, um das glimmende Feuer der langjährigen Zwietracht zu hellen Flammen auflodern zu lassen.

Ein solcher Anstoß blieb dann auch nicht aus.

Nach altdeutscher Sitte fanden nämlich nach Schluß der Ernte in jedem Jahre sogenannte Grenzbesichtigungen statt. Die junge Bürgerschaft zog, Musik voraus und mit Armbrust und Hellebarde bewaffnet, in Begleitung der in dem betreffenden Jahre gefirmelten Knaben nach den Grenzen der Stadt, wo sie von den Bürgermeistern und Rathleuten empfangen und von diesen die Grenzen entlang geführt wurde. Die Knaben erhielten bei den Grenzsteinen zur Schärfung ihres Gedächtnisses Ruthen- und Backenstreiche, wurden an den Haaren gerauft, gleich darauf aber mit Kuchen und Leckereien beschenkt und bewirthet. Als nun bei der Grenzbesichtigung zu Bartholomäi (24. August) 1435, zu welcher der Komtur aus Tempelhof mit einigen Rittern ebenfalls erschienen war, die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Ordensleute in der Gegend des Johannistisches (das Terrain des heutigen Variété-Theaters) die Grenzsteine eigenmächtig verrückt hatten, gab sich über diesen Frevel an Ort und Stelle heftige Entrüstung bei den auf ihre Rechte eifersüchtigen Bürgern kund.

Der Komtur Nickel von Colditz, welcher kurz zuvor erst dieses Amt übernommen haben muß, da sein Vorgänger Heinrich von Ratzenberg, wie vorher erwähnt, in diesem Jahre schon in Werben fungirte, erschien indeß nicht minder und aufs Tiefste verletzt und beschloß sogleich, mit Gewalt der Waffen seine geschädigte Ehre und die ihm bestrittenen Rechte wiederherzustellen. Diesem Entschlusse folgte bald die That, denn der Komtur säumte nicht, seine streitbare Mannschaft durch Heranziehung von Mannschaften anderer Komtureien zu verstärken und die Bauern der Ordensdörfer zum Ueberfall der Stadt Cöln aufzubieten.

Da der Statthalter der Mark, Markgraf Johann, gerade zu dieser Zeit eine Reise nach Palästina angetreten hatte und dessen Vertreter, der Landeshauptmann von Bredow, nicht im Geringsten in die Angelegenheit eingriff, so drängt sich unwillkürlich die Frage

auf, ob die Reiſe blos zufällig mit jenem blutigen Ereigniſſe zuſammenfällt, oder ob nicht vielmehr der Markgraf mit dem Unternehmen des Komturs im Geheimen einverſtanden war.

Sei dem nun wie ihm wolle, faktiſch war Nickel von Colditz in ſeinem Vorhaben in keiner Weiſe behindert und glaubte ſich in der erſten Hälfte des September ſtark genug, zur Ausführung der beabſichtigten Unternehmung ſchreiten zu können.

Als auffällige Erſcheinung darf es gelten, daß keine der alten Chroniken des Kampfes gedenkt und daß deſſelben auch in den bald darauf abgeſchloſſenen Kaufverträgen mit keiner Silbe erwähnt wird. Aus dieſer ſtillſchweigenden Uebergehung eines für die damalige Zeit allerdings nicht unerheblichen Ereigniſſes läßt ſich aber keineswegs ſchließen, daß daſſelbe überhaupt niemals ſtattgefunden und daß die zum Theil eidlichen Ausſagen der Zeugen in das Reich der Fabeln und Märchen zu bringen ſind. Immerhin iſt jedoch feſtzuhalten, daß es an jeder urkundlichen Ueberlieferung fehlt. Verſuchen wir es trotzdem eine Schilderung des Kampfes ſelbſt zu geben, wie er nach Lage der damaligen Verhältniſſe ſtattgefunden haben kann.

Mit wehendem Ordensbanner brach Nickel von Colditz von Tempelhof in der Nacht mit 300 Pferden, angeworbenen Söldnern und den aufgebotenen Bauern der Dörfer Mariendorf, Marienfelde, Tempelhof und Rixdorf gegen Cöln auf, um im Morgengrauen die Stadt zu überrumpeln.

Die Vertheidigungswerke der Stadt Cöln beſtanden in einer mit Weichhäuſern und Thürmen verſehenen ſteinernen Mauer, welche an dem jetzigen Grundſtücke Inſelſtraße 1 mit einem großen Thurm anfangend, ſich die Spree entlang bis zur heutigen Schleuſe und von dieſer ab in einem Bogen bis zur jetzigen langen Brücke zog und hier mit einem zweiten Thurme endete. Die Mauer ſelbſt war bis zur Scharren-Straße theils durch die Spree, theils durch einen mit derſelben parallel gezogenen Graben, dann aber bis zu ihrem Endpunkte nur durch den hier ſehr breiten Fluß und deſſen verſchiedene Nebenarme, welche moraſtige Wieſen umſchloſſen, geſichert. Der letztere Theil war mithin für die damalige Kriegführung, während des Sommers, faſt unangreifbar. In dem erſten Theile der Mauer, d. h. von der Inſel- bis zur Scharrenſtraße, befanden ſich zwei Thore, und zwar an der heutigen Roßſtraßen-Brücke das Cöpenicker, und an der heutigen Gertraudtenbrücke das Teltower Thor.

Als der ſchwächſte Punkt dieſer Befeſtigung durfte das von keinem Thurm geſchützte Cöpenicker Thor erachtet werden und in richtiger Erkenntniß dieſes thatſächlichen Umſtandes wählte deshalb auch Nickel von Coldiz dies letztere zu ſeiner Angriffsfront, wobei er freilich die Rückzugslinie nach Tempelhof preisgab und die Anlehnung an die Spree ihn auch der Gefahr ausſetzte, bei etwaigen Ausfällen der Belagerten gegen den Fluß gedrängt zu werden. Andererſeits hatte er jedoch den Vortheil, ſeine rechte Flanke durch

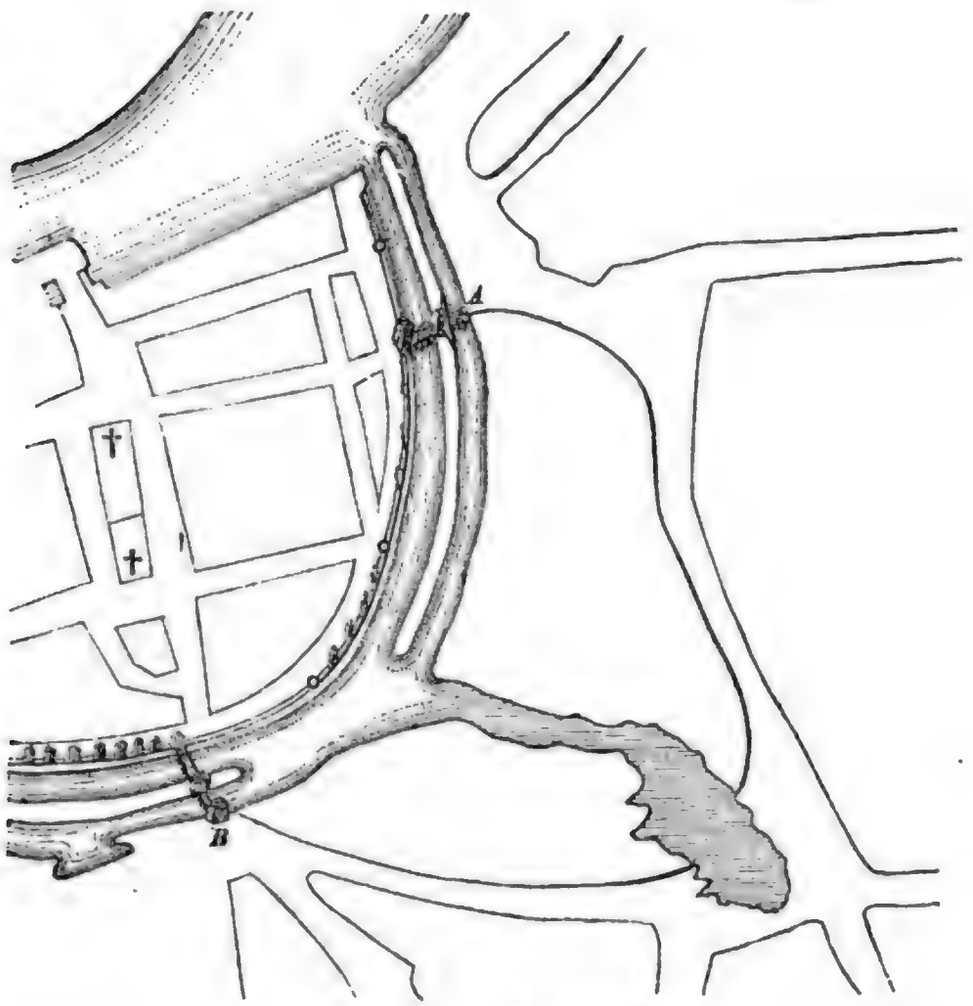

A. Köpenicker Thor. — B. Teltow'ſche Thor.

den Hauptarm der Spree und ſeine linke durch die große Waſſerſchlenke gedeckt zu ſehen, welche ſich ſeitwärts der heutigen Grünſtraßen-Brücke bis zur jetzigen Küraſſier-Straße ausdehnte.

Da die Vorbereitungen zu dem Unternehmen nicht verſchwiegen blieben, ſo waren die Bürger Cölns und Berlins hinreichend veranlaßt, ihre Wachſamkeit zu verdoppeln und die Hülfe verbundener Städte heranzuziehen. Kaum hatte der Wächter auf der ſtädtiſchen

Warte, in der Gegend des Johannistiſches, das Signal von dem Anrücken des Feindes gegeben, als die Glocken von St. Marien, Nicolai und Petri die Bürger zu den Waffen riefen und der Rath der Städte auf dem Rathhauſe ſich in Permanenz erklärte. Unterdeß die Viertelsmeiſter ihre Abtheilungen ordneten und demnächſt die bedrohte Seite beſetzten, ſammelte ſich die ſchwer geharniſchte berittene Bürgerſchaft und nahm Aufſtellung in der Nähe des Teltowſchen Thores.

Inzwiſchen war der Ordens-Komtur bis auf Bogenſchußweite vor das Cöpenicker Thor gerückt und hatte hier, alſo in der Gegend der jetzigen Alten Jacobs- und Roßſtraßen-Ecke, ſeine Schaaren zum Sturm geordnet. In der vorderen Reihe ſtanden die Bauern der Ordensdörfer mit Faſchinen, Wollſäcken, Schaufeln, Hacken und Aexten, zwiſchen ihnen die Träger der Sturmleitern, darauf kamen die Söldner mit Lanzen, Morgenſternen, Hellebarden und Schwertern, hinter dieſen ſtanden die Armbruſtſchützen und die Reiterei, welche, abgeſeſſen, als Fußvolk focht. Coldiz gab den Befehl zum Vormarſch und unter dem Schlachtruf des Ordens „St. Johann!“ ſetzte ſich die feindliche Sturm-Colonne gegen das Thor in Bewegung. Der Bürgermeiſter von Cöln, Sigmund von Rathenow, welcher auf gegneriſcher Seite den Befehl führte, ermunterte die Seinen zur Tapferkeit und dieſe überſchütteten die erſte Reihe der feindlichen Colonne derart mit Pfeilen und Steinen, daß ſie in's Wanken gerieth und die Bauern die Flucht ergriffen. Unterdeß war die Reiterei der Städte durch das Teltowſche Thor getrabt, hatte die Waſſerſchlenke, welche die linke Flanke der Johanniter deckte, umgangen und war im Rücken des Feindes erſchienen. Da man ihr Anrücken von den Thürmen aus deutlich ſehen konnte, ſo fielen im geeigneten Momente die Zugbrücken des Cöpenicker Thores und heraus ſtürzte unter Leitung ihrer Gewerksmeiſter das Fußvolk der Innungen. Die Söldner, welche dem erſten Angriff ausgeſetzt waren, wehrten ſich tapfer, die Ritter eilten zu ihren Roſſen, ſaßen auf und warfen ſich der Reiterei entgegen. Längere Zeit ſchwankte der ſo entbrannte Kampf, von beiden Seiten wurde mit gleicher Erbitterung gefochten, endlich aber blieb dem Komtur nichts Anderes übrig, als den Befehl zu geben, ſich durchzuſchlagen und den Rückzug anzutreten, wobei, da die Richtung nach Tempelhof ſich den Rittern bereits verlegt fand, dieſe ſchließlich den Weg nach Cöpenick einzuſchlagen gezwungen wurden.

Gleich nach Beendigung des Kampfes zogen ſtädtiſche Truppen nach Tempelhof und bemächtigten ſich des dortigen Schloſſes, in welchem die Ritter, um zu der beabſichtigten Ueberrumpelung alle ihre Kräfte zuſammen zu raffen, nur geringe Mannſchaft zurückgelaſſen hatten. Einer Beſatzung, welche demnächſt dort zurückblieb und welche nach damaligem Kriegsbrauch das Schloß und die Mauer zerſtörte, wurden, wie mehrere Chroniſten melden, am folgenden Tage von Berlin und Cöln reichlicher Proviant und mehrere Wagenlaſten Bier zugeführt.

So groß die Siegesfreude auch geweſen ſein mochte, ſo war der Sieg ſelbſt den Städten doch ſehr theuer zu ſtehen gekommen. Außer einer beträchtlichen Anzahl Kleinbürger zählten auch viele Angehörige der in beiden Städten anſäßigen Geſchlechter zu den Todten und Verwundeten. Der Ehre war Genüge geſchehen, indem beide Theile ihre Kräfte gemeſſen hatten, auf jeder Seite waren ſchwere Verluſte entſtanden und ſo erklärt es ſich denn auch, daß nunmehr die Parteien zu Friedensverhandlungen ſehr geneigt erſchienen. Die Städte aber wünſchten dringend, die gefährliche Nachbarſchaft für immer los zu werden. Hierzu bot ſich indeß kein beſſerer Ausweg, als die Beſitzungen des Ordens anzukaufen. Die Johanniter erklärten ſich auch zur Veräußerung bereit und noch im September 1435 wurde der betreffende Kaufcontract abgeſchloſſen, nach welchem die Städte Berlin und Cöln

das Dorf Tempelhof mit dem Ritterſitze und allem Zubehör,
das Dorf Rixdorf mit der Haide, dem Bruche, den dabei belegenen Wieſen,
das Dorf Marienfelde mit der Windmühle und
das Dorf Mariendorf mit dem „Hegeſee“ bei Teltow

gegen Zahlung einer Summe von 2439 Schock 40 Groſchen (nach heutigem Gelde rund 40,260 Mark) erwarben.

Am 23. September ertheilten Bürgermeiſter, Rathmänner, Viergewerke und die Gemeinheit beider Städte dem Johanniter-Orden über die erkauften Güter einen Revers (Fidicin, II. 158) welcher wörtlich lautet:

„Wy Borgermeystere vnde Radmanne, virwerke vnde gemeynheyde der Stede Berlin vnde Colen Bekennen openbar vor vns vnde vnse nakomende Radmanne, vier-

„Wir Bürgermeiſter und Rathmänner, Viergewerke und Gemeinde der Städte Berlin und Cöln, bekennen öffentlich für uns und die nach uns kommenden Rathmänner, Viergewerke und

werke vnde gemeynheyde der gnanten stede Berlin vnde Colen, vor allen dy dessen briff syn, horen odder lesen, dat wy den Eyghen*) Tempelhoff vnde dy dorpere Tempelhofe, Rigerstorpp, Margenfelde vnde Margendorppe, met allen vnde ieweliken eren tubehorungen, wy men dy benümen müchte, darthu heyden, Busge, welde vnde nemeliken dy See genant dy Hegesee, so alze wy dy von deme werdigen Bruder Balthazar van Sliewen, ordinsz Sunte Johanns des hilgen hospitals to Jerusalem, in der Marken, in Sassen, in Wendlande vnde in Pomeren Meystere vnde gemeyne bidigere vnde syme orden recht vnde redeliken gekoft hebben, vmme vir vnd twintighundert schock negen vnde drüttig schok vnde virtig groschen an Bemisgen gelde, van demesüluigen herren Balthazar van Sliewen obgenanten meystere vnde syme orden tu eyme ewigen rechten lehne entphangen vnde em vnde syme orden daruan gelouet hebben truwe vnde gewere tu sÿnde, alze berue lude oren herren van rechte

Gemeinheit der genannten Städte Berlin und Cöln, vor allen die dieſen Brief ſehen, hören oder leſen, daß wir das Gut Tempelhof und die Dörfer Tempelhof, Rixdorf, Marienfelde und Mariendorf mit allen und jeglichen Zubehörungen, wie ſie heißen mögen, nebſt Haiden, Büſchen, Wäldern und namentlich dem ſogenannten Hegeſee, ſo wie wir dieſelben von dem würdigen Bruder Balthaſar von Schlieben, dem Meiſter und Gebietiger des Ordens St. Johannis des heiligen Hospitals zu Jeruſalem, in der Mark, in Sachſen, in Wendland und in Pommern und ſeinem Orden recht und redlich für zweitauſend vierhundert neun und dreißig Schock und vierzig Groſchen Böhmiſchen Geldes gekauft haben, von demſelben obengenannten Meiſter Herrn Balthaſar v. Schlieben und ſeinem Orden zu einem ewigen rechten Lehen empfangen und ihm und ſeinem Orden deswegen gelobt haben treu und gewärtig zu ſein, wie brave Leute ihrem Herrn nach Recht und Gewohnheit billig thun und ſein ſollen, und empfangen, und geloben das in Kraft dieſes Briefes ſo ohne Arg und Gefährde zu halten. Die gedachte Summe Geldes hat unſer ob-

*) Eyghen = Eigen, nach den deutſchen Rechtsbüchern der Gegenſatz von Lehen (C. F. v. Gerber. Syſtem des deutſchen Privatrechts 12. Auflage, §. 104. Jena 1875.) Der Ritterſitz, nicht das Dorf, war hiernach Allodial-Eigenthum des Ordens.

vnde wonheyt bilk dun vnde syn sollin, entphan vnde gelouen dat in kraft dessis briues so ane arg vnde geuerde tu holdende; dyselue vorschreuen Summe geldes vnse obgnante herre dy meystere van des Ordins wegen weder am Slote, Stad vnde land Swibbeszin gekeret vnde gewant het, vnde wanner desse vorgenante vnse here dy meystere dodishaluen afegegan is, dat god lange afwende vnde andere meystere in desser Balleyen gekoren werden vnde gesettet desselven ordins, wü vake vnde dicke dat geschyt van den vnde giweliken synem nakomenden meystere vnde orden, wollin vnde sollin wy vnde vnse nakomelinge den eygen Tempelhoff vnde dorper vorgnannt, med allen eren tubehorungen, dorch dren vnser Borgermeyster vnd twen, dren odder viren vnser Radmannen vt beeden steden vorgnant, van aller Borger wegen beyder Stede entphan vnde en darvan ane eyde gelouen truwe vnde gewer tu syne, alze berue lude oren herrn van rechte vnde wonheit bilk sin sollen. Doch dorfen wy vnde vnse nakomere der lehne nicht er odder vorder suken noch vorgenannter Herr, der Meiſter von Ordens wegen wieder auf Schloß, Stadt und Land Schwiebus übertragen und verwendet; und wenn dieſer vorgenannte unſer Herr, der Meiſter mit Tode abgegangen iſt (was Gott lange abwende), und andere Meiſter deſſelben Ordens in dieſer Balley gewählt und eingeſetzet werden, wollen und ſollen wir und unſere Nachkommen wie häufig und oft dies auch geſchehe, von jeglichem nach ihm kommenden Meiſter, ſowie von dem Orden das Gut Tempelhof und die vorgenannten Dörfer, mit allen ihren Zubehörungen durch drei unſerer Bürgermeiſter und zwei, drei oder vier unſerer Rathmänner aus beiden vorgenannten Städten, im Namen aller Bürger beider Städte empfangen und ihnen ohne Eid geloben, treu und gewärtig zu ſein, wie brave Leute ihren Herren nach Recht und Gewohnheit billig ſein ſollen. Doch brauchen wir und unſere Nachkommen das Lehen nicht eher oder früher zu fordern, bevor die künftigen Meiſter in eine unſerer Städte Berlin oder Cöln kommen. Wenn uns dies zu wiſſen gethan wird, ſo ſollen ſie uns die Lehen ohne Entgelt reichen und verleihen nach Laut des von dem genannten unſerm Herrn, dem Meiſter uns darüber gegebenen Briefes. Zu

deren, it komen denne dy kumftigen meystere in vnser stede eyn, Berlin odder Colen. Wen vns dat witlik wert, denne sy vns dy lehn reken vnde lyen sollen, ane gift vnde gaue, na lude des genanten vnsers herrn des meysters brife vns darouer gegeuen. Tu orkunde hebbe wy vnser beeder stede Ingesegele med rechter witschapp an dessen briff laten hengen. Gegeuen vnde geschreuen na Cristi vnsers herrn Gebort dusent virhundert vnde ym viffvnd drittigesten yare am ffridage vor Sunte Michils daghe des hilgen Ertzengels."

Urkund haben wir unser beider Städte Insiegel wohlbewußt an diesen Brief hängen lassen. Gegeben und geschrieben nach Christi unsers Herrn Geburt Tausend vierhundert und im fünf und dreißigsten Jahre am Freitage vor dem Tage St. Michaels des heiligen Erzengels."

(Kgl. Geh. Staats-Arch. Perg. mit den beiden mittlern Siegeln der Städte Berlin und Cöln.)

Die beträchtliche Veräußerung konnte jedoch erst dadurch Rechtsverbindlichkeit gewinnen, daß in einem allgemeinen Kapitel die Ordensgesammtheit ihre Einwilligung gab. Solches geschah zu Quartschen am 26. September 1435, an welchem Tage der Johanniter-Ordensmeister die Städte Cöln und Berlin mit dem erkauften Grund und Boden und den darauf haftenden Rechten belehnte und gleichzeitig über den Empfang der Kaufsumme quittirte. (Fidicin, II. S. 159-164).

Da dies Document über frühere und neue Verhältnisse in Tempelhof Auskunft giebt, so scheint es geboten, dasselbe hier wörtlich wiederzugeben:

„Wy Bruder Baltasar von Sliewen, Ordens Sunte Johannis des hilgen huses des hospitals to Jerusalem, in der Marcke, in Sassen, in Wentlande vnd in Pommern Meister vnd gemeine bidiger Bekennen offentlichen in dussem

„Wir Bruder Balthasar von Schlieben, Meister und Gebietiger des Ordens St. Johannis des heiligen Hauses des Hospitals zu Jerusalem, in der Mark, in Sachsen, in Wendland und in Pommern, bekennen öffentlich in diesem Briefe vor allen Leuten,

brieffe vor allen lüden die en sehen oder horen lesen, vor vns, vnsen Orden vnd alle vnse nakomende meistere: dat wy med volkomen Rade, wille, vulborde vnd geheite vnserer pflegere by namen: Bruder Nickel Tirbach, tho Wildenbruke Comptur, Bruder Nikkel von Colditz Comptur tho Lagow, Bruder Engelke Warborch, Comptur tho Suppligenborck, Bruder Hinrick Ratzenborck, Comptur tho Werben, Bruder Peter Mundt, Comptur tho Nemerow, Bruder Hans von der Bucke, Comptur thom Quartzen, Bruder Hans von Guntersbergk, Comptur tho Czuchan, Bruder Arndt Uthdranck, Perrer tho Stargarde, Bruder Johanns von der Owst, Perrer tho Konynsgesberge, Bruder Leuinius Ratzleff Perrer tho Arnswolde van vnser vnd vnses ordins wegen den Ersamen vorsichtigen Borgermeistern, Rathmannen, vierwerken, gantzen gemeinheiden vnd allen Borgern die nu syn vnd in kunfftigen tyden werden der Stede Berlyn und Colen recht vnd redeligk lehenligk vorkofft vnde gelegen hebben vnd med krafft dusses brieffes tho eime ewigen rechten lehne vorkopen vnde lyhen vnsen vnd vnsers Ordens ei-

die ihn ſehen oder leſen hören, für uns, unſern Orden und alle nach uns kommenden Meiſter, daß wir mit vollkommenem Rathe, Willen, Ermächtigung und Geheiß unſerer Pfleger mit Namen: Bruder Nickel Tirbach, Komtur zu Wildenbruch, Bruder Nickel von Colditz, Komtur zu Lagow, Bruder Engelke Warburg, Komtur zu Suplingenburg, Bruder Heinrich Ratzenburg, Komtur zu Werben, Bruder Peter Mundt, Komtur zu Nemerow, Bruder Hans von der Bucke, Komtur zu Quartſchen, Bruder Hans von Güntersberg, Komtur zu Czuchan, Bruder Arndt Uthdrank, Pfarrer zu Stargard, Bruder Johann von der Ouſt, Pfarrer zu Königsberg, Bruder Levinius Ratzleff, Pfarrer zu Arnswalde von unſert, und unſers Ordens wegen der Städte Berlin und Cöln ehrſamen vorſichtigen Bürgermeiſtern, Rathmännern, Viergewerken, der ganzen Geſamtheit und allen Bürgern, die jetzt ſind und in künftigen Zeiten ſein werden, recht und redlich zu Lehnrecht verkauft und geliehen haben und mit kraft dieſes Briefes zu einem ewigen rechten Lehen verkaufen und leihen unſer und unſers Ordens Eigenthum, den Tempelhof und die nachgeſchriebenen Dörfer, Haiden, Büſche und See, mit allen ihren Freiheiten, Gnaden und mit allen

gen, den Tempelhoff vnd dusse nagescreuen dorpere, heiden, Busche vnd See, med allen oren Fryheiden, gnaden vnd med allen thobehoringen vnd reticheiden(!) alse wy vnd vnse Orden die in weren vnd wente an dusse tydt beseten vnde gehat hebben by nhamen: dat dorp Tempelhoffe med dem hoffe vnde met aller thobehoringe, dat dorp Richerstorp med der heide, med deme Brüke vnd wesen darby gelegen, med allen tobehoringen, dat dorp Margenfelde med der windtmölen daruor gelegen met aller thobehorunge, dat dorp Margendorp met aller thobehoringe, dartu den See genant de Heegersee met aller fischerye vnd met aller thobehoringe. Alle dusse vorscreuen dorpere, heiden busche vnde sehe scholen die obgnanten Borgermestere, Ratmanne, vierwercke, gantze gemeinheiden vnd alle borgere die nu syn vnd in kunfftigen tyden werden der Stede Berlin vnde Colen to ewigen tyden lehnlich besitten vnde hebben med allen gnaden, fryheiden, rechticheiden, nutbaricheiden met allerleye Beden, tynsen, pechten, Renten, fruchten, wagendiensten, Tegeden, Rogkhunern, upfarth vnd affarth

Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir und unser Orden diese rechtlich und bis zu dieser Zeit besessen und gehabt haben, mit Namen: Das Dorf Tempelhof mit dem Hofe und mit aller Zubehörung, das Dorf Rixdorf mit der Haide, mit dem dabei gelegenen Bruche und Wiesen und allen Zubehörungen, das Dorf Marienfelde mit der davor gelegenen Windmühle mit allen Zubehörungen, das Dorf Mariendorf mit aller Zubehörung, dazu den sogenannten Hegersee mit aller Fischerei und mit aller Zubehörung. Alle diese erwähnten Dörfer, Haiden, Büsche und See, sollen der Städte Berlin und Cöln obgenannte jetzige und zukünftige Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, die ganze Gesamtheit und alle Bürger, zu ewigen Zeiten nach Lehnrecht besitzen und haben mit allen Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Nutzbarkeiten, mit allen Beden, Zinsen, Pächten, Renten, Früchten, Wagendiensten, Zehnten, Rauchhühnern, Kauf- und Verkaufsgebühren, mit dem Kirchlehen, mit allen obersten und niedersten Gerichten, mit allen besäten und unbesäten, beackerten und unbeackerten Aeckern, Hufen und Wörden, mit Wiesen, Weiden, Gefilden, Wegen, Markscheidungen, Holzungen, Haiden, Wäldern, Sträuchern, Büschen

med den Kerklehnen, med allen gerichten ouersten vnd nedersten, med allen eckern, huffen, wörden, beseget vnd unbeseget, gewunnen vnd vngewunnen, med wesen, weiden, med gefilden, wegen, markscheidingen, med holtungen, heiden, welden, struken, buschen, med Jagden vnd alleme weidewerk, met watern, seen, flyten vnd pülen flitenden vnd standen, vnd med allen ander tobehorungen in vnd bouen der erden, wu man die magk genennen, nichtes vthgenomen, so wie vnse orden vnd alle vnse vorige meistere die wente herto in weren gehat vnd besetten hebben, die scolen alle in vorscreuener wyse by dy gnanten Borgermeistere, Ratmanne, vierwercken vnd gantzen gemeinheiden vnd allen Borgeren, die nu sin vnd tokomende werden, der stede Berlin vnd Coln ewiclichen bliuen, also dat dusse vorscreuen eigendom vnd lehen, dorpere, heiden, Busche vnd see med allen oren tobehoringen in neynerley wise noch van vorwylung der tyd noch umb eingerley vorsumenisse der gnanten Burgermeistere, Ratmanne, vierwercken, gemeinheiden vnd aller borgere die nu syn vnd tukomende werden

und Jagden und allem Waidwerk, mit Wassern, Seen, Fließen und Pfühlen, fließenden und stehenden, und mit allen andern Zubehörungen in und über der Erde, wie sie heißen mögen, nichts ausgenommen, so wie unser Orden und alle unsere früheren Meister sie bis jetzt in rechtlichem Besitz gehabt und besessen haben. Die sollen alle in aufgezählter Weise der Städte Berlin und Cöln genannten jetzigen und zukünftigen Bürgermeistern, Rathmannen, Viergewerken der ganzen Gemeinde und allen Bürgern ewig verbleiben, also daß dieses vorerwähnte Eigenthum und Lehen, Dörfer, Haiden, Büsche und See mit allen ihren Zubehörungen in keinerlei Weise weder durch Verlauf der Zeit noch durch irgend welche Versäumnisse der genannten jetzigen und zukünftigen Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, Gemeinde und aller Bürger der Städte Berlin und Cöln, noch in anderer irgendwie zu benennender Weise wieder an uns, unseren Orden oder zukünftige Meister in Zukunft kommen sollen, sondern wir verzichten und geben auf mit Macht dieses Briefes von unser, unserer künftigen Meister und von unsers Ordens wegen das gedachte Gut Tempelhof mit den vorgenannten Dörfern, Seen und Büschen,

der stede Berlin vnd Coln, noch in anderer wyse, wu men die muchte numen, weder an vns, vnsen orden oder tukomende meistere in kunfftigen tyden komen scholen; sundern wy vortyen vnd laten affe med macht dusses brieffes van vnser, vnser nakomenden meistere vnd van vnsers Ordens wegen von dem vorscreuen egen Tempelhoff med den vorgenumeden dorperen, sehen vnd Buschen, von allen oren tobehorungen vnd von alleme rechte, dat wy vnd vnse Orden daran gehad hebben vnd in tokamenden tyden hebben muchten vnd vorlaten der manschap vnd den buren des egens Tempelhoffe aller eide vnd huldingen, die sie vns vnd vnseme Orden gedahn hebben, vnd wysen die manschap vnd gebure med oren eyden vnd huldingen vnd med allen guderen des vorbenumeden eigens an die vielgnanden Ersamen Burgermeistere vnd Ratmanne, vierwercken, gantze gemeinheiden vnd allen borgern die nu syn oder tokomende werden der stede Berlin vnd Colen to ewigen tyden darby to bliuende, vnd vns vnd vnseme Orden nichts daran to beholdene, wenn herschap, manschap vnd lehen: Doch so beholden

alle ihre Zubehörungen und jegliches Recht, das wir und unser Orden daran gehabt haben und in Zukunft haben möchten und entlaſſen die Mannſchaft und die Bauern des Gutes Tempelhof aus allen Eiden und Huldigungen, die ſie uns und unſerm Orden gethan haben, und weiſen die Mannſchaft und Bauern mit ihren Eiden und Huldigungen und mit allen ihren Beſitzungen auf vorbenanntem Gute an die vielgenannten jetzigen und zukünftigen ehrſamen Bürgermeiſter und Rathmänner, Viergewerke, die ganze Gemeinde und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln, ſo daß ſie ihnen ewig verbleiben und uns und unſerm Orden nichts daran vorbehalten wird an Herrſchaft, Mannſchaft und Lehen. Doch behalten wir uns, unſerem Orden und nachkommenden Meiſtern ausdrücklich das Kirchlehen in dem Dorfe zu Tempelhof vor mit dem Kirchlehen zu Rixdorf, das zu Tempelhof gehört, und wollen wir, unſer Orden und unſere nachkommenden Meiſter Macht haben, dort einen Prior zu beſtellen, der die Kirche und das Volk zu Tempelhof und Rixdorf mit dem heiligen Sakrament verſieht, ſo oft dies noth thun wird. Derſelbe Prior ſoll ſich auch richten nach Willen und Rath der Bürgermeiſter und Rathmanne der Städte Berlin

wy vns, vnserm Orden vnd nakomenden meistern besondern dat Kerklehen in dem dorpe to Tempelhoffe, med dem Kerklehne to Richersstorp, dat tu Tempelhoffe inne hort, dar wy, vnse Orden vnd vnse nakomende meistere wollen macht hebben to setten einen prior, die de Kerken vnd dat volk to Tempelhoff vnd Richerstorp met den hilgen Sacramenten besorget, so vake des noth werdt wesen. Dysulue Prior schal dat ok holden na willen vnd Rade der Borgermestere vnd Ratmanne der stede Berlin vnd Coln: dede des die Prior nicht, vnd die genanden Ratmanne saken hadden to dem Prior, der he sick med redeliker antwert vor vns oder vnsern nakomenden meisteren nicht mochte entschuldigen, so schole wy oder vnsere nakomende meistere en einen andern Prior setten, wenn sie dat von vns solden begeren, dy dat ok schal holden na willen vnd behegelicheyden der vorscreuen Borgemeistere vnd Ratmanne der Stede Berlin vnd Coln; vnd dersulnige Prior, de van vns vnd vnsen nakomen gesettet werdt, schal hebben eine woninge vnd hof ten-

und Cöln: sollte er dies nicht thun, und hätten die genannten Rathmänner etwas gegen den Prior, dessen er sich mit redlicher Verantwortung vor uns oder unseren nachkommenden Meistern nicht entschuldigen möchte, so sollen wir oder unsere nachkommenden Meister ihnen einen anderen Prior bestellen, wenn sie dies von uns begehren sollten, der dies auch halten soll nach Willen und Wunsch der vorgeschriebenen Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin und Cöln, und eben dieser Prior, der von uns und unseren Nachkommen eingesetzt wird, soll ungehindert und ohne Beeinträchtigung eine Wohnung und einen Hof haben zu Ende der Kirchenmauer, von da dem See entlang und in der Breite bis an den Straßenzaun.

Auf diesen genannten Gütern nehmen wir besonders aus den Wagendienst im Dorfe Tempelhof, der unserem gnädigen Herrn, dem Markgrafen zu Brandenburg, gehört, ferner nehmen wir aus solche Güter und Renten, welche die Landschöppen und Landreuter auf den genannten Gütern haben: Besonders haben die Landschöppen im Dorfe Tempelhof auf acht Hufen je drei Groschen sechs Pfennige Rente, einen halben Scheffel Hafer, ein Viert Roggen und auch ein Viert Gerste.

den der Kerkenmuren an, vortan by dy see lank vnd breid wente an den straten thun, vngehinderd vnd sunder infal.

In dussen vorscreuen guderen neme wy üt besundern den wagendienst im dorpe to Tempelhoue, die dar gehort vnseme genedigen hern dem Marggreuen to Brandenburg; vortmer nemen wy üt sodane gudere vnd Renten alse dy Landscheppen vnd Landryder hebben in den vorscreuen güderen: Besondern hebben dy Landscheppen im dorpe Tempelhoffe vp achte huven Rente, op isliker huve dry groschen ses penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Ok hebben dy Landschepen im dorpe to Margenvelde Tynse vp achte huffen; vp isliker huue sesz groschen. Sunderliken hebben ok dy Landrydere in deme dorpe to Tempelhoue Rente vp vyff vnde drüttig huuen; vp isliker huue dry groschen sesz penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Vor dussen vorschreuen eigendom, Lehen, dorperen, Buschen, heiden vnd see med allen oren tobehoren der Kerkenmuren an, vortan by dy see lank vnd breid wente an den straten thun, vngehinderd vnd sunder infal.

In dussen vorscreuen guderen neme wy üt besundern den wagendienst im dorpe to Tempelhoue, die dar gehort vnseme genedigen hern dem Marggreuen to Brandenburg; vortmer nemen wy üt sodane gudere vnd Renten alse dy Landscheppen vnd Landryder hebben in den vorscreuen güderen: Besondern hebben dy Landscheppen im dorpe Tempelhoffe vp achte huven Rente, op isliker huve dry groschen ses penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Ok hebben dy Landschepen im dorpe to Margenvelde Tynse vp achte huffen; vp isliker huue sesz groschen. Sunderliken hebben ok dy Landrydere in deme dorpe to Tempelhoue Rente vp vyff vnde drüttig huuen; vp isliker huue dry groschen sesz penninge, einen halben schepel haueren, ein viert Roggen vnd ok ein viert gersten. Vor dussen vorschreuen eigendom, Lehen, dorperen, Buschen, heiden vnd see med allen oren tobehoren

Auch haben die Landschöppen im Dorfe zu Marienfelde auf acht Hufen je sechs Groschen Zins. Namentlich haben auch die Landreuter in dem Dorfe Tempelhof auf fünf und dreißig Hufen drei Groschen sechs Pfennige Rente, einen halben Scheffel Hafer, ein Viert Roggen und auch ein Viert Gerste. Für dieses gedachte Eigenthum, Lehen, Dörfer, Büsche, Haiden und See mit allen ihren Zubehörungen haben uns und unserem Orden die genannten Bürgermeister und Rathmänner zu Berlin und Cöln von ihret- und aller ihrer Bürger wegen wohl zu Dank baar gegeben und bezahlt, zweitausend vierhundert neun und dreißig Schock und vierzig Groschen Böhmischen Geldes, die wir zu unsers Ordens Nutzen und Frommen verwandt haben, indem wir besonders Land, Schloß und Stadt Schwiebus dafür wieder gekauft haben. Wegen dieser genannten Summe Geldes sprechen wir sie für uns, unsern Orden und nachkommende Meister frei, los und ledig, in Kraft dieses Briefes. Auch sollen die obgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeister, Rathmanne, Viergewerke und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln dieses vorerwähnte Eigenthum und Lehen, die Dörfer, den See und die Güter mit allen ihren Zubehörungen nach Lehn-

ringen hebben vns vnd vnseme Orden dy gnanten Borgermeistere vnd Ratmanne to Berlin vnd Coln von orer vnd aller orer Borger wegen in einer Summe wol tu dancke gegeven vnd betalet vier vnd twintig hundert schock, negen vnd druttig schock vnd viertig groschen an bemischen gelde, dy wy in vnses Ordens nud vnde fromen gekeret hebben, vnd besundern das Land, slot vnd stat Swibbeszin daruon weder gekofft hebben, der gnanten sume geldes wy en vor vns, vnsen Orden vnd nakomenden meysteren quid, ledich vnd losz seggen, in craft dusses briffes. Ok scholen die obgnanten Borgermeistere, Ratmanne, vierwercken vnd alle Borgere, dy nü syn vnd tukomende werden, der stede Berlin vnd Colen dussen vorscreuen Eigedom (sic) vnd Lehen, dy dorpere, see vnd gudere med allen oren tubehoringen leenlich besitten vnd hebben, fry vnde geruiglich, one allerleye dienst vnde beswerunge der sy vns, vnseme Orden vnd allen vnsen nakomenden meysteren noch Imande nicht scholen plichtich wesende to dünde in neynerley wyse; sundern wy scholen sy laten ane alle beswerunge vnd dinste

recht besitzen und haben, frei und ruhig, ohne allerlei Dienst und Beschwerung, die sie weder uns, unserem Orden und allen unseren nachkommenden Meistern, noch Jemandem sonst in irgend einer Weise zu thun verpflichtet sein sollen, sondern wir sollen sie ohne alle Beschwerung und Dienste lassen und sollen und wollen sie und die genannten Dörfer und Güter schützen, schirmen und vertreten gleich unseren und unseres Ordens anderen Mannen und Gütern nach unserem besten Vermögen. Geschähe auch, daß die vielgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeister, Rathmänner, Viergewerke, die ganze Gemeinde und alle Bürger der Städte Berlin und Cöln die Belehnung mit diesem vorerwähnten Gut, dem Lehen, den Dörfern, Gütern mit ihren Zubehörungen von uns und unseren nachkommenden Meistern nach Lehnrecht fordern und nachsuchen sollten, so sollen sie dieselbe nicht anders zu fordern und nachzusuchen verpflichtet sein als in den Städten Berlin und Cöln. Wenn wir oder unsere nachfolgenden Meister dahin kommen, so sollen wir oder unsere nachfolgenden Meister allezeit dazu verpflichtet sein, drei Bürgermeistern und zweien, dreien oder vieren aus ihrem Rathe, die sie dazu von beider Städte wegen schicken, gedachtes Lehen und Ei-

vnd scholen vnde willen sy vnd dy gnanten dorpere vnd güdere schutten, schermen vnd verdedingen glik vnsen vnd vnsers Ordens andern mannen vnd guderen nach vnserm besten vormogen. Geschege ok dat dy velgenumeden Borgermeistere, Ratmanne, vierwerken, gantze gemeynheyden vnd alle Borgere dy nu syn vnd tokomende werden der stede Berlin vnd Coln dussen vorschreuen eigendom, lehen, dorpere, güdere med oren tobehoringen von vns vnd vnsen nakomenden meisteren vorderen vnd suken scholden to lyen leenlich, dy scholen sy nicht vorder plichtich syn to vordernde vnd to suken wenn in den steden Berlin vnd Coln: wenn wy oder vnse nakomende meistere dar komen, so scholen wy oder vnse nakomende meistere dartu alle tydt vorplichtet syn dryn Burgermeisteren vnd twen, dryn oder viren üt orem Rade, dy sy dartu schicken van beyder stede wegen, dy gnanden lehen vnd eigendom to lyen, wenn sy dat an vns suken vnd vordern, ane allerleye gifft vnd gafe, ane allerleye leenware vnd ane allerleye eyde, dy sy noch vns, vnsen Orden odder vnsen nakomenden meystern nicht plichtich scholen wesen

genthum zu leihen, wenn sie das von uns suchen und fordern, ohne Entgelt oder Gabe, ohne alle Lehnwaare und ohne alle Eide, die sie weder uns, unserm Orden noch unseren nachkommenden Meistern in irgend einer Weise zu leisten verpflichtet sein sollen; sondern sie sollen uns und unseren nachkommenden Meistern und unseren Orden geloben, treu und gewärtig zu sein, wie brave Leute ihrem Herrn nach Recht und Gewohnheit billig sein und thun sollen, und sollen der Lehen durch keinerlei Versäumniß verlustig gehen können. Auch sollen wir, unser Orden und alle unsere nachfolgenden Meister für vorerwähntes Eigenthum, Lehn und Güter mit allen ihren Zugehörungen den vielgenannten jetzigen und künftigen Bürgermeistern, Rathmannen, Viergewerken, der ganzen Gemeinde und allen Bürgern der Städte Berlin und Cöln für ewige Zeiten rechtskräftige Gewähr leisten gegen Jedermann, geistlich und weltlich, der sich, wie es sich geziemt, dem Gericht stellen wird. Zu Urkunde, besserer Deutlichkeit und größerer Sicherheit haben wir, vorbenannter Meister, Bruder Balthasar von Schlieben und wir, vorgeschriebene Pfleger, Komture und Pfarrer, nämlich: Bruder Nickel Tirbach zu Wildenbruch, Bruder Nickel von Colditz, zu der Zeit, als dieser

to dünde in neynerley wyse; sundern sy scholen vns vnd vnsen nakomenden meysteren vnd vnsem Orden glouen, truwe vnd gewer to wesende, alse berve lüde oren herren van rechte vnd wonheyd billik syn vnd dün scholen, vnd scholen dy lehen in neynerleye wyse mogen vorsumen. Ok schole wy, vnse Orden vnd alle vnse nakomende meystere dusse vorscreuen eigendom, lehen, gudere, med allen oren tobehorungen den vilgenanden Burgermeistern, Ratmannen, vierwercken, gantzen meinheyden vnd allen Borgeren dy nu syn vnd in kumfftigen tyden werden, der stede Berlin vnd Coln to ewigen tyden ein recht gewer syn, alse recht ist vor allermenlich, geistlich vnd werltlich dy vor recht komen wyllen alse recht ist. To orkunt, merer bekentnusz vnd groter sekerheit hebben wy vorbenumede meystere Bruder Baltasar von Sliwen vnd wy vorschreuen Plegere Comtur vnd Perrer nemelick: Bruder Nickel Tirbach to Wildenbrucke, Bruder Nickel von Colditz, komptur tom Tempelhoffe to der tyd alse dusse koup geschien is vnd itzund to Lagow, vnd wy alle andere vorbenumt iglich syn Insigel vor uns, vnsen Orden

Kauf geſchehen iſt, Komtur zu Tempelhof und jetzt zu Lagow, und wir alle andern Vorbenannten jeder ſein Inſiegel für uns, unſeren Orden und nachfolgende Meiſter wohlbewußt und mit wohlbedachtem Muthe und Rath an dieſen Brief hängen laſſen. Gegeben im Generalcapitel zu Quartſchen nach Gottes Geburt Vierzehnhundert im fünf und dreißigſten Jahre am Montage vor dem Tage St. Michaelis des heiligen Erzengels."

vnd nakomende meystere med witschap vnde med wolbedachtem mude vnd rade laten hangen an dussen brieffe. Gegeven im gemeynen Capittel tom Quartzen na Godis geburt virteinhundert im vyff vnd druttigisten iare am Mandage vor Sunte Michels dage desz hilligen Ertz Engels."

(Aus dem cölnischen Copialbuche. Küster, VI. 63. giebt diese Urkunde sehr incorrect).

In beiden Urkunden wird Nickel von Colditz als „Komtur zu Lagow" aufgeführt. Aus der Fassung der Schriftstücke ergiebt es sich indeß, daß der Genannte mit dem Nickel von Colditz identisch war, welcher kurz zuvor noch in Tempelhof seinen Sitz hatte. Es scheint daher, als ob der Komtur von Lagow im Kampfe gegen die Städte gefallen ist, so daß von Colditz, dessen Komturei verkauft wurde, diejenige in Lagow als Nachfolger des Gefallenen erhalten hat.

Gleich nach Uebergabe der Güter theilten die Städte das Gut Tempelhof in zwei Theile, jeder mit 8 Hufen Landes, und behielten sich nur die Gerichtsbarkeit und die Hebungen aus dem Dorfe vor.

Nach einer, den Zinsbüchern des Magistrats entnommenen Mittheilung aus dem Jahre 1532 (Akta des heutigen Dominiums No. I, Fol. 1, allem Anscheine nach ehemalige Akten des Magistrats) erkaufte den einen Theil, den Komtur- späteren Tempel-Hof, der Berliner Bürger Benedix Bergholz als vererbliches Eigenthum mit der Bedingung, jährlich 4 Schock Groschen und ein Rauchhuhn als Zins an die Raths-Kämmerei zu entrichten. Den anderen Theil, den Hawehof, Hanehof, auch Höfehof später genannt, erwarb unter gleichen Kaufbedingungen Jacob Tideke, welcher im Jahre 1440 auch den Tempelhof von Bergholz erkaufte und das so wieder vereinigte Gut 1443 an Andreas Junge veräußerte.

Das Chronicon Berolinense sagt über den Verkauf wörtlich:

„A. 1435. Vor St. Michaelis-Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Aeckern von dem Orden St. Johannis des heil. Hauses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an

Böhmiſchem Gelde und haben den Tempelhof oder Hanehoff ihrer zweyen als Benedix Birckholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Aeckern verkaufft, alſo daß ſie den Räthen dienſtpflichtig ſeyn; das oberſte und unterſte Gerichte darüber haben ſie ſich ſelbſt vorbehalten, die große Wieſe bey Reichsdorff, den Claren-See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung ſollen ſie nicht haben. Sollen auch Fleiſchzehend, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und Abfarth geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 rh. fl., die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheiniſche Fl., facit 10 Schock." (Schriften des Vereins für die Geſchichte der Stadt Berlin. Heft IV. S. 11.)

Die vollſtändige Abwickelung des Kaufgeſchäfts ſcheint ſich indeß noch einige Zeit verzögert zu haben, da einestheils der Johanniter-Ordensmeiſter Balthaſar von Schlieben am 17. Juli 1436 über den Empfang von 100 Rhein. Gulden Reſtkaufgeld quittirte (Stadt-Archiv Nr. 1190), anderentheils, und wohl auf Veranlaſſung des Ordens, der Landeshauptmann Haſſe von Bredow unterm 23. April 1437 (Riedel, Suppl.-Bd. 281), den Städten Berlin und Cöln 6 Schock jährlicher Zinſen und Rente, welche er und ſeine Lehnserben von dem Orden in den Dörfern Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde eigenthümlich beſaß, zu deren Nutzen überließ (Stadt-Archiv Nr. 192). Außerdem benachrichtigte der Rath zu Salzwedel die Rathmänner von Berlin und Cöln am 22. Mai 1437 (Fidicin, II. 166), daß der Prieſter Wilhelm Brewitz und der Rathsgeſchworene Kerſten Schulze erklärt hätten, wegen einer ihnen auf Tempelhof verbrieft geweſenen Rente vom Johanniter-Orden befriedigt worden zu ſein.

Cöln und Berlin beſaßen nunmehr das Dorf Tempelhof mit den Dörfern Marienfelde, Mariendorf und Richardsdorf um 1438, wie es ſcheint, vollſtändig ſchuldenfrei. So vortheilhaft ſich indeß das für die damalige Zeit angelegte bedeutende Kaufkapital bei vollſtändig friedlichen Verhältniſſen angelegt erwies, um ſo mehr waren Kapital und Nutznießung deſſelben bei kriegeriſchen Ereigniſſen in Frage geſtellt, weil das Territorium mit Waffengewalt nicht behauptet werden konnte und ohne jede Vertheidigung dem Feinde überlaſſen werden mußte. Dieſe Erfahrung mußten die Städte wenige Jahre ſpäter, bei ihrer Auflehnung gegen den Kurfürſten Friedrich II.

machen. Da sie mit einander in Unfrieden lagen und in sich zerspalten waren, gelang es dem Kurfürsten bald, in Berlin mit Waffengewalt einzudringen, und das Ansehen des Landesherrn in beiden Städten herzustellen. Es spricht alles dafür, daß bei den vorausgegangenen Operationen der Kurfürst das außerhalb der Mauern liegende Terrain, und besonders den Tempelhof besetzt habe, denn als den Städten auf dringendes Bitten der Bürgermeister und Rathmänner der Städte Frankfurt, Prenzlau und Bernau am 29. August 1442 ein Vergleich bewilligt wurde, in welchem sie dem Kurfürsten, unter Verzichtleistung auf verschiedene Rechte, einen Platz der Stadt Cöln zum Schloßbau abtraten, bekennen sie in dem betreffenden Dokumente (v. Raumer, I. 208) wörtlich:

„vnd dorup hebben vns dy genanten unnse gnedigen herrn*) den Tempelhoff mit allen Dorpperen vnd guderen gnediglick voreygent. Alse wy den von dem orden Sunte Johanns gekofft hebben vnd hebben vns ore gnaden bestedigs brieff darover gegeven, dy dat clerlicken Innhelt vnd utwisst, Doch also, dat dye genante vnse gnedigen herrn, ere erven vnd nakomen ore Rossdinste ore Wagendinste lagere herwegene, lantbeden vnd alle ander der herschapp gerechticheide darup hebben vnd beholden scholen als sie vnd die herschop by des ordens tyden darup gehatt vnd nu noch In geweren hebben, one allermeniglichs widdersprach vnd on alle geverde etc.“

„und darauf haben uns unsere genannten gnädigen Herren den Tempelhof mit allen Dörfern und Gütern gnädiglich vereignet, wie wir denselben von dem Johanniter-Orden gekauft haben, und haben uns Ihro Gnaden einen Bestätigungsbrief darüber gegeben, der dies klärlich enthält und ausweiset, doch also: daß unsere genannten gnädigen Herren, Ihre Erben und Nachkommen, die Roßdienste und Wagendienste, Lager, Heerwagen, Landbede und alle andern Gerechtigkeiten der Herrschaft darauf haben und behalten sollen, wie sie die Herrschaft zu des Ordens Zeiten darauf gehabt und jetzt noch in rechtlichem Besitz hat, ohne irgend jemandes Widerspruch und ohne alle Gefährde. ꝛc.“

Trotz der ihnen gewordenen Verzeihung und ungeachtet des Gelöbnisses, treue und willige Unterthanen sein zu wollen, brach der

*) Kurfürst Friedrich II. und sein gleichnamiger Bruder, der Markgraf Friedrich der Jüngere.

Aufruhr doch bald wieder in hellen Flammen aus. Eigenthümlich muß es daher erſcheinen, daß der Kurfürſt noch am 17. April 1448 (Fidicin, IV. 179) eine Erklärung abgab, daß er „ſeinen lieben getreuen“ Bürgermeiſtern und Rathmännern und der ganzen Gemeinde der Städte Berlin und Cöln das Eigenthum des Tempelhofs mit den Gütern, welche ihm daran zugeſtanden, mit Ausnahme deſſen, was dem Orden gehöre, überwieſen habe. Es liefert einen Beweis von der Huld des Landesherrn, daß er ſelbſt nach vollſtändiger Niederwerfung des Aufruhrs den Städten Tempelhof und die übrigen Dörfer zurückgab.

In der hierüber von den Städten d. d. Spandau den 25. Mai 1448 gegebenen Erklärung (v. Raumer, I. 210) heißt es:

„Es soll auch vnser gnediger herre von besunder gnade wegen den beyden genanten steten Irer Eygenthum und den Tempelhoff mit allen vnd iglichen guteren vnd Zugehorungen, als sie dy von dem meister sant Johans ordens vnd dem Orden zu lehne haben, doch unschedlich vnser gnediger herschafft an irer gerechtickeit in massen die brive vorbenant Innhalden vnd von alder die herrschafft gehabt hatt, uszgeslossen den Rossdinst vnd den burgeren vnd Inwoneren alle ire gelt Schult vnd guter, die nicht lehne syn, vngehindert folgen lassen etc.“

„Es ſoll auch unſer gnädiger Herr aus beſonderer Gnade den beiden genannten Städten ihr Eigenthum und den Tempelhof mit allen und jeglichen Gütern und Zugehörungen, wie ſie die von dem Meiſter des Johanniter-Ordens und dem Orden zum Lehne haben, doch unbeſchadet der Rechte unſerer gnädigen Herrſchaft, wie dieſelben in vorbenannten Briefen enthalten und von Alters, mit Ausnahme des Reiterdienſtes, im Beſitz der Herrſchaft geweſen ſind und den Bürgern und Einwohnern alle ihre Geldforderungen und Güter, die nicht Lehne ſind, ungehindert folgen laſſen ꝛc.“

Eine chronologiſch ſpätere Nachricht und zwar das von Beamten des Kurfürſten Friedrich II. in deſſen Auftrage im Jahre 1451 angefertigte Regiſter des Landſchloſſes meldet:

„Tempelhove haben dy beyde stede Berlin und Coln von meym Hern czv Lehne. Off der feltmarck seyn LII huben, das gotzhusz I So syn

„Tempelhof haben die beide Städte Berlin und Cöln von meinem Herrn zu Lehen. Auf der Feldmark ſind zwei und funfzig Hufen, das Gotteshaus hat eine; es

IIII huben czinsen vnser liben frawen. Dy anderen geben iglich VIII gr. III pf. Der cruck gibt I pfunt pepers. IIII Coseten geben insamen III gr. Vnd haben gerechent vff XXI stuck geben dy helfft I sck. XLIII gr. IIII pf.

sind vier Hufen, welche unserer lieben Frauen zinsen. Die anderen geben jede 8 Groschen 3 Pfennig; der Krug giebt ein Pfund Pfeffer. Vier Kossäten geben zusammen drei Groschen und haben gerechnet auf ein und zwanzig Stück, geben die Hälfte ein Schock drei und vierzig Groschen vier Pfennige.

(Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg ꝛc. S. 302. 370. Berlin u. Leipzig 1781. Herausgeg. von E. F. v. Herzberg.)

Auffallend erscheint es, daß die Hufenzahl, welche im Landbuche von 1375 mit 50 angegeben wird, sich hier auf 53 Hufen beziffert, und daß der Kurfürst als Lehnsherr genannt, der Orden aber in dieser Eigenschaft nicht erwähnt wird. Eine Erklärung dieses Verhältnisses könnte darin gefunden werden, daß „Irrnisse" zwischen dem Kurfürsten und dem Orden stattgefunden hatten, welche durch Vergleich d. d. Cüstrin am Mittwoch nach Allerheiligen 1460 (5. November) (v. Raumer, I. 234) beigelegt wurden. In Betreff des Tempelhofs, mit dem dazu gehörigen Territorium, sagt die Kurfürstliche Bestätigung des Vergleichs:

„Wir Friderich von gots gnaden Marggrave Zcu Brandenburg korfurste etc. Bekennen etc. das Wir etc. Zu rechten ewigem eygenthumb mit gutem rate vereygent haben, vnd das sie des furder ewiglichen verwart sein vnd In zukomenden tzeiten by vns vnsern erben vnd nachkomen Marggraven zu brandburg, vor sy vnd iren orden mogen vnd sullen vorsichert bleiben, So machen wir dy guter In dissen brief namhaftig, Also nemlich . . . etc . . . den Tempelhoff mit den gutern dartzu gelegen, vnd allen iren zugehorungen . . .

„Wir Friederich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, Kurfürst ꝛc. bekennen ꝛc. daß Wir ꝛc. zu rechtem ewigem Eigenthum mit gutem Rathe vereignet haben, und daß sie des ferner, ewig versichert sein und in zukünftigen Zeiten bei Uns Unsern Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg für sich und ihren Orden mögen und sollen versichert bleiben. So machen Wir die Güter in diesem Brief namhaft, als nämlich . . . ꝛc. . . . den Tempelhof mit den dabei gelegenen Gütern und allen ihren Zugehörungen . . . ꝛc. . . . und Wir vereignen ihnen die obge-

etc . . . vnd wir vereygen In die obgenanten Slosser, stete, hewser, Hofe, dorffer, von newens mit allen und iglichen tzinsen, renten, zollen, ackern, wesen, gewunnen und ungewunnen mit gerichten obersten und nydersten, mit mollen und mollensteten, Wassern, wassirlewfften, mit sehen, fischereyen, mit Heyden, Holtzen, Jachten, wiltpanen, vihtrifften mit lehen geistlichen und werntlichen und aller und iglicher zugehorung, Herlikeyten und gerechtikeiten, Als vor alder und biszher zu iglichem gehort habe, garnichtis nicht dar Innen uszgenommen, noch hindan gesatzt, Unde bestetigen In auch daran alle Ire gewere besitzunge leyhung und eygenthume, sie sint vormals verbrifft ader unverbrifft, Auch alle privilegia und briffe doruf lautende von fursten und Herrn gegeben mechtiglich mit craft und macht diszs briefs, Sie sullen die fridlich und ungeirret furder mer besitzen, domit schaffen, thun und der gebrawchen nach irem nutz mit aller herlikeit, als ires rechten ewigen vereigenten eygenthumbs, vor unns unser Erben und nachkomen marggraven zu Branndburg gantz ungehindert, Und ab In nach

nannten Schlöſſer, Städte, Häuſer, Höfe, Dörfer von neuem, mit allen und jeglichen Zinſen, Renten, Zöllen, beſtellten und unbeſtellten Äckern und Wieſen, mit oberſten und niederſten Gerichten, mit Mühlen und Mühlenſtätten, Waſſern, Waſſerläufen, mit Seen, Fiſchereien, Gehölzen, mit Haiden, Jagden, Wildbahnen, Viehtriften, mit geiſtlichen und weltlichen Lehen, und allen und jeglichen Zugehörungen, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie es vor Alters und bisher zu jeglichem gehört hat, ohne etwas davon auszunehmen, noch zu übergehen; und beſtätigen ihnen auch daran rechtlichen und thatſächlichen Beſitz, Belehnung und Eigenthum, ſie mögen von früher her verbrieft oder unverbrieft ſein, ſowie alle darauf ſich beziehenden von Fürſten und Herren gegebenen Privilegia und Briefe nachdrücklich mit Kraft und Macht dieſes Briefes. Sie ſollen dieſelben friedlich und unbeirrt fortan beſitzen, damit ſchaffen, thun und ſie gebrauchen nach ihrem Bedarf mit aller Machtvollkommenheit, als ihr rechtes, ewiges, vereignetes Eigenthum, von Uns, Unſeren Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg, ganz ungehindert; und falls ihnen nach dieſem im Datum dieſes Briefes angegebenen Tage, in künftigen Zeiten, irgend welche geiſtliche

dissem tage datum diszs briefs, In zukomenden tzeiten, welche lehen geistlich ader werntlich In den genannten slossern, steten, Hewsern, Hofen, Dorffern adder iren zugehorungen das ire lehen weren, losz wurden, die sullen dem orden, und nicht uns unsern erben ader nachkomenn, noch andersz nymants verledigt sein, und sullen sie daran gantz nichts Irren zu ewigen gezeiten, und verzeihen uns daran vor uns unser erben und nachkomen marggraven, aller lehen zusprach und ander gerechtikeit, Doch mit den bescheyde, Wir behalden uns und unser Herschaft doran dinst und lantbete und alle ander gerechtikeit, gewonheyt und Herlikeyt die unser vorfarn, eldernn und Herschafft vormals doruf gehabt und wir noch haben, Und das sie uns domit allzeit getrew gewere und gehorsam sein sullen, Uns, unser erben und nachkomen fromen werben und schaden wenden, getrewlich als ander unser gemeine lant thun und pflichtig sein, Wir unser erben und nachkomen Marggraven sullen sie alletzit schutzen, schirmen hanthaben und verteydingen, gen allermeniglich mit den gutern, die under uns gelegen, wo

oder weltliche Lehen in den genannten Schlöſſern, Städten, Häuſern, Höfen, Dörfern, oder ihren Zugehörungen, welche ihre Lehen wären, offen würden, ſo ſollen dieſelben dem Orden, und nicht Uns, Unſeren Erben oder Nachkommen, noch ſonſt irgend wem erledigt ſein, und ſollen Wir ſie daran durchaus nicht ſtören, für ewige Zeiten und Wir verzichten darauf für Uns, Unſere Erben und nachkommenden Markgrafen auf allen Lehens-Anſpruch und andere Gerechtigkeit, doch mit der Bedingung: Wir behalten Uns und Unſerer Herrſchaft daran vor Dienſt und Landbede und alle andere Gerechtigkeit, Gewohnheit und Herrlichkeit, die Unſere Vorfahren, Eltern und Herrſchaft vormals darauf gehabt und Wir noch haben, und daß ſie Uns damit allezeit getreu, gewärtig und gehorſam ſein ſollen, Unſeren, Unſerer Erben und Nachkommen Nutzen ſchaffen und Schaden abwenden, getreulich wie unſere anderen Lande thun und dazu verpflichtet ſind. Wir, Unſere Erben und nachfolgenden Markgrafen ſollen ſie allezeit ſchützen, ſchirmen, berückſichtigen und vertheidigen, gegen allermänniglich hinſichtlich der Güter, die Uns unterthan ſind, wo Uns Billigkeit und Recht dazu die Macht geben, wie andere Uns unterthänige Güter. Und ſie ſollen

wir irer zu gleich und rechte mechtig sein gleich ander die unsern, Und sie sullen sich mit den genanten gutern ewiglich zu unser Herschafft halden, die genanten stete, Slosser und hofe sullen uns unsern erben und nachkomen alletzit offen sein und bleiben, zu allen unsern krygen, noten und geschefften wie offt das not thut, gen allermenniglich nymants uszgenommen on alles geverde, Und ap wir ader unser Jeger von unsers geheyszs wegen, uf iren Heyden und Holtzen jageten, des sullen sy nicht weren, vor sulch eygenthumb sullen sy vor sich und ire nachkomen, unsern vorfarn unsern eldernn, uns unsern erben und nachkomen ein ewige Jaregeczeit in allen iren hewsern und kumpthorien In unsern landen gelegen bestellen und bestetigen, alle Jar ewiglich ane abeganck, alletzit uf sant elisabeten tage uf den abent mit vigilien, und des andern tags darnach mit singgen der selemesse begeen, und den almechtigen got allzit getrewlich vor die Herschafft bitten, Wir vereigen In daran alles das was wir In von Gnaden und rechts wegen doran vereigen mogen, doch uns und unser Herschafft an unsern

sich mit den genannten Gütern ewiglich zu Unserer Herrschaft halten; die genannten Städte, Schlösser und Höfe sollen Uns, Unseren Erben und Nachkommen allezeit offen sein und bleiben, in allen Unseren Kriegen, Bedrängnissen und Unternehmungen wie oft das Noth thut, gegen allermänniglich, ohne Ausnahme und ohne alle Gefährde, Und falls Wir oder Unsere Jäger von Unseres Geheißes wegen, in ihren Haiden und Gehölzen jageten, sollen sie das nicht verwehren. Wegen dieses Eigenthums sollen sie für sich und ihre Nachkommen, Unseren Vorfahren, Unseren Elteren, Uns, Unsern Erben und Nachkommen eine ewige jährliche Gedächtnißfeier in allen ihren in Unseren Landen belegenen Häusern und Komtureien bestellen und sicher stellen, dieselbe alle Jahre ewiglich ohne Aufhören, allezeit auf St. Elisabethtag an dem Abend vorher mit Vigilien, und des anderen Tages darnach mit Singen der Seelenmesse begehen, und bei dem allmächtigen Gott allezeit getreulich für die Herrschaft bitten. Wir vereignen ihnen daran Alles das, was Wir ihnen von Gnaden und Rechts wegen daran vereignen können, unbeschadet der Uns und Unserer Herrschaft zustehenden Lehen und Gerechtigkeiten und ohne Unseren Prälaten, Mannen und sonst

lehen und gerechtikeiten, unsern prelaten mannen und sust allermeniglich an ihren lehen dy wir und sie in denselben gutern haben, gantz unschedlich, des sind getzewge etc.“

allermänniglich an ihren Lehen, die Wir und sie an denselben Gütern haben, zu schaden. Des sind Zeugen ꝛc.“

Mit diesem Vergleiche war das ursprüngliche Verhältniß aus dem Kaufe von 1435 wieder hergestellt. Von hier ab (1460) bis um das Jahr 1500 sind von Mittheilungen über Tempelhof nur die Besitzveränderungen der beiden freien Höfe bekannt.

Andreas Junge, welcher seit 1443 alleiniger Besitzer derselben war, verkaufte 1456 den

Tempelhof an Hans Jürgen.	Hanehof an Thewes Treskow.
1463 erwarb diesen Hof Dames Bernd.	1461 erwarb diesen Hof Gabriel Eckert.
1476 Hans Schmet.	1463 Benedikt Kühne.
1491 Benedict Schmet.	1465 Hans Treskow.
1500 Brose Behrbaum.	1469 Klaus Rutker.
	1480 Andreas Heise.
	1487 Dames Jehse.
	1495 Thomas Parnemann.
	1501 Michael Jehse.
	1504 Hans Schmet.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde der Ort bei der Aufnahme der Matrikel des Brandenburger Archidiakonatsbezirks als zum Kirchenbezirk Spandau gehörig aufgeführt und heißt es in Betreff der Einnahme aus dem Dorfe und dessen Filiale in Richardsdorf: „Tempelhaue cum filia IX Fr. XVI gr. II pf.“ (Riedel, A. VIII. 458). Erst 1513 finden sich wieder Nachrichten über den Ort bei Gelegenheit des in demselben Jahre angestrengten Prozesses der Stadt Berlin mit der Stadt Cöln. Die Cölner Bürgerschaft hatte nämlich im Anfange des Jahres 1513 auf dem Terrain „nach Tempelhof über die Brücke und über den Ackergraben“ Holz schlagen lassen. Das gefällte Holz ließ der Rath der Stadt Berlin auf Bitten der Einwohner von Tempelhof und auf Grund eines vom Kurfürsten erwirkten Befehls „im Felde arrestiren“, indem er behauptete, daß die Hölzer nicht auf Cölner, sondern auf Tempelhofer Terrain gestanden hätten, das Tempelhofer Terrain aber beiden Städten gemeinsam gehöre und

daß durch das eigenmächtige Vorgehen Cölns ſowohl Berlin als die Einwohner Tempelhofs benachtheiligt ſeien. Der Rath von Cöln dagegen vermeinte, nach Tempelhof zu Güter beſeſſen zu haben, welche nicht von dem Komtur erkauft worden, ſondern ausſchließliches Eigenthum von Cöln ſeien. Dazu gehöre auch das Gehölz vor Cöln, von der Stadt aus über den nächſten Graben nach Tempelhof bis nach dem zweifachtigen (zweifachen) Graben. Der oben genannte „nächſte Graben", der „Landwehrgraben", ſei kein Grenzgraben, ſondern nur zur Entwäſſerung der Aecker und Wieſen angelegt und jährlich mit großen Koſten aufzuräumen. Denn wäre er eine Landwehre, ſo müßten die Tempelhofer ihn erhalten helfen. Ferner habe die Stadt Cöln ſtets Holzung, Trift, Hütung und Gericht vom nächſten Fluth- oder Waſſergraben, über welchen eine Brücke führt, bis zu dem zweifachen Graben oder den Sandbergen geübt und ſeien mit dem Ordens-Komtur hier die Grenzen gehalten. Zwiſchen beiden Gräben hätten die Cölniſchen ſtets gekavelt, gehütet, Gericht und Trift gehabt.

Die vernommenen Zeugen bekundeten einſtimmig, daß das Terrain dieſſeits des Sandberges zu Cöln gehöre und daß auf dem Sandberge ſchon ſeit Alters der Stadt Cöln Halsgericht oder Feimſtätte geweſen ſei, auf welcher früher Finck und jetzt von Otterſtett gerechtfertigt worden ſei. Außerdem habe vor etwa 40 Jahren, (alſo um 1473) der Bürgermeiſter Werbick im Beiſein des Michel Laker, Michel von Aken, Klaus Pulmann, Hans Haſelberg, Heine Haſelberg, Paul Röber und Andreas Mittelſtraß u. ſ. w. die Grenzen beſichtigt und ſei bei dieſer Gelegenheit vom Rixdorfer Damm bis zur Schöneberg'ſchen Grenze, längs des Walles oder zweifachen Grabens gegangen. Um dieſe Zeit ſoll Werbick, deponirte der eine Zeuge, ihm mitgetheilt haben, daß die Cölniſche Holzung und Gräſung bis zum Halsgerichte — wo vor Alters eine Warte geſtanden — von der Stadt an reiche, daß ferner ebenſowenig der Rath von Berlin als die Tempelhofer ein Recht daran hätten und dies Terrain von jeher wahres Eigenthum von Cöln geweſen ſei. Beſonders bemerkenswerth iſt noch die Ausſage des 70jährigen Bürgers Jacob Kone, welcher eidlich erhärtete, daß ſchon zur Zeit als die Dorfſchaften noch dem Komtur gehörten, die Grenzen zwiſchen Cöln und Tempelhof ſtreitig geweſen ſeien, ſo daß der Komtur mit 300 Pferden und 4 Dorfſchaften Bauern die Stadt Cöln gewaltſam überfallen habe. Als aber die Städte Berlin und Cöln in treuer Nachbarſchaft ihm

den Kopf wieder geboten, sei er abgewiesen und habe seinen Weg nach Cöpenick genommen. Kurz darauf seien die 4 Dorfschaften von beiden Städten gekauft. Diese Mittheilungen seien ihm, der 1443 geboren, von seinem Vater und anderen Leuten überliefert worden.

Auf Grund aller Zeugenaussagen entschied die angerufene Juristen-Fakultät in Wittenberg dahin, daß die Stadt Cöln ferner im ruhigen und friedlichen Besitze der Holzung belassen werden müsse. (Stadt-Archiv. Geb. S. vol. 29. fol. 256—306.)

Ueber die in dem eben gedachten Grenzstreit mehrfach erwähnte Landwehre, berichtet Fidicin (V. 42. 43):

> „Vor Cöln bestand die Landwehr aus doppelten Gräben, welche sich hart an der Grenze mit der Feldmark Tempelhof befanden und mit einer Warte versehen waren, welche auf einem Hügel stand, wo die Feldmarken der Stadt Cöln und der Dörfer Tempelhof und Schöneberg zusammenstießen; also etwa in der Gegend, welche die heutige Anhaltische Eisenbahn, so wie dieselbe das hügelige Terrain berührt, durchschneidet. Zwischen dieser Landwehre und der Stadt befand sich ein zweiter Graben, der vor sehr alter Zeit von Treptow herunter durch den Thiergarten zur Unterspree, hauptsächlich zur Begrenzung des cölnischen Gebiets geführt und mit der Landwehr in Verbindung gestanden zu haben scheint. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (also mehrere Jahrzehnte nach dem Grenzstreit von 1513) beschloß aber der Rath, zur Entwässerung der Bürgeräcker, welche sich von der Gegend des jetzigen Schlesischen Thores bis zum Thiergarten erstreckten, einen neuen Abzugsgraben („Flutrinne") ziehen zu lassen, welcher hiernächst der Graben an der Landwehr, das zwischen diesem und dem alten Landwehrgraben belegene Terrain aber gewöhnlich „die Landwehre" hieß."

Bei den im Laufe von Jahrhunderten vollständig veränderten Verhältnissen, wird vorstehende Angabe nur den mit der Geschichte Berlins genau Vertrauten verständlich sein, und empfiehlt es sich daher, die alte Tempelhofer Grenze nach heut bestehenden Oertlichkeiten aufzusuchen. Sie ergiebt sich, wenn man eine Linie vom Cottbuser Damm durch die Urban-Straße nach der Ecke der Bärwald-Straße, von hier an der südlichen Seite des Variété-Theaters bis zu dem Punkte, an welchem die Pionier-Straße sich vom Plan-Ufer abzweigt, und von diesem Punkte bis zum Eingang der Linden-Straße in den

Belle-Alliance-Platz zieht. Verlängert man von hier aus die Linie bis zum Hause Wilhelms-Straße 140, durch die letztere selbst bis zum Hause 135, dann bis zur Königgrätzer Straße 56a und schließlich in einem mäßigen Bogen bis dahin, wo die Potsdamer Eisenbahn den Schifffahrtskanal durchschneidet, so erkennt man im Großen und Ganzen die alten Grenzen zwischen Tempelhof und Cöln.

Südlich dieser Grenze bildet sich von Rixdorf bis Schöneberg der Höhenzug, welcher von der Rixdorf-Britzer Chaussee bis zum Colonnenwege durch den größten Theil der Hasenhaide eingenommen, und von diesem Colonnenwege bis zur Schöneberger Grenze, früher unter dem Namen „die cölnischen Weinberge" bekannt, gegenwärtig „die Tempelhofer Berge" genannt wird. Dieser Höhenzug trennte gewissermaßen die Tempelhofsche Feldmark in zwei Hälften, von welchen das heut unter dem Namen „die Tempelhofer Berge" bekannte Terrain wiederum durch die alte Landstraße nach Sachsen, die heutige Tempelhofer Chaussee, als eine östliche und eine westliche Hälfte sich bildet. Den östlichen Theil, welcher aus sechs Bergen gebildet wird, nehmen heut das Streitz'sche Grundstück, der Luisenstädtische, der Neue und Jerusalemer, der Friedrich-Werdersche und der Dreifaltigkeits-Kirchhof, ferner die Grundstücke der Kunheim'schen Fabrik und die Häuser resp. Bauparzellen 20 bis 1 der Bergmann-Straße, sowie die Häuser „am Tempelhofer-Berge" ein. Der westliche Theil enthält den Kreuzberg und den nach Schöneberg zu sich anschließenden, früheren Weimar'schen Berg. Diese beiden Berge müssen zugleich mit den übrigen sechs Bergen schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Landesherrn gelangt sein und sind höchstwahrscheinlich nach Niederwerfung des Aufstandes 1442, gleichwie das Terrain zum Schloßbau in Cöln, dem Kurfürsten von den Städten als verwirkte Strafe überlassen worden. Daß der Kurfürst schon 1443 die beiden westlichen Berge besaß, ergiebt eine Urkunde aus diesem Jahre, durch welche er die Schenkung des Ritters von Nybede den Mönchen des grauen Klosters in Berlin bestätigte. Diese Bestätigung läßt zugleich (v. Raumer, I. 4) die Vermuthung einer vorangegangenen Aenderung in der Person des Besitzers des Terrains zu, welche es den Mönchen wahrscheinlich wünschenswerth machte, sich von dem neuen Besitzer ihre Eigenthumsrechte urkundlich bestätigen zu lassen.

Der Zeitpunkt, mit welchem die östlich gelegenen sechs Berge in den Besitz des Landesherrn gelangten, ist allerdings urkundlich

nicht festzustellen, Mittheilungen aus dem 16. Jahrhundert lassen aber den Besitz als Thatsache erscheinen und konstatiren gleichzeitig, daß dem Kurfürsten 5 Berge (die beiden westlichen und drei östlich von der Landstraße belegene) gehörten. Die übrigen drei östlichen Berge finden sich im Jahre 1586 im Besitz von Privatpersonen, denen sie unzweifelhaft vom Landesherrn abgetreten waren, und von welchen sie der Rath zu Cöln in jenem Jahre erkaufte.

Schon lange vor diesem Kaufe dienten die Berge zum Zwecke des Weinbaues. So meldet das Chronicon Berolinense (l. c. p. 16):

„A. 1533 hat der Churfürst dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen."

Die Tempelhofer Berge gehören, weil sie seit 1443 theils eine landesherrliche, theils eine städtische Enclave auf dem Territorium Tempelhofs bilden, seit jener Zeit nicht mehr der Geschichte dieses Dorfes an.

Nach dem Grenzstreit von 1513 finden sich über Tempelhof bis zum Jahre 1540 folgende spärliche Nachrichten:

1521 erkaufte Georg Palm den Hanehof. Und aus dem Jahre 1527 meldet das Chronicon Berolinense (l. c. p. 16):

„Dienstags post Valentini haben beyder Städte Räthe bey Hr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis-Ordens Lehns-Anſuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gifft oder Gaben wie Lehnsrecht ist, geliehen worden."

Weitergehende Mittheilungen über Tempelhof erhalten wir erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welchem durch die am 1. November 1539 vom Kurfürsten Joachim II. eingeführte Reformation überall so tief einschneidende Veränderungen eintraten, daß selbst die kleinsten Orte davon nicht unberührt blieben. In erster Linie waren es die kirchlichen Verhältnisse, welche eine Umgestaltung erfuhren. Besondere Visitatoren hatten die kirchlichen Zustände eines jeden Orts zu prüfen und die Gegenstände des katholischen Kultus einzuziehen. Ein Bericht der für den Kreis Teltow berufenen Visitatoren enthält in dem „Visitationsprotokoll über mehrere dem Lande Teltow angehörige

Pfarren in der Umgegend von Berlin, mit Einschluß von Cöpenick“ vom Jahre 1540 in Betreff Tempelhofs folgende Stelle:

„Tempelhoff, jst der hermeister zur Sonnenburgk Patron I Kelch, I Pacem, I Monstrantz, hadt der radt zu Berlin, hinwegk gennhomen, Seindt vngeferlich jn die LXXXX Communicanten, macht alle quartal XI gr. vngeferlich, II W. roggen geben die gemeine Pawern. Kuster II brodt, ein ieder wirt II eyer von jeder hufen jerlich. Das gotshaus hadt I hufe Landes, gybt vngeferlich II W. rogken (Riedel, A. XII. 31).“

Die Monstranz war nach dem Verzeichnisse der von den Visitatoren abgeholten Kirchengegenstände 6 Mark 14 Loth schwer (Riedel, C. III. 502) und gelangte an die Kurfürstliche Silberkammer, deren „Silberknechte“ unterm 18. August 1540 über den Empfang quittirten. (Fidicin, II. 352.) Ueber den Verbleib des „Pacem“ (Kußtäfelchen) fehlen die Angaben; dagegen erhellt aus den Visitationsprotokollen für die Barnimischen Dörfer in der Umgegend Berlins aus dem Jahre 1541, daß der Kelch der Kirche in Birkholz überwiesen wurde.

Die betreffende Stelle lautet:

„Der kelch ist gestoln, Die monstrantz haben die rethe zu Berlin vnd Coln, Pacem ist gestoln, vnd haben die Visitatores dieser Kirchen widerumb einen andern kelch, welcher I margk III lot schwer gewesen vnd aus der kirchen zu Tempelhoff bracht, gegeben.“ (Riedel, A., XI. 481.)

Die Kirche in Tempelhof muß daher 2 Kelche besessen haben, von denen einer für den eigenen Gebrauch verblieb, während der zweite die eben gedachte Verwendung fand.

Um dieselbe Zeit entspannen sich zwischen den Städten Berlin und Cöln verschiedene Streitigkeiten, welche, nachdem schon der Rechtsweg betreten war, durch Vermittelung der Städte Brandenburg und Frankfurt durch einen am 5. Januar 1543 geschlossenen und am 24. August desselben Jahres vom Kurfürsten bestätigten Vergleich ihren Abschluß fanden. Aus beiden Documenten, deren auf Pergament ausgestellte Originale Eigenthum des Vereins für die Geschichte Berlins geworden und gegenwärtig bei dem Märkischen Provinzial-Museum (Cat. XII. 83. 84.) deponirt sind, (abgedruckt in Fidicin, II. 363 ꝛc.) ergiebt sich, daß Tempelhof im gemeinsamen Besitz blieb, der Stadt Cöln indeß der Komturbusch, das Gehölz bei dem

Dorfe als ausſchließliches Eigenthum, und der Fleiſchzehnt, ſowie die Abgabe an Hühnern zugeſtanden wurden. Im Uebrigen findet ſich der Wunſch ausgeſprochen, daß die Berliner den Cölnern in ihren Anſprüchen gegen die Bauern von Tempelhof nachbarlichen Beiſtand leiſten möchten.

Die Theilung änderte das Lehns-Verhältniß der Städte zum Johanniter-Orden in keiner Weiſe. Beiläufig ſei hier bemerkt, daß Mitglieder des Ordens in den Brandenburgiſchen Landen ſich anfangs nur duldſam gegen die Lehre Luthers zeigten, ſich indeß mehr und mehr mit ihr befreundeten und ſchließlich eifrige Anhänger derſelben wurden.

Als eine Conſequenz des Uebertritts der Balley Brandenburg zur proteſtantiſchen Lehre muß die Abtretung des Patronats in Tempelhof Seitens des Ordens an die Städte Berlin und Cöln in dem, am 2. Februar 1546 von dem Johanniter-Ordensmeiſter Thomas Runge ausgeſtellten Lehnbriefe angeſehen werden. Derſelbe lautet wörtlich:

„Wir Bruder Thomaß Runge Sanndt Johans-Ordens, des heyligen Hausſes Hoſpitals zu Hieruſalem, Inn der Marcke, Sachſen, Pommern vnd Wendtlandt Meiſter vnd Gemein Gebietiger, Bekennen in dieſem offenen brieffe vor Vnns, Vnſer Nachkomenden Meyſter vnnd Orden vnnd ſonſt allermenniglich, die Jne ſehen oder horen leſen, das vor Vnns auf heute dato erſchienen ſein, die Erbarn, Wolweyſen Vnſer beſonder lieben getreuen Burgermeiſtere vnd Rathmanne, Neben etzlichen aus den Viergewercken beider Stette Berlin vnd Colen vnnd vndertheingklich angeſucht vnd gebetten, das wir Jnen vnnd Jren Nachkommenden die Dorffer vnnd guetter Tempelhoff, Reichſdorff mit der Heide, Marienfelde vnnd Mariendorff, vnnd mit allenn darzu belegenen gnaden vnd gerechtigkeytten, jn allermaſſen vnnd wie ſie das von Vnſern Vorfarn Herrn Balthaſarn vonn Schlieben weylant Meyſter Sandt Johanns-Ordens ſeliger, beneben von dem gantzen Orden, erblich ahnn ſich bracht vnnd erkaufft haben, ahne vorgehende Lehnpflicht vnnd ahne alles darlegen, leihenn auch Jnenn vnd Jrenn Nachkommen ſolichen Jrenn Kauff vnnd Lehenbrieff, Privilegium vnd begnadunge vber ſolliche benannte guetter gegebenn vnnd volzogen, gnediglich confirmiren vnd beſtetigen wolten. Darauff wir Jr zimlich bitten, auch vielfaltige getreue vnd willige Dienſte, ſo ſie vnſern Vorfarn, vnns vnnd Vnſerm Ritterlichen Orden gethan vnd hinfurder deſto bas thun

konnen vnnd mogen, Angesehen; Vnnd habenn bemelten Burgermeistern vnnd gantzen Gemeynen beider Stette Berlin vnd Collen, so itzt sein vnd jnn kunfftigen Zeittenn sein werden, vormuege Ires Privilegiums vnd unsers Vorfaren seligen obergebenen Vorschreibungk, bemeltte Dorffer, eigenthumblich ahne alle vorgehende Lehennspflicht, gifft aber Gabe Jnn gesambtter Hant geliehen. Confirmiren vnd bestettigen Jnenn auch hiermit vor Vnns Vnser Nachkommen Meyster vnnd Orden, solich Jr Privilegium, Begnadungk vnd Erbvorschreibungk, so Jnenn bemelter Vnser Vorfarn Herr Balthasar vonn Schlieben seliger, vber solliche benannte guetter gegeben, zu ewigen Zeitten, bey Crafft vnd macht jnn allen Puncten vnnd Artickelnn zu bleiben vnnd zu haltten, gleich ob alles von Wortte zu Wortte hier jnne ausgedruckt vnd vorschrieben were, Vnnd als Wir auch wissenn, das jnn allewege so offte der Fhall geschehen, die Redte vnd gemeyne beider Stedte Berlin vnnd Collen von Vnsern Vorfarnn seligen die Lehen vorgeschriebener Masse gesucht vnd entpfangen vnd aber darueber bis itzt ahnn Vns keine sonderliche Vrkunt vnd schein genohmmen, Sonnder jn Ire Register vorzeichnet, So soll Jnenn vnnd Iren Nachkommen des an sollichen Iren eigenthumblichen Lehenguettern vnd gesamptter Hant, vonn Vnsern Nachkommenden Meistern vnd Orden vor keine Vorseumnuß aber hinlessickeit, darumb sie bruchsselligk worden sollten seyn, angezogen aber gedeutet werden, ahne alle gefher jnn Crafft vnd Macht ditzs Brives, Vnnd als dann auch die bemeltten beiden Redte vnd Stedte, eine Anderungk mit dem Dorffe Reychstorff gemacht, also das dasselbige die vonn Collen vor Jr Antheill behalttenn, So soll Jnenn solliche Anderungk vnd theilungk ahnn Jrenn gesambtten Lehenen gantz vnschedelich sein. Mogen auch hinfurder Jrer gelegenheit nach, vnter sich, solliche aber dergleichen Anderungk mit deme benantenn Iren Lehenguettern zumachen woll macht haben, Vnd dieweil denn Vnßere Vorfarn vnd Orden sich jnn der Erbvorschreibungk, Confirmation vnd Lehenbrieffe, die Pfarre zu Tempelhoff vnd Richtsdorff als Filial zu vorleihenn vnd mit eynem Prior zu besetzen vorbehaltenn, vnd vns solliche Pfarre zu ferne vonn abhenden gelegen, So habenn Wir bemeltten Burgermeistern, Redtenn vnnd Ge-

meynen beider Stedte gegunſt vnnd zugelaſſen, das ſie hinfurder ſolche Pfarre, biß vff Vnnſer ader Unnſer Nachkommenden Meiſter vnd Orden wiederumb loskundigung mogen vorlihen, vnnd wan Wir ader Vnſer Nachkommen Inen ſolliche Pfarre nicht mehr zu uorleihenn laſſen abkundigen, So ſollen ſie davon abſtehen, vnnd ſollich Kirchlehen zu Tempelhoff wiederumb Vnſer vnd Vnſern Nachkommenden Meiſter vnd Orden ſein, ahne gefehr. Des zu Vrkunt mit vnnſern anhangenden Inſiegel beſyegelt vnd Geben zu Colln ahn der Spreu, Dinſtags nach Purificacionis Marie, Nach Chriſti Vnnſers Herrn geburt Im funffzehenhunderſtenn vnnd Sechs vnnd vierzigſtem Jare." (Fidicin, II. 383.)

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, daß ein Bürgerlicher Meiſter des Ordens geweſen, möge die Bemerkung geſtattet ſein, daß Thomas Runge demjenigen Pommerſchen Zweige der Familie von Runge angehörte, welcher meiſtens im blauen Felde zwei in's Andreaskreuz gelegte goldene Wagenrungen und als Helmzier eine roth gekleidete Jungfrau führt. (Bagmihl, Pommerſches Wappenbuch I. Tafel LVIII.)

Zehn Jahre nach Erlaß dieſer Urkunde, im Jahre 1556, verkaufte Jacob Andreas, der damalige Beſitzer des Hanehofs, dieſes Gut mit den dazu gehörigen 8 Hufen an den Rath von Cöln und Berlin für die Summe von 500 Gulden (Stadt-Archiv Nr. 1123). Die Städte veräußerten dieſen Beſitz bald darauf an den Kurfürſten Joachim II., welcher ihn noch im Jahre 1556, am Sonnabend nach Lucä (24. Oktober), ſeinem Mundkoch Hans Fellis, frei von allen landesherrlichen Bürden, zur Nutznießung überließ.

Aus den leider wenigen, uns erhaltenen Urkunden über Tempelhof verdienen folgende Vorgänge aus dem 16. Jahrhundert noch hervorgehoben zu werden:

1566, am Mittwoch nach dem Sonntage Invocavit (6. März) ertheilte der Johanniter-Ordensmeiſter Franz Neumann in gewöhnlicher Form einen Lehnbrief über Tempelhof u. ſ. w. (Stadt-Archiv Nr. 1123). — Neumann, 1536 Kanzler des Markgrafen Johann von Cüſtrin, ſcheint, obgleich er ſich in dem Cüſtriner Landtagsrezeß vom Jahre 1537, Franz von Neumann ſchreibt, doch bürgerlichen Standes und ſo der einzige Ordensmeiſter nicht adliger Abkunft geweſen zu ſein. Der Markgraf, deſſen beſonderer Gunſt er ſich

zu erfreuen hatte, ſtellte ihn nach dem Ableben des Ordensmeiſtes Thomas von Runge dem Kapitel zur Wahl vor. Nach einigen Mittheilungen ſoll dies indeß nur zum Schein geſchehen ſein und es ſehr unangenehm berührt haben, als er demnächſt die Wahl annahm. Er fiel ſpäter in Ungnade, mußte flüchten, und ſtarb 1568 in Prag.

1570, am 11. November ſtellte der Ordensmeiſter Graf Martin von Hohenſtein einen weiteren Lehnbrief aus und verordnete in demſelben in Betreff des Patronatsrechts Folgendes:

„Vnnd dieweil dann Vnnſere Vorfaren vnnd Orden, ſich In der Erbvorſchreibunge, Confirmation vnd Lehenbrieffe der Pfarre zu Tempelhof vnnd Riechſtorff als filial zu forleyhenn vnnd mit einem Prior zu beſetzen vorbehaltenn, vnnd Vnns ſolche Pfarre zu ferne vonn abhanden gelegen, So haben wir gemelten Burgermeiſtern vnd Rethen vnnd Irrinen Gemeinen beider Stedte gegunſt vnnd zugelaſſen, daß ſie hinfurder ſolche Pfarre, biß vff vnſer, oder vnſer Nachkomenden Meiſter vnnd Orden enderen, wiederumb mogen vorleihen, Vnnd wann wir oder vnſern Nachkommen, Ihnen ſolche Pfarre nicht mehr zu vorleihen laſſen abkundigen, ſo ſollen ſie davonn abſtehen vnd ſolch Kirchlehenn zu Tempelhoff wiederumb Vnſe vnnd Vnſer Nachkomendenn Meiſter vnnd Orden ſein ohne gefherde." (Stadt-Archiv Nr. 486.)

1575, am 2. Januar, trat der Ordensmeiſter Graf Martin von Hohenſtein, dem Dr. jur. Köppen, das dem Orden noch reſervirte Patronatsrecht und das dominium directum, mit allen Rechten über die beiden Höfe, den Tempel- und den Hane-Hof und das Dorf Tempelhof, für ſeine Lehns- und andere Erben und Erbnehmen erb- und eigenthümlich ab. Die hierüber ausgefertigte Urkunde lautet:

„Wyr Martin Graff vonn Honſtein Herre zu Vierraden vndt Schwedt des Ritterlichen Sanct Johans Ordens in der Marcke, Sachſſen, Pommern vndt Wendtlandt Meiſter ꝛc. Bekennen in dieſem vnſern offenen brieffe, vor vnß Vnſere nachkommende Meiſter vndt Orden, vndt ſonſten allermennigklichen, Demnach der Hochgelarte Vnſer Lieber beſonder Er Johann Köppen der Rechten Doctor, Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Cammer Radt, hiebeuorn vns vndt dem Ritterlichen Orden, vielfeltige getrewe Dienſte geleiſtet, vndt dieſelben noch teglich thut auch forthin weitter nach ſeinem Vleis geburlich gerne thun, vndt leiſten wirdt, daß wir

derwegen gemelten Doctorj ſeinen Lehens vndt Anderen Erben vnd Erbnehmen, Vnſere des Ordens ius directj Dominij ſampt deſſelben Lehnrechten gerichten vndt Obrigkeitten, ſo wir vndt der Ritterliche Orden, im Dorffe Tempelhoffe vber den zweyen Höfen vndt vnter der gemeinen Lehenſchafft des gantzen Dorffs Tempelhoff, welches ein Radt zum Berlin vndt Cöllen von vns vnd dem Ritterlichen Orden zu Lehen treget vndt jtzo von Hanß Kochenn vndt ſeinem nachbar bewonett werden, auch das Kirchen-Lehen daſelbſt, welches in dem kaufbrieffe außgezogen vndt dem Ritterlichen Orden geblieben mitt allen derſelben gnaden vndt gerechtigkeitten, So wir vndt der Ritterliche Ordenn, deſſelben unſeres iuris Dominij directi gehabtt, noch haben oder haben mugen, auch das Kirchen-Lehen im Dorffe Tempelhoff, welches im Kaufbrieffe vns vnd dem Orden außdrücklich vorbehalten, Erblichen abgetretten voreignett vndt eingereumett haben, Begnaden, Voreignen, abtretten vndt vbergeben gemelten Doctorj, ſeinen Menlichen Leibes vndt anderen Erben vndt Erbnehmen dieſelbe Vnſere Ober-Lehens gerechtigkeit, gerichte, Oberkeitt vndt waß wir vnſere vorfharenn vndt der Ordenn ſonſten der furgerechtigkeitt derſelben beiden Höffe halber im Dorff Tempelhoff gehabtt oder haben mugen, auch biß anhero genoſſen vndt gebrauchet, oder aber auch genieſſen vndt gebrauchen mugen, Nachmalß hiermit gantz krefftigklichen, Vndt wollen das gemelter Doctor ſeine Lehens vndt andere Erben oder Erbnehmen, wie wir vndt vnſere vorfharen, derſelben Ober-Lehen-Rechte, gerichte, Kirchen-Lehen, vndt gerechtigkeitt gebrauchett, fortthin allenthalben vndt allermaſſen von vns vndt Vnſere nachkommenden auch mennigklichen vngehindert, Erblich vndt Eigenthumblich für ſeine Erbgerechtigkeitt, jnnehaben, genieſſen vnd gebrauchen ſollen vnd mugen.

Wollen auch wir vndt vnſere nachkommende Meiſter, gemeltem Doctor Johann Köppen ſeine Erben vndt Erbnehmen, bey abgemelter Vnſeren vberlaſſenen gerechtigkeit jederzeit ſchutzen vndt handthaben, Habenn auch bey vorgemeltem Rathe zum Berlin vndt Cöln dieſe Vnſere vnd deß Ordens gerechtigkeit gemelter beider Pauerhoffe gemelten Doctorj vndt ſeinen Menlichen vndt anderen Erben, durch eine ſonderliche Verordnunge Loßgekundiget, Wirklich Cediret, abgetretten vndt Erb-

lichen vbergebenn. Zu mehrer ſicherheitt vndt ſtedter haltung, habenn Wir dieſe Vbergabe mitt vnſers Orden Secrett vnd neben vns die wirdigen vndt Ehrenveſten Vnſere Liebe gehorſame, Er Martin von Wedel auf Wildenbruche, Er Abraham von Grunebergk, auf Lagow, vndt Er Peter Runge zu Werben, Comptor, mit Iren Angebornen Inſiegeln bekrefftiget.

Geſchehen vndt gegeben, zur Sonnenburgk nach Chriſti Vnſers Lieben Herrn geburtt, Im funfzehen Hundert vndt fünf vndt ſiebentzigſten Jare, den andern Tagk deß Monats January." (Von dem ſtädtiſchen Syndikus Gauſe 1717 beglaubigte Abſchrift in den Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 1.)

1575, am 11. November, verkaufte die Stadt Berlin zwei Theile ihres Zinſes in Tempelhof an Mathias von Schwanebeck in Teltow, welchen Verkauf der Kurfürſt am 22. November genehmigte. (Stadt-Archiv Nr. 488 und 489.)

1576, am Sonntage Trinitatis (17. Juni) beſtätigte Kurfürſt Johann Georg die dem Hans Fellis im Jahre 1556 gewordene Ueberlaſſung des Hanehofs. (Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 1.)

1580, Montags in den heiligen Pfingſten (23. Mai) ſicherte Kurfürſt Johann Georg dem Borchard Barteld das Angefälle des Hanehofs nach dem Ableben des Hans Fellis zu. Aus dem Dokument ergiebt ſich, daß eine derartige Zuſicherung ſchon früher dem Kurfürſtlichen Mundkoch Hans Bentrode gemacht war. (Akten des Dominiums Sect. 1 Nr. 2.)

1586, am 6. September, bewilligte der Ordensmeiſter Graf von Hohenſtein dem Kurfürſtlichen Hauptmann Heinrich von Vorhauer, das Vorkaufsrecht an dem Hanehofe durch folgende Urkunde:

„Wir Martin Graff von Honſtein ꝛc. Meiſter thun kundt vnd bekennen an dieſem vnſerm offenen briefe vor vnns vnſere nachkommende Meiſter am Ritterlichen Orden vnd ſonſt iedermenniglichen.

Als vns der Ernveſte vnſer Lehnmann vnd lieber getrewer Heinrich von Vorhauer, Churfürſtlicher Gnaden Hauptmann aufm Mühlenhofe zu Berlin vnterthenigliche erſuchet vnd gebetten, da ein Erbar Raht beider Stedte Berlin vnd Cölln an der Sprew das gutt Tempelhoff, welches von Vns vnd dem St. Johanniter-Orden zu Lehen ruhrett, verkauffen oder aber das Pauer Gutt daſelbſt, welches

die Verbaume itziger Zeitt bewohnen zu kauffe werden möchte. Das wir gnediglich Consentiren vnnd willigen woltten Ihn zu solchen kauff vor andern zu gestatten.

Wann Wir dann vmb seiner getrewen Dienste willen, welche er vns bis anhero gethan, vnd hinfuro williglich thun soll vnd will, solch sein vnterthenig suchen vor zimblich erkannt, haben wir demselben in gnaden statt gegeben. Confirmiren vnd willigen demnach hiemitt krafft dieses Briefes, wofern angeregtt Gutt Tempelhoff oder bemelt Pauer gutt verkaufft weren soltte, das erwenter der von Vorhauer vor allen andern zu solchen Kauff verstattet vnd geburlichen Vortritt haben solle, jedoch das ehr das darumb gebe, was es sonst gelten vnd einander dafür geben möchte, Getreulich vnd sonder alle gefahr, Vrkundtlich haben wir diesen Brieff mitt unserm zu ruck aufgedruckten Secret wissentlich bekrefftiget. Geschehen vnd gegeben auf dem St. Johannis-Orden-Hause Sonnenburg den 6. Septembris anno 1585." (Johanniter-Copiarium des Geh.-Staats-Archivs Nr. 4a Fol. 223.)

Der Hauptmann von Vorhauer muß kurz darauf den Hanehof erkauft haben, wobei ihm von der Stadt Cöln die Verpflichtung auferlegt zu sein scheint, zu den von der Stadt zu stellenden 4 Pferden ein Drittheil beizutragen. Ein Bericht „Notirte Mängel, die sich Anno 1588 bei der Generall-Musterung befunden" (C. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg, S. 137), sagt in dieser Beziehung wörtlich:

„Der Radt zu Coln hatt Vier Pferde geschickt, haben zuuor mit funfen gedienet, Churfurst Joachim der erste aber, hatt Ihnen kegen abtretung eines Raums zur Scheferey und Viehhofes eins erlassen, So sagen sie auch das ihn der Heubtmann Ufm Mullenhoffe wegen seines guts Tempelhof mit ein Dritteil, und die Röbell wegen des Schulzengerichts in Berckholz auch mit ein eim Dritten theill zu Hulffe zu kommen schuldigk."

1589, am 14. August, genehmigte der Ordensmeister den inzwischen erfolgten Verkauf des Hanehofs an den Kurfürstlichen Hauptmann Heinrich von Vorhauer und stellte hierüber nachstehendes Document aus:

„Wier Martin Graff von Honstein ꝛc. des Ritterlichen Sant Johans Ordens ꝛc. Meister ꝛc. Thun kundt vndt bekennen,

ahn dieſem brieff vor vns vnſern nachkommende Meiſter vnd Ritterlichen Orden kegen jeermänniglichen das vns ein Erbar vnd Wolweiſer Raht der Stadt Berlin vnſere liebe getrewen durch ihren itzigen Regierenden Burgermeiſter vnd Syndicus ſo ſie hierzur in ſonderheit abgeſandten vndterthenigklichen erſuchen vnd bitten laßen: Nach dem ſie vnd ein Erbar vnd Wolweiſer Raht der Stadt Cöln ahn der Sprew, vnſere auch lieben getrewen miett vnſers in Gott ruhenden Vorfahrens ahm Ritterlichen Orden, Herrn Thomaßen Rungens ſeheligen vorwißen vnd mittgetheiletten Conſens vorſchienener Zeitt die Dörffer vnd guetter Tempelhoff, Reichsdorff, Margenfelde vnd Margendorff mit denen darzue gehörigen gnaden vnd gerechtigkeitten, welche ſie die von vns vnd vnſerm Ritterlichen Orden ihn geſampter Hand zur Lehn tragen, geteilet, vnd nunmehr gedachte Burgermeiſter vnd Rahtmannen der Stadt Berlin, von wegen ſonderlicher derſelben Stadt Nott vnd Bedrengnus vorurſachet wurden, ihre zwey theile derſelben Lehngutter ahn gedachten dreyen Dörffern, Margenfelde, Margendorff vndt Tempelhoff vor Cöln gelegen, mit allen gerechtigkeitten, nutzungen vndt einkommen, wie ſie die biß anhero beſeßen, innegehabt, genoſſen vnd gebrauchet, auch ferner gebrauchen mügen, nichts vberall außgeſchloſſen, denn allein die gemeinen beyder Stedte Cauelholzunge ihn der Neſſen gelegen, welche der gemeinen Burgerſchafft beyder Stette vor ſich zu gebrauchen vnd nach gelegenheit der Zeitt zu Kauelln bleiben ſoll, dem Erbarn vnd Ehrnueſten vnſern auch lieben getreuen Heinrichen von Vorhauern, auf Drenow ꝛc. erbſeßen, Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Hauptman aufm Muelenhoff vnd Muelenbegk, welcher albereit hiebeuor obgemelter beyder Stedte, Berlin vnd Cöln ahn der Sprew zuegeſtandenen gerechtigkeitt ahn einen freyen Hoff zue Tempelhoff mit Churfurſtlichen Conſens ahn ſich bracht vnd ihn beſitz hatt, zuuerkauffen, das wir als der Lehnherr ihn ſolchen kauff gnedigklichen willigen vnd bemelten Vorhauer alß dan ſolche ſpecifirten guetter reichen vnd vorleihen wolten.

Dieweil wir dan ſolche biette vor zimlich erachtet, auch bemelter Rhat zur Cöln ſo damit vorſamlet ihn ſolche alienation vnd veränderung zue bewilligen ſich kegen den Wür-

digen vnd Ehrnuesten vnsern lieben gehorsamen Ern George von Rebecken Compthurn zue Nemero vnd Ern Hansen von Thuemen Compthurn zue Lietzen Churfürstlich Brandenburgischen Ober Hofmeistern vnd Marschalck, alß vnderhendler albereit die Mittwoch ihn den heiligen Pfingstfeyertagen schrifftlichen vnd hernach mündtlichen mehrmaln vnd außdrücklich erkleret, dauon vns der glaubwürdiger schein vorgeleget vnd getzeiget worden, Alß haben wir denselben ihn gnaden statt gegeben. Consentiren vnd volwortten demnach vor vns vnd vnsere nachkommen ahm Ritterlichen Orden hiemit ihn Krafft dieses briefes das mehr gedachter Raht, obberurtte ihre Zweytheil nichts vberal außgezogen, den allein die Cabelholzung ihn der Nassen, wie sie dieselbigen von vns Recogosciret vnd zu Lehn getragen, auch ihn geruigen Besitz vnd gebrauch gehabtt vnd noch haben, deßgleichen der Raht zu Cölln ahn der Sprew ihren antheill, erwentten vnsern lieben getrewen Heinrichen von Vorhauern erblich vnd eigenthumblich verkauffen mugen, Jedoch vns ahn vnserer Lehnschafft vnd sonsten menniglichen daran zustehenden gerechtigkeitten, ohne schaden;

Zur Vhrkundt mit vnserm anhangenden Secret bekreftiget vnd gegeben auf Vnsers Ritterlichen Ordens Hause Sonnenburg nach Christi vnsers erlösers vnd seligmachers geburtt ihm funffzehen hundert vnd neun vnd achtzigsten Jahre, Dornstages nach Laurentiy." (Johanniter-Copiarium des Geh.-Staats-Archivs Nr. 4a Fol. 318.)

Noch im Jahre 1598 erkaufte der Dr. jur. Köppen den Tempelhof von der Familie Behrbaum und bald darauf auch den Hanehof von den Vorhauer'schen Pupillen. Beide Güter und die von ihm 1575 von dem Johanniter-Orden erworbenen Rechte gingen auf seinen Sohn, Dr. Johann Köppen den jüngeren, über, welcher nun das Oberlehns-Eigenthum mit dem nutzbaren Eigenthum zum freien Eigenthum vereinigte, das Kirchlehn zum Gute brachte und das Gut, welches in den Akten von hier ab mehrfach „der freie Höfehof", auch nach mehrfachem Besitzwechsel in der Familie Behrbaum, die „Behrbäume" genannt wird, mit allen Rechten besaß, die sich noch bis zur ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dabei befanden.

1590, am 29. Juni, verkaufte die Stadt Berlin ihre ⅔ Antheile an Tempelhof der Stadt Cöln für 3500 Thaler, so daß diese

hierdurch alleinige Besitzerin der Hebungen u. s. w. aus dem Orte wurde. Der Kaufbrief lautet:

„Wir Burgermeister vnd Rathmanne, Aller vnd Newer Regierung, auch Vorordnete der gantzen Gemeine der Stadt Berlin, Bekennen vndt thun kundt offendtlich mit diesem Brieue, die ihn sehen, hören oder lesen, vor Vns, vnsere gantze gemeine Bürgerschaft, vndt sonstenn Jedermennigklich. Das mit guter zeitlicher Vorbetrachtung, Wir die Vier Gewercken vnd vorordenten der gemeinen Einwohner Vndt Bürgerschafft einhelligen Rhate volwordt vndt Bewilligung, aus redlichen, erheblichen vndt Beweglichen Vrsachen, weyll sie zu einiger Contribution nicht Rhat gewust, vndt sonderlich wegen bedrängklicher Noth vndt Schulde, damit diese Stadt dem Herrn Churfl. Brandenburgischen Marschaln Hansen von Thümen, von George Blancken herrührende, vorhafftet, auch vnsern besten frommen vndt scheinbarlichen Nutz beschaffen, vndt mercklichen vorstehenden Schaden vorzukommen, für Vns, vndt alle vnsere Nachkommen, zuförderst aber mit deß Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johans Georgg Marggrauen zur Brandenburgk p. vndt Churfürstenn p. auch dess Hochwirdigen, Wolgebornen vndt Edlen Herrn, Herrn Martinn, Graffen von Hohnstein p. deß Ritterlichen St. Johans Ordens in der Marck, Sachßen, Pommern vndt Wendtland, Meisters, Herrn zu Vierraden, vndt Schwedt, alss des Lehenherrn Consens Vorgunstigung vndt Erlaubniss, zur einem Rechten Redlichen, aufrichtigen, steten, ewigen, vndt in allen Gerichten, Geistlichen vndt Weltlichen, Insonderheit aber dieser Lande gewohnheiten vndt gebrauch, krefftigen, bestendigen vndt vnwidderrufflichen Erbkauff, Recht vndt Redlich, mit guten Wissen vndt willen vorkaufft vndt zu kauffe gegeben haben, den Ehrenuesten vndt wolweisen Burgermeistern vndt Rathmannen, Verordenten auch Gülden vndt Gewercken, vndt gantzer Gemeine der Stadt Cölln ahn der Spreue, vndt allen ihren Nachkommen, vnsere zwei Theile in den dreyen Dörffern, alß Mariendorffe, Marienfelde vndt Tempelhoff, wie dieselbigen in ihren gewissen Grentzen vndt Reynen gelegen vndt begriffen ahn Wunne vndt Weide, an Obersten vndt Niedersten Gerichten, vndt der-

ſelben Gerechtigkeyten, als Straffen, Abſchößen, vff- vndt Abfahrth, vndt andern Zugehörungen, desgleichen vnſere zwey Theyle an den Pfüelen vndt Fiſchereyen, wie die vf berührten dreyen Feldtmarcken belegen ſeindt, Geldtzinßen vndt Pfennigkpflegen von den Hufen. Höfen vndt andern, welche zuſammen Drey vndt Sechtzigk Taler, funff Sylbergroſchen, Neun Pfennige, außtragen, Vnſere zwey Theile am Kirchlehen, in den beyden Dörffern, Mariendorffe vndt Marienfelde, vnſere zwey Theile Möllenpacht, alsſ Sechtzehen Scheffel an dem einen Wiſpell Roggen, welchen der Möller zue Marienfelde Jhärlich beyden Stedten Berlin vndt Cölln an der Spreue, zu Pachte geben vndt noch giebet. Vnſere zwey Theyle an dem großen hohen vndt hartten Holtze, als kihnen vndt Eychen, wie die in ihren gewiſſen grentzen, hinder Reichsdorff gelegen, vndt beyder Stedte Heide genandt wirdt, (Jedoch haben wir Vns disfals alle vndt jede Weiche Höltzer, wie die Nahmen haben mügen, So zwiſchen vntter vndt nebenſt der hohen Holtzunge ſtehen vndt befunden werden, hiemit ausdrücklich vorbehalten, alſo vndt beſcheidentlich, das dieſelben der Gemeinen Bürgerſchafft beyder Stedte Berlin vndt Cöllen, wie vor Alters für ſich zu gebrauchen vndt nach gelegenheitt der Zeitt zu kaueln, bleiben ſollen). Ferner vnſere zwey Theile, an den beyden freyen Schultzen- vndt einem Comptor-Höfe, Lehnpferden, alsſ des Schultzen zu Tempelhoffe, vndt Mariendorffe, vndt des Comptorhofes zue Tempelhoffe, daruf itzo die Behrbaumen wonet, zurſampt allen vndt jeden andern dahran habenden Lehns- vndt andern Rechten vndt Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, nicht daß geringſte dauon außgeſchloßen, allermaßen, wie dieſes alles bis ahnhero in geruhlicher Poſſeſſion gehabt, beſeſſen, genoſſen, Innengehabt vndt gebraucht, oder gebrauchen mögenn.

Thun vndt vorkauffen ſolches alles vndt Jedeß, wie obſtehet, frey, vnbeſchwerdt vndt vnuorſetzt, hiemit in der allerbeſten Form des Rechten, auch in Crafft vndt Macht dieſes Brieues, vorgenanten Burgermeiſtern, Rhatmannen, Gülden, Gewercken, vndt gantzen gemeinen Burgerſchafft der Stadtt Cölln ahn der Spreue, alſo, daß nuhn hinführo Sie, vndt alle ihre Nachkommen, zue Ewigen Zeyten, Vnſer, Vnſere

Nachkommen vndt Mennigklichs vngehindertt ſolche Güter Innehaben, beſitzen, genieſſen, vndt ihres gefallens gebrauchen ſollen vndt mügen.

Vndt haben Wir, als Vorkeuffern, vns dahranne mehr nichts, den die geſambte Handt, vndt den Vorkauff, ut hypothecam illorum bonorum reseruirt vndt vorbehalten, vndt hiemit nachmals resevuiren, vndt vorbehalten thun.

Vor ſolche alle vndt Jede Güther, haben Vns vorgedachte keuffer bahr vber in einer Summa bezahlet vndt entdrichtett, Dreitauſendt, fünffhundert Thaler, welche Summa Wir alſo forth jn Vnſerer Stadtt betrengkliche Schulde, zue Abfindung des Churfurſtlichen Herrn Marſchaln, vndt alſo derſelben höchſten Nutz vndt frommen gekahrt vndt hingewandt haben, derowegen Wir denn auch die keuffer, vndt ihre Mitbeſchriebenen, ſolcher wohlbezahlten Kauffſumma hiemit beſter vndt beſtendigſter Weyſe, vor Vns vndt Vnſere mitbenanten thuen Quitiren vnd loßzehlenn.

Vndt wir ſetzen darauff Keuffern vndt Jhre mitbeſchriebenen, vor Vns, vndt vnſere mitbenanten, in die wirkliche, freye vndt geruhſame Possession vndt gewher obberührter Güther, Wir wollen auch die Pawren doſelbſt Jhrer Eyde vnd Pflicht, domit ſie Vns verbunden geweſen, erlaßenn, vndt an ſie, wie Landtbreuchlich, vorweyſen.

Wir vorlaſſen auch hiemit vor Vns, vnſere Mitbeſchriebenen vndt mennigklichen, obberührte Güther, ſambt allen Zubehörungen, vnd vorzeihen Vns außerhalb der geſambten Handt vndt berührten Juris prothimiseos alles Rechtens, vndt Gerechtigkeiten, vnd renunciren darneben außdrücklich vndt in Specie dem remedio L. 2. C. de rescind. vendit. Restitutionis in integrum, der Exception precij non soluti non uersi in utilitatem nostram, ex L. Codicis si cert. petat., simulati contractus, doli mali, deceptionis, ultra dimidium iusti, Juris reuocandi, redimendi, vnd in summa allen andern exceptionen vnd actionen, wie die im Rechten, Vns vndt Vnſern Mitbeſchriebenen zu guthe außgeſatzt, vndt Nahmen haben, vnd ahngeſtaldt könnten werden, Etiamsi ex natura feudi descendat, die durch Menſchen Sinne erfunden, oder noch künfftigklich erdachtt, vndt erfunden werden möchtenn.

Besondern Wir vndt Vnsere Mitbeschriebenen wollen vndt sollen, vielmehr vielerwehnte Keuffer vndt Ihre mitbenannten solcher wolerkaufften, vndt auch wohlbezahlten Gütter halben in vndt außerhalb Rechtens, vf vnsern Vnkosten, do sie von Jemandts derowegen befochten würden, kegen Mennigklich vortreten, auch Noth vndt Schade loß halten, vndt ihnen also desselben alles, nichts außgenohmen, Eine Stete vndt Vehste gewehr, tam in petitorio, quam in possessorio Jederzeit sein vndt bleiben, Alles bey Vorpfendung aller vndt Jeder anderer Vnserer Stadt Haabe vndt Güter, Erb= vnd Lehen, nichts vberall außgenohmen, So wir ihnen für die gewehr, so hoch hiemit zum Vnterpfande einsetzenn.

Do auch andere Leuthe Consens vber solche Güter in specie hetten, sollen auch dieselbigen fürderlichst von Vns eingelöst, vndt also die Vorkauffe Gueter frey gemacht werden, der General Consens halber aber, do einige zubefinden, wollen Wir Keuffern, Vnsere freundtliche Liebe Nachtbarnn Jederzeit derowegen vortretenn. Wo auch sonsten mehr Beschwerungen, auff diesen Stücken Lehenguts haffteten, wollen wir solches offenbahrenn, vndt dieses alles von den Vnsern erstatten vndt abtragen, Wir haben ihnen als Keuffern, auch den alten Kauffbrief, so Vnsern Vorfahren vber diese oben specificirte Güter von dem Herrn Meister, vndt gantzen St. Johanns Orden erlangt, zusampt allen Andern dozugehörungen vndt davon herrührenden Lehen vndt andere Brieue hiemit herauß̈er gegeben, vndt zu ihren sichere Handen vberantwortet vnd zugestallt, Alles getreulich, sonder einige Argelist vnd gefehrde. Des zu Vhrkunde, mehrer Versicherung, auch stehter vndt vehster Haltung, haben Wir Als Vorkeuffere vor Vns, vndt Vnsere Mitbeschriebenen Vnser Stadt größeren Insiegell an diesen gegenwertigen Kauffbrieff gehangen. Geschehen vndt gegeben zu Berlin, Montags nach Johannis Baptiste, Nach Christi Vnsers Erlösers vnd Seligmachers geburt 1590 Jahre."

(Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 29).

1590, am 16. August, ertheilte der Kurfürst zu vorstehendem Vortrage durch folgende Urkunde seine Genehmigung:

„Wir Johans George von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer

vnd Churfürſt p. Inn Preußen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schleſien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nurenbergk vnd Furſt zue Ruegen, Bekennen vndt thun kundt öffentlich, vor vns, Vnſere Erben vnd Nachkommen, Auch ſonſt vor Jedermenniglich, Nachdem Vnſere liebe getrewen, Burgermeiſtere vnd Rahtmanne Vnſer Stadt Berlin, mit der Vier gewercken vnd Vorordenten der gemein, Bewilligung vnd Volbord, Ire zwey Theile in den dreyen Dörffern Mariendorff, Marienfelde vnd Tempelhoff, wie dieſelbigen in Ihren grentzen vnd Lehnen gelegen vnd begriffen, mit allen Zugehörungen, Nutzungen, gnaden, frey= vnd gerechtigkeiten, wie ſie ſolches biß anhero in geruhelicher poſſeſſion gehabt, genoßen, vnd in Vnuerrücktem Gebrauche herbracht, nichts außgenommen, Alleine alle vnd jede weiche Höltzer, wie die Nahmen haben, ſo zwiſchen, vnter vnd neben der hohen Holtzunge ſtehen vnd befunden werden, alſo daß dieſelben der gemeinen Burgerſchafft, beider Vnſer Stedte Berlin vnd Cöln, wie vor alters, nichts außgeſchloßen, vor ſich zugebrauchen, vnd nach Gelegenheit der Zeit zu kaueln, vorhindert bleiben ſollen; Vnſern auch lieben getrewen Burgermeiſtern vnd Rathmannen, Gulden, Gewercken vnd gantzer gemeine, vnſer Stadt Cölln an der Sprewe vor vnd vmb drey Tauſent Fünffhundert Thaler Kauffſumma Erblichen vnd eigenthumblichen verkaufft, alles vermöge des Kauffbrieffes, des Datum ſtehet Montags nach Johannis Baptistae dieſes lauffenden Neuntzigſten Jhares, das Wir demnach auf berurtes Raths zu Berlin beſchen vnderthenigſt ſuchen vnd bitten in ſolchen kauff gnedigſt Conſentirt vnd gewilliget habenn, Vnnd wir der Landesfurſt vnd Lehnherr Conſentiren vnd bewilligen auch demſelben Kauff allenthalben wie obſtehet, auß Churfürlicher Obrigkeit hiemit in dieſem Brieffe gantz krefftiglichen. Wir Vnſere Erben vnd Nachkommen, ſollen vnd wollen auch den Rath vnd gemeine Vnſer Stadt Cölln an der Sprewe vnd Jhre Nachkommen, jederzeit dabej gnedigſt ſchützen vnd Handthabenn, doch Vns, vnſernn Erben vnd Nachkommen ann Vnſern, auch ſonſt menniglichen an ſeinen Rechten vnd gerechtigkigkeiten vnſchedlich. Vrkundtlich mit Vnſerm anhangenden Inſigell beſiegelt, vnd geben zu Cölln an der Sprewe, Donnerſtags nach Assumptionis Mariae, Chriſti Vnſers lie-

benn Herrn, Einigenn Erlöſers vnd Seligmachers geburth, Tauſent Fünff Hundert vnd darnach Im Neuntzigen Jhare." (Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 39.)

1592, am 20. Februar, übergab der Rath in Berlin im Beiſein zweier Kurfürſtl. Kommiſſarien, die erkauften ⅔ Antheile in Tempelhof den Abgeſandten der Stadt Cöln. In den hiſtoriſchen Aufzeichnungen der Berliner Stadtſchreiber findet ſich über dieſen Akt Nachſtehendes:

„Den 20. February (1592) Dy abgeſandten des Raths zu Berlin, als Joachimus hartmann, Laurentz Schmidt, Laurentz zielefeldt vnd Laurentz Mallow, haben in beyſein hern D. Chriſtoff Benckendorffs vnd Johannis Coppen des Jungern Churf. dartzu vorordentenn Commiſſarien, den abgeſandten des Raths zu Colln, als B. Georgen Oth, B. Georgen Mollern, Peter Neumans, Thomas Krugers, Johann Porcels, Peter Walters, Peter Henpfferlings, Pawl Behmen, Lucas Gaulrappen, Johann Dhamen, Johann Rettels, Joachim Churdts vnd Jacob Fuchſſen vnnd vieler andern mehr, Jhre tzwey theil der dreyen Dorffer, Mariendorf, Marienfelde vnd Tempelhoff, auch die harte holtzunge vff beider ſtedte heiden tradirt vnd vbergebenn." (Schriften des Vereins für die Geſchichte der Stadt Berlin. Heft I. S. 41.)

1594, am 10. März, leiſtete die Stadt Cöln wegen der Güter in Tempelhof u. ſ. w. dem Johanniter-Orden die Huldigung. Das Copiarium 1. der Stadt Berlin (Geb. 9. Fol. 43) enthält hierüber folgende Notiz:

„Heute Donnerſtags nach Reminiſcere Anno 1594 hat des Erbern vnd wolgebornen Herrn Herrn Martin Graffen zu Hohenſtein Herren zu Vierraden vnd Schwedt p. Meiſter Sanct Johanns Ordens jnn der Mark, Sachſſen, Pommern vnd Wendtlandt, Cantzlei, Nachdem Ein Erbar Rath zu Berlin, durch Jre abgeſandten Caſpar Miſern vnnd Joachim Hartmann Jre zwei theil der Dorffer Tempelhoff, Mariendorff, vnnd Marienfelt vnd den hohen hartten geholzten vff beider Stedte heiden, ſo ſie dem Rathe zu Collen Anno p. 90 vorkaufft, reſignirt, abgetretten vnd ſich jrer daran gehabten gerechtigketen gentzlich vorziehen, an ſtadt deß Herren Meiſters obgedacht, wiederumb wirklich vorliehenn dem Rathe zu Colln, vnd ſie darbei zu ſchützen gnediglich zugeſagt. Darkegen die abgeſandten der Stedte Cölln dem Herren Cantzler mit einem

Handtgelübde zuſage gethan, dem Herrn Meiſter vndt gantzen Orden getreu vnd Gewehr zu ſein p. Geſchehen zu Berlin Inn Thomaß Beckers Behauſunge jn Beiſein D. Georgen Otten, Liborius Jungenn, Johann Purtzelt vnnd Peter Walters Im Jare vnnd Tage wie obſtehet."

1595, am 26. März ertheilte der Ordensmeiſter Graf von Hohenſtein die lehnsherrliche Genehmigung zu dem Verkaufe der ⅔ Berliner Antheile an die Stadt Cöln. (Stadt-Archiv Nr. 493.)

Aus den vorſtehend aufgeführten Urkunden und aus einer beglaubigten Notiz in den Pfarrakten von Britz geht hervor, daß mit Beginn des 17. Jahrhunderts die Verhältniſſe des Dorfes Tempelhof folgende waren:

Die Hebungen aus dem Dorfe gehörten der Stadt Cöln, deren Lehnsherr der Johanniter-Orden war. Den freien Höfehof, auch das „Gut" genannt, mit den darauf haftenden Rechten, ſowie das Patronatsrecht beſaß Dr. Johann Köppen der Jüngere, als Pfarrer fungirte Johann Kaule, dem ein Pfarrhaus und ein dicht dabei belegener Garten eingeräumt war. Er erhielt den vierzehnten Pfennig, 2 Wispel 20 Scheffel Meßkorn, wozu die Hüfner „wegen ſeiner Schwachheit" ihm 8 Scheffel Gerſte für ſeine Lebenszeit beiſteuerten. An Gebühren bezog er 1 gr. für jede Leiche und 2 gr. für Aufgebot und Trauung, auch erhielt er die Mahlzeit bei Hochzeiten und Kindtaufen. Ferner waren ihm bei Fiſchzügen in dem See hinter dem Pfarrgarten einige Fiſche zugeſichert und hatte ihm der Collator der Pfarre, Dr. Köppen, erlaubt, einige Reuſen in den See zu legen. Für den Küſter in Tempelhof war ein eigenes Küſterhaus nicht vorhanden. Derſelbe wohnte in einem Koſſäthenhauſe, erhielt vierteljährlich von 4 Hufen 3 Viert, 2 Brode von jedem Hüfner, von drei Koſſäthen jährlich 4 Brode, von zwei Koſſäthen 2 Brode, 2 Eier von jeder Hufe, 6 Pfennige für ein Begräbniß und eine gleiche Summe für das Läuten, auch die Mahlzeit bei Hochzeiten und Kindtaufen. Die Kirche beſaß eine Hufe Land, welche verpachtet war, und 18 Scheffel halb Roggen, halb Gerſte einbrachte. Sie erhielt:

„Item den Zehent Mandel von Hufen, die jetzo (1600) Thomas Wolf beackert, gibt davon 28 Schffl. halb Roggen, halb Gerſte Jährlich. Haben auch Wieſewachs zu bemelten Hufen gehörig, hat zuvor 18 (?) gegeben. Es gebraucht aber bemeldeter Wolf dieſelbe für berührte Pacht jetzo mit."

Tempelhof war nach diesen Angaben in den anderthalb Jahrhunderten, seitdem es nicht mehr Sitz eines mächtigen Ordens gewesen, zu einem gewöhnlichen Dorfe herabgesunken. Eine neue glänzende Aera trat indeß für Tempelhof ein, als die Kurfürstin Catharina, die Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich, das Gut Tempelhof von Dr. Köppen mit allen Rechten am 27. August 1601 erwarb.

Die Kurfürstin, welche eine besondere Vorliebe für Tempelhof gefaßt haben mochte, beeilte sich, das neue Eigenthum ihrer hohen Stellung entsprechend zu verschönern und besonders ein passendes Wohnhaus zu errichten. Zu diesem Behufe wurden der Hofjunker Anton von Pannewitz und der Hof-Conditor Paul Schlauersbach beauftragt, Kontrakte mit geeigneten Handwerkern zu schließen. Am 4. und am 21. November 1601 contrahirten sie mit dem Meister George Wagner über den Bau eines Stalls und eines Wohnhauses. Da diese Contrakte ein Bild damaliger Verhältnisse geben, so sei es gestattet, dieselben aus den Kammer-Rechnungen im Geh. Staats-Archiv hier wörtlich mitzutheilen:

„Demnach auf der Churfurstin zu Brandenburgk vnnser gnedigsten frawen Gnedigen beuehlich vndt anordnung Anthoniuß von Pannewitz vndt Pauluß Schlaurs Pach mit meister gorgen Wagnern Zimmermann, zu erbawung eines Stahlß, vndt ein gemach hoch zum Tempelhoff, Handelung gepflogen, alß ist folgender gestallt solches zu wercke zurichten verglichen.

Erstlich soll er den gedachten Stahl, vndt gemächer darinnen seinem besten verstande nach mit allen gehörigen fleiß auffs zierlichste nach dem vbergeben abriß aufpawen vndt vorferttigen von Spundtwergk. Zum andern soll er den gedachten stahl mitt aller zugehörigen von Krippenn vndt Rauffenn auch ein Thor vndt fenster Laden so wohl zwey Treppen, auch daß Tach zu Latten vndt Tachfenster darein zierlich zu machen vorferttigen. Dorgegen vndt hierauf ist ihm eineß fur alles 46 Thl. eine Seitte Speck, eine Tonne bier vorsprochen vndt zugesagtt, die sollen auf dießen Contract wie erß zu vnderschiedenen Mahlen empfangen wirdt, vorzeichnet werden, vndt sein 2 außgeschnitten Zettel, gleichß Lautß vnter einer Hande geschrieben vndt vorferttigett. Vrkundlich hett obgedachter Anthoniuß von Pannewitz vnm

Pauluß Schlauerspach, dieſen Zettel mit eigen Händen vnderſchrieben; Actum Tempelhoff, den 4. Nouembris Anno 1601.

(gez.) Anntonius von Panwitz.
(„) Paull ſchlaurſpach."

„Demnach auf der Churfürſtin zu Brandenburgk vnſer Gnedigſten frawen gnedigen bevehlich vndt Vorordnung Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach mitt Meiſter George Wagnern Ziemermann zu erbawung eines wohn haußes zum Tempelhoff Handelung gepflogen, Alß iſt folgender geſtalt Solches zu wercke zu richten verglichen.

Erſtlichen ſoll er das gedachtte wohnhauß ſeinem beſten Verſtande nach mit allen getrewen fleiß 2 Gemach hoch aufs zierlichſte vnd Sauberſte ſämbtlich den derzu gehörigen gemächern vndt vnder Schütten nach dem vbergeben Abris auff hawen vndt vorferttigen, auch alſo vorriegeln vndt verbinden, dermitt kunfftig nicht ſchaden geſchehen möchte. Derowegen vnd hierauf iſt ihm eines vor alles auch das Hauß zu richten 87 Thaller vorſprochen vndt zugeſagtt, die ſollen auf dieſen Zettel, wie erß zu vnterſcheiden Malen entpfenget, vorzeichnet werden. Vrkundtlichen hat obgedachter Anthonius v. Pannewitz vndt Paulus Schlaurspach dieſen Zettel mit eigen Händen vnterſchrieben. Actum Tempelhoff den 21. Nouembris Anno 1602.

Anttonius von Panwitz.
Meine handt.
Paull ſchlaurspach."

Mit dem Bau der Stallgebäude ſcheint zuerſt vorgegangen zu ſein. Die Kurfürſtin intereſſirte ſich perſönlich ſehr für die Beſchleunigung und wandte ſich zu dem Ende beiſpielsweiſe wegen Beſchaffung des erforderlichen Eiſenwerks mit nachſtehendem Schreiben an den Meiſter des Eiſenhammers in Peitz:

„Von Gottes gnaden Catharina gebohrn vndt vermählte Marggrafin auch Churfurſtin zu Brandenburg in Preuſſen Hertzogin.

Vnſern gruß zuuorn Lieber getreuer, demnach wir etzlich Eyſenwerg zu vortſetzung vnſer habenden gebeuden gahr eylendt von nöten, Alß begehren wir in gnedigſtem beuehl, wolleſt vnß nicht allein ſolches wie es vf jnliegenden Zettel vorzeichnet, vfs aller Erſte mit ſonderm Bleiß beſtellen, vndt

instendig darob sein, daß eß also vfs schleunigste moge vorfertiget werdenn. Besonders auch vnß dasselbe forderlichst nebenst einer eigenen Perschon unterthenigst anhero schicken vndt vnsern Conditorn Paul Schlauerspacher welcher auch alsoforth die zahlung dafür außzahlen wirdt, vberlieffern lassen. Zu derer Behuff wird dir hierneben ein Fuhrbrief vberschickt. Hieran geschigt vnser zuuerlessige meinung vndt seindt dir mit gnaden geneiget. Datum Coln an der Sprew den 15. Januar Anno 1602. Katarina. M. H.

An Georg Müller auf dem Hammer zu Peitz."

Gleichwohl zog sich der Beginn des Baues des Wohnhauses doch bis zum Mai 1602 hin; erst am 7. dieses Monats wurde mit dem Schleusenmeister über das Einrammen von Pfählen und Legung des Rostes verhandelt. Inzwischen waren freilich am 28. Januar, 21. März, 17., 24. und 29. April 1602 die anderweit nachfolgenden Verträge mit späteren Ergänzungen geschlossen:

A. „Demnach auf der Churfurstin zu Brandenburgk vnser gnedigsten frawen gnedigen beuehlich vndt anordtnung, Anthoniuß von Pannewitz vndt Pauluß Schlaurspach, mit Meister Hanßen R. Meyerer Handelung gepflogen, wegen deß Newen Haußes vndt Stahlß den grundt herauß zu mauren zum Tempelhoff, Alß ist folgender gestalt solches vorglichen.

Erstlichen soll er den grundt graben so tief biß er einen gutten festen Leimen grundt findt vndt den dritthalben schuh breit die Mauren anlegen, vndt denselbigen grundt soll er seinem besten vorstande nach auf daß veste vnd beste herauß mauren, vndt so hoch alß ihme von dem Zimmermann gewießen werden an den alten Hauß, vndt soll den grundt so machen, darmitt kunfftiger Zeitt das gebeude im grunde wohl verwahrt wirdt vndt sich nicht senke vnd standthafftigk bleiben möge. Dargegen vndt hierauff ist ihm eineß fur alleß 31 Thaller versprochen vndt zugesagett, die sollen auf dießen Contract, wie erß zu vnderschieden mahlen empfangen wirdt, verzeichnett vndt sein raußgeschnitten Zettel gleichß Lautteß vnder einer Handt geschrieben vndt vorferttiget. Vrkundtlichen hat obgedachter Anthoniuß von Pannewitz vndt Pauluß Schlauerspach dießen

Zettel mitt eigen Händen onderſchrieben. Actum Tempelhoff den 28. January Anno 1602.

Antonius von Panwitz.
meine handt.
Paull ſchlaurſpach."

B. „Auff der Churfl. zu Brandenburgk Vnſer gnedigſten Frauen Beuehlich durch Juncker Anthonius von Vannewitz vndt Paull ſchlaurſpach mit Meiſter Jacob Sthan, kleiber, Handelung getroffen wordten wegen Stahls zum Tempelhoff, vndt alle gemecher, Stuben vndt Kammern darinnen, wie es Nahmen haben magk, zu Steckenn, kleibenn vndt jn den zweien Stuben das holtz jnwendtig als zu bewerffen, vndt das gantze Hauß Als jn vndt außwendtig auff das allerſchönſte vndt mit allem fleiß veruertigenn vndt das Kleibwerck als dem Holtz gleich gemacht. Dargegen iſt Jhme alles vor alles zugeſagt vndt verſprochen wordten 43 Thaller, Eine Seitten Speck verſprochen vndt zugeſagt; die ſollen auf dieſen Contract, wie erß zu vnterſchiedenen Mahlen entpfangen wirdt, verzeichnet werden, vndt ſein 2 außgeſchnitten Zettel gleich lauts vndter einer handt geſchrieben vndt verfertiget.

Vrkundtlichen hatt obgedachter Anthonius von Pannewitz vndt Schlauerſpach dieſen Zettell mit eigen Handen vnterſchrieben. Actum p. Tempelhoff den 21. Morty Anno 1602.

Anttonius von Panwitz.
Paull Schlaurſpach."

C. „Auf der Churfürſtin zu Brandenburgk, Vnſer gnedigen frawen gnedigſten beuehl vndt vorordnung, Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurs-Pach, mit Meiſter Hanßen R. Meurer, die zwey Newen Heußer zum Tempelhof handelung gepflogen, Alß iſt folgender geſtallt Solches zu wercke zu richten verglichen: Erſtlich ſoll er beide Heußer mit allem fleiß Seinem beſten Verſtande nach mit ziegeln tecken, darnach in beiden Heußern 9 Schorſten hinauß fuhren Neben den Andern Schorſtein, ſo in dieſe 9 gehen werden; dieſelben ſoll er alle mitt hinauß fuhren, auch dieſelbigen alſo machen vndt vorwehren, damit feyers-

halben kein Schaden geſchehen kan, die Selbigen ja wohl in acht nehmen vndt vorwahren, Solche beide Heußer Neben dem Wendelſtein jn vnd Außwendigk, auf das Schönſte Tunchen, weiß vnd Schwartz außbutzen, wie es ſich gebühret vndt gehöret, vndt nichtes außgenohmen, Auch ſoll er drey Thüren jn das ander Hauß durchbrechen vnd wiederumb machen, wie es gehörett, Alle flohr in beiden heußern vnden vndt oben alle machen, außerhalb auf dem Sahl vnd in den Stahl p. Dargegen vndt hierauf Iſt ihme eines fur alles ein Hundert vndt Sechtzigk Thaller, zwei Seitten Speck, drey Tonnen bier, drey Scheffel Rocken vndt ein Meißniſche Kleidung zu geſagtt vndt vorſprochen, die ſollen auf dießen Contract wie erß zu vnterſchieden mahlen empfengett vorzeichnet werden, vndt ſein zwei Außgeſchnitten Zettel gleichs lautts vnder einer Handt geſchrieben vnd vorferttigt, vndt durch Anthonius von Pannewitz vndt Pauluß Schlaurſpach vnderſchrieben. Actum Tempelhof den 17. April Anno 1602.

Anttonius von Panwitz.
Meine handt.
Paull ſchlaurſpach."

„Mer iſt eine das thorhauß vnd ſchaff Stahl vorthingt, den grundt zu machen, tecken, tinchen, vnd alles daß daran zu machen, Iſt zugeſagt 22 Thlr."

„Den 14. Auguſti Iſt jme vor den Stahl jn Kalch zu decken vertingt worden, vnd bedte Böden mit Kalch vnd Leimen abzuſchwemmen vor alles Neun thaller."

D. „Durch Juncker Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlauerspach, Iſt mit Andreas Schuman zu dem Nawen Hauß Leim zu graben, So viel deßelbigen von Nötten vndt der kleinber bedarf, vordingett worden, dergeſtalt vndt alſo, des er ſoll alle den Leim graben vndt auf den Hof Schaffen, ſo viel alß man dar zu benöttiget vndt haben muß, vndt ſoll auch die grubenn darauß er den Leim grebet alſo balde wiederumb mitt erde ausſchutten. Dargegen Iſt ihnn vor alles zugeſagtt vndt vor Sprachen worden 14 Thaller 12 groſchen, vndt ſo offt er waß em-

pfenget, auf dieſen Zettel geſchrieben werden. Actum Tempelhofe den 24. April Anno 1602.

Anttonius von Panwitz. Paull Schlaurſpach."

Mein handt.

„Den 20. Mai Iſt mitt ihme wieder gehandeltt worden wegen das grundts zu der Scheunen zu graben vndt die Scheunen auß zu Schitten zu einen ebenen Boden, auch den Meurern Leim zu dem grundt zu ſchaffen. So wohl zu alle der Schorſteine Leim zu ſchaffen. Iſt ihme vor alles zugeſagett worden 11 Thlr."

„Den 5. Juni Iſt mitt Ine abermahl gehandelt worden wegen des Schafſtahl, Sohl Leim zu ſchaffen So viel man deßelben zu den Klewen bedarf, vndt von Notten iſt, auch die Spene von Acker zu bringen auf den Viehoffe, So wohl bey der Scheunen ein graben zu machen vndt den die Leim gruben wiederumb zu zumachen, vor alles zugeſagtt 12 Thlr."

„Den 25. Juni iſt jm vertingt worden, den Steinſetzern Erdten vnd Stein zu karren, ſo ville er betarft, auf den Hoff vndt Sthall, auch ſoll er den Hoff mit Erdte Erhöhen, ſo hoch als das jme iſt vom Meirer gezeicht worden.

Davor ſoll Er 13 Thlr. haben."

„Den 29. Juli Andtres Schönaugſt, Auff allen heußern zu den Flohren auß zu karren, vnd Leimen zu ſchaffen, ſouil der Meier vnd Topffer betharff, auch alle heimlichkeit rein zu machen, vnd einen graben zu machen, vor alles 12 Thlr. zugeſagt."

E. „Durch der Churfurſtin zu Brandenburgk p. Unſer gnedigſten frauen Beuhel, Iſt durch Junker Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlauerspach mit Meiſter Hanßen Erbarn, Klebern, handlungk getroffen wegen des wohn Haußes zum Tempelhof, das Selbige neben dem Wendelſtein auf das allerſauberſte, ſeinem beſten Verſtande nach, mach vndt zu verferttigen, Neben dreyen Spindtboden, außwendig dem Holtz gleich gemacht, aber inwendig in allen Stuben, Cammern, Kuchen vndt Sahl das Holtzwerck mitt

beklebt vndt auf das Schönſte machen, wie es ſich geburett vndt gehörtt, vndt das jenige alles, was jn dem Haus zu machen, nichts außgenohmen, zuuerferttigen vndt machen verſprochen. Dargegen iſt ihme eins fur alles vorſprochen vndt zugeſaget worden funf vndt Siebentzigt Thaller, die ſollen auf dieſen Contrakt, wie erß zu verſchiedenen Mahlen empfengett, auf dieſen Zettel vorzeichnet werden. Urkundlichen hatt obgedachter Anthonius von Pannewitz vndt Paulus Schlaurs-Pach dießen Zettel mit eigenen händen vnderſchrieben. Actum Tempelhof den 29. Aprillis Anno 1602.

Anttonius von Panwitz. Paull Schlaurſpach."
Meine Handt.

„Mehr iſt Jme die Scheune mit den zweien flohr zu machen vordinkt wordten zu kleiben vor Ein vndt zwantzig thaller."

Am 18. Mai 1602 beſichtigte die Kurfürſtin die Bauten in Tempelhof. Aus den Kammer-Rechnungen geht hervor, daß bei dieſer Gelegenheit verſchiedene Feſtlichkeiten und den Handwerkern, Arbeitsleuten und dem Geſinde „Ergötzlichkeiten" bereitet wurden. Es wurde nämlich an dieſem Tage ein Türke getauft und die Hochzeit des Malers Nathan gefeiert. Beiden kirchlichen Handlungen wohnte die Kurfürſtin bei und ſie beſchenkte ſowohl den Täufling als den jungen Ehemann mit je 10 Thalern. Eine gleiche Summe erhielt eine arme Frau, 1 Thaler wurde den Armen, 1 Thlr. dem „Klingſack" (Klingelbeutel) und 1 Thlr. Opfergeld aus der Kurfürſtin Kaſſe überwieſen. Eine Wiederholung des Beſuchs der Kurfürſtin in Tempelhof fand nicht ſtatt, da ſie am 30. September 1602 das Zeitliche ſegnete. Mit dem Bau der Gebäude wurde indeß, da nunmehr der Kurfürſt das Gut übernahm, rüſtig fortgefahren und ſcheint das Wohngebäude im November 1602 fertig geweſen zu ſein.

Außer dem contractlich engagirten Maurer, welcher die Mauer- und Ziegelſteine aus der Berliner-, Glindower-, Kaputer- und Köpenicker-Ziegelei bezog und dem ebenfalls contractlich engagirten Zimmermann hatten der Kleinſchmidt Jochen Berndt, der Schmidt Paul Gieſe, die Nagelſchmiede Johann Hoppener und Samuel Meitzendorf, der Hofſchmied Jacob Keller, der Hammermeiſter George Müller in Peitz, der Hoftiſchler Hans Stellwagen, der Klempner Martin Trepto, der Hofglaſer Gideon Freiſe, welcher allein 9504 neue Scheiben ein-

setzte, und der Ofensetzer Friedrich Ebenthier Beschäftigung. Des Letzteren Rechnung bietet, ihrer Kürze halber, ein interessantes Bild von den damaligen Material- und Arbeits-Preisen. Ebenthier liquidirte nämlich für im Schlosse gesetzte

6 eisenfarbene Oefen	à 5 Thlr.	=	30 Thlr.
5 dergl.	à 4 „	=	20 „
3 grüne Oefen	à 3 „	=	9 „

so daß die ganze Rechnung für 14 Oefen 59 Thlr. betrug.

Diesen Preisen entsprechend verhielten sich die Kosten der inneren Ausstattung des Hauses. Die Farben hatte der Apotheker Michael Aschenbrenner für 18 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. geliefert. Der Malergeselle Melchior Keiel strich und malte die Zimmer in der Zeit vom 19. April bis 21. November 1602 für 8 Sgr. pro Woche, so daß seine Forderung sich auf 10 Thlr. 8 Sgr. belief. Unter den vielen Rechnungen befindet sich auch eine des „Vogelstellers" Caspar Meyler, der über den Empfang von 1½ Thlr. als Gehalt für das Quartal von Johannis bis Michaelis quittirt. Darüber ob der Kurfürst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin oder, nachdem er sich am 31. October 1603 zum zweiten Male mit Eleonore, der Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen vermählt hatte, allein oder mit der Letzteren Tempelhof besucht oder das neue Gebäude zeitweise bewohnt hat, fehlt jede Nachricht. Am Montage nach Bartholomäi 1603 verkaufte Joachim Friedrich jedoch seine Besitzung mit den Pertinenzien an den Magistrat in Cöln für 6000 Thaler, welcher sie bis zur Wiederveräußerung 1621 nutzte, und dafür, nach rathhäuslichen Angaben, in den letzten Jahren „300 Thlr. Pension" erhielt.

Aus einem Berichte des Landreiters Joachim Bienel, vom Jahre 1608, ergiebt sich, daß in Tempelhof ein Freischulze fungirte und das Gericht der Stadt Cöln gehörte. Ferner meldet der Beamte:

„Tempelhof hat 67 Hufen	55 fl.	15 gr.
15 Hüfner	15 „	
5 Kossäthen	4 „	3 „
1 Hirte	1 „	3 „
1 Schäfer	1 „	12 „
1 Laufschmidt		9 „
der Hirtenknecht		12 „
Summa	79 fl.	

19 fl. 9 gr. gehen aber wegen 2 Höfe mit 21 Hufen, so die Herrschaft zu sich genommen. Bleibet zu verschossen 59 fl. 9 gr."

Im April 1613 erfolgte die Belehnung der Stadt Cöln mit Tempelhof und gleichzeitig diejenige von Cöln und Berlin mit den Dörfern Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf, durch den Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Markgrafen Ernst zu Brandenburg. In welcher Art diese Belehnung geschah, schildert folgende rathhäusliche Notiz (Copiarium 1 der Stadt Berlin Fol. 267):

„Mittwochs nach Quasimodogeniti Anno 1613 war der 14. Tag Aprilis Hatt der Durchlauchtigste Hochwürdige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ernst Marggraff zu Brandenburg p. in Preußen, zu Stettin, Pommern p. Herzogk, erwehlter vnd installirter Herr Meister des loblichen St. Johanns Ordens, in der Marck, Sachßen, Pommern vnd Wendtlahnd, einem Erbaren Rathe beider Stedte Cöln vnd Berlin, auff ihr vnderthenigstes ansuchen die Belehnung vber die vier Dorfer, Mariendorff, Marienfelde, Tempelhoff vnd Rechßdorff cum pertinentijs widerfahren laßen, daruber den Actus also gehalten.

Weill die erste investitur dieses ausdrucklichen besaget, das die Rethe beider Stedte alhie in loco solche lehen nur zu empfahen sollen schuldig sein, vnd zwar ohne eidesleistung, Sondern nur mit einem Handgelubde fidelitatem promittiren: Alß hat der Herr Meister J. F. G. Margraff Ernst hierzu Ihren Cantzler von der Sonnenburg Herrn Laurentium Colasium juris utriusque Doctorem, zu sich anhero erfordert (weil F. G. Ihrer Leibesschwachheit halben Sich itzo alhier uffm Churfl. Schloß curiren laßen), welcher nebest J. F. G. Hofemeister Hans Christoff Volmarn von Barnshofen vnd nebenst Julio Hasen J. F. G. Cammerschreiber die Rethe beider Stedte zu sich auffs Churfl. Schloß in J. F. G. Gemach gefoddert, vnd haben wegen der Stadt Coln B. George Jahn, Herr Paull Behme vnd George Celestinus Lehenher vnd Sigemund Celestinus Bauher, vnd dan wegen der Stadt Berlin B. Jacob Straßberg vnd B. Sebastian Baurath sich obermeltes Tages zwischen Neun vnd zehen Vhren vor Mittagen sich gestellet, da dann genannter Herr Cantzler im Nahmen J. F. G. des Herrn Meisters, den Rethen beider Stedte die obbemelten vier Dorffer cum pertinentijs, secundum tenorem primae et ultimae investiturae, im beisein obbemelten Hofmeisters vnd Cammer Secretarius wirk-

lichen vorliehen: vnd haben die nachbenandten Abgeordneten eines erbaren Raths beider Stedte mit einem Handtgelubde zugesagett J. F. G. vnd dem Orden getrewe vnd Gewehr zu sein allermaßen wie getrewen Lehnleutten Jhrem Herrn nach Lehnrecht vndt Gewonheitt zu thuende obliegett vnd geburett, Inmaßen B. George Jahn im nahmen des Raths beider Stedte solche mündliche erklehrung gethan, vnd dabenebest J. F. G. vnderthenigen Danck gesaget für solche gnedige Belehnung, auch den ermelten Herrn Cantzler, Hofmeistern vnd Secretarium das sie solchen Actum in J. F. G. nahmen vorrichten wollen.

Hierauf hatt der Herr Cantzler den letzten Lehenbrieff, so ein Raht vom Herrn Meister Graff Martin von Hohnstein haben, in originali abgefordert, den newen darnach zu ferttigen, vnd deswegen eine recognition von sich gegeben, mit der Zusage, den Rethen beeder Stedte den neuen Lehnbrieff mit diesen altten durch einen aigen Boten von Sonnenburgk aus zuzufertigen, vnd lautet dieselbige recognition von Wortte zu Wortte wie folget: Heute Dato den 14. Aprilis haben Vnsers gnedigsten Fursten vnd Herrn, des Meisters F. G. mir verordneten Cantzler zur Sonnenburgk, die Erbare vnd wolweise Herrn Georg Jahn Burgemeister, Herr Paull Behme vnd Herr Georg Celestinus beide die Lehnherrn genandt, vnd Herr Sigemundt Celestinus Bauher, anstadt eines Erbarn Raths zu Cöln alß Possessoren, vnd Herr Jacob Straßburg vnd Sebastian Baurath beede Burgermeistere, alß des mitbelehnten Raths zu Berlin abgeordneten, wegen Jhrer Lehenguetere so sie von J. F. G. vnd dem Ritterlichen Orden zu Lehen haben, vnd mit dem Bedinge vor diesem aigenthumblichen an sich gebracht, die geburliche Lehens Pflichte, dem herkommen nach, durch ein Handgelubde gethan, vndt Jhren Lehenbrieff, So Sie vom Herrn Meister Graff Martin von Hohnstein löblicher gedechtnuß erlanget, in Originali zugestellt, den neuwen darnach zu fertgen. Soll Jhnen nebenst dem newen wiederumb zugeschickt werden. Zu deßen schein ist ihnen diese recognition von mir ertheilet worden. Signatum vnd geschehen im beisein des Edlen, gestrengen vnd Ersamen Herrn Johan Christoff Volmars von Barnshofen J. F. G. Hofemeister's, vnd des Ernuesten achtbaren vnd

fornehmen Herrn Julij Hasens F. G. Cammer Secretarius so auff dero Gnaden Befehll der Belehnung beigewohnet auff dem Churfl. Hause zu Coln an der Sprewe des morgens vmb 9 Vhr obgesetzten Tages im 1613. Jahre.

(gez.) D. Laurentius.
Colasius Cantzler.
Meyer.
(manu propria)."

Zwei weitere Lehnbriefe des Ordensmeisters, Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg, vom 11. November 1615 (Stadt-Archiv Nr. 395) und des Ordensmeisters, Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, vom 12. Mai 1620 (Stadt-Archiv Nr. 496) enthalten nichts, was für die Geschichte Tempelhofs von Interesse sein könnte, dagegen trugen sich vier Wochen nach Erlaß des letzten Lehnbriefs Ereignisse in Tempelhof zu, welche den dortigen Einwohnern einen Vorgeschmack der Situation beibrachten, welche die Folgen des 1618 ausgebrochenen (30jährigen) Krieges in Schrecken erregender Weise nach sich zogen. Im Jahre 1620 am 30. Juni trafen nämlich von Spandau her in Tempelhof und den umliegenden Dörfern die Truppen ein, welche der König Jacob I. von England seinem Schwiegersohn, dem Könige Friedrich von Böhmen unter dem Obersten Andreas Grey zu Hülfe sandte. Da König Jacob aus politischen Rücksichten reguläre Kriegsvölker nicht schicken mochte, so hatte er dem Oberst Grey gestattet, ein Hülfskorps zu werben, welches sich vorzugsweise aus den Gefängnissen verschiedener englischer Grafschaften rekrutirte. Obwohl die Mannschaften unbewaffnet waren, so zeigten sie doch bei ihrer Landung auf deutschem Boden ein solches Betragen, daß die Herzöge von Mecklenburg den Durchzug durch ihre Lande mit bewaffneter Hand verhinderten und die Ruppin'sche und Havelländische Ritterschaft aufsaß und die Engländer bis Spandau eskortirte. Von dem Eindruck, welchen in Berlin die Ankunft der Engländer in Spandau und Tempelhof machte, hat der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Geheimer Hofrath Louis Schneider, im XI. Heft der Vereins-Schriften, S. 31—41, eine so spannende Schilderung gegeben, daß Jedem nur empfohlen werden kann, dieselbe zu lesen. Ueber die Wirkung, welche das Eintreffen des fremden Kriegsvolks in Tempelhof hervorbrachte, sind historische Daten auf die Nachwelt nicht übergegangen und deshalb nur Vermuthungen gestattet. Ob der Rath von Cöln, als Besitzer des Guts in Tempelhof, mit

zur Verpflegung der Engländer beigetragen, oder ob er den Bauern des Dorfes Entschädigungen für ihre Verluste gewährt hat, ergeben die Kämmerei-Rechnungen nicht. So viel steht indeß fest, die Stadt zog keinen Nutzen von ihrem Besitzthum und veräußerte dasselbe am 20. October 1621 an den Münzmeister Libbert Müller. Der betreffende Kaufcontract, welcher manches für die specielle Geschichte Tempelhofs enthält, lautet wörtlich:

„Zue wissen, Nachdem ein E. Rhadt zue Cölln beydes Newe vndt Alte Regierung, in angestalter reiflichen Consultation vnd beratschlagung rathsamer vndt besser zue sein erachtet vndt befunden, das sie ihr Guet in vndt bey dem Dorffe Tempelhoff belegen, Kauffweise loßschluegen vndt die Kauffsumma zinßbahr belegten als daß sie es selber administriren vnd vorwalten ließen, oder Pensionsweise außthäten, vndt sich der Ernueste vnd wolgeachtte Libbert Müller Churfl. Brandenb. Müntzmeister zum Keuffer angegeben, des heuten dato zwischen vorwolgedachten Rhadt zue Cölln an einem vnd Herr Libbert Müllern am andern Theil wegen oberwehntes Guet zue Tempelhoff gutlich handelung gepflogen, auch folgents drauf vnter ihnen ein aufrichtiger bestendiger vnd vnwiderruflicher Erbkauff geschlossen vndt volnzogen, dergestalt vndt also: Das ein E. Rath zue Cölln ihr Gutt vndt Vorwerck in dem Dorffe Tempelhoff vor alters der Freyhöfehoff genandt, mit vnd zuesambt dem Wonhause vndt allen anderen darzugehörigen gebewden, allerdings wie dieselbigen anizo beschaffen, vndt was darinnen erdt-, nidt- vndt nagelfest ist, auch die Stände auf dem Chore in der Kirche zue Tempelhoff, benebest allen anizo beim Gutte vorhandenen Schaff vndt Rindtvieh, Pferden, Zuchtschwein, Haußgerath, vndt Hoffwehrung so viel itzo dobey befindtlichen ist, alles Hew, vndt Stroh vndt Vorath an allerley Mist, Ingleichen Sechzehn Huefen Landes mit der Wintersaat darauff, einen außgeschlagenen Weinberg, eine große Wiese hinter Reichsdorff, die beim Hause belegene gärten, die Fischerey auf dem Sehlein hinter dem Hause vndt allen darzuegehörigen Feld-Pfuelen sambt den Fischwehr auf der Sprewnn bey Köpenick, wie derselbige anizo im Zustande ist, wie auch die ganze Hölzung in dem darzuegehörigen Puschlein, jngleichen Schefferey, Hutung, trifft vnd allen andern pertinentien, Freyheiten vndt Gerechtigkeiten,

immaſſen daſſelbe von den Durchlauchtigſten vndt hochgebornen Furſten vnd Herrn, Herrn Joachim Friedrichen Marggraſſen zue Brandenburg des heyligen Römiſchen Reichs Erz Cämmerern vnd Churfürſten p. hochſtlobwürdigſter gedechtnus, ein E. Rhad zu Cölln erkaufft vnd an ſich gebracht, vnd S. Churfl. Gn. vnd folgents der Rhadt im Beſitz vnd gebrauch gehabt, frey ohne Pachtzinß vndt Dienſt mehrgedachten Libbert Müllern ſeinen Erben vndt Erbnehmen erb- vndt eigenthumblichen vor vndt vmb Sieben Tauſent Thaler ieden zue 24 ſgr. vorkaufft, vndt Kauffweiſe zuegeſchlagen, vndt vberlaſſen. Es hat ſich aber ein E. Rhadt das jus patronatus oder Kirchlehn in Tempelhoff welches ſonſten zu dieſem Guete gehörett, mit des Keuffers guten wißen vndt willen außbedingt, vnd vor ſich alleine behalten, ſich auch der Gerichte die ſonſten ein E. Rhat vbers ganze Dorff Tempelhoff haben, vber diß Guet zugebrauchen außtrücklichen beym Kauffe mit abgerehdet, jedoch ſoll der Schulze zue Tempelhoff ſchuldig ſein Keuffern vndt ſeinen mitbeſchriebenen auf ihr anſuchen auf zuetragende fälle Gerichtswegen die hülffliche Handt zuebieten vndt zuereichen, bey nachtzeit aber, oder wan periculum fugae vorhanden, mag Herr Libbert Müller vnd die ſeinigen einen Vorbrecher zwarten gefenglichen annehmen, iedoch das er ihn aufs lengſte innerhalb vier vnd zwanzig Stunden in des Rhats vorhafftunge vberantwortten laſſen. Doenkegen er Libbert Müller einen E. Rhadt auf ſolchen fall nott vndt Schadelos zuehaltten, bey verpfändung ſeiner haab vnd gueter zuegeſagt.

Vndt domit einen E. Rhadt ihren nachkommen vndt der Burgerſchafft wegen der hutung ein wiederwortiger nachbar oder potentiarius kunfftige nicht aufgedrungen werden möge, So iſt von beyderſeyzs Contrahenten beliebet, vnd außdrücklichen abgerehdet, das Herrn Libbert Müllern ſeinen Erben vndt Erbnehmen das Gutt kunfftig anderergeſtalt nicht loßzueſchlagen freyſtehen ſolle, alß einem der in dieſen beyden Reſidenz Städten Berlin vndt Cölln ein ſeßhafftiger Bürger iſt, zu vorkauffen, Solte aber demſelbigen ins künfftige nicht nachgelebet, oder folge geleiſt werden, auf ſolchen wiedrigen fall ſoll einem Rhadt nicht alleinn der Vorkauff an dieſen Guete vmb ebenmeßige Kauffſumma der Siebentauſend Thaler

(iedoch erweißliche beßerung auf vnparteiſcher verſtendiger Leute erkendnuß außgeſetzt) ſondern auch deßhalb ein jus reale vndt das dominium doran Krafft dieſes beſtendigſter weiſe Rechtens vorſchrieben ſein. Doenkegen ob wol von dem Antheil, welches von den Beerbeumen erkaufft, hiebeuorn vier Merkiſche Schock an gelde vnd der fleiſchzehendt einem E. Rhad gegeben, ihnen auch wenn ein Heerzug vortgangen, ein Pferdt geſchicket werden müſſen, hat ſich ein E. Rhadt deßen wißendtlich begeben.

Vndt nachdehme es bey einem E. Rhadt zue Cölln geſtanden, vndt noch ſtehet das aldo ein eigen Scheffer gehalten werde, So hat ein E. Rhadt dem Keuffer die Gerechtigkeit einen eigenen Scheffer dergeſtalt, wie ein E. Rhadt bishero gethan, zuehalten mit Vorkauff vndt zuegeſchlagen.

Wegen außzahlunge der Siebentauſendt Thaler kaufffumme haben ſich beyde Theile dahin verglichen, daß der Keuffer dieſelbigen ehiſtes tages bey den Mittel-, Vckermerkiſchen vndt Ruppinſchen Städten in einer Sum belegen, vndt einem E. Rhadt der Städte Obligation darueber in henden ſchaffen ſoll, vndt weil, Vndt wan das geſchehen, So wil ihm ein E. Rhadt das Guett mit allen ob ſpecificirten Stücken anweiſen, erb vnd eigenthumblichen tradiren vndt ihn in geruhige possession, beſitz vndt gebrauch deſſelben ſetzen, ihm auch daſſelbige vor menniglichen an- vnd Zuеſpruch geweh-ren, wie gewehres Recht iſt vndt mit ſich bringet, alles getrewlich vndt ſonder gefehrde. Zu Vrkund ſteter vndt veſter haltung iſt darueber dieſer Kaufbrief aufgerichtet, gedoppelt volnzogen, auf ſeiten eines E. Rhadts mit ihrem Maiorſecret beſtetiget, vndt vom Keuffer vnterſchrieben vndt geſiegelt worden, Actum Cölln an der Sprew, den 20. Octobris Anno 1621."

Beide Siegel, welche an den noch vorhandenen ſchwarz-weißen Seidenſchnüren hingen, fehlen jetzt.

Neben der zweiten Siegelſchnur ſteht: Liborius Müller Mpp.

(Pergament-Urkunde, im Archive der Stadt Berlin.)

Noch im Jahre dieſes Kontractſchluſſes erhielten die Städte Berlin und Cöln die Belehnung über die 4 ehemaligen Ordensdörfer, über welchen Act ſich im ſtädtiſchen Archiv (Cöln. Cop. Fol. 274) folgender Vermerk befindet:

„Sonnabend nach Thomae 22. Decbr. Anno 1621 hatt ein E. Rahtt zu Cölln wie auch zu Berlin die Lehn vber die 4 Dörffer alß Marienfelde, Mariendorff Tempelhoff vnd Reichsdorf vom Ritterlichen S. Johannis Orden dergeſtalt empfangen:

Der Herr Comptor zu Lietzen Adam von Schlieben hatt dem Rhatt beider Städte vorher andeuten laſſen, das er von Marggraf Johan Georgs des Eltern Fürſtl. Durchl. Volmacht habe, die Lehn vber bemelte Dörffer mitzutheilen vnd deßhalb den Rahtt beider Städte auf genanten Tag zu ſich erfordern laſſen, da dan zwiſchen 9 vnd 10 Vhr vor mittags wegen des Rhatts zu Cölln Herr Bürgermeiſter George Jahn, Sigmund Coeleſtinus Kämmerer, Georg Coeleſtinus vnd Chriſtoff Fuchß beyde Lehnherrn, vnd ich Johan Wedigen Syndicus; wegen des Rahtts zu Berlin aber Herr Burgermeiſter Jacob Straßburger, in der Landſchafft Hauſe zu Berlin, im Mittelgemach zur lincken hand erſchienen, Anfangs habe Johan Wedigen wegen des Rahts die Lehn geſuchet, vnd vnterthenigs gebeten den Rath secundum tenorem primae jnuestiturae zu belehnen. Darauff hatt Herr Adam von Schlieben ſich reſoluiret, daz er von Marggraf Johan Georgs Fürſtl. gn. Volmacht hatte, den Rahtt die Lehn mitzutheilen, folgends hatt er durch ſeinen Schreiber einen Eyd ableſen laßen, es hatt aber der Rhatt den eydt nicht leiblich geſchworen, ſondern mit einem Handſchlage angelobet, dem nachzukommen, was der eydt beſagte, darauf hatt er den abgeordenten eine mütze hingehalten, auf derſelben haben ſie alleſambt die Hende geleget, in deßen hat Herr Adam von Schlieben dem Rahtt mit den 4 Dörffern cum pertinentibus belehnet, auch einen Lehnbrieff sub dato 12. May Anno 1620, welchen Herr Adam von Schlieben und Dr. Laurentius Colaſius Cantzler außgeantwortet, vnd ſich erbotten, wans der Rhatt künfftig begehren würde, das auch S. Fürſtl. Durchl. Marggraff Johan Georg, wan dieſelbe alhier glücklichen wieder anlangen möchte, den Lehnbrieff mit zu vnterſchreiben ſich nicht vorweigeren würde."

Weitere Nachrichten über erfolgte Belehnungen d. d. 15. September 1624 und 20. December 1625 ſind nicht unintereſſant, ſo daß ſie füglich hier wörtlich wiedergegeben werden können.

A. „Actum Mittwochs nach Crucis, wahr der 15. Septbr. Anno 1624 auf dem Churfl. Schloße zu Cölln im großen Gemache vnter dem Altan, da man zur Lincken Hand vber den Keller hinauf gehet.

Nachdem der Durchlauchtige, hochwirdige, vnd hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Joachim Sigmund Marggraf zu Brandenburg p. Herrmeiſter des Ritterlichen Johanniter Ordens in der Marck, Sachſen, Pommern vnd Wendland worden, Iſt heuten der Rhatt zu Cölln zwiſchen 9 vnd 10 Vhr vor mittage gefordert, die Lehn zuempfangen, Wegen des Rhatts zu Colln iſt Georg Coeleſtinus, Friedrich Merten vnd ich Johan Wedigen Syndicus, wegen des Rhatts zu Berlin aber Bürgermeiſter Bartholomaeus Goltze, Erasmus Seidel Syndycus vnd Nicolauß Sadenbeck erſchienen, da vnß vom Herrn Cantzler zur Sonnenburgk D. Laurentio Colasio, Walter von Lüdicken genant Wolffen, vnd Jacobo Müllern Secretario, wegen S. Fürſtl. Durchl. angezeiget, Es wehre S. Fürſtl. Durchl. vorgetragen, das der Rhatt zu Cölln etliche Dörffer vom Herrmeiſter vnd Johanniter Orden zu Lehn hatte, daran dem Rhat zu Berlin die geſambte Hand zu ſtünde, vnd das der Rhatt beider Städte vmb empfahung der Lehen angeſuchet, darauf hatte S. Fürſtl. Durchl. ihn den Herrn Cantzlern anhero gefordert die Pflicht gewöhnlich von ihnen zu nehmen, wen der Rhatt mit einem Handſchlage angeloben würde, dem eyde, der vnß von Worten zu Worten durch den Herrn Cantzlers Diener vorgeleſen, nachkommen vnd zuſagen würden, S. Fürſtl. Durchl. getrew, gehorſam, vnd gewärtig zu ſein, ſo hatten ſie beuehl, vnß die Lehen zu vorleihen. Darauf hab ich Johann Wedigen wegen des Raths beyder Städte die Antwort gethan, des kegen S. Fürſtl. Durchl. der Raht ſich bedannkete per admissionem die Lehn zu empfahen, zugleich auch S. Fürſtl. Durchl. wegen erlangter dignitaet gratuliret vnd daneben geſuchet, weil die alten Vorträge, der man die 4 Dörffer Marienfelde, Mariendorf, Tempelhoff vnd Reichsdorf mit aller Zubehörung von den Herrmeiſtern vnd ganzen Ritterlichen Orden um ein gewiß pretium, erb- vnd eigenthümblich erkaufft, vermöchten, daß man obgenannte Stück zu Lehn erkenne vnd die Lehen, wan der Herrmeiſter in Berlin vnd Cölln darkomen, ſuchen vnd fordern ſolte, So

wolte der Rahtt beider Städte die Lehen in vnterthänigkeitt gesuchet, vnd gebeten, das dem Rahtt zu Cölln alß possesoren vnd dem Rahtt zu Berlin alß gesambthendern die Stück vorliehen, vnd ein Lehnbrief, iedoch nach form vnd einhalt, wie die vorigen, ertheilet werden möchte, hingegen wolte der Rahtt angelobet haben, S. Fürstl. Durchl. vnd alle nachkommende Herrmeistern vnd den Orden für ihren Lehnherrn zu erkennen mit gebührender ehrerbietung zu respectiren, ihm getrew und gewärtig zu sein, wie Vasallen vnd Lehnleute ihrem Herren von Recht vnd gewohnheit wegen thun sollen vnd billig ist.

Nach diesem antwortete der Herr D. Colasius das es allerdings bei allen Vorträgen vnd privilegien verbleiben solte, vnd wan wir vnser erbieten, vnd wie es der vorgelesene Eyd besagte, nachkommen würden, vnd solches mit einem Handschlage angeloben würden, So solten wir beliehen werden. Als wir vnß nun anderweit dazu ercleret, auch alle sechs einen Handschlag von vnß gegeben, hat der Herr Dr. Colasius seinen Huet hingehalten, darauf wir allesammt die rechte Hand geleget, vnd von ihm wegen der 4 Dörffer cum pertinentibus beliehen worden.

Vnd ist dabey zugesagt worden, des wir einen Lehnbrief bekommen solten,

welches auch geschehen."

B. „Diengstags vor Thomae, wahr der 20. Dcbr. Anno 1625 hatt im Nahmen vnd auf sonderbahren beuehl des hochwürdigen, hoch Wollgebornen Herrn, Herrn, Adam Grafen zu Schwarzenbergk des Ritterlichen St. Johannis Ordens in der Mark, Sachsen pp. Meister Herr zu hohen Landsbergk vnd Gymborn, der Königlichen Ordens St. Michaelis in Franckreich Ritter, Churfl. Brandenburgischen vornembsten geheimbten Rahtts vnd Ober-Cämmerer, Herr Adam von Schlieben, Combtor, den Rath zu Cölln alß possessorem deren wegen Burgermeister Johan Wedigen, George Coelestinus, vnd den Rahtt zu Berlin alß gesambt hennder, derenwegen Erasmus Seidel Syndicus, Libbert Müller vnd Christian Purzell Rahtsvorwante abgeordnet gewesen, die Lehn vber 1, Tempelhoff 2, Mariendorff, 3 Marienfelde

vnd 4 Reichsdorff vnd was dazu gehöret, vierliehen, mit gewohnlichen Solenniteten, da vnß der Eyd durch des Herren Combtors schreiber vorgelesen, den wir aber nicht leiblichen schweren Dörffen, sondern dem nachzukommen alle sechs mit einem Handschlage gelobt, darauff hatt vnß der Herr Combtor im Nahmen des Herrmeisters vnd gantzen Ordens beliehen vnd haben alle sechs am Huet greifen müssen.

Der Herr Combtor hatt sich erbotten, vnß über diese Belehnung einen schein zuertheilen, darauf wir den Lehnbrief in der Cantzeley zur Sonnenburg suchen sollen."

(Copiarium 1 der Stadt Berlin. Fol. 276 ꝛc.)

Nach der Ertheilung des letzten Lehnbriefes vergingen über 25 Jahre, ohne daß eine Lehnserneuerung erfolgte. Diese ganze Zeit war für die Mark Brandenburg durch den 1618 ausgebrochenen Krieg eine überaus unglückliche, und von geordneten Verhältnissen konnte keine Rede sein. Mord, Brand, Plünderung waren an der Tagesordnung und die Chronisten jener Zeit können nicht genug die Drangsale und die Noth der Bewohner der Mark schildern. Daß bei dem allgemeinen Unglück nur selten über die traurigen Geschicke der Dörfer etwas bekannt geworden ist, liegt in der Natur der Verhältnisse; um so interessanter ist es daher, daß uns eine Nachricht aus der ersten Periode des 30jährigen Krieges über Tempelhof aufbewahrt worden ist.

Im April 1627 hatte der Kaiserliche Oberst Ernst Georg von Sparr seinen Werbetisch in Jüterbog aufgeschlagen, um hier ein Regiment von 1000 Mann zu errichten. Sparr, dem die Equipirung seiner Truppen wenig Sorge machte, da er allen Schneidern die vorhandenen fertigen Anzüge einfach fortnehmen ließ, erhielt in Jüterbog die Nachricht, daß ein Transport von 3000 Musketen, welche ein Leipziger Kaufmann an ein Stettiner Haus abgesandt hatte, Berlin passiren würde. Diese Gelegenheit hielt er für so verlockend, seine Truppen ohne Kosten mit Schußwaffen auszurüsten, daß er einen seiner Leute, der sich als Rittmeister ausgeben mußte, nach Berlin schickte und die Kurfürstlichen Räthe auffordern ließ, die Waffen, welche er als für den König von Dänemark bestimmt und deshalb als Kriegscontrebande erklärte, mit Beschlag zu belegen und ihm auszuliefern. Die Papiere der Fuhrleute waren indeß völlig in Ordnung und widerlegten die Sparr'sche Behauptung in jeder Weise. Deshalb weigerten sich denn auch die Räthe, dem Ver-

langen des Kaiſerlichen Oberſten zu entſprechen. Sparr kam nun ſelbſt nach Berlin, ließ ſich aber auf Unterhandlungen nicht erſt ein, ſondern gab einfach ſeinen Leuten den Befehl, die Musketen fortzunehmen, die ſodann auf einem ebenfalls ohne Bezahlung genommenen Kahn des Berliner Magiſtrats verladen und weggeſchafft wurden. Bevor er von dieſem willkommenen Waſſer-Transportmittel Kenntniß hatte, ſcheint er zum Landtransport entſchloſſen geweſen zu ſein, denn er ließ zuerſt den Einwohnern in Tempelhof den Befehl zugehen, denjenigen Bauern, welche er zur Abholung der Musketen nach Berlin ſchicken würde, Quartier zu gewähren. Die angeſagten Bauern trafen zwar bei veränderter Sachlage nicht in Tempelhof ein, ſtatt ihrer erſchienen aber 100 Reiter, über deren Verhalten ein im Königl. Geheimen Staatsarchiv befindlicher und in Th. v. Mörner „Märkiſche Kriegs-Oberſten des 17. Jahrhunderts" S. 82 abgedruckter Bericht der Geheimen Räthe an den Kurfürſten nachſtehende Mittheilung macht:

„E. E. D. armen leutten zu tempelhoff hat er auch einen — zettell — eben an demſelben tage zugeſchickt: vndt daß ſie denen pawren, die er zu abholung der Mosqueten, anher erfoddertt, biß zu ſeiner weitern ordinantz quartier geben ſolten, vnd noch dazu bey ſtraffe.

Mittwochs hernachher kommen zwaar keine Pawren, aber woll bey den 100 Reutern, wie die Pawren zu Tempelhofe berichten, hin, die armen leutlein tragen auf, was ſie vermögen: aber ſie ſollen auch Wein woll auf ſchaffen, welches in Irem wermögen nicht waar. Vend darueber haben ſie den Schultzen, vnd noch einen andern alten Manne die heupter mit piſtolen alſo zerſchlagen, daß, wie die andern Nachbarn im Dorffe geclagt, ſie woll das leben dabey werden einbueſſen müſſen."

Aus dieſer Schilderung kann man erſehen, welchen Leiden die unglücklichen Bewohner Tempelhofs beim Durchmarſch der Wallenſteinſchen und Schwediſchen Völker und im weiteren Verlaufe des Krieges ausgeſetzt waren.

Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es erklärlich, daß der hochbetagte Beſitzer des Guts Tempelhof Verlangen trug, ſein Beſitzthum zu veräußern. Er fand auch bald einen Käufer in der Perſon des Hof-Rentmeiſters Weiler, mit welchem er unterm 20. Juli 1630 folgenden Kaufkontrakt abſchloß:

„Kund und Zu wissen sey hiermit Jedermännigl daß heute dato zwischen Herrn Lippert Müllern, Verkäuffern an Einem, und Herrn Christian Weilern Churfl. Brandb. Hoff Rent Meistern, als Kauffern, am andern Theil, ein recht beständiger und unwiederrufflicher Erb-Kauff aufgerichtet und Vollenzogen worden dergestalt und also: Es Verkaufft Herr Lippert Müller dem Herrn Christian Weilern das Guth Tempelhoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Fischereyen, Wiesenwachs, Gärten, Sechszehn Hufen Landes, Gerechtigkeit und Freyheiten, allermaßen Er solches Von E. E. Rath der Stadt Cölln an der Spree, besage des Kauff-Contracts Käufflich an sich gebracht, nebst allem Rind- nnd Schaaff-Viehe, Pferden, Schweinen, Gänsen, Hühnern, Wagen- und Pflugwerk und was sonst in den Wohn- und andern Häusern, Erd- und Nagell-Vest ist, imgleichen alle bißanhero angewandte Verbeßerung, allermaßen solches in dem hierneben befindlichen Inventario, untern Herrn Lippert Müllern eigenen Hand, mit mehrern ausführlich zu ersehen, Vor und umb 7150 Thlr.. Er will auch solches Guth nebst der Winter-Saat, wie in jetzterwehnten Inventario enthalten, dem Herrn Käuffer auf nächsten Michaelis würklich räumen und ohne aufenthalt übergeben, ihm auch dasselbe wieder männigliches Zu- und Anspruch, bey Verpfändung seiner Haab und Güter, gewehren, Noth und Schadloß halten.

Weilen aber dem Verwalter in jetzerwehntem Guthe Tempelhoff der Einschnitt von diesem Jahr gebühret, soll derselbe befuget seyn, im Schäffer-Häuselein biß zu ausdröschung seines Getreydes zu wohnen. Das Heu, Stroh und andere Futterungen aber, so auf dem Acker und Wiesen, welche Christian Weilern, lauth des Inventarij, zugeschlagen und gewonnen worden, verbleibet auf dem Guthe zu unterhaltung des Viehes. Derentgegen Verspricht Herr Christian Weiler dem Verkäuffern auf folgende Termine zu bezahlen, daß 5150 Thlr. baar, so Er auch anjetzo ausgezahlet und entrichtet, deßwegen Herr Lippert Müller in Krafft dieses, mit Verzichtung der Exception non numeratae pecuniae wohlwissend quitiren Thut. Den Rest aber als 2000 Thaler will der Käuffer Herrn Lippert Müllern und seinen Erben auf nächstkünfftigen Michaelis bey Verpfändung seiner Haab und Güter, jedoch

ohne Zinß zu erlegen, ſchuldig und Verbunden ſeyn. Zu Vhrkund ſind dieſer Kauff-Receß zweyer Eines lauts gefertigt und von beyden Theilen mit ihren angebohrenen Pittſchafften beſiegelt und eigenhändig unterſchrieben.

Geſchehen in Berlin am 20. Juny 1630.

(L. S.) Lippert Müller. (L. S.) Chriſtian Weiler."

(Abſchrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 2.)

Weiler war aber gleichfalls nicht im Stande, das Gut zu behaupten, denn er verkaufte es bald nach dem Erwerb an den Statthalter der Mark und Johanniter-Ordensmeiſter, Grafen Adam von Schwarzenberg. Ueber den erfolgten Verkauf ſtellte er am Michaelis-Tage (29. September) 1630 nachſtehendes Dokument aus:

„Demnach am 20. Juny inſtehenden Jahres Ich Zu Endts Benannter, Von Heern Lippert Müllern, Bürger und Einwohner zu Berlin, des Guts Tempelhoff, wie auch Von Seiner geliebten Tochter, Frauen Catharina Müllers, Heern Henrichen Vonkens, Churfürſtl. Brandenb. Cammerdieners ſeel. Wittibe, die Sechsfluchdienſte zu Tempelhoff, womit Seine Churfürſtl. Durchlaucht Sie zu Lebetag begnadiget Vor und umb Sieben Tauſend Sechshundert und Fünffzig tahler erb- und eigenthumblich an mich gebracht und erkaufft und aber Ich befunden, daß ſolches Guth itzigen meinem Zuſtandt Zu verſorgen, mir faſt nicht dienlich, noch wenig nützlich ſeyn würde. Dannenhero den Hochwürdigen Hoch- und Wohlgebohrnen Heeren, Heern Adam Grafen zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachſen, Pommern und Wendtland Meiſtern, Heern zu Hohen-Landsberg und Glaubern; des Königlichen Ordens in Frankreich St. Michaelis Rittern, Churfürſtl. Brandenburgiſchen Vornembſten Geheimbten Rath und Ober Cammer Heern Ich unterthänig erſuchet, mir die Gnade zu erweißen, und ſolches Guth, nebſt den Sechspflugdienſten, allermaßen Ich daſſelbe mit aller Gerechtigkeiten, inhalts des aufgerichteten Kaufbrieſes von Lippert Müllern erhandelt, umb und vor obgeſetzte Summa der Sieben Tauſend Sechs Hundert und Fünfzig Taler wieder an Sich zu nehmen. Welches dan Ihr Hochg. und Gnäd. endlich eingangen, Mir auch Zugleich

ſothane Sieben Tauſend Sechshundert und Fünfzig Taler dato baar in einer Summa außzahlen und abſtatten laßen. Zu welchem Ende Ich der Exception non numeratae Pecuniae mich Verziehe. Cedire demnach Ihrer Hochw. und Gnaden dem Heern Meiſtern p. Vor berürt mein erkaufftes Guth Tempelhoff, ſambt allen Zubehörigen Stücken, wie ſolches Ich von Heern Lippert Müllern erkaufft und an mich gebracht, nichts überall außgeſchloſſen in beſter Ahrt und Form Rechtens, wie ſolches am Kräfftigſten geſchehen kann oder mag. Darwieder Ich, noch meine Erben, nie ſeyn ſollen noch wollen. Zu Uhrkundt dieſe meine Ceſſion mit eigenhänden unterſchrieben und geſchrieben, und mit meinem angebohrnen Pittſchafft bekräfftiget.

Geſchehen am Tage Michaelis des Sechszehnhundert und dreyßigſten Jahres.

(L. S.) Chriſtian Weiler."

(Von dem Hof- und Gerichts-Advokaten Johann Eylmann d. d. Wien den 7. Juni 1642 beglaubigte Abſchrift in den Akten des Dominiums Sect. I Nr. 1.)

Daß der nunmehrige Beſitzer, der zu jener Zeit allvermögende Miniſter des Kurfürſten Georg Wilhelm, irgend welchen Nutzen von ſeinem Gute Tempelhof gehabt, läßt ſich ſchwer annehmen, denn das Dorf wurde im Laufe des Krieges faſt vollſtändig zerſtört, die Einwohner, ſoweit ſie nicht erſchlagen oder ſelbſt Soldaten wurden, flüchteten von ihrer Scholle oder ſtarben aus, ſo daß nach einem Berichte vom Jahre 1652 ſich nur zwei Bauern während des Krieges in Tempelhof behaupteten. —

II. Abschnitt.

Vom Schluß des 30jährigen Krieges bis jetzt.

A. Rittergut und Dorf.

Nachdem der Krieg, welcher seit 30 Jahren Deutschland verwüstet und die Brandenburgischen Lande fast zur Einöde gemacht, durch den Frieden von Osnabrück und Münster im Jahre 1648 seinen Abschluß gefunden hatte, konnten die noch übrig gebliebenen Bewohner der Mark endlich daran denken, ihre zerstörten Wohnstätten wieder aufzurichten und die Aecker zu bestellen, ohne befürchten zu müssen, daß irgend welche feindliche Partei sie in ihren friedlichen Beschäftigungen stören und das erndten werde, was sie mit Mühe dem märkischen Boden abgerungen.

Was nun Tempelhof betrifft, so erhellt aus dem vorliegenden Materiale, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große im Jahre 1650 das Rittergut Tempelhof von dem Johanniter-Ordensmeister Grafen Adolf von Schwarzenberg, welcher nach dem am 4. März 1641 erfolgten Tode seines Vaters, des Grafen Adam von Schwarzenberg, dessen Besitznachfolger in Tempelhof geworden war, käuflich erworben und es demnächst seiner Gemahlin, der Kurfürstin Luise Henriette geschenkt hat. Fast gleichzeitig mit dieser Besitzveränderung des Rittergutes erfolgte, wie das Copiarium der Stadt Berlin Fol. 304 (Grenzsachen betreffend) mittheilt, eine Grenzbesichtigung Seitens der Gemeinde zu Tempelhof und des Raths der Stadt Cöln. Diese bietet indeß nur Bekanntes, so daß die Wiedergabe des betreffenden Protokolls nicht angezeigt erscheint. Ueber die Verhältnisse des Dorfes um diese Zeit giebt ein in Fidicins Geschichte des Kreises

Teltow S. 138 citirter, leider im Originale nicht ermittelter Bericht des Landreiters vom Jahre 1652 die Auskunft, daß während des Krieges 13 Bauergüter wüst geworden waren, daß sich nur die Hüfner Rohde und Teyle behauptet hätten, und von außerhalb folgende Personen angezogen seien:

Schultze aus Kirchhain in Sachsen,
Kiekebusch aus Teltow,
Linnemann aus Lichtenberg,
Michel aus dem Wendischen,
Jahren, ein schwedischer Trompeter aus Schweden,
Nagel aus Glienicke,
Wilke aus Lankwitz,
Neumann aus Zepernick.

War so ein Theil der Bauergüter schon 1652 nicht mehr vacant, so gelang es auch bald, die übrigen mit Ausnahme eines einzigen zu besetzen, wofür in der Folge auf die vermehrte Ansiedelung von Büdnern und Tagelöhnern Bedacht genommen wurde.

Am 19. Juni 1653 erfolgte Seitens des Johanniter-Ordensmeisters, Fürsten Johann Moritz zu Nassau, die Belehnung des Cölner Raths mit den der Stadt Cöln in Tempelhof noch zustehenden Lehnsstücken. Da indeß der Ordensmeister den Text des Lehnseides nicht zur Hand hatte, so mußte die Ableistung des Eides verschoben werden und fand erst am 16. Juli desselben Jahres statt. (Johanniter-Copiarium Nr. 19 des Geh. Staats-Archivs, Fol. 214.) Im folgenden Jahre, 1654, richteten Bürgermeister und Rath „da sie berichtet worden, das Euer Churfürstliche Durchlaucht Hertz Viel geliebte Frau Gemahlin das guth Tempelhoff loß zu schlagen gnädigst gewillet wehre", an den Kurfürsten die Bitte, an Stelle der für Abtretungen im Thiergarten gewährten Stücke der Stadt das Gut Tempelhof zu überweisen. Das Gesuch wurde abgeschlagen, fand auch nach dem am 8. Juni 1667 erfolgten Tode der Kurfürstin keine Erneuerung, vielmehr überwies der Kurfürst zwei Jahre später dem gewesenen Kammerdiener der Verstorbenen, Coulumbel, das Rittergut Tempelhof zum Nießbrauch auf Lebenszeit durch folgende Urkunde:

„Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Hertzog, Burggraf

zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow, Urkunden und geben hiermit jedermänniglich zuerkennen, Welchergestalt Wir die trewe und fleißige Dienste, so Unser Cammerdiener Justus Coulombel Unserer hochsehl. Gemahlin viele Jahre hero erwiesen, und daß er davor den ihm versprochenen recompens bisher nicht genoßen, in gnädigste erwegung gezogen, und dadurch bewogen worden, Ihm zu sothanem recompens und ergetzlichkeit das Vorwerk Tempelhoff ad dies vitae in gnaden zu conferiren und zu verschreiben, Thun auch dasselbe krafft dieses dergestalt und also, daß er gedachtes Vorwerk Tempelhoff mit allen pertinentien und zubehörungen, auch den Diensten, so darzu geleget, und die Arrendatores bißhero brauchet, innehaben, besitzen und deßen Einkünffte, so lang er lebet genießen und gebrauchen soll; Er soll aber dagegen gehalten sein, das Vorwerk und dessen gebäude nicht allein in gutem stande Zuerhalten, sondern auch dahin sich fleißig bemühen, daß selbiges, so viel nötig seyn wird, melioriret und in beßerm aufnehmen gebracht werde. Jedoch sollen deßen Erben nach seinem absterben wegen solcher Meliorations Kosten nichts zu praetendiren haben. Imgleichen, weil Ihm alle die nutzungen dieses Vorwerks übergeben seyn, so hat er auch die darauf hafftende Onera abzutragen. So viel seine Ihm verschriebene Besoldung, laut seiner Bestallung betrifft, soll ihm dieselbe ohne das nach wie vor an einen gewißen ort angewiesen werden. Urkundlich unter Unser eigenhändigen Subscription und Gnaden-Siegel, Gegeben zu

Potsdam den 29. Octobris, Anno 1669.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)"

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 1.)

Da verschiedene Pachtverträge die sofortige Ueberweisung des Guts an Coulumbel nicht ermöglichten, so konnte derselbe erst zu Trinitatis im Jahre 1670 die Nutznießung antreten. Unterm 29. October 1688 erhielt er vom Kurfürsten Friedrich III. eine Bestätigung der ihm gewordenen Schenkung. Schon mehrere Jahre vor seinem 1693 erfolgten Tode, im Jahre 1687, hatte der aus

dem Herzogthum Cleve nach Berlin berufene Hofprediger Chriſtian Cochius unter Einreichung eines Anſchlags gebeten, der Kurfürſt möchte ihm ſeine bei Weſel belegenen Erbgüter, die mit Vortheil zu dem Domainen-Amt Dinslaken geſchlagen werden könnten, gegen ein bei Berlin belegenes Domainengut vertauſchen. Es wurde ihm darauf das Gut Tempelhof angeboten und ihm ein Anſchlag überreicht, welcher gleichzeitig über die Verhältniſſe des Dorfes einiges enthält. Dieſer Anſchlag lautet wörtlich:

7 Winspel Rogken.
6½ Winspel gerſte, können aber 7 W. voll ausgeſäet werden.
1 Winspel allerhand Sommergetreyde.
9 gantze Bauern dienen mit ihrem geſpan 3 Tage in der Woche, in der erndte ſollen Sie 4 Tage dienen.
3 halbe Bauern.
2 Coſſaten.
2 wüſte Coſſaten Hofe.
15 Mölken Kühe, ohne das große Vieh.
450 ſtück Schaff Vieh, ſo anitzt vorhanden, können aber 600 gehalten werden.
Ein Krug ſo anitzo 60 Thlr. arrende thut, kann aber mehr geben.
Ein Obſt und Küchengarten.
Eine große Wieſe bey Rixdorff.
Der Commenthur Buſch welcher auch zu dem guth gehöret und gemähet werden kann.
Brenholtz gratis aus der Heyde.
Fiſcherey nothdürfitig in denen Seen auf dem Felde.
Schweine Zucht, Ochſen, Hüner und Gänſe.
Onera ſeind von dieſem guth nicht abzutragen, alß des Prieſters und Küſters Meskorn in 18 Schffl. beſtehend.
imgleichen der Bauern Dienſtkorn
in 1 Wſpl. 13 Schffl. Korn und
1 Wſpl. 1 Schffl. Gerſte beſtehend.
Das guth iſt ein Allodium.

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 3.)

Der Kurfürſt gewährte die Bitte und wurde zwiſchen den Kontrahenten unterm 27. October 1688 nachſtehender Permutations-Kontract abgeſchloſſen:

„Nachdem Seiner Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. Unſern Gnädigſten Heern Dero Hoff-Prediger Christianus Cochius ſeine bey Wesel im Hertzogthumb Cleve gelegene Landgüter, weil er dieſelbe wegen ſeiner abweſenheit nicht mehr füglich alda nutzen, dieſelbe hingegen dem Amte Dinszlaken aldort woll gelegen und von demſelben nützlich gebrauchet werden können zu anderweiterer Satisfaction unterthänigſt offeriret, Seine Churfürſtl. Durchl. auch auf gnädigſtes erfordern von dero Cleviſchen Ambts-Cammer vermittelſt einer den 24. May Jüngſthin abgeſtatteten Relation unterthänigſt berichtet worden, daß gedachter Cochius dieſe Güter nach dem Jetzigen wehrt für Fünf Tausend und Fünfzig Rthlr. bahres Geldes erkauffet, ſelbige auch gar woll und mit Vortheil zu dem Ambte Dinßlaken worunter ſie gehören, geleget und dabey genutzet werden können. Als haben Seine Churfürſtl. Durchl. mit gutem Vorbedacht beſagte güter von dero Hoff-Prediger Cochio anzunehmen und Ihm dafür anderwerts zureichende Satisfaction zu geben gnädigſt resolviret. Und weiln das nahe bei hieſiger Stadt gelegene Guth Tempelhoff, deßen genuß Dero Frav Mutter Churfürſtl. Durchl. höchſtſeehligſten Gedächtniß geweſener Cammerdiener Coulombel, ad dies vitae verſchrieben iſt, darzu in Vorſchlag gebracht worden, ſolches ihm zugeeignet, Allermaaßen deshalb ein beſtändiger und Erblicher Permutations-Contract auf folgende Weiſe getroffen worden, nemblich es tradiret und übergiebet Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Dero Hoff-Prediger Christianus Cochius für ſich und ſeine Erben, ſeine bey Wesel im Hertzogthumb Cleve gelegene Landgüter, nahmentlich den Koppermanns-Hoff mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Holtzwachs, Fiſcherey, Wieſenwachs und allen anderen pertinentien und gerechtigkeiten nichts dabei ausgeſchloſſen, das Hakenbergs Gut ſambt dem Bairland, nebſt denen großen und übrig dabey liegenden Weiden, eine große an der Lippe gelegene Weide, welche Er von Gelsdorps Erben erkaufft, und einem großen Garten vor den Domſchen pforten zu Weſel, welche Güter Er, wie vorher gemeldet, für 5050 Thlr. vor vier Jahren erſt mit bahrem Gelde erkauffet von allen Oneribus und hypotheken biß anher frey, verſpricht

auch deshalb gebührende eviction. Dahingegen tradiren und übergeben höchstgndstl. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. für Sich, Ihre Erben und Nachkommen vorbemeltem Dero Hoff-Prediger Cochio und deßelben Erben das Gut Tempelhoff, deßen genuß gndl. Coulombel ad dies vitae verschrieben worden, nebst allen Zubehör und Gerechtigkeiten in Rhainen und Grentzen, wie es erwehnter Coulombel ietzo besitzet und genießet, oder Sr. Churfürstl. Durchl. es zu besitzen und zugenießen berechtiget gewesen, nichts davon ausgeschlossen, bis ietzo von allen Oneribus und hypotheken frey, solchergestalt, daß Er und seine Erben solches künftig als Ihr eigenthumb haben, nutzen und gebrauchen mögen, Versprechen auch gnädigst, gedt. Coulombel möglichster maßen dahin disponiren zu laßen, daß Er solch Gut Dero Hof-Prediger Cochio also forth gegen andere Satisfaction abtrette, oder da derselbe darzu nicht zu disponiren wäre, Ihm Cochio und seinen Erben der völlige genuß und einkommen der an Sr. Churfürstl. Durchl. vertauschten Güter im Hertzogthumb Cleve so lange völlig und ungehindert gelaßen werden solle, biß daß mehr gedt. Coulombel mit Tode abgegangen, und Er Cochius oder seine Erben zur perception und völligem genuß des Guts Tempelhoff gelanget. Maßen dan gedt. Cochio und seinen Erben hierdurch freye gewalt gegeben wird, nach Coulombels absterben das Gut Tempelhoff nebst deßen pertinentien also forth ohne fernere Verordnung in possession zunehmen, und als Ihr eigenthumb zu gebrauchen, wie Ihnen dan auch biß dahin zu Ihrer mehreren Versicherung das jus Dominij auf vorbemelte Clevische Land Güter vorbehalten seyn und bleiben soll.

Ob auch schon höchstgndl. Sr. Churfürstliche Durchl. unterthänigst berichtet seynd, daß das Gut Tempelhoff vorbemelte Clevische Land Güter im Wehrt etwas übersteige, So haben Sie dennoch aus unterschiedenen gnädigsten considerationen, sonderlich aber wegen der von besagtem Cochio seit vielen Jahren her bey denen Reformirten Gemeinen in denen West-Pfählischen, Clevischen, Jülischen und Bergischen Landen und der Grafschaft Mark geleisteten Treufleißigen und ersprießlichen diensten, weswegen Sie Ihm ohne

dem eine Gnade zu erweisen willens gewesen, Ihm Cochio und seinen Erben den mehrern werth des Guts Tempelhoff als eine wirkliche Gnade und remuneration gnädigst zu gewendet, Versprechen auch, gleich wie Dero Hoff Prediger Cochius und deßen Erben wegen vorerwähnter Land Güter sich verbündlich gemachet, Ihm wegen des Guts Tempelhoff allenfalß gehörige eviction praestiren zu laßen, wollen auch wegen dieser getroffenen permutation an dero hiesige und Clevische Ambts Cammeren zulänglichen Befehl ergehen laßen.

Urkundlich und zu mehrerer Bestätigung alles deßen so obstehet, gehandelt und versprochen worden, haben höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit diesen contract und begnadigung mit eigenhändiger unterschrifft und beygedrücktem Churfürstl. Gnaden-Siegel bestärcket, Er Cochius auch für sich und seine Erben diesen in duplo ausgefertigten contract mit eigener Hand und beigedrücktem Petschaft vollenzogen.

So geschehen Cölln an der Spree den 27. Octobris Anno 1688.

Friedrich.
(L. S.)
(L. S.) Cochius.
Eberhard Danckelm.

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Cochius, welcher hierdurch das Gut Tempelhof als Eigenthum frei von allen Lasten und mit dem Versprechen der Gewährleistung überlassen erhielt, trat jedoch erst nach Coulumbels Ableben in den Besitz.

Nach dem Tode des Hof-Predigers Cochius erbte dessen Wittwe das in dem vorerwähnten Anschlag als Allod bezeichnete Gut Tempelhof. Sie verkaufte dasselbe jedoch am 29. October 1714 erb- und eigenthümlich an den Königlichen Geheimen Kriegsrath, Director des General-Commissariats, Wirklichen Geheimen Kabinets-Rath und Kriegs-Secretarius Levin v. Scharden für 10,800 Thlr. mit allen aus dem Permutations-Kontract erlangten Rechten laut folgenden Vertrages:

„Zu wißen, daß unter heutigem dato zwischen der Frau Hoff-Predigerin Frau Wittiben Cochius, an einem, und dem Kö-

niglichen Geheimbten Krieges-Rath Herrn Levin Schardio am andern Theil, wegen das jetztgedachter Frauen Wittiben zugehörigen Guts Tempelhoff ein aufrichtiger, beständiger und unwiederrufflicher Erb-Kauff geschlossen und Vollzogen worden, Dergestalt, daß gedachte Frau Wittibe Cochius, Wohlgedachtem Herrn Geheimbten Krieges Rath Schardio, Erb- und Eigenthümblich Verkaufft, oberwehntes Ihr Gut Tempelhoff mit allen Pertinentien an Äckern, Wiesen, Seen, Gärten, Trifft und Hütungen, Hoff-Diensten, Kruge und dazu gehörigen Hueffen, so, wie Seine Königl. Mayst. in Preußen, höchstseeligen Andenkens, dasselbe in seinen Rhainen und Grentzen besetzen, und der Frau Verkäufferin Seelr. Ehe-Herr Von Derselben durch den unterm 27. October 1688 errichteten Permutations- und Donations-Recess überkommen, Sie auch bisher besetzen hatt, und zu besitzen, auch zu genießen berechtigt gewesen, frey Von allen Schulden, weshalb und wegen allen Anspruchs, so an das Gut gemachet werden Köndte, Sie, die Frau Verkäufferinn und Ihre Erben, dem Herrn Käuffer die Eviction auf eine zu Recht beständige Weise hiermitt Verspricht. Imgleichen überläßet Sie dem Herrn Käuffer alles jetzo bey dem Gut befindliche Vieh, an Ochsen, Kühe, Schaaffen, Schweinen, und allerhand Feder-Vieh, auch die Vorhandene Instrumenta Rustica und das im Stroh Vorhandene Getreyde, alles überhaubt in Pausch und Bogen Vor und umb Zehen Tausend acht Hundert Rtthlr. jeden zu 24 gl. gerechnedt. Es reserviret sich aber dabey Frau Verkäuferien die bey dem Gute Vorhandene Victualien, imgleichen Vier Mast-Schweine, welche Heer Käuffer gegen Weinachten lieffern läßet.

Weilen auch zwey Bauern der Frau Verkäuferinn noch einen zu ? Thaler sich belauffenden Vorschuß und Dienst-Geld schuldig seyen, so Verspricht Herr Käuffer sothane Schuld von besagten Bauern forderlichst beyzutreiben und Sie der Frau Verkäufferinn zu entrichten. Wegen Auszahlung der Kauff-Summa ist zwischen beyden Theilen beliebet worden, daß auf Abschlag derselben der Frau Verkäufferinn so forth bey Auswechselung dieses Contracts die Summa von 800 Rtthlr. sage Acht Hundert Rtthlr. und zugleich Obligationes über fünff Tausend Rtthlr. bey hiesiger Landschafft

alß eine richtige und exigibile Forderung von dem Heern Käuffer ausgehändiget und cediret werden ſollen. Wegen der übrigen fünff Tausend Rtthlr. welche der Heer Käuffer umb fünff p. Cent zinßbahr an ſich behält, ſelbige aber in fünff nach einander folgenden Jahren, jeden Jahrs mit Tausend Rtthlr. und biß zu gäntzlicher Tilgung des Capitals, die Zinſen à 5 p. Cent jährlich richtig abführet, reserviret ſich die Frau Verkäuffernn die Hypotheeq und Verſicherung in dem Gute Tempelhoff, bis zu Ihrer gäntzlichen Befriedigung, tradiret auch ſo forth nach geſchloßenem Contract beſagtes Gut dem Herrn Käuffer und ſetzet Ihm in die geruhige Possession und Gebrauch deßelben. Uhrkundtlich ſind von dieſem Contract zwey gleichlautende Exemplaria Verfertiget und ſelbige Von beyderſeits Contrahenten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden.

So Geſchehen und Gegeben zu Berlin
den 29. October Anno 1714:

(L. S.) Catharina Claubergh, Wittwe Cochius. (L. S.) Levin Schardius m. pr.

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Wie im Abſchnitt I. bemerkt iſt, hatte der Magiſtrat von Cöln beim Verkauf des Guts Tempelhof an Libbert Müller im Jahre 1621 ſich die Gerichtsbarkeit und das Patronatsrecht über das Dorf Tempelhof vorbehalten. Auch zog derſelbe noch immer einen Fleiſchzehnten aus dem Dorfe, welcher nach einem 10jährigen Durchſchnitt 56 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. jährlich betrug, und es ſtand ihm ſchließlich noch das Lehnrecht am Schulzengute zu, von welchem bei jeder Beſitzveränderung 10 Thlr. entrichtet werden mußten. Ueber dieſe Reſervate ſtand dem Johanniter-Orden die Lehnsherrlichkeit zu, weswegen auch dem Magiſtrate der Stadt Cöln von 1690 bis 1696 mehrere in ihrer Faſſung beinahe gleichlautende Lehnsbriefe ausgeſtellt worden waren:

1690 unterm 18. Januar von dem Ordensmeiſter Fürſten von Waldeck,

1693 unterm 12. Mai von dem Ordensmeiſter, Markgrafen Carl Philipp,

1696 unterm 7. Juli von dem Ordensmeiſter Albrecht Friedrich Markgrafen zu Brandenburg.

(Stadt-Archiv Nr. 501, 502, 503.)

Sämmtliche Reservate erwarb Levin von Scharden im Jahre 1716 von dem Magistrat für 2500 Thlr.

Nachdem d. d. Sonnnenburg den 4. Januar 1717 der Ordensmeister Albrecht Friedrich, Prinz von Preußen, zu dieser Abtretung die lehnsherrliche Genehmigung ertheilt hatte, fand im April desselben Jahres die Uebergabe der Güter statt, worüber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sonst in Betracht gekommenen Verhältnisse die nachstehenden Protokolle aufgenommen wurden:

„Actum Tempelhoff den 12. April 1717.

Alß endtlich mit Genehmhaltung der Königl. Commission zu der von den Löblichen Magistrat zu Berlin, dem HErrn Geheimbten Krieges Rath Levin von Scharden, laut aufgerichteten und von Seiner Königl. Mayst. allergnädigst confirmirten Contractus annochnötigen Tradition der Jurisdiction, des Juris Patronatus, und aller übrigen Praestationen, welche Magistratus aus diesem Dorfe bisher inne und zu genießen gehabt, der heutige Tag von denen sämbtlichen Interessenten beliebet worden, So haben nicht nur von denen allergnädigst Verordneten HErren Commissarien, die Drey Geheimbte Krieges-Räthe HErr von Katsch, Herr Klinggräff und HErr Plarre, sich alhier Persönlich eingefunden, sondern es seien auch an Seiten des Magistrats als Deputirte hierzu erschienen Der Königl. Hoff- und Cammer Gerichts-Rath, auch Burger Meister HEer Senning, der HErr Hoff-Rath und Burgermeister HErr Fieling, HErr Ober-Hoff- und Appellations-Gerichts Advocatus, auch Syndicus Gause, und HErr Rathmann Müller.

Da denn im Nahmen Gottes zu der Tradition geschritten worden, und hatt der HErr Syndicus Gause, Nahmens des Magistrats zuforderst denen, nebst den Schultzen dahin berufenen sämbtlichen Unterthanen, laut absonderlich darüber gehaltenen Protocols, eröffnet, daß die Tradition obbenannter Jurium und Pertinentzien hiermit geschehn, Schultze und Bauren ihrer dem Magistrat geleisteter Pflichten entschlagen und an obwohlgedachten HErrn Geheimbten Krieges Rath Levin von Scharden forthin mit allen schuldigen Gehorsamb und Abtragung aller Praestationen Verwiesen würden; Wobey auch dem anwesenden Prediger angedeutet worden, daß

Er den HErrn von Scharden als nunmehrigen Patronum der Kirche gebührend zu erkennen. Worauf dann nach Vorgegangener Acceptation durch des Herrn Geheimbten Krieges Rath von Scharden hierzu erbethenen Assistenten, dem Königl. Hoff-Rath und Domainen Fiscal H. Pfeiffern denen Unterthanen Vorgehalten worden, wie und welchergestalt Sie die Hoffe-Dienste zu leisten schuldig, und haben Sie selber erkandt

1.

Daß sie ordinair die Woche Drey Tage, In dem Augst-Viertel-Jahre aber, nehmlich von Johannis bis Michaelis, Vier Tage, die Bauern meen, und mit dem Gespann, die Coßäthen aber mit der Hand zu dienen schuldig.

2.

Daß Sie des Sommers umb 5 Uhr früh auf den Dienst Kommen, umb 11 Uhr Mittag machen, um 1 Uhr wieder anspannen, und eher nicht als umb 7 Uhr wieder vom Dienste ziehen müssen.

3.

Ist abgeredet, daß wann Mann oder Frau stirbet, der Wittiber oder Wittibe, so lange der Cörper über der Erde stehet, Dienst frey seyn sollen.

Das übrige so der Unterthanen Dienste angehet, soll Völlig reguliret, und denenselben publiciret werden, damit sie sich darnach achten und vor Schaden und Straffe hüten Können.

Hierauff haben die sämbtliche Unterthanen, nachdem Denenselben Vorhero wohl bedeutet, was ein Eydt sey, sie auch vor der schweren zeitlich und ewigen Mein Eyds Straffe nachdrücklich gewarnet worden, nachstehenden Cörperlichen Eydt abgeschworen und zwar sind die Unterthanen folgende gewesen

1. Cobes Trönecke,
2. Martin Schultze,
3. Martin Krause,
4. Gottfriede Dodering,
5. Peter Arendt,
6. Gürge Bredereche,
7. Christoph Krause,
8. Jürge Dunkel,

9. Cobes Nagell,
10. Martin Dunckel,
11. Andreas Kuhle,
12. Andreas Schultze,
13. Jacob Dödering,
14. Andreas Freyerdt.

Der Eydt aber ist folgendermaßen abgeschworen worden:

„Ich gelobe und Schwere zu Gott in dem Himmell Einen Cörperlichen Eydt, daß ich dem Königlichen Geheimbten Krieges Rath Herrn Levin von Scharden, deßen Lehnsfolgern, Erben und Erbnehmen Treu gehorsamb und gewärtig seyn, Ihren Schaden und Nachteill so Viel wie möglich warnen und Verhüten, Dero Nutzen und Bestes aber beferdern, die mir zukommende Dienste, wann selbige angesaget werden, so wie es meine Schuldigkeit, Treulich und unweigerlich leisten, wie auch den Zehendten richtig an- und abgeben, und im übrigen alles thun, und mich bezeigen will, wie es einem Treuen und Ehrliebenden Unterthann zukömbt und gebühret. So wahr mir Gott helffe durch Seinen Sohn Jesum Christum."

Uhrkundlich ist dieser Actus und was dabey Vorgegangen, in gegenwärtiger Registratur zu Künfftiger Nachricht verfaßet, und das Protocollum sowohl von denen anwesenden Königl. Rath Häußlichen HErren Commissarien durch Ihre Unterschrift authorisiret, als auch von sämmbtlichen anwesenden Interessenten an Seiten des Magistrats und HErrn von Scharden zusambt deßen Rechtlichen Assistenten eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen Anno die et loco ut supra.

Katß. (L. S.) J. Klinggräff. (L. S.) E. M. Plarren. (L. S.) L. Senning. Rß. Fieling. L. Gause. L. R. Müller. (L. S.) L. von Scharden m. p. (L. S.) Jf. Pfeiffer."

„Actum Tempelhoff den 12. April 1717.

War terminus angesetzet zur tradition der Gerechtigkeiten so Magistratus bishero noch in dem Dorffe Tempelhoff gehabt, und sollen die Unterthanen dem HErrn Geheimbten Rath Levin von Scharden nunmehro angewiesen und der Pflichten, womit sie dem Magistrat verwandt, erlaßen werden. Es Träget auch nunmehro derselbe das Do-

minium Directum vom Schultzen-Gerichte an den von Scharden über und soll der neue Schultze das Schultzen Gerichte von den HErrn von Scharden zu Lehn nehmen, auch hinkünfftig die Unterthanen alle Praestationes, so sie dem Magistrat geleistet, dem HErrn von Scharden abführen; wie Sie denn hierdurch nunmehro durch mich den Syndicum Gausen in praesentia derer Deputirten des Raths, HErrn Cammer-Gerichts-Raths Sennigs, HErrn Hoff-Rath Fielings, als Bürger Meistern, und HErrn Rathmann Müllers Ihrer Pflichte erlaßen, gäntzlich an Selben gewiesen und von Demselben von neuen in Pflichten genommen worden.

Eodem.

Wurde auch in praesentia voriger Deputatorum dem Herrn Prediger allhier HErrn Kuhagen Kund gemachet, daß der Magistratus nunmehro das Jus Patronatus hiesiger Kirchen an den Herrn von Scharden übertragen, und würde er sich hinkünftig an denselben, als seinen Patronum halten, wohin auch der Küster angewiesen worden, zusambt denen Kirchen-Vättern.

L. Sennig. Fieling. L. Gause. L. R. Müller."

(Akten des Dominiums Sect. I Nr. 3.)

Fast gleichzeitig ertheilte von Scharden dem Ortsschulzen folgende Instruktion:

1. Muß er monathlich nebst dem Aeltesten im Dorfe herumgehen, und alle heuer Stellen in Augenschein nehmen.
2. Muß er bei der Einquartierung guthe Eintheilung machen, damit keinen zu viel auf erleget wird.
3. Muß er besorget seyn, daß alle mahl ein guter Kuh-Hirte, Schweine- und Gänsse-Hirthe beybehalten wird im Dorffe.
4. Auch muß er des Sommers seinen Wröh-Stock halten, damit er diejenigen so im Felde von Getraydige mit Ihren Vieh Schaden thun, des Sonntags fleißig verzeichnen könne.
5. Wenn Hausleuthe oder Frauens sich im Dorfe einmiethen, muß er solche der Obrigkeit sofort hinterbringen.
6. Und wenn Schlägerey im Kruge oder im Dorfe vorgehen, hat er solches der Obrigkeit ebenfalls zu berichten.
7. In Summa er muß auf alles Guthe Achtung geben, damit die Unterthanen in guther Ordnung erhalten werden.

Da der Verkauf der Reservate ohne Consens der Stadtverordneten

erfolgt war, so wandten sich letztere an den König, welcher dem Rathe befahl, sämmtliche veräußerte Stücke zu vindiziren. Wie die Angelegenheit sich erledigte, ist aus dem vorliegenden Materiale nicht ersichtlich.

Levin von Scharden gab zwar die aus älteren Dokumenten erlangten Rechte nicht ausdrücklich auf, proponirte jedoch, um Streitigkeiten mit dem Orden zu vermeiden: die vom Stadt-Magistrat erkauften Gutsgerechtsame durch den Orden in Mann- und Weiberlehn zu verwandeln.

Der Orden aber verwandelte nicht allein diese Gerechtsame, sondern das ganze Gut, dessen Allodialqualität nach dem Permutations-Kontrakt vom 27. October 1688 außer Zweifel war, in Mann- und Weiber-Lehn und ertheilte dem Levin von Scharden hierüber folgenden Lehnbrief:

„Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht Friedrich, Printz in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben undt Wenden, zu Mecklenburg, wie auch in Schlesien undt zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg undt Moers, Graff zu Hohenzoller, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein undt Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg undt Bütow pp., des Ritterl. Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern undt Wendland Meister pp. bekenne hiermit für Unß, Unsere Successoren undt Ritterlich Orden gegen männiglich: Nachdem in dem am 10. Septbr. hujus anni in Friedrichsfelde versammlet gewesenen Capitulo denen Heeren Commendatoren fürgetragen worden, weßgestaldt der HochEdelgebohrene Unser lieber Getreuer, Heer Levin von Scharden, Königlicher Preußischer Geheimer Krieges-Rath, das Guth Tempelhoff von E. Rath undt Bürgerschafft der Stadt Berlin an sich erkaufft, undt Unß unterthänig ersuchet, weil Ihm dieses Guth nicht nur ein Vieles koste, sondern Er auch zu desselben Verbesserung bereits ein ansehnliches darine verwandt, undt noch ferner zu verwenden gedenke, Er aber nur mit Zwei Söhnen gesegnet sey, Wir wolten Ihm die Gnade erweisen und erwehntes Tempelhoffische bißherige Mannlehn in ein Weiber Lehn verwandeln, dergestalt, daß sowohl seine Söhne, alß mit und neben Denenselben auch seine Töchter undt

ihre beyderſeitige Descendenten mit gleichen Recht darinnen Succediren ſollten; So ſeind ſowohl vorgedachte des Heern Geheimen Raths von Scharden angeführte Umbſtände, alß inſonderheit daß dieſes Lehnguth Tempelhoff bißher ad manus mortuas undt alſo gar keine Spes aperturae geweſen in Consideration gezogen undt capitulariter gepflogen worden, Ihm darüber den gebetenen Consens zuertheilen. Wie ihm dann ſolcher auch hiemit undt Krafft dieſes dergeſtaldt ertheilet wird, daß ſowohl ſeine Söhne, alß mit undt neben denenſelben auch ſeine Töchter undt ihre beyderſeitige Descendenten mit gleichen Recht darinnen Succediren ſollen.

Zu uhrkund deßen haben Wir Unß nebſt des Heern Ordens Senioris undt Commendatoris zu Lagow Liebden, alſo auch denen verſammelten Heeren Capitularen undt Ordens-Cantzler eigenhändig unterſchrieben, auch mit Unſerm größern Ordens Secret, ſambt dem Capituls innſiegel und der Heern Commendatoren Signet undt Pittſchafften beſiegeln laßen. Geben auf Unſers Ritterlichen Ordens Residentz undt Schloße zur Sonnenburg, den 26. October anno 1717.

Albrecht Friedrich.

(L. S.) (L. S.)

(L. S.) Chriſtian Ludewig, Ordens Senior und Commendator zu Lago.

(L. S.) Gisbert von Bodelschwing, Comptor und Landt Voygt zu Schiefelbein.

(L. S.) Thomas Augusth Grote, Deſignirter Commendator zu Supplingenburg, in Vollmacht des Herrn Commendatoris zu Supplingenburg Hertzog Ludwig Rudolf zu Braun Schweig, Hochfſtl., Hochwürden undt Durchl.

(L. S.) Miessen von der Gröben, designirter Commendator zu Schievelbein.

(L. S.) G. v. Bodelschwing, Ordens-Cantzler.

(L. S.) George Heinrich Borck, Deſignirter Commendator zu Supplingenburg, in Vollmacht des Heern Commendatoris zu Lietzen, Freiherrn v. Cnyphausen.

(Akten des Dominiums Sect. I. Nr. 4.)

Dieſer Lehnbrief ſtimmte allerdings mit der Beleihung des Stadtraths vom Jahre 1435 nicht überein, und Levin von Schar-

den würde ſich hiermit wohl auch nicht beruhigt haben, wenn nicht durch die vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 30. Juni 1717 erlaſſene Lehns-Assecuration:

> „daß von nun an und zu ewigen Zeiten alle und jede in den Churmärkiſchen und dazu gehörigen Landen belegene Lehen, ohne Unterſchied, vor Allodial- und Erbgüter erklärt und die Qualität eines völligen Erb- und Eigenthums denſelben beygelegt ſeyn ſoll — jedoch salvo jure der bisherigen Mitbelehnten ꝛc.“

beſtimmt und in dem Reſcript vom 30. April 1718 (Mylius. Constitut. Marchicarum II. Thl. V. Abthl. pag. 97) erklärt worden wäre, daß der erſte Artikel dieſer Lehns-Aſſecuration auch von ſolchen Gütern und Afterlehnen zu verſtehen ſei, welche zu dem Orden in Sonnenburg gehörten. Da Levin von Scharden das Gut ohne Mitbelehnte und Geſammthänder beſaß, ſo war er auch nach der Lehns-Aſſecuration freier Eigenthümer und er machte deshalb von ſeinen Eigenthumsrechten Gebrauch, indem er durch eine letztwillige Dispoſition, ohne Conſens des Ordens, das Gut auf ſeinen Sohn Levin Carl von Scharden vererbte.

Levin von Scharden war 1667 geboren, mit Suſanne Maria von Vermehren (geſtorben den 5. November 1725) verheirathet und hatte aus dieſer Ehe vier Kinder:

Levin Carl, Geheimer Kriegs- und Domainen-Rath, Wirklicher Geheimer Kriegs-Sekretär und Kanonicus des Stifts St. Sebaſtian in Magdeburg (geb. 1700, geſt. 1749),

Johann Friedrich, Rittmeiſter bei den Waldow-Dragonern, ſpäter Kriegs- und Steuer-Rath in Neidenburg (geb. 1701, geſt. 1762),

Antoinette Marie, verehelichte Geheime Räthin von Motzfeldt,

Charlotte, (geb. December 1706,) verheirathet an den Geheimen Finanz-Rath Carl Franz von Reinhardt in Berlin.

Levin Carl von Scharden übernahm nach Ableben des Vaters am 15. September 1730 das Gut laut Erbtheilung vom 1. Mai 1731 für 18,000 Thlr. und verblieb darin ohne Lehnbrief bis an ſeinen Tod 1749.

Schon zu der Zeit, wo der Prediger Cochius Beſitzer des Ritterguts Tempelhof war, hatte die Feldmark Tempelhof nach der Berliner Seite hin eine Einſchränkung dadurch erleiden müſſen, daß König Friedrich I. zur Sicherung der von ihm angelegten

Friedrichſtadt und zur Kontrolirung der Acciſe den alten Landwehrgraben breiter und tiefer machen und neben demſelben einen Wall aufwerfen ließ. In Folge dieſer Maßregel entſtanden zwiſchen der Stadt und den Tempelhofern Grenz-Differenzen, welche Grenzbeſichtigungen nöthig machten. Im Copiarium der Stadt Berlin (Grenzſachen, Fol. 304) findet ſich darüber Folgendes aufgezeichnet:

„Grenzzug 1702.

Stadt und Gemeinde.

Anfang ſteinerne Brücke, weil die Gränze zwiſchen hier und der Schaafbrücke, bei welcher man 1651 angefangen hat, nicht ſtreitig iſt, man auch da, wegen des angelegten Haaſengartens nicht durchkommen kann.

Von der ſteinernen Brücke links iſt man an dem Graben entlang gegangen, und iſt nicht weit davon zur rechten Hand ein Graben, der Landwehrungsgraben genannt, von da geht man bis zu einem großen Stein, welcher ins Waſſer geworfen iſt. Von hier wendet man ſich rechts nach dem Walle, wo ein ſpitzer Grenzſtein geſtanden hat. Die Tempelhofer geben an, die Gränze habe näher nach dem Johannistiſche gelegen.“

Am 19. Februar 1706 wurden neue Grenzſteine geſetzt und es wurde feſtgeſtellt, daß der Stadt Cöln die Viehtrift über die ſteinerne Brücke durch das Tempelhofer Terrain nach der Stadtgrenze verbleibe. Als im Jahre 1721 der Rath die Gemeinde Tempelhof, welche mit Vieh „in das alte Gehege“ gekommen war, pfändete, behauptete Tempelhof, daß die Hutung mit Pferden und Rindern in dieſem Gehege (welches zwiſchen dem Johannistiſch und dem Rixdorfſchen Damm lag) und jenſeits des Dammes bis zum Rixdorfer Kohlhaſen'ſchen Damm um das Wieſenluch herum, ſo wie auf den alten Dammſtücken, ihm ſeit langer Zeit zuſtehe und das „alte Gefehr“ auch als Aequivalent vom Kurfürſten zur Hütung eingeräumt worden, weil durch das angelegte Gehege hinter Meinertshauſen auf Tempelhofiſchem Grund und Boden ihm Hütung entzogen ſei.

Von den hierüber vernommenen Zeugen deponirte ein Haſenhetzer, daß das ganze bezeichnete Terrain „altes Gehege“ heiße, in welchem die Tempelhofer, alſo bis an den Rixdorf Kohlhaſen'ſchen Damm und um das weiße Bruch herum, ſowie auf den Dammſtücken, die Hütung hätten.

Nach Beschreibung dieses Zeugen hat das alte Gehege beim Haasenhegerhause angefangen und sich bis an den Rixdorfer Damm bei der kleinen Brücke, wo die Hospitalwiese und der Leistenwerder liegen, welche die Tempelhofer behütet hatten, erstreckt.

Zeuge wollte von alten Leuten auch gehört haben, daß die Tempelhofer, ehe die Dorotheenstadt erbaut worden, die Gerechtigkeit gehabt, bis an das Stadtthor mit Zugvieh hüten zu dürfen.

Anno 1693 habe der Kurfürst, so deponirt der Zeuge weiter, das neue Gehege hinter Meinertshausen gestiftet und sei den Tempelhofern für die entzogene Hütung das alte Gehege so lange eingeräumt worden, bis das Neue wieder aufgehoben werde.

Andere Zeugen bekundeten:

Das alte Gehege sei jederzeit Grund und Boden der Stadt gewesen. Als aber das Gehege wieder aufgehoben worden, hätten die Tempelhofischen noch ferner gehütet. Vorher hatten sie kein Hütungsrecht.

Ein Judicat vom 30. October 1722 nahm die von der Gemeinde Tempelhof beanspruchte Weideberechtigung für erwiesen an und untersagte dem Rathe jede Turbation.

Eine Verkleinerung der Feldmark, die erheblicher war als die bereits unter König Friedrich I. erfolgte, mußten sich die Tempelhofer gefallen lassen, als König Friedrich Wilhelm I. die Friedrichstadt erweiterte, und um dieselbe im Jahre 1734 von der Ober- zur Unter-Spree eine Ringmauer errichten, sowie, deren Richtung entsprechend, auch den Landwehrgraben anderweitig reguliren ließ. Der obere Lauf dieses Grabens (bei Treptow) wurde zugeschüttet und statt dessen der Graben aus der Spree nahe dem ehemaligen Schlesischen Thore abgeleitet und in gerader Richtung auf den Rixdorfer Damm, von dort durch die Bürgerwiesen, abweichend von seinem früheren Lauf um das Hallesche Thor und die Stadtmauer herum, wieder in sein altes Bett durch die Töpliţwiesen zur Potsdamer Brücke geleitet. Durch diese Vergrößerung der Stadt wurde ein kleiner Theil der heutigen Gitschiner- und Königgrätzerstraße und der ganze Belle-Alliance-Platz von dem Tempelhofer Terrain getrennt und zum Weichbild der Stadt gezogen. Daß eine solche Anordnung zu mehrfachen Beschwerden führte, darf nicht Wunder nehmen. So wandte sich beispielsweise unterm 24. Januar 1736 der Besitzer von Tempelhof, Carl Levin von Scharden, an die Kriegs- und Domainen-Kammer mit der Behauptung, als die Friedrichstadt erwei-

tert worden, sei ihm viel Hütung und Grund und Boden, welchen er später auf 100 Morgen normirte, abgegangen und es sollten hierzu insbesondere das ganze Rondel am Hallischen Thore und die zunächst belegenen Bürgerhäuser in der Wilhelms-, Friedrichs- und Lindenstraße gehören.

Auch durch Extradirung des Stadtgrabens, durch die Anlegung eines Kirchhofs und durch Erdabfuhr von der Tempelhof'schen Feldmark Behufs Aufhöhung der Friedrichstadt will er viel Hütung verloren, für alle diese Abzüge aber keine Entschädigung erhalten haben. Er erbat deshalb als Aequivalent, ihm Brauerei, Krugverlag und Brandweinbrennerei zum Verkauf abgabenfrei zu gestatten, andernfalls aber den Magistrat zur Entschädigung anzuhalten.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer befahl dem Magistrate, die Sache zu prüfen und Vorschläge zu machen. Dieser ließ die Angelegenheit begutachten und berichtete, daß ohne Ruin der Stadt eine Entschädigung an Land bei Tempelhof nicht gegeben werden könne, stellt aber anheim, die erbetene Braugerechtigkeit zu konferiren.

Nach dem am 15. August 1749 erfolgten Tode Carl Levin von Schardens, der eine Descendenz nicht hinterließ, einigten sich seine Geschwister, der Geheime Kriegs-Rath Johann Friedrich von Scharden, die verwittwete Geheime Räthin Antoinette Marie von Motzfeldt und die verehelichte Geheime Finanz-Räthin Charlotte von Reinhardt, geborne von Scharden, über die Erbschaft dahin, daß die letztere mit ihrem Gatten das Gut für die Summe von 30,000 Thlr. übernahm. Der betreffende Kaufvertrag lautet:

„Punctation

Zum Vergleich zwischen denen Scharden'schen Erben, wegen des Rittergutes Tempelhoff im Teltowschen Creyße.

1. Haben der Herr Krieges-Rath Johann Friedrich v. Scharden, und die verwittwete Fr. Geheimde Räthin Antoinette Marie von Motzfeldt. geb. von Scharden, wie auch die Fr. Geheimte Finantz Räthin, Charlotte von Reinhardt geb. von Scharden, sich mit einander einhellig verglichen, daß das Rittergut Tempelhoff keinen Fremden zum Kauff ausgestellet, sondern einem von denen benandten dreyen Geschwistern, welches solches zu haben

sich entschließen, und im Stande sein möchte, vor eine Summe von Dreißig Tausend Rthlr. courant, Erb- und eigenthümlich, mit Renuncirung vor sich und ihre Erben, auf die bisherige Mitbelehnschaft, gesambte Hand und Lehnsfolge darauf, in Pausch und Bogen käufflich, mit allen zu dem Guthe gehörigen, und bis zu dem Tode ihres seeligen ältesten Bruders, Herrn Levin Carl von Scharden dabey gewesenen Ländereyen, an Ritter- und Steuerbaren Hufen und Aeckern, Wiesen, Gärthen, doch exclusive der Orangerie, als welche besonders taxiret, und zum Profit sämmtlicher Erben verkauffet werden soll; Item denen Fischereyen, Hoflage, Ritter- und Wirthschaftsgebäuden, und allem was darinnen Erd-, Niet- und Nagelfest ist, Siegel ausgenommen, imgleichen denen kleinen neu angelegten Kiehnen-Heyden, der Wind Mühle, dann, dem Guthe einverleibten, Schultzen-Gerichte, Schäferey, Acker-, Hoff-, Feld- und Vieh-Inventario, dazu gehörigen Wirthschafts-Geräthe, Schiff und Geschirre, Regalien, Unterthanen, Ober- und Unter-Gerichte, jure Patronatus, und wie es sonsten nach dem Väterlichen Lehnbriefe beschrieben, und etwa selbigen auch nicht beschrieben, sondern so wie es jetzo liegt, unwiederruflich überlaßen und aus dieser verabredeten Kaufsumme der Dreyßig Tausend Rthlr. Courant, jeder dabey interessirter Miterbe dieses Guthes halber abgefunden und befriediget werden sollte.

2. daß dieser Verkauff und Ueberlaßung des Guthes Tempelhoff zwar gleich nach Schließung und Vollziehung dieser Punctation, die Bezahlung des verglichenen Kauff-Schillings aber nur von Maria Verkündigung, als den 25. Marty 1750 an gerechnet, und das Guth demjenigen Geschwister, welches es vor den besagten Preiß annehmen würde, nach vorherbeschriebenen Umständen und Pertinenzien cum pleno Dominio Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen von denen übrigen Geschwistern vor sich und ihren Erben auf die gesambte Hand- und Lehns-Folge durch einen besondern Revers expresse Verzicht geschehen, und der Ober-Lehns-Herr hiernechst von dem annehmenden Theile unterthänigst ersuchet,

ihme und seinen Erben dieses Ordens-Lehn Tempelhoff auf sothanen Revers und Refutation, als ein Weiber-Lehn, nach Einhalt des Ordens-Capitul-Schlußes von Ao. 1717 und des Väterlichen Lehn-Briefes, privative zu conferiren.

3. Daß dieser novus acquirens alle der Ordens-Canzeley annoch etwa von voriger Muth- und Beleyhung noch zukommende Gebühr und Unkosten, sammt den neuen Belehnungs-Kosten auf sich nehmen und denen übrigen beyden Erben deshalb nichts vom Kauff-Schilling abkürzen solle, dagegen dieselbige dem annehmenden Theile die in der Obersten Etage des Wohnhauses vorhandene zwei Tapeten, nebst einem kleinen eichenen Spind, und nußbaumen Schreibetisch, wie auch den darin befindlichen, mit Leinwand bezogenen großen Stuhl, und die in der Küche vorhandene Holzerne Schäpfe und Anrichte, ohnentgeldlich überlaßen.
4. Daß das Guth Tempelhoff bis Maria Verkündigung sammt allens bis dahin aus demselben kommender Genuß, insbesondere aber die in diesem 1749ten Jahre eingesammelte Erndte, und daraus zu gewinnenden Getreidte, bis es rein ausgedroschen, nebst der gantzen Wirthschaft gemeinschaftlich verbleiben, und denen sämmtlichen Erben berechnet werde.
5. Daß dem künftigen Annehmer des Guthes inzwischen von Schließung und Vollziehung dieser Punctation an, frey stehen solle, auf dem Guthe Tempelhoff allerhand ihme diensam scheinende, denen übrigen Erben jedoch unschädliche, wirthschaftliche Anstalten und Vorkehrungen zu machen und darinnen seines Gefallens nach zu handhaben.
6. Daß hingegen den beeden, das Guth an den Dritten Miterben überlaßenden Geschwister, die Ihnen aus den Kaufgeldern zufallende Geld-Portion gleich von Maria Verkündigung 1750 an, von dem übernehmenden Theile mit 5 pro Cent verintereſſiret, die Capitalien aber nach vorgängiger halbjährigen, jedem Theile zustehenden Loßkündigung, welche doch nicht vom gantzen Capital auf einmahl, sondern nur auf den dritten Theil, und höchstens

den Halbſcheid dererſelben ſich erſtrecken muß, in landüblichen wichtigen Ducaten und Louis d'ors oder Friedrichs d'ors, keinesweges aber in Scheide-Müntze geſchehen, und auf Koſten derer, das Guth abſtehenden Erben an Orth und Stelle, obwohl durch Vorſchub und durch Veranſtaltung des, das Guth annehmenden Theils, allemahl übermachet werden ſolle.

7. Daß es ſich von ſelbſten verſtehe, daß wenn die aus dem zu verkauffenden Erbhauſe darin befindlichen Effecten und Meublen, denen dazu bis den 25. Marty 1750 zur Erbſchafts-Maſſe gehörigen Gefällen aus dem Guthe Tempelhoff und denen aus des verſtorbenen Erblaßers zu Magdeburg gehabten Stifts Praebendi noch zu hoffenden, und erſt in Ao. 1750 und 51 fälligen, auch zur Masse gehörigen Canonicats Revenüen fallenden, und ſonſt noch zur Erbſchaft gehörige und eingehende Gelder zur Bezahlung der, auf dem Guthe Tempelhoff und dem Erbhauſe noch haftenden und außer denen noch hin- und wieder befindlichen Wechßel und andere Passiv-Schulden nicht erreichen ſollten, die dazu fehlende Gelder aus denen verabredeten Kauff-Geldern des Guthes Tempelhoff genommen, von jedem Theile pro rata übertragen, und aus dieſem Grunde von dem Annehmer des Guthes über den verabredeten Kauff-Schilling nichts zugeſchoßen werden ſolle, noch müße.

Gleichwie nun die ſämmtlichen Erben in allen dieſen Sieben Punkten ſich miteinander vollkommen und wohlbedächtig einverſtanden, und ſich darüber unwiderruflich, auch ungezwungen und ungedrungen Brüder- und Schweſterlich vereiniget haben; Alſo hat der Geheime Finanz-Rath von Reinhardt und deſſen Ehe-Conſortin als Scharden'ſche Mit-Erbin, nur die Erbſchaftliche Auseinanderſetzung zu befördern, ſich nach reiflicher Erwegung einmüthig entſchloßen, auf die vorſchriebene 7 Punkten das Guth Tempelhoff vor das benannte Kauff-Geldt der Dreißig Tauſend Rthl. Courant Erb- und Eigenthümlich zu übernehmen, alle in dieſer Punctation verabredete Bedingungen und Puncten aufs genaueſte zu erfüllen und ihren Herrn und Frau Mit-Erben darunter überall abgeredeter und geſchloßener maßen auf

Treu und Glauben zu vergnügen, wegen denen Ihnen daraus zukommenden Geldern nach jedes Theils Verlangen, und mit dieser Punctation übereinkommender Disposition, zu befriedigen; Inzwischen aber sowohl wegen derer Capitalien als derer darauf gebührenden Interessen, mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Güthern, insbesondere aber dem Ritter-Guthe Tempelhoff selbst zu haften und zu garantiren.

Die beyden andern Miterben aber, nehmlich der Herr Kriegs Rath von Scharden, und die Frau Geheimte Räthin von Motzfeldt haben diese respective Punctation und Erbiethen des Herrn und der Frau geheimten Finanz Räthin von Reinhardt beiderseits vor sich und ihre Erben wohlbedächtiglich und unwiederruflich genehm gehalten, und in bester Form Rechtens angenommen, so dann als contrahirende Theile solches bis zu Ausfertigung eines ordentlichen und vollständigen Haupt-Erb-Recesses eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Berlin den 19. November 1749.

(L. S.) Johann Friedrich von Scharden.
Carl Frantz von Reinhardt.

(L. S.) Antoinette Maria von Motzfeldt geb. von Scharden.
Charlotte von Reinhardt geb. von Scharden.

Nachdem unterm 13. März 1750 die hinterbliebenen Geschwister von Scharden nachfolgenden Lehnbrief erhalten hatten:

„Von Gottes Gnaden wir Carl Printz in Preußen, Marggraff zu Brandenburg pp. des Ritterl. Johanniter Ordens Meister p. Uhrkunden und bekennen hiermit p. daß der Königl. Preuß. Land-Rath Johann Friedrich von Scharden und Antoinette Maria Wittwe von Motzfeldt und Charlotte verehel. von Reinhardt, gebohrne Geschwister von Scharden auf Absterben ihres Bruders des weyl. Königl. Preuß. Geheimten Krieges Raths Herrn Levin Carl von Scharden's die Renovation der ihnen angefallenen Lehen über das von Unserm Ritterl. Orden zu Lehn gehenden Guth Tempelhoff womit ihr seel. Vater der auch weyl. Kgl. Preuß. Geheimte Kriegs Rath Levin von Scharden und deßen Erben, sowohl Männl. als Weiblichen Geschlechts, mit

gleichem Rechte von Unſers Herrn Vaters Gnaden sub dato den 26. October Ao. 1717 beliehen worden in unterthänigkeit erſuchet, daß wir ſolchem nach obgedachten Geſchwiſtern von Scharden dieſes Guth Tempelhoff nach Lehn Recht und Gewonheit ferner hiemit und aufs neue gereichet und geliehen haben ꝛc. (Folgt der Wortlaut wie im Lehnbrief vom Jahre 1717, ſiehe S. 94.)

Geben Sonnenburg 13. Martii 1750."

ließen die nunmehrigen Beſitzer des Ritterguts Tempelhof, die Geheime Finanz Rath von Reinhardt'ſchen Eheleute ihren Beſitztitel in dem nach aufgehobener Lehnbarkeit der Rittergüter eingeführten Land- und Hypothekenbuche der Mittelmärkiſchen Ritterſchaft, mit Bewilligung der Verkäufer, als erblich eigenthümlichen Beſitz mit freier Dispoſition zu verkaufen, verſchulden pp., eintragen.

Ueber die Verbindlichkeit der Beſitzer, die rückſtändigen Lehnbriefe von der Ordenskanzlei anzunehmen, über deren Abfaſſung und die dabei zu entrichtenden Sporteln, entſtanden in der Folge weitläufige Streitigkeiten, welche im Jahre 1763 damit endigten, daß Franz von Reinhardt zwei Lehnbriefe unter ſteter Beziehung auf die Lehns-Aſſecuration annahm und ablöſte.

Unterm 22. Dezember 1752 verkaufte Franz von Reinhardt das Schulzengericht. Zu dieſem gehörten ein Bauergut von 4 Hufen, 3 Felder, einige Beiländer, eine Wieſe und die Fiſcherei in dem an dieſer liegenden Tränkpfuhl. Dem Erb-Schulzen gebührte der dritte Pfennig von denjenigen Strafen, „ſo durch des Schulzen Vigilanz dictiret werden". Er erhielt ferner jährlich drei rundſchälige Kiehnbäume aus der Königlichen Haide und war berechtigt, 50 Schaafe und ſo viel Rindvieh als durchgewintert werden konnte, auf die Gemeinde-Weide zu bringen. Tauben zu halten, war ihm verboten, dagegen bekam er den Dünger aus dem Hirtenſtall und war von allen herrſchaftlichen und Kreisdienſten befreit.

Das Dorf hatte unter dem Beſitze der v. Reinhardt'ſchen Eheleute das Unglück, im Oktober 1760 von den Ruſſen und Oeſterreichern vollſtändig ausgeplündert zu werden. Aufzeichnungen hierüber haben ſich nicht ermitteln laſſen, die bekannten Vorgänge in anderen Orten der Umgegend Berlins, z. B. in Charlottenburg, Schönhauſen, Friedrichsfelde u. ſ. w. laſſen indeß das Schickſal Tempelhofs begreifen.

Trotz dieſes Unglücks und ungeachtet der Fortdauer des Krieges, waren die Preiſe der Nahrungsmittel u. ſ. w., im Vergleich mit der Gegenwart, ſo außerordentlich billige, daß deren Anführung nicht ohne Intereſſe erſcheint:

Der Scheffel	Weizen	koſtete	1	Thlr.	12	Sgr.	—	Pf.
„ „	Roggen	„	—	„	20-27	„	—	„
„ „	Gerſte	„	—	„	16-20	„	—	„
„ „	Hafer	„	—	„	14-17	„	—	„
„ „	Erbſen	„	1	„	—	„	—	„
„ „	Leinſamen	„	4	„	—	„	—	„
1 Kuh	durſchnittlich	„	8	„	—	„	—	„
1 Schaaf	„	„	—	„	7	„	6	„
1 Pfund	Butter	„	—	„	3	„	—	„
1 „	Fleiſch	„	—	„	1	„	2-4	„
1 „	Reis	„	—	„	1	„	6	„
1 Metze	Hirſe	„	—	„	4	„	—	„
1 „	Salz	„	—	„	1	„	3	„

Ein Großknecht erhielt excl. Leinwand und Wäſche
von Johannis bis Michaelis 6 Thlr. 9 Sgr.
von Michaelis bis Weihnachten 5 „ 9 „

Ein Junge
von Oſtern bis Michaelis 5 Thlr.
von Michaelis bis Weihnachten 2 „

Der Geheime Rath Franz von Reinhardt, und nicht ſchon ſein Schwager reſp. Schwiegervater, ſcheint den Anbau an dem von der Kurfürſtin Catharine errichteten Gebäude ausgeführt zu haben. Denn abgeſehen davon, daß das nun im oberen Theile der Südſeite des Anbaues angebrachte Wappen der Schardens, wie es nebenſtehende Zeichnung wiedergiebt, und ſeiner Gattin zur Ehre angebracht iſt, ſo ſpricht die Inſchrift des auf der Oſtſeite des Gebäudes eingemauerten Denkſteins beredt für dieſe Annahme.

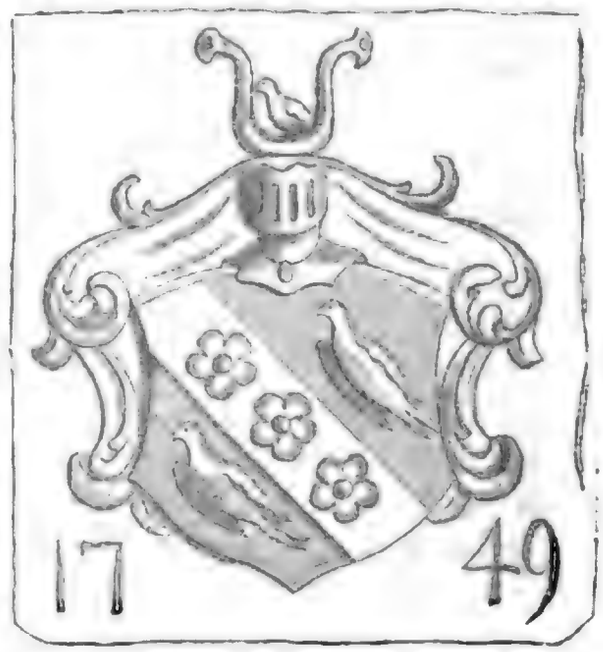

Der Stein selbst trägt folgende Inschrift:

VITA RUSTICA
EST
PARSIMONIÆ DILIGENTIÆ, JUSTITIÆ
MAGISTRA
CURA UT EADEM SIT TIBI NON IGNAVIÆ OCASIO.
TANT VAUT L'HOME, TANT VAUT SA TERRE,
QUAND IL N'EST PAS RICHE IL SE SAUVE PAR
L'OECONOMIE.
NE VILLA FUNDUM QUÆRAT, NE ME FUNDUS, VILLAM.
C · F · d · R · MDCCLI.

Charlotte von Reinhardt starb als Wittwe im Jahre 1796, nachdem sie zuvor im Jahre 1776 das Gut ohne des Ordens Consens an ihren Schwiegersohn, den Major von Schau, verkauft und im Jahre 1781 wieder zurückgenommen hatte. Ihre Töchter und Intestat-Erbinnen, Antoinette, verwittwete Majorin von Schau und Leopoldine, verwittwete Generalin von Pfau erhielten vom Johanniter-Orden keinen Lehnbrief.

Die Geschwister von Reinhardt verkauften das Gut 1796 an den Grafen Friedrich Heinrich von Podewils für 63,000 Rthlr. und versprachen in der Kauf-Punktation vom 10. November desselben Jahres, binnen 4 Wochen die Qualität des Guts, als ein feudum mere hereditarium francum et maxime privilegiatum nachzuweisen, widrigenfalls das ganze Geschäft als annullirt erachtet werden sollte. Der Käufer war nämlich zu dieser Zeit ohne Lehns-Erben, hatte, als bejahrter Ehemann auch keine Hoffnung auf Descendenz und beabsichtigte nicht, daß die Kaufsumme für Tempelhof seinen Allodial-Erben entzogen werde und dem Johanniter-Orden zufalle. Nachdem ihn die Ordenscanzlei auf eingezogene Erkundigung beschieden hatte,

„das Rittergut Tempelhof sei vormals eine Königliche Domaine gewesen und eigentlich Allodium, das Patronatsrecht, die Gerichtsbarkeit ursprünglich Lehn, das ganze aber nach der Lehns-Assecuration Allodium",

trug Graf Podewils kein Bedenken, den nachstehenden Kauf-Kontract zu vollziehen.

„Zu wißen sei hiermit, daß dato zwischen der Frau Antoinette von Reinhardt, verwittweten Majorin von Schau

und der Frau Leopoldine von Reinhardt, verwittweten Generalin von Pfau, in Beistand des Königl. Churmärk. Krieges und Domainen Kammer Präsidenten und Geheimen Ober Finanzraths Herrn von Gerlach, Verkäufern an einem und dem Grafen Herrn Friedrich Heinrich von Podewills Käufern am andern Theil wegen des Ritterguts Tempelhof nachstehender unwiederruflicher Erbkauf-Kontrakt wohlbedächtig verabredet und geschloßen worden ist:

1.

Es verkaufen nämlich die beiden vorgenannten von Reinhardt'schen Geschwistern, als die Frau Majorin von Schau und Frau Generalin von Pfau das ihnen eigenthümlich gehörige, von ihrer verstorbenen Mutter, der Frau Geheimen Finanzräthin von Reinhardt, gebornen Charlotte von Scharden geerbte Rittergut Tempelhoff mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und Pertinenzien, wie sie es am 10. November c. als dem Tage der abgeschlossenen Punktation besaßen und genutzt oder zu besitzen und zu benutzen berechtiget gewesen, jedoch ohne einen Anschlag in Pausch und Bogen an den Grafen Heern Friedrich Heinrich von Podewills.

2.

Bekömt Herr Käufer das mit Winterkorn bereits bestellte Feld, das sämmtliche bei dem Abschluß der Punktation noch vorräthige Korn, es mag solches bereits gedroschen oder noch im Stroh befindlich sein, das sämmtliche vorräthige Heu und Stroh, das sämmtliche auf dem Gute befindliche Vieh-, Feld- und Garten-Inventarium und Fischerei-Geräthschaften, imgleichen alles, was in den zu dem Rittergu Tempelhof gehörigen Gebäuden erd-, wand, band-, nied- und nagelvest ist (und den Frauen Verkäuferinnen gehöret) ferner die Gesinde-Betten auf dem Meyerhofe und alle Wirthschafts Geräthschaften, die sich auf dem Meyerhofe befinden, sowie auch das ganze Mobiliare, so sich in den Gesinde-Stuben befindet, dagegen verbleiben die sämmtlichen im heerschaftlichen Wohnhause befindlichen Meubles den Frauen Verkäuferinnen.

3.

Die Reste von den Abgaben der Guts-Eingesessenen, welche in dem Uebergabe-Protokoll näher bestimmt werden sollen, sowie auch den baaren Bestand, welchen der Ver-

walter Nitſchke von den Guts-Revenüen noch in Händen hat, erhält gleichfalls Herr Käufer.

4.

Für alles oben beſtimmte zahlt der Herr Käufer eine Summe von Drei und Sechszig Tauſend Reichsthaler und Einhundertfünfzig Reichsthaler Schlüſſelgeld alles in Kourant und wird das Kaufgeld der Drei und Sechszig Tauſend Reichsthaler vom erſten Julius dieſes Jahres an vom Herrn Käufer mit vier Prozent verzinſet. Die Zinſen vom erſten Julius bis zum dreißigſten September dieſes Jahres mit Sechshundert Dreißig Reichsthaler und das Schlüſſelgeld mit Einhundertfünfzig Reichsthaler in Kourant hat der Herr Käufer an die Frauen Verkäuferinnen bereits baar bezahlt, worüber demſelben mit Verzicht der Einrede des nicht empfangenen Geldes in beſter Form Rechtens quittirt wird.

5.

Von dem Kaufgelde werden am erſten Julius Eintauſend Siebenhundert Sieben und Neunzig, Siebenundzwanzig Tauſend Reichsthaler bezahlt, der Ueberreſt mit Sechs und Dreißig Tauſend Reichsthaler in Kourant aber bleibt auf dem Rittergute Tempelhof sub reservato dominio zur erſten Hypothek gegen vier Prozent Zinſen auf halbjährigen beiden Theilen frei bleibende Kündigung ſtehen. Bis den 1. Julius 1797 wird das ganze Kaufgeld mit vier Prozent in vierteljährigen ratis, von dieſem Tage an aber der gedachte Ueberreſt der Kaufſumme in halbjährigen ratis von dem Herrn Käufer verzinſet.

6.

Die Frauen Verkäuferinnen machen ſich verbindlich, ſofort nach Berichtigung der 27,000 Rthlr., welche am 1. Julius 1797 erfolgen ſoll, die auf dem Gute Tempelhof im Land- und Hypotheken-Buche eingetragene Forderungen, welche nach dem Hypotheken-Schein der Mittelmärk. Ritterſchafts-Regiſtratur vom 12. November c. 20,700 Rthlr. betragen, abzuführen, deren Löſchung zu bewürken und dies dem Heern Käufer mit Ablauf des Monaths August fut. nachzuweiſen.

7.

Der Herr Käufer verpflichtet ſich, die bisher von den Frauen Verkäuferinnen oder den vorigen Beſitzern des Guts

mit den Unterthanen oder andere wegen der Dienste der Unterthanen oder den zum Gute Tempelhof gehörigen Grundstücke, Rechte und Gerechtigkeiten abgeschloßene Kauf- und andere Kontracte zu erfüllen, ohne auf irgend eine Art von den Frauen Verkäuferinnen einige Schadloshaltung zu verlangen.

8.

Haften auf dem Gute und den dabei befindlichen Grundstücken und Pertinenzien einige Dienstbarkeiten und Herr Käufer hat daher die Verbindlichkeit übernommen, diese in der Folge zu dulden, oder sich mit den Berechtigten dieserhalb abzufinden.

9.

Ist dem Herrn Käufer das Gut nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen verkauft; derselbe kann daher auch wegen des Extrages und der Rechte, die sonst einem Rittergute in der Regel zustehen, und diesem Gute etwa fehlen dürften, keine Entschädigung verlangen.

10.

Das etwa noch rückständige Lohn des Verwalters und des Gesindes, so bisher bei den Frauen Verkäuferinnen gedienet, übernimmt Herr Käufer zu berichtigen.

11.

Herr Käufer gestattet den Frauen Verkäuferinnen ohne alle Vergütigung bis Trinitatis künftiges Jahres im herrschaftlichen Hause wohnen zu bleiben.

12.

Die Frauen Verkäuferinnen versprechen, dem Herrn Käufer die zum Gute und deßen Pertinenzien gehörigen Dokumente mittelst Specification auf Treue und Glauben auszuliefern.

13.

Versprechen die Frauen Verkäuferinnen auch dem Herrn Käufer gegen die Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche eines dritten die rechtliche Gewähr zu leisten; doch sind die Frauen Verkäuferinnen in Absicht der ad art. 8 berührten Dienstbarkeiten frei von aller Gewährleistung.

14.

Die Kosten der An- und Ausfertigung der Vollziehung

und Bestätigung des Kontracts, wie auch der Uebergabe, und sämmtliche an die Ordens-Regierung zu Sonnenburg zu berichtigende Gebühren werden gemeinschaftlich, dagegen von dem Herrn Käufer die Berichtigung des tituli possessionis auf denselben, allein übernommen.

15.

Beide Theile haben sich endlich allen diesem Erbkauf-Kontract zuwider laufenden Ausflüchte und Rechtsbehelfen, als dem Betruge, der listigen Ueberredung, die Sache sei anders verabredet als niedergeschrieben, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Verletzung unter oder über die Hälfte, der Rechtsregel, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo nicht jede besonders benannt worden, begeben und diesen Erbkauf-Kontract nach geschehener eigener Durchlesung und deutlicher Verlesung überall genehmiget und selbigen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Tempelhof am 9. Dezember 1796 und Berlin den 10. Dezember 1796.

(L. S.) Antoinette v. Schau geb. v. Reinhart.
(L. S.) Leopoldine, verwittwete Generalin v. Pfau, geb. Reinhardt.
(L. S.) Carl Friedrich Leopold von Gerlach.
(L. S.) Friedrich Heinrich Gr. von Podewils."

Auf erfolgte Besitztitel-Berichtigung nahm Graf von Podewils sodann als unnütze ihm aufgedrungene Formalität, von der Ordens-Kanzlei den folgenden Lehnbrief an.

„Wir August Ferdinand von Gottes Gnaden Printz von Preußen, Markgraf zu Brandenburg pp., des Ritterlichen St. Johanniter Maltheser Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister pp., Dechanprobst der Hohen Stifftskirche zu Halberstadt pp.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger im Meisterthum, daß von dem Vesten und Lieben Getreuen, dem Grafen Friedrich Heinrich von Podewills der hierbey geheffte Original Kauf Contract, nach welchem derselbe das von den Intestat Erben der verstorbenen Geheimen Finanz-Räthin von Reinhardt gebohrne von Scharden bisher gemeinschaftlich besessene Ordens Lehn Guth

Tempelhoff für 63,000 Rthlr. erkaufet hat, zu Unserer Lehnsherrlichen Genehmigung und Bestätigung eingereichet worden sey.

Da Wir nun seinem Gesuche gnädigst deferiret haben; So genehmigen Wir als der Lehnsherr diesen Kauf und Verkauf, bestätigen auch den darüber unterm 9ten und 10ten December vorigen Jahres geschloßenen Kauf=Contract in allen Punkten und Clauseln, dergestalt und also, daß darüber jederzeit fest und unverbrüchlich gehalten werden soll, jedoch Uns dem Ritterlichen Orden und sonst einen Jeden an seinem Rechte ohne Schaden.

Gegeben auf Unseres Ritterlichen Ordens Residenz und Schloß zur Sonnenburg den 16. März 1797.

(L. S.) Ferdinand.

v. Lottum.
Ordens Canzler.

Es war dies der letzte Lehnbrief, welcher vom Orden über Tempelhof ausgestellt wurde. Der Orden ist demnächst durch Edict vom 30. October 1810 und Urkunde vom 23. Januar 1811 aufgehoben, seine Güter sind vom Staate eingezogen und die in das Gebiet des Lehnrechts einschlagenden Geschäfte dem Kammergericht überwiesen worden. Wenige Jahre später separirten die Bauern in Tempelhof, die Hütungsberechtigten in Schöneberg und die Besitzer der Cölnischen Weinberge mit dem Dominium die Weide und ist der betreffende Rezeß unterm 8. Juli 1802 vom Kammergericht bestätigt worden.

Graf von Podewils starb am 4. Mai 1804 und fiel das Rittergut an seine nächsten Allodial=Intestaterben.

Als diese das Gut, welches sie demnächst von 1805 bis 1812 an den Amtmann Kessler verpachteten, in Besitz nahmen, bestand dasselbe aus 1021 Morgen 138 □Ruthen Acker und zwar:

431 Morgen 35 □Rth. Gerstenland,
502 „ 59 „ Haferland,
88 „ 44 „ neugerodetes Forstland,

76 Morgen 4 □Ruthen Wiesen und zwar:

26 Morgen 99 □Rth. zweimäthige Spreewiesen bei Spandau, welche auch einen Gewinn von 10 bis 14 Rohrung einbrachten,
49 „ 85 „ einmäthige Wiesen bei Rixdorf

Abtriften auf der Hasenhaide, dem Plan, der Kossäthenmark und den Mengeländern,

Gebäuden, als: dem steinernen Herrenhause, einer Brandweinbrennerei, einer Meierwohnung, dem Schirrhause, dem Schäferei-Vorwerk, und dem Tagelöhnerhause. Letztere beide waren mit Stroh, die ersteren mit Ziegeln gedeckt.

Holz war außer in den Alleen und an den Wegen, nicht vorhanden, dagegen erhielt das Gut aus der Königlichen Spandauer Forst unentgeltlich jährlich 12 Stück Kieferbäume (à 1 Klafter) und 6 Stück Eichen (à 3 Klafter) und Reisholz.

Als in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. September 1811 die Gemeinde in Tempelhof die Ablösung der Dienstbarkeit bei der General-Commission für die Kurmark im Mai 1814 beantragte, wurde eine Zusammenstellung der Leistungen und Gegenleistungen angefertigt, aus welcher sich Folgendes ergiebt:

„Das Lehnschulzengut zahlte einen Canon von 96 Rthlr., der Krug einen solchen von 221 Rthlr., letzterer mußte überdies 6 Heufuhren leisten. Die Höhe dieser Abgaben motivirte sich dadurch, daß die Herrschaft diese Güter mit dem Dienste erkauft und später mit diesem Canon belastet, dienstfrei verkauft hatte.

Einige Bauern entrichteten Dienstgeld nur als Zeitpacht, die Hand- und Spann-Dienste dagegen wurden von den im Dorfe befindlichen 7 Ganzbauern, 2 Halbbauern und 2 Kossäthen geleistet. Von diesen dienten mit einem 2spännigen Gespann 6 Bauern ¾ Jahr, ein jeder wöchentlich drei Tage, im Ernte-Vierteljahr aber 4 Tage, 1 Bauer das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage, 2 Halbbauern ¾ Jahr lang wöchentlich 1½ Tag und im Ernte-Vierteljahr 2 Tage.

In allen Diensten mußten die Bauern dem herrschaftlichen Gespann folgen und im Sommer Vormittags von 5 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 7 Uhr thätig sein.

2 Kossäthen verrichteten jeder ¾ Jahr lang wöchentlich 3 Tage und im Ernte-Vierteljahr ein jeder 4 Tage in der Woche mit eigenem Geräth Handdienste.

Die Dienstpflichtigen erhielten dagegen von der Herrschaft, welcher die bäuerlichen Nahrungen gehörten,

1. die Auslösung in Körnern und zwar:
   1 Bauer 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,

1 Halbbauer: 1½ Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste,
1 Kossäth: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,

2. die Hofwehre, diese bestand bei jedem Bauer aus:
2 guten Pferden, 1 vollständigen Wagen, 1 Pflug, 1 Holzkette, 2 hölzernen Eggen, 1 Holzart, 1 Mistgabel, 1 Futterlade, 1 Kornsense mit Hakengeräth.

Ferner wurde ihnen ein bestimmtes Quantum Brennholz und das nöthige Bauholz geliefert.

Sie zahlten dagegen und zwar:

	Geldabgaben.						Rauch- u. Fleisch-Zehend.			
Schulze	2	Rthlr.	12	Sgr.	5	Pf.	1	Rthlr.	20	Sgr.
Richnow	2	„	12	„	5	„	1	„	20	„
Berlinick	3	„	—	„	—	„	2	„	—	„
Dunkel	2	„	12	„	—	„	1	„	20	„
Rohrbeck	3	„	6	„	7	„	1	„	20	„
Wals	2	„	12	„	5	„	1	„	20	„
Schulze	2	„	2	„	11	„	1	„	16	„
Grunack	1	„	15	„	3	„	1	„	8	„
Bredereck	1	„	9	„	3	„	1	„	8	„
Fuhrmann	—	„	16	„	2	„	—	„	12	„
Hoeft	—	„	23	„	3	„	—	„	12	„

und hatten je nach ihrer Stellung als Vierhufner, Zweihufner oder Kossäthe, ein gewisses Quantum Gespinnst zu liefern. Der Gebrauch, die Hand- und Spann-Dienstpflichtigen jeden Dienstag zu speisen, war schon von den früheren Besitzern des Guts abgelöst und erhielt dafür

ein Bauer: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste,
ein Halbbauer: 1 Scheffel 8 Metzen Roggen, 1 Scheffel Gerste,
ein Kossäth: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste.

Die Abgaben, welche die Gemeinde zu tragen hatte, bestanden monatlich in

1. Contribution u. Kavallerie-Geld	34	Rthlr.	27	Sgr.	11	Pf.
2. Hufenschoß	9	„	17	„	—	„
3. Kommunallasten (nicht angegeben)	—	„	—	„	—	„
4. Kriegsfuhrengeld für jeden Bauer	—	„	1	„	—	„

und jährlich

5. Nutzungsfuhrengeld an das Amt Mühlenhof im Betrage von 1 Rthlr., sowie 1 Rthlr. Pflügerlohn an das Amt Span-

dau, für die aufgehobene Pflicht, jährlich 1 Scheffel Kiehnäpfel zu liefern.

Das Gut ergab an Einnahmen:

für Roggen	880	Rthlr.
„ Gerste	300	„
„ Hafer	250	„
„ Erbsen und Wicken	270	„
„ Buchweizen	24	„
„ Hirse	21	„
„ Rübsen	36	„
„ Taback	160	„
„ Rindviehnutzung	1385	„
„ Schweineviehnutzung	68	„
„ Schäfereinutzung	650	„
„ Fischerei- und Federvieh-Nutzung	50	„
„ Gartenbau	120	„
„ Spann- und Hand-Dienste . .	1000	„
„ Brandweinbrennerei	300	„
„ Baare Gefälle	767	„
Summa	6281	Rthlr.

Ausgaben:

Reallasten	108	Rthlr.	
Baukosten	100	„	
Tagelohn	500	„	708 Rthlr.

so daß ein Ueberschuß von . . . . . 5573 Rthlr. erzielt wurde.

Als der Amtmann Keßler — Januar 1812 — aus seinem Pachtverhältniß trat, fand sich ein Viehstand von 6 Pferden, 29 Kühen, 4 Ochsen, 1 Bulle, 3 Kälber, 10 Schweinen auf dem Gute, und eine Schäferei.

In Folge längerer Verhandlungen wurden die Dienste mit Geld abgelöst und bezahlten hierfür, sowie für die Hofwehren, die einzelnen Besitzer nach Maßgabe des Werthes ihrer Nahrungen verschiedene Summen. So beispielsweise der Bauer Berlinick als Fünfhufner 2200 Rthlr., andere gegen 2000 Rthlr., die Kossäthen für ihre Handdienstleistungen selbstverständlich weniger."*)

Nachdem die Fürstlich Schönburg'schen Erben Seitens Sr.

*) Der betreffende Rezeß, eine für die Geschichte Tempelhofs hochwichtige Urkunde, war im Bureau des Ortsvorstehers Dunkel nicht vorhanden und aller Mühe ungeachtet, nicht zu erhalten.

Majestät des Königs den nachstehenden Lehnbrief ausgefertigt erhalten:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden
König von Preußen

Urkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, daß Uns

die Fürstin Victoria Albertine,
die Fürstin Juliane Ernestine,
die Fürstin Marie Clementine,
der Fürst Otto Victor,
der Fürst Friedrich Alfred,
der Fürst Heinrich Eduard,
der Fürst Otto Herrmann,

sämmtlich Geschwister von Schönburg und der Erb Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode für sich und als Vormund seiner minorennen Kinder

des Grafen Herrmann,
des Grafen Bernhardt,
des Grafen Botho,
des Grafen Rudolph,
der Gräfin Eleonore und
der Gräfin Caroline

resp. als Erben seiner Gattin und ihrer Mutter, der Caroline Alexandrine Henriette Jeanette Erbgräfin zu Stolberg-Wernigerode geborene von Schönburg, allerunterthänigst gebethen haben, sie und ihre männliche Leibes Lehns Erben, auch Töchter mit dem von dem Grafen Friedrich Heinrich von Podewils ererbten ehemals zum Herrenmeisterthum und Commenden der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens gehörig gewesenen, jetzt von Uns relevirenden Lehngute Tempelhoff, so wie solches von ihrem Erblasser zu Lehn getragen worden, zu beleihen.

Da Wir nun diesem Belehnungs-Gesuche stattgegeben haben, so reichen und leihen wir in Kraft und Macht dieses Briefes den gedachten Fürstlich von Schönburg'schen Geschwistern so wie dem Erb-Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, und als Vormund seiner minorennen Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts mit gleichem Rechte das Gut Tempelhof nebst Ober- und Nieder-Ge-

richten, dem Patronat-Rechte, dem Schulzen-Lehn und allen Aeckern, so jemals dabei gewesen und noch dazu gehören, insonderheit mit den Sechszehn Hufen Landes, zum Hause gehörigen Ritter-Acker, ingleichen allen und jeden übrigen unter die ganze und halbe Bauern des Dorfs ausgetheilten Aecker wie auch allen Wiesen, so vor Alters zu diesem Gute gehört haben, und insbesondere der einen hinter Reichsdorff belegenen Wiese, nebst allen zu solchem Gute gehörigen Fischereien, Lachen und Feld-Pfühlen, sammt dem Fischwehr auf der Spree bei Cöpenick, wie auch die Holzungen in dem zum Gute gehörigen Büschen mit Triften, Hütungen, Diensten, Pächten, Zehnten, Zinsen und allen anderen Zubehörungen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, so jemals zu diesem Gute gehöret haben und bishero von ihren Vorfahren besessen, genutzet und gebrauchet worden sind, oder mit Recht genutzet werden können und mögen, also und dergestalt, daß dieselben und ihre männliche Leibes-Lehns-Erben, auch Töchter und deren beiderseitige Descendenten das Lehn-Gut Tempelhof, nun und hinführo von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, Königen von Preußen, zu Lehn haben; dasselbe besitzen und genießen, auch die Lehne bei allen sich begebenden Fällen den Lehn-Rechten gemäß verfolgen und solche von Niemand anders als von Uns, Unseren Erben und Nachkommen Königen von Preußen zu Lehn empfangen sollen. Wir leihen demnach den mehrgedachten Fürstlich von Schönburg'schen Geschwistern, sowie dem Erb-Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode und als Vormund seiner minorennen Kinder und ihren männlichen Leibes-Lehns Erben, auch Töchtern und deren beiderseitigen Descendenten, alles was Wir Ihnen an solchen Dorfe und Gute leihen sollen, können oder mögen, jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen Königen von Preußen und sonst jedermann an seinem Rechte ohne Schaden.

Und weil dieses Gut Tempelhof zu jederzeit ein feudum francum, ohne allen Lehn-Dienst, Gift und Gaben gewesen ist, so soll es auch noch ferner dabei verbleiben, jedoch daß der Lehne halber bei allen Fällen jedesmal gebührende Folge geschehen, auch die bey der Lehns-Curie aufgelaufenen Kanzelei-Gebürniß entrichtet werden.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin den 31. October 1816.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

Fürst von Hardenberg.

Kircheisen."

und durch ihren Bevollmächtigten Dr. Rente den Lehnseid hatten ableisten lassen, verkauften die von Podewils'schen Erben, von denen seit Antritt der Erbschaft inzwischen mehrere gestorben waren, das Gut durch Vertrag vom 2. November 1816 für 60,000 Rthlr. an einen der Mitbesitzer, den Fürsten Otto Hermann von Schönburg.

Der Kaufvertrag lautet:

„Unter heutigem Tage sind

Frau Henriette Eleonore Elisabeth Fürstin von Schönburg
welche zu ⅛,
Herr Friedrich Alfred Fürst von Schönburg
welcher zu ⅛,
Herr Heinrich Eduard Fürst von Schönburg
welcher zu 1/24,
Frau Victoire Albertine Prinzessin von Schönburg
welche zu ⅛,
Frau Julie Ernestine Prinzessin von Schönburg
welche zu ⅛,
Frau Marie Clementine Prinzessin von Schönburg
welche zu ⅛

das Rittergut Tempelhof mit Zubehörungen besitzen, mit

Herrn Otto Herrmann Fürsten von Schönburg
welcher zu ⅛

dieses Gut besitzt, wovon das übrige Achttheil von den Gräfl. Stolbergischen Pupillen besessen wird, über nachstehenden Kaufcontract übereingekommen.

II.

Als Kaufsumme für Tempelhof mit Zubehörungen aller Art, allen damit verknüpften Rechten und Gerechtigkeiten auch allen Resten, nicht minder dem bei den Unterthanen noch ausstehenden Ablieferungsquantum für abgelöfete Dienste in wiefern sie nicht bereits vor Johannis 1816 eingegangen, sowohl mit dem bei dem Gute vorhandenen Inventarien, wie sie in dem dem Pacht-Contract beigefügten Verzeichnisse

aufgeführt ſind, mit Ausſchluß jedoch des mit Herrn Käufers Vorwiſſen veräußerten Holzplatzes wird auf

60,000 Rthlr. Preußiſch Courant

feſtgeſtellt, wovon obige verkaufende Intereſſenten zu den angegebenen Antheilen

42,500 Rthlr. Preußiſch Courant

erhalten.

III.

Da auf Tempelhof

20,100 Rthlr. Grundſchulden

haften, als

500 Rthlr. Herr Kriegsrath Schmucker,
6000 Rthlr. Frau von Rudolphi,
4300 Rthlr. Cassa Montis pietatis,
2700 Rthlr. Schulkaſſe,
2700 Rthlr. Herr Director Splittgerber,
500 Rthlr. ebenderſelbe,
1000 Rthlr. Frau Poſtdirector Hübſchmann,
2400 Rthlr. Herr Director Splittgerber,

uts. alles in Gold,

2010 Rthlr. das verglichene Agio hiervon beträgt,
3000 Rthlr. Pachtcaution

an den Pächter zu vergüten ſind, ſo übernimmt Herr Käufer ſämmtliche dieſe Poſten zu den Antheilen der Herren und Frauen Verkäufer in partem pretii ohne alle Neuerung.

IV.

Demgemäß hat von den antheiligen Kaufgeldern zu erhalten:

Frau Fürſtin von Schönburg noch ⅛

4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung des Antheils an obigen Grundſchulden und ſonſt zu übernehmenden Poſten.

Herr Friedrich Alfred noch ⅙

5815 Rthlr. baar
4185 „ durch Zurechnung.

Herr Heinrich Eduard noch 1/24

1453 Rthlr. 18 Gr. baar
1046 „ 6 „ durch Zurechnung.

Frau Victoire Albertine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.
Frau Julie Erneſtine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.
Frau Marie Clementine noch ⅛
4361 Rthlr. 6 Gr. baar
3138 „ 18 „ durch Zurechnung.

wodurch die Summe von

42,500 Rthlr. in Preußiſchen Courant

erfüllt wird. Da nun Herr Käufer die baar noch vorſtehenden zu leiſtenden Zahlungen geleiſtet hat, theils baar, theils durch Compenſation, ſo bekennen ſämmtliche Verkäufer den richtigen Empfang und entſagen der Einrede des nicht oder nicht richtig empfangenen Geldes.

V.

Sämmtliche bis Johannis 1816 baar eingegangenen Nutzungen nebſt den bis dahin gefällig geweſenen Pachtgeldern werden von Herren und Frauen Verkäufern vorbehalten, von Johannis 1816 aber trägt Herr Käufer alle und jede Laſten und Beſchwerden, verzinſet auch von dieſer Zeit an die in partem pretii übernommenen Capitalien und hat von dieſer Zeit an bis zu heutigem Tage die baar zu zu vertreten geweſenen Kaufgelder verzinſt, hat aber auch dagegen alle Nutzungen von Johannis 1816 an zu beziehen.

Der Kauf iſt in Bauſch und Bogen abgeſchloſſen worden, die Verkäufer leiſten daher durchaus keine Gewähr und Herr Käufer entſagt allen diesfallſigen irgends nur gedenkbaren Anſprüchen.

VII.

Da das Gut Tempelhof gegenwärtig verpachtet iſt, ſo tritt Herr Käufer in alle Rechte und Verbindlichkeiten der gegenwärtigen Herren und Frauen Verkäufer rückſichtlich des Pachtes, und entläßt ſie diesfalls aller Anſprüche, Herr Käufer erklärt, daß es einer Uebergabe des verkauften Gutes nicht bedürfe, ſelbige vielmehr durch die Unterſchrift gegenwärtigen Kaufs bewirket wird.

VIII.

Da Herr Käufer ſämtliche Reſte bei Tempelhof zu den Antheilen der Verkäufer übernommen, ſo verſprechen auch letztere demſelben auf Verlangen noch beſondere Ceſſionsurkunden diesfalls auszuſtellen.

IX.

Herren und Frauen Verkäufer behalten den Gräflich Stolbergiſchen Pupillen rückſichtlich ihres Antheils den Beitritt zu gegenwärtigen Kauf zu denſelben Bedingungen vor, womit Herr Käufer einverſtanden iſt.

X.

Beide Theile entſagen allen wider dieſen Kauf-Contract erdenklichen Einreden, inſonderheit der Verletzung über und unter der Hälfte, des Scheingeſchäfts, des anders verabhandelten als niedergeſchriebenen, der Ueberredung, der Uebereilung und wie ſie ſonſt benannt werden mögen, indem ſie transigiren.

Lichtenſtein den 2. November 1816.

(L. S.) Henriette Eleonore Eliſabeth Fürſtin von Schönburg.
(L. S.) Friedrich Alfred Fürſt von Schönburg.
(L. S.) Heinrich Eduard Fürſt von Schönburg.
(L. S.) Victoire Albertine Fürſtin von Schönburg.
(L. S.) Julie Erneſtine Fürſtin von Schönburg.
(L. S.) Otto Herrmann Fürſt von Schönburg.
(L. S.) Marie Clementine Fürſtin von Schönburg.

Wenige Jahre ſpäter, nachdem der Fürſt Otto Hermann von Schönburg das Rittergut Tempelhof eigenthümlich erworben, wurde am 20. April 1820 von ihm und der Gemeinde durch den Regierungs-Konducteur Haniſch eine Grenzbeſichtigung vorgenommen, zu welcher der Magiſtrat von Berlin zwar eingeladen, aber nicht erſchienen war. Das hierüber aufgenommene Protocoll enthält manches Irrthümliche und bietet nur die einzige beachtenswerthe Auskunft, daß das jetzige Grundſtück Königgrätzerſtraße 56 a der Punkt iſt, an welchem der neue, 1730 um das Halleſche Thor herumgeführte Landwehrgraben mit dem alten zuſammentraf.

Um ſchließlich die Ungewißheit und die Zweifel zu heben, welche über die Weichbildsgrenze der Stadt Berlin auf dem linken Spreeufer gegen den Teltow'ſchen Kreis vorwaltete, zu heben, kam unter

Vermittelung der Königlichen Regierung zu Potsdam ein von dieſer unterm 21. Juni 1841 beſtätigter Grenz-Regulirungs-Rezeß zwiſchen dem Magiſtrat zu Berlin einerſeits und den betheiligten Vertretern des Teltow'ſchen Kreiſes, dem Landrath von Albrecht, dem Magiſtrat zu Charlottenburg, den Gemeinden Deutſch- und Böhmiſch-Rixdorf, der Gemeinde Tempelhof und dem Königlichen Domainen-Fiscus andererſeits, zu Stande, der den Landwehrgraben, beziehungsweiſe die Stadtmauer als Grenze zwiſchen Berlin und Tempelhof feſtſetzte.

Die Beſitzverhältniſſe des Militair-Fiscus auf dem Tempelhofer Felde hatten dieſen ſchon im Jahre 1838 veranlaßt, auf Separation der Feldmark zu dringen. Der betreffende Rezeß wurde nach langen Verhandlungen unterm 8. Mai 1839 auch endgültig feſtgeſetzt, da derſelbe indeß ein umfangreiches Actenſtück bildet und nur ein ſpecielles Intereſſe für die damaligen Beſitzer in Tempelhof hatte, ſo iſt ein näheres Eingehen auf den Inhalt unterblieben.

Nachdem durch die Allerhöchſte Ordre vom 28. Januar 1860 das Weichbild der Stadt Berlin unter Anderem auch durch die vor dem Halleſchen Thore zu Tempelhof gehörigen Grundſtücke, einſchließlich des Kreuzberges und eines Theils der Haſenhaide, vergrößert worden war, zieht ſich die Grenze zwiſchen Tempelhof und Berlin ſeit dieſer Zeit durch die ſüdliche Bordſchicht der durch die Haſenhaide vom Rollkruge bis zum Ausgang der Pionier-Straße führenden Chauſſee; hier wendet ſie ſich unter einem ſpitzen Winkel mit dem an der Liſière der Haſenhaide nach dem Pionier-Uebungsplatz führenden Wege — und zwar ſtets der Waldſeite dieſes Weges folgend — zunächſt nach Süden, dann nach Südweſt und endlich gerade nach Weſten, bis ſie den an der Oſtſeite des Pionier-Uebungsplatzes liegenden Weg erreicht, welcher mit ſeiner Waldſeite in ſüdlicher Richtung bis zu dem an der Südſeite des gedachten Platzes liegenden Wege auf eine kurze Strecke die neue Grenze weiter bildet.

Mit dem letzteren Wege wendet ſie ſich, der Südſeite deſſelben folgend, von der ſüdöſtlichen Ecke des Pionier-Uebungsplatzes nach Weſten bis zu dem an der Weſtſeite dieſes Platzes liegenden Wege und läuft in der weſtlichen Seite dieſes Weges nach Norden bis zu dem, unter einem rechten Winkel in gerader Richtung nach Weſten ab und ſüdlich an der Hopff'ſchen Brauerei vorbeigehenden Wege, welcher von dem Pionier-Uebungsplatze nach der Tempelhofer Chauſſee führt. Die Südſeite dieſes Weges bildet hier weiter die Grenze bis zur Chauſſee. Von da läuft ſie auf der Oſtſeite der Chauſſee in

südlicher Richtung und um das Rondel daselbst herum, wendet sich über die Chaussee nach Westen und folgt in dieser Richtung der Südseite des von dem Rondel nach Alt- und Neu-Schöneberg südlich vom Kreuzberge vorbeiführenden Weges bis zu der Anhaltischen Eisenbahn. Die Ostseite dieser Bahn bildet nun ferner die Grenze in der Richtung nach Norden bis zu dem Punkte, wo die Bahn von dem von Kriegersfelde, nördlich an dem neuen Matthäi-Kirchhofe nach der Potsdamer Chaussee führenden Wege durchschnitten wird. Von diesem Punkte folgt sie nun der Südseite dieses Weges nach Westen bis zur Potsdamer Eisenbahn.

Fürst Otto Herrmann von Schönburg starb am 27. März 1846, 50 Jahr 9 Monat alt, am Nervenfieber im Hotel zum Kronprinzen in Berlin. Am 31. dess. Monats wurde er in der schwarz dekorirten Kirche in Tempelhof, wohin er durch das Dorf von sämmtlichen Besitzern getragen war, beigesetzt. Am 14. Mai erfolgte die Ueberführung der Leiche in die Fürstlich Schönburg'sche Gruft zu Hartenstein im Königreich Sachsen. Der Verstorbene war sehr beliebt, hatte aber in den letzten Jahren seines Lebens stets mit Geldmangel zu kämpfen. Tempelhof erbten seine Geschwister

1. der Fürst Victor von Schönburg,
2. der Fürst Eduard von Schönburg,
3. die Fürstin Clementine von Schönburg,

und seine Geschwisterkinder:

4. die Gräflich Stolberg'schen Geschwister, nämlich:
   der Graf Botho von Stolberg,
   der Graf Rudolph von Stolberg und
   die verw. Fürstin Reuß LXIII. geb. Gräfin Stolberg.

Von diesen erkaufte die Fürstin Clementine für 16,000 Rthlr. den Antheil ihres Bruders Eduard, so daß sie Eigenthümerin der Hälfte von Tempelhof wurde.

Durch Punktation vom 18. April 1859 erwarb der Kammerherr Friedrich Graf von Reichenbach-Goschütz das Rittergut Tempelhof in der Weise, daß er den Antheil der Stolberg'schen Geschwister für 40,000 Rthlr. kaufte und den Erben des inzwischen verstorbenen Fürsten Victor und der Fürstin Clementine das Vorkaufsrecht bewilligte. Am 11. Juli 1860 kaufte diese wieder von dem Grafen Reichenbach den Stolberg'schen Antheil zurück, so daß sie mit ¾, die Erben des Fürsten Victor mit ¼ an Tempelhof betheiligt waren.

Beide Besitzer ließen das Gut administriren, bis sie es am 21. Februar 1863 für 400,000 Rthlr. an den Bankier Friedrich Carl Heinrich Ferdinand Jacques veräußerten. Dieser ließ das Gut durch den Commissions-Rath Siemsen verwalten und, nachdem verschiedene Stücke schon veräußert waren, verkaufte er den Gutsrest unterm 3. August 1871 an den Repräsentanten mehrerer englischen Privatleute, den Esq. Henry Daniel Davis in London.

Ein Jahr nach diesem Kauf trat die Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 in Kraft, wodurch der Gutsbezirk Tempelhof und der Gemeindebezirk Tempelhof in den Amtsbezirk Tempelhof umgewandelt wurden. In Folge dieses Verhältnisses hat sich bei den Einwohnern der Gebrauch gebildet, den Dorfbezirk „Alt-Tempelhof" und den ehemaligen Gutsbezirk „Neu-Tempelhof" zu bezeichnen.

Von den Terrain-Veräußerungen Neu-Tempelhofs verdient besonders die Abtretung einer großen Strecke an die Berlin-Tempelhofer Pferde-Eisenbahn zur Errichtung eines Bahnhofs, und der Verkauf eines 24 Morgen großen Terrains an den Militair-Fiscus behufs Erbauung eines Lazareths hervorgehoben zu werden. Der Bahnhof wurde 1875 fertig und konnte von diesem Zeitpunkt ab die Bahnverbindung mit Berlin ins Leben treten. Der mächtige Bau des Lazareths wurde 1877 beendet, das Gebäude am 5. April 1878 als 2. Garnison-Lazareth eröffnet und zur Aufnahme von 520 Kranken eingerichtet. Dieselben finden Unterkunft in 4 Winterblocks, 2 Sommer-Pavillons und 3 Isolirbaracken. In der Mitte der 4 Winterblocks, welche unter sich durch verdeckte Gänge verbunden sind, liegt das Oekonomie-Gebäude, von dem ebenfalls verdeckte Gänge nach den Blocks führen. Letztere sind zur Aufnahme von je 63 Kranken eingerichtet und enthalten kleine Zimmer für je 2 und 6 Mann. Außer diesen Krankenzimmern befindet sich in einem Block noch ein geräumiger Betsaal, in einem anderen, Räume zur Unterbringung von Tobsüchtigen. Die 2 Sommer-Pavillons können je 74, die 3 Isolirbaracken je 40 Kranke aufnehmen. Die Corridore der Gebäude sind heizbar und dienen zur Bewegung der Kranken bei schlechtem Wetter. Jede Etage der Krankenhäuser ist mit Badezimmern und Theezimmern versehen, in jedem Gebäude ein Operationssaal und eine Wohnung für einen Arzt vorhanden. Die Wärter wohnen in einem abgesonderten Gebäude, der Chefarzt und der Ober-Inspector in einer besonderen Villa. Im Magazin werden die Lazareth-Utensilien für Kriegszwecke aufbewahrt.

Die englischen Privatleute, als Besitzer des größten Theils von Neu-Tempelhof, vertreten durch ihren General-Bevollmächtigten, Justiz-Rath Riem, und den Herrn von Adelson, haben einen vorzüglich angelegten Bebauungsplan ausarbeiten lassen, und wenn es bisher auch nur gelungen ist, einen kleinen Theil des Terrains in der projectirten Art zu bebauen, so muß doch bei der äußerst günstigen Lage der Oertlichkeit mit Sicherheit angenommen werden, daß bei einer besseren Situation des Geldmarkts, die Bauluft wieder erwachen und Neu-Tempelhof die in Aussicht genommene Gestalt annehmen wird.

Was Alt-Tempelhof betrifft, so hat das Dorf die Beseitigung der alten, mit Stroh gedeckten Häuser so wie der angebauten Viehställe, und dagegen die Errichtung massiver Wohnhäuser zumeist den stattgefundenen Bränden zu danken. Die Häuser haben sich, weil ihre Besitzer durch Landverkauf zu Reichthum gelangten, häufig in stattliche Villen verwandelt.

Aus der Geschichte der einzelnen Grundstücke ist Folgendes anzuführen:

Dorf-Straße.

Nr. 1. Büdner-Grundstück. Als ehemaliges Hirtenhaus gehörte es der Gemeinde, von welcher es 1843 vom Gerichtsmann Schulze erworben wurde, der es noch in demselben Jahre an den Büdner Dahlemann verkaufte. Im Erbgange kam das Haus demnächst in den Besitz des Bauergutsbesitzers und langjährigen Schulzen J. G. Berlinick, welcher es seinem jüngsten Sohne, dem gegenwärtigen Besitzer, Oekonomen J. G. Berlinick, überließ.

Nr. 2 u. 3. Bauergut von 4 Hufen. Das Stammhaus und Gehöft ist Nr. 3. Das alte Gehöft brannte 1828 ab. Das Haus Nr. 2 ist ein späterer Neubau, und war ursprünglich für Tagelöhner bestimmt. Es besaß 1835 Richnow, 1856 dessen Wittwe und ist 1873 auf deren Sohn Johann Gottlieb Richnow übergegangen.

Nr. 4 u. 5. Bauergut von 4 Hufen. Nr. 4 ist das Tagelöhnerhaus und Nr. 5 das Stammgut, dessen Gebäude 1828 abbrannten und durch die jetzigen ersetzt wurden. Der damalige Besitzer war G. Schulze, nach dessen im Jahre 1843 erfolgtem Tode das Gut an seine Wittwe überging, welche es, da ihre Ehe kinderlos blieb, an den Bauer J. W. Bredereck verkaufte.

Nr. 6 u. 7. Bauergut von 3 Hufen und einer Kirchenhufe, welche durch Ablösung der Erbpacht als Eigenthum von dem jetzigen Besitzer erworben ist.

Nachdem das Gehöft durch Brand im Jahre 1828 zerstört war, wurde das jetzige Gebäude errichtet. Es gehörte früher dem Bauergutsbesitzer G. Grunack, und ging nach dessen Tode 1848 an die Wittwe über von welcher es 1852 ihr Pflegesohn G. F. Lehne ererbte. Nach dessen Ableben fiel es an seine Kinder, die Geschwister Lehne, und 1868 an den jetzigen Besitzer, Gutsbesitzer und Gemeinde-Aeltesten G. W. Lehne.

Nr. 8. Büdner Grundstück. Das Grundstück ist eine Abzweigung von dem Gehöfte Nr. 6 und früher Eigenthum des Arbeiters Tröning. 1828 brannte das Gebäude nieder und es erbte den Neubau die separirte Pohl, von der ihn 1851 die Wittwe Hille erkaufte. Von letzterer ging das Grundstück auf ihren Sohn Ch. F. C. Hille über.

Nr. 9. Schulhaus. Näheres darüber enthält Abschnitt B.

Nr. 10. Wirthshaus. Im Jahre 1806 besaß das Grundstück der Kaufmann Schmidt, der es noch in demselben Jahre dem Kaufmann und späteren Herzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Kommerzienrath Eckardt verkaufte. Demnächst besaß es die Wittwe des letzteren, sodann Ch. E. H. Schmidt von Mauritius und schließlich der Landrath von Schätzel. Von diesem erkaufte das Grundstück 1812 der Kaufmann Hartwig, 1815 besaß es ein Fräulein Hoffmann, 1817 die Wittwe Gersmann, 1820 der Geh. Sekretär und General-Salz-Kassen-Kontroleur H. L. Hencke, 1829 dessen Kinder, 1837 der Gastwirth Knoll, 1860 die verehel. Kaufmann Dressel, 1862 der Klempnermeister Westendorf, welcher es 1863 an den Restaurateur Kalz veräußerte.

Nr. 11. Restaurant. 1864 besaß das Grundstück der Holzhändler Degebrodt, 1872 der Rentier Neudert, welcher es noch in demselben Jahre an die Kaufleute Liefert und Maecker verkaufte. Von diesen erwarb es 1873 die Aktiengesellschaft „Preußische Union-Bau-Bank", von der es die Vorbesitzer zurückerwarben, bis demnächst der jetzige Besitzer, Rentier Liefert, es erkaufte.

Nr. 12. Restaurant. Besitzer: Rentier Liefert.

Beide Häuser (Nr. 11 u. 12) stehen auf dem Grundstücke des früheren Lehnschulzenguts, dessen Terrain 1860 der Holzhändler Degebrodt vom Dominium erkaufte und demnächst parzellirte.

Nr. 13. 1830. Erbpacht-Krug mit 5 Hufen.

Schon das Landbuch Kaiser Karl IV. gedenkt des Kruges, der eine Abgabe von 2 Pfund Pfeffer zu entrichten hatte. Das Grundstück ist jedenfalls eines der ältesten des Ortes. Das Baumaterial

der Grundmauern bilden Feldsteine, untermischt mit Backsteinen der ältesten Form. Ein Theil der Grundmauer reicht bis zur Hälfte der Chaussee. Nachdem vom Jahre 1809 bis 1829 der Königliche Amtmann Pusch den Krug in Pacht gehabt hatte, erkaufte denselben 1835 der Gastwirth A. E. T. Kreideweiß, nach dessen Tode das Grundstück 1859 auf seinen Sohn Julius, den gegenwärtigen Besitzer, überging. Vater und Sohn haben den ehemaligen Krug zu einem der besten Restaurants der Umgegend erhoben und ihren Namen gewissermaßen volksthümlich gemacht.

Nr. 14. Erbaut 1828. Bauergut von 4 Hufen. Besitzer des Gutes war 1804 der Kaufmann Grunow, 1806 der Hofrath Kruse, 1807 wieder der Kaufmann Grunow, 1809 die separ. Destillateur Gantzer, 1811 der Gastwirth Waltz, 1815 der Kaufmann Braumüller, 1821 die verehel. Hofrath Stackebrandt, welche es ihren Kindern vererbte.

Nr. 15. Villa. Das Grundstück, welches früher den Stackebrandt'schen Erben gehörte, ist ein Pertinenzstück des Bauerguts Nr. 14. Die Villa ist von dem Bauergutsbesitzer Rohrbeck erbaut, dessen Wittwe das Besitzthum erbte.

Nr. 16. Bauergut von 4 Hufen. Nachdem das alte Gebäude, welches 1796 J. F. Rohrbeck, 1817 Ch. L. Rohrbeck besaß, im Jahre 1823 ein Raub der Flammen geworden, wobei der letztere das Leben einbüßte, ging das Gut zuerst auf die Wittwe und Kinder des Verunglückten über, von denen es 1843 der älteste Sohn Johann Christian erhielt. Von diesem erbte es 1872 dessen Sohn Christian Friedrich Wilhelm, welcher das Haus und die Stallungen in der jetzigen Gestalt aufführen ließ.

Nr. 17. Bauergut von 2 Hufen. Auch hier sind die alten Gebäude 1825 verbrannt, in Folge dessen die jetzigen Baulichkeiten aufgeführt wurden. Das Gut besaß 1773 Ch. Grunack, seit 1826 dessen Sohn J. L. Grunack und besitzt seit 1855 der Enkel J. L. Grunack.

Nr. 18. Gehört dem Militair-Fiskus. Nachdem die 1823 niedergebrannten Gebäude von dem damaligen Besitzer, Bauer Lorenz, wieder aufgebaut waren, erkaufte der Militär-Fiskus das Grundstück und überließ es dem Königl. Amtmann Pusch zur Wohnung. Gegenwärtig verwaltet es die Königl. Garnison-Verwaltung.

Nr. 19. Kossäthenhof mit einer halben, seit längerer Zeit

abgelöſten Kirchenhufe. Im Jahre 1801 beſaß den Hof der Koſſäth Blaßmann, 1809 deſſen Wittwe und ſeit 1837 deren Sohn J. L. Ch. Blaßmann, deſſen Wittwe gegenwärtig Eigenthümerin iſt.

Der Koſſäth J. L. Ch. Blaßmann gab im Jahre 1848, als der Feldmarſchall Graf von Wrangel ſein Hauptquartier in Tempelhof aufgeſchlagen hatte, einen Beweis ſeines Patriotismus dadurch, daß er ſeinen ganzen Vorrath an Schinken, Würſten, Eiern ꝛc. dem Marſchall für die Truppen brachte, damit die „braven, blauen Jungens“ nicht Noth leiden ſollten. Graf Wrangel hat dieſe That nie vergeſſen. Noch im Herbſte 1848 ſandte er dem Blaßmann 1 Paar Schweine, ſpäter einen Sack Mehl u. ſ. w. und beſuchte ihn, bei Gelegenheit ſeiner Anweſenheit in Tempelhof, mehrere Mal und unterhielt ſich mit ihm in der bekannten leutſeligen Weiſe.

Nr. 20. Büdnerſtelle. Als frühere Eigenthümer werden genannt: 1772 Tröning und Gericke. Jedem dieſer beiden gehörte eine Hälfte. Der Tröning'ſche Antheil gehörte 1833 einer ſeparirten Tröning, 1857 der Wittwe Hille und 1866 dem Arbeitsmann Hille. Den Gericke'ſchen Antheil beſaßen ſpäter: die verehelichte Mehlhaus, dann die verw. Schulze Wieſe, demnächſt die verehel. Viehmeiſter Rohrbeck. Im Jahre 1816 gehörte der Antheil dem Büdner Mehlhaus, von welchem ihn 1822 Manutz erkaufte. 1851 beſaß ihn deſſen Wittwe, dann deren Sohn E. G. L. Manutz, welcher den Beſitz 1874 dem Rentier Lüdecke veräußerte, von welchem ihn 1875 der Bau-Unternehmer Exner erkaufte.

Nr. 21. Koſſäthenhof. Das Grundſtück gehörte 1811 dem Büdner Schneider, 1827 dem Schulzen Fuhrmann, 1847 deſſen Wittwe und ſeit 1864 dem G. A. Fuhrmann.

Nr. 22. Büdnergrundſtück. Beſitzer: Rentier F. A. Fuhrmann.

Nr. 22a. Dorfſchmiede. Das Grundſtück iſt ein Trennſtück von Nr. 22, auf dem der Roßarzt Spät die Schmiede erbaute. Spät hatte an dem Zug des Herzogs von Braunſchweig 1809 theilgenommen, ſpäter in Spanien, dann bei der engliſch-deutſchen Legion gedient und ſchließlich den Feldzug von 1815 in der Preußiſchen Armee mitgemacht. Dieſer verdiente Veteran verkaufte die Schmiede an den Schmiedemeiſter C. H. F. Scheel, welcher dieſelbe 1869 an den jetzigen Eigenthümer, Schmiedemeiſter R. Arnhold, abtrat.

Nr. 23. Büdnergrundſtück. Das Grundſtück gehörte 1811 dem Deſtillateur Drewitz, dann dem Buchbinder Wanitzer, 1812 dem Fräulein Dubois, 1814 dem geweſenen Meier George Hecht,

1816 dessen Sohne Gottfried Hecht, von welchem es im Jahre 1855 C. Dunkel erkaufte und 1856 an den Lehrer und Küster Pieper veräußerte.

Nr. 24. Bauergut von 4 Hufen. Im Jahre 1789 besaß das Grundstück M. G. Dunkel, 1826 dessen Sohn, 1834 die Wittwe Dunkel mit ihren Söhnen, 1845 der Bauer C. W. Dunkel, 1861 dessen Wittwe und ist seit 1864 der zeitige Amtsvorsteher und Standesbeamte C. G. Dunkel der gegenwärtige Eigenthümer.

Nr. 25. Bauergut von 5 Hufen. Besitzer: G. L. A. Berlinick, dessen Großvater es 1816 und dessen Vater es 1833 besaß.

Nr. 26. Nebenhaus von Nr. 25. Die Grundstücke 25 und 26 gehören zusammen, und sind seit Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie Berlinick. Nr. 26 ließ der Rentier J. G. Berlinick erbauen, dessen Sohn später das Gut erbte.

Nr. 27. Erbaut um 1750. Bauergut von 2 Hufen. Frühere Besitzer waren 1811 J. G. Schultze, 1844 dessen Wittwe und 1849 der Bauer W. Bredereck.

Nr. 28. Erbaut 1860. Büdnergrundstück. Das Grundstück war in früherer Zeit die Schmiede und zwar eine sog. Laufschmiede d. h. eine solche, wohin der Schmied nur einige Tage in der Woche kam, um angemeldete Arbeit anzufertigen. 1806 gehörte sie dem Schmiedemeister Ch. Behrendt, der sie 1817 dem Schmiedemeister J. L. Tugut in Alt-Schöneberg verkaufte. Nachdem die Schmiede längere Zeit verpachtet war, und später nach dem Grundstück Nr. 22a verlegt wurde, besaß das Grundstück 1821 J. M. Schieß, 1844 die Parochial-Kirche in Berlin, 1860 die Wittwe Schiementz, von welcher der Tapezier Sesselberg das Besitzthum erwarb.

Nr. 29. Erbaut 1835. Kossäthenhof. Dies Grundstück, auf dem schon über 50 Jahre die Schankwirthschaft und ein Kaufmannsgeschäft betrieben wird, besaß ehedem Dittner. Dieser, ein Veteran der Jahre 1806—1815, hatte den denkwürdigen Zug Schill's von Berlin bis Stralsund mitgemacht, hatte mit auf dem Tempelhofer Felde gehalten, als Schill das Regiment aufforderte, ihm zur Rettung des Vaterlandes zu folgen und war mit genauer Noth der Katastrophe in Stralsund entgangen. Er focht in den Freiheitskriegen, erhielt später den rothen Adler-Orden und wurde mit kriegerischen Ehren am 15. November 1860, 74 Jahr alt, beerdigt. Seine Begeisterung für den ehemaligen

geliebten Führer, ist nie erloschen, er ließ Schills Büste an dem von ihm in der Chaussee-Straße (Nr. 5) erbauten Hause anbringen und ist ihm diese auf seinen Wunsch mit in das Grab gegeben worden. Das Grundstück Dorf-Straße 29 verkaufte er 1847 an den Speisewirth Gerhold, von dem es 1872 der Kaufmann Richnow erwarb.

Nr. 30. Armenhaus und Gefängniß der Gemeinde, welche das Grundstück 1865 von dem Schulzen Berlinick erkaufte und das Gebäude errichten ließ.

Nr. 31. Bauergut von 4 Hufen.

Dies Gut ist um das Jahr 1800 von dem Hof- und Baugerichts-Rath Krieger dadurch gebildet worden, daß dieser 2 Hufen von dem ihm gehörigen Grundstücke (Nr. 35) abtrennte, diese, nachdem er Haus, Scheune und Stallung darauf errichtet, seinem Meier M. D. Wesenack in Erbpacht gab. Im Jahre 1817 waren die Wittwe und Kinder des Wesenack im Besitz dieses Grundstücks, 1818 gehörte es dem Sohne allein, nach dessen Tode es 1837 die Wittwe des Wesenack jun. erbte. Diese verkleinerte das Grundstück bedeutend, indem sie die jetzigen Stellen Nr. 30 und 32 davon abtrennte und verkaufte. Sie verheirathete sich später anderweit mit W. E. Krüger, welcher 1867 das Rest-Grundstück an den Handelsmann Levinson verkaufte, dessen sep. Ehefrau es 1873 besaß, von welcher es 1877 der Schlächtermeister Groß erkaufte.

Nr. 32. Büdner. Abzweigung von Nr. 31. Besitzer: Milchpächter Weidler.

Zwischen den jetzigen Häusern Nr. 32 und 34 der Dorf-Straße lag bis zum Jahre 1873 ein Bauergut von 4 Hufen, als dessen frühere Besitzer genannt werden: 1830 die Geschwister Schultze und die Büdner C. L. Schultze'schen Eheleute, 1839 deren Sohn Carl Ludwig, und demnächst das Königliche Kriegs-Ministerium. Letzteres verkaufte die Hofstelle an den Fuhrherrn Baumgarten, welcher sie 1872 an den Kaufmann Reh veräußerte. Von diesem erwarb die Berlin-Tempelhofer Bau-Gesellschaft 1873 das Grundstück, legte auf demselben die „Neue Straße" an und verkaufte den Resttheil an der Dorfstraße, jetzt

Nr. 33, 1877 an den Kaufmann Loewenfeld, welcher ihn noch in demselben Jahre an den Schlächtermeister Rintisch abtrat.

Nr. 34. Erbaut 1862. Büdner-Grundstück. Besitzer: Tischlermeister Pfretzschner.

Nr. 35. Büdner-Grundstück. Im Jahre 1782 gehörte dies Besitzthum dem Hof- und Baugerichts-Rath, auch Hof-Fiskal und Justiz-Kommissarius Christian Krieger, 1805 dem Kaufmann Tiezen, noch in demselben Jahre dem Buchhalter Reimann, 1821 der Wittwe des Mobilienhändlers Rionter, 1823 dem Kürschnermeister Schaum, 1832 dem Kaufmann Saunier, 1843 dem Rentier J. Hart, 1847 dem Hofsattler Lehmann und 1852 dem Rentier J. J. Hart. Als 1860 das alte Gebäude niederbrannte, ließ Hart ein neues Wohnhaus erbauen und die ehemaligen großen Pferdeställe, welche durch Verlegung der Rennbahn vom Tempelhofer Felde nach Hoppegarten nutzlos geworden waren, zu Arbeiterwohnungen umbauen. Im Jahre 1872 verkaufte es der Kaufmann Reh, 1873 die Berlin-Tempelhofer Baugesellschaft, 1876 der Kaufmann Loewenfeld, 1878 der Rentier J. J. Hart.

Nr. 36. Büdnergrundstücke. Das Grundstück ist ein Theil des Ackers des ehemaligen Lehnschulzenguts, welchen die Firma Joseph Jaques ankaufte und 1865 an den Rentier Einsel veräußerte. 1870 besaß das Besitzthum der Kaufmann Cohn und ist seit 1871 der Hofschuhmachermeister W. Mohr Eigenthümer.

Chaussee-Straße.

Nr. 1a gehört dem Vorreiter a. D. Jung.

Nr. 1b kaufte 1872 der Direktor Geber vom Militär-Fiskus und veräußerte das Grundstück 1876 an den Gutsbesitzer Lehne.

Nr. 1 besaß 1856 der Dr. med. Deventer, welcher in dem Gebäude eine namhafte homöopathische Klinik errichtete, das Grundstück indeß 1861 an den Maurerpolier Schmidt verkaufte. Demnächst besaß es 1862 die verehel. Sprachlehrer Raehse, 1868 der Maurermeister Laurig, 1872 der Braumeister Mergenhagen und der Restaurateur Berg, 1874 der erstere allein, welcher es 1875 an den Restaurateur Steinert verkaufte.

Nr. 2 erkaufte 1853 von seinem Vater, dem Bauern Grunack, der Stellmacher Grunack.

Nr. 3 besaß 1836 der Gastwirth Knoll, der es 1839 dem Kaufmann Werner verkaufte, dessen Wittwe gegenwärtig Besitzerin ist.

Nr. 4 gehörte 1839 dem Maler Rechlin, 1842 dem Milchhändler C. Rohrbeck, 1865 dem Trainer Young, dessen Wittwe das Grundstück ererbte.

Nr. 5 erkaufte 1806 von dem Obergerichtsrath und Kolonie-Gerichts-Direktor Andresse die Wittwe Herrmak. Von dieser er-

warb es der penſionirte Hauptmann von Preuß, 1816 erbte es deſſen Wittwe, 1817 deren Sohn, Hauptmann a. D. von Preuß, 1824 erkaufte es der Zeichenlehrer Remmers, von dieſem 1825 der Kaufmann Schönborn, 1827 der Kaufmann und Veteran Dittner, 1863 der Tapezier Wegener, 1865 der Schuhmachermeiſter Arlt, 1872 der Bäckermeiſter Friedenreich, deſſen Beſitznachfolger ſeine Wittwe und Töchter wurden.

Die Häuſer 1a, 1b, Nr. 6 (Wittwe Limann), Nr. 7 (Rentier und Steuererheber Bredereck), Nr. 8 (Wittwe Wolff), Nr. 9 (Rentier Kauffmann), Nr. 10 (Rentier Schwesler), Nr. 11 (Handelsmann Frank), Nr. 12 (Rentier Liefers) und 13 (Geſchwiſter Wuthe), Nr. 14 Büdner Dunkel), Nr. 15 (Rentiere Schmidt) und Nr. 16 (Seilermeiſter Säger) ſind Neubauten, 1a, 1b auf Lehne'ſchen Ländereien errichtet.

Die Häuſer in der zu Alt-Tempelhof noch gehörenden verlängerten Dorf-Straße, ſowie die Häuſer und Villen in Neu-Tempelhof, in der Albrecht-, Blumenthal-, Friedrich-Wilhelm-, Kaiſerin Auguſta-, und Moltke-Straße, ſowie am Lankwitzer Wege, ſind faſt ſämmtlich in der neueſten Zeit und meiſtens auf der Feldmark des ehemaligen Ritterguts erbaut.

In welchem erfreulichen Maaße ſich das Dorf vom Anfange dieſes Jahrhunderts an gehoben hat, zeigen die Tabellen des Königlichen Statiſtiſchen Bureaus. Darnach hatten Dorf und Rittergut Tempelhof, ſowie der zum Bezirk Tempelhof gehörige Theil der Haſenhaide

1801	Einwohner	241,	1849	Einwohner	797,
1822	„	363,	1852	„	852,
1825	„	456,	1855	„	874,
1828	„	460,	1858	„	928,
1831	„	497,	1861	„	973,
1834	„	497,	1864	„	1081,
1837	„	549,	1867	„	1153,
1840	„	598,	1871	„	1417,
1843	„	614,	1875	„	2205.
1846	„	676,			

Die Zählung des Viehes ergab 1873: 139 Pferde, 97 Rinder, 96 Schafe, 87 Schweine, 52 Ziegen, 1 Eſel, auch wurde das Vorhandenſein von 14 Bienenſtöcken conſtatirt.

Das Dorf, welches früher ein eigenes Patrimonialgericht hatte,

ſteht ſeit der Verordnung vom 2. Januar 1849 unter der Jurisdiktion des Königlichen Kreisgerichts in Berlin. In militäriſcher Beziehung iſt es dem Kommando des 2. Bataillons (Teltow) 7. Brandenburgiſchen Landwehr-Regiments Nr. 60 unterſtellt.

In Verwaltungs-Angelegenheiten ſind der Amts-Vorſteher (z. Z. Gutsbeſitzer Dunkel), der Landrath des Kreiſes Teltow (Prinz Handjery) und die Königliche Regierung in Potsdam die unmittelbar zuſtändigen Behörden.

Unter der bewährten Verwaltung des Ortsvorſtehers und gleichzeitigen Amtsvorſtehers und Standesbeamten Dunkel, iſt die Dorfſtraße im Jahr 1869 gepflaſtert, 1875 die Hundeſteuer und vor Kurzem die Gasbeleuchtung im Dorfe eingeführt. Für die öffentliche Sicherheit ſorgt der in Tempelhof ſtationirte Gendarm, z. Z. Wachtmeiſter Belling, auch iſt ſeit einiger Zeit ein Amts- und Polizeidiener angeſtellt.

Die ärztliche Fürſorge liegt in den Händen des im Dorfe anſäſſigen Arztes Dr. Greve. Außerdem ſind 2 Heilgehülfen vorhanden. Dem materiellen Leben wird ausreichend Rechnung getragen durch 5 Bäcker, 4 Kaufleute, 1 Wildprethandlung, 2 Tabakshändlern, 1 Grünkramhändler. Auch fehlt es nicht an Reſtaurants mit guter Verpflegung. Die Zahl der ſonſtigen Gewerbetreibenden iſt in ſteter Vermehrung begriffen.

1867 wurde in Tempelhof die erſte Poſtagentur eingerichtet und dem Bäckermeiſter J. Friedenreich übertragen. Später entſtand daraus ein Poſtamt (Neue Straße Nr. 14), mit welchem jetzt auch eine Telegraphen-Station verbunden iſt.

Für die geſunde Lage des Orts und den ſoliden Charakter der Eingeſeſſenen ſprechen beredt die dort verhältnißmäßig häufig vorkommenden ſilbernen und goldenen Hochzeiten. In den letzten zwanzig Jahren feierten

a. ſilberne Hochzeiten:

1856 am 5. April der Bauerngutsbeſitzer F. Lehne mit Marie Luiſe geb. Fuhrmann,

1858 am 31. März der Koſſäth Ch. Blaßmann mit Luiſe geb. Bredereck,

1858 am 6. November der Schlachtenmaler C. Rechlin mit Luiſe Auguſte Sophie geb. Stackebrandt,

1861 am 19. November John James Hart mit Albertine geb. Quarkowsky,

1865 am 20. Juni der Bauergutsbesitzer Ch. Rohrbeck mit Friederike geb. Vogler,

1869 am 11. April der Rentier C. L. Fuhrmann mit Dorothea Regine geb. Bredereck,

1870 am 20. April der Bäckermeister J. Friedenreich mit Bertha geb. Recks,

1870 am 18. Dezember der Eigenthümer J. F. Wolff mit Luise Friederike geb. Fuhrmann,

1872 am 11. Februar der Büdner G. Dunkel mit Henriette geb. Helverer,

1873 am 8. Juni der Bauergutsbesitzer J. W. Bredereck mit Marie Luise geb. Berlinick;

b. goldene Hochzeiten:

1867 am 5. Oktober der Arbeiter und Veteran D. Schlanke mit Dorothea geb. Rathnow,

1875 am 1. September der Veteran L. Schröder mit Regine geb. Dahlemann,

1876 am 6. Februar der Zimmermann G. Hecht mit Caroline geb. Kunert,

1877 am 7. Juni der Rentier G. Berlinick mit Henriette geb. Dahlemann.

Tempelhof, früher schon bei den Wettrennen auf dem Tempelhofer Felde, der Jahresfeier der Schlacht von Groß-Beeren besonders besucht, hat durch die im Sommer 1875 eröffnete Pferdebahn nicht nur an Fremdenverkehr, sondern auch an Einwohnerzahl dadurch gewonnen, daß viele Berliner Familien hier während des Sommers oder dauernd ihren Wohnsitz genommen haben. Die reine, kräftige Luft, die angenehme Promenade in der, angeblich von der Kurfürstin Luise Henriette angelegten Linden-Allee, der Aufenthalt im Park des Dominiums, das Alles sind Eigenschaften und Zugaben, welche ihre Anziehungskraft nicht verfehlen und damit Tempelhof zu den beliebtesten Erholungsorten der Umgegend Berlins erscheinen lassen. Die durch das Tempelhofer Feld und die Verbindungsbahn abgeschlossene Lage, sichert dem Orte eine größere Selbstständigkeit, welche es verhindert, daß Tempelhof dereinst Vorstadt von Berlin werde.

B. Kirche und Schule.

Das Kirchengebäude in Tempelhof, unstreitig eines der ältesten Bauwerke in der Nähe Berlins, aus behauenen Feldsteinen aufgeführt,

gehört nach von Quaſt (Korreſpondenz-Blatt der Deutſchen Geſchichtsvereine Bd. 7) zu den wenigen in der Mittelmark erhaltenen Kirchen, welche noch die halbkreisförmige Abſide zeigen. Sie hatte ſich, von dem Thurm abgeſehen, bis zu dem 1848 erfolgten Umbau in ihrer urſprünglichen Form erhalten, von welcher die nachſtehende, nach einem anſcheinend Chodowiecki'ſchen Stiche gefertigte Zeichnung ein getreues Bild liefert.

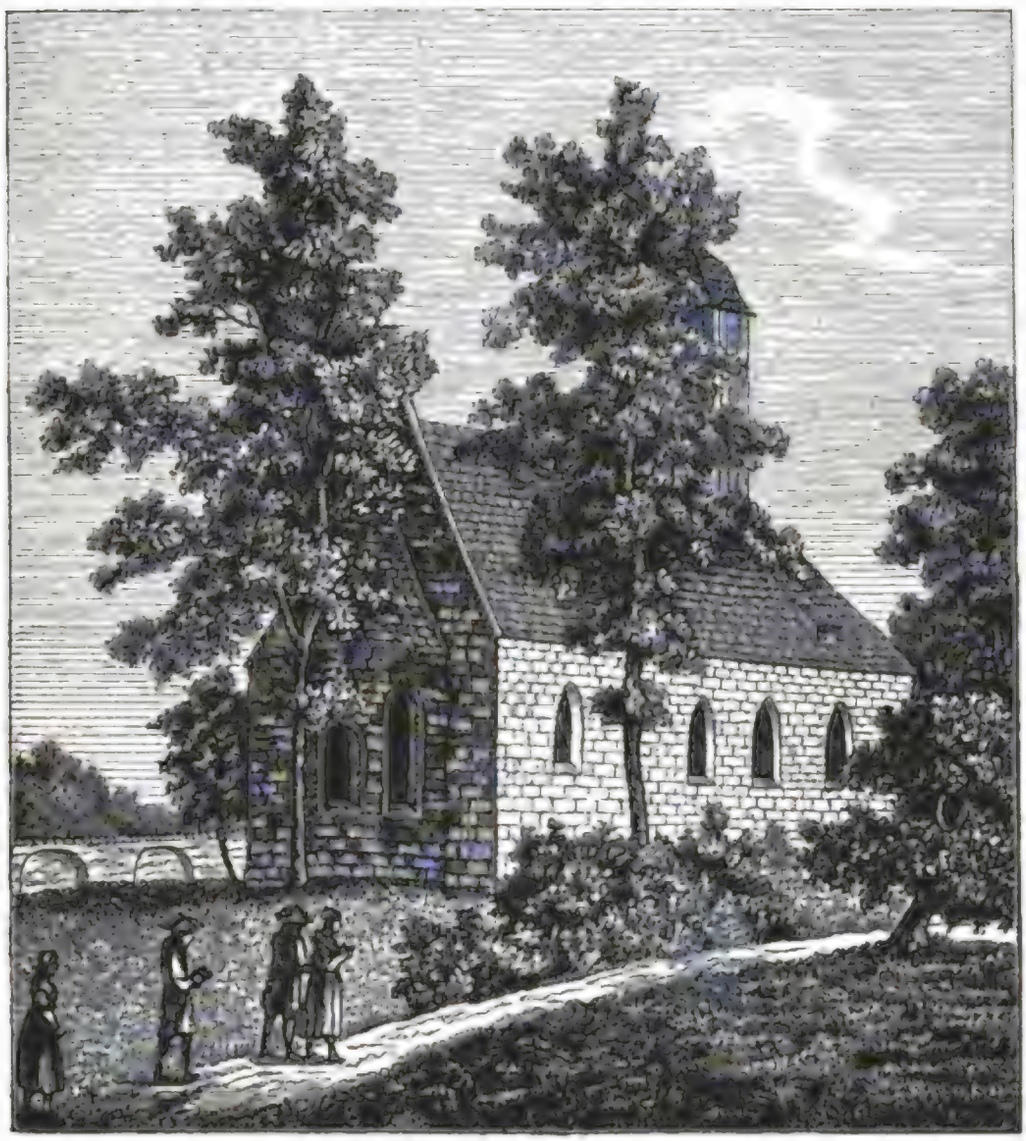

Ob die Kirche ſtatt des ſpäteren hölzernen Thurmes in älteſter Zeit mit einem Stein-Thurm verſehen geweſen, iſt allerdings nicht zu erweiſen, doch geben die auf der weſtlichen Giebelſeite unregelmäßig eingefugten Steine einigen Anhalt für eine derartige Vermuthung.

Der Thurm trug zu allen Zeiten die noch jetzt darin vorhan-

denen Glocken. Ein besonderes Interesse nimmt die zwischen zwei kleinen hängende größere Glocke in Anspruch. Sie hat 1,15m Höhe und 1,12m Durchmesser, an ihrer oberen Verjüngung, am Glockenkranze befinden sich die Worte: „O Maria hilf mie, dett ick mag dine die“ und zwischen den Worten zweifach die nachstehend abgebildeten Zeichen:

Zeichen des heil. Lukas

Vielleicht die Grablegung vorstellend.

Wahrscheinlich das Zeichen des Gießers.

sowie die Darstellung der Kreuzes-Abnahme, welche hier nicht wiedergegeben ist.

Außerdem ist auf dem oberen Rande das Johanniter-Kreuz sichtbar.

Eine kleinere, jetzt im Schulhause hängende Glocke, trägt folgende Inschrift:

Da die Kirchenakten erst mit dem Jahre 1707 beginnen, so läßt sich über Veränderungen und Ausbesserungen des Kirchengebäudes vor dieser Zeit nichts mittheilen. Aus dem Jahre 1720 ergiebt sich, daß das Kirchendach baufällig war, und durch einen Maurer in Berlin besichtigt werden sollte; um 1724 zeigte sich der Steinboden bei dem Taufstein reparaturbedürftig und die Altardecke ganz verdorben. Ob Reparaturen stattgefunden haben, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1750 wurde eine neue Kanzel für 111 Thlr. 6 Sgr. beschafft und gleichzeitig eine umfassende Reparatur des Kirchthurms und der Kirchhofsmauer, sowie die Anschaffung einer neuen Thurmuhr beschlossen.

Die Koſten, welche hierdurch der Kirche entſtanden, betrugen

		Thlr.	Sgr.	Pf.
für	Holz-Materialien	154	14	4
	Mauer-Steine	143	16	
	Feld-Steine	24	16	
	Kalk	33	23	
	Blei und Blech	39		
	Arbeitslohn der Handwerker	223	4	
	Bildhauer-Arbeit	29		
	Seiler-Arbeit	4	9	
	Maler- und Decker-Arbeit	118	21	
	Uhrmacher- und Schmiede-Arbeit	211	22	6
	Glaſer-Arbeit mit Zubehör	31	11	
	Insgemein	91		9
	Sa.	1105	17	7
	Hierzu traten noch für eine Schlaguhr	55		
	ſodaß die Geſammtkoſten ſich auf	1160	17	7

beliefen.

Die Aufſetzung des neuen Thurmknopfes gab Veranlaſſung, in denſelben unter Beifügung eines ½-, ⅙-, 1/12-Thalers- und eines 6 Pfennig-Stücks, eine Denkſchrift zu legen, welche auf Pergament geſchrieben, 6 Thlr. koſtete und folgendermaßen lautete:

„Gott Allein die Ehre!
Anno 1751
Unter der Glor Reichen Regierung
Des Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten
Fürſten und Herrn,
Herrn Fridrichs des Zweyten, Königes in Preußen,
Churfürſtens zu Brandenburg,
Souverainen u. Oberſten Hertzogs in Schleſien.
u. ſ. w.
Wurde dieſer, durch Länge der Zeit, baufällig gewordene
Kirchthurm,
Vom Gipfel und Dach der Kirchen An,
gäntzlich abgenommen.
Die Seite gegen Abendt zu, Von Backſteinen, die
drey anderen Seiten aber wieder von Höltzern
Fachwerk, aus der Kirchen
Eigne Mitteln und ohne Schuld
Erbaut.
Eine Neue ſchlage Uhr nebſt 3 Neuen Uhrtafeln

Samt dieſen Kupfernen Knopf,
darauf geſetzet.
Ferner die, Vor undenklichen jahren her
gäntzlich in Verfall gerathene, gegen
Mitternacht liegende Hälfte der Kirchhofs Mauer
Von grunde auf wieder
aufgerichtet.
Der Kirch Hof, ordentlich geſchloſſen, und mit
Neuen Thor und Thür, auch Einen Eiſernen
Roſt zu Abhaltung des Viehes
verwahrt.
Der Beſitzer, dieſes Dorfes und Guthes hat alß
Patronus dieſer Kirche
den Bau beſorgt.
Er war Carl Franz von Reinhardt, gebürtig aus Anhalt Bernburg,
Alwo ſein Vatter Fürſtl. Anhaltiſcher Geheimder Rath
und Cantzler und Seine Mutter
Luiſe v. Rammer geweſen.
Er Selbſt hatte
. . . . . dem Königl. Preuß. Hauße
Unter König Friedrich I., König Friedrich
Wilhelm und König Friedrich II.
Von ſeinem 21. jahre an ſchon von geringſter Militair
und Civil Bedienung an, Biß zum wirklich
Geheimen Finanz Rath in dem Hof und Landes
Collegio, dann general Ober Finanz Kriegs und
Domainen Directorio, Biß ins 40. jahr
Treu und Redlich gedienet.
Verſchiedene Feldt Züge, in Flandern, Braband,
Pommern und zuletzt in Schleſien
In welch letztern Er die Stelle Eines Intendanten der Königl.
Armeen und Erſten Königl. Comiſſarij
bekleidete,
Und in der Hauptſtadt
Breslau.
Alle wegen des Krieges Von denen Oeſtreichiſch. Bedienten Verlaſſene
Collegia mit . . . . Gehülfen
Verſehen.
Auch
ao 1741 den 10. April der Siegreichen Schlacht bey
Molwitz Bey gewohnt
Daſelbſt aber durch einen beſonderen Zufall Von den
feindlichen Huſſarn gefangen,
Nach Ollmütz in Mähren geführt, Baldt darauf aber
wieder Ranzioniret und
In ſeine Commiſſionen zu Breslau Continuiret.

Auch
Mit dem Commandirenden Feldmarschall Grafen v. Schwerin
zu Verfertigung des Plans zur Einnahme
der Stadt Breslow,
Und darauf erfolgte Huldigung der Stadt auch
Hiernächst des gantzen Landes dergestalt gebraucht
Wurde, daß Er dabey Eine der Haupt Personen
mit abgab
Sodann auf Seines Königs fernern Befehl
Daselbst und in Glogau die Höchsten
Landes Collegia Einrichtete,
Eine geraume Zeit bey der Kriegs und Domainen
Cammer zu Breslau das Praesidium
führte,
Endlich aber nach Verrichteter aller dieser
wichtigen Commissionen und Saurer
Arbeit,
Wieder nach Berlin kehrte, in dem Hohen
General-Directorio Seine Verrichtung
fortsetzte,
und mit seiner Ehgenossin Charlotte von Scharden
Einer Schwester des Vorigen Besitzers Carl Levins von Schardens
Und einer würdigen Tochter des Ersten Erwerbers
Dieses Dorfes und Guthes Beide Königl. Preußische Geheimte
Krieges Räthe
In Vergnügter Zufriedener und fruchtbahrer
Ehe, so lange Gott will Noch lebet,
Und Seinen 4 Töchtern Carolinen Wilhelminen, Antoinetten Catharinen,
Sophie Louysen und Marianen Leopoldinen von Reinhardt, als Christl.
Exempel der Tugend und guthen Erziehung zu geben und
Dieses Guth Selbigen Dermal Eins in guthem Stande
zu lassen sich bemühet.

Nachdem Gott gefallen Seine 3 in der
Kindheit gestorbene Söhne zu sich zu nehmen.
ao 1749 Erhielt Er, alß gedachte Seine liebe und getreue Gehülfin
Nach Absterben ihres Aeltesten Bruders durch Eine friedliche
Erbtheilung mit den noch übrigen beiden Geschwistern Johann Fried. v. Scharden,
und Antoinette Marie v. Scharden Verwittibte v. Motzfeldt,
Dieses Dorf und Rittersitz Tempelhof Erb und Eigen-
thümlich,
Und ließe Eine Seiner Ersten Arbeit sein, diesen Kirch
Thurm Bau und was dem Anhängig
Vorbereiten und binnen 6 Monath
Völlig be Endigen.
Der Baumeister war Christian Ludwig Schmidt
Königl. Preuß. Bau Inspector.

Prediger Johann Döring, Zugleich
in Pritz und Rickedorf.
Schultze war Georg Hüber, Gerichts-Schöppe und Kirchen Vatter Andreas
Freyert, Hans Berlinicke und Andres Schultze,
und
Küster war Michel Henkel.
Gott Segne den König!
Einen David und Salomon unserer Zeit, in Vereinigung christlicher Tugenden
durch Rath und That,
Er hatte eine Armée von 150,000 streitbahrer
Soldaten und Einen Schatz von Vielen Baaren
Millionen.
Er gebrauchte Beydes Zum Schutze und wahren Besten
des Vatterlandes weißlich.
Er liebete den Frieden aber auch den
Krieg wenn es nötig.
Und Eroberte dadurch fast gantz Schlesien
und Ost Preußen.
Er übte Sein Kriegs Volk durch jährliche
Musterungen und wehlte Zu
Der Größten von 20000 Mann Die Feldfuhr dieses
Dorfes, gleich über dem Wein Berg
Und stiftete ein Hospital Zum Unterhalt derer im Kriege
Verletzten und invalide gewordener Soldaten
Er Versahe seine Länder mit guther
Müntze, wovon Zum Theil die probe der silbernen
In dieser Büchse befindlich, der goldenen nicht zu
gedenken.
Gott Segne dieses Dorf und Kirche
Gott Segne diesen Rittersitz
bis an der Welt Ende.
Amen!

C. F. d. R.
F.
m. Septemb. 1751
In welchem dieser Kupferne
Vergoldete Knopf aufge
setzet worden."

Aus den Protokollen über die Revisionen der Kirchenkasse ergiebt sich aus dem Jahre 1753, daß „die Frau Geh. Räthin von Bartholdi in dem adligen Begräbniß, wo ihr Ehemann stände, begraben werden soll", und daß auf Königlichen Befehl auf dem Kirchhof Maulbeerbäume gepflanzt werden mußten.

Bei der Plünderung des Dorfes im Oktober 1760 durch die Russen und Oesterreicher, wurden die Kirche und der Gotteskasten

nicht verſchont, die heiligen Gefäße entwendet und das Innere des Gotteshauſes wurde völlig ruinirt. Wenn auch die geraubten Gefäße, auf Befehl des Kommandirenden, nach einer Aufzeichnung des damaligen Predigers Petſch zurückgegeben werden ſollten, ſo ſcheint dem Befehle doch wenig oder keine Folge geleiſtet worden zu ſein, und die Gemeinde mußte aus ihren Mitteln die Neubeſchaffung, welche bei den vorhandenen geringen Mitteln ſich nur auf zinnerne Gefäße beſchränken konnte, bewirken.

Im Jahre 1767 ſchenkte die damalige Beſitzerin des Ritterguts, Geheime Räthin von Reinhardt, der Kirche neue ſilberne Gefäße. Eine noch heute in Gebrauch befindliche Weinkanne trägt auf der Mitte des Deckels das Scharden'ſche Wappen und folgende Inſchrift:

„Gott zu Ehren und den Menſchen zu Nutze ſeynd dieſe Heilige Gefaeſſe von der verwitt. Frau Geh. Raethin von Reinhardt geb. von Scharden Aus der Kirchen Caſſe wieder neu angeſchafft nach dem die vorige M. D. C. C. L X. von den Ruſſen und Oeſterreichern geraubt worden.

Die Gemeinde alſo VI gantzes Jahr den Kelch des Heils Zinnernen Gefaeſſen trinken müſſen.

M. D. CCLXVII."

Da der ſtets ſchlechter werdende bauliche Zuſtand der Kirche häufige Reparaturen nothwendig machte, beſchloß die Gemeinde im Jahre 1847 einen vollſtändigen inneren und äußeren Umbau des Gotteshauſes vornehmen zu laſſen. Mit der Ausführung wurde der Maurermeiſter Thiele in Coepenick betraut, der, um der Kirche mehr Licht zu geben, leider die alten Umfaſſungsmauern theilweiſe einreißen und 4 Fenſter auf jeder Seite des Schiffs der Kirche anbringen ließ, wodurch der alterthümliche Character des Gebäudes weſentlich beeinträchtigt wurde. Im Innern wurden die noch vorhandenen Fresko-Malereien durch Abputz der Wände bedeckt, ein neuer Fußboden ge-

legt und eine neue Orgel von dem Fabrikanten Dinse aufgestellt. Der uralte Taufstein, welchen die umstehende Zeichnung wiedergiebt und der jetzt unter Cat. IV 507 dem Märkischen Provinzial-Museum überwiesen ist, mußte einem neuen Taufstein weichen.

Vor Legung des Fußbodens wurden Nachgrabungen nach älteren Särgen vorgenommen, jedoch nur Handgriffe von diesen und Knochen vorgefunden. Ein früher in der Kirche vorhanden gewesener Altarschrein, eine Holzschnitzerei: den Ritter Georg in der Rüstung des 16. Jahrhunderts, sowie ein Gemälde, die Kreuzigung darstellend, sind später dem oben gedachten Museum überwiesen und dort unter Cat. IV. 508, 509 und 911 registrirt. Gegenwärtig befindet sich in der Kirche nur noch ein bemerkenswerthes altes Gemälde, über welches Franz Kugler (Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. Thl. S. 494) folgendes mittheilt:

„Die Kirche von Tempelhof bei Berlin besitzt ein Altargemälde, das Martyrthum der h. Katharina auf dem Mittelbilde und verschiedene weibliche Heilige auf den Flügelbildern darstellend, welches die Inschrift: 1506 L. C. trägt und diesem gemäß, sowie in Bezug auf den übereinstimmenden Charakter, — soweit sich solcher bei der bisherigen Beschaffenheit des Gemäldes erkennen ließ, — als ein früheres Werk von Lucas Cranach dem Vater galt. Gegenwärtig (1853) ist dasselbe im Königlichen Museum zu Berlin gereinigt worden und es zeigt sich nun, da eine freie Betrachtung möglich ist, daß diese Ansicht nicht beibehalten werden darf. Denn befolgt das Bild allerdings auch die Cranach'schen Motive der Darstellung, und hat es auch manches anziehend Naive, einzelne gut aus dem Leben gegriffene Köpfe, so fehlt doch in der malerischen Behandlung all jene Sicherheit und miniaturartige Laune, in den Farben jene Kraft, in den Charakteren jene Schärfe, welche die eigenthümlichen Vorzüge des Meisters ausmachen. Zugleich ist noch eine zweite Inschrift zum Vorschein gekommen: 1596. Daniel Fritsch pinxit. Ohne Zweifel ist demnach letzteres der Name des Malers, und die andere Inschrift deutet es wohl nur an, daß er eine besondere Cranach'sche Composition benutzt hat. Interessant aber ist es, noch in so später Zeit die alte Schule des Landes, von italienischen Einflüssen noch vollständig frei, in Thätigkeit zu finden, da

der jüngſte unter den bisher bekannten alterthümlichen Meiſtern dieſer Gegend, Lucas Cranach der Sohn, bereits zehn Jahre früher, 1586, geſtorben war."

Für die innere Ausſchmückung der umgebauten Kirche und die Beſchaffung der Gegenſtände des Kultus ſorgte der chriſtliche Sinn der Gemeinde-Mitglieder, von deren namentlicher Aufführung, im Sinne der Geber, hier Abſtand genommen iſt.

Als weitere Zierden der Kirche ſeien hier noch das Altargemälde, den Kreuz tragenden Chriſtus darſtellend, welches der Maler, Profeſſor Rechlin im Jahre 1868 am Hochzeitstage ſeiner Tochter Anna der Kirche ſchenkte, und die Gedächtnißtafeln erwähnt, welche derjenigen ehemaligen Einwohner Tempelhofs gedenken, die in den Kriegen 1812/15, 1864 und 1866 ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer brachten.

Die an der nördlichen Eingangsthür hängende Tafel nennt unter einem mit Lorbeerzweigen bekränzten Landwehrkreuz und der Ueberſchrift „Aus dieſem Kirchſpiel ſtarben für König und Vaterland" folgende Namen: „Gottfried Kühne, Friedrich Frede, Ludwig Gärtner, Johann Herrmann, Carl Froſt und Wilhelm Rohrbeck".

Ein eichenes Käſtchen mit Glasdeckel und der Inſchrift:

„Den Verſtorbenen zur Ehre,
Den Lebenden zur Lehre,"

bewahrt an Kriegsdenkmünzen

a) aus dem Jahre 1813/14 die des Landwehrmanns Lehmann, des ſpäteren Gärtner Noack, des Garde-Koſacken Schmidt, des Artillerie-Unteroffiziers Schulze, des Musketiers Kuntze vom Oſtpr. Inſtr.-Regt., des Landwehrreiters Ottmann, des Trainſoldaten Paetz, des ſpäteren Todtengräbers Wolff, des Veteranen Dittner und des Landwehrmanns Fr. Krüger;
b) aus dem Jahre 1849 die des p. Müller;
c) aus dem Jahre 1864 die des C. A. Hamann;
d) aus dem Jahre 1866 die des Fr. Schröder.

Ein eigener Gedächtnißſchrein gedenkt des am 31. Juli 1866 in Nicolsburg verſtorbenen Garde-Küraſſiers Carl Wilhelm Dunkel und ſchließlich bewahrt ein Rahmen den Abdruck des letzten Willens König Friedrich Wilhelm III.

Der um das Kirchengebäude belegene uralte Kirchhof iſt bis Ende 1858 öffentlich benutzt worden.

Darauf ruhen die im Laufe von über 6 Jahrhunderten in

Tempelhof Verſtorbenen, jedoch nur wenige Gedächtnißkreuze geben Nachricht von den dort Begrabenen. Ein Stein meldet den Opfermuth eines Preußiſchen Soldaten und trägt folgende Inſchrift:

„Dem Ulanen
Anton Biſoff,

welcher beim Brande zu Tempelhof am 19. Mai 1828 Anderer Leben rettend, das ſeine opferte, ſetzten dies Denkmal die Kameraden der 2. Eskadron des 1. Garde-Ulanen-Regiment. (L. W.)"

Der neue Kirchhof, vor dem weſtlichen Ende des Dorfes und zwiſchen dieſem und dem ſ. g. Birkenwäldchen belegen, iſt bei Gelegenheit der Beerdigung der vierzehnjährigen Konfirmandin Wilhelmine Krüger am 12. Januar 1859 eingeweiht worden.

Die Seelſorge in Tempelhof war nach einem Publikations-Protocolle von Cöln (Archiv-Geb. S. Nr. 20 Fol. 3) im Jahre 1657 einem gewiſſen Nicolaus Hülſemann übertragen, der als Prediger für Tempelhof und Rixdorf angeſtellt war. Als um das Jahr 1693 der damalige Beſitzer der Dörfer Lichterfelde und Britz, Präſident Silveſter Jacob von Dankelmann, Lichterfelde von dieſem Beſitzthum trennte, legte der Rath der Stadt Cöln die Orte Tempelhof und Rixdorf der Pfarre Britz zu und einigte ſich als Patron von Tempelhof und Rixdorf mit dem Beſitzer von Britz über die Vokation der Pfarrer und in Betreff der Pfarrverhältniſſe in einem Vertrage vom 27. März 1693 (Acten des Dominiums Sect. IX Nr. 1) dahin, daß

„wann an dem Patrono zu Tempelhoff und Riecksdorff die vocation zu ertheilen iſt, ſoll Brietz, wann es auch mit dem Subjecto nicht einig iſt, dennoch ſolches belieben, und ſo ſoll es hinwiederum erſterer, wann an Brietz die Reihe zu vociren iſt ſich gleichfalls gefallen laſſen, jedoch daß vorhero beyde Theile, des Predigers halber vernehmen und ſollen die consultationes der vocation jedesmahl in der Stadt Cölln geſchehen."

Außerdem war feſtgeſetzt, daß die Wohnung des Predigers in Britz verbleiben, der Prediger zur Verrichtung der „Sacrorum" ein eigen Geſpann halten, auch wechſelsweiſe die Früh-Predigt in den Dörfern verrichten und „im Falle wegen Tempelhof und Rixdorf etwas paſſirt," ſich jedesmal auf Verlangen des Magiſtrats geſtellen ſollte. Zur Unterhaltung der Pfarre und deren Gebäude ſollte Britz 2 Theile, Tempelhof und Rixdorf aber den 3. Theil geben, in „allen anderen Begebenheiten, jedesmal wie es bisher mit

Lichterfelde gewesen, sollte Britz nunmehr mit Tempelhof und Rixdorf halten". An den Pfarrgebäuden in Tempelhof hatte der Pfarrer nach dem Vertrage „nichts zu prätendiren", diese sollten vielmehr dem Magistrat zu Disposition bleiben.

Der im Jahre dieses Beschlusses in Tempelhof, Rixdorf und Britz introducirte Prediger hieß Johann Gutke, auf dessen Einführung 32 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. verwandt wurden. Britz mochte bis dahin zu Beiträgen solcher Art große Willfährigkeit nicht gezeigt haben, denn es findet sich im Rathsbeschlusse der Zusatz, daß wenn Britz zu der Summe einen Beitrag nicht geben würde, dieser Ort künftig die Introductionskosten allein bezahlen solle. (Concl. des Raths zu Cöln, Archiv Nr. 1605.)

Der Pastor Gutke starb am 22. Mai 1708 und wurde in der Kirche zu Britz begraben. Ihm folgte Samuel Gotthard Lange, aus dessen Amtsperiode sich noch eine Kirchen-Rechnung von Tempelhof erhalten hat, welche als die älteste noch vorhandene hier wiederzugeben ist. Sie lautet:

Kirchen Rechnung von Anno 1710.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bestandt im Vorigen 1709. Jahre war . . .	88	3	6
Dar Zu ist folgendes eingenommen			
Jacob Tröhnings Rogken-Pacht 7 SM. à 18 gr. .	8	6	—
Tröhnings Gersten-Pacht, 14 SM. à 12 gr. . . .	7	—	—
Kirchen-Pacht an Rogken, 3 und ein halb SM. à 18 gr.	2	15	—
Kirchen-Pacht, Gerste, 7 Schfl. à 12 gr.	3	12	—
Im Klinge-Beutel	2	10	—
Bei dieser Einnahme der Kirchen-Rogken-Pacht ist Zu merken, daß sonst jährlich Jacob Tröhning 14 Schfl. und die Kirchen-Väter 7 Schfl. wegen der Kirch-Hufe Zu endtrichten haben, weilen aber der Hagel den Besitzern großen Schaden gethan, alß ist die Hälfte Von der Rogken-Pacht mit genehmhaltung Es. Hochedlen Magist. erlassen worden.			
facit der Einnahme mit dem Bestandt	108	22	6

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Daßjenige Capital, so die Kirche in Tempellhof Von den Hospital Zu St. Gertrauten Zinßbaar aufgenommen, wieder abgeführet mit	56	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vor eine Kirchen=Postille	2	8	—
Zu Glocken=Schmier	—	12	—
Vor Fuhrlohn die Kirchen=Pacht Frei Zu fahren .	—	8	—
Schreib=gebühr	—	6	—
Vor die Exulanten und Abgebrandten	2	4	6
Das Kirchengeräth zu reinigen	—	6	—
Vor Wachß= Lichte	—	18	—
Summa der Außgabe	62	14	6
Diese 62 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Außgabe von den Bestandt der 109 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeZogen, bleibet	46	8	—

Der Pastor Lange wurde im Jahre 1715 aus unbekannten Ursachen abgesetzt und Johann Christoph Kuhagen zum Prediger für Tempelhof, Rixdorf und Britz berufen. (Publ. Prot. S. 267 Geb. Nr. 22.) Bei seinem Amtsantritt benutzte der Bauer Trö=ning die Kirchenhufe.

Während der Amtsperiode Kuhagen's fungirten als Kirchen=Vorsteher die Bauern Christoph Krause und Johann Dädering. Kuhagen schaffte mehrere veraltete Eigenthümlichkeiten ab. Er be=seitigte den Gebrauch, die Särge vor der Einsenkung nochmals zu öffnen und den Leichnam zu besichtigen, und setzte es durch, daß das Stehenlassen der Todtenbahre auf dem Hügel fortan unterblieb.

Von 1724 ab wird ein Prediger Grund genannt, welcher 1727 starb und zu dessen Amtszeit die Kirchenhufe dem Bauer Christoph Krause, welcher dieselbe „unterm Pfluge hatte", auf weitere 6 Jahre gegen 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste jährlich verpachtet wurde. Krause, schon 1717 als Kirchenvorsteher genannt, fungirte in dieser Eigenschaft gleichzeitig mit dem Bauer Andreas Schultze. Nach dem Tode des Pastors Grund präsentirte die Gutsherrschaft von Tempelhof den Prediger Otto Christoph von Einem (Patricius Göttingensis, wie er sich selber nennt) für die vakante Stelle, der auch darin bestätigt, indeß in Folge von Klagen aus allen drei Gemeinden 1736 nach Werder bei Strausberg versetzt wurde und in der Person des Predigers Johann Heinrich Döring vom Kon=sistorium einen Nachfolger erhielt. Unter Prediger von Einem wurde die Kirche zur Unterhaltung der Dorfspritze mit herange=zogen, die Pacht der Kirchenhufe auf 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste erhöht und beschlossen, die Armen=Kasse bei Gelegen=

heit der Reviſion der Kirchenkaſſen-Rechnung mit zu berechnen. Eine Rechnung der letzteren hier aufzuführen, erſcheint um deshalb nicht unintereſſant, da ſie weſentliche Abweichungen von derjenigen aus dem Jahre 1710 ergiebt:

Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Von Martin Tröning 24 Schfl. Roggen	8	22	—
„ „ „ 8 „ Gerſte	7	—	—
„ Koſſäth Nagel 8 Schfl. Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerſte	4	—	—
„ „ Tröning 8 „ Roggen	4	20	—
„ „ „ 8 „ Gerſte	4	—	—
„ Martin Tröning Wieſenzins	—	28	—
Klingebeutelgeld	4	22	—
Sa.	38	22	

Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Uhr zu repariren	2	—	—
„ 200 Dachſteine	2	17	—
„ Glocken und Uhrſchmiere	2	4	—
„ Uhr zu ſtellen	2	8	—
„ Nägel	—	2	9
„ 2 Bund Splett und Arbeitslohn	—	6	—
„ Reparaturen der Thurmtreppe	—	4	—
„ Prediger für Regiſterführung	—	17	—
„ Aufwartung und Reinigung	1	17	—
„ die Armen	—	24	—
An M. Tröning die Pacht zu verkaufen	—	6	—
Summa	12	15	9

Zu der vorgedachten Zeit fiel der Kirche ein Legat der Frau von Hamahl im Betrage von 100 Thlr. zu. Als der Prediger Döring, unter dem als Kirchenvorſteher die Bauern Hans Berlinick, Andreas Freyert und ſpäter Peter Rohrbeck amtirten, 1752 ſtarb, beanſpruchte der Geheime Finanz-Rath von Reinhardt, damaliger Beſitzer von Tempelhof, das Recht, einen Nachfolger zu präſentiren. Hiergegen remonſtrirte die Gutsherrſchaft von Britz, welche behauptete, daß ſie bei der Einſetzung des Predigers Döring ihr Präſentationsrecht nicht habe ausüben können, weil dieſer vom Konſiſtorium eingeſetzt worden ſei, und daß ihr deshalb in dem

gegenwärtig vorliegenden Falle das Präsentationsrecht gebühre. Die Angelegenheit kam zum Prozeß, welcher für das Tempelhofer Patronat günstig ausfiel. Denn nach einer Notiz im Britzer Pfarrarchiv wurde an Stelle des Predigers Döring der Prediger Johann Paetsch, gebürtig aus Fehrbellin, „von der Tempelhofer Seite vocirt". Paetsch trat im Juli 1753 sein Amt an. Unter ihm werden die Bauern Hans Berlinick und Christoph Rohrbeck als Kirchenvorsteher genannt, denen ihre Stellung sicher nicht zu einer angenehmen wurde, als 1760 bei der Besetzung Tempelhofs die Russen, die Kirchenkasse vollständig plünderten. Bei dieser feindlichen Invasion wurde auch der Prediger Paetsch derart gemißhandelt, daß er von dieser Zeit an eine etwas stammelnde Aussprache behielt. Als Paetsch im October 1786 ohne Hinterlassung einer Wittwe oder näherer Erben gestorben war, wurde sofort der bisherige Diakonus zu Müncheberg, Johann Wilhelm Franz Wolff durch den Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Herzberg, zum Pfarrer der Parochie Britz, Tempelhof und Rixdorf berufen.

Zwischen dem Pastor Wolff und den Predigern an der Luisenstadtkirche in Berlin kam es über die Parochial-Verhältnisse der Etablissements in der Hasenhaide zu Streitigkeiten, welche schließlich vom Ober-Konsistorium unterm 9. October 1806 dahin geschlichtet wurden, daß mit Ausschluß des Eichholz'schen (früher Braun'schen) Grundstücks, das man der Pfarre in Rixdorf zulegte, die Bewohner der Haide der Louisenstädtischen Parochie überwiesen wurden. (Akten der Luisenstadtkirche.)

Nach dem Tode des Predigers Wolff wünschte der Justitiarius von Tempelhof, Justiz-Commissions-Rath Buchholtz, die vacante Stelle seinem Freunde, dem Prediger Neumann in Babitz zuzuwenden. Der Kandidat hielt am 25. Juni 1809 in Tempelhof vor den eingeladenen Vertretern der Gemeinden Tempelhof, Rixdorf und Britz und dem committirten Superintendenten Küster die Probepredigt, welche aber so vollständig mißglückte, daß die Gemeinden gegen die Wahl energisch remonstrirten. Sie sagen in ihrer Vorstellung, daß sie über den Inhalt der Rede ein Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht fällen könnten, da sie überhaupt nichts gehört hätten und führen wörtlich an:

„Kein einziger von sämmtlichen 3 Gemeinden und den städtischen Einwohnern hat ihn verstanden; ja selbst nicht

einmal der vom Hochpreislichen Ober-Konsistorium bestellte Commissarius, Herr Superintendent Küster".

So rasch indeß gab der Rath Buchholz seinen Kandidaten nicht auf, er veranlaßte die Abhaltung einer zweiten Probepredigt, welche indeß, selbst nach dem Urtheil des Superintendenten Küster, so wenig befriedigte, daß die Kurmärkische Regierung unterm 21. October 1809 den Kirchenpatron zur Präsentation eines anderen „Subjekts" aufforderte. (Akten des Dominiums Sect. IX Nr. 7.) Es meldete sich nunmehr ein Cand. theolog. C. L. Schultze aus Berlin, der in Folge seiner guten Predigt auch gewählt, indeß vom Konsistorium nicht bestätigt wurde, da er nicht pro ministerio geprüft war.

Der nunmehr zum Prediger gewählte Cand. theol. Ringeltaube erhielt endlich die Bestätigung und führte sein Amt 42 Jahre lang, bis eine schwere Verletzung am Fuß durch einen Unglücksfall in Tempelhof ihn zwang, sich am 1. Januar 1853 emeritiren zu lassen.

Der Patron von Britz, Rittergutsbesitzer Jouanne, präsentirte demnächst den Pastor Lüdecke in Crossen zum Nachfolger des Ringeltaube. Da die bedeutende Vergrößerung Berlins vor dem ehemaligen Halleschen Thore eine Lostrennung der dort belegenen Grundstücke aus dem Parochial-Verbande von Tempelhof und ebenso die Errichtung einer eigenen Predigerstelle in Rixdorf wünschenswerth machte, so erklärte das Konsistorium, die Vocation des Pfarrers Lüdecke für die Parochie Britz-Tempelhof zwar bestätigen zu wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sich derselbe die in Aussicht genommene Verkleinerung der Parochie gefallen lasse.

Der Pastor Lüdecke lehnte in Folge dessen die Wahl ab, und wurde für die Vacanz nunmehr der Predigtamts-Kandidat und Lehrer am Kornmesser'schen Waisenhause zu Berlin, Caspar Ludwig Friedrich Carl Ohle aus Sandau gewählt und als Prediger von Britz und den Filialen Tempelhof und Osdorf bestätigt.

Ohle starb nach zwanzigjähriger Amtsführung am 19. Juni 1873. An seine Stelle trat der Prediger Gustav Gotthelf Heinrich Rungius zu Potzlow bei Prenzlau, welcher früher von 1862 bis 1870 das Rixdorfer Pfarramt verwaltet hatte. Durch das Tempelhofer Patronat berufen, wurde er am 28. Juni 1874 als Pfarrer von Britz, Osdorf und Tempelhof eingeführt.

Wie im Abschnitt I. S. 59 ersichtlich, war in Tempelhof für

den Küſter ein eigenes Haus nicht vorhanden; dieſer Kirchenbeamte, welcher gleichzeitig als Lehrer fungirte, wohnte in einem Koſſäthen-Hauſe. Letzteres muß in der Folge für Küſterei und Schule erworben ſein, da ein in den Kirchenakten befindlicher Vermerk aus dem Jahre 1647 wörtlich anführt:

„Der Küſter ſitzt auf einem Koſſäthenhofe und muß dafür dienen".

Das ſpätere Küſter- und Schulhaus, welches ausweislich der Akten aus 1 Wohnſtube, 1 Schulſtube, 1 neu angebauten Wohnſtube, 2 Kammern, 1 kleinen Keller und 1 Küche beſtand, brannte 1828 ab und als das neue Gebäude ſich im Laufe der Jahre baufällig und für die Bedürfniſſe des Dorfes zu klein erwies, wurde es 1871 abgebrochen und ſtatt deſſen in den Jahren 1871 und 1872 vom Maurermeiſter Liebe das jetzige zweiſtöckige Schulhaus errichtet. Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes fand am 5. Auguſt 1872 im Beiſein des Landraths, Prinzen Handjery, des Superintendenten und Schulinſpectors Enke, ſowie des Predigers Ohle in folgender Ordnung ſtatt. Nachdem die Schulkinder, die Jungfrauen des Orts und der Geſangverein vor dem Schulgebäude Aufſtellung genommen, wurden die Vertreter der Behörden von einem vierſtimmigen Chor mit dem Liede „Verlaß mich nicht!" und dem Geſange der Kinder: „Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut", bewillkommt.

Hierauf wurde die verſchloſſene Thür geöffnet, der Schlüſſel dem Schulinſpector übergeben, und unter Vortritt der Behörden traten die Kinder, begleitet durch den Geſang des Liedes: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott", in das Gebäude, worauf ſie in ihre reſp. Klaſſen vertheilt wurden. Der Lokal-Schulinſpector hielt ſodann die Weihrede und übergab dem erſten Lehrer und Küſter Gäßner den Schlüſſel zum Gebäude. Auch der Superintendent Enke ſprach Worte der Weihe und der Lehrer Gäßner gab ſeinem Dankgefühl Ausdruck. Der Landrath ermahnte die Schuljugend zum Fleiß und zur Thätigkeit und brachte ſchließlich ein dreimaliges „Hoch" auf Seine Majeſtät den Kaiſer aus. Mit den Geſängen „Nun danket alle Gott", und „Dies iſt der Tag des Herrn!" endete die Feierlichkeit, welcher ſich im Kreideweiß'ſchen Reſtaurant ein Feſtmahl anſchloß, das die Gemeinde den Behörden, den Lehrern und dem Geſangverein veranſtaltet hatte.

Ueber die Küſter und Lehrer und ihre Verhältniſſe aus dem

17. und 18. bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts, iſt Nichts bekannt. Die vorhandenen Akten ergeben nur, daß um 1800 Martin Ludwig Becker Küſter und Lehrer in Tempelhof war und daß ihm im Jahre 1811 ſein Sohn Carl Ludwig Becker im Amt folgte. Zu dieſer Zeit beſtanden die Einkünfte der Stelle in Folgendem:

1. Benutzung des Küſterhauſes mit dem daran belegenen Garten und der Weideberechtigung für 2 Kühe und einige Schweine;
2. Zwei Wispel und 3 Scheffel Roggen Meßkorn, ſowie 48 Broden à 3 Metzen, 2½ Schock Eiern, 15 Boten rohen Flachs;
3. a. Für Uhrſtellen, Führung des Duplicats des Kirchenbuchs . . . . . 15 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

   b. Von jeder ehelichen Kindertaufe
   in der Kirche . . . . . — „ 13 „ 9 „
   Von jeder ehelichen Kindertaufe im Hauſe 17 Sgr. 6 Pf.
   Von jeder unehelichen . . . . . 15 „ — „
   und das in das Taufbecken geworfene ſogenannte Waſſergeld,

   c. Von jeder Copulation:
   für Singen und Brautmeſſe . . . . 6 gr.
   die Mahlzeit oder . . . . . 3 „
   „ Brautſuppe oder . . . . . 3 „
   „ Citrone oder . . . . . 2 „
   das Tuch oder . . . . . 4 „
   Brautopfer . . . . . 2 „
   20 gg. oder 25 ſgr.
   das Opfer aus der Schaale, ſowie für das Läuten beſondere Entſchädigung,

   d. für eine ſtille Beerdigung . . . — Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
   „ Kollecten-Leichen . . . . . — „ 7 „ 6 „
   „ Parentation . . . . . — „ 15 „ — „
   „ Leichenpredigt . . . . . — „ 25 „ — „
   „ Sterbegeläut . . . . . — „ 7 „ 6 „
   „ Singen im Sterbehauſe . . — „ 2 „ 6 „
   Wenn der Patron ſtirbt . . . . 6 „ — „ — „
   Für Abendmahl . . . . . — „ 10 „ — „
   „ eine Krankenkommunion . . — „ 3 „ 9 „
4. Von Jedem monatlich Schulgeld . . — „ 3 „ 4 „

Als der Lehrer und Küster Becker am 18. Januar 1829 wenige Tage nach seiner Entlassung aus dem Dienste gestorben war, meldete sich der Bruder des Verstorbenen, Tabagist und Musikus August Becker in Berlin um die Stelle. Seinem Wunsche konnte selbst bei den damals geringen Ansprüchen für den Posten nicht entsprochen werden und wurde schließlich der zweite Lehrer bei der Schule in Deutsch Rixdorf George Wilhelm Henoch Pieper gewählt und ihm am 11. October 1829 die Vokation ertheilt. Die Anstellung erfolgte unter den vorstehend angeführten Einnahmen. Im Jahre 1834 bezog Pieper nachweisbar 93 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. als Schulgeld. 1839 wurde ihm Seitens der Regierung ein Fixum von 108 Thlr. jährlich bewilligt.

Während der Amtirung des Pieper erfolgte die Separation der Feldmark, bei welcher die Schule und Küsterei unter Fortfall des Hütungsrechts, als Entschädigung eine Fläche von 3 Morgen 108 □Ruthen in den Kühlswerder Enden erhielt. Pieper mußte sich aber verpflichten, eine Fläche von 45 □Ruthen zur Anlegung einer Obstbaumschule für den Unterricht der Schuljugend in der Baumzucht zu verwenden.

Am 1. Januar 1857 wurde Pieper emeritirt und in der Person des damaligen Lehrers Gäßner in Rixdorf ein Nachfolger bestellt.

Ernst Gottfried Gäßner, am 17. Juni 1830 zu Birkicht am Fuße des Isergebirges geboren, empfing nach dem Besuch der Ortsschule seine Vorbereitung für das Seminar auf der lateinischen Schule zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg a. D. Nach gut bestandener Abgangsprüfung, wurde er als Hülfslehrer an die achte Klasse der Bürgerschule der Stadt Greiffenberg berufen, 1849 in das Seminar zu Bunzlau aufgenommen und 1852 als Hilfslehrer nach Buchwald und Quirl im Riesengebirge bestimmt. Diese Stellung gab er demnächst wieder auf und ging behufs weiterer Ausbildung nach Berlin, wo er als Privatlehrer zwei Jahre blieb und dann vom Magistrat der Residenz nach Deutsch Rixdorf berufen wurde. Hier blieb er bis zum Juni 1857 und trat dann am 3. August desselben Jahres sein Amt als Lehrer, Küster und Organist in Tempelhof an. Die kirchliche Einführung war schon am 5. nach Trinitatis, den 12. Juli durch den Ortspfarrer, Prediger Ohle erfolgt.

Der von der Regierung bestätigte, von den Patronatsherren, den Fürstlich Schönburg'schen Erben vocirte Inhaber der Küster-

ſtelle verwaltete die mit 190—220 Schülern gefüllte Gemeindeſchule bis zum Jahre 1862 allein. In dieſem Jahre erhielt er eine Hülfe durch den Schul-Aspiranten Otto Janke aus Schöneberg. Dieſem folgte als zweiter Lehrer Miſchke aus Marklissa, welcher irrſinnig wurde und im Irrenhauſe zu Neuſtadt Eberswalde ſtarb. Von 1864 bis 1870 fungirte als Hülfslehrer der im Seminar zu Oranienburg vorgebildete Lehrer Carl Wäſch. Ihn erſetzte von Oſtern 1870—71 der Schul-Aspirant Richard, der aber ſchon in den letzten Stadien der Schwindſucht nach Tempelhof kam und nur drei Wochen unterrichtet hat. Nach ſeinem im Herbſt 1871 eingetretenen Tode folgte ihm der im Seminar zu Oranienburg gebildete Lehrer Fick, der 1872 plötzlich ſtarb.

An ſeine Stelle trat 1872 der Präparand Theodor Oelkers aus Klein-Machnow und da die Schule inzwiſchen dreiklaſſig geworden war, wurde außerdem noch im Herbſt deſſelben Jahres der Lehrer Theodor Seiffert aus Zoſſen angeſtellt. Oelkers ging 1876 zur Militair-Carrière über und wurde durch den in Oranienburg gebildeten Lehrer Wilhelm Freund erſetzt.

Der erſte Lehrer Gäßner wurde unterm 1. Oktober 1876 von der Regierung zum Hauptlehrer ernannt.

C. Das Tempelhofer Feld.

Die Fläche hinter dem Höhenzuge, welche ſich von Rixdorf bis Schöneberg hinzieht, und zwar derjenige Theil derſelben, der nördlich der jetzigen Verbindungsbahn und ſüdlich von dem Wege hinter der Haſenhaide nach Schöneberg begrenzt wird und den Namen „das Tempelhofer Feld“ führt, iſt wohl das einzige Terrain eines Dorfes, welches ſich eines Weltrufs erfreut. Seit langen Jahren dient dasſelbe dem größten Theil der Preußiſchen Garde zum Exercierplatz. Dort hat dieſe Truppe vor ihrem oberſten Kriegsherrn Proben ihrer erlangten Kenntniß abzulegen und alljährlich finden daſelbſt vor Seiner Majeſtät und in Gegenwart der Prinzen des Königlichen Hauſes, ſowie fremder Souveräne und diſtinguirter Perſönlichkeiten die großen Paraden des Garde-Corps, beziehungsweiſe des III. Armee-Corps ſtatt. Dadurch hat dieſes Stück Land eine gewiſſe weltgeſchichtliche Bedeutung gewonnen und es dürfte ſich wohl lohnen, demſelben eine beſondere Betrachtung zu widmen.

Urſprünglich von dem Ritterorden, welcher in Tempelhof ſeine Komturei errichtet, den Wenden abgerungen und zur Feldmark des

von ihm gegründeten Dorfes Tempelhof geschlagen, später urkundlich nachweisbar dem Johanniter-Orden gehörig, wird dieses Feld zuerst in der Urkunde vom Freitage am St. Marien-Magdalenen-Tage (22. Juli) 1351 erwähnt, als Markgraf Ludwig der Römer an diesem Tage „to velde in dem Dorp to Tempelhove", Frieden mit den Städten Berlin und Cöln schloß. (Siehe Abschnitt I. Seite 8.) Von hier ab schweigen die urkundlichen Nachrichten über das Feld und ist demselben eine besondere Bedeutung erst vom Jahre 1722 ab beizulegen, zu welcher Zeit die Berliner Garnison dieses Terrain zum ersten Male zur Revüe und zum Manöver benutzte.*)

Ein Bericht des Landraths von Bandemer vom 31. März 1820 und die Immediat-Eingabe des Justiz-Commissarius Kunowski vom 10. August 1821 (Akten des Dominiums Sect. VIII. Nr. 1) ergeben, daß das Feld von jener Zeit ab gleichen Zwecken gedient hat, daß aber auch von der Gemeinde Tempelhof hiergegen wiederholt protestirt und behauptet worden ist, ihr liege keine rechtliche Verbindlichkeit ob, zu dergleichen Uebungen ihre Feldmark herzugeben.

Bei dem Stande der Agricultur, welche um jene Zeit selbst in der Nähe der Residenz noch sehr viel zu wünschen übrig ließ und beispielsweise nur eine ganz unbedeutende Benutzung der Brache kannte, mag der Nutzen, welchen die fragliche Feldmark landwirthschaftlich gewährte, in geringen Grenzen sich gehalten haben. Erwägt man dabei, daß der Militairfiscus für den durch Revüeen und Manövers verursachten Schaden die in jedem einzelnen Falle ermittelte Entschädigung pünktlich leistete, so konnte für die Gemeinde Tempelhof, welche nach damaliger Einrichtung das sogenannte Butenland des Brach- oder Sommerfeldes bis zum 24. Mai unbestellt ließ, und überdies noch für den außerhalb angerichteten Schaden aus der Revüe-, Marsch- und Molestie-Kasse jährlich nach der Taxe der Kreisschulzen schadlos gehalten wurde, kein begründeter Anlaß zur Beschwerde vorliegen. Ein Bericht des Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1818 weist nach, daß im Jahre

1771 1210 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.
1772 1938 „ 12 „ 3 „

*) In den Akten des Kriegs-Ministeriums befindet sich die Notiz, daß die den Exercierplatz vor 1768 betreffenden Akten verloren gegangen sind.

1774 1522 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.
1791 1134 „ — „ — „

mithin für damalige Verhältniſſe ganz anſehnliche Beträge, als Entſchädigung von Seiten des Militairs gezahlt wurden. Gleichwohl nahm das Mißvergnügen in der Gemeinde größere Dimenſionen an, denn die Bevölkerung Berlins ſtieg von Jahr zu Jahr, Kultur, Handel und Gewerbe hoben ſich, Grundwerth und Ertragsfähigkeit gingen in die Höhe und mit all dieſen Erſcheinungen wuchs zu gleicher Zeit, bei der fortdauernden Vermehrung des Garniſonſtandes von Berlin, der Bedarf an Uebungsraum für das Militair. In Wirklichkeit dürfte jedoch die Laſt, welche der Gemeinde aus der Hergabe des Feldes zu militairiſchen Zwecken erwuchs, immer noch erträglich geblieben ſein. Hinderniſſe in der Ackerbeſtellung verminderten ſich dadurch, daß die Revüezeit im Voraus ein für alle Mal beſtimmt wurde. Die damalige Dreifelderwirthſchaft mit ihrer geringen Brachnutzung konnte auch einen entgangenen Gewinn ſchwerlich tief empfinden laſſen. Trotzdem mehrten ſich im Anfange dieſes Jahrhunderts Beſchwerden und Anſprüche und König Friedrich Wilhelm III. nahm Veranlaſſung, in einer Kabinets-Ordre vom 18. Februar 1805 von Neuem regelmäßige Entſchädigungen und Einrichtungen zuzuſichern, welche eine Erleichterung der Laſt der Gemeinde bezweckten. Die Angelegenheit kam jedoch ins Stocken. Die bald nachher eintretenden Kriegsjahre unterbrachen die Uebungen der Berliner Garniſon auf eine Reihe von Jahren. Die Noth des Krieges lehrte den Landmann, in der ausgiebigeren Benutzung ſeiner Felder den ſicherſten Erſatz ſuchen, und vor allem war es die Gemeinde Tempelhof, welche in jener Zeit der Befreiung von läſtigen Beſchränkungen die großen Vortheile erkannte, welche aus der Anwendung einer zweckmäßigeren Bewirthſchaftung und einer ausgedehnteren Brachnutzung entſpringen mußten. Deſto empfindlicher wurde ſie aber getroffen, als nach wiederhergeſtelltem Frieden die Revüeen und Manöver aller Art auf eine bei weitem drückendere Weiſe als früher von Neuem begannen.

Die gänzliche Umgeſtaltung des Heeres hatte die Vermehrung aller Uebungen zur Folge, ſo daß nicht nur wie ſonſt in den gewöhnlichen Revüeen und Herbſtmanövers, ſondern faſt Jahr aus, Jahr ein die Felder der Schauplatz von Waffenübungen wurden und nicht ſelten die Heerden der Gemeinde ungeſättigt heimgetrieben werden mußten, weil die Uebungen der Kavallerie ſie von ihren

Hütungsplätzen verdrängten. Dieſe Störungen veranlaßten die Gemeinde aufs Neue zu Klagen, die nunmehr um ſo berechtigter erſcheinen mußten, als bei den faſt täglich vorfallenden Beſchädigungen die früher eingeführte Art der Abſchätzung und der Schadloshaltung auf friſcher That nicht mehr zur Anwendung kam. Auch hatte die Gemeinde ſeit dem Jahre 1813 für ihre erheblichen Verluſte in Wirklichkeit nicht die geringſte Entſchädigung erhalten. Auf Königlichen Befehl wurden die erhobenen Beſchwerden wiederholt ſorgfältig unterſucht, und ſowohl die Regierung in Potsdam, als der Staatskanzler erkannten an, daß der Staat kein Recht habe, der Gemeinde eine ſo außerordentliche Laſt aufzuerlegen. Das Miniſterium des Innern dachte aber anders und ſtellte unterm 29. April 1818 entgegen, daß der Staat nach §§ 74 u. 75 Thl. I. Titel VI. A. L.-R. befugt ſei, aus Rückſichten für allgemeine Zwecke in das Eigenthum der Privaten gegen vollſtändige Entſchädigung einzugreifen. Nunmehr wurde beſtimmt, daß der Revüeplatz für jedes folgende Jahr ſtets im Auguſt vorher abgeſteckt werden ſolle. Dieſe Verordnung mag das Mißbehagen zu Tempelhof in dem Maße vermehrt haben, daß die Gemeinde beſchloß, ſich des Beſitzes des Exercierfeldes durch Verkauf zu entäußern und dadurch wieder Ruhe und Frieden in die Gemüther zu bringen. Die Verkaufs-Offerte wurde indeſſen durch Kabinets-Ordre vom 21. Auguſt 1821 abgelehnt, dagegen beſtimmt, daß außer den Frühjahrsübungen und Revüeen, welche erhöhte Rückſichten nicht geſtatten, zu Exerzierplätzen nur unbebautes Terrain benutzt werden ſolle und eine gemiſchte Commiſſion, aus 2 Militairperſonen und 2 Civil-Beamten beſtehend, wurde zur Feſtſtellung des Schadens und der Entſchädigung eingeſetzt und trat alsbald zuſammen; doch ſcheiterten die Verhandlungen an den erheblichen Forderungen der Gemeinde, welche ſchließlich den Rechtsweg beſchritt und in der Klage den Antrag ſtellte, dem Verklagten jede Benutzung der Feldmark, insbeſondere aber jede Militair-Uebung auf derſelben zu unterſagen. Die Angelegenheit kam hierdurch für den Fiskus in eine peinliche Lage, doch gelang es dem früheren Landrath des Teltower Kreiſes, Hauptmann a. D. v. Bandemer, die Siſtirung des Prozeſſes zu erreichen und in einer Conferenz vom 3. Mai 1826 folgende Propoſitionen zu ſtellen.

„Der erſte Exercierplatz ſoll an der Schöneberger Grenze anfangen, ſo daß die Linie deſſelben dicht am Kreuzberge vorbei, über

die Tempelhofer Chaussee weggeht und entweder 1800 Schritt, oder, wenn unumgänglich nothwendig, 2000 Schritt lang wird. Die Tiefe dieses Platzes geht nach Tempelhof zu, ebenfalls entweder 1800 oder 2000 Schritt.

Der zweite Exercierplatz fängt hinter der Hasenhaide, an dem Wege von Berlin nach Britz gehend, an, so daß er eine daselbst liegende Sandscholle nicht berührt; die Linie hinter der Hasenhaide beträgt nur 1500 Schritt, dagegen diejenige nach der Britzer Seite hin 2300 Schritt. Die Tiefe des Exercierplatzes endlich ist 1800 Schritt und befindet sich mithin auf Rixdorfer und Tempelhofer Grund und Boden. Auf dem Tempelhofer Acker beträgt die Linie an der Hasenhaide 750 Schritt und diejenige nach der Britzer Seite zu 1300 Schritt.

Der dritte Exercierplatz kommt theilweise an den ersten, nur rückt er auf das Schöneberg'sche Terrain so weit herüber, als das Terrain dieses Orts alle drei Jahre von jeher zum Exercierplatz benutzt ist."

Die Gemeinde in Tempelhof sollte auf diese Weise, bei 1800 Schritt Länge und Tiefe = 1130 Morgen, und bei 2000 Schritt Länge und Tiefe = 1299 Morgen abtreten. Die fortgesetzten Verhandlungen brachten bei dem Widerstand der Gemeinde kein günstiges Resultat für den Militair-Fiskus. Dieser beschloß daher durch Ankauf entsprechender Ländereien von Tempelhofer Bauern einen Exercierplatz eigenthümlich zu erwerben. Demgemäß wurden zugleich mit der Weideberechtigung das Lorenz'sche, Ch. Schultze'sche, Wesenack'sche und Richnow'sche Bauergut, sowie Ländereien vom Schulzengericht, Kruggute, dem Stakebrandt'schen, Dunkel'schen, Grunack'schen und Schulze'schen Bauergute, je 120 Morgen, vom Bredereck'schen Gute etwas weniger, angekauft. Die verhältnißmäßig nicht erheblichen Kaufgelder betrugen für einzelne Güter 3000 bis 4000 und für den ganzen Ober- und Unter-Acker des Richnow'schen Guts 9000 Thaler. Einzelne Wirthe, von denen nur eine geringe Morgenzahl gekauft war, erhielten zwischen 30 und 49 Thaler pro Morgen.

Nach diesen Erwerbungen beantragte der Militair-Fiskus die Special-Separation, um durch eine veränderte Planlage die Exercierplätze rechts und links der Chaussee nach Berlin, möglichst nahe der Stadt, zu erhalten. Der Rezeß kam im Jahre 1839 endgültig zu Stande, die Interessenten in Tempelhof wurden durch Ländereien abgefunden und der Militair-Fiskus erhielt den gewünschten Uebungs-

platz unter der allerdings lästigen Bedingung, der ausschließlichen Unterhaltung der Teltower-Straße, der Chaussee vom Plateau ab, des Weges nach Rixdorf vom Wegweiser ab u. s. w.

Die seit Jahren schwebenden Differenzen zwischen dem Dominium, der Gemeinde und dem Fiskus waren indeß hierdurch abgeschlossen, so daß die Truppen von nun ab ohne Beschränkung und Einreden den Platz benutzen konnten.

Ueber die Art wie die Revüen auf der Tempelhofer Feldmark, unter König Friedrich Wilhelm I. abgehalten wurden, theilt Beneckendorf Folgendes wörtlich mit:

„Der König hielt gewöhnlich im Mai oder im Junius die Musterungen über die Berlinische Garnison, welche damals nur aus 6 Infanterie-Regimentern bestand. An Kavallerie befand sich hier das Gensd'armes-Regiment, welches damals überaus prächtig war, überaus große und ansehnliche Pferde hatte, aus deren einem man wohl zwei der jetzigen machen könnte. Die Gemeinen hatten mit Gold stark besetzte Bandeliere und Hüte und massiv gestickte Schabracken, und hierzu kamen noch sechs Schwadronen Husaren."

„Die Revue dauerte gewöhnlich 14 Tage lang. Jeden Tag nahm der König ein Regiment im Thiergarten besonders vor, und hielt darüber mit unglaublicher Geduld die Spezialmusterung. Jedes Regiment bestand aus 10 Kompagnien, und jede Kompagnie hatte 21 Grenadiere, einen Grenadier-Unteroffizier und einen Pfeifer, welche auf den Flügeln derselben standen. Ein Regiment stand vier Glied hoch. Die Gemeinen hatten keine Bajonets auf den Gewehren, und beim Chargiren nur das vorderste Glied, welche aber klein waren und Schweinsfedern genannt wurden. Die Handgriffe mußten nach der Ordnung, und zwar nach keinem besondern Kommando, sondern bloß nach den Bewegungen des Regiments-Tambours, der stets neben dem Kommandeur des Regiments hielt, gemacht werden, welches nach der Versicherung noch bekannter Personen einen schönen Anblick gegeben haben soll. Die Rekruten wurden dem Könige besonders vorgeführt und machten sich dadurch kennbar, daß sie Eichenlaub auf den Hüten trugen (das alte Brandenburgische Feldzeichen, welches von der Schlacht bei Warschau

hergeleitet wird, wo die Brandenburger von den Schweden ſich dadurch unterſchieden, daß die erſten Eichenlaub, die letzteren aber Strohwiſche auf den Hüten trugen). Die Gnade und Zufriedenheit des Monarchen zu erwerben, mußten ſich die Kompagnie-Chefs Mühe geben, und große Koſten darauf verwenden, um ſchöne Rekruten vorzuſtellen. Fand ſich dies nicht, ſo war es ſicher, daß der höchſte Unwille erfolgte und man hat ein Beiſpiel, daß der König bei dem Glaſenappſchen Regimente einen Major vor der Fronte kaſſirte, der gar keinen Rekruten aufweiſen konnte. Der Adel kam auf dieſe Weiſe in den Kriegsdienſten bei der Armee oft in Verlegenheit, weil große Kapitalien dazu gehörten, um gute Werbungen machen zu können, die bei den Verabſchiedungen oder Verſetzungen gemeiniglich verloren gingen."

„Nach der Spezialrevue gab jedes Regiment die allgemeine Wacht der Stadt. Am Tage der Hauptrevue ſaß der König ſchon Morgens um 2 Uhr zu Pferde, und ſodann defilirten die Regimenter in größter Stille und Ordnung durch das Kottbuſſer Thor nach dem Tempelhofer Berg zu, wo der bereits angekommene König hielt, und Alles an ſich vorbei marſchiren ließ. Wenn darauf die Linie der Infanterie gerichtet worden, ritt der König die Fronte hinauf, wobei das Saitenſpiel gerührt und mit den Fahnen ſalutirt wurde. Sodann begab er ſich nach dem Centrum der Linie, wo die Signalkanone ſtand. Hier wurden Feldſtühle hingeſetzt. Die kleinen Prinzen erhielten von einem Pagen, der zwei Schachteln in der Taſche trug, Butterſchnitte, welche ſie ſich recht wohl ſchmecken ließen, und nach dieſem Frühſtücke machten die Regimenter ihre Schwenkungen im Retiriren, Avanciren ꝛc. Wenn zuletzt die Quarrés gemacht wurden, womit jedes Maneuvre beſchloß, warfen die Grenadiere auf den Flügeln der Kompagnien hölzerne Granaden, welcher man ſich damals bediente, um die Kavallerie ſcheu zu machen, und das war denn für das Berliniſche Publikum, beſonders aber für die Berliniſche Jugend ein herrliches Schauſpiel. Hierauf ging der Rückmarſch nach der Stadt vor ſich. Vor dem Thore wurden die Kleider und Schuhe der Soldaten abgebürſtet, ihre Gewehre abgewiſcht, und ſo rückten ſie in die Stadt ein. Am Thore hielt die Königin mit ihren

Prinzeſſinnen, und ſahen zu, welches der König gerne hatte. Der Marſch ging ſodann nach dem Schloſſe zu, um welches die geſammte Infanterie in Parade vorbeizog, und der auch hier ſich gegenwärtig befindenden Königin ſalutirten. Das ganze Schauſpiel endigte ſich Abends gegen 5 Uhr, nachdem vorher die Parole ausgegeben worden, wozu ſich ſämmtliche Offiziers beim Schloſſe in der Gegend der Zimmer des Königs verſammelten, wo für ſie Bänke zum Ausruhen hingeſetzt waren."

Eine Dispoſition des Königs für die Haupt-Revue im Jahre 1728, welche für ſeinen Gaſt, den König von Polen und Kurfürſten von Sachſen, Auguſt den Starken, am 31. Mai über 20 Bataillons und 20 Eskadrons abgehalten werden ſollte, giebt ein deutliches Bild der ſich jährlich auf dem Revueplatz wiederholenden Vorgänge. Sie lautet:

„Revue der Berliner Garniſon bei Tempelhof im Jahre 1728 vor dem König von Polen und Kurfürſt von Sachſen Auguſt dem Starken.

Designation.

Auff was Art die Regimenter Cavallerie und Infanterie bey der revue auff dem rendézvous Platz auff- und abzumarchiren, auch zu chargiren haben. Der Tag hierzu wird benennet werden.

Des Morgens um 1 Uhr ſollen die Burſche vor der Capitaine Qvartier ſtehen, um 2 Uhr ſollen ſie marchiren vor ihrer Commandeurs Qvartier, da ſich die Battaillons formiren.

Das Regiment Gens d'Armes und Lottum haben den rechten Flügel, alſo ſie um 3 Uhr ſich formiren müßen, die Gens d'Armes auff der Friedrichsſtadt bey dem Gens d'Armes Stall, und das Lottumſche Regiment in der Straße wo des Ober Marſchall von Printzen Garten Hauß iſt.

Um halb 4 Uhr marchiren die Gens d'Armes durch dieſelbige Straße bey das Lottumſche Regiment vorbey aus dem Thor, und ſchließet ſich das Lottumſche Regiment hinter die Gens d'Armes an, ſie marchiren gerade nach Tempelhoff, ſchwenken ſich dann zur rechten Hand und marchiren auff den Platz der abgeſtochen iſt.

Die Infanterie fänget an zu marchiren, und zwar das Albrechtſche Regiment um 3 Uhr von dem Platz wo es formiret ſtehet, von denen übrigen Regimentern aber ſoll ein Adjudant bey dem Albrechtſchen Regiment ſeyn und Achtung geben, wann es marchiret, damit er dem Regiment, bey welchem er iſt, bey Zeiten avertire, wann die Reyhe an ihm komt daß es marchiren und folgen ſoll.

Die General Wachtmeiſters ſollen bei dem March Acht haben und davor repondiren daß im March die Bataillons an einander hangen und keine Lücken machen, auch nicht leiden daß Wagen darzwiſchen fahren, und marchiren alle Regimenter aus dem Cöpnickſchen Thor, über den Ricksdorff=ſchen Damm, über die Wieſen, wo die March route mit Hügel ausgezeichnet, bis wo ihr Platz abgeſtochen iſt.

Die Commandeurs von denen Bataillons ſollen wohl Acht haben, daß die Züge ihre Distance haben, und nicht auff einander lauffen, aber auch nicht zu große Distance machen, ſondern ordentlich marchiren.

Es ſollen auch die Commandeurs zu Pferde reiten, und wo defilés oder enge passagen ſind, halten bleiben bis das Battaillon passiret iſt, im durch passiren ſoll das Battaillon hurtig durch marchiren, und wann es aus dem defilé komt, alßdan ſoll der Commandeur dem Battaillon wieder folgen.

Wann das Albrechtſche Regim. nicht weit von ſeinen Platz kommet, alßdann wird abgeſchlagen und marchiret es auff. Die General Wachtmeiſters ſollen dabey Acht haben, daß das letzte Regiment faſt ſo bald auffmarchire als das erſte, und nur etliche Minuten differire, ſie ſollen ferner auch dahin ſehen, daß die Leute gut in Reyhe und Glieder ge=richtet ſeyn, auch die Rotten nicht zu weite Distance haben, daß die Zimmerleute ſich dichte an die Tambours von dem Battaillon das auff der rechten Hand ſtehet, ſchließen, und keine Lücken zwiſchen die Battaillons machen.

Die Unter Officier aber die hinten ſchließen, ſollen Acht haben, daß die Leute ſtille ſtehen, aus Reyhen und Glieder nicht hinterwerts austreten Bier und Brandtewein zu ſauffen, ſie ſollen auch kein Volck hinten an die Regimenter dichte anlauffen oder Wagen anfahren laßen, wodurch die Regimenter können incommodiret werden, und wann ſich die Leute nicht

wollen ſagen laßen, ſollen ſie braff drauff ſchlagen, und ſie ſo wegjagen.

Hinter das Borckſche Regiment ſoll von der Artillerie 1 Capitaine, 2 Subalterne Officiers, 5 Unter Officiers, 2 Tambours und 60 Canonier mit 12 ſechspfündige Canons marchiren, und die Ammunition dabey von dem Obriſten von Linger beſorget werden, die Pferde zu Fortbringung der Canons ſollen von der Stadt Brandenburg angeſchaffet, und ſollen, ſo lange ſie gebrauchet werden, ihr Futter aus dem Magazin, die Knechte aber ihr Koſtgeld aus der Artillerie Casse haben.

Das Printz Friedrichſche Regiment welches bey Bartoldi Meyerey campiret, ſoll um 3 Uhr ſatteln, und um 4 Uhr marchiren, daß wenn die Infanterie anfänget auff zu marchiren das Regiment auch da ſey.

Und da das Cronprintzliche Regiment zu Charlottenburg ſtehet, ſo muß es um 1 Uhr ſatteln und um 2 Uhr marchiren, den March nimt es auff Schöneberg und längſt den Wald den Johannis-Tiſch genandt, hält ſich im March zur lincken Hand des Waldes bis nach den linken Flügel, da es auff dem Platz der ihm angewieſen iſt, marchiret, wobey es auch dahin ſehen muß, daß es der Infanterie nicht ein marchire.

So bald die Cavallerie auf dem Platz iſt, ſollen die Reuter eine halbe viertel Stunde abſitzen und alles abſtäubern, auch wann etwa ein Schwantz vom Pferde loßgegangen iſt, denſelben wieder feſte machen, und dan wieder auffſitzen.

Des Königs von Pohlen Mayſt. und den Chur Printzen von Sachſen ſollen der General Lieut. von Grumbkow und Obriſter von Kröcher führen, und auff den rechten Flügel bey die Gens d'Armes bringen, ſie ſollen aus den Leipziger Thor durch die Linden Straße heraußer fahren.

Die Canons marchiren auch auff ihren Platz vor der Linie, und ſo bald des Königs von Polen Mayſt. die Linie passiret haben und vom lincken Flügel nach die Mitte kommen, alßdenn 3 Canon Schuß gegeben werden, welches das 1te Signal iſt und bedeutet gebet Achtung.

Das 2te Signal iſt 1 Canon-Schuß, iſt das Battaillon ſoll exerciren.

Das 3te Signal 1 Canon Schuß. Praesentiret das Gewehr, das Gewehr flach, Pfann Deckel ab und geladen.

Das 4te Signal 1 Canon Schuß die Battaillons ſchließen ſich zum chargiren.

Das 5te Signal 1 Canon Schuß das erſte Albrechtſche Battaillon bleibet ſtehen, die andere 19 Battaillons machen rechts um.

Das 6te Signal 1 Canon Schuß March, alßdann ſie ſich alliniren daß keine distance zwiſchen die Battaillons iſt, ſo bald das 2te Bataillon von Albrecht ſtehen bleibet, machet es gleich fronte, imgleichen ſo bald das 1te Battaillon von Gersdorff ſtehen bleibet, machet es auch fronte bis auff das letze Battaillon von Borck.

Die Regimenter von Printz Friedrich und Cron Printz aber machen mit Vieren rechts um, und marchiren ſo weit bis an den linken Flügel vom 2ten Battaillon vom Borkſchen Regiment, wann ſie 20 Schritt davon, machen ſie mit Vieren links um, und richten ſich dann wieder.

Das 7te Signal 3 Canon Schüße iſt mit Pelotons auff der Stelle chargiret, 3 mahl, hernach mit Divisions auff der Stelle chargiret, und wann das Pelotons Feuer vorbey, fänget gleich das Divisions Feuer an ohne weiter Signal.

Das 8te Signal 3 Canon Schüße iſt mit Plotons und Divisions Feuer im herausrücken chargiret.

Das 9te Signal 1 Canon Schuß, iſt March, alßdan die gantze Linie ſo wohl Cavallerie als Infanterie im avanciren gantz ſachte marchiret.

Das 10te Signal 3 Canon Schuß iſt mit Plotons und Divisions im avanciren chargiret.

Das 11te Signal 1 Canon Schuß, iſt Halt, alsdann die General Wachtmeiſters Acht haben ſollen, wann ein Battaillon zu weit heraus oder zurück ſtehet und es vor oder hinterwerts richten, daß die Linie gerade ſey.

Das 12te Signal 1 Canon Schuß iſt vor die Infanterie rechts um kehrt euch, und vor die Cavallerie mit Vieren

rechts um kehrt euch, alßdan die Cavallerie mit Vieren rechts um kehrt euch, machet.

Das 13te Signal 1 Canon Schuß iſt March.

Das 14te Signal 3 Canon Schuß iſt mit Pelotons und Divisions im retiriren chargiret.

Das 15te Signal 1 Canon Schuß iſt Halt.

Das 16te Signal 1 Canon Schuß iſt Fronte und March.

Das 17te Signal 1 Canon Schuß iſt Halt.

Das 18te Signal 1 Canon Schuß iſt das 1te Battaillon lincks, das zweyte Battaillon rechts um, march, fronte, die Cavallerie bleibet aber ſtehen und rühret ſich nicht.

Das 19te Signal 1 Canon Schuß, alßdan wird das geſchwinde Quarrée gemachet.

Das 20te Signal 1 Canon Schuß wird mit allen vier flanquen marchiret.

Das 21te Signal 1 Canon Schuß iſt halt.

Das 22te Signal 3 Canon Schuß iſt das Heckefeuer 3 mahl durchgemachet.

Das 23te Signal 1 Canon Schuß iſt formiret das Regiment.

Das 24te Signal 3 Canon Schuß iſt mit gantzen Flanquen auff der Stelle chargiret.

Das 25te Signal 1 Canon Schuß iſt das 1te Battaillon rechts, das 2te lincks um, March, fronte. Da die General Wachtmeiſters darauf acht haben ſollen, daß jedes Regiment wieder recht zu ſtehen kommet, wo ſeine Brigade ſtehet.

Das 26te Signal 12 Canon Schüße, da fänget das Regiment Gens d'Armes bis auff das Cron Printzen Regiment Battaillon par Battaillon an eine General Salve zu geben.

Bey der Infanterie fället das erſte Glied nieder, die andere Glieder rücken an wie ordinair, der Obriſt-Wachtmeiſter commandiret und müßen die Regimenter auff einander wohl Acht haben, daß das Feuer meiſt gleich auff einander loß gehet.

Wann die Salven gegeben, müßen Tambour und Pfeiffer Lerm ſchlagen, die Leute müßen hurtig wieder laden und ſo bald wie das Gewehr wieder auff die Schulter genommen, wird kein Spiel mehr geſchlagen.

Das 27te Signal 12 Canon Schüße, dan wird die 2te Salve gegeben wie vorhin.

Das 28te Signal 12 Canon Schüße wird die 3te Salve gegeben, alßdann wird das Gewehr auff die Schulter genommen.

Das 29te Signal 1 Canon Schuß, die beyden Regimenter Cavallerie auff den lincken Flügel machen mit Vieren links um, das 2te Battaillon von Albrecht bis das letzte Battaillon von Borck machen links um.

Das 30te Signal 1 Canon Schuß, March, marchiren sie auff ihren vorigen Platz geschloßen, so bald jedes Battaillon stehet wo es stehen soll, machet es front, das 2te Battaillon von Albrecht fänget erstlich an fronte zu machen, dan Gersdorff und so weiter, bis das letzte Battaillon von Borck.

Das 31te Signal 1 Canon Schuß, rechts und links um, march, front, und öffnen sie sich in ihrer vorigen distance wie ordinair.

Das 32te Signal 3 Canon Schüße, praesentiret das Gewehr, schultert, die 3 vorderste Glieder rechts um kehrt euch, zum abmarchiren wie gebräuchlich, rechts um, die Cavallerie machet mit Vieren rechts um, ausgenommen der erste Zug von die Gens d'Armes bleibet stehen.

Die Cavallerie marchiret in Zügen und die Infanterie desgleichen, wo der March gehen soll ist es abgestochen, und wird der General Maj. von Lottum und Obrist Lieut. von Derschau sagen, wo sie sollen abschlagen, imgleichen, wo sie mit halbe Esquadrons und Divisions marchiren sollen.

Der March gehet bis zum lincken Flügel von Cron-Printz, da sie sich schwenken und nach den Riecksdorffschen Damm marchiren.

Ferner marchiren sie durch das Coepnickshe Thor, durch die Breite Straße, über den parade Platz, beym Pommerantzen Hause.

Wann sie die Brücke beym Pommerantzen Hause passiret, marchiret jedes Regiment eines auffm Wall, eins am Wasser, eins nach dem Spandowschen Thor, marchiren auff und bringen die Fahnen weg und gehen gleich aus einander.

Die beyden Regimenter Cavallerie vom rechten Flügel marchiren über den Wall, die Gens d'Armes vor der Marggräffin Hauß auff, Lottum aber marchiret über die Potsdamſche Brücke, wo der Gens d'Armes Stall auff der Friedrichsſtadt iſt, auff, von da ſie auseinander gehen, das Printz Henrichſche Regiment marchiret auff den großen parade Platz auff, weil es die Wache geben muß.

Die beyden Regimenter Cavallerie ſo da ſchließen, marchiren wann Sie bey dem Pommerantzen Hauſe vorbey ſeyn, über den Wall, das Cron Printzliche durch die Neuſtadt bis im Thier Garten, da es ſoll abſitzen, die Pferde refraichiren laßen, und dann nach Charlottenburg marchiren.

Das Printz Friedrichſche Regiment marchiret aus dem Neuſtädtſchen Thore über der Potsdamſchen Brücken in das Lager.

Die Artillerie mit den Canons wird wieder ins Zeug Hauß gebracht.

2 Tage vorher werden die Wachten abgelöſet, und ſoll die Artillerie die Wachten an die Landwehren wohl beſetzen.

Die Regimenter haben ihre Regiments Wachen an die Thore und Hauptwachen, den Tag der revue aber ſoll die Bürgerſchafft die Thore beſetzen, die Schloßwacht hingegen wird beſetzet vom Major von Kleist mit 160 Grenadier vom Ludwigſchen und Zerbſtſchen Regiment, 1 Capitaine, 1 Lieutenant, 5 Unter Officier, 2 Tambour, 2 Pfeiffer und 80 Grenadier von gedachten beyden Regimentern, marchiren hingegen nach Spandow ſelbiges zu beſetzen.

Die Ueber Complete von der Infanterie und Cavallerie marchiren des Morgens auff der glacie der Contrescarpe vor dem Köpnickſchen Thore und ſollen die Regiments Quartiermeiſter von jeden Regiment bey ſolchen Ueber Completen ſeyn.

Es ſollen auch einige von denen Ueber Completen von jeden Regiment mitgenommen werden die Gewehr haben, damit ſelbige einrücken können, wenn jemand malade wird oder ein Gewehr entzwey gehet. Von maladen ſoll keiner in Reyhen und Glieder geſtellet werden, ſondern es ſollen lauter geſunde friſche Kerl ſeyn, es ſoll jedes Battaillon 135 volle Rotten haben, Unter Officier, Grenadier, Tambour,

alles ſoll complet ſeyn, es ſoll auch alles auff das aller propreſte, und das Gewehr Spiegel blanck ſeyn, auch an ordre nichtes fehlen, wie dann die Commandeurs ſo wohl alß die Chefs responsables ſeyn ſollen.

Die Patronen ſollen gut und tüchtig gemachet werden und gut Pappier dazu genommen werden.

Mit Pelotons und Divisions und Heckefeuer ſoll 3 mahl durch chargiret werden.

Die General Wachtmeiſters ſollen ihre Majors von ihren Brigaden wohl informiren daß kein quid pro quo passire, in währender Chargirung ſollen die Commandeurs der Bataillons zu Pferde reiten, und wenn ihr Obriſt Wachtmeiſter nicht recht commandiret, alßdan der Commandeur ſelber commandiren ſoll, ein jeder General ſoll auch von ſeinem Regiment einen Adjutanten bey ſich haben, zu verſchicken, und ſollen ſie nehmen von ihrem Regiment einen Regiments Adjutanten.

Die Commandeurs der Battaillons ſollen davor Responsabell ſein, das das 3te Pelotton ſich nit eher fertig mache, befor das erſtere nit wieder auf die fulter hat, das geleiche die dritte Division ſich nit eher fertig machen ſoll als biß die erſtere das gewehr auf die fulter hat.

Potsdam den 24. April 1728.

(L. S.) gez. Wilhelm.

Auch aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen, ſpäteren Königs Friedrich des Großen, diente das Tempelhofer Feld zu einer Feſt-Revue, über welche die „Chronica Berolino-Marchica“ unter den Manuſkripten der Königl. Bibliothek zur Preußiſchen Geſchichte (in Folio 29) ſagt:

„Die Höchſten Herrſchaften fuhren von Charlottenburg heut früh 5 Uhr ab und wurden mit 59 Kutſchen zu 6 Pferden und vielen Kavaliers zu Pferde nach dem Lager auf dem großen Exerzierplatz bei Tempelhof begleitet, woſelbſt die 20 Bataillons und 20 Eskadrons ihre Exerzitien nach Kanonenſchüſſen machten, worauf um 1 Uhr der Einzug in Berlin erfolgte und das Einmarſchiren der Regimenter und der Marſch um das Schloß bis 4 Uhr Nachmittags dauerte.“

Bei der großen Vorliebe des Königs Friedrich Wilhelm I. für

ſeine Soldaten kann es nicht auffallen, daß aus Veranlaſſung der Tempelhofer Revüeen eine beſondere Medaille geprägt wurde.

Wie die nachſtehenden, in natürlicher Größe wiedergegebenen Abbildungen zeigen, trägt ſie auf dem Avers das Bruſtbild des Königs, auf dem Revers die Darſtellung einer Tempelhofer

Revüe. Specielleres über dieſe Medaille hat der Vorſitzende des Vereins für die Geſchichte Berlins, Geheime Hofrath Schneider, unter Tafel 12 der „Berliner Medaillen“ gegeben, auf welche Abhandlung nur verwieſen werden kann.

Unter König Friedrich Wilhelm I. und in der erſten Zeit der

Regierung König Friedrichs II. hatte das Tempelhofer Feld ausschließlich zur Ausbildung der Truppen im Frieden gedient. Schon im Jahre 1760 wurde jedoch einem Theil derselben Gelegenheit gegeben, das im Frieden Erlernte auf diesem Felde praktisch zu verwerthen.

Als Anfangs Oktober 1760 der Russische General Czernitscheff

von Frankfurt aufgebrochen war, um Berlin zu besetzen, hatte er den General Tottleben auf die linke Seite der Spree detachirt. Dieser war am 2. Oktober vor Berlin eingetroffen und hatte von den Rollbergen und dann von den Tempelhofer Bergen aus die Stadt am 3. Oktober 1760 beschießen und vergeblich die Thore

Digitized by Google

ſtürmen laſſen. Am Abend bezog er auf dem Tempelhofer Felde ein Lager und marſchirte auf die Nachricht hin, daß der Herzog von Württemberg mit ſeinem Korps in Berlin eingetroffen ſei, unter Zurücklaſſung einiger Kavallerie und Infanterie nach Köpenick ab, um ſich mit dem dort ſtehenden General Czernitſcheff zu vereinigen. In Folge der Anordnungen des Letzteren und nachdem er Verſtärkungen von dieſem erhalten hatte, marſchirte er, unterdeß Czernitſcheff auf dem rechten Spree-Ufer vorging, auf der linken Seite des Fluſſes entlang, und lagerte die Nacht bei Treptow und Rixdorf, während welcher die dieſſeitigen Truppen, welche die bei Tempelhof zurückgelaſſene ruſſiſche Beſatzung vertrieben, ein Lager bei der Haſenhaide bezogen hatten. Mit Sonnenaufgang des 7. Oktober brach Tottleben auf und rückte quer über das Feld in einer ziemlich ausgedehnten Gefechtsſtellung, deren linker Flügel bis an das Dorf Steglitz reichte, deren rechter dagegen bei Rixdorf, und deren Mitte bei Tempelhof ſtand. Der Herzog von Württemberg führte nun ſeine Truppen von der Haſenhaide auf das Tempelhofer Feld und ſtellte ſie derart in Schlachtordnung auf, daß der rechte Flügel bei Schöneberg, der linke beim Duſteren Keller und das Centrum bei Tivoli zu ſtehen kam.

Die Ruſſen eröffneten das Gefecht mit einer heftigen Kanonade, unter deren Schutz ihre Infanterie auf Tempelhof und Steglitz vorging. Das lebhafte Kanonenfeuer zwang den preußiſchen linken Flügel, bis auf den Kamm der Berge zurückzugehen, und wäre er wahrſcheinlich durchbrochen worden, wenn nicht die Vortruppen-Kavallerie des eiligſt zur Hülfe aufgeforderten v. Hülſen'ſchen Korps in dieſem Momente erſchienen wäre und die Flanke und den Rücken der Ruſſen angegriffen hätte. Der Kommandeur dieſer Kavallerie, Major von Kleiſt, war nämlich bei Steglitz erſchienen und ſchwenkte hier, dem Feinde ganz unerwartet, auf das freie Feld ein. Vor ſich fand v. Kleiſt nur eine Batterie von 6 Kanonen, welche den preußiſchen rechten Flügel beſchoß und von einer bedeutenden Kavalleriemaſſe gedeckt wurde. Mit „Marſch, marſch!" jagte die dieſſeitige Kavallerie auf die Ruſſen los, kam von hinten in die Batterie, hieb die Artilleriſten nieder und jagte die ruſſiſche Kavallerie hinter dem Rücken der fechtenden Infanterie bis nach Rixdorf. Hier jedoch ſtand das Gros der feindlichen Reiterei, und da Kleiſt einſah, daß er mit ſeiner Zahl, die überdem durch das Jagen über das weite Feld ganz außer Athem gekommen war, nichts ausrichten würde,

ſo ſammelte er ſeine Reiter und zog ſich zuerſt nach Tempelhof und, weil die ruſſiſche Kavallerie ihm dahin folgte, noch weiter zurück, um ſich mit dem im Anmarſche befindlichen v. Hülſen'ſchen-Korps wieder zu vereinigen. Als die dieſſeitige Infanterie das Zurückgehen der Kavallerie bemerkte, zog ſie ſich nach den Feldern bei der Stadt zurück und nahm hier eine neue Aufſtellung. Zur großen Verwunderung der dieſſeitigen Kommandirenden griff Tottleben nicht weiter an, ſondern war, da die Oeſterreicher inzwiſchen bei Tempelhof eingetroffen und er dieſen den Kampf allein überlaſſen wollte, nach Köpenick zurückmarſchirt. Trotzdem gegen 3 Uhr Nachmittags das Hülſen'ſche Korps in Berlin angelangt war, hielten der Herzog von Württemberg und der General von Seydlitz ihre Truppen doch für zu ſchwach, dem vereinigten Ruſſiſchen und Oeſterreichiſchen Heere widerſtehen zu können; ſie zogen deshalb ſowohl die Truppen vor dem Halleſchen, als diejenigen, welche gegen Czernitſcheff vor dem Landsberger Thore ſtanden, zurück und marſchirten, um die Armee dem Könige zu erhalten, nach Spandau ab.

Von dem Tempelhofer Felde her rückten denn am Morgen des 8. Oktober die Oeſterreicher in Berlin ein, welches kurz vorher mit den Ruſſen eine Kapitulation abgeſchloſſen hatte und ſich nur durch eine hohe Contribution vor der Plünderung rettete.

Nach geſchloſſenem Frieden diente das Tempelhofer Feld regelmäßig wieder als Uebungs- und Manöver-Terrain. Am 28. April 1809 hielt auf dieſem Felde in der Nähe von Tempelhof das Brandenburgiſche Huſaren-Regiment, der Kommandeur, Major von Schill, forderte das Regiment auf, das Vaterland befreien zu helfen und von hier aus trat er durch Tempelhof ſeinen ſiegreichen Marſch an, bis das Verhängniß ihn in Stralſund ereilte und dort ihm ein trauriges Ende bereitete.

Im Jahre 1817, erhielt der Oberſt von Krohn für die damalige Garde-Pionier-Kompagnie ſüdlich der ehemaligen Privatweinberge einen Uebungsplatz überwieſen, auf welchem, nachdem das Garde-Pionier-Bataillon gebildet war, um 1850 zwei Baſtionen, ein Ravelin und das Wachthaus errichtet wurden.

Im Jahre 1835 verlegte der unter dem Protektorate Seiner Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufene, und durch Allerhöchſte Ordre vom 30. Juni 1828 mit Korporationsrechten ausgeſtattete Verein für Pferdezucht und Pferde-Dreſſur ſeinen Rennplatz von dem Terrain des Ritterguts Lichterfelde

nach dem zwiſchen der Chauſſee und der Potsdamer Eiſenbahn belegenen Theil des Tempelhofer Feldes und hielt hier alljährlich im Monat Juni zur Zeit des Wollmarktes ſeine Rennen ab. Als durch die Anlage der Anhaltiſchen Eiſenbahn (1840) die Rennbahn ſehr beſchränkt wurde, erfolgte die Verlegung der letzteren nach dem öſtlich der Chauſſee belegenen Theile des Feldes und fanden hier die Wettrennen bis zum Jahre 1867 ſtatt, von welcher Zeit ſie in Hoppegarten abgehalten werden.*)

Durch den Ankauf einiger Bauergüter in Tempelhof war der Militär-Fiskus auch in den Beſitz desjenigen Theiles des Tempelhofer Feldes gelangt, welcher von dem Weinbergs-Terrain durch den Weg getrennt wurde, der zum Theil noch vor dem Hopf'ſchen Etabliſſement und der Bockmühle erhalten iſt, (projektirte Straße Nr. 23) und von dem Wege, ſüdlich dieſer Grundſtücke, an dem Steuergebäude beginnend, (projektirte Straße Nr. 22) begrenzt wird. Zu dieſem Terrain gehörte auch der Weg, welcher von hier nach der Bergmannſtraße herunter führte und deſſen Abdachung nach der Chauſſee hin, noch vor wenigen Jahren durch ſeine Fliederbüſche im Frühjahr einen prächtigen Anblick gewährte.

Nachdem ſchon im Jahre 1835 der Militär-Fiskus von dieſem Theile des Tempelhofer Feldes Parzellen an die Wittwe Fleiſchmann, den Müller Kaufmann und an den Fabrikanten Schälling veräußert hatte, verkaufte er 1838 eine weitere an den Brauerei-Beſitzer Hopf**),

---

*) Der Verein für Pferdezucht und Pferde-Dreſſur löſte ſich demnächſt auf, und traten faſt ſämmtliche Mitglieder in den Union-Club über.

**) Georg Leonhard Hopf, ein geborner Württemberger, war im Jahre 1820 aus Baiern nach Berlin gekommen und hatte hier zunächſt Stellung als Küfer in der damals größten hieſigen Habel'ſchen Weinhandlung gefunden. In Folge ſeiner beſonderen Tüchtigkeit avancirte er in kurzer Zeit zum Kellermeiſter. Später miethete er in dem Hauſe Leipzigerſtraße 6 eine Kellerei zum Betriebe einer eigenen Weinhandlung und verſuchte im Jahre 1827 hier Baieriſches Bier zu brauen. Das ſ. g. Waſchhaus wurde mit einem Keſſel verſehen, das Nöthige beſchafft, und gleich der erſte Verſuch fiel zur Zufriedenheit aus. Das Bier war jedoch noch oberjährig und konnte deshalb nur auf Flaſchen gefüllt in einem engeren Kreiſe Verwendung erlangen. Das Gebräu fand bei Männern allgemeine Anerkennung, doch bedurfte es längerer Zeit, ehe es bei Damen ſich einige Geltung verſchaffen konnte. Hopf beabſichtigte nunmehr eine eigene Brauerei zu errichten, da jedoch ſeine Mittel hierzu nicht ausreichten, ſo fand ſich ein zu damaliger Zeit höchſt geachteter Geldmann bereit, dem thätigen und praktiſchen Mann das nöthige Geld zur Erwerbung der Braunbier-Brauerei in der Großen Friedrichſtraße 126 herzugeben. Hier wurde das erſte in Berlin gebraute Baieriſche Bier dem Publikum übergeben und fand

welcher noch in demſelben Jahre auf dem erworbenen Grundſtück die Kellereien, 1839 die Brauerei errichtete und 1840, nach dem Erwerb des Kaufmann'ſchen Grundſtücks, in dem Müllerhauſe den Ausſchank des von ihm in Berlin eingeführten Baieriſchen Bieres bewirkte. Die Brauerei brannte am 3. Februar 1842 ab, wurde jedoch in demſelben Jahre wieder aufgebaut und in Betrieb geſetzt. Nach dem Tode Hopf's (1844) erbten ſeine Wittwe und ihre Söhne erſter Ehe, die Gebrüder Deibel das Grundſtück und ſetzten das Geſchäft bis 1851 gemeinſam fort, in welchem Jahre es letztere allein übernahmen. Die Gebrüder Deibel erbauten noch weitere Kellereien und die großen Ausſchanklokale, richteten 1855 den Dampfbetrieb ein und verkauften 1861 Grundſtück und Geſchäft für 630,000 Mark an den Hôtelbeſitzer L. F. Ehrenreich, welcher es, nachdem er das Grundſtück 1867 durch Ankauf des größten Theils des ehemals Fleiſchmann'ſchen, zu dieſer Zeit im Beſitze des Rentier Schälling befindlichen Terrains, vergrößert hatte, im Jahre 1871 an die jetzige Berliner Bock-Brauerei-Aktiengeſellſchaft. Den Theil des früheren Fleiſchmannſchen Grundſtücks, auf welchem die Bockmühle ſteht und der auf drei Seiten von dem Terrain der Brauerei eingeſchloſſen iſt, hatte ſchon 1865 der Müllermeiſter Preuß erkauft. Das dem Militärfiskus, zwiſchen dem Hopf'ſchen Etabliſſement und dem Schälling'ſchen Grundſtück gehörende Terrain, erwarb 1872 die Berliner Molkerei-Aktiengeſellſchaft, wogegen das Schälling'ſche Grundſtück 1876 in den Beſitz der Handelsgeſellſchaft Hirſchberg und 1877 in den des Kaufmanns Friedländer überging. Das dem Militär-Fiskus noch gebliebene Terrain, weſtlich der Bock-Brauerei mit dem Wege nach der Bergmannſtraße, veräußerte derſelbe 1872 an den Kaufmann Stahlſchmidt, welcher es der Handelsgeſellſchaft Seelig verkaufte. Dieſe parzellirte das Terrain und ſind auf demſelben die Häuſer Belle-Allianceſtraße Nr. 53 bis 74 entſtanden, deren Hinterhäuſer die weſtliche Seite der Straße „Am Tempelhofer Berge" bilden.

---

einen derartigen Abſatz, daß Hopf bald darauf das Grundſtück auf dem Tempelhofer Felde acquiriren und daſelbſt die Einrichtungen in's Leben rufen konnte, welche ſeinem Fabrikate einen weit über Berlin hinaus gehenden Ruf verſchafften. Im Jahre 1840 wurde das erſte „Bockbier" auf dem Hopf'ſchen Etabliſſement verſchänkt, ein Getränk, welches heut noch in den Monaten März und April Tauſende von Berlinern nach dem Bock lockt. Hopf ſtarb am 30. April 1844 und hat hier in Berlin durch die Einführung des Baieriſchen Bieres ſein Andenken auf immer geſichert.

Gegenüber den Häusern Belle-Alliance-Straße Nr. 56 bis 74, zwischen der Chaussee und dem Wege nach Tivoli und dem Monumente, der jetzigen Lichtenberger Straße, befand sich bis vor einigen Jahren die große Grube, aus welcher seit Menschengedenken für Berlin der „weiße Sand" entnommen wurde. Diese Grube gehörte zur Tempelhofer Feldmark und befand sich 1827 im Besitze der Frau Hofräthin Stackebrandt, welche sie in diesem Jahre an die Kaufleute C. A. und J. L. Gericke verkaufte. Die Frau des C. A. Gericke wurde 1830 Besitzerin des Grundstücks, von welcher es in der Subhastation 1856 auf ihre Tochter überging. Das Sandgraben hatte inzwischen eine Ausdehnung genommen, daß das Nachstürzen des nach Tivoli und dem Denkmale führenden Weges zu befürchten war. Es wurde zum Verdruß der Sandfuhrleute die fernere Abfuhr von Sand inhibirt und das Grundstück von der Besitzerin den Kaufleuten Lachmann und Munk verkauft. Nachdem den Lachmann'schen Theil der Geh. Finanz-Rath Kühnemann erworben hatte, wurde die Grundfläche mit den Abhängen der Grube parzellirt und verkauft.

Unter dem Namen „Wilhelmshöhe" erhebt sich nunmehr auf der Grundfläche jenes Sandterrains eine stattliche Villen-Kolonie, deren an der Chaussee belegenen Gebäude zur Belle-Alliancestraße gehören. Die auf dem westlichen Abhange jener Grube erbauten Häuser und die noch vorhandenen Baustellen bilden die Nummern 15 bis 35 der Lichterfelderstraße. (Siehe S. 188.)

Der Vordertheil der ehemaligen Sandgrube, welcher durch die Lichtenberger-, Belle-Alliance- und Bergmannstraße gebildet wird, war Eigenthum des Militärfiskus, von welchem ihn der Kaufmann Munk erwarb. Dieser errichtete hier einen kleinen Aufbau, um Seine Majestät dem Kaiser und König das Besteigen des Pferdes bei Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde zu erleichtern. Als Munk später das Grundstück verkaufte, erhielt das darauf errichtete Restaurant den Namen „Kaiserstein".

Auf der westlichsten Seite des Tempelhofer Feldes hatte der damalige Besitzer des Bauerguts Nr. 31 in Tempelhof, Hofrath Krieger, um 1800 durch Tausch eine Ackerfläche erworben und darauf ein Gehöft errichtet, welches noch heut den Namen „Kriegersfelde" führt. Aus der hinter diesem Etablissement belegenen Lehmgrube haben die Töpfer Berlins über ein halbes Jahrhundert hindurch ihren Bedarf an Lehm entnommen. Das Besitzthum ging später

auf den Kaufmann Reimann über, welcher es 1815, bestehend aus 1 Wohnhaus mit dem Thürmchen, 1 großen Scheune und mehreren Ställen, 1 runden Porzellanofen, 5 verfallenen Ziegelöfen, 1 Garten, 2 Hufen Acker und 8 Stücken Land, dem Oekonomen Grunow verkaufte. Die Erben dessen veräußerten es an die Berlin-Sächsische, jetzt Anhaltische Eisenbahngesellschaft für 29,000 Thlr., welche das Grundstück parzellirte. Die Gesellschaft verkaufte:

1842 11 Morgen an den Oekonomen Weimar;

1844 das Gehöft, bestehend aus dem Wohnhause mit dem Thürmchen, den Nebengebäuden, dem Stalle, dem Hofe und dem Garten an den Seifenfabrikanten Odrich, von dessen Erben es 1858 die Frau Kaufmann Kielblock erwarb;

1844 fünf Stücke Land, theils östlich, theils westlich von der Eisenbahn belegen, an den Geh. Medizinalrath Barez, welcher die Ländereien 1853 an den Präsidenten von Lamprecht veräußerte, dessen Erben gegenwärtige Besitzer sind;

1844 1 Morgen an den Fuhrherrn Krause, dessen Kinder 1862 das Grundstück ererbten und es 1872 an den Kaufmann Zimmermann verkauften;

1859 6 Morgen an den Militär-Fiskus.

Hinter „Kriegersfelde", dicht an der Anhaltischen Eisenbahn, entstand im Jahre 1870 das große Baracken-Lazareth, dessen Abbruch, nach Ueberführung der letzten Kranken in die Garnison-Lazarethe, im Jahre 1871 erfolgte.

Von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart ist das Tempelhofer Feld in einem Zeitraum von bald 180 Jahren seinem Zwecke treu geblieben, viele Tausende haben dasselbe als Soldaten ihres Vaterlandes betreten, darauf vor ihrem obersten Kriegsherrn Proben ihrer Ausbildung abgelegt, und zahllosen Kämpfern war es vergönnt, am 16. Juni 1871 unter Anführung ihres Kaisers und Königs ruhm- und sieggekrönt von hier aus in die Hauptstadt des Landes einzuziehen.

Schließlich mag noch des s. g. „Neuen Kaisersteins" Erwähnung geschehen, derjenigen Stelle nämlich, ziemlich nahe der östlichen Seite der Chaussee, kurz hinter dem ehemaligen Steuergebäude gelegen, an welcher Seine Majestät der Kaiser und König bei Besichtigung der Truppen auf dem Tempelhofer Felde zu Pferde zu steigen pflegen. Das letzte Mal geschah dies bei Gelegenheit der Parade des Garde-Korps am 28. Mai 1878.

Indem ich hiermit die Geſchichte des Dorfes Tempelhof dem geneigten Leſer zur nachſichtigen Beurtheilung vorlege, habe ich mir geſtattet, noch einen Anhang beizufügen, welcher die Tempelhofer Berge und die Haſenhaide behandelt. Dieſes Anhangs wird es zur größeren Vollſtändigkeit um ſo mehr bedürfen, als Berge und Haide lange Zeit zu Tempelhof gehörten, ſpäter auch ſtets mit dem Dorfe in engen Beziehungen ſtanden und, beſonders die Berge bei dem größten Theile der Bevölkerung noch heute für einen integrirenden Theil der Tempelhofer Feldmark gehalten werden.

Anhang.

I.

Die Tempelhofer Berge.

Die Tempelhofer Berge bei Berlin, welche sich westlich der Hasenhaide bis nach dem Dorfe Schöneberg hinziehen, und nördlich durch die jetzige Bergmann- und Kreuzberg-Straße begrenzt werden, reichen südlich bis an den Weg, welcher sich ehemals hinter den Kirchhöfen, der Kunheim'schen Fabrik (ehe diese das nach dem Felde zu belegene Terrain zur Vergrößerung ihres Etablissements erwarb), hinzog und vor den Grundstücken der Bockmühle und der Hopf'schen Brauerei bis zur Chaussee noch vorhanden ist, und in seiner Verlängerung nach Schöneberg führt. Diese Berge waren einst unter dem Namen die „Cölnischen Weinberge" bekannt und gehörten, soweit Nachrichten darüber vorhanden sind, in frühester Zeit dem Ritterorden, welcher in Tempelhof seine Commende hatte. Urkundlich seit 1318 im Besitz der Johanniter-Ritter, von denen sie die Städte Berlin und Cöln, nach ihrer Fehde mit dem Orden, im September 1435 mit dem Complex der Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf erkauften, müssen die Berge jedoch schon im Jahre 1442 nach dem Aufstande der Cölner und Berliner gegen den Landesherrn, als verwirkte Strafe der Felonie, in den Besitz des Kurfürsten gelangt sein und haben von dieser Zeit ab die vielfältigsten Wandlungen durchgemacht. (Siehe S. 41. 42.)

Schon früh trennte die damalige Straße nach Sachsen, die jetzige Tempelhofer Chaussee, jene Berge, von denen sich aus älteren Karten acht Höhenrücken unterscheiden lassen, in zwei Abschnitte. Die westlich dieser Straße gelegenen 2 Berge, sowie der östlich derselben gelegene Berg, blieben über drei Jahrhunderte lang Kurfürstliches resp. Königliches Eigenthum, wogegen die übrigen östlich

des dritten Kurfürstlichen resp. Königlichen Berges belegenen Berge schon frühzeitig in den Besitz von Cölner Bürgern gelangt sein müssen, von denen im 16. Jahrhundert ein Theil der Berge durch den Magistrat acquirirt wurde.

Zu welcher Zeit das Kurfürstliche Terrain zu Weinbergen umgewandelt wurde, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, es scheint jedoch schon vor 1533 geschehen zu sein, da der Kurfürst, welcher sich von der Nützlichkeit seiner Weinberge überzeugt haben mochte, in diesem Jahre den Bürgern befahl, auf ihren Bergen Weinberge, „gemeiner Stadt zum Besten", anzulegen.

Erst vom 16. Jahrhundert an treten die Berge in den näheren Bereich der Geschichte und in Beziehung zur Stadt, bis sie nach und nach ihre jetzige Bedeutung erlangten. Wie schon bemerkt, muß das Terrain, welches sich von dem bis um 1718 noch Königlichen Weinberg bis zur Hasenhaide erstreckt, bald nach Erwerb durch den Kurfürsten in die Hände von Privaten übergegangen sein, denn 1586 erkaufte die Stadt Cöln den einen Weinberg von der Wittwe Schneidt, den anderen von Ebel Tornow. Auf dem ersteren wurden 1588, nach den Kämmerei-Rechnungen, 13½ Tonnen rothen und weißen Weins gewonnen, welche für 35 Schock 45 Groschen (= 143 Thaler) verkauft wurden. Im Jahre 1595 wurden 36 Tonnen gekeltert, die ein Jahr später einen Ertrag von 144 Thalern erzielten. Welche Weinberge die erkauften gewesen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, so viel erhellt jedoch, daß der Weinbau nach 1595 durch das Aufkommen des Branntweins sehr in Abnahme gerieth und deshalb der Rath seine Weinberge an Cölner Bürger, deren Namen nicht bekannt sind, verkaufte.

Der, der Hasenhaide zunächst gelegene und nur sanft aufsteigende Berg, jetzt Bergmannstraße 51, befand sich, um 1760 mit den anderen 4 Bürger-Bergen im Besitz des Weinmeisters Korb. Diesen Berg mit Wohnhaus, Viehstall und einigem Gartenland erkaufte 1767 der Hasenheger S. Eichholtz für 300 Thlr. Im Jahre 1783 war die Wittwe des Eichholtz im Besitz des Grundstücks und vergrößerte dasselbe dadurch, daß sie vom Fiskus 2 daneben liegende Flecken Sandschollen in Erbpacht nahm. In dem Gebäude scheint eine Gastwirthschaft betrieben worden zu sein, denn in den Grundakten findet sich die Notiz, daß „dort ein fleißiger Zugang allerley Gäste besonderer Art" stattfände, und wird der Wittwe Eichholtz aufgegeben, darauf zu achten, daß keiner der Gäste

mit brennender Tabakspfeife das Grundstück bei Strafe betrete. Die Besitzerin verheirathete sich wieder und zwar mit dem Hasenheger und Gastwirth Koch, welcher das Grundstück dadurch erweiterte, daß er ein Stück Forstland in der Größe von 2 Morgen 179 □Ruthen in Erbpacht nahm. Die Ehe scheint indeß bald durch den Tod der Frau getrennt zu sein, da 1804 ihre Kinder erster Ehe, der Jäger H. G. Eichholtz und dessen Schwester Caroline Amalie in den Besitz des Grundstücks traten. Da Letztere ihrem Bruder den auf sie gefallenen Antheil verkaufte, so wurde dieser alleiniger Eigenthümer. Seine Wittwe, eine geborene Nölte, erbte das Besitzthum und heirathete darauf den Königlichen Zoll-Inspector, späteren Gastwirth F. Bernhard. Dieser muß indeß für die Leitung einer Gastwirthschaft wenig Verständniß gehabt haben, denn das Grundstück kam zur Subhastation, in welcher es die Gebrüder Ritter erstanden, von denen es 1835 der Bürger und Mühlenmeister C. F. Vangerow übernahm, der auch den bisher in Erbpacht gewesenen Theil 1840 erkaufte.

Unter Vangerows Leitung erwarb sich das Lokal einen bedeutenden, bei alten Berlinern noch in Erinnerung stehenden Ruf. 1852 wurde der Partikulier A. B. Reifenstahl, 1854 der Gastwirth B. A. Rosenthal und demnächst der Gastwirth W. A. Streitz Besitzer des Grundstücks. Streitz erweiterte die Lokalitäten durch erhebliche Bauten und zählt sein Lokal unter der Firma „der Hofjäger" zu den besuchtesten Lokalen der Umgegend Berlins.

Den folgenden Berg, den s. g. „langen Weinberg" (Bergmannstraße 48—50), besaßen nach einem in den Grundakten befindlichen Schreiben vor 1803: der Schneidermeister Musefeldt, das Königliche Armen-Directorium, der Weinmeister Korb, der Hasenheger Eichholtz und schließlich der Weinmeister C. E. Neumann. Nach dessen 1803 erfolgtem Tode, verkauften seine Erben 1807 den Berg mit 2 Wohnhäusern, Stallungen, Scheune, Garten und Acker für 7025 Thlr. an den Weinmeister Ch. Albrecht. Von diesen erwarben den Berg 1817 die Dr. Breyer'schen Eheleute, welche ihn 1830 zu gleichen Theilen an den Kaufmann F. C. Dietrichs und die verwittwete Buchhändler Graeff veräußerten. Noch in demselben Jahre verkauften die neuen Eigenthümer ihre Theile an die Luisenstadtkirche zur Anlegung eines neuen Kirchhofs.

Am 14. Oktober 1831, Vormittags 10 Uhr, fand bei Gelegenheit der Beerdigung der ersten Leiche, der Frau des Eigenthümers

Teichert, in Gegenwart des Kirchenvorstandes und einer zahlreichen Versammlung der Gemeindemitglieder, die Einweihung des Kirchhofes Seitens des Predigers Hetzel statt.

Durch seine angenehme Lage und die Sorgfalt des Kirchenvorstandes, welcher keine Mühen und Kosten gescheut, ist der Luisenstadt-Kirchhof einer der schönsten der Stadt geworden. Wir finden die meisten Namen der ersten Anbauer der Luisenstadt daselbst vertreten, und die prächtigen Grabmonumente geben Zeugniß davon, daß es die Nachkommen jener ersten Anbauer durch Fleiß und Sparsamkeit zu bedeutendem Wohlstande gebracht haben.

Hier schlummern von bekannten und berühmten Persönlichkeiten: der Ober-Bau-Diecktor Hübner († 1866), der unvergeßliche Turnlehrer Feddern († 1849), der patriotische Dichter und Verfasser des umfangreichen Anekdoten-Almanachs „Friedrich des Großen", Kriegsrath Müchler († 1857), der um die Geschichte Berlins und der Mark hochverdiente Direktor der städischen Gewerbeschule, Professor von Klöden († 1856), der Geschichtsmaler und Professor von Klöber († 1864), der General-Bau-Direktor Mellin († 1859), der um die Preußische Seidenzucht verdiente Fabrikant Rammlow († 1864), der in turnerischen Kreisen wohlbekannte Buchhändler Siegemund († 1866), der Preußische Marryat, Königliche Bibliothekar Heinrich Smidt († 1867) und der um die Silberwaaren-Fabrikation rühmlichst bekannte Fabrikant Ch. D. Vollgold († 1859). Eine eigene Gruft umschließt die Leichen von zwei Oberinnen (von Rantzau † 1855 und Gräfin von Stolberg-Wernigerode † 1868) und 25 Schwestern des Krankenhauses Bethanien, und es haben daselbst auch der erste Prediger dieser Anstalt, Schultze, mit seiner Ehefrau die letzte Ruhestätte gefunden.

Der 21 Morgen 111 □Ruthen große Kirchhof erwies sich im Laufe der Jahre, bei dem rapiden Wachsthum der Luisenstadt, nicht mehr ausreichend, weshalb diese von dem Terrain der Friedrich-Werderschen Kirche 13 Morgen 23,62 □Ruthen erkaufte und 5 Morgen 170,68 □Ruthen gegen eine gleich große Parzelle an die Jerusalemer- und Neue Kirche vertauschte.

Der dritte Berg (Bergmannstraße 39—47), auf dem in früherer Zeit zwei Weinberge und zwar der „kleine", auch „Goetze'sche Weinberg", und der rechts davon belegene, der „große Weinberg" angelegt waren, gehörte um 1720 einer Frau Rupert, dann einem Schneidermeister Musefeldt, demnächst dem Weinmeister Korb, von

dem ihn 1791 der Weinmeiſter Albrecht erkaufte. Später beſaßen den Berg die Geſchwiſter von Eckardſtein, von denen 1805 der Legationsrath Freiherr von Eckardſtein alleiniger Eigenthümer wurde. Im Jahre 1817 erwarb der Königliche Schauſpieler H. L. Bethmann die Beſitzung und zahlte dafür incl. des Wohnhauſes, der Stallung und der Scheune, ſowie der als Pertinenz dazu gehörigen 2 Wieſen vor dem Cottbuſer Thor den Preis von 27,000 Thlr.

Bethmann veräußerte 1820 5 Morgen für 600 Thlr. an den Gärtner J. P. Gergonne. Es iſt dies das Terrain, welches die Grundſtücke Bergmannſtraße 45—47 einnimmt und 1832 die Wittwe und Kinder des Gergonne beſaßen. Dieſe verkauften das Grundſtück 1851 an die Jeruſalemer- und Neue-Kirche für 3985 Thlr., welche noch in demſelben Jahre 8 Morgen von der Friedrich-Werderſchen Kirche erwarb, dagegen, wie oben erwähnt, eine Parzelle von der Luiſenſtadt-Kirche eintauſchte. Bei Gelegenheit des Begräbniſſes der erſten Leiche auf dem neuen Kirchhofe der Jeruſalemer- und Neuen-Kirche, des Schlächtermeiſters Wenzel, am 2. Juni 1852, fand die feierliche Einweihung dieſes Gottesackers ſtatt. Auf ihm ruht die irdiſche Hülle der berühmten Schauſpielerin und Schriftſtellerin Birch-Pfeiffer († 1868) und des Muſikdirektors Mücke († 1863).

Außer daß Bethmann den Gergonne'ſchen Theil von ſeinem Beſitzthum abzweigte, verkaufte er noch 2 Parzellen von 18 Morgen (jetzt Bergmannſtraße 39—41) für 2600 Thlr. an den Zimmermeiſter M. F. Fleiſchinger, welche dieſer an die Dreifaltigkeitskirche veräußerte. Der von der letzteren dort angelegte und bei Gelegenheit der Beerdigung eines Kindes am Bußtage 1824 (12. Mai) eingeweihte Gottesacker, deſſen Anpflanzungen durch die Dämpfe der benachbarten Kunheim'ſchen Fabrik ſehr zu leiden haben, lenkt ſchon von Weitem durch das auf der höchſten Höhe ſtehende koloſſale Grabmal der Fürſtin von Oſten-Sacken die Blicke auf ſich. Der Kirchhof birgt eine große Zahl hervorragender Todten. Es ruhen daſelbſt die berühmten Berliner Prediger Dr. und Profeſſor Schleiermacher († 1834) und Konſiſtorialrath Marheinicke († 1846), die Profeſſoren Lachmann († 1851) und Benecke († 1854), der Direktor und Profeſſor Ranke († 1876), die Maler und Profeſſoren Blechen († 1840) und Kolbe († 1853), der Dichter L. Tieck († 1835), der Dichter und Maler Kopiſch († 1853), der Philoſoph Steffens († 1845), der Miniſter Frhr. von Stein zum Altenſtein († 1840),

der Präsident Sethe († 1855), der Dr. med. und Geh. Hofrath Steinrück († 1854), der Konsistorialrath Benecke († 1864), der Vorsteher einer Erziehungsanstalt nach Pestalozzischen Grundsätzen, Professor Plamann († 1834), der Erstürmer des Grimma'schen Thores in der Völkerschlacht bei Leipzig, spätere General-Auditeur Friccius († 1856), Charlotte von Kalb, die Freundin Schillers, († 1845), die Schauspielerin Amalie Wolff († 1851) und der Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar Perthes († 1876).

Den in der Mitte der beiden abgezweigten Stücke liegenden Rest des ehemaligen dritten Berges (Bergmannstraße 42—44) kaufte von Bethmann der Schlächtermeister Zorn für 2460 Thlr. und nachdem er durch Ankauf des daran stoßenden Ackers das Grundstück auf eine Größe von 23 Morgen 78 □Ruthen gebracht hatte, veräußerte er es 1843 an die Friedrich-Werdersche Kirche für 7500 Thlr., welche hier einen neuen Begräbnißplatz anlegte und bei der Größe des Terrains, wie umstehend angegeben, in der Lage war, dem Raumbedürfniß der Jerusalemer- und Neuen Kirche und der Luisenstadtkirche abzuhelfen.

Die kirchliche Weihe erhielt der Friedrich-Werder'sche Kirchhof am 17. Januar 1844 bei der Beerdigung der Gattin des Kaufmanns und Kirchenvorstehers Wegner. Von bemerkenswerthen Persönlichkeiten, welche dort ruhen, sind besonders der Geh. Medizinalrath, Professor Dr. Dieffenbach († 1847), der Professor Wach († 1845), die Schriftstellerin Paalzow († 1847), der Baumeister Kolscher († 1868) und der Ober-Lotterie-Einnehmer Seeger († 1862) hervorzuheben.

Den fünften Weinberg, den sogenannten Lehmanns-Berg (Bergmannstraße 26—38) in der Größe von 12 Morgen mit ½ Wiese bei Charlottenburg und 1 Wiese vor dem Cottbuser Thore, besaß 1718 J. Voisin, dann J. J. Mauran, 1724 der Apotheker J. Galafrés, 1726 der Regimentsfeldscheer bei dem Glasenapp'schen Regiment zu Fuß, J. Pradier, demnächst der Minister von Happe, 1736 Graf C. F. L. von Barfus, 1741 dessen Kammerdiener G. Natus, 1742 der Hofrath P. A. Ruppert, dann 1745 dessen Wittwe Susanne Elisabeth geb. Perrard, 1761 der Schneider Musfeldt, von dem ihn in der Subhastation für 5380 Thlr. Ch. Korb erwarb, welcher ihn noch in demselben Jahre an den Weinmeister C. E. Neumann verkaufte. Von diesem erwarben ihn 1780 die Stuhlmacher Albrecht'schen Eheleute, demnächst 1799 der Freiherr

G. B. von Eckardstein, 1802 besaß ihn dessen Vater, der Kammerherr E. J. Freiherr von Eckardstein, bis er nach dessen Tode an den Vorbesitzer zurückfiel. Dieser veräußerte ihn 1817 an den Königlichen Schauspieler Bethmann, welcher den Berg derart parzellirte, daß er 1820 ein auf dem rechten Theil liegendes Stück an die Besitzerin des Nebengrundstücks, Frau Bergmann geb. Neumann, das links daneben liegende an den Zimmermeister Fleischinger, und den Rest des Berges 1821 an den Billet-Einnehmer bei dem Königlichen Theater J. Janiczewski abtrat. Janiczewski veräußerte sein Besitzthum 1823 an den Banquier A. Perez und den Legationsrath und General-Consul von Fauche-Borell. 1833 wurde der Banquier Perez alleiniger Eigenthümer; von diesem ging das Grundstück 1835 auf dessen Wittwe geb. Cerf über, welche es 1848 an den Fabrikanten S. H. Kunheim veräußerte. Nach dessen Tode, 1848, fiel das Besitzthum an seinen Sohn, den Dr. A. L. H. Kunheim, welcher das Grundstück durch Ankauf von Parzellen erweiterte, dagegen die zum Grundstück gehörige Wiese bei Charlottenburg verkaufte. Der Dr. Kunheim, bisher Leiter der bekannten chemischen Fabrik, starb als Geheimer Kommerzienrath am 8. Juni 1878 und sind seine Wittwe und sein Sohn Dr. H. Kunheim Erben des Grundstücks geworden.

Mit dem ehemals Bethmann'schen Berge schließt das Terrain der ehemaligen Privatbesitzer ab, und es beginnt das Areal der ehemals landesherrlichen Weinberge. Wie aus vorstehenden Ausführungen ersichtlich, sind die Berge einmal in einer Hand, und zwar in der des Weinmeisters Korb gewesen, häufig haben aber auch zwei oder drei Berge einen Besitzer gehabt und ebenso haben Besitzer Königlicher Weinberge, Bürger-Berge, und wieder Besitzer von solchen Königliche Berge in Pacht gehabt. Wie oben bemerkt, muß Kurfürst Joachim I. dieselben zu Weinbergen haben umgestalten lassen und schon er, besonders aber sein Nachfolger haben die Weinkultur besonders durch eigene Weinmeister lange Zeit gepflegt. Im dreißigjährigen Kriege wurden die Weinberge jedoch vernichtet, und wenn auch später der große Kurfürst sie wieder zu kultiviren versuchte und 1675 ein Weinmeister Peter Marcks, dessen Vater und Großvater schon Weinmeister gewesen sein sollen, und 1688 der Weinmeister David Vetter, ein Sohn des Weinmeisters Jürgen Vetter genannt wird, so wurde ihnen unter König Friedrich I. doch nur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und der geringe Ertrag, 1701 bei-

ſpielsweiſe nur 258 Tonnen, mag auch Veranlaſſung geweſen ſein, daß Friedrich Wilhelm I. unterm 22. Januar 1718 den Befehl ertheilte, ſie zu verkaufen.

Die Licitations-Termine fanden vom Mai bis September ſtatt und wurden die bezüglichen Bekanntmachungen in Spandau, Coepenick, Beeskow, Zieſar, Landsberg und Potsdam affigirt.

Hierbei muß bemerkt werden, daß auf dem Berge weſtlich des heutigen Kunheim'ſchen Etabliſſements drei Weinberge ſich befanden. Dieſe drei Weinberge hatte 1675 der Weinmeiſter Peter Marcks, demnächſt der Weinmeiſter Jürgen Vetter, 1688 der Weinmeiſter David Vetter und 1701 Hans Vetter bewirthſchaftet und wurde der Berg allgemein „Hans Vetters Weinberg" genannt. Um 1701 benutzte den erſten 10 Morgen 20 □Ruthen großen Weinberg, der Weinmeiſter Bölcke, den zweiten 11 Morgen 3½ □Ruthen großen, der Weinmeiſter Lehmann, wogegen der dritte 12 Morgen große Berg, allein noch von Hans Vetter bewirthſchaftet wurde.

Als ſich in Folge der Licitationen keine Käufer für den ganzen Berg fanden, wurden die darauf belegenen 3 Weinberge zuerſt verpachtet, demnächſt aber und zwar der erſte mit dem Preßhaus und der Preſſe für 662 Thlr. 12 gr. an P. Thevenau, der zweite für 662 Thlr. 12 gr. an Jean Voiſin und der dritte, weſtlich der heutigen Chauſſee gelegen, für 885 Thlr. an den Schweizer Abraham Steinert übereignet.

Im Jahre 1725 verkaufte Thevenau ſein Beſitzthum für 810 Thlr. an die Mannoury'ſchen Eheleute, auch Voiſin veräußerte den ihm gehörigen Berg und Steinert den ſeinigen an die Krüger Krämer'ſchen Eheleute in Tempelhof. Es gewinnt, beim Mangel zuverläſſiger Nachrichten über den Beſitzwechſel aus der nächſten Zeit, den Anſchein, als ob entweder 1742 eine Wittwe Neumann Beſitzerin, oder 1782 ihr Sohn, der Weinmeiſter L. Neumann Eigenthümer aller 3 Weinberge, mithin des ganzen Berges war.

Von Neumann erhielt den ganzen Berg 1809 deſſen Tochter Marie Luiſe, verehelichte Maurermeiſter Bergmann, welche 1820 ein Stück des Bethmann'ſchen Berges erwarb und den Berg 1860 auf ihre Kinder, die fünf Geſchwiſter Bergmann, vererbte, nach denen die jetzige „Bergmannſtraße„ im April 1837 ihren Namen erhielt. Dieſe parzellirten das Grundſtück, deſſen Reſt 1871 der Major A. von Hake und der Kaufmann W. Spielhagen erkauften,

bis 1873 Spielhagen alleiniger Eigenthümer wurde und das Grundstück vollständig parzellirte.

Zu dem ehemals Bergmann'schen Grundstücke gehörte auch der, den Berlinern dem Namen nach noch heut bekannte sogenannte „Dustere Keller", der unzweifelhaft einst von Menschenhand gebildet war, und höchst wahrscheinlich als Aufbewahrungsort für den aus den Bergen gewonnenen Wein gedient hat. Nach Eingang des Weinbaues mag er dann im Sommer zur Aufbewahrung des Wildes benutzt worden sein, welches bei den häufigen Jagden der Landesherren in dieser Gegend erlegt wurde. Nachdem auch diese Verwendung des Kellers aufgehört hatte, zerfiel derselbe und soll Anfangs 1720 einem Einsiedler, einem früheren Hofbeamten, der sich darin eine Höhle eingerichtet hatte, zum Aufenthalt gedient haben. Man erzählt, daß König Friedrich Wilhelm I. von diesem seltsamen Mann gehört und ihn eines Tages aufgesucht habe. „Ich habe Deinen Namen vergessen, Alter!" rief ihm der König, als er des Einsiedlers ansichtig wurde, entgegen. „Ich heiße Sartorius". „Heißt das nicht Schuster auf Deutsch?" „Nein, es heißt Schneider". „Aber warum wählst Du eine so wunderliche Lebensart, Du mußt eine besondere Religion haben?" „Laß Er mich nur", gab Sartorius, der Jedermann Er nannte, zur Antwort, „bei meiner Lebensart, ich werde dadurch Niemand Anstoß geben; und übrigens bin ich ein guter reformirter Christ". „Aber mit Deinem Glauben scheint es mir doch nicht recht richtig zu sein". „Ei", sagte der Alte, „ich glaube noch immer dasselbe, was ich glaubte, als ich Seinem Großvater die Psalmen vorlas". „Dann habe ich allen Respect vor Deinem Glauben, hier hast Du einen Gulden". „Das Geldstück ist zu groß für mich", sagte der Klausner, der nie ein anderes Geld, als kleine Kupfermünzen annahm, und zog sich in seine Höhle zurück, während der König weiter ritt.

Der Name „Dusterer Keller" übertrug sich auch auf die an der Straße belegene Gastwirthschaft, welche sich schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts durch ihr vorzügliches Weißbier auszeichnete und selbst Mirabeau als Gast gesehen haben soll. Noch in den letzten Decennien florirte das Lokal unter seinem Besitzer Körting, bis das Baierische Bier der benachbarten Brauereien dem Etablissement nach und nach ein Ende bereitete.

Der hintere Theil des ehemals Hans Vetter'schen Weinbergs, diente um 1720 der Societät der Wissenschaften zur Maulbeerplantage

und hieß, nach Eingang dieser Pflanzung, der „Alarmkanonenberg" weil hier ein Geschütz stand, mit welchem jedesmal, sobald eine Desertion bekannt geworden war, den Bauerschaften der Umgegend das Signal zur Verfolgung des Flüchtlings gegeben wurde. An dieser Stelle wurde 1813, bei dem befürchteten Angriff der Franzosen auf Berlin, eine Schanze aufgeworfen, welche man die „Lärmkanonen-Schanze" nannte. Der mittlere Theil des Berges gehört jetzt der Societäts-Brauerei, auf dem anderen dagegen sind mehrere elegante Wohnhäuser erbaut, welche mit der Brauerei die östliche Seite der Straße „Am Tempelhofer" Berge bilden.

Von diesem, dem ehemals Hans Vetter'schen Berge, und den westlich gelegenen Bergen ließ, wie aus Abschnitt II. C. näher ersichtlich, der russische General von Tottleben, Berlin am 3. October 1760 aus 20 schweren Geschützen beschießen. Davon rühren noch die drei Kugeln her, welche früher in der Wand des Eckhauses der Markgrafen- und Lindenstraße sichtbar waren und jetzt auf dem Kellerhalse desselben befindlich sind.

Der vierte ehemals Kurfürstliche, später Königliche Weinberg, liegt westlich der heutigen Chaussee nach Tempelhof. Bis an den Fuß dieses Berges, dessen gegenwärtig höchste Spitze sich nach den vorgenommenen Messungen 176 Fuß über den Spiegel der Ostsee erhebt, und zwar bis zu der Stelle, wo die Landstraße anfängt in die Berge einzuschneiden, geleitete 1535 Kurfürst Joachim II. vom Schlosse zu Cöln aus, die Leiche seines Vaters, des Kurfürsten Joachim I., bei ihrer Ueberführung nach dem Kloster Lehnin.

Dieser, früher bedeutend höhere Berg, ist von historischem Interesse, denn Kurfürst Joachim I. war es, welcher am frühen Morgen des 15. Juli 1525 mit seiner Familie, seinem Hofgesinde und aller, auf Wagen irgend transportablen Habe dorthin flüchtete, um sich hier vor dem, an diesem Tage ihm prophezeihten Untergange der Städte Berlin und Cöln zu sichern. Eine nicht unbedeutende Anzahl gleich ängstlicher Bürger wird nicht verfehlt haben, sich diesem eigenthümlichen Zuge anzuschließen. So harrte man dort in Spannung der schrecklichen Ereignisse, die über Berlin und Cöln so folgenschwer hereinbrechen würden. Da sich aber bis Mittag nicht das Geringste zutrug, was zu Befürchtungen Veranlassung hätte geben können, so versuchte die Kurfürstin, ihren Gemahl zur Rückkehr nach dem Schlosse zu bewegen. Nach vielen Einreden gab endlich der Kurfürst am Abend den Befehl zur Heimkehr, während

welcher sich jedoch ein heftiges Gewitter entlud, das ihn in große Gefahr brachte; denn als er in das Schloß einfuhr, traf ein Blitzstrahl den Kutscher des Kurfürstlichen Wagens und tödtete ihn sammt den vier Pferden auf der Stelle.

Als die Weinberge auf Befehl König Friedrich Wilhelms I. veräußert wurden, kaufte Pierre Barbus diesen Berg, den um 1701 ein Weinmeister Peter Steffen bewirthschaftete, für 566 Thlr. Später besaßen ihn seine Wittwe Jeanne geb. Bretow, dann deren Söhne, welche ihn theilungshalber subhastiren ließen. Später gelangte der Berg in den Besitz des Weinmeisters Götze, nach dessen Ableben er auf seine Wittwe und demnächst auf seinen Sohn J. Ch. Götze überging, welcher ihn mit 400 Thlr. angerechnet erhielt. 1816 besaß ihn sein Sohn J. F. Götze, welcher 12 Morgen 68½ □Ruthen an die Kaufleute Gebrüder Gericke verkaufte. 1818 überließ er an den Königlichen Fiscus die höchste Spitze des Berges, ein Terrain von 102 Fuß Länge und 102 Fuß Breite, zur Aufstellung eines Denkmals, sowie weiteres Terrain zu einem Fahrwege vom ehemaligen Teltower Wege bis zur Bergspitze, von 54 Ruthen Länge und 12 Fuß Breite für 450 Thlr.

Unter J. Ch. Götze wurde im Jahre 1813 auf dem Berge ein großes geschlossenes Werk, gewissermaßen die damalige Citadelle von Berlin, errichtet, deren Verwendung indeß durch die siegreichen Schlachten von Großbeeren und Dennewitz illusorisch wurde.

Auf der höchsten Höhe des Berges wurde am 19. September 1818, nachdem das 1813 erbaute Werk längst verfallen und der Boden geebnet war, in Gegenwart König Friedrich Wilhelm III. und des Kaisers Alexander von Rußland, der Grundstein zu dem, dem Andenken der glorreichen Jahre 1813—15 gewidmeten Denkmal, dem jetzigen Kreuzberg-Denkmal gelegt. Dasselbe, von dem Geheimen Ober-Baurath Schinkel entworfen, ist eine 20 Meter hohe, fast 2300 Centner schwere mit dem eisernen Kreuz gekrönte gothische Spitzsäule von Gußeisen, auf einer 11 Stufen hohen steinernen Basis. Unten ist das Denkmal von Nischen umgeben, in welchen 12 sinnbildliche Gestalten von großer Portrait-Aehnlichkeit und meisterhafter Ausführung nach Modellen von Rauch, Tieck und Wichmann gegossen, die 12 Schlachten repräsentiren, deren Namen unterhalb der Nischen stehen. Auf der Vorderseite befindet sich die Inschrift:

„Der König dem Volke, das auf seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtniss, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung.“

Das Denkmal wurde am 30. März desselben Jahres unter besonderen Feierlichkeiten eingeweiht. Eine Allerhöchste Ordre von demselben Tage legte dem Berge den Namen „Kreuzberg“ bei, und bald darauf wurde am Fuße desselben für den mit der Bewachung des Denkmals beauftragten Invaliden ein Wohnhaus erbaut. Später entstanden nicht allein einige Wohnhäuser an der zum Denkmal führenden (jetzt Lichterfelder-) Straße, sondern es fand auch auf dem südlichen Theile des Berges, welcher, wie vorstehend mitgetheilt, von Götze jun. Seitens der Gebrüder Gericke angekauft war, die Errichtung des Etablissements „Tivoli“ durch die Käufer statt. Dies, lange Zeit von der feinen Welt besuchte Vergnügungslokal zeichnete sich durch die Eleganz seiner Räume, der dort veranstalteten Konzerte und Feuerwerke, besonders aber durch eine Rutschbahn aus, welche die erste dieser Art in Berlin war. Nach und nach erlosch das Interesse für Tivoli derart, daß das Etablissement 1839 subhastirt werden mußte. Von der verehelichten Kaufmann Bendix erworben, gelangte es 1843 in den Besitz des Kaufmanns Siegmund, 1858 in den des Dr. Lewinstein, bis es schließlich von der Aktiengesellschaft, welche den Namen des alten Lokals beibehielt, angekauft wurde, um hier ihre großartigen Betriebs- und Gastlokale zu errichten.

Das Brauerei-Etablissement Tivoli wurde im Frühjahr 1857 unter der Firma „Berliner Brauerei-Gesellschaft“ von einem Konsortium Industrieller ins Leben gerufen. Das damals schon 35750 □^{m} (14 Morgen) Flächeninhalt fassende Terrain zeigt von Norden nach Süden eine Abflachung von etwa 9 ^{m} und liegt in unmittelbarer Nähe des Nationaldenkmals zum Andenken an die Freiheitskriege von 1813—15. Letzterer Umstand war für die Grundrißdisposition der ganzen Anlage insofern von größtem Einfluß, als Seitens der fiskalischen Behörden, zur Wahrung einer freien und würdigen Umgebung des genannten Denkmals, die Entfernungen und Höhenlagen der einzelnen Betriebsgebäude vorgeschrieben wurden. Es ist dies ausdrücklich hervorzuheben, um die Erbauer von etwaigen Vorwürfen zu entlasten. Ferner ist zu

bemerken, daß die Erbauung des Etabliſſements zwar gegen die urſprüngliche Abſicht, aber durch die Verhältniſſe bedingt, in zwei genau begrenzte Bauperioden zerfällt.

Die Bauwerke der erſten Periode ſind von dem Baumeiſter A. Hahnemann in Berlin nach deſſen Plänen im Jahre 1857 unter Kontrole des Geheimen Regierungsrathes Hitzig und unter Spezialleitung des Architekten und Maurermeiſters Junghahn begonnen und im Herbſt 1859 vollendet, ſo daß gleich darauf der Betrieb der Brauerei, wenn auch nur in beſchränktem Maaße, beginnen konnte.

Mangel an disponiblen Geldmitteln, zwang die Vertreter der Geſellſchaft, mit dem aus dem Betriebe erzielten geringen Erlöſe weiter zu arbeiten und jede größere Bauthätigkeit vorläufig einzuſtellen.

Die auf eine jährliche Leiſtungsfähigkeit von 100,000 Tonnen (114.500 Hektoliter) Bier berechnete Anlange konnte wegen der zu kleinen Lagerkellereien nur ⅕ des genannten Quantums produziren, auch mußte der größte Theil des erforderlichen Malzes von außerhalb bezogen werden.

Erſt im Jahre 1862 konnte, nachdem neue Geldmittel flüſſig gemacht waren und nachdem in der Perſon des noch jetzt thätigen Geſchäftsinhabers A. Zimmermann ein mit brautechniſchen Kenntniſſen ausgerüſteter Direktor gewonnen war, an die Vollendung der Baulichkeiten gedacht werden, und es beginnt hiermit die zweite Bauperiode, welche erſt im Jahre 1873 ihren generellen Abſchluß fand. In derſelben ſind alle zur Ausführung gekommenen Umbauten und Neubauten durch den oben erwähnten Architekten und Maurermeiſter Junghahn nach deſſen Plänen allein ausgeführt.

Das Inſtitut iſt in Folge der fortwährend ſtattgehabten Erweiterungen und der raſtloſen Thätigkeit des Geſchäfts-Inhabers heute zu einer Leiſtungsfähigkeit von 200,000 Tonnen (229,000 Hektoliter) Bier gediehen.

An Koſten ſind für das Geſammtwerk nahezu 4½ Millionen Mark aufgewendet worden.

(Berlin und ſeine Bauten. Herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin. II. Theil. S. 193 bis 196.)

Was die Lichterfelderstraße, und zwar die Westseite derselben betrifft, so gehörten die jetzigen Grundstücke Nr. 1 bis 8 zur Tempelhofer Feldmark und bildeten ein Pertinenzstück der großen Sandgrube, welche, wie vorher erwähnt, 1827 die Frau Hofräthin Stackebrand besaß. Im Jahre 1830 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Gericke Besitzerin des Terrains, von welcher es der Kaufmann Fuß-Hippel erwarb, der es 1839 an den Baumeister Petersen veräußerte. Spätere Besitzer waren 1840 der Kaufmann Siegmund, 1846 der Kaffetier Töpfer, 1850 der Gastwirth Buley, dessen Wittwe und Kinder das Grundstück 1859 ererbten. Von den Buley'schen Erben erwarb es 1862 der Partikulier Weniger, welcher von dem Grundstück eine Parzelle, jetzt Nr. 4 bis 8, dem Kaufmann Munk abtrat. Das Stammgrundstück, welches gegenwärtig die Nr. 1 bis 3 führt, befindet sich seit 1875 im Besitz der Weniger'schen Erben. Die übrigen Nummern der Straße liegen auf Weinbergsterrain. Das Grundstück Nr. 10 gehörte 1824 dem Kaufmann Tietzen, 1824 den Gebrüdern Gericke, 1833 der Wittwe des Kammergerichts-Präsidenten von Könen, 1834 dem Kaufmann Fischer. Von diesem erkaufte es 1852 der Fabrikant Salbach, welcher 1863 eine Parzelle (jetzt Nr. 9) an den Mechaniker Fischer veräußerte. Nr. 11 bildet das Etablissent Tivoli, dessen ursprünglicher Terrain-Umfang durch Verkauf von Parzellen, die jetzigen Grundstücke „Kreuzberg", in den Jahren 1849, 1852 und 1855 wesentlich verkleinert wurde. Die Nummern 12 bis 14 gehören dem Militair-Fiskus.

Den fünften und letzten Weinberg, dessen östliche Grenze an der westlichen des Götze'schen Berges lag und den 1701 der Weinmeister Rühl bewirthschaftete, erkaufte in der Versteigerung 1718 für 850 Thlr. der frühere Hellebardier Jacob Weimar. 1732 besaßen ihn seine Erben Johann Weimar und Gottfried Albrecht, 1746 Ch. Korb, 1762 erkaufte ihn in der Subhastation J. Weimar, 1787 der Weinmeister J. Ch. Weimar, welcher ihn aus dem Nachlasse für 1500 Thlr. erworben hatte.

Von 1849 bis 1862 gehörte er den Geschwistern Weimar resp. deren Kindern, welche mehrere Parzellen verkauften, darunter 140 □Ruthen für 700 Thlr. an den Fiscus zur Herstellung eines abgeschlossenen Raumes um das Monument auf dem Kreuzberge. 1862 erkaufte der Fiscus das ganze Restgrundstück und veräußerte davon 4 Parzellen 1871 an die Brauerei-Gesellschaft Tivoli.

Nachdem ſo das Terrain des Monuments überall abgerundet war, iſt gegenwärtig die längſt gehegte Abſicht, den nördlichen, der Stadt zugekehrten Abhang des Kreuzberges mit Anlagen zu verſehen, gleichwie die Erhöhung des Denkmals in der Ausführung begriffen und wird auf dieſe Weiſe die Großbeeren- und Möckern-Straße einen, der Reſidenz würdigen Abſchluß erhalten.

II.

Die Hasenhaide.

Die Haide, welche gegenwärtig unter dem Namen „die Haſenhaide“ bekannt iſt und im Norden durch die vom Rollkruge nach der Pionierſtraße führende Chauſſee, ſowie den Weg hinter den Kirchhöfen der Luiſenſtadt- und Jeruſalemer-Gemeinde, im Oſten theils durch das Terrain an der Berlin-Britzer Chauſſee, theils durch den links vom Turnplatze belegenen Weg, ſowie die Oſtſeite des Grundſtücks Haſenhaide Nr. 1, im Weſten einestheils durch den vom Ausgang der Pionierſtraße beginnenden Colonnenweg, anderentheils, weiter weſtlich, von dem Tempelhofer Felde und ſüdlich von der Britzer Feldmark begrenzt wird, bedeckte vor ungefähr zwei Jahrhunderten auch das Terrain, welches zwiſchen der jetzigen Urbanſtraße und der Chauſſee in der Haſenhaide, ſowie dasjenige, welches zwiſchen den öſtlichen Tempelhofer Bergen und der ehemaligen Schlächterwieſe lag. Dieſe Haide, in ihrer urſprünglichen Größe, gehörte in älterer Zeit zu dem Dorfe Tempelhof, befand ſich aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Beſitze des Landesherrn. Zu welcher Zeit und durch welche Verhältniſſe ein Beſitzwechſel eingetreten iſt, hat ſich nicht ermitteln laſſen, da weder die Acten des Geheimen Staats-Archivs, noch ſonſt einer Behörde hierüber irgend welche Auskunft geben. Viel ſpricht dafür, daß, als Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große, welcher nach dem Tode ſeiner Gemahlin Luiſe Henriette 1667 Beſitzer von Tempelhof wurde, die Haide bei dem Tauſche mit dem Hofprediger Cochius ausſchloß und für ſich behielt, und den Complex des Gutes Tempelhof *ohne* die Haide als genügende Entſchädigung für die Cochius'ſchen Güter Dinslaken ꝛc. erachtet hat. Die Haide ſcheint bis zur erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts ohne

Namen gewesen zu sein und die Bezeichnung „Hasenhaide" erst nach dem um 1678 in derselben angelegten Hasengehege erhalten zu haben. Letzteres wurde in jener von dem Ober-Jägermeister von Lüderitz auf Höchsten Befehl errichtet und dabei mit der Gemeinde Tempelhof ein Abkommen dahin getroffen, daß jeder Unterthan jährlich 3 Bäume zu Brennholz, sowie Holz zur Ausbesserung der Häuser unter der Bedingung versprochen erhielt, das mit Buschwerk bewachsene Revier „zwischen dem Johannistisch und den Bürger-Bergen" schonen und daselbst nichts ausroden oder hauen zu wollen. Die Hütung „am selbigen Ort" wurde ihnen indeß nach wie vor belassen.

Das Hüten muß aber später verboten worden sein, denn im Jahre 1716 wandte sich der Geheime Rath von Scharden an des Königs Majestät mit der Bitte: ihm die Hütung in dem Hasengarten hinter Meinertshausen gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Canons zu gestatten. Der zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Jagdbeamte berichtete, daß den Tempelhofern zwar die Berechtigung, Holz zu erhalten, zustände, der Zweck des Geheges aber vollständig verfehlt sein würde, wenn dasselbe zur Hütung benutzt werden sollte. Der König verfügte darauf eigenhändig:

„Soll Haasen Garten Bleiben".

Friedrich Wilhelm.

(Akten des Dominiums Sect. III. Nr. 26.)

Trotzdem fuhren die Tempelhofer fort, sowohl die Haide, als den Hasengarten zur Hütung zu benutzen und erhoben laute Beschwerden, als der Hasenheger sie deshalb mehrere Mal pfändete. Der Streit über das Hütungsrecht wurde besonders lebhaft von dem Geheimen Rath von Reinhardt betrieben und muß schließlich zu Gunsten der Tempelhofer ausgefallen sein. Im Jahre 1800 bei Gelegenheit einer versuchten Separation erklärten die Gutsherrschaft und die Gemeinde in Tempelhof, daß ihnen die Hütung in der Haide nur in dem nach Tempelhof gehörigen Theile in der Größe von 198 Morgen 228 □Ruthen zustände und daß sie das ihnen früher gelieferte Holz jetzt von dem Forstamte in Spandau erhielten.

Durch das Edikt und Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 ging die bisher Königliche Privathaide in den Besitz des Staats über, und wurde dem Domainen- und Forst-Fiskus unterstellt.

Im Jahre 1840 wurde die Ablösung der Hütungsrechte in der Hasenhaide mit den Interessenten, dem Dominium und den Hütungsberechtigten in Tempelhof, den 14 schäfereiberechtigten Bauergütern in Schöneberg und den Besitzern der Weinberge wieder aufgenommen. Der betreffende Rezeß, durch welchen die Tempelhofer mit Land abgefunden wurden, konnte jedoch erst nach Ablauf von 11 Jahren, am 27. November 1851 von der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg bestätigt werden.

Der verstorbenen Consistorial-Rath Bachmann, welcher in seiner trefflichen Geschichte der Luisenstadt (Berlin 1838) auch der Hasenhaide gedenkt, sagt Seite 237 und 238 wörtlich:

„Bis zum Jahre 1764 war die Hasenhaide leer von Bewohnern und gar nicht bebaut; von dieser Zeit an aber erhielt der Ziegelmeister Braun zur Anlegung einer Ziegelei mehrere Morgen von der Hasenhaide von der Königlichen Kammer in dem vormaligen Ricksdorf'schen Theile in Erbpacht und erbaute daselbst ein Wohnhaus, an dessen Stelle später ein ansehnlicheres, zur Gastwirthschaft eingerichtetes Gebäude trat. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich außer dieser einen Ansiedelung daselbst nur das Haus des Hasenhegers, welches aber eigentlich nicht mehr auf dem Grund und Boden der Hasenhaide, sondern auf Weinbergsgrunde, an der Stelle des jetzigen Vangerow'schen Gasthauses lag. In den letzten sechs Jahren des vorigen und besonders in den ersten sechs Jahren dieses Jahrhunderts wurden dann mehrere Grundstücke von der Königlichen Kammer in Erbpacht gegeben, von den Eigenthümern die daselbst befindlichen Bäume ausgerodet und gegen eine Abfindungssumme wegen des Hütungsrechts, welches die Gemeinde Tempelhof daselbst hat, Häuser und Gärten angelegt. Alle diese Häuser gehörten nach Berlin, mit Ausschluß des Braun'schen Besitzthums, und durften z. B. zur Zeit des Brau- und Brennzwanges ihr Bier und Branntwein nur aus Berlin holen, während Braun seine Getränke aus Rixdorf bezog".

Da mit Ausnahme des Grundstücks Nr. 1 der Haide nur der zwischen dem Wege durch dieselbe und der Schlächterwiese belegene Theil bebaut wurde, so unterschied man in der Folge einen unbebauten resp. beholzten, und einen bebauten Theil der Haide.

Letzterer, durch die südliche Bordschicht der im Jahre 1854 auf Veranlassung des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey durch Gefangene aus der damaligen Anstalt Rummelsburg angelegten Chaussee begrenzt, wurde durch Allerhöchste Ordre vom 28. Januar 1860 der Stadt einverleibt.

Was die einzelnen Grundstücke dieses Theils, nunmehr „an der Hasenhaide" betrifft, so ergeben die Grundakten über dieselben Folgendes.

Die jetzigen Nummern 1, 1a und 1b bildeten mit dem Terrain des Turnplatzes (excl. der Eichenpflanzung) das Grundstück, welches in der Größe von 10 Morgen 44 □Ruthen im Jahre 1773 der Ziegelmeister Martin Braun von der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer in Erbpacht nahm, und mit einem Wohnhause und einer Ziegelei bebaute. Dies Grundstück mit demjenigen Nr. 2 waren die einzigen in der Haide, welche auf beiden Seiten des Weges, der heutigen Chaussee, belegen waren. Die Ostgrenze des ersteren bildete gleichzeitig einen Theil der Ostgrenze der Haide. Braun muß vor 1795 gestorben sein, da seine Wittwe in diesem Jahre, als nunmehr verehelichte Kaffetier Schneider aufgeführt, Besitzerin des Grundstücks war. Sie starb nach dritter Ehe als verwittwete Girard, ihre Kinder verkauften demnächst das Besitzthum 1825 an den Bürger und Maurerpolier J. V. Roeder. Im Jahre 1835 kam das Grundstück, auf dessen nach der Schlächterwiese zu belegenen Theile der Seidenfabrikant Rammlow eine Maulbeerplantage eingerichtet hatte, zur Subhastation, in der es von dem Partikulier F. L. Pfaffenländer erworben wurde, welcher die Erbpacht ablöste, und 1864 eine Parzelle von 6 Morgen 128 □Ruthen an den Fiskus zur Anlage eines Turnplatzes verkaufte.

Das Grundstück ging 1858 auf die Wittwe des Pfaffenländer über, welche 1871 eine 269 □Ruthen große Parzelle (jetzt Nr. 1) an den Restaurateur Kliem verkaufte. Der Rest des Grundstücks, jetzt Nr. 1a (Wohnhaus mit Garten) und 1b gehört zur Zeit noch der Wittwe Pfaffenländer.

Nr. 2 nahm 1802 der Königliche Kanzlei-Inspektor Küsel in der Größe von 4 Morgen (auf beiden Seiten des Weges belegen) in Erbpacht. 1807 besaß das Grundstück die verehelichte Gastwirth Kummer, 1821 der Gastwirth J. G. Pfaffenländer, 1832 dessen Sohn F. L. Pfaffenländer, der auch hier die Erbpacht ablöste und wie von dem Grundstück, so auch hier ein Terrain in

in der Größe von 2 Morgen 108 □Ruthen an den Fiskus zur Anlegung des Turnplatzes verkaufte. 1858 gehörte das Grundstück seiner Wittwe, welche es 1871 an den Restaurateur Fietz verkaufte. Fietz gründete den Prinz Carlgarten, welcher zur Zeit an den Restaurateur Henschel verpachtet ist.

Das hinter Nr. 2 mit der Front nach dem Urban belegene Grundstück, in der Größe von 3 Morgen 88 □Ruthen, hatte 1805 der Geh. Forst-Kanzlei-Sekretär Döring in Erbpacht genommen, 1820 erbten es dessen Kinder, 1825 erkaufte es der Kunstgärtner Ohm, von dem es 1844 auf dessen Wittwe und Kinder überging, bis 1852 der Kunstgärtner Ohm alleiniger Eigenthümer wurde. 1856 erwarb es in der Subhastation der Kaffetier F. L. Pfaffenländer, dessen Wittwe es später an den Kaffetier Fietz veräußerte. welcher damit das Vordergrundstück vereinigte.

Nr. 3, 4, 5 bilden seit 1870 die Etablissements der Berliner Unions-Brauerei.

Nr. 3 ehemals ein Stück der Hasenhaide nahm 1802 der Fabrikant Carmoisin in der Größe von 2 Morgen 88 □Ruthen Elsbruchland in Erbpacht. 1807 besaß dieses Grundstück der Gastwirth J. G. Pfaffenlaender, 1832 sein Sohn F. L. Pfaffenlaender, 1858 dessen Wittwe, 1865 der Kaufmann P. F. L. Pfaffenlaender, 1868 der Kaufmann Gratweil und seit 1870 ist die Berliner Unions-Brauerei Eigenthümerin.

Nr. 4, gebildet aus einem 2 Morgen 118 □Ruthen großen Stück der Hasenhaide und einem 2 Morgen 87 □Ruthen großen Stück des Elsbruchs, nahm 1802 resp. 1805 der Königl. Regierungssekretär Petzel in Erbpacht. 1807 gehörte das Grundstück dem Königl. Bau-Inspektor Güldner, 1820 dem General-Intendanten Ribbentrop, 1825 den Partikulier Buddendorf'schen Eheleuten, 1842 dem Gastwirth Hoeschen, 1863 dem Kaufmann Gratweil und seit 1870 ist die Berliner Unions-Brauerei Besitzerin.

Nr. 5, in der Größe von 2 Morgen 118 □Ruthen nahm 1802 der Königl. Holz-Inspektor Schultze in Erbpacht. 1829 gehörte das Grundstück seiner Tochter, der verehelichten Schulvorsteher Grothe, 1837 deren Erben und zwar dem Ehemann und den Kindern. Letztere, die Frau Prediger Hübner und der Literat Grothe, verkauften die Besitzung 1860 an den Kaffetier Reineck, welcher sie 1871 an die Berliner Unions-Brauerei veräußerte.

Die jetzige Berliner Unions-Brauerei verdankt ihre Entstehung dem aus Wittstock hierher übergesiedelten Kaufmann Gratweil. Dieser verkaufte seine auf den Grundstücken Nr. 4 und 3 der Hasenheide errichtete Brauerei, mit dem von ihm in Charlottenburg erworbenen Bendel'schen Besitzthum „Bismarckshöhe" im April 1870 an die jetzige Kommanditgesellschaft auf Aktien „Berliner Unions-Brauerei". Von letzterer wurde alsdann im Jahre 1871 das Reineck'sche Grundstück Hasenhaide Nr. 5 käuflich erworben, so daß das der Gesellschaft nunmehr gehörige Areal in der Haide circa 43,450 □Meter, dasjenige in Charlottenburg 16,600 □Meter umfaßt.

Die Feuerkasse der auf ersterem Complex erbauten Fabrik und Restaurationsanlagen, beträgt nahezu 1½ Millionen Mark. Die Gebäude sind successive von dem Maurermeister Streubel, dem Zimmermeister Fritze und den Königlichen Baumeistern Ende und Böckmann erbaut worden. Die Fabrikanlagen gestatten eine jährliche Produktion von circa 100,000 Tonnen Bier. Der größte Malzverbrauch betrug im Jahre 1873 50,168 Centner, der größte Absatz im Jahre 1875: 74,365 Tonnen Bier. Das auf dem Brauerei-Grundstück in der Hasenhaide befindliche Restaurations-Etablissement kann für die Sommerzeit bequem 10,000 Personen placiren. Die verschiedenen Einrichtungen: Skating-Rink, Theater-Aufführungen des allbekannten Puppenspielers Linde, Conzerte ꝛc. machen, in Verbindung mit dem vorzüglichen Fabrikat der Brauerei, dies Etablissement zu dem besuchtesten und beliebtesten der Haide.

Nr. 6, 1802 in der Größe von 13 Morgen 158 □Ruthen Forstland und 14 Morgen 115 □Ruthen Elsbruch, nahm 1802 resp. 1805 der Kammergerichts-Präsident von Schleinitz in Erbpacht. Derselbe legte darauf einen großen Garten an und ließ ein herrschaftliches Wohnhaus erbauen. Im Jahre 1824 erkaufte die Besitzung von der verwittweten Präsident von Schleinitz der Kaufmann Hesse, von welchem sie der Böttchermeister Nießle erwarb. 1827 besaß das Grundstück der Schlächtermeister Köhler, 1828 der Kammachermeister Fleischhammer, 1830 der Amtmann Herms, 1832 der Koch Sturm, 1836 der Kondukteur Binneboes, 1837 wiederum der Koch Sturm, 1845 der Geh. Kommerzien-Rath v. Beer, 1850 der Brauereibesitzer Vilain, von dem es 1859 der Färbereibesitzer Brunow in der Subhastation erstand.

Brunow verkaufte 1867 die Gebäude mit dem 10 Morgen

35 □Ruthen großen, nach der Hasenhaide belegenen Theile des Grundstücks an den Gasthofbesitzer Happoldt, und führt diese Abtheilung die alte Nr. 6 der Hasenhaide fort. Das Restgrundstück dagegen, mit der Front nach dem Urban, blieb im Besitz des Brunow. An der Ecke des Grundstücks, dicht an der Urban-Straße, steht auf einem Hügel eine Linde, welcher man verschiedene Bedeutungen beigelegt hat. Nach der eingehenden Forschung des verstorbenen Schlachtenmalers Fritz Schulz hat indeß jener Baum nicht die geringste historische Bedeutung, sondern einzig und allein der Liebhaberei eines früheren Besitzers seine Pflanzung zu verdanken.

Was dem Brauereibesitzer Vilain nicht gelungen war, die von ihm eingerichtete Brauerei in Schwung zu bringen, gelang der Thätigkeit des nunmehrigen Besitzers. Happoldt ließ in den Jahren 1867 bis 1873 vollständig neue Gebäude zum Brauereibetrieb errichten, und vergrößerte denselben derart, daß die Brauerei eine Leistungsfähigkeit von jährlich 40,000 Tonnen hat. Außerdem wurden die Ausschankslokale umgebaut und verschönert, so daß das Lokal mit das besuchteste der Haide geworden ist.

Zwischen Nr. 6 und 7 liegt der Theil des ehemaligen Kolonnenweges, welcher in seiner Verlängerung das Lücke'sche Gestell bildet, später gepflastert wurde und den Namen „Fichtestraße" erhielt.

Die östlich dieser Straße belegenen Grundstücke grenzten, mit der Hinterfront excl. des Grundstücks Nr. 2, sämmtlich an die ehemalige Schlächterwiese, wogegen die westlich derselben belegenen bedeutend kleiner waren und ungefähr die Hälfte der Tiefe der ersteren hatten.

Nr. 7, das erste westlich der heutigen Fichtestraße, nahm 1802 der Hasenheger Christoph in der Größe von 4 Morgen 29 □Ruthen in Erbpacht. 1807 erwarben das Grundstück in der Subhastation die Kuratoren der D. Itzig'schen Nachlaßmasse, von denen es noch in demselben Jahre der pens. prinzliche Küchenschreiber und Gastwirth Gonserowski erwarb. 1828 erbte es dessen Wittwe mit den vier Kindern, welche es nach dem Tode der Mutter 1829 allein besaßen. Von den Geschwistern erkaufte das Grundstück 1842 die verehel. Kaffetier Lücke geb. Gonserowski, von welcher es 1873 die Stadtgemeinde Berlin erwarb. Durch Ankauf einer Parzelle von dem Grundstück Nr. 10 wurde der städtische Besitz auf 31,084 □Meter gebracht und der Bau einer Gasometer-Anstalt ermöglicht.

Nr. 7c und 8. Es konstatirt nicht, in welchem Jahre der Major Alexander von Wulffen die 12 Morgen 122 □Ruthen Land, welche das Grundstück bildeten, erwarb. Dies muß indeß vor 1807 geschehen sein, da in diesem Jahre schon der Gastwirth Christoph Besitzer desselben war. 1824 erstand das Grundstück in der Subhastation der Gärtner J. T. Ch. Ebers, dessen 3 Kinder es 1827 ererbten, von denen 1831 der Gärtner G. Ebers alleiniger Eigenthümer wurde. Vier Jahre später, 1835, kam das Grundstück zur Subhastation, in welcher es der Holzhändler F. Potte erstand. Von diesem erkaufte es der Kaufmann Schackwitz. Derselbe löste 1840 die Erbpacht ab und verkaufte 1847 eine 8 Morgen 144 □Ruthen große Parzelle (jetzt 7b) an den Partikulier Börner. Im Jahre 1852 kaufte der Kunstgärtner Gude das Grundstück, veräußerte es 1856 an den Königl. Lakaien Kehse, welcher 1858 eine Parzelle von 1 Morgen 150 □Ruthen (jetzt 8a) an den Gärtner Gude und demnächst den Rest des Grundstücks 1865 an die Kaufleute G. G. Steidel und Ch. A. Schultz zu gleichen Rechten und Antheilen verkaufte. Seit 1874 ist der Kaufmann Steidel Alleinbesitzer der Grundstücks.

Nr. 9a nahm 1804 in der Größe von 10 Morgen 141 □Ruthen der Ober-Forstrath C. F. Junck in Erbpacht. 1813 besaß das Grundstück der Geh. exped. Sekretär und Kalkulator C. F. W. Roehl, 1826 waren dessen 5 Kinder die Besitzer, von denen es 1833 der Rentier Ch. Boellert erkaufte. Letzterer übereignete 1842 eine Parzelle von 2 Morgen 32 □Ruthen (jetzt Nr. 9) an den Geh. Kanzlei-Sekretär J. W. Boehm.

Nr. 7b. Nach dem Erwerb des Grundstücks (cfr. Nr. 7c u. 8) Seitens des Partikuliers Boerner von dem Kaufmann Schackwitz im Jahre 1847 blieb dasselbe bis 1861 in dessen Besitz. In diesem Jahre ging es auf seine Wittwe über, welche gleichzeitig eine Parzelle von 1 Morgen 75 □Ruthen (jetzt 7a) an ihren Schwager, den Kaufmann Boerner abtrat. Den Rest des Grundstücks 7b und das Grundstück 7a erkaufte 1871 resp. 1872 der Brauereibesitzer Gratweil.

Nr. 10. Im Jahre 1802 nahm Dorothea Wilhelmine Charlotte Noack das Terrain, welches sich hinter den Grundstücken 7 bis 9a hinzieht und in eine Spitze an der Chaussee und Pionierstraße ausläuft, zur Anlegung einer ächten und einer wilden Baumschule in Erbpacht. 1813 war der Gärtner A. E. Engel Besitzer des Grundstücks, 1818 dessen Wittwe mit Kindern, 1842 zunächst der

Gärtner Feicht, demnächst der Gärtner A. F. F. Engel. Nach dem Tode des letzteren, 1844, erbten das Besitzthum seine Wittwe und Tochter. Die Wittwe heirathete später den Gärtner Ebers und wurde 1848 Alleinbesitzerin. Von ihr erkaufte es 1862 der Rentier Gergonne, welcher das Grundstück noch in demselben Jahre an den Gärtner Ebers veräußerte, der 1863 eine Parzelle von 7 Morgen 110 □Ruthen an den Rathsmaurer-Meister Urban abtrat, welche dieser 1873 der Stadtgemeinde Berlin überließ. Schon früher hatte die verehelichte Gärtner Ebers von dem nach der Schlächterwiese zu belegenen Terrain ihres Grundstücks, 18 Morgen 54 □Ruthen (jetzt Nr. 11) an den Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder*) verkauft. Der Verein ließ hier nach dem Projekte des Geh. Regierungsraths Möller sein neues Anstaltsgebäude errichten. Dasselbe, mit seiner Vorderfront in nördlicher Richtung der Stadt zugekehrt, besteht aus drei Haupttheilen, dem Mittelbau und zwei Seitenflügeln, welche letztere sich westlich und östlich in einem stumpfen Winkel an den ersteren anlehnen.

Während der zweistöckige Mittelbau das Vestibül, die Wohnungen des Inspectors und zweier verheiratheter Lehrer, einen Conferenzsaal und den Betsaal enthält, sind die im linken Seitenflügel für die Mädchen-Abtheilung und im rechten Seitenflügel für die Knaben-Abtheilung liegenden Räumlichkeiten zur Aufnahme von 60 Mädchen, 120 Knaben und des erforderlichen Personals bestimmt, und vertheilen sich dieselben auf alle Etagen.

Der linke Seitenflügel enthält im Souterrain die Waschküche, die Badezimmer für die Mädchen, die Rollkammer, das Plättzimmer, die Speise-, Brod- und Fleischkammer, den Holz- und Torfkeller und die große Anstaltsküche; im Parterre eine Schulkasse,

---

*) Der Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, dessen Statuten unter dem 10. März 1825 die Allerhöchste Genehmigung erhielten, steht seit dem 22. Januar 1866 unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. Er besaß früher am Tempelhofer Ufer 1 ein Anstaltsgebäude, nach dessen Veräußerung das Grundstück Hasenhaide 11 (am Urban) erworben wurde.

Bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins (1. Mai 1875) konnte nachgewiesen werden, daß 1625 Knaben und 428 Mädchen Aufnahme in die Anstalt gefunden hatten.

Davon waren gestorben: 20 Knaben, 8 Mädchen; den Eltern zurückgegeben und aus besonderen Gründen entlassen: 417 Knaben, 137 Mädchen; nach der Einsegnung entlassen: 1114 Knaben, 247 Mädchen und befanden sich in der Anstalt: 74 Knaben, 36 Mädchen.

den Speiſeſaal, die Wohnung der dritten Hausmutter, das Zimmer für die Aufbewahrung der Wäſche, den Arbeitsſaal; im 1. Stock drei Wohnräume für die Mädchen, GarderobeRäume, die Wohnungen der Lehrerinnen, der erſten und zweiten Hausmutter, das Krankenzimmer nebſt Zubehör; im 2. Stock drei Schlafſäle und vor denſelben die Räumlichkeiten, in welchen ſich die Mädchen waſchen. Die Waſchbecken werden durch Röhren vermittelſt eines Pumpwerks geſpeiſt und geleert.

Der rechte Seitenflügel enthält im Souterrain die Badezimmer für die Knaben, den Gemüſe-, Holz- und Torfkeller, den Gemüſe-Putzkeller, die Küchen für die Lehrer, die Wohnungen des Portiers und des Gärtners und das Pumpwerk; im Parterre den Speiſeſaal für die Knaben, drei Schulzimmer, den Arbeitsſaal; im 1. Stock ſechs Wohnräume für die Knaben, die erforderlichen Garderoben-Räume, die Wohnungen für einen unverheiratheten Lehrer und die Aufſeher, das Krankenzimmer nebſt Zubehör; im 2. Stock ſechs Schlafſäle für die Knaben nebſt den Waſcheinrichtungen.

Die Bodenräume ſind zum Trocknen der Wäſche beſtimmt.

Hinter der Anſtalt befindet ſich ein Garten, circa 13 Morgen groß, von welchem ein Theil für die Mädchen-Abtheilung zum Küchengarten und Trockenplatz abgezweigt iſt, während der übrige größere Theil den Knaben Gelegenheit zu Garten- und Feldarbeiten bietet.

Mit dieſer Anſtalt ſchließt der bebaute Theil der Haide ab, und wenden wir uns nunmehr dem unbebauten zu.

Wenn auch die Haide im Anfange dieſes Jahrhunderts nur wenige Häuſer hatte, ſo laſſen die damaligen Verhältniſſe Berlins doch nicht annehmen, daß jene Gebäude, in denen meiſt die Gaſtwirthſchaft betrieben wurde, ſich eines beſonderen ſtarken Beſuches zu erfreuen hatten. Hierzu kam, daß damals vom Halle'ſchen Thore nur ein tiefer Sandweg nach der Haide führte, welcher erſt 1836 durch die jetzige Pionierſtraße erſetzt wurde.

Trotz dieſer unbequemen Communication war jener Sandweg im Jahre 1811 beſonders belebt. Dieſe beſondere Erſcheinung hatte darin ihren Grund, daß der in jenem Jahre von Friedrich Ludwig Jahn in der Haide am Wege eröffnete Turnplatz eine bedeutende Anziehungskraft auf Alt und Jung ausübte. Noch reger wurde der Verkehr, als Jahn im folgenden Jahre ſeinen Turnplatz zuerſt nach der ſich ſanft abſenkenden lichteren Seite der

Haide, ſchließlich aber, und zwar noch im Herbſte deſſelben Jahres links aufwärts in das Dickicht des Waldes, in die Nähe der Rollberge, verlegte und hier die Turnkunſt zu der beliebteſten Unterhaltung der Berliner Jugend machte.

Jahn ließ es weder an Umſicht noch Fleiß fehlen, dieſen Platz für ſeine Zwecke nutzbar und angenehm zu machen. Auf der Weſtſeite kam die mit Bäumen eingefaßte Rennbahn, an deren äußerſtem Ende der „Frieſenhügel", rechts von der Bahn der Spielplatz zu liegen, und wieder rechts von dieſem befanden ſich die Schwebebäume, ſowie der Platz zu den Schwing-, Spring- und Ring-Uebungen. Zwiſchen den genannten Bahnen und dem Spielplatze ſtanden die Klettergerüſte, die Barren und Recke unter einer Gruppe ſchöner, ſchattiger Eichen. Alle Bahnen waren ſo gelegt, daß ſie vom Sammelplatze, dem Tie aus, leicht überſchaut werden konnten. Der ganze Turnplatz wurde 1813 mit einem, ſpäter innen mit Dornen bepflanzten Graben umzogen.

Jahns Hauptſtreben war darauf gerichtet, den Kampf gegen Napoleon vorzubereiten. Er ſtand mit den großen Männern jener Zeit in engſter Verbindung und er ſetzte, nachdem die Kunde von der Vernichtung des franzöſiſchen Heeres nach Berlin gedrungen, Alles in Bewegung, um den Ausbruch des Befreiungskampfes zu beſchleunigen. Noch ehe der Aufruf des Königs vom 3. Februar erfolgte, wanderte er nach Breslau, um die Bildung von Freiſchaaren in die Hand zu nehmen. Die erwachſenen Turner folgten ihm unverzüglich, und da er, an deſſen Perſon auf dem Turnplatz in der Haide alles hing, fern war, wurde der Platz nur noch von ganz jungen Leuten beſucht, welche ſich hier vorbereiteten, ihrem Lehrer und den älteren Commilitonen nachzuſtreben.

Bis zum Jahre 1813 konnte die Haide, welche als ſolche durch den damaligen Weg, die jetzige Chauſſee, von ihrem bebauten Theile geſchieden war, nur den beliebten Turnplatz und einige, um 1810 angelegte Schieß-Plätze, die jetzigen Kavallerie-Schieß-Stände (Nr. 6, 7, 8 u. 9), aufweiſen, im Auguſt deſſelben Jahres mußte ſie aber auf ihrer äußerſten Südgrenze einen Platz zum Begräbniß der in den Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Hagelsberg verwundeten und in den Berliner Lazarethen geſtorbenen Preußiſchen Krieger abgeben. Es waren 2382 Männer, welche mit ihrem Blute die Liebe zum Vaterlande beſiegelt hatten und hier ihre letzte Ruheſtätte fanden.

Von den Stadtverordneten wurde zwar im Jahre 1814 die Errichtung eines Denkmals auf diesem Kirchhofe beschlossen, die Sache kam aber wohl um deshalb nicht zur Ausführung, weil der Ernst der Zeit den Gedanken daran bald in Vergessenheit treten ließ. Später, 1817, wurde der Platz mit einem Graben und einer Dornenhecke umgeben, mit Birken-, Ahorn- und Tannen-Bäumen bepflanzt und dem Jäger in der Hasenhaide, Christoph, gegen 10 Thlr. jährliche Remuneration die Beaufsichtigung übertragen.

Nachdem ein Antrag, den Kirchhof mit einem eisernen Gitter zu umgeben, sowie der Entwurf eines Denkmals vom Geheimen Ober-Baurath Schinkel, später auch ein im Jahre 1819 von einem Herrn Sametzki eingereichtes Project, der Kostspieligkeit wegen nicht zur Ausführung gekommen war, wurde vorgeschlagen, eine Wohnung auf dem Kirchhofe zu bauen und einem Invaliden die Aufsicht des Kirchhofs anzuvertrauen. Auch diese Angelegenheit kam nicht zum Austrage, dagegen wurde 1824 das Jahrgehalt des p. Christoph auf 20 Thlr. erhöht und 1838 dasselbe auch seinem Sohne bewilligt. Seit 1839 fiel die Beaufsichtigung des Kirchhofes fort, weil für dieselbe noch mehr gefordert wurde und eine Einigung nicht erzielt werden konnte. 1836 wurde ein Thorweg zur Bezeichnung des Eingangs erbaut und nachdem im Jahre 1843 bei dem Feste der freiwilligen Jäger des Leib-Infanterie-Regiments von dem damaligen Landwehr-Unterofficier, jetzigen Geheimen Hofrath L. Schneider, die Angelegenheit wieder angeregt und aufgenommen war, fand noch in demselben Jahre am 6. September die Einweihung des Kirchhofs statt, wobei der Prediger Deibel, selbst ein Veteran aus den Feldzügen, die Festrede hielt. — Im Laufe der folgenden Jahre ließen Seine Majestät, König Friedrich Wilhelm IV. an der Hinterseite, dem Eingang gegenüber, eine vorn offene Kapelle bauen, zwischen letzterer und dem Portale wurde ein großes eisernes Kreuz errichtet und zur später vollendeten Umschließung des Ganzen mit einer Mauer der Anfang gemacht. Alljährlich, am Tage der Schlacht von Dennewitz, veranstaltete der „Friedhof-Verein" eine Gedächtnißfeier, die durch einen Geistlichen geleitet ward. Abgeordnete des Magistrats, hohe Officiere, Veteranen, Krieger- und Landwehr-Vereine Berlins und der Umgegend, sowie Deputationen der hiesigen Regimenter wohnten der Festlichkeit bei, welche im Jahre 1863, dem 50jährigen Gedächtnißtage der Errichtung des im Publikum

als „Dennewitz-Kirchhof“ bekanten Kirchhofes, zum letzten Male begangen wurde. —

Nach den Freiheitskriegen wurde der Jahn'sche Turnplatz mit neuem Eifer besucht, die Schließung sämmtlicher Preußischer Turnplätze im Jahre 1819 bereitete jedoch diesem Eifer ein plötzliches Ende und der Platz wurde 1837 dem Garde-Schützen-Bataillon als Schießplatz überwiesen.

Durch die militairischen Einrichtungen waren bald die Schönheiten desselben beseitigt, bis nach und nach das Garde-Schützen-Bataillon ihn wieder in seiner Weise schmückte. Das Bataillon hat diesen Platz besonders werth gehalten, zur Aufstellung der Denkmäler, welche es seinen in den Feldzügen von 1866 und 1870—71 gefallenen Kameraden widmete.

Der Schießplatz des Garde-Schützen-Bataillons wird nach Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen, Höchstwelcher sich früher als Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade (1822—1830), der das Bataillon einverleibt war, für das Schießen der Offiziere und Mannschaften besonders interessirte, auch veranlaßte, daß dem Offizier-Korps Material zum Bau des noch heut bestehenden Pavillons aus der Tegeler Forst überwiesen wurde (Akten des Finanz-Ministeriums), der „Karlsgarten“ genannt. Der Platz zählt fünf Schießstände (Nr. 1 u. 2 300 Meter, Nr. 3 400, Nr. 4 u. 5 500 Meter lang), von denen der erstere jetzt dem 3. Garde-Regiment zu Fuß eingeräumt ist. Links des zweiten Standes, in einer von Bäumen und Buschwerk gebildeten Rotunde, hat der Hauptmann von Hindenburg den um die Verschönerung des Platzes verdienten Hauptmann Rechenberg eine von einem Adler gekrönte Erinnerungssäule mit der Widmung „Rechenbergs-Ruh“ errichten lassen. Rechts von dem neu erbauten Wachthaus, vor dem fünften Stande gelegen, befindet sich eine Kantine, welche, eine ehemalige Jagdbude, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl dem Bataillon geschenkt worden ist. Sie enthält drei Zimmer, eins für die Offiziere, eins für die Mannschaften und ein großes für den Restaurateur. Auf dem in der nordöstlichen Ecke des Platzes befindlichen Hügel soll, der Tradition zufolge, der Major von Schill mit seinen Offizieren, bei nächtlichen Zusammenkünften den Gewaltstreich gegen Napoleon berathen haben. An der östlichen Seite des Karlsgartens befindet sich der mit einer Eiche bepflanzte und von einem Gitter umgebene „Friesenhügel“, welcher von Turnern der Erinnerung des

1813 gefallenen Lehrers an der Plamann'schen Anstalt und Mithelfers Jahns bei Errichtung des Turnplatzes in der Haide, Friedrich Friesen, gewidmet wurde. Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg hat diesen Hügel einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt und ist mit der Aufsicht über dies Erinnerungszeichen der Förster der Hasenhaide betraut worden. Ein anderer, südlich belegener Hügel, ebenfalls von Turnern errichtet, gilt dem Gedächtniß des in der Schlacht bei Trautenau gefallenen Turners Genutat.

Als das Turnen 1843 im Preußischen Staate wieder in Aufnahme kam, galt es, speciell für die Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der Königlichen Realschule in der Hasenhaide einen Turnplatz zu schaffen. Von einem Erwerb in der Haide selbst mußte aus mehrfachen Gründen Abstand genommen werden, doch gelang es schließlich den Bemühungen des Professors Maßmann, eines alten Freundes Jahns, durch das bereitwillige Entgegenkommen des Ministers von Bodelschwingh, das an der Haide belegene Grundstück des damaligen Ortsvorstehers Pfaffenländer für den Fiskus zur Anlegung eines Turnplatzes zu erwerben.

Der Platz wurde alsbald von schlesischen Erdarbeitern in seinen Hauptabstufungen geebnet und der Tie, oder Versammlungsort oben unter überschattenden Eichen bestimmt. Auf der ersten Böschungsfläche wurden die Klettergerüste, links auf der oberen Böschungsebene die Barren, etwas tiefer die Recke errichtet. Von oben, in der Mitte des Platzes, wie zu den Seiten, führen bestufte Wege hinunter. Die Böschungen wurden mit Rasen belegt und an den Rändern mit Bäumen bepflanzt. Rechts vom Tie stand ein verschließbarer Geräthschuppen, sowie ein an den Seiten offener, aber gedeckter, zur Ablegung der Kleider. Auf der zweiten größeren Abstufung gelangt man zum breiten Spielplatze. Rechts und links von diesem stehen die Springgestelle und Tiefspringel. Die letzte niedrigste Böschung leitete zur Rennbahn hinab, welche, mit Bäumen auf beiden Seiten bepflanzt, von Westen nach Osten den Platz durchschnitt. Zunächst dem Geländer, dem Klettermaste gegenüber, war der Wunderkreis ausgegraben, oder vielmehr durch aufgelegten und befestigten Rasen gebildet.

So ist, resp. war der Turnplatz, der unter dem unvergeßlichen Turnlehrer Feddern eine Generation bildete, welche in Schleswig, Böhmen und Frankreich nicht unrühmlich gefochten hat.

Die auf den 19. Juni 1844 projektirte Einweihung mußte ungünstigen Wetters wegen, auf den 26. dess. Mts. verschoben werden, an welchem Tage die vereinigten Anstalten, das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und die Königliche Realschule vor dem Platze Aufstellung nahmen. Es geschah dies in Gegenwart des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Eichhorn, der mit sämmtlichen Räthen seines Ministeriums das Fest verherrlichte. Außerdem waren der Ober-Präsident von Meding und eine große Anzahl anderer Freunde des Turnwesens zugegen. Die Zöglinge beider Anstalten, von denen über 900 ihre Theilnahme erklärt hatten, versammelten sich mit Fahnen auf der Schlächterwiese, zogen, in ihre Riegen getheilt, dem Turnplatze zu, und nahmen dort auf den für sie bestimmten Sitzen, dem s. g. Tie, Platz. Die Feierlichkeit wurde eröffnet durch den Gesang eines vom Professor Maßmann gedichteten und von Hauer componirten Liedes. Nachdem der Direktor Ranke die Fest- und Weihrede gehalten, welcher der Gesang zweier Lieder folgte, begannen die Uebungen unter Leitung des Professor Maßmann. Dieser blieb bis zum späten Abend in der Mitte der Turner und hielt bei Beendigung der ganzen Festlichkeit eine Rede, welche die Schüler auf den zukünftigen Gang und die Bedeutung der Turnübungen hinwies.

Feddern starb am 4. Juli 1849 an der Cholera und wurde von seinen Turnern zur letzten Ruhestätte getragen. Nach seinem Tode traten andere Kräfte für den Turnunterricht in der Hasenhaide ein, und es wurden andere Regeln der Turnkunst eingeführt. In seiner jetzigen Verfassung bietet der Turnplatz nur noch ein entferntes Bild des alten Feddern'schen und das fußhohe Gras desselben giebt Zeugniß von dem Werthe seiner gegenwärtigen Bestimmung.

Als Jahn am 15. October 1852 sein bewegtes Leben in Freiburg an der Unstrut endete und auf Anregung der Jenenser Studenten ihm ein Grabdenkmal errichtet worden war, wurde Seitens mehrerer hiesiger Turnvereine beschlossen, ihm auch in Berlin ein Denkmal zu widmen. In Folge weiterer Beschlüsse wurde der vorgedachte Turnplatz zur Aufstellung des Denkmals ausersehen und am 10. August 1861 der Grundstein zu demselben gelegt. Eilf Jahre später, (1872) ebenfalls am 10. August, fand die Enthüllung der Bildsäule Jahns, modellirt vom Bildhauer Erdmann Encke, unter entsprechenden turnerischen Feierlichkeiten statt. Das Stand-

bild ist 10 Fuß hoch, aus Bronce gearbeitet und steht auf einem Unterbau von Steinen, welche die Turner aller Erdtheile zu diesem Zwecke einsandten.

Der hundertste Geburtstag Jahn's wurde am Sonntag den 11. August d. J. (1878) auf dem Turnplatze in der Hasenhaide festlich begangen. Die Jugendabtheilungen versammelten sich am Nachmittage daselbst zu einem Schauturnen. Nach dem Vorbeimarsch der sämmtlichen Turner am Jahndenkmal und dem Absingen des Liedes: „Ein Ruf ist erklungen", hielt der städtische Ober-Turnwart, Dr. Angerstein, eine Ansprache, in welcher er die deutsche Gesinnung des Gefeierten hervorhob, eine Gesinnung, die das Leben und alle Thaten des braven Mannes verkläre. Sie sei es, welche die Nachkommen zur Verehrung für ihn entflamme. Er habe das Turnen zu einem nationalen Erziehungsmittel gemacht. Aber es lag dem Vater Jahn nicht lediglich daran, die Körperkräfte der Jugend zu entwickeln; er wollte den Patriotismus erhöhen und durch das Turnen des Vaterlandes heiligste Güter gesichert wissen. Daher seine Volksthümlichkeit. — Das nach dieser Rede stattfindende Schauturnen schloß die Festlichkeit.

In dem Theil der Haide vom Turnplatze bis zum Lücke'schen Gestell (Verlängerung der Fichte-Straße) liegen, wie oben erwähnt, die Schießstände Nr. 6 bis 9. Im Jahre 1846 erhielt der damalige Förster der Hasenhaide, Behm, von dem Domainen-Fiskus zwischen Stand Nr. 9 und dem Gestelle ein Stück Land an der Chaussee angewiesen, und die Erlaubniß, daselbst ein Wohnhaus und zwei Privatschießstände zu errichten.

Nach dem Tode Behm's erkaufte der Domainen-Fiskus das Wohnhaus und räumte dasselbe dem Förster der Haide zur Dienstwohnung ein.

Gegenwärtig werden die Stände Nr. 6 bis 9 und die beiden Privatstände kassirt und auf ihrem Terrain neue Stände für das 3. Garde-Regiment zu Fuß angelegt.

Zwischen dem Lücke'schen Gestell und dem Kolonnenwege bei Streitz wurden bald nach den Freiheitskriegen Schießstände für die Berliner Garnison eingerichtet, für deren Verschönerung sich um 1850 der Oberst-Lieutenant von Lentz besonders verdient machte. Gegenwärtig liegen hier 11 Stände, von denen die Stände 10 bis 14 (Nr. 10 320 Meter, Nr. 11 und 12 250 Meter, Nr. 13 400 Meter, Nr. 14 320 Meter lang) dem Kaiser Franz-Garde-Grena-

dier-Regiment Nr. 2, die Stände 15 bis 20 (Nr. 15 und 16 250 Meter, Nr. 17 320 Meter, Nr. 18 und 19 300 und Nr. 20 600 Meter lang) dem Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 angehören.

Trotz des umfangreichen Gebrauchs, welchen die Truppen von den Ständen machen, ist das Thier, dem die Haide ihren Namen verdankt, durchaus nicht ausgerottet, sondern noch in einer solchen Anzahl vertreten, daß das Königliche Hofjagdamt, welches die Jagd gepachtet hat, in einem Treiben nicht weniger als 53 Hasen erlegt hat.

Westlich des Standes Nr. 20 beginnt da, wo die Pionierstraße mit der Chaussee durch die Haide zusammentrifft, der Colonnenweg, welcher zur Hälfte in den Jahren 1841 bis 1843 gepflastert wurde. Der ungepflasterte Theil, auch der Haideweg genannt, führt in gerader Richtung nach dem Exercierfelde. Auf ihm wurde, schräg dem Streitz'schen Grundstücke gegenüber, am 5. Oktober 1849 Morgens 6 Uhr die Todesstrafe durch Erschießen an dem Füsilier Lorenz Gorski des damaligen 14. Infanterie-Regiments, wegen versuchten Mordes und dabei verübter schwerer Körperverletzung seines Kompagnie-Chefs, vollstreckt. Der gepflasterte Theil des Kolonnenweges trennt sich bei der kleinen steinernen Brücke von dem Haidewege, wendet sich in einem Bogen zuerst westlich und läuft dann, wieder parallel mit dem Haidewege, ebenfalls auf dem Exercierfelde aus. Kurz ehe er dieses erreicht, führt östlich eine gepflasterte Seitenstraße nach dem neuen Militärkirchhof.

Zu diesem wurde der Platz, als die beiden Militärkirchhöfe in der Stadt fast gefüllt waren und weitere Beerdigungen aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr thunlich erscheinen ließen, durch König Friedrich Wilhelm IV. in der Hasenhaide und zwar dicht an der Südseite des „Dennewitz-Kirchhofes" bestimmt. Die Einweihung desselben erfolgte am 5. October 1861, gleichzeitig mit der Beerdigung des Kommandeurs des Magdeburgischen Jäger-Bataillons (Nr. 4), Majors von Gayette, in Gegenwart des General-Feldmarschalls Grafen von Wrangel und einer zahlreichen Versammlung höherer Officiere und Militair-Beamte. Die Weihe vollzog der Garnisonprediger Strauß, welcher seiner Rede Joh. 5, V. 28. 29:

> „Es kommt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung

des Lebens, die aber Uebles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts“,

zu Grunde legte. Die Musik bei der Feier gab das Musik-Chor des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und nach dem Segen das Garde-Schützen-Bataillon die Salven über das Grab und den Kirchhof.

Das Gräberfeld, welches sich hier dem Besucher zeigt, erinnert an folgende berühmte und namhafte Männer: Die General-Lieutenants von Mauschwitz († 1868), von Hering († 1871), von Corvin-Wiersbitzki († 1872), von Stiehle († 1872), von Rohr († 1873), von Schenckendorf († 1875), von Korth († 1876), Weigelt († 1876), von Webern († 1878); die General-Majors: Lademann († 1869), Stavenhagen († 1869), von Kurowski († 1870), von Krosigk († 1868), von Brause († 1871), von Jacobi († 1874), Meydam († 1875), von Hartmann († 1876); die Obersten Mohrenberg († 1870), von Reindorff († 1870), von Witten († 1878); die Oberst-Lieutenants Frh. von Gaudi († 1866) und von Rathenow († 1871); die General-Aerzte Braune († 1866) und Müller († 1870); den Ober-Tribunalsrath von Holleben († 1871), den Geh. Justizrath Tetzlaff († 1866) u. s. w.

Dem neuen Garnison-Kirchhofe in der Haide sollte sich bald eine weitere Begräbnißstätte gegenüber dem Dennewitz-Kirchhofe anreihen, deren Geschichte ein Interesse um so mehr in Anspruch nehmen kann, als sie wohl die einzige in der christlichen Welt ist. Es ist der

„Türkische Friedhof“,

welchen der Verfasser zum Gegenstand eines Vortrages im Verein für die Geschichte Berlins gemacht hat, der hier wörtlich wiedergegeben ist.

„Um die Glückwünsche seines Souverains, des Sultans Mustapha des Zweiten, Seiner Majestät dem Könige Friedrich I. zur Annahme des Königlichen Titels zu überbringen, hatte der Gesandte der Ottomanischen Pforte, Meklubsi-Asmi-Said-Effendi, mit einem Gefolge von 15 Personen am 22. Januar 1701 die schlesische Grenze passirt, und war am 11. Februar desselben Jahres in Frankfurt a. O. eingetroffen. Am folgenden Tage reiste er nach Coepenick, und traf am 14. über Rummelsburg in der nunmehrigen Königlichen Residenzstadt ein.

Erregte in dem damaligen Berlin jedes faſt noch ſo unbedeutende Ereigniß, mochte es ein eigenthümlich verkrüppeltes Thier, ein Schwarm fremder Vögel, ein beſonders rother Himmel, ein Komet u. ſ. w. ſein, ſchon ein derartiges Aufſehen, daß ſelbſt die Chroniſten davon Notiz nahmen, wie groß mochte nun erſt das Erſtaunen der Einwohner geweſen ſein, als ſie eine Geſandtſchaft der Jahrhunderte lang als Erbfeind betrachteten Türken, von denen man ſich die abenteuerlichſten Vorſtellungen machte, in ihren Mauern ſahen. Betete man doch nicht allein damals, ſondern ſogar noch 100 Jahre ſpäter:

„Vor Türken, Peſtilenz und Noth,
Bewahre uns der Herre Gott!"

Trotz des Erſtaunens und Anſtaunens der Berliner ſcheint es der Geſandtſchaft aber in Berlin gefallen zu haben, da ſie 7½ Monat hier blieb und erſt am 1. October die Rückreiſe antrat.

Ungeachtet des veränderten Klimas und der ungewohnten Lebensmittel hatte kein Mitglied der Geſandtſchaft ſein Herkommen mit dem Tode zu büßen; ein um ſo glücklicheres Ereigniß, als bei den damaligen Religionsſtreitigkeiten ſich zwiſchen Geiſtlichkeit und Regierung über die Frage: wo der Muſelmann zu beerdigen ſei? gewiß die unerquicklichſten und weitläuftigſten Debatten entwickelt hätten. Ebenſo glücklich wie der erſten erging es der am 9. November 1763 mit dem Botſchafter Achmet-Resmi-Effendi hier eingetroffenen zweiten Geſandtſchaft.

Der Geſandte, dem in ſeinem Creditive der Titel:

„Resmi-Chagi-Achmet, Rath von unſerm kaiſerlichen Divan, Obereinnehmer der Einkünfte von Aſien, und mehr erhaben durch die Bedienung von Terki oder Nichangi"

beigelegt, und dem ein Perſonal von über 20 Perſonen beigegeben war, hatte am 20. Auguſt Konſtantinopel verlaſſen, am 31. October Frankfurt a. O. erreicht, von da bis zum 9. November auf dem Rittergute in Weißenſee Quartier genommen, und von dort aus, am oben gedachten Tage, ſeinen Einzug in Berlin gehalten.

Ueber den Einzug ſelbſt ſagt der Geſandte in ſeinem Berichte an den Sultan wörtlich:

„Am Tage unſeres Einzugs waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, ſondern auch alle Fenſtern der drei bis fünf Stock hohen Häuſer mit Zuſchauern über und über beſetzt, und das Gedränge, um das Schauſpiel

unſeres Einzuges zu ſehen, war über alle Beſchreibung, ſowie das frohe Geſicht und die Ehren, mit denen ſie uns bewillkommten und ihre Freundlichkeit und Leutſeligkeit an den Tag legten, alle Maßen überſteigt."

Der Geſandte, dem das ehemalige Vernezobre'ſche Palais, jetzt Palais Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Karl, zum Aufenthalte angewieſen war, drückt in weiterer Folge ſeines Berichts ſeine beſondere Zufriedenheit mit dem Aufenthalte in Berlin aus. Er hielt ſich hier 5½ Monat auf, und trat am 2. Mai 1763 die Rückreiſe nach Konſtantinopel an, ohne eins ſeiner Mitglieder in Berlin todt zurücklaſſen zu müſſen. Erſt von der dritten Geſandſchaft forderte der Tod ſein Opfer.

Ali-Aziz-Effendi, Botſchafter Seiner Majeſtät des Sultans Selim III., hatte am 4. Juni 1797, Abends 9 Uhr, ſeinen Einzug durch das Frankfurter Thor hierſelbſt gehalten, und ſeinen Aufenthalt an dieſem Tage in dem Hauſe des Bau-Inſpektors Leitner in der Behrenſtraße genommen, welchen er jedoch ſchon am 11. Juni mit dem in dem Ephraim'ſchen Hauſe auf dem Schiffbauerdamm vertauſchte. Ob der Geſandte eine bleibende Wohnung daſelbſt behalten, und ob ihn dort der Tod am 29. Oktober 1798 ereilte, hat ſich ebenſo wenig, als eine Erörterung über die Begräbnißfrage feſtſtellen laſſen. So viel conſtatirt indeſſen aktenmäßig, daß auf ſpeziellen Befehl König Friedrich Wilhelm III. ein Platz zur Beerdigung unweit der Haſenhaide auf der Tempelhofer Feldmark, dem ſogenannten Unterlande, wenige Fuß vor dem die Grenze zwiſchen dieſem und der Schlächterwieſe bildenden trockenen Graben, von dem Grundherrn Grafen v. Podewils für 40 Thlr. angekauft, und auf dieſem Platze, auf Königliche Koſten, ein viereckiges Grabgewölbe in die Erde hinein erbaut wurde.

Der Leichenzug des Geſandten in ſeiner, den Berlinern vollſtändig neuen Art, erregte ungewöhnlichen Zulauf. Die Leiche wurde in einem grünen Sarge mittelſt eines einfachen Wagens, auf deſſen Leitern die Dienerſchaft ſaß und Geld unter die Menge ausſtreute, die Friedrichſtraße entlang, nach dem Begräbnißplatze geführt, dort in die ausgemauerte Grube geſenkt und dieſe mit Erde gefüllt. Ein hölzernes Staket umgab das Grab zum beſſern Schutz.

Wenige Jahre nach dem Tode Ali-Aziz-Effendi's forderte der Tod ein zweites Opfer von der Geſandtſchaft. Am 28. April 180[illegible] nämlich verſchied hierſelbſt der Botſchafter der Pforte, Mehemme[illegible]

Essad-Effendi, welcher in demselben Gewölbe beigesetzt wurde, so daß jetzt, fern von der Heimath, zwei Muselmänner in Berliner Erde ruhen.

Schon in einer der damals unbesuchtesten Gegenden errichtet, kam das Grab in den traurigen Jahren 1806 bis 1812 und während der Freiheitskriege von 1813/15 vollständig in Vergessenheit.

Das Staket zerfiel; ein großer Feldstein, welcher noch zum Wahrzeichen dort hingelegt worden war, verschwand, Gras wuchs über die Stelle und im Laufe der Jahre wurde sie, mitten im Acker gelegen, besäet, ohne daß der Landmann, der seinen Pflug darüber führte, eine Ahnung davon hatte, daß er seine Saat auf der Ruhestätte zweier hoher Würdenträger der Pforte ausstreute. Niemand erinnerte sich mehr des Grabes, bis der Zufall es wieder entdecken ließ. Im Frühjahr des Jahres 1836 pflügte nämlich ein Knecht des Ackerbürgers Grunow den Acker. An der Stelle, auf welcher das Grabgewölbe befindlich war, brach das Pferd ein und dieser Vorgang kam zur Kenntniß des Besitzers, welcher dem dort in der Nähe ansässigen Mühlenmeister Weimar und dem Forstschutzbeamten der Hasenhaide, Förster Christoph, davon Mittheilung machte. Dieselben untersuchten die Stelle und fanden das Mauerwerk. Der Förster Christoph, welcher aus Erzählungen älterer Leute sich erinnerte, daß in jener Gegend vor vielen Jahren zwei Türken begraben worden, war erfreut, das Grab wieder aufgefunden zu haben, errichtete einen kleinen Steinhügel an der betreffenden Stelle, und wandte sich demnächst an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, ihm Auskunft über die Namen der dort begrabenen Muselmänner zu geben. Bald darauf erhielt er die gewünschte Auskunft und gelangte nun, in Folge jener Anfrage, die Angelegenheit zur Kenntniß Königs Friedrich Wilhelms III. Derselbe beauftragte Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Karl, für die Wiederherstellung der Grabstätte Sorge zu tragen, worauf durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Ermittelungen über die Eigenthumsverhältnisse des Landes, auf welchem das Grab befindlich gewesen, veranlaßt wurden. Nachdem noch im Winter 1836, Seitens eines Beamten des Kriegsministeriums, unter Zuziehung des Försters Christoph und des Müllers Weimar, an der Grabstelle mit dem Visitireisen Forschungen, bei welchen man auf die Sargbretter stieß, angestellt,

und die Eigenthumsverhältniſſe des Grund und Bodens der Grabſtelle konſtatirt waren, kam man höheren Orts dahin überein, zwei aufrechtſtehende, mit einem Turban gekrönte Steine zu errichten und auf dieſen folgende Inſchriften anzubringen:

Ali-Aziz-Effendi.
Ambassadeur de la sublime Cour othomane,
mort à Berlin, de 1 Djomadi ul Aksu
de l'année 1213 de l'hegire.

und:

Mehemed Es-la d'Effendi.
Chargé d'Affaires de la sublime Cour othomane,
mort à Berlin le 20 Moharrem
de l'année 1219 de l'hegire.

Gleichzeitig erhielt der Conducteur Dreckhoff den Auftrag, einen Entwurf in der vorgeſchlagenen Art anzufertigen. Dieſer Entwurf fand jedoch nicht die Allerhöchſte Billigung, ſondern es wurde nunmehr auf direkten Befehl des Königs die Grabſtelle, Anfang März 1838, mit einem 4 Fuß 4 Zoll hohen, auf 1 Fuß hohem rothgranitenen Sockel ſtehenden eiſernen Gitter verſehen. Um dasſelbe wurden 28 Akazien- reſp. Lindenbäume und etwas Buſchwerk gepflanzt.

Eine dabei aufgerichtete Tafel empfahl die Anlage der Schonung des Publikums. Kurze Zeit nach der Renovation mußte die Grabſtätte wieder geöffnet werden, um den hier am 28. Auguſt 1839 verſtorbenen kaiſerlich türkiſchen Geſchäftsträger Rahmi-Effendi aufzunehmen.

Ueber das Ableben des Verſtorbenen, die Behandlung der Leiche und ihre Beerdigung enthält ein amtlicher Bericht vom 29. Auguſt 1839 wörtlich Folgendes:

„Der bisherige Geſchäftsträger der ottomaniſchen Pforte, Rahmi-Effendi, etwa 24 Jahre alt, ſtarb geſtern Morgen um 7 Uhr, angeblich an einem Bruſtübel, im Geſandtſchaftshauſe, Wilhelmſtraße Nr. 73. Fünf der hier noch anweſenden Muſelmänner ließen ſich ſechs Eimer Waſſer in das Sterbezimmer tragen und vollzogen damit ſelbſt, unter Beobachtung türkiſcher Ceremonien, bei verſchloſſenen Thüren die Abwaſchung der Leiche und wahrſcheinlich auch, dem Geruche nach zu urtheilen, eine Balſamirung mit wohlriechenden Oelen. Selbſt

die im Gefolge der Gesandtschaft befindlichen Armenier durften dabei nicht gegenwärtig sein.

Ein Tischlermeister hatte einen gewöhnlichen Sarg von rohen Brettern und unangestrichen anfertigen müssen, welcher aber nur zum Transport der Leiche aus dem Sterbehause bis zum Grabe diente. Dieser Sarg war nicht zugeschraubt, sondern der Deckel desselben war mit Tüchern und Shawls festgebunden, und über dem Kopf der Leiche stand die türkische rothe Mütze, Feß genannt.

Als gestern Abend, Punkt 8 Uhr, der grün dekorirte und mit 4 Pferden bespannte Leichenwagen vor dem Sterbehause vorfuhr, trugen die Muselmänner selbst den Sarg aus dem Hause nach dem Leichenwagen, und hatten denselben in eine grüne Tuchdecke eingeschlagen. Ueber den Leichenwagen wurde dann ebenfalls eine grüne Tuchdecke gehängt und nun fuhr derselbe ab. Die Leidtragenden folgten in zwei Kutschen.

Während dieser Zeit hatten sich wohl 600 Zuschauer vor dem Sterbehause eingefunden. Die Meisten folgten dem Zuge durch die Wilhelmstraße; ihre Zahl vermehrte sich fast jeden Augenblick, so daß am Grabe wohl über 2000 Zuschauer versammelt waren.

Das Grab innerhalb des eisernen Gitters war 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und 4 Fuß tief; ein Gärtner hatte dasselbe machen müssen. Nachdem der Leichenwagen an dies Grab herangefahren war, trugen wieder nur Muselmänner den Sarg von demselben in das eiserne Gitter. Sie öffneten hier den Sarg und nahmen den Leichnam, welcher ganz in Leinwand gewickelt und genähet war, heraus. Sodann legten sie denselben in das Grab, mit dem Gesicht nach der Gegend gerichtet, wohin Mekka liegt, und zwar in schräger Richtung, stellten dichte Bretter, welche zum Theil an Ort und Stelle vom Tischler noch abgepaßt und zugeschnitten wurden, schräg über denselben, so daß keine Erde auf ihn fallen konnte, ergriffen hierauf selbst die Spaten und warfen das Grab mit Erde zu.

Dies alles geschah beim Laternenschein; das eiserne Gitter wurde verschlossen; das Begräbniß war halb zehn Uhr am gestrigen Abend beendigt, die Türken fuhren in ihren Kutschen nach ihren Wohnungen zurück und das Publikum verstreute sich."

Das Grab, welches mitten auf freiem Felde gelegen, nunmehr die Leichen dreier Muſelmänner barg, wurde bald von den angepflanzten Bäumen überſchattet, und machte die Anlage einen würdigen, zu ernſten Betrachtungen ſtimmenden Eindruck. Häufig erſchienen Abends Mitglieder der Geſandtſchaft, welche bei angezündeten Kerzen am Grabe zu Allah beteten. Das Publikum achtete die Ruheſtätte der Todten, und ſind Beſchädigungen des Grabes, ſoviel ermittelt, nicht vorgekommen; das eiſerne Gitter jedoch wurde mehrere Male von Lebensmüden, die ihren Tod durch Erhängen daran ſuchten, benutzt. Einer derſelben, der Diätar Friebe, hatte, um ſpäter nicht erkannt zu werden, vor dem Erhängen ſeine Kleidungsſtücke mit brennenden Schwämmen angefüllt. Der während der Nacht in ſeiner, damals am Wege nach der Haſenhaide ſtehenden, Mühle beſchäftigte Müller Weimar bemerkte wohl das Feuer, achtete indeß anfangs wenig darauf, da er glaubte, daß ſich Türken am Grabe zum Gebet eingefunden hätten; als ihm jedoch der Schein zu lange währte, ging er mit ſeinem Sohne nach der Grabſtätte, wo der Erhängte, jedoch noch nicht ſo verbrannt, um nicht recognoscirt werden zu können, gefunden wurde.

Das Grab blieb 15 Jahre lang geſchloſſen, bis es ſeine Pforten im Jahre 1853 wieder öffnete, als der Kadet Raſſim-Effendi und 1854 ein junger Türke, Namens Aziz, welcher am 5. April, Morgens 5 Uhr, beerdigt wurde, ſtarben.

Die letzten beiden Todesfälle ließen befürchten, daß der vorhandene Raum zum Beſtatten weiterer Todten nicht hinreichen würde, und ſuchte deshalb der damalige Geſandte der Pforte, Kemal-Effendi, im Mai 1856, die Vergrößerung des Begräbnißplatzes bei dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten nach. Letzteres trat mit dem Kriegs-Miniſterium, als Eigenthümer des Terrains, in Communikation, worauf der vergrößerte Begräbnißplatz, nachdem die Pächter abgeerndtet hatten, der türkiſchen Geſandtſchaft überwieſen wurde, welche demnächſt die Abſicht ausſprach, den Platz in der Form eines 50 Fuß langen und 60 Fuß tiefen Rechtecks herſtellen und mit einer 7 Fuß hohen Mauer umfriedigen laſſen zu wollen. Da hierdurch der bereits feſtgeſtellte neue Bebauungsplan für Berlin eine Aenderung erlitten hätte, ſo trat am 21. Juli 1856 eine, aus dem Attaché der Geſandtſchaft Carathéodory, Landbaumeiſter Albrecht, Amtmann Puſch, Vermeſſungs-Reviſor Meyer und Garniſon-Verwaltungs-Direktor de Lalande gebildete Commiſſion an Ort und Stelle

zuſammen, und vereinbarte die Größe des Platzes auf 60 Fuß Länge in der Straßenflucht, und 80 Fuß Tiefe, alſo mit einem Flächeninhalt von 33⅓ □Ruthen.

Bald darauf wurde das Gitter mit dem Poſtamente abgetragen und der Platz planirt, die Mauer des vergrößerten Kirchhofs, welche in der der Wieſe zugekehrten Seite eine eiſerne Gitterthür erhielt, in kürzeſter Zeit hergeſtellt, der Platz bepflanzt, und ſeine Inſtandhaltung dem Todtengräber der türkiſchen Geſandtſchaft, Achmed-Aga, übertragen. In dieſer Art blieb der Begräbnißplatz bis zum Jahre 1866, wo der Neubau der Kaiſer Franz Garde-Grenadier-Kaſerne in der Pionierſtraße ſeine Verlegung nach einer anderen, paſſenderen Stelle wünſchenswerth machte. Das Königliche Kriegs-Miniſterium wandte ſich deshalb an die türkiſche Geſandtſchaft mit der Anfrage, ob der Sultan wohl in eine Verlegung willigen würde.

Mit der größten, dankenswertheſten Bereitwilligkeit wurde dieſe Zuſtimmung gegeben, und der König geruhte ſodann, unter Berückſichtigung der Wünſche der türkiſchen Geſandtſchaft, einen Platz für den Neubau, und zwar in der Haſenhaide, dem Begräbnißplatze der Krieger von 1813, 14, 15 gegenüber, zu beſtimmen. Hier inmitten einer ſchönen, hochſtämmigen Kiefernwaldung, an einem ſanften Abhange, wurde nunmehr der neue Begräbnißplatz durch den mit dieſem Bau beauftragten Königl. Baumeiſter Voigtel errichtet.

Eine 8 Fuß hohe Mauer aus Ziegelſchichten, von denen immer eine vierte eine dunkle Farbe hat, und um deren Abdeckung ſich ein mit Roſetten dekorirter Fries zieht, umſchließt den ein längliches Viereck bildenden Platz. In der dem Krieger-Begräbnißplatze zugekehrten Seite befindet ſich die Eingangspforte, welche von einem Bogen in mauriſchem Style, den zwei auf ſchlanken Säulen ruhende Konſolen tragen, gebildet wird. Das Ganze iſt von zwei Pfeilern eingefaßt, die bis zur Höhe des Bogenanfangs reichen, und auf denen wieder zwei, den vorerwähnten ähnliche Säulen ſtehen, welche eine Verkröpfung des Gebälks tragen, deſſen oberſte Glieder über den vorgenannten hindurch geführt ſind und deſſen Abſchluß bilden.

Auf dem Gebälke befindet ſich eine mit einem Muſter dekorirte Attika, welche an beiden Seiten mit Aufſätzen endigt, die ſich kreuzende Halbmonde tragen, während in der Mitte, in vergoldeten arabiſchen Schriftzügen die Worte: „Türkiſcher Begräbnißplatz“ angebracht ſind.

Die feierliche Ueberführung der Todten ward auf den 29. Dezember 1866 festgesetzt, und wurden hierzu die Leichen, von denen — mit Ausnahme der des 1854 verstorbenen Aziz — meist nur noch die Knochen sich vorfanden, in drei neue, grün angestrichene

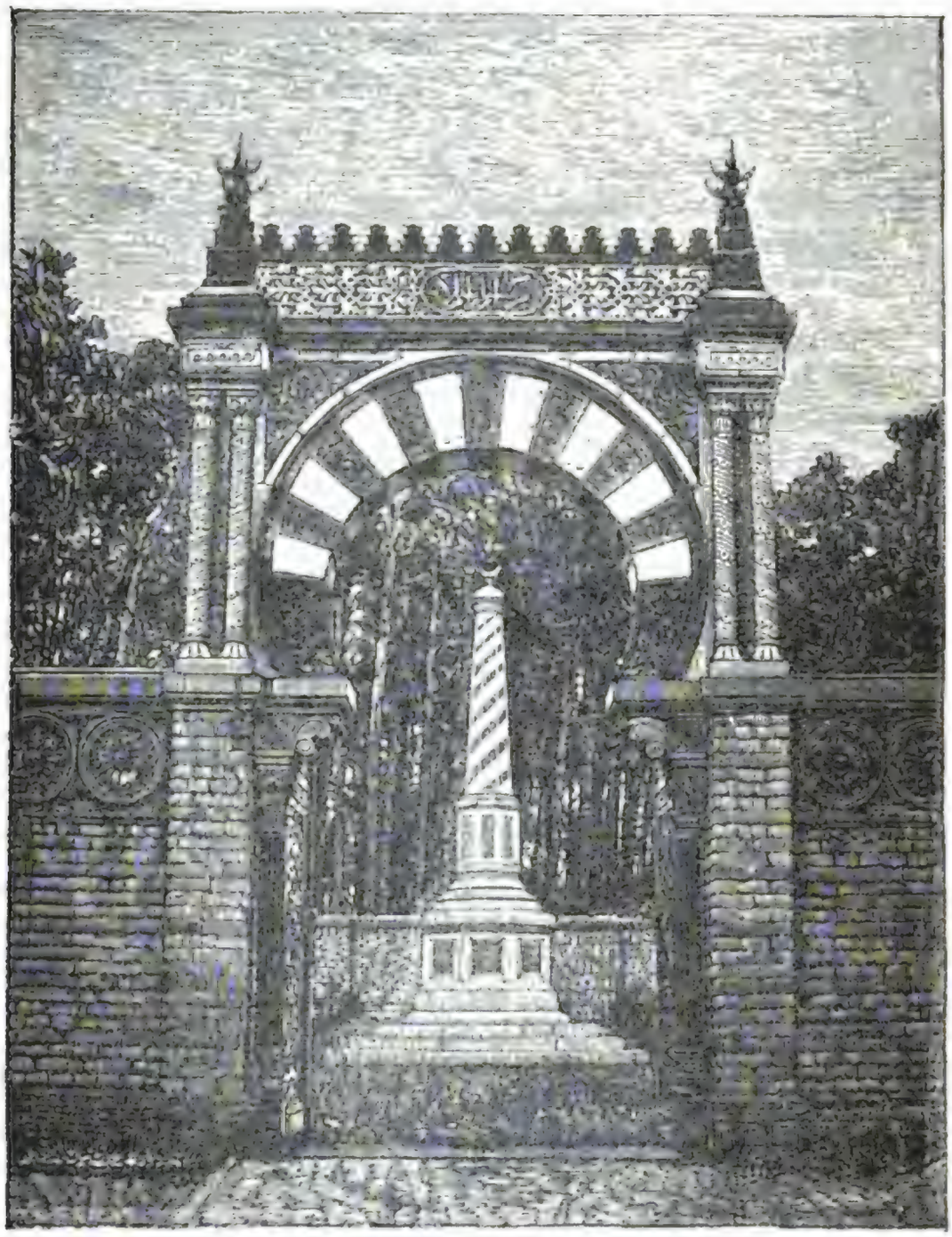

Särge derart gelegt, daß die Ueberreste von je Zweien einen, die des eben erwähnten Aziz aber einen besonderen Sarg erhielten.

Zur Feier selbst hatten sich eingefunden: der türkische Gesandte Aristarchi-Bey nebst dem gesammten Gesandtschaftspersonale; sodann

im Auftrage des Kriegsministeriums der Departements-Direktor General v. Stosch und der persönliche Adjutant des ersteren, Major v. Hartrot, der Wirkliche Geheime Kriegsrath Krienies und mehrere Militär-Verwaltungs-Beamte, sowie der Baumeister Voigtel.

Nachdem die Reste im feierlichen Zuge dem neuen Begräbnißplatze zugeführt worden waren und die betheiligten Personen vor den, gegenüber der Eingangsthür hergerichteten offenen Grabstätten Aufstellung genommen hatten, wurden die Särge in die Gruft gesenkt. Der Gesandte hielt, nachdem das Grab geschlossen, hierauf im Wesentlichen folgende Ansprache:

„Dem Wunsche Seiner Majestät des Königs gemäß, und durch besondere Genehmigung meines Kaisers und Herrn ist der mahomedanische Friedhof hierher verlegt worden.

Die vor uns ruhenden Gebeine sind irdische Ueberreste größtentheils Ottomanischer Staatsdiener.

Vor etwa 70 Jahren starb in Berlin, in vorgerücktem Alter, der erste Muselmann, Ali-Aziz-Effendi. Er war außerordentlicher Botschafter des durch seine civilisatorischen Bestrebungen rühmlichst bekannten Sultans Selim III.

Durch die Würde seiner Haltung und durch sein Wissen hatte er sich die Gunst des Landesherrn erworben und genoß eine allgemeine Achtung. Zu seiner Beerdigung schenkte König Friedrich Wilhelm III. der Hohen Pforte den Platz vor dem Halleschen Thore zu einer Zeit, wo in manchem europäischen Lande noch Aberglauben und Vorurtheil herrschten.

Der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. erweiterte das Geschenk.

Bewohner einer südlichen Zone verblühten vor der Zeit im nordischen Klima, und starben in den Jahren 1804 der kaiserliche Geschäftsträger Mehmed-Essad-Effendi, 1839 der Legations-Sekretair Rahmi-Effendi, 1853 der Kadet Rassim-Effendi und 1854 ein Jüngling, Namens Aziz, welcher zu seiner Bildung meinen Vorgänger hierher begleitete.

Mit Dankbarkeit hebe ich hervor, daß während dieser langen und oft bewegten Zeit die Bevölkerung der königlichen Residenzstadt, sowie es einem großen civilisirten Volke geziemt, stets den mahomedanischen Gräbern die gebührende Achtung und Ehre erwiesen hat. Und nun widmet Seine Majestät der

König Wilhelm I. in seinem Edelsinn und seinem Wohlwollen den Dahingeschiedenen eine schöne irdische Ruhestätte. Bald wird auf Befehl Seiner Majestät des Sultans Abdul-Aziz ein entsprechendes Monument errichtet.

Vereinigen wir uns, meine Herren, im Geiste zum Gebete: daß auch der himmlische König ferner diesen Todten jenen Frieden verleihen möge, nach welchem sich jede Seele sehnt".

Diesen Worten entsprechend, vereinigten sich alle Anwesenden zu einem stillen Gebete, und hiermit schloß die Feierlichkeit.

Im folgenden Jahre wurde das in der Rede des Gesandten erwähnte Monument errichtet. Dasselbe hat in allen seinen Theilen achteckigen Grundriß. Es erhebt sich auf drei Granitstufen, welche einen Unterbau tragen, der mit Fuß und Abdeckungsplatz versehen ist, zwischen welchen beiden sich quadratische, mit Gliedern umfaßte grüne Tafeln, auf deren fünf die Namen der bisher Beerdigten in goldenen arabischen Schriftzügen angebracht sind, zeigen.

Auf diesem allgemeinen Unterbau befindet sich sodann ein mit weit hervortretenden Fußgesimsgliedern versehener Sockel, dessen Seiten ebenfalls mit rechteckigen, von Gliedern eingefaßten, grünen Tafeln versehen sind. Durch mehrere architektonische Glieder vermittelt, erhebt sich auf diesem Sockel eine achteckige Pyramide, welche mit einem dreifachen, schräg aufsteigenden Bande umwunden ist. Das Band hat eine helle Farbe, die sich von dem dunkleren Untergrunde abhebt. Schließlich trägt oben ein kuppelförmiger Aufsatz, welcher von der Pyramide durch ein Glied abgeschlossen ist, einen vergoldeten Halbmond.

Sämmtliche Thonstücke sind in der March'schen Thonwaarenfabrik, nach den Zeichnungen des Baumeisters Voigtel, gearbeitet und ehren nicht allein ihren Erfinder, sondern liefern auch ein beredtes Zeugniß von der Höhe einheimischer Kunst.

Der Kirchhof, eine Zierde der Umgegend der Residenz, ist Eigenthum der ottomanischen Pforte, und nur Unterthanen des Sultans dürfen darauf beerdigt werden. Deshalb ruhen die hier in den Lazarethen verstorbenen Turkos, meist Muselmänner, auf dem Militärkirchhofe und halten dort friedlich, zwischen ihren als Ungläubige betrachteten Gegnern in der Schlacht, den ewigen Schlaf. Ob sie hier oder aus einer andern Grabstätte von der Posaune des Weltgerichts am jüngsten Tage hervorgerufen werden: ihr Allah

wird ihnen ſicherlich derſelbe gnädige Richter ſein, als der Gott der Chriſten es denen ſein wird, die im Kampfe mit ihnen ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer brachten.“

Kurz vor Schluß dieſer Arbeit hat ſich für den Beſitzſtand der Haide eine weſentliche Veränderung vollzogen, indem der Militär-Fiskus, mit Ausnahme des Förſterhauſes, des Türkiſchen Kirchhofs und einer Breite von 50 Metern längs der Chauſſee, Eigenthümer derſelben geworden iſt. Es gewinnt den Anſchein, als ob der von dem Domainen-Fiskus reſervirte Streifen zur Abtretung an die Stadt Berlin beſtimmt ſein dürfte. Die letztere würde hierdurch in die Lage kommen, den langgehegten Wunſch der Bewohner der ſüdlichen Stadttheile, einen Park zu erhalten, in Erfüllung zu bringen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Digitized by Google

KÄUNGSPLAN.

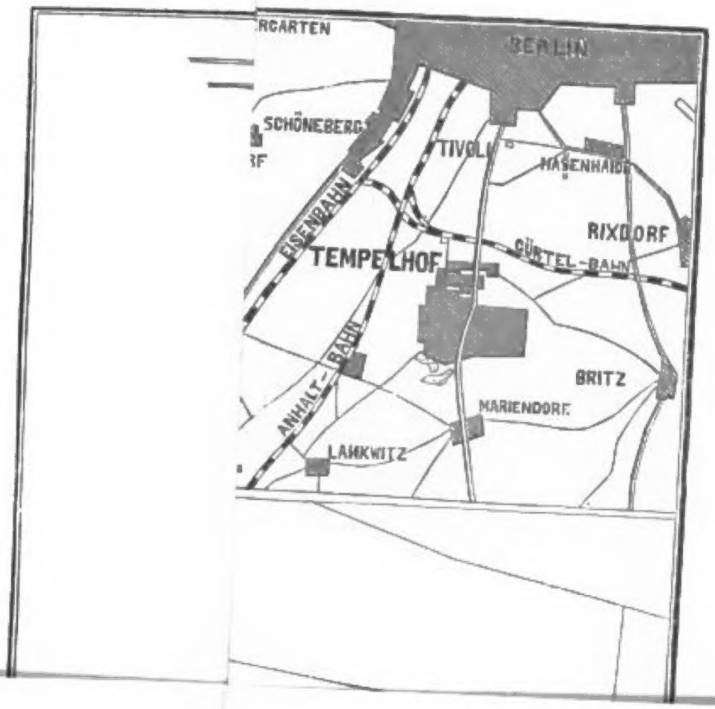

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273405